BR
252
D34
v.11

Synchroniſtiſche

Geſchichte

der Kirche und der Welt

im

Mittelalter.

Kritiſch aus den Quellen bearbeitet

von

J. F. Damberger,

Exprofeſſor,

mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde.

Eilfter Band.

Regensburg,

Papier, Druck und Verlag von Fr. Puſtet.

1850.

Vorrede.

Zwei Gründe bestimmten, die Herausgabe der „Synchronistischen Geschichte" so einzurichten, daß nach dem ersten der eilfte, nach dem zweiten der zwölfte Band u. s. f. dem verehrlichen Publikum vorgelegt wird. Erstens meinte man so am ehesten das Mißtrauen beseitigen zu können, welches nach den häufigen Täuschungen in unsern Tagen auf literarische Unternehmungen größeren Umfanges von nicht Wenigen geworfen zu werden pflegt, von nicht Wenigen, die da bedenklich fragen: wird das großangelegte Werk Fortgang haben, und guten Fortgang? wird, wenn der Anfang zusagt, auch das Mittel behagen und die Lust bleiben, Alles bis zum Ende beizuschaffen? — Wer solche Bedenklichkeiten hinsichtlich der „Synchronistischen Geschichte" heget, beliebe nach Einsicht des ersten Bandes jezt den aus der Mitte genommenen eilften zu prüfen. Hat jener Beifall erworben, so wird hoffentlich diesem noch größerer zu Theil, weil die ungleich reicher und klarer fließenden Quellen die Möglichkeit gewährten, das Bild der Zeit mit sicherer Hand genauer, treffender, ausdrucksvoller zu zeichnen, und nach dieser Probe dürfte doch der Versicherung Glauben geschenkt werden, daß der Druck seinen raschen Fortgang nimmt, um so mehr da nicht die Presse auf das Manuscript, sondern dieses auf die Presse wartet, und daß die Bearbeitung der spätern hellern Zeiten, statt weniger zu befriedigen als die der ältern, vielmehr bedeutend an Werth gewinnt.

Der zweite Grund, auf den ersten den eilften Band folgen zu lassen, war dieser: Man betrat, die allgemeine Geschichte synchronistisch darstellend, einen neuen Weg, auf dem unausweichbar allerlei Vorurtheile begegnen. Haben ja doch Stimmen, und sehr beachtenswerthe Stimmen sich hören

lassen, von denen behauptet wurde, der Synchronismus der Geschichte sei ein nicht zu erreichendes Ideal, man müße also bei der bisher üblichen Methode bleiben, d. i. bei der ethnographischen, systematisirenden, Theil von Theil absondernden Schachtelmethode. Zumal in den Tagen, welche dem Forscher ein Meer von Zeugnissen aller Nationen eröffnen, sei es nicht thunlich wie in denen eines Kaisers Augustus, die Weltgeschichte gleichsam in ein einziges Strombett einzuzwängen; sie strebt naturgemäß auseinander. Wäre dem nicht so, längst hätte man eine synchronistische Darstellung geliefert ꝛc. — In diesen und ähnlichen Äußerungen liegt viel Scheinbares, so daß in den Augen Mancher gleich schon der Titel: Synchronistische Geschichte, unser Werk tief herabsetzen möchte. Zwar der Einwurf: „Warum hat noch kein anderer aus den vielen vortrefflichen Historikern diesen Weg eingeschlagen, als weil er unpraktisch!“ dürfte mit Wenigem abzuweisen sein. Einen historischen Zeitraum synchronistisch zu bearbeiten, hat in Vergleich mit der ethnographischen Methode sehr viele und große Schwierigkeiten selbst dann noch, wenn bereits für den Zeitraum die Geschichten der einzelnen Länder gehörig ausgearbeitet vorliegen; früher die Zusammenstellung unternehmen, eine synchronistische Weltgeschichte liefern wollen, ehe jene Vorarbeiten einigermassen genügend fertig, ehe die Hauptarchive zugänglich, ehe in wahren Weltbibliotheken die Ergebnisse zahlloser, mitunter sehr mühevoller und kostspieliger Forschungen, Sammlungen, Beleuchtungen auf dem unabsehlich weiten historischen Gebiete gleichsam in Reih' und Glied gestellt worden sind, wäre nicht bloß ungeheuer schwierig, sondern als Unmögliches anstrebend höchst thöricht gewesen. Nur das, was von so vielen überaus fleißigen und kenntnißreichen Arbeitern seit den Tagen des Cardinals Baronius für die speciellen Geschichten höchst dankenswerth aus den finstern Schachten der

Vergangenheit zu Tage gefördert worden ist, flößte Muth ein, den Versuch zu wagen, ob das vorfindliche Materiale wohl zum Bau einer synchronistischen Universalgeschichte ausreichen dürfte; denn hierüber war gleich bei den ersten Versuchen volles Licht gewonnen, daß nicht durch den Überfluß, wie manche dafür halten, sondern nur durch den Mangel an Baumaterial der Synchronismus zu Schanden wird. Daher die Bitte um Nachsicht bezüglich des ersten Bandes ausgesprochen wurde, verbunden mit dem unlieben Geständniß S. 3, „daß die Geschichte für die zwei, drei Jahrhunderte, während welchen die christlich-germanischen Staaten ihre Grundlagen erhielten, weder der Zahl noch der Beschaffenheit nach mit den Zeugnissen ausreicht, ein Umstand, der die Durchführung der synchronistischen Methode überaus erschwert, und in ganzer Strenge selbst unthunlich macht." Mit dem ersten Bande also konnte noch keineswegs der Beweis zureichend geliefert werden, den man zu liefern wünscht, daß die synchronistische Methode, weit entfernt als unanwendbar bezeichnet werden zu dürfen, gegentheilig als jene sich empfiehlt, welche am ehesten und sichersten zur klaren, richtigen, gründlichen Kenntniß des Geschehenen verhilft. Hier der eilfte Band aber, die Tage des großen Habsburgers schildernd, jene Tage, in welchen Chroniken und Archive anfangen, eine reiche Ausbeute zu gewähren, möchte die Eigenschaften haben, aus denen sich erkennen läßt, was an der synchronistischen Methode sei und daß sie gewiß den Vorzug vor der ethnographischen bei Darstellung der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte verdiene. Der zwölfte, dreizehnte, vierzehnte Band, die ebenfalls druckfertig sind, werden das freilich noch augenfälliger und unwidersprechlicher zeigen, und obwohl Rudolf v. Habsburg und Ludwig der Bayer schon einem Heere geschickter oder ungeschickter Erzähler zum conterfeien sitzen mußten, schmei-

chelt man sich doch, nicht etwa im stolzen Vertrauen auf eminirende Geschicklichkeit, sondern nur wegen des angewendeten Synchronismus mit der Hoffnung, nach Einsichtnahme der genannten Bände werden Leser, die einen unparteiischen Vergleich anstellen, zu betheuern sich veranlaßt fühlen: „wir haben noch keine verläßige, gründlich geordnete und ausgeführte Geschichte des habsburgischen und noch weniger des bayerischen Heros gehabt!“ — Was Leztern betrifft, dessen Zeit doch schon wieder weit heller als die Rudolfs, so genüge die einzige vorläufige Bemerkung: Konrad Mannert, Universitäts-Professor, schrieb ein ziemlich dickes Buch betitelt „Ludwig der Baier,“ eine von der Münchner-Akademie gekrönte Preisschrift. Zu gränzenlosem Erstaunen fand man bei Benützung dieser Preisschrift, gekrönt von der bayerischen Akademie als treffliche Lebens- und Regentengeschichte des Bayers cum eminentia, aber auch nicht auf einem Blatte etwas Brauchbares, man fand nur vom Anfang bis zum Ende des Buches Lüge an Lüge gereiht. So steht es um die historischen Hauptpersonen, und wie erst um die viel weniger beachteten und besprochenen!

Wegen des schmucklosen Stiles, der schon beanstandet worden ist, erlaubt man sich auf das in der Vorrede zum ersten Band S. IX ꝛc. Erklärte nochmals hinzudeuten und zu erinnern, daß Hauptzweck war und blieb — richtige und klare Nachweisung des Factischen. Gelang es auch keineswegs, durch unsere synchronistische Bearbeitung der zurückgedrängten Wahrheit allenthalben zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen, ein reineres, treueres und vollständigeres Bild der Vorzeit ist dadurch jedenfalls gewonnen worden, und nicht zu fürchten, daß dieses ein Beurtheiler verkenne außer ein solcher, der zwar Augen hat — zum Schielen, aber nicht zum Sehen. Mit Gott

Regensburg um Epiphanie 1850.

Inhalts-Anzeige.

Des siebenten Zeitraums erster Abschnitt.

Erstes Buch.

Zeit des herrlichen P. Gregor X 1271—75. (Lyoner-Concil 1274.)

I. Die europäische Staatenwelt 1271—72. West-Europa.

a. Das Centrum zerfallen. Portugal hebt sich unter Alfonso III. — b. Castilien, auch Aragonien unruhig. (Alfonso X und Jayme I.) S. 6 — c. Frankreich beglückt. Phi ipps III Krönung 30 Aug 1271. (Navarra.) S 9. — d. Englands frommer K. Heinrich III † 16 Nov. 1272 (Schottlands gesegnete Tage.) S. 12

II. Das nördliche und östliche Europa 1271.

e. Scandinavien. (Erich V. Waldemar. Magnus IV.) S. 15. — Rußland. (Halicz.) Polen, Ungarn (Bela IV † 1270.) Bosnien. Servien. (Tataren.) S. 15. — f. Das oström Kaiserthum. Michael VIII der Paläologe befestigt sich. (Trapezus. Achaia ꝛc.) Bann des Arsenius. Patr. Joseph absolvirt den Kaiser 2 Febr. 1268. S. 18.

III. Zustände Italiens. Papstwahl 1271.

g. Guelfen und Ghibellinen. (Tuscien.) Wahl Gregors X zu Viterbo 1 Sept. 1271. S. 23. — h. Inthronisation zu Rom 27 März 1272. — K. Karl v. Anjou-Sicilien befehdet Genua. — (Legaten in der Romagna ꝛc.) S. 27.

IV. Das deutsche Reich 1271—1272.

i. Das innere Deutschland. Macht des Böhmenkönigs Ottokar. Dann: Bayern, Braunschweig, Thüringen, Brandenburg ꝛc. S. 30. — k. Niederländische und burgundische Reichsprovinzen: Flandern, Holland, Brabant ꝛc. Lothringen. — Savoyen ꝛc. — S. 36.

V. Habsburg und Görz-Tirol vor 1270. Ghibellinen.

l. Der Habsburger Anfänge. Gr. Rudolf geb. 1218. Ghibelline 1240 ꝛc. erbt Kiburg. S. 40 — m. Großer Krieg im Gebirge 1265, 1266. (Gr. Meinhard v. Görz und Tirol.) Die burgund. habsburg Güter 1267. S. 44. — n. Rudolf begütigt den Abt v. St. Gallen. Basler-Fehde 1269. S. 46.

VI. Fehden in Süddeutschland 1271—1273.

o. Rudolf zu St. Gallen. Verschwägerung mit Meinhard, der Trient befehdet. Rudolf vor Basel Jun. 1273. S. 49. — p. K. Ottokar reißt Kärnthen an sich 1269. Krieg mit Ungarn 1270—71; wieder 1272—73. K. Stephan V † 1 Aug. 1272. S. 52.

VII. Wahl und Krönung des Habsburgers 1273.

q. Wahlcandidaten. Die 7 Kurstimmen. Der Pfalzgraf proclamirt die Wahl zu Frankfurt 29 Sept. 1273. Warum ward Rudolf gekoren? S. 58. — r. Rudolf vor Basel. Jubel 2 Oct. Fahrt der Königin. Einritt zu Achen. Krönung 24 Oct. 1273. Das Kreuz! S. 62.

VIII. Frankreich mit seiner Nachbarschaft (1271)—1274.

s. Gr. Florenz V v. Holland. (Bauernkrieg) — Flandern. Lüttich. Brabant. S. 69. — t. K. Philipp III v. Frankreich mächtig. Fehde des Gr. v. Foix 1272 K. Jayme v. Aragonien. K. Heinrich v. Navarra erstickt 22 Juli 1274. S. 72.

IX. Die Ritterorden und Kreuzfahrer 1272—1274.

u. Die Deutschherren in Preußen. Hochm. Anno † 1274. S. 76. — v. Das heilige Land. Des Pr. Eduard Stillstand mit Sultan Bibars 1272. (Cypern. Armenien.) S. 82. — w. Kr. Balduin II † 1272. Karls I Pläne. Eduard der Kreuzfahrer, Febr. 1273 in Rom. Gregor X in Mailand, Herbst 1273. (Napoleone della Torre und Karl I Reichsvicare.) Venedig. S. 84.

X. Concil zu Lyon, das XIV. ökum. 7 Mai bis 17 Juli 1274.

x. Eröffnung 7 Mai 1274. Zweite Sitzung 18 Mai, dritte 7 Jun. S. 90. — y. Byzantinische Gesandtschaft 29 Juni, tatarische 4 Juli. Vierte Sitzung 6 Juli, fünfte 16 und letzte 17 Juli. S 92. — z. Constitution des Conclave. Schluß Anerkennung des K. Rudolf. (Kirchenstaat.) Lüttich, Breslau u. a. S. 98.

XI. Weite und tiefe kirchliche Wirksamkeit.

aa. Nebengeschäfte des Concils: Dänemark (Erzb. Jakob v. Lund † Febr. 1275); Norwegen (Verkommniß 1 Aug. 1273); Schweden (Regent Hrz. Magnus). S. 107. — bb. Wissenschaft des Mittelalters. Bildung. Universitäten. Die Scholastik. (St. Thomas u. a.) S. 109. — cc. Staats- und Kirchenrecht. Wohlthätigkeits-Anstalten. S. 117.

XII. Gregors X Mühen um Frieden und den Kreuzzug 1274—1275.

dd. Alfonso X und seine Barone. Vergleich 1273. Herrenbund in Aragon. (Muhammed II K. v. Granada.) S. 130. — ee. Parteien Navarra's. Ständetag zu Lerida, Jäner 1275. Krönung Eduards I 19 Aug. 1274. Die Erbin Navarra's in Paris 1275. S. 134. — ff. Alfonso X und Gregor X zu Beaucaire 22 Juli 1275. Landung des Meriniden Abu Jusef. (F. de la Cerda, Regent Castiliens † Herbst 1275) S. 137. — gg. Ghibellinen Italiens. (Gugl. v. Monferrat.) Fünf Parteien Lombardiens. Genuesischer Krieg 1274—75. S. 144.

XIII. K. Rudolf und der Widersacher K. Ottokar 1274—75.

hh. Gregor X und K. Ottokar. Rudolfs erster Reichstag, Nürnberg Nov. 1274: Landfriede; Herbeibringung des Reichsguts. S. 148. — ii. Ottokars Stolz. Bayerns Herzoge und Bischöfe. Philipp v. Kärnthen klagt. Reichstag zu Augsburg 15 Mai 1275: Sieben Erzämter. Ungar. Gesandtschaft. (Ladislavs IV Krankheit.) K. Ottokar zu Wien 1275. S. 153.

XIV. Gregor X und K. Rudolf zu Lausanne im October 1275.

kk. Meinhard Gr. v. Görz-Tirol. K. Rudolf zu Zürich 10 Juli 1275. Seine Landvögte in Schwaben. Spruch im Mainzer-Streit 8 Oct. S. 161. — ll. Gregor X zu Lausanne 6 Oct. (H. Gürtelknopf.) Lothringen und Metz, und Savoyen. Fest der Weihe 19. Oct. Fehde in Schwaben S. 166. — mm. K. Rudolf zu Nürnberg 6 Jäner bis Febr. 1276. (Meißen. Tirol.) Hrz. H. v. Nieder-Bayern. Waffenstillstand 2 Febr. S. 170.

Druckfehler: S. 153 (ii. 1.) l. B. Bernard statt Bruno.

Zweites Buch.

Von Gregors X Hintritt bis zur sicilianischen Vesper 1276—1282.

I. Schneller Hingang dreier Päpste 1276.

a. Gregor X † zu Arezzo 10 Jäner 1276. Innocenz V gewählt 21 Jäner. † 22 Juni zu Rom. (Hunger und Seuche). S. 177. — b. Hadrian V. 12 Juli bis 18 Aug. zu Viterbo. Ghibellinen erheben sich. Patr. Beccus. (Cypern). Johann XXI. 13 Spt. 1276. S 180.

II. Des K. Rudolf erster Stoß auf Ottokar 1276.

c. K. Rudolf zu Boppard 29 März, zu Mainz Ostern. (Hrz. H. v. N. Bayern pactirt Regnsb. 21 Mai). Gr. Meinhard zu Ulm 21 Jul. S. 186. — d. Zug über Worms (18 Aug.) nach Nürnberg 26 Aug. — Rudolf bei Passau 24 Spt. vor Wien 18 Oct. (Bürgermeister Paltram). S. 191. — e. Friede 25 Nov. Ottokar huldigt. K. Rudolf in Wien. 29 Nov.

III. Frankreich greift über die Pyrenäen 1276–77.

f. K. Jayme I der Eroberer † 25 Juli 1276. Pedro III zu Saragoça gekrönt 27 Nov. D. Sancho Thronerbe in Castilien. Flucht der Blanca (und der K. Yolanda?) S. 197. — g. Gr. Artois stürmt Pampeluna Spt. 1276. Philipp III zieht nach den Pyrenäen im Oct. (K. Eduard mittelt.) S. 203.

IV. Pontificat Johanns XXI Spt. 1276. — † 21 Mai 1277. Sedisvacanz.

h. Johann XXI und die Könige! — Ghibellinen. — Erzb. Ottone, 22 Jäner 1277 Signore v. Mailand. S. 207. — i. Johann XXI erschlagen 16—21 Mai. Vacanz. — Karl K. v. Jerusalem, besetzt Ptolemais 7 Jun. (Bibars erm.) Venedigs Fehde wider Ancona. (Verona.) S. 211.

V. K. Rudolf erhält an P. Nicolaus III den besten Freund 1277–78.

k. Friedens-Vertrag mit Ottokar 6 Mai 1277. Landfriede! Landsteuer. Ungar. Bündniß 12 Jul. Unterhandlung zu Prag 12 Spt. Rudolf und Ladislav zu Heimburg 11 Nov. S. 215. — l. Nicolaus III gewählt zu Viterbo 25 Nov. gekrönt zu Rom 26 Dec. Schreiben an Philipp III, an Karl, an Tataren, nach Enstpl (Unionssynode Apr. 1277), an K. Rudolf 12 Dec. 1277. Vollmacht dat. Wien 19 Jäner 1278. (England und Savoyen.) Legat Latinus in Florenz 8 Oct. 1278. S. 223.

VI. Ende des K. Ottokar v. Böhmen Aug. 1278.

m. Aufstand zu Wien Juni 1278. (Paltram. Die Kunringe.) Ottokar zieht aus Prag Jun. — Kampfgenossen. K. Rudolf und Ladislav bei Marcheck 22 Aug. S. 231. — n. Schlacht auf dem Marchfeld 26 Aug. Tod Ottokars. S. 236. — o. K. Rudolf unterwirft Mähren. Friedens-Vertrag und Sponsalien zu Iglau 16 Nov. Rückkehr nach Wien. S. 241.

VII. Nicolaus III gehemmt durch Alfonso X und besonders Philipp III 1279–80.

p. Legat Latinus in Florenz 1278—79. (Venedig und das empörte Capodistria.) Sühne zu Bologna 4 Aug. 1279. Der große Markgraf v. Monferrat. Friede mit Cassone 28 Jäner 1279. Sühne zu Genua S. 244. — q. Alfonso X hartnäckig. Philipp III, Sturz seines Günstlings Brosse 1278. Kirchen bedrückt. Pedro III v. Aragon. begütigt den catalon. Adel 1278. K. Jayme v. Majorca

huldigt. Congreß zu Bordeaux März 1279 S. 249. — r. Mrkgr. W. v. Monferrat gefangen 1280. — Sancho IV bei Pedro III Spt. 1279; Alfonso X Oct. 1279 zu Badajoz, Aug. 1280 zu Bayonne. Pedro III fängt den Gr. v. Foix 1280, bespricht sich mit Philipp III zu Toulouse Spt. (?) 1280, mit Alfonso X zu Tarragona. S. 256.

VIII. Anbruch der schönen Blüthezeit Portugals.

s. K. Affonso III in Zwist mit Prälaten. Falsche Bulle 2 Spt. 1275. † 6 Febr. 1279. Portugals Gemeinwesen. S. 262. — t. Regierungsantritt des K. Diniz. Vater der Armen. Vermählung mit der heil. Elisabeth. S. 268.

IX. Der christliche Norden Europa's 1279–80.

u. K. Eduard I v England unterwirft Wales 1270—80. Geldnoth. — Waldemar entthront, Magnus als K. v. Schweden gekrönt Pfingsten 1277. (Erich Glipping.) Die Folkunger. S. 272. — v. Galizien und Littauen. Hrz. Boleslav V v. Krakau und Kunegunde. (Przemysl Hrz. v. Posen.) Lesco d. Schwarze. S. 278. — w. Marienburg 1274—76 angelegt. Littauer verheeren 1277. (Erzbisthum Gnesen.) Magdeburger-Fehde 1277—79. Boleslav V † 10 Dec. 1279. Hrz. Lesco II siegt 13 (23) Febr. 1280. S. 285.

X. K. Rudolf in Oesterreich. Ungarns Wirrsal 1279.

x Die bayer. Brüder. Otto heir. zu Wien Frühjahr 1279. Turnier. K. Rudolf in Steiermark. (Agnes abgefunden 22 Oct.) Gr. Meinhard. S. 291. — y. Ladislav d. Kumane und Legat Philipp. Synode zu Ofen, 16. Spt 1279 zersprengt. Bann über Ladislav. Einfluß der Kumanen. S. 294.

XI. K. Rudolf mit Karl v. Anjou und mit Böhmen verglichen 1280.

z. Karls Verträge mit K. Rudolf 28 März und 10 Mai 1280. (Braut Clementia.) Ladislav und dessen Mutter auch gewonnen. (Die Patarener in Bosnien.) S. 299 — aa. Kunigund erregt Streit. (Niklas in Troppau.) Mrkgr. Otto der Vormund Wenzels. Die Kunringe. K. Rudolf bei Deutschbrod, Waffenstillstand 25. Nov. zurück nach Wien. S. 302.

XII. Nicolaus III stirbt 1280, Martin (IV) folgt 1281.

bb. Der böse Boemund in Tripolis. Legaten in Enstpl. Synode 3 Mai 1280. Unterschriften im Spt. Rückreise. S. 306. — cc. Nicolaus III energisch. (Legat Simon!) Scharfe Encyclica 20 Febr. 1280. Congreß zu Auch im Aug. (Latinus in Bologna. Guelfische Bewegung.) Nicolaus III † plötzlich 22 Aug. S. 312. — dd. Karl v. Anjou; die Wahl Martins (IV) zu Viterbo 22 Febr. 1281. Krönung zu Orvieto 23 März. Rom in Aufstand. S. 317.

XIII. K. Rudolf und sein allgemeiner Landfriede 1281.

ee. Landfriede in Oestr. auch in Böhmen Mai 1281. K. Rudolf zu Linz 1 Juni, zu Regensburg, Landfriede! Hoftag zu Nürnberg Aug. (Pfalzbayern und Tirol). S 320. — ff. K. Rudolf zu Constanz 20 Spt. (Hungerjahr.) Freiburg belag. 7 Oct. Vertrag zu Colmar 23 Oct. Landfriede zu Mainz 13 Dec. (Savoyen.) Hartmann ertrinkt 21 Dec. S. 326.

XIV. P. Martin (IV) im Netz der französisch-neapolitan. Politik.

gg. Karl röm. Senator! Auflauf in Orvieto. Der Franzose Eppa wider G. v. Montefeltre Mai 1281. (Este.) Cassone della Torre fällt am 25 Mai. Der große Markgraf und Pr. Karl v. Salerno. Tuscien guelfisch außer Pisa. S. 333. — hh. Französische Politik. (Hochburgund, Dauphiné, Metz, Toul.) Flandern und Umgegend. Gericht zu Hagenau 16 Apr. Acht über Gr. Guido 17 Juni 1282. S. 339.

Siebenter Zeitraum.

Das sinkende Mittelalter 1271 — 1377.

Erster Abschnitt.

Königszeit Rudolfs des Habsburgers.

(Einschnitte bilden der Hintritt Gregors X. 1275, und die sicilianische Vesper 1282.)

Erstes Buch.

Zeit des herrlichen P. Gregor X. 1271 — 1275. (Lyonerconcil 1274.)

1. Die europäische Staatenwelt 1271 — 72. West-Europa.

Traurig verwaiset war Kirche und Reich, die heilige römisch- a
katholische Kirche seit dem Hintritt des sehr ruhmwürdigen P. Cle-
mens IV. 29. Nov. 1268, das heilige römische Reich (wir nennen
es, wie es selbst sich nannte) eigentlich schon viel länger, obwohl
den Namen, welcher das Reichsoberhaupt bezeichnete, den eines rö-
mischen Königs, sich nun bereits durch 13 — 14 Jahre zwei Für- 1
sten beilegten, Hrz. Richard v. Cornwallis, Bruder des Königs v.
England, und K. Alfons X. v. Castilien, welche beide um Aner-
kennung warben und die Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen begehr-
ten. Der Leztere kam nie nach Deutschland, nicht Herrschsucht,
nur Eitelkeit machte ihn lüstern nach der höchsten weltlichen Würde,
eine Eitelkeit, die vielleicht in etwas durch das Verlangen seines
christlich frommen Herzens veredelt ward, der Kirche oberster Schirm-
herr zu heißen und zu sein. Der Engländer Richard, ebenfalls fromm
gesinnt, ging einige Schritte weiter und zeigte sich ein Paarmal den
Deutschen, doch gleichsam bloß an der Reichsgränze, dort am Unter-
und einmal am Oberrhein, spendete Geld und noch freigebiger Gna-
denworte, war aber durch kein Bitten und Hilferufen zu bewegen,

a tiefer in's Land zu ziehen und thatkräftig darin Ordnung zu schaffen. Er hätte es nicht vermocht. — Der ungeheuere Koloß des abend-
2 ländischen Kaiserthums, mit den Hohenstaufen zusammen gestürzt, bedeckte als Ruine, in tausend und tausend kleine Herrschaften zerstückt, Mitteleuropa von Sicilien bis zur Eider und von der Rhone und Schelde bis zur Oder und den Lagunen Venedigs. In dieser Auflösung mußten zugleich kleinlich werden die Bestrebungen der Menschen, und sich auf das wirrste durchkreuzen; hegte auch manche Brust große Ideen, es fehlten die Mittel zur Ausführung. Riesenunternehmungen, wie sie die Vorzeit gesehen, erforderten die Vereinigung der Kräfte mächtiger Gesammtnationen; so hob sich die christliche Staatenwelt, so setzte sie dem muhammedanischen Fanatismus unübersteigliche Dämme entgegen, so bändigte, bildete, verleibte sie sich ein die wildesten Heidenvölker, so ward Europa neu gestaltet, und die Heimath unzähliger, vortrefflicher Anstalten für das leibliche und geistige, das zeitliche und ewige Wohl der Mensch-
3 heit. Jezt durfte man, von Bezwingung und Umgestaltung barbarischer Nationen zu schweigen, kaum mehr erwarten, daß sich so viel Kraft einigen werde, um einem Anfall derselben, etwa einem erneuerten der Mongolen oder Tataren stehen und die herrlichen Schöpfungen der großen christlichen Jahrhunderte vor ihrer Zerstörungswuth schützen zu können. Das Zerfallene mußte wieder zu einem ansehnlichen Ganzen verbunden, es mußte wieder in Mitte der Christenwelt jener glänzende Thron aufgerichtet werden, auf welchem der von der Kirche geweihte, für Beschirmung derselben und ihrer Anstalten und der Witwen und Waisen und aller Schwachen feierlich und eidlich in Pflicht genommene ritterliche Vogt und oberste Richter und geheiligte Mehrer der Reiches Christi saß. Das Bedürfniß dessen fühlten, darnach seufzten Millionen Herzen, zu-
4 mal in deutschen Landen, und nachdem der heißeste Wunsch aller Freunde der Religion sich dadurch erfüllt hatte, daß der drei Jahre lang leer gestandene apostolische Stuhl endlich wieder besetzt ward und zwar auf das würdigste, verstärkte sich das Rufen, doch auch den ersten weltlichen Thron nicht länger verwaiset zu lassen, damit bald ein würdiges Haupt durch den Nachfolger des Apostelfürsten mit der röm. Kaiserkrone geschmückt werde. — Um klar zu erkennen, wie viel man Ursache hatte, solches zu verlangen, und welche schwierige Aufgaben den neuen Oberhäuptern der Kirche und des Reiches

zu lösen überbürdet worden sind, ist es unerläßlich, vorher die Zu- a
stände und Verhältnisse der christlichen Staaten um 1270 — 71
etwas in's Einzelne zu durchgehen.

Beginnen wir mit dem Westen. Auf der pyrenäischen Halb-
insel kommen außer Navarra, welches bei Frankreich, wohin es der
Lage nach zum Theil, dem Herrschergeschlechte nach ganz gehörte,
angeführt werden muß, drei christliche Staaten, Portugal, Castilien
und Aragonien, und die muhammedan. Besitzungen zu betrachten. 5

Portugal ward in diesen Tagen, unter K. Alfonso III., deshalb
Wiederhersteller genannt, (Tab. LIII.[1]) einer der bedeutendern Staaten,
indem siegreiche Waffen den Mauren Algarve abgerungen. Um Ca-
stiliens Freundschaft klug sich bemühend, hatte der Wiederhersteller
1254 des K. Alfonso X. natürliche T. Beatrix geehlicht. Willkür
und Habgier entzweite den mehr verständigen als weisen Fürsten mit
dem Klerus, und kaum hatte ein Vergleich 1262 die harten An-
stände gehoben und die Bischöfe beruhigt, so begann noch ein ärge-
rer Handel aus ähnlicher Ursache.

Die Aufbeßerung der Staatseinkünfte lag dem K. Alfonso III.
wie billig sehr am Herzen; leider verblendete ihn die Geldgier, daß
er nicht durchweg die rechten Mittel wählte, seinen Zweck zu errei- 6
chen. So wollte er, was auch Alfonso X. in seinem Reiche ver-
suchte, den Preis der gewöhnlichen Lebensmittel und der rohen,
wie der Gewerbserzeugnisse des In- und Auslandes fest stellen;
denn es hatte die gegründete Furcht, nächstens werde er die Münzen
verschlechtern, den Preis der Waaren plötzlich ungemein gesteigert.
Er besprach sich deshalb mit „den weisesten Ricoshomens seines Ho-
fes, mit seinem Rathe, den Prälaten und Rittern, mit Kaufleuten,
Bürgern und achtbaren Männern aus den Gemeinden," und so
ging jene Verordnung aus: wer dagegen handelte, mußte das Dop-
pelte von dem, was er über den gesetzlichen Preis der Waare ge-
fordert, als Strafe bezahlen. Wer einen Defraudanten anzeigte,
erhielt ein Drittheil der Strafe, zwei Drittheile fielen dem Könige
zu. Diese schlimme Maßregel, deren Unausführbarkeit sich bald zeigte, 7
hing mit einem andern, gleichsam landesüblich gewordenen Unheil
zusammen. Von dem s. g. Kronrecht „die Münze zu brechen" hat-
ten schon die vorhergehenden Könige mehrmals auf drückende Weise

[1]) Die genealogischen Citate beziehen sich immer, wie in den vorhergehenden Bänden, auf: Fürstenbuch zur Fürstentafel nebst Tabellenheft v. J. F. Damberger. Regensb. 1831.

a Gebrauch gemacht. Als Affonso III. erklärte, er müße ebenfalls die Münze verändern, baten Geistlichkeit und Volk dringend, noch 7 J. zuzuwarten, und wollten lieber einstweilen etwas mehr steuern. Er gab nach und schwor „zur Bewahrung der Gerechtigkeit und des guten Herkommens im Reich" auf die heil. Evangelien und in die Hände des B. Martin v. Evora, nie mehr die Münze zu verkaufen oder verkaufen zu lassen u. dgl.[1]) Doch bald gab es über diesen Gegenstand wieder mit den Ständen in Coimbra zu verhandeln,
8 und das gemeinsam entworfene Gesetz v. April 1261 bestimmte, daß 12 Denarii neuen Gepräges den Werth von 16 alten im Verkehr haben sollten. Auch ward festgesetzt, daß K. Affonso nach Verlauf von 4 J. eine neue Erhöhung seiner Münze vornehmen dürfe; aber dann nie mehr. — Indeß erstarkte die Königsmacht Jahr für Jahr, die Bedürfnisse des Hofes mehrten sich, K. Affonso III., der Gunst des Volkes gewiß, und deshalb jezt weit kühner, sah mit neidischen Augen die vollen Bienenkörbe der Kirchen und Klöster, und uneingedenk der Privilegien, die er so heilig unangetastet zu lassen beschworen, griff sein Gelüsten zu. Auch die Gerichtsbarkeit der Bischöfe wurde großentheils unterdrückt, damit die kön. Beamten ungehindert schalten mochten. Den Vorstellungen, Bitten, Ermahnungen ließen die Prälaten zulezt Drohungen mit Kirchenstrafen folgen, und brachten ihre Klagen an P. Clemens IV. um 1266. Dieser
9 sendet seinen Capellan Fulquini zur Untersuchung der Beschwerden nach Portugal, stirbt aber ohne dem dortigen Klerus helfen zu können, dessen Lage sich seitdem verschlimmert statt beßert. Nachdem der Erzb. Martin v. Braga nochmals im Namen aller Standesgenossen und der ganzen Kirche dem König persönlich Vorstellungen gethan, ohne Gehör zu finden, so fassen die Bbe „einen unerhörten Entschluß" wie Brandão sich ausdrückt, und verkünden die kirchl. Censuren; ob den König benennend, oder nur seine Beamten, steht dahin. Der Erzbischof entweicht dem Zorne, und sechs andere Prälaten und manche Mönche folgen ihm, nach Rom, noch 1268. Affonso III. beruhigt schlau das Volk durch ein Manifest, worin er betheuert, fern sei von ihm jeder Gedanke, den Prälaten und Geistlichen überhaupt und den Mönchen in's besondere übel begegnen zu wollen, und Gleiches sagt er dem Fulco, Kanonikus v. Narbonne, welchen Gregor X. (1272?)

[1]) Der Papst wurde ersucht, den Vertrag zu sanctioniren: quocirca Sanctitati Vestrae supplico humiliter et devote, quatenus hoc factum pro libertate et utilitate regni juramento firmatum dignemini confirmare. Schäfer S. 227.

als Legaten an ihn abordnet, und zeigt die größte Bereitwilligkeit, den a
Wünschen des heiligen Vaters zu entsprechen, weshalb der Legat
die Censuren aufhebt. Leere Worte! Affonso III. wandelte ungeirrt
seinen Weg weiter, und that allerdings viel, das seit 1264 durch 10
ganz Algarve vergrößerte und geeinigte Reich kräftig und blühend
zu machen, beförderte den Anbau des Landes, legte neue Städte
und Städtchen an, oder baute wieder die verfallenen, und befestigte
alle und gewährte Freiheitsbriefe. Streitigkeiten der Bürgerschaften
mit bischöfl. Beamten taugten ihm, die Prälaten noch mehr nieder
zu drücken und zu verhindern, daß sie nicht Fürsten wurden wie in
Deutschland und zum Theil in Italien. Auf dem Tag zu Leiria
(März 1254) schon hatte er in solchen Händeln den Bürgern v. San-
tarem und Porto Recht gegeben und sie durch die Zusicherung be-
ruhigt: ihre Foros sollen in Zukunft strenge beobachtet werden, auch
von kön. Beamten; jeder Befehl, der jenen widerstreite, sei nichtig,
und der Zustand, so wie er früher gewesen, wieder herzustellen. Am 11
meisten erregte den Neid der Bischof von Porto, dessen Macht und
Reichthum sehr angewachsen, und Schritt für Schritt rückte man
ihm näher auf den Leib, bis seine weltliche Herrschaft völlig ver-
nichtet und an die Krone gediehen war. Seitdem der Fischfang in
Douro [1]) einträglicher, besonders aber seitdem die Schiffahrt auf
diesem Fluße lebhafter wurde und immer mehr Fahrzeuge fremder
Völker im Hafen von Porto einkehrten, bot der Besitz dieser See-
stadt immer größeren Reiz dar, und die Wünsche der Könige wuch-
sen mit den Vortheilen des Bischofes. Um wenigstens einen Theil mitzu-
genießen, ließ Affonso III. Porto gegenüber die Villa nova de Gaya
anlegen — eine wahre Schmarotzerpflanze der bisch. Stadt — und gab
ihr, um sie in Aufnahme zu bringen, 1255 einen Foral, mit vielen
Freiheiten und Vorrechten. In den Cortes von Leiria setzte es der
König durch, daß der dritte Theil der auf dem Douro geladenen
Fahrzeuge und die Hälfte der ausländischen, die in den Fluß ein-
liefen, in Villa nova ausladen mußten, und er erhob dort die bisher 12
an den Bischof zu entrichtenden Zölle. Späterhin schmälerte Affonso III.
Macht und Einkünfte dieses Kirchenfürsten noch mehr, was im
großen Prälatenstreite eine Hauptbeschwerde gebildet hat.

---

[1] Schäfer S. 222.

a Einer der größten Portugiesen dieser Zeit war Payo Peres Correa, der als Comthur von Alcacer de Sol unter Sancho II. heldenmüthig wider die Mauren gekämpft und manche Plätze in Algarve erobert hatte. Correa wurde Großmeister von St. Jago, und als solchen erkor ihn Alfonso X. dat. Sevilla 20. April 1263 nebst dem Meister der Templer Martin Nunez und andern Fidalgos zu Bevollmächtigten, um in seinem Namen mit dem König v. Portugal einen Vergleich über das Gebiet und die festen Schlösser
13 von Algarve, über die Gränzen der Reiche und andere Streitpunkte zu treffen. Auch Affonso III. schätzte diesen frommen, tapfern Ordensritter sehr hoch, und hatte nicht bloß demselben einige neue Orte überlassen 1255, sondern bestätigte nöch dem Orden 1265 die von Sancho II. ausgestellten Schenkungsurkunden. „Allein der König, sagt Schäfer S. 230, der nach den Zeitumständen Zweck und Mittel veränderte und von diesen nichts verlangte, als daß sie zu jenem führten, fand neue Zweifel in dem, was er schon bewilligt hatte, als er sich im ruhigen Besitz von Algarve sah und unumschränkter Herr dieses Landes geworden war. Es entspann sich zwischen der Krone und dem Orden ein Streit, welchen endlich von beiden Seiten
14 ernannte Schiedsrichter durch einen Vergleich beilegten. Diesem zufolge blieb dem Könige die Herrschaft über Castro Marim, Caceta und Tavira (Verzicht des Großmeisters dat. 7. Jäner 1272); das Patronat über mehrere Kirchen dieser Orte stand dagegen dem Orden zu u. dgl. Schiffsladungen, die nach Mertola die Guadiana hinauf fuhren, sollten die Abgaben an den König entrichten. — Affonso's Mißhelligkeiten mit dem Ritterorden von Avis waren etwas früher beseitigt worden. Auch mit den Templern gerieth der König in Streit 1272, der ebenfalls durch Schiedsrichter ausgeglichen wurde 1274." Der Habgierige war schlau genug, hier bedeutend nachgiebiger zu handeln als mit den wehrlosen Prälaten.

b In Castilien, mit Leon vereinigt, entwickelten sich andere, und sehr hemmende und bedenkliche Zwistigkeiten. K. Alfonso X., dem der heilige Erzeuger Ferdinand (Tab. LI.) so ruhm- und segensreich vorgearbeitet, wandelte, obwohl aufrichtig religiös, doch eben nicht in
1 dessen Wegen, und von Schmeichlern der Weise zugenannt, war sein Handeln oft eher das der Thorheit als der Weisheit. Löbliche Eigenschaften verdunkelte Stolz, castilianischer Stolz in hoher Potenz, und damit zusammenhängend eine gewisse schroffe Härte

nebst weit getriebener Prunk- und Verschwendungssucht. Sein Ver- b
langen, den Kaisertitel zu führen, entartete in bare und kostspielige
Narrheit, brachte es auch den Vortheil, daß Alfonso, einzig auf
Erlangung der Kaiserkrone bedacht, gutes Verständniß mit den
Nachbarn unterhielt, — seit 1266, da er durch Aragoniens Beihilfe
Murcia erobert hatte, selbst mit dem Maurenkönige von Granada.
Alfonso verschaffte Brüdern Erzbisthümer, dem Philipp das von
Sevilla, dem Sancho [1]) das von Toledo, nicht zum Heil der Kirche.
In den Bischöfen suchte Alfonso eine feste Stütze, ihrer besonders 2
gegen den hohen Adel bedürftig, welcher ihn nebst der fortwährenden
Geldnoth am härtesten in's Gedränge brachte. Was alles für Be-
schwerden von D. Nugne de Lara, D. Lupo Diaz de Haro Herrn
von Biscaya, D. Ferd. Ruiz de Castro, D. Simon Ruiz de los
Cameros, D. Stephan Fernandez de Castro, D. Alvar Diaz von
Asturien, D. Gilles Gomez de Roa und D. Lupo de Mendoza,
an deren Spitze sich seit 1270 Inf. Philipp stellte, erhoben wurden,
erläutert Niemand, man redete hin und her, und waffnete und
suchte Bundesgenossen. Daß Inf. Philipp zum Regenten Navarra's
Heinrich (Br. des K. Thibaut, der als Kreuzfahrer abwesend,) reisete 3
und ihn zu gewinnen suchte, läßt sich glauben, aber verleumderische
Aufbürdung ist ohne Zweifel, die Herren hätten, wie aus
aufgefangenen Briefen zu ersehen war, sogar den Meriniden Abu
Jusef, der 1269 Marokko eroberte (Tab. X.), um Waffenhilfe ange-
gangen. K. Alfonso X. zog den Gaston de Moncada Vic. v. Béarn
auf seine Seite, indem er dat. Burgos 21. April 1270 der Tochter
desselben einen Infanten zu vermählen zusagte. Dann sprach er
den K. Jayme persönlich zu Valencia, und erneuerte den Frieden
oder Waffenstillstand mit Granada. Die Spannung ward so stark,
daß man zu Ende des J. 1270 einander, die Hand am Degen, ge-
genüber stand. Alfonso X., 1271 aus Andalusien nach Burgos rei-
send, wohin er einen Landtag ausgeschrieben, sandte an die Verbün-
deten Unterhändler, den gewonnenen D. Juan Nugnez de Lara und den 4
D. Pedro B. v. Cuença. Zu Lerma nahten ihm nun die unzu-
friedenen Herren mit allen äußern Zeichen der Ehrerbietung, aber

[1]) Dieser Sancho, 1260 schon gestorben, wird in Geschichtsbüchern mit des K. Jayme von Aragonien Sohn Sancho verwechselt, welcher nach Zurita erst 1268 das Erzbisthum Toledo erhielt und 1275 gegen die Mauren im Tref-fen blieb.

b so wohlbewaffnet als zahlreich, was ihn nicht wenig verdroß. — Der Landtag ward eröffnet, viel geschwätzt und nichts verglichen, und zuletzt, da Alfonso X. ihrer Hartnäckigkeit müde war und zu seiner Freude den größten Theil der Stände beßer gesinnt sah, ließ er den Verschwornen durch Tello, Provincial der Minoriten, die Eröffnung machen, er müße sie als Zerrütter des Königreiches behandeln, die
5 Gnade sei am Ende und äußerste Strenge werde an deren Stelle treten. Er durfte allerdings so reden, denn Geistlichkeit und Volk wollte sich mit der Sache jener stolzen Kronvasallen keineswegs befassen, die öffentliche Meinung war gegen sie und bei wirklichem Ausbruch des Krieges ihr Untergang gewiß. Daher die Trotzigen dem Könige melden: es sei ihr Entschluß das Reich zu verlassen, und sie verlangten nur eine Frist, um dieses bewerkstelligen zu können. Die Frist ward zugestanden, aber auf die Bedingung, daß sie alle festen Plätze unverzüglich räumten, und bei Verlassung der kön. Lehengüter alles in guten Stand richteten. In der Art stoßen harte Köpfe an einander. — Mehr als der castilische Nachbar gewann K. Jakob oder Jayme von Aragonien, Fürst von Catalonien ꝛc. mit Recht Eroberer zugenannt (Tab.LII.), den Mauren ab, Majorca, Minorca, Yviça, Valencia den andalusischen Blumengarten, dann Xativa, Biar, Denia, Gandia u. a. Er hätte leicht einer der glück-
6 lichsten und preiswürdigsten Monarchen werden können, wäre nicht seine ungezügelte Lüsternheit so hinderlich gewesen. Von der ersten Gemahlin mußte man ihn scheiden, er zog dieses der leicht zu erhaltenden, wegen zu naher Verwandtschaft nöthigen Dispense eigensinnig vor, und war doch mit der zweiten und dritten auch nicht begnügt. Die ehlichen Söhne, besonders den Thronerben Don Pedro ärgerte die Vorliebe, welche der Bastard Ferdinand Sanchez genoß, und wie verlautete, daß diesem der Vater Roussillon, Cerdagne, Conflans und Montpellier als eigenes Erbfürstenthum zuwenden wolle, ward heftiger Widerspruch laut; D. Pedro rüstete, aber auch der Bastard, dem nicht wenige Edelleute anhingen. K. D. Jayme berief verlegen die Landstände auf den 15. Oct. 1271 nach Saragoça, um den Ausbruch der Thätlichkeiten zu verhindern; nachdrücklich gebot er beiden Theilen Landfrieden. Man ging, den Zorn
7 im Herzen, aus einander.

Was den auf der Halbinsel noch bestehenden Rest der Mauren-Herrschaft anbelangt, so fristete diese ihr Dasein bloß noch durch

die Ausgeburten der Zwietracht in den christl. Nachbarstaaten. Be- b
reits durch den heil. K. Ferdinand auf das äußerste gebracht, hatte
sich 1246 der Almohade Aben Alahmar König v. Granada für
einen Vasallen der castil. Krone erklärt und den Christen als sol-
cher Sevilla, Xerez u. a. O. erobern geholfen. Durch Friedens-
jahre erkräftiget, der Nebenkönige los, den Zwist der Christen scha-
denfroh gewahrend, macht Aben Alahmar 1264 noch einen bluti-
gen Versuch, mit seinen fanatisirten Schwärmen Schrecken zu ver-
breiten und die Siegestage Almanzors zurück zu führen. Seine
Fortschritte wurden aber schnell durch den alten Geist der Wider- 8
spänstigkeit gehemmt, drei Walis (v. Malaga, Guadix u. Gomarez)
versagen ihm, seinem Glücke mißtrauend, Gehorsam und erhandeln
Freundschaft von K. Alfonso X. Nach dem Verlurst mehrerer Städte
läßt sich Aben Alahmar gerne ein Abkommen gefallen, dem zufolge
Alles beim Alten und er Vasall Castiliens bleibt, doch mit der Er-
leichterung, statt der zu stellenden Kriegsmannschaft bestimmte Sum-
men zu zahlen 1266. Schlimmer war freilich für ihn etwas an-
deres geworden: die drei ungehorsamen Walis nämlich behaupteten
sich gleichsam als Nebenkönige unabhängig in ihren Städten durch
den Schutz Castiliens.

Ungleich erfreulicher waren die Verhältnisse Frankreichs in jeder c
Hinsicht. — Der heilige, vor Tunis am 25. August 1270 in Gott
entschlafene K. Ludwig IX. hinterließ dem 25jährigen Thronfolger
Philipp III., den am 30. Aug. 1271 wegen des erledigten Rheim- 1
serstuhles B. Milo de Basoches v. Soissons gesalbt und gekrönt hat,
ein Reich, welches das geordnetste und stärkste unter allen damals
vorhandenen zu heißen verdiente. Das eigentliche Kronland befaßte
freilich noch immer eine sehr mäßige Ausdehnung; doch nicht bloß
die kleinern, auch die großen Vasallen hatten sich vor der königl.
Würde und Macht beugen gelernt, hatten in ihren Händeln Recht
nehmen gelernt vor dem königlichen Gerichtshofe. Ludwig IX. verbot
bei Strafe des Stranges alle Privatfehden ohne Erlaubniß des
Oberlehensherrn, jedes Brennen und Sengen, jede Störung des
Landbaues, und er wußte das Gebot zu handhaben. Höchst wichtig
war noch, daß, seitdem die unmittelbare Herrschaft des Königs sich
über den größern Theil Frankreichs erstreckte, so daß der Recht
Suchende nirgends weit zu einem königl. Gerichtsbeamten hatte, und
die Persönlichkeit des Fürsten, besonders die unbeugsame Gerechtig- 2

c keitsliebe Ludwigs IX. zuversichtliche Hoffnung auf einen unparteiischen Entscheid einflößte, die Appellationen vom Ausspruch der Lehensbesitzer an den Oberlehensherrn immer häufiger wurden. Ferner untersagte Ludwig IX. in der lezten Zeit durchaus seinen Gerichten, etwas durch den Zweikampf entscheiden zu lassen, und wollte alles auf den Zeugenbeweis gestützt haben: Zeugen aber, gegen welche der Angeklagte gute, deutliche und allgemein anerkannte Gründe anführen könne, sollten nicht gehört werden. Darum bildete sich nun der Stand der Rechtsgelehrten aus, welche als chevaliers en loix, chevaliers-dès-lettres selbst im höchsten, bisher bloß aus Prälaten, Baronen und Rittern zusammengesetzten Gerichtshofe des Reiches, seit den Zeiten des heiligen Ludwig Parlament genannt, Sitz und Stimme erlangten. Die Versammlungen fanden noch
3 unregelmäßig, aber immer häufiger, und zwar in Paris statt. Von der Gerichtsbarkeit des Pariser-Parlaments war jedoch Ein Kronland ausgeschlossen, die Normandie, über welche das Echiquier (scacarium) zu Rouen die Parlamentsrechte ausübte. — Normandie, Touraine, Maine, Anjou hatte Ludwig IX. der Krone vereiniget und den Anfall von Toulouse und Poitou und Provence vorbereitet. Als der Kronerbe Philipp III., nach geschlossenem Frieden mit dem Könige v. Tunis im Nov. 1270 nach Hause segelte, fuhr der Tod fort, unter den französ. Großen aufzuräumen, so daß manche Lehen heimfällig wurden. Gleich in Trapani, wo man gelandet hatte, starb Philipps III. Schwager, der edle Theobald III., K. v. Navarra, Dec. 1270. Die Witwe schied im nächsten April dahin. Dieser K.
4 Theobald oder Thibaut war Troubadour, aber nicht wie fast alle im Dienste der Sinnlichkeit; er besang vielmehr die Kreuzfahrten und die Himmelskönigin mit reiner Begeisterung und zugleich mit so gutem Geschmacke, daß er des Dante Lob erwarb. Philipp III., nun die Heimreise fortsetzend [1]), verlor in Cosenza seine Gm. Isabella durch eine frühzeitige Niederkunft und führte ihre Gebeine nebst

[1]) Nachdem der K. Sicilieus Karl vom Neffen K. Philipp III. zu Viterbo Abschied genommen, machte er sich an Nocera, ein Hauptnest der Saracenen, und Kreuzfahrer halfen ihm dieselben bändigen; die Saracenen müßen sich ergeben, verlieren ihre von den Hohenstaufen, besonders von Kr. Fridrich II. erhaltenen Freiheiten und werden einstweilen unter kön. Beamte gestellt, bis man das Land ganz von ihnen säubern kann. Bosio. T. I. p. 732. Es wurden Versuche angestellt, sie zum Christenthume zu bekehren, mehrmals, aber mit geringem Erfolge.

denen des Vaters und des ebenfalls vor Tunis an der Peſt geſtor- a
benen Bruders Joh. Triſtan zur kön. Gruft in der Abtei St. Denys.
Joh. Triſtan war Graf v. Valois geweſen, und ſein Tod eröffnete
alſo dieſes Kronlehen. Die junge Witwe Jolanthe v. Burgund,
Gräfin v. Nevers, heirathete kurz darauf den Enkel der Gr. Mar-
gareth v. Flandern, Robert v. Dampierre, und brachte ihm die Grfſch.
Nevers zu. Zur Zeit der Krönung Philipps III. zu Rheims, welche 5
wie oben erwähnt, nicht nach altem Gebrauch durch den Erzbiſchof
v. Rheims verrichtet worden iſt, ereignete ſich der Heimfall
von Toulouſe. Alfons, Bruder des heiligen Ludwig, hatte
1248 die ältere T. Johanna des lezten Gr. Raimund v. Toulouſe,
der 1249 ſtarb, geehlicht, und im Heirathsvertrag war ſie zur Er-
bin erklärt worden. Die jüngere, Eleonore, heirathete ſpäter den
König v. England. Alfons, bereits Gr. v. Poitou, nun auch Herr
v. Toulouſe, theilte mit Br. Karl, welcher die Erbtochter des lezten
Grafen v. Provence und Forcalquier zur Ehe genommen, nachdem
ſie das reichsſtädtiſche Avignon zum Gehorſam gebracht: die Ober-
herrlichkeit dieſer Stadt behielten beide Brüder gemeinſam; hingegen
Arles und Marſeille fielen dem Karl ausſchließlich zu. — Alfons 6
war ebenfalls auf dem Kreuzzuge, ſchon in Ägypten 1250. Jezt von
Sicilien heimkehrend, ſtarb er auf dem Wege noch ehe er Frankreichs
Gränze erreichte, 21. Aug. 1271, und ſchon am nächſten Tage auch
die Gm. Johanna, Gräfin v. Toulouſe. Sogleich ergriff Philipp III.
durch ſeinen Seneſchal v. Carcaſſonne Beſitz von ihren Landen,
worunter auch die Grfſch. Venaiſſin, ein päpſtliches Lehen, Gebiete
ſowohl durch ihren Umfang als durch eine nicht geringe Zahl
blühender Städte ſehr werthvoll. Toulouſe wollte den Seneſchal nicht
einlaſſen, ſicher, um erſt vom König die Privilegien beſtätigt zu
erhalten. Was genannter Karl, jezt König Siciliens, ausgerichtet,
als er Anſprüche auf die Hinterlaſſenſchaft des Br. Alfons vor-
brachte, werden wir ſpäter vernehmen.

Die erſten Kronvaſallen Frankreichs waren außer den kön. Brü- 7
dern Peter, Gr. v. Alençon u. Perche, und Robert, Graf v. Cler-
mont, um dieſe Zeit noch:

a. Obigen Theobalds Br. Heinrich I., König v. Navarra, zugleich
Gr. v. Champagne und Brie; am 1. März 1271 in der Ka-
thedrale zu Pampeluna feierlich proclamirt (Tab. XLVII);

b. Hugo IV., Herzog v. Burgund, (ſeit 1218 ſchon?), der im nächſten

c Jahre 1272 ſtirbt. Der Sohn und Nachfolger Robert II. nimmt Agnes, eine Schweſter des K. Philipp III. zur Ehe;

c. Johann der Rothe, Herzog v. Bretagne, aus dem Hauſe Dreux (Tab. XLIX);

d. Robert II. Gr. v. Artois, Brudersſohn Ludwigs des Heiligen und Schwager des K. Heinrich v. Navarra, nebſt den Brüdern Guido und Jakob (Tab. XLVIII);

8 *e.* Roger Bernard, Graf v. Foix (Tab. XLVIII), erſt Jüngling, der die Erbtochter des Gaſto v. Béarn heirathet, aber deshalb in Feindſchaft geräth mit

f. Géraud, Gr. v. Armagnac, Vicomte v. Fézenzaguet, der auch auf Béarn Anſpruch macht (Tab. XLVIII), u. a.

Die bedeutendſten und der Krone beſchwerlichſten ſind aber noch zu nennen, nämlich:

g. der Beſitzer Flanderns, jezt freilich die wiederholt erwähnte, der Krone Frankreich ſehr zugeneigte Gräfin Margareth; aber bald ging es anders; ferner

h. der König Englands, Herzog v. Guienne oder Aquitanien (Tab. LIV.).

d Mit einem ſolchen Lehensmann war ſchlimm fahren. Zwar damals nicht; denn man ſah einen der gütigſten und frömmſten Herrſcher zu dieſer Zeit auf dem Throne Englands, Heinrich III., dem heiligen Ludwig ſehr ähnlich, aber nicht von derſelben Charak-
1 terſtärke, und unter weit mißlicheren Verhältniſſen. Zehnjährig gekrönt konnte er nicht hindern, daß ſich die Barone viel, viel heraus nahmen; ſie in die Schranken zu weiſen, reichte Herzensgüte keineswegs aus. Erſt als die Söhne erwuchſen, und für des Thrones Würde kämpften, erſt nach dem Falle des durchgreifenden Simon v. Montfort, Gr. v. Leiceſter 1265, dieſes Götzen des Londoner-Pöbels, konnte ſich Heinrich III. freier bewegen. Verſtändig und thätig half der Card. Ottoboni 1267 — 68 das Reich beruhigen, aus deſſen Händen die Prinzen Eduard und Edmund das Kreuz nahmen. Kaum waren ſie fort, ſo erkrankte der Vater gefährlich und ſchrieb beſonders dem ältern dringend, zurückzukehren 1271; er genas zwar nochmals, bereitete ſich aber ſorgfältig auf den nahen Tod vor, berichtigte alle ſeine Schulden, übte Wohlthaten aus, und
2 behielt ſich für ſeinen Haushalt mehr nicht vor, als 120 Pfund jährlich. Der Tod des Br. Richard*) erſchütterte, noch tiefer die Er-

*) Der röm. König hatte ſich 1268 — 69 zum vierten mal am Rhein ſehen laſſen, brachte nun eine junge Frau, die er dort (15. Juni 1269) in zweiter Ehe genom-

mordung des Neffen Henry, die man ihm berichtete. Genannte d
Prinzen, zum Kreuzheer vor Tunis gekommen, als selbes durch die
herrschende Seuche, welche sogar den König Ludwig weggerafft,
in Trauer versenkt war, fuhren von da nach Italien, um dann
weiter nach dem gelobten Lande zu segeln. Pr. Eduard entsendete
von Trapani den jungen Vetter Henry d'Almaigne, unebenbürtigen
Sohn des K. Richard, mit Schreiben an den Vater. Henry begab
sich auf seiner Reise, zum Theil aus Neugier wegen des Conclave,
nach Viterbo, und wurde dort 13. März 1271 in der Kirche von
den geächteten Söhnen des oben erwähnten Gr. Simon v. Montfort aus
Rachsucht ermordet. Und noch ein Vorfall verwundete Heinrichs III. gutes 3
Herz schmerzlichst. In Norwich tumultuirte ein toller, gegen die
Mönche erboster Haufen und trieb so argen Unfug, daß die herr-
liche Kirche in Brand gerieth und in Asche sank. Der König begab
sich selbst an Ort und Stelle, und strafte ohne Gnade; kehrte aber
ganz erschöpft nach Westminster zurück, bat um die heiligen Sterb-
sacramente, und hauchte sanft die sanfte Seele aus 16. Nov. 1272.
Man nannte ihn einen Heiligen. Musterhafte Sittenreinheit und
unüberwindliche Geduld bewunderte selbst die leichtsinnige Welt an
ihm. Wohlthun war seine Freude, und es erfüllte sich, was, als er
sehr im Gedränge war, der heil. König Ludwig aussprach: Sein
Almosen wird ihn aus allen Gefahren reißen! Auch Llewellyn,
Fürst v. Wales, dessen Enkel sich 1246 zum Ziele legten und den
Lehenseid leisteten, hatte öfter gesagt: Er fürchte weniger Heinrichs
Streitmacht, als dessen Almosen. — Weil Heinrich III. allen Werth 4
darauf zu legen schien, dem heil. Meßopfer beiwohnen zu können,
bemerkte sein heiliger Freund K. Ludwig, die Predigt anzuhören sei
doch auch Gottesdienst. Ja wohl, entgegnete Heinrich; aber was
mich betrifft, so ist es mir doch noch lieber, meinen Freund zu sehen,
als bloß von ihm zu hören. — Das waren Monarchen des Mittel-
alters. Wenn die Gnadensonne damals sogar auf den Höhen, wo

---

men, obwohl er bereits über die 60 Jahre zählte, nach Hause mit, [Landung zu Do-
ver 3. Aug.] und erfuhr den Schmerz, einen hoffnungsvollen Sohn schnell hinwelken zu
sehen, dessen Leichnam er trauernd in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beisetzte,
wo nach wenigen Monaten den seinigen ebenfalls die Gruft verschließen sollte. Zu
Kirklam rührte und lähmte ihn ein Schlagfluß und am 12. Dec. 1271 [oder erst
2. April 1272?] vollendete der Tod das angefangene Werk. Kopp. I. S. 146 setzt
August 1272.

d meiſt nie ſchmelzendes Gletſcher-Eis liegt, ſo duftende Blumen der Gottſeligkeit hervorlockte, welch einen reichen und unvergleichlichen Flor wird ſie erſt in den warmen ſtillen Thälern entwickelt haben! Unſere Geſchichte kann das freilich nicht erzählen; die Engel haben es im Buche des ewigen Lebens eingezeichnet, das erſt ſeiner Zeit eröffnet werden wird. So viel wiſſen wir, daß England nicht bloß ſehr wohl eingerichtete Klöſter, ſondern auch treffliche, mitunter ausgezeichnete Oberhirten hatte, als Langton, Cardinal und Erzb. v. Canterbury, Edmund Rich, auf demſelben Stuhle, welchen Innozenz IV. unter freudigem Zuruf aller engliſchen und franzöſiſchen Prälaten heilig ſprach, Robert Groſſateſte, ausnehmend eifrig für Aufrechthaltung der Kirchenzucht und geſchmückt mit allen ſchönen Tugenden u. dgl. m. England erfreute ſich im Ganzen kaum je beßerer Zeiten. Der König lebte arm, hatte aber reiche Unterthanen, namentlich ſchwang ſich der Bürgerſtand, welcher ſeit 1265, ein Werk des Simon v. Montfort, ſeine Vertreter in's Parliament ſchickte.

6 Heinrichs III. Leiche ward in die Weſtminſterabtei, die er von Grund aus erneuert hatte, feierlichſt gebracht und in dasſelbe Grab gelegt, dem er die Gebeine Eduards des Bekenners entheben ließ, um ſie in einem goldenen Sarge zu verſchließen. Ehe man von der kön. Gruft ſchied, trat der Graf v. Gloceſter vor, legte die Hand auf den Leichnam und ſchwor dem in Paläſtina abweſenden Pr. Eduard Treue. Die andern Barone nebſt den Prälaten thaten ohne Anſtand das Gleiche, und ſofort ward Eduard I. König v. England, Herr v. Irland, Herzog v. Aquitanien durch die Herolde in den Gaſſen der Hauptſtadt proclamirt.

7 Heinrichs III. Tochter Margareth, Gem. des K. Alexander III. v. Schottland, folgte bald dem Vater in's Grab um 1273—74. Dieſe Vermählung erfüllte ihren friedlichen Zweck; es beſtand fortwährend gutes Benehmen zwiſchen Schwäher und Eidam, hieß auch der Eine Lehensmann des Andern. Die kitzliche Frage, zu was der abgelegte Lehenseid eigentlich verpflichte, ließ man bei Seite liegen. Auch Schottland genoß im Allgemeinen ruhige und geſegnete Tage, ach die lezten! —

Wenden wir uns nach Nordoſten, nach Scandinavien, Rußland, Polen u. ſ. f.

II. Das nördliche und östliche Europa 1271.

Zu den Königen Frankreichs, Englands, Schottlands, welche e
frommsinnig und edelmüthig die Kirche ehrten und schützten, geben
die gleichzeitigen scandinavischen Herrscher ein trauriges, aber sehr
belehrendes Gegenbild; diese strebten, die Kirche auszuplündern und
zu knechten, und bereiteten sich und ihren Ländern Verderben. Dä- 1
nemarks König, Erich V. Glipping, auf den Thron gesetzt
1259 als 17 jähriger Jüngling, leichtsinnig und genußsüchtig, schon
von allerlei Unglück getroffen, aber keineswegs weise geworden, hat
an den kirchlichen Händeln noch nicht genug; eben 1271 überfällt
er ganz unvermuthet das Herzogthum Schleswig, welches er hatte
1264 den Brudersöhnen des Vaters, namentlich dem Hrz. Erich,
als Erblehen zuerkennen müßen. Erich stirbt als Flüchtling 1. April
1272, kaum natürlichen Todes, und K. Erich V. will die unmün-
digen Söhne desselben unter seine Obhut nehmen; aber es legen
sich die Grafen v. Holstein eifersüchtig mit dem Schwerte in's Mittel,
und der Tyrann gelangt nicht an's Ziel. (Tab. LVII.)

In Schweden wurde durch Wahl, richtiger durch des tapfern 2
schon lange das Reich eigentlich verwesenden Vaters Jarl Birger,
eines Folkungers, Einfluß 1251 der junge Waldemar auf den Thron
erhoben, weil er Schwestersohn Erichs, des lezten Königs aus dem
Hause Bonde, war. Der Vater waltete fort bis zum Tode 1. Oct.
1266, ein so frommer als verständiger und thatkräftiger Mann.
„Alt und jung, heißt es, trauerte um ihn, und die Weiber, de-
ren Recht und Frieden er in Schutz genommen, beteten für seine
Seele." Nun erst trat Waldemar, ihm wenig ähnlich, die Regie-
rung an, bald neidisch auf die Brüder, welchen er große Lehen
lassen mußte: dem Magnus Südermanland mit Nyköpings Schloß
als Herzogthum, dem Erich ein anderes Gebiet, das aber durch des-
sen Tod 1275 wieder anfiel; dem jüngsten Bengt nichts, denn dieser
widmete sich der Kirche, heißt während des Magnus Regierung
Kanzler des Bruders, ward zwar 1284 Herzog in Finnland, zwei
Jahre später aber Bischof in Linköping und starb als solcher 1291. 3
Bengt war milde und geliebt und suchte, wiewohl vergeblich, die
Einigkeit unter den Brüdern zu erhalten. Der ausschweifende,
göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen tretende Waldemar trieb
es nicht lange, wie wir hören werden.

e Beßer ging es für jezt noch in Norwegen. Dort regierte seit 1262 Magnus IV. (VII.), den ehrenden Zunamen Lagabätter d. i. Gesetzverbeßerer in Wahrheit verdienend. Zu seiner Zeit blühte der isländische Dichter und Geschichtschreiber Sturla († 1284), Norwegen trieb starken, vortheilhaften Handel und genoß alle Segnungen des Friedens, seit K. Magnus 1266 sich mit Schottland
4 verständigt und die hebridischen Inseln und Man gegen einen jährlichen Zins abgelassen hatte. Die als ausgezeichnet an Leib und Seele geschilderte Gem. Ingeborg war eine Tochter des heiligen Dänenkönigs Erich IV. — Die ungeheuern Strecken und Steppen, welche man nunmehr Rußland nennt, waren dem christlichen Europa bis in's fünfzehnte Jahrhundert fast so fremd wie ein unentdeckter Welttheil. Mehr wußte man nicht, als daß dort die Tataren ihren Säbel schwangen, welche unter dem Welterschütterer Dschingis-Chan 1223, und dauernder unter dem schrecklichen Batu-Chan 1229–58 (Tab. V, C.) weit ihre tyrannische Herrschaft ausbreiteten. Von ihm erbetteln 1250 flg. russische Theilfürsten einige Gebiete als
5 Lehen, mancher den großfürstlichen Titel. So hieß Wassilij zu Tweer, 1272–76, völlig bedeutungslos. — Ein etwas heller Punkt in dieser Finsterniß ist die Handelsstadt Novgorod, nicht ganz slavisch, die mit ziemlichem Glück ihre republikanische Unabhängigkeit zu behaupten wußte. Finnland, das heidnische, begann Jarl Birger für Schweden zu erobern. In Livland, Esthland, Curland hatte schon längst der deutsche Handelsgeist und der Glaubenseifer christliche Niederlassungen und die fünf Bisthümer: Riga, Oesel, Semgallen, Dorpat und Reval, lezteres dem Erzbischofe von Lund untergeben, also dänisch, gegründet; die livländischen, vom Erzb. Albert zum Schutze seiner Kirche Riga um 1200 gestifteten Schwertbrüder, seit 1237 dem Deutschorden einverleibt, erweiterten allmählich das schmale Gebiet hinein auf den heidnischen Boden, harte Kämpfe, besonders mit den unmenschlich rohen Littauern bestehend. (Tab. LVI.)

6 Wenn man damals von Russen redete, waren vornämlich die Bewohner Galiziens (Halicz) und Lodomeriens gemeint, über welche jezt, als Vasall des Chans Nogai, ein Sohn des vom Papst einst König genannten Danilo gebot, Leo, zu Przemisl sitzend, von dem wir hören werden. Ein eigenes Verhältniß waltete über Polen, das von Breslau bis Smolensk hingedehnte, so schwach als groß. Auch nachdem Gott die Alles verheerende Mongolen- oder Tataren-

Fluth hatte verströmen lassen 1242, wollte sich nichts kräfti- e
gen, weil nicht einigen. Die Fürsten aus dem Stamme der Pjasten
theilten und theilten wieder, und befehdeten sich ohne Ende in Schle-
sien, in Großpolen, in Sendomir, Masovien, Cujavien u. s. f.
Krakau hielt sich fast wie eine freie Reichsstadt. Die schlesischen
Fürstenthümer kamen nach und nach abhanden, den König Böhmens
als Schutz- und Lehensherrn erkennend. So erwehrte man sich
hart der heidnischen Nachbarn, und wäre ihnen sicher neuerdings
erlegen, hätte nicht der deutsche Orden in Preußen den undurch-
dringlichen Schild gebildet, in Tagen großer Gefahr durch herbei-
gerufene Kreuzheere verstärkt. Doch möchte man das Theilen der 7
Pjasten in so fern ein Glück nennen, weil dadurch das Obsiegen
des deutschen Elementes in Schlesien möglich geworden ist. Unter
einem mächtigen Slaventhum wär' es zernichtet worden.

Ungarn, nicht so zersplittert wie Polen, von den Mongolen
auf gleiche Weise zu Grunde gerichtet 1241–43, litt fortan sehr an
dem Nachtheil, daß die verhältnißmäßig geringe Zahl der Eroberer,
der Magyaren, sich gesondert hielt von den übrigen Bewohnern,
den wieder unter sich geschiedenen slavischen Stämmen, den christ-
lichen, nichts zu sagen von Kumanen und andern heidnischen, ohne-
hin nur eine dünne Bevölkerung, und diese das bunteste, unver-
träglichste Gemisch. Ziemlich kraftlose Fürsten sassen zudem seit
mehr als einem Jahrhundert auf dem Thron des hl. Stephan und
hl. Ladislav, an dreißig Jahre der von unbändigen Vasallen, und
selbst von dem Sohne und Thronerben verächtlich behandelte K. 8
Bela IV. 1241 – † 10. Juli 1270 *). Das Haus der Arpaden
neigte sich seinem Untergange. Bela IV. hat besonders in Kroatien
große, von den Mongolen ausgemordete Gebiete an Magnaten ver-
schenkt, ihre Treue zu erkaufen; so gelangten die Häuser Frangepanes,
Subich u. a. zu wahrhaft fürstlichem Grundbesitze, was bald schlimme
Folgen für den Throninhaber entwickelte. In den kroatischen und
dalmatischen Küstenstädten, die ihre altrömische Municipalverfassung
sich bewahrten, blieb dem Könige Ungarns oft nicht einmal mehr
der bloße Name eines Oberherrn. Zwischen Zengh und Zara hau-
seten, nie bezwungen, die wilden Morlachen. Mit den Rasciern
oder Raitzen war es nicht viel anders. — In Siebenbürgen, wo
Zekler, Walachen, zahlreicher als Magyaren, dazu im Burzenlande 9

*) Palacky Gesch. v. Böhmen II. 1. 210 setzt als Todestag 3. Mai 1270.

e Deutsche sich angesiedelt, hauſete sonſt ein eigener Wojwode; Bela IV. überließ 1262 dem Sohne Stephan das Land jenſeits der Theiß, und der nannte sich, vor er den Thron bestieg, Herzog von Transilvanien, Ban von Zeverin und Herrn der Kumanen.

Bosnien, schon durch ein Jahrhundert das Hauptneſt der Patarener, gegen welche mehrmals das Kreuz gepredigt worden 10 war, hing loſe an Ungarn. Bela IV. ſetzte den tapfern Kotroman, einen Deutschen, zum Ban, 1246 führte dieſem der eifrige Erzbiſchof v. Kolocza ein Kreuzheer zu; ſo ward auf einige Zeit Ruhe im Land, und Kotroman erbaute 1270 ein Schloß, um welches der Hauptort Bosna Serai aufgeblüht iſt.

Servien war auf dem Wege, eine bedeutende Mittelmacht zu werden, nur ſtand beſonders das kirchliche Schisma im Wege; der unwiſſende Klerus blickte immer nach Byzanz, von woher kein Heil kommen konnte, und riß das rohe Volk mit ſich fort. Kral Stephan Urósc, mit Rom anknüpfend, legte ſich den königlichen Titel bei, kam aber, wie man ſagt, durch Empörung ſeines ältern Sohnes um zwiſchen 1271 und 1288; aber dennoch folgte nicht dieſer in der Herrſchaft, ſondern der jüngere Stephan Milotinos 11 gleichfalls Urósc zugenannt, geb. um 1253, von dem bald Näheres.

Bulgarien rang ſich halb und halb von dem Joche der Mongolen oder Tataren, deren Roſſe es gleichfalls 1242—43 zerſtampften, wieder los, aber es ward ein Gewalthaber von dem andern geſtürzt. Eine Zeit lang hielt ſich der Emporkömmling Konſtantin Toechi, welcher die byzant. Prinzeß Maria heirathet. Die heutige Moldau und Walachei hingegen war und blieb wie die Krim und alles Land an die Wolga hin und nach Perſien hinein Tummelplatz der Tataren-Horden. Nun hieß ihr Oberchan zu Kaptſchak Kublai 1259—1294; ſein Bruder Hulaku hatte, ſcheinbar unter ihm ſtehend, als beſonderes mongoliſches Reich Perſien, Kurdiſtan und einen Theil Arabiens. (Tab. V. C). Der ſchon erwähnte Nogai in der Krim hat bald auch den Schein einer Abhängigkeit beſeitigt. — Tapfern Widerſtand leiſteten in Syrien und Kleinaſien die Saracenen unter verſchiedenen Fürſten, und ſchirmten ſo gewiſſermaſſen das zu Enſtpl wieder aufgerichtete griech. Kaiſerthum, indeß ſie ſelbſt durch die Tataren an weitern Eroberungen gehindert wurden.

f Nicht an ſich, ſondern bloß um des Gegenſatzes willen zum lebenskräftigen römiſch-katholiſchen Abendlande verdient das Siech-

thum des schismatischen, dem ruhmlosen Grabe zuwankenden byzan- f
tinischen, oder s. g. oströmischen Kaiserthums eine etwas
ausführliche Geschichte. Michael der Paläologe, welcher den sieben-
jährigen Enkel des Titelkaisers Joh. Vatatzes zu Nicäa 1259 ent-
thront hatte, und zu Nymphäum weilend am Morgen des 26. Juli 1
1261 die ganz unerwartete und fast unglaubliche Botschaft erhielt,
sein Feldherr Alexius Strategopulus sei in vorhergehender Nacht mit
bloß 800 Mann, durch Genueser unterstützt, in Enstpl eingedrun-
gen, und der latein. Kaiser Balduin auf einem Kahne entflohen,
nachdem er den Imperatorschmuck von sich geworfen, welcher nun
dem Michael überbracht wurde, saß seitdem auf dem alten Römer-
thron zu Byzanz, nicht schläfrig noch unkräftig. Hätte er so viel
Edelsinn als Verstand und Thätigkeit an Tag gelegt, es wäre sein
Streben, das byzantinische Reich neu aufblühen zu machen, kaum
ohne Erfolg geblieben. Der Religionszwist stellte sich freilich als
größtes Hinderniß in den Weg, und er, der ihm jeden Vorwand ent-
ziehen wollte, hat ihn durch eigene Schuld erst recht befestigt. An-
fangs redet er nur die milde Sprache der Versöhnlichkeit, beweget die 2
versammelten Bischöfe, einerseits die vom unirten Patr. Nicephorus Ge-
weihten bei Amt und Würde zu lassen, andrerseits den hartnäckig schis-
matischen, und darum verbannten Arsenius wieder auf den Patri-
archenstuhl zu erheben. Im August 1261 führt er feierlichst den
Zurückkommenden in die St. Sophienkirche, der ihn hierauf zum
andern mal krönt. Es mag etwas daran sein, wenn man erzählt,
Urban IV habe den Michael nicht bloß mit dem Banne, sondern
was er mehr fürchtete, mit einem Kreuzzuge bedroht; Michael
wandte sich klug mit den schmeichelhaftesten Worten an den Papst,
als wollte er der getreueste Sohn der röm. Kirche sein und die
Griechen vom Schisma zur Einheit zurückbringen, Urban IV. schenkte
ihm Gehör, suchte ein Abkommen mit Balduin zu ermitteln, gebot
dessen Verbündeten, namentlich dem Fürsten Villehardouin v. Morea
und Achaia, Ruhe u. dgl. Das half viel. Venedig schloß um 1263 3
einen Waffenstillstand auf 5 Jahre ab. Etwas später 1264—65
gedieh es auch zu einem Vergleiche mit dem alten Despoten Mi-
chael v. Ätolien und Epirus, dessen Erstgeborner Nicephorus eine
Schwestertochter Michaels heirathet. Thessalonich hatte schon vor-
her gehuldigt, die Bulgaren wurden über den Hämus zurückgeworfen,
und da der Paläologe überdieß umsichtig eine ansehnliche Flotte zu

f rüsten sich bemühte, war seine Herrschaft in kurzer Zeit ausgedehnter und befestigter, als Jemand hätte hoffen mögen. In Kleinasien, obwohl die Sultane v. Ikonium den Haupttheil inne hatten, besaß Kaiser Michael doch auch ausgedehnte, fruchtbare Landschaften. Zu Trapezus hauste ein Zweig der Komnenen, den Kaisertitel an-
4 sprechend, gefahrlos; es kam bald zu einer freundschaftlichen Verständigung. Nachtheiliger war, daß fast alle griech. Inseln nebst Böotien, Attika, Achaja ꝛc. von Lateinern beherrscht wurden. Fürst Villehardouin v. Achaia hatte, eben wie Manfred v. Sicilien, eine Tochter des kais. Despoten Michael v. Epirus zur Ehe. Man weiß nicht recht, ob es geschah ehe dieser starb 1267, daß Villehardouin, wohl durch Verrath, in Gefangenschaft der Griechen gerieth und so endete. Seine Erbtochter Isabella reichte um 1269 dem zweiten Sohne des K. Karl I v. Sicilien (Tab. XXXV) Philipp die Hand, welcher Philipp sich nun König v. Thessalonich und Fürst v. Achaia betiteln ließ, den Paläologen anfeindend, da dieser dem Manfred 1266 Hilfe zugesagt. Nach Manfreds Fall lenkte der Paläologe freilich wieder
5 um, und bewarb sich um des P. Clemens IV Gnade, und redete von der zu bewerkstelligenden kirchlichen Reunion, zum Theil aus Furcht; denn es verlautete, Balduin habe mit Karl I einen Vertrag eingegangen, und ihm einen Theil des byzant. Reiches zugesagt, im Fall er hälfe, daß sein mit Karls T. Beatrix verlobter Sohn Philipp zum Besitz des andern Theils und auf den Thron Enstpls gelange. Vielleicht hätte K. Karl I schon 1269 losgeschlagen, wäre nicht das Unglück eingetreten, daß zu Anfang des Lenzmonats 1269 die ihm gehörende, für den beabsichtigten Feldzug entscheidend wichtige Stadt Durazzo durch Erdbeben völlig, mit Ausnahme des festen Schlosses, zu einem Schutthaufen zusammengeschmettert wurde. Jene Furcht trieb den Paläologen sogar, den heil. König Frankreichs wiederholt ehrerbietigst zu beschicken, auch noch als Ludwig 1270 vor Tunis lag. Es erschreckte bereits, daß der Eidam Nice-
6 phorus in Epirus von dessen Bastardbruder fast um sein Land gebracht wurde, und zwar durch Hilfe der Lateiner; denn Jean de la Roche Hrz. v. Athen und Theben sandte dem Meuterer 500 Berittene, und so überfiel derselbe in einer Nacht 1271 das vereinigte Heer des Paläologen und des Nicephorus vor Neopatras und zersprengte es schmählich. Ein kleiner, zur See erfochtener Vortheil, entschädigte nicht. Erbärmlich war und blieb das wieder aufgerichtete Kaiserthum der Griechen.

Eine grauenvolle Missethat bezeichnete den ersten Schritt f
Michaels, um den byzantin. Thron zu besteigen, und verkündete,
daß Unheil folgen werde. Vermuthlich kam ihm zu Ohren, wie hie
und da die Rede gehe, der Thron gebüre eigentlich seinem Mündel,
dem neunjährigen Joh. Loscaris, Enkel des Vatatzes in Nicäa.
Bald verbreitete sich das Gerücht, er habe den Knaben — und zwar
am Weihnachtsfeste 1261! — blenden und nach einem fernen Klo-
ster abführen lassen. Vielleicht veranlaßte der Patr. Arsenius den 7
Michael, das Entsetzliche zu thun, dadurch, daß er selbst, obwohl
von ihm Michael war gekrönt worden, Äußerungen der erwähnten
Art fallen ließ; keinem Zweifel unterliegt, daß Arsenius voll Ärger die
Unionsversuche des Paläologen betrachtete und es hoch empfand, als
dieser dem P. Urban IV durch eine Gesandtschaft seine Rechte auf
den Thron gleichsam zur Prüfung auseinander setzte. Die Grie-
chen erzählen, der heilige Patriach, vom tiefsten Schmerz er-
griffen, habe Bischöfe zu einer Synode berufen, ihnen die Mißhand-
lung des jungen Lascaris unter Thränen vor Augen gemalt und
dann über Michael die Excommunication verhängt. Wann dieses
geschah, geben sie nicht genau an, vielleicht erst 1265, nachdem
Michael auch den neuen P. Clemens IV beschickt und seine Thron-
besteigung beglückwünscht hatte. Annehmen darf man, daß Arse- 8
nius den anfangs läugnenden, endlich die Unthat eingestehenden
Michael, mochte sich dieser auch bereitwillig jeder Kirchenbuße un-
terwerfen, fortan zurück stieß, die Absolution schlechthin verweigernd,
weil er ihn entweder von den Unionsversuchen abbringen oder vom
Throne stürzen wollte. Zu Anfang des J. 1266 versammelte der
Excommunicirte in Enstpl ebenfalls Bischöfe, wahrscheinlich vom
Patr. Nicephorus ordinirte oder den starren Arseniten abgeneigte,
und trug ihnen vor: er bereue innigst, was aus Übereilung ver-
brochen worden, wiederholt habe er dieß schon dem Patr. Arsenius
betheuert und um eine strenge Buße gebeten, jeder sei er bereit sich
zu unterziehen, voll Verlangen, mit der Kirche ausgesöhnt und ihrer
Gnadenmittel wieder theilhaftig zu werden; allein Arsenius bleibe
taub bei seinem Flehen, und zwinge ihn, sich wo anders hin (nach
Rom?) um Absolution zu wenden! Das war gleichsam eine Droh- 9
ung, die den Unbeugsamen nachgiebiger stimmen sollte. Arsenius blieb
hartnäckig, alle Unterhandlungen zerschlugen sich. Nach Ostern 1266
beruft also der Kaiser noch mehr Bischöfe zu einer Synode in seinen

Palast, und vor diesen und dem Senate und den Vornehmsten des Hofes tritt ein Ankläger auf, der den Patriarchen verschiedener Sachen beschuldigt. Die Klage wird angenommen und Arsenius vorgeladen, und noch einmal, und das dritte mal im Mai. Da der Vorgeladene sich weigert, vor einem solchen Richterstuhle zu erscheinen, schreitet man zu seiner Absetzung 31 Mai; er fügt sich ruhig, spricht noch einige Trostworte zu dem ihm anhangenden Klerus, und geht als armer Mönch in's Exil auf die Fischerinsel Proconnesos. Erst nach einem Jahre läßt der Kaiser durch eine ähnliche Synode einen neuen Patriarchen wählen in der Kirche der Blaquernen, nämlich den Bisch. Germanus v. Adrianopel, welcher aber nur mit Widerstreben am Pfingsttag 5. Juni 1267 den Oberhirtensitz einnimmt, und um Kreuzerhöhung 14. Sept. 1267 schon wieder abdankt; die neugegründete theologische Schule hatte die Gesinnung der meisten Geistlichen keineswegs umgestimmt, sie wurden nur immer zorniger auf den Kaiser, weil dieser sogar auf die Aussage hin, welche vier Gefolterte (worunter der Geschichtschreiber Pachymerius) ablegten, den entsetzten Patriarchen wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung zur Verantwortung ziehen ließ, recht unklug, 25. Juli 1267.

11 Um Weihnacht geschieht eine neue Wahl, die auf Michaels Beichtvater den greisen, bildungslosen Abt Joseph fällt, der am 1. Jäner 1268 consecrirt wird. Nun steht der Absolution nichts mehr entgegen. Am Feste Mariä Reinigung 2. Febr. 1268 tritt Michael, welcher nächtlichem Gebete im herrlichen, von zahllosen Lampen und Fackeln erleuchteten St. Sophientempel obgelegen, als Patriarch Joseph das Hochamt gehalten, zur Thüre das Sanctuariums, fällt auf die Knie, legt offene Beicht ab und bittet in demüthigen Ausdrücken um Lossprechung von seiner Sündenschuld. Der Patriarch verliest laut, welche Frevel Michael begangen, namentlich durch gebrochene Eide und das Blenden des jungen Lascaris; und spricht hierauf die Absolutionsformel. Diese wiederholt jeder Bischof, indem sich Michael vor ihm auf den Boden niederwirft. Jung und Alt weinet bei solchem Anblicke und rufet um Gnade zu dem allbarmherzigen Gott. Der Absolvirte empfing dann andächtig das heiligste Sacrament. — Man hat kein Recht und keinen Grund, ihn zu beschuldigen, als hätte er bloß bußfertigen Sinn geheuchelt. Er that, was die Kirche verlangte, bedachte den Lascaris sehr freigebig

und gewährte ihm, was nur immer sein trauriges Loos erträglicher f
machen konnte; das Innere richtet der Herzendurchforscher.

Italien, und zunächst Rom und die neue Papstwahl kömmt jezt in Betracht. —

III. Zustände Italiens. Papstwahl 1271.

Es ist augenfällig, daß die Hauptschuld, warum fast drei g
Jahre nach dem Tode des P. Clemens IV verflossen bis ihm ein Amtsnachfolger gegeben werden konnte, an der Partei des K. Karl v. Anjou lag, die man auch die guelfische zu nennen pflegte; sie wollte wieder einen ihr engherzig ergebenen, den Ghibellinen entschieden feindlichen, das ist einen Parteimann auf St. Peters Stuhl sehen, nicht einen Vater der allgemeinen Christenheit. Karl trug sich 1
mit den größten Plänen, deren Ausführung nur ein ganz französischer, aber gewiß kein römischer Papst zu befördern geneigt sein konnte. Da in der Lombardei und in Toscana fast überall die Ghibellinen den Guelfen unterlagen, schien Karl bald von Sicilien bis Provence in seinen Staaten reisen zu können. Siena und Pisa hatten widerstanden, bis ihr aus deutschen und spanischen Miethtruppen zusammengesetztes, 1400 Reiter und 8000 Fußknechte zählendes Heer im Juni 1269 bei Colle di Valdelsa von den Florentinern, d. i. von dem Marschall des K. Karl auf's Haupt geschlagen wurde. Provenzano Silvani, welcher seit dem Übergewichte der Popolaren in Pisa Alles regierte und auch auf diesem Zuge nebst dem Gr. Guido Novello anführte, ward gefangen und enthauptet, oder 2
sonst aus Parteihaß getödtet. Fortwährende Angriffe von den benachbarten Guelfenstädten, Lucca, Florenz, Volterra, ermüdeten die Pisaner und sie suchten Frieden mit K. Karl nach, so daß die Last des Krieges gegen die Guelfen Siena jezt allein zu tragen hatte. Graf Guido Novello, im Oct. 1269 zum Podestà gemacht, kann nicht hindern, daß die aus Siena getriebenen Guelfen sich in Montalcino fest setzen; gleiches thun die florent. Ghibellinen in Poggibonzi, müßen aber bald daraus entweichen, die Befestigungen von Poggibonzi werden geschleift, der Ort seiner Reichsunmittelbarkeit beraubt und von den Florentinern gänzlich unterjocht. Hilf- und rathlos gibt endlich auch Siena nach, mit Karls Vicar in Toscana, dem Gr Guy v. Montfort, Mörder des Henry d' Almaigne, unter- 3
handelnd, und erkauft Ruhe mit der Wiederaufnahme (15. Aug. 1270)

g der vertriebenen Guelfen und dem Eintritt in die Schutzgenossenschaft der toscan. Städte unter Karls Signorie; die gefährdeten Ghibellinen verließen die Stadt und zogen sich auf ihre Schlösser zurück. Durch Manfred ghibellinisch war nunmehr Toscana durch die Anjou guelfisch geworden. Genua befreundete sich Karl durch einen Schifffahrts- und Handelsvertrag 1269. Monumenta l. p. sciptor. p. 624 geben die Notiz: „Vom Kreuzzug mit dem Neffen, dem neuen franz. K. Philipp III nach Rom gekommen, empfing K. Karl Gesandte von Städten Tusciens, Liguriens ꝛc. namentlich die von Savorgio (nel contado di Ventimiglia), welche die Stadtordnung vorlegten, die er gnädig genehmigt 13. April 1270." Groß war sein
4 Ansehen durch ganz Italien. Im Jahre 1270 gedieh es in Genua zu offenem Kampfe zwischen den Adelsparteien, die Grimaldi und Fieschi zogen den Kürzern und es wurden Oberto Spinola und Oberto Doria vom Volke zu Capitanen mit voller Staatsgewalt in der Stadt und im District ausgerufen. In der Lombardei schien Karls Macht zu wanken. Im Bunde mit dem Ghibellinenfeind Mrkgr. Guglielmo v. Monferrat war er 1264 von den Städten Alba, Cuneo, Montevico, Savigliano und Chierasco, hierauf im Nov. von Mailand zum Signore erwählt worden, die Ghibellinen verloren an Guglielmo im Mai 1266 auch noch Turin, welches Thomas III. oder der jüngere v. Savoyen wieder zu gewinnen vergebens sich anstrengte; ferner übertrug 1266 Ivrea dem großen Markgrafen ihre
5 Signorie.[1]) Doch so weit erstreckte sich dieses klugen Fürsten Freundschaft nicht, daß er Lust gefühlt hätte, den König Siciliens und Grafen v. Provence zum eigentlichen Oberherrn der Lombardei zu machen. Er hegte andere Gedanken, besonders seitdem er, nachdem seine Gem. Isabella gestorben, Beatrice T. des K. Alfons v. Castilien geheirathet und von diesem sogenannten römischen Könige außer einer schönen Mitgift das Reichsvicariat durch Italien erhalten hatte. Aus Spanien wieder nach Hause gekommen bot er den mailänd. Ghibellinen die Hand, damit sie in ihre Stadt zurück-

[1]) Bisher pflegten die Markgrafen v. Monferrat auf ihren Burgen zu Chivasso und Moncalvo Hof zu halten. Der Umfang ihres Gebietes läßt sich um so weniger genau bezeichnen, weil es durch Theilungen, Mitgiften, Fehden, Käufe und Verkäufe fast jährlich eine Aenderung erlitt, und kein geschlossenes war, sondern durch andere adeliche, städtische, geistliche Herrschaften vielfach durchschnitten. Zwischen dem Tanaro und dem Po lag die Hauptmasse.

kehren und dort seinem Schwiegervater Anerkennung verschaffen möchten. g
So löste sich unmerklich die guelfische Liga vom 4. April 1267, de-
ren Anführer Guglielmo nebst den Torrianen Napoleone und Fran-
cesco gewesen, und auch diese, blieben sie immerhin Widersacher der
aus Mailand getriebenen Ghibellinen, dachten doch übrigens wie
jener und wollten den K. Karl in der Lombardei nicht zu mächtig
werden lassen. Das brachte die Torrianen in eine von zwei Sei- 6
ten gefährdete Stellung; einige ihrer Städte, Parma, Piacenza,
Cremona, Brescia wollten unmittelbar unter K. Karl stehen, indeß an-
dere, Lodi, Como, den Ghibellinen sich zuneigten. Lodi ward noch mit
Gewalt bezwungen, es ward zugleich der festeste Sitz der ghibellin. Ketzer,
des Gr. Egidio de Cortenuova Schloß Mozanicca im Juni 1269 einge-
nommen und geschleift; aber Como erhob sich 1271 selbst mit Erfolg,
so daß von nun an diese Stadt einen Zufluchtsort für den vertrie-
benen Adel und für solche Capitane abgab, die ihre Lage in Mai-
land auf die Dauer unerträglich fanden, wie die Geschlechter von
Castiglione und Birago.

Nicht viel anders sah es in der Romagna aus; und wenn
sich hier und in der Mark die Ghibellinen zum Theil mannhafter
des Andrangs erwehrten, so ist dieß ihrem tüchtigen Führer Gr. Guido 7
v. Montefeltre hauptsächlich beizumessen. Fehde reihte sich an
Fehde. Hiebei vom übermüthigen Adel gegen Popolare, besonders
gegen deren weibliche Anverwandte verübte Frevel gaben Veranlas-
sung, daß der Unwille des Volkes in Bologna eine neue Waffen-
genossenschaft errichtete, società della giustizia genannt 1271, die
sich nicht bloß herausnahm zu strafen und mit Gewalt Ruhe her-
zustellen, sondern im Gefühle ihrer Kraft im Dec. 1271 einen
Krieg mit Modena anfing, welche Stadt alle ihre Besitzungen dies-
seits des Panaro abtreten sollte. Ohne auf Vergleichsvorschläge
zu achten, rief man die beiden Hauptleute, welche über die Gebirgs-
landschaften gesetzt waren, mit der Mannschaft des Renothales herbei,
verstärkte diese durch einen Heerhaufen aus Bologna, und nahm
nacheinander Savignano, St. Cesareo, Montombraro, Montespelta, 8
Montecorne. Nonantula retteten die Modenesen noch und trieben
um Weihnacht die Feinde von Ponte St. Ambrogio zurück, worauf
Winterruhe eintrat. Unruhen gab es ebenfalls 1271 in Imola,
Faenza, Ravenna u. a. Benevent, seit 1241 mit dem sicilianischen
Reiche verbunden, kam nach Karls Sieg über Manfred wieder an

g die röm. Kirche, aber von den Siegern erst ausgeplündert; Maestro Bernardo erscheint dort 1269 als Rettore. — Solchergestalt hing im Grunde der ganze Kirchenstaat von dem guten Willen Karls ab, der ohnehin dazu noch die Senatorswürde in der Stadt Rom erhalten hatte; wahrhaft an die Stelle der Hohenstaufen getreten, konnte er den Papst bedrängen wie diese, und that es ohne Zweifel, wenn die Interessen sich durchkreuzten, wenn das Kirchenoberhaupt nicht seinen politischen Absichten dienen wollte. Nun gab es im Cardinalscolle-
9 gium Mitglieder, welche, französisch oder angevinisch gesinnt, einen Papst wünschten, der sich unbedingt an Karl anschlösse, müßten auch über den zeitlichen Angelegenheiten die von geistlicher Beschaffenheit leiden, während unparteiische und zumal für die Wohlfahrt der gesammten Christenheit eifernde unter einem solchen Papst die bejammernswerthesten Übel in die Kirche eindringen und ihre Freiheit im höchsten Grade gefährdet sahen. Hier steckte die Schwierigkeit der Wahl, hier die Ursache ihrer Verzögerung. Der neapolitanische und der französische Hof drangen freilich auf Beschleunigung, aber in solcher Weise, daß ja kein ihnen mißbeliebiger gewählt werden konnte. Offenbar mit Zustimmung Karls erkühnte sich endlich der Podestà der Stadt Viterbo, die Cardinäle in ihrem Versammlungshause mit Gewaffneten zu umstellen. Sollten die ungefügigen erschreckt werden? Es scheint; wenigstens gedieh nun das
10 Wahlgeschäft bald zum Abschluß. Es heißt, auf den Rath des heil. Bonaventura, der selbst als Cardinal mit wählte, sei der Ausweg eingeschlagen worden, daß man sechs der Wähler erkor, zwei Cardinalpriester Simon v. St. Martin und Guido v. St. Lorenz in Lucina, und vier Cardinaldiakonen Richard v. St. Angelo, Octavian v. St. Maria in Via lata, Johann v. St. Nicolao in Carcere Tulliano und Jakob v. St. Maria in Cosmedin, und diesen Vollmacht zugestanden, im Namen Aller das neue Kirchenoberhaupt zu benennen. Sie fielen anfangs auf St. Philippus Benitius, der sich aber verbarg, daß man ihn nicht finden konnte. Am 1. Sept. 1271 erklärten sich die Sechs einstimmig für Tealdo oder Theobald aus dem erlauchten Hause der Burggrafen (Visconti) von Piacenza, der den Wälschen und den Deutschen zugleich angehörig
11 jeder Partei gefallen zu müßen schien. Von Geburt Italiener war er Mitglied der Kapitel Lüttich und Lyon. Als Archidiakon des

erstern eiferte er wider das ärgerliche Betragen Heinrichs III Gr. g
v. Geldern, welcher die Lüttcherinfel bloß für einen weltlichen Fürstenhut ansah, erfuhr deshalb bittere Kränkung, und entfernte sich von Lüttich, um seinen Kummer am Grabe des göttlichen Erlösers auszuweinen. Noch war er, als Legat, mit dem Pr. Eduard von England im heil. Lande, er war zu Ptolemais, als ihm das Schreiben des Cardinalcollegiums zu kam, in welchem seine an Ort und Stelle erlangte Kenntniß von der traurigen Lage des christlichen Orients und sein brennendes Verlangen Hilfe zu schaffen, als ein besonderer Beweggrund hervorgehoben war, weshalb er sich der Bürde des höchsten Amtes unterziehen müße. Am 27. Oct. 1271 12
erklärte er seine Einwilligung, und erfreute zugleich die Christen in Jerusalem dadurch, daß er die Kanzel bestieg und feurig zu ihnen redete über die Worte des 136 Psalmes: „Wenn ich dein je vergesse, o Jerusalem! so verdorre meine Rechte ꝛc." Er gelobte, aus allen Kräften dahin zu arbeiten, daß bald möglichst ein Kreuzzug zu Stande käme, und schiffte sich (in Ptolemais?) unverweilt nach Italien ein.

Der neugewählte Papst, am Neujahrstage 1272 zu Brindisi gelandet, begab sich nicht sogleich nach Rom, sondern reiste über h
Benevent, hier mit K. Karl zusammen treffend und die Beruhigung Italiens und andere hochwichtige Dinge besprechend, nach Viterbo, wo er am 10. Febr. ankam, von den Cardinälen empfangen, die sich zu Viterbo während der ganzen Sedisvacanz aufgehalten. Die 1
dringenden Einladungen der Römer lehnte er für's erste ab, man meint wegen zu besorgenden Parteiunruhen, denen er keinen Einfluß auf seine Entschließungen gestatten wollte; nur zur feierlichen Inthronisation (die Krönung verrichtete zu St. Peter der Card. Giov. Gaetano degli Orsini 29 März) begab er sich nach Rom, wohnte eine Woche lang im Lateran, und erließ von da, nun Gregor X genannt, ein Umlaufschreiben an alle Bischöfe: Salvator noster etc. datum Laterani 1. April 1272, welches aufforderte, bei einem in Lyon abzuhaltenden Concilium sich einzufinden, theils um den wuchernden Lastern und Irrthümern zu wehren, theils aber auch um dem griechischen Schisma ein Ende zu machen und den bedrängten Gläubigen in Palästina Hilfe zu verschaffen. Tags vorher, 31 März, 2
schrieb Gregor noch eigens wegen der Kreuzfahrt an Prinz Eduard und den mit ihm zu Ptolemais befindlichen Gr. Johann v. Bre-

h tagne, und an Frat' Ugo Revello Meister der Hospitaliter und Fra Roberto Meister der Templer. Jezt traf die Nachricht ein, daß der s. g. röm. König Richard zu Berkenstede entschlafen und im Kl. Hayles bestattet worden sei; im Testament habe er 8000 Unzen Goldes zur Ausrüstung des Kreuzzuges legirt. — Gregor X, bald nach Viterbo zurückgekehrt, hielt sich meistens da oder in Orvieto auf, beschäftigt eine Aussöhnung der Ghibellinen und Guelfen anzubahnen, was in mancher Stadt so viel bedeutete als Karls
3 Einfluß untergraben, dessen Pläne auch keineswegs das Abhalten eines allgemeinen Concils und am wenigsten die Hebung des Schisma begünstigten. Seit des heiligen Bruders lezten Kreuzfahrt hatte Karl zwar (mit Kirchengeld) fortwährend Schiffe gebaut und eine Kriegsflotte in Stand zu setzen sich bemüht, offenbar den Orient im Auge; aber man argwohnte, sein Absehen sei mehr auf Enstpl gerichtet, wo die ihm nahe verwandte latein. Kaiserfamilie Courtenay durch den Paläologen war vertrieben worden, als auf das heilige Land, obwohl der Gedanke für Karls stolzen Geist keineswegs zu hoch war, zugleich Kaiser v. Enstpl und König v. Jerusalem zu heißen. Wir werden hievon noch vieles vernehmen. Arbeitete der Papst an Aufhebung des Schisma, so führte ihn dieses freundlich mit dem Paläologen zusammen, was einer Anerkennung der kaiserli-
4 chen Würde desselben gleich galt. Wohl möglich, daß in der politischen Feindschaft Karls gegen den Paläologen eine Ursache lag, daß jener mit Genua brach; denn Michael VIII begünstigte die Genueser zu Enstpl und ihren Handel. In großer Zahl, das wissen wir, kamen 1272 die Fieschi und die verbannten Grimaldi an den päpstlichen Hof, nun die genuesischen Guelfen (oder Anhänger des Papstes) genannt, hatten an dem Card. Ottobono de' Fieschi und seinem Br. Alberto ihre Fürsprecher, und boten dem K. Karl, würde er ihnen nur gegen die ghibellinischen (d. i. ultramontan gesinnten) Spinöla und Doria helfen, die Signorie ihrer Stadt an. Er sagte zu, und das Kriegsfeuer flammte auf. Die Fieschi fielen aus ihren Burgen, vornämlich in der Umgegend von Sestri. Niccolò und Oberto Doria widerstanden ihnen tapfer. K. Karl seinerseits ließ für's erste alle genuesischen Kaufleute in seinem Gebiete verhaften und auf ihre Güter Beschlag legen, auch auf genues. Handelsschiffe
5 Jagd machen; und von ihm beauftragt griff der Markgraf v. Bosco das Genovese zu Land' an, bis Corrado Spinöla gegen ihn zog

und die Burgfesten brach, von denen aus er seine Streifereien b
machte. Dieses für Karl ein Anfang schlimmer und fortan schlim-
merer Verwicklung 1272. — Es stiegen zugleich in der Lombardei,
ihn bedrohend, Sturmwolken auf, da den Ghibellinen Muth und
Kraft wuchs; Pavia, Asti und die Mrkgr. v. Monferrat und v. Sa-
luzzo waren über die provençalische Herrschaft mißvergnügt oder
wegen des zunehmenden Gewichts derselben besorgt, und der heilige
Vater, wie sehr auch dem Anjou zugeneigt, wollte doch, statt dessen
Gegner niederschlagen zu helfen, nur durch Vergleiche beschwichtigen
und Frieden stiften. Im Sommer 1272 traten den Papst zu Vi- 6
terbo der Dominikaner Aldemar und der Magister Fernando Dom-
herr zu Zamora bittlich an, Namens ihres Herrn Alfonso X K. v.
Castilien und Leon, erwählten röm. Königs, welcher erstens um
die Kaiserkrönung für seine Person, und zweitens um Entfernung
des Anjou vom Reichsvicariate in Tuscien und Lombardien nach-
suchte. Beides ward natürlich in möglichst schonender Weise abge-
lehnt. Gregor X sendete nach allen Seiten Legaten aus, auch in
die pyrenäische Halbinsel, namentlich wie schon erwähnt den Kano-
nikus Fulco nach Portugal; ferner den Erzb. Grisnerio v. Aix in
die nördlichen Gegenden des Kirchenstaates, die durch allerlei wirre
Händel zerrüttet wurden. Bologna, in Fehde wider Modena, erneu- 7
erte diese im Frühjahr 1272, um so weniger glücklich, weil jener
Stadt der Markgraf v. Este (Tab. XL.) Beistand leistete, und dazu
die heimischen Factionen sich gegenseitig zu schwächen fortfuhren.
Die von Faenza lagen mit dem Gr. Guido v. Modigliana in Streit;
Forlì suchte den Cesenaten Ciola weg zu nehmen, was die v. Rimini
hinderten u. dgl. m. Wegen der Folgezeit verdient eigens bemerkt
zu werden, daß in diesen Tagen (1272) der Parteikampf zwischen den
Ordelaffi und Calbòli in Forlì sehr hitzig zu werden begann. Meistens
wurden solche Zwiste der adelichen Geschlechter in den Städten durch
die Vergebung der Capitaneien, und der Vogteien des Gebietes
veranlaßt. Bologna wollte die Unruhen dadurch strafen, daß es der 8
eigenen Commune das Recht beilegte, alle diese Ämter dort zu be-
setzen; allein darüber riß sich die gekränkte Stadt Forlì völlig los,
die Ordelaffi an der Spitze der Unzufriedenen trieben auch die Cal-
bòli aus der Stadt nebst dem bolognesischen Podestà, und beriefen
zu diesem bürgerlich-kriegerischen Amte den Helden Tarlato de' Tar-
lati von Arezzo. Diesen Streitigkeiten in der Romagna gaben neue

h im J. 1273 noch größere Ausdehnung, z. B. die der Accarisi und Manfredi. Jeder Inhaber einer Burg beinahe handelte, umringt von einer Schaar Bewaffneter (Bravi, Banditi), als wäre er unabhängi-
9 ger Fürst, und stand nach Belieben dieser oder jener Partei bei. Die Forliveser wehrten sich mit glänzendem Glück gegen Bologna; Gr. Guido v. Modigliana half ihnen, und Guido v. Montefeltre war ihr tapferer Feldhauptmann. Die Bologneser erlitten im August 1273 eine harte Niederlage, später auch die ihnen verbündeten Cesenaten, und die Sieger erlangten auf diese Weise einen ehrenvollen Waffenstillstand, vermuthlich durch Zureden des Legaten. Was vermochte derselbe sonst auszurichten in solchem Gewirre! — Mittel- und Oberitalien, in unzählige Herrschaften aufgelöst, bot das ähnlichste Nachbild von den Zuständen der Reichslande über den Alpen.

IV. Das deutsche Reich 1271—1272.

i Was war aus der einst so großen, an ruhmwürdigen welthistorischen Thaten so reichen deutschen Nation während des Interregnums geworden! Das hauptlose Reich, vordem ein weitläufiger und wohlbefestigter Pracht-Palast, glich einer ungeheueren, verödeten, herrenlosen Ruine, aus der Jeder nach Belieben sich Steine holt, für die eigene Familie ein Haus, oder nur eine Hütte gegen
1 Räuber und wilde Thiere zu ummauern. Kein Oberherr trat dem hindernd entgegen. Hat auch der Engländer Richard als römischer König manche Verfügungen und besonders viele Gnadenbriefe unterfertigt, er war doch nicht im Stande, und kaum Willens, auch nur auf einen Theil des gigantischen Reiches mit nachhaltiger Kraft einzuwirken. Für dieses Reich muß, gab es auch Einzelnes erfreulicher Art, das s. g. Interregnum im Ganzen eine bejammernswerthe, schreckliche, heillose Zeit genannt werden. Es fanden sich da so viele Könige als Gewalthaber, wer Bedrückung litt oder zu leiden meinte, konnte keinen obersten, auch die Mächtigen zurechtweisenden Handhaber der Gesetze anrufen, mußte sich dem Dränger schweigend fügen, oder mit eigener Faust und etwa durch Anschließen an ebenfalls Bedrückte dem Übel zu wehren suchen, so Geistliche als Weltliche. Das
2 Faustrecht galt wie noch nie, verhöhnet wurden, die sich auf uraltes Herkommen, auf mehrfach von Kaisern und Päpsten besiegelte Briefe, auf jüngst beschworne Verträge u. dgl. beriefen; nur das Schwert entschied, wer dieses nicht siegreich zu führen wußte, sank

in Armuth und Dienstbarkeit, indeß aus den Überwindern sich jener 1
Adel gestaltete, der nachmals reichsunmittelbar genannt zu werden
pflegte. Einige Provinzen zerbröckelten in winzige Theile, andere
gaben größere Stücke; diesem und jenem Landherrn gelang es, weit
auszugreifen und viele der kleinern sich zu unterwerfen. Beispiellos
gelang dieses in Deutschland dem Czechen, dem Böhmenkönig
Przmysl Ottokar, nicht durchweg durch löbliche Mittel. Der
Sieg über die Ungarn 20. Juli 1260 und der darauf folgende
Friedensschluß sicherte ihm den Besitz der schönen Lande, welche 3
Fridrich der Streitbare inne gehabt, das Herzogthum Österreich, die
Mark Steier u. a. Ottokar soll 1262 zu K. Richard nach Achen
gezogen und dort mit Fridrichs Lehen beehrt worden sein. Es ward
bestritten. Frieden genossen die aufblühenden Lande unter Ottokar,
den nur 1266 ein kurzer Krieg mit Hrz. Heinrich v. Bayern unter-
brach; schon im Frühjahr (?) 1267 verglich man den Streit, so
daß K. Ottokar unbesorgt gegen den Winter seine zweite Kreuzfahrt
wider die Heiden in Preußen unternahm. Indeß sehnten sich doch
nicht wenige der deutschen, das böhmische, keineswegs sanfte Joch
abzuwerfen. „1268 war Bericht von Fridrich v. Pettau (böhmi-
schen Statthalter? F. Lichn. S. 199) eingelaufen, Bernhard und 4
Heinrich Grafen v. Pfannenberg, Wulfing v. Stubenberg, Ulrich
v. Liechtenstein und der v. Wildon gingen damit um, Steiermark in
Aufruhr zu setzen. In Breslau, bei des Königs Rückkehr aus
Preußen, zu ihm berufen und vor ihren Angeber gestellt, sollen sie
ihn Lügen gestraft haben, wurden aber mit ihm in Ketten sechs
Monate lang auf böhmischen Schlössern gehalten, ihre beßten Bur-
gen als Lösung von ihnen oder den Ihrigen begehrt, dann besetzt
oder gebrochen." — Die Österreicher und Steierer schmiegten sich
unter dem gewaltigen Arme Ottokars, dessen Herrschaft bald, da er,
wie weiter unten ausführlich zu berichten kömmt, 1271 auch noch
Kärnthen und Anhängsel sich zueignete, von der Lausitz bis fast an
das adriatische Meer hinreicht; und er, ein Mann erst wenig über 5
40, fühlt Kraft und Begierde, weit Größeres noch anzustreben. —
Innere Kräftigung erzielte K. Ottokar vornämlich durch Beschränkung
der Zupane (Gau-Grafen), indem einerseits Städte gegründet und
vornämlich mit deutschen Handwerkern bevölkert wurden, unmittelbar
unter dem König stehend, und andrerseits auch dadurch, daß er, die
größern Burggrafschaften im Innern des Landes allmälig auflösend,

1 eine Menge neuer Burgen baute, sie Männern von geringerem Ansehen zur Hut übergab, diese, indem er jedem seinen kleinen Bezirk anwies, von einander unabhängig machte, und sich selbst oder seinem unmittelbaren Stellvertreter, dem Prager-Burggrafen, unterwarf, welcher dadurch nach und nach der oberste Burggraf des Königreichs wurde. Überaus wichtig war auch, daß von ihm das Prager-Stadtgericht zum obersten Landgericht für ganz Böhmen umgestaltet worden ist fast so, wie es mit dem Pariser-Parlament ging.
6 K. Ottokar nahm sich wohl Frankreich zum Muster.

Lange nicht mit diesem Koloß zu vergleichen, aber unter den deutschen Fürstenhäusern immerhin das mächtigste war jenes der Wittelsbacher, das Hrzgth. Bayern und die Rheinpfalz noch nicht lange erblich besitzend, bereichert jüngst aus der zertrümmerten Größe der Hohenstaufen durch das Konradinsche Erbe, wovon gleich Näheres. Zwei thatkräftige Brüder herrschten in den unter sich getheilten Landen, Ludwig II und Heinrich XIII, auf ihres Hauses Vortheil bedacht und deshalb einträchtig; doch jener, der vor 15 Jahren seine erste Gemahlin aus falschem Verdacht im Jähzorn hatte enthaupten lassen, daher der Strenge zugenannt, trug seitdem düstern Gram im Herzen wie auf dem Antlitz. In einer Nacht ergraute, heißt es, dem Reuigen das dichte, blonde Haar, er stiftete zur Sühne der Unthat Kloster Fürstenfeld und übernahm sonst Werke der Büßung; 1260
7 beredete man ihn, wieder zu heirathen, Anna v. Glogau, die ihm ein Paar Kinder gebar und 1268 starb. Hierauf blieb er Witwer, fünf Jahre, ein wichtiger Umstand. Möglich, daß ihn die Kaiserwahl getroffen hätte, wäre ihm nicht jenes Unglück des Jähzornes widerfahren, und wie dürfte dann dieses Geschlecht ähnlichen Geistes an die Stelle der Hohenstaufen getreten sein! Der Keim aller Dinge, der größten Ereignisse auf der Weltbühne ist unscheinbar klein, und Unbedeutendes zerstört oft seine Triebkraft. — Ludwigs Bruder, ohne die gleichen hervorstechenden Eigenschaften, war seit 12—13 Jahren, was wohl zu merken, mit des ungar. Königs Schw. Elisabeth vermählt, die 1271 mit Tod abging, aber Aussicht zurück ließ, das Arpadenreich dereinst Bayern zu vereinigen. Leider ließen sich genannte Brüder so unpolitisch als unkirchlich in einige, Winziges betreffende Streithändel mit den Hochstiften Passau, Regensburg, Salzburg verstricken, so daß sie den Ruf frommer Fürsten ziemlich verscherzten und von den Prälaten eher mit den Augen der Furcht

als des Vertrauens angesehen wurden. — Klüger handelten, was i
diesen Punkt beschlägt, die in Braunschweig langsam wieder auf-
blühenden und erstarkenden Sprößlinge der alten Welfen. Dort 8
theilten 1267 ebenfalls zwei Brüder das ohnehin so sehr geschmälerte
fürstliche Besitzthum: Albrecht bekam Land Braunschweig und Wol-
fenbüttel, und starb 1279 im Banne, wie wir hören werden; Jo-
hann stiftete eine neue Linie, von Lüneburg genannt; die Stadt
Braunschweig blieb ihnen gemeinschaftlich. Die Hochstifte suchte man
sich zu befreunden und nahe zu verbinden; ein Bruder ward Bischof
zu Hildesheim, ein anderer B. zu Verden. Das Ansehen mehrten dazu
die fünf nach Sachsen, Anhalt, Hessen, Rügen, Holland (Tab. XXI)
vermählten Schwestern. — Einen bedeutendern Aufschwung hat
schnell das markgräfliche Haus Meißen genommen, da außer der
Pfalz Sachsen auch noch ganz Thüringen, den Mainzer- und
Henneberger-Theil abgerechnet, von Heinrich dem Erlauchten errun-
gen wurde. Wäre nur nicht von den ihn überlebenden Söhnen Al- 9
brecht und Dietrich 1268 ebenfalls getheilt, und überdieß von dem
Erstern, dem Unartigen oder Entarteten, ein toller Streich nach dem
andern gespielt worden, es hätte ein glänzendes und dauerndes Glück
aufgehen können, statt daß bald solches Unheil nahte, dem der völlige
Untergang folgen zu müßen schien. — Das ascanische Haus Sach-
sen und Brandenburg bildete einen vielgezweigten, in allen
Theilen schwachen Strauch. Zu Wittenberg saß Hrz. Albrecht II,
ohnmächtig zürnend wegen Verlurst der sächsischen Pfalz; der Br. Jo-
hann ward Stammvater der armen Herzoge v. Lauenburg. Des
Vaters Bruder Heinrich Fürst zu Anhalt hinterließ um 1267 mehrere
Söhne, deren einer Bernburg und Ballenstätt, der zweite Zerbst,
Dessau und Köthen, der dritte Aschersleben oder Ascanien nahm;
ein vierter ward geistlich und nachmals Erzbischof zu Magdeburg.
Die Furcht vor den immer bedenklicher werdenden Folgen so fortge-
setzten Theilens veranlaßte die markgräflichen Brüder in Branden- 10
burg, auch Ascanier, etwas Behutsamer zu verfahren, die ältesten,
Johann II, Otto IV und Konrad, walteten einstweilen gemeinschaft-
lich. Das Gebiet, ziemlich ausgedehnt und abgerundet, war zum
Theil schlecht bevölkert und daher und wegen geringer Fruchtbarkeit
schlecht angebaut; erst die jezt in's Land gerufenen Cisterzienser lehr-
ten es cultiviren. — Unter den übrigen weltlichen Großen Deutsch-
lands im engern Sinne ragte Landgraf Heinrich, das s. g. Kind von

i Hessen, hervor, aber noch nicht Reichsfürst. Ihm zu vergleichen waren mehrere Grafen der obern Lande, im weiten, zerstückelten Allemannien, und hinauf durch die Alpengegenden vom Jura bis in Kärnthen, von denen die Rede sein wird, da uns der zu ihnen zählende Graf Rudolf v. Habsburg auf dem welthistorischen Gebiete
11 begegnet. — Im allgemeinen, zumal am Rhein hatten die Prälaten, meist schon gefürstet, das Vorgewicht, im Falle sie einträchtig zusammen standen. Ihre Lande, mitunter von Umfang, erfreuten sich verhältnißmässig des größern Wohlstandes, eines geregeltern, sparsamern Haushaltes. Einiges ward durch Schankung, mehr durch Ankauf oder sonst durch einen Rechtstitel erworben. Mainz sah auf seinem Erzstuhle einen sehr verständigen, klug die günstigen Umstände benützenden Oberhirten, den Gr. Wernher v. Eppenstein, seit 1260. Oheim und Großoheim hatten dieselbe Würde bekleidet, Neffen und Großneffen, in Domcapitel aufgenommen, erwarteten fürstliche Infeln. (Tab. XII.) — Ein thätiger, wenn auch kein so glücklicher Landesherr war Erzb. Engelbert II v. Cöln, ein Graf v. Falkenberg. Er saß seit 1262, in Fehden verwickelt. Nach Trier hatte der Papst 19. Nov. 1260 den Heinrich II v. Vinstringen (Fe-
12 nétrange) gesetzt, der mehr mit geistlichen Waffen stritt. Ihm darf der Salzburger-Erzhirt verglichen werden, Fridrich v. Walchen (ein Irländer?), fromm, friedliebend, erst 1270 in's Amt getreten. Berthold Gr. v. Leiningen, Bischof des kaiserlichen, an sich kleinen Hochstiftes Bamberg, mußte zum Schwerte greifen, um die vom Vorgänger aus der Meranschen Erbschaft in Kärnthen erhaltenen Güter nicht völlig zu verlieren, ein schon betagter Herr. — Die traurigste Zerrüttung ergriff das vor andern große geistliche Fürstenthum Würzburg; die Hauptstadt, erzghibellinisch, sprach die Freiheiten der Reichsstädte an, und Bischof Hiringo, seine Rechte wahrend, schlug mit der Schärfe des Schwertes darein. Nach ihm, welcher 1266 verlebte, verdarb wieder alles die zwistige Wahl; eine Partei setzte dem Gr. Konrad v. Trimberg einen Gr. Berthold v. Henneberg entgegen. Die v. Henneberg, mächtige Nachbarn, hegten starke Begierde, das Würzburgische an ihre Familie zu bringen; ihnen und ihrem Anhang widerstand besonders rührig und entschlos-
13 sen der Dombechant Berthold v. Sternberg, und ward nach Konrads Ableben 1268 zum Nachfolger gewählt, schlägt 1269 die Bürger und ihre Söldner bei Kitzingen, zwingt auch Rothenburg sich zu

ergeben, ist aber nicht vermögend, gegen die Henneberger, welche i
raubend und brennend in's Land fallen, das Feld zu halten. —
Der Bischof v. Straßburg sank auf gleiche Weise, weil die Bür-
ger seine Fürstenmacht brachen, weit zurück; seit 1263 war es
Heinrich IV v. Geroldseck. — Besondere Erwähnung verdient noch
das durch viele Jahre wohlthätig wirkende einsichtsvolle Walten des
B. Eberhard II v. Constanz, geb. Truchseß v. Waldburg, (welches
Schloß unfern Weingarten gelegen,) auf dem Stuhle schon 1248;
ferner die Vergrößerung des Hochstiftes Augsburg, indem ihm
der B. Hartmann Gr. v. Dilingen, lezter Sprößling der altbe-
rühmten Kiburger, die Stadt Dilingen nebst der Grfsch. Wittislin- 14
gen zubrachte, aber auch eine Last von Schulden. Augsburg selbst
hatte sich längst reichsfrei gestellt, wie in Schwaben oder Alleman-
nien fast alle etwas bedeutenden Städte. Diese, von keinem Reichs-
Oberhaupte geschützt, von Fürsten und Edelleuten beneidet und häu-
fig befehdet, stärkten sich durch eigenmächtige Bündnisse und übten
in der That alle Souverainetäts-Rechte. Jede hielt Söldner, von
denen auch der Handwerksmann ziemlich die Waffenführung erlernte,
und weil die Kunst, befestigte Plätze zu erobern, noch ganz in Kin-
derschuhen stand, wagte nicht selten ein einzelnes Reichsstädtchen
dem Zorne des ersten Herzogs oder Markgrafen zu trotzen; verbün-
det aber bildeten diese Städte, zumal die durch Handel und Ge-
werke volk- und geldreich gewordenen rheinischen, einschließlich Frank-
furt mit den wetterauischen, zugleich Hauptsitz der Juden und folglich 15
des Geldverkehrs, eine für die damaligen Zeiten sehr vorwiegende,
und nur zu oft den Ausschlag gebende Macht. Dort begünstigte
sie auch der Umstand, daß nach dem Untergange der Hohenstaufen
kein einziges fürstliches Geschlecht ein zusammenhängendes Land von
namhaft großem Umfange besaß. Selbst das der Pfalzgrafen war
stark zerrissen, das Zäringer-Erbe längst getheilt und in verschiedenen
Händen; die hiedurch allerdings bereicherten Markgrafen v. Baden,
sonst nicht bedeutend, gingen in schwache Linien auseinander; noch
mehr die Fürstenberge; die Kiburger des Oberlandes, denen schöne
burgundische Stücke zugefallen sind, ebenfalls in erschwachende Linien
gespalten, hielten nicht gut Haus, und wurden schon von den
verwandten, im Eigen keineswegs sonderlich gewichtigen Habs-
burgern überglänzt. Mit diesen wetteiferten, glücklicher als die 16
verschuldeten s. g. Herzoge v. Teck, die Burggrafen v. Tübingen,

i die Montforte am Bodensee, und besonders die rührigen Grafen v. Würtemberg: Ulrich I mit dem Daumen, sehr streitbar wie überhaupt dieses Geschlecht, hielt sich zu Konradin, der ihm das Marschalkamt in Schwaben, die Schirmvogtei über Ulm und die Landvogtei in der Pirß (die freie Pirß erstreckte sich von der Leutkircher-Haide bis nahe an den Bodensee und westlich bis zur Schussen) verlieh. Die dem Gr. Ulrich 1265 folgenden Söhne, Ulrich II (†1279?) und Eberhard, eigneten sich nach Konradins Hinrichtung Güter zu, welche des Reichs gewesen sein sollen, und wir werden hören, wie sie sich gesträubt und gewehrt haben, da sie dieselben
17 wieder dem Reiche heimgeben sollten. — Eine mächtig an der Gränzscheide zwischen deutschem und wälschem Volke aufstrebende, obwohl erst noch gräfliche Dynastie, die mit der habsburgischen lange Zeit Hand in Hand geht, wäre hier noch zu besprechen, die der Grafen v. Görz und Tirol; allein überblicken wir vorher die ganze lange Gränzscheide des Reichs von Holland bis nach Friaul und schließen wir die Musterung aller dort begegnenden Reichsherrschaften mit einer umständlichen Schilderung der Verhältnisse in den Alpengegenden, wo die Görzer und die Habsburger einander in die Hände arbeiteten, um hieran die Umstände zu knüpfen, durch welche und unter welchen die Wahl des Habsburgers zum römischen König erfolgt ist.

k Fassen wir zuerst die niederländ. Provinzen oder das alte Nieder- und Oberlothringen in's Auge. Glücklicher Weise hatte das hauptlose Reich an dem heil. Franzosenkönige Ludwig IX. einen durchaus gerechten, uneigennützigen, wohlwollenden Nachbar, sonst wären die nördlichen wie die südlichen wälschen, mit dem deutschen
1 stets nur lose zusammenhängenden Lande leicht abgerissen worden, leichter als es theilweise durch Ludwigs bösen Enkel Philipp IV. wirklich geschah. Unter den Provinzen, welche der Umstand, daß ein Graf v. Holland, Wilhelm, 1248 zum röm. König gewählt worden ist, wieder etwas fester dem Reiche verband, lief Flandern die nächste Gefahr, ganz abhanden zu kommen; zur Hälfte war die große und reiche Grafschaft ohnehin unbestritten französisches Lehen. Zwar so lange die verständige Gräfin Margareth, T. des Kaisers Balduin v. Enstpl, waltet, verlaufen die Jahre ziemlich in gutem Frieden, abgerechnet daß der unlenksame Freiheitssinn der geldstolzen Städte, vornämlich Gents, manchmal aufpocht, und daß zulezt

Margarethens Söhne aus der zweifachen Ehe, mit Avesne zuerst und k
dann mit Dampierre, gegen einander in todfeindlichen Hader gera-
then [1]). Beatrix, die Tochter des Sohnes Guido (Gui) v. Dam- 2
pierre, heirathete dem 1256 geschlossenen Vergleiche zufolge den
jungen Gr. Florenz V. v. Holland, einzigen Sohn des am 25. Jäner
1256 ertrunkenen röm. Königs, und bringt ihm den alten Zankapfel
Zeeland zu, auf daß Friede bestand. Nachdem des K. Wilhelm
Bruder Florenz, der Vogt v. Holland, an einer auf dem Turnier
zu Antwerpen empfangenen Wunde im März 1258 gestorben war,
führte des Knaben Florenz V. Tante Adelheid, Wittwe des Jean
d'Avesne, die vormundschaftliche Regierung durch 5 J. weiter im
guten Verständniß mit Flandern, und auch mit Hrz. Heinrich VI. v.
Brabant, den sie sich zum Beistand erbat. Des Jean d'Avesne
Bruder Balduin hatte an K. Richard keinen Freund; er sprach
ihm alle Rechte auf Reichslehen in Flandern ab und trug selbe
1260 der Gr. Margareth auf. Eben so belieh K. Richard den Gui 3
de Dampierre, Gemahl der Isabella v. Lützelburg, mit der Mark-
grafschaft Namur, wozu Avesne abermals scheel sah, ohne es
ändern zu können. Hatte demnach Margarethens Sohn Namur
bekommen, so besaß die Mutter ohnehin noch Hennegau, woraus
man ihre gewichtige Stellung erkennen mag. Ihr Enkel Robert v.
Dampierre erheirathete 1270—71 die Grfsch. Nevers, wie bemerkt. Um
1263 bewirkte eine Adelspartei, daß genannte Adelheid zurücktreten und
den Gr. Otto v. Geldern und den Bischof v. Lüttich als Vögte in
Holland aufstellen lassen mußte, wodurch die Unzufriedenheit nicht
gemindert, sondern vergrößert worden ist, so daß bald, zu Ende 1265
oder zu Anfang 1266 Florenz V. für mündig erklärt selbst die Zü-
gel ergriff und leider auch bald heirathete, nämlich obengenannte
Beatrix. — Ähnlich hatte in Brabant vor Kurzem Hrz. Johann I. 4
die Volljährigkeit erreicht; bisher bevormundete die Mutter Alisa,
T. des Herz. Hugo IV. v. Burgund, unter welcher die Städte ihre
Freiheiten erweiterten, voran Brüssel. Antwerpen, längst ein
Hauptstapelplatz, blühte im üppigsten Wohlstand und genoß fast

[1]) Margarethens ältester Sohn Wilhelm zweiter Ehe war 1251 in einem Turnier zu Trazignies auf den Tod verwundet worden. Der älteste erster Ehe Johann v. Aves-
ne † 1257—58 mit Hinterlassung eines Sohnes gleichen Namens. K. Richard
ließ 1260 Margareth zur Investitur von Reichsflandern zu, und so endigte der
12jährige Kampf.

k Privilegien der vollen Reichsfreiheit. — Noth that es für Brabant, besonders gute Nachbarschaft mit dem großen Lütticher-Stiftslande zu halten, das mehr zu Frankreich als zu Deutschland neigte. — Die Grafen v. Luxemburg, alten, vielverzweigten Geschlechtes, hatten gegenwärtig geringe Bedeutung; der v. Limburg, Walram, desselben Blutes, nicht viel mächtiger zu nennen, erlangte (durch K. Wilhelm?) den herzoglichen Titel, sonst eben nichts. Sein Br. Adolf V, Gr. v. Berg, 1255—56 im Turnier zu Neuß geblieben, hinterließ mehrere Söhne; Adolf VI. hieß jezt Graf v. Berg. — In Geldern, folgte dem Vater als Graf 1271 Reinald I. der
5 Streitbare, Eidam des Herz. Walram v. Limburg. — Graf v. Jülich und seit 1269 Vogt v. Achen war Wilhelm V., ein Engelbert Graf v. der Mark, dessen Br. Gerhard Bischof v. Münster, dem großen sächsischen Stiftslande; ein Theodorich VIII. Graf v. Cleve u. s. w. Bedenke man, daß diese getheilten und wieder getheilten Herrschaften nirgend abgerundet sich fanden, sondern allenthalben überaus wirre durcheinander verschlungen, und daß die einzelnen und vereinzelten Stücke unter sehr verschiedenen Rechtstiteln, als Allode, als Reichslehen, als Kirch- oder sonstiges Afterlehen, als Pfand, als Vogtei, und mit eben so sehr abweichenden Rechten besessen wurden; so springt von selbst in die Augen, welch eine Masse von Übelständen nothwendig mit so verwickelten Verhältnissen sich aufhäufte, daß es Irrungen und Stöße und Streitigkeiten ohne Zahl geben mußte, und daß, weil ein oberster Gerichtshof fehlte, diese nicht anders beigelegt werden konnten, als entweder durch freiwillig erkorne
6 Schiedsmänner, meist Bischöfe, oder durch das Schwert. — Das sehr geschmälerte Oberlothringen befand sich in der gleichen Lage. Die sich davon seit alten Tagen Herzoge nannten, besassen nach manchen Theilungen und Kriegsunfällen ein kleines, dazu armes Gebiet, und hatten als besonders feindselige Nachbarn die Grafen v. Bar auf dem Nacken, welche auch Mannen der französischen wie der Reichskrone waren. Eben so vom guten Willen des Pariser-Hofes abhängig, weil vom Reich ohne Schutz gelassen, erschienen schon geraume Zeit die Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Die Gefahr so nahe vor den Thoren weckte den Eifer, der Städte Befestigung beßtmöglich zu vollenden. — Noch näher war die Gefahr den Thoren der Hauptstadt des Arelats oder des burgund. Reiches gerückt. In Lyon büßte der Erzbischof, seit langem Reichsfürst,

immer mehr von seinen Rechten ein, und zwar nicht wie anderwärts, k
weil die Bürgerschaft nach vollständiger Reichsfreiheit durstete, son-
dern weil eine Partei bei den Franzosen wider Bischof und Capitel 7
Unterstützung suchte und fand, bis die Stadt nach einigen Jahren
(1309) ganz französisch geworden ist. Man beachte, daß der neue
Papst Mitglied dieses Capitels gewesen und dadurch veranlaßt wor-
den ist, Lyon für den Versammlungsort des ausgeschriebenen allge-
meinen Concils zu ersehen. — Fester als Lyon hing am Reiche die
Bürgerschaft von Besançon; der Erzbischof nicht immer. Doch die
Pfalz- oder Freigrafschaft Burgund gab sich ohne weiters fran-
zösischen Einflüßen hin, seit Hugo v. Châlon durch die Hand der
Erbschwester des lezten Meraniers, Alix, zu Besitz gelangte 1248.
Pfalzgr. Hugo starb 1266 vor der Gemahlin, die dann den Gr.
Philipp v. Savoyen heirathete; ihr Sohn Othelin erwuchs als
Franzose. — Während des Interregnums nahm besonders das Haus 8
Savoyen an Macht und Ansehen zu, dies- und jenseits des Alpen-
grathes. Unter einer Schaar von Brüdern und Neffen ragte Graf
Peter hervor, dem sich, wie man behauptet, Turin ergeben, Graf
Rudolph v. Greyerz huldigen, der Bischof v. Lausanne (Bonifaz,
vorher berühmter Magister zu Paris und Cöln) oder vielmehr, da
der Gekränkte 1247 den Sitz aufgab und nach Rom ging, das Capitel
Vieles einräumen mußte. Die Reichsstadt Bern gab ihm beschränkte
Vogteirechte und der röm. K. Richard die burgund. Reichslehen,
welche der Tod des Gr. Hartmann v. Kiburg 1263 erledigte, wo-
von Näheres unten. Gr. Peter, da er 1268 auf seiner Burg Chillon
(bei Vivis) starb, hinterließ nur eine T. Beatrix, an den Dauphin
v. Viennois, Wigon (Guigues) IX. [1]) verehlicht, welcher das väter-
liche Testament große Landstriche aussetzte. Als Graf v. Savoie 9
folgte ihm Br. Philipp, der vormalige (nicht consecrirte) Erzb. v. Lyon, eben-
falls Schirmherr von Bern, und da er Alix, Witwe des oben erwähnten
Pfalzgr. Hugo heirathete, in den Rechten seiner Gemahlin zugleich
Graf v. Hochburgund (Franche-Comté). Er griff 1269, 1270

[1]) Dieser Guigues, Dauphin v. Vienne, starb gegen das J. 1269, eine T. Anna und ein Knäblein Johann hinterlassend. Die Mutter heirathete jezt den Vicegr. Gasto v. Béarn, und hing mit ihren Kindern und deren Ländchen völlig, darf man sagen, von dem Winke des K. Karl als Gr. v. Provence und Forcalquier und Reichsvicar, und von dem Pariserhofe ab. Die Herren im eigentlichen Arelat überhaupt bewahrten kaum mehr eine Erinnerung des vormaligen Reichsverbandes.

k noch weiter; Cossonay machte er kriegspflichtig, Greyerz, ein altes Grafenhaus, schwor ihm für alles Land der Hügel und Berge bis an die Gränze wälscher Sprache, d. i. bis nahe an Freiburg im Öchtland; Vivis (Vevay) mußte gehorchen; Nion erhielt Gr. Philipp vom Stuhle zu Besançon. Dazu kamen die Reichslehen, welche Gr. Peter von K. Richard 1263 empfangen: Peterlingen, Laupen, Murten, und die Reichsburg Gümminen. Keine kleine Macht. Daran lehnten sich die Neffen, von denen Thomas III. Graf v. Maurienne und Piemont, fehdend mit den Markgrafen v. Monferrat, sein Br.
10 Amadeus V. Herr v. Baugé und Bresse war. Man sprach die Lehensherrlichkeit über Monferrat und Saluzzo an. Diesen von Bern bis zum Apennin sich ausdehnenden Besitz zerschnitten vornämlich die Hochstifte Chambery, Genf, Lausanne, Sitten. Die Stadt Genf ward immer unabhängiger, da die dortigen Grafen den Bischöfen eifersüchtig Abtrag thaten. B. Aymon de Grandson hatte den Gr. Peter v. Savoie wider Gr. Ebal v. Genf angerufen, Ebal mußte aus der Heimath weichen und starb 1259 in England. Ebals Vatersbruder Wilhelm, drauf Wilhelms Sohn Rudolf fühlten Peters schwere Hand, aber auch des genannten Bischofs Nachfolger (1260) Ulrich ein Deutscher. Noch mehr der B. v. Lausanne, und wohl auch der v. Chambery. Anders war es mit dem v. Sitten, welchen das Gebirg gut schützte; der lange Zeit (1243 — 1271?) regierende B. Heinrich de Raron, dessen Familie in Wallis zu den ersten zählte, scheint großes Ansehen in Ruhe genossen zu haben.

V. Habsburg und Görz-Tirol vor 1270. Ghibellinen.

1 Gehen wir endlich in die alemannischen Ober- und die rhätischen Gebirgslande, so stoßen wir neben mehr oder weniger reichsfreien Communitäten und Bisthümern und Klöstern, auf eine Menge Dynasten, zuerst auf die vom Schlosse Habsburg bei Kloster Muri seit 1020 ungefähr benannten, welche den Herzogen von Lothringen
1 gewiß verwandt, wo nicht desselben Stammes waren; andrerseits den Lenzburgern, Herren im Linzgau vom Bodensee aufwärts, ebenfalls versippt. Nur dunkle Spuren finden sich von ihnen in den Tagen der ersten Hohenstaufen. Gr. Werner II. galt nicht wenig bei Kr. Fridrich I. und begleitete ihn nach Italien 1167. Der Sohn Albrecht III. schwang sich, für die kaiserliche Macht gegen die Zärin-

ger stehend, dergestalt, daß er wegen seiner vielen und schönen Be- 1
sitzungen vom Volke der reiche Graf genannt worden ist; er bekam die Landgrafschaft im obern Elsaß, wohl den Grafen v. Pfirt zu Verdruß, und war zugleich Vogt des sehr ansehnlichen, auch am Lucernersee begüterten Stiftes Murbach. Vielleicht erbte er beide Ämter vom Vater. Zwar weiß man, daß die Grafen v. Egisheim 2
herzogl. lothring. Geblüts, das Landgrafen-Amt in Elsaß besassen, wie scheint erblich und bis zum Aussterben um 1186; allein ob das im obern Elsaß? — Doch die Heirath mit Gr. Ita v. Pfulendorf und Bregenz mehrte besonders den Besitzstand Albrechts III, weil die Grafen v. Pfulendorf abgingen; der Haupterbe Kr. Fridrich I wendete dem treu anhänglichen Habsburger Vieles zu, was jene vom Reiche besessen hatten, die Grafschaft im Zürichgau, die Vogtei des Frauenkl. Seckingen u. a. Albrechts Sohn Gr. Rudolf v. Habsburg, der vom Stift Seckingen die Stadt Lauffenburg überkam, auch 1217 in Schwyz (als Landgraf?) Gericht hielt, entzweite sich, wenigstens gegen das Ende seiner Tage mit den Hohenstaufen und hatte schwere Kämpfe zu bestehen. Die Kiburger waren auch in 3
dieselben verwickelt, und sie mögen um das Zäringer-Erbe begonnen, um das Lenzburger sich weiter fortgesponnen haben; denn 1218 beschloß Hrz. Berthold V. v. Zäringen ganz kinderlos seinen Stamm, die Schw. Anna, Gem. Ulrichs v. Kiburg und Mutter jener Heilwig, welche um 1216 dem erstgebornen Sohne des Habsburgers vermählt wurde und diesem am 1. Mai 1218 auf dem Schlosse Limburg am Rhein in Breisgau den nachmaligen röm. König gebar, sprach die Hinterlassenschaft an, um die es viele Competenten gab, Processe und Fehden währten durch Jahre und Jahre, des Kaisers Fridrich II. jugendlicher Sohn, der röm. K. Heinrich (VII.) meinte herrisch durchgreifen zu können, und beraubte den sich seinem Ausspruch nicht fügenden Habsburger 1231, wie scheint, aller Lehen, und wohl auch die Kiburger, oder es kam zu einer Abfindung Rudolfs für Geld. —

Gr. Ulrich v. Lenzburg, des Fridrich Barbarossa Anhän- 4
ger und Heimlicher, hat sonder Zweifel große Macht geübt vom Bodensee bis zum Thal Ursern am St. Gotthard hinauf, also in den Waldstätten, wie er denn auch von hier, als der Kaiser nach Lombardien fuhr, ihm 600 Bewaffnete (so Tschudi) zugeführt haben soll. Kiburg und Habsburg, jenes abgehende Grafenhaus beerbend,

1 geriethen mit dem Hohenstaufen in Streit über Güter und Rechte, die derselbe als dem Reiche heimgefallen ansah, und vorzüglich mag er Anstand genommen haben, die Waldstätten einem Dynasten hinzugeben, welcher hier leicht den Weg nach Lombardien versperren konnte. Der um 1232 gest. Gr. Rudolf v. Habsburg hinterließ zwei Söhne Albrecht und Rudolf, die sich über Theilung (1237?) der väterlichen Hinterlassenschaft entzweiten; der jüngere ward Guelfe und Bundesgenosse der Kiburger (der Sohn Eberhard hat die Kiburg'sche Erbt. Anna geehlicht), weil der ältere, Albrecht IV, sich an
5 den Kaiser hing, und es setzte harte Stöße. Stillstand trat ein, da Albrecht IV. 1238 als Kreuzfahrer Abschied nahm im Kl. Muri, die Kinder segnend, die ihn von der heil. Fahrt nicht mehr heimkehren sahen. Der älteste Sohn (eben K. Rudolf), welchen Kr. Fridrich II. 1218 persönlich aus der Taufe gehoben, hing dem Hohenstaufen mit Feuereifer an, befehdete die Guelfen ringsum, auch den Oheim Gr. Rudolf sen. v. Lauffenburg, und den Mutter-Bruder Gr. Hartmann v. Kiburg sen. und dessen Neffen Hartmann jun. — jugendliche Verirrung! Die Kiburger waren dem Aussterben nahe, ein freundliches Benehmen hätte sie leicht gewinnen und die reiche Erbschaft sichern können; doch jezt ging es anders. Seit Hartmanns sen. Großmutter Richenza, die lenzburg. Erbtochter, so viele Güter herbeigebracht, andere der Streit um das Zäringer-Erbe endlich erworben hatte, erstreckten sich die Besitzungen der Kiburger von der Glatt und dem Bodensee bis in den Jura, größtentheils gehörte ihnen der
6 Thurgau sammt Stadt Frauenfeld, als Grafen des Gaues richteten sie an der Dingstätte nahe bei Winterthur. Als Hartmann sen. mit dem Brudersohne Hartmann jun. theilte, überließ er diesem das von den Zäringern in Burgund Ererbte, namentlich Burgdorf, Thun, Freiburg im Öchtl. An Geld war man deßohngeachtet arm, die Fehden stürzten in Schulden, ein Hauptgrund, weshalb der kinderlose Hartmann sen., was er besaß, dem Bischof v. Straßburg (für Geldhilfe?) abtrat und es als Lehen, doch als Kunkellehen zurücknahm dat. 25 April 1244. Dieses und anderes Unangenehme[1])

[1]) Hartmanns Beispiel ahmte, durch die Fehden sehr in Noth gerathen, Gr. Rudolf v. Lauffenburg Vogt v. Seckingen, Muri und Murbach [zu Murbach gehörte Stift St. Leodegar bei Lucern] nach; in Verlegenheit seine Gläubiger zu befriedigen, trug er einen großen Theil seiner Güter, auch Neuhabsburg, wovon die Ruine auf der Ramesfluh am Lucernersee bei Meggen noch zu sehen, an das Frauenmünster in Zürich zu Lehen auf 7. Nov. 1244.

mag den jungen Habsburger getrieben haben, den Kaiser wiederholt in 1
Italien aufzusuchen. Er war schon dort 1241 im Lager vor Faenza,
wo Fridrich II. im Dec. 1240 den Waldstätten ihren großen Frei-
brief, den guelfischen Kiburgern und etwa auch dem Lauffenburger
zum Ärger, ausstellte. Im Juni 1245 war Rudolf beim Kaiser zu 7
Verona. Heimgekehrt setzte er an der Spitze des ghibellin. Adels das
Fehden fort, schädigend wo und wie er konnte. Entgegen verwüstete
ihm Werner, Gr. v. Honburg, sein schönes Frickthal. Klagen der
von Gr. Rudolf Beschädigten, Klagen der Kirchen- und Kloster-
vögte zumal bewirkten, daß er 1249, eben als von ihm und dem
Br. Gr. Albrecht Straßburger-Domherrn die Stadt Waldshut ge-
gründet wurde, sich namentlich in dem wider Kr. Fridrich II. erneuer-
ten päpstl. Banne aufgeführt sah. Mit dem Oheim v. Lauffenburg war er
damals verglichen. K. Konrad IV. scheint dem eifrigen und tapfern An-
hänger manchen Wunsch erfüllet zu haben; denn Rudolf heißt nun wieder
Landgraf in Elsaß, und bekam glaublich des Reichs Rechte nicht
bloß im Argau sondern auch in den Waldstätten zu wahren. Wackere
Leute von da halfen ihm 1252 bei einer Fehde im Oberelsaß und
vielleicht auch 1254 in der mit dem Bischof v. Basel, einem Grafen 8
v. Pfirt, welch leztere Fehde, weil eine Kirche abgebrannt wurde,
neuerdings den Bann auf Rudolf brachte, für kurze Zeit; nach
Vergütung des Schadens erhielt er die Absolution. Die Glorie
der Hohenstaufen war indeß erloschen und Rudolf klug und gottes-
fürchtig zugleich, auch die jugendliche Hitze verraucht, weshalb, spä-
testens 1259, mit den guelfischen Verwandten mütterlicherseits jeder
Span verglichen und selbst herzliche Freundschaft geschlossen wurde.
Um 1261-62 hatte er wieder Fehde gegen die Bischöfe v. Straß-
burg und Constanz und den Abt v. St. Gallen, wie scheint um
Rechte und Güter der nun gewonnenen Kiburger, und im Nov.
1262 stellte er sich bei dem röm. K. Richard, der dießmal bis in's 9
Elsaß den Rhein herauf gekommen war. K. Richard vermittelte
wohl, und 1263 soll es dem Grafen gelungen sein, endlich die
Zurückstellung des Briefes zu erhalten, laut welchem Gr. Hart-
mann sen. 1244 seine Besitzungen dem Straßburger-Hochstift ge-
geben. Der Neffe, welcher dazu gestimmt, starb indeß und hinter-
ließ bloß eine minderjährige T. Anna, nachmals dem Stammhalter
von Habsburg-Lauffenburg angetraut. Der altersschwache Oheim,
kaum recht Meister in seinem Besitzthum, hatte noch den Verdruß

1 1264, daß die Bürger von Winterthur seine dortige Feste auf dem
10 Heiligenberg, aus gehauenen Quadern gebaut, brachen und die Steine zum Bau der Stadt verwendeten. Der alte Graf in Unwillen und Gram (sagt F. Lichn. S. 65) über dieß Gebahren der eigenen begünstigten Stadt, soll Eilboten gesandt haben, den Gr. Rudolf zu entbieten, den lieben Neffen, er möge kommen, an Winterthur die Ehre des Alters zu rächen. Am 27. Dec. wurde Graf Hartmann mit Schild und Helm begraben. Da empfing, er war zu spät gekommen, Graf Rudolf von Habsburg Landgraf im Elsaß, nunmehr auch Graf von Kiburg, die Huldigung aller Ministerialen der großen Herrschaften des ausgestorbenen Geschlechts, von Kiburg, von Baden, von Thurgau, vom Gaster, von Frauenfeld, und der Städte die Kiburger gebaut oder geerbt hatten, mit ihnen die Ehrfurchtsbezeugungen der gestifteten und der bevogteten
11 Klöster. Er zog vor das widerspänstige Winterthur, welches sich alsbald ergab und durch Erlag einer bedeutenden Summe Geldes Schonung erkaufte. Doch nicht konnte Rudolf das große Kiburger-Erbe ohne Widerspruch an sich nehmen; Freiherr Lütold v. Regensberg machte als Vetter des Gr. Hartmann auch Anspruch, und ihm sagten die verwandten Grafen v. Wälsch-Neuenburg aller drei Linien sammt dem Bischof Heinrich v. Basel Hilfe zu, und Kilchberg, Rinckenberg, Honburg, Toggenburg, auch die v. Eschenbach, [1]) v. Balm und v. Wart, was beim nachmaligen Königsmord zu beachten kömmt. Gleichsam den alten Parteihaß aufweckend reichten sich die Guelfen einer- die Ghibellinen andrerseits durch die Alpen und über dieselben die Hände 1265 und weithin loderte das Kriegsfeuer, was etwas ausführlicher erzählt zu werden verdient.

m In ähnlicher Stellung wie den Habsburger sehen wir seine Waffenbrüder, die Grafen von Görz und Tirol, schlimme Ghibellinen. Im Jahr 1254 starb ohne Sohn Gr. Albrecht v. Tirol. Seine zwei Erbtöchter waren, Elisabeth mit dem 1248 gest. Hrz.
1 Otto II. v. Meran, hierauf mit Gr. Gebhard v. Hirschberg ver-

[1]) Gertrud, T. Ulrichs v. Neuenburg, war des Diethelm v. Toggenburg Ehefrau, u. Lütolds v. Regensberg Mutter war deren Schwester Bertha. Berthold v. Eschenbach, des Königsmörders Großvater, hatte eine Schwester Lütolds zur Frau. (Schinz: Kappeler Geschlechtsregister.)

mählt worden, Adelheid mit Gr. Albrecht v. Görz. Zwischen dem m
Hirschberger, der die Gm. Elisabeth 1256 verlor, und dafür Sophie
Schw. der Herzoge v. Bayern ehelichte, und den Söhnen der Adel-
heid Meinhard und Albrecht Grafen v. Görz und Tirol gab es
einen Erbschaftsproceß, weshalb Anf. 1263 Hrz. Ludwig v. Bayern
als aufgerufener Obmann nach Sterzing reiste, er ein Schwager
wie Gebhards so auch Meinhards, der Konradins Mutter, die röm.
K. Elisabeth zur Ehe nahm. Es war großer Ghibellinenrath, man
entwarf den Plan, Konradin nach Italien zu führen, für Zusage
und Geld opferte der Knabe seine deutschen Güter zum Theil jezt
schon, Hrz. Ludwig, der Oheim, bekam käuflich oder verpfändet 2
manches im Innthal, namentlich was einst den Grafen v. Ulten
und Eppan gehörte, das übrige und die Meran'sche Masse schied
er am 14. Jäner flg. den Schwägern aus, und diese, das Schwert
stets in der Faust, setzen nun vornämlich den Bischöfen v. Briren,
Trient und Chur zu, um vorgeblich abhanden Gekommenes wieder
herbei zu bringen. Gegen den von Trient, Egno seit 1249, ein
thätiger Herr, dem alten Grafenhause Eppan entsprossen, machen
sie gemeinschaftliche Sache mit Mastino della Scala Signore von
Verona, welcher eben im J. 1265 Trient stürmt und den Bischof
Egno vertreibt, Bann und Interdict für nichts achtend. Auch der
v. Chur, Heinrich V., ein Graf v. Montfort, kam wenigstens mit
seinen Besitzungen des untern Landes und Vintschgaues hart in's
Gedränge, zugleich im Veltlin von Mailänder-Ghibellinen befehdet. 3
Dem sehr streitfertigen Gr. Meinhard v. Görz und Tirol hingen
auch manche Herren in Rhätien an, Freunde des Habsburgers, z. B.
Walther v. Vaz, Heinrich v. Razüns, Swicher v. Reichenberg,
Nannes v. Remus, und er scheint durch ihre Hilfe um diese Zeit
die Finstermünz nebst der Alpenklause, bisher ein Besitzthum der
Grafen v. Ulten, in seine Gewalt gebracht zu haben. Zu Statten
kam dem B. Heinrich V., daß von ihm vorsichtig Fürstenau in dem
Domleschg und ob Sevelen der Herrenberg befestigt worden war. —
Nicht weniger als die verbündeten Freunde focht Gr. Rudolf v.
Habsburg und Kiburg mit Glück, obwohl dem nächsten Gegner
Lütold v. Regensberg auch der Abt Berchtold v. St. Gallen nach
Kräften beistand; außer Rudolfs überlegener Rührigkeit und Tapfer-
keit entschied, daß er, klug unterhandelnd, von der gewinnsüchtigen 4
Stadt Zürich Unterstützung erhielt, und ohne Zweifel überdieß aus

m den Berggegenden vom Albis bis zum St. Gotthardspaß einige Haufen riesenstarken Fußvolkes verwenden konnte. Den Toggenburgern entriß er Utzenberg, und schreckte sie zu einem Sonderfrieden; dann verlor der Regensberger Baldern, Wulp, Glanzenberg, die Uetliburg auf dem Albis, und mußte ebenfalls um gut Wetter bitten; er war ohne Geld, Kriegsvolk zu unterhalten, und mit Schulden belastet, die ihn nie mehr emporkommen ließen. — Im Dec. 1266 scheint Gr. Rudolf den Abt v. St. Gallen gebeugt zu ha-
5 ben, da er Wyl einbekam. Im Osten fertig verfolgte Rudolf die Bahn des Glückes im Westen, um Hartmanns jun. burgundische Güter ebenfalls herbei zu bringen, welche die Witwe Elis. und das 12 jährige Töchterlein Anna, von Gr. H. v. Werdenberg bevormundet, zu behaupten suchten. Rudolf scheint die bei Solothurn begüterten Froburger, nahe Vettern, auf seiner Seite gehabt, aber doch mehr durch begütigende Worte als durch die eisernen Waffen ausgerichtet zu haben. Daß sich Rudolf vom jungen Konradin zu Engen am 11. Jäner 1267 die Versicherung geben ließ, derselbe wolle ihn, sobald er röm. König wäre, mit den Lehen Hartmanns jun. bedenken, deutet die Hoffnungen an, mit welchen sich die Ghibellinen trugen und ist vorzumerken, weil der Habsburger auch mit dem Grafen
6 v. Savoyen wegen jener Güter in Feindschaft, da dieselben der röm. K. Richard an Savoyen vergab. Im Aug. und Spt. verglich sich Rudolf mit Elisabeth und Anna, welche Geldnoth zum Nachgeben zwang; das Töchterlein, die Jungfrau v. Kiburg benamset, wurde dem jüngsten Sohne des sel. Gr. Rudolf sen. v. Habsburg-Lauffenburg versprochen, der Mutter ihr Leibgeding versichert, und in Allem das Interesse des Gesammthauses berücksichtigt; denn der tapfere Rudolf nahm ja eigentlich die burgund. wie die kiburg. Güter nur einstweilen als gegenwärtiger Senior unter Obhut. Im Dec. und Jäner (1269?) handelte er zu Freiburg im Öchtl. als Vogt der Stadt.

n Mit dem Abt v. St. Gallen kam es, während Gr. Rudolf zu andern Nachbarn wie zu seinen Verwandten in freundschaftliches Verhältniß trat, neuerdings zu Weiterungen und Reibungen, deren Ausgang F. Lichn. S. 73 so erzählt: „Der Krieg mit Regensberg war beendet; sehr gefährlich hätte er aber an seinem Schlusse
1 werden können ohne die Geisteskraft und Geistesgegenwart des Grafen. Berchtold v. Falkenstein Abt zu St. Gallen, ein edler Mann, prachtliebend und stolz, mehr Ritter als Diener der Kirche, war gesonnen, in den

Bund wider ihn zu treten; denn 23 kiburgische Güter waren Lehen n
der Abtei und der Graf hatte sie in Besitz genommen, als ob sie
mit zur Kiburger-Allodialerbschaft gehörten. Es waren aber Mann-
lehen, und den Rückfall derselben an St. Gallen hatte Gr. Hart-
mann ausdrücklich bestätigt und verbrieft. Obschon Gr. Rudolf
dieses anerkannt hatte, gab er sie nicht zurück, und bewarb sich auch
nicht um die Lehensertheilung mit denselben. Er hatte aber keine
Lust zu dem Abt zu kommen, weil dieser bei Gelegenheit der Bitten
an den Bischof v. Straßburg gegen ihn gesprochen, um Winterthur,
von der Kiburger-Vergabung, für sich zu erhalten. Abt Berch-
told versammelte in Wyl eine große Zahl, es heißt an 900, seiner 2
Lehensleute, Dienstmannen und Freunde. Dort lagen sie lange(?),
der Graf mit seiner Mannschaft bei Winterthur. -- Da sagte dieser
zu den Seinen: Wer von euch drei Fehden zugleich hat, trachte
zwei zu vergleichen. — Es ward ihm berichtet, der Abt wolle sei-
nen Namenstag (Berchtold wäre am 2. Jäner) zu Wyl festlich be-
gehen. Schnell war Rudolfs Entschluß gefaßt. Als der Abt und
seine Gäste tafelten, meldete der Thorwart den Grafen v. Habs-
burg und Kiburg. Allen dünkte es ein Scherz. Doch der Graf
kam wirklich, nur von zweien der Seinigen begleitet, und trat zu
dem Abt sprechend: Hochwürdig Edler, ich stelle Euch zurück, was
Euch gebürt; weshalb ich noch nicht um Belehnung dieser Güter
mich meldete, wißt Ihr, doch laßt uns Alles vergessen, und zwischen
uns soll keine Fehde sein; gebt mir Euere Hand. **Wir hattent ein** 3
Stoß, darumb bin ih herkomen. Was ir durs Recht han sont, dez
ich üch gern laßen wil. (**Kristan Küchimeister.**) — Diesem widerstand
Herr Berchtold nicht, ein kräftiger, gastfreier Mann, offenen Ge-
müthes; überdieß wurde auch durch des Grafen Rede der Form ge-
nug gethan. Es ward ihm Sitz neben dem Wirthe gegeben, und
er setzte sich, that wacker Bescheid, und erheiterte Alles durch seine
Fröhlichkeit. Er sprach von seinen Zügen und von dem Zustande
des Reiches und der Heimath und auch von den Bürgern in den
Städten, rühmend die Bravheit der Züricher, doch wie weiterhin,
am Rhein und nordwärts, ein ganz anderer Geist herrsche, durch
Reichthum hochmüthig die Bürger in Bünden Macht suchen, den
Adel haßten und beneideten; wie sie feindselig, ja verächtlich sich ge-
berdeten gegen die bei ihnen ansässigen, eingebürgerten, edlen Ge-
schlechter. Und nun erzählte er den eifrig Zuhörenden unter stei- 4

n gender Theilnahme von der lezten Fastnacht 1268, die er lustig mit seinen Freunden in Basel zugebracht. Tags darauf, nachdem er fort geritten, wäre beim Essen und Trinken, beim Spielen und Tanzen mehr noch gejubelt worden, vielleicht wären auch mit Frauen unziemliche Scherze vorgefallen. Plötzlich hätten die Bürger einen schrecklichen Tumult erhoben und die Arglosen, und darum Leichtbewaffneten von Adel großen Theils erschlagen; die Übrigen hätten nur in rascher Flucht ihr Heil gefunden. Der Bischof habe dieses hingehen lassen, sei er doch ein Wälscher, und halte es bei jeder Gelegenheit eifrig mit der Stadt, er, der auch dem edlen hochwürdigen Gastgeber allhier zu Wyl den köstlichen Elsässerwein bei der Durchfuhr zum jetzigen Feste weggenommen. (Erzählung aus alter Chronik s. Note 123 p. 409. Kopp II. S. 638, viel nüchterner.) Er,
5 der Graf v. Habsburg und Kiburg, habe Fehden fast zu viele und unverschuldete, doch diese neue mit Basel wolle er noch dazu haben, denn er wäre seit 25 Jahren Ritter und kenne seine Pflicht. Da schrien Alle, auch sie kennten selbe, es sei dieß Sache des gesammten Adels, alle zögen sie mit ihm." 1270.

„Es schallten die großen Heerhörner von dem Gotthard (!), von der Furka (!) und dem Crispalt (Berg zwischen Thal Ursern und Graubündten; woher doch F. Lichn. dieses alles weiß!) bis an den Bodensee, und von dem Arlberg (kaum glaublich) bis zu der Are. Die Menge der Edlen eilte zu seinen Fahnen; seine Freunde, seine Anhänger, seine Ministerialen. Der Abt v. St. Gallen ließ 300 M. zum Grafen ziehen, der sie an der Brücke zu Seckingen musterte, freudigen Muthes, denn durch seine edle Klugheit hatte er sie erworben, sie, die eben erst gegen ihn zu streiten ausgezogen waren." (Man darf wohl hieraus schließen, daß die eigene Waffenmacht des Grafen nicht sonderlich groß gewesen, und nach Kopp S. 649 getraute man sich nicht, den Bischof und die Basler anzugreifen **„es war vertedinget. Also fur menglich heym"** und dem
6 Gr. Rudolf ward sein Plan vereitelt.) „Wüthend wurde (beim Wiederausbruch 1271?) alles Bischöfliche und Städtische angefallen, weit umher gestreift; Neuenburg am See belagert, diese Stadt des Vetters und Bundesgenossen des Bischofs; Breisach eingenommen, (S. 89 heißt es: der Graf habe später, wie es scheint im Frieden, die Stadt Breisach besetzt, als Pfand des versprochenen Geldes), wobei der Graf kecken Muthes über den Rhein schwamm. Das Münsterthal

im Granwald verheerten die Verbündeten und legten Schloß Werr n
in Asche. Doch vermochten sie nichts gegen die Stadt Basel selbst, und da dem Grafen viel verdorben wurde, indem die Bischöflichen und Städter mit den Ihren Hertenberg und Blodelsheim zerstörten, und das Schloß, genannt der Stein zu Rheinfelden, einnahmen, so ließen die Angreifenden sich zum Frieden bereden, um so eher als der Bischof und die Stadt den Verbündeten Entschädigung gewähren und dem Grafen 1000 M. S. erlegen wollten." Diese Fehde an sich weiter nichts als einer der zahllosen kleinlichen Raufhändel jener Zeit des Faustrechts verdiente kaum Erwähnung, wäre sie nicht eben der Wahl Rudolfs vorausgegangen: „Die Zeit der einzelnen Scharmützel läßt sich nicht verlässig bestimmen." Kopp II. S. 650.

VI. Fehden in Süd-Deutschland 1271-1273.

Hat Gr. Rudolf das Jahr 1217, wie scheint, mit Friedensge- o
schäften hingebracht, so erwarb er dadurch seinem Hause vielleicht mehr Vortheile als durch Fehden. Nichts zu sagen von Beilegung des Kiburger-Erbschaftshandels, dessen oben Erwähnung geschah, ward er jezt Schirmvogt von St. Gallen. Am 10. Juni 1272 1
war Abt Berchtold gestorben, welchen (1270-71?) die Stadt Lindau zum Herrn angenommen (Kopp II. 666.); eine streitige Wahl zwischen Heinrich v. Wartberg und Ulrich v. Gütingen gestattete Einmischung der Nachbarn, die Montforts scheinen sich des Wartberg angenommen zu haben, entgegen stand Gr. Hugo v. Werdenberg, und auch Gr. Rudolf, der im Juli 1272 (?) von Abt Ulrich die Kiburger-Lehen des Stiftes empfing, soll für diesen als sein Lehensmann gestritten haben. Der v. Wartberg zog sich nach Arbon, unterstützt vom Constanzer-Bischof Eberhard. Die Dienstmannen des Stiftes parteieten sich. Man redet von einer Belagerung Feldkirchs.

„Ulrich v. Gütingen suchte das Wohlwollen des Grafen für sich zu gewinnen (F. Lichn. S. 88.), und daher ward er meist mit Zuthun 2
Ulrichs v. Ramschwag 1273 (?) zu einem Schirmvogt des Stiftes vom Abt Ulrich eingesetzt, der ihm in dieser Eigenschaft huldigen ließ. Diese Würde war sonst bei den Königen allein; aber es gab keinen, und es war schwer vorauszusehen (im Jahr 1273?) wann einer erwählt und auch in diesen Gegenden mächtig werden würde. Der Graf bestellte (bereits als König?) den Ramschwag zu seinem Untervogt, der ganz dazu geschickt war, die wichtige Vergrößerung habsburgischer Macht eifrig zu behüten." Die Gegenäbte brachten

o ihren Handel vor den Papst; doch Ulrich v. Wartberg starb, etwa 26. Apr. 1274; auch B. Eberhard v. Constanz schon am 19. Febr. 1274. Nicht weniger bedeutsam dürfte gewesen sein, daß Rudolf
3 um 1270 oder 1271 (F.Lichn. S. 87 u. **XXII.** No. 141) ein Heirathsversprechen schloß zwischen seinem Erstgebornen Gr. Albrecht und Elisabeth T. seines Freundes, des Gr. Meinhard v. Görz, durch die Gemahlin, eine der beiden Erbtöchter des lezten Grafen v. Tirol und indem er vom Schwager Gr. G. v. Hirschberg auch dessen Erbantheil erlangte, nunmehr Besitzers der ganzen Grafschaft Tirol. Die Vermählung ward glaublich wegen Jugend der Braut hinausgeschoben. „Beiderseitige Bürgen waren 1270: Die Bischöfe v. Constanz, und v. Chur, der Abt Ulrich v. St. Gallen, die beiden Herzoge v. Bayern und eine Menge Edle und Ministerialen, unter deren ersteren die Namen Werdenberg, Fürstenberg, unter den lezteren Bonstetten, Hallweil,
4 Hoheneck, Metsch, vornämlich zu bemerken sind. Einfahrt oder Einlage ward festgesetzt, für Habsburgs Bürgen rechts des Rheins in Constanz, für die links in Feldkirch; für die Tiroler außerhalb der Berge Lindau, innerhalb Innsbruck. Diese Heirath war vortheilhaft wegen Reichthums und Ansehens des Vaters; Gr. Meinhard verwaltete die Lande vom istrischen Meer durch die Gebirge bis an den Arlberg (versteht sich in einzelnen Bruchstücken); große Allode waren sein; das Pfalzgrafenamt in Kärnthen gab ihm Gewicht in diesem Herzogthum. Auch ehrenvoll war die Verbindung durch die Mutter der Braut; sie war des bayer. Hrz. Otto Tochter und ihr erster Gatte König Konrad, der Hohenstaufe, Vater Konradins.“ Eben im J. 1271 und glaublich in Einverständniß mit Gr. Rudolf v. Habsburg, Walter v. Vaz, Heinrich v. Razüns und andern Ghibellinen ging es auch auf die Bisthümer Tirols wieder los. Es hatten zwar die Bürger Trients ihren B. Egno
5 zurückgerufen und neuerdings Treue geschworen am 15. Febr. 1269; allein mit den gräfl. Brüdern Meinhard III. und Albrecht II. kam es nicht zur Ruhe, oder diese dauerte doch nicht lange. Am 25. März 1271 muß B. Egno, von Feinden umrungen, einen Vertrag unterzeichnen, welcher die genannten Brüder wahrhaft zu Herren in Stadt und Land macht. Das unnatürliche Verhältniß erzeugt neue Reibungen, die Bürgerschaft wird, ein Theil wenigstens, gegen die Pfaffheit aufgehetzt, B. Egno flieht nochmals vor den Meuterern und stirbt zu Pavia am 25. Mai 1273. — Auf eine

Verschwägerung mit diesen gebannten Kirchenfeinden legte also der o
Habsburger damals großes Gewicht, und hat auch später, obwohl
nicht mehr Ghibelline, ihre Freundschaft sorgfältig gepflegt.

Die Fehde wider Basel und zugleich mit den Straßburgern
wider deren Bischof, eine wahre Ghibellinenfehde, soll 1271 — 72
heftiger als das erste mal angegangen sein, theils weil Rudolf die
begehrte Hauptmann- und Schirmherrschaft der Stadt Basel, viel-
leicht auch des Hochstiftes, fruchtlos nachsuchte, theils wegen Ein-
mischung in das Parteiwesen, welches Basel wie andere Reichsstädte 6
seit langem verwirrte. Die nunmehr stärkere Partei, zum Psittich
(Papagei) genannt, durch welche die zum Stern aus der Stadt
getrieben wurden, war mit den Grafen v. Wälsch-Neuenburg, dem
Mrkgr. Rudolf v. Baden-Hochberg, dem Herrn v. Rötelen u. A.
verbunden; der Ausgetriebenen nahmen sich die v. Habsburg,
Pfirt und Fürstenberg an; hauptsächlich galt es den beiden Fürst-
bischöfen. Der von Straßburg, Heinrich v. Geroldseck starb bereits
um Ostern (?) 1272, und Rudolfs Freunde waren jezt daselbst
völlig Meister. Das scheint ihm freie Hand verschafft zu haben,
um unterstützt durch die Grafen v. Mömpelgard und Freiburg 7
(im Breisgau) selbst in die Wadt einzufallen und Neuenburg zu
versuchen; zum Rückzug nöthigte (im Juni 1272?), daß Graf Philipp
v. Savoyen auf Bitten des Amadeus und Heinrich v. Neuenburg
und ihrer Muter Sibylle mit starker Hilfe herbei eilte. Nach diesem
erst, scheint es, griff Rudolf die Stadt Basel an. „Durch die frühern
Kriege belehrt, sagt F. Lichn. S. 90, trachtete er den Erfolg durch
einen Angriff auf beiden Seiten der Stadt zugleich zu sichern. Er
ließ schnell eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, welches da-
mals über so große Ströme selten angewendet, Aufsehen erregte
und ihm Ruhm erwarb. Das Kloster Grandval ward verbrannt;
die Vorstadt vor der Kreuzpforte Basels in der Nacht vor Bartholomäi
(24. Aug.) in Asche gelegt; mittelst der Schiffbrücke wurden die
Länderien auf beiden Rheinufern rasch und unversehens überfallen 8
und verwüstet. Tüffenstein, das feste, welches der Bischof erst gekauft
hatte, ward gebrochen und am 30. Dec. (schon 1271?) das neuer-
baute Schloß Werr durch Verrath gewonnen und dabei des Bischofs
Schwestersohn Herr Dietrich v. Röteln gefangen." Während des
Winters, da die Waffen wie üblich ruhten, beschäftigten den Grafen
Rudolf glaublich die St. Galler-Händel, und vielleicht auch die mit

o Constanz und Chur. Der Bischof v. Chur Heinrich v. Montfort verlebte 14. Nov. 1272, und 18. Nov. urkundet Rudolf zu Bruck. Ob Heinrichs Nachfolger Konrad v. Belmonte dem Constanzer-Bischof Eberhard die Hand reichte und dem zu Arbon sitzenden Abt Wartberg?
9 ob jezt vermittelt wurde, daß Wartberg und dessen Gegner Ulrich ihren Streit an den apostolischen Stuhl bringen sollten? — Graf Rudolf weilte 13. Jäner 1273 zu Bruck, 2. April, 12. Mai und 12. Juni noch (?) zu Winterthur, und um diese Zeit, meint man, habe ihm Abt Ulrich als Schirmvogt St. Gallens schwören lassen. Von hier und von Zürich und der ganzen obern Gegend folgten ihm Streithaufen, Basel jezt förmlich zu belagern. Auch die Grafen v. Freiburg (im Breisgau) führten Mannen herbei, und noch mehr schickten die Städte Straßburg, Colmar und Mühlhausen. „Sobald 1273 die Jahreszeit es zuließ, (F. Lichn. S. 91, oder erst im Juni?) schlug Rudolf sein Lager dicht vor der Stadt auf, bei Binningen auf dem Margarethenberg, wobei alle schönen und emsig gepflegten
10 Anbauten vor den Thoren verheert wurden. In dieser Nähe konnte es geschehen, daß er durch Geld und Verheißungen Viele von des Bischofs Anhängern, der Gesellschaft vom Pfittich, auf seine Seite lockte, doch fehlte es nicht an hartem Strauße. Eines Tages ritt er auf Kundschaft bis an die Stadtmauern; dieß ersehend fielen die Basler aus, ihr Bürgermeister Hugo Marschalk, Ritter, voran; sie hatten aber den Nachzug nicht bemerkt, der Übermacht mußten sie weichen und in die Stadt zurück; Hugo Marschalk, zu weit vorgesprengt, fiel." — Es ging nicht sonderlich hitzig zu; bereits um die Mitte Juli handelte man wegen Waffenruhe, und von dem an blieb das Schwert in der Scheide, das Auge Aller aber nach Frankfurt hingerichtet wegen der Königswahl.

p Ein weit größeres Kriegesfeuer brannte im Osten Süddeutschlands, und äußerte mächtigen Einfluß auf die Wahlfürsten. Ottokars Vergrößerungsgier und man darf sagen Übermuth hat es angezündet, ihm selbst zum Verderben. Wie der Böhme 1260 Österreich
1 und bald auch Steier gewann, ist erwähnt worden; um 1269 griff er dazu nach Kärnthen. Herzog Bernhard v. Kärnthen, gerühmt als Vater seines Landes, ein fröhlicher Herr, Liebhaber des Gesanges (Walther von der Vogelweide und Zachäus von Himmelberg genoßen lustige Tage an seinem Hof) war 10. Jäner 1256 fast achtzigjährig auf der Burg St. Veit entschlafen. Der Sohn Herzog

Ulrich III., oft im Gedränge und durchweg schwach, hielt sich an den p
gewaltigen Ottokar, welcher mit dem Kränkelnden 4. Dec. 1268 zu
Podiebrad in Böhmen einen Vertrag schloß, wodurch er zum Erben
aller Besitzungen und selbst der herzoglichen Würde eingesetzt worden
ist; Ulrichs Bruder Philipp, für den Stuhl von Salzburg früher
bestimmt, ward jezt, obwohl er keine Weihe nehmen wollte, zum
Patriarchen von Aquileja gekoren 25. Spt. 1269, und einen Monat 2
darnach (27. Oct.) starb Hrz. Ulrich kinderlos zu Cividale, und
fand zu Pola in Istrien sein Grab. Philipp wollte nun die väter-
lichen Lande behaupten, wurde gleich nach dem Ableben des Bruders
vom Capitel zu Aquileja,[1]) das ihn nicht mehr als künftigen Patriarchen,
sondern als Herzog Kärnthens betrachtete, zu des Hochstifts Haupt-
mann ernannt, und griff zu den Waffen, um Kärnthen und Krain
in Besitz zu nehmen. Ulrich III. nannte sich: Herzog von Kärnthen,
Herr in Krain und von Bezedslaw, Graf von Sponheim und
Ortenburg. Krain war unter 4, und rechnet man noch eigens die
Besitzungen des Hochstifts Freising, unter 5 Herrschaften vertheilt,
die sich alle Herrn von oder in Krain nannten: die Herzoge v.
Kärnthen, welche Laibach, Rottenbach, Mellnach, Dobrau u. a. be-
saßen; die von Österreich; die Grafen von Görz; und die Patri- 3
archen von Aquileja. — Hatte es auch eine Weile den Anschein,
Philipp könne seine Sache durchfechten, nach wenigen Monaten ging
es rückwärts. Als K. Ottokar (im Nov. 1270) mit Heeresmacht
nahte, Laibach, wo tapfere Gegenwehr geleistet wurde, erstürmte,
Stein und Landestrost und sonach ganz Krain in seine Gewalt brachte,
als auch Cividale dem Ulrich v. Dürnholz sich ergab; da stand
Philipp verlassen, floh, ward von dem durch Ulrich v. Liechtenstein
geführten Vortrab des königlichen Heeres erhascht, gefangen, und
mußte sein weiteres Geschick der Gnade Ottokars anheimstellen.
Dieser wies ihm, nachdem die Bbe v. Freising und Regensburg
eine Art Frieden ermittelt 21. Juni 1271, ohne Zweifel gegen förm-
lichen Verzicht auf Kärnthen u. d. ü. ein Jahrgehalt von der
Mauth in Krems, den Pösenberg (Persenbeug?) und anderes
Besitzthum in Österreich zu. Ulrichs III. Witwe Agnes hatte er, wie 4
scheint, schon 1270 beredet, den steierischen Ministerialen Gr. Ulrich

[1]) Nach Palacky S. 213 hätte ihn das Capitel förmlich abgesetzt und zu Cividale am 1. Mai 1270 ein förmliches Bündniß mit K. Ottokar geschlossen. Ein Theil der Domherren mag solches gethan haben.

p v. Heunburg zu ehlichen und die Ansprüche auf Österreich fahren zu lassen. — Etwas später als mit Philipp war mit dessen Bundesgenossen König Stephan V. von Ungarn Friede gemacht worden. Obwohl bei Bela's IV. Ableben am 3. Mai 1270 dessen Sohn Stephan [1]) und König Ottokar die beßten Freunde waren und sich zuschworen: beide wollten dem Kirchenbann verfallen, wenn sie den aufgerichteten Frieden brechen würden! — gedieh es doch theils wegen Philipp theils wegen andern Sachen noch vor Ablauf des J. 1270 zu blutigen Händeln; mit 50,000 Pferden war Stephan V., indeß Ottokar nichts vermuthend nach Kärnthen sich entfernt hatte, auf Österreich gefallen und hatte rasch die Päße des Sömmering beseßt.
5 „Die Bürger von Neustadt, erzählt F. Lichn. S. 212, benachrichtigten ihren königlichen Herzog von der feindlichen Beseßung der damals einzigen Straße über das Gebirge von Steiermark nach Nieder-Österreich. Er kam deshalb mit dem Heere über die Wildalpen, die Trasen entlang, Lilienfeld vorbei, ein zu jeder Zeit gewagtes Unternehmen. Auf die Kunde hievon legten Stephans Schaaren das Land wüste bis zum Wienerwald, und schleppten, von dem frühen Winter überrascht, mehr als 20,000 Menschen über die Leytha. — Bis die Jahreszeit einen größern Heereszug verstattete, machten gleich nach dem neuen Jahr 1271 Österreicher unter Anführung Seyfrieds des Mähringers einen Raubzug nach Ungarn. Als sie über den Neusiedler-See reiten wollten, brach das Eis, und mehr als 40 Ministerialen und 300 Kriegsleute gingen zu Grunde. Im Frühjahr rückte König Ottokar aus dem Sammelplatz Neustadt mit
6 90,000 Mann nach Haimburg; eine Brücke ward dort mit der von ihm berühmten Schnelligkeit über den Strom geschlagen. Dann ging er über die March auf Preßburg los; das Schloß ward erstürmt; 1500 Wienern übergab er dessen Bewachung. Die Stadt, welche sich ergeben hatte, ward doch in der folgenden Nacht vom 5. auf 6. April (5. April Ostertag) in Brand gesteckt; dann weiter ziehend, erfuhren die Schlösser St. Georgen, Pösing und Bibersberg und die Stadt Tyrnau gleiches Loos. Neutra bat um Gnade; bis zum Granfluß ward Alles verheert. Auf 400 Wägen hatte Ottokar Belagerungsgeschütz, auf 100 die Schiffbrücke nachführen lassen; diese

[1]) Bela's IV. Sohn wird als der vierte Stephan gezählt von jenen, welche den nur kurze Zeit als Gegenkönig und Schützling Enstpls regierenden Bruder Geisa's II. (1162) nicht mitrechnen.

ward wieder (13. April) über die Donau gelegt, Altenburg genommen, p
Wieselburg zerstört. Bis zur Rabnitz drang er vor und fand dort
den Feind. Ein entscheidender Kampf erfolgte jedoch nicht. Ottokar
begnügte sich Raab zu erobern, wobei Gr. Johann v. Güns oder
Güssing mittelst Durchstechung von Dämmen das Heer in die größte
Gefahr brachte. Auf dem Rückweg ward Ödenburg genommen.
Indeß verwüsteten Kumanenhorden das Marchfeld und Mährens
Gränzen." Vorzüglich Prälaten scheinen mit Erfolg gearbeitet zu 7
haben, damit das Kriegsfeuer erlosch, und zwar angetrieben durch
Bten Gregors X., der vor Sehnsucht brannte, bald die Kreuzfahrt
veranstalten zu können. Der zwischen Ottokar und Stephan V. am
3. u. 14. Juli 1271 geschlossene Friede lautete auf ewige Zeiten,
und den Brecher desselben sollten die Bischöfe v. Salzburg, Passau,
Freising, Regensburg, Prag, Olmütz und Seckau gemeinsam excom-
municiren. Daß König Stephan V. seine Ansprüche auf Steier,
Kärnthen und Krain fallen ließ, versteht sich. Ottokar der Siegreiche
trug den Kopf jezt sehr hoch. Zwar um den gemeinen Mann in den
eroberten Landen zu gewinnen, unterwarf er sich mit politischer
Demuth, was Kärnthen betraf, der alten Belehnungsceremonie auf
dem marmornen Herzogsstuhl im Zollfelde, die der Bauer von Glesen-
dorf, aus dem Geschlechte der Edlinger, vorzunehmen hatte; aber dem
Adel wollte er zeigen, wer Herr im Lande sei, setzte mißtrauisch über 8
Kärnthen als Hauptmann einen Fremden, den Krainer Albrecht
v. Fren, und soll gegen Verdächtige als grausamer Despot ein-
geschritten sein. In das Ende des Jahrs 1271 möchte gehören, was
F. Lichn. S. 201 angibt: „Ottokar verfügte sich nach Friesach, die
Salzburger-Lehen zu empfangen; dann fuhr er die Drau hinab
nach Steiermark. Hier harreten die Landherren seiner. Seyfried v.
Mehrenberg fehlte; der Greis soll krank gewesen sein. Es ward dem
Herrn als Verstellung und Feindschaft (der Mehrenberg sei Philipps
Anhänger!) hinterbracht. Als der König nach Prag zurück war,
sandte er zwei Ministerialen edler Geburt, niederer Gesinnung, den
Wolf v. Dürnholz und den Ortulf v. Grätz, nach Steiermark ab.
Als Gäste traten sie bei Mehrenberg ein, an ihres Wirthes Tafel
griffen sie ihn und brachten ihn nach Prag. Selbst auf der Folter 9
soll er nichts zu betheuern gewußt haben als seine Treue für den
König. Deßohngeachtet ward er an den Galgen geschleift, dort an-
gebunden, die Füße an den Nacken; zwei qualvolle Tage lebte er so,

p den ewigen Rächer anschreiend, bis ein Szupan ihn tödtete." 1272. Das erzählte man späterhin dem Volke Steiermarks und Kärnthens, um es gegen Böhmen aufzustacheln. Nicht bloß die Vorrechte des Adels, noch mehr die mancherlei, von seiner Herrschaft exemten Besitzungen der Prälaten irrten den nach Allgewalt verlangenden Böhmen-König ungemein, und in Kärnthen und Krain verfeindete er sich deshalb bald mit ihnen, wohl auch, weil sie ihm nicht Alles was er begehrte, als Lehen auftragen wollten; so das Capitel von Aquileja, der Erzb. Fridrich v. Salzburg und die Bischöfe von
10 Freising, Bamberg u. a. Seine Habgier und sein Stolz schonte Niemand, und das Ergebniß war, daß man ihn allgemein noch mehr haßte als fürchtete. — Zum schwersten Vorwurf gereichte ihm besonders sein Verfahren gegen den unmündigen Nachfolger Stephans V. auf Ungarns Thron. Plötzlich starb K. Stephan V., am 1. Aug. 1272, man weiß nicht wie, vermuthlich gewaltsam, erst 31 Jahre alt. Das erstgeborne (eilfjährige?) Söhnchen Ladislav IV., der Kumane zugenannt, ward bevormundet von der Mutter, der schönen Kumanin Elisabeth, von Mutmer Propst zu St. Martin in der Zips seinem Lehrer, und vom Ban Pektari, der die Gewalt eigentlich in seinen Händen hatte, Vielen verhaßt. Vor Pektari entwich der bei Stephan V. in Gunst gewesene Meister Egid, [1]) ging zu K. Ottokar, dem er hierauf Preßburg überliefert haben soll, wofür ihm Ottokar zum Dank Laa, Stockerau, Stein u. a. verlieh. Hierüber ward Gr Heinrich
11 v. Güssing, früher Stephans V. Feind und Ottokars Anhänger, unwillig, riß sich von Lezterem los, kam nach Preßburg und öffnete das dortige Schloß den Magyaren; sonach ward er an des jungen Ladislav Hoflager freudigst und ehrenvollst empfangen, und Pektari scheint auf die Seite gesetzt worden zu sein. Parteigetriebe! Es heißt ferner, Gr. Heinrich sei auf der Margarethen-Insel bei einer Verhandlung mit Bela, dem Herzog v. Machow [2]) und Schwager Ottokars, in so heftigen Streit gerathen, daß er wuthentbrannt das Schwert zog und diesen vormaligen Waffenfreund niederstach, was K. Ottokar als Vorwand zu einer Kriegserklärung benützt habe; es ärgerte ihn wohl besonders, daß Ladislavs Vormundschaft, sich nach einem starken Freund umsehend, die Verlobung des Knaben
12 mit Isabella, Tochter des K. Karl I. v. Sicilien einleitete.

[1]) Aegid, bisher Oberstkämmerer und Gr. v. Preßburg, sagt Palacky S. 223.

[2]) Bela von der Mäcwa und von Bosnien, Ottokars Schwager, nach Palacky S. 222.

Auch der Papst ward angerufen. Den Anschein hat es wirklich, p
daß Ottokar muthwillig den Frieden brach, um seiner Partei in Ungarn aufzuhelfen, und wohl selbst in der Hoffnung, leicht Stücke von dem in Parteien zerfallenen, durch einen Knaben regierten Reiche abreißen zu können. [1]) F. Lichn. S. 214 berichtet: „Österreichische Ministerialen fielen in Ungarn ein, eroberten Raab, [2]) mährische St. Georgen und brannten Neutra nieder, während ungarische Haufen durch Steiermark bis Kärnthen streiften und Menschen eilig wegtrieben, deren sie seit dem mongolischen Gemetzel mehr als sonst bedurften. 1273 im Frühjahr (im Juli, nach Palacky) war Ottokar in Laa, dem Sammelplatz seiner Schaaren. Bevor aber alle sich sammelten, 13
brach Gr. Heinrich v. Güssing mit 30,000 Mann über die March in Österreich ein, schlug den Ulrich v. Dürnholz, der auf dem Platze blieb, verheerte grausam, und zwang den böhmischen König, seine noch nicht geordneten Haufen bei Laa hinter Verschanzungen zu sichern. Schnell aber zog der Graf seine Mannschaft über die March und die Donau, denn Ottokar hatte nun seine Streitkräfte beisammen und rückte mit 60,000 Mann aus dem Lager." — Solcher Macht getrauten sich die Ungarn nicht zu stehen, Ottokar legte sich damit vor Preßburg und zwang diese Stadt (gegen den Herbst?), dann ließ er noch die Gegenden links der Donau bis zur Waag, rechts bis zum Raabfluß durchstreifen und verheeren, Ödenburg brandschatzen und alle befestigten Plätze zwischen dem See und der Leytha schleifen, und damit war der Feldzug beschlossen. Bei Raab umgürtete Ottokar im Sept. 50 Krieger, die sich durch 14
Tapferkeit ausgezeichnet hatten, feierlich mit dem Ritterschwert, darunter seinen Bastard Nicolaus, den er bereits zum Herzog von Troppau ernannt hatte. Es scheint, daß man sich über einen Frieden, oder wenigstens über einen Waffenstillstand verglich; gewisse Nachrichten mögen den Böhmen hiefür gestimmt haben. Eben war der Gewaltige über Wien nach Prag zurückgekehrt, als ihn die Kunde

[1]) Die Zuschrift Gregors X. v. J. 1272—73, welcher es dem Ottokar dringend an's Herz legte, daß er nicht bloß gegen das Gewissen sondern zugleich gegen seinen eigenen Vortheil handle, im Fall' er Krieg anfinge mit jenem unmündigen Nachbar, der dem tapfern und mächtigen K. Karl I. v. Sicilien so nahe verbunden sei, fand keine Berücksichtigung.

[2]) In Raab ward der dort befehligende Bischof v. Fünfkirchen gefangen und nebst vielen ungarischen Edlen nach Oesterreich abgeführt.

p von der einmüthigen Erwählung des Habsburgers überraſchte und in Ärger verſetzte, und bald ſollte er inne werden, wie dieſe mit Ungarn angefangenen Händel und die mit den bayeriſchen Prälaten alle ſeine weitausſehenden Pläne zerſtörten.

VII. Wahl und Krönung des Habsburgers 1273.

q Kaum wäre ohne das wiederholte Dringen des neuen Papſtes, der ernſte Drohungen an die Kurfürſten gerichtet haben ſoll, nach 18 Monate langem Zaudern die Wahl eines römiſchen Königs wirklich in Gang gekommen. Des Papſtes Dringen hatte zur Folge, daß lauter als je und man darf ſagen faſt allgemein vom deutſchen
1 Volke nach einem gemeinſamen, wahrhaft deutſchen, und der eingeriſſenen Unordnung und Geſetzloſigkeit mit Kraft ſteuernden Reichsoberhaupte gerufen wurde, und daß alſo der Erzkanzler und Erz-Biſchof Werner v. Mainz den Wahltag auf Michaeli nach Frankfurt ausſchrieb. War Jedermann über die Perſon des zu Erwählenden ungewiß und verlegen, ſo kam hiezu noch die Unbeſtimmtheit der Wahlberechtigung. Daß die drei rheiniſchen Erzhirten und der Pfalzgraf vor allen ſtimmberechtigt ſeien, ſtand außer Zweifel, aber wer dann noch? Bayerns Herzog, alſo daß zwei Stimmen dem Hauſe Wittelsbach zuſtänden? und Öſterreich keine? und Schwaben keine? und die in ſächſiſche und brandenburgiſche Linien getheilten
2 Aſcanier ſollten auch zwei Stimmen haben? Und wie ſollte man es mit der böhmiſchen halten? hatte ſich nicht K. Ottokar gleichſam vom Reiche losgeſagt und ſchon lange alle Rechte desſelben, zumal in Öſterreich und Kärnthen mit Füßen getreten? Zwar welcher Mächtige konnte ſagen, er ſei rein von dieſer Sünde? Einige Kurfürſten richteten anfänglich auf Ottokar ihr Augenmerk, mehr von ihm hoffend als fürchtend; denn wer viel hat, kann auch viel geben. „Es geſchah, ſagt Kopp I. S. 146, daß wenige Monate nach dem Tode des erwählten römiſchen Königs Richard († April 1272) Erzb. Engelbrecht v. Cöln, begleitet von mehreren Edlen, zu König Ottokar nach Prag kam und demſelben als im Namen der Kurfürſten das Reich antrug. In einer Verſammlung ſeiner Kronbeamteten und Landherren, die er über dieſe Angelegenheit berufen, erhob ſich des Reiches oberſter Kämmerer Andreas v. Ritſchen, pries mit vieler Ruhmredigkeit die Größe ſeines Herrn, und ſchilderte, daß Ottokars
3 Name an dem Meere widerhalle, Niemand ihm zu ſtehen wage,

alle Fürsten der Erde seiner Winke harren, und der Kämmerer bat daher q
den König, den väterlichen Thron nicht zu vertauschen an Völker-
schaften, die ihm fremd und mannigfaltigen Wechselfällen ausgesetzt
seien. Auf dieses lehnte Ottokar (wegen des ungarischen Krieges und
weil er nicht hoffen durfte, einhellig gekürt zu werden?) die Ein-
ladung dankend ab und entließ die Boten, nachdem er sie mehrere
Tage gastfreundlich bewirthet hatte, mit reichen Geschenken in ihre
Heimath; auch spätern Anträgen lieh er kein willigeres Gehör." —[1])
Ottokar wünschte sicher die höchste Krone der Christenheit, und trug
sich mit der Hoffnung, zulezt noch gleichsam aus Nothwendigkeit
von den verlegenen Kurfürsten gebeten zu werden, er möchte sie nicht 4
verschmähen. Gab es doch keine Bewerber! welcher Fürst zeigte Lust,
sich der wirren Reichssachen anzunehmen? welcher Lust, sich für die
schwere Krone dieses Reiches etwas kosten zu lassen? Vom einzigen
Pfalzgrafen, den vielleicht der Trierer-Erzbischof ermuthiget hat,
möchte eine Spur auf das Verlangen hindeuten, das Haupt mit
jener Krone zu belasten; denn Ludwig richtete an Gregor X. die
Bitte um Absolution von allen Censuren, die er als Anhänger der
Hohenstaufen und zulezt als Freund Konradins incurrirt, und dat.
Orvieto 5. Mai 1273 erhalten Erzb. H. v. Trier, Otto Propst an
St. Guidokirche zu Speier, und der Minorit Fr. Bartholomä Auftrag,
dieses Geschäft in Richtigkeit zu bringen; doch nach 6 Monaten
sollte ihre Vollmacht erlöschen. Die Absolution erfolgte laut Urkunde
dat. Celle an der Mosel 13. Juli 1273. Eine andere Urkunde vom 22. 5
August, laut welcher der Pfalzgraf den Gr. Gottfried v. Sayn belehnte,
läßt erkennen, daß Ludwig und genannter Propst Otto und Burggraf
Fridrich zu Bacharach verhandelten. Erzb. Werner v. Mainz scheint
hauptsächlich der Wahl Ludwigs abgeneigt gewesen zu sein. Endlich
vereinigt er sich dat. Boppard 11. Spt. bei seiner Treue an Eides-
statt mit dem Pfalzgrafen dahin; er wolle fleißigst nebst den Erz-
bischöfen v. Trier und Cöln bei der Wahl für Ludwigs Person
wirken; dringe man nicht durch, so wollen alle auf Gr. Sifrid
v. Anhalt (Tab. XXIII.) oder auf Gr. Rudolf v. Habsburg abstellen, doch
sei vor allem zu beseitigen, was zwischen ihnen Feindseliges obwalte;
und noch mehr solche Bestimmungen. — Wie die Frage der Wahlbe-

[1]) Böhmische Auffassung! Einen Auftrag von den Mitkurfürsten hatte Erzb. Engelbert schwerlich, und dann das Ablehnen der Krone, wie läßt sich denken, daß es ernstlich gemeint war?

q rechtigung entschieden wurde, ist nicht genau bekannt, noch auch
welche Wähler sich außer den vier rheinischen zu Frankfurt einge-
6 funden haben. Es wird Hrz. Albrecht II. v. Sachsen-Wittenberg
nebst Bruder Johann v. Lauenburg genannt; doch scheint Johann
und das ganze sächsische Haus von Albrecht vertreten worden zu sein.
Mrkgr. Johann II. v. Brandenburg, ebenfalls Ascanier, soll für
die brandenburgischen Prinzen gestimmt haben; allein Buchholtz S. 210
behauptet, nicht Johann II., sondern Otto VI. der Kleine sei bei der
Wahl gewesen. Zu den weltlichen Kurfürsten hätte noch gehört
Przemysl Ottokar II. König v. Böhmen, Herzog v. Österreich,
Steier, Kärnthen und Markgraf v. Mähren, Herr in Krain, der
windischen Mark und von Eger und von Portenau; es heißt, man
habe seine Gesandtschaft, den Bischof Berchtold v Bamberg, zur
Wahl nicht zugelassen, und persönlich zu kommen verschmähte er,
durch den ungarischen Krieg hingehalten. Man hat allen Grund zu
vermuthen, daß der Burggraf Fridrich, des Habsburgers Freund,
nebst Erzb. Werner den Pfalzgrafen dahin vermochten, für seine
7 Person nicht bloß zurück zu treten, sondern sich für den Habsburger
zu erklären und zwar mit einer Doppelstimme; der Bruder Heinrich XIII.
hatte von Landshut als Bevollmächtigte nach Frankfurt den Öttinger-
Propst Heinrich und den Landshuter-Kirchherrn Fridrich geschickt,
und diese scheinen eingewilligt zu haben, daß der Pfalzgraf zugleich
für den Bruder stimmte, was aber dieser nachhin nicht genehmigt
hat. Am Feste des heiligen Erzengels Michael, den die katholische
Kirche als ihren Schirmer und Schild, als den himmlischen Vor-
kämpfer aller Rechtgläubigen verehrt, Freitags 29. Spt. geschah durch
den Pfalzgr. Ludwig II. die feierliche Bekanntmachung; einmüthig sei zum
König geküret Graf Rudolf von Habsburg und Kyburg, Landgraf
im Elsaß. Man findet bei dieser Wahl die sieben Erzämter folgender-
massen: die drei Kanzler durch Deutschland, Arelat und Lamparten;
Pfalz als Truchseß, Sachsen als Marschalk, Brandenburg als
Kämmerer, und Bayern (statt Böhmens) als Schenk. — Allenthalben
ward diese Kunde mit Verwunderung gehört, und man fragte sich,
was wohl die Kurfürsten bewogen haben mochte, gerade diesen und
8 so einhellig zur höchsten Würde zu erheben. Geld hatte dieß mal nicht
im mindesten gewirkt, das war klar; der Habsburger besaß keine
Schätze des Mammons, die Ländereien, Eigen und Lehen, konnten
sie auch ihrer Ausdehnung nach allerdings beträchtlich heißen, und

die mancherlei Rechte und Würden trugen nicht sonderlich viel. Wahr q
ist es, Rudolfs Einfluß und Ansehen erstreckte sich von Straßburg
bis zum Gotthard. Er hatte als Lehen die Landgrafschaft in Oberelsaß,
die Vogtei von Rufach, vom Stift St. Gallen, von Muri, Murbach
und Stift Lucern, vom Stift Schennis, und die der Waldstätten.
Das Allode, in den Gegenden der alten Vindonissa an der Ar und
Reuß, und in den Grafschaften Baden und Lenzburg, war durch das
kiburgische Erbe ansehnlich gewachsen, und auf verschiedene Weise,
durch Kauf oder Pfand und wie scheint durch Gunst des röm.
K. Richard wurde nicht unbedeutendes Gut aus dem gewonnen,
was noch unter Konradin zum Herzogthum Schwaben gehörte. Am 9
Oberrhein war er das Haupt und der Anhaltspunkt der Ghibellinen;
diese verloren hier ihre Gefährlichkeit für die Prälaten, übernahm
Rudolf guten Willens die oberste Schirmvogtei der Kirche und die
Handhabung der Reichsrechte. Geldmittel flossen ihm freilich sehr
geringe, und sein Sinnen und Trachten bezielte auch bisher ganz
etwas anderes als Gold und Silber in Spartöpfe zu sammeln. Die
Spartöpfe wurden vielmehr durch seine Fehden geleert. Er war bloß
reich an ritterlichen Tugenden, an Muth, Biedersinn, Frommheit,
Treue, Niemand nahte ihm, ohne die Wärme seines Herzens zu
fühlen, und das Volk erzählte sich freudig manche schöne Züge seiner
Güte, seiner Treuherzigkeit, seiner Tapferkeit, seines festen Glaubens
und Gottvertrauens. Bekannt ist und besungen, was er gethan, als
ihm ein Priester mit dem Hochwürdigsten begegnete, und ober der
Thüre der Pfarrkirche zu Meggen, hart an der Straße von Küß-
nacht gen Lucern, im jetzigen Amte Habsburg, gibt ein braves
Bild Zeugniß, daß die schöne Handlung in besagter Pfarrei vorge- 10
gangen. — Es bot dem Grafen der Umstand Gelegenheit, Viele
sich zu verbinden, daß die auf der alten Römerstraße über den
St. Gotthard oder auch über den Splügen nach Italien oder von
da nach Deutschland Reisenden eine weite Strecke, fast durch die
ganze deutsche Schweiz, seines Geleites bedurften, und dieses stets
auf's billigste und sicherste erhielten. Den ersten der Wahlfürsten
Erzb. Werner soll Gr. Rudolf in Person, als derselbe über
die Alpen zog den heiligen Vater zu besuchen, (Kopp vermuthet 1260,
spätestens Anf. 1261), bis zum kaiserlichen Lehen Mugello in den
Apeninnen geleitet und auf dieser Reise die Hochachtung, welche
Herr Werner schon vordem gegen ihn getragen, noch mehr ge-

q steigert haben. Mit Herrn Werner gleichen Sinnes dachte Fridrich
v. Hohenzollern, Burggraf v. Nürnberg, des Habsburgers Neffe
11 nicht bloß, sondern inniger Freund. Beide sollen den verwitweten
Pfalzgrafen und den noch unvermählten Hrz. Albrecht v. Sachsen
nebenbei damit angezogen haben, daß sie der blühenden, mit den
schönsten Eigenschaften geschmückten Töchter Rudolfs Erwähnung
thaten und die vortheilhafte Verschwägerung mit dem neuen Könige
in Aussicht stellten, wie denn auch wirklich beide Fürsten alsbald
Schwiegersöhne des Erwählten geworden sind. Der Markgraf von
Brandenburg widerstrebte nicht, und der vom Papste gekommene
Legat Theobald, Cisterzienser-Abt zu Fossa nova, welcher von Seite
des heiligen Vaters die Wahl eines Deutschen statt eines Ausländers
dringend empfahl, mag die Einhelligkeit besonders bei den geistlichen
12 Wählern zu erwirken das Seinige beigetragen haben. Dieß Alles
hängt sehr natürlich zusammen und ist in hohem Grade glaubwürdig;
aber demohngeachtet blieb das unerwartete, einstimmige Erheben
des Habsburgers auf den römischen Königsthron ein Gegenstand
der Verwunderung und muß es bleiben, ja unser Staunen darob
muß noch größer sein als das der Zeitgenossen, indem wir bereits
den großen Bau wunderhaft durch den Ablauf der Jahrhunderte
ausgeführt sehen, zu welchem in jener Segensstunde Niemand sonst
als der Finger Gottes selbst, sorgend für Deutschlands Heil und
bereitend den starken Hort der Kirche, den Eck- und Grundstein
zurecht gelegt hat.

r Zur Zeit also, da die Kurfürsten, fünf oder sechs, nach Frank-
furt gehen wollten zu dem großen, das ganze Reich in die gespann-
teste Erwartung versetzenden Wahlgeschäfte, hatte sich der Habsburger
1 zum vierten mal vor die Stadt Basel gelegt, damals sicherlich ohne
einen Gedanken, daß jenes Geschäft seine eigene Person so nahe
berühren sollte. Man meint, die Stadt habe, weil sehr geschädigt,
bereits am 15. Juli 1273 einen Waffenstillstand nachgesucht, der
dann laut Urk. bei Tschudi I. 176 am 22. Sept. bis zum 16. Oct. verlän-
gert worden ist; den vollständigen Frieden sollten Schiedsmänner,
von Seite des Habsburgers der mehrgenannte Schwestersohn Burggr.
Fridrich gütlich in's Reine bringen. Glaublicher ist, daß der Burg-
graf die Waffenruhe oder die Verlängerung derselben eingeleitet hat,
indem am 22. Sept. schon viel in der Stille gearbeitet war, die
Wahl auf Rudolf zu lenken. Besprechungen fehlten sicher nicht.

Acht Tage später kam der thätige Neffe wirklich wieder, aber um r
etwas ganz anderes auszurichten, als die Beilegung der kleinen
Fehde. Er kam mit Heinrich v. Pappenheim dem Marschalk, oder 2
kurz vor diesem Boten der Kurfürsten, eilends geritten (30. Sept.
wohl oder 1. Oct.), es war schon Nacht, und unverzüglich läßt er
den Oheim aus dem Schlafe wecken. Schnell verbreitet sich im La-
ger, schnell, noch in der Nacht, selbst durch die belagerte Stadt das
Staunen erregende Gerücht: Graf Rudolf v. Habsburg ist zum
römischen König gekoren! — Am folgenden Morgen kündigt es der
Burggraf, feierlich in Basel einreitend, dem Rath und der Bürger-
schaft wie dem Bischof mit aller Förmlichkeit an. Nun ward die
Sühne bald geschlossen, die Thore der Stadt öffneten sich, und Jung
und Alt eilte heraus, das neue Reichsoberhaupt zu begrüßen, und
mischte seinen Jubel mit dem des Belagerungsheeres. Der Bischof
freilich hatte nicht Ursache, in den Jubel einzustimmen. Rudolf 3
begann sogleich den Weg zu beschreiten, den er als König fortwan-
delte; er schmeichelte den freiheitsdurstigen Bürgerschaften und stellte
in Aussicht, daß er die Städte an's Reich nehmen werde; sonach
übergab sich ihm unverweilt das vom Bischof abfallende Rheinfelden,
Stadt und Schloß, und er konnte dahin den treuen Ritter Hart-
mann v. Baldegg als Burgvogt setzen, und zugleich über Basel,
welche Stadt, gleichsam schon Reichsstadt, seiner Gnade begierig
900 M. S. als Beitrag zu den Krönungskosten steuert. Eben so
geht es zu Neuenburg und Breisach, den bischöflichen Städten, als
er den Rhein hinab fährt. Breisach hatte B. Heinrich vom Habs-
burger mit 900 M. S. gelöst. — So geschwind als möglich sucht
Rudolf in Frankfurt einzutreffen, und man findet, daß er laut
Urk. dat. Frankfurt 7. Oct. 1273, wohl persönlich schon da, dem Erzb. 4
Heinrich v. Trier 1555 Mark guter Achner- und Haller-Pfenninge
als Ersatz der beim Wahlgeschäfte gehabten Kosten versprach. Eine
andere dat. Frkft. 8. Oct belehrt uns, daß der neue König ein An-
lehen contrahirte; denn auch die übrigen Kurfürsten begehrten Ent-
schädigung, und der Regierungsantritt forderte überhaupt nicht
wenig Geld. Man erwartete die Königin, Gertrud, bald jezt Anna
genannt, eine geb. Gräfin v. Hohenberg, die von Bruck (da war
sie noch am 10. Oct.) abreiste, am 12. Oct. im Deutschhause zu
Beuken, von den Bürgern aus Rheinfelden und von Geistlichkeit
und Volk der Stadt Basel ehrenvoll empfangen wurde, eben so, den

r Rhein hinabfahrend, von den Bürgern Colmars und Straßburgs,
welche ihre Glückwünſche darbrachten und reiche Spenden an Wein
5 und Getreide. Inzwiſchen geleiteten ſämmtliche Kurfürſten ihren
Erwählten von Frankfurt nach Mainz, und da überreichte der Erz-
biſchof jene Reichskleinodien, welche der Freie Philipp v. Falkenſtein
auf der Reichsburg Trifels dem K. Richard gehütet. Auf Dienſtag
den 24. Oct. war die Krönungsfeier zu Achen angeſetzt, und glaublich
in Cöln harrete Rudolf der Gemahlin, damit ſie zugleich die Krone
empfange. Auf dem Wege nach Achen wuchs die Menge, die dem
königl. Zuge ſich anſchloß, von Stunde zu Stunde, und auf drei
Meilen weit war die Reichsſtraße damit bedeckt. Man redet von
20,000 Berittenen. Glaublich Sonntags den 22. Oct. oder Mond-
tags geſchah der feierliche Einritt des zu krönenden Königs, die
Königin ihm zur Seite, durch die feſtlich geſchmückten Häuſerreihen
Achens. Die Fürſten und Herren mit ihrem Gefolge, die Schaaren
der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Ritterſchaft ſparten keinen Prunk,
herrlich war das Schauſpiel und groß der Jubel. „Vermiſcht unter
6 die Haufen, ſo ſchildert es F. Lichn., aber doch Hauptperſonen,
waren Lombarden (Kaufleute, ſie hatten da das ſicherſte Geleite
und unentgeltlich), auch Juden, mit Packroſſen, Mauleſeln und
Kameelen, die das Köſtlichſte trugen was Italien, Byzanz und die
Karavanen des Orients zu Markte bringen konnten. Alles berit-
ten, Alles geſchmückt in den maleriſch bunten, falten- und farben-
reichen Trachten des Mittelalters, Alles fröhlich in der ſchönen
Herbſtzeit, Alles zufrieden, weil das zerriſſene Vaterland wieder
unter einem königlichen Haupte geeint war.“ — Am feſtgeſetzten
Tage ging die Krönungsfeierlichkeit vor ſich unter einem außeror-
dentlichen Zudrange von Menſchen. Kopp. I. S. 25 erzählt: „An
der Pforte U. L. Frauenkirche ward Rudolf von den Erzbbn v.
Cöln, Mainz und Trier empfangen, und nebſt der Königin in das
Chor geführt. Der von Cöln hielt, als Biſchof des Ortes, das
Hochamt. Als die Epiſtel Iſ. 60. 1 – 6 über die Verherrlichung
des Herrn in Jeruſalem geleſen, und die Bittgeſänge für den erwähl-
7 ten König ſeinen Diener beendigt waren; nachdem derſelbe, auf
die Fragen des Erzbiſchofs v. Cöln, Aufrechthaltung des katholiſchen
Glaubens, Schutz der Kirchen und ihrer Diener, Vertheidigung des
von Gott ihm anvertrauten Reiches, Wiedergewinnung der entzo-
genen Reichsgüter, Reichen und Armen ein gerechter Richter, ein

Beschützer der Witwen und Waisen zu sein, so wie Schirm und r
Ehrerbietung dem Papste und der röm. Kirche angelobt hatte; als
die Fürsten mit Geistlichkeit und Volk, auf des v. Cöln weitere An-
frage, dem erwählten Reichsoberhaupte Gehorsam leisten zu wollen,
feierlich erklärten: da ward Rudolf an die Stufen des Hochaltars
geführt, mit dem geweihten Öle gesalbt, mit dem Reichsschmucke
angethan, und empfing auf das Haupt aus der Hand des Erzb.
Engelbrecht v. Cöln, welchen der v. Mainz und der v. Trier
unterstützten, die Reichskrone Karls des Großen. Als der König
den Eid geleistet, wurde auch die Königin gesalbt und gekrönt. Nun-
mehr folgte das Evangelium Mtth. 2. 1 — 12, mit Bezug darauf 8
die Opferung der beiden Gekrönten und der geistlichen und weltlichen
Kurfürsten, und nachdem das Hochamt der Messe fortgesetzt und zu
Ende gebracht war, der feierliche Segen über den König und über
Geistlichkeit und Volk in dem Namen des dreifaltigen Gottes. So
schloß die Krönungsfeier; es war Dienstags nach St. Lucas." —
Man begab sich zur Tafel und da war ein Rangstreit zu schlichten.
K. Rudolf beurkundet noch an diesem Tage dat. Achen 24. Oct.
gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, es solle dem Erzb. Werner
v. Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte
beim Königsmahl, um Zwietracht zu vermeiden, dem Erzb. Engel-
brecht v. Cöln den Vorrang eingeräumt. Als aber nach dem
Mahle der König, sein Reich antretend, die Huldigung von den
Fürsten annahm und ihnen die Lehen ertheilen wollte, da war nicht
gleich, heißt es, das Scepter bei Handen. Die Versammlung stutzte.
Der König jedoch, gar nicht verlegen, ließ sich ein Crucifix vom 9
nahen Altare reichen, küßte und erhob es und rief aus: Dieses
Zeichen, in welchem die ganze Welt erlöset worden ist, kann wohl
auch ein kaiserliches Scepter vertreten! — Die Fürsten traten heran,
küßten schweigend und ehrerbietig das Kreuz, und mit demselben
wurden nun die Belehnungen vollzogen. — Wäre es auch, daß die
Erzählung nicht vollen Grund hat, daß sie nur dem deutschen Volke
aller Gauen vom übertreibenden Gerüchte als Neuigkeit zugetragen
worden ist, die Wirkung mußte jedenfalls erfreulich sein, so wie von
einer andern schönen Sage, die herzerhebend in's Volk ausging
und meldete, es sei während der Feierlichkeit ober der Krönungskirche
ein Goldlicht strahlendes großes Kreuz in der Luft erschienen. —
„Welch eine glückliche Fügung! ruft F. Lichn. aus, der König wurde 10

r veranlaßt, das allerheiligste Zeichen zu ergreifen, welches ihn daran erinnern mußte, er selbst sei nichts anderes als der Lehenträger des Allerhöchsten. Und wie er in Dessen Namen und mit Dessen Zeichen die Belehnungen vollzog, so mußte er durch die Dauer seines Lebens, so oft er es wieder erblickte, an seine Verpflichtung, die Fürsten mußten an diesen großen Moment feierlich gemahnt werden. Es war der schönste im Leben Rudolfs."

Noch während der Zeit, da die Gekrönten zu Achen weilten, ward das Beilager des Pfalzgrafen Ludwig mit des Königs ältester Tochter Mechtild vollzogen, eine für die Wittelsbacher ungesegnete Ehe. Lustbarkeit reihte sich bis Sonntags 29. Oct. an Lustbarkeit. Es wurde zum ersten mal der mit Wildprät gefüllte ganze Krönungsochse gebraten; man warf für 2000 Mark Silberpfenninge oder Denare unter das Volk aus und hielt durch
11 fünf Tage Turnierspiele. Auch geschieht Erwähnung eines theatralischen Schauspieles, welches allegorisch das heilsame Walten der Gerechtigkeit darstellte. (So Hosmann S. 268.) Urkunden, die K. Rudolf zu Achen nach seiner Krönung ausstellte, zeigen ihn freigebig mit Gnadenerweisungen; am 25. Oct. best. er die von dem Pflzgr. Ludwig 1267 als Reichsvicar ertheilte Belehnung des Burggr. Fr. v. Nürnberg, mit Ausdehnung auf die Töchter, am 27. Oct. dem Hrz. Joh. v. Lothr. u. Brabant, der ohne Zweifel persönlich sich einfand, seine Lehen, Rechte und Freiheiten; und gibt dem Hochstift Mainz 2000 M. S. und (?) den Zoll zu Boppard (richtiger auf den verpfändeten Reichszoll zu Boppard. Kopp S. 28); am 28. Oct. verspricht er dem Erzb. Engelbrecht v. Cöln, daß er Rhein und Mosel nicht eher überschreiten, d. h. jene Gegend nicht verlassen wolle, bis er sich bei der Stadt Cöln für Wiederherstellung der erzbischöflichen Rechte nachdrücklich verwendet haben würde; am
12 29. Oct. best. er dem Chorherrenstifte Beromünster im Argau (jezt Lucern), ferner der Stadt Achen die Privilegien, und brach dann auf, seine Königsfahrt durch das Reich beginnend, und langte spätestens am 2. Nov. begleitet von seiner Familie, seinem Eidam Ludwig, dem B. Fridrich v. Speier und vielen Herren in Cöln an, wo er über drei Wochen verweilte, und zuerst die großen Schwierigkeiten kennen lernte, das Recht zu handhaben, ohne sich mit den mächtigsten Vasallen und Städten zu verfeinden. Eben diese hatten Rechte und Güter, welche des Reiches oder der Kirche waren, mit

und ohne Vorwand in Besitz genommen und hatten keine Lust, r
freiwillig darauf zu verzichten, K. Rudolf aber bei weitem nicht
zureichende Macht, das Verzichten zu erzwingen. Meistens half ein
gütlicher Vergleich, der Besitzer erkannte zum Theil die Ansprüche
des Reiches oder der Kirche als gegründet, behielt aber den streiti-
gen Gegenstand als Lehen, als Erblehen, sogar als Kunkellehen.
Der zwischen der Cölner-Bürgerschaft und dem Erzbischof erwirkte 13
Vertrag mag dem Leztern noch einen Schein oberherrlicher Befug-
nisse gerettet haben; in der Wirklichkeit war und blieb Cöln voll-
kommen eine freie Reichsstadt. — Geschäfte gab es in Menge, haben
wir auch bloß von einigen urkundliche Spuren. Am 2. Nov. ward
von K. Rudolf nach Fridrichs II. Vorgange und mit den Worten
des K. Richard, jedoch ohne diesen zu nennen, Abtei, Propstei und
Stadt Zürich an das Reich und in besondern Schutz, und über
Gotteshaus und Stift sowohl als über die ganze Stadt die
Vogtei zu seinen Handen genommen; Reichsvogt ward Hermann v.
Bonstetten auf zwei Jahre. Laut Urk. Cöln 24. Nov. kaufte K. R.
dem Gr. W. v. Jülich drei Schlösser ab um 3000 (wohl richtiger
300) Mark, und gab sie ihm als Lehen zurück; so war die Geld-
schenkung colorirt. Gr. Wilhelm galt viel beim König, der am
25, 26 Nov. in Mainz ankam, vom Erzb. Werner und der Stadt pracht- 14
voll empfangen. Privilegien wurden verbrieft, neue Gnaden gewährt,
unter anderm, daß die Mainzer in's Stadtwappen und Banner einen
rothen Fahnenstreifen als Erinnerungszeichen setzen durften, Lustbarkeiten
veranstaltet, Ritter geschlagen u. dgl. m. In Worms hielt K. R.
Fürstentag und entschloß sich endlich, gegen einen der ersten Vasallen
einzuschreiten. Der junge Heinrich, das s. g. Kind v. Hessen, streit-
bar, Schwager des Hrz. Albrecht v. Braunschweig, des Gleichge-
sinnten, Besitzer großer Allode, hatte mit der Mainzerkirche wegen
Lehen und Vogtei-Rechten seit Jahren Proceß, und führte diesen mit
dem Schwerte. Erzb. Werner schloß zwar einen Vergleich, den aber
Heinrich gar bald wieder brach, solche Gewaltthätigkeiten verübend,
daß der Erzbischof dat. Bingen 21. Mai 1273 Bann und Interdict
verhängte, was auch der neue Bremer-Erzb. Hildepold Gr. v. Wunstrop 15
mit dem Braunschweiger-Herzog that. K. Rudolf erwartete, daß die
Gebannten kommen, huldigen und die Hand zur Sühne bieten würden.
Da dieses nicht geschah, erließ er zu Worms Anf. Dec. auf des
Erz. Werner Bitte und nach dem Urtheile der Fürsten und Edlen

r an Heinrich Herrn v. Hessen die Vorladung, mit der Acht drohend. K. R. war vom 2. bis 7. Dec. zu Worms, am 13. u. 15. Dec. urkundlich zu Speier. Am 15. Dec. nahm er Kl. Maulbron in seinen und des Reiches Schutz, versteht sich für Geld. Das Weihnachtsfest feierte er zu Hagenau, der von den Hohenstaufen so oft besuchten königl. Pfalz, und erklärte hier 23. Dec. „für die Wohlthat seiner Erhöhung gebürenden Dank dem göttlichen Geber gegen dessen Braut abzutragen, daß er die Rechte der ehrwürdigen Baselerkirche, wie sie Fridrich, der lezte röm. Kaiser und dessen Reichsvor-
16 fahren gegeben, in allen Dingen erhalten wissen wolle. Also vollständige Aussöhnung mit B. Heinrich v. Neuenburg. Der Äbtissin zu Hohenburg, welche gehindert war, vor dem Könige zu erscheinen, um mit dem Scepter belehnt zu werden, übersandte er 25. Dec. auf ihre und seines Kanzlers Bitten, des Propstes bei St. Wido zu Speier, die Lehen vom Reiche als einer Fürstin." Kopp I. S. 39.[1]) Um Neujahr zu Straßburg verordnete 3. Jäner 1274 K. R. „in der Hoffnung, daß, indem er die dem Dienste Gottes geweihten Orte und geistlichen Leute kräftig vor Druck bewahre, sich auch ihm die Gnaden von Oben mehren, zum Schutze der Abtei St. Marimin in der Vorstadt Trier gegen die Anmassungen der Vögte, daß keiner derselben die Vogtei oder irgend etwas zum Stifte Gehörendes veräußern dürfe." S. 42. Unterm 8. und 9. Jäner (von Colmar aus?)
17 siegelte K. R. Gnadenbriefe den Freien unter den Leuten von Uri und der getreuen Bürgerschaft Lucerns. Er sah ein, daß seine Königsmacht vornämlich auf die Prälaten, die Bürgerschaften und die geringen freien Leute des Reiches rechnen müße und nichts nöthiger sei, als diese bei gutem Willen zu erhalten, um allmählich einen stolzen Vasallen nach dem andern zu gebürendem Gehorsam zu bringen. Klug berechnet war sein Vorgehen und darum nicht übereilt. — Samstags 13. Jäner 1274 wurde K. R., der nebst hundert Rittern seines Gefolges auch die Gesellschaft vom Sterne mit sich führte, zu Basel von dem Bischofe, von 89 Brüdern aus 4 Orden und von der Bürgerschaft feierlichst einbegleitet. Am 15. Jäner best. er
18 da die Briefe der Stadt Bern, und belehnte am 21. den Heinrich v. Bubenberg. Unterm 9. Jäner, da er die Bürger von Lucern

[1]) K. R. verbietet dat. Hagenau 31. Dec. 1273 dem Schultheiß und den Bürgern in Frankfurt, von den Bürgern in Gelnhausen weder am Main noch sonst wo Zoll zu erheben.

wohlwollend in seinen besondern Schirm aufnahm, rühmte er der r
Urner Treue und Anhänglichkeit (Kopp II. S. 277), und muß um den
25—26 Jäner geschwind einen Ritt nach Zürich gemacht haben[1]).
Am 27. Febr. wieder zu Hagenau richtet er die übliche erste Bitte
an seinen Fürsten den Abt Dietrich v. Nieder-Alteich und bekräftigt
die beliebte Landestheilung des Pfalzgrafen mit dem Bruder Hein-
rich XIII. Zu Rothenburg a. d. Tauber, wohin K. Rudolf über
Oppenheim (9. März), Gelnhausen (21. März) und Würzburg
(30. März) fuhr, 3. April best. er dem Kl. Lorsch alle Briefe und 19
Besitzungen und verordnet, daß nur ein röm. König oder ein von
diesem Ernannter, dessen Vogt sein solle; und überträgt die Vogtei
des Kl. Ursberg dem Schwager Gr. Albrecht v. Hohenberg; dat.
Rothenburg 6. April ist der dem Kl. Weingarten ausgestellte Gna-
denbrief, und wieder einer dat. Ulm 12. April. Von Ulm kehrte der
fahrende König nach der Pfalz Hagenau zurück, und es empfing da
am 5. Mai B. Ulrich v. Ratzeburg die Reichslehen, ein Beweis,
wie man bereits selbst im Norden Deutschlands anfing, Hoffnungen
auf das neue, umsichtig und kräftig wirkende Reichsoberhaupt zu
bauen. Nicht wenige der nach Lyon zum Concil reisenden Prälaten
mögen ihn zu Hagenau gesprochen haben.

VIII. Frankreich mit seiner Nachbarschaft (1271) — 1274.

Hätte K. Rudolf Mittel gefunden, die an's nördliche Frank- s
reich stoßenden, durch K. Wilhelm wieder dem Reiche vereinigten
Niederlande zur Huldigung und zum Frieden zu bewegen, nichts
wäre vortheilhafter, nichts auch den Wünschen des frommen Papstes,
der sich hiefür viele Mühe gab, entsprechender gewesen. Einige 1
Prälaten und Herren mutheten wohl die Lehen, aber nur um einen
Titel mehr für die Befehdung der Gegner zu haben. Und nicht bloß
die vom Adel fehdeten, auch Bürger und Bauern griffen zum Schwert
im Freiheitsdrang und gelockt durch die Umstände; K. Wilhelm,
der kräftige Held, war gefallen und ein unmündiges Söhnchen
gefolgt, Zeeland streitig mit Flandern, wo eine Frau schaltete,
die Hochstifte sanken durch zwistige oder schlechte Wahlen. Auch er-
muthigte das von den Marschbauern oder Ditmarsen, die seit dem

[1]) Der vergeblich citirte Heinrich Herr v. Hessen ward dat. Zürich 25. Jäner 1274 in die Acht gethan.

s Siege an der Eider 29. Juni 1252 völlig frei waren, gegebene Beispiel, und ein Versuch, sie nachzuahmen, später den Schweizer-
2 bauern gelungen, ward von den Landleuten in Kennemaren, Nachbarn der seit K. Wilhelms Untergang völlig freien Friesen, 1268 gemacht und mißglückte trotz des scheinbaren Anfanges. Von den Friesen ermuntert und unterstützt brachen sie die meisten Burgen des Adels in ihrer Landschaft, so daß die Junker von allen Seiten in Haerlem zusammenflüchteten. Dann ging der Zug in die Utrechtschen [1]) Lande, zunächst in das Amstelland, und der mächtigste Herr, bei dessen Geschlecht lange schon die Schultheißen- und Vogteirechte waren, Ghysbert II. van Amstel, ward bewogen Führer zu werden, auf welche Art es ihm möglich wurde, seine persönlichen Widersacher zu demüthigen, in der Stadt Utrecht, welche den patricischen Adel austrieb, ein anderes Regiment einzusetzen, und Haerlem zu bedrängen. In Vertheidigung dieser Stadt zeichnete sich unter den Rittern be-
3 sonders Jan Persyn aus. Endlich gaben die Männer von Kennemaren, da die fries. Helfer wahrscheinlich schon früher heimzogen, die fruchtlose Belagerung auf, und erlitten auf dem Zuge nach Hause solchen Verlurst, daß ihnen scheint die Lust am Kriegführen vergangen zu sein. Auch Ghysbert van Amstel ward ihnen abgewendet und machte seinen besondern Frieden; und der junge Graf Florenz V., welcher freilich der Kennemer sehr bedurfte, war es in seinem Plan Blutrache an den Friesen wegen Ermordung des Vaters zu nehmen, scheint durch Milde die Aufrührer nicht bloß zur Ordnung zurückgeführt, sondern den Bauernstand durch Zugeständnisse und indem er 40 schöffenbar freie, ohnehin schon „**wohlgeborn mannen**" genannte Landleute in den Adelsstand erhob, so begünstigt zu haben, daß ihn der Adel deshalb später höhnisch
4 „**der Kerle Gott**" zu nennen pflegte. Nach zwei Jahren kamen in Utrecht wieder die alten Schöffen und Bürgermeister an's Bret, und Gegenbewegungen schlug Claes von Kals mit holländischen Rittern darnieder. (Im Jahre 1279 brannte beinahe die ganze Stadt ab.) Schlimm stand es mit den Bisthümern. Im Hochstifte Lüttich schaltete so ärgerlich der Bischof Heinrich III., ein ungeistlicher Graf von

[1]) Der rührige Heinrich v. Vianden, Bischof v. Utrecht, war 4. Juni 1267 (?) gestorben. Der zum Nachfolger gewählte, doch nie consecrirte Johann v. Nassau nahm zu Deventer seinen Sitz. Von ihm sagt Bika: **vir quasi secularis et simplex**, zu deutsch wohl: fast ein purer und einsichtsloser Weltmensch.

Geldern, daß ihn Gregor X., vorher Archdiakon an diesem Stifte, s
auf dem Lyoner-Concil ohne Schonung absetzte. — Während dieser
Wirren streckte Hrz. Johann v. Brabant seine Hände nach den
Lüttticher-Gütern aus, besonders nach der Stadt St. Tron (S. Trudonis).
Gregor X. schrieb den Bürgern, sie sollten Gewalt mit Gewalt ab-
treiben 1274. Der gutmüthige Jean d' Enghien ward an Heinrichs
statt zum Bischof ernannt, gelangte aber vor dem Bösen nicht zur
Ruhe. — Ruhiger, geordneter war allerdings Flandern, nebst Namur
und Hennegau, aber für K. Rudolf keineswegs. Die gute Gräfin 5
Margaretha mußte sich an Frankreich halten, um nicht durch den
Freiheitsdurst der gewerbigen Städte noch den lezten Rest der
Herrschaft einzubüßen. In Gent und auch in andern Städten gährte
der Haß des Adels, und diesem Hasse erlagen die Patricier, Freunde
der Margareth; man gab sich demokratische Verfassung, und schloß
Schutz- und Trutzbündnisse als hätte man nach keiner Oberherrschaft
zu fragen 1274, wovon unten bei J. 1280 Näheres. —

Herzog Johann I. v. Brabant, welcher 1271 seine erste Gm.
Margareth, Tochter Ludwigs IX. des Heiligen, durch den Tod verlor
und 1273 der obengenannten Gräfin gleichnamige Enkelin ehlichte,
trat mit dem neuen französischen Könige Philipp III. in's innigste
Verhältniß. Dieser, als Witwer in Frankreich angelangt, ver-
band sich nach seiner Krönung mit Johanns des Schwagers schöner 6
Schwester Maria 1272. Er hatte eben eine sehr große Erbschaft
gemacht. Seines Vaters Bruder Alfons Gr. v. Poitiers und
Toulouse war, vermuthlich wegen angegriffener Gesundheit, auf
Sicilien zurück geblieben bis in den Frühling 1271, reiste dann
durch Italien herauf, erkrankte bedenklich zu Corneto an der Gränze
Tusciens, erreichte aber noch Savona, wo er am 21. Aug. verschied,
und die Gemahlin Johanna zwei Tage nach ihm. Sie waren unge-
heuer reich. Im J. 1260 berechnete man die Kosten für die Hof-
haltung des Grafen auf 20,000 Livres, und der Gräfin überdieß
auf 8,000. Alfons, ganz Souverain, legte um 1264 zu Toulouse
ein Parlament für alle seine Staaten an als obersten Gerichtshof,
von dem keine Appellation statt fand. Der Graf und die Gräfin
werden auch für Begründer folgender Städte angegeben: Calmont,
Villefranche, Salles, Fosseret, Gimont, Cordes, Verseil, Rouergue
und Bastide de saint Fois in Agenois. Von Alfons erbte nun 7
Philipp III. Poitou, Auvergne, einen Theil von Saintonge und die

s Landschaft Aunis; und der Gräfin folgte er in allen ihren Rechten
auf die Grfsch. Toulouse, auf das Stück von Albigeois am rechten
Ufer des Tarn, auf Rouergue, Querci, Agenois und Venaissin;
Guill. Cohordon, Seneschal v. Carcassonne und Beziers, nahm, wie
oben bemerkt, sogleich zu Toulouse für den König die Huldigung ein.
England erhob gerechten Anspruch auf Agenois und Querci, auf
Venaissin hatte der päpstliche Stuhl ein Anrecht, wovon später Rede
sein wird. — So stand es in und um Frankreich. Man nahm in diesen
8 Gegenden kaum einige Rücksicht auf den neuen röm. König. Philipp III.
richtete für jezt sein Augenmerk und seine Kraft nach Westen und
kümmerte sich um Deutschland nicht. Hastig ergriff der kürzlich ge-
krönte junge Monarch die Gelegenheit, eine vorgebliche Mißachtung
seiner Oberhoheitsrechte nachdrücklich zu ahnden, vielleicht nicht ohne
Verlangen, darüber selbst dem Aragonier Fehde anzusagen; denn
an der Gränze beider Reiche kreuzten sich feindlich die Rechte und
Ansprüche der Kronen. K. Jayme I. wurde von Philipp III. bedroht,
da er eben mit größtem Verdruß die Hoffnung entschwinden sah,
daß durch den vom Landtag zu Saragoça 1271 gefällten Spruch
der Zwist der königlichen Prinzen gehoben sei.

t Im Winter 1271—72 fiel ein dem Bastard D. Ferdinand anhan-
gender Edelmann, Raymund d'Odena, in des D. Pedro Hände,
der ihn ersäufen ließ; und D. Ferdinand selbst soll, da er sich zu
Buriana aufhielt, von einem gedungenen Meuchler angefallen wor-
1 den sein. Er flüchtete nebst Gemahlin klagend zum Vater, welcher
sogleich einen Landtag nach Erea berief, zwar noch aus einer
andern Ursache, nämlich wegen der Gefahr, mit Frankreich Krieg
zu bekommen. Der junge hitzige Roger-Bernard III. Gr. v. Foix,
halb französischer und halb aragonischer Lehensträger, half dem
Schwager Gr. Géraud v. Armagnac (beide hatten die Erbtöchter
des Vic. Gasto v. Béarn geehlicht), einen Lehensmann züchtigen,
Namens Géraud de Casaubon, welcher mit dem Schlosse Sampuy nicht
dienen wollte, sondern sich ganz widerrechtlich in den Schutz des fran-
zösischen Königs begab, um Kronvasall zu werden, und das Schloß
2 dem königl. Seneschal v. Toulouse überlieferte. Ehe dieser aber
zureichende Hilfe sandte, war besagtes Schloß erobert und nieder-
gebrannt. Weil Philipp III. rüstete, riefen die bedrängten Grafen Ar-
magnac und Foix ihre Freunde an, den gesammten Adel dies- und
jenseits der Pyrenäen, da es die Vorrechte Aller gelte, der Graf

v. Pallars und andere catalon. Herren sind bereit ihnen beizuspringen, und wollen daß auch K. Jayme mitziehe. Doch dieser, in Furcht vor Frankreich, bewirkt auf dem Landtag zu Crea (in der Fasten?) daß jede Theilnahme an dem Kriege wider K. Philipp III. verboten wird, von welchem Dr. Schmidt S. 630 sagt: „Um sich sogleich im Anfange seiner Regierung gefürchtet zu machen und für die Folge von ähnlichen Unternehmungen zurück zu schrecken, beschloß Philipp dieß Vergehen gegen die Krone d. i. die Selbsthilfe jener Grafen auf das strengste zu bestrafen, und um zugleich den Bewohnern jener Gegend und der benachbarten Länder jenseits der Pyrenäen die Macht eines Königs v. Frankreich zu zeigen, versammelte er (im Mai?) ein viel zahlreicheres Heer als der (nächste) Zweck des Kriegszuges erforderte. Der an beide Grafen ergehenden Aufforderung an dem königl. Hofe zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, gehorchte nur der Graf v. Armagnac, welchem die erbetene Verzeihung gegen Zahlung von 15,000 L. bewilligt wird; der junge stolze Gr. Roger-Bernard v. Foix, Vicomte v. Castelbon, rüstete sich, im Vertrauen auf die gebirgige Beschaffenheit seines Landes und auf den Beistand des Königs v. Aragonien, welchen er als Lehensherrn des obern Theiles desselben anerkannte, zur Gegenwehr." — Es verhielt sich hier wie in Flandern, und die Politik des Pariserhofes zielte von nun an dahin ab, die ausschließliche Oberherrlichkeit durch erlaubte und unerlaubte Mittel bis an den Grath der Pyrenäen geltend zu machen. K. Jayme I, sah er auch ein, wie nahe man ihm selbst auf den Leib rücke, hatte gleich dem Habsburger lange nicht die zureichenden Mittel, es mit dem Franzosenkönige aufzunehmen, und dachte nur auf Erhaltung des Friedens. Um den Schein zu vermeiden, als ließe er den Getreuen seiner Krone sorglos im Stich, beschloß er selbst über das Gebirge zu reisen und persönlich zu vermitteln. Vorher suchte er aber noch den Sohn D. Pedro, welcher der Einladung auf oben erwähnten Landtag keine Folge geleistet, zu Valencia auf, und verschwendete viele Worte der Güte und des Ernstes; der Infant hörte zwar die väterlichen Vorstellungen ohne Widerrede an, stahl sich aber, um das Weitere zu vermeiden, heimlich aus der Stadt weg. König Jayme berief einen neuen Landtag nach Alcira, das aufsteigende Ungewitter abzuleiten, und es gelang dem Präceptor oder Meister des Tempelordens D. Pedro de Moncada und andern Herren,

t welche Namens seiner zu dem in Cervera Mannschaft sammelnden Infanten gingen, von diesem beruhigende Zusagen zu erhalten. Hierauf (nach Ostern) sprach K. Jayme den Eidam K. Alfons X. zu Requena, von welchem er schleunig durch Catalonien nach Montpellier reisete. Hier warf ihn plötzlich eine Krankheit darnieder so heftig, daß er sein Testament fertigte; die Legitimirung der mit Donna Theresia Vidaura erzeugten Kinder lag ihm sehr an. — Unter solchen Umständen konnte also Philipp III. seinen Plan ohne Hinderniß verfolgen; nahm er auch einige Rücksicht auf das Mittleramt des kranken K. Jayme, und ist es wahr, daß der Graf v. Foix, wie die Franzosen behaupten, die ihm überschickten Vergleichs-Artikel trotzig verwarf, so bleibt doch gewiß, daß Philipp harte Bedingungen setzte und in der Hauptsache nichts nachgab. Etwas genesen erbat sich K. Jayme vom stolzen Nachbar eine persönliche Zusammenkunft, und diese soll um das Fest der Auffahrt, 1. und 2. Juni 1272, in der Abtei Bolbonne zwischen Toulouse und Pa-
6 miers statt gefunden haben ohne ein Ergebniß. Das französische Heer, bei welchem die Grafen v. Bretagne, Boulogne, Rodez, Ponthieu, auch Gui de Dampierre, welchem späterhin als Grafen v. Flandern vom Pariserhofe das nämliche Schicksal bereitet worden ist was jezt dem v. Foix) und sehr viele Barone und Ritter sich befanden, vor das feste Schloß Foix. Da der Oberlehnsherr K. Jayme statt Unterstützung nur die ganz unerwartete Ermahnung schickte nachzugeben, und der Schwiegervater Vicomte Gasto v. Béarn dieselbe furchtsame Sprache führte und demüthig zu K. Philipp ging, um sich von dem Verdachte zu reinigen als hätte er zur Widerspänstigkeit aufgereizt, auch durch inständiges Flehen und das Vorwort des Aragoniers zu Gnaden gelangte; entsank dem Gr. Roger-Bernard der Muth, er beugte sich, und überlieferte Foix und alle Festen und selbst seine Person auf Gnade dem K. Philipp III. Dieser froh des gleichsam über den ganzen fehdelustigen Adel Frankreichs erfochtenen, höchst wichtigen Sieges ließ den Grafen gefesselt nach Carcassonne abführen und dort in einem Thurme ein
7 Jahr lang oder noch etwas länger verwahren. Von dem an erblühte die Macht der Rechtsgelehrten, der Advocaten, der Bureaumänner am Pariserhofe, und es begannen die feindseligen Reibungen mit Aragonien, die so lange fortgedauert haben. K. Jayme, zu Montpellier sitzend, kehrte einige Sicherheits-Maßregeln vor, er

gab Befehl, in seinem Namen das hohe Land von Foix zu besetzen, t
und sandte im Oct. 1272 den Bischof v. Barcelona und den Meister der Templer Moncada an den französ. König, die Freilassung des besiegten Grafen zu betreiben; denn viele Herren zeigten sich tief verletzt durch das ihm Widerfahrne. Erst gegen Ende d. J. 1273 setzte ihn K. Philipp III. wieder in Freiheit und gewann schnell den nach Paris Gekommenen lieb so daß er ihm mit eigener Hand den Ritterschlag ertheilte; aber die herrschenden legistischen Staatspolitiker erlaubten dem K. Philipp nicht, das ganze besetzte Land dem lieben Grafen zurückzugeben, wie es K. Jayme allerdings ohne Säumen mit seinem Theile that. Im J. $12^{76}/_{77}$ end- 8
lich wurden die treuen Dienste, welche Gr. Roger-Bernard auf dem Zuge über die Pyrenäen leistete, damit belohnt, daß er vom Schlosse Foix nebst Umgegend, kurz von seiner ganzen Grafschaft, für die er aber unbedingte ligistische Huldigung leisten mußte, Besitz ergreifen durfte. — Nicht ohne Grund möchte man es dem Einfluße französischer Beamten zuschreiben, daß K. Jayme I. auch vielen Verdruß mit Montpellier bekam, in welcher Stadt er sich Monate lang aufhielt; von da ist am 5. Jäner 1273 und noch am 4. Febr. ein Vertrag datirt, welchen er, Zwistigkeiten mit B. Berengar von Maguelonne beilegend, besiegelt hat. Auf Fürbitte dieses Prälaten und aus Ohnmacht verzieh er einer wiederholten Auflehnung der Einwohner Montpelliers, obwohl sie in ihrem Frevelmuthe so weit gegangen waren, seinen Stallmeister D. Raimondo de Monte Real todt zu schlagen. — Die Politiker zu Paris, die freilich bei Samm- 9
lung großer Kriegsmittel von nichts anderem als von der dem kön. Gelübde zufolge ungesäumt auszuführenden Kreuzfahrt redeten, ersahen für die französ. Waffen einen vortheilhaftern Kampfplatz als das heilige Land. Der Abgang des kön. Geschlechtes v. Navarra konnte bald eintreten, und so die Herrschaft der Lilienkrone selbst noch bis über die Pyrenäen hin ausgebreitet werden. Schon 1273 verlor K. Heinrich sein einziges Söhnchen Thibault. Es war nur noch ein zweijähriges Töchterlein, Donna Johanna, übrig; diesem Kinde ließ der trauernde, eben nicht kranke, aber durch unnatürlich zunehmende Feistigkeit in einen bedenklichen Zustand versetzte Vater huldigen, und schenkte dem Antrage des eben aus dem heil. Lande nach Guienne gekommenen K. Eduard I. v. England 10
gerne Gehör, welcher einen seiner Söhne mit der Zeit jener Erb-

t tochter zu vermählen wünschte; Navarra hätte sich mit Aquitanien zu einem schönen Reiche verbunden! Darob stutzte man zu Paris; zwei Parteien, eine englische und eine französische, theilten das Hoflager Heinrichs, des guten, unbehilflichen Königs, der, wie man vorgibt, am 22. Juli 1274 in seinem Fett' erstickte. Unter der Regentschaft, welche die Witwe Blanca, Schw. des Gr. Robert II. v. Artois und zu K. Philipp III. Geschwisterkind, führte, errang dann die französische Politik ihr Ziel.

IX. Die Ritterorden und Kreuzfahrer 1272–74.

u Noch immer war das Zustandebringen einer großen Kreuzfahrt nach Syrien die Hauptangelegenheit der Christenwelt. Thätiger, feuriger hatte für diese heil. Sache noch kein Papst gearbeitet als Gregor X.; zu diesem Zwecke vornämlich sollte sich das allgemeine Concil in Lyon besammeln, und die nöthigen Mittel herbeischaffen.
1 An Streitern, die das Kreuz nehmen wollten oder schon genommen hatten, fehlte es keineswegs. Zwar die Kreuzfahrer, welche im Nov. 1270 von Tunis nach Sicilien überschifften, verloren die Lust, noch weiter zu segeln und im heil. Lande den Muth zu erproben, als ein Sturm im Angesichte des Hafens von Trapani außer vielen kleinen achtzehn große Schiffe ihrer Flotte zertrümmerte und an 4,000 Menschen in dem wüthenden Meere begrub. Nur Prinz Eduard von England nebst den Seinigen setzte die Fahrt bis Ptolemais fort. Doch Philipp III., vom Oheim Karl scheidend, schwor gleich diesem und vielen Rittern, nach drei Jahren wolle man wieder in Trapani sich einfinden und dann das heilige Gelübde rühmenswerth lösen; und Philipp III. nahm ja die deshalb von Gregor X. bewilligte Erhebung des Zehenten aller kirchlichen Einkünfte gar bereitwillig
2 auf sich. Den Kern des Kreuzheeres mußten die geistlichen *Ritterorden* gestalten und konnten es jezt mehr als je; denn sie waren, namentlich die drei der Hospitaliter, Templer und Deutschherren, zu einer Macht gelangt, die mit mancher königlichen sich messen durfte, nur mit dem Unterschied, daß sie keine zusammenhängenden Ländereien besassen. — Doch die *Deutschherren* entrissen wirklich den Heiden ein ansehnliches Land und gründeten da ein geistliches großes Fürstenthum, was etwas näher besprochen werden muß. Seit 1228 fochten diese eben so frommen als tapfern Ritter Mariens gegen die wilden Preußen, legten 1231 Thorn,

dann Culm an, und rückten nach dem siegreichen Winterfeldzug u
1234—35 tiefer in's Land, eine Kette von Burgen erbauend. In
Menge gewann und vertheilte man deutsche Ansiedler, und schuf Land
und Volk neu. Das Mongolen-Jahr 1241 hatte in größte Noth 3
versetzt, und zugleich handelte der böse Hrz. Svantepolk v. Pommern
(Tab. XVI) überaus feindselig. Päpstliche Legaten legten sich in's
Mittel, und so wurden 1246, 1248, 1249 billige Vergleiche ge-
schlossen, und 1254 brachte der Böhmenk. Ottokar außerordentliche
Hilfe; sein Kreuzheer warf wie eine Windsbraut die Samländer
nieder 1255, so daß auch hier am Pregelfluß der Orden und die
Religion des Kreuzes ein Gebiet erwarb, und auf demselben den
Grund zu jener Stadt legte, welche Ottokar zu Ehren den Namen
Königsberg bekam. Einigemal erneuerte sich die Gefahr des Unter-
gangs für die Ritter hier im Norden, wenn helfende Kreuzfahrer
ausblieben und die noch freien Heiden mit den unterworfenen sich
verschworen. Unterstützung aus Deutschland und übermenschliche 4
Tapferkeit rettete 1263 das bedrängte Königsberg; es wurde ent-
setzt und der Besitz gesichert, da der Reiks Swayno, ein Hauptfeind,
fiel und man dessen Burg zerstörte; und überdieß viele Samländer
den christlichen Gaubensboten Gehör schenkten, und selbst Häupt-
linge die Taufe empfingen. Nur im Westen, wo einst das Götter-
Heiligthum Romowe gestanden, wo im Landgebiete Bethen die
entschlossensten Krieger von ganz Samland, gleichsam als des hei-
ligen Haines Vorwacht fassen und jegliches Dorf an 500 Mann
zum Kampfe stellen konnte, wie die Chronik sagt, glühte noch der
Christenhaß heftigst. Hier mußte Gewalt entscheiden. Der Ordens-
marschall rief den Landmeister v. Livland um Beistand an, Tag
und Ort des Zusammentreffens bestimmend. „Und als die Kriegs-
hilfe ihm zugesagt war und der Tag kam, brach die Ritterschaar 5
aus Königsberg in die Gegend ein und begann zu verheeren. Da
sammelte sich schnell zum Widerstand Volk von Dorf zu Dorf,
sechs Stunden hielten die Ritter den wüthendsten Kampf aus, die
Ordenswaffen waren daran der Überzahl und Tollwuth zu erliegen,
es schien nur noch Rettung in der Flucht, als plötzlich zur glück-
lichen Stunde die starke reisige Schaar der Livländer heransprengte,
die ermatteten Samländer warf und fast gänzlich aufrieb; es bat
kaum einer um Schonung des Lebens. Darauf ward das ganze
Gebiet zur Einöde gemacht, alles niedergebrannt, eine Menge der

u Weiber und Kinder aufgehoben und weit entfernt in andere Gegenden versetzt." — „Der Schrecken der Schlacht ging durch das ganze Land und seit die tapfern Männer von Bethen gefallen waren, wagte vorerst keiner mehr das Schwert zu ergreifen. Die wenigen noch übrigen Edlen des Volkes beugten nunmehr alle den stolzen Nacken unter des Ordens Gebot; sie sandten als Bürgen für ihre
6 Treue Söhne auf die Burg zu Königsberg und bekannten mit eben der Eile, mit der sie ihn verlassen, von neuem den christlichen Glauben." J. Voigt III. S. 223–230. — Was das unter den Pjasten vielgetheilte Polen betrifft, so läßt sich nur wenig Aufschluß geben.

Nach dem Mongolensturme war Konrad v. Masovien Herr von Krakau geworden; laut einer von ihm als Hrz. v. Krakau und Lancicz zu Tiniec am 15. Juli 1242 ausgestellten Urkunde waren da zugegen die Söhne Boleslav v. Masovien und Kasimir v. Cujavien, dann der Castellan Mistud von Krakau und auch Neffe Boleslav (pudic.) v. Sendomir. Bald gerieth Konrad in Zwist mit dem Krakauerb. Prandotha, dann (1244) mit dem Palatin Clemens von Rußczy, der den Boleslav v. Sendomir herbeirief, und es gab blutige Kämpfe; wieder 1246, und als Konrad starb 1247, konnten die Söhne weder Krakau noch Sendomir jenem Vetter Boleslav mehr entringen; ohnehin starben sie frühzeitig und Unmündigkeit und Theilung ihrer Kinder versetzte diese Linie auf lange Zeit in
7 Ohnmacht. Kleinpolen hatte unter dem schamhaften Boleslav, der zulezt großes Ansehen genoß, eine gute Zeit. In Großpolen hatten die zwei Söhne des Hrz. Ladislav Odonicz († 1239) zwar Theilungsstreitigkeiten, aber der ältere, Przemysl, starb schon 1257, und seines nachgebornen Kindes (Przemys III.) Oheim und Vormund, Boleslav, beherrschte nun 16 Jahre lang das ganze Land Gnesen, Posen, Kalisch mit dem Titel: dux poloniae majoris. „So regierten, Schlesien eingeschlossen, um 1270 eilf oder gar vierzehn Nachkommen Boleslavs III., gänzlich von einander unabhängig, Land und Leute, sagt Roepell S. 494; sie alle verfolgten natürlich ihre besondern, sich gegenseitig oft genug durchkreuzenden Interessen, und schon ihre Zeitgenossen bemerkten, daß in dieser Vielheit der Fürsten eine Grundquelle der Übel lag, welche das gesammte Land trafen: Unfriede und Auflösung aller rechtlichen Ordnungen im Innern,
8 Schwäche nach außen." (Tab. LV.) — Um 1263–64 scheint es gewesen zu sein, daß es dem Hochmeister Anno v. Sangerhausen auch gelang,

die Spannung mit Hrz. Kasimir v. Cujavien zu heben. Man erkor u
zu Schiedsrichtern den Hrz. Sambor v. Pommern (Tab. XVI.) und den
Bischof Wolimir v. Leßlau einer- und den Bischof Heidenreich v.
Culm nebst den Ordensbrüdern Fridrich v. Hausen und Joh. v.
Wegeleben andrerseits. Sie enschieden: Die Ritter in Hoffnung,
der Herzog werde künftig sie nicht hemmen sondern unterstützen, er-
lassen ihm den durch Befreundung mit ihren heidnischen Feinden
ihnen zugefügten Schaden; weder der Herzog aber, noch seine Nach-
folger sollen je wieder mit den Ungläubigen, den Littauern oder den
vom Orden Abgefallenen Frieden schließen ohne der Ritter Zustim-
mung. Auf die Klage des Herzogs, daß die Kaufleute seines Lan- 9
des nicht jenseits Elbing fahren dürften, sondern auf der Weichsel
in Culm gezwungen würden, ihre Waaren auszuladen und die
Auslegung ihrer Güter in Soletz durch die Ordensleute verhindert
werde, so wie auf des Ordens Gegenklage, daß die aus Preußen
weder Getreide noch sonst etwas in Cujavien aufkaufen dürften,
wird bestimmt, es solle forthin der Verkehr aus einem Lande in
das andere völlig ungehemmt sein. — Jezt verbünden sich aber
Sudauer und Littauer und erfechten 1263 — 64 bei Kreuzburg
einen um so entscheidendern Sieg, weil der heldenmüthige Landmei-
ster Helmerich v. Rechenberg fast mit seiner ganzen Mannschaft auf
dem Schlachtfelde blieb. „Die theilweise herbeiziehenden Kreuzbrüder
können wegen der gelinden Winter 1265—68 zwischen den Seen
und Morästen nicht weiter vordringen, die Heiden schlau und be-
hend wüthen und verheeren ohne Unterlaß, und wo Gewalt er- 10
lahmt zwingt Hunger die stärksten Plätze." (Fürstenbuch S. 214.)
Der Orden, durch viele Niederlagen ermattet, ohne Aufhören ange-
fallen und nach und nach vieler Burgen beraubt, schien Preußen
aufgeben zu müßen, als der Landmeister Ludwig v. Boldersheim
sein kummervolles Amt niederlegte Ende 1269. Der ihm folgende
Dietrich v. Gatersleben rechnete auf einen neuen Kreuzzug, welchen
in Gang zu bringen nebst dem Bischof Fridrich v. Dorpat auch
der von Samland und der von Culm nach Deutschland sich begaben.
Glücklicher Weise verfloß das Jahr 1270 ziemlich in Ruhe; auch
1271 geschah nur ein schnell vorübergehender Anfall, in welchem
die Heiden wieder Kirchen zerstörten, 10 Ordenspriester erschlugen
und eine Zahl gefangener Christen fortschleppten. Ruhe gebot wohl 11
das seit 1270 durch drei Jahre wegen Mißwachs immer höher

u steigende Elend; in den deutschen Ländern herrschte so schreckliche Hungersnoth, und Krankheiten, und Seuchen wütheten so fürchterlich, daß Viele die unglückselige Heimath verließen um anderwärts das Leben zu fristen. Manche bewog dieß wohl, den Kreuzfahrern sich anzureihen, als der neue Papst Gregor X. 1272 durch eine Bulle hiezu aufmahnte. So geschah, daß gegen Ende dieses Jahres in mehreren Gebieten Deutschlands Grafen, Ritter, Edle und zahlreiches gemeines Volk sich sammelte, um den Segen des Himmels durch tapfere, dem bedrängten Orden geleistete Hilfe zu gewinnen. Eine ansehnliche Reiterschaar kam aus den Rheingegenden, wo bis-
1 2her der Hochmeister Anno v. Sangerhausen für die Unternehmung unermüdlich sich umgethan. Am wichtigsten aber war, daß selbst ein Fürst, Mrkgr. Dietrich v. Meißen, Sohn jenes Heinrich des Erlauchten, dessen Name seit seinem Zug in's Ordensland bei dem Orden stets hochgefeiert blieb, seine Heerfahne für die Glaubenssache in Preußen erhob; denn vor kurzem erst als Halbbruder in den Verband des Ordens aufgenommen und dadurch zum thätigsten Eifer angespornt, führte er eine starke Macht, 3000 Mann in Harnisch, herbei. Ihm schlossen sich die ähnlicher Weise dem Orden einverleibten Brüder Dietrich und Günther, Grafen v. Regenstein, mit einem 500 Rosse zählenden Reiterhaufen an. In Pomesanien stieß man zum Ordensheer, der strenge Winter erlaubte über Pogesanien nach Ermland vorzurücken unaufgehalten. Erst an der Gränze von Na-
13 tangen hemmten 2000 tapfere Heiden in einer durch Verhaue geschützten Wehrburg drei Tage lang den Fortschritt, wobei sich die zwei v. Regenstein auszeichneten. Die ganze Besatzung ward erschlagen, oder gefangen; seit langem für den Orden wieder die erste Stunde des Glückes und der Freude! Es ging von Sieg zu Sieg. Während eine Schaar bei Christburg in das südliche Pogesanien einbrach, wo der Häuptling Linko mit vielen erlag, schlug Mrkgr. Dietrich bei Braunsberg den Heinrich Monte, Häuptling der Natanger, siegte nochmals bei Brandenburg, und lagerte sich dann bei Görken (zwischen Dollstädt und Deren), das Innere Natangen von da aus durch drei Tage ringsum mit Raub und Brand verheerend. Schrecken ob der unwiderstehlichen Christenwaffen brach bald im ganzen Volke den Muth der Seelen so zusammen, daß fast nirgends mehr Widerstand geleistet wurde, die Landesburgen
14 fand man verlassen und ohne Wehr. Beim Eintritt der mildern

Jahreszeit beschloß Mrkgr. Dietrich Rückkehr in die Heimath. Zu- u
vor jedoch den Orden mit Wohlthaten überhäufend ließ er 24 edle
Jünglinge aus seinem Gebiete in denselben aufnehmen und rüstete
sie stattlich aus. Der gefährliche Häuptling Heinrich Monte fiel,
in einer Höhle versteckt, seinen Verfolgern in die Hände, die ihn
an einem Baume aufknüpften. Glappe, Häuptling der Ermländer,
gerieth bei einem durch Verrath geleiteten Überfall in Gefangen-
schaft, und endete ebenfalls durch den Strang zu Königsberg. Nur
in Pogesanien stand noch der wilde Auctumo aufrecht, lockte die
Elbinger in einen Hinterhalt, und erschlug deren eine große Menge,
selbst nachdem er 25 Geiseln genommen und den übrigen freien
Abzug versprochen. Racheglühend wandte sich nun dahin die ge- 15
sammte Ordensmacht, der Landmeister und der tapfere Marschall
Konrad v. Thierberg brachen vereint in's Land, und durchzogen
dasselbe mit Feuer und Schwert von der einen Gränze bis zur an-
dern. Nichts was man von wehrbarem Volke erreichen konnte,
blieb am Leben, Frauen und Kinder wurden gefangen hinwegge-
führt. Zulezt ward Heilsberg erstürmt, die ganze Besatzung er-
schlagen oder gefangen und — extunc terra Pruschiae quievit in
pace. (Chron. Dusburg.) Zu Ende des J. 1273 trat Gatersleben
vom Amte ab, und der tapfere Ordensmarschall Konrad v. Thier-
berg trat als Landmeister an seine Stelle. Um 1272 brachte auch
der livländ. Ordensmeister Walther v. Nordeck die Semgallen in des
Ordens Gehorsam und zum christlichen Glauben zurück. Zugleich
westlich auszugreifen in Pommerellen hatte der Orden Gelegenheit 16
beim Streite des befreundeten Hrz. Werzlav (Tab. XVI) mit den Bran-
denburgern, die nach dem Besitze Danzigs gelüstete. Hrz. Boles-
lav v. Polen mischte sich ein, das Schwert in der Hand, und fiel
1272—73 die Neumark an. Es scheint jedoch, daß die Betreiber
der Kreuzfahrten hier wie anderwärts Frieden ausriefen, und so
kam ein Waffenstillstand auf 6 J. zum Abschluß. Obwohl der D. O.
seine meiste Kraft auf die Behauptung und Vergrößerung Preu-
ßens verwendete, so stritten doch nicht wenige Brüder auch im
heil. Lande, und der greise ehrwürdige Hochmeister Anno v. San-
gerhausen war von da nach Italien und an den Rhein gereist, um
die von P. Gregor X. so sehnlich gewünschte Kreuzfahrt rüsten zu helfen.
Anno, von dem die Ordenschronik sagt: „**Regiret yn großen Ehren,
geistlicher Zucht, er was ein fere weyser, sinnschicklicher man, eyne**

u herliche person" — hatte, eh' er zu Trier 8. Juli 1274 seine mühevollen Tage schloß, noch den Trost, daß K. Rudolf, kaum
17 trug er einige Wochen die Krone, laut Urk. dat. Cöln 14. Nov. 1273 sich für den obersten Sachwalter und Vertheidiger des Ordens erklärte, alle Freiheiten und Vorrechte bestätigte, alle Mitglieder zusammt den Halbbrüdern und Untergebenen mit allem beweglichen und unbeweglichen Besitzthum in seinen besondern Schutz nahm und Strafsummen für jene fest setzte, die sich in irgend einer Weise gegen seinen Schutzbrief verfehlen würden. Eben so wenig ließ es der Papst an Gnadenbriefen für diese Ordensritter und für die Templer und Hospitaliter fehlen, und wäre es den einen oder den andern gegönnt gewesen, in der Art auf syrischem Boden ein Fürstenthum zu gründen wie es unter den Preußen gelungen ist, das heilige Land wäre kaum der katholischen Christenheit entrissen worden.

v Die Templer wählten in Palästina, da ihr Großm. Thomas Berald starb 1273, den Meister oder Präceptor Apuliens W. v. Beaujeu, der den Papst nach Lyon begleitete. Die Hospitaliter im heil. Land hatten zum Obern Hugues de Revel, welchen Wilhelm de Corcellis zu Lyon vertreten zu haben scheint. Höchst traurig war die Lage der Christen im gelobten Lande, als Pr. Eduard da-
1 selbst landete Ende 1270; sie hatten fast Alles an den schrecklichen Sultan Bibars eingebüßt außer den Küstenstädten: Ptolemais, Tripolis, Tyrus u. a. Der mit Unruhen begleitete Hintritt des Mongolenchans Hulaku erleichterte dem wilden Mamluken das Ausbreiten seiner Herrschaft. Am 4. Febr. 1258 hatte der Chan Hulaku Bagdad erstürmt, nach 40tägiger Plünderung die prächtigen Moscheen und Paläste aus der glänzendsten Zeit der Abbassiden der Vernichtung geweiht, den Kalifen Mosthasem hinrichten lassen. Ein anderer Schwarm seiner Mongolen eroberte 1259 Haleb und Damask, etwas später, mit den Christen überworfen, auch Sidon. Kotus, Sultan v. Ägypten, wehrte ihnen das weitere Vordringen.
2 In demselben Jahre (1265), in welchem der auf Krieg wider Ägypten sinnende Hulaku starb, fiel Kotus durch den Meuterer Bibars, der gewaltig für den Koran, wider das Weintrinken[1]), Unterlassung der Gebete und Waschungen eiferte, und durch die dämonisch-tollen Derwische seine rohen Kriegsleute zu fanatisiren wußte.

[1]) Wer Wein kostete, namentlich in der Fastenzeit, endete unverzüglich durch den Strang. **Makrisi** S. 495.

Fakirs marschirten an der Spitze seines Heeres. Am 26. Febr. v
1265 bezwang er Cäsarea und schleifte Stadt und Burg. Vierzig Tage lang wehrten sich die Christen, besonders tapfer die Ordensritter, in der Burg Arsuf, die den Hospitalitern gehörte; sie fiel, alles wurde in die Sclaverei fortgeschleppt. Im J. 1266 ergab sich ihm nach 42tägiger Belagerung die Tempelburg Saphed am See Tiberias. Treulos brach er sein Wort, ließ die Abziehenden, darunter 150 Templer, umringen und wählen zwischen Koran und Tod Es heißt, 80 wurden getödtet, der Tempelprior aber (Jaco- 3
bus de Podio) und zwei Minoriten, welche ihren Glaubensgenossen Trost und Muth zum Martyrium eingesprochen hatten, geschunden, in diesem Zustande gegeißelt und dann enthauptet. (Marin. Sanut.) Nach einigen kleinern Plätzen eroberte der entsetzliche Bibars auch Antiochia, und verbrannte Stadt und Burg über 17,000 Leichen der gefallenen Christen 1268 oder 69. Fürst Boemund floh nach Tripolis und starb dort 1271. Er nahm ferner den Deutschrittern Montfort, den Hospitalitern Krak, den Templern Castelblanc. 1272 gestand er dem Pr. Eduard auf 10 Jahre (für Geld?) Waffenruhe zu, und es scheint, daß ihn bis zum Tode (er soll erst 1277 zu Damask gestorben sein) heimische Unruhen sehr beschäftigten; doch seine wilden Reiter achteten wenig des geschlossenen Stillstandes und brachen ihn bald, wenn auch gerade nicht auf Befehl des Ty- 4
rannen. — Prinz Eduard hatte weiter nichts zu thun vermocht, als daß er einen Streifzug bis Nazareth ausführte, ohne Halt im Lande, und das war der Schluß der großen Kreuzfahrten; hiemit verrauschte die so gewaltige als seltsame Völker-Bewegung. — Der neue Papst sagte allerdings so aufrichtig Hilfe zu, daß ein mächtiger Kreuzzug nächstens als ganz sicher erwartet wurde; allein das Versprechen kam von einem Menschen, dessen Odem nicht in seiner Hand. Auch fehlte noch anderes! Wär' es thunlich gewesen, einem der geistl. Ritterorden das eroberte Land in der Art zur Hut und Verwaltung zu übergeben, wie die Deutschherren Preußen überkamen, das mochte am ehesten an's Ziel führen; nur eine kriegerische, auf steten Kampf gefaßte Bevölkerung konnte den beständigen Anfällen der Saracenen diese erwidern und sie endlich müde machen. Nun war aber nicht bloß eine sehr weich- 5
liche Bevölkerung, besonders in den Städten, angesiedelt, sondern dieselbe entbehrte noch dazu einer geeinigten, kräftigen Oberherrschaft. Das hieher verpflanzte Lehenwesen lähmte auch den heldenmüthig-

v sten König. Seit 1270 oder 1271 legte sich K. Hugo III. v. Cypern,[1]) Sohn des Oheims obigen Boemunds, den Titel König v. Jerusalem bei. Die Insel Cypern wimmelte von Flüchtlingen, war sehr belebt und gewerbig; aber dieß Gemengsel von Leuten wuchs nie in ein Volk zusammen, und der Beherrscher verstand nicht einmal, die nöthigste gesetzliche Ordnung einzuführen und herzuhalten. — Noch schlechter stand es um Armenien. Von Kai Kobad Sultan zu Ikonium oder v. Rum ohne Unterlaß bedrängt wählte bereits K. Aitho I. um 1236
6 den Tataren-Chan (Oktai?) zum Schutzherrn. Jezt hieß der König Armeniens Leo III. Dem Chan Hulaku war 1264 in Persien Abagha-Chan gefolgt, ein rüstiger Streiter, der 1268 Chorasan zum übrigen erobert. Bagdad, sein Sitz, wurde von ihm ausgebaut und verschönert. Als der Sultan Bibars (Bendocdar) 1270–72 (?) in Turkomannien (in regno Turquiae, sagt Ayton. hist. orient. Chorasan?) verheerend einbrach und viele Tataren niedermetzelte, flog Abagha-Chan wie der Wind herbei, 40 Tagmärsche in zwei Wochen zurücklegend, und verfolgte die fliehenden Mamluken bis an Ägyptens Gränze. Unerträgliche Hitze zwang zur Umkehr. Da nahm er Rache an einem vornehmen Saracenen, welcher die Mamluken herbeigerufen haben soll, und an dessen Anhang; alle ließ er, die übliche Strafe der Meineidigen bei den Tataren, mitten entzwei hauen, und das Fleisch der Verräther ward gebraten
7 aufgetischt und Abagha-Chan und seine Vornehmen assen mit Lust davon. So war Armeniens Schutzherr beschaffen. Er wollte dem K. Leo III. Turkomannien zu Lehen geben; der entschuldigte sich aber, daß ihm zwei Reiche zu verwalten all zu schwer falle, und bat, der mächtige Chan wolle dafür lieber zuhelfen, daß das heilige Land der Gewalt der Mamluken entrissen werde. Dieser versprach es, und Boten gingen an den Papst und das Concil nach Lyon ab, ein Bündniß abzuschließen und die angekündigte Kreuzfahrt zu betreiben. Es hatte den Anschein, diese werde unfehlbar in Kürze zu Stande gekommen und gewaltiger als irgend eine der frühern.

w Niemand trieb stärker, daß man die Mittel zur Kreuzfahrt schnell herbeischaffe, als K. Karl I v. Sicilien, aber kaum um des heiligen Landes willen. Der aus Enstpl verjagte Kaiser Balduin II, wel-

[1]) Hugo gelangte zur Krone Cyperns, weil die Mutter Isabella den einzigen Sohn ihres Bruders, den als 14jähr. Knabe 1267 gestorbenen Hugo II, lezten König v. Cypern aus dem Hause Lusignan, überlebt hat. Tab. II. Fürstenb. S. 29.

cher 1270-71, um in Griechenland einzufallen, große Summen w
von den Kaufleuten zu Brügge auf seine Güter entlehnt hatte, war
nach Neapel gekommen und verlobte den Erben Philipp mit des Königs 1
T. Beatrix. Karl sollte Griechenland erobern helfen und ein schö-
nes Stück davon bekommen. Balduins Ableben 1272 änderte nichts,
Philipp ehlichte 1273 die Beatrix, und deren Vater verfolgte seine
entworfenen Pläne, die, wie Nikephor Gregoras sagt, damals ein
Reich des Julius Cäsar, des Augustus bezielten. Voll Angst des-
halb schrieb der Kr. Michael VIII. wiederholt an den Papst, in Be-
treff der Union und der Kreuzfahrt goldene Berge versprechend, und
wirklich kamen Legaten nach Enstpl im Winter 1272-73, so unlieb
dieß auch dem K. Karl war. Karl ermangelte nicht, den Papst
oder dessen Umgebung verschiedentlich zu bearbeiten, in Person selbst
zur Zeit, als Eduard, nun König, aus dem heil. Lande heimkehrte.
Dieser hat, wie oben erwähnt, mit Sultan Bibars einen Vertrag
abgeschlossen, was weder dem K. Karl noch dem Papste anständig 2
war. Kurz vorher schwebte Eduard in größter Gefahr durch den
meuchlerischen Anfall eines Fanatikers, und der Vorgang wird so
erzählt: Unter dem Scheine, Friedensvorschläge von Seite des Sul-
tans Bendocdar (Bibars) anzubringen, ja Begierde verrathend nach
der heil. Taufe, hatte der Emir von Joppe mit dem Prinzen an-
gebunden und sein Vertrauen gewonnen durch schöne Schreiben,
die von schönern Geschenken begleitet waren. Am Freitag nach
Pfingsten, 17. Juni 1272, nun ließ man des Emirs Boten, da ihn
die Wächter schon gut kannten, um die dritte Abendstunde in das
Gemach, wo Eduard, leicht in einen Mantel gehüllt, während der
schwülen Tageshitze seine Siesta hielt. Der Muhammedaner ersah
die Gelegenheit, mit seinem Dolche das Herz des christlichen Helden
zu durchbohren; aber dieser fing den Stoß auf, rang den Meuchler zu
Boden und erstach ihn mit seiner eigenen Waffe. Leider war Eduards
Arm tief verwundet worden und der schwellende Zustand ließ erkennen,
daß der Dolch vergiftet gewesen, weshalb Bereitung zum Tode und
Unterfertigung des Testamentes am 18. Juni. Lingard meint, die 3
Geschicklichkeit eines englischen Wundarztes, welcher tüchtig in's
entzündete Fleisch schnitt, habe das Übel gehoben; ältere Erzähler
schreiben die Heilung dem Gebete und der Selbstaufopferung Eleo-
norens zu, welche eh' ärztliche Hilfe kam, das Gift aus der Wunde
des geliebten Gemahles zu saugen sich bemühte; und wie sollte die

w christliche Geschichte umhin können, einen so rührend schönen Zug unvergeßlich in ihre Bücher einzuzeichnen! — Nach drei Wochen war Eduard vollkommen hergestellt und unterfertigte am 3. Oct. 1272 den erwähnten zehnjährigen Waffenstillstand; dann ward die Heimreise angetreten während des Winters, so daß ein furchtbarer Sturm den lezten fürstlichen Kreuzfahrer fast im Meere begrub, da die Bekreuzten sonst das Privilegium zu haben schienen, auf ruhiger See nach dem heil. Lande zu schiffen. Erst zu Trapani vernahm Eduard, daß sein guter Vater 16 Nov. 1272 gestorben, und schämte sich
4 nicht, vor den Augen des K. Karl darob Thränen kindlichen Schmerzens zu vergießen. Er hatte sich so innig auf das Wiedersehen gefreut! Weil ihn Gregor X, als bescheidener Archidiakon der Lütticherkirche 1270 sein Begleiter auf der Fahrt nach Ptolemais, freundlichst zu einem Besuche einlud, so ging Eduard über Rom 12. Febr., wo er zwei Tage weilte, begleitet von K. Karl 14. Febr. nach Viterbo, und sah da den heil. Vater und Freund. Ohne Zweifel wiederholte Eduard die Zusage seiner Theilnahme an der Kreuzfahrt, suchte die Zehentbewilligung nach und stellte die Bitte um Bestrafung der Mörder seines Vetters Heinrich. Simon v. Montfort war bereits gestorben; aber Guido und dessen Schwäher Aldobrandini wurden vor den Papst citirt, welcher hingegen den ebenfalls angeschuldigten und flüchtig gegangenen B. Heinrich v. London vertheidigte und seine Restitution erwirkte. Auch Aldobrandini ward schuldlos befun-
5 den, und nur über Guido, welcher, bösen Gewissens, der Ladung nicht Folge geleistet, der Bann verhängt, und obwohl derselbe dem durch Florenz reisenden Papst selbst als der reuevollste Büßer zu Füßen fiel, das gefällte Strafurtheil nur wenig gemildert, ein lehrreiches Beispiel noch wirksamer Kirchenzucht! — K. Eduard reiste nach Mailand weiter, wie im Triumphe, aus jeder Stadt kamen ihm, dem Kämpfer und Blutzeugen des Kreuzes, die Vornehmen und Klerus und Volk in Procession entgegen; die Mailänder (30. Mai) brachten noch überdieß Ehrengeschenke dar, Pferde und kostbare Stoffe. Über den Mont Cenis führte ihn Gr. Philipp v. Savoyen, und jenseits begegnete eine Abordnung englischer Prälaten und Ritter, die Glückwünsche des ganzen Königreichs darbringend, welches sich nach seiner Ankunft sehnte. Zu Paris leistete er dem K. Philipp III. (keinem heiligen Ludwig!) die Huldigung für alle von der französ. Krone
6 relevirenden Lehen, und diesen gefährdeten Besitz sicher zu stellen, eilte

er nach Guienne, und blieb ein Jahr daselbst, Ordnung schaffend; manche w
Vasallen waren nur zu geneigt, sich an den französ. Hof hinzugeben. —

Ob Eduard sich beßer als mit Philipp III. mit dessen Oheim Karl I. geredet und verständigt hat, ist zweifelhaft; K. Karl war zu stolz und eigennützig, und deshalb that sich auch der Papst mit ihm sehr hart, welcher, noch am 13. u. 27. April 1273 zu Orvieto, dann die Reise nach Lyon antrat, nachdem er sehr vorsichtig preiswürdige heilige Männer in's Cardinalscollegium aufgenommen, den von ihm zum Erzbisthum Lyon ernannten Dominikaner Petrus è Tarantasia, und den Minoriten Bonaventura, beide Magister der Theologie; begleitet ward er von den Cardinälen, dem constpl. Ti- 7
telkaiser Philipp, dessen Schwiegervater K. Karl und vielen andern Vornehmen. In Florenz verweilte Gregor geraume Zeit, ja nicht unthätig. Von seinen Bemühungen um Herstellung des Friedens, welchen er schon wegen der Kreuzfahrt sehnlichst wünschte, ist einiges bekannt, so wie daß K. Karl vorzüglich, offner oder geheimer, seine väterliche Absicht vereitelte. Dieser Nimmersatt hegte unzählige Wünsche. Gregor hatte nicht umhin gekonnt, ihn, welchen Clemens IV. im J. 1267 als kais. Vicar anerkannte, in dieser Würde bedingnißweise bis 1278 zu bestätigen, falls nämlich keine unbestrittene Königswahl in Deutschland zu Stande käme, wogegen, wie scheint, Karl den Titel eines röm. Senators fahren ließ. Das Reichsvicariat 8
war ihm erwünscht, um in der Lombardei Erwerbungen zu machen, sich in Alles zu mischen, Reichs-Rechte und Güter gnädig auszuthun, in Tuscien seine Herrschaft auszubreiten und Genua mehrseitig anzugreifen, die durch seine Künste in Parteien zerrissene Republik und Seestadt, welche er gar so gerne sein genannt hätte. Von ihm bewogen schlossen sich im Frühjahr 1273 auch die Alessandriner, der Markgraf v. Saluzzo und die Markgrafen v. Carretto den Feinden Genua's an, den vertriebenen Fieschi, welche von Florenz und Lucca aus unterstützt wurden. Im Mai, eben da Gregor X. nach Florenz reiste, geschah durch Karls Marschall von Provence ein muthwilliger Einbruch in's Genovese, freilich ohne Bedeutung, weil der Anschlag auf Savona mißlang. Wenig tröstete den über diesen von Karl so böslich angefangenen und der Kreuzfahrt hinderlichen Krieg betrübten Papst, daß er die in Florenz herrschenden Guelfen, gegen das Unsinnige und Unchristliche ihres Ghibellinenhasses predi- 9
gend, bewegen konnte, den vertriebenen, in einzelnen Burgfesten des

w Gebirges sich noch haltenden Ghibellinen auf leidliche Bedingungen die Rückkehr zu gestatten. Ihr Vermögen bekamen sie freilich nicht wieder. Auch Siena ließ auf des heil. Vaters Vermittlung in ähnlicher Weise die Ghibellinen ein, welche dazu in der Romagna durch jenen über die Bologneser (Aug. 1273) erfochtenen Sieg, dem durch päpstl. Einschreiten ein ehrenvoller Waffenstillstand folgte, wieder eine starke Stellung gewannen, dem K. Karl zum Ärger. — Das Verhältniß Gregors X. zu Venedig war glaublich ein sehr erwünschtes, der Kreuzfahrt günstiges; es waltete dort der Doge Lorenzo Tiepolo, einer der rühmenswerthesten, seit 1268. Leider starb er bereits am 16. Aug. 1275, ehe die Kreuzfahrt zu Stande kam.
10 Die Getreidetheuerung, die er zu mäßigen strebte, ein 1271 zu Cremona mit Genua abgeschlossener Waffenstillstand und ein neuer, aber vom Feldhauptmann Marino Morosini durch die Waffen unterdrückter Aufruhr der candiotischen Griechen sind das Hervorstechendste seiner siebenjährigen Regierung. Vielleicht war er auch Theilnehmer an den Veroneserhändeln, welche von den Gegnern des Signore Mastino della Scala im Bunde mit den Grafen von St. Bonifaz gesponnen wurden 1269—70. Zur rechten Zeit nachgiebig und fest obsiegte nach zwei Jahren der treffliche Mastino und stand in größerem Ansehen da als je. Die Vertriebenen schlugen sich zur Guelfenpartei. Mastino galt für ein Haupt der ghibellinischen, welche auch dadurch sehr an Gewicht zunahm, daß den päpstl. Aufforderungen zur Theilnahme am Kreuzzuge in allen Gegenden, namentlich in Lombardien und Deutschland die Antwort begegnete: vorerst müße durch ein gemeinsames Reichsoberhaupt den endlosen
11 Befehdungen ein Ziel gesetzt, und die Heimath gesichert werden, bevor man an eine Fahrt nach Jerusalem denken könne; und dieß erklärt hinlänglich, warum Gregor X., andere Rücksichten und Karls I. und der Guelfen Einwendungen außer Acht lassend, den deutschen Kurfürsten, zuvörderst den geistlichen ernstlichst zuredete, sie sollten sich ohne längeres Zaudern zu einer neuen einhelligen Königswahl versammeln. Auf das Ergebniß dieser Wahl scheint er in Lombardien geharret zu haben, dort, zumal in Mailand wieder sehr um Herstellung des Friedens bemüht. Er hatte bereits feierlich dem 1262 von P. Urban IV. zum Erzbischof ernannten Ottone degli Visconti und dem mit ihm vertriebenen Adel (Ghibellinen!) versprochen, daß er sein Möglichstes thun wolle, ihnen die Rückkehr nach Mailand

zu erwirken.)Erzb. Ottone scheint in Arona und der Umgegend sich w
gehalten zu haben.) Da sich Gregors Ankunft verzog, loderte das Kriegs-
feuer neuerdings auf, und Kriegshauptmann des ghibell. Adels war 12
damals jener Simone v. Locarno, welcher, als Gefangener zu Mai-
land, in einen eisernen Käfig unter der Treppe des Palazzo nuovo
soll eingesperrt gewesen sein, die Ursache, daß er den Gewalthabern,
den Torrianen tödtlichen Haß schwor. So häuften sich die Schwie-
rigkeiten des Aussöhnungsgeschäftes, Gregor X. mußte dasselbe für
jezt aufgeben und den Erzb. Ottone auf die Zukunft vertrösten.
Dieser schied von ihm traurig zu Piacenza, und der Papst langte
also ohne ihn zu Mailand an, wo die staatsklugen Torrianen
es an allen erdenklichen Aufmerksamkeiten keineswegs fehlen ließen.
Er seinerseits schien sie ebenfalls durch Gnadenbezeugungen an sich
ketten zu wollen. Des Napoleone jüngster (?) Bruder Raimondo,
1262 als Erzpriester von Monza Mitbewerber um das Erzbisthum,
dann mit dem Bisthum Como abgefunden, durch den Aufstand der
Popolaren aber gleich Ottone von seinem Sitze vertrieben, ward
von Gregor X., der ihn entschädigen und zugleich die Bürger von 13
Como besänftigen wollte, zum Patriarchen von Aquileja ernannt,
den Philipp v. Kärnthen hatte der Papst ohnehin stets ignorirt. Er,
der Papst, überzeugte sich ferner an Ort und Stelle, daß es unter
gegenwärtigen Umständen das gerathenste sei, den ausgezeichneten
Napoleone in seinem Ansehen zu belassen und dieses noch zu erhöhen.
Vermuthlich legte er desfalls ein günstiges Vorwort bei dem jüngst
erwählten röm. Könige ein, und so geschah, daß Rudolf v. Habs-
burg, welchem Napoleone della Torre zu Anfang des J. 1274 durch
eine Gesandtschaft Glück wünschte und sich als treuen Anhänger,
als echten Ghibellin empfahl, nicht bloß freundlichst antwortete;
sondern ohne weiters dessen Signorie über Mailand bestätigte, ihn
zu seinem Vicar ernannte und selbst einige Gleven deutscher Eisen-
reiter sandte, welche unter Anführung des Cassone della Torre,
ältesten Sohnes von Napoleone, stehen und die königlich sanctionirte
Herrschaft der Torrianen vertheidigen sollten. Überaus schmerzlicher
Schlag für die Gegenpartei, welche ihre Hoffnung auf die römische
Königswahl gebaut hatte!

X. Concil zu Lyon, das XIV. ökum. 7 Mai bis 17 Juli 1274.

x Das wahrhaft ökumeniſche Concil von Lyon 1274 bildet einen univerſalhiſtoriſchen Glanz- und Vereinigungspunkt. In der ganzen Kirchen- und Weltgeſchichte wird man vergebens nach Ereigniſſen ſuchen, die ſchöner und großartiger heißen können, als dieſer fromm-eifrige Zuſammentritt der ausgezeichnetſten, tugend- und kenntniß-
1 reichſten Diener Gottes in der Chriſtenheit. Umſichtig hatte Gregor X. die gleichſam zwiſchen den Gränzmarken Frankreichs, Italiens und Deutſchlands liegende freie Reichsſtadt Lyon zum Sammelplatze beſtimmt, nicht achtend die ſeiner ſchwachen Geſundheit ſehr gefährlichen Beſchwerden der Reiſe über die Alpen. Auf derſelben, zu Chambery 3. Nov. 1273, ertheilte er dem ſonderbaren Caſtilier, dem erwählten römiſchen König Alfonſo Antwort auf ſein gegen Rudolfs Wahl proteſtirendes und mündliche Unterredung begehrendes Schreiben: an perſönlicher Zuſammenkunft hindere das bevorſtehende Concil, der König möge alſo Bevollmächtigte nach Lyon ſenden oder ſelbſt dahin kommen, um Weiteres zu verhandeln. — Schon vom 20. und 21. Nov. ſind aus Lyon Schreiben Gregors datirt an Kaiſer Michael den Paläologen, und an den Titelkaiſer Philipp und deſſen Schwiegervater K. Karl, welche Leztern (wiederholt?) erſucht wurden, den
2 Abgeordneten Michaels Sicherheitsbriefe für ihre Reiſe nach Lyon zu gewähren. Wir werden vernehmen, wie von dieſer Seite und von Seite Philipps III., der nicht ſäumte, dem heiligen Vater in Lyon ehrerbietigen Beſuch abzuſtatten, die unüberſteiglichen Hinderniſſe ſich aufthürmten, um einen Hauptzweck des Concils durchzuſetzen, die Rettung des heiligen Landes. Zur beſtimmten Zeit, am 7. Mai 1274, einem Mondtag wurde es, ließ auch noch mancher auf ſich warten, in der rührendſten Weiſe vom Papſte perſönlich eröffnet. Im vollſtändigen weißen Pontificalſchmucke hielt der mit Recht heilig verehrte, greiſe, von bedenklicher Krankheit kaum etwas geneſene Oberhirt, ſitzend auf dem im Chor der St. Johanneskirche errichteten Throne, eine lateiniſche Anrede über den wohl im Vorgefühl des ſehr nahen Todes gewählten Text: Innigſt hat mich verlanget, dieß Oſtermahl mit euch zu halten eh' ich leide — eh' ich ſterbe! ſetzte er hinzu. Schon dieß, ſchon ſein Anblick bewegte
3 die Gemüther, und dann erſt ſeine wehmüthige Schilderung der Bedrängniſſe des heiligen Landes, des Chriſtenvolkes dort und auch

anderwärts, welchen abzuhelfen er den erhabenen Kirchenrath an x
diesen Ort berief. — In der Mitte vor ihm saßen die Patriarchen,
d. i. die lateinischen, Pantaleon v. Enstpl und Opizio v. Antiochia,
die Cardinalbischöfe hielten sich an des Papstes rechte, die Cardinal-
diakone an seine linke Seite gereiht; darnach hatten die gesammten
Prälaten ihre Sitze ohne Rangordnung; es war von Gregor X.
erklärt worden, daß keiner Kirche dadurch etwas vergeben sein solle.
Den Kreis schlossen zu unterst der erst kürzlich gewählte Großmeister
des Tempels W. de Beaujeu, und der Meister des Spittels v. St.
Johann W. de Corcellis, ferner die Gesandtschaften aus Sicilien,
Frankreich, England und Deutschland. Die aus Castilien soll sich 4
gleich wieder entfernt haben, weil die des K. Rudolf angenommen
wurde; auch waren bloß zwei castilische Bischöfe eingetroffen, am
Concil Theil zu nehmen, der v. Astorga und der v. Palentia.
Unten Näheres über K. Alfonso und seine Launen. Von gekrönten
Häuptern war der einzige König Aragoniens, Jayme I. zugegen und
saß neben dem päpstlichen Throne. Er soll sich bald genug gehört
haben und nach 20 Tagen unwillig aus Lyon geschieden sein, eines-
theils weil er vergebens ansuchte, der heilige Vater möchte ihn
eigenhändig salben und krönen, anderntheils weil dieser Forderungen
machte, selbst den lang' rückständigen Zins Aragoniens an die röm.
Kirche berechnete und heischte; doch eher mag der zum Zwecke der
Kreuzfahrt eingehobene und anders verwendete Kirchenzehent be-
sprochen worden sein als jener Zins oder Peterspfenning, und es 5
ist um so unwahrscheinlicher, daß kochender Unwille über Papst und
Concil den König von Lyon weggetrieben habe, da er sich freudig
erbot, zur Kreuzfahrt, an deren Spitze sich Gregor selbst stellen
wollte, ihm mit tausend der erlesensten Ritter seines Reiches zu dienen.
Es lief etwas Prahlerei nebenher; denn in seinem Reiche sah es
gegenwärtig keineswegs so aus, daß er auf den guten Willen der
Ritterschaft rechnen konnte. Freilich hoffte K. Jayme, der heimischen
Fehden gänzlich los zu werden, indem das Concil alsogleich den
Beschluß proclamirte, alle jene mit Christen Krieg führenden Fürsten
oder Herren, welche nicht Frieden, oder wenigst Stillstand für die
Dauer der Kreuzfahrt gewähren wollten, seien in den großen Bann
verfallen und ihre Länder interdicirt. — Wegen vieler Anstände und 6
weil es hieß, die byzant. Gesandten, würden bald eintreffen, nahm
man indeß andere als das große Doppelgeschäft der Union und

x Kreuzfahrt vor, da die zweite Sitzung am 18. Mai, die dritte am 7. Juni gehalten wurde, Gegenstände der Kirchen-Disciplin, indem P. Gregor alle Bischöfe aufgefordert hatte, sie sollten über die Gebrechen in diesem Punkte und die anzuwendenden Heilmittel ihre Bemerkungen und Vorschläge einsenden. Dieß that in der auffallendsten, zum Theil leidenschaftlichsten und den Ordensgeistlichen abgeneigtesten Weise der Bischof v. Olmütz, ein Schmeichler Ottokars,
7 der auch die Giltigkeit der Wahl Rudolfs bestritt. In Consistorien und in Commissionen wurden diese Sachen fleißig durchgearbeitet. Eine Disciplinarverfügung lautete: Geistliche müßen die Haare kurz abgeschnitten tragen; welcher sich in einem Wirthshause betreffen läßt, hat bußfertig einen Tag bei Wasser und Brod zu fasten, wer darin spielt, zwei Tage u. s. f. Überdieß unterhielt sich Gregor X. persönlich einzeln viel mit den gekommenen Prälaten und wußte so eindringlich zu reden, daß sie für den Kreuzzug die Zehnten kirchlichen Einkommens jeder Art auf sechs Jahre abließen; nur ganz arme Klöster und Spittel, nur Geistliche, welche weniger als 6 M. S. Einkommen hatten, blieben von der Abgabe befreit. —

y Inzwischen nahte der ersehnte Zeitpunkt, um die Hauptsache vor die Hand nehmen zu können; es erfreuten den guten Papst schöne Berichte aus Enstpl, und jede Stunde erwartete man das Eintreffen der Abgeordneten des Kaisers Michael und auch einer Gesandtschaft des
1 Großchans Kublai. Was jenen Kaiser betrifft, so darf man annehmen, daß er es mit seinen Bemühungen für die kirchliche Union sehr ernstlich meinte, freilich nicht so wohl aus Frömmigkeit und Gottesfurcht als aus Staatsklugheit, aber doch aus christlichvernünftiger Staatsklugheit. Unter den Mitteln, welche er anwendete, seinen Thron zu stützen und ihn sicher auf den Sohn zu vererben, war auch dieses, daß er den erst 14—15 jährigen Erstgebornen, Andronik, welchem Maria (nun Anna) Tochter des K. Stephan V. v. Ungarn zur Frau geworben wurde, am 8. Nov. 1272 feierlich krönen ließ. Der Knabe schwor Treue und Gehorsam Gott und der Kirche, und Aufrechthaltung der Privilegien des Klerus, diesen und somit das Volk gut zu stimmen; allein die meisten Geistlichen, den starrköpfigen Eiferer und bittern Feind der Lateiner Arsenius für
2 den einzig rechtmässigen Patriarchen erkennend, und besonders die Mönche fuhren fort zu schmähen, und als man einige der frechsten Schreier zur Strafe zog, ward das Übel noch ärger. Ehe Arsenius

in seinem Kloster-Gefängnisse starb am 30. Spt. 1273, schleuderte er y
abermals den Bannfluch wider Michael und die Lateiner. Offenbar
war nichts nöthiger als dieser kirchlichen Anarchie durch festes An-
schließen an den Papst abzuhelfen; nur so und nicht anders konn-
ten die Gewissen des peinlichen Zweifels, wer rechtmässiger Oberhirt
sei, entlastet und die parteienden Geistlichen auf den einen Pfad
des wahren, von Gott gebotenen Gehorsams hingewiesen werden.
Dazu kam die nicht geringe Angst, welche des vertriebenen lateinischen
Kaisers Balduin und des K. Karl v. Sicilien Schritte einflößten,
und Michael schrieb wiederholt an den heiligen Vater Gregor X.
das Erwünschtste versprechend. Wir haben eine schöne päpstliche Ant- 3
wort dat. Orvieto 25 Oct. 1272, welche zwei Minoriten als Legaten
nach Enstpl überbrachten, zur Zeit als Kaiser Balduin starb. Michael
nahm die Legaten sehr gut auf, gab der Einladung willig Gehör,
das nach Lyon ausgeschriebene allgemeine Concil zu beschicken, ver-
sammelte eine Zahl von Bischöfen und trug ihnen, prächtige Friedens-
und Segens-Worte verschwendend, die Sache persönlich vor. Die einen
horchen schweigend, unschlüssig, andere fahren giftig los auf die
ketzerischen Lateiner. Als der Kaiser diesen entgegnet, den Namen Ketzer
habe den abendländischen Katholiken doch Niemand noch gegeben, witzelt
hinwider der wegen Gelehrsamkeit hochgeschätzte Chartophylar (Ur-
kundenbeschauer, Archivar) und Großkanzler an der St. Sophien- 4
kirche Jo. Veccus: Es gibt Ketzer, die so heißen und es sind; andere
werden so nicht genannt und sind es auch nicht; wieder andere
heißen so ohne es zu sein; und dann noch andere sind Ketzer ohne
so zu heißen, und unter leztere gehören die Lateiner. — Über ihn
soll der Kaiser sich besonders erzörnt haben, so daß er seine Ver-
haftung anordnete. Der alte, ganz kenntnißlose, von fanatischen
Schismatikern gegängelte Patr. Joseph erläßt zu großem Verdruß
des Kaisers ein Rundschreiben, in welchem er Volk und Klerus
versichert, die Lateiner und alle die es mit ihnen halten, würden von
ihm nie und nimmermehr in die Kirchengemeinschaft aufgenommen.
Den griechischen, ungenauen, oft handgreiflich lügenhaften Berichten
zufolge (die lateinischen versanken mit den Legaten im Meere) griff
hierauf der Kaiser zu allerlei mitunter sehr scharfen Maßregeln, zu
Einkerkerung, Verbannung, Vermögens-Confiscation, und betrieb die 5
Union um so entschlossener, weil seine sinkende Hoffnung durch das
erfreuliche Ergebniß aufgerichtet wurde, daß Veccus, der eingethürmt

y seine unfreiwillige Muße dazu anwendete, über Religion und Kirche Christi ernstlich nachzudenken und Schriften in Bezug der obschwebenden Streitfrage zu lesen, besonders den heilig geachteten Blammydes und mehrere Väter, seine Ansicht änderte, er dessen Ruf so hoch stand! und die Lateiner für orthodox erklärte. Wollet ihr Unwissenden die Sache beßer verstehen als dieser gründliche Gelehrte? hieß es nun; die meisten Prälaten schienen sich zu beugen und gaben, wenigstens durch Stillschweigen, ihre Zustimmung zu den drei vorgelegten Unionsartikeln: 1) der römische Bischof, der heilige Vater (Papa) habe den Primat unter allen Bischöfen der Christenheit; 2) es sei erlaubt, an ihn zu appelliren, und 3) sein Name werde überall in den Diptychen (im Ca-
6 non) bei der heil. Messe erwähnt. Von dem dogmatischen Zanke über den Ausgang des heiligen Geistes keine Erwähnung. Sogleich meldete der Kaiser dem P. Gregor X. diesen freudenreichen Erfolg in einem gar schmeichelhaften und ehrerbietigen Schreiben, versicherte, es seien nun die Schwierigkeiten besiegt, um eine vollständige Aussöhnung der abend- und morgenländischen Kirche zu bewerkstelligen, sagte aber nichts davon, daß eine von ihm zu Enstpl veranlaßte Synode unter heftigem Streit über obige Artikel sich aufgelöst, und der Patr. Joseph den Widersprechenden sich beigesellet hat. Der Kaiser ließ seinen Zorn blicken und fühlen; hinwider machte der Patriarch das Anerbieten, sein Amt niederzulegen. Andere, selbst Laien, entwichen aus der Hauptstadt vor des Kaisers Zorn und um nicht von der Pest der lateinischen Ketzerei angesteckt zu werden. Die Masse
7 des Volkes erboste immer mehr, schmähte, lärmte, oder ballte tückisch die Faust im Sacke, auf eine Gelegenheit lauernd, wo es den verhaltenen Grimm loslassen könnte. Michael blieb fest, und ruhig consequentes Fortgehen auf dem eingeschlagenen Wege hätte ihn und den Nachfolger endlich ohne Zweifel an's Ziel geführt, so groß auch die Hindernisse waren, welche eben die Thorheit seiner kaiserlichen, die Kirche zerrüttenden Vorfahren aufgethürmt. Enstpl genoß scheinbarer Ruhe, als die Legaten zu Anfang des Märzmonates 1274 nach Italien absegelten, begleitet von fünf kaiserl. Gesandten, unter denen der Expatriarch Germanus und der oben geschilderte Großkanzler Veccus. Am 29. März überfiel die zwei Schiffe am Vorgebirge Malea ein fürchterlicher Sturm; das eine rettet sich in den Hafen von Modon, das andere, auf welchem die beiden Legaten, scheitert, nur ein Mann
8 brachte das Leben davon und verkündete den Untergang der übrigen.

Hiedurch wurden die kais. Gesandten auf ihrer Reise hingehalten. y
Erst am 25. Juni, am Feste des großen Täufers erreichten sie Lyon,
und fühlten sich sehr angenehm überrascht von der, nur Freude und
Ehrfurcht kund gebenden Art, wie man sie bewillkommte. Alle Väter
des Concils, der Vicekanzler des heil. Stuhles und der Kämmerling
schritten ihnen feierlich mit zahlreichem schmucken Gefolge vor die
Thore der Stadt entgegen und geleiteten sie in den päpstl. Palast;
dort empfing sie der Oberhirt der Gläubigen stehend, umgeben von
den Cardinälen, umarmte jeden mit dem Ausdruck väterlicher Zu-
neigung und gab ihm den Friedenskuß. Die Feier der Union ward
am 29. Juni, dem hohen Apostelfeste veranstaltet; der Papst ponti-
ficirte auf das würdevollste in der Kathedrale, und als das Credo
gesungen wurde, wiederholten es die Griechen in ihrer Sprache, und
zwar dreimal die Worte: der vom Vater und vom Sohne
ausgeht. — Eine andere Freudenscene großer, seltener Art sah 9
man am 4. Juli, als sechzehn Abgeordnete des Chans v. Persien
und Chorasan, welcher ein Bündniß mit den Christen wider die Sa-
racenen einzugehen wünschte und überdieß Glaubensboten für seine
Heidenvölker verlangte, gleichfalls prachtvoll bewillkommt, zu Lyon
ihren stattlichen Einritt hielten. Mehrere aus ihnen, schon früher
unterrichtet, ließen sich öffentlich taufen; denn vor einigen Jahren
waren auf Ansuchen des Großchans Kublai (von welchem die chi-
nesische Dynastie Jüen abstammte) Missionäre bis in die eigentliche
Mongolei und bis China hin entsendet worden. Dominikaner arbei-
teten vorzüglich mit Segen in Samarkand, in welcher großen, dem
Bruder Kublais, genannt Cigatai, gehörenden Stadt Christen und
Muhammedaner und Heiden gemischt lebten. Die Gesandtschaft war
von Abagha-Chan (Sohn des Hulaku und Neffe des Kublai?) ge- 10
kommen, welchem Gregor X. dat. Lyon 13. März 1274 schriftliche
Zusicherung ertheilte, daß er seiner Bitte entsprechen und Männer
an ihn senden wolle, welche den Weg zeigen würden zum zeitlichen
und ewigen Heile. — Zwei Tage nach Ankunft der Tataren (also
am 6. Juli) hielt das Concil wieder feierlich Session, die vierte, bei
welcher von den Griechen das Schisma laut und förmlich und unter
den frohesten Zurufungen abgeschworen wurde. Sie blieben bis nach
der sechsten und lezten Session (17. Juli), und bekamen bei ihrer
Abreise vom Papste ein schönes Schreiben: Es frohlocket die Mutter,
die heilige Kirche ꝛc. an ihren Kaiser mit, und ein eigenes an dessen

y Sohn Andronik, und eines an die oriental. Prälaten. Zugleich
wendet Gregor X. Mühe an, den Titelkaiser Philipp zu befriedigen,
11 dieses und jenes versprechend; und erwirket wenigstens, daß man
für jezt den Paläologen in Ruhe läßt, der ja alle mögliche För-
derung des Kreuzzuges angelobt. Philipp und K. Karl hatten bereits
das Kriegsfeuer in Griechenland angefacht, wohl in Einverständniß
mit den Venetianern. Für Michael kämpfte mit Glück 1273 der
Genuese Jaqueria auf Negroponte; gegen ihn focht Guillaume,
Sohn des verstorbenen de la Roche, Hrz. v. Athen und Theben (Phi-
lipps Vasall), vermählt mit einer Tochter Johanns des Bastards
v. Epirus, der ihm zur Stütze diente und Thessalien mannhaft
vertheidigte 1273—74. Es schickte nun Gregor X. den Abt v. Monte
Cassino dahin und nach Enstpl, welcher wenigstens den Abschluß
eines Waffenstillstandes auswirkte zwischen K. Karl und Titelkaiser
Philipp einer- und Kaiser Michael andrerseits, der vom 1. Mai 1275
an ein Jahr lang beobachtet werden sollte. —

12 Wie er versprochen, so that Gregor X. wirklich, was er nur konnte, um
dem heil. Lande bald Hilfe, mächtige Hilfe zu bringen. Schon 1272—73
soll er den beiden Orden der Templer und Hospitaliter von Venedig,
Genua, Pisa und Marseille zwölf Galeeren verschafft haben, und
sie auszurüsten gebrach es nicht an Geld; K. Eduard war den
Templern auf seiner Kreuzfahrt eine Summe von 30,307 livr.
Tournois (Turnosen) schuldig geworden, die er jezt heimzahlte, und
ähnlich mag es sich mit den 25,000 M. S. verhalten haben, welche
auf die Templergüter in Frankreich dargeliehen wurden 1274. Eiligst
schickte Gregor einige Verstärkung nach, und Bosio I. S. 735 gibt
an, er habe durch Gugl. di Rosseglione, bei dem noch andere Edle,
400 selbst besoldete Bogenschützen nach Ptolemais führen lassen, die
dort Ende Oct. 1275 landeten, ein Tropfen Wasser auf die Zunge
eines vor Durst Lechzenden. Die Christen Syriens befanden sich
13 in der traurigsten Lage; denn der von K. Eduard mit Sultan Bi-
bars (Bendocdar) auf 10 J. geschlossene Waffenstillstand war längst
gebrochen, und Reiterschwärme der Mamluken und anderer Muham-
medaner durchstreiften ungehindert die Landschaften bis nach Arme-
nien, raubten an 300,000 Stück Vieh, metzelten die erwachsenen
Christen, 23,000, ohne Schonung nieder, und führten 10,000 Jüng-
linge und Knaben fort, sie zu Muhammedanern und Mamluken zu machen.
Welch ein satanischer Gedanke, gerade aus der Blüthe des Christen-

volkes die grimmigsten Bekämpfer des Christenthumes heranzuziehen! y
Feste Plätze hielten sich, und man hätte wohl auch einem Kampfe
im offenen Felde stehen mögen, wäre nur Alles, was Waffen trug,
durch das Band strengen Gehorsams in einen trefflich gegliederten
Körper zu vereinigen gewesen. Allein die mancherlei Fürsten und
Vasallen verfolgten eigensüchtig ihre kleinlichen Interessen, und den
wildesten Feind vor Augen, auf dem Nacken hörte man doch nicht
auf, die Zänkereien unter sich selbst fortzuzerren. Der als Flücht- 14
ling nach dem Verlurste Antiochias in Tripolis 1271 gestorbene
Fürst Boemund hatte nur einen jungen Sohn seines Namens hin-
terlassen. Die Mutter und der Bischof v. Tortosa, den Jüngling
bevormundend, sandten ihn an den Oheim K. Aitho (Haitho I.)
v. Armenien, der ihn wehrhaft machen sollte. Auf die Nachricht
vom Tode des Vetters fährt aber K. Hugo III. v. Cypern herüber
nach Tripolis mit großem Gefolge und will als nächster Blutsver-
wandter den jungen Boemund unter seinen Schutz nehmen. Wäh-
rend seines Streites zu Tripolis mit obengenannter Vormundschaft,
oder als er schon voll Unwillen nach Ptolemais abgesegelt war, setzt
es in Tripolis blutige Raufhändel aus Nationalantipathie, die Orien-
talen erschlagen mehrere der ihnen verhaßten Lateiner oder Römer,
Leute von der Leibwache des verstorbenen Fürsten, und der Bischof
v. Tripolis, selbst ein Lateiner, nahm sich ihrer an, sprach vielleicht
den Bann über die Mörder aus; hingegen der v. Tortosa und der
junge Boemund, als er nach Tripolis zurückkam, hielten den Orien-
talen vor. Sogar die Templer wurden in den Streit verwickelt, weil 15
sie, wie auch der Herr v. Gybeth, auf Seite der Lateiner standen.
K. Hugo III. gerieth zu gleicher Zeit (um 1272) in Zwist mit den
Baronen und Rittern auf Cypern selbst, vornämlich durch die For-
derung, sie sollten auch außer der Insel Lehensfolge leisten; doch
ward der Zwist auf Zureden Vernünftiger dahin vermittelt, daß die
Vasallen außerhalb der Insel bloß durch vier Monate jährlich und
zwar nur dann zu dienen gehalten sein sollten, wenn der König
in Person oder ein Sohn des Königs bei dem Heer' wäre. Gre-
gor X. beglückwünschte 1273–74 den König wegen der hergestellten,
leider nicht dauernden Eintracht, und tröstete ihn, daß man bald
starke Streitkräfte werde im heil. Lande ankommen sehen. Weniger
bedeutend wäre der damals ebenfalls schwebende Streit um den kön.
Titel v. Jerusalem gewesen, da man die heil. Stadt erst erobern

y mußte. Hugo III. hatte ſich den Titel beigelegt, vielleicht ſchon bei Lebzeiten des Vetters Boemund, der wegen der Mutter Meluſina
16 ihn anſprach; denn die Krone Jeruſalems vererbte, lächerlich genug, auf Weiber, Meluſina aber meinte ein Recht darauf zu haben wegen Vater und Mutter (K. Amalrich II. u. Iſabella Tab. II). Boemunds Schweſter oder Halbſchweſter Maria Domicella betrachtete ſich als die wahre Erbin und ſetzte ihr Näherrecht dem Papſte auseinander, der zwar den K. Hugo in Briefen als König v. Jeruſalem betitelte, die rechtliche Unterſuchung aber auf ruhigere Zeiten verſchob, damit nicht ein Entſcheid die heilloſen Zerwürfniſſe zum Schaden der Kreuzfahrt noch vermehrte. Was ließ ſich ſonſt mit der hochfürſtlichen ſtockblinden Eitelkeit anfangen! — Wir werden hören, wie viele Herrſcherfamilien mit dem Königstitel v. Jeruſalem zu prunken anfingen, da alle aufhörten, etwas noch in der That für das von den Muhammedanern zertretene Jeruſalem thun zu wollen. —
17 Gregor X. und das Lyoner-Concil bereiteten alles Nöthige, bewogen die Chriſtenvölker zu ungeheuer großen Beiträgen, entflammten den Muth von vielen 1000 und 1000 Helden, der Aufbruch war auf den 4. Juni 1276 feſtgeſetzt; es durften nur die Könige, namentlich die v. Frankreich und Sicilien ihre ſelbſtiſchen Händel etwas ruhen laſſen und Luſt zeigen, das heilige Unternehmen zu befördern, dann war die Kreuzfahrt auch im Kurzen ausgeführt und der Mamlukenſäbel zerbrochen. Daß durch Schuld jener Höfe Gregors X großherzige Bemühungen fruchtlos blieben und bald noch die lezten chriſtlichen Beſitzungen des heil. Landes in die Hände der entſetzlichen Mamluken fielen, hat die Geſchichte trauernd in ihre ehernen Tafeln eingezeichnet.

z Doch das ökumeniſche Concil war darum nicht ohne Nutzen verſammelt worden, wie auch die Kreuzfahrt keineswegs die einzige Urſache der Berufung war. Im bittern Andenken haftete, was die
1 Unbeſtimmtheit der Wahlform bei Wiederbeſetzung des heil. Stuhles oft ſchon und erſt kürzlich Übles zur Folge gehabt. Dieſem für die Zukunft vorzubeugen, bekräftigte Gregor X. nicht bloß in der fünften Seſſion (16. Jul.) die von Alexander III. und andern Amtsvorfahren erlaſſenen Verfügungen, ſondern vermehrte dieſe mit neuen und ſehr ſtrengen. Seine berühmte, nie ganz in's Leben getretene Conſtitution über das Conclave ſetzte im Weſentlichen feſt: Zehn Tage nach dem Ableben eines Papſtes haben ſich die Cardinäle in

dem Gebäude, welches er bewohnte, zu versammeln, und zwar alle 1
in einem Gemache, ohne nur durch einen Vorhang von einander
getrennt zu sein; jeder kann bloß einen Diener bei sich haben. Die
Speisen werden ihnen durch ein Fenster gereicht; in's Gemach darf
Niemand. Sollte es Gott zulassen, daß die Cardinäle nach Verfluß
von drei Tagen noch nicht mit der Wahl zu Stande gekommen wä-
ren, so werden sie sich begnügen, die fünf folgenden Tage mehr
nicht als ein Gericht zu Mittag und zu Abend zu erhalten. Nach 2
Ablauf dieser Frist würde man ihnen bloß noch Brod nebst Wein
und Wasser zukommen lassen. So lange das Conclave währet, em-
pfangen sie nichts von der apostolischen Kammer, noch von andern
Zuflüßen der römischen Kirche; sie befassen sich, den äußersten Noth-
fall abgerechnet, durchgehends mit keinem andern, als dem Wahl-
geschäfte; es findet durchaus kein vorläufiges Übereinkommen in
Hinsicht der Person des zu Erwählenden, noch weniger eine eidliche
Verpflichtung Platz, diesem oder jenem die Stimme zu geben, son-
dern alle müßen völlig frei an die Wahl gehen und bei derselben
nichts als das Heil der Kirche im Auge haben. Um ihnen den
Beistand des heil. Geistes zu verschaffen, wird man durch die ganze
Christenwelt Gebete veranstalten. — Wie jedes Gesetz traf auch 3
dieses auf Widerstand. Gleich anfangs beklagten sich die meisten
Cardinäle, daß es ihnen zu Schweres auflege, und Gregor X ge-
brauchte den Kunstgriff, die Constitution, bevor sie promulgirt wurde,
insgeheim durch die Bischöfe einzeln genehmigen zu lassen, gibt Ray-
nald vor. Auch bedurfte das Gesetz noch mancher, von Erfahrung
angerathener Zusätze, bis es zum vollendeten Ganzen wurde; aber
es blieb die feste Grundregel für alle Papstwahlen und wird es
bleiben bis an's Ende der Tage. [1]) — Eine andere, auf dieser Synode
vorgelesene Constitution bezielte die mehrseitig gewünschte Vermind-
erung der zahlreich gewordenen und zur Hälfte nicht einmal noch
kirchlich genehmigten religiösen Orden, zumal der Bettelorden. Zu-
gegeben wurde sicher ohne Anstand der Grundsatz, daß in diesem 4
Punkte wie überall Maß zu halten sei; das hinderte aber keines-

[1]) Wer ein klares Beispiel haben will von dem Unterschiede, wie der Geist der Kirche und wie jener der Welt kluge Vorkehrungen zu treffen pflegt, der mag die Bestimmungen über das Conclave mit dem Wahlgesetze vergleichen, nach welchem um diese Zeit der Doge von Venedig creirt werden mußte. Fast nach dem Tode eines jeden erhielt das Gesetz wieder neue Zugaben; so auch

wegs dem seit 35 Jahren erst vorhandenen Servitenorden die Bestätigung zu ertheilen. Außerdem wurden in der fünften Sitzung Verordnungen abgelesen, betreffend Bischofswahlen, Anstand in den Kirchen, unchristlichen Wucher u. dgl. Man eilte zu schließen und veranstaltete die

Sechste und lezte Sitzung am 17 Juli 1274. Es war dieß der Abschied. Der heilige, eifervolle Papst sprach noch mit Nachdruck von den Pflichten der Seelsorger und der schrecklichen Verantwortung, wenn etwa selbst Bischöfe ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen und eher das christliche Volk ärgern, als erbauen. Sogar die ernste Drohung fügte er bei, gegen die Fahrlässigen, gegen die, welche nicht sorgen, daß die Pfarreien ohne Säumen und gut besetzt werden u. dgl., mit aller Strenge einschreiten zu wollen. Schließlich pries er Gott für das, was bereits zu seiner Ehre geschehen, für die Anstalten zum Kreuzzug, für die Hebung des orientalischen Schisma, und entließ die Versammelten mit seinem Segen in üblicher Weise nach Hause. Es hatten sich 500 Bischöfe und 70 Äbte eingefunden; die Zahl der andern Geistlichen schätzte man über tausend. Unter den vielen Doctoren befand sich der demüthige Minorit, der seraphische Lehrer, der heilige Cardinal Bonaventura, wider Willen am meisten gepriesen. Leider starb der Diener Gottes noch vor dem Schlusse des Concils 14 Juli. Bei dem außerordentlich ehrenvollen Leichenbegängniß sprach Petrus v. Tarentaise, Cardinalerzb. v. Lyon (nachmals Papst), über den Text: Doleo super te, frater mi Jonathas. II Reg. 1. 26, so ergreifend von dem Verlurste, den die streitende Kirche erlitten, daß allen Augen Thränen entstürzten. Noch größer konnte der Verlurst heißen, als kein halbes Jahr vorher der heil. Thomas v. Aquin ihr durch den Tod entrissen wurde,

als Raynerio Zeno 17 Juli 1268 starb. Die Signorie brachte vor den großen Rath, es solle hinfür Niemand, der nicht wenigstens 30 Jahre zählte, eigentlicher Wähler sein können. Der große Rath genehmigte das, und dann das Volk. Die Glieder des großen Rathes sollten Wachskugeln (später kupferne Kugeln) loosen, deren dreißig einen Zettel mit dem Worte Lector eingeschlossen enthielten. Aus den 30, die solche Zettel bekamen, wurden 9 gelooset; und 7 von diesen 9 (denn zwei sollten wieder weggelooset werden) wählten 40, und aus den 40 acht wählten 25, und 7 von den 25 wählten 45, und von den 45 wählten 11, aus denen 2 weggelooset werden mußten. Die überbleibenden 9 wählten nun die 41 eigentlichen Wähler aus 41 verschiedenen Familien. Von den 41 mußten 25 wenigstens sich auf denjenigen vereinigen, der Doge werden sollte. Lorenzo Tiepolo ist es so geworden 1268.

da er eben dem Rufe des Papstes Folge leisten und von Neapel, z
wo er lehrte, zum Concilium reisen wollte. Er starb unterwegs
nach kurzem Krankenlager in der Cisterzienser-Abtei Fossa Nuova,
am 7 März, wie ein Mann Gottes stirbt.

Es war eine Zeit, die Gigantisches gesehen hat in Vergleich mit
den Zwergen, von welchen sie finster und barbarisch geschmäht zu
werden pflegt. Eine Versammlung, wie die des allgemeinen Kir-
chenrathes von Lyon ist ein Schauspiel überaus seltener Großartig-
keit gewesen. — Allerdings wurde dadurch nicht erzweckt, was eigent- 7
lich ein hochherziger, die umfassendsten Beßerungspläne entwerfender
Gregor X, und die seines Sinnes waren, sehnsüchtig begehrten; die
Schuld lag aber nicht an ihnen, noch an dem ergriffenen Mittel,
sondern an der überwiegenden Zahl klein- und niedrig-gesinnter
Menschen geistlichen und weltlichen Standes im Osten und Westen.
Viel Ersprießliches ist aber dennoch bewerkstelliget worden. Vor allem
läßt sich die Wohlthätigkeit des Eindruckes nicht läugnen, welchen
dieser freundliche Zusammentritt der Prälaten aus allen Gegenden
der Christenwelt mit dem obersten Bischofe, diese dem Primat so ehr-
erbietig dargebrachte Huldigung in den katholischen Gemüthern zu-
rückließ. Der Herr hat es gefügt, daß seine Kirche in hellstem Son-
nenglanze der Wahrheit sich vor Aller Augen hinstellte, daß deren
Leuchtthurm des Glaubens im weiten Völkermeer, bevor ihn die
schauerlich finstere Sturmnacht einhüllte, nach allen Seiten hin seine
warnenden Strahlen versendete; es wären sonst sicherlich schon in 8
den nächsten Stunden viele, viele auf Klippen oder Sandbänke ge-
rathen. — Die erlassenen Constitutionen trugen ebenfalls ihre Früchte,
wenn auch erst nach manchen Anfechtungen. Besonders aber muß
man noch rühmen, was auf dem Concilium für die Herstellung des
Friedens und der Ordnung in den christlichen Ländern bis zum fer-
nen Norden hinauf mit Weisheit und Kraft gearbeitet worden ist.
Vor andern Reichen hat Deutschland dem P. Gregor X und dem
Lyoner-Concil Wohlthätiges zu verdanken. Ein nicht so unparteii-
scher, ein unschlüssiger, furchtsamen Rücksichten Raum gebender Papst
hätte wer weiß wie lange gezögert, die Ansprüche des Castiliers
abgewogen, Verhandlungen eingeleitet, statt daß Gregor X also-
gleich dazu schritt, den Streit, wer des Reiches Oberhaupt, zur
Entscheidung zu bringen. Er fühlte sich doppelt stark an der Spitze
des allgemeinen Kirchenrathes. Rudolf v. Habsburg hatte nicht 9

z gesäumt, geeignete Schritte zu thun. Sogleich nach der Wahl war deren Anzeige vor den Papst gebracht worden, und auch des Gewählten Erbieten treuer Gesinnung gegen die Kirche und zur Unterstützung des heil. Landes, wie aus Gregors glückwünschender Antwort dat. 25 März 1274 zu entnehmen. Um Ostern 1274, eben als die Kirchenfürsten ihre Reise zum Concil angetreten, ordnete Rudolf seine feierliche Gesandtschaft ab, den Kanzler Otto Propst v. St. Wido in Speier nebst dem Burggr. Fr. v. Nürnberg und dem Gr. Gottfried v. Sayn, mit einem ehrfurchtsvollen Schreiben, welches wie herkömmlich die Bitte um Anerkennung und Kaiserkrönung enthielt. Das Gewünschte sicherer zu erlangen, stellte er wiederholt seine eifrige Begierde heraus, den vorhabenden Kreuzzug aus allen Kräften zu fördern. Der Vollmachtsbrief für den Kanzler, die Privilegien der röm. Kirche zu beschwören, ist dat. Rothenburg 9 April
10 1274. — Gregor X und die Väter des Concils sahen klar ein, daß erst dann ein Zusammenwirken der christl. Fürsten und Völker, um das heil. Land neuerdings und für die Dauer zu erobern, gehofft werden dürfe, wenn der Zustand der Unsicherheit und Verwirrung im Reiche aufhören und demselben wieder ein thatkräftiges, Ansehen genießendes und der Kirche befreundetes Oberhaupt vorstehen würde. Eine bewunderte Rede des Regensburger-Bischofes (der als ein Weltwunder angestaunte Dominikaner Albert der Große war 1262—63 in sein Kloster nach Cöln zurückgegangen, und in Regensburg der ebenfalls ausgezeichnete Leo Tundorfer gekoren worden) trug das Ihrige bei, der Gesandtschaft Rudolfs beim Concilium williges Gehör zu verschaffen; doch wurde das Geschäft nicht in öffentlicher Sitzung abgethan, sondern in einem geheimen Consistorium des hl. Collegiums, das der Papst aus 5 Bischöfen, unter welchen der heil. Minorit Bonaventura Cardinalb. v. Alba, 4 Priestern und 5 Diakonen zusammen setzte. Um jeden Anstand wegen dessen, was der römischen Kirche und was dem Reiche in Italien gehörte, zu heben, bestimmte man die Gränzen des Kirchenstaates sehr genau: sie sollten alles Land umfassen von Radicofani bis Ceperano, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona oder Camerino, das Hrzgth. Spoleto, die Grfsch. Bertinoro, und — die mathildischen Güter, ohne nähere Bezeichnung, folglich
11 Lehen wie Allode. Rudolf hätte leicht mehr zugestanden. Von nun an hörte also auch gesetzlich und vertragsmäßig jene getheilte

Wahrnehmung der Hoheitsrechte in der Romagna, der Pentapolis, z
der Mark und zu Spoleto auf, welche sehr mißlich unter den ho-
henstaufischen Königen und Kaisern durch kaiserliche Grafen oder Vi-
care und durch päpstliche Legaten stattgefunden hatte, und wegen Über-
tragung der Vicariatsrechte an K. Karl v. Sicilien gewissermassen
noch stattfand. — Ferner verwahrte Gregor X. die Rechte des heil.
Stuhles vorsichtig auf zweierlei Weise. Zuvörderst ließ er den Ab-
geordneten Rudolfs die von Otto IV. (Urk. Neuß 8. Juni 1201
und Speier 22. März 1209) und Fridrich II. (Urk. Eger 12. Juli
1213 und Hagenau Sept. 1219) besiegelten Verträge erklären,
und zwar durch 13 deutsche Bischöfe, die v. Mainz, Trier, Cöln,
Magdeburg, Bremen, Straßburg, Regensburg, Briren, Minden,
Merseburg, Meißen, Chiemsee und Eichstätt, worauf dat. Lyon 6.
Juni Bischöfe und Gesandten die Versicherung unterschrieben, daß 12
sie ertheilte Privilegien und abgelegte Eide Otto's IV. und Frid-
rich's II. eingesehen, daß selbe wirklich im Original da seien, ihnen
vorgelesen wurden, und daß sie Namens des Königs ihre Zuhal-
tung geloben; sie betrafen vornämlich den schuldigen Gehorsam ge-
gen die röm. Kirche und die ihr gebürende Ehrfurcht, dann die Frei-
heit der geistlichen Wahlen, die Verzichtung auf das häßliche Spo-
lien- und Regalienrecht, die Hilfe bei Ausrottung der Ketzereien,
und die Beschirmung der weltlichen Besitzungen und Rechte des apost.
Stuhles. Weiter mußten die Gesandten in Rudolf's Seele schwö-
ren, daß er die Güter der Kirche und ihrer Vasallen unangetastet
lasse, auch freiwillige Unterwerfungs-Anerbieten der Leztern zurück
weise, ohne Zustimmung des Papstes keine Würde im Kirchenstaat,
oder in Rom (die des Senators!) annehme, dem K. Karl v. Sicilien
nicht zu nahe trete, dessen Reich nicht angreife, oder angreifen lasse,
da es Lehen des heil. Stuhles; endlich die Getreuen der Kirche,
welche gegen die Hohenstaufen gestanden, deshalb nicht beschwere.

Man sieht, daß es immer dieselben Gefährdungen waren und blie- 13
ben, vor welchen der kirchliche Mittel- und Lebenspunkt in Treu' und
Glauben des kaiserlichen Schirmvogtes einen Schild zu finden suchte, und
wie groß wäre der Gewinn für diese Vögte selbst gewesen, hätten
sie stets ihren feierlichen Gelöbnissen gemäß gehandelt, und vor al-
lem die freie Wahl und Bewegung des Kirchenoberhauptes geschirmt! —
Das Königreich beider Sicilien als freies Lehen der Kirche sicher
zu stellen und es nicht mit einem Staate nördlich verbinden und so

z Rom zwischen beiden einklemmen zu lassen, erschien besonders noth-
wendig, und deshalb hatten die deutschen Bischöfe und Gesandten
noch 26. Sept. 1274 eigens das Anerkenntniß zu besiegeln, auf
beide Sicilien stehe dem Reich und Kaiser durchaus kein Recht zu
nach Inhalt des Reichstags-Schlusses, welchen die höchsten Fürsten
14 zu Frankfurt im J. 1220 gefaßt. Hierauf, eben am 26. Spt. er-
ließ Gregor X. das feierliche Anerkennungs-Schreiben an den röm.
König Rudolf, und setzte davon den König Böhmens, den Hrz.
Heinrich v. Bayern, und sicher noch andere Fürsten freundlichst in
Kenntniß, um sie für den Frieden mit dem Habsburger zu stimmen.
Jenes Schreiben ward den Machtboten Rudolfs behändigt, Hein-
rich erwähltem Bischofe v. Trient, welcher über den bösen Hrz.
Meinhard zu Lyon Klage führte, und dem Minoriten Heinrich v.
Isny, berühmt unter dem Namen Gürtelknopf, dessen noch oft Er-
wähnung geschehen muß. — Die deutschen Verhältnisse nahmen noch
in andern Richtungen des Concils Aufmerksamkeit in Anspruch. So
wissen wir, daß die Klage des B. Laurentius v. Metz wider den
15 Grafen v. Bar, und des B. Konrad v. Straßburg (eines Freiherrn
v. Clairmont oder Lichtenberg, unter welchem Erwin v. Stein-
bach 1278 das herrliche Münster zu bauen anfing) wider den Hrz.
Fridrich III. (Ferry) v. Lothringen verbeschieden worden ist; beide Bi-
schöfe waren, ihre Rechte zu vertheidigen, in's Feld gerückt, aber ge-
schlagen und gefangen worden. Diese und andere Streitigkeiten
unfern der französischen Gränze, um welche sich natürlich auch der neue
röm. König bekümmerte, gaben dem v. Frankreich Anlaß, Truppen
aufzubieten; der Graf v. Bar war Philipps III. Vasall, obwohl
zugleich des Reiches. Gregor X. schrieb an den kampffertigen
K. Philipp, er möchte doch Deutschland nicht anfeinden, sondern die
Streitsache gütlich vertragen lassen, bat ihn, ebenfalls seinen Beam-
ten zu befehlen, daß sie die Kirchen (darunter die v. Metz, Toul,
Verdun) nicht schatzen und belästigen, und sandte den Legaten Si-
mon Card. tit. S. Caeciliae nach Paris. Da war bös handeln. —
16 B. Leo v. Regensburg brachte das Bittgesuch vor, eine Beisteuer
einsammeln zu dürfen, da er beabsichtigte, seinen am 20. April 1273
abgebrannten Dom gotteswürdig wieder aufzubauen; es ward ihm
die Sammlung in den Sprengeln Deutschlands und auch in eini-
gen Spaniens (in Frankreich, in Castilien ꝛc. nicht!) gestattet, und,
laut Breve dat. 9. Mai 1274, den Beisteuernden ein Ablaß zu-

gesichert. B. Leo legte wirklich 1275 den Grundstein zum Neubau und z
seine Nachfolger (er starb 12. Juli 1277 und es folgte der noch größere Heinrich Gr. v. Roteneck) waren durch mehr als zwei Jahrhunderte eifrig bemüht, den Bau fortzuführen. Glücklicher Weise behielt man den noch vorhandenen Originalplan des ersten, uns unbekannten Baumeisters, eines unübertrefflichen Künstlers, stets im Auge, daher im Gegensatz zu den meisten Gebäuden ähnlicher Art an diesem die lobenswertheste Harmonie der einzelnen, von der reichsten Phantasie überaus verschiedenartig geformten Theile zu gewahren ist. [1]) — 17
Gegen den vielseitig angeklagten Lüttichter-Afterbischof hielten Papst und Concil für nöthig, schonungslosen Ernst anzuwenden, ein Fall, der die Lebensfrage der Kirche sehr nahe berührte, und darum mehrjährige Kämpfe veranlaßte. Sehr verwirrt, und zweifelsohne sehr entstellt ist die Geschichte des großen Hochstifts Lüttich von der Zeit, da Heinrich III. ein Graf v. Geldern den Hirtenstab führen sollte, seit 1247, statt desselben aber meistens das Schwert in der Hand hatte, zum Theil freilich von der störrischen Bürgerschaft dazu gezwungen. (Vrgl. H. Leo I. S. 415—425.) Der zu Berset im Oct. 1255 geschlos-

[1]) Die Donaubrücke zu Regensburg soll bereits in den Jahren 1135—36 gebaut worden sein. Zum jetzigen Dom legte B. Leo Tundorfer den Grundstein am Georgiabend (23. Apr.) 1275 und erst um 1448 scheint das Hauptgebäude vollendet dagestanden zu haben, und vor ihm schon das Straßburger-Münster, das allgemein bewunderte. Da traten am St. Markustag (25. Apr.) 1459 die Architekten zusammen, welche Vereine der Werkleute (Hütten, Dombauhütten) gegründet hatten, und man entwarf gemeinsame Statuten, verglich sich eines eigenen Wortzeichens, Grußes und Handschenks, stiftete eine enge Verbrüderung, die von der Straßburger-Hütte aus geleitet werden sollte, wo Johann Hälz und nach ihm Jodoc Dotzinger aus Worms Großmeister war. Kaiser Ferdinand I. hat 1563 diese Corporation allergnädigst anerkannt und in des Reiches Schutz genommen; noch 1705 findet man, daß die Haupthütte den Bauhütten von Nürnberg und Dresden Geldstrafen auferlegte. 1707 hob ein Reichsschluß alle Verbindung mit dem französisch gewordenen Straßburg auf, und es gestaltete sich statt der vormals öffentlichen und gesetzlichen Verbrüderung eine geheime, die der Freimaurer, welche eher unsere Dome zu zerstören als solche zu bauen Lust zeigten. Die Hütte oder Loge zu Straßburg blieb bis in die neuesten Zeiten, wie scheint, der Centralpunkt, entstanden auch nach und nach mehrere Hauptlogen, und man muß erstaunen, daß weit und breit Leute sich beschwätzen lassen, beizutreten und auf allerlei luftige Versprechungen hin an eine geheime Casse ohne allen Nachweis der Verwendung Geld zu zahlen und sogenannte reisende Brüder wer weiß wie lange zu herbergen und mit allem Nöthigen zu versehen. Unzweifelhaft Gutes zu unterstützen hat man weniger Lust.

z sene Friede, eigentlich von dem Gewaltigen dictirt, sicherte seine Herrenrechte und gewährte Ruhe bis zum J. 1267, da sich die Stadt Me-
18 cheln auflehnte, von Brabant aus unterstützt, eigentlich von der Partei des Walther Berthout, Vogts in Mecheln. Er vertheidigte sich und die Stadt mit brabant. Hilfe so wacker, daß die Lütticher unverrichteter Dinge abziehen mußten 1267—68, die aber dafür Maestricht, welches nur zum Theil dem Stift des hl. Lambert gehörte, ganz besetzten, die brabant. Amtleute dort verjagten und des Herzogs festen Thurm in Wyk brachen. Hinwider brachen 1269 die Lütticher des Bischofs vor dem Walpurgsthore neu erbaute Zwingburg. Die Gr. Margaretha v. Flandern trat vermittelnd dazwischen, aber des Zankes war darum kein Ende, der neue, eifervolle P. Gregor X. wußte, da er Archidiakon zu Lüttich gewesen, daß der Zerrüttung so lange nicht abgeholfen werden könne, als der Soldatenbischof da hause, Heinrich ward auch grober Ausschweifungen beschuldigt, Mahnschreiben, Vorladungen des Kirchenoberhauptes scheint er nicht son-
19 derlich geachtet zu haben, und so schritt das Lyoner-Concil 1274 zu seiner förmlichen Entsetzung. (Er war schwerlich consecrirt.) Das Bisthum Lüttich gab der Papst dem würdigen Jean d'Enghien Bisch. v. Doornyk; allein der Abgesetzte hatte seinen Anhang im Capitel, und stand in Freundschaft mit Brabant und Flandern, und so wurde dem Nachfolger das Leben sauer genug gemacht; die Familie Beaufort, von jenen unterstützt, befehdete den neuen Bischof. Man bat den König von Frankreich (!) um Vermittlung, und der fällte 1276 den Schiedspruch, daß die Familie Beaufort Amnestie und Bestätigung ihrer Rechte erhielt, aber auf die Lehensverbindung mit Namur und Brabant (das der Streitpunkt!) verzichtete. Der abgesetzte Bischof drang ungestümm auf Entschädigung, weil er aus eigenem Vermögen große Summen zum Besten der Stiftslande aufgewendet habe, und befehdete wiederholt den neuen und das verarmte Hochstift.

20 In ähnlicher Lage wie Lüttich befand sich noch manch anderes Hochstift, zumal in den nördlichen Gegenden. Nach dem Ableben des B. Thomas I. v. Breslau († 30. Mai 1267) bekam Ladislav Erzb. v. Salzburg (längere Zeit Kanzler in Böhmen) auch das Hochstift Breslau zu verwalten. Da er 28. April 1270 starb, wählte das Capitel Thomas II., den die Neisser den Furiosen genannt haben, indem er mit aller Kraft gegen die Vormünder des Knaben Hein-

rich IV., Hrz. v. Breslau, die Rechte der Kirche vertheidigte, end- z
lich im Einverständniß mit dem Erzb. Sbinka v. Gnesen Bann und Inter-
dict verhängte. Sammt dem Capitel vertrieben, begab sich B. Tho-
mas II. nach Lyon, bei Papst und Kirchenversammlung 1274 zu
klagen. (Stenzel Urk. S. 370.) B. Thomas II. soll, obgleich Hrz.
Heinrich IV. oder dessen Vormünder die Absolution erbettelten, doch
15 J. lang haben warten müßen, bis man ihn auf seinen Sitz zu-
rückkehren ließ, welches geschehen zu seyn scheint, als Heinrich V.
die Regierung übernahm 1290. (Tab. LV. A.)

XI. Weite und tiefe kirchliche Wirksamkeit.

Noch hat man Spuren, daß zu Lyon von Gregor X. die dä- aa
nischen und norwegischen Wirren in Kirche und Staat berücksich-
tigt, und zum Theil beigelegt worden sind; von den schwedischen ist
es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß sie zur Sprache kamen, von jenen
gewiß. Wir haben gehört, wie der dän. K. Erich V. Glipping dem Vetter 1
Erich sein ganzes Herzogthum Südjütland durch Kriegsgewalt entriß,
bis auf die Stadt Schleswig; nach dem Tode des Beraubten
(Erich † 11. April 1272) führte er als nächster Verwandter die
Vormundschaft für dessen Hinterbliebene, deren sich schlau die Gra-
fen v. Holstein annehmen, fordernd, der König solle den Knaben die Le-
hen ihres Vaters ertheilen. Andere der ersten Vasallen forderten
Anderes und verbündeten sich gegen den Unterdrücker ihrer Rechte.
Glipping hatte allerdings Ursache genug, darnach zu ringen, daß
er mit mehr Ansehen und Kraft regieren konnte, der Adel war ihm
über den Kopf gewachsen, und schon jezt gewahret man den Anfang
jenes nachmals völlig ausgebildeten, naturwidrigen Verhältnisses,
daß aus den durch die vorwiegende Adelspartei creirten königlichen
Räthen sich ein hoher Reichsrath zusammensetzte mit einer vom Kö-
nig unabhängigen, ja ihn beherrschenden Macht. Hätte Glipping 2
nicht so arge Blößen gegeben, hätte er nur Billiges verlangt und
mit gerechten Mitteln sich zugeeignet, und hätte er besonders das
Kirchliche schonender behandelt, es würde ihm hoffentlich gelungen
sein, die von der übermächtigen Aristokratie geschmideten Fesseln ab-
zuwerfen. Er schien einlenken zu wollen, indem er zu Lyon mit dem
vertriebenen Erzb. Jacob v. Lund unter den Augen des Papstes
einen billigen Vergleich abschließen ließ. Der Prälat starb im Febr.
1275 auf der Heimreise und in Dänemark wurden bald die spätern

aa Übel schlimmer als die frühern. — Beßer ging es in Norwegen. Noch vor dem Lyoner-Concil hob man dort die Anstände, welche zwischen K. Magnus Lagabätter und Erzb. Johann obwalteten,
3 auf einer feierlichen Reichsversammlung zu Bergen 1. Aug. 1273 durch ein schönes Verkommniß, welches Gregor X. bestätiget hat dat. Lyon 25. Juli 1274. Die Bischöfe verzichteten auf das Recht, ausschließlich den König zu wählen, erlangten aber dagegen volle Freiheit der kirchlichen Wahlen u. dgl. m.

Norwegens glücklichste Tage, die bald endeten! — In Schweden, das auch eine glückliche Zeit hatte, gab die Üppigkeit des Throninhabers gräuliches Ärgerniß, wovon der Papst und das Lyoner-Concil unterrichtet und veranlaßt wurden, die Kirchenzucht so umsichtig als fest zu handhaben. Jung an Jahren, mehr noch an Charakter
4 war K. Waldemar, als er nach des trefflichen Vaters und Vormunds Birger Jarl Ableben die Zügel der Regierung zu Handen nahm, und bald alles gegen sich aufbrachte, nicht bloß die Geistlichkeit durch Schlechtigkeiten und Bedrückungen, sondern auch die Barone, zumal die beiden ältern Brüder. Magnus Herzog in Südermanland, welchen die ebenfalls leichtsinnige und übermüthige Königin Sophie v. Schleswig wegen seines magern bräunlichten Gesichtes nur den Kesselflicker geschmäht haben soll, wurde besonders gereizt, stellte sich aber fest, hielt zu dem Klerus und gewann den Adel großen Theils; den sein Hof war weit besuchter als der des Königs, wie seine Gastfreiheit glänzender und seine Ritterlichkeit in allen Übungen gepriesener. Magnus verpflanzte eigentlich das südliche Ritterwesen, die Turnierspiele u. dgl. nach Schweden. Waldemar, nur Vergnügungen nachjagend, fügte zu dem übrigen 1273 noch einen Frevel, welcher das Maß bis zum Überlaufen füllte.
5 Seine Gem. Sophie, die ihm mehrere Kinder geboren: Erich, Richissa an Hrz. Przemislav v. Kalisch, Marina an Gr. Rudolf v. Diepholt vermählt, Margareth, die Nonne im Kloster zu Skenninge geworden, hatte so viel wir wissen, zwei Schwestern, Ingeborg K. v. Norwegen und Jutta, eine Nonne „schön wie ein Engel vom Himmel" sagt die Reimchronik. Als diese ihrer Schwester Sophie einen Besuch abstattete, ward sie von dem lüderlichen Schwager entweiht, vielleicht gewaltsam, denn sie scheint Klage erhoben zu haben. Die Ahndung der Kirche blieb nicht aus, und einen solchen Eindruck machte das ungeheuere Ärgerniß auf die Schweden aller

Stände, daß ohne weiters die Rede war von schmählicher Absetzung aa
des excommunicirten sacrilegischen Ehebrechers. Der Schändliche mußte
sich beugen und unternahm, wie scheint, um vom heil. Vater selbst 6
die Lossprechung zu erflehen, eine Wallfahrt nach Rom; die Bulle
v. 19. Jäner 1274 (Celse, Bullarium) war wohl ein Bescheid auf
die Anfrage der schwedischen Stände, ob sie nicht zur Absetzung
Waldemars und Erwählung eines würdigern Königs schreiten dürf-
ten; Gregor X. untersagte dieß. Hrz. Magnus führte indeß die
Regentschaft, und behielt sie glaublich auf Dringen der Stände, be-
sonders der hohen Geistlichkeit auch nach Waldemars Wiederkehr in
Händen. Man unterhandelte, eine Zusammenkunft aller vier Brü-
der im Sommer 1274, bei welcher der jüngste, Bengt, viele Worte
verlor, die Eintracht herzustellen, und durch freiwillige Verzichtlei-
stung auf einen Theil des Landes das schönste Beispiel der Uneigen-
nützigkeit aufstellte, erweiterte den Bruch statt ihn zu schließen. Mag-
nus und Erich grollten besonders der Königin und fürchteten für sich 7
das Ärgste, sobald Waldemar Kraft genug erlangte Rache zu üben.
Im nächsten Jahre schon griff man zum Schwerte, und das ent-
schied; wie wir weiter unten vernehmen werden. — Sicher behan-
delte man zu Lyon noch viele andere wichtige Dinge, Angelegenhei-
ten aller christlichen Staaten, von denen freilich die meisten wegen
Kürze der Zeit unerledigt bleiben mußten; der unermüdliche Papst
übernahm, das Weitere zu besorgen, und getröstet konnten die from-
men Prälaten von Lyon scheiden mit dem Bewußtsein, ihre große
Aufgabe nach Möglichkeit gelöst und ein Concilium gehalten zu ha-
ben, das an Würdigkeit keinem der großen ökumenischen nachsteht.

Es möchte hier, beim Pontificate des P. Gregor X., beim bb
Schlusse des höchst denkwürdigen XIV (?) allgemeinen Concils, am
Grabe der ersten, geistreichsten Träger aller Wissenschaftlichkeit des Mit-
telalters, eines Albertus Magnus, eines St. Thom. v. Aquin, 1
eines St. Bonaventura der Ort sein, prüfende Blicke zu werfen auf
den Zustand und das Wirken der gelehrten Schulen in dieser und in
der nächsten Folgezeit. Seichte Schwätzer, unverschämte Feinde des
Christenthums, Leute, die von dem Leben und Walten ihrer Vor-
eltern keine Kenntniß hatten und keine zu erlangen begehrten,
zumal die französischen Afterphilosophen Voltaire und Comp. und
ihre gesammte Affenrotte in allen Ländern haben bekanntlich das Mittel-
alter in seiner ganzen Ausdehnung als den Zeitlauf der gröbsten

bb Unwissenheit und Dummheit, der ärgerlichsten Geistesträgheit und Stumpfsinnigkeit, kurz der dicksten Finsternisse dargestellt und verschrien. Dem, der so unsinnig über ganze Jahrhunderte abspricht,
2 der das ganze Mittelalter, in welchem nicht bloß die Körper- sondern auch die Geisteskraft weit weniger selten sich zeigte, als in den Tagen der unreifen Spätlinge, für eine ägyptische Finsterniß hält, läßt sich nichts entgegnen außer das: Tolle, lege! Nimm z. B. die Summa Sti. Thomae zur Hand, durchlese nur wenige Blätter aufmerksam, und dann rede. Ex ungue leonem. — Aber wohl kömmt die Frage zu erwägen und zu beantworten: Ist es nicht doch wahr, daß man während jener Zeit das wissenschaftliche Streben im Allgemeinen entweder stark vernachlässigte oder ihm eine verkehrte, unpraktische, wenig ersprießliche Richtung gab? Also erstlich frägt sich, ob nicht mehr hätte geschehen sollen und können? Wer wird das schlechthin verneinen? Einmal ist gewiß, daß fast nur die Geistlichkeit sich um die Schulen kümmerte, und diese an manchen Orten nur höchst nothdürftig. Fehlte es auch nicht an Kloster- und Domschulen, so doch häufig an tüchtigen, wahrhaft gebildeten und kenntnißreichen Lehrern, auch Bischöfe und Prälaten und Priester in großer Zahl waren keine Freunde der Bücher, keine Freunde des Studirens, oder des
3 Lesens und Sammelns; man wußte leicht genug — für den Hausbedarf. Etwas, doch nicht so viel als man gewöhnlich meint, hemmte auch der fehdelustige Zeitgeist, das alle Augenblick zu hörende Waffengetümmel; weit mehr noch die Schwierigkeit, sich Umgang mit gelehrten Männern oder mit ihren Büchern zu verschaffen. Hatte man auch Lust und Zeit zum Abschreiben, wie hoch kam das Materiale zu stehen! Bei Beurtheilung der christlichen Vorwelt darf man, was die wissenschaftliche Regsamkeit betrifft, nimmermehr jene Zeit zum Maßstab nehmen, in welcher nach Einführung des Lumpenpapiers und Ausbreitung der Buchdruckerkunst ein Bauer die Mittel haben kann, sich eine größere Hausbibliothek anzuschaffen, als damals ein reicher Prälat. Dieser Punkt ist vorzüglich entscheidend, um den gegründetsten Vorwurf zurückzuweisen, welchen man dem Mittelalter und dessen Gelehrten macht. Man verlegte sich zwar, heißt es, auf Speculation, auf philosophische und theologische Grübeleien, und auf das Rechtsstudium, allein blutwenig geschah für hi-
4 storische, mathematische, physikalische, philologische Gegenstände. Das hat mit einiger Beschränkung seine Richtigkeit, aber auch seinen

großentheils hinlänglich entschuldigenden Grund in dem Mangel bb
wohlfeiler und zahlreicher literärischer Hilfsmittel. Weit schwerer dürfte jezt der Vorwurf drücken, wenn Hunderte und Hunderte des geistlichen und des Laienstandes das Nöthigste, was sie nur für ihren Beruf brauchen, kaum wissen, aber Zeit und Geld verschwenden für die unnützeste und selbst verderblichste Leserei. Die Theuerung der Bücher im Mittelalter gewährte einen zweifachen Vortheil: einerseits konnten sich die schlechten nicht so wie gegenwärtig aufdrängen, und andrerseits verschlang man nicht heißhungrig das in den guten zu Findende, sondern genoß und verdaute es. Timeo hominem unius libri! — Also fassen wir jene Tage auf mit den gegebenen, nicht zu ändernden Verhältnissen, um ein gerechtes Urtheil zu fällen. 5
Seit den Kreuzzügen verlor sich im Abendlande auf eine sehr erfreuliche Weise der vordem herrschende barbarische Sinn; nicht mehr galt ganz allein etwas der eiserne Ritter auf seinem finstern Hochschloß, der genug hatte, wenn er jagen und schlagen und sein Bischen theoretisches Christenthum erlernte; Städte hoben sich und wurden die Stärke der Fürstenmacht, lebhafter Handel verknüpfte die Länder und näherte einander die Völker, an den Höfen der Großen, zumal des Südens, und wo das edlere Ritterthum sich ausbildete, wich das rohe Wesen, äußerer Anstand, einige Bildung, die Kenntniß von diesem und jenem wurde gefordert, die Wohnungen, die Geräthe, die Festlichkeiten verschönerten, die Genüsse verfeinerten sich, hie und da bis zu beispielloser Üppigkeit, es hatte das ganze Sein des Abendlandes eine neue, frischere, in vieler Hinsicht zauberische Gestalt gewonnen. Das alles zusammen hob denn auch und ver- 6
mehrte die Schulen. Hatte man bisher die Arzneikunde zu Salerno, die Rechtswissenschaft aber zu Bologna und zu Paris (seit 1206) Dialektik und Theologie in wissenschaftlich umfassender Weise, so daß mehrere Magistri ausschließlich dem einen Fache sich hingaben, betrieben, seit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts war man doch fast allenthalben bedacht, höhere Lehranstalten zu gründen, wo die Jugend Gelegenheit fand, sich in den vier Hauptwissenschaften, auf welche sämmtliche Vorbereitungsschulen hinzielten, gründlich auszubilden; man hieß diese Lehranstalten Akademien, und bald auch Universitäten, namentlich wenn keine der Facultäten fehlte. Italien, Frankreich, Spanien, England gingen voran und sahen noch vor dem Lyoner-Concil Akademien zu Vicenza 1204, zu Padua

bb 1222, zu Neapel 1224, zu Vercelli und zu Toulouse 1228, zu Salamanca 1240, zu Oxford 1249, zu Cambridge 1257, zu Treviso
7 1260 aufblühen; in dem hierauf folgenden Jahrhunderte entstanden solche zu Perugia 1276, zu Lissabon 1290 (dann nach Coimbra verlegt), zu Lyon 1300, zu Rom 1303, zu Cahors 1332, zu Avignon 1340, zu Pisa 1343, zu Valladolid 1346, zu Prag und Krakau 1347, zu Huesca 1354, zu Angers 1364, zu Wien 1365, zu Fünfkirchen 1367, wovon gehörigen Orts gesprochen werden soll, und das waren insgesammt keineswegs prunkende Hofakademien, welche um schweres Geld etwa alljährlich zum Beweis ihres Fortvegetirens nichts als ein Paar gehaltlose Reden oder Abhandlungen produciren, sondern Institute, deren Mitglieder fleißig lehrten und lernten, und zwar größten Theils aus wissenschaftlichem Triebe und nicht bloß um des lieben Brodes willen, Institute von großartiger Wirksamkeit. — Aber wenn auch eingeräumt werden muß, daß im besagten Jahrhundert des Mittelalters der wissenschaftliche Trieb mächtig erwachte und viele neue, starkbesuchte Schulen erzeugte, so ist vielleicht die andere Beschuldigung kaum zurückzuweisen, daß die damalige Gelehrsamkeit eine falsche Bahn einschlug und statt Licht nur Finsterniß
8 in die Köpfe brachte? Was wäre verrufener als die Scholastik des Mittelalters! Hier darf man wohl an das Apostolische: quae ignorant blasphemant! erinnern, obgleich nimmermehr in Abrede gestellt werden soll, daß die damalige Schulmethode manches zu wünschen übrig ließ, gleich der jedes andern Jahrhunderts, das neunzehnte mit eingeschlossen. Zwei Sachen möchte man vornämlich an der Scholastik tadeln, einmal ihr zu weit getriebenes, zu spitzfindiges Grübeln, und zweitens ihre geschmacklose Form. Was jenes betrifft, so ist darin allerdings große Gefahr gewesen für die Lateiner, auf die Abwege der Griechen zu gerathen und über die sophistische Wortmacherei allen Gehalt der Wissenschaft und dazu noch den Glauben zu verlieren. Der vielbesprochene, in seinen jüngern Jahren ohne Maß kecke Dialektiker Abailard schlug bereits diese Bahn ein, und man hat es der festen Zurechtweisung, die dem hochfahrenden Geiste besonders durch den heil. Bernard Einhalt gebot, und überhaupt der Wachsamkeit der Kirchenvorsteher und — der Inquisition zu verdanken, daß dergleichen Ausschreitungen nicht häufiger und ge-
9 fährlicher geworden sind. Auch fehlte es nicht an Männern, welche dem Übel der einseitigen, unpraktischen, allzu speculativen Verstan-

desbildung durch sorgfältige Pflege der Mystik, durch Anfertigung bb
tiefgemüthlicher Erbauungsschriften entgegen arbeiteten, und wir berühren eben die schöne Epoche, wo mehrere ausgezeichnete Geister beides, Verstandes- und Herzensbildung, Speculation und Mystik in glücklicher Vereinigung anstrebten. Diese, namentlich St. Thomas v. Aquin und St. Bonaventura mit ihren beßern Schülern sind die Krone der Scholastik, und man thut sehr unrecht, wenn man Scholastiker und Mystiker als Gegensätze angibt. Nur in ihrer Entartung schlossen sich diese gegenseitig aus, der kalte leere Klügler spottete über die Mystik, und der überspannte Mystiker bekreuzte sich vor der heillosen Speculation oder Philosophie. Hier (nach Alzog S. 640 ꝛc.) eine kurze Übersicht der hervorragendsten Männer der Schule, d. i. Scholastiker seit St. Thom. v. Aquin, mit welchem Alzog die zweite Periode der Scholastik beginnen läßt, welcher aber eher als der Höhe- und Wendepunkt derselben angesehen zu werden ver- 10
dient. Er vorzüglich veranlaßte, daß man sich nicht mehr begnügte, den Aristoteles bloß in einzelnen Bruchstücken, oder bloß sein Organon (nach des Boëtius Übersetzung) zu benützen, sondern auch auf seine andern Schriften Bedacht zu nehmen, und neue Übersetzungen aus dem Griechischen anzufertigen begann. Die Väter geben den Stoff, Aristoteles, schon allgemein als Dialektiker gekannt und geschätzt um so mehr, weil ihn der heil. Augustin schätzte, gab die Form. Daß von jezt die größten Scholastiker ausführliche Commentare zu fast allen aristotelischen Schriften verfaßten, läßt erkennen, welches Gewicht man auf dieselben zum Behufe *systematischer* Behandlung der Theologie gelegt hat. Daher tritt auch jezt, nach dem Vorgange des Robert Pulleyn (R. Pullenus, Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, dann Cardinal † 1153) die aristotelisch-scholastische Form mit dem *Syllogismus* bestimmter hervor, zunächst bei dem Minoriten *Alexander von Hales*, in England geboren, zu Oxford und Paris gebildet. Nach manchen 11
Hintertreibungen als Magister an der Pariser-Universität angestellt, ist er (der doctor irrefragabilis) als erster Commentator der ll. IV sententiarum Petri Lombardi berühmt, und außerdem hat man von ihm Commentare zu des Aristoteles Metaphysik und zu einigen Büchern der hl. Schrift. †1245. — *Albertus, der Große* zugenannt, ein Graf(?) v. Bollstädt, geb. zu Lauingen um 1200, Dominikaner, 1260–62 Bischof v. Regensburg, lehrte zu Paris und Cöln, und den Ruhm der

bb vielseitigsten Bildung vermochte ihm keiner der Zeitgenossen außer
sein wunderbarer Schüler Thomas v. Aquin streitig zu machen. —
Der hl. Bonaventura, Minorit, früher Joannes v. Fidanza ge-
heißen, geb. 1221 in Tuscien, erhielt als Lehrer zu Paris den Namen
doctor seraphicus. Bei ihm war die praktische Richtung die vor-
herrschende; aber zu dem mystischen Elemente gesellte er dialektische
Speculation, wovon seine genaue Bekanntschaft mit Aristoteles, sein
Commentar zu Petrus Lombardus, wie auch die merkwürdige und
sinnige Schrift über das Verhältniß der Wissenschaften zur Theolo-
12 gie (reductio artium liberalium ad theologiam) zeugen. Von seinen
zwei verschiedenen dogmatischen Compendien (centiloquium und bre-
viloquium) pflegte der berühmte Kanzler Gerson besonders das lez-
tere, eine markige Darstellung der Dogmatik, den jungen Theologen
zu empfehlen, „weil es vor Allem geeignet sei, das Gemüth zu er-
wärmen, wie den Verstand zu erleuchten." Neben den wissenschaft-
lichen Bestrebungen war Bonaventura General seines Ordens und
Cardinal, in der allgemeinen öffentlichen Wirksamkeit vielfach thätig,
zulezt noch auf dem Concil zu Lyon, wo er leider im beßten Alter
dahinschied wie wir gehört haben. — Der außerordentlichste unter
den Gelehrten des Mittelalters und ein Gegenstand der Bewunderung
für alle Zeiten, in denen man noch Augen hat um Großes anzu-
staunen, ist und bleibt aber Thomas Gr. v. Aquin in Calabrien.
Jung trotz allen Hemmnissen in den strengen Dominikaner-Orden einge-
treten, hörte er zu Cöln den Albertus Magnus, welcher seinen Geist
bald erkannte, obwohl Thomas wenig redete. Als deshalb andere
wortfertige Schüler über ihn, den stummen Ochsen aus Sicilien, spotteten,
sprach der Lehrer: O ich meine, dieser Ochse aus Sicilien wird im
13 Kurzen brüllen, daß man seine Stimme in allen Gegenden der
Christenheit vernimmt! Bald erwarb Thomas, auf den Cathedern
zu Cöln 1249, zu Paris 1257, zu Rom 1261 und in andern
Städten Italiens den Ehrennamen doctor angelicus. Sein vor-
züglichstes theologisches Werk (summa totius theologiae tripartita)
ist leider unvollendet geblieben. Für den dritten Theil ist nach dem
Ableben des Lehrers Einiges aus seinen Vorträgen zusammengestellt
worden. Der zweite Theil besteht aus zwei Abtheilungen, wovon
die prima secundae mit der Uberschrift de virtutibus et vitiis in ge-
nere die allgemeine, und die secunda secundae die specielle Moral
in getrennter Darstellung enthält, während die andern Scholastiker

sie mit der Dogmatik verbanden. Vorzüglich ist auch die auf Ver- bb
anlassung Raymunds v. Pegnaforte für die Prediger in Spanien
gefertigte Arbeit: De veritate cathol. fidei contra gentiles (Mauren
und Juden) ll. IV. — In seinen Commentaren zu biblischen Schrif-
ten sind die Kirchenväter benützt und besonders die Dogmen und die
christl. Grundideen oft tiefsinnig erläutert. Bei Thomas herrschte 14
die Speculation und Dialektik vor, doch trug er auch der Mystik
Rechnung. Überhaupt waren die genannten ausgezeichneten Lehrer
keine vertrockneten Stubengelehrten, sondern Männer der Kirche und
des Volkes, für beide eben so wirksam durch ihre Tugenden als durch
ihr Wissen. Albert d. Gr. zog sich vom bischöflichen Sitze in seine
stille Klosterzelle zurück, um dort ganz verborgen noch 18 Jahre
Gott zu leben. † zu Cöln 1280. Von dem engelgleichen Bonaven-
tura pflegte sein Lehrer Alexander v. Hales zu sagen: verus Israë-
lita, in quo Adam non peccasse videtur! Thomas v. Aquin war
nicht zu bewegen, das Erzbisthum Neapel anzunehmen, wollte nichts
sein als ein armer, verachteter Religios; nur dem Gehorsam sich
fügend, trat er die Reise zum Lyoner-Concil an, fühlte in dem Kl.
Fossa nova, daß der Tod nicht ferne sei, blieb also dort, nur mit
Vorbereitungen auf die Reise in die Ewigkeit beschäftigt, und voll-
endete seine herrliche Laufbahn am 7. März 1274. — Und eine
Zeit, deren Jugendblüthen von solchen Geistern besorgt wurden, will
verachtet werden, verachtet von der unsrigen! —

Es gab freilich damals auch sehr mittelmässige, sehr geistlose,
oder sonst nicht zu rühmende Lehrer, es kamen solche besonders zum 15
Vorschein, als die Nachtreter des hl. Thomas und die des Minoriten
Jo. Duns Scotus sich in die zänkischen Parteien der Thomisten und
Scotisten schieden. Duns Scotus, aus Dunstan in Northumberland,
Lehrer zu Oxford, dann zu Paris und Cöln († 1308), doctor sub-
tilis sehr bezeichnend genannt, nicht so tief, und viel dunkler als
Thomas, trieb schon die Dialektik ziemlich auf die Spitze. Es ent-
wickelten sich nunmehr spitzfindige Streitigkeiten den abgeschmackten
der endlos zankenden Byzantiner sehr ähnlich, in der Philosophie
über die Universalien oder die Ideen des Plato, in der Theologie
über die Gnade und die damit zusammenhängenden Dogmen, und
besonders hitzig über die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter
Maria, bis das Kirchenoberhaupt Stillschweigen gebot oder eigentlich
untersagte, die würdige, heilsame zum mindesten durchaus unschädliche

bb Meinung der frommen Verehrer Mariens in ärgerlicher Weise anzugreifen, wie es von einigen Dominikanern geschehen war. Dieser Streit versetzte dem Orden des heil. Dominicus einen harten
16 Stoß, einen noch härtern aber dem des heil. Franciscus oder den Minoriten der traurige Spiritualistenhandel, wovon bei P. Johann XXII. das Nähere.

Zum Theil wirkte die Rivalität der beiden Orden vortheilhaft, schärfte die Waffen, erhöhte die Thätigkeit und Umsicht, bewahrte vor Einseitigkeit; aber oft verletzte der leidenschaftliche Ton der Streitenden. — Der Franciscaner Roger Bacon (doctor mirabilis) Lehrer zu Oxford († 1294), war in allen Zweigen des menschlichen Wissens heimisch, auch in den Naturwissenschaften, überhaupt ein heller Kopf, der die trocken-syllogistische Weise des damaligen Studiums der Theologie (Dogmatik) freimüthig tadelte, und um eine beßere Form zu erzielen für nöthig hielt, daß man sich fleißig auf die alten Sprachen verlege. Was die Moral belangt, so arbeiteten in dem Fache ihrem großen Meister dem hl. Thomas die Dominikaner Guill. Peraldus und Raymund v. Pegnaforte nach; lezterer gestaltete aus den ältern Pönitentialbüchern eine systematisch geordnete Casuistik, er selbst der
17 vortrefflichste Beichtvater. — Beim Bibelstudium hielt man sich an die Vulgata und an die lateinischen oder aus dem Griechischen übersetzten Väter, so weit sie zu Gebote standen. Daß nicht mehr gethan wurde, müßen gewiß jene zu rügen unterlassen, welche weder einen griechischen noch einen lateinischen Vater zur Hand nehmen, obwohl es gegenwärtig hundertmal leichter wäre sich mit allen bekannt zu machen, als in dem bücherarmen Mittelalter. Hugo v. St. Victor lieferte in T. I. seines Didascalion eine Art Methodologie der philosoph. Wissenschaften, und in T. II. eine historische Einleitung in die hl. Schrift und eine kurze Hermenevtik. Stephan Abt v. Citeaux berichtigte die Vulgata nach den beßten Handschriften mit Benützung des hebräischen und griechischen Textes. Dasselbe setzte der Dominikaner Hugo v. St. Caro fort, Cardinal 1244 († 1260), der hierauf die erste Concordanz fertigte und eine Postille dazu schrieb. Gekannt haben übrigens die Scholastiker den Inhalt der hl. Schriften zehnmal beßer, und trotz dem übermäßigen Jagen nach Tropen und Allegorien und mystischem Sinne sie zehnmal richtiger und salbungsvoller erklärt als die jetzigen, mit allen semitischen Dialekten vertrauten und in Polyglotten und Hilfsbüchern

vergrabenen, geist- und glaubenslosen Exegeten.— Von der Rechts- bb
wissenschaft in einem eigenen Abschnitte.

Doch wie? fehlte es nicht gerade hierin am weitesten bei den cc
Scholastikern, daß sie das Sprachstudium vernachlässigten, wie auch das der Geschichte, und was sie vortrugen, in eine geschmacklose Form kleideten? Antwort: Man muß in diesem Betreffe unterscheiden, von was es sich handelt. Nimmt man die streng wissenschaft- 1
lich gehaltenen, die eigentlich philosophischen und theologischen Schriften, so ging es den Scholastikern wie den Verfassern, den gründlichen Verfassern solcher Werke in andern Zeiten; die Schule macht sich ihre Sprache, mehr um den richtig bezeichnenden als um den schönen Ausdruck bekümmert. Es gefalle jedoch, eine Vergleichung anzustellen und zu untersuchen, ob die dunkle, verworrene, häufig ganz barbarische Weise sich auszudrücken, die in neuern philosophischen Schriften aufstößt, selbst von einem Duns Scotus, das will viel sagen, übertroffen, ja nur erreicht worden ist!— Zielt aber der Vorwurf auf Werke der Beredtsamkeit, so ist er offenbar ungerecht. Man las freilich einen Gregorius d. Gr. oder Augustinus lieber als den Cicero, und das sogenannte classische Latein war ziemlich unbekannt; allein fades, wässeriges Geschwätz, wie etwa das vieler in der Aufklärungsepoche gedruckten Predigten kam damals nicht zu Kauf, es ist Salbung und Mark und Kraft z. B. in den Sermonen des Succus, oder in den Aufrufen der Päpste für die Kreuzfahrten, oder in sonstigen öffentlich gehaltenen Reden. Damals war sowohl 2
den kirchlichen als den Staatsrednern ein weites Gebiet eröffnet, mit ihrer Kunst sich hervorzuthun, und es gab solche, die nicht bloß Bewunderung erregten, sondern mit ihrem Worte Erstaunliches ausrichteten, z. B. P. Gregor X., Erzb. Petrus v. Tarentaise (Innocenz V.), Cardinallegat Gentilis u. v. a.— Eigene Erwähnung verdienet noch die Legenda aurea seu hist. Lombardica, verfaßt vom Dominikaner Jac. de Voragine († 1298) und oft in allen Sprachen herausgegeben, eine volksthümliche Überarbeitung des Handbuchs der Heiligen, das der Card. Peter Julian (nachmals P. Johann XXI.) anfertigte— „als einen Schatz der Armen.“— Die Geschichte endlich wurde aus schon angegebenen Gründen nicht viel bearbeitet; doch fehlt es nicht an einigen recht gut gehaltenen Chroniken oder Spezialgeschichten, und wollte hier geschmacklose Behandlung gerügt werden, so läßt sich kurz entgegnen, ein Albertus Mussatus, ein Io. Vi-

cc toduranus, ein Abbas Victoriensis (Victring in Kärnthen), ein Chron. Sampetr. und selbst ein Nangius sind als Stilmuster zu preisen in Vergleich mit den deutschen Geschichtsbüchern des siebzehnten Jahrhunderts, alle aber ohne Ausnahme erzählen treuherziger und treuer als die meisten wegen des Stiles gepriesenen Historiker unserer Tage, ein Schiller, ein Zschokke, ein Rotteck u. s. f.

3 Die Wissenschaft geht mit der Kunst so ziemlich Hand in Hand, und guter Geschmack kann jener nicht fehlen, herrscht er in dieser. Es wäre hier etwas von der Dichtkunst zu erwähnen, es wäre nicht bloß von Dante und Petrarca und von den Troubadours, die in der Provence, am Hofe der Anjou, und zu Florenz am goldenen Strahle der Gunst sich sonnten, sondern namentlich auch von den deutschen Minnesängern zu sprechen. Doch das würde zu weit führen, und es genüge die Bemerkung, daß eben seit den Tagen des Lyoner-Concils fast in allen Reichen des Abendlandes die Volkssprache, welche nun immer häufiger bei gerichtlichen und andern öffentlichen Verhandlungen gebraucht zu werden pflegte, sich wunderbar schnell ausbildete und zwar vornämlich durch die Sänger, zu welchen natürlich die Ausschmücker der alten, oft so sinnigen, tiefgemüthlichen Sagen zählen. Zur Zeit Ludwigs des Bayers redete und schrieb man beßer deutsch als während des spanischen Erbfolgekrieges. — Man hat im Mittelalter kaum das Wort Ästhetik gehört, noch weniger über Ästhetik Vorlesungen gehalten und Bücher geschrieben, aber das Schönheitsgefühl war meist viel feiner und richtiger als in den

4 spätern Jahrhunderten der Verfeinerung und Verweichlichung; selbst die Mode, immer närrisch, wagte doch nicht über das Geziemende und Wohlanständige so hinauszugehen, wie etwa in den Tagen der Allongeperücken und Reifröcke; eine Scene aus dem Mittelalter, vom Pinsel des Malers dargestellt, hat etwas sehr Würdevolles in Vergleich mit Puppen aus der Zeit Ludwigs XIV. und XV. Noch mehr gilt dieß von allem, was unter dem Einfluße der Religion stand. Wie würdig, wie wahrhaft fromm, wie heiligmässig, selbst wenn sonst in der Zeichnung fehlerhaft, waren damals die von Malern oder Meißlern gefertigten Bildnisse Christi und der Gottesmutter und der Apostel! Man halte späteres dagegen. Welch eine ganz anständige, ganz angemessene Pracht wurde bei den Festen, bei den öffentlichen, immer vom religiösen Sinne angeordneten Feierlichkeiten entfaltet! Wie leer und abgeschmackt sind dagegen die Hof-

paraden des Soldatenkaisers Napoleon, wie eckelhaft waren dagegen cc
auch meistens die vom entarteten byzantinischen Hofe mit allem
Flitter der Übertreibung veranstalteten Schauaufzüge! Und um 5
All es in einem Blicke zusammenzufassen, welch ein hoher Geist und
überaus edler Geschmack gibt sich zu erkennen in den riesenhaften
Denkmalen der mittelalterlichen Baukunst, in einem Straßburger-
Münster oder Landshuter-Thurme, in einem Cölner- oder Regens-
burger-Dome? Auch jene Menschen, von welchen die des Mittel-
alters als bigotte, geistlose, rohe Finsterlinge verhöhnet worden sind,
haben Gebäude aufgeführt; wer bewundert diese? Fürsten der Haar-
beutelzeit ließen manchen Tempel, der viel Geld kostete, aus der
Erde emporsteigen, aber in welch einem gemeinen, schwerfälligen, geist-
armen Stile! — Soll die Schmähsucht nicht verstummen, da die Steine
reden?

Die Rechtswissenschaft des Mittelalters und besonders der
Epoche von Gregor X. bis Clemens V., in welcher das Corpus juris
canonici abgeschlossen worden ist, zieht nunmehr wieder die Auf-
merksamkeit der Gelehrten in hohem Grade auf sich, und hätte weder
von Theologen noch Juristen, weder von Philosophen noch Histori-
kern je außer Acht gelassen werden sollen. Daß sie in jener Zeit
mit ganz besonderem Fleiße und Scharfsinne bearbeitet und zum 6
vollendeten Systeme ausgebildet worden ist, ward zwar immer zu-
gegeben, allein man hielt es nicht der Mühe werth, sich mit den
vorgeblich verkehrten oder überspannten Grundsätzen und Bestimmun-
gen des mönchischen Staats- und Kirchen- und Völker- und Pri-
vatrechtes näher bekannt zu machen. Wir räumen für's erste wieder
ein, daß auch in diesem Punkte damals so wenig als zu andern Zeiten
alles und jedes vortrefflich, oder nur tadelfrei gewesen, pedantische
Engherzigkeit, geisttödtender Buchstabendienst und manch andere
menschliche Schwäche übte Einfluß auf das Erlassen und noch häu-
figer auf das Erklären und Anwenden der Gesetze. Jedoch von diesen
einzelnen Gebrechen abgesehen und das Ganze mit unparteiischem
Blicke überschaut, stellt sich klar heraus, daß man damals auf dem
Rechtsboden vernünftigen, weil echtchristlichen Grundsätzen huldigte,
und sehr bündig und natürlich die Folgerungen daraus zog. Von
Verirrungen greller Art wußte man nichts, nichts von den Absour-
ditäten, wie sie unsere Zeit hervorgebracht hat und hervorbringt, da in
manchen Ländern alle gesunden Rechtsbegriffe vergessen zu sein scheinen.

cc Staats- und Kirchenrecht wurden damals keineswegs von der
Wurzel aus feindselig einander entgegengesetzt, sondern ihre freund-
7 liche Aussöhnung und Einigung, die amicitia imperii et sacerdotii
allgemein als der Höhepunkt aller Staatsweisheit gepriesen, sowie
der gesammte Organismus des Menschen nichts zu wünschen übrig
läßt, sobald sich Seele und Leib wohl befinden (mens sana in cor-
pore sano.) Der Rechtslehrer stellte den Staat nimmermehr über
die Kirche, daß er sie als Sclavin halte, daß er sie als eine bos-
hafte, höchst gefährliche Händelstifterin kneble und bewache, er blähte
die Staatsmänner nicht auf mit dem Vorgeben, daß sie Alles ver-
stünden und Alles dürften, und sowohl den Rath als die Hilfe der
Priesterschaft verachten sollten, er war weit entfernt zu behaupten,
daß Alles den Staatszwecken sich fügen und Alles dem Fiscus ge-
hören müße. Man will freilich mit der Anschuldigung kommen,
als wäre damals gerade das Extrem der andern Seite ergriffen,
der Staat den Priestern, König und Kaiser dem übergreifenden
Papste unter die Füße geworfen, die Kraft der Regierungen gelähmt
und eine Theokratie im schlimmsten Sinne zu errichten gestrebt
worden. Hat das aber auch Grund? Es wird auf Bonifacius VIII.
als auf jenen Papst hingewiesen, der es am weitesten getrieben,
und wer all' das glaubt, was des schönen Philipp IV. Lügen- und
Bullenschmide über denselben ausbreiteten, wird freilich keine andere
8 Meinung hegen können. Man durchblättere hingegen die echten
Documente, man lese das sechste Buch der Decretalen oder die
Sammlung, welche eben dieser als Canonist ausgezeichnete Papst
1298 veranstaltete, und prüfe alle seine Maßnahmen und Schritte,
und die der übrigen Päpste vor und nach ihm, und es wird sich
keine Spur finden von dergleichen unsinnigen Übertreibungen. Fol-
gendes waren die herrschenden Ansichten: Alle christlichen Völker
bilden zusammen nur eine Familie Gottes. Wie jeder Mensch aus
Geist und Körper besteht und geistige und körperliche Bedürfnisse
fühlt, so die Gesammtheit, und Gott hat deshalb für die einen und
die andern vorgesorgt durch Einsetzung geistlicher und weltlicher
Gewalten. Alle Obrigkeit ist von Gott gesetzt und Jedermann muß
ihr in dem Umkreis, welchen sie von Gott angewiesen erhielt, wegen
Gott Gehorsam leisten. Date Caesari, quae sunt Caesaris etc. vectigal
cui vectigal etc. Geistliche Personen sollen sich von weltlichen Hän-
deln möglichst ferne halten; qui vult militari Deo, non implicat se

negotiis saecularibus. Hinwider haben die Laien, alle ohne Aus- cc
nahme, in der Kirche nicht zu reden sondern zu hören, nicht zu
gebieten sondern zu gehorchen. Die Staatsgewalt verfüge über das
was ihr zusteht, was Irdisches betrifft, die Kirche besorge das Ewige. 9
Die Verordnungen jener und dieser verpflichten im Gewissen, weil
sie ihren Grund in Gott haben. So lehret die Kirche Gehorsam
gegen die weltliche Obrigkeit, und diese soll, wo es Noth thut, mit
starkem Arme nachhelfen, damit das Wort der geistlichen Vorsteher
nicht verachtet werde.— In den Staatsformen ist den Menschen von
Gott große Freiheit gewährt, weil er keine bestimmte vorschrieb und
die republikanische eben so gut als die monarchische seine Weihe er-
halten kann; von der despotischen, selbstherrischen (l'état c'est moi!)
d. h. von einer solchen, wo die Willkür des Gewalthabers als
höchstes Gesetz gelten sollte, nehmen die Rechtslehrer des Mittelalters
völlig Umgang. Die damaligen Staaten waren sämmtlich Körper-
schaften mit bestimmter Gliederung, und es fiel Niemanden ein zu
wähnen, bloß das Haupt habe Rechte; aber man war auch dem
Wahne fremd, daß die Untergebenen wegen Bedrückung den Gehorsam
aufkünden dürfen. Auch gegen den mächtigsten Dränger sollte Jeder
einen starken Schirm an der Kirche haben. Die Bischöfe sind die 10
gebornen Beschützer derer, die Unrecht leiden, und sollen in Güte
und Ernst dem Unrecht wehren; und der oberste Beschützer ist der Papst
und seine Aufgabe besonders die, sich in's Mittel zu legen, wenn
Gewalthaber mit den Unterthanen zerfallen, oder Fürsten mit Fürsten
hadern. Der Willkür, dem bon plaisir war nirgends Spielraum
gelassen, Alles auf das Positive gestützt, auf das was festgesetzt,
vertragen, verbrieft und beschworen worden. Es fallen hiemit die
meisten der gewöhnlichen Anschuldigungen von selbst, als seien die
Regierungen gehemmt, der Adel, die Geistlichkeit zu sehr bevorrechtet
worden u. dgl. Gerade die Päpste und ihre Legaten sieht man un-
ermüdlich daran arbeiten, billige Vergleiche zu erzielen, durch welche
einerseits den Herrschern die nothwendige Macht und andrerseits den Un-
tergebenen ein vernünftiges Maß der Freiheit gesichert wurde, und es
ist ihnen auch wirklich gelungen, das Entsetzliche welches wir sehen
ferne zu halten; das Mittelalter erlebte weder den herzlosen Des-
potismus einer Elisabeth v. England oder einer Katharina v. Rußland,
noch die Gräuel einer französischen Staatsumwälzung mit dem Ge-
schrei: liberté! égalité! — Solche feierlich beschworene Verträge 11

cc aber aufrecht zu halten, und eine Abänderung (einen Wechsel der Staatsform u. dgl.) nur auf gesetzlichem Wege oder durch gütliche Übereinkunft zuzugeben, war leitendes Princip bei allen Einmischungen der Päpste, mochten sie sich dazu aus eigenem Antriebe wegen der dringenden Noth oder auf inständiges Bitten entschließen. Sind das überspannte Anmassungen? Daß die Päpste anerkannte Könige ihrer Kronen beraubten oder deren Unterthanen vom Eid der Treue entbanden, ist grobe Lüge. Eben so beruhet, was man vom Mißbrauche des Bannes oder Interdictes, und von nachtheiligen Privilegien des geistlichen Standes vorzubringen pflegt, großen Theils auf Mißverständniß, wenn nicht auf Erdichtung. Die Fürsten und Staatsmänner selbst haben nur zu häufig veranlaßt, daß beim Abschluß von Verträgen gegen die dawider Handelnden die Strafe des Bannes, und zwar des päpstlichen, festgesetzt worden ist. War es
12 übrigens etwas Alltägliches, daß Päpste Censuren verkündigten, so hieß das eigentlich nur an die längst bestehenden und geheiligten Kirchengesetze erinnern, um das Gewissen zu schärfen; aber schwerlich wird man einen regierenden anerkannten Herrscher in der ganzen Epoche von Gregor X bis Clemens V bezeichnen können, der für seine Person namentlich und ausdrücklich wäre excommunicirt worden. D. Pedro, K. v. Aragonien, macht vielleicht eine Ausnahme, aber auch nicht gewiß; wiederholt wurde er wegen Usurpation der Krone Siciliens zur Verantwortung vorgeladen, wiederholt bedroht; sein frühzeitiger Tod stellte das weitere Verfahren ein. Die Päpste fühlten zu allen Zeiten keine Begierde, sich mit hohen Häuptern zu verfeinden, und man möchte vielleicht eher zu bedauern haben, daß manche aus Scheu vor Unannehmlichkeiten zu nachgiebig und schonend sich bewiesen. Vom Interdict, unter dem ganze Länder Jahre lang geseufzt hatten, weiß die wahre Geschichte auch nichts, aber wohl davon, daß jede Kirche, jeder Ort interdicirt war, wo ein öffentlich und namentlich Excommunicirter geduldet wurde, d. h. die Geistlichen mußten unterlassen, in seiner Gegenwart oder Nähe die heil. Geheimnisse zu verwalten; sonst wurden sie selbst irregulär.
13 Die feierliche Suspension von Bann und Interdict war gemeiniglich keineswegs die Herstellung des öffentlichen Gottesdienstes, der im allgemeinen nie aufhörte, sondern die im Namen des Kirchenoberhauptes ertheilte Absolution von allen und jeden wissentlich oder unwissentlich incurrirten Censuren und deren Folgen.

Wenn man sich dann aufhält über die Privilegien, Immuni- cc
täten, großen Vorrechte und Besitzungen des Klerus und behauptet,
hieraus sei für die Völker und Regierungen so viel Nachtheiliges
entsprungen, daß man es nicht in die Länge erdulden konnte; so
muß manches hiegegen eingewendet werden. Für's erste hat sich der
Klerus Besagtes nicht gestohlen, sondern auf dem rechtlichsten Wege
erworben; viele seiner Mitglieder besassen Eigenes, über welches sie
doch verfügen durften wie andere Eigenthümer; fromme Gläubige
schenkten von dem, was ihnen gehörte, und das stand ihnen eben-
falls zu; Fürsten ehrten und begabten den Prälatenstand, oft aus
gottseligem Sinne, öfter aus Dankbarkeit, immer dazu aus Politik,
d. i. aus Überzeugung, daß es der Krone und dem Lande Nutzen
schaffe, und sie hatten das volle Recht hiezu. Gesetzt in einer Ge- 14
gend schwingen sich mehrere Fabrikanten dergestalt, daß sie allein
reich und im Besitze sämmtlicher Grundstücke und die übrigen Bür-
ger und Bauern bloß ihre Taglöhner sind, wird man nun, um
solchem Übelstande abzuhelfen, jenen das viele Geld und Gut von
Staatswegen abnehmen? Wie würde man eine Regierung, die das
thäte, nennen? Zweitens läßt sich durchaus nicht beweisen, daß aus
der Immunität und den Reichthümern des Klerus für Regierung
oder Volk Schaden erwuchs, aber wohl das Gegentheil. Jeder ver-
ständige Fürst hatte an den Prälaten die verläßigsten Vasallen, an
den Stiftern die gefülltesten Vorrathskammern. Die Beschaffenheit
der Kirchengüter gab während einer geraumen Zeit den sichersten
Maßstab für den Wohlstand einer Landschaft. Die Geistlichen leb-
ten einfach, verschwendeten nichts, waren die sorgfältigsten Wirth-
schafter, und Hunderte und Hunderte erquickte ihr Erspartes. Die
Klöster boten eine Herberge den unzähligen Reisenden, anständiger
und uneigennütziger als die jetzigen Gasthöfe auf dem Lande. Nur 15
durch sie ward der lebhafte unausgesetzte Verkehr der christl. Länder
von Lissabon bis Riga vermittelt. Nehmet die zahlreichen geistlichen
Stifter und Häuser hinweg, und das lebensvolle Europa des Mit-
telalters ist eine öde tatarische Steppe. — Daß Wissenschaft und
Kunst ohne die Prälaten, ohne unabhängige und vermögliche Prä-
laten keinen Boden gewonnen hätte, um zu gedeihen, darf man ohne-
hin annehmen. Woher aber dann, frägt man etwa, der weitver-
breitete Unmuth über die Privilegien und Reichthümer des Präla-
tenstandes und das allgemeine Bestreben, ihm engere Schranken zu

cc setzen? Es ist wahr, daß fast aus allen Ländern bittere Klagen der Kirchenvorsteher erschollen über Bedrückungen und Beraubungen mancher Art, und die Päpste um Abhilfe angefleht wurden. Gegen wen gingen die Klagen? Manchmal gegen Mitglieder des Adels, die,
16 durch eigene Schuld verarmt, neidisch das Aufblühen eines benachbarten Stiftes sahen und, wenn sie ungestraft konnten, gerne den Pfaffen Scheunen und Keller leerten. Manchmal gegen Schirmvögte, die wer weiß welche Anforderungen machten. Mitunter gegen Regierungen, die ihre Schulden aus dem geistlichen Säckel zu zahlen und überhaupt das Kirchengut (einschließlich aller frommen und milden Stiftungen) als Staatsgut behandeln zu können wünschten. Wir haben dergleichen in der Nähe gesehen. Ist hingegen auch nur eine einzige begründete Klage zu lesen, daß die Geistlichen, daß die Stifte nicht willig und redlich das Ihrige zu den Staatsbedürfnissen lieferten? Weit die größte Bürde der Leistungen lag auf ihnen, und hierüber beschwerten sie sich nicht einmal. Die Immunität, für welche sie sich, und die Päpste an der Spitze, so standhaft wehrten, bezog sich allerdings sowohl auf geistliche Güter, als auf Perso-
17 nen; auf die Güter, nicht daß dieselben sollten von den gewöhnlichen Landeslasten frei sein, sondern nur daß sie nicht sollten außerordentlich und ganz willkürlich belastet werden dürfen; auf die Personen, daß wer sie belangen wolle, dieß vor dem kirchlichen Gerichtshofe und dem canonischen Proceßgange gemäß thun müße. Die Kirche hat sich vielleicht zu wenig in das weltliche Gerichtswesen gemischt, sonst wäre wohl nicht bloß das Vermessene der Ordalien und Zweikämpfe, sondern auch die peinliche Frage und mancher andere Unfug eher beseitigt worden; aber ihrer Diener nahm sie sich an und suchte zu verhindern, daß dieselben nicht so leicht von den Schrecken einer wahrhaft barbarischen Justiz zu erreichen waren. Der Fehlige kam deswegen nimmermehr ungestraft durch und die katholischen Priester standen fortan in einer ganz andern sittlichen Würde da als z. B. die schismatischen Kalergi und die Popen unter der russischen Knute.

Ein ganz eigenes rechtliches Verhältniß war das des Papstes,
18 und der deutschen und einiger andern Prälaten zum sogenannten römischen Könige oder Kaiser. Es war im Großen dasselbe, was im Kleinen das Rechtsverhältniß eines Klosters zum Schirmvogte, der seine Würde häufig erbrechtlich und doch zugleich wieder durch

eigenen Vertrag überkam. Rom wehrte den Deutschen nicht, sich cc
nach der ihnen selbst beliebigen Ordnung ein Reichsoberhaupt zu
wählen und zeigte sich stets willig, ein allgemein anerkanntes
mit der Kaiserkrone zu schmücken, jedoch auf die Bedingung, daß
der durch die Kaiserwürde über alle Fürsten erhobene Herrscher der
römisch-katholischen Kirche Schutz und Schirm gelobe. Es fehlte
nicht an Rechtsgelehrten, welche einen Konstantin, einen Justinian
im Auge, dem Kaiser gerne eine unumschränkte Macht in weltlichen
Dingen aller Orten, so weit das Reich sich erstreckte, und namentlich
in Rom, zugesprochen hätten, und wäre es ihnen nachgegangen,
so würde der Papst bald zu derselben Erbärmlichkeit hinuntergesunken
sein wie der byzantinische Patriarch; er trug gewiß mit halb Europa
die schweren Ketten des Despotismus. Man blicke nach Moskwa! 19
Allein wenn der Papst dem von Deutschland gekornen Könige die
Römische Kaiserkrone aufsetzte, so geschah das, um der kirchlichen
Freiheit einen mächtigen Vertheidiger, und nicht einen gewaltthätigen
Unterdrücker zu geben. Man sage hiezu, was beliebt; es bleibt
bei der Thatsache, daß der Papst nicht anders handelte, daß er die
Bedingung ausdrücklich setzte, und daß sie angenommen und feierlichst beschworen wurde. Hier haben wir also wieder positives, vielfach verbrieftes und versichertes Recht. Hier ging es vorzüglich um
die concordia sacerdotii et imperii. Der apostolische Stuhl galt als
lezte Instanz für Streitigkeiten unter den Großen; aber wenn Papst
und Kaiser mit einander stritten, wenn der Papst selbst als klagende
Partei auftrat, wer war dann Richter? Dieß die kitzliche, unentschiedene Frage. Ein allgemeines Concil, sagten manche, muß in
solchem Falle den Ausspruch thun. Allein wer versammelt es, und
wo? und ist das ein allgemeines Concil, dem das Kirchenoberhaupt
nicht beistimmt? Was die Wissenschaft nicht beantworten konnte,
hat die Geschichte erledigt: die röm. Könige oder Kaiser verzichteten völlig auf eine Ausübung ihrer Herrschaft in Rom und dem 20
Kirchenstaate, welcher in gegenwärtiger Epoche erst fest zusammenwuchs, um die Grundlage für die freie Bewegung des allgemeinen
Hirten und Vaters der christlichen Völker zu gewähren, und hiemit
hörten auch die traurigen Conflicte beider Gewalten, wenigstens in
Rom und dem Kirchenstaate, auf. — In Deutschland und den anstoßenden Reichsprovinzen hatte nichts anderes die Bischöfe und viele
Äbte mit allen Rechten weltlicher Fürsten ausgestattet als der Um-

cc stand, daß die Krone nicht vererbte, sondern durch Wahl vergeben ward. Die Päpste thaten nichts dazu, sahen es schwerlich gern, und bis zur Stunde schwanket die Wage des Urtheils, ob der Nutzen, welchen die hochgefürsteten Prälaten der Kirche verschafften, den mannigfachen Schaden hinwiegt, welcher ihr von denselben gleichfalls zugefügt wurde. Der Investiturstreit endigte so, daß das Übel nur scheinbar gehoben war. Die Bisthümer und Prälaturen durften nicht mehr von der Hofgunst an die unwürdigsten Individuen verkauft oder verschenkt werden, die Capitel erhielten Wahlfreiheit; allein eben in den sich immer engherziger, adelstolzer, un-
21 kirchlicher abschließenden Dom- und andern reichen Capiteln wurzelte das wuchernde Verderben, nicht Beruf, sondern das weltliche, fette Pfründen suchende Familien-Interesse führte ihnen meistens die Mitglieder zu, und die aus einer solchen Körperschaft hervorgegangenen Bischöfe verdeckten nur zu oft ihre Infel völlig mit dem Fürstenhute. Zwistige Wahlen gaben den Päpsten Anlaß zu Provisionen, und die von ihnen ernannten Hirten hatten fast durchweg eher die erforderlichen Eigenschaften; die Provisionen wurden aber als unerträgliche Anmassungen der Curie bekämpft und demnach immer seltener Sagen läßt sich, daß so lange Deutschland Wahlreich blieb, die Bischöfe nicht unter die vielen Landesherren herabsinken durften, sondern ihnen ebenbürtig, gleichen Ranges bleiben mußten, sonst wäre ihr Ansehen und Einfluß fast vernichtet gewesen. Was also für eine Zeit gut, ja nothwendig war, hat die Hand des Herrn bei Seite gethan, als die Verhältnisse sich gänzlich geändert.

Der Benedictiner Gratian, Lehrer an der Schule des Klosters
22 St. Felix zu Bologna, gab um 1152 sein berühmtes Hand- und Lehrbuch der kirchlichen Rechtswissenschaft (decretum Gratiani, oder concordia discordantium canonum ll. III) heraus, nachdem er es den Rechtsgelehrten jener Universität zur Durchsicht vorgelegt, und wurde für das jus canonicum, was Irnerius für das jus civile und zu gleicher Zeit Petrus Lombardus für die cholastische Theologie (Dogmatik und Moral) geworden waren. Wie über Justinian machten sich über Gratian Glossatoren in Menge her. — Die vielen nothwendig gewordenen neuen, manches Alte abrogirenden Entscheidungen verursachten, daß im Auftrag des P. Gregor IX der hl. Dominikaner Raymund v. Pegnaforte eine neue, mehr systematische Sammlung (decretalium Gregorii IX ll. V. 1234) anfertigte. Der-

selben fügte sich 1298 als Ergänzung an liber sextus Bonifacii VIII, cc
auch in 5 Büchern, und das Ganze schlossen die Clementinae d. i. die
dem P. Clemens V und selbst ohne Prüfung dem Concil v. Vienne zu-
geschriebenen Verordnungen, wegen Mangel an Kritik und Ordnung
fast unbrauchbar.

Das canonische Recht wirkte in vielfacher Weise sehr wohlthä- 23
tig auf das bürgerliche; das vom vierten Lateranconcil vorgeschrie-
bene umständliche Verfahren bei Processen ward allmählich auch von
weltlichen Gerichtshöfen nachgeahmt und die bisher meist sehr sum-
marische und oft höchst willkürliche Procedur verdrängt. Läugnen
läßt sich freilich nicht, daß dieses wieder einige Nachtheile brachte,
die Processe verlängerte, ihren Gang verwickelte, Advokaten herbei-
führte und die Kosten vertheuerte. In Frankreich wurden die welt-
lichen Rechtsanwälte bereits unter Philipp IV ein sehr zahl- und
einflußreicher Stand. Seitdem mehrten sich die Zwiste ob der Grän-
zen geistlicher und weltlicher Gerichtshöfe, und das Volk, welches
die erstern vorzog, wurde immer häufiger gezwungen, sich an die
leztern zu wenden, besonders in gemischten Streitsachen. Die Kirche
mußte gewöhnlich nachgeben. Ungeachtet aber ein ihr widerwärtiger
Zeitgeist sich drohend und hemmend erhob, vermochte sie doch für
die allgemeine Wohlfahrt durch weise Vorschriften Namhaftes aus-
zurichten und schreiende Übelstände allgemach zu beseitigen: der oft 24
und ernst eingeschärfte Gottesfriede und das Befördern der Schieds-
gerichte leitete die Bändigung des Faustrechtes ein, auf das Scharf-
rennen bei Turnieren setzten Päpste die schwersten Strafen, die sie
verhängen konnten, bis es unterblieb; gegen Seeräuberei und Scla-
venhandel wurde ebenfalls mit bestem Erfolge geeifert, weniger
glücklich gegen den im Mittelalter ungemein argen Wucher. Über-
aus preiswürdig ist, was die Kirchenvorsteher zum Besten der unter-
sten, im Heidenthum und auch in muhammedanischen Ländern völlig
rechtlosen Menschenclasse Schritt für Schritt durchgesetzt haben. Mit
dem strenge verbotenen Menschenhandel hörte nothwendig die eigent-
liche Sclaverei auf, in allen katholischen Ländern, selbst in jenen,
die man erst kurz den Heiden entrungen, in Finnland, Livland,
Preußen, Ostpannonien, aber nicht bei den schismatischen Byzanti-
nern. Und wenn hie und da unter den Schismatikern die soge-
nannten Sclaven verschwanden, so blieb eine Leibeigenschaft, z. B
die russische, welche so hart heißen konnte als Sclaverei. Die katho- 25

cc lischen Leibeigenen hingegen erfreuten sich allerwärts, wo die Kirche gehört wurde, eines beßern Looses, als eine gute Mutter nahm sie sich ernstlich dieser armen Kinder an, die ihr so werth waren als die Vornehmen, aber ohne doch die Leztern aufzureizen oder etwa gar durch leidenschaftliche Freiheitspredigten blutige Sclaven- und Bauernkriege hervorzurufen. Mehr noch als das Wort wirkte ihr Beispiel. Die Prälaten behandelten durchweg den Stand der Hörigen so, daß ihre häuslichen Knechte in freie Dienstmannen, und die auf ihren Gütern beschäftigten Leibeigenen in bloße Erbpächter und Zinsleute mit bestimmten Leistungen (jura dominicalia) umgestaltet wurden. Dem hat man es zuzuschreiben, daß in der katholischen Welt eine Bauernschaft zum Vorschein kam, wie die alte Welt keine gesehen hat, eine Bauernschaft, welche andere Stände zu beneiden wenig Ursache findet, und die meistens das wahre Mark
26 des Staatskörpers zu heißen verdient. Von den entscheidendsten Folgen war überdieß, daß die Kirche in ihrer Gesetzgebung die aus dem Loose der Unfreiheit entsprungene Irregularität oder Unfähigkeit zu geistlichen Ämtern tilgte; nahmen Bischöfe gern fähige Söhne der Leibeigenen in die Priesterseminarien auf, so war es solchen noch leichter, Eintritt in die Klöster zu erlangen, und zumal in die Bettelorden, und Carmeliten-, Franziscaner-, Dominikaner-Mönche genossen in der Regel selbst größeres Ansehen als der Weltklerus, wurden Lehrer der Hochschulen, wurden Bischöfe und Erzbischöfe, Nuntien und Cardinäle, und Päpste. Nur die Alles in eine höhere Einheit versammelnde Kirche vermochte in so friedlich schöner Weise die weite, schroffe Kluft, welche die Stände schied und in unchristlichen Ländern noch immer scheidet, zu schließen oder gleichsam zu überbauen, ohne den sehr nützlichen stufenweisen Stände-Unterschied aufzuheben; nur sie, vom Geiste Gottes geleitet, wußte die Gemüther so zu stimmen, daß nicht selten der Königssohn sich freudig dem Sohne seines leibeigenen Knechtes gesellte in demselben geistlichen
27 Vereine, zu demselben heiligen Dienste. Aus dem Stande der Leibeigenen ging ferner größten Theils der bürgerliche des Mittelalters hervor, und ein kernhafterer und ehrenwertherer als der früher und später gesehene. Das hat nur die kirchliche Gesetzgebung und Einwirkung möglich gemacht. Die freien Bürger des griechischen oder römischen Alterthums waren meist gemächliche, sittenlose, hochmüthige Müßiggänger, die ihre Sclaven allein und hart genug ar-

beiten ließen, etwa mit reichen Fabrikherren unserer Tage zu verglei- cc
chen; sie waren der damalige, Alles unter den Fuß tretende Adel. Im schismatischen Orient blieben die Bürger, die Handwerksleute in den Städten meist ein verachtetes und verächtliches Gesindel. Wie ganz anders im Abendlande, und namentlich dort, wo das Zunftwesen unter der heiligenden Hand der Kirche sich kräftig entwickelt hat und eine wahrhaft religiöse Familienzucht einführte und handhabte! — Überhaupt zielten die Bestrebungen der Kirche bei allen Ständen auf 28
einigende Ordnung, auf Anregung des Gemeingeistes, auf Bildung gesetzmässiger Körperschaften, und es wurde so auch das schwache oder unansehnliche Glied durch den Zusammenhang mit dem großen schönen Ganzen gehoben und veredelt. Man vergleiche das Zersplitterte unserer Tage! — Die Vereine, Bruderschaften, Genossame hundertfältiger Art hatten sämmtlich eine religiöse Grundlage und Weihe, gemeinsame Andachten und wohlthätige Zwecke. Die christliche Welt wurde überäet mit milden Anstalten, keine Windmühlen aufgeblasener Philanthropie, sondern Institute, welche bloß der religiöse Sinn, nicht etwa ein Staatsbefehl in's Dasein rief und verwaltete und unterhielt, und die wirklichem Bedürfnisse entsprachen und abhalfen; zu erwähnen sind die zahllosen Spittel zur Pflege der Kranken [1]) oder des gebrechlichen Alters (nosocomia, gerontocomia), gastfreundliche Herbergen für arme und alle Reisende (xenodochia), Zufluchtstätten auf den winterlichsten Bergpässen (hospitia [2]), Waisen- und Findelhäuser (orphanotrophia, brevotrophia)

[1]) In vielen Spitteln dienten wie Engel die Elisabethinerinen seit den Tagen ihrer heil. Stifterin, der 1231 gest. Landgräfin Elisabeth v. Thüringen, oder andere gottgeweihte Personen, die Mitglieder der geistl. Ritterorden 2c.

[2]) Um 1100 stiftete der heilig verehrte Chorherr **Bernhardus à Menthone**, Archidiakon an der Kathedrale zu Aosta, das Hospiz auf dem St. Bernardsberg, damals zur Grafschaft Savoyen gehörig; später entstand zu gleichem Zwecke das auf dem Simplon, von den nämlichen Chorherren der Regel des heil. Augustin besetzt, welchen noch einige Häuser, z. B. die Priorate zu Martinach und zu Lens gehören in Wallis. Kapuziner wurden auf ähnliche Weise später an solche Bergpässe gesetzt, die Reisenden unentgeldlich zu beherbergen, so auf der Grimsel, zu Rehalp am Fuß der Furka, auf dem St. Gotthard, auf den Pässen aus Graubündten nach Lombardien, am Arlberg und anderwärts ähnliches. Die französ. Ohnehosen stürmten über den St. Bernard, den Simplon und die andern Pässe, freuten sich aber, da die stillen Hospitien christlicher Liebe zu finden und haben sie geschirmt; als aber im J. 1847 die Freischaaren des schweizerischen Radikalismus triumphirten,

cc und mannigfache Pfrund-, Bruder-, Schwester- und endlich Lepro-
29 senhäuser, durch welche leztern die Kirche zu einer Zeit, in der Maßregeln einer Gesundheitspolizei kaum gekannt, oder doch sehr unwirksam waren, dem Umsichgreifen des fürchterlichen, durch die Kreuzzüge nach Europa verpflanzten Übels des Aussatzes glücklich vorgebeugt hat. — Was die römisch-katholische Kirche des Abendlandes, bevor sie der Tollsinn zerriß, zu schaffen verstand in kurzer Zeit und wunderbarer Art, davon gibt in dieser Epoche das Aufblühen der bisher eine schauerliche Wüstenei zu nennenden und wilde Bestien in Menschengestalt herbergenden Ordenslandes Preußen laut Zeugniß; leider traten anderwärts nur zu oft ihrem mütterlichen segensvollen Wirken unbesiegbare Hindernisse in den Weg, und die hieran Schuld tragen, seien der Gegenstand tiefen Unwillens, aber nimmermehr die von ihnen betrübte und gehemmte Kirche Christi.

XII. Gregors X Mühen um Frieden und den Kreuzzug 1274 — 75.

dd An das Unübersehbare gränzte die Masse von Geschäften, womit der thätige und feste P. Gregor X. durch Anfragen und Bitten und Beschwerden von allen Weltgegenden her überhäuft worden ist. Ausnehmend viel gab ihm schon der einzige K. Alfonso v. Castilien zu schaffen, dessen Eitelkeit den Kaisertitel durchaus nicht fahren ließ
1 und ungestümm forderte, der Papst sollte Rudolfs Wahl umstoßen. Verschiedenes hatte Gregor, der den sonst religionseifrigen Fürsten nicht erbittern wollte, vorgestellt und versucht, hatte hingewiesen, daß er durch Vertreibung der Mauren aus der Halbinsel weit sicherer denn in Deutschland Ruhm und Reich erwerben könnte, und hatte, damit Castilien Mittel zum heiligen Kriege erhielt, auf sechs Jahre den dritten Theil des Kirchenzehents zuvorkommend gewährt. Es wurde mit Ausflüchten entgegnet, und die Bitte um persönliche Besprechung erneuert, obwohl Alfonso zu Hause genug zu thun gehabt hätte. Sein schroffer Stolz reizte den hohen Adel auf das äußerste. So groß war der Unwille des Infanten D. Philipp, des D. Nugne de Lara und der mit ihnen gleichgesinnten Barone, und so sehr hatte

---

zerstörte ihre mehr als vandalische Wuth nebst den andern klösterlichen Instituten auch diese, von wahrhaft humanem Sinne gegründeten und versehenen Herbergen, bloß — weil sie katholisch.

sich Haß und Abscheu, womit man früher gegen die Muhammedaner dd
erfüllt gewesen, verloren, daß besagte Herren (1272) sich aus dem
Reiche entfernten mit der eingestandenen Absicht, bei dem Könige von
Granada, der wohl Castiliens Vasall hieß, Kriegsdienste zu nehmen.
Schon waren sie an der Gränze, nahe bei Alcala real, damals Al- 2
cala de Benzayda geheißen, als von der K. Yolanda nachgeschickt
die Infanten D. Ferdinand und D. Sancho, Söhne, und D. Em-
manuel Br. des K. Alfonso X, nebst dem Erzb. D. Sancho v. To-
ledo Br. der Königin, den Bischöfen v. Palentia, Segovia und Ca-
diz, den Ordensgroßmeistern u. a. den Zug erreichten, und zu bitten
anfingen, sie möchten doch von ihrem so unchristlichen und dem Va-
terlande gefährlichen Entschlusse abstehen; die Königin verbürge sich,
daß ihnen alle mögliche Genugthuung verschafft werden würde. Um-
sonst; die Erbitterten zogen fort, und verdingten sich dem K. Aben
Alahmar, doch trugen sie aus, ihre Waffen nicht wider das Vater-
land brauchen zu müßen. Hingegen zogen sie auf seinen Befehl
wider die drei ihm ungehorsamen Walis oder Alcayden, die doch auch
castilische Lehensleute und dazu von dem K. Alfonso X in besondern
Schutz genommen waren, zu Felde und halfen die Landschaft um
Malaga und Guadix verheeren. In solche Auswüchse entartete das 3
verwickelte Lehenwesen. — Zu dieser Zeit (um Ostern 1272?) beredete
sich Alfonso, auch Krieg sinnend, persönlich und überaus freundlich
zu Requena mit dem arag. K. Jayme, und schloß ein Schutz- und
Trutzbündniß ab; der heilige Krieg, um das Maurenreich zu zer-
stören, wozu der neue Papst dem Aragonier wie dem Castilier Kir-
chenzehenten bewilligte, sollte nächsten Jahres wohlgerüstet eröffnet
werden. Allein K. Jayme, welcher von Requena nach Montpellier
fuhr und am 2 Juni in der Abtei Bolbonne den französischen König
sprach, in die Händel des Grafen v. Foix verwickelt, befand sich in
keiner beßern Stellung zum hohen Adel als Alfonso X. Unter an-
derm mehrte das Zerwürfniß, daß K. Jayme den Vicomte v. Car-
dona, welcher sich geweigert, in Castilien, also außer Landes zu
dienen, ohne weiters mit Einziehung der Lehen strafte; der zornige
Vicomte bewog fast alle catalonischen Herren zu einem Bündnisse,
abgeschlossen zu Solsona, um gemeinsam ihre alten, löblichen, von
den frühern Königen genehmigten Rechte und Gewohnheiten zu ver- 4
theidigen; es soll auch dieß die Herren aufgebracht haben, daß selbst
der Infant D. Pedro von sich aus in des Vaters Abwesenheit ca-

dd talonische Ritter wegen Gewaltthaten mit harter Strafe belegte, und manche Lehengüter als der Krone verfallen einziehen wollte. Aufgefordert durch den Infanten und dann durch den König, ihrer staatsgefährlichen Vereinigung zu entsagen, gaben die Verbundenen zur Antwort: weder gegen den König noch gegen den Infanten hätten sie ein Bündniß geschlossen, sondern bloß zur Bewahrung der guten Bräuche und verbrieften Rechtsverhältnisse; sie seien bereit, vor dem Reichstage Recht zu nehmen. K. Jayme redete nun zwar, als wollte er sich dieses gefallen und den Streithandel einstweilen ruhen lassen, fuhr aber doch fort, die Burgen des verhaßten Vicomte zu besetzen, einmal weil derselbe dem Mörder des aragonischen Justitia auf seinen Gütern Zuflucht gewährt habe, und zum andern, weil nach den Gesetzen von Barcelona (die Feudalberechtigungen
5 waren örtlich sehr abweichend) dem Lehnsherrn zustehe, wenn ihm der Vasall widerspreche, das Lehen an sich zu nehmen auf so lange, bis doppelter Ersatz verbürgt sei. So zerrte man hin und her, und überließ auch der zudem kränkelnde K. Jayme den Grafen v. Foix, seinen Vasallen, der Gnade Philipps III und vermied sorgfältig, sich mit Frankreich zu verfeinden, er war doch zu gehemmt, um den auf Zerstörung des Maurenreiches abzielenden Plan auszuführen. Im Winter (?) 1272—73 begab er sich von Montpellier nach Valencia, wo sein gleichnamiger Sohn b.kreuzte Mannschaft sammeln sollte, sie dem König Castiliens zuzuführen, aber bei den schwierigen Riccos hombres kein Gehör fand, obwohl die Nachricht vom plötzlichen Tode des nicht unkräftigen Aben Alahmar, der am 20 Jäner 1273, wie man argwohnte, durch Vergiftung endete, für die Kriegsfahrt sehr einladend war. Auch der König selbst richtete bei den Vasallen mit Zureden so wenig wie der Sohn, und vermochte für K. Alfonso und den heil. Krieg jezt nichts weiter zu thun, als daß
6 er den Bischof v. Segorbe D. Pedro Ximenez an die castil. Ausgewanderten zu Granada schickte, sie zur Heimkehr zu bewegen; diesem gesellte sich noch der Infant D. Ferdinand Großm. v. Calatrava bei, und es gelang, den Sinn jener Hartnäckigen zu wenden, aber wahrscheinlich erst, da der neue König v. Granada daran war, sie preiszugeben. Dieser, Muhammed II genannt, des Aben Alahmar ältester Sohn, geb. 1235 (Tab. IX), bereits im Nov. 1264 als Nachfolger proclamirt und gehuldigt, verständig und durch Erfahrung gewitzigt, fühlt keine Lust, dem Andrange eines Kreuzzuges in Waffen zu

stehen, und sucht durch Mittelspersonen (die K. Yolanda?) Frieden. dd
Sein Antrag kam erwünscht. Vorerst begab er sich, das Lehen zu
muthen, nach Cordova, dort in die Hände des Infanten D. Ferdi-
nand und der K. Yolanda den Huldigungs-Eid ablegend, dann (im
Herbst 1273?) nach Sevilla zu K. Alfonso X, der ihn sehr freund-
lich empfing, ja ehrend zum Ritter schlug, und bei dieser Gelegen-
heit wird eine allgemeine Aussöhnung erzielt: K. Alfonso nimmt 7
den Br. D. Philipp und dessen Anhänger zu Gnaden auf, Muham-
med II hinwider gewährt, ihm zu Lieb, den drei widerspänstigen Wa-
lis v. Malaga, Guadix und Gomarez ein neues Stillstandjahr.
Alles recht gut; aber die Kreuzzugsgelder? Ja die waren schon
großentheils für die Rüstungen verbraucht, lange mit einem starken
Heere das Feld zu halten, hätten sie nicht ausgereicht, und wenn man
den Krieg unterließ, so blieb nicht bloß der Rest dieses Geldes in Kasse,
sondern es schoß noch vieles der friedbegierige K. Muhammed dazu.
Die Politiker verstehen zu rechnen. Den Vorwürfen des Papstes
hatte K. Alfonso ebenfalls mit einem starken zu entgegnen: warum
säumte der heil. Vater, ihn den weisesten und tapfersten und frömm-
sten Fürsten zum Kaiser zu krönen und an die Spitze jener großen
Kreuzfahrt zu stellen, welche nicht das armselige Granada, sondern
Jerusalem und das ganze heil. Land der Christenheit gewinnen 8
sollte? Hierauf mußte man dringen, höchlich fühlte sich Alfonso
beleidigt durch die Kunde, der Papst werde die Wahl des Habs-
burgers anerkennen, er protestirte eilig durch eine Gesandtschaft, und
suchte auf einem Landtag zu Burgos oder später als er zu Al-
magro tagte, noch 1273, dem castilischen Stolz zu beweisen, daß
diesen Schimpf hinzunehmen die Ehre nicht erlaube. Zu Anfang
des J. 1274 wurden abermals die Stände zu Burgos versammelt,
und neue Gesandte an den Papst und das Concil in Lyon, und
zugleich an die lombard. Städte abgeschickt, von denen einige Lust
zeigten, den Alfonso als künftigen Kaiser anzusehen. — K. Jayme,
der während er zu Valencia verweilte, dieß Nützliche that, daß er
Villa Real anlegte, die neue Stadt mit Privilegien begnadigend,
war, wie wir hörten, im Mai 1274 persönlich nach Lyon gefahren,
und suchte sich ohne Zweifel wegen der unterbliebenen Kreuzfahrt zu 9
rechtfertigen. Aber das Kreuzzugsgeld! — Nun er war so großmüthig,
obwohl alt und kränklicht, seine Person für die große Kreuzfahrt an-
zubieten, und überdieß ein Heer von Geharnischten. Hat er sich dem-

dd ohngeachtet nicht gut gesprochen, oder bewogen ihn die mißlichen Gesundheitsumstände oder häusliche Angelegenheiten zur baldigen Rückreise, wir wissen, daß er schon am 29 Mai 1274 wieder zu Montpellier anlangte und dort drei Wochen lang krank darnieder lag. —

ee Statt der Kreuzfahrt zu gedenken sann K. Jayme auf Vergrößerung Aragoniens durch Navarra, ein so schön anstoßendes Land. Kaum genesen, — durch Fürsprache der seligsten Jungfrau nach eigener frommer Überzeugung, — reiset er nach Perpignan, woselbst er sich am 15 Juni[1]) befand und einige Zeit verweilte.

1 Manches ward in der Stille gesponnen, in Navarra schenkten die einen diesem, die andern jenem Gehör, für die dreijährige Erbin der Krone gab es allerlei Heirathsaussichten, und K. Jayme hatte mehr als einen Enkel, der für sie zum Bräutigam paßte. Was er aber auch für Hoffnungen hegen mochte, dieselben schlug fast ganz zu Boden, daß als die Königin-Mutter Blanca (eine Schw. des Gr. Robert v. Artois) bei überhandnehmenden Unruhen und Zudringlichkeiten die einberufenen Landstände bat, ihr Jemand beizuordnen, mit dem sie die große Last der Regentschaft theilen könnte, am 27 Aug. 1274 D. Pedro Sanchez de Montaigu zum Mitvormund aufgestellt wurde. Castilien schien jezt den Rang abzulaufen; denn der Infant Ferdinand de la Cerda warb für seinen ältesten Sohn; ohnehin ständen ihm, meinte derselbe, Erbansprüche auf Navarra

2 zu, und der einflußreiche D. Garcias Almoravides sprach sich entschieden für ihn aus: durch die Verbindung mit Castilien entgehe man einem sonst unvermeidlichen Kriege und Navarra erlange große Vortheile. Jezt soll der Infant D. Pedro v. Aragonien ein Manifest veröffentlicht haben, die Gerechtsame des Vaters K. D. Jayme auf die navarr. Krone dem Testamente des K. D. Sancho VIII (VI) zufolge, und seine eigenen, auf noch weit ältere Titel sich gründenden Ansprüche darzuthun. Mit solchen Sachen, nicht mit der Kreuzfahrt, beschäftigten sich hier die Fürsten, und mit den häuslichen Zwisten. Die Nachricht, daß der schon lange glimmende Brand des Aufruhrs unter den Cataloniern in Flammen empor schlage, bestimmte den K. Jayme I, nach Barcelona zu fahren, und da

[1]) Unterm 2 Juni ernannte K. Jayme den gleichnamigen zweiten, sehr frommen Sohn, welchem er durch Testament bereits das Königreich Majorca nebst allen Besitzungen auf französ. Boden als Erbtheil ausgeschieden hatte, zu seinem Vicar in der Stadt und Baronie Montpellier mit voller Gewalt.

erhielt er den förmlichen Absagebrief der übermüthigen Barone, welche ee
ihren Bund indeß erweitert hatten, am 30 Oct. 1274. Selbst der 3
Bastard Fernan Sanchez soll beigetreten sein, aus Haß gegen den
Infanten D. Pedro. Des Königs gemäßigte Entgegnung lautete:
er wiederhole das frühere Anerbieten, mit ihnen vor dem Reichstag
zu Recht zu stehen; wenn sie dieß anzunehmen verweigerten und
bei ihrer Ausforderung beharrten, so sollten sie der gesetzlichen Be-
stimmung gemäß erst nach 30 Tagen die Feindseligkeiten beginnen,
er aber werde dann gegen sie verfahren wie gegen Personen, welche
nicht vernünftige noch rechtliche Vorstellungen von ihrem Herrn hören
wollen, sondern mit Unrecht und wider ihre heilige Pflicht Treue
und Gehorsam aufkünden. — Schon waren die weit aussehenden 4
Feindseligkeiten angefangen, als der Bischof v. Barcelona und der
Meister v. S. Jago noch den Vicomte v. Cardona und andere
Führer der Verbündeten dahin zu bereden wußten, ihre Sache der
Entscheidung einiger Prälaten und Barone zu übertragen, bis zum
Spruche aber die Waffen ruhen zu lassen. Die Stände wurden
nochmals, im Jäner 1275, zu Lerida versammelt und acht Schieds-
richter ausgeschossen: der Erzb. v. Tarragona, die Bbe v. Barcelona
und Girona, der Abt v. Fuen Fria, und 4 Laien, D. Raimund de
Moncada, D. Pedro de Berga, D. Gottfrid Rocaberti und D. Pedro
Queralt. Allein die verbündeten Herren erschienen nicht persönlich, und
ihre Anwälte hatten keine Vollmacht, auf die Vorschläge der Schiedsrich-
ter einzugehen, weshalb deren Bemühungen fruchtlos. Man war wieder
daran, die Feindseligkeiten zu eröffnen, als das Landen der Meri-
niden den Schrecken durch ganz Spanien jagte. —

Andere Händel beschäftigten die Könige v. England und Frankreich 5
auf eine der Kreuzfahrt sehr hinderliche Weise. Eduard wartete in Gui-
enne den Schluß des allgemeinen Lyoner-Concils ab, eh' er nach England
überschiffte, gab aber während dem ein schlechtes Beispiel von Ach-
tung für die Gesetze der Kirche. Der Graf v. Chalons (vielleicht
Jean Herr zu Rochefort, Tab. XLI.) ein riesenmässiger Haudegen,
hatte mit dem hitzigen Könige einen Wortwechsel und forderte ihn
zu einem Turnierkampfe heraus; man sagte nachmals, der Boshafte
habe dem König eigentlich an's Leben wollen. Dieser meinte seiner
Ehre etwas zu vergeben, würde er, wie der Papst ihn bittend er-
mahnte, den Wettkampf ablehnen, und er fand statt trotz allen Cen-
suren, und zwar wie ein ordentliches Treffen, indem Eduard 1000

ee Kämpfer mit sich brachte theils zu Fuß theils zu Pferd, der Gegner aber fast noch einmal so viel. Es setzte tüchtige Schläge, Eduard selbst, gegen welchen Chalons seinen Speer brach, von diesem fest umschlungen, war nahe daran, zu erliegen; da machte sein Streithengst einen Satz, und der Gegner lag am Boden, hiemit war die
6 Wette entschieden und das hitzige Raufen geendet. — Bevor K. Eduard nach England kam, hatte er noch zu Montreuil ein Geschäft abzuthun. Die Gr. Margareth v. Flandern, nach Heinrichs III. Tod mit der Regentschaft Englands in Zwist gerathen wegen einer Geldforderung, legte Beschlag auf die in ihr Gebiet eingeführte englische Wolle; das wurde vergolten, indem die in England befindlichen flämmischen Handelsleute 8000 Pfund herschießen mußten, um jene zu entschädigen, welche durch Beschlagnahme der Wolle zu Schaden gekommen; ja Eduard ging, als er die Sache erfuhr, in seinem Zorne noch weiter und verbot die Wollausfuhr. Margareth erkannte für nöthig einzulenken; ihr Sohn, Guido, aus dem heil. Lande zurückgekehrt, bat um eine Unterredung und K. Eduard bewilligte sie.
7 Zu Montreuil 24. Juli 1274 trat Gr. Gui vor ihn, begleitet von einer großen Zahl Flammänder, darunter Balduin (Johann?) v. Avesne, welcher das Wort führte: „Sir, der Graf von Flandern ist vor Euch erschienen sein Bedauern auszudrücken, daß die Mutter, meine Gebieterin die Gräfin, Gut Euerer Unterthanen mit Beschlag belegt habe. Sie that es in der Überzeugung, daß ihr dieses Recht zustehe; aber aus Achtung für Euere Person und um Euere Freundschaft zu erlangen, verspricht sie die Beschädigten vollkommen zufrieden zu stellen; und Bürgschaft will Euch, Herr König v. England! hiefür der Graf leisten mit seiner eigenen Person und allen seinen Besitzungen!" — Am 2. Aug. landete Eduard in England, und ward am 19. höchst feierlich (der gute Schwager K. Alexander III. v. Schottland, nun Witwer, hatte sich gerne eingefunden) nebst der Gm. Eleonore T. des heil. Ferdinand zu Westminster gekrönt, ein Herr, von dem sich sein Volk und alle Welt nicht wenig versprach.
8 Er stand im 36. Lebensjahre, schmächtiger, aber nerviger, wohlgebildeter Gestalt, ein Ritter erprobt in Ernst und Scherz, hitzig, leicht leicht zu erzörnen und seiner Leidenschaft nicht mächtig, besonders aber ehrgeizig trotz einem seiner Vorfahren. Doch schlug sein Ehrgeiz einen von dem ihrigen sehr verschiedenen Weg ein. Sie hatten ihre Augen vornämlich auf das Stammland hingerichtet, sich häu-

fig auf Frankreichs Boden herum getummelt, dort, wo wenig zu ee
erobern und das Eroberte gar schwer zu behaupten war; Eduard hingegen strebte, Herr im vollsten Sinne des Wortes über die ganze großbritannische Insel, und natürlich dann auch über Irland zu werden. Wales wirklich ganz mit England zu verschmelzen gelang, sein Plan auf Schottland scheiterte zulezt, und schon früher der, die königliche Gewalt bis zur völlig unbeschränkten auszudehnen, und dieß sind die Hauptpunkte der ganzen, 34 Jahre langen Regierung Eduard's I., welche zu der durch fast 18 Jahre währenden unsers Rudolf ein sehr belehrendes Gegenbild liefert. Eduard vertraute mehr der Stärke und Schärfe, Rudolf mehr dem Recht und der Güte. — Ob der Engländer noch ernstlich daran dachte, an der Kreuzfahrt Theil zu nehmen, darf man in Zweifel ziehen, obwohl er oft davon geredet und Kirchengelder für den Behuf erhoben hat; er hätte auch 9
nie hinlänglich freie Hand gehabt. — Nahe und sehr nahe berührte ihn wegen des Hrzgth. Guienne, daß Navarra französisch wurde. Die dortige Regentin kartete die Sache heimlich mit ihren hohen Verwandten in Paris ab, Philipp III. und seine Räthe wollten das Land weder an Aragonien noch an Castilien hängen lassen; plötzlich (im Jäner?) 1275 verschwand vom Hofe zu Pampeluna die Königin-Mutter Blanca mit ihrem Töchterlein — und die erstaunten Navarresen wurden bald inne, sie habe ihre Zuflucht nach Paris genommen zu dem lieben Vetter K. Philipp aus Furcht vor den Parteiumtrieben, und der großmüthige Vetter habe Schutz zugesagt, einen Palast zur Wohnung und schöne Einkünfte zum Lebensunterhalt angewiesen, und wolle nun mit starker Hand ihr gefährdetes Ansehen in Navarra wieder herstellen.

Der wunderlich fromme und wunderlich eigensinnige K. Al- fl
fonso X. v. Castilien quälte den Papst nicht wenig. Dieser hatte schon gemeint, der Eitle sei von seinen Ansprüchen auf die Kaiserkrone abgestanden, als dieselben ungestümmer erneuert und zugleich 1
bedenkliche Unterhandlungen mit lombard. Städten angeknüpft wurden. Gregor X. beauftragte daher dat. Lyon 19. Dec. 1274 nicht nur den Bischof v. Valencia ihm Vorstellungen zu machen, [1]) sondern wendete sich zu gleichem Behufe überdieß an die K. Yolanda

[1]) Von obigem Schreiben bemerkt der Protestant Böhmer: „Wie mild und treu, wie ernst und weise pflegte dieser Papst seines heiligen Amtes!"

ff und deren Vater K. Jayme v. Aragon. Auf das erneuerte Begehren mündlicher Besprechung antwortete Gregor dat. Lyon 31. Dec. 1274, es sei beßer, sich schriftlich zu erklären und zu verständigen; aber fruchtlos, und so ward ein Convent nach Beaucaire unweit Tarascone angesetzt. Langsam bewegte sich der förmliche, prunkliebende Castilier. Nach vielen Zubereitungen zur Reise übergab er auf einem Landtag zu Toledo dem ältesten Sohne D. Fernando de la Cerda das Staatsruder, um es während seiner Abwesenheit zu lenken. Um die Mitte Dec. gelangte er, Valencia und Requena durchwandernd, um-
2 schaart von kriegerischem Gefolge wegen der unruhigen Zustände Cataloniens, nach Tarragona, von wo ihn K. D. Jayme, der Schwiegervater, auf das freundlichste nach Barcelona einlud, mit ihm daselbst das Weihnachtsfest zu feiern, und er ging hin, und war dabei, als am Fest Epiphanie 1275 der Wundermann Gottes, der heil. Raymund v. Pegnaforte, im Dominikanerkloster zu Barcelona seine irdische, fast hundertjährige Pilgerfahrt rührend vollendete; der Mitstifter des Ordens von Erlösung der Gefangenen. Hohe und Niedere, die beiden Könige Alfonso und Jayme selbst nahmen auf das ehrendste Theil an den Exequien, und es war eine Trauer, als wäre des Vaterlandes einzige Leuchte erloschen, und mit Recht. Raymund, ein apostolischer und hochverehrter Zeuge der Wahrheit, auch von K. Jayme sehr geschätzt, hatte manch Unheil verhindert, das
3 jezt unaufhaltsam rasch über Catalonien hereinbrach. — Alfonso reisete nach dem 6. Jäner weiter. Frankreichs Boden zu betreten war etwas mißlich, und K. Jayme rieth ab. K. Philipp III. that, als hätte er Ursache auf Castilien und Aragonien zu grollen, da diese Kronen Umtriebe in Navarrra anzettelten und die Parteien gegen seine junge Base Johanna aufregten, welche deshalb habe von der Mutter nach Paris geflüchtet werden müßen, und dem um freies Geleit ansuchenden K. Alfonso wurde die frostige Antwort, er könne ungehindert durch französisches Land fahren, jedoch ohne bewaffnetes Gefolge. Alfonso fühlte sich durch eine solche Zumuthung tief beleidigt, und der Papst hatte genug zu thun ihn zu beschwichtigen, indem er von K. Philipp III die Erlaubniß auswirkte und sie durch den Bischof v. Valencia übersandte, daß den hohen Gast doch seine Leibwächter und einige schwergeharnischte Gleven begleiten durften.
4 So beschritt endlich, eben als Gregor X nach Tarascone kam, K. Alfonso Frankreichs Boden am weißen Sonntag (21 April) 1275

und weilte zu Beaucaire einige Wochen. Der greise kränkelnde Papst, ff
den Hofstaat und die meisten Cardinäle in Tarascone lassend, begab
sich, weil des Castiliers Laune dieß so wollte, nach Beaucaire und
man findet, daß er dort am 22. Juli urkundete. Zu besprechen
gab es nicht wenig, und von den langweilig fortgesponnenen Unter-
handlungen wissen wir, daß des Castiliers Klage über Rudolf v.
Habsburg wiederkehrte: die Kurfürsten hätten keine neue Wahl vor-
nehmen sollen, denn er, Alfonso, sei längst giltig gewählt, und jezt
nachdem der Thron Castiliens dem Erstgebornen überlassen worden,
im Stande, sich nach Deutschland zu verfügen; das sei schon nöthig,
um sein von der Mutter (Beatrix T. des Kaisers Philipp des
Hohenstaufen) ererbtes Herzogthum Schwaben in Besitz zu nehmen. 5
Es kostete Reden, ihm begreiflich zu machen, daß die Deutschen nicht
seine sondern des Habsburgers Wahl für giltig ansähen, und folg-
lich dort nichts auszurichten wäre, daß er durch sein Auftreten in
Deutschland nur fruchtlos weitaussehende Unruhen hervorrufen und
namentlich das Hrzgth. Schwaben nicht ohne die heißesten Kämpfe
bekommen würde; dort wurzle ja des Habsburgers Macht am
tiefsten. Eine weit leichtere und passendere Eroberung, sprach Gre-
gor, liege in der Nähe; diese zu bewerkstelligen, das große Werk
des heiligen Erzeugers Ferdinand III zu vollenden bewillige er gerne
neuerdings die Tertias (Drittheil des Kirchenzehents) auf sechs Jahre.
K. Alfonso schüttelte immer unzufrieden den Kopf, beschwerte sich
über schimpfliche Zurücksetzung, über das Benehmen des K. Karl v.
Sicilien, der den 1266 bei Benevent gefangenen Bruder Infant D.
Heinrich noch nicht freigegeben, über die Schritte des französ. Königs 6
sich ohne Rücksicht auf die Rechte Anderer des Königreichs Navarra
zu bemächtigen. Das seien die muthwilligen Friedensstörer und
wortbrüchigen Verhinderer der Kreuzfahrt, nicht er. Es scheint eben
in diesen Tagen geschehen zu sein, daß Franzosen in Navarra ein-
rückten, weil sie nach ihrem Betheuern dem dortigen Parteiengewühl
nicht länger mit gutem Gewissen ruhig zusehen konnten; Montaigu,
der Regent, und Almoravides standen, wie verlautet, gegen einan-
der, die Burg S. Cernain oder S. Firmin zu Pampeluna war des
einen, die von Navarreria des andern, und ob auch Friedensstim-
men sich hören ließen und durch einen Zusammentritt Ausgleichung
und Versöhnung erzielt wurde, dem guten Wetter schien doch nicht
wohl zu trauen, man mußte interveniren, da auf Anrathen des theil-

ff nehmenden Vetters K. Philipp III die K. Donna Blanca zu Paris unerwartet befiehlt oder erlaubt, daß der Seneschal v. Toulouse, Eustache de Beaumarchais, geschwind mit Kriegsmannschaft auf Pam-
7 peluna losrücke. Auch Guillaume de Cohardon, Seneschal v. Carcassonne, und der Adel seines Gebietes sollen das ganz unvermuthet einbrechende Heer verstärkt haben, dem Niemand Waffengewalt entgegen setzte. Nur Almoravides wagte, in der Eile einige Wehranstalten zu treffen; allein Beaumarchais verbreitete Schrecken durch Schärfe, etliche Herren oder Bürger, die Unzufriedenheit äußerten über die Occupation und sich auf beschworne Privilegien beriefen, wurden fest genommen und wie scheint hingerichtet; dann aber doch manches gethan, das Volk zu beschwichtigen und öffentlich der Eid geschworen, man wolle die Freiheiten und hergebrachten guten Bräuche nicht antasten. O Schlangenwege der Politik! — So war der franzöf. König plötzlich Castiliens Nachbar geworden, freilich kein Trost für K. Alfonso, und beinahe noch verdrüßlicher für K. Eduard als Hrz. v. Guienne, welcher denn sehr bereitwillig des Alfonso Bitte erhört, da derselbe (im Mai 1275) um Unterstützung des Anrechtes der castil. Krone an Navarra und wider die in Spanien
8 gelandeten Africaner nachsucht. Mit Kummer sah der Papst diese Zerwürfnisse, welche seine Hoffnung auf eine bald bewerkstelligte große Kreuzfahrt vernichteten; so rastlos als umsichtig arbeitete er, die betheiligten Fürsten zu vergleichen. Da Philipp III eben jezt die Ehedispense begehrte, damit sein Erstgeborner, Ludwig, die Erbin v. Navarra heirathen könnte, so setzte nicht bloß der nahe Verwandschaftsgrad in Verlegenheit, (denn Ludwig und Johanna hatten denselben Ältervater,) sondern noch mehr die Gewißheit, daß man durch Verweigern der Dispense den K. Philipp III, durch Ertheilen derselben die Könige Englands, Castiliens und Aragoniens beleidige, welche drei zusammen helfen würden um zu verhindern, daß nicht die Kronen v. Frankreich und Navarra sich auf Einem Haupte vereinigten. Es ward der Ausweg gefunden, daß Philipp III erklärte, diese Kronen sollten nie vereinigt werden, und dann für den zweiten Sohn Philipp als künftigen Gemahl der Johanna und König v. Navarra die Dispense erholte. Aber gerade das führte herbei, was man vermeiden zu wollen vorgab, indem der erstgeborne Ludwig schnell starb, und der mit Johanna jezt verlobte und 1284 wirklich vermählte Philipp den Thron bestieg, Herr von Navarra wie von Frankreich.

Ob Unwille über des Papstes zu freundliches Benehmen gegen ff
Philipp III und Rudolf v. Habsburg, oder die erschreckende Nachricht, 9
daß sein Sohn und Vicar Infant Fernando de la Cerda auf dem
Zuge wider die Meriniden Todes verfahren sei, oder noch anderes
den K. Alfonso zur Rückkehr nach Castilien getrieben, das bleibe
dahin gestellt. Er reiste im Spätsommer 1275 von Beaucaire ab,
wie scheint ohne sich beim heil. Vater ehrerbietig zu beurlauben.
Gregor X befand sich noch am 2 Sept. zu Beaucaire, an welchem
Tage er eine den portugiesischen K. Affonso III als Kirchenbedrücker
bedrohende Bulle unterzeichnet hat. Zugleich belästigte der nach
einem neuen Heirathsband lüsterne, obwohl schon 67 Jahr' alte K.
Jayme v. Aragonien mit Einleitung eines Processes, um von The-
resia Vidaura geschieden zu werden; und von Osten her redete K.
Ottokar, vorher des Papstes ehrerbietigster Sohn, jezt nach Aner-
kennung Rudolfs die Sprache der Gereiztheit und der Feindschaft
höchst beleidigend, wie wir hören werden. In der Art ermüdeten
die damaligen Kronenträger fast sämmtlich die Geduld des heiligen
Oberhirten, der mit einer beispiellosen Langmuth ihnen Vernunft und
Frieden predigte und an kein Ziel gelangen konnte. Erfreut wurde 10
er und einigermassen getröstet durch den bewundernswerthen christ-
lichen Heldenmuth, welcher den in Spanien gelandeten african. Fa-
natikern schnell die Lust vertrieb, hier zu rauben und Eroberungen
zu machen. Es verhielt sich hiemit also: Abu Jusef, Bruder des
fürchterlichen Meriniden Abu Bekr, welcher dem Almohaden Omar
Almortadi 1249 Fez entriß, wodurch die Blutherrschaft der Beni
Merini in Africa eigentlich gegründet worden ist, eroberte dazu noch
unter anderem Marokko, und ward seitdem vor den Augen der meisten
Muhammedaner ein neuer unbesiegbarer Prophet und Erlöser. Sein
fanatischer Eifer wendete sich zuerst gegen die Juden, welche er in
einem gräulichen Blutbade (1274?) ganz zu vertilgen suchte; dann
gab er der geheim, aber dringend ergangenen Einladung des K.
Muhammed II v. Granada Gehör, den Christen in Andalusien während
der Abwesenheit des K. Alfonso X einen Besuch zu machen, die
Häfen von Algesiras und Tarifa bedingte er sich als Landungs-
und Haltpunkte, und versprach natürlich, vor allem die drei wider-
spänstigen Walis zum Gehorsam gegen Muhammed II zu nöthigen. 11
Er schiffte für's erste blos 17,000 Streiter ein.

Die Landung erfolgte um die Osterzeit (14 April) 1275, und

ff zwar dem muhammedanischen Volke nicht weniger unerwartet als dem christlichen. Die Walis schmiegen sich voll Schrecken, und buhlen um die Gnade des stolzen Meriniden, der in den ersten Kämpfen wirklich die Christen übel mitnimmt. Er selbst mit seinen Africanern schlug die Straße nach Cordova und Ecija ein, K. Muhammed II wandte sich gegen Jaen. Don Nugne de Lara, Befehlshaber in Ecija, sendet einen Eilboten an den Regenten D. Ferdinand, welcher in der Gegend von Burgos die französ. Bewegungen beobachtete, die das Loos Navarra's entscheiden sollten; bevor aber von daher Verstärkung eintreffen kann, waget der keine Furcht kennende Lara ein Treffen und fällt nebst seiner Handvoll Helden im hitzigen Kampfe wider des Abu Jusef drei- und sechsfache Überzahl, im Mai. K. Muhammed, welcher von Jusef den abgeschnittenen Kopf seines vormaligen Waffenbruders Lara zugeschickt bekam, denselben aber aus eigenem Antrieb der Familie zur ehrenvollen Beerdigung aushändigte, soll gleichfalls einen namhaften Vortheil errungen haben.

12 Dann stieß er zu den Africanern. Auch die Christen ermannen sich. Infant D. Sancho, Erzb. v. Toledo, Sohn des K. Jayme v. Aragonien, entbietet in der Eile die Sturmfahnen von Madrid, Talavera, Alcala, Guadalarara, Huete, Cuença zu sich, und führt diese Haufen dem Feinde entgegen, um seinen Verheerungen Einhalt zu thun. Da es scheint, dieser sei theils wegen Ermüdung, theils wegen des durch die vielen Gefangenen und das geraubte Vieh sehr angewachsenen Trosses in schlechter Verfassung, wagt der muthige, noch jugendliche Erzbischof einen Überfall, wird aber in beßter Ordnung empfangen. Die meisten seiner Streiter werden niedergemetzelt, er gefangen; als sich jedoch zwischen den vornehmen Africanern und Andalusiern Streit erhebt, ob man den Prälaten, welchem bereits das bischöfliche Kreuz und Kleid vom Leibe gerissen war, zu Abu Jusef oder zu K. Muhammed bringen solle, schwingt Aben Atar, ein Kriegsoberst von Granada, seine Lanze und durchbohrt damit den edlen Gefangenen schreiend: Sollen deinetwegen, du Christenhund! so wackere Ritter sich entzweien? — Es wird dem Prälaten zur Last gelegt, daß er unklug nicht auf D. Lupo Diaz warten wollte, der doch Tags darauf, als der Erzbischof von Jaen aufgebrochen war,

13 daselbst eintraf mit bedeutender Verstärkung. Nachdem Diaz die Flüchtlinge an sich gezogen, nahte er Abends dem Orte, wo das unglückliche Treffen geliefert worden war, und man fand den Leich-

nam des ermordeten Oberhirten, an dem aber Kopf und rechte Hand ff
abgehauen waren. Das entflammte die Wuth der christlichen Kämpen, und Diaz zögerte nicht, sie bei Tagesanbruch dem Feinde unter die Augen zu führen. Endlich ward man handgemein im hartnäckigsten Gefechte, welchem erst die untergehende Sonne Stillstand gebot. Muhammedaner blieben mehr; die meisten, besonders die aus Africa hatten keine Harnische. Beide Heere lagerten sich auf Anhöhen einander gegenüber gleich lechzenden Löwen, die in nächster Stunde wieder sich grimmig packen wollen. Allein noch eh' es tagte, nahmen die Feinde des Kreuzes ganz in der Stille, ihre Beute mit schleppend, den Rückweg. Die Christen verfolgten nicht; es kam zu 14
Unterhandlungen, der Großcomthur v. Calatrava ging hin und erwirkte, daß Haupt und Hand des erstochenen Erzbischofs ausgeliefert wurden, die man nebst der Leiche feierlich nach Toledo führte und dort in der Kathedrale, in der Kapelle der alten Könige beisetzte. — Der Regent Infant D. Ferdinand, von Burgos mit schwacher Mannschaft aufgebrochen, erschrocken über jene Unfälle, harret zögernd auf Zuzug der Vasallen, der Riccos hombres, erkrankt aber zu Ciudad Real. Auf dem Todbette empfahl er seine zwei kleinen Kinder und ihre Mutter Blanca, T. des heil. K. Ludwig, dem D. Juan Nugne de Lara seinem Liebling. Das soll die Eifersucht des stolzen Helden D. Lupo Diaz de Haro gestachelt haben; gewiß ist, daß er dem D. Sancho, zweitem Sohne des K. Alfonso, welcher mit Kriegsvolk nach Ciudad Real geeilet war, sich enge anschloß, vorerst um den auswärtigen Feinden rüstig in den Weg zu treten, sodann aber noch, um für Sancho die Nachfolge auf dem Throne zu erwirken; dieser soll entgegen und zwar schriftlich gelobt haben, er wolle, auf dem Throne sitzend, den Lara zum mächtigsten Herrn in ganz Castilien machen. — Was Abu Jusef betrifft, so erlitt 15
derselbe, heißt es, noch eine Schlappe am Guadalquivir, und wich, da ihn Überzahl rings bedrohte[1]), bis Algesiras zurück. Zufrieden, diesen Hafen inne zu behalten, ging er (1276 erst?) ohne Rücksicht auf Muhammed II und ohne ihn zu fragen, mit den Castiliern einen Waffenstillstand auf zwei Jahre ein. Mag man also auch den Muth eines Lara und des ihn nachahmenden Erzbischofs v.

[1]) Der aragon. Infant D. Pedro fiel das Königreich Granada an mit 1000 Pf. und 5000 F. und verbreitete Schrecken und Jammer im Gebiete von Almeria.

ff Toledo als unvorsichtig mißbilligen, offenbar schreckte doch die Hinopferung dieser Helden den wilden Meriniden zurück und wandte schnell eine große Gefahr von dem Vaterlande ab. Dank ihnen!

gg Eben so wenig als die anderer Länder zeigten sich Italiens Verhältnisse friedlich und der Veranstaltung des Kreuzzuges günstig. Vom östlichen Italien wissen wir nicht viel, aber doch daß eine Stadt gegen die andere, ein Nachbar gegen den andern unter den Waffen stand. In Modena, Bologna, Faenza, der ganzen Ro-
1 magna dauerten die Parteiwirren fort 1274 — 75. Eine Fehde zwischen Maghinardo und Ugolino (beides Grafen da Panico) brachte die Bürgerschaften ringsum in Bewegung für diesen oder für jenen. Guido di Montefeltre, der Feldhauptmann von Forli, trieb die guelf. Manfredi aus Faenza und rückte (1274) gegen Bologna vor bis Castelsanpietro. Das Volk in Bologna hiedurch aufgeschreckt tumultuirte, und es traten die Geremei an die Spitze desselben, fast alle Waffengenossenschaften gewinnend; die Edlen Lambertazzi hatten bloß noch zwei für sich und büßten den Rest des Ansehens ein, als Faenza von Bologna abfiel, was man ihnen zur Schuld rechnete. Die Zänkereien und Aufläufe dauerten von Anfang des Mai bis in den Juni, da die Geremei von den lombard. Guelfen und aus Ferrara einige Verstärkung erhielten; am 2. Juni mußten die Lam-
2 bertazzi Bologna verlassen, und über 10,000 Menschen folgten ihnen, von Faenza aufgenommen. Das Haupt der vom Volke in Bologna jezt aufgestellten Balie ward ein Popolare, welcher sich durch feurige Thätigkeit zu Gunsten der Geremei hervorgethan, Rolandino de' Passageri, ihm zur Seite als Ohren und Zungen ein Paar Advokaten. Der Adel wurde von allen Ämtern ausgeschlossen, den Lambertazzi alle Hoffnung der Rückkehr durch Gesetze abgeschnitten; und noch manch Anderer geächtet oder sonst gestraft. Im Sept. 1274 zogen die Bologneser nach Imola und vertrieben die Mendöli als Aristokraten; vor Faenza aber, welche Stadt an den Lambertazzi tapfere Vertheidiger bekommen hatte, lagen sie durch vier Wochen ohne Erfolg. In den meisten Städten der Romagna übte jezt die guelfische, man möchte sagen die Volkspartei ausschließende und harte Herrschaft, in Parma, in Reggio, in Modena, Imola, Ravenna, Cesena, Rimini, ungefähr so wie in Bologna;
3 die ghibellinische, deren Augen hoffend auf den in Deutschland gewählten röm. K. Rudolf hinblickten, hatte nur Forli und Faenza

und jene Städte der Mark, in denen des Grafen v. Montefeltre gg
Ansehen wirkte, zählte aber viele Dynasten und Edelleute. K. Otto-
kar suchte ebenfalls einen Anhang und scheint als Herr von Krain
mit dem neuen Doge Venedigs Jac. Contarini verbündet den Patr.
v. Aquileja Raimund della Torre nieder gehalten zu haben. Über-
dieß begann der Guelfe Gentile de' Varani, Herr von S. Ginesio,
indem er nach Erbauung einer Burg in Camerino vollends Gebieter
über diese Stadt wurde, seine bedeutsame Rolle zu spielen, bald in
der Mark zu hohem Ansehen aufsteigend. — Hatte sich der eifer-
volle P. Gregor X mit der Hoffnung geschmeichelt, die Parteien
Italiens durch vernünftige und christliche Vorstellungen beschwichtigen,
vergleichen, zu friedlichem Zusammenleben bewegen zu können, so
enttäuschte ihn nun traurige Erfahrung. Man hatte ihm zugejubelt,
sein Friedenswort mit Ehrfurcht gehört, ihm wohl selbst zugesagt 4
was er begehrte. Allein die kaum etwas eingeschläferten Leiden-
schaften wachten geschwind wieder auf und griffen zum Schwerte,
gewissermassen nothgedrungen; es fehlte ein starker Gebieter, Strei-
tigkeiten mit Ansehen zu entscheiden, den Bedrückten zu schirmen,
den Anmasser zurecht zu weisen, den Unbändigen zu zügeln; fast
Jedermann mußte sich zu Stadt und Land einer Partei anschließen,
um in ihr einen Halt, um in ihr einigen Schutz zu finden. Bisher
schien K. Karl am ehesten Schutz gewähren zu können und Viele
wendeten sich ihm daher zu; im J. 1274 änderte sich dieses, zumal
in Piemont, wo ihm der ghibell. Mrkgr. Guglielmo v. Monferrat,
Eidam des K. Alfonso, und andere Parteigänger des Castiliers
entgegen arbeiteten. Man erzählt, Karl habe mit dem feindlichen
Asti gegen Ende des J. 1273, wohl auf Betrieb des Papstes, 5
einen Waffenstillstand eingegangen, den aber seine Marschälle, er-
zörnt durch Waaren-Wegnahme, bald brachen, indem sie mit Mann-
schaft aus Alba zogen, und am 24 März 1274 plötzlich auf die
Astigianen fielen, 2000 fingen, 70 tödteten; das ward nächste
Veranlassung zur Liga zwischen Asti, Pavia, Genua, Monferrat,
Saluzzo, vielleicht auch Savoyen, welche Liga that, als hielte sie
den Alfonso für den rechtmässigen röm. König. Mrkgr. G. v. Mon-
ferrat wurde vom Schwiegervater zu dessen Reichsvicar ernannt,
und stand somit dem Reichsvicar Rudolfs Napoleone della Torre wie
dem des K. Karl feindlich gegenüber. Diese Partei erstarkte; Como
trat zu ihr, schon lange mit Mailand verfeindet, d. h. mit der jezt

gg dort herrschenden Partei, zu welcher ein Como befehdender Dynaste des Cläven-Thales gehörte[1]). Auch Pavia und Novara fielen von
6 Mailand, von Napoleone della Torre ab, und erkannten gleich den andern von der Liga den Alfonso als Reichsoberhaupt, was ihnen keine Kosten und keine Furcht verursachte bei seiner Entfernung, und dennoch einige Unterstützung verschaffte. Obwohl Gregor X wiederholt denen, die nicht Ruhe gäben, mit dem Banne drohte, langten doch im Sommer 1274 Kriegerschaaren aus Spanien in Piemont an, geführt vom alten Condottiere Boso da Doara. Novara zwar, das durch die Parteiung der Cavallazzi und Brusati im Innern geschwächte, hatte sich bereits wieder mit Napoleone vertragen müßen; dafür aber schloß sich jezt der besagten Liga außer Pavia auch noch Asti entschieden an, und so eroberte man Alessandria, welches sich, nebst Alba, dem K. Karl untergeben hatte, und bald darnach gewann die Liga auch Alba; es heißt, die provençalische Besatzung habe meuterisch den Platz verlassen und sei über die Alpen in die
7 Heimath geeilt. — So büßte Karl gegen die ein, welche sich in Piemont Ghibellinen nannten; aber was blieb ihm von den lombard. Guelfen zu hoffen? was von Mailand? Schon seit Entfernung des französ. Podestà war Karls mailändische Signorie ein leerer Name. Im J. 1274 vertrieb man aus dieser Stadt neuerdings an 200 Edelleute als verdächtige Ghibellinen, und doch ließ sich Napoleone von K. Rudolf zum Reichsvicar ernennen, wodurch Karls, des Guelfenhauptes! Vicariat aufgehoben war. Wunderliches Durcheinander! Statt zwei Parteien, Guelfen und Ghibellinen, sah man nun in Oberitalien fünf, nämlich Anhänger des K. Alfonso, An-

[1]) Daß die mailändischen Parteien sich bis in die Alpen hinauf, bis zum St. Gotthard-, zum Splügen-Passe um Einfluß und Anhang bewarben, steht außer Zweifel, obwohl nur sehr wenig hievon die Geschichte aufzeichnen wollte. — „Die Edlen im Chiavennenthale, berichtet J. Müller, fanden wider das unruhige (?) Como bei Mailand Hilfe und stärkten sich (um 1263) durch Einnahme der Bregeller-Landespforte. Als das Mailändische Volk mit Filippo della Torre der ghibellinischen Macht unterlag, bewog Filippo den Alfonso, Herrn v. Como, und den Podestà v. Chiavenna Ugone Fico, daß sie Herrn Papo v. Castelmur und Bertram Previda, Hauptmann des Bregeller-Thals, zum Ueberfall des Chiavennischen Adels, zur Zerstörung der Burg von Plurs und anderer Thürme, zu Plünderung und Verheerung der Alpen aufriefen; bis, da in diesen Fehden auch Castelmur gebrochen worden, der Erzb. Otto Visconti und Bisch. Heinrich v. Montfort (von Chur) im achten Jahr den Span vertrugen 1272." Oberflächliche Zeitangabe.

hänger des K. Rudolf, Anhänger des K. Ottokar, Anhänger Karls, gg
und solche, die keinem dieser vier einstweilen anhingen. Zu den
Leztern zählten die ghibellin. Genueser, während die ausgetriebenen
guelfischen zu Karl hielten. Schlossen jene auch mit Mrkgr. G. v.
Monferrat und den Städten Pavia und Asti 1274 die Liga wider
K. Karl und dessen Anhang, so wurde von ihnen darum doch nicht 8
K. Alfonso als Reichsoberhaupt begrüßt, sie wollten fürs erste zu-
sehen und behielten sich ausdrücklich die Freiheit vor, auch allein
einen Frieden, der ihnen vortheilhaft schiene, mit Karl eingehen zu
dürfen. Dieser, der unbesonnen mit Genua den Streit angefangen,
führte ihn Jahre lang unverständig fort in Folge seiner stolzen
Hartnäckigkeit. Es eroberte 1274 Ansaldo Spinöla, Vicario del
Ponente, Ventimiglia wieder, und wollte auch die der guelfischen
Familie Venti gehörende Burg Mentone nehmen; Provençalen
eilen der Burg im Juli zu Hilfe und nöthigen den Spinola zum
Rückzug, der nicht ohne Verlurst abging. An des Spinola Stelle
trat Niccolò Doria; allein inzwischen hatte K. Karl 40 Galeeren
ausgerüstet, und diese Flotte, mit welcher Franchino de' Grimaldi
und viele guelfische Genueser segelten, sollte durch einen Handstreich
sich der Stadt Genua selbst bemächtigen, allen Censuren zum Trotz.
Hier jedoch war man wohl gefaßt und auf der Hut, und da sich 9
nirgends etwas regte, nirgends eine Unordnung entstand, von wel-
cher unterstützt man hätte an's Land steigen können, wandten sich
besagte Galeeren bald nach der Provençe zurück; nur wurde davon
das Inselchen vor Porto Venere verwüstet und auf Corsica das
Castello Lombardo bei Ajaccio, welches den Genuesern gehörte,
weggenommen. Es ging geschwind wieder verloren. In dergleichen
kleinlichen, unnützen, ja nur Haß bereitenden Unternehmungen ver-
splitterte Karls Stolz thöricht Geld und Kräfte; nicht lange nach
diesem, dat. Neapel 11 Juli 1275 flehte er den Oberlehens-Herrn
Gregor X, welcher Ursache genug hatte ihm zu zürnen, demüthig
an, die Frist wegen Abtragung des schuldigen Zinses auf unbe-
stimmte Zeit zu verlängern, indem seine Kassen ganz leer seien.
Und wie viel Geld erhob der Verschwender doch immerfort von den
Kirchen und Geistlichen seiner Lande! — Das Sammeln einer 10
Partei in Italien durch G. v. Monferrat und das Senden von
Mannschaft aus Spanien nach Piemont nöthigte den sonst so milden
P. Gregor X, mit dem hochmüthigen Castilier zulezt scharfe Worte

gg zu wechseln. Heimgekehrt fuhr dieser fort, Namen und Siegel eines röm. Königs zu gebrauchen, und in Briefen nach Deutschland und Italien zu betheuern, er sei weit entfernt auf das Reich verzichten zu wollen. Dat. Valence 13 Sept. 1275 (Rayn. a. 1275. XV) beauftragte Gregor den Erzb. v. Sevilla, solches Gebahren dem König zu verweisen, und als dieser nur antwortete, er wolle sich noch bedenken, folgte dat. Vienne 28 Sept. ein schärferes Schreiben. Am wirksamsten war die Drohung, es werde dem König kein Kirchenzehent mehr bewilligt, und um diesen zu erhalten, verstand sich Alfonso endlich dazu, Namen und Zeichen des röm. Reiches abzulegen. — Geld, nur Geld bewegt die Welt.

XIII. K. Rudolf und der Widersacher K. Ottokar 1274—75.

hh Der redlichste, verständigste und großherzigste unter den gleichzeitigen weltlichen Fürsten war gewiß Rudolf v. Habsburg und vom besten Willen beseelt, den Wünschen des heil. Vaters Gregor X. zu entsprechen, hätte er nur freiere Hände gehabt. Viel beschäftigt saß
1 er auf der kön. Pfalz Hagenau vom 27 Juni bis 23 Aug.[1]) 1274, wo nicht länger, ertheilte Lehen den Huldigenden, erwartete die Säumigen, suchte Zwistende zu vergleichen, und unterhandelte besonders mit Hilfe des Papstes, um Feindselige friedlich zu stimmen, den Hrz. Philipp v. Savoyen, den K. Ottokar v. Böhmen, den Hrz. Heinrich XIII. v. N. Bayern u. a. Unterm 26 Spt. 1274

[1]) Am 22. Jäner 1274 siegelte er zu Zürich einen Gnadenbrief für die Stadt Rheinfelden, und am 25 Jäner zu Constanz; für Wimpfen aber am 22 Febr. zu Hagenau. — Die zu Hagenau 20 Febr. bis 2 März 1274 ausgestellten Urk. lassen erkennen, daß K. Rudolf da einen Fürstentag gehalten und sehr wichtige Sachen abgethan hat; 20 Febr. gestattet er auf Bitte der Bürger v. Achen, daß wenn der Gr. v. Jülich Schultheiß oder Vogt v. Achen sich nachlässig zeigen sollte, derjenige welcher dem dortigen Reichsgericht vorsitzt, schädliche Leute ächten möge. Zeugen: Werner Erzb. v. Mainz, Heinr. B. v. Lüttich, Ludwig Hrz. v. Bayern, Albert Hrz. v. Sachsen, die Gr. Diether v. Katz. Heinr. v. Fürstenberg; dann Wernher u. Philipp v. Boland. — 27 Febr. genehmigt und best. K. Rudolf die von Seiten Konradins an Hrz. L. v. Bayern gemachten Schenkungen, als die Erbgüter Schongau, Peitengau, Ammergau ꝛc. dann die Lehengüter, als die Vogtei Hersbruck, Vilseck, Amberg u. m. dergl. welche derselbe Konradin von der Bamberger-Kirche trug. — Am 20, 21 März urk. K. Rudolf zu Gelnhausen, 23 März zu Heilbrunn, 30 März zu Würzburg, wo er Ostern (1 Apr.) feierte, 3–9 Apr. zu Rothenburg, 12–16 Apr. zu Ulm, 28 Apr., 5–30 Mai und 1 Juni zu Hagenau 12 Juni zu Straßburg, 27 Juni, 4–14 Juli, 1–23 Aug. zu Hagenau (am 4. Aug. eine Vollmacht für die Bbe v. Salzburg, Regensburg und Passau, wider Ottokar zu werben); 28 Aug. und 1 Sept. zu Oppenheim.

erließ Gregor X. wie an die Kurfürsten so eigens an Hrz. Heinrich XIII. hh
das freundlich mahnende Schreiben, den röm. K. Rudolf mit Rath und
That bei seinem Rechte zu behaupten. — Diese, auf der Wahlfürsten und 2
anderer, vornämlich welche dem Concil beigewohnt, wiederholtes Ver-
langen und auf den gleichsam einstimmigen Ruf des Conciliums
selbst ausgesprochene Anerkennung Rudolfs (sagt Kopp. I. S. 91)
und die vorläufige Einladung zum Empfang der Kaiserkrone theilte
P. Gregor noch am nämlichen Tage, wie dem röm. Könige, so in
denselben Ausdrücken dem Könige v. Böhmen mit. Zugleich wurde
Ottokar ermahnt, nicht was er wünsche, sondern was ihm zu wün-
schen nütze sei, vor Augen zu haben, bei all seinem Thun mit dem
Beginne auch Fortgang und Ende eines Dinges reiflich zu erwägen
und umsichtig in Betracht zu ziehen, wie ungewiß der Kriege Aus-
gang. Zwietracht mit dem röm. Könige, mit dem Reiche solle er
sorgfältig vermeiden, und zu fester Eintracht in Gesinnung und
Werk sich bereit zeigen. Nach Wegräumung jeglichen Zwistes unter 3
den Königen werde Rudolf, von Ottokar unterstützt, um so leichter
die kaiserliche Weihe und Krone empfangen, und die ihm zukommenden
Obliegenheiten um so wirksamer vollführen; und sobald der Reichs-
thron mit Böhmens Hilfe befestigt sei, mögen Beide, sich gegenseitig
durch einmüthiges Streben begünstigend, nicht nur des Reiches Er-
höhung befördern, an dessen Wiederherstellung Ottokarn als vorzüg-
lichem Fürsten desselben all sein Mühen zu wenden zieme, sondern
auch mit vereinigter Macht der Sache der ganzen Christenheit und
des christlichen Glaubens zu segenreichem Erfolge dienen." [1]) —
Leidenschaftlichkeit hat keine Ohren für weisen Rath. Ottokar schritt
eigensinnig taub fort auf dem eingeschlagenen Wege und fand, was
thörichter Eigensinn verdient. — Froh der Streitigkeit um Land und
Titel, welche die Brüder Ludwig und Heinrich v. Bayern entzweite,
entwarf Ottokar den Plan, leztern zu umgarnen, und scheint schon
im Herbste 1273 seinen Besitz Scheerding (hatte er den Platz als
Pfand?) sehr lockend angeboten zu haben. Das Geschäft ging gut, 4
und auf Heinrichs Freundschaft bauend meinte Ottokar, die bayer.
Bischöfe seinen Groll empfinden lassen zu dürfen, der höher und höher

[1]) Urk. b. Palacky Ital. Reise. Reg. 341. — Böhmer, Päpste 212, fügt dem Auszug bei: „Es war doch nicht möglich, weiser und väterlicher zu rathen; schon dieser Brief müßte hinreichen, dem P. Gregor X. die Achtung aller Zeiten zu sichern."

hh stieg, als diese Bischöfe zu Regensburg in der Bittwoche (6–13 Mai 1274) sich viel um eine Sühne Heinrichs mit dem Br. Ludwig und dem K. Rudolf bemühten, und als sie nach dem Lyoner-Concil wieder zu Hagenau bei K. Rudolf verhandelten, welcher vertrauensvoll dat. Hagenau 4 Aug. 1274 dem Erzb. Fr. v. Salzburg, dem B. Leo v. Regensburg und dem B. Peter v. Passau, während seiner Abwesenheit aus ihren Sprengeln, Vollmacht gab dort die Reichsgeschäfte abzuthun, offenbar wegen der feindseligen Stellung Heinrichs und Ottokars, und weil es sein leitender Grundsatz war, die geistliche Macht zu kräftigen, um sich darauf stützen zu können. Zugleich schenkte K. Rudolf österr. Landherren Gehör, die klagend über Ottokar zu ihm gekommen waren, wovon bald Näheres. So sehnlich auch Rudolf wünschte und so dringend des Reiches Bedürfnisse erheischten, bald einen großen Reichstag zu veranstalten, mußte der erste dieses Königs doch ein volles Jahr nach der Wahl und Krönung hinausgeschoben werden, hauptsächlich deswegen, weil vorher die Prälaten des Reiches dem allgemeinen Concil in Lyon beizuwohnen hatten. Der Papst lud alle dringend ein, damit die Versammlung recht zahlreich und ansehnlich wurde. Gleiches that nun in Betreff seines ersten Reichstages K. Rudolf und nicht vergebens; es ist einer der größten und denkwürdigsten geworden. Sehr eindringlich lautete aber auch sein Aufruf in dem erlassenen Umlaufschreiben: „Berufen zur Lenkung des röm. Reiches (übersetzt F. Lichn. S. 117) von Jenem, der die übermüthige Hoffahrt der Stolzen verwerfend, die fromme Demuth der Niedrigen erhebt, bedenken Wir in Unserem Geiste und erwägen voll wachsamer Sorge, wie Wir auf die Höhe der Majestät von dem hohen König der Könige gestellt, Vorsorge für die Herstellung des Friedens in dem schon seit lange verwirrten Reiche treffen und die Unterdrückten vor den nachtheiligen Fährlichkeiten der Tyrannei bewahren wollen. Wir hoffen demnach auch in der Mühe solchen Kampfes, der den Geist immerhin aufreibt und dem Leibe keine Ruhe gestattet, daß Uns die Hilfe von oben zu Theil werde und Wir durch Unterstützung von Seite der Menschen in demselben die Oberhand gewinnen mögen. Da wir zu diesem Endzweck auf die Warte der höchsten Würdigkeit gestellt sind, so ist es geziemend, daß die gesammten, dem heil. röm. Reiche und Uns durch schuldigen Dienst zur Treue verpflichteten Glieder mit reinem Auge und lauterer Liebe auf Unsere Hoheit blicken. Insgesammt und männiglich umarmen

Wir Euch gnädigen Sinnes mit aller Liebe, wie sie der königlichen hh
Hoheit geziemt, indem Wir glauben, und ohne den geringsten Zweifel
im voraus annehmen, daß Unsere Liebe, die Ihr aus der Gnade
erkennen werdet, welche Unsere Hoheit Euch erweisen will, von Euch
hinwiderum durch gebürenden Gehorsam einer hingebenden Treue
ihre allseitige Belohnung empfangen müße." — Über Rotweil,
wo er 21 Oct. urkundete für Kl. Weingarten, fuhr K. Rudolf nach 7
Nürnberg. Auch die Berufenen eilten dahin. „Außer dem Erzb.
Werner v. Mainz (so Kopp. I. 94) erschienen die Bischöfe v. Bam-
berg, Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Lübeck und Meißen, Chiem-
see und Trient, die Erwählten v. Constanz und Würzburg, und
der Abt v. Murbach u. a. Mit dem Gr. Albrecht v. Habsburg,
des Königs Erstgebornen, welcher sammt seinem jüngern Br. Gr.
Hartmann bereits auch den Tag zu Hagenau (Urk. 17 Juli) besucht
hatte, und mit mehreren Herren und Getreuen der obern Lande
wurden 2000 Ritter gezählt; andere 500, gleichmäßig ausgerüstet,
erhöhten den Glanz des Tages und dienten zu des Königs Schutz,
wofern Gewalt oder Hinterlist (das böhmische Eger lag nicht ferne!)
einen Angriff wagen sollte. Allein weder Heinrich v. Bayern fand
sich zu Nürnberg ein, noch K. Ottokar." Von diesem bedroht scheinen 8
auch die bayer. Bischöfe zu Hause geblieben zu sein, der Salzburger
etwa abgerechnet. Von den Brandenburgern und Braunschweigern
hat man ebenfalls keine Spur der Anwesenheit, und Albrecht Mrkgr.
v. Meißen, Lndgr. v. Thüringen kam gewiß nicht theils wegen der
Feinde ringsum und theils wegen der Freundschaft mit K. Ottokar.
Dem Reichstag, der am 11 Nov. eröffnet worden ist, (am 4. Nov.
urk. K. Rudolf noch zu Hagenau,) lagen die wichtigsten Angelegen-
heiten abzuthun vor. Die erste war möglichste Herstellung des Land-
friedens, nach welchem das Volk d. i. Bürgerschaft u. Klerus besonders
in den schwäbischen und Rheinlanden laut schrie. Wo mächtige
Fürsten geboten, gab es für den Straßenunfug des Faustrechts doch
einige Schranken, aber in den zerstückelten Reichsherrschaften erhoben
sich Burgen an Burgen, in denen auf Raub gelauert wurde. „So
wie die Sicherheit der Straßen (sagt F. Lichn. S. 120) die erste Sorg-
falt des Königs sein mußte, so war es seine Pflicht, für die Erleich-
terung des Verkehrs zu sorgen und der Willkür der an den Straßen
Gelegenen ein Ziel zu setzen. Denn in der traurigen Zeit vor Ru- 9
dolfs Wahl hatten Landherren, die sich scheuten und schämten zu

hh rauben, auf eine anscheinend ordnungsmässige Weise getrachtet, einen Theil der Güter der Handelszüge an sich zu bringen, indem sie eine Unzahl neuer Zölle nach Gutdünken errichteten, und wo dieß nicht geschah, da wurden die Sätze der alten erhöht. Erstere ganz abzuschaffen, nahm sich der König vor; den Besitzern der leztern schrieb er: Zu Unsern Ohren dringt der Schrei der Armuth; ihr belastet die Reisenden unerträglich; lasset ab von unrechtem Gut und nehmet nur das, was euch gebürt; wisset, daß Wir Alles aufbieten werden, um Frieden zu stiften und das Recht in Kraft zu erhalten. — Wegen der häufigen Frevel gegen die öffentliche Sicherheit ließ er ausrufen, daß Friede auf den Straßen sein und Niemand es wagen solle, sich daran zu lagern und Reisende niederzuwerfen und zu
10 plündern." — Nichts konnte den Reichsstädtern angenehmer zu hören sein, sie wurden Rudolfs treueste Anhänger, und schafften gerne die Mittel herbei, daß er die sie beläftigenden Raubburgen brechen konnte. Einstweilen leisteten die zu Nürnberg anwesenden Fürsten, Grafen, Freien und Städte den geforderten Eid vor ihrem Aufbruch, in ihren Gegenden den Königs- und Landfrieden handhaben zu helfen. — Das zweite, sehr kitzliche und nicht nach Jahren zu beendigende Geschäft bezog sich auf Herbeibringung des abhanden gekommenen Reichsguts, und es konnte nicht anders sein als daß K. Rudolf in diesem Punkt meist sehr nachsichtig verfuhr, im Falle die strenge Rückforderung einen bedeutenden Anhänger verdrossen und zum Abfall verleitet haben würde. Die rechtliche, in voller Sitzung am 19 Nov. entworfene Norm lautete freilich streng: 1) der Pfalzgraf sei Richter, wenn der König Rechtsfragen gegen einen Fürsten stellt; 2) der König solle ohne weiters von allen Gütern, welche Kaiser Friedrich II. gewiß vor der Excommunication und Deposition besessen, und von sonstigen ledig gewordenen und gewaltsam vorenthaltenen Reichsgütern Besitz ergreifen; 3) jeder Vasall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht muthet, sei derselben verlurstig; 4) weil dieß K. Ottokar v.
11 Böhmen nicht gethan, habe ihn der Pfalzgraf vorzuladen. — Doch nicht bloß die Execution des Beschlossenen hatte tausend Schwierigkeiten, es war mit den allgemeinen Sätzen überhaupt noch nicht die Befugniß gehörig abgegränzt und das einzuhaltende Rechtsverfahren bestimmt. Sogleich kam es zur Frage: auf welche Art und in wie weit der König allein vorgehen dürfe, ob er zu allen bedeutenden Handlungen die Zustimmung des Reichstages, für alle Beleihungen

Willebriefe der Kurfürsten haben müße u. dgl. Bei Ausübung der hh
kön. Gerichtsbarkeit gab es jeden Augenblick einen Anstoß. Saß er
auch persönlich zu Gericht, wie jezt in Nürnberg, wo eine Menge
Beschwerden über Beraubung und Beschädigung vorgebracht wurden,
so schien ihm meistens nöthig, lieber die Streitenden mit guten, mit
bittenden Worten zu einem Vergleiche zu bewegen, als auf genauer
Wage zu entscheiden, wer im Unrecht sei. Noch mehr mußten dieß
in der Regel seine Vögte thun. „Entschieden ward weiter, sagt 12
Kopp. I, 97, daß alle Vorladungen und Aufforderungen an des
Königs Hofe oder seiner Amtleute in Schrift verfaßt und von den
Richtern besiegelt, und daß solchen Ladebriefen ohne allen andern Be-
weis geglaubt, für eine Vorladung aber nicht mehr als sechs Heller
gefordert werden solle. Der König erließ auch an die Vögte eine
Mahnung, sich mit jenen, die sie der Vogtei wegen ungebür-
lich beschwert, in Minne zu vertragen, und fürderhin von ihren
Vogtleuten nichts über Gebür zu fordern; ansonst werde er gegen
sie nach Gestalt der Unbild verfahren. (Man erräth, wodurch dieß
veranlaßt wurde.) Zugleich setzte er fest, daß in keiner Stadt des
Reiches Bürger sein sollen, die man gemeiniglich Pfahlbürger nennt."

Und nun das dritte Hauptgeschäft des Reichstags, woran wahr- ii
lich Rudolfs Krone hing, das Verfahren wider K. Ottokar und Hrz.
Heinrich XIII. Ottokar hatte noch vor Ende des J. 1273 bei dem
Papste sich bitter beschweret, daß man seine Gesandten bei der Wahl
in Frankfurt nicht zugelassen, und für das einst so mächtige Reich 1
einen unbedeutenden, geldlosen und überhaupt wenig geeigneten Gra-
fen gekoren habe. Der heil. Vater hatte den Bischof v. Olmütz und
den v. Seckau 1274 (im Juni ?) beauftragt, ihren König von sei-
ner Protestation abzubringen, und lesenswerth ist, was Lezterer,
B. Bruno v. Seckau aus Prag 12 Juli 1274 desfalls an den heil.
Vater berichtete: Ottokar erbot sich zur Kreuzfahrt, zu allem Erdenk-
lichen, nur nicht zur Anerkennung des Habsburgers. Er sann
Krieg, er bereitete einen Kampf auf Leben und Tod; denn unerträg-
lich war dem Stolzen der Gedanke, er sollte vor dem armen Grafen
v. Habsburg hinknien und den Lehenseid in seine Hände leisten,
und — sich seinem und der andern Reichsfürsten Urtheil unterwer-
fen in Betreff dessen, was er zu Böheim und Mähren erworben in
Österreich, Steier, Krain, Kärnthen! Nimmermehr durfte er hoffen,
man werde ihm alle diese schönen Reichslande lassen, und heraus-

ii geben wollte er keines. Daher kam ihm gar nicht in den Sinn, nach Nürnberg auf den Reichstag zu gehen, und er spottete nur, ver-
2 nehmend, was dort in Hinsicht seiner geschehen. Es erging der Spruch: „Der Pfalzgraf bei Rhein solle den König v. Böheim, inner 6 Wochen und 3 Tagen von dem Gerichtstage an, durch einen freien Mann an einen bestimmten Ort vor sich laden, um auf die Fragen des röm. Königs über Trotz des endlichen zu antworten; und wofern der Freie eidlich bekräftige, daß er aus Furcht, die auf einen festen Mann fallen kann, nicht wage, sich vor dem böhm. Könige zu stellen oder dessen Land zu betreten, so genüge es, daß an dem Reichstage selbst die öffentliche Aufforderung vorgelegt und der König an einem dem Reiche Böhmen nahe gelegenen Orte des Pfalzgrafen öffentlich vorgeladen werde. Um in allem ordentlich zu verfahren, wurden der genannten Vorladungsfrist noch 18 Tage hinzugefügt und zusammen dem Könige 9 Wochen gegeben (vom 20 Nov. an), auf daß er vor dem Pfalzgrafen in der Stadt Würzburg erscheine; ansonst werde gegen ihn, wie das Recht gestatte, vorge-
3 gangen." (Kopp. I. 96.) Den Herzog v. N. Bayern schonte K. Rudolf noch, sehr klug, und ließ mit ihm entgegenkommend unterhandeln. Den Krieg mit Böhmen erkannte er für unvermeidlich und benahm sich desfalls mit den bayer. Bischöfen; am 21 Nov. bestätigte er sämmtlichen geistlichen Fürsten alle denselben bis zur Zeit der Absetzung Fridrichs II (1245) von seinen Vorfahren am Reich ertheilten Privilegien und Besitzungen, namentlich und eigens die des Hochstifts und Capitels Passau, und dem Erzb. v. Salzburg und dessen Suffraganen sicherte er am 23 Nov. Entschädigung zu, wenn sie im Kriege wider K. Ottokar hart mitgenommen würden. Etwas später (dat. Nürnberg 24 Nov. 1274) ermahnte K. Rud. die Dienstmannen des Erzstifts zu willigem Gehorsam. Glaublich hatte Ottokar jezt schon angefangen, diese Bbe anzufeinden, weil sie nicht mit ihm wider K. Rudolf gemeinsame Sache machen wollten; vom Salzburger erzwang er die unbedingte Rückgabe von St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen, welche Hrz. Ulrich als Schadenersatz jenem Stuhl zu Lehen
4 aufgetragen; eben so mußte der Patr. v. Aquileja Raimund auf die Hoheit über Laibach verzichten, Passau, Regensburg, Freising durften ihre in Ottokars Landen gelegenen Güter fast für verloren halten, und mußten bange hinsehen auf den von K. Ottokar am 13 Oct. 1274 mit Hrz. H. v. N. Bayern zu Pisek veranstalteten Convent,

wodurch er ihn abhielt, den Reichstag zu besuchen. Auf diesem war ii
für K. Rudolf, der zu Nürnberg bis in den März 1275 verweilte, sehr
erfreulich, daß man sich selbst aus dem Norden an ihn wandte.
Schon zu Hagenau am 1 Nov. 1273 hatte er dem K. Magnus v.
Norwegen für die seinen treuen Lübeckern erwiesene Gunst gedankt
und sie seinem fernern Schutze empfohlen, am 8 Nov. die Privilegien
Lübecks bestätigt; jezt zu Nürnberg erwies er sich dem dortigen Bi-
schof gnädig 19 Nov. 1274, und am 23 Nov. befahl er der Stadt
Riga, den jeweiligen Meister des D. Ordens in Livland als ihren
obersten Richter anzunehmen, versteht sich als temporären Reichsvogt.
Noch zu Nürnberg that K. Rudolf einen Schritt, welcher den Böh- 5
men, wäre er nicht ohnehin schon schlagfertig gewesen, in Harnisch
jagen mußte. Philipp v. Kärnthen (p. 2) war von den Unzufriede-
nen der österr. Lande in's Verständniß gezogen worden. Als K. Ru-
dolf im April 1274 zu Rothenburg (r. 19) einige Tage Hof hielt,
trat vor ihn dieser Philipp, aus Krems entflohen, begleitet von Otto-
kars abgesagtesten Feinden Hartneid v. Wildon und Erchanger dem
Landeser, und bat um sein durch Ottokar ihm geraubtes Vatergut.
Der König hörte und behielt ihn gerne bei sich, und weil Ottokar
trotzig alle Vermittlung zurück wies, bedeutete Rudolf endlich dat
Nürnberg 27 Febr. 1275 die Grafen, Edlen, Ministerialen und Va-
sallen in Kärnthen, Krain und der Mark (Friaul), daß er den
Hrz. Philipp mit diesen Ländern beliehen habe, offenbar um dem
mächtigen Gegner im Innern des eigenen Reiches Unruhen zu er-
wecken. — Am 3 März siegelte Rudolf noch einen Gnadenbrief 6
für Lindau, und fuhr dann über Rothenburg nach dem Rhein. Zu
Speier am 12 März best. er Fridrichs II Verordnung, welche alle
ohne der Bischöfe Gutheißung in deren Städten gesetzte Amtleute,
sowie die Gewerbs-Innungen oder Gesellschaften beseitigte; doch die
Bestimmung, daß, weil das weltliche Schwert zur Unterstützung
des geistlichen da sei, einen durch 6 Wochen hartnäckig im Banne
Bleibenden auch die Reichsacht treffen müße, behielt er noch (13 März)
reiferer Überlegung vor. Es scheint Erzb. Werner v. Mainz in
Speier gewesen zu sein. Erzb. Engelbert v. Cöln war kurz nach
der Heimkehr vom Lyoner-Concil gestorben, spätestens 15 Nov. 1274.
In Zwiespalt ward vom Domcapitel der Mainzer-Dompropst Sig-
frid v. Westerburg gewählt, der schnell zum Papst reiset, die Con-
firmation zu erholen. Noch am 3 April befand er sich urkundlich

ii zu Lyon, am 24 April aber belehnte ihn K. Rudolf zu Bruchsal mit
7 den Weltlichkeiten sehr gerne wegen verlässiger Gesinnung. — Am 29 Mai zu Boppard verbietet K. Rudolf allen Reichsgetreuen, dem Gr. Guido v. Flandern in dessen das Reich benachtheiligendem Kriege wider Gr. Johann II. v. Hennegau behilflich zu sein. Sicherlich war Lezterer gekommen, die Lehen zu empfangen, und klagend über des Vaters Stiefbruder Guido, der noch immer gezögert hatte, den neuen röm. König anzuerkennen und ihm für die Reichslehne Huldigung zu leisten. — Inzwischen gelangte der Streithandel mit K. Ottokar zur Reife. Dieser (dat. Prag 9 März 1275) und auch K. Rudolf that, als stellten sie gehorsamlich Alles der Entscheidung des heil. Vaters anheim, welcher aber natürlich nicht richten, nur aussöhnen wollte. Dem Böhmen antwortete er am 2 Mai [1]): „er wolle zwar nochmals für ihn reden, hoffe auch, daß K. Rudolf die Vermittlung annehmen und seinem Wunsche sich fügen werde; erklärte aber schließlich, er könne und wolle die Reichsgesetze nicht ändern, auch den röm. König nicht hindern, daß er fordere was des Rei-
8 ches." (So Palacky Gesch. v. Böhmen II.) Rudolf hatte dat. Nürnberg 17 Dec. 1274 neuerdings Boten an den Papst bevollmächtigt, den Hofkanzler Rudolf, den Hrz. Konrad v. Teck, Peter den Erwählten v. Basel, Beringer Prior der Hospitaliter und den Minoriten-Lector Heinrich (Gürtelknopf), wegen baldiger Kaiserkrönung ansuchend. Gregor X wünschte allerdings selbst, diese bald vorzunehmen, er soll bereits den 1 Nov. 1274 hiefür bestimmt haben; da sich aber jezt die Unmöglichkeit herausstellte, so schnell nach Rom zu kommen, setzte er die Krönung (dat. Orange 12 Mai 1275?) bis zum Himmelfahrtsfeste 1276 (14 Mai) hinaus, ermunterte aber den K. Rudolf, ungesäumt Kriegshilfe seinen lombard. Anhängern, dem Napoleone della Torre u. a. zu schicken, indem der Castilier Alfonso durch Geld und Waffen dort bedenklich Boden gewinne. Um diese Zeit fuhr K. Rudolf nach Augsburg zum Reichstag, entschlossen, gegen Ottokar, welcher natürlich in Würzburg vor dem Pfalzgrafengericht keineswegs erschien, den lezten entscheidenden Schritt zu thun.
9 Des Papstes ernste Vorstellungen erzweckten, daß der Stolze doch endlich nach Augsburg Bevollmächtigte abordnete, den B. Wernhard

[1]) Vielleicht ward dieß Schreiben dem Cardinallegaten v. Capua mitgegeben, der 6 Mai 1275 in Basel eintraf, und da den K. Rudolf gesprochen haben soll.

v. Seckau nebst Meister Heinrich Propst zu Werden (Wördt bei ii
Klagenfurt), den Landcomthur des D. Ordens durch Östr. und Meister Wolfing Comthur der Hospitaliter zu Mauerberg. Mit diesen waren des bayer. Hrz. Heinrich Abgeordnete nach Augsburg gekommen, nämlich Heinrich Propst zu Altötting und Fridrich Rector der Kirche zu Landshut. Weil sie, wie scheint, die Beschwerde voranstellten, es sei bei Rudolfs Wahl gegen das herkömmliche Stimmrecht gehandelt worden, ließ der König vor allem diesen Punkt untersuchen, daher Urk. dat. Augsburg 15 Mai 1275, wodurch K. Rudolf (in curia solenniter celebrata) mit der Reichsversammlung auf einen von dem Gesandten des K. Ottokar v Böhmen erhobenen Anstand bezeugt, daß die Herzoge Heinrich und Ludwig die bayer. Wahlstimme gemeinschaftlich besitzen (ratione ducatus) und bei K. 10
Richards und seiner eigenen Königswahl wirklich geführt haben. (Olenschlager. Die böhmischen Gesandten werden nuntii, die bayerischen procuratores genannt.) Wegen des Erzschenken-Amtes, welches zwischen Böhmen und Bayern streitig war, scheint noch nichts ausgemacht worden zu sein. Man will, K. Konrad III habe angefangen, das bisher von den Stammherzogen der fünf deutschen Hauptvölker geübte Wahlrecht auf sogenannte Erzämter überzutragen, indem er der bisher unter dem Herzogthum Sachsen gestandenen nordsächsischen Mark (Brandenburg nachmals genannt) mit dem schwäbischen Erzkämmerer-Amte die Wahlstimme zutheilte, um seinen Schwager Albrecht den Bären für das Herzogthum Sachsen zu entschädigen. Die hohenstauf. Herzoge Schwabens hatten mit den Überbleibseln des alten Herzogthums Franken (Rheinfranken) das auf demselben haftende Erzmarschalk-Amt bekommen. (Crollius Act. Acad. Palat. T. V.) Das Truchsessen-Amt der Herzoge v. Ostfranken, wollen Andere, sammt der ersten weltlichen Kurstimme war mit der Rheinpfalz verbunden worden. — Sicherer dürfte sein, daß K. Konrad III, weil Hrz. 11
Heinrich X der Stolze von Sachsen das Marschalk- und von Bayern das Erzschenken-Amt in seiner Person vereinigt hatte, lezteres dem Hrz. Sobislav v. Böhmen zutheilte; wenigstens leitet man hievon die Ansprüche Böhmens auf eine Wahlstimme ab. Das neue herzogl. Haus in Bayern, das der Wittelsbacher, gelangte zu einer Wahlstimme erst wieder, als 1215 die Rheinpfalz durch Heirath erworben wurde und damit das Amt eines Erztruchsessen. Damals scheint man aber doch noch den Begriff festgehalten zu haben, das

ii weltliche Stimmrecht hafte an den alten Hauptstämmen deutscher Nation; Pfalzgraf Ludwig, der zunächst für das Recht der Rheinpfalz einstehen mußte, that kraft seines Amtes vor allen versammelten Fürsten, Herren, Rittern und dem Volke männiglich kund: nach genauer Untersuchung, wie es bei den bisherigen Königswahlen gehalten worden, habe man klar erkannt und entschieden, daß den Herzogen v. Bayern wegen des Herzogthums eine von den sieben Wahlstimmen zukomme. (Lambacher österr. Interregnum. Urk.
12 47.) — Man erzählt und es ist sehr glaublich, daß K. Rudolf den Hrz. Heinrich XIII nochmals in Güte zur Unterwerfung auffordern und überdieß ernstlich abmahnen ließ, zwischen Böhmen und Ungarn den Friedensmittler zu machen, indem ihn der König sonst weder für einen dem Reiche getreuen Fürsten ansehen, „noch befördern und lieben" könne. Vielleicht wollte Hrz. Heinrich die Botschaft des jungen K. Ladislaus hinhalten, welche sich eben auf dem Wege zum Augsburger-Reichstage befand. Oder ging der Weg über Venedig durch Tirol? — Sie kam an. „Der oberste Kämmerer (wahrscheinlich Graf Egyd v. Poson oder Preßburg) war an der Spitze, eine der Lage der Dinge angemessene Verbindung der Zweck der Gesandtschaft; sie sollte auch um Belehnung mit Österreich und Steier anhalten. Für sich selbst bat der Gesandte um Wiederverleihung der Güter, welche Ottokar ihm früher in Österreich gegeben, dann aber, wohl wegen seiner Rückkehr nach Ungarn, wieder an sich genommen
13 hatte. Der röm. König ließ der Gesandtschaft zwei Schreiben zustellen, das eine an ihren König, worin er ihn und seinen Br. Andreas, den Titelherzog v. Slavonien, an Sohnes Statt annimmt, eine Förmlichkeit der ältesten Zeiten, welche die engste Verbindung ausdrücken sollte; und das zweite an die Ungarns Regentschaft bildenden Magnaten, ihnen Obiges anzeigend und sie mit ihrem König zu einem Angriffsbündniß gegen Ottokar auffordernd. Das Ansuchen um Belehnung mit Österreich und Steier ward stillschweigend übergangen, die Bitte des Botschafters bis zu der Ordnung des Landes verschoben und auch hierüber noch besonders an K. Ladislaus geschrieben."

Rudolf erreichte, wie wir sehen werden, seine Absicht und gewann an den Ungarn Kampfgenossen wider K. Ottokar, wenn auch
14 jetzt nicht gleich etwas geschah. Frieden schloß Ladislav IV. oder dessen Vormundschaft keineswegs mit Böhmen; aber da Ladislav ohnehin nur abwehrend sich verhalten und zudem im eigenen Lande

Händel genug hatte, so ruhten die Waffen, sobald Ottokar nicht ii
mehr angriff, der sein Augenmerk auf den Habsburger richten mußte. Ladislav's Lage war, so viel wir wissen, eine sehr bedrängte. Den Reichsverwesern wirft man vor, daß sie mit dem königlichen Worte und dem Rechte spielten und Viele aufreizten; so z. B. gaben sie dem Erzb. Johann v. Spalatro Gehör und erklärten die Schankung des Bela IV., welcher das Dorf Ostroch der Stadt Trau zugetheilt, für ungiltig. Spalatro rüstete sich, dieses Dorf mit gewaffneter Hand denen von Trau zu entreißen, und nur mit vieler Mühe gelang es dem Ban Niklas, das Blutvergießen zu verhindern, und Trau zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Es konnte die Regierung keinem 15
zu Gefallen sein, keinem zu seinem Rechte verhelfen, ohne daß andere darüber empfindlich wurden. Ähnliches mag die Ursache sein, warum der in der Zips und bis nach Siebenbürgen hin mächtige Roland, der Sohn Marks, zu den Waffen griff, und als er, man weiß nicht wann, im Treffen gegen die kön. Hauptleute Gregor und Finta gefallen war, setzte die Empörung trotzig sein Erbe Gregeni fort. Aber Gregeni ward durch Meister Gregor gefangen, und auf des Königs oder seiner Vormünder Befehl hingerichtet. — Noch anderes Harte traf den jungen K. Ladislav. „Der Knabe erkrankte schwer (um 1275 meint Mailáth), er litt an heftigen Kopfschmerzen, war außer sich und redete irre, so daß vier ausgezeichnete Ärzte, die ihn behandelt hatten, an seinem Leben verzweifelten. Einige Mönche, die Großen des Reiches auch waren um ihn versammelt, an seinem Bette standen seine Muhme, Anna, die Gem. des Hrz. Radislaw, Sabina die Gem. des Palatinus Moys, des Königs Lehrer Matthias, und seine Amme Margaretha T. des Medus Pedikay. Alle 16
weinten bittere Thränen über den jungen König, manchmal faßten sie ihn bei den Fingern und drückten sie, um zu sehen ob er noch etwas fühle, der König aber empfand nichts; da sahen sie daß er sterben müße, und alle Männer und Frauen flehten den Himmel an um seine Rettung. Des Königs Schwester Elisabeth, Nonne auf der Margarethen-Insel, sandte den Schleier der heil. Margaretha dem König zu, sie aber und die Nonnen beteten eifrig zu Gott, daß es des Königs Tod vom Lande abwenden möge. Die Herzogin Anna hüllte des Königs Haupt in den Schleier und alle beteten und harrten. Da verbreitete sich wohlthätiger Schweiß über den König, er schlug die Augen auf, erkannte die Umstehenden, und begann zu genesen. Die Freude war groß und allgemein im gan-

ii zen Lande, der königliche Knabe aber wallfahrtete zu Fuß an's Grab
seiner heil. Muhme und betrieb emsig das Geschäft ihrer Canoni-
sation in Rom." Weiter ist von diesen Jahren nichts bekannt. —
17 Auch auf den Reichstags-Verhandlungen zu Augsburg liegt undurch-
dringliches Dunkel. F. Lichn. S. 131 erzählt zwar zuversichtlich: „Hie-
her kamen endlich Botschafter Ottokars, aber schon vor ihnen österr.
und steierische Herren mit großen Beschwerden über Ottokar und
flehentlicher Bitte, seiner grausamen Willkürherrschaft in jenen Lan-
den ein Ziel zu stecken; sonst werden die Unterdrückten auf das
Äußerste gebracht selbst die Ketten sprengen. K. Rudolf hielt Ge-
richt in Anwesenheit vieler Fürsten. Es heißt, Ottokars Gesand-
ter Bischof Bernard, weit entfernt eine versöhnliche Sprache hören zu
lassen, habe angefangen, in lateinischer Rede die Ungiltigkeit der
Wahl des Habsburgers zu beweisen; denn dieser und die ihn wähl-
ten seien im päpstlichen Bann gewesen. K. Rudolf unterbrach ihn:
wenn Ihr mit Bischöfen und Priestern allein etwas abzumachen habt,
möget Ihr immerhin lateinisch reden, nicht aber vor mir und den
Fürsten, da Ihr wisset, daß wir's nicht verstehen. — Die ganze
Versammlung erhob sich mit Unwillen, und wenig fehlte, so wäre
der Gesandte übel behandelt worden. Er reiste Tags darauf ab
und K. Rudolf soll das Urtheil der Acht wider Ottokar gefällt ha-
18 ben. Der Burggraf v. Nürnberg überbrachte es nach Wien, wo
Ottokar damals und häufig sich aufhielt, und kündigte diesem ohne
Scheu auch mündlich an: Ottokar habe mit Frag' und Urtheil ver-
loren alle die Rechte, die er vom Reiche zu Lehen brkommen, weil
er zur rechten Zeit nicht damit gedienet; alles müße dem Reiche
wieder gegeben werden, und sich zu bedenken sei herkömmlich noch
ein Jahr und ein Tag Frist gewährt. — Mit spöttischen Worten ent-
ließ ihn der Böhme, pochend auf seine Macht; was sollte gegen die-
sen der röm. Namenskönig ausrichten, ohne Heer und ohne Geld,
abhängig von den befreundeten, umgeben von feindlichen Fürsten und
Baronen; z. B. die Grafen v. Baden und Würtemberg nebst an-
dern wollten Rudolfs erst neuerlich aufgestellte Landvögte nicht dul-
den, und der bayer. Herzog Heinrich hatte bereits gegen ihn die
Hand am Schwerte." — Die Erzählung hängt gut zusammen; aber
doch bleibt es sehr zweifelhaft, ob wirklich im Mai zu Augsburg
Ottokar in die Reichsacht erklärt worden ist. Rudolf übereilte sich
nicht; der Vorwurf, auf ihm laste der päpstliche Bann, kam keines-

wegs ungelegen; der Papst sollte entscheiden, und bis das erfolgte, ii
ließ sich kostbare Zeit gewinnen.

XIV. Gregor X. und K. Rudolf zu Lausanne im Oct. 1275.

Zu Augsburg hat K. Rudolf auch am 18. Mai 1275 den kk
Frieden vermittelt zwischen dem neuen B. Heinrich v. Trient, kön.
Protonotar, und dem Gr. Meinhard v. Görz-Tirol, durch dessen
Land ohne Zweifel und in dessen Begleitung vielleicht die ungar.
Gesandtschaft nach Augsburg gekommen war. Der böhm. König 1
scheint als Herzog v. Kärnthen wie mit Salzburg so mit dem Nach-
bar Meinhard sich überworfen zu haben; jedenfalls beging er den
großen Fehler, Meinhards Freundschaft hintanzusetzen, die er hätte
selbst um theuern Preis erkaufen sollen. K. Rudolf bewog den Ghi-
bellinen, manches der Kirche v. Trient zurückzustellen, ihn hiefür bald
sehr reichlich entschädigend. Erheblich war noch, daß K. R. zu
Augsburg am 14. Mai dem Hofkanzler Abt Rudolf v. Kempten die
Vogtei über dieses Stift bestätigte, und am 19. Juni dem neuer-
wählten B. Eberhard v. Münster die Regalien verlieh. Des Reiches
entfernteste Prälaten huldigten (namentlich auf dem Hoftage zu Würz-
burg um Pfingsten 2. Juni), eine Sache von entscheidendem Ge-
wicht! dem vom Papste anerkannten röm. Könige, welcher nach
Constanz gefahren hier am 30 Juni der Stadt Überlingen einen
merkwürdigen Gnadenbrief siegelte: „Das Erbe eines Bürgers fällt
an dessen nächsten Blutsverwandten, und Niemand darf darauf das 2
Fallrecht anwenden; nur um geistliche Sachen mag vor äußere Ge-
richte geladen, aber kein Bürger von einem Auswärtigen in die Acht
gebracht werden; wer immer im Banne von Überlingen Güter be-
sitzt, der soll nach dem Werthe derselben gleich den Bürgern steuern
und dienen; auf Bürgschaften ihrer Schuldner, die außer der Stadt
sitzen, mögen die Bürger für ihre Forderungen greifen, jedoch nur
mit Erlaubniß des Ammans oder Richters; ein Urtheil mag vor
die Bürger v. Freiburg gezogen werden, zum endlichen Entscheid nach
dem Rechte und den Satzungen dieser Stadt. Die v. Buchhorn
wies der König bei Berufungen von einem Spruche, an die Bür-
ger v. Überlingen." (Kopp I. 60.) Sonderbares, aber von der Noth-
wendigkeit herbeigeführtes Verhältniß; ein Appellgericht mußte man
doch haben, und an den oft weit entfernten König konnten sich die
Parteien nicht ohne große Beschwerden und Kosten wenden, seinen 3

kk Vögten aber mißtraute man und wollte ihnen nirgends viel Ansehen und Macht einräumen. Am 1 Juli war der König zu Schaffhausen. Zu Zürich (6—10 Juli) hat K. Rudolf auch mit Italiens Angelegenheiten sich befaßt, wovon zwei Diplome Zeugniß geben: Manifest dat. Zürich 10 Juli 1275 für eine nach Italien bestimmte Gesandtschaft, und Urk. dat. Piacenza 10. Oct. 1275 über die Huldigung, welche Stadt und Gemeinde Piacenza dem K. Rudolf leistete zu Handen des päpstl. Legaten Bischofs Wilhelm v. Ferrara, und eben jener Gesandten, Kanzlers Rudolf, Br. Beringer Prior der Hospitaliter und des Gr. Heinrich v. Fürstenberg, aufgefordert durch den Podestà Cazanimico. (Lünig.) Dieses wohl in Folge des Bündnisses, welches Napoleone della Torre am 19 Jäner 1275 zwischen den Städten Mailand, Lodi, Como, Piacenza, Cremona, Parma, 4 Modena, Reggio, Crema und den aus Novara Vertriebenen geknüpft, ohne Bestand. Auf ähnliche Weise stärkte sich die Partei des K. Alfonso, und man findet, daß Mrkgr. Wilhelm v. Monferrat am 21. Juli 1275 den Streit der Astigianen mit Mrkgr. Thomas v. Saluzzo schlichtete, diesem das Castell di Rovello zusprechend, und daß Asti sich herbeiließ, durch zwei Monate 35 Lire täglich zu zahlen, damit Thomas 150 Reiter stellte gegen K. Karl. — K. Rudolf, drang man auch noch so sehr in ihn, betheiligte sich nicht an diesem verwirrten Parteigetriebe der Halbinsel, gab Guelfen und Ghibellinen gute Vertröstungen und war klug genug, sich nicht thatsächlich in's Weite hinaus zu lassen, sondern erst das Nahe in Ordnung zu bringen. „In Schwaben, diesem wichtigen Theile des Reiches, sagt F. Lichn. S. 137, mußte Ruhe geschafft werden, und bei der Menge streitlustiger und reicher Edelleute gehörte dieses zu den schwierigsten Aufgaben seines ruhmvollen Regiments. Deshalb errichtete oder erneuete er, und zwar auf diesem Zuge, zwei große Landvogteien daselbst. 5 Er setzte über die von Niederschwaben, welche früher theilweise Gr. Ulrich v. Würtemberg verwaltet hatte, den Schwager Gr. Alb. v. Hohenberg und Haigerloch, der bereits Vogt von Augsburg und auch Reichsburggraf von Achalm war. Die oberschwäbische Landvogtei gab er unter den Gr. Hugo v. Werdenberg, seinen Verwandten." — Auf Lezteres deutet eine Urk. bei Kopp. 14: „Wir der Bischof v. Chur und Graf Hug v. Werdenberg Landgraf in Schwaben und in Churwal, ein Pfleger an des Königs Statt von Rom, und Herr Walther v. Vaz thun kund..... 15 Aug. 1278;

Lucern erhielt auf der Straße von Churwal für Leib und Gut Ge- kk
leite und Frieden." — „Beide Vögte hatten den Auftrag, die Reichs-
rechte zu wahren, die schwächern Freien dem König durch Schutz
vor den Mächtigern anhänglich zu machen, und in Vereinigung mit
den Ruhigen unter dem Adel und den treu ergebenen Städten jede
Störung des Landfriedens mit gewaffneter Hand sogleich (wenn mög-
lich!) zu ahnden und auf diese Weise Ordnung zu erhalten." Ein 6
schweres Stück Arbeit. K. Rudolf selbst handelte, nahm er eine
Streitsache bedeutender Herren vor, nicht mit oberrichterlichem An-
sehen sondern mehr als Schiedsmann. Ein solcher Handel, der
wiederholt in offene Fehde ausbrach, war zwischen Mrkgr. Rud. v.
Baden und den benachbarten Bischöfen und Grafen um die Stadt
Selz u. dgl. m. Zu Baden bei Arau (7. Juli) ertheilte K. Rud.
der Stadt Laupen Recht und Freiheit wie Bern hatte, um dort wi-
der Gr. Philipp v. Savoyen treue Anhänger zu gewinnen. Zu
Arau 15. Juli ermahnte er die Stadt Lübeck des Reichs Gerechtsame
aufrecht zu erhalten, und 20. Juli nahm er die Stadt Frei-
burg im Öchtland und ihre Bürger sammt deren außerhalb der
Stadt gelegenen Gütern wegen der Gefahr von Seite Savoyens
auf 12 Jahre in seinen und des Reiches besondern Schutz. Am 7
28. Juli scheint K. Rudolf in Lucern gewesen zu sein. Zu Basel
vom 39. Juli bis 9. Aug. verweilend gab er den Benedictinern zu
Rügersberg im Sprengel v. Lausanne, welche von Heinrich VII,
ihrem Schirmvogt, 1224 die kön. Zusicherung erhalten, weder als
Lehen, noch als Pfand die Vogtei zu veräußern, Abschrift und Be-
stätigung des Briefes am 6. Aug. Über Breisach (25. Aug. und
Straßburg?) ging die Fahrt nach Oppenheim, wo er die Freiheiten
des Lütticher-Hochstiftes am 10. Sept. erneuerte, und an Maier
und Schöffen bei Verlurst seiner Huld und ihrer Ehre den Befehl
erließ, wider Geistliche und deren Gesinde nicht zu handeln. Zu Bop-
pard urkundete er am 16. Sept. und scheint in diese Gegend ge-
reiset zu sein wegen des großen Streites zwischen Erzb. Werner v.
Mainz und den Dienstmannen des Hochstifts und der Mainzer-Bür-
gerschaft; von beiden Parteien angerufen that er gleichsam als Ob-
mann eines Schiedsgerichtes, nicht als lezte richterliche Instanz einen 8
Ausspruch am 8. Oct. schon wegen der Sprache merkwürdig:
„Wir Rudolf von Godis genaden ein Romes Kunic unde zu allen ziden ein merere. Dun Kunt allen den die disen brief ane sehen. daz wir ubir die

kk ſache die von unſerme lieben vorſtin (Fürſten) des erberin (ehrwürdigen) Biſchouis (alſo nicht Erzbiſchofs) von Meintze oberſtin Kancelers des Riches, in duſcheme (deutſchem) lande an uns gelazzin iſt an einer ſite (Seite). Unde ſiner dineſtman unde der Burgere von Meintze an der ander ſite, alſo (nämlich) umbe den Kriech (Streit), den ſie an uns lizzen (ließen, zu entſcheiden). Do haben wir zugeſant unſern liben und unſern getruwin Grevin (Grafen) Dietheren von Kacenelnbogen, unde philippen von Bonlanden. mit beider deile willen. alſo daz ſie die dat (Sachlage) uf iren eid ervuren. Die habint uns uf iren eid die ſelbe dat mit iren briuen
6 (Briefen) her wider geſant. Do ſprechen wir daz mit dem erſtin (erſter Punkt), umbe die ſache die an die luite (Dienſtmannen) gelazzin wart, daz vurburget wart zu vollevurene (welches zu vollführen Bürgſchaft geleiſtet worden war) alſo daz ſie daz an beident halben (beiderſeits) ſtede haben (feſthalten). daz geſetzit ward (was nämlich beſtimmt ward) von Grenin Eberharde von Kacenelnbogen unde Reinharde von Hagenowe von des Biſchoues halbin (Sachwalter des Biſchofs). und des Drutſezzen (Truchſeß) von Rinberg. unde Wilhelme von Rudensheim von der dineſtmanne halben (der Dienſtmannen Sachwalter) unde H. deme ſchulteizen unde Hunbrechte von Deme widere von Meintzen (Mainz) von der Burgere halben von Meintzen. waz die Ratlude (wohl eben die genannten Sachwalter) geſcheiden hant, daz ſal ſtede ſin (dabei ſoll man feſt bleiben). unde daz ſie nit geſcheiden hant, daz ſolin ſie abir (aber) noch ſcheiden. iſt do ouch ein Ratman (einer der Sachwalter) dot (todt), ſo ſal man einen anderen ſetzen an ſine ſtat. daz daz ſtede ſi daz dint (Ding, Schiedsgericht) zu vollevurene, alſo alſe iz an ſie gelazzin wart (damit
10 es bei dem ſein Verbleiben habe, die Taidung durch ſechs Schiedsmänner vollends auszuführen auf die Art, wie der Streithandel denſelben anfänglich zu vergleichen überlaſſen wurde). ſo ſprechen wir (zweiter Punkt) daz umbe daz der Biſchoff vreuelich (freventlich) ſines gerichtes geirret wart (Eingriff in ſeine Gerichtsbarkeit), ſwo er daz mac bewerin (im Fall er dieß beweiſen kann), uſn die er do Claget hat, daz inne die Bezzerin ſulin alſo alse iz do rech iſt. (jene über welche er klaget, ſollen ihm Erſatz leiſten nach dem Rechte) ſo ſprechen wir daz (dritter Punkt), da die luite des Biſchoues ſchif woltin nemin, oder der ſinre, ſwaz der ſchulteizze do rede in der wer des Biſchoues gutis unde ſin luide daden (es handelte ſich glaublich um eine ſtädtiſche Abgabe von der Schiffsladung, und der Schultheiß und Leute des Biſchofs wurden handgemein), daz ſie darumbe niemanne dicheine bezzerunge ſculdic ſint (das

soll gegenseitig erlassen sein) **unde swer die waren** (vierter Punkt) **die** kk
deme Schulteizzen sinen Hof uf brachten unde sinen win uz slugen (die in des Schultheißen Hof brachen und ihm die Weinfässer einschlugen, ein starkes Argument!) **unde vur an sinen Hof stiezzin** (Feuer anlegten) **die sulin daz bezzerie alse iz do reht ist** (die sollen Ersatz leisten, wie es dort 11
Rechtens ist) **daz sprechen wir** (fünfter Punkt) **do die Knechte des Bischoues von Meintze** (dem) **joanne Brumezer sin schif woltin nemen swaz er unde die mit ime waren do daden der werungen** (da thaten sich zu vertheidigen), **daz si daz nemanne bezzeren sulin. so sprechen wir** (sechster Punkt) **ube die Burger zu Rudensheim die man** (?) **ze erbe hat vonme** (?) **Gotshus von Meintzen alse sie do jehent** (weil sie da behaupten) **daz die Cinse die von deme Erbe do gant** (fließen) **daz die ir rehte lehen sint** (rechte Erblehen). **hant sie des hantveste des Bischones unde des Capitels** (haben sie hierüber Briefe) **daz sal sie billichen helfen** (so ist das billiger Weise zureichend.) **hant sie des nit so dunckit uns Bechtir** (wohl Rechtir, gerechter) **daz daz Gotshus die Cinse billicher behabe, unde Rehtir** (dem Recht angemessener) **dan die die daz Erbe habin. . . . . suaz an diesem Briue stat** (was in diesem Briefe steht) **daz gebiten wir daz daz stede sie also iz** (wie es) **an uns gelazzin ist. Unde swer daz breche daz er do dn** (daß ein solcher da handle) **wider uns unde wider des Riches hulde. Unde zu einem urkunde henckin wir unser Ingesigel an disen Brif, der Brif wart gegeben na** (nach) **unseris herren geburt dusint jar zwei hundert jar. siben zech und vnf** (fünf) **jar. In dem anderen jare daz wir wurden gecronet an sente Brigiden dage.** (Würdtwein IV. p. 345.) Man sieht, nur an- 12
gerufen von beiden Parteien und nur als Obmann eines Schiedsgerichtes mischte sich der röm. König in den Streithandel, über einen Punkt äußert er bloß sein Gutdünken, und spricht überhaupt nicht mit dem entschiedenen und befehlenden Tone des Richters, da ihm ja die Macht nicht zu Gebote stand, seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Die Ungehorsamen laufen Gefahr, seine und des Reiches Huld einzubüßen; dieß die ganze Drohung. So etwas zu bemerken hat seinen Grund; denn manche setzen Rudolfs Stellung, namentlich seine richterliche zu hoch. Das Reichsoberhaupt hing, seit dem Sturz der Hohenstaufen, ganz von dem guten Willen nicht bloß der ersten Fürsten des Reiches, sondern selbst der bedeutendern Grafen und der etwas befestigten Städte ab, und mußte, sogar wenn es das Recht galt und die Beschirmung der Beraubten oder Unterdrückten, häufig mehr mit guten Zusprüchen als mit gebieterischen Entscheidungen zu helfen suchen, und begegnete Trotz, den schlimmen Handel meistens beruhen lassen. —

kk K. Rudolf hätte freilich hie und da lieber mit dem ſcharfen Schwert Ordnung gepredigt als mit bloßen Worten; allein er befand ſich in Geldverle-
13 genheit ſchon wegen Unterhaltung ſeines fahrenden Hoflagers, und was koſtete erſt die Aufſtellung eines Kriegsheeres! Da der Papſt den Wunſch geäußert, Rudolf möchte Mannſchaft nach Italien ſenden, ſtellte dieſer eben jene Verlegenheit vor und wollte zu Lyon ein Geldanleihen machen. Der Papſt entſchuldigte, unterm 12. Mai 1275, die Cardinäle ſowohl als die Wechsler ſeien nicht mehr da; der König möge ſich an die reichen Freunde in Lombardien wenden ꝛc. Am 11. Aug. 1275 (F. Lichn. ſetzt irrig 1274) richten die Bürger von Augsburg die Bitte an den Erzb. v. Mainz, daß er den König bewege, ihre Stadt von ſeinen Schulden zu befreien, für welche ſie auf Zureden des Erzbiſchofs ſich verbürgt hatten. Die Königsfahrt nach Lauſanne, den heil. Vater auf ſeiner Durchreiſe nach Italien dort zu ſprechen und würdig zu empfangen und weiter zu geleiten, verurſachte namhafte Auslagen, und ein Chroniſt erzählt, auf den neugefertigten königlichen Anzug wurden 900 Mark Silber, bei 20,000 Gulden jezt, aufgewendet, keine Kleinigkeit in jenen geldarmen Zeiten.

ll P. Gregor X, am 5 Sept. noch zu Beaucaire, am 13. zu Valence, am 25. zu Vienne, langte bereits am 6 Weinmonats zu Lauſanne an, da K. Rudolf noch bei Mainz weilte und Händel ſchlichtete. Man findet, daß der Minorit Heinrich v. Isny, der im Vertrauen des Kö-
1 nigs ſtand, beim Papſte die Beſtätigung des vom Basler-Capitel gewählten Mainzer-Propſtes Peter des Reichen nachſuchte, aber ſtatt Peter ſelbſt von Gregor für dieſen Stuhl erſehen und eigenhändig am 9. Oct. zu Lauſanne geweiht worden iſt. Gregor X hatte ſich ebenfalls Mühe gegeben, einige das Reich verwirrende Streitigkeiten beizulegen und widerſtrebende Vaſallen zur Anerkennung Rudolfs zu bewegen. Hrz. Fridrich v. Lothringen hatte in einer Fehde um den Beſitz Epinals, wie ſcheint, den B. Lorenz v. Metz bei Attigny 1273 gefangen genommen. Das Concil zu Lyon erwirkte Freilaſſung des Prälaten und Aufrichtung eines Vertrages, und Hrz. Fridrich wurde ſo gut geſtimmt, daß er den Papſt nebſt vielen Herren bis Lauſanne geleitete. Ähnliches geſchah mit burgundiſchen Großen, weltlichen und
2 geiſtlichen, und Städten, und namentlich beſchickte Gregor X. den Gr. Philipp v. Savoyen, der, wenn er zu K. Rudolf trat, durch ſein Beiſpiel gewiß eine Schaar Anderer nachzog, zuvörderſt ſeine drei Neffen Thomas, Amadeus und Ludwig; er ſelbſt, der 70jäh-

rige Greis, war kinderlos. Aus einem Schreiben Philipps dat. 11
Evian 11. Nov. 1275 an K. Eduard I erhellet, daß sich Savoyen,
dem K. Alfonso zugewandt, in Fehde wider „Rudolf den König von
Allemannien" und einige burgundische Anhänger desselben befunden, daß
der Papst an Philipp und an K. Rudolf Friedensunterhändler ge-
sandt und beide wirklich einander genähert hat, weshalb Gr. Phi-
lipp die Bitte anhängt, K. Eduard möge auch dazu helfen, daß ein-
mal Friede werde in der Christenheit. Es heißt, Gr. Philipp habe
wenigstens das Reichslehen Laupen herausgegeben, das schwer zu
behauptende; wahrscheinlich ist, daß zu Lausanne an einer friedli-
chen Ausgleichung gearbeitet, aber diese schon wegen Kürze der Zeit,
welche Gregor X und K. Rudolf dort zubrachten, nicht erzielt wurde. 3
Nach Berns Beispiel hatte sich Laupen und die ganze Gegend dem
Habsburger zugewendet wider Philipps Willen, der es nicht hin-
dern konnte, und einstweilen protestirte und eine günstige Gelegenheit
abwartete, um in diesen Orten wieder als Herr aufzutreten. Erst
Freitags 18 Oct. traf der röm. König nebst Familie und zahlrei-
chem Gefolge zu Lausanne ein. Am folgenden Samstag war eine
große und schöne Feierlichkeit, die Einweihung des neuerbauten Do-
mes zu Lausanne auf den Namen U. L. Frau, durch den Papst
in Person vollzogen, bei welcher Gelegenheit der König den Bischof
des Ortes in den Rang der Reichsfürsten erhob. Den celebrirenden
Papst umgaben sieben Cardinäle, die fünf Erzbbe Ademar v. Lyon,
Otto v. Besançon, Bonifaz v. Ravenna, Jakob v Embrun und
Otto v. Mailand, der Vertriebene; ferner siebzehn Bischöfe und viele
Äbte und andere Geistliche. Nebst K. Rudolf waren zugegen seine
Gm. Anna, die Söhne Albert, Hartmann und Rudolf, 4 oder 5 4
Töchter, Pflzgr. Ludwig, Hrz. Fr. v. Lothringen, Konrad v. Teck,
Philipp v. Kärnthen, Mrkgr. Heinrich v. Hochberg, Gr. Sigebrecht
v. Werd Landgraf im untern Elsaß, der v. Buchegg Landgraf (im
obern?), des Königs Schwäger Alb. und Burkard Gr. v. Hohen-
berg, Burggr. Fr. v. Nürnberg, die Gr. Emicho und Fr. v. Leinin-
gen, Diebold v. Pfirt, Ludwig v. Homberg, Eberhard v. Habsburg,
Eberhard v. Katzenelnbogen, Mangold v. Nellenburg, der v. Löwen-
stein, der v. Bar, der v. Blamont, der v. Mömpelgard, und viele
Herren und Ritter. Bei der Weihe des Hochaltars schloß der Papst
mit eigener Hand kostbare Reliquien in die Tumba, und verlieh den
Gläubigen 1 J. 40 Tage Ablaß. — Sonntags 20. Oct. leistete K.

11 Rudolf dem Papste vor dem Cardinalb. v. Ostia Petrus v. Tarentaise (bisher Erzb. v. Lyon) und sechs andern Cardinälen und 16 Bischöfen und eben so viel weltlichen Großen des Reiches persönlich den Eid, welchen bereits in seinem Namen die Gesandtschaft zu Lyon geschworen, fast durchweg mit den Worten Otto's IV und Fridrichs II, da man jedem Vorwurf einer Neuerung ausweichen wollte. „Die Länder der Kirche von Rom werde ich nach meinem Vermögen ihr verschaffen und ungestört belassen mit aller Gerichtsbarkeit. Komme ich jedoch dahin, um die Kaiserkrone zu empfangen oder in den Nöthen der Kirche vom apost. Stuhle gerufen, so werde ich aus denselben nach des Papstes Befehle Verpflegung erhalten. Ich werde auch helfen, der röm. Kirche das Königreich Sicilien zu behaupten und zu vertheidigen . . . und wenn um meinetwillen die röm. Kirche in Krieg gerathen sollte, so werde ich sie nach Erforderniß der Sache in den Auslagen unterstützen. Alles Vorstehende aber werde ich durch Eid und Schrift bekräftigen, sobald ich zur Kaiserkrone gelange." 6 Folgenden Tages fügte K. Rudolf dem noch, besiegelt von Reichsfürsten, die Erklärung bei: „Der von einigen seiner Vorfahren bei Prälatenwahlen manchmal geübte Mißbrauch sei abgeschafft, und die Wahlen erfolgen frei und canonisch; die Berufung in geistlichen Dingen an den apost. Stuhl geschehe frei, und keiner wage deren Verfolgung oder Fortgang zu hindern; auch jener Mißbrauch seiner Vorfahren, den Nachlaß der Prälaten oder die Einkünfte erledigter Kirchen willkürlich wegzunehmen, sei abgestellt; er überlasse dem Papste und den andern Prälaten alles Geistliche zu freier Verfügung, so daß nach rechter Vertheilung dem Kaiser gegeben werde was des Kaisers und Gott was Gottes ist; zur Ausrottung der Irrlehre werde er wirksame Hilfe leisten."

Da K. Rudolf schon in einem Schreiben sich geäußert, er hoffe bis zum Osterfeste 1276 an der Spitze von 2000 Reitern in Mailand sein und ohne Verzug nach Rom gehen zu können, versprach der Papst jezt ihn am Pfingstfeste (14 Mai) kommenden Jahres in 7 Rom als Kaiser zu salben und zu krönen. Bis dahin meinte man auch den großen Kreuzzug in Bewegung zu setzen, und hocherfreut war der edle Papst, der selbst mitzupilgern und im heil. Lande seine Tage zu vollenden wünschte, als zu Lausanne der König und die Königin, Pflzgr. Ludwig, Hrz. Fr. v. Lothringen, Gr. Diebold v. Pfirt und Gemahlin, ja fast alle anwesenden Herren und gegen 500

Ritter aus seinen Händen das Kreuz nahmen. Wie Gregor Ein- 11
sammler der Beiträge für alle Reiche bezeichnete, so übertrug er dies-
ses Geschäft für Deutschland dem Erzb. Jakob v. Embrun und dem
B. Heinrich v. Basel und ordnete an, daß Lezterer aus den erho-
benen Zehnten der Kirchenpfründen 12,000 M. S. dem röm. Könige
behändige, sobald dieser über das Gebirg ziehe, als Zuschuß zu den
Kosten der verabredeten Romfahrt. Ohne Zweifel wurde diese Geld-
summe behändigt, erhielt aber eine andere Verwendung, indem Nach-
richt kam von dem plötzlichen Ableben des Papstes und von der
Schilderhebung des K. Ottokar. Kreuzzug und Romfahrt schob sich 8
hinaus und unterblieb, jedoch nicht durch Rudolfs Verschulden, des-
sen Thätigkeit übrigens auf heimathlichem Boden der dringenden
Geschäfte eine nur zu große Menge fand. Vom heil. Vater und
beßten Freunde Gregor X, der über Sitten nach Lombardien zog,
am 22 oder 23 Oct. scheidend, wandte sich K. Rudolf nach Frei-
burg (24 Oct.) und Bern (31 Oct.). Zu Basel gab er am 26 Nov.
aus Freundschaft für den B. Heinrich, der da am 18 Nov. zum
ersten mal pontificirte, der bisch. Stadt Biel Recht und Freiheit wie
Basel hatte. Er scheint 13—14 Tage in Basel geweilet zu haben
und dann zu Hagenau bis Mitte Christmonats. Am 29. Dec. und
vielleicht schon an den Weihnachts-Feiertagen befand er sich zu Ro-
thenburg auf der Reise nach Nürnberg. Es heißt, daß er nach der 9
Rückkehr von Lausanne (etwa 16—17 Dec.) nach Straßburg kam,
dort den Landfrieden neuerdings beschwören ließ, und zugleich den
oberländ. und elsässischen Adel aufmahnte, um den Friedensstörern
in Schwaben zu Leibe zu gehen. Schon vor der Fahrt nach Lau-
sanne hatte Rudolf (etwa in der zweiten Hälfte Sept. 1275, nicht
1276, wie F. Lichn. setzt) die unzufriedenen schwäb. Grafen zu einem
Reichshof in Kempten beschieden; sie waren nicht gekommen. Nach
Ablauf der gesetzten Frist rückte das Reichsaufgebot wider sie los,
geführt vom Pfalzgr. Ludwig, nahm dem Mrkgr. Rudolf IV v. Ba-
ren Durlach und Mühlberg, und brach Gretzingen; befehdete wohl
auch dessen Verbündeten Gr. Egon v. Freiburg, und den Gr. Ulrich
v. Helfenstein, dessen am Ursprung der Brenz auf einem gähen Fel-
sen gelegene Feste Herwartstein belagert wurde. Der König selbst
mag eben auf seiner Fahrt nach Rothenburg im Würtembergischen 10
übel gehauset haben, wodurch man wenigstens dieses erzielte, daß
einige der Widerspänstigen sich zum Ziele legten, und die übrigen,

ll außer Stand eine bedeutende Streitmacht zu vereinigen, sich auf die Hut ihrer festen Plätze beschränken mußten. Bald zerfiel der gefährliche Bund, in den auch Gr. Ulrich v. Montfort, dessen Hauptsitz Tetnang, Gr. Fridrich v. Toggenburg, und selbst wie scheint Hrz. Heinrich v. N. Bayern getreten war, und ganz allein stand der hartnäckigste Widersacher Rudolfs, der eiserne Gr. Eberhard v. Würtemberg, welcher erst 21--22 Jahre zählen mochte. Eberhard setzte sich in den Kopf, er müße die vor nicht langer Zeit erst reichsfrei gewordene Stadt Eßlingen unter sich bringen, und da K. Rudolf solches nicht zugab, entbrannte ein Kampf auf Leben und Tod.

mm Das Reichsoberhaupt hätte auch nach den Niederlanden fahren und der bedrängten Lütticher- und der Cölner-Kirche Hilfe bringen sollen; im gleichen Gedränge befanden sich die Bisthümer Naumburg und Magdeburg und mehrere andere; aber am nöthigsten war doch, der von Böhmen und Österreich her drohenden Gefahr zu begegnen, und darum wurde die Reise nach Nürnberg angetreten.

1 Gregors X Ermahnungen und Drohungen machten auf K. Ottokar keinen Eindruck. Da dem Papste zu Beaucaire ein Schreiben Ottokars überreicht worden war, worin dieser trotzig gegen die päpstl. Entscheidung in der Wahlsache Rudolfs Verwahrung und Appellation einlegte, antwortete Gregor fest: „er finde solche Sprache gar nicht übereinstimmend mit der kön. Umsicht und mit des Königs so oft betheuerten altangestammten Ergebenheit gegen den apost. Stuhl, sein Mißtrauen sei um so grundloser, da, wenn er (Gregor) den Einen beim Rechte zu schützen sich vorgenommen, von ihm auch das Recht eines jeden Andern gehandhabt werde. Käme des Königs Handlungsweise aus Vorbedacht und nicht, wie man lieber glaube, aus unbesonnener Aufreizung seiner Räthe, so würde er Verwahrung und Appellation nicht so leicht hinnehmen; jedoch er (Gregor) wolle diese Dinge nicht hoch anschlagen, da ja die Liebe noch am Freunde hängt, auch wenn sie gekränkt worden ist. Er werde, wofern kein hartnäckiges Verharren den unüberlegten Schritt als ab-

2 sichtliche Handlung bezeichne, nicht ermüden, für die angehobene Vermittlung zum Beßten beider Fürsten und zu des ganzen Reiches Wohlfahrt sich nachdrucksam zu verwenden." — Ottokar war wohl sehr übel berathen oder guten Rathes ganz unempfänglich. Während K. Rudolf wiederholt auf das ehrfurchtsvollste an den Papst schrieb und ihm die Beilegung dieses Streites klug anheimstellte, nur den

Wunsch äußernd, es möchte daraus sich doch kein Hinderniß des mm
Kreuzzuges entwickeln, brach der Böhme voll Zorn mit Papst und
Bischöfen, sandte keinen Boten mehr an Erstern, von dem der Patr.
Jerusalems nach Deutschland und wohl auch nach Böhmen abgeordnet
wurde, die bedrängte Lage des heil. Landes mündlich zu schildern, und
mehrte von Tag zu Tag die Belästigung der benachbarten Bisthümer.
Er verbot despotisch, von den geistlichen Pfründen und überhaupt in
seinen Landen etwas zum Behufe des Kreuzzuges zu erheben, ja
ging so weit, den Prälaten die Annahme päpstlicher Befehle ohne
seine Zustimmung (placetum regium heut zu Tage) auf das schärfste
zu untersagen. „Dieser Schritt machte nothwendig, bemerkt F. Lichn. 3
S. 217, alle geistlichen Fürsten zu seinen entschiedensten Gegnern,
und von dem an war sein Sturz unvermeidlich." Und noch in an-
derer Weise hat der Hochmüthige bereits im Sommer und Herbst
1275 die Feindseligkeiten eröffnet. „Als der König v. Böhmen ver-
nahm, erzählt F. Lichn. weiter, österr. und steierische Ministerialen seien
(im Mai) nach Augsburg gekommen, sich über ihn zu beschweren,
ferner zurückgekehrt haben diese Andere zu gleicher Unzufriedenheit
gegen sein Regiment aufgeregt, da ließ er alsbald die Burgen der-
selben und ihrer vermuthlichen Meinungsgenossen, worunter er alle
ihre Freunde und Verwandten zählte, überfallen und besetzen, so wie
die Kinder derselben aufgreifen und als Geiseln nach Böhmen ab-
führen. Um jede Verbindung der Mißvergnügten mit dem röm. König
zu hindern, befahl er, alle Boten aus dem Reich aufzufangen, und
wenn ihre Aussagen oder die Briefe verdächtig seien, sie zu tödten
(zu hängen). Milota, sein Landeshauptmann in Steier und Kärn-
then, mußte in die salzburg. Besitzungen daselbst einfallen; er nahm
Friesach mit Sturm, trotz der tapfern Gegenwehr von Ungnad und
Preising, und verwüstete Alles bis an die Tauern. Der Kirchen- 4
bann, welchen der Erzbischof gegen Ottokar geschleudert hatte, wurde
auf diese Weise vergolten; den Schaden schätzte man auf 40,000
M. S. Auch der Landeshauptmann ob der Ens, Burkardt v. Klin-
genberg, Marschall von Böhmen, soll von Schloß Steier aus ver-
heerend Salzburgs Gränzen überschritten haben." Das wird unge-
fähr zur Zeit geschehen sein, da K. Rudolf den schwäb. Herrenbund
zersprengte und mit ansehnlicher Macht nach Nürnberg fuhr, als
wollte er von dort in Böhmen einbrechen. Ottokar wandte sich auch
nach Böhmen, traf große kriegerische Anstalten und sah sich, den

mmeigenen Kräften doch nicht genug trauend, nach Kampfgenoſſen um; wenigſtens an den Mrkgr. Albrecht v. Meißen und deſſen Geſippte ſchrieb er, und verſprach ſich von ihnen Hilfe, indeß bei Teppel einen Lagerplatz für ſein Heer erwählend, ſo geeignet zum Angriffe als zur Abwehr. Der klügere K. Rudolf vernachläſſigte noch weniger die Sorge, links und rechts Freunde zu werben, da die Stunde des Alles entſcheidenden Kampfes bald ſchlagen konnte, und wir müßen nun wohl die Nachbarſchaft des Kampfplatzes überblicken, ſoll uns zureichend Licht werden über Beſchaffenheit und Zuſammenhang der Vorgänge. Wie ſtand es mit dem nördlichen Nachbarland Böhmens?

Seit dem herrlichen, von den Brüdern Lndgr. Albrecht und Mrkgr. Dietrich 23 Oct. 1263 über Hrz. Albrecht v. Braunſchw. Gr. Heinrich v. Anhalt und andere Verbündete erfochtenen Siege würde das Haus Meißen im Stande geweſen ſein, in den Sachen des Reiches ein gewichtiges Wort mitzuſprechen, wäre man durch Eintracht ſtark geblieben. Allein gleich vom J. 1268 iſt es bekannt, daß genannte Brüder Lndgr. Albr. v. Thüringen und Mrkgr. D. v. Landsberg wüthend gegen einander fehdeten. „Aber der Vaters-
bruder der feindlich gewordenen Brüder, Biſchof Dietrich v. Naum-
burg, legte ſich dazwiſchen. Von dieſem Geſchäfte verhindert konnte er nicht bei der Weihe der Kirche des Kloſters Pforte (Ord. Cisterc.) ſein, laut Urk. 8 Sept. 1268 zu Porta. Damit aber die Menge der Gläubigen, um den erwünſchten Ablaß zu erhalten, nicht vergebens zur Weihe zuſammen ſtrömen und Beſchwerden und Aufwand umſonſt tragen möchte, übertrug Biſch. Dietrich auf Anliegen des Abtes und Convents ſeine Stelle bei der Weihe des Bethauſes zur Ehre Gottes, und ſeiner heil. Mutter, der ſeligen Maria, und des ſel. Joh. des Täufers dem Biſch. Fridrich von Merſeburg, und zwei andern." (Wachter I. S. 57.) — In dieſem J. 1268 ſtiftete Mrkgr. Heinrich mit Bewilligung der Söhne für den nämlichen Orden das Kl. Neuzelle. Es war in jeder Hinſicht die Blüthezeit der Söhne des heil. Bernard (Wachter I. S. 104.) Merkwürdig iſt zur Kenntniß der Denkart Albrechts des Entarteten, daß ſich ſein Vater Mrkgr. Heinrich v. Meißen, welcher jenem um 1263 Thüringen
zutheilte, (das Pleißnerland hatte Albrecht überdieß wegen der Gm. Margareth, wie ſcheint als Pfand der Mitgift,) vom Sohne durch einen körperlichen Eid verſprechen ließ, er wolle ihn, den Vater, nie befeinden, fangen oder verletzen. Überdieß gelobte Albrecht, er werde

auch den Rathgebern, welche sein Vater damals hatte, weder durch mm
Gefangennehmung noch körperliche Verletzung Leid zufügen; desgleichen hinfort kein Bündniß mit dem Br. Dietrich eingehen, welches zum Nachtheil oder zur Beschwerde ihres Vaters abzielen könnte. — Würde Albrecht bei seinem Vater angegeben werden, daß er gegen einen der vier erwähnten Punkte gehandelt, so werde ihn dieser deshalb nicht seines treffenden Erbtheiles berauben, sondern die Klage vor den Bischof Witego v. Meißen, und den Gr. Hermann zu Henneberg (Albrechts Oheim?) bringen; diese beiden sollten über Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn künftig Schiedsrichter sein. Über alles dieses stellte Albrecht zu Tharand den 30. Ostermond 1270 eine Handfeste aus. (Wachter I. S. 58.) Die häuslichen 8
Zwistigkeiten hatten wohl auch einen Grund in der Wiedervermählung Heinrichs und in dem schlechten Verhalten Albrechts gegen die Gm. Margareth, T. des Kaisers Fridrich II. Was von lezterer und ihrer Flucht aus der Wartburg 24 Juni 1270 und wie sie im Schmerz des Scheidens den 12-13 jähr. Knaben Fridrich*) in die Wange gebissen haben soll, die tragische Volkssage erzählt, ist bekannt genug. Die Altzellischen Jahrbücher berichten kurz: „Es trug sich zu, daß derselbe Albrecht eine gewisse Beischläferin lieb gewann, die schöne Kunegund, genannt von Eisenberg, welche er öffentlich und heimlich viele Jahre hielt; und so haßte er seine ehliche Hausfrau, die Kaiserstochter Margaretha. Als sie sich verachtet sah, begab sie sich in die Stadt Frankfurt am Main, und endete daselbst ihr übriges Leben in aller Keuschheit und Frömmigkeit." Sie starb am Tage des heil. Cyriacus, also am 8 Aug. aber ob schon 1270? Schwerlich, wenn 9
sie erst in diesem Jahre die Wartburg verlassen hätte. — Albrechts schändliche Leidenschaft für die Eisenberger-Kunne hat unsäglichen Jammer über sein Haus und seine Lande gebracht. — Heinrich der Vater hatte die zweite kinderlose Gm. Agnes v. Böhmen 1268 verloren, und ehlichte bald darnach Elisabeth v. Maltiz, T. eines Dienstmannes, auch mehr der Leidenschaft als Klugheit Gehör ge-

*) Wachter ereifert sich gegen die Benennung: Fridrich der Gebissene, und will ihn Fridrich den Freudigen nennen. Das läßt sich so geschwind nicht abthun. Jene Benennung ist seit langem Jedermann geläufig geworden, man weiß gleich von wem die Rede, wenn es heißt: Fr. der Gebissene, und somit mag man es hiebei belassen, trotz allen Zweifeln an der Wahrheit der dramatischen Volkssage.

mmbend, dem leichtfertigen Sohne ein schlimmes Beispiel. Aus den verliebten Gedichten, welche Heinrich fertigte oder sang (s. Manessische Sammlung) und aus seinem Hang zu Pracht und Üppigkeit erklärt sich am beßten, daß er nicht wenig Schuld daran trug, wenn der Sohn Albrecht mit dem Namen des Entarteten gebrandmarkt werden mußte. Ohne Erfolg blieb, daß der zu Bologna in Haft gehaltene Enzius (Heinrich) Bastard des Kaisers Fridrich II. aus Bianca
10 Lanzia, K. v. Sardinien genannt, 1272 den K. Alfonso v. Castilien und den Neffen Fridrich d. Gebiss. Landgr. v. Thüringen zu Erben in dem Reiche Jerusalem, dem Reiche Sicilien, dem Arelat und dem Hrzgth. Schwaben zu gleichen Theilen einsetzte, indem er ihnen dafür die Auszahlung gewisser Vermächtnisse zur Bedingung machte. (E. Münch. Vermischte histor. Schriften I. S. 13–143, wo die Lebensgesch. des Enzius.) — Zu Böhmen stand man freundlich, zu den andern Nachbarn keineswegs. Albrecht scheint auch, indeß der edlere Bruder Dietrich als Kreuzfahrer wider die Preußen kämpfte, 1273 mit dem Herrn v. Hessen gefehdet zu haben, dessen Vogt Willikin in Weißensee sehr lästig fiel. Hiedurch bewogen, kamen die Edlen des Landes mit Albrecht überein und erhoben die erste, in Thüringen bisher unerhörte Bethe (portoriam, Beitrag, wie Rothe übersetzt; Bethe ist sonst precaria), nämlich ein Loth Silber vom Ackerpfluge; sie erstreckte sich auf alle, sowohl Religiosen, als den
11 Weltklerus und die Laien. So brachten sie 600 M. S. zusammen, gaben die Summe dem Landgrafen v. Hessen, und löseten die Stadt Weißensee wieder ein. (Wachter I. S. 73.) — Br. Dietrich erklärte sich ohne Zweifel für Rudolf v. Habsburg, und es kam zum Streit mit dem bösen Albrecht; bald ward unterhandelt und die Mißhelle verrichtet, auf kurze Dauer.

Man kennt die Ursachen nicht, warum im J. 1275 abermals die Brüder Lndgr. Albrecht und Mrkgr. Dietrich einander in die Haare geriethen. Dem leztern half Erzb. Konrad v. Magdeburg. Beide lagerten sich mit starkem Volk in der Stadt Tennstädt; doch blieben sie nur eine Nacht daselbst. Denn in derselben Nacht kam Lndgr. Albrecht, welcher ein Heer von mehr als tausend gewappneten Rittern und unzählig viel Fußvolk gesammelt hatte, und schlug die Gegner rasch aus dem Thüringer-Lande hinaus. In dem nämlichen
12 Jahre 1275 erhob auch Erfurt Fehde, dem Habsburger anhangend, wider benachbarte, den Landfrieden verachtende Grafen und Herren,

und brachte sie, stark durch 300 in Sold genommene Küraſſiere, in große Noth; (tribulaverunt Comites et alios quosdam Barones usque ad cineres. Chron. Sampetr.) Auch riefen die Erfurter den Erzb. Werner v. Mainz um Beistand an, der in Person solchen geleistet zu haben scheint. Zum Theil belehrt uns eine Urk. dat. Merseburg 15 Febr. 1276, in welcher Mrkgr. Dietrich v. Landsberg sagt, daß durch seinen Rath und seine Hilfe Naumburg, die Stadt des Bischofs Meinher befestigt werden und keine Einigung mit dem Br. Albrecht und dessen Sohne (Fridrich?) statt finden solle, bevor die Befestigung vollendet sei, auch der Bischof wegen allen Schadens, welchen Albrecht oder dessen Sohn oder ihre Anhänger der Kirche und den Personen derselben zugefügt, Genugthuung erhalten habe. Gleichermassen solle vor dem Frieden Lndgr. 13
Albrecht wegen des Schlosses Breitenbach dem Bischofe und seiner Kirche Genugthuung leisten. (Wachter S. 73.)

Daß unter solchen Umständen, bei Fortdauer dieser innern Zerwürfnisse für Ottokar aus Thüringen und Meißen keine bedeutende Unterstützung erfolgen konnte, begreift sich. Noch weit mißlicher stand es mit seinen Angelegenheiten südwärts. Der zum äußersten getriebene Erzb. Fr. v. Salzburg that sich auf das rührigste um, Alles für Rudolf und wider Ottokar in Harnisch zu bringen, nicht bloß die gleich ihm angegriffenen Bbe v. Passau, Regensburg, Freising, sondern auch die v. Briren und Trient, und ganz besonders den Gr. Meinhard v. Görz-Tirol, den es geglückt war zu Augsburg mit dem Trienter-Bischof auszusöhnen. Daß es K. Rudolf 14
nicht an schönen Versprechungen fehlen ließ, darf man um so weniger bezweifeln, weil Meinhard wirklich für seine geleisteten Kriegsdienste großen Lohn davon trug. Das Wichtigste aber war noch, den Herzog v. N. Bayern, gleichsam das Zünglein in der Wage, von Ottokar ab und auf Rudolfs Seite hinüber zu ziehen. Heinrich XIII ließ sich bereits zur Verständigung herbei, als P. Gregor X nach jenen zu Lausanne mit dem röm. Könige gepflogenen Verhandlungen an die entzweiten Brüder den zugleich mit Einhebung des Kirchenzehnten beauftragten Erzb. Jakob v. Embrun abordnete[1]), und den

[1]) „Ohne Zweifel geschah dieses, sagt Kopp I S. 150, im Einverständnisse mit K. Rudolf. Ueberhaupt geht wohl aus allem nicht undeutlich hervor, daß Rudolf den Hrz. Heinrich zu schonen suchte; eine Aechtung desselben ist unter diesen Umständen kaum denkbar, und selbst über Ottokar kann in dieser Zeit

mmBitten des Legaten sich K. Rudolf selbst und die Bischöfe Berchtold
15 v. Würzburg und Leo v. Regensburg vermittelnd anschlossen. Mit Kriegsrüstungen beschäftigt und gleichsam schon das Schwert gezückt, um über Eger in Böhmen einzubrechen, verweilte K. Rudolf zu Nürnberg von Epiphanie bis tief in den Febr. 1276, und ließ durch Freunde das Geschäft der Vermittlung ruhig fortsetzen. Am 13. Jäner ertheilte er, auch ein guter Fang, dem Grafen v. Henneberg die Eventualbelehnung mit der Grfsch. Holland, weil Gr. Florenz trotzig das Lehen nicht muthete. Oder lag er krank? — Am 22 Jäner erging der Rechtsspruch, daß die Pacten und Bedingungen, welche K. Ottokar dem Hrz. Philipp v. Kärnthen abgedrungen, nichtig seien, und am 31. Jäner wurden dem thätigen Erzb. Jakob v. Embrun die Rechte und Freiheiten seiner Kirche bestätigt. Bereits dat. Straubing 22 Jä-
16 ner 1276 stellte Hrz. Heinrich Vollmacht aus, die Sühne mit dem Bruder und folglich mit K. Rudolf einzuleiten; es wurde auf Betrieb des Legaten vor allem ein Waffenstillstand beredet (2 Febr.), zu welchem auch die Lndgr. v. Leuchtenberg und K. Ottokar eingeladen werden sollten. Schon am 4 Febr. scheint K. Rudolf in Verein mit Bischöfen und Baronen Bayerns den vorläufig errichteten Vertrag besiegelt zu haben, stand es auch noch fast 2 Monate lang an, bis Heinrichs Ratification erfolgte. Am 5. Juni sollte zu Freising ein Zusammentritt statt haben, den Bruderzwist vollends zu heben. Mittlerweilen vernahm man das unerwartete Ableben Gregors X, die Angelegenheit der Kreuzfahrt und des Römerzuges war denn vertagt wer wußte auf wie lange, und K. Rudolf eilte über Augsburg nach dem Rheine, wo arge Wirrnisse seine Gegenwart erheischten.

---

die Reichsacht noch nicht ausgefällt worden sein." Man würdige Rudolfs Besonnenheit!

Ersten Zeitabschnittes zweites Buch.

Vom Hintritt Gregors X bis zur sicilianischen Vesper 1275 — 1282.

I. Schneller Hingang dreier Päpste 1276.

Die Freude, die Hoffnung aller frommen Christen vernichtete a
plötzlich einer der härtesten Schläge, welche die Kirche treffen konnten. Der rastlose, eifervolle, so feste als gütige P. Gregor X schied von dem edlen Freunde K. Rudolf in Lausanne sehr getröstet, er durfte glauben, dem sehnsüchtigst angestrebten Ziele nahe zu stehen, der röm. König, und dazu der v. Frankreich, der v. England, der v. Aragonien, der v. Sicilien und eine Unzahl von Fürsten, Baronen 1
und Rittern hatte sich verpflichtet, ihm bekreuzt nach Palästina zu folgen, Geldmittel waren gesammelt, große Rüstungen vollendet, die Wiedereroberung Jerusalems unterlag keinem Zweifel; aber der Herr, dessen Fahne Gregor zum heiligen Kampfe tragen wollte, rief den Glaubenshelden heim in's himmlische Jerusalem Man hat keine Spur, daß er unwohl Lausanne verließ. Zu Sitten (Sion) weilte er bei dem als Graf v. Wallis mächtigen Bischofe einige Tage, und zog, wahrscheinlich in einer Sänfte über den St. Bernard oder den Simplon getragen, weiter nach Arona und Mailand, welche Hauptstadt er in der Mitte Nov. erreichte, von den Torrianen geehrt und sie ehrend. Am Dedicationsfeste der St. Petrskirche (18 Nov.) kündete er dort wiederholt die von P. Clemens V und vom Lyoner-Concil wider Kirchenräuber und Hinderer der Kreuzfahrt verhängten Censuren aus. Es heißt, Erzb. Ottone hielt sich 2
während des Papstes Anwesenheit ferne und wohnte zu Biella im Gebiete von Vercelli, nachdem er umsonst die Bitte erneuert, endlich doch in die Stadt und auf seinen Hirtensitz eingeführt zu werden; wir haben gesehen, daß er beim Papste und K. Rudolf zu Lausanne gewesen, und es begreift sich, daß ihn beide zur Ruhe und Geduld

a ermahnten, da man nicht seinetwegen die Mailänder aufbringen und den Kreuzzug vereiteln wollte. Gregor X hat sicher für ihn geredet, vielleicht eine Unterhandlung eingeleitet, die aber der Tod zerriß. Wenigstens ward erwirkt, daß der von Erzb. Ottone bestellte Generalvicar ungehindert das Geistliche besorgen konnte. Im Exarchat und in der Romagna dauerten die Fehden fort, die Ghibellinen, auf den neuen Kaiser hoffend, schmähten und verschmähten die päpstl. Herrschaft und riefen Rudolfs Gewaltboten zu sich, was den Papst
3 sich zu beschweren veranlaßte. Deshalb und auch weil Piacenza eben erst durch Hilfe der Mailänder von dem Joche des Ghibellinen Uberto Palavicino (Ubertino de Andito? auch Lando) erledigt worden war, wendet sich der Papst nach dieser seiner Vaterstadt, um von hier über Parma (8 Dec.) durch Tuscien nach Arezzo zu reisen. Wider Willen führte ihn, weil die Wasser hoch angelaufen waren, der Weg durch das wegen Friedenbruches interdicirte Florenz. In einem Schreiben, welches er von Florenz (18 Dec.?) an K. Karl abschickte, redet er davon, daß er am 15 Dec. S. Croce im Sprengel von Florenz wohlbehalten erreicht habe, und daß sein Vorhaben sei, die heil. Weihnacht in Arezzo zu feiern; so bald möglich wünsche er den König in Rom oder sonst wo zu sprechen. Dieß die lezte Nachricht über den großen Kirchenfürsten, der zu Arezzo erkrankte oder krank ankam. Die Cardinäle waren bereits voraus nach Rom, nur drei waren noch um ihn als er verschied am 10 Jäner. In
4 der dortigen Kathedrale ward Gregor, dessen Andenken man als das eines Heiligen fortan ehret, begraben, und mit ihm fast Alles was er segensreich begonnen; keiner vermochte es fortzuführen. So allgemein als groß war die Bestürzung über diesen Todfall, und um den Verlurst des Unersetzlichen desto fühlbarer zu machen, fanden die nächsten Inhaber des heil. Stuhles kaum Zeit, sich etwas darauf umzusehen, viel weniger Gelegenheit und Mittel, nach seinem Beispiele der gesammten Christenwelt Rath und Trost und Hilfe zu spenden. Gregors X Wahlspruch lautete: Herr! mache vollkommen meine Schritte in deinen Wegen. Ps. 16,5. — Die Verfügungen Gregors X auf dem Lyoner-Concil, und vermuthlich ein Zuwachs echt kirchlich gesinnter Cardinäle sind als Ursache anzusehen, warum schon eilf Tage nach Gregors Ableben das Conclave sein Geschäft
5 im Reinen hatte. Peter v. Tarentaise, aus dem Predigerorden und wirklich ein berühmter Prediger, sehr gelehrt, gebürtig zu Moutier

in Savoyen, Erzb. v. Lyon, dann Cardinalbischof v. Ostia geworden a
durch den Herzensfreund Gregor X, ward zu Arezzo, wohin die
Cardinäle zurückeilten, es scheint einhellig gewählt am 21 Jäner.
Warum er säumte nach Rom zu gehen, ist unbekannt; gab es dort
Unruhen, in welche sich K. Karl mischte? Noch zu Arezzo schrieb
der neue, sich Innocenz V nennende Papst an die Republik Ge-
nua und ermahnte, ihm Bevollmächtigte zu schicken, damit man
endlich eine Aussöhnung der Republik erziele mit K. Karl und den
vertriebenen Genuesern, worunter die Brüder des Cardinals Otto-
buono degli Fieschi. Über Viterbo reiste endlich Innocenz V nach 6
Rom, dort am ersten Fasten-Sonntage (23 Febr.) die päpstl. Krone
zu empfangen und feierlich vom Lateran Besitz zu ergreifen. Gleich
dem großen Vorfahr wollte Innocenz V Ernst und Milde paaren,
um den Parteifehden ein Ende zu machen, welche das Veranstalten
der Kreuzfahrt hinderten, und schärfte daher die wider Pavia, Ve-
rona u. a. Orte und Personen bekannt gegebenen Drohungen und
Censuren neuerdings ein, wodurch auch die Meinung niedergeschlagen
werden sollte, als wiche er von dem Systeme Gregors X. Beküm-
mert um das von den Meriniden angefallene Castilien trug er dem
Bischofe v. Oviedo auf, die Tertias zum Behufe des heil. Krieges
einzuheben, und befahl zugleich dem Erzb. v. Sevilla, auch im Kö-
nigreiche Aragonien das Kreuz predigen und den Kämpfern gegen
die Ungläubigen reiche Ablässe anbieten zu lassen. Dem Kaiser 7
Michael VIII schrieb Innocenz V ihn ermunternd, das zu Lyon Ver-
sprochene in's Werk zu setzen; denn die Unionsfeinde in Cnstpl such-
ten einzuschüchtern. Nach Tuscien gingen päpstliche und sicilian.
Boten mitsammen ab, Ruhe herzustellen; Florenz ward, wie scheint,
mit K. Karl versöhnt und von den Censuren absolvirt, zwischen
Lucca und dem von allen Seiten angefeindeten Pisa der Streit zum
Theil vertragen, ferner an dem Frieden zwischen Karl und Genua
fleißig gearbeitet, in Folge dessen doch wenigstens (im August?)
Waffenruhe eintrat. Da in diesem Unglücksjahre 1276 Hunger
und Seuche durch Italiens Landschaften wüthete, so wird wohl auch
dieses beigetragen haben, das Kriegsgetümmel etwas einzustellen.
Innocenz V, unerschütterlichen Muthes, trug sich ungeachtet der 8
Berge von Hemmnissen mit weit umfassenden Plänen. Sogleich
nach der Wahl hatte er sich durch Absendung Bernards de Caste-
neto, Erwählten v. Alba, seines Legaten, mit dem röm. K. Rudolf

a in's freundlichste Vernehmen gesetzt. Er scheint ihm durch diesen die Lage der Cölner-Kirche dringend empfohlen zu haben, indem Erzb. Siegfrid mit dem bösen Gr. Wilhelm V v. Jülich und dessen Gesellen in eine schwere Fehde verwickelt war. Ob Innocenz V noch des K. Rudolf Glückwünschungsschreiben, welches B. Heinrich v. Basel, der höchlich empfohlen wurde, überbrachte, gelesen hat, muß man bezweifeln, und eben so ob Innocenz wirklich hinterher, vielleicht von K. Karl beredet, den Habsburger bat, er möchte den Römerzug
9 noch nicht antreten, denn es stehe zu besorgen, daß dieses den Guelfen und Ghibellinen zu Erneuerung der Feindseligkeiten Anlaß gäbe. War dem wie immer, Rudolf mußte sich gerade jezt zusammen nehmen, um mit dem Böhmen-König den entscheidenden Gang zu machen, und konnte durchaus nicht über die Alpen ziehen. — Übrigens verlebte Innocenz V unerwartet schnell; er entschlief im Lateran zu Rom am 22 Juni, und daselbst ward seine Leiche, K. Karl wohnte den Exequien bei, feierlichst bestattet.

b Auffallend ist, daß die Wahl nach des P. Innocenz V schnellem Hingang ebenfalls keiner Verzögerung unterlag. Hofften die Cardinäle dadurch, daß sie sogleich ihre Stimmen auf Karls Freund den Cardinaldiakon zum heil. Adrianus Ottobuono aus der Familie der Fieschi v. Lavagna, einen Brudersson des P. Innocenz V ver-
1 einigten, allem Zwiste auszuweichen, welchen sonst unfehlbar Karls Partei in Rom erregt hätte? Der Gewählte nannte sich von seiner Kirche Hadrian V, muß aber zu Rom keine Sicherheit gewahret haben, weil er, ohne ordinirt und inthronisirt zu sein, sammt dem heil. Collegium nach Viterbo entwich (am 12 Juli?). Ganz Italien war mit Unruhen erfüllt, und die guelfische Partei und ihr Haupt K. Karl schwebte in großer Besorgniß, die Ghibellinen dürften eine furchtbare Reaction bewerkstelligen, würde von Seite des Papstes und der Cardinäle noch länger das freundliche Verständniß mit dem König der Ultramontanen gepflogen und die Hoffnung in den Italienern genährt, der Deutsche werde bald über die Alpen hernieder-
2 steigen. Von Karl mit Klagen bestürmt hatte bereits Innocenz V dat. Lateran 17 März 1276 den K. Rudolf ersucht, er möchte seinen nach Lombardien entsendeten Geschäftsträgern einschärfen, daß sie mit mehr Umsicht verfahren und sich nicht, wie das schon gegen des Königs Eid geschehen, in Sachen des Exarcharts v. Ravenna, der Pentapolis und der Romagna auf irgend eine Weise mengen.

Gleich nach Empfang dieses Schreibens (noch vor dem 14 April) b
scheint K. Rudolf den vertrauten B. Heinrich v. Basel an den Papst
abgeordnet und den Kanzler Rudolf und den Gr. Heinrich v. Für-
stenberg heimgerufen zu haben; ihm lag sehr viel daran, mit dem
Papste und auch unter gegenwärtigen Umständen mit K. Karl gut
Freund zu bleiben, und deshalb opferte er jenseits der Alpen, was
man verlangte. Sein Kanzler Rudolf hatte als Reichsstatthalter
der Lombardei und der Mark Treviso, in dem Patriarchate Aqui-
leja und der Romandiola, dem jungen, sich einen Mrkgr. v. Este
und Ancona nennenden Obizzo II, Enkel Azzo's VII, des berühmten 3
Helden der Kirche († 1264), im Namen des Königs feierlich die
Lehen ertheilt, auch solche von denen streitig war, ob sie Reichs-
lehen seien. Eben so, behaupteten die Guelfen, habe der Kanzler
Ortschaften in Eid und Pflicht genommen, die nicht zum Reichs-
sondern zum Kirchengebiete gehörten. Daß K. Rudolf nachgab,
versteht sich; ja er gebot sogar dat. Ulm 21 Juli 1276 bei Ver-
lurst seiner Huld der Stadt Piacenza, den nach Vertreibung des
Ghibellinen Gr. Ubertino Lando durch einen päpstl. Kaplan Arditio
Primicerius der Mailänder-Kirche und obigen Kanzler und Gr. H.
v. Fürstenberg zur Ehre Gottes, der röm. Kirche und des röm.
Reiches (und zum Vortheil der Torrianen!) vermittelten Frieden in
allen Theilen zu halten. Die nach Mailand geschickten deutschen 4
Krieger mußten zuhelfen, um die entschiedenen Ghibellinen oder An-
hänger des Reiches, den Erzb. Ottone und seine Freunde zu ent-
kräften; denn K. Rudolf mühte sich in alleweg, den Unparteiischen
zu spielen, damit es dem K. Karl nicht gelingen sollte, den Papst
mißtrauisch zu machen und auf seine Seite zu ziehen. Laut ge-
wordene Unzufriedenheit des mailänd. Volkes über Geldforderungen
des Napoleone della Torre ermuthigte die Ausgewanderten, welche
den Gr. Gottifredo di Langosco aus Pavia zu ihrem Capitano ge-
nerale und künftigen Signore in Mailand erkoren und unter seiner
Anführung im Frühjahr 1276 Arona und Angera wegnahmen.
Doch schnell war des Napoleone Sohn Cassone mit den von K.
Rudolf geschickten deutschen Söldnern zur Hand, siegte an der Quassa
und bekam den Langosco gefangen, dessen Leute sich in die Flucht
warfen. „Alle Gefangene von Adel, erzählt H. Leo, III, 223 einer par- 5
teiischen Chronik nach, wurden von den Siegern hingerichtet, unter
ihnen ein Brudersohn des Erzb. Ottone; dieser Prälat, der sich

b die lezte Zeit, da man seinen Vicarius in Mailand respectirte, und weil er noch in friedlicher Weise in seine erzbischöfl. Residenz einzuziehen hoffte, aller persönlichen Theilnahme an den Feindseligkeiten gegen die Torrianen enthalten hatte, ward nun auch äußerlich Haupt und Führer der verbannten Ghibellinen." — Um Verona und Friaul und bis Ancona klirrten ebenfalls die Waffen. Mastino della Scala, Signore von Verona, scheint in Einverständniß mit Venedig gefehdet zu haben. Der Patr. Raimund v. Aquileja war
6 in einer Lage wie der B. Heinrich v. Trient. Die meist ziemlich unblutigen Kämpfe zwischen den einzelnen Städten und entzweiten Geschlechtern, zwischen den Lambertazzi und Geremei u. drgl. m. währten ohne Entscheidung fort. Im April und Juni 1275 erlitten die von Malatesta da Verucchio aus Rimini geführten Guelfen bei der Brücke von S. Procolo ein Paar Schlappen. Bedeutend und für den Papst hoch verdrüßlich wurde der Zank zwischen Ancona und Venedig wegen Handels-Interessen 1275—76. Der am 6 Sept. 1276 gewählte Doge Jacopo Contarini, kriegerischen Sinnes, hatte zuerst mit Padua und Treviso gehadert, sich über Beeinträchtigung des Getreidehandels beschwerend, und durch verhängte Sperre und andere Quälereien zum Nachgeben gezwungen; hierauf
7 fing er mit Ancona Proceß an unter allerlei Vorwand, offenbar aber in der Absicht, den Venetianern allen Verkehr auf dem Po ausschließlich zu verschaffen. Dieses Ziel mit aller Kraft verfolgen zu können, verlängerte der Doge 1276 einerseits den Waffenstillstand mit Pisa auf neue fünf Jahre, und befreundete sich andrerseits dem K. Rudolf wie dem byzant. Kaiser Michael. Alles für K. Karl bedenkliche Sachen. Und ganz in der Nähe von Rom brannte ghibellinisches Kriegsfeuer. Camerino haderte nicht bloß mit Tolentino, sondern, unterstützt von Foligno, auch mit Perugia, und hatte den Gentile de' Varani zum Führer und Herrn. Welch ein Zustand! H. Leo IV, 447 meint zwar: „So lange Steuern und Gaben richtig eingingen, und die päpstlichen Oberbeamten in den ihnen überwiesenen Rechten anerkannt blieben, ließen es Papst und Cardinäle in den Streitigkeiten der einzelnen Gemeinden und Dynasten des Kirchenstaates unter sich bei Ermahnungen bewenden, und befolgten
8 dadurch die individueller Entwicklung in der That angemessenste Politik." Allein da war keine Entwicklung zu sehen sondern anarchische Auflösung, nirgends schützte das Gesetz und die rechtmässige Obrig-

keit, und die Reichnisse floßen nur dort, wo man sie mit dem Schwerte b
erholte. Des Papstes Obergewalt schwand zum Schatten ein, wohl
ein Hauptgrund, daß Hadrian V anfing und sein Nachfolger fort-
fuhr, den hochgespannten Forderungen Karls Schritt um Schritt
zu weichen und seine Freundschaft, seinen Schutz um theuern Preis
zu erkaufen. Schwerlich wegen angegriffener Gesundheit eilte Hadrian
aus Rom, aus Karls Nähe fort, sondern um freier handeln zu können.
Leider befand er sich zu Viterbo in keiner beßern Lage, er bedurfte
Karls, und sandte an ihn drei Cardinäle, den Bischof v. Sabina, 9
und die Diakonen Giov. Gaetano S. Nicolai in carcere Tulliano
(Nicolaus III † 1280) und Giac. Savelli S. Mariae in Cosmedin
(Honorius IV † 1287), lauter erlesene Freunde des Anjou, welche
den stolzen Fürsten höflichst einluden, sich nach Viterbo zu bemühen:
der Papst werde da bereitwillig hören, was er wünsche und möglichst
entsprechen, und namentlich zu seiner Zufriedenheit die Anstände we-
gen der Ghibellinen und des röm. Königs erledigen. An den Un-
terhandlungen nahm B. Heinrich v. Basel Theil, er, welcher bereits
am 17 Sept. 1276 wieder zu Hause (in Basel) anlangte, krank
vielleicht mehr noch durch den erlebten Verdruß als durch das Klima
Italiens geworden; neun seines Hausgesindes starben, ob an der
herrschenden Seuche, ist nicht gesagt.

Die Vorgänge zu Viterbo wurden nie aufgehellt, und nur so 10
viel ist klar, daß für K. Rudolf dort nichts zu erzielen war, sondern
daß der so gewaltthätige als schlaue Karl auf Papst und Cardinäle einen
gebieterischen Einfluß ausübte. Hadrian V dachte ernstlich an die
Kreuzfahrt, um derentwillen er besonders dem K. Karl Einräumun-
gen machte; er schrieb Trostbriefe den Christen im heil. Lande, und
überreichte dem Patriarchen v. Jerusalem vorläufig 12000 ℔. tour-
nois, einige Galeeren auszurüsten. Den nämlichen und die Meister
des Spittels und des Tempels und die Barone des heil. Landes
belastete er mit dem heiklen Geschäfte, die Streitigkeit wegen des
Königstitels v. Jerusalem zu untersuchen, und hat ohne Zweifel
gleich dem Vorgänger seine Sorge den bedenklichen Auftritten in
Enstpl zugewendet, von denen für die Kreuzfahrt nur Hinderniße zu
fürchten waren. Niemand, selbst Kaiser Michael nicht hätte sich vor-
gestellt, daß die seit Menschenaltern geschäftig immer mehr erweiterte
kirchliche Spaltung einen so überaus hartnäckigen Charakter offen-
baren sollte. Trennen ist leichter als vereinigen, zerstören zehnmal 11

b leichter als aufbauen. Kaum waren die Abgeordneten vom Lyoner-Concil zurück und brachten die glücklich bewerkstelligte Union zur öffentlichen Kenntniß, so wurde der unbändige griechische Widerspruchsgeist laut, und der schwache Patr. Joseph von den schismatischen Fanatikern (und Politikern!) in der Art herumgebracht, daß er, statt die Unionsacte zu unterzeichnen, seine Abdankung bei Hof einreichte. Eine Synode rathschlagte hierüber und erkärte ihn abgesetzt 11 Jäner 1275. Als aber nach einigen Tagen (16 Jäner) der Bischof v. Chalcedon in der Residenzkapelle pontificirte und der Diakon gemäß dem Ritus beim Amte laut verrief: Gregor, oberster Bischof der apostolischen Kirche und ökumenischer Papst! — da entstand Lär-
12 men, man verhielt sich die Ohren, als wäre die gräulichste Ketzerei und Lästerung ausgesprochen worden, nicht bloß die Geistlichkeit, auch Hof und Stadt spaltet sich, und weil die Vernünftigen und zugleich Muthvollen das kleinere Häuflein bildeten, so standen nicht gar viele entschieden auf Seite der Unionsfreunde. Dazu kam noch, daß sich die versammelten Bischöfe über die Wahl eines neuen Patriarchen auch nicht vereinigen konnten, oder dieselbe höfisch furchtsam dem Kaiser zuschoben, welcher allerdings den rechten Mann ernennt, den an Kenntnissen wohl Allen überlegenen Kanzler Jo. Veccus 26 Mai; aber die in vollständiger Form canonische Creirung wäre zweckmässiger und weniger der Schmähsucht bloß gestellt gewesen. Der am Pfingstfest (2 Juni 1275) consecrirte Patriarch gibt hievon sogleich Anzeige nach Rom, und der Kaiser und dessen Erstgeborner fügen artige Begleitschreiben bei. Man schmeichelte sich mit der Hoffnnng, es werde die Unionssache einen ruhigen Verlauf nehmen, und zu Viterbo dachte man an die Absendung von Legaten nach Cnstpl wegen der Kreuzfahrt und um einen vollen Frieden mit Karl zu Stande zu bringen, als schon wieder der päpstliche
13 Stuhl durch den raschen Tod geräumt wurde. Noch etwas wird vom kurzen Pontificate Hadrians V erwähnt, das kaum Glauben verdient: er soll nämlich gleich nach seiner Erwählung die Constitution Gregors X in Betreff des Conclave provisorisch suspendirt und eine zweckmässige Abänderung zu treffen versprochen haben, vielleicht durch einen Tumult der Anhänger Karls in Rom dazu vermocht. Beruht das völlig auf Wahrheit (urkundlich hat man nichts), so klebt dem Gedächtniß Hadrians V der Vorwurf eines sehr übereilten Schrittes in hochwichtiger Sache an. Da er Mitglied der

Capitel zu Piacenza, zu Rheims, zu Palermo, zu Canterbury, und b
Legat in Deutschland und England gewesen, hatte er sich gründliche
Kenntniß der verschiedenen Länder und Erfahrung gesammelt, wie
wenige, ein Grund zu den übrigen, sich viel von dem würdigen
Greise auf St. Peters Stuhl zu erwarten. Als ihm die Seinigen
Glück wünschten zur päpstlichen Würde, bemerkte er scherzend: Es
dürfte euch wohl lieber sein, in mir einen gesunden Cardinal als
einen todtkranken Papst beglückwünschen zu können. Wirklich war 14
er, eh' ihm noch die Tiare aufgesetzt, oder nur die Priesterweihe er-
theilt worden ist, eine Leiche, indem er schon am 18 August zu Vi-
terbo vollendete, wenn nicht noch früher. Eben so weiß man nicht
genau, wann und wie der Nachfolger gewählt worden ist, und nur
dieses wird berichtet, daß, von gewissen vornehmen Herren aufge-
reizt, Volksrotten in Viterbo den Cardinälen Zwang anthaten, und
so lange sie umtobten, bis der, den man wünschte, proclamirt wurde,
am 13 oder 30 Spt. Daß K. Karl die Hand im Spiel hatte,
darf man ohne Bedenken annehmen, und es kömmt überdieß zu be-
merken, daß von jezt an die Spuren frecher Bullenfälschung sehr
häufig aufstoßen. Ganz widersprechend lautet, was man uns über
den neuen Papst, Johann XXI, sagt; den einen zufolge war er, ge-
meinhin Peter der Spanier genannt, aus Lissabon gebürtig, Julian
getauft, sehr gelehrt und eines musterhaften Wandels, daher Cardi- 15
nalbischof v. Tusculum geworden. Hinwider nagte der giftige Zahn
wälscher Verleumdung geschäftig an dem Andenken des Ausländers,
und bürdete ihm vorlautes, unbesonnenes Wesen und an Aberglau-
ben streifende Liebhaberei der Astrologie auf. Geschwind, ja gleich
am Wahltag (30 Sept.) soll er eine Bulle erlassen haben, welche
das Decret bestätigte, wodurch Hadrian V, Gregors X Verfügung
zernichtend, das strenge Conclave aufhob, sehr verdächtig. Gewisser
ist, daß Johann XXI, welchem K. Karl am 7 Oct. schriftlich den
Lehenseid geleistet hat, nach Verlangen dieses, den eigenen Vortheil
verfolgenden Fürsten ohne Verzug die Beschleunigung der großen
Kreuzfahrt zu seinem Hauptgeschäfte machte, und deshalb nach allen
Seiten Schreiben und Boten aussandte, auch an K. Rudolf, nicht
zu dessen Freude. Täuschendes Geräusche, wie sich bald zeigen wird.

II. Rudolfs erſter Stoß auf Ottokar 1276.

c Im Febr. 1276 eilte K. Rudolf von Nürnberg nach Augsburg, wo er am 1 März einen abermaligen Mahnbrief ſiegelt an den Magiſtrat v. Lüttich, über deſſen Anmaſſungen der gute B. Jean d'Enghien klagte; dem Erzb. v. Trier ward der Unterſuch übertragen. Ferner dat. Augsburg 9 März befreit K. R. die Augsburger-Bürger auf zwei Jahre von allen Reichniſſen (ab omni servitio ac precaria, Dienſt und Bet) zur Vergütung einer Schuld von 350 M. S., die ſie ihm nachgelaſſen. Ein großer Poſten blieb wohl noch ſtehen. Die Bedrängniſſe der Hochſtifte v. Lüttich, Trier, Cöln und andere Streithändel nöthigten zur geſchwinden Fahrt an den Rhein. „Am Palmſonntag (29 März), als die drei geiſtl. Kurfürſten mit vielen Grafen, Freien und Reichsgetreuen zu Boppard um den König verſammelt waren, ſtellte der v. Trier durch den edlen Mann Reinhard v. Hanau die dringende Bitte, es möchte durch einen allgemeinen Spruch entſchieden werden: was Rechtens ſei, wenn ſein Vaſall, der ſich im Lande befinde und ungehindert zum Erzbiſchofe gelangen könne, bei ihm in Jahresfriſt die Belehnung nicht nachſuche. Da wurde von Mainz und Cöln und den übrigen Anweſenden einſtimmig urtheilt: es möge Trier ein ſolches Lehen, ohne Gut und Ertrag irgend zu ſchmälern, auf ein Jahr lang einziehen, damit der Vaſall, wenn er in dieſer Zeit dasſelbe gebürend ſuche, es unvermindert zurückerhalten könne; dagegen ſei nach Verlauf eines Jahres dem Vaſallen kein Gehör mehr zu geben. Eben dieſes gelte, auch wenn der Vaſall ſein Lehen auf einen Andern übertragen habe; wäre aber der Lehenträger zu mächtig, als daß der Erzbiſchof es einzuziehen vermöchte, ſo ſoll ihm der König (der ſonſt nichts zu ſagen hat!) zu Dämmung ſo verwegenen Übermuthes mit ſeinem Anſehen beiſtehen. Dieſen Spruch beſtätigte K. Rudolf." Kopp. I. 36. — Der neue Cölnererzbiſchof Siegfrid v. Weſterburg hatte allerlei Streitigkeiten, und der um Hilfe angegangene K. Rudolf vermochte ihm nicht nach Wunſch zu entſprechen. Siegfrid ſucht ſich den jungen, aufſtrebenden Hrz. Joh. v. Brabant zu befreunden, welcher 1276 den Herrn Jan van Heusden, wegen ſeiner Hinneigung zu Holland, befehdete und demüthigte, und ebenſo den Gr. Heinrich v. Caſſel. Ein Landfriede wurde hierauf, ſagt H. Leo S. 585, mit dem Erzbiſchofe v. Cöln, mit den Grafen v. Limburg und Cleve u. a. verabredet, der ebenſo wie der Zug gegen

Heusden und Cassel vorzugsweise den Schutz des nordbrabant. Han- c
dels bezielte. Das Land genoß ruhige Tage des üppig wuchernden Wohlstandes. Antwerpen hob sich ausnehmend. — Über Ostern blieb K. Rudolf zu Mainz, und die Festzeit erleichterte das Beilegen von Zwistigkeiten; dat. Mainz 3 April (Charfreitag!) verzeiht er der Stadt Friedberg die Zerstörung der dortigen Reichsburg, und spricht sie von dem Verdacht frei, sich mit Oppenheim wider ihn verschworen zu haben, und am Ostertag belehnt er den Gr. Gottfrid v. Sayn mit Schloß Homburg. Selbst in der Nähe läugneten kleine 4
Städte, Burgenbesitzer die Pflicht des Gehorsams, und erst entferntere! Der König mahnte, bat, drohte; aber wie herkömmlich säumten die meisten, ihre Mannschaft oder die schuldigen Gaben zu schicken, und man möchte vermuthen, daß er wegen dieser Säumniß über Worms (12 April) nach Hagenau ritt, und auf dieser Pfalz Zuzug und Geldunterstützung erwartete. Er blieb da wenigstens bis zum 24 April. Als zu Mainz der Herr v. Klingen die Frage an ihn richtete, wer sein Schatzmeister sei, gab Rudolf scherzend die Antwort, der Reichsschatz bestehe noch aus fünf schlechten Silberlingen, die er bei sich trage. Aber wie wollet Ihr nun Euer Kriegsheer versorgen! rief jener erschrocken aus, und Rudolf entgegnete ruhig: Der Herr, welcher bis jezt für mich sorgte, wird es auch auf bevorstehender Fahrt thun! — Diesem großherzigen Gottver- 5
trauen ermangelte aber der so verständige als fromme Fürst keineswegs eigene umsichtige Thätigkeit beizugesellen, und für ihn arbeiteten überdieß einige sehr wackere Freunde, zumal in Baiern. Es scheint, daß er diesen, an ihrer Spitze dem Legaten Jakob, die Unterhandlung mit Hrz. Heinrich XIII völlig überließ, daß diese, Pfalzgr. Ludwig und die Bischöfe, zu annehmbaren Vorschlägen drohende kriegerische Maßregeln fügten, daß Heinrich mit baldiger Unterstützung von Seite Ottokars vertröstet wurde, und endlich, weil diese nicht eintraf und manche Vasallen dem Böhmen sich abgeneigt zeigten, Muth und Lust verlor, den schweren Kampf mit seinen Kräften zu bestehen. Der erste Sturm mußte auf das arme, offne Niederbayern fallen. Zuerst ließ er sich auf einen Waffenstillstand ein, bis zum Pfingstfest (24 Mai), der aber schon am 21 Mai die Verlängerung erhielt bis Michaelis und auf weitere zwei Jahre, was einem förmlichen Frieden gleich galt. Die Obmänner B. Leo v. Regensburg und 6
Burggr. Fr. v. Nürnberg fassen mit je einem Edlen und drei Dienst-

c mannen der beiden herzgl. Brüder über die einzelnen Streitfragen, über Theilung der Lande, Titel und Rechte, sprachen über Schaden, Gefangenschaft, Todschlag, über Öffnung der Straßen zu Land und zu Wasser, über Dienstpflicht, Besitzthum und Ansprüche, und ordneten gemeinen Frieden im Lande und die Art der Berechtigung an. (Kopp. I. 151.) Zu Regensburg also, Samstags nach Pfingsten (29 Mai) besiegelten die Brüder ihre Sühne, durch welche Heinrich, mehr überredet und genöthigt, als freiwillig, vom böhmischen Bündniß abtrat. Ganz war der Bruderzwist nicht vertragen, sondern nur der unzufriedene Heinrich vertröstet worden, bei nächster Gelegenheit wolle man noch alles Übrige freundlich in's Reine bringen, und K. Rudolf, von dem er nun die Lehen nahm, ließ es an Gnaden und Versprechungen nicht fehlen; denn das Vorgeben, er habe den
7 Herzog geringschätzig behandelt und ihn mit der Reichsacht bedroht, oder gar belegt, entbehrt sicher allen Grundes. Weit entfernt, einen Fürsten, dessen Stellung von so entscheidendem Gewichte, durch Schärfe recht erbittern zu wollen, fuhr K. Rudolf vielmehr fort, Glimpf anzuwenden und den Weg der Güte zu versuchen, welcher auch glücklich an's Ziel brachte. Der Erzbischof Fr. v. Salzburg soll besonders thätig gewesen sein, den Herzog zum Übertritt zu bewegen, und seiner Lage nach ist das sehr begreiflich, so wie daß er eine schwere Arbeit hatte. Heinrich wagte sein halbes, wo nicht sein ganzes Land, stand er zum Habsburger und konnte dieser nicht gegen Ottokars große Macht aufkommen, Niederbayern war dann dem Grimme des Siegers hilflos preisgegeben, die schöne Hälfte unterhalb des Innes gewiß durch ein einziges unglückliches Treffen
8 eingebüßt. Daher waren die lockendsten Zusicherungen erforderlich, ihn zu gewinnen, der kluge Erzbischof beschwor auch den König in einem Briefe, er möge ja den Hrz. Heinrich um jeden Preis auf seine Seite zu ziehen suchen, davon hänge Alles ab; und darum läßt sich wohl die Hauptsache von dem glauben, was man sich erzählte, steht es auch als nothwendig geheim gepflogene Übereinkunft in keinem öffentlichen Briefe: K. Rudolf sagte dem Herzog mehrere österr. Städte zu, Linz, Wels u. a. zwar nur unterpfändlich, aber ein Reichspfand blieb in der Regel unausgelöst; später verhieß er dem Sohne desselben, Otto, seine Tochter Katharina zur Braut und Oberösterreich oder (nebst sagt eine Variante) 40,000 M. S. zum Brautschatz, wogegen Hrz. Heinrich dem König, der zu seiner Unter-

nehmung dringend Geld brauchte, eine starke Summe (46,000 fl.?) c
vorschoß und tausend geharnischte Reiter zum Reichsheer stellte. Die
Übertreibung der Fama ist unverkennbar, aber Heinrich zog wirk- 9
lich mit K. Rudolf zu Felde, und befand sich laut Urk. bei ihm zu
Passau 22 Sept., zu Linz 11 Nov. 1276, 24 Nov. zu Wien. — Erst
jezt, vermuthet Kopp. I. 153, sandte K. Rudolf den Burggr. Fr.
v. Nürnberg an K. Ottokar, und forderte die Herausgabe der an
das Reich gehörenden Herzogthümer Österreich, Steier und Kärnthen
sammt den damit verbundenen Ländern; würde er länger in seinem
Trotze verharren, so sei er als ein Widerspänstiger des Reichs durch
Fürstenrath und Gesetze auch Böhmens und Mährens verlurstig
erklärt. Ottokar fertigte den Burggrafen kurz ab: wie man denken
könne, daß er sich einem so unbedeutenden Grafen unterwerfen
werde, dnrch dessen Wahl man das Reich herabgewürdigt? was er,
Ottokar, inne habe, sei Erbland oder erheirathet, oder ersieget. Möge der, 10
den sie sich erwählet, dort oben im Reiche schalten; unten in den Landen
habe derselbe nichts zu suchen. — Das konnte dem K. Rudolf nicht
unerwartet kommen, er hatte sich bereits darauf gefaßt gemacht, und
als er von Basel, wo am 15 Juni der Stadt Ravensburg ein Frei-
heitsbrief besiegelt wurde, daß sie weder verpfändet noch veräußert,
noch ein Bürger vor fremde Richter gezogen werden solle, nach Ha-
genau zurückgekehrt war, scheint da am St. Johannesfeste (24 Juni)
ein Hoftag gehalten und der Reichskrieg wider Ottokar beschlossen
worden zu sein. Die anwesenden Bischöfe werden zugleich die bereits
vom Salzburger-Erzbischof ausgefällten Censuren bekräftiget haben.
Zu Hagenau 27 Juni ernannte K. Rudolf den Gr. Heinrich v.
Luxemburg (nachmal. Kaiser) zum Vogt des Triererkl. St. Maximin,
und am 30 Juni versöhnte er den Mrkgr. Rudolf v. Baden mit den
Bürgern v. Straßburg, alles vortheilhaft für die Kriegsfahrt.

Sind die Urkunden bei F. Lichn. für das Itinerar verläßig, so 11
muß K. Rudolf wie der Blitz, um Mannschaft herbeizuführen, hin
und wieder gesprengt sein, von Worms (6 Juli) nach Ulm (21 u.
31 Juli [1]), von da nach Basel (31 Juli? 9 Aug.) und wieder nach
Worms (18 Aug.) Dem Aufgebot zur lehenpflichtigen Heerfolge
entsprachen wohl da außen am Rhein nur wenige Reichsstände;

[1]) Von da schrieb K. Rudolf dat. 17 Juli auch an den jungen Hrz. Hein-
rich IV. v. Breslau, den Heinrich v. Borna sendend, der um 1283 Erzb. v.
Gnesen geworden ist. (Stenzel.)

c was Rudolfs Rufe Gehör gab, that es aus Freundschaft oder gelockt durch Gnaden und Versprechungen. Der Schwiegersohn Pflzgr. Ludwig führte ansehnliche Hilfe zu, nicht unbeträchtliches leisteten Hochstifte und Abteien, zumal an Geldmitteln, und die ergebenen Reichsstädte. Die Hauptmacht bildeten die eigenen Hintersassen, und Ritter und Freie von Frankfurt bis zum St. Gotthard, die schon mit dem Grafen v. Habsburg gehalten oder sich dem Könige befreundet hatten, und sich nicht vergebens um einen Ritterdienst von ihm an-
12 sprechen ließen. Sonach mag er leicht an der Spitze von einigen tausend Pferden den Rhein hinab bis Mainz und von da über Frankfurt und Rothenburg nach Nürnberg gezogen sein; weit mehr noch durfte er an Österreichs Gränzen zu sammeln hoffen. Vielleicht rechnete er anfänglich auch auf Meißen; denn es verlautet, daß Mrkgr. Heinrich zu ihm nach Augsburg (Mai 1275) gekommen und durch Belehnung mit Thüringen gewonnen worden sei, um welches Land der Meißner lange mit dem Enkel des Bruders seiner Mutter, dem Hrz. Heinrich v. Brabant gestritten; ein schriftliches Document hat man nicht, und von den Söhnen des Meißners ist es gewiß, daß sie bis Ende 1276 auf der Seite Ottokars standen. Mehr Erfolg hatten Rudolfs Staatskünste im Süden. Die Brüder Gr. Meinhard v. Tirol und Gr. Albr. v. Görz verhießen, in Kärnthen und Krain einzufallen, während der König an der Donau oder
13 in Böhmen den Gegner fassen würde. Albrecht hatte sich zwar Anfangs wegen einer Streitigkeit mit dem Patr. Raimund v. Aquileja, dem er nicht trauen dürfe, entschuldigt; K. Rudolf aber war vorsichtig genug gewesen, durch Bevollmächtigte, die er in jene Gegend sandte, den Span vermitteln zu lassen und zwar dergestalt, daß nicht bloß Friede hergestellt, sondern nebst dem Grafen auch der Patriarch beredet wurde, am Kriege wider K. Ottokar Theil zu nehmen. Den Güterstreit zwischen Gr. Meinhard und B. Heinrich v. Trient hatten der Pflzgr. Ludwig und Burggr. Fr. v. Nürnberg beizulegen übernommen, und diese übergaben jezt 25 Mai 1276 die Sache dem kön. Kanzler Rudolf und dem Gr. Heinrich v. Fürstenberg, welche eben aus Lombardien heimkehrten, zu gütlichem Austrag; fiele es ihnen zu schwer, diesen zu erwirken, so sei der endliche Entscheid dem Könige selbst anheim gestellt. Der Kanzler und Gr.
14 Heinrich geboten vor Allem dat. Bozen 2 Juni Loslassung der Gefangenen; K. Rudolf aber, indem er das Schloß Königsberg (in

Tirol?) zu mehrmonatlicher Hut seinem Hauptmanne gab, dagegen c
Meinharden auferlegte das Schloß Spaur (bei Innsbruck, aus den
Gütern der Grafen v. Ulten, die es von Trient zu Lehen hatten)
gegen anderes Gut der Trienterkirche in kurzer Frist auszutauschen,
bewog zu Ulm 21 Juli die Streitenden, seinen ausführlichen Ent-
scheid ihrer gegenseitigen Ansprüche zu unterzeichnen. Zeugen waren
Pfalzgr. Ludwig, Burggr. Fridrich, der Herzog v. Teck und die Gr.
Alb. und Burkhard v. Hohenberg.

Jezt waren die Vorbereitungen getroffen, um den entscheiden- d
den Feldzug hoffnungsreich eröffnen zu können. Von Ulm nach
Basel geritten, siegelt K. Rud. dort einen Gnadenbrief für Solothurn
(2, nicht 9 Aug.) und bricht am 4 Aug. mit seiner allerdings noch
geringen Macht auf, die aber während er durch Elsaß hinunterzieht,
schon namhaft wächst. Über Worms (18 Aug.) ging es nach 1
Mainz, von da wohl nach Frankfurt und durch Franken (Rothen-
burg oder Würzburg?) nach Nürnberg, dem Hauptsammelplatz, und
zwar sehr rasch; denn bereits am 26 Aug. urkundete K. Rudolf zu
Nürnberg. Alle bisherigen Schritte mußten den K. Ottokar in der
vorgefaßten Meinung bestärken, der Gegner beabsichtige von Eger aus
in Böhmen einzubrechen, weshalb denn auch das böhmische Kriegs-
volk im Lager bei Tepel sich schaarte und Ottokar sehr guter Dinge
sich mit den Jagd- und Hoflustbarkeiten ergötzte, sprechend: Die
Schwaben sollen nur kommen; man wird ihnen heimleuchten! Daß
sich Hrz. Heinrich v. N. Bayern auf Rudolfs Seite ziehen ließ,
erfuhr Ottokar sehr spät; denn erst zu Anfang Oct. setzte er den
Mrkgr. H. v. Meißen und dessen Söhne Alb. und Dietrich u. a.
Freunde vom Abfall des bayer. Fürsten in Kenntniß, und ermahnte 2
auf der Hut zu sein. Er hätte es vor Allem selbst sein sollen!
Indeß er gedankenlos die Augen auf Eger hingerichtet hält, verläßt
Rudolf Nürnberg (nach dem 30. Aug.) und überschreitet geschwind
die Donau und dann die Isar; dat. 15 Sept. im Lager an der
Isar (wohl bei Plattling) nimmt K. Rudolf den Gr. Eberhard v.
Katzenelnbogen, dessen Dienste belobt werden, zum Burgmann in
Oppenheim an, und versetzt ihm als Burglehen die mit 500 M. S.
zu lösenden Reichsgefälle zu Tribur nebst der Falkenjagd, Dornheim,
halb Krumstadt und den Wald Schlächter. Ferner ist eine Ver-
schreibung der Gr. Ulrich v. Heunburg und Heinrich v. Pfannberg
und 15 anderer Landherren der Steiermark und Kärnthens, z. B. der

d v. Pettau, v. Stubenberg, Wildon, Stadeck, Otto v. Liechtenstein
2c. auf K. Rudolf datirt 19 Sept. 1276 im Kl. U. L. Frau bei
3 Runa, worin sie für sich und die andern bedeutendern Ministerialen als des röm. Reichs Vasallen und Getreue (unmittelbare!) eidlich und einmüthig gelobten, mit Leib und Gut dem K. Rudolf so zu dienen, daß, würde einer in Gefahr gerathen, sie alle zu dessen Rettung bis auf den Tod zusammen stehen wollten. Ein vom Bunde Abtrünniger sei meineidig, rechtlos und fluchwürdig erklärt, und dessen Lehen, die vom Reiche herrühren, solle der röm. König weiter leihen. Es war wohl in diesen Tagen bereits Gr. Meinhard und dessen Br. Albrecht auf dem Zuge nach Kärnthen und Steiermark, und in der Art schmolz Ottokars Anhang, daß selbst sein bisheriger Vertrauter, B. Bernhard v. Seckau, des K. Rudolf Gnade suchte und sich mit Mannschaft seinem bei Passau gelagerten Heere anschloß. Wie verblüfft mochte Ottokar sein, als unverhofft eine schlimme
4 Botschaft auf die andere einlief, die er kaum glauben wollte: Rudolf habe geschwind die Unruhen in Schwaben niedergeschlagen, manche Gegner selbst gewonnen, er stehe an der Spitze eines starken Heeres, indem viele Barone und Ritter, zumal von den oberrhein. Gegenden, und andere Waffengenossen aus alter Freundschaft dem Freundlichen auf seine Bitte zueilten; das Heer habe in Nürnberg Zuwachs erhalten, Hrz. Heinrich v. Bayern einen Waffenstillstand geschlossen; ja der schlaue Gegner habe sich ganz in der Stille von Nürnberg südlich gewendet, sei durch Regensburg gezogen ungehindert, lagere schon bei Passau, durch Bayerns Herzoge und Bischöfe ausnehmend verstärkt, Österreich stehe ihm offen, durch Treulosigkeit offen; denn eine große Zahl der Landherren habe ihm geschrieben und in's Land zu kommen ihn gebeten mit Zusicherungen der Ergebenheit und Hilfeleistung! — Nun säumte der Bestürzte freilich keinen Augenblick länger, das Lager bei Tepel abzubrechen und nach der Donau zu ziehen; mit dem beweglichsten Theile seiner Streitmacht eilte er durch dichte Wälder auf den schlechtesten Wegen nach Freistadt (6 Oct.), zu spät, also noch weiter östlich, um wenigstens Wien zu decken. —

5 K. Rudolf ward in Bayern etwas hingehalten, wodurch, weiß man nicht. Im Lager bei Passau dat. 24. Spt. trägt er den Grafen und Herren in Kärnthen und Krain, Amnestie gewährend, nachdrücklich auf, dem Hrz. Philipp zu gehorsamen, und also wider K. Ottokar auszuziehen. Eben daselbst bestätigt er dat. 26. Sept. dem

B. Peter v. Passau den von Kr. Fridrich II. diesem Hochstift gegebenen Innzoll bei Obernberg, dem passauischen Schlosse, und als Zeugen unterschrieben die Erzbbe v. Mainz und Salzburg, die Bischöfe v. Würzburg, Regensburg und Chiemsee; die zwei bayer. Herzoge, Lndgr. Heinrich v. Hessen (welchem die Belehnung mit Thüringen, dem Meißner zum Verdruß, in Aussicht gestellt worden war?), der Mrkgr. v. Burgau, Burggr. Fr. v. Nürnberg, die Gr. Alb. v. Hohenberg, Hugo v. Werdenberg, Fr. v. Leiningen, Eb. v. Katzenelnbogen, und Joh. und Heinrich v. Sponheim. d

Es scheint, daß von Passau nach Linz Mannschaft und Heergeräthe großen Theils auf der Donau geschafft wurde, weil der Landweg über Eisenbirn gar bergig und waldig war. Am 10. Oct. im Lager bei Linz belehnt K. Rudolf den Gundakar v. Starchenberg mit der vom Vater und Großvater besessenen Vogtei des Kl. Lambach, und in dem bei Ebersberg schlägt er 120 Edle zu Rittern. Am 15. Oct. lagerte er bei Ens und ertheilte den Bürgern dieses festen Städtchens zum Lohne ihrer bereitwilligen Unterwerfung Zoll- und Mauthfreiheit durch ganz Österreich; Konrad v. Sumerau hatte den Platz geöffnet auf Dringen der Bürgerschaft, welche panischer Schrecken ergriffen ob der grausamen Verwüstung der Landschaft zwischen Traun und Ens durch das Reichsheer. Die Chorherren v. St. Florian z. B. sahen sich genöthigt, ihr Kloster zu räumen, das zur Hälfte in eine Brandstätte verwandelt wurde. Eben am 15. Oct. im Lager bei Ens stellte auch der König eine unbeschränkte Vollmacht aus für Herrn Ulrich v. Capellen, in seinem Namen mit den Ministerialen und den Städten Österreichs zu unterhandeln; denn dieser Mann, von großem Einfluß im Lande, hatte sich schon vorlängst offen wider K. Ottokar erklärt. Es ging jezt ohne Aufenthalt vorwärts, Ardacker, Yps, Tuln unterwarfen sich, und am 18. Oct. stand der röm. König vor den Thoren der Hauptstadt Wien, welche entschlossen und in Verfassung war, eine lange Belagerung auszuhalten. Von K. Ottokar weiß man, daß er endlich Korn-Neuburg erreichte, aber bloß von 20,000 Mann etwa gefolgt, die sich verschanzten und das Reichsheer beobachteten. Wien war erst am 30. April dieses Jahres durch eine Feuersbrunst verunglückt, welche die halbe Stadt in Asche legte, aber auch dem K. Ottokar Gelegenheit bot, durch reiche Spenden die Liebe der Bürger zu erwerben. Er schaffte so freigebig Geldmittel herbei und ließ den Wie- 6 7 8

d deraufbau der zweiten Stadt seines Reiches, in die er häufig das prächtige Hoflager verlegte, so eifrig betreiben, daß sie jezt schon fast ganz erneuert und dazu weit schöner als früher da stand. Es befehligte darin Ottokars fester Anhänger Paltram vom Stephansfreithof, der Bürgermeister. K. Rudolf, der Alles bis an die Stadtmauern verwüsten und verbrennen ließ, um zu schrecken, ward erfreut durch Nachricht vom ungehemmten Fortschreiten des Bundesgenossen Meinhard, ernannte ihn, wie man vorgibt, zum Landeshauptmann über Kärnthen und Steiermark (den Br. Alb. über Krain?) und sah Tag für Tag neue Herren kommen, die dem K. Ottokar absagten und ihm huldigten. Am 3. Nov. im Lager vor Wien bewilligte er einem solchen, dem Kämmerer von Österr. Otten v. Bertholdsdorf, seine von
9 ihm und vom Reich erhaltenen (am 24 Oct. Otten und dessen Söhnen Ulrich und Radolt bestätigten?) Lehen Andern zu verleihen. Auch der gewaltige Ritter Otto v. Haslau scheint schon jezt unter der Reichsfahne gedient zu haben. Bedenklich war aber, daß sich die Belagerung Wiens so sehr in die Länge zog, bis in die fünfte Woche; man stand in der zweiten Hälfte des glücklicher Weise schönen Wintermonats, als endlich ein Glücksfall den Krieg zur Entscheidung brachte. Das stark befestigte und mit allem Vorrath wohl versehene Kloster-Neuburg, wohin K. Ottokar seinen lieben B. Bruno v. Olmütz und böhmische Mannschaft schickte, weil der Platz zu wichtig war, wurde durch eine Kriegslist des Pfzgr. Ludwig überrum-
10 pelt, das böhmische Volk streckte die Waffen. Dieß vernimmt K. Ottokar im Lager bei Korn-Neuburg, und bald noch schlimmeres: Bürgermeister Rüdiger Paltram sendet Botschaft aus Wien, das Volk meutere, die Stadt müße ohne schleunigen Entsatz sich ergeben; andere Boten melden, der Graf v. Tirol sei mit Kärnthnern, Krainern, Steierern im Lager Rudolfs eingetroffen, nachdem die böhm. Landvögte aus jenen Landen verjagt worden; endlich wieder andere, ein rachgieriges Ungarnheer nahe der Gränze, den Böhmen auf Rudolfs Wink in die Seite zu fallen, und dieser sei daran, deshalb eine Schiffbrücke über die Donau zu schlagen, und es entstehe Gefahr der Umzingelung für das kleine böhmische Heer.

e Mehr noch als dieß Alles brach den Muth des stolz Trotzigen, daß ein Aufstand (der Witcowece?) in Böhmen selbst seiner Sache bedeutende Streitkräfte entzog. Auch der im Lager des Oheims
1 eingetroffene Mrkgr. Otto der Lange v. Brandnbrg räth zum Frieden,

und wird denn nebst dem Olmützerb. und Kanzler Bruno ermächtiget, einen erträglichen nachzusuchen. Auf der Donauinsel Camberg wurde von diesen (schon am 21. Nov.) mit des röm. Königs Bevollmächtigten B. Berchthold v. Würzburg und Pflzgr. Ludwig verhandelt, und es kamen die Vier, berichtet Kopp I. 160, folgenden Schiedspruchs überein: e

„Acht, Bann, Verbot, Beraubung, und was immer für Urtheile gegen Otakar K. v. Böhmen und dessen Anhänger ausgefällt worden, seien zurückgenommen. Zwischen den Königen v. Rom und v. Böhmen 2
sei vollkommene Eintracht, fester Friede und aufrichtige Sühne, ohne alle Gefährde; alle Diener der beiden Könige seien hierin unbedingt eingeschlossen, und ihre Burgen, Vesten, Besitzungen und Leute, die von dem einen oder dem andern der Könige oder den ihrigen wider Recht weggenommen worden, sind ihnen unverkümmert zurückzustellen. K. Otakar v. B. verzichte einfach und bestimmt auf jegliches Recht, das er hatte oder zu haben schien auf Land und Leute, Österreich nämlich, Steier, Kärnthen, Krain, die Mark, Eger und Portenau. Fürderhin irre er nicht die Erzbbe, Bbe, Grafen, Herren, Dienstmanne und wer es immer sei, an ihren Besitzungen, Burgen, Vesten, Rechten und Leuten in den vorgenannten Ländern. Beiderseits sollen alle Giseln, Gefangene und Bürgen frei und ledig sein. Der röm. K. Rudolf wird, mit Ausnahme der obgenannten Länder und Leute, dem K. Otakar v. Böhmen und seinen Kindern Böh- 3
men, Mähren und alle andern Lehen ertheilen, die seine Vorfahren und er selbst vom Reich nach Recht bis dahin besessen haben. Zu dauernder Befestigung von Frieden, Eintracht und Sühne, und damit beide Theile durch aufrichtige Liebe und in vollkommener Freundschaft sich enger aneinander schließen, soll der K. v. Böhmen seine Tochter einem Sohne des röm. Königs zur Ehe geben: zugleich wird derselbe die Lande und Besitzungen in Österreich, die er bis dahin als Eigen oder Lehen besessen oder durch Barschaft an sich gebracht hat, dem röm. Könige einfach und bestimmt abtreten, und der leztere sie seinem Sohne für 40,000 M. S. als Heirathsgut anweisen; hiebei bleibt den Erzbn, Bben, Grafen, Herren, Dienstmannen und wer es immer sei, ihr Recht an den ihnen daselbst ledig gewordenen Burgen, Vesten, Besitzungen und Lehen vorbehalten. Dasselbe Land 4
soll der röm. König oder ein künftiger Nachfolger um die genannte Summe von dem Sohne lösen, und sämmliche Güter sollen, falls

e der Sohn ohne Erben stirbt, bei dem Reiche verbleiben, ohne daß auf dessen Gemahlin, die Tochter des böhm. Königs, irgend etwas übergehe. Ebenso wird der röm. König eine Tochter dem Sohne des Königs v. B. zur Ehe geben, demselben für die Morgengabe 40,000 M. S. bestimmen, und ihm hiefür die Einkünfte von 4,000 M. zu Pfand setzen im Lande Österreich jenseits der Donau gegen Böhmen, Mähren und Ungarn, mit einziger Ausnahme der Städte Krems und Stein sammt Zugehör, und unter demselben Vorbehalte allfälliger Rechte der Obengenannten; sollte jener Ertrag nicht erreicht werden, so ist das Mangelnde in dem Lande diesseits der Donau zu ergänzen, nach dem Spruche der vier Schiedleute oder wer an ihre Stelle treten wird, so wie hinwider ein Überschuß dem röm.
5 Könige und dem Reiche ohne allen Anstand verbleiben soll. Stirbt aber der Sohn des böhm. Königs ohne Erben, so verbleibt das gedachte Land jenseits der Donau als Pfandschaft bei dem Könige v. Böhmen, ohne daß auf dessen Gemahlin, die T. des röm. Königs, irgend etwas übergeht; doch sollen der röm. König oder seine Nachfolger volle Freiheit haben, das Land um 40,000 M. S. von dem böhm. Könige zu lösen. — Im Übrigen wollten die Schiedleute, daß der röm. König in seine Huld und Gnade insbesondere die Wiener-Bürger Paltram und Meister Kunrad den Schreiber aufnehme, so wie überhaupt die Stadt Wien mit allen Bürgern und Leuten, Rechten und Besitzungen, und daß er sie nicht ungebürlich
6 beschweren lasse, sie in allen Dingen bei ihren Freiheiten erhalte, und alle wider sie ausgefällten Urtheile zurücknehme. Ebenso sollen Meister Ulrich der Schreiber, den der König v. Böhmen an der Wiener-Kirche vorgestellt, so wie die Schreiber, Kapläne und andere Geistliche in Östr., Steiermark und anderswo, welche Kirchen oder Kirchenlehen und andere Besitzungen inne haben, wider Recht daran nicht geirret oder des Besitzthums beraubt werden. Endlich soll der König v. Ungarn mit den seinigen, zu vollkommener Freundschaft mit dem K. v. Böhmen und den seinigen, in die gegenwärtige Vereinigung eingeschlossen sein ꝛc. Sollte der Eine Frieden und Vereinigung verletzen, so wird gegen ihn der röm. König dem Andern mit Rath, Hilfe und Gunst beistehen."

Die Friedensverhandlungen währten bis zum 26. Nov. und
7 an diesem oder dem vorhergehenden Tage „kam Przemysl II. Ottokar König v. Böhmen, Markgraf v. Mähren, den die Seinigen, sagt

F. Lichn. 159, rühmten als den Freigebigen, den Gastlichen, den Präch- e
tigen, den Goldenen, endlich selbst in das Lager vor Wien beglei-
tet von dem brndnbrg. Mrkgr. Otto dem Langen, Hrz. Heinrich IV.
v. Breslau, dem Propste von Wisserahd kön. Kanzler, und vielen
Ministerialen, um die Reichslehen zu empfangen. Die Ritter Ru-
dolfs hatten sich, reich geschmückt, in zwei Reihen gestellt, er selbst
war in der gewöhnlichen schmucklosen Kleidung. Da trat der Pflzgr.
Hrz. Ludwig zu ihm und sprach: Herr! der Böhme nahet mit gro-
ßem Gefolge, blitzend von Gold und Geschmeide; wollet Ihr nicht
Euer Festkleid anlegen? — Der König antwortete: „Wohl hat 8
Herr Ottokar oft meines grauen Rockes gespöttelt, nun soll ihn die-
ser beschämen." Und er wandte sich zu einem seiner Schreiber:
„Hänge deinen Mantel mir um, damit der König v. Böhmen meine
Armuth verlache." So setzte er sich auf einen Feldstuhl vor dem
Thore Wiens, an die offne Reichsstraße, die sich damals der Donau
entlang zog; seine außerordentlich hohe Gestalt, die große Adlernase,
den schlichten grauen Rock, den stählernen Helm kannte Jeder. K. Ot-
tokar nahte sich, schwor die Eide welche Hrz. Ludwig v. Bayern
als Pfalzgraf ihm vorsagte, beugte das Knie und empfing so, in
Gegenwart seiner bittersten Feinde, die Belehnung mit den Reichs-
lehen, in deren Genuß die Könige v. Böhmen und Markgrafen v.
Mähren gewesen waren, durch 36 Fahnen. Sie wurden ihm ge- 9
reicht von Rudolf, römischem Konig, allwege Mehrer des Reichs,
Grafen v. Habsburg und Kyburg. Dieß geschah am 25. Nov.,
im Jahre des Heils 1276." Am 26. Nov. siegelten beide Könige
im Lager die gemeinsame Friedensurkunde nebst den vier Schieds-
männern und dem Lndgr. H. v. Hessen. Glaublich am Sonntag
(29. Nov.) hielt der sieggekrönte Habsburger seinen umjubelten Ein-
zug in die künftige Haupt- in die Kaiserstadt seines Geschlechtes,
dankte dem Allerhöchsten in der St. Stephanskirche und stiftete als
Denkmal seines frommen und freudigen Dankgefühles das gelobte
hl. Kreuz-Kloster der Dominikanerinen zu Tuln.

III. Frankreich greift über die Pyrenäen 1276—77.

Sehr kleinlich und kaum der Beachtung werth schienen die f
Kriegsfahrten des s. g. römischen Königs, selbst die, durch welche er
dem Böhmen Österreich und Kärnthen und Steiermark und Krain
abrang, in Vergleich mit den Unternehmungen des französ. Königs- 1

f hauses. Ludwigs des Heiligen Bruder hoffte bald über eine zusammenhangende Länderkette vom Rhonestrom bis Palermo gebieten, und, ohnehin schon mit einem Fuße in Griechenland, dazu auch noch das byzantin. Kaiserthum und vielleicht das Königreich Jerusalem sammt Armenien und Cypern fügen zu können. Der Neffe Philipp III aber, Gebieter der Franzosen fast schon mit despotischer Allgewalt, nicht zufrieden sein Reich auf Kosten der Deutschen durch verschiedene Gränzorte vergrößert und nun auch Navarra damit verbunden zu haben, meinte den rechten Augenblick zu erhaschen für große Eroberungen jenseits der Pyrenäen, indem er sich kriegslustig in die innern Händel Castiliens und Aragoniens mischte. Es ver-
2 dient dieß, weil auch die Päpste in höchst bedauerlicher Weise darein verwickelt wurden, eine etwas ausführliche Erzählung. Vorerst von dem Schlusse der Regierung des K. Jayme I v. Aragonien, die im Ganzen glänzend und glücklich und von längerer Dauer war als die eines andern bekannten Monarchen. Nochmals versuchte Jayme im J. 1275 auf einem Tage zu Lerida mit den störrischen Baronen ein Abkommen zu treffen, beinahe so fruchtlos wie früher; jedoch etwas sehr Wichtiges und Nützliches geschah allerdings, indem endlich das Nachfolge-Gesetz fest bestimmt worden ist, welchem gemäß die gerade kön. Linie, so lange sie in ehlichen Mannessprossen währet, durchweg jede Seitenlinie ausschließen sollte. Infant D. Pedro ward und zugleich dessen Söhnchen Alfonso als Thronerbe ausgerufen, und um dem Statute höhere Sanction zu verschaffen, verlangte der König, daß es an den Papst, den Schutzherrn Aragoniens, zur Bestätigung gesandt werde. Um diese Zeit schloß er einen Heirathe-Vertrag Namens seines Sohnes D. Jayme ab, der eine
3 Tochter des Gr. Esclarmond de Foix zur Ehe nahm 24 Sept. 1275, knüpfte aber selbst noch, ein fast 70jähriger Greis, mit einer jungen Frau ein Band, das die geärgerte Kirche gewaltsam zerreißen mußte. Überdieß scheint der Infant D. Pedro die Schaaren, welche zum Einfall in das Königreich Granada gegen den Spätherbst 1275 aufgeboten und von dem Kirchenzehnten als Kreuzfahrer bezahlt wurden, nur dazu gebraucht zu haben, ganz unerwartet die Kette von Widersachern zu sprengen, welche dem Bastardbruder vorhielten. Indeß der Vater gegen den Grafen v. Ampurias auszog, welcher sich nebst Anhängern in das Schloß Rosas warf, gelang es dem Thronerben, auf besagte Weise jenen Halbbr. D. Fernando

Sanchez in der Burg Pomar einzuschließen, und da der Bedrängte f
den Versuch wagte, als Bauer verkleidet durch die Belagerer zu
schleichen, ward er von den Soldaten erwischt, erkannt, und —
man sagt auf D. Pedros Befehl, erbarmungslos in den Fluß Cinga
gestürzt und ersäuft. —

Ob dieses grauenvolle Ende seines geliebten Fernando oder das 4
Unglück, welches kurz darnach ein wider die von den Meriniden zur
Empörung verleiteten Muhammedaner v. Valencia und Granada aus-
gesandtes Heer traf, indem es mit großer Einbuße (D. Garcias de
Azagra blieb, D. Pedro da Moncada Meister der Templer ward
gefangen, entrann aber im Kurzen ꝛc.) den Kürzern zog, des greisen
K. Jayme Gemüth so sehr angriff, daß er zu Xativa tödtlich er-
krankte, läßt sich nicht sagen. Er wurde, weil Ärzte Luftveränderung
anriethen, nach Alcira gebracht; dort rief er den Infanten D. Pedro
zu sich, empfahl ihm väterliche Sorge für die Wohlfahrt des Reiches
und besonders eindringlich aufrichtige Liebe zu seinem Br. D. Jayme,
welchem er (unverständig) ein eigenes, zwar lehenbares Königreich,
nämlich die balear. Inseln sammt Rouſſillon, Conflans und Mont-
pellier ausgeschieden, und starb 69 J. alt am 25 Juli (Kopp I,
212 sezt 27 Juli) 1276 im Cisterzienser-Habit, den er mit Aus-
drücken tiefer Reue über seine Verirrungen und gegebenen Ärger-
nisse bußfertig angezogen. Der Protestant Dr. Schmidt S. 181 5
spendet diesem Fürsten großes Lob, nicht ohne Grund: „K. Jakob
hinterließ als Greis das Reich, welches er als Knabe zerrüttet und
fast aufgelöst überkommen, in seit langem wohl geordneten Zustande,
durch Gesetze bewahrt, durch Siegeszeichen geschmückt, durch Länder
vergrößert, durch zahlreiche neuerbaute Kirchen (an 2000, wovon
viele aus Moscheen umgeschaffen) geziert, und bereichert durch Tri-
bute der Könige v. Granada, Tunis und Tremecen, so daß sein,
wenn gleich später Tod, doch allgemein als zu frühzeitig beklagt
wurde. Er, wenige Flecken abgerechnet, ein vollendetes Bild der
Ritterlichkeit, war, wie Zeitgenossen ihn darstellen, einer der schönsten
Männer, eine Spanne größer als andere Menschen, von kraftvollem,
starkem, doch edlem Wuchse, der Mund groß, doch angenehm ge-
formt, die Augen auch groß und hellblau so daß sie zugleich den
ihm einwohnenden Muth und die Freundlichkeit und Milde verkün-
digten, welche er gerne Jedem bewies. Von Kindheit auf in kör- 6
perlichen und kriegerischen Übungen lebend, war er gewandt in jeder

derselben zu Fuß wie zu Pferd, und in Führung jeglicher Waffe; von den 63 Jahren seiner Regierung verfloß ihm kaum eines ganz in Frieden, allein seine Waffen waren der Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens geweiht, und nur gezwungen wandte er sie gegen Christen; in den 30 Schlachten, welche er lieferte (il aventuros, der Glückliche!) war er stets siegreich, und alle, welche sich gegen ihn empörten, unterwarf er theils durch Gewalt, mehr noch durch eine Milde, welche keinem, der reuig zu seiner Pflicht zurück kehrte, Gnade und Verzeihung verweigerte. Ihm ward, wie
7 nur wenigen, der schönste Lohn eines Fürsten hienieden, die volle Liebe eines dankbaren Volkes." — Auf den Schatten dieser gepriesenen Lichtgestalt hat die Geschichte seines Orts hingedeutet. Obwohl er die strenge Sittenlehre des Evangeliums für seine Person einigemal schreiend verletzte, sah er es doch, der Verständige und Gutdenkende, recht gerne, daß sein Volk sie beobachtete, und die von ihm aufgenommenen und gehegten Orden der Dominikaner, Minoriten, Cisterzienser und von Erlösung der Gefangenen wirkten in weiten Kreisen segensreich und brachten das religiöse Leben zur vollen Blüthe. —

K. D. Pedro ließ die Leiche seines Vaters zuerst in die Ka-
8 thedrale zu Valencia und später dem Willen des Verblichenen gemäß nach Poblet (Populetum coenobium) bringen. Mit den Mauren zu Montesa, die sich so hartnäckig wehrten, schloß er einen dreimonatlichen Waffenstillstand, um nach Aragonien gehen zu können. In der Kathedrale zu Saragoça, wo sich die Landstände versammelten, ward ihm und der Gem. Donna Constantia am 27 Nov. 1276 feierlichst durch den Erzb. Bernand Olivella v. Tarragona nach vom P. Innocenz V eingeholter Bewilligung die Krone auf das Haupt gesetzt, und zugleich sein Sohn Infant D. Alfonso neuerdings als Thronerbe proclamirt. Man erzählt, der Bruder D. Jayme, welcher ebenfalls der Feierlichkeit beiwohnte, habe sich nach der Hand auch krönen lassen, als König v. Majorca, vielleicht zu Montpellier, wohin er sich noch in diesem J. 1276 begab, den Eid der Treue von den Einwohnern zu empfangen, welchen er hinwider ihre Freiheiten beschwor. — Von D. Pedro heißt es, er habe heimlich, um
9 nicht durch die eingeholte päpstl. Bewilligung seine Krone herabzuwürdigen als wäre er ein Zinsmann des heil. Stuhles, eine Protestation niedergelegt, und es ist wahrscheinlich. Sogleich nach der

Krönung kehrte er in die Stadt Valencia zurück, und begann als f
der Stillstand ablief, wieder den Krieg gegen die Ungläubigen, ein-
mal um die auf dem Lyoner-Concil für die Kreuzfahrt bewilligten
Zehnten der geistl. Güter und Einkünfte fort erheben zu können,
und dann auch weil während des heil. Krieges die Widersacher zu
Hause sich ruhig verhalten mußten oder in den großen Bann ver-
fielen. Gerade um diese Zeit entspannen sich die leidenschaftlichen
Streitigkeiten zwischen Castilien und Frankreich, oder vielmehr jene stie-
gen auf einen hohen Grad der Heftigkeit, welche sich bereits 1274
wegen Navarra entsponnen hatten. Wir hörten, wie der stolze
Castilier, als er 1275 bei P. Gregor X war, über den Pariser-Hof
in Unwillen gerieth und mißmuthig heimkehrte.

Langsam nach seiner gravitätischen Art bewegte sich K. Alfonso 10
von Beaucaire fort, wo er nutzlos viel Geld verschwendete, und
erreichte glücklich am Neujahrstage 1276 Acala de Henares. Von
da ging es nach Camarena. Daß er seinen Plan, den Kaiserthron
noch dereinst zu besteigen, keineswegs fahren ließ, gab er deutlich
in seinen Schreiben an K. Ottokar und an Städte Italiens kund,
welche er sämmtlich unter dem Titel eines römischen Königs
ausfertigte. Gregor X verwies es ihm nachdrücklich. Der Bethörte
gab nur ausweichende Antworten hoffend, daß der charakterfeste
Papst bald einem biegsamern den Platz räumen werde. Infant D.
Sancho, thätig an der Gränze, aber mehr für den Frieden als für
den Krieg, indem er wirklich mit Abu Jusef und mit K. Muham-
med II einen Waffenstillstand in Richtigkeit brachte, traf den Vater,
welcher schon lange seiner harrte, endlich in Toledo, und die ihn
begleitenden Herren, de Haro u. a. konnten den achtzehnjährigen
Jüngling und seine Heldenthaten nicht genug rühmen, und trugen 11
dem kön. Vater vor, es wäre der Wunsch aller Castilier, daß dieser
tapfere Prinz zum Thronerben erklärt werde, ohne Rücksicht auf die
zwei Knaben, welche der ältere Bruder hinterlassen. Die Sache er-
schien zweifelhaft. Rechtsgelehrte wurden befragt, dann ein Reichs-
tag in Segovia gehalten, und nach reiflicher Erörterung und Über-
legung erfolgt der Spruch, welchen Don Emanuel, des Königs Bru-
der, als Präsident kund macht: da der Erstgeborne D. Ferdinand
de la Cerda noch bei Lebzeiten des Vaters mit Tod abgegangen,
so gebüre nach wisigothischen Gesetzen das Recht auf dem Throne
zu folgen, dem zweitgebornen Don Sancho. — Daß Ferdinands

f Witwe Blanca hierüber mißvergnügt war, daß ein franzöſ. Geſandter (Jean d'Acre, unehlicher Sohn Johanns v. Brienne K. v.
12 Jeruſalem) nach Burgos kam und dort dem K. Alfonſo vorſtellte, das allenthalben giltige Erbrecht ſpreche zu Gunſten ihres Erſtgebornen D. Alfonſo de la Cerda, daß ihr Bruder K. Philipp III ſogar drohte, das Schwert für ſeinen Neffen ziehen zu wollen, hatte für jezt wenig zu ſagen. Feſt wies man auch die lezte Zumuthung, welche der Geſandte vorbrachte, zurück, daß nämlich der Blanca ihre Morgengabe ausgehändigt und die Erlaubniß ertheilt werden ſollte, mit den Kindern nach Frankreich zu ziehen: ſie habe ihre Mitgabe und ſichern Witwenſitz in Caſtilien und keine Urſache, das Land zu verlaſſen. Dem Pariſer-Hofe ſehr erwünſcht löste ſich bei dieſer Gelegenheit die freundliche Verbindung Aragoniens mit Caſtilien. Alfonſo's X Gem. Yolanda, unwillig gemacht durch ehlichen Zwiſt und ſonſt Freundin der Schnur Blanca ſuchte einen Vorwand, von
13 Burgos nach Guadalarara zu reiſen, wo ſich dieſe mit den beiden Kindern aufhielt. Dort angekommen (im Herbſt?) eröffnet ſie dem Bruder D. Pedro, jezt aragon. König, den Wunſch, zu ihm (und von ihm nach Frankreich?) zu fliehen, und er verſprach Hilfe und Schutz. Da Guadalarara unweit der aragon. Gränze lag, ließ ſich die Flucht um ſo leichter bewerkſtelligen. Vornehmſter Rathgeber und Handlanger, heißt es, war hiebei D. Juan Nugne de Lara, und er brachte beide Frauen glücklich über Caſtiliens Gränze. K. D. Pedro III empfing die Schweſter und ihre Schwiegertochter ſehr artig, ließ ſie aber, ſagen die Franzoſen, unter allerlei Vorwänden nicht weiter reiſen, und gab den Vorwürfen der Caſtilier, des K. D. Alfonſo und des Thronerben D. Sancho kalt zur Antwort: da er gewohnt ſei, gegen Jedermann Gaſtfreundſchaft zu üben, ſo habe er doch noch weniger ſeiner leiblichen Schweſter eine Zufluchtſtätte verſagen können. (Und der Blanca?) — Andere mußten büßen.
14 Auf einmal verbreitet ſich die Sage, Infant D. Fridrich, ein Bruder des K. Alfonſo X, ſei beim Eintritt in den kön. Palaſt zu Burgos angefallen und erdroſſelt oder geköpft, D. Simon Ruiz de los Cameros, Fridrichs Eidam, in ſeinem eigenen Hauſe verbrannt worden, und zwar weil ſie zu jener Flucht geholfen. Franzöſiſches Vorgeben! Sicher iſt, daß in Caſtilien dem erklärten Thronerben eine Adelspartei gegenüberſtand, daß gräuliche Dinge vorfielen und ſich ein Unwetter bereitete, welches im Kurzen fürchterlich über jenes König-

reich losbrach. Weiß man auch nicht, wie ferne der Pariser-Hof f
dabei einwirkte, so steht doch außer Zweifel der Zusammenhang dieser
castilischen Umtriebe mit den Bewegungen in Navarra.

Fast möchte man dem Argwohn Raum geben, K. Philipp III g
habe geflissentlich allerlei Zänkereien, auch mit dem Papste ange-
fangen, sich beleidigt gestellt und von gefährlichen Feinden bedroht,
und habe zum Kriege gerüstet, bloß damit die große Kreuzfahrt hinaus-
geschoben würde; das eingesammelte Geld war anders wohin zu 1
brauchen. Gregor X hatte am 1 Aug. 1274 den Cardinalpriester
Simon zur heil. Cäcilia, einen Franzosen (nachmal. P. Martin IV),
nach Paris gesandt, vornämlich wegen der Kreuzfahrt und wegen
Beilegung alles Unfriedens, und dat. Lyon 1 Oct. (1275?) an
Philipp III die inständige Bitte gerichtet, er möchte sich doch seines
feierlichen Gelübdes erinnern, und Anstalten treffen, daß es bald
gelöset werde; wie lästig! — Vor Kurzem nahm Philipp eine zweite
Gemahlin, Maria Schw. des Hrz. Johann v. Brabant, und da
folgte Lustbarkeit auf Lustbarkeit, und als kosteten diese noch nicht
genug Geld, ward eine prunkvolle Krönung der jungen Königin
1275 veranstaltet. Es heißt, der Erzb. Gillon v. Sens habe, da
der König die Gemahlin in der Schloßkapelle zu Paris durch den
Rheimser-Erzbischof krönen ließ, hiegegen protestirt behauptend, ihm 2
stehe dieses zu thun zu als in seinem Metropolitan-Sprengel, sei
aber durch den Cardinallegaten Simon zurechtgewiesen worden, der
erinnerte, daß die kön. Kapelle exemt sei. Und der Bischof von
Paris? Ja dieser war bei P. Gregor X und begleitete ihn nach
Lausanne Oct. 1275, beladen mit der allerhöchsten Ungnade, weil
er den Papst von den Bedrückungen in Kenntniß gesetzt, welche seine
Kirche durch die kön. Beamten erleiden mußte! Das gibt etwas
Licht. Der französisch-artige Legat mühte sich wohl mit hübschen
Worten für ein gütliches Verständniß, und bekam hübsche Worte
entgegen zu hören; aber der hochfahrende Philipp III schritt ungeirrt
auf der Straße der Willkürherrschaft vorwärts, schatzte die Kirchen,
verfolgte Prälaten, die sich solches zu verbitten wagten, und wür-
digte des P. Gregor X Zusprüche kaum mehr einer freundlichen
Entgegnung. Derselbe hatte seine Galle besonders noch dadurch 3
rege gemacht, daß er die vom Pariser-Hofe immer geschürten Zwi-
stigkeiten der Bürger von Lyon mit ihrem Erzbischof Aymar und
dessen Capitel am 11 Nov. 1274 dahin entschied, die weltliche

g Gerichtsbarkeit in der Stadt Lyon stehe dem Erzbischof zu, und auch das Capitel habe Theil daran, weil es früher den s. g. Comitat an sich gekauft. Wir werden hören, wie vom französ. Könige die widerspänstige Bürgerschaft einer zum Arelat gehörenden Reichsstadt ist beschirmt und bethöret worden, bis die Ketten fertig waren, sie an Frankreich zu schmiden. Mit dem Papste überworfen sein gewährte freiere Hand für die Ausführung politischer Entwürfe. Daher kein Bedenken, Navarra (im Frühjahr 1275? oder im Sommer?) mit französ. Kriegsvolk zu überschwemmen, daher das unhöfliche
4 Betragen gegen den zum Papste reisenden K. Alfonso X., daher das Händel-Suchen und Stiften am castilischen Hofe, damit ein Vorwand zur Schilderhebung geboten würde. Im Sommer 1276 schickte Philipp III abermals Boten an diesen Hof, die aber kurzen Bescheid erhalten haben sollen: sie könnten ihres Königs Schwester und deren Kinder jezt in Aragonien holen, dahin seien diese ganz ohne Ursache entlaufen; was aber die durch den Heirathsvertrag ausbedungenen Einkünfte beträfe, müße Blanca nebst den Kindern, um selbe zu genießen, in Castilien leben; in's Ausland werde nichts verabfolgt. Die unhöflich entlassene französ. Gesandtschaft begab sich hierauf nach Aragonien, wo aber D. Pedro III ihrem Gesuche, er möchte Blanca mit den verwaiseten Knaben nach Frankreich ziehen lassen, auch nur höflich ausweichende Antwort ertheilte. Wer
5 wird noch entdecken, wie sich diese Geschichte eigentlich begeben hat? Sehr wahrscheinlich wollte Blanca die Kinder auf französ. Anstiften nach Navarra flüchten, und es war im Plane, dort den erstgebornen, jezt 6 J. alten Sohn Alfonso alsbald zum Thronerben Castiliens auszurufen; unzufriedene Castilier wollten sich um ihn schaaren und vom französ. Heere unter Führung des Gr. Robert II v. Artois (Bruders der K. Blanca v. Navarra) verstärkt den Krieg wider den Tyrannen und Usurpator Sancho eröffnen. Doch die politischen Rechner verwirrte ein unvorhergesehener Zwischenfall; Blanca, in Aragonien angehalten und auf das feste Schloß Xativa geführt, durfte nicht weiter reisen. D. Pedro III, so staatsklug wie die Franzosen, sorgte für einen angenehmen Aufenthalt und für einen sichern, der Überzeugung, die Prinzen wären weder bei ihrem Oheim in Castilien gut aufgehoben, noch auch in Navarra oder Frankreich an ihrem Platze, da sie hier nur von einer Partei mißbraucht werden würden, den Bürgerkrieg in Castilien zu entzünden; darum

abschlägige Antwort sowohl den castilischen als den französischen g
Boten.

Gr. Robert v. Artois und der Connétable Imbert de Beaujeu, 6
welchen Philipp III. 20,000 Streiter anvertraute, warteten zu Morlas, einem Besitzthum des Gaston v. Béarn, diese Antwort ab und nahmen die ungünstige ohne weiters für eine Kriegserklärung; man wollte durchaus über die Pyrenäen ziehen, vor Allem die Navarresen zu wahren Unterthanen Philipps III. machen, und wenn möglich dann die französische Herrschaft noch weiter am Ebro auf Kosten Castiliens und Aragoniens ausbreiten. Eustache de Beaumarchais, Statthalter Navarra's im Namen der kleinen Johanna, hatte mit den Aufgestandenen einen ihn sehr beschränkenden Vergleich eingehen müßen, der ohne Zweifel auch den Punkt enthielt, es dürften ungerufen keine Franzosen in's Land kommen. Die sogenannten Patrioten, und selbst der Bischof v. Pampeluna folgten einem tüchtigen Führer, dem D. Garcias Almoravides, Beaumarchais hatte fast Niemand für sich, und war mit seiner Gewaltherrschaft gleichsam auf das Schloß S. Firmin zu Pampeluna, wo er wohnte, beschränkt. Das 7
also mußte anders werden. Die Franzosen erzählten der Welt: D. Almoravides, ihr abgesagter Feind, habe von Castilien Verstärkung begehrt, habe die Pässe der Pyrenäen verlegt, habe den Freund Philipps III. und der jungen Johanna, den trefflichen D. Pedro Sanchez de Montaigu unversehens überrumpelt und um's Leben gebracht; wie viele Ursachen für Artois, in Navarra einzurücken! Überdieß haben Witwe und Verwandten des gemeuchelten Montaigu dringend eingeladen, durch die von ihnen offen gehaltenen Schluchten der Pyrenäen zu ziehen, und so sei es gekommen, daß des Artois Heer von Port de Cise, wo der Paß S. Jean de pié-de-Port nach Niedernavarra führt, sich unvermuthet links wandte, das aragonische Gebiet im Thale von Aspe en Béarn durchzog, und plötzlich zu gränzenloser Bestürzung der umgangenen Patrioten am 8. Sept. 1276 vor Pampeluna erschien. (Der König Aragoniens war eben wider die Mauren in's Feld gerückt, und eine Anfeindung seines Landes hatte von selbst die Strafe des päpstlichen Bannes zur Folge. — Ist er vielleicht wegen der Franzosen nach Saragoça geeilt, wo er 8
tagte und am 16 Nov. gekrönt wurde? —) Von der Einnahme der Stadt Pampeluna bekennen französische Schriftsteller Folgendes: Dom Garcias Almoravides stellte sich, als wolle er nicht bloß den

g Belagerern Obstand halten, sondern sie in die Flucht treiben; nach einigen Tagen kündigte er den Kriegsleuten und Bürgern an, am nächsten Morgen werde ein unfehlbar glücklicher, durch Castilier unterstützter Ausfall veranstaltet, und hieß alle wohlgemuth essen und trinken und sich stärken. Es gab fröhliche Gelage bis tief in die Nacht hinein, er selbst war auf einem glänzenden Balle; aber als die Sonne aufging, sah sie keinen Almoravides mehr in Pampeluna, denn er hatte sich zum König Castiliens geflüchtet. Einige der verlassenen Einwohner wandten sich angstvoll und rathlos an den Con-
9 nétable de Beaujeu und er ritt (man versteht französisch!) in die Stadt, einen Übergabsvergleich abzuschließen; inzwischen aber legten Kriegsknechte des Gaston v. Béarn u. seines Eidams Gr. Roger-Bernard v. Foix (keine eigentlichen Franzosen!) Sturmleitern an, erstiegen ohne Widerstand die Mauern, und stürzten nun in die Straßen der Stadt wilder als rasende Bestien; mit Mord und Plünderung nicht zufrieden schleuderten sie auch die Brandfackel in die Häuser und verübten die ärgsten Frevel. Selbst das Grab des vor zwei Jahren beerdigten K. Heinrich ward von ihrer dämonischen Gier nicht verschont, sondern der Sarg völlig zerstückt, weil sie das vergoldete Kupfer für edles Metall ansahen. — Pampeluna wurde niederträchtig während der Unterhandlungen, denen ein Waffenstillstand wie üblich Raum verschaffte, eine Beute der Franzosen, das ist klar. Glauben läßt sich allerdings, daß der beim Überfalle verübte gräuliche Unfug den Führern verdrüßlich war, der Graf v. Artois legte etwas Salbe auf die bösen Wunden, stellte der Kathedrale einige der geraubten
10 Kostbarkeiten zurück, und gesellte die Milde zum Schrecken, damit die Navarresen sich schweigend zum Ziele legten. Es geschah schnell; die in Widersetzlichkeit Beharrenden räumten völlig das Feld und hielten sich nur mehr, heißt es, in sieben festen Plätzen. Doch das war erst der Anfang des groß angelegten französischen Unternehmens. Ermuthigt durch das glänzende Waffenglück beschloß Philipp III. persönlich seine Streiter zu Sieg und Eroberung zu führen, eine neue Gesandtschaft ordnete er nach Castilien ab, die den Auftrag hatte, Krieg zu erklären, würden nicht ohne Verzug die Forderungen Frankreichs erfüllt. Man wußte, daß der castilianische Stolz sich so etwas nicht bieten lasse; wirklich schickte der gereizte K. Alfonso X. (nach Ferreras) fünf Wappenherolde an K. Philipp III., ihm förmlichst und ritterlichst abzusagen. Diese kehrten, nachdem sie ihr Geschäft

mit aller Gravität ausgerichtet, wohlbehalten in die Heimath zurück. g
Seit Hugo Capet und länger ist keine Spur zu entdecken, daß die
französischen Könige mit ihren Nachbarn jenseits der Pyrenäen in 11
Fehde gerathen wären, es schützte auch die christl. Reiche Spaniens,
daß wegen ihrer steten Kämpfe gegen die Ungläubigen von Päpsten
und Concilien bei Strafe des großen Bannes verboten war, sie
anzugreifen; allein von dem Jahre 1276 angefangen windet sich
die lange Kette blutiger und man darf sagen unsinniger Kriege
zwischen beiden Nationen von Zeitlauf zu Zeitlauf fort. Da der
König Frankreichs selbst in's Feld ausrückte, nahm er die alte Ori-
flamme zu S. Denis; ihn begleiteten (im Oct.?) der Hrz. Johann v.
Brabant sein Schwager, Hrz. Robert II. v. Burgund, ebenfalls
Schwager; auch deutsche Herren, die Grafen v. Jülich, v. Bar und
viele andere, diese versteht sich nur als Freiwillige, dem Kriegshand-
werk zu lieb. Der Marsch ging über Orleans, durch Berry und 12
Poitou, nach Sauveterre in Béarn. K. Eduard I. als Hrz. v.
Guienne aufgefordert, ebenfalls Mannschaft zu stellen, entgegnete
mit Einwendungen: er fürchte den Bann, K. Alfonso sei sein
Schwager, man solle eine Sühne versuchen und gerne wolle er,
Eduard, die Beschwerden eines Friedensmittlers übernehmen u. dgl.
Ein Schrei gerechten Unmuthes über das Benehmen des französ.
Königes, der so rücksichtslos muthwillig das Schwert zog wider
Christen statt mit seinen Schaaren, er ein längst Bekreuzter, gegen
die Saracenen aufzubrechen, durchhallte Europa und widerhallte in
Cypern und Armenien, und schmerzdurchdrungen richtete an ihn
P. Johann XXI., welcher so eben den apostol. Stuhl bestieg, die
ernstesten Vorstellungen, und bald selbst Drohungen.

IV. Pontificat Johanns XXI Spt. 1276—21 Mai 1277. Sedisvacanz.

Das Rufen der ganzen Christenwelt nöthigte den neuen In- h
haber des Stuhles Petri, wäre ihm auch der Gegenstand nicht selbst
am Herzen gelegen, nach seinen Kräften dahin zu wirken, daß die
christl. Mächte ihre Kriegshändel untereinander einstellten und end-
lich zur Kreuzfahrt, für welche so viel Geld verabreicht worden war,
Anstalt machten. Vor Allem mußte der französ. König zurecht ge- 1
wiesen und von der Befeindung Castiliens und Aragoniens abge-
bracht werden, und Johann XXI. hatte bereits dat. Viterbo 15. Oct.
1276 den Lector der Dominikaner Jo. v. Vercelli und den Minoriten

h Hieronymus v. Ascoli (nachmal. P. Nicolaus IV.) an ihn gesendet, die nichts ausrichteten. Vielleicht geschah es auf ihren Betrieb, daß zwischen dem K. Alfonso X. und dem Grafen v. Artois eine persönliche Besprechung stattfand, ohne Ergebniß. Doch bedeutend waren die Fortschritte der Franzosen nicht; Castilier und Aragonier mit Navarresen vereint scheinen ihnen die Wege gesperrt und sie zur Heimkehr gezwungen zu haben. Feste Plätze in Navarra blieben besetzt, und weiter ward nichts erzielt. Außer dem Übelstande, daß man für Verpflegung des Heeres auf feindlichem Boden sehr ungenügend gesorgt, meldete sich früher als man dachte die winterliche
2 Jahreszeit, und das immerwährende Regnen brachte in einen so erbärmlichen Zustand, daß die meiste Mannschaft kampfunfähig wurde. Im Wasser zerrann der prunkende Feldzug, und sein Lärmen verrauschte wie thörichtes Gelächter. — Unterm 9. Dec. 1276 hatte Johann XXI. von Viterbo aus wiederholt an Philipp III. geschrieben und geklagt, daß er, auf welchen man zunächst die Hoffnungen für das heilige Land gegründet, der Kreuzfahrt die größten Hindernisse bereite. Nach mißlungenem Feldzug, durfte man erwarten, werde der junge Fürst eher Vorstellungen beachten, und der neuerdings nach Paris geschickte Card. Simon erhielt dat. Viterbo 3 März 1277 Auftrag, Alles anzuwenden, um ihn wenigstens zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu vermögen, auch Drohungen; denn „Wir sind eingedenk, schrieb der Papst; daß wie den Bischöfen in ihren Sprengeln so Uns als dem obersten Haupte in der gesammten Christen-
3 heit die Sorge für den Frieden zukomme, und daß von dem Concilium zu Lyon, unter Androhung von Bann und Interdict, die Beobachtung von Waffenruhe unter den Christen befohlen wurde ꝛc." Wer einen Bekämpfer der Ungläubigen (also die Castilier und Aragonier) anfiel, war zufolge vielen Erklärungen ipso facto excommunicirt! – Auch an K. Rudolf schrieb dieser Papst dat. Viterbo 16 Nov. 1276, erneuerte die Beschwerde über das, was die Abgeordneten desselben im Kirchengebiete vorgenommen, und verlangte eine Erklärung, daß es aus Irrthum geschehen sei und die von einigen Herren und Orten geleistete Huldigung nicht gelte. Zugleich sandte er an den König einen Minoriten (Barthol. v. Amelia?) mit dem Begehren, daß Rudolf zur Fortsetzung der abgebrochenen Unterhandlungen vollmächtige Boten ernenne und die Zeit ihrer Ankunft voraus einberichte, um auch die Boten des K. Karl v. Sicilien be-

scheiden zu können; inzwischen solle er, Rudolf, die Fahrt nach h
Italien, wofern sie bereits unternommen wäre (wußte man zu Vi- 4
terbo noch nichts vom Kriege gegen Ottokar?), wieder einstellen und überhaupt den Zug nicht vornehmen, bis die Verhandlungen geschlossen seien und ihm über die rechte Zeit der Fahrt der Wille des apost. Stuhles durch Boten und Briefe eröffnet werde. — K. Rudolf schickte hierauf den B. Heinrich v. Trient an den päpstl. Hof. (Kopp. I. 135.) K. Karl muß sich nicht in der besten Lage befunden haben wegen der endlosen Händel in Piemont, mit Genua, in Tuscien und anderwärts, und die Veranstaltung der Kreuzfahrt wäre ihm wohl sehr willkommen gewesen, weshalb er selbst zugab, daß der Papst am 27. Nov. 1276 Legaten nach Enstpl abordnete.

Italien war voll Unruhe. Karl, Reichsvicar durch Tuscien, 5
richtete dort mit dem Schwerte in der Hand noch weniger aus als weiland Gregor X. mit dem väterlichen Wort. Einiges ist von dem Parteien-Gewühle in die Geschichtsbücher eingezeichnet. Da im Mai 1275 Pisa den Gr. Ugolino, aus der Familie della Gherardescha v. Donoratico, und seinen guelfischen Anhang vertrieb, die Vertriebenen aber in Lucca und Florenz Hilfe fanden, so fehdete man im Sommer wieder fast durch das ganze Arnothal. Nur Volterra und Siena nahmen nicht Theil am Kriege gegen Pisa, hatten aber andere Streitigkeiten. Durch diesen Krieg haben genannte Städte, zum voraus Florenz, das von Gregor X. und dem Lyoner-Concil ausgekündete Interdict auf sich gezogen, und Gregor wollte darum im Dec. 1275 Florenz vermeiden. Pisa erwies sich nachgiebig, und 6
trat im Frieden 1276 an Lucca Castiglione und Cotrone ab; die Gherardeschi und übrigen Ausgewanderten durften zurückkehren. Es hat wohl P. Innocenz V. das Seinige gethan, den Zwist beizulegen, und das Interdict von Florenz und Lucca genommen. Um Siena regten sich in diesem Hungerjahre die ghibellinischen Edelleute noch am längsten. Johann XXI. hat Lucca am 18 Mai 1277 ernstlich gemahnt, den Hospitaliter-Prior von Pisa nicht mit Steuern und andern Lasten zu beschweren. — Besonders stürmisch ging es in Oberitalien her. Nichts zu sagen von dem, wie die Venetianer des Handels wegen Ancona neckten und den Po sperrten, nichts zu sagen von einer Fehde der Parmesaner und ähnlichen kleinen Raufereien, in Mailand fiel ein Schlag, welcher den gewaltigen Napoleone della Torre zu Boden warf. Der große Wohlthäter Mailands

h erfuhr die Wandelbarkeit der Volksgunſt. Viel Löbliches hatte er
7 zu Stande gebracht, ließ, der Erſte, die Straßen der volkreichen Stadt reinigen und pflaſtern, führte den durch Beno de' Gozzadini begonnenen Kanal v. Gazano zu Ende, und traf noch manche andere gute, freilich Geld koſtende Einrichtung, und eben über die Abgaben begann das Volk unwillig zu werden, was ſeine Feinde ſchlau benützten. Groß war der erforderliche Aufwand, um dem Mrkgr. v. Monferrat einer- den Ghibellinen andrerſeits im Felde zu begegnen, verlorne Städte z. B. das 1275 abgefallene Novara wieder herbeizubringen; nach Beſchaffenheit des damaligen Heerweſens mußte die Kriegsſteuer ſehr hoch anwachſen und damit der Unmuth der Zahlenden. Dieſe Volksgährung ermuthigte den Erzb. Ottone, welcher nach einer bei Caſtelſeprio empfangenen Schlappe im Spätherbſt 1276 ſich nach Canobbio und Locarno gewendet hatte, nochmals vereinigt mit Simone Rusca und mit Mrkgr. Gugl. v. Monferrat die
8 Waffen zu verſuchen. Schnell nahm man einige Plätze, aber ſchnell war auch des Napoleone Sohn Caſſone an der Spitze deutſcher Reiter zur Stelle, und der Erzbiſchof muß ihm gegen freien Abzug Arona übergeben, etwa im Dec. Glücklicher war jedoch der Ghibellinen- Feldhauptmann Pflzgr Rizzardo v. Lomello; nachdem er die Burgen von Lecco und Civate eingenommen, zog er im Jäner 1277 durch die Marteſana gerade auf Mailand; Napoleone ihm zwar ſogleich entgegen, aber wegen übler Stimmung der Stadt mußte er daſelbſt einen Haupttheil ſeiner Streitmacht zurücklaſſen. Zudem geſchah, daß der Unbehutſame vom Erzbiſchof am 21 Jäner in Deſio überfallen wurde, Francesco und andere Glieder der Familie della Torre fanden nebſt vielen im Gefechte den Tod, Napoleone vom Pferd geſtürzt und noch am Boden ſich wehrend verdankte ſeine
9 Lebensrettung nur des Erzbiſchofs perſönlichem Eingreifen. Alſogleich, wie die Kunde dieſer ſchmählichen Niederlage und der Gefangennehmung des Napoleone in Mailand erſcholl, entſtand ein Auflauf, und die wilde Menge ſtürmte und plünderte die Häuſer der Torrianen. Caſſone ſuchte zu wehren, fruchtlos; außer Stand der Volkswuth einen Zügel anzulegen entweicht er, da es dunkel geworden, in Mitte der deutſchen Reiter nach Parma. Schon Tags darauf 22 Jäner hält der lang verbannte Erzbiſchof unter lautem Zuruf des freudetrunkenen Volkes ſeinen ſtattlichen Einzug, dankt in der Kirche des heil. Ambroſius (ein kriegeriſcher Nachfolger!) Gott für den

verliehenen Sieg, und wird vom großen Rath einhellig zum Signore h
Mailands erwählt.

Sorgen und Geschäfte mancherlei Art lagen auf Johann XXI, i
einem Prälaten noch in guten Jahren und von rüstiger Gesundheit,
der etwas hätte zu Stande bringen mögen. Wie staunte die Chri-
stenheit zu vernehmen, daß auch sein Pontificat nach 8 Monaten
das Ende erreicht habe. In der Nacht (16 Mai?) stürzte zu Vi- 1
terbo das Gebäude, welches der Thatkräftige bewohnte, großentheils
zusammen, ob durch ein Erdbeben oder aus einer andern Ursache
ist unermittelt; wie auch, ob der vom Schutt schwer Gequetschte
bloß sechs oder mehr Tage litt, bis die Auflösung erfolgte am Don-
nerstag nach dem Pfingstfeste 21 Mai. Nun trat eine lange Se-
disvacanz ein, und man wird kaum irren bei der Annahme, daß sie
durch Karls v. Anjou Treiben so sehr verlängert worden ist, indem
er seine Absichten leichter bei dem uneinigen, ihm theilweise völlig
ergebenen Cardinalscollegium als bei einem Papste durchzusetzen
die Hoffnung nährte. Johann XXI. hatte sich die Bewerkstelligung 2
der Kreuzfahrt, den Kampf gegen die Ungläubigen sehr angelegen
sein lassen, hatte dat. Viterbo 19 Jäner 1277 dem Gr. Guido v.
Flandern Mrkgr. v. Namur, indem derselbe das Kreuz nahm, den
Kirchenzehent zugestanden, und eben so, kaum dem K. Karl und dem
K. Philipp III. lieb, gleiche Gunst Aragoniens Könige D. Pedro III.
erwiesen dat. Viterbo 17 Apr. 1277, welcher hierauf den Feind
so in die Enge trieb, daß derselbe bloß mehr Montesa hielt; aber
dieser feste Platz, in welchen sich 30,000 Muhammedaner geworfen
hatten, öffnete nach einer Monate lang währenden Umschließung im
Spt. 1277, vom Hunger bezwungen, worauf auch die übrigen, in
Castellen und im Gebirge Widerstand leistenden Empörer allen Muth
verloren. — K. Karl entwarf wieder weit gehende Pläne; er allein 3
wollte das heil. Land erobern und den Titel eines Königs v. Jeru-
salem zu den andern fügen, bis auch der kaiserliche dazu käme. Im
Winter 1276–77 waren zu P. Johann XXI. Morgenländer gekom-
men, die sich für Gesandten des Abagha-Chan ausgaben und er-
zählten: der Tod des fürchterlichen Bendocdar (Bibars) und die
darauf gefolgte Spaltung der Mamluken eröffne die günstigste Ge-
legenheit, Jerusalem und ganz Syrien mit geringen Streitkräften
wieder zu erobern; sie trugen von Seite ihres Fürsten ein Schutz-
und Trutzbündniß an, betheuerten, desselben Oheim der Oberchan,

1 Kublai habe bereits die hl. Taufe empfangen und wünsche sehnlichst
die Ankunft frommer Priester, welche sein Volk und vor Allem seine
4 Kinder im Christenthum unterrichten möchten. Das hörte man mit
Freuden, alsogleich sollte ein Theil der Kreuzfahrer aufbrechen, und
die oriental. Gesandten reiseten mit päpstl. Empfehlung bis nach
England, um auch den K. Eduard an sein Gelübde zu erinnern.
Indeß stirbt Johann XXI., Karl nimmt das Geschäft ganz in seine
Hand, mit einigen Cardinälen verstanden, erhebt Kirchengelder, rüstet
Schiffe aus, und erlangt, daß von Seite des heil. Collegiums an
K. Rudolf dat. Viterbo 27 Juli 1277 geschrieben wird: erinnernd
an das, was von P. Gregor X. und Innocenz V. und Hadrian V.
und Johann XXI. ihm gesagt worden war, ersuchen die Cardinäle
abermals, daß er Bevollmächtigte zur Unterhandlung mit K. Karl
abordne, und bevor ein Vergleich abgeschlossen und Italien ganz be-
ruhigt sei, die Romfahrt nicht antrete; zugleich verlangten sie, daß
5 in Bezug auf das Kirchengebiet und namentlich den Exarchat und
die Pentapolis, dem Begehren der PP. Innocenz V. und Joannes XXI.
jezt endlich schleunigst entsprochen werde, die Hoffnung ausdrückend,
es werde in Bälde ein neuer Papst gewählt sein. Man mußte
aber noch vier Monate harren!

Während dieser Sedisvacanz wußte es K. Karl so zu karten,
daß ihm die Krone und das Reich von Jerusalem zuerkannt wurde
in sonderbarer Weise. Hatte Johann XXI. oder Hadrian V. einer
Commission aufgetragen, die Ansprüche der Maria Domicella und
des K. Hugo III. v. Cypern auf den Königstitel v. Jerusalem zu
prüfen, und war vielleicht ein Gutachten zu Gunsten der Maria
ausgestellt worden, Tadel verdient doch immer, daß sich einige Car-
dinäle herausnahmen (wenn es nicht Johann XXI. that?) den Titel
auf Karl zu übertragen, was den K. Hugo III. höchlich beleidigen
und die Angelegenheiten des heil. Landes noch mehr verwirren mußte.
Zuerst entschied Jemand, man weiß nicht wer, die Ansprüche der Maria
6 seien begründet, dann trat sie in Gegenwart mehrerer Cardinäle und
Prälaten und des größern Theils der Curie ihre Rechte an Karl
ab, der sie dankbar mit Gütern und Renten bedachte und unverweilt
Anstalt traf, die neu erworbenen Rechte geltend zu machen.

Wieder ein heilloser Streich des titel- und länderfüchtigen, Kirche
und Religion zu seinen politischen Zwecken mißbrauchenden Anjou!
Am 7 Juni 1277 erscheint Namens des neuen Königs v. Jerusa-

lem im Hafen zu Ptolemais Gr. Ruggiero da San Severino mit i
sechs wohlbemannten Galeeren, ergreift als kön. Statthalter Besitz
von der Burg, welche Balian v. Ybelin [1]), von Hugo III zum Be-
fehlshaber bestellt, übergibt, und empfängt für Karl den Huldigungs-
eid. Die Templer sollen, zum Frieden redend, der Sache Karls
gute Dienste geleistet haben; wie anders? mußten sie sich nicht dem
wirklich oder angeblich von der Kirche erlassenen Entscheide fügen, sie zu
heil. Gehorsam verpflichtete Ordensleute? Mehr sperrten sich einige
der Vornehmen, weil sie bereits dem K. Hugo III aufgeschworen, 7
wurden aber auch gewonnen, und Gr. Ruggiero beschwor entgegen
ihre Privilegien, und ernannte einen Seneschal, einen Connétable,
einen Marschall, einen Vicegrafen und verschiedene Hofbeamte.
Boemund zu Tripolis, der sich noch immer einen Fürsten v. Antio-
chia nannte, schickte Bevollmächtigte nach Ptolemais, die das schul-
dige Homagium für ihn dem K. Karl entrichteten; denn man gab
sich der Hoffnung hin, dieser unternehmende Herrscher werde wirklich
geschwind das Königreich Jerusalem wieder herstellen. Hugo III
fuhr zwar, als ihm diese Dinge zu Ohren kamen, von Cypern nach
Ptolemais herüber, verschwendete Worte, soll sogar Gewalt und
Hinterlist angewendet haben, um zu Besitz der Stadt und der Burg
zu gelangen, erzweckte aber mit dem Hader nichts, als daß die
christliche Sache noch mehr zerfiel, und die Mamluken Zeit hatten, sich zu
erholen und den lezten vernichtenden Schlag vorzubereiten. Nicht 14 8
Jahre mehr, und auch Ptolemais, die lezte christliche Festung im
heil. Lande, ist ihre Beute! Was die Parteiung der Mamluken,
welche leider von den Christen nicht benützt wurde, um ihre Macht
zu brechen, anbelangt, hat man keine genauen Nachrichten: im
J. 1276 oder erst 1277 soll der entsetzliche Sultan Bibars, da er
eine von den Tataren oder Mongolen belagerte Burg am Euphrat
entsetzen wollte, geschlagen worden und verwundet nach Damask
geflohen sein, wo er am 1 Juli (nach Sanutus am 15 April) endete,
einige sagen durch Krankheit aufgerieben, andere durch Gift. Die
anwesenden Mamluken erhoben seinen jungen Sohn Almach, zuge-
nannt Melek-Sait (der ersehnte König); einen stärkern Zulauf hatte
aber Kelavun, ein Bruder jenes Kotus, welchen Bibars getödtet,
und wurde, wie scheint, in der Art übermächtig, daß Melek-Sait,

[1]) Balian war Schwiegervater Hugo's III und wurde Fürst v. Galiläa betitelt.

um sich halten zu können, ein Bündniß mit den Todfeinden des Vaters, den Tataren, einging. Nach acht Jahren stürzte ihn aber Melek-Messor, ein zweiter Bibars, von dem wir Trauriges vernehmen werden. —

Ein Theil der Schuld, daß jezt die Kreuzfahrt nicht zu Stande kam, fällt auf Venedig. Gegen K. Rudolf zwar, an welchen der Doge Jacopo Contareni den Bürger Marino Pasqualico sandte im Winter 1276—77, führte man eine Sprache, als wäre die größte Sehnsucht nach der Kreuzfahrt im Herzen. Rudolf entgegnete dat. Wien 18 März 1277, seine Hochschätzung der Bürger Venedigs ausdrückend, von denen er wohl wisse, daß sie eines durch Sitte und Recht gutgeordneten Lebens pflegen, auf alle Vortheile des Friedens und der Heimath eifrig Bedacht nehmen und mit kluger Thätigkeit für die Bedürfnisse vieler christlichen und dem röm. Reiche untergebenen Völker sorgen; gerne fördere er Wohlfahrt und Ehre einer solchen Stadt und hege besondere Liebe gegen den Herzog, dessen Leitung sich eine so achtbare Bürgerschaft unterworfen. Vor allem gelobte er die Kaufleute der Stadt Venedig, welche durch sein Gebiet ziehen, auf ihr Verlangen zu begünstigen und gegen Unbilden nach Kräften zu schützen, sowie den Doge stetsfort als Freund zu betrachten. Den Zug in das heilige Land, der ihm ganz besonders am Herzen liege, gedenke er, Gott zu Dank, nach des Doge und seiner Bürger Rath anzuordnen u. s. f. (Kopp. I. 214.) Das Cardinalscollegium hingegen ward veranlaßt, sich bitterlich zu beschweren, daß von Seite Venedigs fortgefahren werde, Ancona zu befeinden, statt für die Kreuzfahrt etwas zu thun. Denn „im J. 1277, erzählt H. Leo III, 42, wurden Giov. Tiepolo mit 13 Galeeren, bald nachher Marco Michieli mit eben so viel ausgeschickt; die Signorie und ein Ausschuß von zwanzig aus den edelsten Geschlechtern hatten unbeschränkte Vollmacht, das kriegerische Unternehmen zu leiten. Dieser Kriegsrath rüstete sofort noch sechs Belagerungsschiffe mit Wurfmaschinen, und Ancona ward von der vereinigten Flotte hart bedrängt, bis zu Ende Juni ein Sturm dieselbe übel zurichtete. Da trat Gott in's Mittel, sprach alle Welt; denn die Bitte des heil. Collegiums [1]), was Venedig wider Ancona habe, gütlich aus-

[1]) Auch die, als ihr Bischofssitz erledigt ward, blutigen Unfug verübenden Einwohner von Ascoli, und die eine gewisse Burg sich aneignenden Parmesaner gaben dem hl. Collegium zu schaffen, das sie ernstlich an ihre Pflicht mahnte.

tragen zu lassen, war von den geldstolzen und habgierigen Republi- i
kanern verachtet worden. Über die beiden ruhmlos heimgekehrten 11
Flottenführer erging das so schmähliche als ungerechte Urtheil, sie sollten ohne Ehrenzeichen (cum ignominia) einlaufen und jeder 100 M. S. Strafe erlegen. Die Scharte auszuwetzen, rüstete man geschwind eine zweite, noch stärkere Flotte aus, ganz erbost; mehr als Mahnen und Drohen des neuen Papstes stimmte das Losbrechen innerer Unruhen endlich zum Nachgeben. — Ehe die Papstwahl zu Stande kam, ereignete sich noch in der Nähe Venedigs etwas sehr Tragisches, nämlich zu Verona, welcher Ort unter dem ghibellin. Podestà Mastino della Scala herrlich aufgeblühet war. Er verschönerte die Stadt und hob Handel und Gewerbigkeit, machte auch Eroberungen, gegen Norden hin auf Kosten des Hochstifts Trient als Verbündeter des Gr. Meinhard v. Tirol, was Beiden Censuren zuzog. Ob er wie Meinhard mit B. Heinrich sich verglichen hat, weiß man 12
nicht; es ist wahrscheinlich. Venedig nicht zu reizen, that er sein Möglichstes, hatte aber die schlimmsten Feinde in der Nähe, unter dem ahnenstolzen Adel, welcher spöttisch ihm nachsagte, sein Vater sei erst bei Mannesgedenken aus Bayern (Burghausen?) nach Italien gekommen und zwar als armer Ritter des kaiserlichen Heeres. Es heißt, Mastino habe, die errungene Macht zu befestigen, 1276–77 vom geschmeichelten Volke sich zum beständigen Dictator ausrufen lassen; Podestà wurde ein Bonacosi v. Mantua. Jezt lief das lang gefüllte Maß des Neides und Grolles über, am 17 Oct. 1277 ward Mastino von Daniel de Scaramellis, Sohn des Isnardo, und Mitverschwornen gemeuchelt. Doch der Bruder des Ermordeten, Alberto, bisher Podestà in Mantua, stand bei dem Volke nicht weniger in Gunst, es rief ihn herbei, und er gelangte noch zu größerer Macht denn Mastino, in dessen Wegen er fortwandelte als Verschönerer Verona's und Förderer des Handels.

V. K. Rudolf erhält an P. Nicolaus III den besten Freund 1277–1278.

Bei dem Neubau seines für Jahrhunderte gegründeten Königs- k
und Kaiserhauses bedurfte der vielfach gefährdete Habsburger der mütterlichen Hilfe und des starken Schildes der kathol. Kirche, und ihm ward das Benöthigte, zumal in dem schwierigsten Zeitpunkte da- 1
durch, daß der ausgezeichnete Nicolaus III den Stuhl Petri bestieg,

k und sich entschieden und fest der Welt als seinen Freund darstellte. Hören wir jedoch, ehe wir von der Wahl und dem Regierungsantritte dieses Papstes reden, in welche Lage das J. 1277 den zu Wien weilenden K. Rudolf versetzt hat. — Behaupten ist meistens schwerer als erobern. K. Rudolf erkannte, daß von Seite Ottokars noch große Gefahr drohe, und daß es nöthig sei, auf der Hut und in der Nähe zu bleiben. Als der Belehnte nach Znaim abgereist war, ließ K. Rudolf von dem Bischof Leo v. Regensburg und dem Pflzgr. Ludwig, dann dem Lndgr. Heinrich Herrn v. Hessen einen Zeugnißbrief dat. Wien 30 Dec. 1276 ausfertigen, daß K. Ottokar auf die österr. Lande Verzicht geleistet habe. Das Heer ward nach
2 Hause entlassen, nur behielt er seine eigenen und die geworbenen Mannen, so wie den Adel von Hochschwaben bei sich. Pflzgr. Ludwig wurde zum Reichsverweser über Österreich und Steier, Gr. Meinhard über Kärnthen staatsklug eingesetzt, und zwar für den Fall von Rudolfs Tode bis zur Übergabe des Landes an einen zu ernennenden Herzog. Philipp scheint auf Kärnthen freiwillig verzichtet zu haben; bald nach Rudolfs Einzug in Wien trat er wieder als Nutznießer der nämlichen Güter auf, die ihm einst Ottokar gegeben hatte, und starb daselbst 1279. Ließ K. Rudolf, wie er am Rhein gethan, zu Wien 3 Dec. 1276 einen Landfrieden auf fünf Jahre ausrufen für Österreich, Steier, Kärnthen und Krain, so gab er doch zugleich, wohl mit Rücksicht auf Ottokar, treuen Anhängern vom Adel Erlaubniß, ihre geschleiften Burgen wieder aufzubauen, und noch lieber den Prälaten. So bewilligte er dat. Wien 13. Dec.
3 1276, daß Bischof Peter v. Passau seine Orte Efferding, Amstetten und Mautern ummauern und befestigen lassen dürfe. In großer Zahl bezeugen Urkunden, daß er besonders dem Bischofe v. Freising hold war, und merkwürdig ist die dat. Wien 28 Mai 1277 wegen erwiesener Treue ausgestellte Belobung sammt Revers für die Kirchenfürsten v. Salzburg, Bamberg, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee und Seckau (B. Konrad v. Freising ist nicht genannt), daß deren zum österreich. Krieg gezahlte Hilfsgelder für künftig zu keiner Consequenz gereichen sollen. — Ein Fürstenrath, eine Versammlung aller in Wien anwesenden Reichsunmittelbaren, ward 18 Jäner 1277 im Minoritenkloster abgehalten (F. Lichn. S. 225), und auf Anfrage des B. Heinrich II v. Trient festgesetzt, daß Lehenertheilungen der Bischöfe ohne Einstimmung der Capitel für ungiltig zu erklären seien. Dieß

war wohl der einleitende Schritt, um manche geschehene Belehnung k
rückgängig zu machen, und es allmählig dahin zu bringen, daß die
Stifte Regensburg, Freising, Passau, Salzburg ihre Kirchenlehen,
in deren Besitz die Babenberger gewesen, und noch andere auf des
Königs Söhne Albrecht, Hartmann und Rudolf übertrugen, wodurch
die Interessen sich noch fester verketteten, und zudem unthunlich
wurde, daß der Besitz des Herzogthums an ein anderes Haus gedieh.

Mittlerweilen erhoben sich Anstände bei Vollziehung dessen, was 4
der mit K. Ottokar geschlossene Friede festgesetzt hatte. F. Lichn. ord-
net in die erste Hälfte des J. 1277 zwei hieher bezügliche Urkunden:
erstens beschwert sich Ottokar bei K. Rudolf über Verletzung der
Friedens-Artikel durch Wegnahme der Burgen Perneck und Weikarts-
schlag, die Plünderung in Mähren, die Vertreibung seines Kanzlers
Ulrich von der Pfarre zu St. Stephan in Wien u. a. verlangt Ge-
nugthuung und bittet, der König möge ihm die Bestätigungs-Urk.
über den Ausspruch der Schiedsrichter, wie auch jene über Böhmens
Freiheiten zusenden; zweitens schreibt K. Ottokar an N. N. (wahr-
scheinlich Hrz. Heinrich v. Bayern, der laut Urk. 17 Mai 1277 nach
Wien gereiset ist [1]), um seine Vermittlung in dieser Angelegenheit
und äußert den Wunsch, mit ihm an den bayer. Gränzen zusammen
zu treffen. „Sei es, daß der wahre Zeitpunkt noch nicht gekom- 5
men schien, oder daß der König v. Böhmen wirklich den Frieden
erhalten wollte, er sandte den Bischof Bruno v. Olmütz, den Burg-
vogt v. Vöttau, Smilo v. Bielkau, und den erwähnten Meister
Ulrich, seinen Geheimschreiber, nach Wien, woselbst durch Vermitt-
lung des Burggrafen v. Nürnberg am 6. Mai 1277 festgesetzt wurde:

Ottokar stellt binnen 15 Tagen die Geiseln zurück; die Fami-
lienverbindung durch die Ehe des Pr. Wenzel mit einer Tochter Ru-
dolfs wird bestätigt; statt des Pfandrechts in Österreich wird Eger
vom König in Pfand gegeben und 10,000 M. S. verschrieben. Die
alte Gränze wird wieder her- und alles zurückgestellt; Nikolsburg soll
Fridrich v. Liechtenstein ferner als Lehen besitzen; Krumau werde deß, dem
es von Rechtswegen gehört; Dürrenholz bleibt dem K. Ottokar; dem
Landmarschall Heinrich v. Chuenring werde von diesem ausbezahlt,
was ihm zukommt. Im Übrigen gelte der erste Vertrag; bei jedem
Zweifel seien Bischof Bruno und Burggraf Fridrich Schiedsrichter." —

[1]) Am 23 Jäner 1277 urk. Heinrich XIII zu Altötting.

k Das Versprechen Rudolfs, die von ihm besetzten Plätze zurückzustel-
6 len, zeigt, daß er Orte außerhalb Österreich habe wegnehmen las-
sen, wodurch es wahrscheinlich wird, daß dieses Krumau nicht das
dem Zawisch v. Rosenberg in Böhmen gehörige, sondern das mäh-
rische war, und Nikolsburg, sowie Dürrenholz, die andern Orte,
welche Rudolfs Mannschaft inne hatte. Man stößt auf Spuren,
welche zur Vermuthung führen, daß K. Ottokar durch die im Rücken,
in Schlesien ausgebrochenen Unruhen der gehofften Hilfe beraubt
und überhaupt gehemmt wurde. Des von K. Rudolf an Hrz. Hein-
rich IV v. Breslau gesendeten H. v. Brena wurde bereits gedacht.
Es scheint, der nun volljährig gewordene Heinrich IV war übel zu-
frieden mit der von den Vormündern geübten Herrschaft; hatten doch
diese selbst in arge Händel mit dem B. Thomas v. Breslau verstrickt.
Der Oheim Boleslav II d. Kahle Hrz. v. Liegnitz soll um den Nach-
laß des Br. Ladislav Erzb. v. Salzburg und um andere Besitzungen mit
Heinrich IV gestritten und dann Arglist angewendet haben, um den
7 vielleicht auf die Seite Rudolfs v. Habsburg getretenen Neffen in
seine Gewalt zu bekommen. Am 18 Febr. 1277 wurde Heinrich IV
zu Jeltsch, eine Stunde von Ohlau, im Bette überfallen; man schleppte
ihn nach der dem Boleslav II gehörenden Burg Lehnhaus, 3 St.
von Löwenberg; das brachte die Glogauer, die Breslauer und selbst
Großpolen in Harnisch, man fehdete und verheerte, am 14 April
1277 gewann der böse Boleslav ein Treffen unweit Frankenstein.

K. Ottokar, der schon 1271 die Herzoge Schlesiens fast alle in
ein Bündniß zu seinem Vortheil vereinigt hatte, und jezt ihrer um
so mehr bedurfte, da er sich zum Entscheidungskampfe wider den
Habsburger rüstete, bot alle Mühe auf, dieses Feuer der Zwietracht
unter denselben zu löschen. „Gleich nach der Gefangennehmung
Heinrichs, sagt Roepell I. 483, hatte er, entweder falsch berichtet
oder den Schein annehmend, als wisse er es nicht beßer, an Bo-
leslav II geschrieben, er möge den von einigen bösen Menschen Ge-
fangenen und ihm Überlieferten, auch wenn er durch irgend etwas
8 ihn gereizt haben sollte, gütig aufnehmen und für das Beßte des
seines Fürsten beraubten Landes Sorge tragen — jezt schickt er an
Boleslav und dessen Sohn Heinrich v. Jauer Geleitsbriefe zur sichern
Reise nach Prag, Grätz oder sonst wohin, um mit ihnen über die
Loslassung Heinrichs zu unterhandeln. Ganz ohne Verlurst kam
dieser nun freilich bei dem Friedensschlusse nicht davon; er mußte

Striegau, Neumarkt, Stroffa, Greiffenberg, Pörzschin, Goswinsdorf an Boleslav II abtreten, und Krossen, das sein Landesadel während seiner Gefangenschaft für 4000 Mark an den Markgrafen v. Brandenburg verpfändet hatte, damit dieser nicht sich mit Boleslav (sondern mit Breslau) verbände, konnte er nur für 6000 Mark wieder einlösen. Aber Heinrich erhielt doch seine Freiheit; am 2 Spt. 1277 stellte er schon zu Breslau eine Urk. aus." Hauptbedebingung war natürlich enger Bund mit Böhmen. Ottokar erließ an alle Pjasten einen Aufruf (29 Juni 1278 bei Stenzel), sie erinnernd, daß Polen und Böhmen Eines Stammes; falls er, die Vormauer erliege, werden die Deutschen bald ihre Hände auch nach und über Schlesien hin ausstrecken; sie möchten daher mit ihrer Hilfe nicht säumen, denn wer des Nachbarn Haus vor dem Brande schütze, bewahre sein eigenes. Boleslav II war indeß gestorben 17 Jäner 1278. k

K. Rudolf vermied den Anschein, als wolle er die eroberten Lande 9
für sein Haus behalten, darum gab er dem Pflzgr. Ludwig, dem Gr. Meinhard Antheil an der Verwaltung, daher seine Zusage an die Steierer: „Sollten sie an ihn das Vorlangen stellen, daß er das Herzogthum aus seinen und des Reiches Handen einem Fürsten übergebe, den er hiezu für würdig halte (Bewerber gab es genug), so werde er zu der Ehre dieses Fürstenthums nur einen solchen erheben, zu welchem der größere und beßere Theil der Landherren ihm rathe ꝛc." Urk. Wien 20 Horn. 1277 (Kopp. I. 170). Richter der Steiermark waren Gr. Heinrich v. Pfannberg und der Edle Fr. v. Petau, Landrichter in Östr. Otto v. Haslau und ob der Ens Ulrich v. Capellen. Die Kunringe, die sich Marschalk und Schenk v. Östr. 10
betitelten, hielten sich unzufrieden fortan ferne; zudem konnte K. Rudolf nicht umhin, die ganze Bevölkerung murren zu machen durch eine sehr schwere Steuer; er forderte von einer Hofstatt 12 Pfenninge, 30 von einer Juchart Rebland, sowie von einem Mannwerke und einem Mühlrad, von einem (ganzen) Hofe 60, u. s. f. Die Finanzen blieben immer seine quälende Noth. — Hierauf rechnete K. Ottokar und auf die Werbungen ringsum, welche sich beide, er und K. Rudolf, höchst angelegen sein ließen, den Wiederausbruch des Krieges vorbereitend, obwohl mit Worten und Mienen, als wünschten sie nichts sehnlicher denn die Erhaltung des Friedens. Ungarns Freundschaft fiel besonders schwer in die Wagschale, und Ottokar machte so gut sein Angebot als Rudolf, wie die gewechselten Schrif-

k ten andeuten; einige kennen wir, welche aber freilich nicht hinreichen, die langwierigen Verhandlungen gehörig zu beleuchten. Auch
11 der am 6 Mai erneuerte Friede war offenbar noch keine ſchließliche Auseinanderſetzung; es hieß, wie gewöhnlich, man wolle die noch übrigen Punkte nächſtens gütlich bereinigen, und bis in einigen Tagen waren zu denſelben neue gekommen, und die Beſchwerden häuften ſich gegenſeitig. Die Spannung war wieder bedenklich geworden, als für den Empfang der von Rheinfelden über Conſtanz (2 Mai) durch Bayern nach Wien fahrenden röm. Königin und ihrer Kinder Rudolf Feſtlichkeiten bereitete, und wohl nicht weniger für die ebenfalls eingeladenen Geſandten des ungar. K. Ladislav. Bei dem nun zu Wien veranſtalteten prächtigen Speerrennen empfing der Königin Br. Gr. Alb. v. Hohenberg durch den Edlen v. Hoheneck, der mit Gr Meinhard v. Tirol gekommen war, eine ſchwere Wunde. Mit des K. Ladislav Geſandten wurde ein enges Bündniß verabredet, welches zu beſchwören und zwar auf den heil. Kreuzpartikel der röm. König mit ſeinem Erſtgebornen noch andere liebe Fürſten und Herren beizog; er wollte Boten abordnen an Ladislavs Br. Hrz.
12 Andreas v. Slavonien und Kroatien; würde kein namhafter Fehler an ihm wahrgenommen, ſo ſei das Eheverlöbniß mit Rudolfs T. Conſtantia richtig. Überdieß verſprach K. Rudolf dat. Wien 12 Jul. alles dem Könige v. Ungarn in Bezug auf den v. Böhmen vertragsmäßig Zugeſagte getreulich aufrecht zu halten; er werde zu dem Ende mit Ladislav Boten nach Böhmen ſenden, um Ottokar zu ermahnen und in ihn zu bringen, daß er, was dem Königreiche Ungarn entriſſen wurde, zurückſtelle, und für Schaden und Unrecht genugthue, wie er ſoll; thäte er es nicht, ſo werde Rudolf gegen den v. Ungarn die frühern Pacte (vom 21 Nov. 1276?) unverletzt erhalten. Ungetreue des Königs v. Ungarn gelobte Rudolf in ſeine Lande nicht zuzulaſſen, und desgleichen Ladislav. Nicht nur verſprach der röm. König, Ruheſtörer an den Gränzen zu zügeln, ſondern auch in Erneuerung einer gegenſeitigen früheren Zuſage, die Kaufleute gegen Erlegung der gewöhnlichen und rechten Zölle (alle andern ſollen abgeſchafft ſein) ſicher und frei durch ſein Gebiet ziehen zu laſſen; dieſe beiden Verpflichtungen habe ſeinerſeits auch der K. v. Ungarn zu übernehmen. Endlich wollte K. Rudolf (und die ungar. Geſandtſchaft?),
13 daß die gerade an ſeinem Hofe anweſenden Fürſten, Erzb. Fr. v. Salzburg, die Bbe v. Bamberg (B. Leo v. Regensburg war plötz-

lich gestorben 12 Juli 1277), Trient, Passau, Seckau, Gurk und k
Chiemsee, Pflzgr. Ludwig und Hrz. Alb. v. Sachsen, welche dem vorstehenden Verwandtschafts- und Bundesvertrage die Zustimmung ertheilten und zu dessen Aufrechthaltung ihre Obsorge und Hilfe versprachen, an den Brief auch ihre Siegel hängten. Hinwider gelobten die ungar. Bevollmächtigten den geforderten Eid und ein gleiches Schreiben, und schworen hiefür in die Seele ihres Herrn. (Kopp. I. 196.)

Um diese Zeit feierte zu Wien Gr. Albrecht v. Habsburg, des 14
röm. Königs Erstgeborner, sein Beilager mit der sechzehnjähr. Elise T. des Gr. Meinhard v. Tirol. — K. Ottokar gewahrte das Erstarken des Ansehens und der Macht seines Gegners und wurde bedenklich; es erschienen von ihm zu Wien Ehrengesandten, die röm. Königin zu begrüßen, und das ihr überreichte Glückwünschungsschreiben drückte auch das Ansuchen aus um Vermittlung bei dem Gemahl, daß der endliche Friede zu Stande kommen möchte. „Darauf ward, sagt F. Lichn. S. 233, Burggr. Fridrich zu Ottokar gesendet; er fand ihn wahrscheinlich auf dem Schlosse Grätz bei Troppau, der gewöhnlichen Residenz der Herzoge, und verabredete daselbst einen Vergleich, zu dessen Feststellung K. Rudolfs ältester Sohn Gr. Albrecht nach Prag kam. Man hat dat. Prag 12. Sept. 1277 ein Instrument, vielleicht bloßen Entwurf, demzufolge K. Ottokar sich bereit erklärt, stipulirten Vergleichspunkten beizutreten, und zugleich die meißen-thüringischen Fürsten und die schlesischen Piasten nebst dem K. Ladislav v. Ungarn einschließen will; dieß geschah mit Zuziehung 15
des B. Bruno v. Olmütz, des Burggr. Smilo v. Vöttau und Meisters Ulrich des Schreibers auf einer, und des Burggr. Fr. v. Nürnberg auf der andern Seite, die schon den Frieden vom 6. Mai entwarfen." — „Das Festgesetzte unverbrüchlich zu halten, schwor einerseits im Namen und aus Auftrag des röm. Königs und in dessen Seele sein Erstgeborner Albrecht, andrerseits der König v. Böhmen einen leiblichen Eid. Überdieß haben die beiden Könige ihre Gränzen so zu bewachen, daß gegenseitig die Landesbewohner nicht beschwert werden. Sollten böhmische Leute an der Gränze oder anderswo Leuten des röm. Reichs Schaden zufügen, so werde Ottokar, 14 Tage nach Rudolfs Mahnung, die Schädiger zur Genugthuung anhalten, aus ihren Gütern die Beeinträchtigten entschädigen, und nach Erforderniß die Acht verhängen, der Sprengelbischof aber den Bann.

k Dasselbe solle der röm. König gegen Böhmen beobachten. Würde
der eine oder der andere König es hierin an sich fehlen lassen, so
16 sollen, wenn der Friede in geringen Sachen verletzt wurde, bis zu
gänzlicher Genugthuung bezeichnete Landherren Österreichs in die
Stadt Laa, hinwider böhmische sich nach Znaim legen; gilt es aber
Wegnahme von Burgen oder offnen Todschlag, inner vier Wochen
nach Mahnung, mit je drei Fürsten für jeden König, zwölf Grafen,
Freie oder Dienstmanne des röm. Reichs nach Nürnberg, und auf
gleiche Weise zwöif Ottokars in die Stadt Eger. Keiner der beiden
Könige soll ohne des Andern Willen und Zustimmung dessen Die-
ner und Leute begünstigen und bei sich aufnehmen. Sollte über den
röm. König dem v. Böhmen so Widriges und Ungünstiges hinter-
bracht werden, daß es billig sein Gemüth zu ergreifen und ihm
Glauben abzugewinnen vermöchte, so werde Ottokar ihm den Ange-
ber und die Angabe eröffnen; eben dasselbe wolle Rudolf beobachten.
Endlich was immer die Bischöfe v. Würzburg und Olmütz, Pfalzgr.
L. bei Rhein, Mrkgr. Otto v. Brndnbrg, H. der Landgraf v. Hes-
17 sen und Burggr. Fr. v. Nürnberg inner vier Monaten (bis Epi-
phanie 1278) zu größerer Befestigung der Freundschaft und Ein-
tracht zwischen beiden Königen noch finden, sollen diese gegenseitig
zu beobachten gehalten sein." Kopp. I. 198—203. Eine umfas-
sende, alles bis in's Kleinste ausgleichende Sühne strebte man an,
und auch die Angelegenheiten des nördlichen Deutschlands wurden,
wie bemerkt, hineingeflochten; dahin deutet ferner, daß K. Rudolf
am 22. Mai 1277 dem B. Otto v. Hildesheim die „Gografschaft"
daselbst nebst Freiheiten des Hochstifts verbriefte, und dann die auf-
fallende Urk. dat. Wien 27. Sept. 1277, in welcher er den Her-
zogen Alb. v. Sachsen und Alb. v. Braunschweig die Wahrnehmung
der Reichsrechte in Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen
und allen Reichsbesitzungen durch Sachsen, Thüringen und Slavien
auftrug. (Wendenland. Orig. Guelf. praef. 3.) — Den Schiedsmän-
nern konnten ihre Bemühungen unmöglich gelingen bei dem Durch-
kreuzen der Forderungen so vieler Betheiligten, von denen sehr we-
nige einen nachgiebigen Sinn offenbarten. Manche Schreiben wur-
den gewechselt, neue Beschwerden auf die Bahn gebracht und wieder Aus-
wege gesucht; der Burggr. v. Nürnberg und Gr. Heinrich v. Fürstenberg
18 zogen 1277 noch einmal nach Prag, vermuthlich im November, da
ein völliger Bruch bevorstand. „Nach Ottokars Schreiben dat. 31.

Oct. 1277, welches K. Rudolf zu Heimburg (11 Nov.) empfing, k
meint F. Lichn. S. 234, fehlte es nicht an Aufhetzern; dazu kam, daß
Ottokars Anhänger, die Kunringe an der Spitze (Heinrich jun. Kunring
v. Weitra der Marschall hatte eine unehliche T. Ottokars zur Frau), un-
klug, auf keine Weise ihren Unwillen gegen die neue Ordnung der Dinge
verhehlten; auch sollen östr. Herren förmlich zu Ottokar übergegan-
gen sein, nicht ohne Verdacht der Bestechung. Dagegen zeigten sich
die Rosenberge erbittert feindlich gegen ihn bei jeder Gelegenheit,
und er betrachtete jeden Fehdezug derselben als ob von K. Rudolf be-
schirmt oder wohl gar befohlen. Zwar scheint, durch das öftere
Drängen, Ottokar solle sie in Gnaden aufnehmen, das heißt wohl 19
ihnen ihre Güter zurückgeben, Rudolf habe die Rosenberge wirklich
in Schutz genommen und sie nicht der grausamen Rache ihres Kö-
nigs oder dem Verlurst ihrer Habe aussetzen wollen." Zur Zeit,
da es sehr kriegerisch aussah, kam der röm. König (11 Nov.) mit
dem jungen Ladislav K. v. Ungarn zu Heimburg, und abermals
im Dec. 1277 zu Bruck an der Leitha zusammen, und die ungar.
Reichsverweser sicherten im Namen ihres Mündels den kräftigsten
Beistand wider Ottokar zu. Die Unterhandlungen, deren Gang
freilich nicht genau zu ermitteln, spannen sich indeß wieder an und
durch Monate lang fort, da weder Ottokar noch Rudolf sich in einer
Lage sah, welche räthlich machte, zum Entscheidungskampf geschwind
vorzugehen. Frieden zu halten ermahnte überdieß auf das ernstlichste
der neue kraftvolle Papst, dessen wohlmeinende Bemühungen dem
Habsburger sehr zu Statten kamen.

Man will die Ursache, daß es ein halbes Jahr anstand, bis l
nach Johanns XXI. Hintritt der heil. Stuhl wieder besetzt wurde,
darin entdecken: es seien blos acht Cardinäle (der Franzose Simon
befand sich zu Paris) mehr übrig gewesen und diese, durch Aufhe-
bung der Constitution Gregors X. der Nothwendigkeit entledigt, in 1
ein strenges Conclave zu gehen, brachten keine Stimmenmehrheit zu-
sammen. Doch man hat eine Spur von schlimmen, ohne Zweifel
durch Karls Partei angezettelten Umtrieben, es scheinen die Cardi-
näle, die Wahlfreiheit zu retten, geraume Zeit wie auf der Flucht
gewesen, dann doch nach Viterbo gelockt,*) und als sie wieder ent-

*) Laut Urk. Viterbo 25 Spt. 1277 ordneten die Cardinäle an, daß in Rom feierliche Bittgänge gehalten wurden, um von Gott Segen für die vorzunehmende Wahl zu erflehen.

1 weichen wollten, im Stadthause gleichsam eingeschlossen worden zu
sein. Da vereinigten sich, nicht nach Karls Wunsch, sieben Stim-
men auf den Cardinaldiakon S. Nicolai in carcere Tulliano, Giov.
Gaetano de'Ursini, also einen vornehmen Römer, welcher sich, seine
Cardinalkirche ehrend, Nicolaus III. nannte am 25. Nov. 1277.
Er nahm unverzüglich in Rom seinen Sitz, empfing zu St. Peter
die höhern Weihen und am Feste des heil. Stephanus die päpstliche
2 Krone (26 Dec.) Seine Antrittsbulle ist dat. Rom bei St. Peter
15. Jäner 1278. Die Franzosen sind auf diesen thätigen, staats-
klugen und muthigen Papst nicht gut zu sprechen; denn von Inno-
cenz IV. mit dem rothen Hute beehrt und im Geiste Gregors X.
handelnd verfocht er entschlossen die Rechte der Kirche, sagte dem
Pariserhof manche bittere Wahrheit und machte sich thunlichst von
dem bereits drückend gewordenen und große Gefahr drohenden Über-
gewichte der angevinischen Partei los. Bereits unterm 2 Dec. 1277
von Viterbo aus hatte Nicolaus III. an K. Philipp III. geschrieben,
väterlich, und auf einen gütlichen Vergleich mit Castilien gedrungen:
Seit wann, fragte er, pflegt denn die französische Macht das Schwert
zu ziehen, um Bekenner des kathol. Glaubens zu schrecken, oder gar
die Schärfe desselben an ihnen zu versuchen? Zugleich redete er dem
K. Pedro v. Aragonien und dem eigensinnigen K. Alfonso v. Ca-
stilien zu, und so durfte 1278 wenigstens die Witwe Blanca nach
Paris reisen; ihre beiden Söhne blieben aber im Schlosse Xativa,
da sie, nach Frankreich geschickt, nur mißbraucht worden wären, um
3 in Castilien den Bürgerkrieg anzufachen. Ferner gab Nicolaus III.
dem Abgeordneten des erkrankten K. Karl zu Viterbo, als derselbe
heimkehrte, Aufträge, deren wichtiger Inhalt sich aus dem was folgte
entnehmen läßt. Karl nannte sich noch immer wider Willen des
K. Rudolf Reichsvicar durch Tuscien und überdieß Senator von
Rom, dieses 1268 auf 10 Jahre geworden, so daß jezt die Zeit
ablief; Nicolaus III. machte die Lehenserneuerung und überhaupt
das Zugeständniß jeder Gnade, des Zinsnachlasses, der Zehentbe-
willigung u. dgl. von der Cession jener Würden abhängig, und man
dürfte hierin die Ursache gewahren, warum Karl erst am 24. Mai
1278 seinen Lehenseid geleistet hat. Seine Partei im heil. Colle-
gium ging unter theils durch den Tod, theils weil Nicolaus III.
nicht säumte, sechs neue Cardinäle zu creiren, unter denen ein Schwe-
sterssohn, der berühmte Latinus B. v. Ostia, ein Bruder Gerard,

und leider auch der Diakon Jacopo Colonna, der des Bonifaz VIII. 1
Todfeind geworden ist. Daß Nicolaus III. gleich den Vorgängern 4
alle Kräfte aufbot, um endlich die Kreuzfahrt in Gang zu bringen, daß er vornämlich aus dieser Ursache auf Waffenruhe unter den christlichen Fürsten drang und mit den Orientalen anknüpfte, versteht sich. Er sandte die verlangten Glaubensboten, Minoriten, die zugleich um kriegerischen Beistand für die Kreuzfahrer ansuchen mußten, dem Chan von Chorasan, und selbst dem Oberchan Kublai im April 1278 zu, und trat zudem mit Cnstpl in regen Verkehr.

Dort waren die im Winter 1276—77 von Johann XXI. abgeordneten Bischöfe und Dominikaner ehrenvoll empfangen worden; denn von ihnen unterstützt hoffte der Patr. Jo. Veccus endlich die allgemeine Anerkennung zu erlangen und die Gemüther für die Union zu gewinnen, und er möchte allmählig das schöne Ziel erreicht haben, wäre nicht politisch-ehrsüchtige Parteiung mit der kirchlichen in Bund getreten. An die Spitze der hartnäckigsten Schismatiker stellten 5
sich nämlich, für den orthodoxen Glauben eifernd! der Despote v. Epirus Nikephor Dukas Sohn des Michael Komnenus und sein mehrmals erwähnter Bastardbruder Jo. Hrz. v. Patras, die aber mit Feinden Michaels VIII unter den Lateinern trotz aller Orthodoxie in Bündniß traten, da es ihnen bloß um den Sturz des Paläologen zu thun war. Vielleicht schürte auch K. Karl. Auf Betrieb der Legaten Johanns XXI. hatte Patr. Veccus im April 1277 eine Unions-Synode in Cnstpl veranstaltet, und diese verhängt feierlich den großen Bann über alle und jede, welche die Union anfeinden und die röm. Kirche nicht als die Mutter aller Kirchen ehren wollen. Den heimreisenden Legaten, die Rom erst nach Johanns XXI. Ableben erreichen, werden Ehrengesandte und sehr schöne Schreiben mitgegeben. Michael VIII. erneuerte in dem seinigen die förmliche Abschwörung des Schisma in den unzweideutigsten Ausdrücken. Das 6
von Andronikus, dem Mitkaiser, beigelegte lautete gleich ehrerbietig, ja schmeichelhaft; er empfahl sich als gehorsamer Sohn besonders wegen der gefährlichen Kämpfe wider die Türken inständig dem Gebete des heil. Vaters, vermied aber das Glaubensbekenntniß zu berühren. Im Gegentheil ließen sich der Patr. Jo. Veccus und die Synode weit aus ihren Glauben darlegend hinsichtlich des röm. Primates, des Mysteriums der allerheil. Dreieinigkeit, und wie der heil. Geist von Vater und Sohn ausgehe, der Taufe, der Buße, des Fegfeuers,

1 der Siebenzahl der Sacramente, der Transsubstantiation sowohl im gesäuerten als ungesäuerten Brode. — Die Unruhen nahmen überhand, sich von Achaia und Epirus nach dem Norden und über die
7 Inseln verbreitend, weshalb der Patr. Veccus nach Verlangen des Kaisers Michael den großen Bann am 16. Juli 1277 wieder auskündete und damit ausdrücklich und namentlich die obengenannten Fürsten Nikephor und Jo. Dukas belegte; zugleich hatte Michael an die Legaten und an den Papst die Bitte gerichtet, es möchte jener Bann von der Gesammtkirche anerkannt und bekräftigt und auch auf jene Lateiner ausgedehnt werden und auf alle, welche den Empörern gegen ihn und die unirte Kirche Beistand leisten. Drohungen mögen erfolgt sein aus Rücksicht auf die Verhinderung der Kreuzfahrt. Reden half nichts, und wo war der kräftig handelte? Schnell gewann der boshaft erregte Aufstand an Stärke und Ausdehnung; ihn predigten eine Menge wirkliche oder vorgebliche Popen, Mönche, Einsiedler nach Prophetenart, welche von Peloponnes
8 aus bis Kolchis sich zerstreuten, gleichsam als heilige, um des orthodoxen Glaubens willen verfolgte Bekenner, und das Mitleid anflehten erbärmlichen Aussehens, in langen groben Mänteln, die struppigen Bart- und Kopfhaare zerrauft, das Gesicht verweint, und so in den Gassen und auf den Plätzen der Städte ihr Unglück bejammerten und wer weiß welche schreckliche Dinge als nahe bevorstehend prophezeiten.

Lateinische Berichte fehlen über diese Vorgänge, die griechischen sind ungenau und großentheils höchst parteiisch, zumal die des heftigen Schismatikers Pachymeres. Auch Nicephorus Gregoras scheint in dem, was er von Michaels VIII. Verfahren angibt, nicht ganz verlässig. Es soll der Kaiser zwei Neffen, einen Komnenus Kantakuzen und einen Paläologen Joannes mit Truppen abgesendet haben, die Meutereien zu dämpfen; als aber die Neffen das Wort den Schismatikern redeten, wurden sie zurückgerufen und eingekerkert. Und so benahmen sich mehrere, auf welche Michael gezählt
9 hatte. Gewaltigen Lärmen schlugen besonders Weiber in Enstpl, und er ließ manche aus den höchsten Ständen, aus seiner nächsten Umgebung, aus der kaiserlichen Familie — thörichter Weise in das Gefängniß schleppen. Ein Haufen aus Enstpl Geflüchteter bewog einen Komnen zu Trapezus, Alexius oder Joannes genannt, sich zum Kaiser der Romäer ausrufen zu lassen. Alles erlaubte sich die

Dreistigkeit der Aufrührer. Genannter Bastard Jo. Dukas Synto- 1
krator von Patras berief sogar eine Synode, auf welcher acht Bi-
schöfe, einige Äbte und an 100 Mönche erschienen, und ließ von
diesen den Papst, die Lateiner, den Kaiser Michael und sämmtliche
unirte Griechen anathematiziren und verfluchen, den Bischof v. Trica
in Thessalien aber, der nicht am Conciliabulum Theil nehmen wollte,
in den Kerker werfen, und den v. Patras aus gleicher Ursache im
harten Winter, im December fast nackt auf offnem Platze ausstellen
Tag und Nacht und vom Pöbel verhöhnen. Das that der Bastard 10
zu einer Zeit, da er den Kaiser bei allem Volke wegen Religions-
bedrückung verschrie und ihn einen fanatischen Christenverfolger
schmähte. — So standen die Sachen in Griechenland, als Nico-
laus III. seinen Regierungsantritt (im Jäner 1278 oder schon im
Dec.) wie andern Bischöfen und Fürsten auch dem Patr. Veccus
und dem Kr. Michael kund that durch ein ehrendes Schreiben,
welches von diesen beiden in Ausdrücken freudigster Dankbar-
keit beantwortet wurde. Von Andronikus keine Sylbe. Sein zwei-
deutiges Benehmen ermuthigte die Feinde der Kirchenvereinigung,
auch Michael begann zu schwanken, Einräumungen zu machen, zwi-
schen Lüge und Wahrheit zu mäckeln, so daß endlich Nicolaus III.,
im Spätherbst 1278 wie wir hören werden, durch neue Legaten ver-
langte, man solle offen entscheidende Schritte thun, wogegen er sei-
nerseits alle mögliche Hilfe zusicherte. Nicolaus III. rechnete zuver- 11
sichtlich auf baldige Bewerkstelligung des Kreuzzuges, der auch die
orient. Schismatiker gezähmt hätte, und wünschte zuvor den from-
men und verständigen Habsburger zum Kaiser zu krönen, um sich dann
mit ihm an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen. Unterm 12. Dec.
1277 schrieb er ihm von Rom aus, Hand bietend zur endlichen
Ausgleichung mit K. Karl v. Sicilien; bevor diese erfolge, möge
Rudolf ja keine Kriegsmannschaft über die Alpen schicken, aber wohl
Bevollmächtigte und das bald; sein persönliches Erscheinen in Ita-
lien möge er noch etwas verschieben, und unverzögert die für ihn
auf kirchlichem Gebiete vorgenommene Huldigung widerrufen. Jo-
hann XXI hatte sich schon hierüber beschwert, indem der Kanzler
Rud. v. Hoheneck und der Gr. H. v. Fürstenberg, von Ghibellinen
eingeladen, in Ferrara und in der Romagna auftraten und dem
röm. König hie und da huldigen ließen. K. Rudolf nahm keinen 12
Anstand zu entsprechen, und den Minoriten-Provinzial Konrad ab-

1 ordnend, damit er die früher gelobten Zusagen neuerdings bekräftige, widerrief er unbedingt alles und erklärte für kraftlos und nichtig, was gegen diese Zusagen geschehen; ihm selber solle hieraus kein Recht zuwachsen, so wie der römischen Kirche in Bezug auf Besitz oder Eigenthum keines verloren gehen. Vielmehr möge dieselbe, ohne einer weitern Ermächtigung zu bedürfen, nach dem ganzen Inhalte der Verleihungs- und Bestätigungsbriefe in den Besitz alles darin Genannten sammt Zugehör treten; nicht nur werde er die Kirche hieran auf keine Weise hindern, sondern sie bei Gewinnung und Behauptung desselben nach Kräften unterstützen. Nebstdem gab der König dat. Wien 19. Jäner 1278 seinem Boten unbeschränkte Vollmacht,
13 in Bezug auf das Vorgeschriebene alles und jedes zu thun, was der röm. Kirche nützlich oder nothwendig seyn möge, und genehmigte voraus alles, was durch denselben hierüber eingegangen werde. — So Prf. Kopp. I. 218.

Am 4. Mai hielt Nicolaus zu St. Peter feierliches Consistorium, Rudolfs Botschaft zu vernehmen, als dessen Procurator bei der Curie der Magister Paulus von Interamna (bei Locarno?) das Wort führte. Dann wurde Bruder Konrad vorgelassen, und dieser erneuerte vor dem Papst und eilf Cardinälen und den Erzbbn v. Ravenna und Bari ꝛc. erhaltener Vollmacht gemäß alle von dem kön. Kanzler Otto, weiland Propst zu St. Guido in Speier, dem P. Gregor X. vor den Cardinälen und vielen geistlichen und weltlichen Herren Deutschlands gelobten Zusagen, widerrief, was hiegegen geschehen sein mochte, und schwor endlich in Rudolfs Seele, daß derselbe alles und jedes unverbrüchlich halten und auf die erste Aufforderung durch Brief und Eid bekräftigen werde. An diese seine Erklärung reihete der Minorit, in Abschrift, die vom Kanzler Otto
14 auf die kön. Vollmacht hin ausgestellte Urkunde mit den sechs Briefen der röm. Kr. Otto IV. und Fridr. II. und mit der Genehmigung der auf dem Lyoner-Concil zu dieser Verhandlung gezogenen geistlichen und weltlichen Herren Deutschlands, und schloß durch Beifügung der eigenen Vollmacht. Alle diese Abschriften sollten, wofern die Hauptbriefe verloren gingen, gleiche Glaubwürdigkeit haben wie dieselben und gleiche Kraft vor Gericht und außer Gericht; auch solle die Urkunde, in welche der kön. Gewaltbote alles Vorstehende durch einen öffentlichen Schreiber Paul v. Reate zusammenziehen ließ, wenn auch sein daran gehängtes Amtssiegel verloren, gebrochen oder un-

kenntlich wurde, nicht minder Giltigkeit behalten ꝛc. Kopp. I 222. — 1
Karls geäußerte Besorgnisse mögen mehr als andere Ursachen veranlaßt haben, daß man die Förmlichkeiten der Vorsicht so häufte, wie er denn auch jezt erst (24. Mai) den Lehenseid und zwar persönlich zu St. Peter erneuerte, womit er die Zusicherung verband, nach Ablauf der von Clemens IV. zugestandenen zehn Jahre die Würde 15
eines Senators der Stadt Rom niederlegen zu wollen, d. i. am 24 Spt. 1278. Aber das Reichsvicariat von Tuscien! — Nicolaus bat, Karl möchte ihn doch durch Räumung der tuscischen Städte in Stand setzen, zwischen Rudolf und ihm (Karl) Freundschaft zu stiften. Leichter bewirkte er, dieses hinsichtlich Englands und Savoyens. Das Befreunden Rudolfs und Eduards erschien überaus erwünscht wegen des Kreuzzuges, und Nicolaus III. erwies sich darum so gefällig, daß er als Eduard den seit 8 Jahren an die röm. Kirche rückständigen Zins laut Quittung dat. Rom bei St. Peter 23 Febr. 1278 abtrug, entgegen 25,000 Mark Sterling auf die geistl. Zehenten Englands zum Behufe der Kreuzfahrt anwies, versteht sich mit bedingter Rückerstattung, im Falle die Überfahrt nicht erfolgen sollte. Der röm. König stand damals mit dem v. England in 16
freundlichster Unterhandlung, werbend für den zweiten Sohn Hartmann um Eduards T. Johanna. Schon 25. Sept. 1277 ward zu Wien der Vollmachtsbrief ausgefertigt für den mit der K. Anna nach Wien gekommenen B. Heinrich v. Basel und den Propst Andreas v. Verden seinen Schreiber, die Verlobung zu stiften, und der vorläufige Vertrag zu London 2. Jäner 1278 besiegelt. Das zarte Alter der Braut und des Heirathsgutes Ermittlung schoben die Hochzeit hinaus. Was K. Eduard verlangte, ist aus dem abzunehmen, daß K. Rudolf dat. Wien 25. April 1278 versprach, einerseits zu trachten, daß Hartmann mit Einwilligung der Kurfürsten das Königreich Arelat überkomme, und nach erfolgter Kaiserkrönung den Titel eines röm. Königs, andrerseits zu sehen, daß im Verhältnisse wie Gr. Hartmann an Ehren und Gütern zunehme, auch die Heirathsgabe des Fräuleins Johanna sich vermehre. K. 17
Rudolf und K. Anna stellten dat. Wien 3. Mai 1278 Bestätigungsbriefe aus vor den Bben Gerhard v. Verdun und Heinrich v. Basel und mehreren Herren, und verschrieben, mit Zustimmung der Kinder, auf das Erb und Eigen in den obern Landen für Hartmann Güter bis zum Betrage von 10,000 Mark, welche die erste

1 Grundlage abgeben ſollten, ein Königreich Arelat darauf zu erbauen. Wenn nur Savoyen es nicht hintertrieb!

Eben am 3 Mai 1278 ertheilte K. Rudolf von Herzen gern dem K. Eduard Vollmacht, zwiſchen ihm und dem Gr. v. Savoie ein dauerndes Friedens- und Freundſchafts-Bündniß abzuſchließen auf welche Bedingungen immer, aber nur ohne Schmälerung des röm. Reichs. Daß dieſe Savoyen berührenden Verhandlungen auf jene mit K. Karl Einfluß äußerten, begreift ſich, dort wie hier ſuchte das Reich ſeine abhanden gekommenen Rechte geltend zu machen, und Nicolaus III that gewiß ſein Möglichſtes für eine billige Aus-
18 gleichung. K. Rudolf war ſo klug, keine weitern Schwierigkeiten auf die Bahn zu bringen, und geſtand der röm. Kirche ſämmtliche vom Papſt angeſprochene Ortſchaften und Bezirke zu, damit nur Karl auch dem Reiche gab, was dieſem gehörte. Unterm 29 Mai, alſo glaublich auf die Nachricht vom Conſiſtorium am 4, ſendete er ſeinen oberſten Schreiber Meiſter Gotfrid Propſt zu Marien-Saal nach Rom ab mit den ausführlichſten Vollmachtsbriefen, und dieſer entledigte ſich ſeines Auftrages zu Viterbo vor dem Papſte und dem heil. Collegium, vor mehreren Erzbiſchöfen und Biſchöfen und andern Zeugen, und erließ dat. Viterbo 20 Juni 1278 an Vorſteher, Räthe und Gemeinden von Bologna, Imola, Faenza, Forlimpopoli, Ceſena, Ravenna, Rimini, Urbino, Cervia und Forlì, und an die Leute der Schlöſſer Montefeltre und Bertinoro im Namen des röm. Königs die Aufforderung, der röm. Kirche ſich zu unterwerfen und
19 zu gehorſamen. Nicolaus III hatte zum Beweiſe, daß er nichts Neues oder Ungewöhnliches begehre, die Urkunden der Kaiſer Ludwig (des Frommen) und Otto's I, worin ſie die Schankungen Pippins und Karls d. Gr. beſtätigten mit Angabe der einzelnen Orte, in Urſchrift dem Bruder Konrad vor Augen gelegt, ſie abzuſchreiben bewilligt und den wortgetreuen Auszug an K. Rudolf überſandt. Dieſer war mit allem zufrieden, und gelobte, was die Bevollmächtigten in ſeinem Namen eidlich zugeſagt, nach Empfang der Kaiſerkrone neuerdings in Perſon zu beſchwören. — Wie viel Mühe es den Papſt koſtete und wohl noch mehr als Mühe, um den K. Karl zum Nachgeben zu bewegen, erörtert Niemand ausführlich. Es ſchien endlich zu gelingen. An demſelben Tage (24 Sept. 1278), da die zehnjährige Senatorswürde für Karl erloſch, konnte Nicolaus III dem Legaten in der Romagna, Cardinalb. Latinus v. Oſtia

und Velletri, unter Anzeige daß Karl früherer Zusage gemäß in acht 1
Tagen von der Reichsstatthalterschaft in Tuscien zurücktreten werde
und bereits seinem Hauptmanne Raymund de Poncellis befohlen 20
habe die kön. Besatzungen aus den Burgen zu ziehen, die Weisung
ertheilen auf den festgesetzten Tag, zu Verhütung eines dem Reiche
nachtheiligen Überfalls ihre Bewachung im Namen der Kirche zu
übernehmen. So viel hatte Karl nachgegeben, der Hoffnung, was
nur ein Legat in Besitz nehme, leichter Mühe bald wieder zu be=
kommen. Card. Latinus ritt mit 300 Pferden aus Romagna nach
Tuscien und ward am 8 Oct. von Bürgerschaft und Klerus in
Florenz feierlichst und mit Jubel eingeführt, und anfangs ging dem
ausgezeichneten Prälaten sein Geschäft in der That trefflich von
Statten. Ehe wir aber die Vorgänge auf Italiens Boden weiter
verfolgen, ist es nöthig zu erzählen, was sich in diesem Herbste an
der Donau begab.

VI. Ende des K. Ottokar v. Böhmen 1278.

K. Ottokar mag, als er die Friedensunterhandlungen in die m
Länge zog, darauf gerechnet haben, daß der röm. König bald aus
Österreich wieder in die vordern Lande sich entfernen werde; dann
hätte ein rascher Überfall das verlorne Östr. unschwer wieder ge=
wonnen. An Unruhen fehlte es nicht im Westen Deutschlands und 1
nicht unterließen die Bedrängten den König anzurufen; allein in
Östr. hielt ihn die Klugheit zurück und das Bitten der Bbe und
derjenigen Herren und Ortschaften, welche bei seiner Entfernung und
dem Einbruche der Böhmen das Schlimmste zu befahren hatten.
Aus dem auf Epiphanie 1278 angesetzten Congresse, um die Anstände
vollends zu bereinigen, scheint nichts geworden zu sein; Ottokar
fügte vielmehr neue Beschwerden zu den alten und stieß zum Theil
das früher Eingegangene wieder um, vorzüglich den Punkt wegen
Begnadigung jener böhm. Herren, die sich gegen ihn aufgelehnt und
dadurch dem Gegner sein Unternehmen sehr gefördert hatten. Das
konnte Ottokar nicht vergessen, nicht verzeihen. K. Rudolf wollte
sie in den Frieden eingeschlossen wissen, und wollte überhaupt, daß
die Klagen gegen Ottokar vor seinen als des Reichsoberhauptes
Richterstuhl sollten gebracht werden dürfen, was Ottokar eine Be= 2
einträchtigung des Hoheitsrechtes der böhmischen Krone nannte.
Man würde sich wohl auch hierüber verständigt haben, da K. Ru=

m dolf zur äußersten Nachgiebigkeit bereit war, und es scheint wirklich, er habe noch in der Fasten sich der Erhaltung des Friedens getröstet, um so zuversichtlicher, weil den die schwersten Censuren bedrohten, welcher Krieg anfing; am 20 Febr. 1278 schrieb er von Wien den vier in Gnaden stehenden, mit Privilegien bedachten Reichsstädten der Wetterau, er erfreue sich sammt den Seinigen vorzüglichen Wohlbefindens und in allen Unternehmungen gehe ihm das Glück nach Wunsch an die Hand. Nach Ostern scheint er Steiermark besucht zu haben, da er am 6 Mai zu Bruck an der Mur einen Gnadenbrief siegelte, und diese seine Abwesenheit von Anhängern Ottokars in Wien benützt worden zu sein, das Volk in Aufstand
3 zu versetzen. Rudolfs Befehlshaber in der dortigen Burg, Hugo v. Tauffers, soll die Verschwörung entdeckt haben, an deren Spitze der vormalige Bürgermeister Paltram nebst Bruder und sechs Söhnen stand in Einverständniß mit dem Marschalk Heinrich v. Kunring[1]), Eidam Ottokars; wenigstens wurden alle diese des Planes beschuldigt, sie hätten den Feinden Hand bieten wollen, nicht bloß den Böhmen sondern auch dem Güssinger-Grafen Yban v. Güns, der es unternahm von Osten her in's Land zu brechen. In öffentlichem Gericht, (16 Juni?) wurden sie deß schuldig erkannt und über die flüchtig Gegangenen Ächtung, Todesurtheil und Einziehung aller Güter verhängt. Vielleicht reizte Paltram nur die Wiener-Bürger auf ihre bedrohte Reichsfreiheit zu wahren, indem sich zeigt, daß K. Rudolf, um ihre Gemüther sich zuzuwenden, ihnen zwei Handvesten ausgestellt hat; durch die eine dat. Wien 20 Juni 1278 bestätigte er im allgemeinen die ältern Rechte und Freiheiten und vermehrte sie mit neuen; und glaublich durch erneuerte Tumulte noch weiter gedrängt erkannte er ausdrücklich in einer zweiten Urk. dat. 24 Juni
4 Wien als freie Reichsstadt an. — „Die Gemeinde Wiens, Anschläge und Macht Ottokars nicht minder gut kennend als des röm. Königs Entblößung an Streitkräften, hielt des Leztern Sache bereits (im August, meint Kopp I, 247) für verloren, und wagte an ihn die Zumuthung ihr zu gestatten, sich einen andern Herrn zu wählen.

---

[1]) Von dem verdächtig gewordenen Heinrich forderte K. Rudolf Weitra als Unterpfand der Treue (schon im März?) und die Weigerung führte zum Aechtungsproceß. Heinrich und sein gleichnamiger Vater flohen, und das Marschalkamt vergab Rudolf an Stephan v. Meißau.

K. Rudolf begütigte und, indem er die Stadt gegen alle Vorfälle m
in sorgfältige Hut nahm, untersagte er seinen Dienern irgend einen
Bürger zu beleidigen." — Daß er den Bürgern Vieles gewährte
was sie verlangten, und Großes, steht außer Zweifel, z. B. zwei
neue Jahrmärkte, zu St. Jakob für 14 und zu Mariä Reinigung
für 7 Tage, nebst dem alten, durch Hrz. Leupold 1198 gestatteten
Straßenzwang, welcher den Handel ganz mit Ausschluß Fremder in
die Hände der Wiener-Bürger gab, denen K. Rudolf überdieß noch
Lehensfähigkeit zusprach. Dieser, wohl bald in Kenntniß gesetzt, daß 5
K. Ottokar nach Pfingsten (5 Juni) an der Spitze seiner Ritter
aus Prag gezogen sei, von Klerus und Volk in Procession betend
und weinend geleitet, schwebte in der größten Verlegenheit. Nicht
bloß hatten ihn die treuen Fürsten schon seit Anfang des Jahres
allein gelassen, in ihre Lande heimgekehrt, sie waren auch fast alle
dort so in Anspruch genommen, daß sie weder selbst ihm zueilen
noch bedeutende Kriegshilfe senden konnten. Der Erzb. v. Mainz
nebst andern Prälaten am Rhein arbeitete, die Erneuerung des Land-
friedens zu bewirken, auch der Pflzgr. Ludwig „die Säule des
Reiches" muß am Rhein und in Bayern Händel über Händel ge-
habt haben. Rudolfs Erstgeborner Gr. Albrecht, 10 Juli zu Baden,
17 Juli zu Brugg, 7 Aug. glaublich (zu Ensisheim?) im Elsaß,
waffnete freilich seine Mannen und entbot die Reichsvasallen und
Freunde, aber es ging langsam und manche Herren rüsteten, nicht 6
für sondern wider den K. Rudolf zu fechten; B. Heinrich v. Basel
und Konrad Werner v. Hadestatt Landvogt im obern Elsaß brachen
in Basel auf etwa im Juli und eilten durch Bayern, wo sich ihnen
vielleicht Burggr. Fridrich, der noch 16 Juni zu Nürnberg urkun-
dete, anschloß. Straubing wollte ihnen nicht öffnen; „darob er-
grimmt, sagt Kopp I, 254, erschlugen die Schwaben einen angesehenen
Bürger unter den Mauern, und ließen im Weiterziehen alles an
ihrem Wege liegende Land des böhmisch gesinnten Fürsten durch
Verheerung ihren Zorn fühlen." Bedeutend kann das wegen der
kleinen Zahl und der Eile der Durchfahrenden nicht gewesen sein.
Der Baslerbischof ritt nach Salzburg, dort Verstärkung suchend. —

Weit günstiger waren die Aussichten für Ottokar, weshalb er
denn auch der Angreifer wurde. Dringend flehten ihn die geäch- 7
teten Kunringe an, sie nicht völlig berauben und zertreten zu lassen,
und schilderten die Umstände als überaus vortheilhaft für unver-

m zügliche Schilderhebung: Rudolf stecke in tiefer Geldnoth, die ihn nöthigte, eine sehr drückende Landsteuer auszuschreiben; er mache sich bei Hohen und Niedrigen verhaßt, schenke nur seinen Schwaben Gehör und Vertrauen und überhäufe sie mit Gnaden, könne nur mit stets gewaffneter Hand den Ausbruch des allgemeinen Unmuths niederhalten, zumal in Wien, und bloß ein sehr kleines Häuflein Kriegsleute um sich versammeln, das leicht zu überwältigen. — Man erzählt ferner, den K. Ottokar habe noch seine stolze Gem. Kunigunde gestachelt mit höhnender Rede: „Du benimmst dich dem Habsburger-Grafen gegenüber wie ein Hund, welcher von weitem den anbellt, vor dessen Stecken er in der Nähe demüthig kriecht."
8 Des Stachelns bedurfte Ottokar schwerlich, er wartete bloß den rechten Zeitpunkt ab, mit Macht auf sein voriges Besitzthum zu fallen, und weil K. Rudolf aus Wien sich nicht entfernen wollte und mit Ungarn die freundlichen Verhältnisse immer fester knüpfte, so meinte Ottokar losschlagen zu müßen ehe die Gefahr noch höher stieg, und hoffte durch ein rasches Wagniß wie im Sprunge an's Ziel zu kommen. Natürlich sah er sich nach Bundesgenossen um, und hat, wie man behauptet, Zusagen erhalten von den Söhnen des Schwagers Mrkgr. Otto v. Brandenburg, von denen des Mrkgr. Heinrich v. Meißen, vom Magdeburger-Erzbischof, vom Merseburger-Bischof; ja Erzb. Siegfrid v. Cöln und andere rheinische Herren sollen sich haben durch Geld (?) bestimmen lassen, für Ottokar zu werben, sowohl um Mannschaft nach Böhmen zu befördern, als auch um Rudolfs Freunde im Reiche zu befehden. Mehr that
9 jedoch kaum einer von diesen als was Hrz. H. v. N. Bayern gethan hat, der seinen Landsassen gestattete nach Böhmen zu ziehen; wenigstens warf man ihm dieß nachmals vor. Zu thätigem Beistand näher und bereiter, sagt F. Lichn. S. 238, waren die Herzoge Wratislav zu Oppeln, Przemysl zu Posen, Lesko zu Ratibor, Casimir zu Teschen, Boleslav zu Kalisch, Lesko zu Sieradz und Konrad III zu Glogau; kräftig standen sie (die Slaven dem Slaven) bei und kamen selbst. Leichte Reiter sandte Leo v. Wladimir (Lodomirien) und Halicz (Galizien). — Diese Polen scheinen Ende Juni bei Brünn zu Ottokar gestoßen zu sein, oder noch später. Man möchte glauben, er habe den Plan gehabt, über Laa nach Weitra vorzudringen, damit dem Schwiegersohne Hilfe würde; auf dem Wege lag das feste Drosendorf, welches er umschloß und zu bestürmen An-

stalt traf. Als aller Zeug hiefür in Bereitschaft war, entschloß sich m
der Befehlshaber (Otto v. Meißau?), den Platz auf Gnade zu
übergeben. Schlechter Gewinn, der mehrere kostbare Tage zum
Einsatz hatte. K. Rudolf erhielt inzwischen Bericht über das Nahen 10
des Ungewitters, schlug eilig (am 13 Aug. urkundete er noch zu
Wien) bei Heimburg eine Schiffbrücke über den Donaustrom, und
bezog mit seinem kleinen Heere ein befestigtes Lager im Marchfeld.
Von Ungeduld gepeinigt harrete er der Verstärkungen, des Zuzugs
der Getreuen aus Östr., Steiermark, Kärnthen, da jeden Augenblick
das Anrücken des Feindes zu fürchten war. Botschaft kam und
erfreute, daß zahlreich ungarisches Volk und der junge König selbst
mit aufgebrochen sei und bei Preßburg über die Donau gehen werde.
Rudolf soll an Ladislav zum dritten mal gesandt haben, zulezt den
Hugo v. Tauffers, ihn zu beschwören, er möchte thunlichst eilen
und sich ihm, wenn auch nur mit leichten Reitern anschließen; diese
Waffengattung entbehrte Rudolf hart. Jubel erscholl im Lager, als
am 20 (21?) Aug. des Königs alter bewährter Freund B. Heinrich 11
v. Basel eintraf, obwohl mit kleinem Häuflein; dabei Gr. Heinrich
v. Fürstenberg, war er nicht schon früher um K. Rudolf. Man
redet von 100 oder 200 Rossen (Gleven?), Zürich soll 100 Helme
geschickt haben, auch eine Schaar geübter Bogenschützen aus den
Vorlanden gekommen sein; Gr. Alb. v. Görz habe 150 Helme
herbeigeführt. Genaues berichten die Chroniken nicht. Man sprengte
aus: Gr. Alb. v. Habsburg sei mit 500 auf dem Wege, und gleich
hinter ihm der Graf v. Pfirt und der v. Mömpelgard; insgeheim
aber wurde K. Rudolf aufrichtig belehrt, daß diese noch nicht so
bald erwartet werden dürften. Fröhlich und getrost antwortete der
fromme, bisher niedergeschlagene Held: Mir genügt, euerem Schutze
mein Leben anvertrauen zu können; rastet einen Tag, und dann
geht's in die Schlacht. Gottes Gnade, die mich an das röm. Reich 12
gerufen, wird mich wundersam auch aus diesem Kampfe führen! —
Jezt bringt Hugo v. Tauffers gute Botschaft vom Anrücken zahl-
reicher Ungarn, und richtig schon am nächsten Tage (22 Aug.)
langen der junge K. Ladislav und Gr Matthäus v. Trencsin und
die andern Reichsverweser mit 20,000 M. bei Marcheck an, wohl
fast lauter Reiter, viele Kumanen auf kleinen Pferden, rasch zum
Angriff und zur Flucht, den Feind ermüdend, und darum nicht
bloß lästig sondern auch gefährlich. Die Heere werden gemustert

m und Berathungen gepflogen, welche für unverzüglichen Angriff entscheiden.

Am folgenden Morgen (25 Aug.) rückt man in Schlachtord-
n nung dem überraschten Gegner sehr nahe und nimmt Stellung zwischen Stilfrid und Dürrenkrut. Ottokar hatte das nicht vermuthet, hatte gedacht, Rudolf ohne zahlreiches Heer werde einem Zusammenstoß im offenen Felde ausweichen und hinter Mauer und Wall Schutz suchen, und darum führte das böhm. Heer Belagerungs-
1 zeug mit sich. Nicht wollte er das Gerücht glauben, der röm. König sei über die Donau vorgegangen, und ansehnliche Belohnung ward dem verheißen, der hierüber sichere Kunde brächte. So unerwartet ihm aber auch des Habsburgers Anrücken war, vor ihm zurückzuweichen hielt er mit der Ehre unverträglich; überdieß hatte das Anrennen der leichten Reiter des Königs v. Ungarn und das Zurückwerfen derselben eine Bewegung vorwärts am 25 Aug. veranlaßt und die Heere einander bis auf ein Stündchen genähert. Das Ottokars wird auf 30,000 Streiter geschätzt, an Zahl dem gegnerischen desto mehr überlegen, weil die schlechtbewehrten Kumanen-Horden nicht in Berechnung zu setzen waren; er beschloß also die gebotene Feldschlacht anzunehmen, obwohl manche ihm riethen zu warten, bis Verstärkung nachkäme. So wenig als diesen Rath
2 beachtete er die aus dem feindlichen Lager ihm zugekommenen Warnbriefe: böhmische Landherren sinnen Verrath, werden zur Stunde des Kampfes ihn im Stiche lassen! Er berief seine Barone in's kön. Gezelt, und die Briefe vorweisend sprach er: Hier stehe ich wehrlos vor euch und voll Vertrauen in euere Treue; sollte ich mich täuschen, sollte Einer Feindseliges sinnen, wohlan so stoße er mich jezt nieder; beßer daß ich allein falle als daß vielleicht Tausende in meinen Untergang verwickelt werden! — Der 26 Aug. brach an, ein Freitag. K. Rudolf soll sich erheitert durch einen Traum gezeigt haben; er sah seinen Adler im Kampfe mit dem böhmischen Löwen und wie der Löwe zulezt unterlag. Freudige Zuversicht gab ihm und vielen seiner Tapfern, daß sie sich durch Beicht und Communion der göttlichen Gnade versichert und auf einen christlichen Tod bereitet hatten. Wer den Tod nicht zu fürchten hat, kämpft leicht als Held.

3 Im Glanz der Morgensonne, um sechs Uhr, rückte man behutsam gegen einander, das Reichsheer in zwei Schlachthaufen unter

die Fahne Österreichs oder (?[1]) den römischen Adler geschaart, n
und ein dritter Haufe vom röm. König in unscheinbarem Panzer
und Helme selbst geführt nach des Reiches Sitte, überwallet von
dem rothen Banner mit dem sieghaften Zeichen des seligmachen-
en (weißen) Kreuzes. Ein weißes Kreuz hefteten alle diese Krieger an
ihr Kleid zum Erkennungszeichen, auch die Ungarn und die heid-
nischen Kumanen. Ungarn und Kumanen, befehligt vom Gr.
Matth. v. Trencsin, Gr. Stephan v. Schildberg u. a. bildeten die
Vorhut und die Schutzwehr der Flügel, und Rudolf soll die zweck-
mässige Anordnung besonders nach dem Rathe Hugo's v. Tauffers
getroffen haben, der in den Fehden der Lombarden manches gelernt.
Die Nachhut, sagt F. Lichn., eine auserlesene Schaar von 300 Rittern 4
zu führen ersuchte Rudolf den langen Ulrich v. Capellen und den
Konrad v. Sumerau, die den Auftrag ungern übernahmen und
lieber vorne dran gewesen wären. Um Feigen oder Ungetreuen die
Hoffnung zur Flucht abzuschneiden waren die zur Brücke bei Heim-
burg dienenden und alle andern Schiffe von dort entfernt worden.
Barfüßer (Minoriten) und Dominikaner durchwanderten die Reihen
der Krieger, zu Muth und Vertrauen ermunternd. — Was Ottokar
verfügte, ist weniger bekannt. Er, der Freigebige, welcher das Heer in
drei große Schlachthaufen abtheilte nebst einigen kleinen, soll Abends
vorher und am frühen Morgen des Schlachttages Gold und Gut
und Gnaden den Kampfgenossen mit vollen Händen gespendet haben,
ihre Treue zu befestigen und ihre Anhänglichkeit an seine Person
zu erhöhen. Auch sprach er zu ihnen, oder wenigstens zu den Führern
Worte der Begeisterung, die er in seiner Gewalt hatte wie kaum ein
anderer der gleichzeitigen Fürsten, und stellte sich in's Mitteltreffen,
eine Krone von Gold und Edelgestein funkelnd auf dem Helme, in
silberner köstlicher Rüstung. Die grüne Sturmfahne mit weißem 5
Kreuze wehte vor ihm. Als sich die Schlachtordnungen (bei Jeden-
spungen oder Gansersfeld?) ansichtig wurden, machte man Halt.
In Begleitung des Basler-Bischofs, welcher zum Schutz gegen die
Pfeile über den Minoriten-Habit einen Panzer angezogen, durch-
ritt K. Rudolf nochmals die Reihen, und beide redeten Worte der
Ermunterung und der Zuversicht, und beauftragt verrief ein Minorit

[1]) So drückt sich Kopp I., 262 aus; F. Lichn. gibt dem Sohne Rudolfs Gr. Albrecht, der nicht einmal angekommen war, eine Rennfahne in die Hand.

n mit lauter Stimme: Ablaß den im Kampfe für das Recht und das heil. röm. Reich Fallenden, daß sie sogleich die himmlische Siegeskrone empfangen; die Feinde, vielfach im Bann, haben nach dem zeitlichen Tod das ewige Feuer zu fürchten! — Rom, Christus!
6 ward als Loosungswort oder Feldgeschrei gegeben, in Ottokars Heer aber Praga (Budějowice, Praha). Leichte Reiter des Ungarnkönig es, welcher ob des zarten Alters rückwärts auf einer Anhöhe hielt, wo er das Kampffeld übersah, eröffneten mit Scharmützeln die Schlacht, angreifend und zurückfliehend. Kundschafter meldeten, das vorliegende, mit Rohr bewachsene Land, welches sumpfig zu sein schien, trage gut Roß und Mann, und nun reichte K. Rudolf dem Burggr. Fridrich (sagt F. Lichn.) die Sturmfahne, und indem man langsam vorwärts rückte, begann Herr Heinrich B. v. Basel den Schlachtgesang: **Sand Marey, Mutter und Maid,**

All unser Not sey dir geclaid 2c.

und Herr Rudolf ze Rhyne aus Basel erhob seine Stimme so übermächtig, daß beide Heere sie vernahmen. Von den feindlichen
7 Reihen scholl herüber: Gospodino Pomoloido! — Wieder Instand hier und dort; man faßte sich nochmals in's Auge pochenden Herzens, eh' das Blut in Strömen floß, für eine allerdings große Sache. Nun begab sich, daß Heinrich Schorlin, ein schwäbischer Ritter im Dienste des Bischofs v. Basel, an die Böhmen sprengte sei es geflissentlich, sei es von der Unbändigkeit des gewaltigen Streithengstes fortgerissen. Reit zu! Reit zu! schrien manche lustig; K. Rudolf befiehlt, daß einige ihm nachsprengen, ihn heraushauen, aber die ganze Heersäule stürmt vorwärts, und bald ward die Schlacht allgemein. Sie währte einige Stunden bei brennender Sonne zwischen der March und den Hügeln und dem Weidenbach. Um Mittag führte, wie scheint, K. Ottokar einen Vorbehalt herbei, und so brach er in plötzlichem Anprall des röm. Königs Schlachthaufen, der hinwider, seinen im Weichen begriffenen Streitern zu Hilfe, den Ulrich v. Capellen mit den 300 erlesenen Schwergehar-
8 nischten herbeirief. „In dieser Verwirrung, erzählt Kopp I. 264, da das Reichsheer die bisher behauptete Schlachtordnung verloren, und K. Rudolf sie wieder zu gewinnen mit großer Anstrengung kämpfte, drang durch die getrennten Reihen vor vielen andern ein feindlicher Ritter, suchte den röm. König, erkannte die hohe Gestalt, warf, und streckte seinen Streithengst zu Boden. Noch im Augen-

blicke des Sturzes hatte K. Rudolf, die Größe der Gefahr voll- n
kommen erkennend, durch Emporhalten des Schildes sich zu schirmen
gesucht, und alsogleich stellte sich Heinrich Walter v. Ramswag,
ein Ritter aus dem Thurgau, vor den gefallenen König, vereitelte
den Anschlag auf dessen Leben und richtete sofort denselben wieder
auf. In dieser verhängnißvollen Stunde fühlte Rudolf (vrgl. Urk.
dat. Wien 23 Juni 1273) zu rechter Zeit auch die nachdrückliche
Hilfe seines Fürsten und Vertrauten, des Bischofs v. Basel. Es
war in der Nähe der Kirche zu Marcheck, wo der röm. König der
augenscheinlichen Todesgefahr nur wie durch ein Wunder entging,
als Herr Ulrich der Capeller durch rasches Heranführen der Nach-
hut Luft machte und das Treffen sich wieder herstellte." K. Ottokar 9
hatte zu hitzig verfolgt, zu weit; plötzlich fuhren Rudolfs Reiter
zwischen seine Schaar und das Hintertreffen, welches den Stoß
nicht auszuhalten vermochte. Verwirruug riß ein; der Mrkgr.
Heinrich v. Hochberg schrie freudig: Sie fliehen! und Viele schreien
es ihm jubelnd nach, und sprengen unaufhaltsamer die Reihen der
Feinde. Zu spät wendet sich K. Ottokar nach dieser Seite, auch
von den Magyaren wüthend angefallen. Dem stürzenden Gr. Trencsin
springt Meister Denis, Sohn des Gr. Peter aus dem Geschlechte Osul
bei, hilft ihm hurtig auf ein anderes Pferd. Ottokars Heer löset sich,
viele strecken die Waffen, noch mehr werden erschlagen oder in die
tiefe March gejagt. Er selbst focht mit unübertroffenem Helden-
muthe fort, ein Unnahbarer, wie scheint auf Rettung durch die
Nachhut hoffend, da er an deren Führer Milota v. Diedicz, vor-
dem Hauptmann in Steier, jezt von Mähren, Eilboten entsendete.
Da es heißt, ganze Schaaren nahmen Reißaus, einige der ersten 10
böhm. Barone ritten nebst 600 Schwergeharnischten unverfolgt vom
Schlachtfelde weg; so ist wohl die Nachhut leicht von dem bösen
Beispiele mit fortgerissen worden, ohne daß gerade Milota [1]) den
schwarzen Verräther spielte, als welchen man ihn schildert.

Allerlei ward erzählt, vermuthet, auch Zawisch v. Rosenberg
zum Verräther gestempelt. Das Meiste hat wie gewöhnlich der
Schrecken gethan; zahlreiche Hilfsschaaren, welche eben eintrafen,
als Ottokars Haufen fliehend zerstoben, wandten in Bestürzung
schleunigst um, ohne nur ein Gefecht zu bestehen. Da taugten die

[1]) Milota v. Dĕdic, Oberstlandkämmerer v. Mähren, nach Palacky.

n leichtberittenen Ungarn und Kumanen, meilenweit verfolgten sie; groß wurde die Zahl der Gefangenen, (Ottokars Bastard Nic. Hrz. v. Troppau befand sich darunter), der Erschlagenen rechnet man gegen 12,000 oder noch darüber, erklärlich durch die hartnäckig von Otto-
11 kar und seinen Tapfersten fortgesetzte Gegenwehr, da der Versuch, sich nach Drösing durchzuschlagen, scheiterte. Immer dranger ward er umschlossen. „Da geschah, sagt abgewogen Kopp I. 269, nach längerem Kampfe, daß, als noch mehrere von seiner Hand gefallen, K. Ottokar durch östr. Krieger, unter welchen sich Herr Berchtold der Truchseß v. Emerberg befand, schwer verwundet und sammt dem Pferde zu Boden gestreckt wurde. In dieser Lage ward er erkannt und, seiner nicht mächtig, von einem Edlen, der ihn gerettet hätte, gefangen erklärt und abgeführt; bald aber, da er vor Ermattung nicht weiter konnte, auf das Erdreich niedergesetzt, und ihm der von vielen Streichen zerhämmerte Helm abgenommen, daß er freier athmen könnte. Landherren aus den Herzogthümern (der junge Seifrid v. Mehrenberg, dessen Vater Ottokar hängen ließ, soll einer davon gewesen sein), die den hilflosen König hier erblickten, brachten ihm aus Rachgier in wilder Wuth ohne Erbarmen so viele Wunden, man redet von siebzehn, bei, daß er unter ihren Streichen starb." Ein anderer Bericht läßt ihm durch zwei Ungarn tödtliche Wunden
12 versetzen. Die Leiche blieb liegen, und wurde gleich andern vom Raubgesindel nackt ausgezogen. So fand sie kaum noch kennbar vor Blut und Schmutz Heinrich v. Bartholsdorf, und berichtete es dem Sieger K. Rudolf, der hineilte, mit Wehmuth den fürchterlich entstellten, vor einer Stunde noch so mächtigen und stolzen Gegner betrachtete, und tiefsinnig zu den ihn begleitenden Rittern sprach: Sehet die Nichtigkeit aller Größe und alles Glückes auf Erden! — Diesen Ausgang nahm es mit Herrn Przemysl Ottokar II, der zu Böhmen und Mähren noch alles Land bis an das adriatische Meer fast, eine Zeit lang, sein genannt hat, der, obwohl erst 48 J. alt, sechs und zwanzig bereits geherrscht hatte und große glänzende Eigenschaften entwickelt, die leider von Stolz und Härte, und man darf sagen grausamer Härte gar sehr verdunkelt wurden. Für Deutschland und auch für Böhmen war es gut, daß er dem Habsburger unterlag. Dieser ließ den Leichnam reinigen und zur Schau ausstellen, damit Viele, die Ottokar persönlich gekannt, von dessen Tod Zeugniß gäben; er ward dann auf einem Wagen über Marcheck

nach Wien gebracht, dort bei den Minoriten ebenfalls zum beſehen u
ausgeſetzt, einbalſamirt, und erſt um Oſtern des folg. Jahres zur
feierlichen Beſtattung durch böhmiſche Herren nach Prag abgeführt;
zu Wien hatte man wegen des auf Ottokar gelegten Bannes keine
gottesdienſtliche Feier veranſtaltet. —

Seinen wahrhaft glorreichen Sieg meldete K. Rudolf unver- o
züglich in Schreiben, welche Gott dem Lenker der Schlachten allein
die Ehre gaben und zugleich der Tapferkeit des gefallenen Gegners
rühmend gedachten, dem heil. Vater, der ſchon unterm 18 Nov.
1278 Glück wünſchend und zur Milde ermahnend Antwort gab, dem 1
Erzb. v. Salzburg, dem Doge Contareno im Lager bei Feldsberg
27 Aug. u. a. Es iſt aus lezterem erſichtlich, daß am erſten Tage
nach der Schlacht K. Rudolf bereits drei Meilen weit vom Schlacht-
felde ſtand; und raſch überſchritt er die Gränzen Mährens, durch
Nikolsburg, Beſitzung Fridrichs v. Liechtenſtein, ſich nach Tajar
(5 Spt.) wendend, wo er den Minoriten Konrad und den Magiſter
Godefrid Propſt v. Marien-Saal nach Rom abordnet. Furcht jagte
die Kunde ein, wie übel ſein Kriegsvolk hauſe; die Höfe der Com-
thurei Kanitz und des Kl. Raigern erfuhren es und manche Ort-
ſchaft; andrerſeits lockten zur Unterwerfung Gnaden-Bezeugungen,
wie er ſich denn gleich herbei ließ, um die Stadt Brünn zu ge-
winnen, ihr nicht bloß die alten Privilegien zu beſtätigen und zu
vermehren, ſondern ſie für eine freie Reichsſtadt zu erklären, eine
Übereilung, die er zu bereuen hatte. Während er bis gegen Ende 2
Spt. bei Eibenſchütz, dem ausgeplünderten, bei Oſlowan, bei Roſſitz
lagerte, kamen von den meiſten Städten Mährens Geſandtſchaften,
Huldigung darzubringen. Beſonders gnädig ward die v. Olmütz
aufgenommen, und der Stadt, was ſie wünſchte, gewährt, im Feld-
lager bei Iwantſchicz 20 Sept. Auch die Bürger v. Leobſchütz
erhielten Beſtätigung und Vermehrung ihrer Freiheiten dat. im Lager
bei Roſſitz 29 Sept. wo K. Rudolf zugleich das durch ſein Heer
verwüſtete Städtchen Pohrlitz beſchenkte. Als das Beiſpiel des B.
Bruno v. Olmütz, welcher ſchon bei Eibenſchütz des röm. Königs Gnade
ſuchte, viele Landherren nach zog, konnte Rudolf das Land Mähren für
erobert betrachten. Zugleich einen Verſuch auf Böhmen ſelbſt zu
wagen flößte Muth ein, daß bereits, als K. Rudolf bei Roſſitz la- 3
gerte (29 Sept.), Ottokars Witwe Kunigundis ihn beſchickte, zunächſt
wie ſcheint um Schonung des ihr gehörenden Städtleins bittend;

o der Abgeordnete, Jaroslaw v. Krawar, betheuerte, Kunigunde wäre ganz bereit Frieden zu schließen, aber Mrkgr. Otto v. Brndnbrg als Vormund der kön. Waisen und die andern Mitglieder der Regentschaft wollten nichts davon hören. Auf diesen Zwiespalt baute Rudolf seine Hoffnung, erließ einen Aufruf an die Böhmen, nach dem Vorgange der Prälaten und Landherren und der Städte Mährens sich seiner Huld zu unterwerfen, was ihnen so großen Vortheil bringen werde als jenen, und brach, den Worten rechten Nachdruck zu verleihen, über Iglau in Böhmen ein, verwüstend bis Habern und bis zum Kl. Wilimow nach der schrecklichen Kriegs-
4 sitte, wie es in Mähren geschehen war. Die Leute flüchteten und bargen sich und ihr Vieh in unwegsamen Wäldern, im öden Lande gebrach es bald an Lebensmitteln und in Folge der lang anhaltenden Trockene selbst an Wasser. Da hat K. Rudolf, so wird erzählt, das in einem Helm ihm, dem von Durst gequälten, gebotene Wasser zurückgewiesen mit der Äußerung, er wolle nicht allein trinken. So war sein Benehmen, und die Folge, daß ihm seine Kampfgenossen unter allen Beschwerden gehorsam und herzlich zugethan blieben. Väterlich sorgte er für ihre Bedürfnisse, und wohl die Schwierigkeit, einem sehr zahlreichen Heere Unterhalt zu verschaffen, bewog ihn, bald nach Ottokars Fall bei K. Ladislav und dessen Herren und Mannen sich ihrer Dienste höflich zu bedanken. Die Ungarn, welchen er fast die sämmt-
5 liche Beute überließ, zogen bis auf einige kleine Reiterschaaren nach Hause. Die erstiegten Banner prangten im Stuhlweißenburger-Dome, und man gibt vor, K. Ladislav habe in jugendlichem Übermuth angeordnet, daß jährlich der Tag, an welchem Ottokar gefallen, im ganzen Lande ein mit Spiel und Tanz gefeierter Freudentag sein solle.

Es hat glaublich jezt schon Heinrich IV Hrz. v. Breslau sich an K. Rudolf gewendet, gehuldigt und den Anfall der Grfsch. Glatz zugesichert erhalten. K. Rudolf scheint vorzüglich das Kl. Wilimow, wo er zweimal Lager schlug, zum Drehpunkt seiner Bewegungen gemacht zu haben. Am 15 Oct. urkundete er im Lager bei Mittelberg. Zu Gefechten
6 kam es nicht; denn in Böhmen herrschte große Verwirrung, Ministerialen, welche Ottokar mit starker Faust niedergehalten, rissen sogleich bei der ersten Nachricht von dem Tode des Gefürchteten das ihnen Entzogene, und was erreichbar und genehm war, eigenmächtig an sich, bereit zu K. Rudolf abzufallen, den sie ohne Zweifel auch

beschickt haben klagend über Unterdrückung. Mehr als seine Heer- o
haufen waren diese innern Feinde zu fürchten, sie lähmten jeden
Widerstand. Zwar hatte Mrkgr. Otto v. Brndnbrg, Ottokars Neffe,
als Vormund des erst achtjährigen Thronerben Wenzel Thätigkeit
entwickelt und wehrhaft gemacht was er in der Eile konnte, jedoch
mehr begierig nach einem billigen Frieden als nach Fortsetzung des
Krieges. K. Rudolf war, nachdem er einige Tage still gelegen,
auf die Nachricht, die verlangte Verstärkung aus Österreich und
Steier und Mannschaft der Stifter Salzburg, Gurk, Chiemsee, La- 7
vant und Seckau nahe eiligen Schrittes, wieder vorgegangen über
Czaslau bis vor Kuttenberg und Sedlecz, als ihm Mrkgr. Otto in
den Weg trat, Prag deckend. Vereinigt mit dem Eidam Hrz. Heinrich IV
v. Breslau oder doch mit andern Pjasten hatte er, kaum zwei Stunden
von dem bei Sedlecz „auf daz Wismad" gelagerten röm. König
entfernt, bei Kolin an der Elbe Stellung genommen. Ein blutiges
Treffen schien bevorzustehen; allein böhmische Herren riethen ange-
legentlichst zu einem Vergleiche, und da auch Rudolf erkannte, ein
Sieg könne ihm wenig gewinnen, eine Niederlage aber, und schon
das Verlängern des Krieges bis in die rauhe Jahreszeit höchst
verderblich werden, so gelang es dem eben nebst andern Kirchen-
fürsten und Herren im Lager Rudolfs eingetroffenen Erzbischofe v.
Salzburg und dem B. Bruno v. Olmütz, welche die Mühe der Ver-
mittlung auf sich nahmen, unschwer, eine gütliche Übereinkunft auf
die frühern zwischen Rudolf und Ottokar entworfenen Grundlagen
zu errichten, wobei abermals Heirathsvorschläge am beßten aus- 8
glichen: K. Wenzel solle dereinst des röm. Königs T. Guta, dieses
Königs zwölfjähriger Sohn Rudolf des Böhmischen Schwester Agnes
heimführen, Hedwig aber, eine andere Tochter des röm. Königs
ihre Hand dem Mrkgr. Otto (dem Kleinen) v. Brdnbrg, Br. Otto's des
Langen, reichen. Der Herzog v. Breslau scheint Glatz alsbald bekommen
zu haben. Urkundlich findet sich nichts, und man weiß nicht einmal
genau den Zeitpunkt des Friedensschlusses, sondern nur, daß K.
Rudolf den K. Wenzel in seinen Reichslehen und Rechten bestätiget
und versprochen hat, den Mrkgr. Otto, welchem das Pragerschloß
anvertraut ward, in der Vormundschaft zu schützen, wogegen er als
Ersatz der zu 40,000 M. S. angesetzten Kriegskosten die Mrkgrfsch.
Mähren auf 5 J. nämlich bis zu Wenzels Volljährigkeit in Pfand
behielt. Zu Iglau, wo man die verabredeten Sponsalien und die 9

o Hochzeit Otto's des Kleinen mit mancherlei Spiel und Lustbarkeit (16 Nov.) feierte und K. Rudolf einigen Edlen den Ritterschlag ertheilte, stipulirte man noch Weiteres ganz geheim, und nachdem der röm. König den B. Bruno v. Olmütz zum Statthalter über ganz Mähren gesetzt und ihm zur besondern Verwaltung für den Brünner- und Znaimer-Kreis den B. H. v. Basel an die Seite gegeben hatte, trat er die Rückreise an über Eibenschütz (29 Nov.) und Znaim nach Wien. Da empfing ihn die gesammte Geistlichkeit mit Kreuz und Fahnen und allem Heiligthum, und Festlichkeiten wurden veranstaltet, und freudiger als vordem bewegte sich der sieggekrönte Habsburger unter seinen Österreichern und Steierern, noch anderthalb Jahre in Wien und Umgegend thätig, dem schön emporsteigenden Bau seiner Hausmacht verlässige Festigkeit zu geben.

VII. Nicolaus III gehemmt durch Alfonso X und besonders Philipp III.

p Rudolfs des röm. Königs Waffenglück belebte nun des Papstes Hoffnung, der Siegreiche werde in großem Ansehen baldigst die Romfahrt vollführen, Italien wie Deutschland mit dem Landfrieden beglücken und dann, von ihm unterstützt, den Kreuzzug in Gang
1 bringen können. Im Dec. 1278, also auf die Siegesanzeige Rudolfs, beauftragte Nicolaus den päpstl. Capellan Giffrid v. Anagni, nicht bloß in Wien, sondern auch bei den Kurfürsten die Versicherungsbriefe zu erholen, daß es bei den verabredeten und gesiegelten Bedingungen, unter welchen Rudolf zum Kaiser gekrönt werden solle, sein Verbleiben habe. Rudolf gab die Briefe ohne Anstand, ausgefertigt durch den aus Rom zurückgekehrten Propst Gotfrid v. Saal, seinen obersten Schreiber dat. Wien 14 Febr. 1279, und es unterzeichneten Fr. Erzb. v. Salzburg, B. Jo. v. Chiemsee, B. Wernhard v. Seckau, Abt H. v. Admont, Rudolf der Hofkanzler, des Königs Söhne Alb. und Hartmann, Burggr. Fr. v. Nürnb., Mrkgr. H. v. Hochberg, die Grafen Burkard v. Hohenberg und H. v. Fürstenberg; endlich des Königs Schreiber Konrad v. Herblingen und Jo. ein Ritter v. Hedingen. Auch die Kurfürsten, die vier rheini-
2 schen nämlich und Sachsen und Brandenburg, stellten noch vor dem Herbst d. J. einzeln und gemeinsam die gewünschte Erklärung aus. Das wäre leicht in Richtigkeit zu bringen gewesen; aber es gab noch weit schwierigere Anstände. Hätte auch Rudolf nicht so viel

Wichtiges in Deutschland vor Handen gehabt, es war nicht rathsam p
über die Alpen zu ziehen, bevor er sich mit K. Karl verständigte
und wenigstens in Lombardien einen sichern Boden zu betreten hof-
fen durfte. In Tuscien gewann Alles ein friedliches und freundli-
ches Aussehen, seit Karl seinem Vicar Raymund befohlen, dem päpstl.
Legaten Latinus die Castelle zu überantworten. Am 8 Oct. ehren-
vollst in Florenz empfangen, wo er am Fest des hl. Lucas (18 Oct.)
den Grundstein der prächtigen Kirche seines Ordens (er war Do-
minikaner) legte, ging dieser als Paciarius d. i. Friedensstifter sogleich
an das kitzliche Geschäft allgemeiner Versöhnung, wobei ihm zu
Statten kam, daß sich die Masse des Volkes sehr nach Wiederher-
stellung des Gregorianischen Friedens sehnte. Zuerst näherte er die 3
ebenfalls entzweiten guelfischen Geschlechter einander, die Donati,
Tosinghi, Pazzi den Adimari; einige starrköpfige Buondelmonti wi-
chen aus Florenz. Um dann auch den Ghibellinen die Gemüther
zu versöhnen und ihnen Erlaubniß zur Rückkehr in die Stadt aus-
zuwirken, hielten der Cardinallegat und sein Ordensbruder Fra Lo-
renzo, ein berühmter feuriger Redner, eine Reihe von Predigten mit
wahrhaft erstaunlicher Wirkung; Todfeinde stürzten sich weinend
einander in die Arme und gaben sich den Freundschaftskuß vor den
Augen des in freudiger Begeisterung aufjubelnden Volkes. Und
Ähnliches geschah in Siena und Pistoja. Nachdem der Ghibellinen-
Friede, durch welchen diese Parteimänner auch ihre Besitzungen, we-
nigstens zu großem Theile, wieder bekamen, im Febr. 1279 zu Stande
gebracht war, half der Card. Latinus noch mit Rath und That, eh' 4
er Florenz verließ, dieser mächtigen Republik eine entsprechende neue
Verfassung zu geben; statt der Zwölfe, welche während der zehn
Jahre, da Karl waltete, dessen Vicar als Räthe beigeordnet waren,
wählte man jezt deren 14, nämlich 8 Guelfen und 6 Ghibellinen,
und zwar nur für je 2 Monate; dann traten immer neue an die
Stelle. So große Beweglichkeit heischte die stets wache Eifersucht
der angesehenen Geschlechter. — Mit Ehren überhäuft reiste der
Legat Latinus in die Romagna zurück, dort und weit herum in ähn-
licher Weise zu arbeiten. Auf Synoden suchte er die kirchl. Censu-
ren gegen Bedrücker und Plünderer der Kirche und Zerstörer der
geistlichen Immunität geltend zu machen, zugleich aber auch den Kle-
rus zu musterhaftem Wandel und gewissenhafter Beobachtung des
Cölibatgesetzes anzuhalten. Dem Patr. Raimondo v. Aquileja, dem 5

p von Feinden umrungenen, verschaffte er, wie scheint, einige Ruhe, und erlangte auch solche von Venedig. Es hatte wohl die durch Friedensbruch u. a. dem Anathem verfallene Insel-Republik an den neuen Papst eine Ehrengesandtschaft abgeordnet, die natürlich, weil sie keine friedliche Gesinnung in Hinsicht Ancona's äußerte, nicht am gnädigsten angehört wurde. Nicolaus III mahnte und drohte; die Vetianer wollten nicht nachgeben, verlängerten zwar die Waffenstillstände mit Genua und Enstpl, in Folge dessen ihnen, durch Johann v. Montfort, wieder der dritte Theil der Stadt Tyrus, welchen sie vor dem genuesischen Kriege inne gehabt, eingeräumt wurde; aber den Streit mit Ancona und die Sperre des Poflußes hätten sie schwerlich aufgegeben, wäre nicht ihre bewaffnete Macht durch innern Krieg in
6 Anspruch genommen worden, vorerst durch die unruhigen Candioten und dann noch durch einen Aufstand des bisher zinsbaren Capodistria. Die dortigen Bürger und ihre Verbündeten meinten, Venedig könne gegen sie keine sonderliche Kraft entwickeln, da es mit Ancona und Candia zu schaffen hatte, und griffen daher keck Montona und S. Lorenzo an, die sich unter venetian. Hoheit gestellt. Doch die Republik ließ lieber Entfernteres fahren, um das Nahe zu behaupten; man rüstete zureichende Streitmacht aus, und die tapfern Proveditoren Tommaso Quirini, Ruggero Morosini und Pietro Gradenigo zwangen Capodistria sich zu unterwerfen, ließen einen Theil der Stadtmauern nebst den Häusern der hitzigsten Widersacher niederreißen, und behandelten die Landschaft als eine eroberte, über welche Ruggero Morosini zum Podestà gesetzt ward. Der mit Capodistria verbündete Graf v. Pisino gab auch das ihm eingeräumte
7 S. Lorenzo wieder frei. — Daß der Card. Latinus mit Venedig verhandelte und es friedlich und der Kreuzfahrt günstig zu stimmen suchte, ist sicher, und man darf glauben nicht ohne Erfolg; warben doch die Venetianer angelegentlich um des röm. Königs Freundschaft, der Handelschaft wegen! —

Glänzend wie zu Florenz war zu Bologna das Ergebniß der Bemühungen des Legaten Latinus, welchen hier Bertoldo degli Orsini, ein Sohn des Mutterbruders, unterstützte. Die röm. Kirche übte wieder ihre oberhoheitlichen Rechte, und durch Beendigung des Haders der Geschlechter Geremei und Lambertazzi wurde die Spaltung gehoben; von jeder Partei beschworen 50 Männer den Sühnvertrag, die ausgewiesenen Ghibellinen kehrten (2 Aug. 1279) in

die Stadt zurück, und Sonntags 4 Aug. feierte diese in allgemeiner p
Freude den geschlossenen Frieden. Bologna hatte eine Gesandtschaft
an P. Nicolaus III, der ihr den Neffen Bertoldo degli Orsini aus
besonderer Rücksicht zum Präfecten gab, dankbar abgeordnet und
wortreich dargethan, daß die Stadt von je dem heil. Stuhle ge-
hörte, nicht dem Reiche, und daß nur unter des heil. Vaters Schirm
sie und ihre Universität in Flor sich erhalten können. Mit Bologna 8
kehrt die ganze Romagna in das Unterthanen-Verhältniß zum päpstl.
Stuhle zurück; der Bischof v. Anagni und der v. Viterbo empfingen
in allen Städten den Huldigungseid, welchen sämmtliche Bürger
vom 14. bis 70. Jahre leisten mußten. —

Dem edlen, so verständigen als thätigen P. Nicolaus III schien
die Freude zu werden, den Knäuel des Parteiwesens in Italien ent-
wirren und Ruh' und Ordnung herrschend machen zu können. Wie
in Tuscien ward durch Lombardien an Herstellung des Friedens
mit Erfolg gearbeitet 1278—79. Im Mai 1278 hatte zwar des
Napoleone Sohn Cassone della Torre, welcher in Parma aufgenom-
men aus Friaul und Deutschland Söldner geholt, unvermuthet Lodi
überfallen, daraus seinen Waffenplatz gemacht, und von Vicenza,
Reggio, Modena, Cremona und Parma unterstützt, im Sommer,
als die Mailänder und ihre Verbündeten ihn angreifen wollten,
leicht das Feld behauptet. Dieß bewog den Erzb. Ottone, dem 9
Mrkgr. Guglielmo v. Monferrat die Signoria von Mailand auf 5
Jahre anzubieten, wenn er Feldhauptmann gegen die Torrianen
werden wollte. Guglielmo hatte mit Hilfe castilischer Schaaren dem
K. Karl seine Ortschaften in Piemont entrissen; im März 1278
erkor ihn Vercelli auf zehn Jahre zum Capitan der Stadt, ein Glei-
ches that 3 Juli auf fünf Jahre Casale, und da jezt auch die mai-
ländische Signoria laut Vertrag 16 Aug. 1278 (an diesem Tage
starb Napoleone della Torre im Gefängniß der Stadt Como) ihm
zu Theil ward, stand er unstreitig als der mächtigste Fürst in Ober-
italien da, und man gab ihm den Beinamen des großen Mark-
grafen. Er hatte bereits die Signorie in Turin, Alba, Ivrea,
Alessandria und Tortona. Die Friedensworte des Papstes wurden
willig gehört, die Bischöfe v. Alba, Vercelli u. a. empfingen die
Facultät, den Markgrafen und seine Städte von den Censuren zu 10
erledigen (was sagte wohl K. Karl dazu?), und am 28 Jäner 1279
schloß man einen Frieden ab mit dem Patriarchen Raimondo und

p deſſen Neffen Caſſone: die Gefangenen ſollten ohne Löſegeld frei ſein; die Verbannten nach Mailand zurückkehren dürfen; die Torrianen ihr Vermögen zurückerhalten, und ihre Burgen Leuten anvertraut werden, auf deren Redlichkeit ſie bauen könnten. — Das war ſchön auf dem Papier, allein die Ausführung gerieth in's Stocken. — Verona beſchickte der Papſt ebenfalls, und bot dem Alberto della Scala und der Bürgerſchaft die Abſolution an; es ſcheint, daß die verlangte Entſchädigung der beraubten Trienter-Kirche vornämlich das Friedenswerk hinterſtellig machte. Nicolaus III verſchärfte nun die Cenſuren.

11 Nicht anders ging es mit Genua, wo Innocenz V eine Ausſöhnung der Parteien erwirkt hatte 1276. Hadrian V, aus der Familie der Fieschi, befeſtigte das Angefangene. Niccolò del Fiesco, ſein Bruder, verkaufte der Republik die Burgen von Vezano, Carpena, Iſola, Veſigna, Manarola, Spezzia, Tivegna, Volaſtra, Montenero, Amelia, Caſtiglione u. a. für 25000 Lire, und alle Vertriebenen kehrten zurück. Allein es erfolgten bald wieder Reibungen. Den zwei ghibelliniſchen Capitanen gram wichen 1277 viele Guelfen aus der Stadt; mit dieſen, namentlich mit Alberto del Fiesco und ſeinen Söhnen, Grafen v. Lavagna, verbündeten ſich Mornello Malaſpina und ſeine Brüder, Söhne des Mrkgr. Corrado, ungeachtet von ihnen der Republik war Treue geſchworen worden. Die Fehde brach los, weßwegen Nicolaus III wieder das Interdict ankündigte. Die Guelfen brachten 300 Pf. und 1200 F. auf die Beine, und plünderten Chiavari; doch vertrieb ſie bald der Capitan Oberto Doria, ins Trebbiathal eindringend. Manuele del Nero ward Vicarius der Oſtküſte und machte Eroberungen gegen die Malaſpina
12 in der Lunigiana. Die Grafen v. Ventimiglia ſpielten auch eine kriegeriſche Rolle, wechſelten aber nach Umſtänden die Parteifarbe. Gr. Heinrich hatte als Anhänger der Hohenſtaufen ſeine Güter auf Sicilien eingebüßt. Die Grafen Gugl. Pietro und Pietro Balbo werden wir gleich mit den Anjou verbündet ſehen. Das Meiſterſtück der Staatsweisheit eines Nicolaus III war, den hochſtrebenden Anjou für ſeine Pläne zu gewinnen, den freilich zu viele mißliche Dinge beſchäftigten und von Verlegenheit in Verlegenheit ſtürzten, als daß er nicht die Nothwendigkeit gefühlt haben ſollte, dem großen Papſte gefällig entgegen zu kommen. Es hätte dieſen nur ein Wort gekoſtet, und für Karl war Alles in Italien, auch Sicilien und

Neapel verloren. Aber von Seite einiger andern Fürsten, von Seite p
des Alfonso und des Sancho in Castilien und des Pedro in Ara-
gonien, und vor allem des Philipp III in Frankreich erfuhr der un-
ermüdliche Friedensfürst unbeugsamen Widerstand.

Im J. 1278 schien das Haupthinderniß eines Friedensschlusses q
zwischen diesen Mächten im Stolz und Eigensinn des Castiliers Al-
fonso zu liegen, und der Papst ließ, diesen zu beugen, durch die
Legaten erklären, nicht mehr länger dürfe K. Alfonso X das ihm
von Gregor X bewilligte Drittel der kirchlichen Einkünfte erheben, 1
da jenes Geld unverantwortlich zu ganz andern Dingen als zur
Führung des heil. Krieges verwendet werde. Alfonso, der beßer die
Dimensionen der Himmelskörper als die Lücken seines Finanzwesens
auszurechnen verstand, wollte und konnte jene Zuflüße, die ergiebig-
sten seines Schatzes, nicht entbehren; folglich that er, als ob so-
gleich gegen die Ungläubigen zu Feld gezogen werden sollte, unter-
ließ die Erneuerung des mit Abu Jusef auf zwei Jahre abgeschlos-
senen Waffenstillstandes, und redete davon, ihm Algeziras, seinen
Landungsplatz, nächstens entreißen zu wollen. Der Papst ließ sich
dadurch nicht irren, sondern bestand auf der Forderung, sich mit
Frankreich zu vergleichen; durch besagte Legaten, den Minoriten Hie- 2
ronymus, welchen er zum Cardinalat, den Dominikaner Johann,
welchen er zum Patriarchat v. Jerusalem erhob, mehr Ansehen zu ver-
leihen, und durch den ihnen zugeordneten leiblichen Bruder Card. Gerard
lud Nicolaus III die Könige nach Toulouse ein, dort im Herbst
1278 einen Friedenscongreß zu veranstalten. Alfonso X entschuldigte
sich mit seiner Kränklichkeit, und auf das Begehren, daß er den
Infanten D. Sancho an seiner statt zum Congreß reisen lassen solle,
brachte er die Einwendung vor, es streite mit der Ehre und Würde
Castiliens und habe manches Bedenkliche, in eine Stadt sich zu be-
geben, die unter Botmäßigkeit des Gegners stehe. Darob wurde
der französ. König wieder sehr empfindlich; P. Nicolaus III drückte
sich ebenfalls sehr ungehalten aus, redete aber (dat. Rom 29 Nov.
1278) dem K. Philipp III zu, er möchte sich über die hoffährtige Ent-
gegnung hinwegsetzen und den Gedanken entfernen, als wäre seiner
Erhabenheit dadurch ein Schimpf angethan worden; man müße den 3
Bedenklichkeiten der Castilier Rechnung tragen und einen Platz vor-
schlagen, gegen den sie nicht so etwas einwenden könnten. Also
am ersten März 1279 werden die Legaten sich in einer Stadt Vas-

q coniens d. i. Aquitaniens einfinden, und dahin möge nun jeder König seine Bevollmächtigten senden. —

Um die Zeit, da Nicolaus III mit dem Ansehen und der Kraft eines Innocentius III nahe und ferne Herrscher anredete und nach Umständen sehr ernst an ihre Pflicht erinnerte, vollführte schwarze Bosheit am Pariser-Hofe einen Streich im Finstern, von dem man nur sagen kann, daß er der französ. Politik vollends jene kirchenfeindliche Richtung gab, die wir von nun an durch Philipp III und noch entschiedener durch seinen Sohn werden verfolgen sehen. In den ersten
4 sieben Jahren seiner Regierung, glückliche Jahre! ließ sich Philipp III von einem Manne berathen, welcher als Arzt und Kammerdiener um die Person des heil. Erzeugers Ludwig IX und diesem werth gewesen war, keine schlechte Empfehlung. Er, Peter de la Brosse genannt, bei Philipp III nun ebenfalls in Gunst und Kammerherr, war vielen Herren ein Dorn im Auge, schon wegen des Hauptfehlers, niedrig geboren zu sein, dann weil er die vom heil. Ludwig eingeführte Landesordnung handhabte, so daß auch der erste Baron des Reiches, statt seine Streitsache mit dem Degen auszufechten, vor dem Hofe der Pairs Recht zu nehmen gezwungen ward, und vielleicht noch, weil Brosse etwas ultramontan sich darstellte und
5 bei dem Papste in Gnade stehen wollte. Mißgriffe, Übergriffe hat der Emporkömmling auch gemacht; man darf um so weniger hieran zweifeln, weil es Schmeicheleien auf den Alles Vermögenden regnete, und Barone und Prälaten sich durch schöne Worte und reiche Geschenke kriechend um seine Gewogenheit bewarben. So erwachte Neid und Eifersucht, es galt, den König mit andern Leuten zu umstellen, eine Hofrevolution zu bewirken, die neue Königin Maria v. Brabant, heißt es, ward gegen Brosse gestimmt und als Werkzeug der minirenden Partei gebraucht, und um 1278 erhaschten des Günstlings mächtige Feinde eine Gelegenheit, man weiß nicht welche, ihn zu stürzen. Erzählt wird, da ein Schreiber des Peter Brosse plötzlich starb, sei unter den Papieren desselben ein Brief — man meinte die Hand des Bischofs Petrus v. Bayeux zu erkennen, welcher ein Vetter des kön. Günstlings war — gefunden worden, und in dem Briefe die entsetzliche Verdächtigung, es habe den jungen erstgebornen Sohn des Königs, welcher gerade vorher unvermuthet schnell
6 aus dem Leben schied, die Stiefmutter vergiftet! Peter Brosse, zuerst in Paris festgesetzt, wurde dann in einen festen Thurm (apud

Janvillam in Belsia?) abgeführt, seine Freunde und Anhänger flohen q
voll Schrecken, der besagte Bischof nach Rom. Ein gräulicher
Vergiftungs- und Hexenproceß wurde eingeleitet, aber sehr geheim
geführt. K. Philipp, schwacher Urtheilskraft, ließ eine im Ruf der
Heiligkeit stehende Beguine fragen, welche die Unschuld der Königin
betheuerte, die er nie hätte in Zweifel ziehen sollen. Hätte er lieber
genau untersuchen lassen, ob nicht der abscheuliche Brief seinem ge-
treuen Brosse von boshaften Neidern unterschoben worden! Statt
dessen hat man den Armen sicherlich gefoltert, bis er eine Art Ge-
ständniß ablegte, auf welches hin man ihn verurtheilen konnte. Nach 7
diesem ward er wieder in einen Pariser-Kerker gebracht, nicht vor
das ordentliche, sondern vor ein Specialgericht d. h. vor seine Tod-
feinde gestellt, von diesen ohne weiters verdammt, und in Gegen-
wart der Herzoge v. Burgund und Brabant und des Gr. Robert v.
Artois (dieses bösen Mannes!) am gemeinen Diebsgalgen aufgehangen.

In den Sturz des Günstlings verstrickte man seinen ganzen
Anhang und Philipp III ist jetzt umgeben und berathen von Leuten,
die zu ihrem Zwecke gewissenlos jedes Mittel der Gewaltthätigkeit
und Arglist anwenden. Gar zu gerne hätten sie auch den flüchtig
gegangenen Bischof v. Bayeux aus dem Wege geräumt, mehrmals
wurde der Papst angefordert, ihn auszuliefern, ihn wenigstens ab-
zusetzen, man schmollte, schreckte, und übte andere Bosheit; aber Nico-
laus III weigerte sich standhaft, den zu ihm Geflohenen eher zu stra-
fen, bis eine Schuld erwiesen wäre. Wie selten ist der verfolgten 8
Unschuld ein so großmüthiger Schutz geworden! Auch Brosse war
sicher unschuldig an dem, was die Bosheit, welche seinen Untergang
begehrte, ihm aufgebürdet hat, mag auch sonst Schlimmes und Despo-
tisches, das unter Philipp III geschah, zum Theil auf Rechnung die-
ses Rathgebers zu setzen sein; doch die nach ihm diesen König und
dessen Sohn beriethen und gängelten, haben es hundertmal ärger
getrieben. Die Angriffe auf Hab und Gut und Rechte der Kirche
vorerst wurden immer dreister, immer unerträglicher. Als ein Act
der Gerechtigkeitsliebe wird gerühmt, daß Philipp III, welchen sein
Oheim Gr. Alfons v. Poitou zum Erben der Grfsch. Venaissin ein-
gesetzt haben soll, ohne alles Recht, indem Alfons die Grafschaft
nur als ein päpstl. Lehen besaß, auf die Vorstellung Gregors X
dat. 23 Nov. 1274: er möge bedenken, daß Venaissin ein Allode
der röm. Kirche sei, und seinen heil. Vater Ludwig nachahmen,

q welcher weit lieber die Kirche beschenkte als beraubte ꝛc., seine Hand gewissermassen oder provisorisch zurückzog, und einwilligte, daß Br. Guill. de Villaret, Prior der Hospitaliter zu St. Gilles (nachmal. Großmeister) die streitige Grafschaft indeß zu verwalten übernahm.
9 Am 21 Jäner 1278 hat Nicolaus III besagten Verwalter in dem Amte bestätiget, also zur Zeit, da Brosse noch Einfluß übte. Später hört man immer nur von Klagen über willkürliche Belastungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten der k. Beamten, nie mehr von einem Ersatz und einer Genugthuung in Hinsicht der Kirche und der Geistlichkeit. Wohl auf Anregung des Papstes wurden daher im J. 1279 in den Diöcesen Frankreichs Synoden veranstaltet, und einige Prälaten z. B. die Erzbbe v. Narbonne und Toulouse ausgeschossen, damit sie die mancherlei Beschwerden beim nächsten Parlamente zu Paris (im Sommer 1279) vorbrachten und Abhilfe suchten. Leider hatte kirchenfeindliche Gesinnung verbunden mit höfischem Servilismus sich schon zu vieler vornehmen Franzosen und besonders der Juristen bemächtigt, als daß die Prälaten mit ihren Klagen durchdringen konnten, welche überdieß zu wenig Muth besassen, sich um den Papst zu schaaren und so dem Grimme des rücksichtslosen Despotismus die Stirne zu bieten.
10 Manches deutet darauf hin, daß nicht bloß zu Paris, sondern ähnlich an benachbarten Höfen im J. 1279 der entschiedene Vorsatz gefaßt wurde, dem lästigen Zuchtmeister, dem Papste, dessen die stolzen Herrscher, außer sie gingen ihn um Kirchengelder an, ohnehin wenig achteten, Verdruß über Verdruß zu bereiten und die Privilegien der Geistlichkeit thunlichst umzustoßen; war diese einmal geknechtet, dann erst konnte man hoffen, auch die großen und zum Theil staatsgefährlichen Vorrechte des Adels zu zerstören und der königl. Macht das gehörige Gewicht und ungehindert durchgreifendes Ansehen zu verschaffen. So verhielt es sich z. B. in Aragonien und Catalonien.

K. D. Pedro III, welcher mit neidischen Augen auf den weit ungehemmter schaltenden französ. Nachbar hinblickte, gerieth nicht ohne Schuld bald nach seinem Regierungsantritt in eine Lage, die eben so viel Klugheit als Kraft erheischte, um nicht das Schattenbild eines Königs zu werden. Man mißtraute ihm wegen dessen,
11 was schon bei Lebzeiten seines Vaters vorgefallen war. D. Pedro soll im Herbste 1277 noch auf dem Kampfplatze wider die Ungläubigen gestanden haben, als der Vicomte v. Cardona, die Grafen v.

Foix, Pallars und Urgel, ja fast sämmtliche catalonische Herren in q
Waffen zusammen traten sich laut beschwerend, der neue König habe
nach seiner Krönung unterlassen, die Stände in Barcelona zu ver-
sammeln und die von den frühern Grafen dieser Stadt ihnen bewil-
ligten Freiheiten, Gesetze, Bräuche zu bestätigen. Es waren darun-
ter, wie selbst ein catalonischer Ritter damaliger Zeit (Desclot) ge-
steht, allerdings verkehrte und dem Lande sehr nachtheilige, was Ver-
mittler vorgestellt zu haben scheinen, und einstweilen ließen sich die
Barone durch das Versprechen des Königs beruhigen, er wolle mit
Beirath der Stände eine Prüfung anstellen und alle gut befundenen
Privilegien und Gewohnheiten ohne Verzug bestätigen, und er tagte
zu dem Zwecke 1278 in Tarragona. Ganz fruchtlos scheint er nicht 12
gearbeitet zu haben, und seiner Einladung, ihn nach Valencia zu be-
gleiten, um die Leiche des großen Vaters von da nach dem Kloster
Poblet zu führen, folgten die Prälaten und Herren sehr zahlreich.
Das Leichenbegängniß ward mit aller ersinnlichen Pracht gefeiert.
Wo das Wort nicht Eingang fand, drohte Pedro mit dem Schwerte.
So ward das Schloß Luchente angegriffen. Dann belagerte er das
Schloß Agramont auf die Nachricht, daß sich viele der Aufrührer
nebst dem Grafen v. Urgel dahin geworfen. Die Belagerung zog
sich in die Länge; indeß aber versuchte der König die Gemüther durch
Billigkeit und Güte zu gewinnen, und erzielte auf solche Weise daß
kühn aufpochende mächtige Vasallen, zuerst Gr. Roger v. Foix, dann
D. Ponce Gr. v. Ampurias, und D. Arnaud Roger Gr. v. Pal-
lars u. a. Vernunft annahmen.

Als so der Bund zerriß, ward dem nun allein stehenden Gr. Er- 13
mengaud v. Urgel bange, und er unterwarf sich ebenfalls dem gnä-
digen Oberherrn, welcher den Sohn Inf. D. Jayme der Constantia
T. des Grafen v. Foix verlobte, und diesen dadurch fest an sich
band. Sehr gefährlich war das Bündniß gewesen, welches Foix
am 10. Mai 1278 mit D. Jayme K. v. Majorca seinem Schwager
abgeschlossen, Hilfe versprechend, wenn jenen der Br. K. Pedro
angreifen würde. Zur Mitgift setzte nun Foix seiner Tochter die Vi-
comtei Castelbon aus, und versprach ihr zugleich die Grfsch. Foix,
falls er ohne Sohn sterben würde; der Bräutigam aber sollte von
K. Pedro seinem Vater ein Stück Land zwischen den Flüßen Cinga
und Noguera bekommen, nämlich die Grafschaften Ribagorça und
Pallars. K. Pedro hatte seinen Verdruß nicht bergen können, daß 14

q der Bruder D. Jayme vom Vater ein eigenes kleines Königreich ausgeschieden erhalten, und daher stets Reibungen, Forderung des Leheneides u. dgl. Deshalb sah sich Jayme voll Besorgniß nach Bundesgenossen um, (Urk. in Martene) und verglich 30 Juni 1278 seinen Streit mit Berenger Bischof v. Maguelonne über die Gerichtsbarkeit in der Stadt Montpellier durch ein Compromiß auf Pierre de Montbrun Erzb. dieser Stadt (Hist. de Languedoc). Jezt scheint eben der Schwager v. Foix den Vermittler gemacht zu haben, und auf einer Zusammenkunft im Jäner 1279 zu Perpignan bestätigte D. Pedro zwar dem Bruder das ausgeschiedene Erbtheil sammt dem Königstitel, dieser aber mußte ihn feierlich als Oberlehensherrn anerkennen; beide Brüder schlossen einen freundschaftlichen Vertrag ab
15 20 Jäner. Noch wissen wir, daß K. Jayme v. Majorca am 1 Juni 1279 die Rechte und Freiheiten verbriefte, welche sein Vater der Abtei de la Grasse zugestanden. — D. Pedro's schlaue Politik wendete sich jezt dem französ. Könige auf eine Weise zu, welche dem Castilier nicht geringe Besorgniß erweckte, aber doch nichts anderes bezielte als auf diese Art leichter den Adel und mit ihm die Prälaten beugen zu können. Denselben Weg schlug eigentlich Alfonso X. ein. Sehr mißstimmt, dem Papste grollend, handelte der Castilier auffallend feindselig gegen die Kirche. Ein Beispiel. Es hatten sich Mißhelligkeiten im Erzstifte von S. Jago di Compostella, welches fast fürstliche Gerichtsbarkeit von Alters her in weitem Bezirke übte, entsponnen, und dem übelgelaunten Könige diente das gleich, statt die Beschwerden zu untersuchen und rechtlich zu entscheiden, ohne weiters Kriegsvolk ge-
16 führt vom Inf. D. Sancho in das Hochstift zu schicken. Der nicht gehörte Erzbischof klagte seine Noth dem heil. Vater, und dieser schrieb dat. Rom 13. Febr. 1278 recht herzlich an K Alfonso, „den ersten Athleten des christlichen Spaniens." Es half nichts, die Beschwerden häuften sich, der Erzbischof ward verfolgt, Nicolaus III. bat nochmals recht väterlich und inständig dat. Rom 23 März 1279, Alfonso möge doch die Unbilligkeit und die schlimmen Folgen seines Verfahrens in's Auge und zu Gemüthe fassen und mit gottesfürchtigen Männern zu Rathe gehen. An den Thronerben schrieb er in gleicher Weise, und das zur Zeit, als seine Legaten die Friedenshandlungen zu Bordeaux eröffnen wollten, nämlich Jo. Patriarch v. Jerusalem und der Card. Gerard. Hieronymus war erkrankt.

17 Nach unsäglichen Mühen und Bitterkeiten aller Art mußten die

frommen Diener Gottes sehen, wie ihnen ein Bevollmächtigter um z
den andern unwirsch den Rücken wandte und davon ritt. Bitterlich beklagte sich hierüber P. Nicolaus III, namentlich bei Alfonso X dat. Rom 11 Juni 1279. Zu Bordeaux war ohne Zweifel auch Prinz Karl v. Salerno, von dem man liest, daß er nebst Gm. Maria v. Ungarn und den Kindern und großem Gefolge auf sechs bewaffneten Galeeren 15. Sept. 1278 zu Genua, dem nun befreundeten, landete, ehrenvoll empfangen, und nach eingenommenem Mahl weiter fuhr, die Provence zu besuchen. Erst im Juli 1282 kehrte er wieder nach Apulien zurück. Es läßt sich denken, daß die Anjou 18
wegen ihrer Absichten auf Cypern und Jerusalem und Griechenland und Enstpl für Bewerkstelligung des Kreuzzuges und folglich für Beilegung jenes hinderlichen Zwistes Frankreichs mit Castilien sich viele Mühe gaben, hätte auch der Papst nicht so sehr darauf gedrungen. Pr. Karl meinte, da die Legaten in offener Verhandlung nichts ausrichteten, durch geheime Künste an's Ziel zu gelangen. Es wurde heimlich manches gesponnen, das merkt man, läßt sich auch das Was und Wie nicht genau ermitteln. Alfonso's Groll auf Nicolaus III., seine Eifersucht auf den Thronerben, sein Zwiespalt mit Yolanda, vielleicht auch seine Liebe zu den Enkeln, den Söhnen der Blanca, ward benützt, den Leidenschaftlichen einzufädeln. Man erzählt, es sei, damit der heil. Krieg nicht ganz einschliefe, und so die Kirchenzehnten zu fließen aufhörten, im J. 1278 (oder 1279?) ein Versuch auf Algezira gemacht worden. Am 26 Juli 19
wagten die von den Infanten Pedro und Alfonso geführten Castilier einen Sturm zu Land und zu Wasser; er mißlang, und was man noch weiter wider die Festung unternahm. Um dieselbe Zeit ward den Mauren auch zur See ein Gefecht geliefert, das die Christen wenigstens vortheilhaft übte. Sonderbar lautet aber Folgendes: Infant D. Sancho habe in die Nothwendigkeit versetzt, die Belagerung aufzuheben, indem er die von einem reichen Juden zu Sevilla vorgeschossenen Gelder, deren man zum Unterhalte der Kriegsleute sehr bedurfte, nach Aragonien schickte, um die Schulden seiner theueren Mutter Yolanda daselbst zu bezahlen, und ihr die Rückkehr nach Castilien möglich zu machen. Infant D. Emanuel, welcher Constantia Schw. der K. Yolanda zur Ehe hatte, reiste nach Aragonien, die Schwägerin abzuholen, und das mitgebrachte Geld dürfte hauptsächlich die Bestimmung gehabt haben, von K. D. Pe- 20

q dro III. das eidliche Versprechen zu erkaufen, er werde die Prinzen de la Cerda im Schlosse Xativa gut verwahren, und um keinen Preis zu ihrer Mutter nach Frankreich ziehen lassen. Der schlaue Aragonier hatte an den Knaben ein sehr erwünschtes Mittel, zugleich mit K. Philipp III und mit dem castilischen Thronerben zu feilschen, welch Lezterer natürlich nichts stärker fürchtete, als die Auslieferung jener Prinzen an Frankreich. Hier steckte die Hauptursache, warum die castilischen Bevollmächtigten zu Bordeaux für die Vorschläge der Legaten taube Ohren hatten; denn auf die Versprechungen, Niemand werde in Frankreich jene Prinzen mißbrauchen, daß durch sie die Flamme des Bürgerkrieges in Castilien auflodere, ließ sich nicht bauen.

r Man trennte sich also unverrichteter Dinge; aber geheime Unterhandlungen, wie bemerkt, gaben der Sache, etwa im Herbst 1279, eine andere, nicht beßere Gestalt. Pr. Karl v. Salerno oder vielmehr der Vater K. Karl schlang Bande der Freundschaft zu gewissen Zwecken, vornämlich auch um die Herrschaft in Provence zu sichern und über
1 Piemont zu verbreiten, mit Genua und den bisher feindlichen, weil ghibellin. Grafen Gugl. Pietro und Pietro Balbo v. Ventimiglia Spt. 1279 und besonders mit Gr. Thomas III v. Maurienne und Piemont, [1]) der dem Mrkgr. Gugl. v. Monferrat manches Besitzthum und vornämlich die Stadt Turin bestritt. Der Papst bewog, das Schwert in die Scheide zu stecken; aber 1279 (Herbst?) besetzt Herr Thomas durch Einverständniß mit Bürgern Turin, die feste Stadt, in schnellem Überfall, scheint aber genöthiget worden zu sein, vielleicht durch päpstliche Censuren, den Platz schnell wieder zu räumen. Hierauf trat Mrkgr. Guglielmo eine Reise zu seinem Schwiegervater nach Castilien an, wohl um Geld zu holen, und ward nebst der Gemahlin nahe bei Valence im Dauphiné angehalten und als Gefangener des Herrn Thomas auf dessen Burg Pierre-Châtel im
2 Bugey gebracht. Amedeus de Rossilione Bischof v. Valence, auf dessen Gebiet der Markgraf festgenommen wurde, fürchtete vom strengen Papst deshalb citirt zu werden, und um ihn zu beschwichtigen hinterlegte Herr Thomas laut Urk. Lyon 16 Juni 1280, Sonntags nach Pfingsten bei den Predigermönchen zu Lyon auf zwei Jahre 1800 Pfund (Livres v. Vienne) zur Deckung der Proceßkosten, wenn

[1]) Und sicher auch mit Mrkgr. Thomas v. Saluzzo.

eine Klage in Rom anhängig würde. Mrkgr. Guglielmo ließ sich r
auf einen Vergleich herbei dat. St. Moritz 21. Juni 1280: er ver-
schrieb sich unter Bürgschaft um die Summe v. 6000 Pfund und
gab nebst einigen Schlössern die Stadt Turin heraus, wogegen er
der Haft zu entlassen war und Thomas gelobte, die von Mailand,
Pavia, Como, Cremona, Novara, Vercelli, Tortona, Alessandria,
Acqui, Ivrea und Casale, welche dem Markgrafen geschworen, nicht
zu belästigen und die noch übrigen Anstände an seinen Bruder Ame-
deus Herrn v. Baugé und Bresse und den Mrkgr. Thomas v. Sa-
luzzo zu setzen. Acht Jahre sollte der Friede dauern. Zugleich stellte 3
Mrkgr. Guglielmo (11 Juli) die Erklärung aus, daß er dem Bischof
v. Valence keine Schuld beimesse wegen der Gefangennehmung, und
überhaupt alles Erlittene verzeihen und vergessen wolle. Man traute
doch nicht, und erst als viele Herren dat. 9. Aug. schriftlich Bürg-
schaft des Friedens geleistet, ward der Markgraf seiner Haft entlas-
sen. Durch den Bischof v. Belley über die Gränze der Grfsch. Sa-
voyen geleitet und vor dem Scheiden wiederholt im Namen des Herrn
Thomas angefragt, erklärte er an zwei Stätten, auf dem Grunde
der Spitalbrüder v. Jerusalem und hierauf im Gebiete des Delfin
v. Vienne, frei zu Pferde: er werde sein gegebenes Wort getreulich
halten. Mit dieser Zusicherung (Dienstags 13 Aug.) entließ er den
Bischof und die Geleitschaft auf das freundlichste und zog nach Bur-
gos, wo er noch dieses Jahr seine Tochter dem castil. Infanten D.
Juan vermählt hat, wie wir vernehmen werden.

Bei seiner Ankunft in Spanien hatte des Schwähers Politik 4
bereits sich ganz gewendet, nach Frankreich hin, hinter dem Rücken
des Thronerben, so viel ersichtlich. Einerseits weiß man, daß der
castil. Infant D. Sancho im Sept. 1279 den K. D. Pedro persön-
lich sprach zwischen Requena und Buñol und sich eifrigst um ein
Bündniß bewarb wider den französischen König. Daß die Prinzen de
la Cerda im Schlosse Xativa unter guter Obhut bleiben sollten, erhielt
er leicht zugesagt; aber was noch mehr? Frankreich that natürlich
auch Schritte, den Aragonier zu gewinnen. Mochte nun dieser, wie
Franzosen behaupteten, damals schon den lüsternen Blick nach der J.
Sicilien richten, indem Constantia Enkelin des Kaisers Fridrich II.
Königs v. Sicilien seine Gemahlin war, oder mochte er hieran noch nicht
denken, einleuchten mußte ihm jedenfalls, daß es in dem Interesse
Aragoniens wie Castiliens liege, die Franzosen, deren Einfluß be-

r reits durch Italien hin wirkte, nicht auch noch diesseits der Pyre-
näen um sich greifen zu lassen, und so wird er glaublich dem Inf.
5 D. Sancho wenigstens versprochen haben, er wolle zuhelfen, daß
jene Navarra räumen müßten. Sancho war bereit, ihm dann die-
ses Land zu verschaffen. Ob einer von ihnen es redlich meinte? —
Laut Urk. Rom bei St. Peter 20 Febr. 1280 drückte P. Nicolaus III
seinen tiefen Schmerz über den Hader der Könige, wobei der gänz-
liche Verlurst des heil. Landes zu besorgen stehe, in wehmüthigen
Worten aus, rief zu weiterer Berathung mit dem Dominikaner
Johann, der die Würde eines Patr. v. Jerusalem abgelehnt, auch
die zwei Cardinäle Hieron. und Gerard von ihrer Sendung zurück,
ordnete Gebete an, damit der Herr die Gemüther der Fürsten fried-
lich stimme, und verlieh den Christgläubigen, so oft sie inner Jahres-
frist für die Einigkeit der christl. Fürsten und Völker ihr andächtiges
Gebet verrichten, je zehn Tage Nachlaß der verdienten zeitlichen
Strafen.

6 Andrerseits lesen wir: Alfonso X war wieder in Geldnoth,
die Geistlichkeit klagte laut, daß er von ihr immer die zum heil.
Krieg bewilligten Beiträge erpresse, ungeachtet neuerdings (1279)
dem Abu Jusef, mit welchem der König den D. Alfonso de Guzman,
den Garcias Martinez und den Gonzale Sanchez verhandeln ließ,
Waffenruhe bewilligt worden. K. Alfonso hat deshalb im Oct.
1279 alle Infanten und viele Herren nach Badajoz berufen, und
mit denselben einen gewaltigen Angriff auf das Königreich Granada
berathen, der im nächsten Frühjahr stattfinden sollte. Am 21 März
1280 erließ P. Nicolaus III das Rundschreiben, welches mit ern-
sten Maßnahmen drohte, damit nicht länger durch die Zänkereien
und Eifersüchteleien der Könige das große Werk des Kreuzzuges hin-
gehalten werde, zu welchem die Christenheit schon so ungeheuere
7 Summen gesteuert. Dem K. Alfonso schrieb der Papst besonders
nachdrücklich, indem er auch sonst die geistlichen Immunitäten viel-
fach verletzte, (z. B. von den Hospitalitern auch den Zehenten for-
derte, dat. Viterbo 29 Spt. 1278) und die Erzstifte St. Jago und
Leon bedrückte; es heißt, der Hof eignete sich die Einkünfte erledig-
ter Pfründen, Bisthümer und Abteien zu, ließ ungefügige Geistliche
in den Kerker werfen und selbst ermorden. Der stolze Alfonso ward
bedenklich, und sah sich nach Freunden um. Er wünschte seinen
Enkel Diniz, der eben Portugals Thron bestiegen, in Badajoz zu

sprechen; allein derselbe ging nicht weiter, als bis Etwas, und der r
beabsichtigte politische Zweck ließ sich um so weniger erreichen, weil
des Diniz Mutter ihren Einfluß verlor und bald von Portugal nach
Castilien übersiedelte.

Ob unter diesen mißlichen Umständen, da sich jeglicher Stand 8
schwierig zeigte, auch D. Sancho in üble Laune gerieth und durch
ihre Äußerung den Vater zornig oder argwöhnisch machte, steht da-
hin. Dieser hatte Kriegsvolk allerwärts aufgeboten, indeß K. Al-
fonso zu Sevilla Hof hielt. Glaublich geschah damals, daß zu Se-
villa der reiche Jude Car de la Maloa, eben jener, welcher dem In-
fanten D. Sancho 1278 das zur Belagerung von Algezira nöthige
Geld ablassen mußte, auf königl. Befehl verhaftet und vor Gericht
gestellt worden ist; doch Sancho, eingedenk seines Versprechens, ent-
riß ihn gewaltsam den Händen der Gerichtsdiener, und soll sich
hiedurch bereits mit dem Vater überworfen haben. Sancho schrieb
(im Frühjahr 1280?) aus Cordova: alles sei zur Eröffnung des
Feldzuges bereit, der Vater möge ungesäumt kommen. Der kam 9
aber nicht, sich mit einer plötzlich eingetretenen Augenentzündung
ausredend, die, wie wir sehen werden, doch keineswegs eine viel wei-
tere Reise hinderte; Sancho, mit dem Oberbefehl beauftragt, wartete
einige Tage zu Alcala de Benzaida, und eröffnete sofort, denn das Volk
kostete Geld und konnte nicht Wochen lang müßig liegen, die Feind-
seligkeiten schwach an Kräften. Der tapfere Großmeister v. S. Jago
D. Gonzale Ruiz Giron hatte das Unglück, als er gegen Schloß Moc-
lin streifte, in einen Hinterhalt zu gerathen, die Ordens-Kriegsleute
wurden übel zugerichtet, er entkam noch schwer verwundet 23 Juni
1280. Wie schlecht es um die Kriegszucht stand, gibt ein aufge-
zeichneter Zug deutlich zu erkennen; als nämlich D. Sancho am
folgenden Tage, dem Feste des heil. Täufers, den Großmeister in
einer Sänfte nach Alcandeta bringen ließ zur Verpflegung, begann
ein unaufhaltsames Ausreißen im Lager, und Sancho wußte kein
anderes Mittel selbes zu hemmen, als daß er den Verwundeten wie-
der herbeiholen ließ, welcher aber im Kurzen an seinen Wunden 10
starb. Es wurde hierauf noch ein verheerender Zug durch das platte
Land von Granada ausgeführt und zu Jaen die wenige Mannschaft
die bei den Fahnen geblieben war, entlassen. Voll Verdruß begab sich
D. Sancho nach Cordova, wo der Hof war, und wo der von
den Christen des Morgenlandes und dem Papste gesandte Tempel-

r herr Ponce de Brunet eben sich bemühte, den K. D. Alfonso X zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Frankreichs Könige zu bewegen. Es scheint nicht, daß man den Sancho in die Karte sehen ließ, der wieder, wohl mißstimmt, vom Hofe schied und nach St. Francesco ging; der Vater aber, welcher Zusage gethan, er wolle mit K. Philipp III. zu Auch in Gascogne zusammen kommen, trat nach einigen zu Valladolid für die Tage der Abwesenheit getroffenen Anordnungen seine weite und geheimnißvolle Reise an. Wer gab das Geld dazu? — Auf dem Hin- oder erst auf dem Rückwege sah
11 er den K. Pedro v. Aragonien zu Campillo, zwischen Tarazona und Agreda, der zum Theil in Frankreichs Pläne eingegangen war. In Bayonne (August 1280?) hielt Alfonso an, Philipp hinwider, von Sauveterre in Béarn kommend, zu Mont de Marvan; nur ihre Bevollmächtigten traten in Auch zusammen, und machten nach längerem Hin- und Widerreden, wobei Pr. Karl v. Salerno den Zwischenträger vorstellte, aus: D. Sancho könne zwar den Thron v. Castilien und Leon erben; aber er müße dem D. Alfonso de la Cerda Murcia als eigenes castil. Lehenkönigreich ablassen in der Art, wie das Königreich Majorca für den Bruder des Königs v. Aragonien ausgeschieden worden war. — Für jezt verlautete hievon noch nichts, weil man wußte, daß Sancho widersprechen werde. [1]) K. Alfonso
12 kehrte (als er des Papstes Ableben erfahren?) nach Castilien zurück, um auf einem Landtage zu Sevilla die schwierige Angelegenheit in's Reine zu setzen Vorher aber veranstaltete er zu Burgos eine doppelte Hochzeitfeier. Mrkgr. Wilhelm v. Monferrat, im August aus der Gefangenschaft entlassen, und hieher gekommen, vermählte eine Tochter (Isabella) dem Infanten D. Juan, des Königs dritten Sohne, und der Vicomte v. Narbonne die seinige, Namens Margareth, dem vierten Inf. D. Pedro. (Tab. LI.)

Den meisten Vortheil bei diesem politischen Spinnen und Weben erntete indeß der Beherrscher Aragoniens. K. D. Pedro III hatte klüglich lange Vorkehrungen getroffen, eh' er den Schlag that, welcher die mächtigsten seiner Vasallen zu Boden warf, er hatte unterhandelt,

---

[1]) K. Philipp III soll sich am Ende so nachgiebig gezeigt haben, daß er statt eines Königreiches bloß noch die Stadt Jaen in Andalusien für den Pr. Alfonso de la Cerda verlangte, und auch von diesem Vorschlag wollte Sancho nichts hören, sagen die Franzosen.

theilweise beruhiget, manche vom Herrenbunde abgezogen, ihn über- r
haupt gelockert. Nach solchen Vorarbeiten und glaublich mit dem 13
franzöſ. Könige auf gutem Fuße, redete er zu einigen, und namentlich zu dem Gr. Roger-Bernard v. Foix, welcher vor andern im Wege stand, schärfere Worte. Die Verlobung seines Töchterchens Constantia mit dem Infanten D. Jayme ward rückgängig, *) an der Spitze zahlreicher Heerhaufen, die dem König besonders aus den Städten zugezogen, rückte er in's Feld gegen die ungehorsamen Barone und Ritter, nachdem das Anerbieten, mit ihm zu Rechte zu stehen nach Art der französischen Einrichtung, wiederholt worden war. Der Graf v. Foix brachte 300 Reiter und 3000 Fußknechte auf, und überfiel Getreue des Königs; als aber dieser aus Catalonien Verstärkung herbeiholte, fühlten sich die Gegner bald zu schwach um das Feld zu halten, und warfen sich in das feste Balaguer, eine Stadt des Grafen v. Urgel. K. D. Pedro legte sich davor, und 14
setzte dem Platze dergestalt zu, daß die Eingeschlossenen nach einmonatlicher Belagerung den Muth verloren und seine Gnade anflehend sich ergaben. Die meisten wurden in das Castell von Lerida gefangen gesetzt, erhielten jedoch schon 1281 ihre Freiheit wieder und Frieden; nur der Graf v. Foix, welcher Drohungen hören ließ, nach seiner Befreiung heftigern Krieg als vorher gegen K. D. Pedro entzünden zu wollen, ward im Schlosse Siurana (Siruana?) in hartem Gefängnisse bis zum J. 1284 verwahrt. (Dr. Schmidt p. 187.) Am 26 Juni 1284 saß er noch; denn an diesem Tage machte sich K. Philipp III gegen des Grafen Gemahlin Margareth anheischig, Schloß Foix u. a. die sie ihm geöffnet, auf eigene Kosten zwei Jahre lang zu bewahren, und sie dem Grafen v. Foix, wenn er seine Freiheit erhalten würde, ohne Anstand zu überliefern.

Vermuthlich erst nach diesem glücklichen Unternehmen, etwa im Spt. 1280, sprach er den K. Alfonso zu Campillo, und hernach zu Toulouse den franzöſ. K. Philipp III, welcher von Mont de Marvan dahin gereiset ist. Leztere Unterredung betraf den gefangenen 15
Foix, der zugleich Vasall der Krone Frankreich war, und den K. Jayme v. Majorca, welcher bei K. Philipp für den unglücklichen Schwager geredet zu haben scheint und wieder mit dem Bruder in Spannung lebte; Philipp entsagte seinen vorgeblichen Rechten auf

*) Man hat hierüber eine Urk. dat. Huesca 13. Sept. 1280.

r die Herrschaft Montpellier, natürlich nicht ohne Gegengefälligkeit; K. D Pedro übernahm bei Castilien die Rolle eines Friedensvermittlers, die Sache des Infanten D. Sancho verlassend und sehr geschäftig. Als er von Toulouse nach Hause kehrte, erschienen auch vor ihm die drei portugies. Brautwerber, es ward viel hin- und hergeschickt ohne sonderliches Aufsehen, da K. Alfonso X gerade auch seine Doppelhochzeit zu Burgos ausrichtete. Dieser begab sich hier-
16 auf sogar persönlich zu K. D. Pedro nach Aragonien. An Geld fehlte es den Händlern nicht, und dieses gab wie bei so vielen Gelegenheiten auch hier den Ausschlag, da Alfonso desselben gar sehr bedurfte. Das Geheimniß begann sich auf dem Tage zu Sevilla zu enthüllen, wovon weiter unten. Vielleicht schon zur Zeit, da der Aragonier den französischen König zu Toulouse sprach, hatte man Kunde von dem plötzlichen Hintritt des P. Nicolaus III. Von der Kreuzfahrt war nun keine Rede mehr, das dafür gesammelte Geld verschwand in den Staatscassen, und jeder Herrscher verfolgte nur angelegentlichst sein specielles Interesse, das der Gesammtchristenheit, das des heiligen Landes vergessend.

VIII. Portugals schöne Blüthezeit im Anbruch.

s Ermüdet und in Unmuth versetzt durch das unabsehliche Getreibe politischer Ränke und Erbärmlichkeiten mag der Leser sich erholen und erfrischen, wenn er seine betrachtenden Augen in dieser Zeit auf das ferne kleine Portugal richtet. Da ward viel Gutes
1 und Schönes gepflanzt und sproßte auf, reiche Blüthe entfaltend. Zwar unter dem in verschiedener Hinsicht sehr rühmenswerthen K. Alfonso III war noch manches nicht in Ordnung und sehr zu bedauern, daß häufig den Knoten rechtlicher Erörterung das Schwert des kriegerischen und eigenmächtigen Fürsten durchhieb. Dergleichen Sachen kamen vor, das ist gewiß, Prälaten wendeten sich deshalb klagend an den Papst, der nicht bloß als erster Bischof Befugniß und Verpflichtung hatte, ein Wort darein zu sprechen, sondern auch weil ihm seit 1144 Portugal freiwillig die Oberhoheit übertragen, und daher jährlich den Lehenzins an den heil. Stuhl entrichtete. Portugal, das christliche, verdankte sein Dasein ohnehin den Bemühungen der Päpste, welche nicht ruhten und immerfort die Schätze der Kirche eröffneten und Kreuzfahrer in Bewegung setzten, bis das
2 Land den Mauren abgerungen war. Affonso III überdieß saß nur

durch Vermittlung des P. Innocenz IV, der das zerrüttete Reich s
kraftvoll ordnete, auf dem Throne seit 1245 und erhielt sich in
seiner Würde vornämlich durch treuen Beistand der Bischöfe. Ob er
deßungeachtet späterhin grelle Schritte gegen sie gethan, einen wah-
ren Despotismus auszuüben versucht hat, darf man, so allgemein
auch die Annahme ist, doch stark in Zweifel ziehen. Lügenhafte Über-
treibung läßt sich deutlich spüren, aber freilich aus Mangel an Quel-
len nicht mehr sicher herstellen, wie sein Benehmen im Einzelnen be-
schaffen gewesen. Nach mehr bekannten Vorgängen in andern
Ländern zu urtheilen stand es mit den Einkünften des Hofes in Por-
tugal eben nicht königlich und die hieraus entspringende Geldver-
legenheit suchte sich mit Kirchengut zu helfen unter allerlei Vorwän-
den. Die, wenn eine, dunkle, und überdieß in Betreff der Hof-
und Kirchenverhältnisse geflissentlich entstellte Geschichte Portugals
zeiget uns den um dieses Reich gewiß hochverdienten, und religiö- 3
sen K. Affonso III. während seiner lezten Jahre in fortwährendem
Zanke mit den Kirchenvorstehern. Man sagt, große, von den Vor-
fahren und von ihm selbst gemachte Zugeständnisse meinte Affonso,
nachdem er sich auf dem Throne befestigt, das Reich durch Siege
erweitert, die Anhänglichkeit des Volkes gewonnen hatte, zur Ver-
stärkung der königl. Macht wieder umstoßen, oder doch beschränken zu
können. Der Bischof v. Porto z. B. hatte Rechte fast wie ein unab-
hängiger Fürst. Das schlimmste war der Mangel eines unparteiischen
obersten Gerichtshofes, und die Prälaten, welche sich für beschwert
hielten, appellirten natürlich an den Papst, einige reiseten selbst zu
Gregor X nach Italien, und es starben dort, indem sich die Untersuchung
sehr in die Länge zog, der Erzb. v. Braga und die Bbe v. Coimbra und
Guarda. Unterm 28 Mai 1272 richtete Gregor X eine Ermahnung 4
an K. Affonso, die eingezogenen Kirchengüter zurückzustellen, und
nicht geistliche Sachen und Personen dem Ausspruch seines Ober-
richters (Sobrejuiz) zu unterwerfen. Nach einigem Zögern ging der
König in sich, berief durch Ausschreiben dat. 18 Dec. 1273 die
Cortes nach Santarem, versprach in ihrer Versammlung, den Be-
schwerden abzuhelfen, und gab der Gesammtheit aller Prälaten und
Barone und königl. Räthe, also einer Pairskammer als oberstem
Gerichtshofe vollkommene Macht, alles Unrecht das von ihm oder von
den Seinen begangen worden, wieder gut zu machen. So Dr. Schä-
fer und bis hieher lautet die Erzählung vollkommen glaubwürdig. Auch

s daß die Versprechungen des Königs, wie Dr. Schäfer angibt, lange noch erfolglose Versprechungen blieben, mag seine Richtigkeit haben. Allein zu dem Weitern kann, wer die Sache näher erwägt, nur ungläubig den Kopf schütteln.

Von Beaucaire am 2 oder 4 Sept. 1275 soll Gregor X. eine überaus scharfe Bulle erlassen haben, deren Inhalt Dr. Schäfer, sie unbedenklich für echt annehmend, mit diesen Worten bezeichnet: „Nachdem Gregor X in ihr alle Streitigkeiten durchgegangen, welche die Päpste mit den Königen v. Portugal seit den Zeiten Sancho's I geführt, Alles was die Päpste gethan haben, um dem Übel zu steuern, Alles was sie namentlich dem König Affonso III anempfohlen, er auch vor seiner Thronbesteigung (keine Erwähnung der Versprechungen zu Santarem 1273!) zugesagt aber nicht gehalten habe, verlangt der Papst, daß der König diesem nachkomme, und er und alle seine Thronfolger verbunden sein sollen, dasselbe zu beschwören, eine offene, mit Siegeln versehene Urkunde darüber auszustellen und den Bischöfen des Reiches einzuhändigen. Ähnlicher Weise hätte man alle kön. Beamten und Richter vor ihrem Amtsantritt darauf zu beeidigen. Zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten wurde dem König eine Frist von drei Monaten anberaumt, und falls er in dieser Zeit stürbe,
6 seinem Nachfolger ein Jahr. Leistet der König nicht Gehorsam, so treffen ihn in gewissen Zeitabschnitten immer geschärftere Strafen; zuerst der örtliche Bann, einen Monat später die große Excommunication ipso facto, und nach einem weitern Monat das über sein ganzes Reich zu verhängende Interdict. Verharrt endlich nach all diesem der König noch drei Monate in seinem Starrsinn, so spricht der Papst seine Unterthanen von dem Gehorsam los, entbindet sie des geleisteten Eides, und nimmt von ihm die kön. Krone; Affonso kann fortan nicht mehr Patron (!) der Kirche sein. Die Absolution behält sich der apostolische Stuhl vor. Auf die schuldigen Rathgeber des Königs fällt die Strafe des größern Bannes; sind es Geistliche, so verlieren sie ihre Beneficien." — Verdacht erweckt die ungewöhnliche Länge der Bulle und manche sehr unklare Stelle, wie das abweichende Datum, so daß man Interpolation
7 argwöhnen muß. Und wie läßt sich denken, daß Gregor X., abgesehen selbst von dem milden Charakter dieses Papstes, so scharf mit dem Beherrscher des fernen Portugals verfahren wollte und zu einer Zeit, wo alle Mühe aufgewendet wurde, Streitigkeiten gütlich bei-

zulegen und allgemeinen Frieden in der Christenheit zu erzielen, ja s
zu einer Zeit, wo die wilden Meriniden in Andalusien landeten
und Portugal nicht weniger als die andern christlichen Staaten
der Halbinsel bedrohten! —

Und merkt man denn in Portugal auch nur die mindeste Wir-
kung von einer so fürchterlichen Bulle? Im Gegentheil; der neue
Papst Johann XXI. sendet im Winter 1276—77 einen Legaten
dahin und ein Breve an K. Affonso III., das kein hartes Wort
enthält, keine Sylbe von Bann und Interdict, sondern nur die Ver-
sicherung, man wolle der kön. Würde und Gerechtsame nimmermehr
zu nahe treten, das Recht, untaugliche für bisch. Stühle
vorgeschlagene Subjecte zu verwerfen, sei ein unveräußer-
liches Recht des Papstes (sieh da den Hauptanstand!), Affonso dürfe 8
versichert sein, daß der apost. Stuhl seinen billigen Wünschen höchst
bereitwillig entsprechen werde; sicher ein unumstößlicher Beweis, daß
die vorgebliche übertrieben scharfe Bulle Gregors X nicht nach Por-
tugal abging, und daß jenes Gerede schlechten Grund hat, welches
den K. Affonso III. auf eine sehr beleidigende Weise wiederholt ge-
machte Zusagen zurücknehmen oder ihre Erfüllung von einer Zeit
zur andern hinausschieben, und zulezt den Legaten grob abfertigen
läßt. Freilich gab es verschiedene rechtliche Streitfragen zu erörtern,
und man kam damit nicht an's Ende; mehr noch scheint es hat Affonso
vom Papste verlangt, z. B. daß die durch ihn nominirten Bischöfe
ohne weiters confirmirt werden sollten, als umgekehrt der Papst
von ihm, der sich mit dem entlegenen Portugal so viel nicht befassen
konnte, daher hat auch, was man allgemein ohne Beweis anzuneh-
men beliebt, durchaus keine Glaubwürdigkeit, daß nämlich K. Affonso III.
von einem der Päpste wäre in der That mit dem Banne belegt
worden, obwohl ihn nicht wenige Censuren implicite berührten. Das 9
reichte hin, sein Gewissen zu beunruhigen, und sonach mag allerdings
sein Hinscheiden beiläufig auf die Art erfolgt sein, wie es Dr. Schäfer
S. 236 erzählt: „Im Anfange des Jahres 1279 erkrankte Affonso.
Als er sein herannahendes Ende fühlte, ließ er einige Geistliche und
Fidalgos des Hofes vor sein Krankenbett treten und versprach in
ihrer Anwesenheit, daß er Alles was (was? das ist die Frage)
ihm vom Papst geboten worden, nun schlechthin und unbe-
dingt erfüllen und so weit möglich gleich vollziehen wolle; das
Übrige versprach sein Sohn zu thun. Auf dieses Versprechen ab-

s solvirte der Beichtvater Estevão, vor dem Abt v. Alcobaça, den König vom Banne, 17 Jäner. Nicht lange darauf starb Affonso 16 Febr. 1279. Seine Leiche wurde von Lissabon nach Alcobaça gebracht und seinem Willen gemäß neben Vater und Mutter beigesetzt."

10 Portugal, ein Schritt für Schritt von den Christen dem Volke Muhammeds abgerungenes Land, gewann langsam eine Bevölkerung, die ruhig dem Landbau und den Gewerben nachgehen konnte, erst zur Zeit Affonso's III gestalteten sich auch in der südlichen Hälfte größere Gemeinden, denen Ortsrechte (Foraes) bewilligt wurden. Entriß man den Saracenen wieder einen Strich Landes, so war das eine Wüste, auf welcher noch lange Niemand sich niederließ als Besatzungen einzelner befestigter Punkte, Burgen oder Wartthürme. Unter Affonso III vervielfältigten sich die größern Ortschaften, welche Burgos hießen, gleichsam Vorstädte, um feste Schlösser, Klöster u. dgl. angelegt und versteht sich ebenfalls durch Mauern und Thürme und Gräben geschirmt. Dem König, den Prälaten, den Ritterorden, allen Landherren lag viel an der Zunahme der Bevölkerung auf ihren menschenleeren Besitzungen, die aber eine wehrhafte sein mußte, und daraus erklären sich die in den Foraes zugestandenen locken-

11 den Vorrechte. Die Bewohner der Burgos, die Bürger, bestanden aus zwei Klassen in Folge ihrer Kriegspflicht: die meisten waren Peoes, die zu Fuß dienten; wer zu Pferd in's Feld zog gehörte zu den Rittern, Cavalleiros, die wieder Fidalgos (edle kön. Lehenträger) oder Villaos (einfache Gutsbesitzer) waren. Cavalleiros genoßen schöne Vorrechte. So durfte kein Sayom (Gerichtsdiener) an das Haus des Cavalleiro ein Ladungszeichen machen. Fällt dem Cavalleiro das Pferd, so gibt ihm, ist er unvermögend eines zu kaufen, der König ein taugliches, und geschähe das nicht, so bleibt er doch in Ehren und in seinen Rechten bis er so viel erworben hat, um wieder ein Pferd beischaffen zu können. Das Ritterwesen bildete sich übriges in Portugal nach dem spanischen aus. Auf den Ruf der Wächter: Mauren im Land! zu den Waffen! mußte unverzüglich jeder Ortsbürger in Rüstung sich stellen; der säumige Cavalleiro ward um 10 Solidi, der Peom um 5 an die Gemeinde gepönt. Die Gerichtsverfassung war sehr einfach, wie sich von selbst ver-

12 steht. Vom Ortsgerichte konnte man, standen nicht Privilegien entgegen, an den kön. Statthalter der Provinz, Tenens, deren es zur Zeit Affonsos III sieben gab, appelliren, und dem stand auch in der

Regel das halsnothpeinliche Gericht zu. [1]) Von Zeit zu Zeit bereiste s
der König in Person als oberster Richter die Provinzen. Doch hatte
auch hie und da nach Gestalt der Foraes der Ortsrichter, Alcaide,
sitzend im Rathhause, Foral, mit „achtbaren Männern", die nicht
vom Adel noch Vögte der Kirchen und Klöster sein durften, aber zu
den Freien gehören mußten, ausgedehnte Befugnisse, um so mehr
da die meisten Verbrechen mit Geld gebüßt wurden; die ebenfalls
von der Gemeinde gewählten Sayones dienten als Vollstrecker der
Strafurtheile. Wer auf das Ladungszeichen des Sayom nicht vor
Gericht erschien oder das Zeichen verletzte, mußte 100 Solidi an
die Richter bezahlen; doch bestimmten meistens die alten Foraes, daß
die Bewohner der Ortschaft nicht verbunden sein sollten die Gränzen
ihres Weichbildes bei Rechtsstreitigkeiten mit Auswärtigen zu über-
schreiten. Wie anderwärts diente auch in Portugal das Gottesurtheil 13
als Beweismittel im äußersten Nothfall. In allen Rechtsstreiten
aber, bei denen eine Untersuchung durch Zeugen möglich war, mußte
sie von dem Richter und den „achtbaren Männern" vorgenommen
werden; die Ordalien waren hier nicht zulässig. Wer ein falsches
Zeugniß ablegte, fiel in eine Geldstrafe von 60 Solidi, und ward
aus der Gemeinde gestoßen. Scharf wurde eingeschritten gegen
Männer und Weiber, die ihre Zunge mißbrauchten; Ruthenstreiche
standen auf Verunglimpfung und Verleumdung ehrbarer Personen.
Körperliche Verletzungen hatten ihren Preis nach dem Werth des
verletzten Gliedes, und verschieden lauteten die Ansätze der Foraes.
Gewaltsame Entführung einer Jungfrau galt als sehr schweres Ver-
brechen, und doch findet sich, daß viele Ortsrechte den Auswärtigen,
der mit einer geraubten Jungfrau sich in einer Gemeinde niederließ,
von jeder Strafe frei sprachen. So begünstigte man das Wachsen 14
der Bevölkerung. Getadelt wird, daß ein Theil der Strafgelder
den Richtern, ein Siebentel dem kön. Fiscus gehörte; dafür aber
mußte auch ohne Aufschub jeder Streithandel vorgenommen, abgethan
und die Execution des Urtheils besorgt werden. Wenige Länder er-
freuten sich der Ruhe und Sicherheit in dem hohen Grade und in der
Dauer, wie Portugal. Auch von drückenden Belastungen scheint
man dort wenig gefühlt zu haben. Klagen verlauteten über die
Adua oder Verpflichtung, Befestigungswerke herstellen oder ausbeßern

[1]) Bei den höhern Gerichten galt fortan die Sammlung der westgoth. Gesetze, und bei den geistlichen, versteht sich, das canonische Recht.

s zu helfen, und die Carreira d. i. Förderung der öffentlichen Boten, da man keine Posteinrichtung hatte. Auch an den König geschahen die meisten Leistungen in Naturalien, in Weizen oder Mais, in Wein u. dgl. Den Verkehr beschwerend war der Portagem, eine Art Accis, wovon aber viele Ortschaften Befreiung erlangten, und der Passagem, ein Durchgangszoll, namentlich bei Brücken, oft städ-
15 tische Einnahme. Die kön. Kasse ist von dem Allen nicht voll geworden, oft quälte finanzielle Verlegenheit, und es wurden von den Ständen des Reiches, von der Geistlichkeit, von Kirchen und Klöstern und von den städtischen Gemeinden außerordentliche und freiwillige Hilfen begehrt, Pedidos, offenbar dasselbe, was in Deutschland „Bete" genannt worden ist, wie denn in allen portugies. Foraes und Einrichtungen des Mittelalters der germanische Geist überwiegend sich spüren läßt. Erst seit dem 14 Jahrhundert, darf man sagen, gewann das römische Recht und das romanische Wesen den Vorschwung und um so leichter, weil der Bauernstand in Portugal nicht so sich ausbildete und bedeutend wurde wie in deutschen Landen. Nur Adeliche und Bürgerliche zählten.

t Was der Vater löblich begonnen, wurde vom Sohne löblicher fortgesetzt. Unbestreitbar hob sich Portugal unter der länger als 45 Jahre dauernden, fast durchweg friedlichen Regierung des K. Diniz ausnehmend, unstreitig trug der persönliche Charakter des Fürsten, seine verständige Thätigkeit nach christlichen Grundsätzen
1 viel bei, das Wachsthum des Guten und Schönen zu fördern, Diniz ist ungeachtet einiger Flecken immerhin unter die preiswürdigsten zu zählen; allein schwer hält es genauer nachzuweisen, wie sein öffentliches und häusliches Walten und Verhalten eigentlich beschaffen war, indem nicht einmal eine etwas umständliche, viel weniger eine wohlbegründete und zureichend beleuchtete Geschichte seines Lebens vorliegt. Schon die Angabe scheint grundlos, es sei bei seiner Thronbesteigung das Wahlrecht der Nation verletzt worden, da dieses gefährliche Recht der Papst, Portugals Oberlehensherr, gewiß nie anerkannte. Acht Monate vor dem Hingange des K. Affonso III. war dem 17jährigen Erbprinzen, der eine sorgfältige, zum Theil gelehrte Erziehung erhalten hatte, sein eigener Hofstaat mit 40,000
2 Libras jährlichen Einkommens gegeben worden Außerdem daß der kränkelnde Vater ihn bei Zeiten auf seinen Regentenberuf vorbereiten wollte, hatte er, meint Dr. Schäfer, noch „einen besondern Grund,

von allen portug. Königen zuerst dem Erbprinzen ein eigenes Haus t
einrichten zu lassen. Es mußte ihm viel daran liegen, daß sein
Sohn Diniz in den Augen der Portugiesen als ihr künftiger Lan-
desherr erschien, und Affonso bezeichnete ihn dem Volke durch jene
Anordnung als den rechtmässigen Thronfolger. Affonso III., welcher
von der bisherigen Thronfolge abweichend eine Seitenlinie (aber
der Bruder K. Sancho II. war ja ohne Nachkommenschaft!) eröff-
nete, folgte gleichwohl auf dem Throne den Gesetzen des Reiches
gemäß (allerdings dem gemäß und keineswegs durch Wahl), auf
welche Gesetze sich auch die päpstliche Bulle berief. Eben denselben
Reichsgesetzen zufolge mußte nun nach Affonso's Tod zu einer neuen
Wahl (?) geschritten werden, und nur auf diesem Weg konnte und
durfte sein Sohn (war er nicht Erbprinz?) zum Throne gelangen.
Doch wenn auch in dem vorliegenden Falle die Wahl in den Augen 3
der Portugiesen (und des Papstes!) überflüßig schien und diese nicht
eifersüchtig waren ein ihnen gebürendes (?) Recht nur darum zu
üben, um es in Kraft zu erhalten; so konnte doch die Erbfolge unter
Affonso's Söhnen selbst zweifelhaft und streitig werden, und die Folge
zeigt es, daß und worauf ein jüngerer Bruder, der Infant Affonso,
Ansprüche auf den Thron (ja aber auch erbrechtlich!) gründete.
Solchen Zweifeln und Streitigkeiten vorzubeugen und Portugal viel-
leicht vor einem Bürgerkrieg zu bewahren, ließ Affonso III. den Sohn,
der Thronfolger sein sollte, schon bei Lebzeiten als solchen auftreten
und als solchen sich darstellen." Die Huldigung unterlag keinem
Anstand, ruhig ging der Thronwechsel vor sich. — „Im ersten 4
Jahre, meint Dr. Schäfer, theilte K. Diniz die Regierung mit
seiner Mutter Brites v. Castilien; wir sehen sie mit den Räthen
des Königs Durão Bischof v. Evora, João de Avoim und Frei
Affonso Pires Farinha, Regierungsgeschäfte erledigen, (das S. 303
citirte Document beweiset dieses aber schwerlich); die gemeinschaftliche
Herrschaft (wenn eine bestand) dauerte nicht lange. Diniz ergriff
die erste Gelegenheit, von einer Mitregentin sich unabhängig zu
machen, deren Herz vielleicht mehr an Castilien und an dem ver-
wandten Königshause hing, als es sich mit der Eifersucht der Por-
tugiesen auf ihre Unabhängigkeit, zumal in Bezug auf Castilien,
vertragen mochte." — Brites vermochte viel bei Affonso III., der
darum Freund ihres Vaters des K. Alfonso X. blieb. Den neuen
Herrscher bearbeiteten zwei Parteien, die der Brites war im Sinken,

t ihr Vater, hiebei höchst betheiligt, hoffte durch persönliches Benehmen mit dem 18jährigen Enkel die böse Sache zu wenden und schlug einen
5 Convent zu Badajoz vor im Oct. 1279; doch Diniz, bis Elvas gekommen, wurde von seinen Räthen abgehalten, weiter zu gehen, und von dem an neigte sich Diniz zu Sancho und dessen Freunde K. D. Pedro III v. Aragonien, um dessen erstgebornes schönes Töchterlein er warb. Das Ersparungssystem des jungen Herrschers mag ebenfalls für die Königin-Mutter verdrüßlich gewesen sein, die ungehalten bald den Aufenthalt in Castilien dem in Portugal vorzog. Mariana versichert, ihr jüngerer Sohn, obengenannter Affonso sei von Diniz unbrüderlich behandelt worden, indem er ihm das stattliche Leibgeding entziehen oder doch schmälern wollte, der Anfang des nachmals arg gewordenen Bruderzwistes.

6 „Gleich im Anfang seiner Regierung, erzählt Dr. Schäfer S. 308 weiter, folgte Diniz der alten Sitte seiner Vorgänger, indem er sein Land bereiste, um die Vortheile der eigenen Anschauung zu genießen und auf diese sein Urtheil zu gründen, die Mängel und Gebrechen in ihrem Sitze so in's Auge zu fassen, daß er in ihnen selbst die sichersten Mittel zur Abhilfe zu finden vermöge. Schon im Anfange Aprils 1279 (nach Ostern, welches auf den 2 April gefallen ist) trat er seine erste Reise an, zuerst nach Alemtejo, dann in andere Comarcas. Der erste Ort, der sich seiner landesväterlichen Fürsorge erfreute, war der Flecken Alcaçovas; sein fruchtbarer Boden, sein Überfluß an Wild und Fischen, seine gesunde Lage zog den König an. Er ließ da ein königliches Schloß bauen, und bestätigte den Foral, welchen der Bischof v. Evora 1259 dem Flecken ertheilt hatte. Der Provinz Alemtejo widmete Diniz eine ganz besondere Sorgfalt, weil sie, nach Verhältniß ihres beträchtlichen Umfanges ungeachtet der großen natürlichen Fruchtbarkeit wenig bevölkert, derselben vorzugsweise
7 bedurfte ꝛc." — „Fast das ganze erste Jahr verwandte der König darauf Städte und Gemeinden zu besuchen, an Ort und Stelle ihre Gerechtsame und Privilegien zu bekräftigen, für gute und schnelle Rechtspflege zu sorgen, die zweckmäßigste Befestigung der Gränzen des Reiches in allen Comarcas anzuordnen. Die Freude an dem jungen König, als er sich zum ersten mal seinen Unterthanen zeigte, gewann ihm ihre Liebe, und als er später von Zeit zu Zeit in ihre Mitte immer wiederkehrte und in der landesväterlichen Fürsorge seine Liebe zum Volke kund gab, erkannte es in ihm den Vater

des Vaterlandes, Pai da Patria, und nannte ihn so aus voller t
Brust." — Kein Gegenstand, welcher das Wohl seiner Unterthanen betraf, blieb seiner Beachtung und Sorgfalt fremd; aber kaum hat etwas mehr zugleich seinen Verstand und sein Herz geehrt als die Art und Weise, wie er sich der Armen annahm.

Nichts zu sagen von den gegründeten Kranken- und Waisen- 8
häusern und Spitälern bedachte er väterlich überhaupt die unbemittelte Volksklasse, erleichterte den Arbeitsfähigen das Heirathen und das Fortkommen, verwendete sein Geld mehr für allgemein Nützliches als für Sachen des Luxus, daher gerne für den Wiederaufbau und die Aufbeßerung verfallener Ortschaften, und die Befestigung und Verschönerung der Städte. Neu entstanden über 50 feste Schlösser und eine Menge Flecken. Lissabon verdankte ihm viele neue zweckmässige Gebäude und die ganze Rua Nova dos Ferros. Manche Verfügung gibt Zeugniß, wie sehr das Loos der Bauern und die regere und ausgedehntere Kultur des Landes seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, und daß er nicht ein Gesindel von Bettlern und Taugenichtsen sondern eine in jeder Hinsicht tüchtige Bevölkerung in den neucultivirten Gegenden ansässig werden ließ. Besprochen ist und bewundert vor anderem, was in der Nähe von Lissabon geschah. Als nämlich K. Affonso I., unterstützt durch Kreuz- 9
fahrer, 1147 Lissabon den Mauren entriß und was erobert worden war, namentlich auch die Ländereien der Gegend unter die Ritter und Krieger, damit sie sich da niederließen, vertheilte, traf er auch Vorsorge für die etwa Verarmenden: er ordnete an, daß der Gemeinderath das große Feld von Balada, welches zur Gemarkung Lissabons gehörte, alljährlich unter diejenigen Einwohner vertheilen sollte, die kein Grundstück besäßen. Wenige Klafter Landes reichen unter jenem Himmelsstriche hin, bei fleißiger Bearbeitung eine ganze Familie zu ernähren. Das war also ein großes und wohlgesichertes Almosen für ewige Zeiten, dessen Betrag mit dem Fleiße des Empfängers stieg. Spiegle dich, Staatsweisheit der modernen Aufklärung! Weil kaum ein Erdstrich zu finden war, auf dem natürliche Fruchtbarkeit und sorgfältige Bearbeitung so zusammen wirkten, um die reichsten Ernten zu erzielen, erwachte bald das Gelüsten der Vermöglichen, ein Stück um das andere an sich zu kaufen, und schon 10
K. Sancho I mußte durch eine Verordnung dat. 6 Dec. 1180 das Erbe der Armuth gegen die Habgier in Schutz nehmen, es scheint aber, daß

erst K. Diniz im Jäner 1284 wieder die so weise als milde Stiftung des großen Ahnherrn in die verlorenen Rechte völlig einsetzte, so daß alljährlich eine Liste der Armen Lissabons neu angefertigt und derselben zufolge die Vertheilung der Beetchen auf dem Felde Balada vorgenommen wurde. Daß nicht wenig von dem durch K. Diniz seinem Volke erwiesenen Guten und vornämlich das, was die Mildherzigkeit vollbrachte, auf Rechnung seiner heiligen Gemahlin zu setzen ist, wird Niemand bestreiten. Im J. 1280, wie erwähnt, machte er durch drei vornehme Herren, die Werbung um des aragon. K. Pedro III. erst 9 oder 10jähriges Töchterchen [1]) Isabella oder Elisabeth, und im Frühjahr 1282 wurde ihm die Braut bereits zugeführt, mit welcher er am 24 Juni 1282 die Vermählung vollzog, da ihr Vater eben die Hand nach der Krone Siciliens ausstreckte.

Frühzeitig war Elisabeth geistig und körperlich reif geworden, bewundert wegen ihrer äußern Schönheit, noch mehr zu bewundern wegen der innern, wodurch sie das treueste Nachbild der heil. Base Elisabeth Landgräfin von Thüringen geworden ist, deren Namen man ihr zu diesem Zwecke in der Taufe beigelegt hat; denn die fromme Großmutter Jolanta oder Violanta, des K. Jayme zweite, im Oct. 1251 zu Huesca gest. Gemahlin, war leibliche Schwester der heil. Landgräfin.

IX. Der christliche Norden Europa's 1279—1280.

Zu den nordischen Ländern, welche mit sich selbst beschäftigt, wenig auf die Hauptmasse der christl. Welt einwirkten, zählte durch ein Paar Decennien unter Eduard I auch England nebst Schottland und Irland. Als dieser Held Syrien verließ, hatte er dort und hatte besonders dem heiligen Freunde P. Gregor X in Italien versprochen, er wolle der eifrigste Theilnehmer an der demnächst von der ganzen Christenheit zu veranstaltenden Kreuzfahrt sein. Es erwähnte dessen das dat. Mailand 14 Nov. 1275 an den Erwählten v. Verdun gerichtete Breve, welches besagten Prälaten ermächtigte, den vom Lyoner-Concil bewilligten Kirchenzehent im ganzen Königreich England, in den Antheilen von Irland (im sogenannten Pale [2]) und

[1]) War das Beilager wirklich schon 1282, so läßt sich doch nicht glauben, daß die heil. Elisabeth erst 1271 zur Welt geboren wurde.

[2]) Pale, das Pfahlwerk, welches die den Engländern gehörenden Landstrecken gegen die noch unabhängigen, in viele Herrschaften gespaltenen Iren abgränzte und schirmte.

Wales, und auch im Königreich Schottland, im Fall es dort der u
König genehmigt, für Eduard, der das Kreuz genommen habe, ein-
zuheben. Es erhellet hieraus, daß nicht bloß Schottland, sondern
auch ein Theil von Wales wie der größte von Irland unabhängig
war und sich Eduards Oberhoheit keineswegs darüber erstreckte,
was wohl zu beachten. Die Kreuzfahrt verschob sich von Jahr zu 2
Jahr, wie erzählt, vorzüglich aus Schuld des übelgesinnten französ.
Königs. Man darf nicht zweifeln, daß der ritterliche Eduard damals
den Willen nährte, sein Versprechen zu halten; doch gab es für
ihn genug zu Hause zu thun, vorzüglich wie scheint das Finanzwesen
zu ordnen, womit vielleicht zusammenhing, daß er scharfe Gesetze
gegen den Wucher der Juden erließ, denen zugleich befohlen ward,
an ihre Kleidung gewisse Kennzeichen anzuheften. Überdieß ging
er jezt schon mit dem Plane um, Wales unter sein Joch zu bringen.
Die Engländer wälzen die Schuld des Haders auf den Fürsten
Llewellyn, dessen Mutter eine Schwester des Grafen v. Leicester ge-
wesen, und welcher nach Heinrichs III Tode aufgefordert gleich andern
Kronvasallen dem Eduard zu huldigen, solches nicht thun wollte,
bis Eduard selbst ankäme; als dann dieser ihn vor sich rief, erhob 3
Llewellyn neue Schwierigkeiten zu erscheinen und verlangte vorerst
Zusage, daß man diese und diese seiner Beschwerden berücksichtigen
und erledigen werde; auch äußerte er Furcht für seine Sicherheit auf
Englands Boden. K. Eduard soll sich herabgelassen haben, an die
Gränze von Wales zu ziehen, damit sein Vasall dort recht bequem
den Huldigungseid schwören könne; denn sogar die Prälaten und
Barone Englands legten ihr Vorwort ein, indem sie Llewellyns Entschul-
digungsgründe würdigten. Da aber selbst so ausnehmend große Nach-
giebigkeit von Seite Eduards nichts fruchtete, und Llewellyn neue
und gesteigerte Forderungen stellte offenbar des Willens, sich wo
möglich von England ganz loszureißen; ermüdete die Geduld, das
Parliament erklärte den Fürsten für einen Empörer und bewilligte
dem K. Eduard den fünfzehnten Pfenning, um Wales mit Krieg
überziehen zu können J. 1276. — Die Sache näher betrachtet, möchte 4
man aber an der Richtigkeit der Darstellung zweifeln. Gegentheili-
ge Berichte hat man freilich keine; denn nicht bloß die Todten,
auch die Überwundenen müßen in der Regel schweigen. Llewellyn
war einem Eduard gegenüber zu schwach, um muthwillig Händel

u anzufangen, und hatte heimische Gegner in großer Zahl. Nicht bloß feindete ihn Rees ap Meredith, ein Abkömmling der alten Fürsten von Süd-Wales unversöhnlich an, der eigne Bruder David that es in seiner Verblendung, indem er mehr Erbtheil verlangte als ihm der Bruder lassen wollte und ohne Gefahr für seine Herrschaft lassen konnte. Diese und andere handelten als Englands Parteigänger, wurden ohne Zweifel, um den Llewellyn zur völligen 5 Ohnmacht herabzudrücken, in ihren unbilligen Ansprüchen unterstützt, und dem unglücklichen Fürsten keine Wahl gelassen als entweder einzuräumen, was in Kurzem seinen Untergang nach sich ziehen mußte, oder mit dem Schwerte in den Kampf der Verzweiflung zu gehen. Im Sommer 1277 überschritt K. Eduard an der Spitze seiner in den Grafschaften Shropshire und Cheshire aufgebotenen Vasallen den Dee und rückte an der Meeresküste nach Anglesey vor, eine Flotille zur Seite; Llewellyn, in Bergen und Wäldern freilich gut verschanzt, sah sich doch durch steigenden Mangel, weil von der See abgeschnitten, nach wenigen Wochen um Gnade zu bitten genöthigt 6 Nov. Die auferlegte Geldbuße ließ Eduard wieder nach, offenbar weil sie dem Ländchen unerschwinglich war, zehn Geiseln mußten gestellt werden, Llewellyn huldigte erst zu Rhudlan, dann zu London und durfte Fürst bleiben, mit gebundenen Händen. Einige Bezirke verleibte man bereits England ein, David, von K. Eduard zum Ritter geschlagen, erhielt ausgedehnte und vom Bruder unabhängige. Außer diesem fehlt es fast ganz an Nachrichten. —

6 Man findet bei Raynald p. 271, daß P. Martin IV unterm 3 Febr. 1282 eine Quittung ausgestellt hat über den jährlichen Zins von 1000 Mark, welcher von K. Eduard der röm. Kirche und zwar als achtjähriger Rückstand, folglich 8000 M. um Michaeli 1277 entrichtet worden sei; wozu man nur ungläubig den Kopf schütteln kann. Ähnliches, aber noch unbestimmter p. 290. Das Weitere ist allerdings anzunehmen, daß nämlich Eduard einigen Abteien die Privilegien beschnitt, und die Juden im ganzen Reiche an einem Tage einfangen und verschiedentlich, besonders an Geld und Gut büßen ließ, weil sie die Münzen beschnitten (ob erasam monetam!) J. 1278. — Geldnoth drückte. Eduard erbietet sich gegen P. Nicolaus III, so bald möglich sein Gelübde zu lösen, oder richtiger sich neuerdings mit dem Kreuze bezeichnen zu lassen, wenn man ihm nur ferners den Kirchenzehent zu erheben gestatte, und der Papst

gab diese Erlaubniß dat. Viterbii Kal. Aug. a. I. (1278) Rayn. u
p. 301 und wies ihm sogleich 25,000 M. aus dem gesammelten
Gelde an, jedoch auf die Bedingung, daß er, würde aus dem
Kreuzzuge nichts, die Summe ohne Abbruch und Zaudern wieder
zurückzahle — wem? — Blicken wir dann nach Scandinavien, so 7
liegt dichter Nebel vor uns, hie und da zerrissen, daß man einen
Gegenstand gewahrt. Magnus Lagabätter starb 19 Mai 1280 oder
1281, zwei Knäbchen, Erich und Hakon hinterlassend. Erich hieß
jezt König v. Norwegen, etwa 14 J. alt, im Kurzen Priester-
feind. — In Schweden füllte der verächtliche K. Waldemar das
Maß seiner Schlechtigkeiten, und scheiterte mit dem Versuche, das
Schwert zu brauchen, um das durch Leichtsinn und Ausgelassenheit
verscherzte Ansehen wieder zu erobern. Seine Brüder, zum Äußersten
gedrungen, stärkten sich durch dänische und holsteinische Verbündete,
wie denn auch Hrz. Magnus um 1276 Hedwig T. des Gr. Gerd
v. Holstein und Schauenburg zur Ehe nahm; ja die Brüder sollen
mit K. Erich Glipping heimlich einen Vertrag abgeschlossen haben,
so daß ihnen dieser Kriegsvolk ablieh für 6000 Mark Silber. Der
leichtsinnige Waldemar ward in schlechter Verfassung überrascht.
Bei Hofwa (in villa Hova, sagt Magnus archiep. Upsal. a. D.
1277) in Westgothland suchte er den Gegnern das Vordringen zu
wehren, indem sein Heer, zumeist aufgebotenes Landvolk, den Ein-
gang in den Wald Tiweden vertheidigen sollte. Wer wird aber
Lust haben, für einen solchen Fürsten zu fechten? Er war, heißt 8
es, bei Ramundeboda mitten im Walde zurückgeblieben und that
ein Mittagsschläfchen, die Königin spielte Schach und spaßte über
den fürchterlichen Feind Magnus, als ein blutbespritzter Bote daher
rennt, die Niederlage und Auflösung des kön. Heeres anzukündigen.
Waldemar flieht mit Sophie und ihrem dreijährigen Söhnchen Erich
durch Warmlands Wälder nach Norwegen. Er soll von da zu-
rückgekehrt und erst dann gefangen worden sein. Das Flehen um
Schonung des Lebens erhörte der edelmüthige Bruder und that noch
mehr; auf einer Versammlung der Prälaten und Barone und Raths-
herren (convocatis proceribus et regni consiliariis) ließ er ihm noch
das Gothenreich, und nahm für sich bloß das eigentliche Schweden
(contentus in regno Svveonum regnare). Es war ihm offenbar 9
nur darum zu thun, den bösen Waldemar und die rachgierige Sophie
außer Stand zu setzen, ihn und den Bruder Erich zu verderben.

u Hierauf — 1277—79? — ward Magnus durch den Erzb. Fulcho (a Folchone archiep. Upsal.) am Pfingstfeste zu Upsala gesalbt und gekrönt; und dahin ward jetzt aus dem alten Upsala der erzbischöfl. Sitz verlegt. Waldemar gab keine Ruhe; da ihm Norwegen, und selbst Dänemark Hilfe versprach, zog er noch einmal wider die Brüder das Schwert, und nun ward ihm, was er längst verdient hatte, er verlor Reich und Krone völlig, und auch die Freiheit. Geijer meldet kurz: In einem alten Berichte heißt es: „Im J. 1279 übergab K. Waldemar seinen Theil des Reichs in die Hände seines Bruders, des Königs Magnus, und ging nach Dänemark
10 um einer gewissen Christina willen." — Wir sehen ihn seine Gemahlin verlassen (Sophie † 1286?) und von Zeit zu Zeit noch drei Frauen heirathen, mehr als einmal sowohl seine Ansprüche auf das Reich als auch seine Entsagung erneuern, und endlich 1288 zur gefänglichen Haft auf Nyköpings-Schloß gebracht werden, die jedoch nicht streng war; kurz vor dem Tode seines Bruders Magnus hat er als Zeuge einen Brief des Königs unterschrieben. Doch nun mußte auch sein Sohn Erich die Gefangenschaft des Vaters theilen bis dieser 1302 starb. Dann ward Erich in Freiheit gesetzt, hielt sich einige Zeit in Norwegen (bei der Mutter-Schwester) auf, heißt in norwegischen Verhandlungen Herzog, erscheint aber um 1322 als einer der Rathsherren des K. Magnus Erichsson. — Wohin wäre es wohl gekommen, hätte nicht so manchen wilden, seinen Leidenschaften sclavisch fröhnenden Herrscher des Mittelalters die damals noch etwas kräftige Kirchenzucht in die Schranken gewiesen! —
11 Eine Zeit lang halfen sich K. Magnus Ladulas, der in Schweden das hier nicht sonderlich gedeihende Ritterwesen eingeführt hat, und Erich Glipping gegenseitig und stellten sich aus kluger Politik gut zum Klerus. Der Verkehr mit dem Papste ward nicht gehindert, und Dahlmann S. 418 sagt von den Erzbischöfen, welche den Stuhl zu Lund inne hatten, was dieses bestätiget, obwohl es halb schief hingestellt ist: „Des Erzb. Jakob Erlandson Nachfolger (nicht der nächste zwar, sein Bruder Erland Erlandson, der zu schnell starb im Aug. 1276, aber Erzb. Thougut 1277) holten sich das Pallium von Rom (d. h. persönlich beim Papste), und zahlten 4000 G. dafür, wovon doch die Hälfte bald erlassen ward (also haben sie nicht 4000, sondern höchstens 2000 als Tare bezahlt); seitdem verlor die Krone allen Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs.

(Das Capitel hatte endlich Wahlfreiheit errungen wie die in Deutsch- u
land.) Außerdem mußte volle 6 J. lang, auf des Papstes (und des
Concils v. Lyon) Gebot, der dänische Kirchenzehent nach Rom (?)
bezahlt werden, um der Erkämpfung des heil. Landes willen." —
So wenig als Erich Glipping faß Magnus Ladulas ganz ruhig 12
und sicher auf dem Throne, welchen er doch mit allgemeinem Beifall
bestiegen. Der Vater der Königin Graf Gerd v. Holstein und an-
dere Fremde waren den eingebornen Herren ein Dorn im Auge,
unter der Benennung Folkunger verbinden sich Mißvergnügte und
K. Magnus brauchet List und Gewalt, die Widerspänstigen zu ent-
waffnen. Im Einzelnen kennt man den Gang der Vorfälle nicht;
doch mag Geijer theilweise das Annehmbarste herausgefunden haben,
wenn er erzählt:

„Magnus war zuerst auf den Thron erhoben worden durch
die Upländer, ein in der Reimchronik gemeinschaftlicher Name der
Einwohner des eigentlichen Schwedens, welche weder ihr altes Recht
Könige zu ernennen, noch ihre alte unruhige Streitlust vergessen zu
haben scheinen, daher man sie auch bei jedem Aufstande der Folkun-
ger unter den Waffen findet. Auch Magnus, wie sein Vater, hatte 13
einen solchen zu bekämpfen nach geendigtem Krieg mit Dänemark,
der sich nur durch gegenseitige Verheerungen auszeichnete. Die Gnade
und das Vertrauen welche er Ausländern vor den Landeskindern er-
zeigte, mochten die Oberschweden nicht ertragen, besonders da diese
Gunst nicht selten mit Undank (?) gelohnt wurde. Peder Porse,
ein landesflüchtiger Däne der das Wohlwollen des Königs erwor-
ben, nahm, um für eine Forderung sich Bezahlung zu erzwingen,
den König selbst auf dem nämlichen Schlosse gefangen, welches die-
ser ihm verliehen hatte. Man behauptet, der König sei ihm dennoch
gewogen geblieben. (So dürftig und unsicher ist hier und häufig
Schwedens Geschichte!) Ingemar Nilsson, ein anderer dänischer
Ritter, den der König nach Porse begünstigte, und mit seiner Base
Helena verheirathet hatte, war Gegenstand des allgemeinen (?)
Hasses. Die Folkunger treten wieder hervor und schreiten von Dro- 14
hungen zu Gewaltthätigkeiten. Im J. 1278 (?) schlugen sie den In-
gemar todt, nahmen des Königs Schwiegervater den Gr. Gerhard v.
Holstein, der gekommen war seine Tochter zu besuchen, gefangen,
nöthigten die Königin in ein Kloster zu flüchten, belagerten Jönkö-
ping und schienen nicht ungeneigt, Waldemar wieder auf den Thron

u zu erheben. Die Gefahr war so groß, daß Magnus zur Verstellung seine Zuflucht nehmen mußte. Durch Schmeicheleien und Versprechungen wurden die Aufrührer besänftigt. Briefe und Verhandlungen (deren sicher verschiedentliche gepflogen wurden) aus dieser Zeit zeugen von des Königs anscheinender Vertraulichkeit mit Birger Philipsson, einem der Anführer. Der König war bei ihnen zu Gaste und lud auch sie auf den Königshof Gälaquist bei Skara. Hier nun, wo der Mord an dem Günstling des Königs begangen war, 15 wurden sie in Verhaft genommen. Man führte sie nach Stockholm und enthauptete dort vier der Schuldigsten oder Gefährlichsten; viele andere wurden sonst, vorzüglich an ihrem Habe gebüßt. Mit Verwunderung findet man das römische Majestätsgesetz wider die Aufrührer angeführt: in legem Iuliam majestatis inciderunt, sagt Bengt Br. des Königs in einem Briefe dat. 25 Juli 1282." Das war wohl zum Theil Ergebniß der im J. 1279 zu Telje gehaltenen Kirchenversammlung, welche von K. Magnus gebeten den Beschluß faßte und kund machte, daß künftig ein Jeder, welcher einem gesalbten und gekrönten Könige Schwedens Gewalt anthue, dem Banne verfallen und namentlich unfähig sei, je als ein rechtmäßiger Oberherr anerkannt zu werden. — „Dieß war der dritte Aufstand der 16 Folkunger seit 1251 und der lezte. Den so lange gefürchteten Namen hört man hernach nicht ferner, wiewohl es bekannt ist, daß außer dem auf den Thron erhobenen Zweig auch andere bedeutende Mitglieder des Geschlechts das lezte Unglück überlebt haben. Dadurch scheint erwiesen, daß der Name Folkunger zulezt meistens ein Parteiname war, den mächtigsten jener kriegerischen Bünde und Geleitschaften bezeichnend, welche die lange dauernden bürgerlichen Kriege aus sich erzeugt hatten. Es ist bemerkenswerth, daß K. Magnus nunmehr in der Verordnung aus Skenninge 1285 bei strengster Ahndung Parteiverbindungen oder geheime Vereine verbietet, namentlich unter dem Adel, als früher tiefwurzelndes Übel, von welchem das Reich schlimme Erfahrungen gemacht habe. Wer sich durch Schrift, Eid oder sonst auf irgend eine Weise einem solchen Vereine hingebe, dessen Gut solle geplündert, er selbst aber friedlos erklärt werden auf ewige Zeiten, wofern nicht königliche Gnade dazwischen komme." (Gejier S. 163.)

v Wie die dänische und schwedische Geschichte, so hängt die Brandenburgs und Preußens und Polens zusammen. Daß die Mark-

grafen v. Brandenburg Pommern und besonders die den Weichsel- v
strom sperrende Stadt Danzig unter sich bringen wollten, erregte
Eifersucht und Besorgniß bei den Nachbarn, und dadurch wurde der 1
Pjaste Hrz. Boleslav (v. Liegnitz?) zum Einfall in die Neumark 1272
veranlaßt. Der bedrängte Hrz. Mistevin ließ nun zu, daß Mrkgr. Kon-
rad als Pfand für versprochene Kriegsentschädigung in Danzig bran-
denburgische Besatzung legte. Hrz. Werzlav drang zwar, heißt es,
von Polen unterstützt in Pommerellen ein, um sich seines Besitzthums
wieder zu bemächtigen; allein der Tod übereilte ihn zu Wissegrod
1273. Der Bruder Mistevin, nun allein Herr Pommerellens oder Hin-
terpommerns, wollte von Mrkgr. Konrad auch Danzig wieder zurück
haben, entzweite sich aber darob dergestalt mit den Brandenburgern,
daß er eben jenen polnischen Hrz. Boleslav, wie der Bruder ge-
than, um Beistand anrief, aus dem Regen unter die Traufe flüchtend.
Boleslav zögerte nicht, die Neumark abermals (1273) anfallen und
verheeren zu lassen, und Strelen und Drüsen wegzunehmen. Der 2
D. Orden konnte in diese Händel, so nahe sie ihn auch berührten,
jezt keineswegs eingreifen, da er eben sehr schwere Kämpfe mit den
Littauern und andern Heiden zu bestehen hatte, von den eifersüchti-
gen Polen in Stich gelassen. Es ist dieß hier einzuschalten.

Ein Sohn des um 1263 ermordeten littau. Großfürsten Min-
dowe oder Mendog entwickelte eine Zeit lang furchtbare Kraft. Er
hieß Woischelg (Voyšielko) oder Wolstinik, der sich nach Rußland in
ein Kloster geflüchtet zu haben scheint. Bei seiner Rückkehr soll er
den livländ. Meister zur Erlangung der väterlichen Herrschaft um
Hilfe ersucht, alle gefangenen Christen frei gelassen und wohl auch
selbst Christ zu werden versprochen haben; bald aber änderte sich
sein Sinn, und er war es, der um 1264—65 die Ordensburg
Wohlau belagern ließ, wobei sich der Schützenmeister Heinrich Taub-
adel so sehr auszeichnete. (Voigt III S. 248.) Um diese Zeit (1266) 3
starb hochbetagt, von den Tataren zulezt völlig erdrückt der wan-
kelmüthige K. Daniel v. Rothreussen (Halicz) und Waldimir (Lo-
domerien.) Wie er mit Mendowe in gespanntester Eifersucht stand,
so wieder der zu Przemisl seinen Sitz nehmende Sohn K. Leo mit
Voyšielko, welcher deswegen seine Anfeindung der Ordensritter nicht
fortsetzen konnte, so wild auch seine Rachlust und so gierig auch
seine Raub- und Ländersucht war. Von K. Leo gedemüthiget ent-
sagte er der großfürstl. Würde, um in das Kloster zurück zu gehen,

v und überließ sie — freiwillig? — dem Schwager Schwarno (Suintorog), des K Daniel jüngstem Sohne. Dieser, bereits Fürst v. Halicz, Cholm und Drogitschin, nun auch Herr Littauens, besaß Macht genug, seinen Haß der Ritter an den Tag zu legen, nicht bloß Livland suchten, vereint mit den Sudauern, zahlreiche Schaaren aus Littauen und Samaiten heim, sondern es wurden überdieß von seinen Schwärmen das Kulmerland, Pomesanien und Pogesa-
4 nien mit schwerer Verheerung überzogen. Zwar befreite ein früher Tod (um 1272) den Orden von diesem grimmigen Feinde, aber der auf ihn (unmittelbar?) folgende rastlose Troiden (Sohn des Fürsten v. Samogitien?) drohte noch gefährlicher zu werden. Gegen ihn, welcher schon 1272 zur Zeit des Meisters Ernst v. Ratzeburg seine räuberischen Anfälle auf Livland begann, errichtet dann der vorsichtige Landmeister Konrad v. Thierberg in Preußen am Seegestade die starke Wehrburg Neuhaus. „So sehr indessen Troidens wiederholte Raubzüge nach Livland zur Rache und Vergeltung trieben und so schwer die Ordensritter diese Rache auch in der Verheerung seiner Lande ausübten, so blieben doch nebenbei Mittel des Friedens keineswegs ganz unversucht; denn sowohl von Livland als von Preußen aus war man mehrmals eifrig bemüht, den kriegerischen Großfürsten zum Empfang der Taufe zu bewegen; doch die Unterhandlungen zerschlugen sich immer."

5 Welch einen überaus großen, ihn und sein Volk beglückenden Segen stieß der blinde Troiden hartnäckig von sich! Hätte das Christenthum, was es in Polen wirkte, nicht auch in Littauen hervorbringen können? Merkwürdig; gerade nach dem schrecklichen, gleichsam die Luft reinigenden Mongolensturme 1240—1242 erhob sich Polen mit jugendlicher Frische und der Saamen des Evangeliums wucherte und trug hundertfältige Frucht. Ein Übel blieb, die Zerfallenheit in eine Menge Fürstenthümer, vielleicht ein kleines Übel doch in Vergleich mit dem sonst gekommenen eines moskowitischen Despotismus. Unter den vielen Herzogen aus dem Pjastenstamme verdient Boleslav V v. Krakau, Lublin, Sendomir ꝛc. der Schamhafte zugenannt, mit Auszeichnung erwähnt zu werden, kein Kriegsheld eben. Obwohl angenommen werden darf, daß Boleslav wegen seiner Flucht vor den Mongolen oder Tataren 1240, da er kaum über 16 J. zählte, nicht der Feigheit zu bezüchtigen sei, geht doch
6 aus den erhaltenen spärlichen Nachrichten deutlich hervor, wie wenig

er das Kriegshandwerk liebte, und wie er statt mit dem Schwerte v
vielmehr durch friedliches und gerechtes Walten seinen Ruhm zu
gründen strebte und glücklich gegründet hat. Das verwüstete Land
blühte unter seiner 37jährigen Regierung neu auf, am herrlichsten
das abgebrannte Krakau, in welcher Stadt Boleslav ganze Gassen
regelmässig ausbaute, und weil viel Deutsche von ihm eingeladen
sich da niedergelassen, die Einführung des Sachsen- oder Magdebur-
ger-Rechtes, schlechthin auch das deutsche Recht genannt, erlaubte.
Ein Segen für das Herzogthum ward ferner die Eröffnung der
reichen Salzgruben in Bochne, welche man dem Gebete und wohl
auch dem Verstande der gottseligen Hrz. Kunigunde verdankte, von
der sogleich Näheres. Überhaupt ist das meiste, damals hier und 7
in Ungarn hervorgebrachte Gute und Löbliche als Frucht des from-
men Sinnes zu erklären, welcher viele Fürsten, und noch mehr die Für-
stinen auszeichnete, und der eigentlich vom Hause der Andechser hie-
her sich verbreitet hat. Aus diesem Hause war die heil. Hedwig, Gm.
des Hrz. Heinrich I v. Schlesien und Polen, und ihre Schw. Ger-
trud K. v. Ungarn, Mutter der heil. Landgräfin Elisabeth v. Hessen,
des K. Bela IV. und jenes Koloman, der 1214 zum König in Roth-
reussen ausgerufen worden und 1234 gestorben ist. Seine fromme Gm.
Salome († 1268 als Äbtissin zu Czenstochau) war Schwester Bo-
leslavs des Schamhaften. Gertrud nebst ihren Schwestern, wo-
von Mechtild späterhin Äbtissin zu Kitzingen geworden ist, in diesem
Kloster erzogen, hat von da den Reichthum der Gottseligkeit mitge-
nommen und ihn ihren Kindern und Enkelkindern vererbt. — Wort 8
und Beispiel von Seite so edler, so heldenmüthig nach christlicher
Vollkommenheit strebender Verwandten wirkten mit unwiderstehlicher
Kraft auf das Gemüth unsers Boleslav, schon in seiner Kindheit.
Als kleines Kind des wackern Vaters Lesco († 1226) auf die
schauerlichste Weise beraubt, zur Flucht nach Ungarn gezwungen ehe
das Knabenalter völlig zurückgelegt war, dort vermuthlich während
des Mongolensturmes 1241—43 in einem entlegenen Kloster ver-
borgen, ohne Aussicht je sein väterliches Fürstenthum wieder in Be-
sitz nehmen zu können, wird Boleslav, von dem was er in der Welt
erlebte, und von dem gränzenlosen, durch die Tataren angerichteten
Jammer eben so erschüttert als von dem Frieden des klösterlichen
Lebens angezogen, seine Abrechnung mit dem Irdischen vollen Ern-
stes begonnen haben. Seines Vaters Bruder Konrad Hrz. v. Cujavien 9

v schlug sich nach Entfernung der Tataren mit Boleslav II. (dem Kahlen) Hrz. v. Liegnitz, Enkel der heil. Hedwig, um Krakau oder Kleinpolen, und es möchte anzunehmen sein, daß erst Konrads Tod 1247 unserm Flüchtling erlaubte, in Krakau als Fürst aufzutreten, ward er auch schon früher von den Edlen des Landes als rechtmässiger Herr anerkannt und aus Ungarn heimgeholt.

Da feierte er (1248?) das Beilager mit Kunigunde, der heiligen Tochter Bela's IV; die Feste währten durch zwölf Tage, und es war viel Redens und Rühmens von dem schönen Heirathsgute, das die Meinung des Volkes auf 40,000 Mark schätzen wollte, und
10 noch mehr von der Schönheit und den Tugenden der Braut. Tugenden wußte man damals, jetzt weiß man fast bloß Geld zu schätzen und wird kaum die Möglichkeit begreifen, daß dieses blühende Fürstenpaar am Hochzeittage heimlich durch ein freiwilliges Gelübde sich verpflichtete, ein Jahr lang noch im jungfräulichen Stande zu leben. Nach Ablauf dieser Frist wurde das Gelübde, wie sich später entdeckt hat, erneuert und wieder erneuert bis zum Schlusse des Lebens, wie es der hl. Kaiser Heinrich II und seine Gem. Kunigunde gemacht haben. Daß eine Selbstüberwindung dieser Art auch in jenen Zeiten für etwas höchst Seltenes, für etwas beinah' Übermenschliches galt, erhellet aus dem Staunen und Verwundern, womit alle Welt davon sprach. Es verbreitete sich die anmuthige Sage, als Kunigunde, dieß Lieblingskind der makellosen Himmelskönigin, zur Welt geboren wurde, habe sie nicht gleich andern Säuglingen geweint, sondern vernehmlich den Gruß des Engels gelispelt: Ave Maria! Ferner habe sie nicht öfter als etwa je über den vierten, sechsten Tag nach der Mutter Brust verlangt und so zum voraus angezeigt, was für eine Heldin der Selbstverläugnung sie werden würde.
11 Welch ein hoher Sinn äußert sich in dieser Sage, wäre sie auch bloß Sage! Allein ist es denn unglaublich, daß Gott in dergleichen auffallenden Beispielen den Gegensatz recht stark hervortreten lassen wollte, welcher zwischen der Christus-Religion und dem aus Hochmuth, Grausamkeit und Fleischeslust zusammengesetzten Heidenthume besteht? So war Przemisl, Fürst v. Posen, ein Altersgenosse unsers schamhaften Boleslav, das seltenste Muster der Sanftmuth und Milde und Herablassung, und als er, noch nicht 37 Jahre alt, in's Grab sank (4 Juni 1257), ward seinem Andenken das schöne Lob gezollt: „während seines Lebens habe ihn Niemand be-

trunken, oder zornig und heftig, oder auf irgend eine Weise, in Worten, v
in Gebärden, in seinem ganzen Benehmen stolz und übermüthig ge-
sehen!" [1]) — Bei alle dem sind diese Fürsten keineswegs etwa matt-
herzige, weichliche Stubenhüter gewesen. Selbst Boleslav V hat,
trotz seiner natürlichen Neigung, nicht selten das Schwert in die
Hand genommen, um seinem Lande die wohlthätige Ruhe zu sichern,
welche die Landschaften ringsum entbehrten. Im zerstückelten Schle- 12
sien und in Großpolen zählte man zu dieser Zeit an zwei Dutzend
Theilfürsten und da gingen die Fehden nie aus, von denen auch
häufig Kleinpolen berührt werden mußte, die Tataren machten einen
verwüstenden Anfall 1259, die Littauer 1260, die Russen 1262;
letztere aber erlitten am 19 Juni 1266 eine so empfindliche Schlappe,
daß sie unsern Boleslav nicht mehr heimzusuchen wagten. — Von
den stillen Werken des Friedens, abgerechnet die Stiftung einiger
Klöster (vrgl. Solignac I. 280), schweigen zwar die alten Chroniken und
die Geschichtsbücher aller Zeiten; allein die erstarkten vielen Frucht-
bäume, welche bald an Orten zu schauen sind, wo vorher die trau-
rigste Öde gewesen, geben davon hinlänglich Zeugniß. Auch dürfte
für des Fürsten Boleslav V gesegnetes Walten der Umstand ein sehr
günstiges Zeugniß ablegen, daß ihm die Tadelsucht nichts schlim-
meres vorzuwerfen wußte als seine Vorliebe für die Jagd und für
große Rüden, welche ihm die Lehensleute halten und füttern mußten.
Bedenkt man den damaligen Zustand Polens, wo es in den dichten 13
Wäldern der Bären und Wölfe und Lüchse eine Menge gab, so
leuchtet ein, daß jene Liebhaberei im allgemeinen den Unterthanen
gewiß nicht so viel Beschwerniß verursachte als Nutzen schaffte. Auch
mögen gewaltige Hunde für den Krieg wider Littauer und Tataren
abgerichtet worden sein, da diese wilden Feinde sich ihrer ebenfalls
zu solchem Zwecke bedienten. —

Welch ein Geist wahrer Weisheit den Hrz. Boleslav V bei
seinen Schritten leitete, that sich noch besonders rühmenswerth kund
in der zeitigen und umsichtigen Bestimmung des Nachfolgers. Der
erwähnte Oheim Hrz. Konrad v. Cujavien hatte 1267 zum Nach-
folger den Sohn Kasimir, Schwager Heinrichs III zu Breslau, wel-

[1]) Der nachgeborne Przemisl II, den wir als König werden krönen sehen, floh als 16jähr. Jüngling aus der Burg zu Gnesen, wahrscheinlich 1273, und nöthigte den Oheim und Vormund, ihm seinen Landestheil zu geben. Dieser starb 7 April 1279 und hinterließ nur Töchter.

v chem dieses Heinrich Schw. Constantia zwei Söhne gebar, Ziemomisl und (um 1237) Lesco. Von einer zweiten Gemahlin bekam Hrz. Kasimir den Ladislav Loktek, welchen wir werden mit unendlicher
14 Mühe den Sarmaten-Thron errichten sehen. Man liest, daß Lesco (der Schwarze zugenannt wegen seiner Gesichtsfarbe) und Ziemomisl ihren Vater, der 1268 verlebte, mit Krieg überzogen wegen der Stiefmutter, welche ihnen, wie sie argwohnten, mit Gift nachgestellet, und vermuthlich auch wegen ihres Söhnchens Loktek, dem der Vater als seinem Benjamin ein schönes Erbe zuwenden wollte. Jedoch es erfolgte bald völlige Aussöhnung, die Söhne waren nicht boshafter Art, namentlich wird der schwarze Lesco als ein sehr wohlgearteter Prinz geschildert, und der gute Charakter soll nicht weniger als die nahe Blutsverwandtschaft den Hrz. Boleslav V v. Krakau bewogen haben, diesen lieben Vetter in großer Versammlung der Prälaten und Edlen zum Erben all seiner Herrschaften vorzuschlagen. Mit lautem Beifall ward der Vorschlag angenommen, und der bezeichnete Regierungs-Nachfolger sogleich mit Griphina, T. des Hrz.
15 Rostislav [1]), vermählt. Hrz. Wladislav v. Oppeln erhob Widerspruch; aus welchen Gründen und welche Herren Kleinpolens er auf seine Seite zu bringen wußte, ist nicht bekannt; möglich daß der Streit zunächst über das Hrzgthm Posen sich entspann, in welchem jenem rühmlichst erwähnten Przemisl der Sohn gleichen Namens unmündig (geb. 14 Dec. 1257, nach Ableben des Vaters) unter Vormundschaft des Oheims Boleslav gefolgt war, dessen Schw. Euphemia Hrz. Wladislav v. Oppeln zur Ehe nahm und deshalb wohl auch die Vormundschaft zu führen begehrte. Wie dem nun gewesen sein mag, Boleslav V trieb glücklich den auswärtigen Feind zurück und wies die heimischen Unzufriedenen mit solchem Nachdruck und mit solcher Schärfe in die Schranken ihrer Pflicht, daß manche geneigt schienen, ihn fast der Grausamkeit zu bezüchtigen. Das muß sich noch vor Ende des J. 1272 begeben haben, um welche Zeit
16 Wladislav v. Oppeln gestorben ist. Von seinem Schwager Przemisl posthum. Hrz. in Posen oder Großpolen werden wir bald mehr vernehmen. Schlimme Folgen drohte, daß man (1273?) den B. Paul v. Krakau, sei es auf Beweise oder auf bloßen Verdacht

[1]) War Rostislav Herzog in Rothreussen, und vielleicht ein Sohn des K. Daniel? oder ein Bruder?

hin, als wäre er des v. Oppeln geheimer Anhänger, in Kunow über- v
fiel und festsetzte. Der Erzb. v. Gnesen hatte deshalb Bann und In-
terdict ausgekündet, demzufolge Hrz. Boleslav V den Prälaten wieder auf
freien Fuß setzte und selbst Strafgeld erlegte, vermuthlich zum Beß-
ten der Kreuzfahrer; hinwider verstand sich jezt B. Paul dazu, dem
schwarzen Lesco als Boleslavs Erben und Nachfolger zu huldigen.

Die Jahre 1274, 1275, 1276 scheinen für diese nördlichen Ge- w
genden ziemlich ruhig verflossen zu sein. Die drei reg. Markgrafen
v. Brndbrg schlossen Verträge mit dem B. Heinrich v. Havelberg
und erwiesen der Stadt Havelberg Gunst u. dgl. — In diese Jahre 1
fällt die Gründung des Hauptsitzes der Deutschherren und ihres
Fürstenthums, was etwas ausführlicher erzählt zu werden verdient.
„Höchst wahrscheinlich zu Marburg, wo der verstorbene Hochmeister
zur Ruhe beigesetzt wurde, erschienen bald nach Anno's Tod die
obersten Gebietiger des Ordens, Gerhard v. Hirzberg der Deutsch-
meister und Konrad v. Thierberg der preuß. Landmeister u. a. zum
Wahlcapitel, und die Kur fiel auf den um den Orden vielverdien-
ten Hartmann v. Heldrungen, den Freund des einstigen Hochmei-
sters Konrad v. Thüringen, mit welchem er vor 40 J. eingetreten war.
Der Hochbetagte hatte die großen Zeiten des Hermanns v. Salza,
Konrads v. Thüringen und Heinrichs v Hohenloh vor Augen, aber
auch die trüben des Anno v. Sangerhausen. Einer der ältesten kannte 2
er des Ordens Verhältnisse nicht bloß im Morgenlande, wo er zu
Akkon die Würde des Großkomthurs verwaltete, sondern auch in
Deutschland, Italien, Preußen und Livland, überall in die Ereig-
nisse der Zeit selbstthätig einwirkend wie kein anderer seiner Ordens-
brüder. Eine reiche Erfahrung lag in seinem Geiste, und an Bie-
derkeit und Adel der Gesinnung und in demüthiger Gottesfurcht
konnte er schwerlich übertroffen werden." (J. Voigt III. S. 329.)

Um diese Zeit geschah es, daß der für Hebung und Belebung
Preußens so verständig als unermüdlich sorgende Landmeister Kon-
rad v. Thierberg den Aufbau einer Burg begann, an die sich des
Ordens wichtigste Schicksale geknüpft haben. Es war die Marien-
burg, angelegt zuvörderst zur Sicherung und Förderung des innern
Betriebes im Lande. Jenen Wasserweg, welcher seit der ersten Er- 3
oberung dem Orden immer als Basis seiner weitern Pläne gedient
hatte, den Weichselstrom deckten nun schon die Burgen Thorn, Alt-
haus, das feste Kulm, weiter herab Graudenz und Marienwerder

w oben von Polens Gränze an bis nach Pomesanien herein. Die Nogat dagegen, obgleich durch sie gerade die Verbindung mit Elbing und durch das frische Haff auch mit Balga, Brandenburg, Königsberg und Samland durch die Natur schon vorgezeichnet war, hatte bis jezt an ihren Ufern noch keine einzige Burg zur Schutzwehr, denn die Wehrburg Fischau lag doch für diesen Zweck zu tief im Lande. Deshalb legte Konrad beim Dörflein Alyem auf dem Uferberge der Nogat die Feste an, welche sammt dem zur Stadt sich ausbauenden Alyem, den Namen Marienburg, als der Hauptpatronin des Or-
4 dens geweiht, 1274—76 erhielt. Inzwischen wagten die über Bartiens Unterwerfung grimmigen heidnischen Nachbarn, die Sudauer, Nadrauer und Schalauer verheerende Anfälle. Die Erfahrung bewies „von neuem, daß nie Friede zu gewinnen sei, so lange auch nur in den wenigen Überresten das alte Leben des Heidenthums noch fortbestehe, und es war abermals die Überzeugung befestigt, daß nur auf dem Grabe dieses Lebens das neugepflanzte glücklich emporwachsen und zur Blüthe gelangen könne." Der Vertilgungskampf schien um so leichter, weil sich seit Tirsko's des Burghauptmanns v. Wehlau Bekehrung mit allen den Seinen mehrere durch Macht und Ansehen hervorragende Nadrauer sammt ihren Familien dem Orden zugewandt und die Taufe empfangen hatten. Von diesen geleitet fiel Dietrich v. Liedelau, Samlands tapfrer Vogt, in's Nadrauische Gebiet (1274—75?) und brannte drei Burgen nieder, wandte sich dann in das Gebiet von Kathau, und zerstörte die feste
5 Burg Otholichien am Pissa-Fluße. Bald folgte der Landmeister selbst und drang ohne Widerstand bis an die Bergfeste Kaminiswike vor, in die Nähe des jetzigen Insterburg. Auch dieser Hauptpunkt des Landes ward erstürmt und dem Boden gleich gemacht 1275. Das Ordensland stieß nun an die Gränze der Samaiten und Littauens. Gewonnen war freilich nur eine weite Wüste für jezt; die männliche Bevölkerung war zum Theil erschlagen, Schaaren der weiblichen und besonders viele Kinder hatte man in andere Gegenden abgeführt. In bedeutender Anzahl flüchteten Nadrauer nach Littauen, wo der Großfürst gerne mit ihnen Slonim und Grodno und Umgegend bevölkerte. Zu gleicher Zeit brach man den Schalauern die lezte Kraft; denn Dietrich v. Liedelau, noch immer Vogt Samlands, mit 1000 für Belagerung besonders geeigneten Streitern und einer Schaar Ordensritter den Memelstrom hinauf fahrend,

überfiel sie rasch, und nahm und zerstörte ihnen die Burg Ragnit w
nebst einer zweiten ungenannten. Die Heiden ermannten sich zwar 6
und fügten entgegen Schaden zu, bis endlich der Landmeister selbst
gegen sie aufbrach. Nur stark gepanzerte Reiter hatte er 1500 in
seinem Heere, 15 Schiffe fuhren die Memel aufwärts, bei der Burg
Sassau unfern am Inster-Fluße vereinigte sich die ganze Streit-
macht. Die Burg „ward nach einem heftigen Kampfe erstürmt und
in Asche verwandelt, und da hierauf der Landmeister das ganze Volk
mit Brand und Verheerung überzog und nichts mehr widerstand, da
selbst die Landesältesten, unter welchen Surbanis, Suisdeta und
Surdeta als die vornehmsten genannt werden, an aller Rettung und
an der Hilfe der Götter verzweifelnd sich in des Ordens Gehorsam
begaben, so folgte ihrem Beispiele, seiner Kriegsführer beraubt, auch
das gemeine Volk. Der größte Theil der Landesbewohner verließ
die verwüstete Heimat und zog gegen Samland, wo ihnen der Or-
den neue Wohnsitze anwies. Daher seitdem in Samland zerstreut
auch viel Schalauisches Volk wohnte, welches sich forthin nicht sel-
ten durch besondere Treue und Dienstfertigkeit gegen den Orden
auszeichnete." (Voigt III. S. 341.)

Im J. 1277, wenn nicht schon 1276 entbrannte der Christen- 7
haß der Littauer und ihrer heidnischen Verbündeten in neuer Heftig-
keit, wandte sich aber mehr gegen Polen, als gegen das Ordensland.
Besonders schrecklich wurden, wie es heißt, 1277 die Gebiete von
Dobrin, Lancziz und Brisck heimgesucht und an 40.000 Menschen
theils erschlagen, theils gefangen hinweg getrieben und das Land
zur Einöde gemacht. Aus einem Breve des P. Nicolaus III, der
auch hieher sein väterliches Augenmerk richtete, an den Legaten
Philipp in Ungarn dat. Rom 23 Dec. 1278 und aus einem frühern
Schreiben der Suffragane von Gnesen an ihn erhellet, daß das
Erzbisthum Gnesen wiederholt von den heidnischen Nachbarn grau-
sam mitgenommen, und daß selbst eine große Anzahl junger Leute
durch Mißhandlungen dahin gebracht worden ist, den Glauben zu
verläugnen. Jene Kirche, geraume Zeit verwaiset, hatte nun durch
den Papst an dem gottseligen Dominikaner Martin einen würdigen
Erzbischof bekommen, welcher aber in Kurzem starb. In der näch- 8
sten Wahl verständigten sich Propst, Dekan und Capitel und koren
den Domherrn Wolstiberius. Nicolaus III. beauftragte laut obigem
Breve den Legaten, Erkundigung über Beschaffenheit der Wahl und

w des Gewählten einzuziehen, bevor die Approbation ertheilt würde. Eben so lesen wir, daß eine zwistige Wahl den Stuhl in Samland ziemlich lange erledigt ließ, als Bischof Heinrich wie scheint in Deutschland um 1274 starb. Im Aug. 1275 gab Gregor X. dem B. Frid. v. Merseburg Auftrag und Vollmacht, der verwaiseten Kirche einen tauglichen Hirten zu ersehen und zu weihen, und dessen Wahl fiel auf den Deutschordensbruder „Christian v. Mühlhausen, einen durch redlichen Wändel, sagt Voigt S. 344, wie durch Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Mann," der aber erst im Verlaufe des J. 1276
9 nach Preußen kam und dort bald Jammervolles sehen mußte; denn nach kleineren Streifereien sammelte der kühne Häuptling der stetsfort unruhigen Sudauer, Skomand mit Namen, im Herbste 1277 aus seinem Volke 4000 Krieger und lud noch Littauer und Samaiten zur Theilnahme an der Raubfehde ein Wie im Flug, denn man fürchtete dem tapfern Landcomthur von Kulm im Felde zu begegnen, ging's von der Ossa zwischen dem Rensen- und Mellno-See hinab gegen die Burg Graudenz, dann weiter nordwärts auf Marienwerder, Zantir und Christburg; nur die starke Marienburg blieb verschont. Alles was dem wilden Schwarme aufstieß, fand durch Feuer und Schwert seinen Untergang. Heimkehrend schleppte er fort was möglich, besonders eine sehr große Menge Gefangener; seit langem hatte das Kulmerland und Pomesanien keinen solchen
10 Jammer mehr erfahren. Die Ritter vergalten 1278 rührig durch Streifzüge, die nichts entschieden. Es mußte die mit dem scharfen Schwert' erzwungene Ruhe fortan gefährdet bleiben, bis der heidnische Sinn durch den christlichen aus den Herzen verdrängt wurde, was in keinem Falle während einigen Tagen oder Wochen zu bewerkstelligen war. — Ohne Zweifel hörten auch die Heiden, wie die benachbarten christlichen Fürsten einander befehdeten, und das flößte ihnen Muth ein.

Die Brandenburger namentlich hatten eben eine große Fehde. So klug waren sie allerdings, dem entthronten K. Waldemar v. Schweden, der ihnen für Kriegshilfe 4000 M. S. versprach und Gothland verpfänden wollte, kein Gehör zu schenken; aber in der
11 Nähe lag ein fetter Bissen, nach dem gelüstete, Magdeburg. Dieses Erzstift, mit welchem 1252 das Land Lebbus getheilt worden war, hatte durch Umfang und Lage und lehenrechtliche Verhältnisse für die brndnbrg. Markgrafen die größte Bedeutung. Der stamm-

verwandte Hrz. Albrecht II v. Sachsen sprach das Burggrafthum w
(die Vogtei) als Erbrecht der Ascanier an, und Erzb. Konrad ein
Freie v. Sternberg mußte die Erblichkeit zugeben; den geforderten
Treueid leistete Albrecht und soll auch eine Summe Geldes erlegt
haben. (Über die zweifelhaften Vorfälle im J. 1276 vrgl. Buch-
holtz II S. 183.) — Da Erzb. Konrad 1277 verlebte, kor das Capitel
Günther einen geb. Gr. v. Schwalenberg; einige Stimmen scheint
auch durch Einfluß des Burggrafen dessen Vetter Erich Mrkgr. v.
Brndnbrg gehabt zu haben, was hinreichte, daß der hitzige Br.
Otto IV (Pfeil) verbündet mit dem Sachsen Magdeburg diesen Erich
als Fürstbischof anzunehmen zwingen wollte. Allein Günther ver- 12
stand auch das Kriegshandwerk, begeisterte die Bürger, bat viele
Fürsten und Herren ihm beizuspringen, und konnte eine so bedeutende
Streitmacht unter dem Banner des heil. Mauritius versammeln,
daß er zuerst dem Hrz. Albrecht II. v. Sachsen eine bedeutende Schlappe
versetzte, und dann in einem sehr blutigen Treffen bei Frose 1278
(1279 ?) die Brandenburger schlug und den Mrkgr. Otto IV (Pfeil)
selbst mit 300 Rittern und Knappen gefangen nahm. Gegen billiges
Lösegeld und Versprechen der Urfehde erhielt Otto bald wieder die
Freiheit, hielt aber sein gegebenes Wort wie scheint schlecht, die
Fehde währte fort, Günther dankte ab, vielleicht auf Dringen des
Papstes, und es ward statt seiner ein gewisser Bernard gewählt,
der aber auch nicht zur Insel gelangt ist, oder sie doch nicht lange
trug, sondern um 1283 erreichten die Ascanier das angestrebte Ziel,
wie unten angegeben werden soll. Erich bestieg den erzbisch. Sitz 13
und nicht zum zeitlichen Schaden des Stiftes; denn klug gewann
er die abgeneigte Bürgerschaft, bändigte mit Kraft störrige Dienst-
mannen, und verhalf dem Ländchen zu neidenswerthem Wohlstande.
Auch soll er (nach Buchholtz S. 183) vom Burggr. Alb. aus dem
gräfl. Hause Querfurt das Burggrafthum an's Stift gekauft haben.
Der Stadt Magdeburg entschwand freilich die Aussicht, dem Bischofe,
wie es anderwärts geschah, seine oberherrlichen Rechte zu entwinden
und sich allmählig ganz reichsfrei zu stellen.

Nochmals müßen wir den Blick auf die Vorfälle in Polen und
Polens Nachbarschaft hinwenden. Vor Allem ist zu beachten der kinderlose
Tod des keuschen Hrz. Boleslav V; denn er macht einen Abschnitt 14
in der polnischen Geschichte, weil nun der lezte, nach und nach ganz
Polen zu Einem Reiche und zwar einem sehr großen Königreiche

w vereinigende Zweig der Pjasten zur Herrschaft gelangt. Boleslav V entschlief am 10 Dec. 1279, kaum 58 J. alt, zum Leidwesen seines Volkes; die Leiche welche man in der Franziscanerkirche zu Krakau beisetzte, wurde nicht bloß von der Witwe Kunigunde zu Grabe begleitet, dem feierlichen Zuge schloß sich auch an der ernannte Nachfolger Lesco und dessen Gemahlin, und vor Andern zu nennen die gleichgesinnte Schwester Kunigundens Helena, Witwe des Hrz. Boleslav v. Kalisch, welcher eben in diesem Jahre auch gestorben
15 und durch den Beinamen des Frommen geehrt worden ist. Kaum hatte Kunigunde ihrem theuern Gatten die lezte Liebe erwiesen, so riß sie sich von der Welt völlig los; aller Schmuck, jedes Zeichen ihres hohen Standes wurde abgelegt, was sie Kostbares besaß verwerthet und der Erlös an die Armuth gespendet; in die Eingeweide der Nothleidenden wollte die Gute ihre Schätze vergraben. Vergebens war alles Bitten und Weinen und Beschwören ihrer Getreuen, am Hofe zu bleiben; wie einer, welcher die drückendste Last von sich wirft, welcher der peinigendsten Sclaverei entrinnt, so eilte die noch blühende Herzogin in das Kloster der heil. Klara zu Sandecz begleitet von ihrer oben genannten Schw. Helena (Jolanta), und nicht lange darnach schloß sich den Frommen die dritte Schwester an, Constantia, Witwe des um 1266 gestorbenen K. Daniel v. Rothreussen oder Halicz (Galizien). — Hrz. Lesco II. hatte einen schweren Anfang, der Widersacher eine Menge schon unter den Polen, und einige von diesen scheinen ihm auch noch Littauer und Tartaren auf den Hals
16 gehetzt zu haben im Winter 1279–80. Bekannt ist wenigstens, daß der Herzog oder König der Ruthener Leo, Erstgeborner Daniels, (Stiefsohn der Constantia?) mit Tataren, die er in Sold genommen, einen furchtbaren Anfall machte, um den Hrz. Lesco aus Kleinpolen zu vertreiben; dieser aber sammelte schnell Streiterhaufen, überfiel (oder sein Feldherr?) unversehens die Feinde, hieb 8000 nieder und erfocht einen Sieg, der für ein Wunder gehalten und gepriesen wurde, am 3, 13 oder 23 Febr. 1280. Glaublich im Einverständniß mit Leo zog auch der Großfürst Littauens wider die Christen neuerdings zu Felde. Daß Lesco II am 29 Juni 1280 schon aus Rußland zurück war, zeigt eine von ihm zu Sandecz ausgestellte Urkunde an. — Im J. 1279 hat der Rigaer-Erzb. Johann v. Lünnen eine eigene Ehrengesandtschaft an Troiden abgeordnet und ihn dringendst angegangen, sich dem christlichen Glauben zu zu

wenden; allein der übelgestimmte Fürst gab die Antwort: Das Bei- w
spiel der Behandlung, welches die Semgallen durch die O. Ritter
erfahren, sei ihm abschreckend; er trage kein Verlangen, sich und 17
die Seinigen eben so wie dieses Volk unterdrückt zu sehen. — Haupt-
hinderniß der Bekehrung war die Furcht vor dem Zorne seiner Heiden.
Es wird ferner erzählt, ein Häuptling der Semgallen, Nameise,
sei dem christl. Glauben abtrünnig geworden, weil er, mit einem
Ordensritter in Zank gerathen, von diesem einen Schlag in's Ge-
sicht bekommen habe. Wüthend floh der Gereizte zu Troiden, und
führte das Raubheer desselben (und des K. Leo?), welches im Herbst
1280 Preußen anfiel, und unter grausamer Verheerung bis Christ-
burg vorstürmte. Glücklicher Weise fand Troidens Kriegslust über-
genug Arbeit im Osten, um sich der Russen und der Tataren ꝛc. zu
erwehren, und mußte also dem Ordenslande und den polnischen
Fürstenthümern oft lange Ruhe gewähren.

X. K. Rudolf in Oesterreich 1279, und Ungarns Wirrsal.

Von allen Seiten richtete man Klagen und Bitten an den x
röm. König, nach Westen und Norden und Süden hätte er eilen
und persönlich einschreiten und helfen sollen. Er blieb noch in Öster-
reich, und sandte Andere, sich jener Geschäfte zu unterfangen, Be-
vollmächtigte, an den Rhein den Sohn Gr. Albrecht. Der erfahrne, 1
bedächtliche Habsburger that nichts halb, darum besann er sich selbst
als Ottokar gefallen war, noch drei Jahre lang, die österr. Lande
zu verlassen; es mußte da erst recht feste Ordnung begründet werden.
Wichtig war ihm, an Bayern und Salzburg gute Nachbarschaft zu
haben. Sollte es auch richtig sein, daß Hrz. Heinrich v. N Bayern
1278 feindselig handelte und dem K. Ottokar Vasallen zuziehen ließ
und K. Rudolf solches bitter empfand, es war dieser doch zu klug,
deshalb neue bedenkliche Händel anzufangen. Heinrichs Sohn Otto
kam nach Wien (F. Lichn. 268 vermuthet, um Verzeihung zu bitten!),
wo glänzende Feste im Jäner und Febr. 1279 statt fanden; anwe-
send waren die Prälaten v. Salzburg, Basel, Chiemsee, Seckau,
Pflzgr. Ludwig, die Söhne des Königs Alb. und Hartmann, die
beiden Hohenberg, Gr. H. v. Fürstenberg, der Mrkgr. v. Hochberg
u. a. Bei einem Turnierspiel rannte der mehr als hundertjährige 2
Otto v. Haslau mit Hugo Turzo, dem Sohne seiner Urenkelin,
welchem desselben Tags der König eigenhändig das Ritterschwert

x umgürtete. Den Festlichkeiten gingen wichtige Staatshandlungen zur Seite. Verträge wurden geschlossen: „Als Pfand für die zum Brautschatz verheißenen 40,000 M. S. blieben dem Hrz. Heinrich und seinem Sohne nur mehr die Städte (?) Scheerding, Ried, Freistadt und Neuburg des Herzogthums ob der Ens, statt dieses früher zugesagten ganzen Landes." So F. Lichn. 268. Und wieder 463: „1279 im Febr. ist zu Wien die Vermählung des Brndnbrgrs Mrkgr. Otto [1]) mit der Tochter des Königs. Rudolf wollte im Mai gegen Heinrich v. Bayern aufbrechen, als dieser nachgab und sich versöhnte." Es verhielt sich anders. Allerdings war Heinrich XIII.
3 daran gewesen, weil ihm das versprochene Oberösterreich nicht gegeben wurde (Scheerding, Ried waren stets bayerisch und nur pfandweise an Ottokar gekommen), mit K. Rudolf zu brechen, als dieses die Bischöfe v. Salzburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Passau, Eichstätt, Augsburg und Briren in Verein mit der Mehrzahl der bayer. Landherren verhinderten, und während K. Rudolf Böhmen zum Frieden zwang, in Vilshofen einen Congreß hielten, wo dat. 23 Oct. 1278 zugleich eine Sühne besiegelt wurde zwischen den Brüdern Pflzgr. Ludwig und Heinrich, des Inhaltes, daß 22 Jahre lang unter ihnen keine Fehde mehr sein dürfe über Titel und Rechtsame; wie üblich ward die vollständige Auseinandersetzung einem Schiedsgerichte zugeschoben, das sich bei dem heiklen Geschäfte nicht übereilte. Als Heinrichs Sohn Otto nach Wien reiste, war nichts weiter abzubitten, sondern fröhlich die Braut zu holen, welcher der kön. Vater zur Aussteuer 3000 M. S. bewilligte, sie auf die Schlösser und Städte Neuburg, Freistadt, Mauthhausen und Klingenberg
4 versichernd. Früher hatte er zum Unterpfand der Aussteuer im Allgemeinen das Land ob der Ens eingesetzt, und die Abänderung war es vornämlich, welche dem Hrz. Heinrich XIII nicht zu Kopf wollte. Übrigens werden wir ihn wie den Sohn bald bei K. Rudolf zu Wien sehen. — F. Lichn. 269 selbst gibt an: „Die beßere innere Verwaltung der Lande nahm Rudolfs Aufmerksamkeit in Anspruch. Er bildete (zu Wien) einen Rath, bestehend aus dem Rheinpfalzgrafen, dessen Br. Hrz. Heinrich (gegen den er sollte im Mai 1279 haben zu Feld ziehen wollen!), dem Burggr. Fr. v. Nürnberg, dem Gr. v. Sayn, dem Erzb. v. Salzburg und dem kön. Kanzler Rudolf v.

[1]) Der Brandenburger hatte ja die Hedwig schon zu Iglau im Nov. 1278 geehlicht.

Hoheneck. — Ulrich v. Capellen ward Landeshauptmann und Land- x
richter ob der Ens." — Besondere Rücksichtnahme erheischte das Erzstift Salzburg; K. Rudolf erwies sich demselben gnädig und ließ sich angelegen sein, obwaltende Irrungen gütlich zu heben, die sein Sohn Albrecht späterhin unklug erneuert hat. Rudolf besiegelte Briefe 5
für Bischöfe, den v. Salzburg einschließlich, dat. Wien 14 Febr. 1279 und für lezteren allein 13 April, das Münzrecht betr. Salzburgische Lehengüter und Pfandschaften in Steiermark scheinen vorzüglich Anstand verursacht zu haben. K. Rudolf fuhr persönlich dahin und hat da allerlei geschlichtet. Konrad der Himberger, Landschreiber in Steier, verlör diese Stelle (ward Bischof v. Chiemsee?), welche Heinrich Abt zu Admont erhielt, der Albrechts nicht belobter Rathgeber geworden ist. Statt des Gr. Heinrich v. Pfannenberg und Hartneids v. Pettau, die sich nicht vertragen konnten, setzte der König den Otto v. Liechtenstein [1]) zu einem Hauptmann über Steier mit dem Sitze zu Grätz. Noch zu Wien dat. 8 März 1279 gab K. Rudolf eine Satzung über die Aufrichtung eines besondern Gerichts „Gewizzende" genannt, wider die Land- und Friedensstörer in Kärnthen, sicher nach Wunsch des Salzburger-Erzbischofs; ein Geschwornengericht wie das der Vehme mit großer Vollmacht. Zu 6
Grätz festlich empfangen [2]) besuchte der König noch Judenburg und Rotenmann; Kärnthen nicht. Auf die Steiermark entbot er die Edlen aus Kärnthen und Krain, und empfing da den Treueid, bestellte die Amtleute und setzte über alle den Gr. Meinhard v. Tirol, welchem er wohl schon heimlich die Belohnung mit Kärnthen zugesichert. Die andern Besitzungen der ehemaligen Herzoge v. Kärnthen aber suchte er dem eigenen Hause zu bewahren; denn eben im Sommer 1279 war jener Bruder des lezten Hrz. Ulrich, der von ihm mit Kärnthen und Krain belehnte Philipp zu Krems gestorben; nur die Ansprüche der Witwe Ulrichs, Agnes, jezt mit Gr. Ulrich v. Heunburg vermählt, waren noch zu erledigen, Ansprüche um so gewichtiger,

[1]) „Dieser Liechtenstein, sagt F. Lichn. war ein kluger und menschenfreundlicher Mann, unter dessen Schutz Ottokar, der von Horneck geheißen haben soll, die Reimchronik dichtete; ein wichtiges Werk enthaltend die Ereignisse der Zeit von dem mithandelnden, daher kaum (kaum!!) parteilosen Augenzeugen." Ein höfisch böser, oft unsittlicher Reimer, der aber allerdings reiche Quelle ist.

[2]) K. Rudolf soll sich der Förmlichkeit gefügt haben, vor Oeffnung des Eisenthores die Privilegien der Stadt zu genehmigen.

x weil Agnes durch ihre Mutter eine Enkelin des Hrz. Heinrich v. Östr. des Babenbergers war, die Babenberger aber das Privilegium hatten, ihre Reichslehen auf Töchter zu vererben. Zu Judenburg, wo K. Rud. 13 Oct. 1279 das von Kr. Fridrich II. im Juni 1236 für die Abtei Berchtesgaden ausgestellte Privileg bestätigte, traten beide vor ihn, Agnes und ihr Gatte, welcher um Rückgabe seiner Erbgüter, der Grfsch. Perneck und der Stadt Drosendorf bat, Otto-
7 kars Gewaltthätigkeit anklagend. Das Ergebniß war ein Vergleich; der König sprach dat. Judenburg 22 Oct. dem Grafen v. Heunburg und seiner fürstlichen Gemahlin die Summe von 6000 M. S. zu, und setzte ihnen hiefür meist Güter zu Pfand, welche seine Söhne von dem Erzstifte Salzburg zu Lehen trugen. Dem Erzb. Fridrich, welcher sich mit vielen geistl. und weltlichen Fürsten und Herren anwesend befand, und zu der Pfandschaft seine Einwilligung gab, besiegelte der König dat. 23 Oct. auf dem Berge Zeyrich, daß diese Pfandschaft seiner Kirche zu keinem Nachtheil gereichen solle. (Koch-Sternfeld. Beitr. III. 85.) Hier offenbar der Zankapfel, welchen der nachmal. Erzbischof oder vielmehr Hrz. Albrecht aufgehoben hat. An der Zeyrich eröffnete Abt Heinrich v. Admont den streitigen
8 Bergbau, wovon wir hören werden. — Ferner gab K. Rud. dat. Zeyrich 25 Oct. die vom Erzb. Ulrich v. Salzburg (1260?) für 3000 M. S. an K. Bela IV verpfändete, nachher aber an K. Ottokar, und endlich an ihn, K. Rudolf gediehene Burg und Stadt Pettau dem Fridrich v Pettau um 2100 M. S. und leistete ihm auf zwei Jahre Gewähr dafür. Am 25 Oct. war K. Rud. auch zu Rotenmann und urk. wegen des Bambergerlehens Mautenberg, und fuhr dann über Admont und über den Pirn nach Linz. Er hat wohl auch Kremsmünster besucht; denn dat. Linz 5 Nov. 1279 erneuert er die Privilegien des K. Frid. II, wodurch dieses Stift sowohl von jeder Vogtei als besonders von der durch Heinrich v. Gravenstein und Hartneid v. Ort vor Hrz. Fridrich v. Östr. niedergelegten, befreit wird; und befiehlt den Beamten, Richtern und Mauthnern durch Östr. Steier und Oberens die Producten-Fuhren des Stiftes nicht zu belasten. Noch am 19 Nov. urkundete K. Rudolf zu Linz, und eilte dann in die Hauptstadt Wien zurück, wohl zum Theil wegen der bedenklichen Vorfälle in Ungarn und Böhmen.

y Die Jahre der Bevormundung des K. Ladislav, nachmals der Kumane geschmäht, scheinen in mancher Beziehung für Ungarn solche

gewesen zu sein, die man zu den gesegneten zählen darf. K. Ru- y
dolfs Freundschaft und Ottokars Demüthigung und Sturz gewährte
von dieser Seite Ruhe und Sicherheit. Im Osten arbeiteten eifrige 1
Missionäre an Bekehrung der Kumanen nicht ohne Erfolg, und P.
Nicolaus III. sorgte, daß noch mehr Minoriten sich der schweren
Arbeit auf jenem Dornenfelde unterzogen. Er sandte auch nach
Ungarn einen vortrefflichen Legaten, Philipp B. v. Fermo, dat.
Viterbo 22 Spt. 1278, der Geschäfte verschiedener und sehr schwie-
riger Art abthun sollte, widerspänstige, hochmüthige Vasallen, welche
das kön. Ansehen verachteten, trotzig fehdeten, selbst kirchliche Güter
und Personen gewaltthätig anfielen, in die Schranken ihrer Pflicht
weisen, den König berathen und seine Ausschweifungen zügeln, die
zwistig ausgefallene Wahl, da das erledigte Erzbisthum Gran
(Strigonium) einen neuen Hirten bekommen sollte, an Ort und
Stelle untersuchen, andere Mißstände in der Kirche ordnen, die Be-
kehrung der heidnischen Kumanen fördern und die Einhebung der 2
Kreuzzugssteuer des Klerus betreiben. An der Gränze des Reiches
angelangt, wurde er mißtrauisch geraume Zeit hingehalten; denn
der junge Ladislav hatte leider eine sehr irreligiöse Umgebung, von
der er gegen die eifrige Geistlichkeit aufgehetzt wurde, jagte leicht-
sinnig den Lustbarkeiten nach, und setzte sein Vertrauen auf den
Säbel der streitbaren Kumanen, beförderte einige aus ihnen, rohe
Heiden, oder bloße Namenschristen, zu den ersten Ämtern, und trug
nach ihrer Art Kleidung und Haarschnitt. Nach Beseitigung der
ersten Hemmnisse schien der gewandte und feste Legat, den der König
ehrerbietig hörte, sich seines schweren Auftrages entledigen zu können.
Durch päpstliche Provision wurde der ausgezeichnete Bisch. v. Waras-
din, Lodomer, von dem noch oft Rede sein wird, auf den Graner-
stuhl erhoben als Primas des Reiches. Nach vielen Bemühungen 3
wurde der König vermocht, in Hinsicht der Kumanen ernste, durch-
greifende Beschlüsse zu fassen, dat. Ofen 23 Juni 1279, Beschlüsse
die später von der Reichsversammlung erneuert worden sind: Sämmt-
liche Kumanen sollten den Götzenbildern und allen abgöttischen Ge-
bräuchen entsagen und den christlichen Unterricht anhören und be-
folgen, deswegen auch ihre wandernden Filzgezelte mit stehenden
Wohnungen vertauschen und in geordneten Gemeinden leben, den
Kirchen und Klöstern das Geraubte zurückgeben, alle Christensclaven
ledig lassen, kein Christenblut fürder vergießen u. dgl. m. Zwei

y kumanische Häuptlinge Uzuc und Tolon (nach Mailáth hießen sie Alpra und Uzur) gelobten vor dem Könige und dem Legaten, sie wollten ihre Landsleute bereden, daß sie sich alle dem fügen und dafür Geiseln stellen; nur bedingten sie sich die Freiheit aus, auch in Zukunft ihre Köpfe zu scheeren, den Bart zu stutzen und bei der gewohnten Kleidertracht zu verharren, was man unschwer bewilligte.
4 Zu festen Wohnplätzen wurde der echt asiatischen Horde jezt eine Strecke Landes zwischen der Donau und Theiß angewiesen; jenseits der Theiß waren ihre bereits von Bela IV bewilligten Lagerplätze an der Körös, zwischen der Körös und der Maros, und von der Maros bis an die Temes. Die weiten, durch der Mongolen Einfall herrenlos gewordenen Ländereien in jenen Bezirken sprach man ihnen ebenfalls zu; nur die geistlichen Güter blieben ausgenommen. Dafür hatten die Kumanen die Pflicht, auf des Königs Ruf ihm in's Feld zu folgen; er setzte ihnen einen Palatin (Pfalzgraf), welcher mit Zuziehung eines ihrer Vorsteher oder Hauptleute das oberste Richteramt verwaltete. Eigene Inquisitoren wurden aufgestellt, zu wachen daß man diesen Verordnungen wirklich nachlebte; der Dawiderhandelnde unterlag geistlichen und weltlichen Strafen, und K. Ladislav schwor, im Fall' es mit Güte nicht ginge, wolle er Mannschaft aufbieten und die Wildlinge mit Gewalt auf die Bahn christlicher Gesittung
5 führen. Nach drei Wochen, also am 14 Juli sollte sich der Reichstag besammeln, und dieses und noch anderes vollends in Ordnung bringen. Ob der Reichstag wirklich zusammen trat, ist ungewiß, desto gewisser, daß die meisten Edelleute scheel auf den Legaten sahen, welcher kräftig an Herstellung der Kirchenzucht arbeitete und auf Befolgung der Canonen drang. Der Agramer- und Sirmier-Diöcese, und den kroatischen und dalmatischen Klöstern widmete er besondere Sorgfalt; den Bischof v. Sebenigo erklärte er in apost. Vollmacht für unrechtmäßig gewählt, obwohl derselbe schon seit fünf Jahren dem Bisthum vorstand, und Andere hatten Absetzung zu besorgen, Ursachen genug, den strengen Eiferer fort zu wünschen, ihm wenigstens sein Amt recht sauer zu machen und Allem aufzubieten, um die nach Ofen ausgeschriebene Synode, welche seinem Werke die entsprechende Festigkeit verschaffen sollte, zu vereiteln.
6 Sie wurde dennoch, wie scheint am 8 Sept. 1279 eröffnet, am Geburtstag Mariens, der Hauptpatronin Ungarns, und die Prälaten fingen an, Vorschriften einzuschärfen oder neue zu entwerfen,

welche vornämlich die Kirchenzucht, und am ersten Zügelung der y
unordentlich lebenden Kleriker bezielten; selbst zwei Bischöfe wurden
suspendirt.

Schon wegen dieser Bischöfe gab es vielleicht Reibungen, indem
sich ihrer der Hof annahm; aber welch ein Geschrei entstand erst,
als die Väter nicht bloß scharf die Gebrechen der Säcular- und
Ordensgeistlichkeit musterten und ahndeten, sondern auch über die
Laien kamen, und Verfügungen statuirten wider jene argen, zum
Theil gräulichen Mißbräuche und Excesse, deren sich besonders der
verwilderte Adel schuldig gemacht; das im 44. Statut angeordnete 7
unnachsichtliche Verfahren gegen öffentliche Hurer und Ehebrecher
und Häuser der Schande, noch mehr aber die über Kirchenräuber,
welche ihren Raub unbußfertig behielten, im 48. Statut ausgespro-
chenen, freilich schon auf unzähligen Concilien bekräftigten Censuren
setzten den Grimm der hochmüthig rohen Edelleute in Flammen.
Nicht selten hatten sie, klagten die Bischöfe, aus den Klöstern und
geistlichen Häusern ihre Jagd-Niederlagen, ihre Herbergen, ihre
Castelle gemacht und darin getrieben, was ihrem Muthwillen be-
liebte. Die Gereizten rotteten sich zusammen, tobten und lärmten,
schüchterten den jungen König ein. Er schwankte ohne Halt hin
und her, soll zwar nochmals von den Prälaten überredet und dahin 8
gebracht worden sein, feierlich vor dem Altare zu schwören, daß er
die Mißbräuche und Unordnungen abstellen und die kirchlichen Be-
schwerden thunlichst erledigen wolle, ward aber neuerdings umge-
stimmt, so daß er die Auflösung der Synode befahl, ohne Zweifel
weil ihm nur die harte Wahl blieb, den Bischöfen zu mißfallen
oder mächtige Dynasten in Harnisch zu bringen, welche die gefähr-
lichste Meuterei anzetteln konnten. Er mag obigen Befehl auf
dringende Vorstellung wieder zurückgezogen haben; allein die Händel-
stifter ruhten nicht, bearbeiteten auch den schlechtern Theil der Bür-
gerschaft in Ofen, so daß man eine Art Sperre verhängte, um die
Prälaten durch Hunger zu zwingen, auseinander zu gehen, und da
sie am 16 Sept. das 62. Statut beriethen, welches eben freche
Kirchenschänder und boshafte Kirchenfeinde traf, brach ein solcher
Tumult los, daß die Versammlung sich auflösen mußte. Der Legat 9
zog sich nach Preßburg zurück in die Nähe des röm. Königs, und
berichtete diesem und dem Papste die ärgerlichen Vorfälle und das
unwürdig-schwache Benehmen des K. Ladislav, welcher trotz seinen

y wiederholten Eiden, er wolle was Legat und Concil festsetzen, ohne Verschub und ohne weitern Recurs annehmen und vollziehen bei Strafe des Bannes und Interdictes, doch Einwendungen erhob und an den Papst selbst sich zu wenden vorgab. Nicolaus III war wohl nur von einem Theile dessen, was sein Legat Widriges erfahren hatte, unterrichtet, als er dat. Rom 9 Dec. 1279 seinen wehmüthigen Klagebrief an den unbeständigen K. Ladislav niederschrieb, in welchem er betheuerte, daß ihm Ungarn so sehr am Herzen liege, um persönlich hinzureisen, erlaubte es der ungeheuere Drang anderer
10 Geschäfte. Ladislav hatte noch Niemanden an den Papst abgeordnet, seine Appellation anzubringen, und Nicolaus sagte ihm rund heraus, er werde ihm kein Gehör weiter schenken; es habe bei den geleisteten Eiden und den Beschlüssen des Concils sein Bewenden. Zu gleicher Zeit richtete P. Nicolaus seine Bitten an die Königin-Witwe Elisabetha und die Großen Ungarns geistlichen und weltlichen Standes, ermunterte den B. Philipp v. Fermo seinen Legaten zu muthiger Ausdauer, und rief selbst K. Karl v. Sicilien so wie den röm. K. Rudolf um ihre Verwendung an, die auch erfolgt ist. Jedoch die Verwandten der Mutter, Kumanen und Bulgaren, hielten den unbesonnenen kön. Jüngling noch geraume Zeit fest in ihrem Netze, sollen ihn sogar fortgezogen und verleitet haben, unter ihnen seinen Sitz zu nehmen und eine schöne Kumanin zu heirathen, da er doch schon mit Maria T. des K. Karl v. Sicilien vermählt, oder we-
11 nigstens verlobt war. (Die Schwester Ladislavs gab noch der Vater Stephan V 1270 dem Sohne Karls zur Ehe.) Darob erwachte denn in vielen ungar. Großen der beßere Sinn, in andern die Eifersucht wegen des Einflußes der Kumanen, in allen die Besorgniß heilloser Verwirrung, im Falle kein rechtmäßiger Reichserbe mehr vorhanden wäre; denn Ladislavs Br. Andreas Hrz. v. Slavonien und Kroatien verlebte in diesem J. 1279, man weiß nicht wann (etwa im Spätherbst?) noch wie, kaum 17 J. alt, und es stand der königl. Stamm der Arpaden nur noch auf zwei männlichen Augen. K. Rudolf und K. Karl waren bei dieser Lage der Dinge vielfach betheiligt; jener als Nachbar und weil die T. Constantia dem Andreas verlobt gewesen; dieser, da Ladislav sein Eidam und desselben einzige Schwester Gemahlin des Erstgebornen u. dgl. m.

XI. K. Rudolf mit Karl v. Anjou und mit Böhmen verglichen 1280.

Karl sah weit, weit in die Ferne. Jezt rieb er sich die Augen, z
sein Scharfblick gewahrte dieses und jenes, Wirklichkeiten und Möglichkeiten, und die berechnende Politik gelangte zu dem Schlusse, es dürfte doch vortheilhafter sein, den bisher gering geschäzten K. Rudolf in den Angelegenheiten Ungarns zum Gehilfen und nicht zum Gegner zu haben. Der Päpste Bemühungen, diese beiden Fürsten 1
mit einander zu vergleichen, hatten bisher so viel wie keinen Erfolg gehabt; bot auch Rudolf gerne die Hand, Karl wollte nicht, und hatte Tag um Tag neue Einwendungen. Nicolaus III trieb angelegentlichst, versuchte was möglich, die obwaltenden Anstände zu heben, und redete in einem Breve an K. Rudolf dat. Rom 3 Juni 1279 davon, sein Wunsch wäre, daß die beiden kön. Häuser durch eine Heirath sich befreunden möchten. Es ist offenbar zu früh, wenn man annimmt, schon um 1278 habe K. Rudolf mit jenem Anjou als Grafen v. Provence einen Vertrag förmlich abgeschlossen, in welchem die Oberlehensherrlichkeit des Reiches über Provence neuerdings ausgesprochen ward; denn laut Breve dat. Rom bei St. Peter 23 Jäner 1280 schrieb Nicolaus III an K. Rudolf bittend, daß er sich mit K. Karl v. Sicilien aussöhnen und deshalb mit dem päpstl. Gesandten B. v. Tripolis besprechen möge. Jezt hatte sich das Ding gewendet, 2
der spröde stolze Karl suchte durch den Papst die Sühne nach, und das Friedensgeschäft gewann auf einmal einen sehr raschen Gang. Die Angelegenheit der Lehensverhältnisse war vom Papste schon vordem an den Cardinaldiakon Matteo Rosso tit. S. M. in Portico und den ausgezeichneten päpstl. Notar Benedict v. Anagni (Bonifaz. VIII) gewiesen worden, und den von ihnen ausgearbeiteten Vorschlag überbrachte der genannte Bischof nach Wien, wo man ihn freudig gut hieß. Als schnelles Ergebniß findet sich nun dat. Wien 28 März 1280 Rudolfs Umlaufschreiben an die Erzbbe, Bischöfe und gesammte Geistlichkeit in der Grfsch. und Mrkgrschft Provence und in der Grfsch. Forcalquier, daß es weder ihnen noch der Königin Margar. v. Frankreich (T. des lezten Gr. v. Provence) zum Nachtheile gereichen solle, daß er jene Länder an den K. Karl v. Sicilien auf dessen Lebenszeit, nicht erblich, verliehen habe. Überhaupt behalte er, Rudolf, für jezt und künftig dem röm. Papste in allen diesen 3
Dingen unbedingte Auslegung und Erklärung vor, und werde sei-

nerſeits, ſobald er mit Gottes Gnade die Kaiſerkrone empfangen habe, alles und jedes Vorſtehende neuerdings bekräftigen. Es wurde Rudolfs jüngſte T. Clementia, Braut des kürzlich geſtorbenen[1]) Hrz. Andreas, mit dem kaum achtjährigen Karl Martell, Enkel des K. Karl, Neffen des K. Ladislav IV, verlobt, nachdem P. Nicolaus III am 6 Juli 1280 die Dispenſe[2]) ausgefertigt.

Man kann nichts Billigeres denken, ſagt Böhmer, als die von Nicolaus vorgeſchlagenen und durch K. Karl dat. Neapel 10 Mai 1280 urkundlich genehmigten Vergleichspunkte: Die Grfſch. Provence und Forcalquier, welche K. Karl durch die Gm. Beatrix, jüngere T. des Gr. Raimund-Berenger v. Provence, 1245 geerbt, ſollten als Reichslehen fortan gelten und als ſolche dem Hauſe Anjou erblich durch den röm. König aufgetragen werden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche der franzöſ. K. Witwe Margareth als der Beatrix ältern Schweſter zuſtehen möchten. Als König v. Sicilien verſprach Karl eidlich, er „werde König und Reich weder ſelbſt noch „durch andere befeinden oder angreifen, auch nicht einen Theil des „Reiches zu beſetzen irgend wem geſtatten, noch zu ſolchen Abſichten „oder Verſuchen, offen oder geheim, Rath, Hilfe oder Gunſt gewähren; auch ſeine Vaſallen, wofern ſie hiegegen handeln, werde „er getreulich und nach Kräften in Schranken halten und züchtigen: „in allem dieſem des röm Papſtes oder apoſt. Stuhles Anſehen und „Befehl ſtets vorbehalten. Sollte er dennoch dieſer ſeiner für das „Kaiſerreich (Romanum Imperium) gegebenen Zuſage entgegen handeln, ſo mögen alle und jede geiſtl. und weltl. Fürſten, Herren, „Vaſallen und Gemeinden des Königreichs Sicilien und des ganzen „Landes diesſeits der Meerenge bis an die Gränzen des Gebiets „der röm. Kirche, welches er von derſelben Kirche zu Lehen trage, „ſo wie aller ſeiner andern in dem Kaiſerreiche liegenden Lande, „auf des Papſtes oder apoſt. Stuhles Befehl, dem röm. Könige und

[1]) Wurde Andreas ermordet? Die Kroaten empörten ſich wider ihn 1278—79. In Kercselich de Corbaria de Regnis Dalmat. Croat. Sclavon. p. 229 findet ſich die Notiz, in Kroatien ſei wider Hrz. Andreas eine gewaltige Gährung entſtanden, die Grafen v. Bribir, trotzig auf einen ſtarken Anhang, ſagten ſich offen von ihm los, und brachten ihre Beſchwerden vor den Papſt um ſo zuverſichtlicher, weil zugleich die Hoſpitaliter und Templer über Andreas klagten. Er griff wohl nach fremdem Gut.

[2]) Der Conſtantia erſter Verlobter Andreas war des jetzigen Oheim.

„Kaiser gegen ihn und seine Helfer das Kaiserreich vertheidigen z
„helfen. Hiedurch werden sie auf keine Weise wider ihren Lehens-
„eid oder ihre Treue handeln, auch keinerlei Nachtheil und Verlurst
„an Lehen und Landen zu leiden haben; ja für die Leute und Va-
„sallen des Kön. Sicilien höre die Pflicht des Gehorsams auf, sobald
„er selber oder durch einen andern das Kaiserreich oder einen Theil
„desselben angreifen oder besetzen wolle: in allem des Papstes oder
„des apost. Stuhles Ansehen und Befehl vorbehalten. Auf gleiche 6
„Weise gelobte Karl, Feinde des röm. Königs gegen denselben nicht
„zu unterstützen: sollte jedoch Rudolf mit der röm. Kirche einen Krieg
„bekommen, oder sie mit ihm, so dürfe Karl ihr ungehindert beistehen;
„eben dasselbe möge im entgegengesetzten Falle Rudolf thun. Wei-
„ter mag jeder der beiden Könige zur Vertheidigung dem Könige v.
„Ungarn, eben so Karl, wie er soll, dem Könige v. Frankreich bei-
„stehen; er darf jedoch weder mit den Leuten des Kaiserreichs gegen
„den röm. König oder Kaiser, noch soll er gegen denselben mit den
„Leuten des Königs v. Frankreich irgend Jemand dienen: in allem
„diesem des Papstes oder apost. Stuhles Ansehen und Befehl vorbe-
„halten. Entstände zwischen den Königen v. Rom und v. Sicilien
„solche Mißhelligkeit, daß sie untereinander selbe nicht beizulegen
„vermöchten, so soll hierum einer gegen den andern nicht Krieg er-
„heben, noch dessen Land oder Vasallen durch sich oder Andere be-
„schweren (Befehl und Ansehen des Papstes und ap. Stuhles vor-
„behalten): sondern sie sollen ihre Streitsache vor den Papst bringen,
„und beide zu unbedingter Haltung seinem Spruche sich unterziehen.
„Endlich behielt K. Karl, nach Sinn und Wort des röm. Königs, 7
„dem Papste in allen diesen Dingen Auslegung und Erklärung vor,
„und gelobte zugleich, sobald Rudolf die Kaiserkone empfangen
„habe, alles und jedes Vorstehende auf's neue zu bestätigen." Kopp I,
306. K. Rudolf hatte dem Papst unter anderm durch den Bischof
v. Gurk die Bitte vorgetragen um Absendung eines Legaten nach
Deutschland; Nicolaus, dem gerne entsprechend, bestimmte dazu den
Cardinalpr. Hieronymus, und empfahl dem Könige nachdrücklich die
Angelegenheit Karls v. Sicilien dat. Soriano 6 Juli 1280. —
Ung rns Beruhigung hing mit all diesem enge zusammen und wurde
unfehlbar zugleich besorgt, zeugen auch davon keine Documente;
durch Rudolf und Karl und ungar. Prälaten und Barone wurde 8
der knabenhafte Ladislav weil seine Mutter Elisabeth, wieder auf

z die rechte Bahn gebracht, und man hat von Elisabeth ein urkundliches Versprechen dat. 14 Aug. 1280, sie wolle nach Verlangen des Legaten Philipp B. v. Fermo in den Herzogthümern und Grafschaften ihrer Gerichtsbarkeit (sie hatte in Bosnien ꝛc. ungeheuere Landstrecken als Witwengut) die Ketzergesetze auskünden und handhaben lassen, und vier Tage später verbriefte ihr Sohn, daß er seine begangenen Fehler erkenne und bereue, vom Herrn Legaten selbst milde und väterlich belehrt, und da ihn derselbe von den Censuren absolvirt, wolle er zur Sühne den Armen und Kranken 100 M. S. spenden, und einen gleich großen Jahresbeitrag aus den kön. Silbergruben zum Bau eines Spittels versichern. Auch Ladislav gelobte ferner, die Satzungen der kath. Kirche zur Aus-
9 rottung des Irrglaubens durch die Großen und Amtleute seiner Kronlande Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Servien, Galizien, Lodomerien, Kumanien, und Bulgarien (Titel genug!) unverbrüchlich halten, und über Frevler die festgesetzten Strafen ohne Nachsicht verhängen zu lassen. Wir wissen, daß 1225—1246 mehrmals gegen die in Bosnien mächtig sich erhebenden Patarener Kreuzfahrer aufgeboten wurden; jener Führer der Bekreuzten, Kotroman (S. 18. e. 10) machte 1270 das Schloß zu Bosna Serai zur starken Zwingburg der Unbändigen. Jezt waltete da Kotromans Sohn Stephan, ob als Statthalter der K. Elisabeth? — Ob er vielleicht über das immer größer werdende Übel des Sectenwesens beim Papste geklagt hat? — Wer weiß es! Groß war die Gefahr sicherlich, weil die Patarener mit den schismat. Griechen und den heidnischen Kumanen und allen Widersachern der kath. Kirche gerne gemeinsame Sache machten. —

aa Sehr froh war sicherlich K. Rudolf, durch Bemühung des edlen Papstes in eine freundliche Stellung zum Hause Anjou gekommen zu sein und überdieß das Nachbarland Ungarn, dessen Hilfe er gerne ansprach, wieder der Ruhe genießen zu sehen; er
1 konnte jezt freier nach einer andern Seite sich wenden, nach Böhmen hin, wo seine mit manchem östr. Landherrn verstandenen Feinde böse Dinge anzettelten. Ob er zugleich von ungar. Großen, von den stets streitfertigen Güßingern an der Gränze Übles erfahren, ist nicht ausgemacht. Am nächsten berührten ihn die Unruhen, welche Mähren zerrütteten, veranlaßt und genährt durch Wenzels Mutter und ihre Umgebung, bestehend aus den Herren Chuno v. Kunstat,

Milota v. Diedicz (Dědic), dem Marschalk Bohuß v. Drahotuſch aa
(v. Drahotauß), Zawiß v. Roſenberg u. a. Den Roſenberg hat ſie
geehlicht. Vorerſt wurde ihr ſchon der Aufenthalt bei den Kindern
verleidet; es ſcheint ein Theil ihrer ſpäterhin bei K. Rudolf ange-
brachten Beſchwerden über Mrkgr. Otto die Rede geweſen zu ſein:
dieſer Vormund habe ſie und ihre Kinder in kalter Winternacht 2
(24—25 Jäner 1279) aus Prag fort führen und auf der hohen
Burg Beſig im Bunzlauer-Kreiſe unter Hut deutſcher Kriegsleute
(waren damals die Templer noch nicht auf Pöſig, oder waren das
Deutſche?) ſtellen laſſen. — An Freiheit mangelte es ihr dort nicht,
indem ſie nach verſchiedenen Seiten hin Ausflüge machte; Ende
Mais 1279 wallfahrtete ſie zur Leiche ihres erſten unvergeßlichen
Ehgemahls nach Brünn, kehrte nicht mehr zu den Kindern zurück,
ſondern begab ſich auf die ihr angeheiratheten Güter im Fürſten-
thum Troppau, begleitet von obgenannten Herren. „Ohne Wider-
ſtand zu finden, nahm ſie im Sommer 1279 Beſitz von dem Schloſſe
Gräz, wo ſie ihre Hofhaltung einrichtete, nannte ſich Frau des
Landes Troppau, und verlieh als ſolche Freiheiten und Rechte an
Ritter, Bürger und Geiſtliche." (Urk. Gräz bei Troppau 31 Aug. 1279
und 15 Oct. und 1 und 18 Nov.) Der Statthalter Mährens B. Bruno 3
v. Olmütz, von dem wir wiſſen, daß er am 18 Nov. 1279 einen
offenen Landtag zu Olmütz hielt, konnte das Gebahren der K.
Kunigunde um ſo weniger gleichgiltig anſehen, da wegen Troppau
beſondere Verträge beſtanden, und Ottokars natürlicher Sohn Niklas
auch Rechte darauf hatte; es ſcheint, daß beſtimmt war, er ſolle
Troppau in Beſitz nehmen im Falle Kunigund ſtürbe oder ſich wieder
verehlichte, und lezterer Fall war jezt eingetreten. Mit Gutheißung
des röm. Königs wollte nun (Mai 1280) der Statthalter den Hrz.
Niklas in ſein Fürſtenthum einſetzen; zu Katſcher verſuchte der
Biſchof 10 Mai mit Kunigundens Hofherren Chuno v. Kunſtat,
Milota, Marſchalk Bohuß, Taſſo, Truchſeß Herbord v. Fullenſtein[1])
und deſſen Sohn Johann und 12 andern friedliche Handlung, die
wenigſtens erwirkte, daß einige Landſaſſen dem Niklas zufielen; um
aber das ganze Fürſtenthum zu erringen, mußte Niklas das Schwert 4
brauchen, und der Zawiß v. Roſenberg leiſtete ihm noch Wider-

[1]) Ein Herbart von Fulmſtein war 1269 Ottokars Landrichter in Steiermark. Klein II. 288.

aa stand, als die thörichte Kunigunde ihn und das Ländchen bereits erschrocken verlassen und ein sicheres Plätzchen in Mähren gefunden hatte. —

Diese Fehde gewann eine weite Ausdehnung, da böhmische und österreich. Herren Partei nahmen, in Böhmen diejenigen, welche dem Mrkgr. Otto und seinen Brandenburgern abgeneigt waren. Sie hatten allerlei wider ihn. Der Hauptvorwurf lautete: er habe den Kronerben, und dazu Staatsurkunden, ja kostbare Heiligthümer der Prager-Domkirche aus der Hauptstadt fortgeschleppt, sein Burggraf habe dem neuen, am 27 Febr. 1279 zu Brünn consecrirten Prager-Bischof Tobias v. Bechin den Eintritt in die kön. Burg verwehrt
5 und sei so gebannt und die Burg interdicirt worden; statt auf Bitte des Landtags den kön. Knaben wieder nach Prag zu führen, habe er, Otto, ihn, den 7jährigen Knaben mit sich genommen in's Sachsenland, und eigenmächtig die Verwaltung Böhmens dem Brandenburger-Bischof Eberhard übertragen; so sei alle Ordnung im Reiche verfallen, selbst der Bischof v. Prag habe über Eberhard zu klagen, Haufen deutscher Kriegsleute streifen herum und verüben an Leuten und Gut Gewalt. Daß man nicht auch noch sagte, Otto sei Schuld am bösen Wetter, welches die Ernte verdarb und eine schreckliche Hungersnoth in Aussicht stellte, sonst Alles. Aber nicht bloß Böhmen, ganz Deutschland erfuhr den Jammer. Am 18 Juli noch fiel zu Freising Schnee nach Adlzreiter, und in Menge Schnee, der ohnehin erst nach sehr langem Winter verschwunden war. Der steigende
6 Brodmangel veranlaßte vieles Volk, nach Ungarn auszuwandern. Das eignete sich nun keineswegs für Eröffnung eines Feldzugs; aber K. Rudolf konnte doch nicht umhin, daran zu gehen und zwar mit nicht unbeträchtlicher Heeresmacht. Ob ihm auch Bayern zuzogen, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich; denn außer dem Pflzgr. Ludwig war auch Hrz. Heinrich XIII laut Urk. 16 und 17 Apr. 1280 bei ihm zu Wien, und der Eidam Otto, Heinrichs Sohn, ohnedem. Rudolf rief aber auch entferntern Kampfgenossen. „Schon im Frühling (19 Mai 1280) des zweiten Jahres der markgräflichen Verwaltung in den obern Landen hatte sein Erstgeborner die Schultheißen der Städte nach Ensisheim berufen, um sich mit ihnen zu berathen, wie sie seinem Vater Kriegsvolk zusenden könnten.
7 Am 17 Aug. urkundete Gr. Albrecht zu Wien. Ihn hatte der thätige B. Heinrich v. Basel begleitet. Aus dem Öchtlande, aus

Franken und Schwaben brachten Mannschaft Rudolfs Anverwandte aa
und Schwäger, Gr. Eberhard v. Habsburg, Burggr. Fridr. v.
Nürnberg und die Gr. Albr. und Burkard v. Hohenberg; vom
Rheine kam Gr. Eberhard v. Katzenelnbogen, sowie Gr. Meinhard
v. Tirol und Herr Otto v. Liechtenstein aus den untern Fürsten-
thümern. Auch Hrz. Alb. v. Sachsen und die Bbe Heinrich v.
Trient und Kunrad v. Chiemsee fanden sich ein. Sobald genugsame
Macht versammelt war, brach K. Rudolf im Herbstmonat von Wien
auf." (Kopp I. 349.) Warum aber eigentlich, und gegen wen? —
Hauptursache war das Verlangen, den Landfrieden für Östr. und
Mähren dauerhaft herzustellen. Wie im leztern Lande mit Ver- 8
achtung seines Verbotes und seines Statthalters gefehdet wurde, ist
erzählt. Östr. Landherren erlaubten sich Ähnliches, namentlich solche,
deren Besitzungen an Mähren und Böhmen stießen. Die Kunringe
werden da wieder genannt, und Heinrich der Marschalk, welchem
Weitra gehörte[1]), scheint sich mit Rudolf nie ausgesöhnt zu haben; er
starb als Verbannter (und Kampfgefährte des Hrz. Niklas, seines
Schwagers?) zu Troppau 12 Juli 1281. Anders seine Vettern, die
Brüder Leutold und Heinr. v. Kunring, welche dat. Wien 21 Juli
1280 einen Verzicht auf K. Rudolf ausstellten um das Schloß Ried
gegen die ihnen bestätigte Pfandschaft der Stadt Zwetl und Be-
lehnung mit dem Dorf Roßazze Daß K. Rudolf, welcher fast ein 9
Viertel-Jahr im Feldlager zubrachte, diesen großen Aufwand an
Kosten bei steigender Theuerung der Lebensmittel nur aus den wich-
tigsten Ursachen gemacht hat, wird Niemand bezweifeln, und daß
er seinen Zweck erreichte, ist auch gewiß; aber nähere Angaben
fehlen. Es scheint, daß eigentlich Mrkgr. Otto, der wieder nach
Böhmen gekommen, in Fehde lag gegen eine Adelspartei, und daß
er und diese den K. Rudolf beschickten und weil mit bloßen Worten
nichts gethan war, sein bewaffnetes Einschreiten veranlaßten. Am
20 Sept. stand er bei Brünn im Lager, am 11 Nov. bei Babicz,
unfern Deutschbrod, und am 18 Nov. diesem Orte noch näher bei
Borzenitz, unterhandelnd mit gezücktem Schwerte. Der Vermittlung
des Pflzgr. Ludwig insbesondere gelang es, zwischen dem Mrkgr. 10
Otto als Vormund Wenzels und den verbündeten böhm. Herren

[1]) F. Lichn. gibt an, Heinrich habe durch die Weigerung erzörnt 1277, das Pfand-
schloß Dürnholz vom König einlösen zu lassen. Eine Miturjache des fort-
dauernden Zwistes mag dieß gewesen sein.

aa einen Waffenstillstand am 25 Nov. [1]) abzuschließen, nach welchem bis zu vollständigem gütlichen Austrage des Spanes, alle Willkür und Ungesetzlichkeit unterbleiben sollten. Ferner ist ein Eheversprechen erwähnt, das zwischen Kindern des Pfalzgrafen und des Mrkgr. Otto verabredet wurde. Nach Wien (spätestens 17 Dec.) zurückgekommen, wo er noch über ein halbes Jahr sich aufhielt, hatte K. Rudolf bereits die traurige Kunde von dem plötzlichen Ableben des P. Nicolaus III, seines unschätzbaren Freundes, vernommen, welches ihm große Pläne zerstöret hat.

XII. Nicolaus III stirbt 1280, Martin (IV) folgt 1281.

bb Nicolaus III konnte wohl ein nerviger Sisiphus heißen, welcher eine ungeheuere Steinlast bergauf wälzte, die schon nahe am Ziel plötzlich wieder zurück in die Tiefe sank. Nichts von Allem, was er so rastlos als verständig und wohlmeinend anstrebte, ward erzielt,
1 weder die Kreuzfahrt, noch die Hebung des oriental. Schisma, noch die Aussöhnung Frankreichs mit Castilien und Aragonien, noch des Habsburgers Kaiserkrönung und die Beruhigung Italiens und Sicherung des Kirchenstaates; es trat ihn mitten im Schaffen der rasche, vielleicht boshaft beschleunigte Tod an, und die Sachen gestalteten sich geschwind anders. Was vorerst das heil. Land betrifft, so hat Nicolaus III das verlässigste Mittel gewählt, um es, wäre nur die Wiedereroberung durch eine große Kreuzfahrt einmal bewerkstelliget, fortan gegen die Ungläubigen zu behaupten; mit dem Hinblick auf Preußen, das den Heiden durch Kreuzfahrer entrungene und durch den D. Orden so mannhaft behauptete, setzte er seine Hoffnung vornämlich auf die drei geistl. Ritterorden, begünstigte sie wie möglich,
2 und sah sie in der That einen so kräftigen Aufschwung nehmen, daß ihre Anstrengungen fast allein den Verlurst aller noch übrigen christl. Plätze in Syrien abwehrten, indeß man im Abendlande Jahr für Jahr von schleuniger Ausrüstung der Kreuzfahrt schwätzte, und nie eine zu Stande brachte. Die weltlichen Fürsten, Karl v. Sici-

[1]) Zu dem wichtigen Landtage, der von Weihnacht bis über Neujahr 1281 gehalten wurde, kam die K. Kunigund selbst wieder nach Prag, und schloß mit dem Markgrafen, durch ein Compromiß auf die böhm. Stände, einen Vertrag, welcher ihr eine Jahresrente v. 1200 Mark in Böhmen anwies und zusicherte. Wo sie darauf in Mähren ihren Wohnsitz aufschlug, ist unbekannt; Troppau war fortan alleiniges Eigenthum des Hrz. Nicolaus. (Palacky S. 341.)

lien, sich einen König v. Jerusalem brüstend, sein Gegner Hugo III bb
K. v. Cypern, der junge Boemund, Fürst v. Antiochia genannt, aber nur noch in Besitz von Tripolis, leisteten nichts um die Städte und Landschaften zu gewinnen, von denen sie sich die Titel streitig machten, eher hemmten sie noch die tapfern Ordensritter. Fürst Boemund entfaltete einen schlimmen Charakter, ein wahrer Pullane. Weil wider K. Hugo III erbittert und Karls Vasall geworden, grollte er auch dem Herrn v. Gybeleth (Balian v. Ibelin, vormals Fürst v. Galiläa, Schwäher Hugo's III), und überwarf sich zudem mit den Templern. Hatte der Vater seine Leibwache aus Römern d. i. 3
Abendländern gebildet, so umgab sich der irreligiös leichtfertige Sohn mit Saracenen und lernte gleichsam von denselben asiatische Willkürherrschaft üben. Darüber gerieth er auch in Streit mit dem Bischofe v. Tripolis, und als dieser (1278?), um sicherer zu sein, in dem festen Tempelhofe (in domo militiae templi Tripolitani) seinen Sitz aufschlug, belagerte ihn der tolle Boemund förmlich, Wurfmaschinen aufführend, und erzwang, daß der Bischof und die Templer schmählich die Stadt verlassen mußten. Hoch ward ihm besonders angerechnet, daß er die Ordenskirche seinen Saracenen zu bewachen übergab; man sagte sogar, daß sie selbe in eine Moschee umwandelten. Der Bischof floh zu P. Nicolaus III, und dieser zählt eben die erwähnten und andere Übelthaten Boemunds in einem Breve an denselben auf mit der Drohung, falls er seine Schritte nicht zurückthue, den Bann zu verhängen und denselben empfindlich durch die Templer, Hospitaliter und deutschen Ritter vollstrecken zu lassen. Dat. Romae apud S. Petrum Kal. junii a. II. (1 Juni 1279.) Es 4
ward ein Vergleich erzielt, und zwar durch die Vorstellungen des weisen Meisters der Templer Guill. v. Beaujeu, den auch jener der Hospitaliter unterstützte, Fra Niccolò Lorgue, gewählt nach dem 1278 zu Ptolemais verstorbenen Frat' Ugo Revello, dessen Statutenbuch von dem Orden fortan beibehalten worden ist. Nicolaus III bestätigte dat. Romae apud s. Petrum 23 März 1278 die Privilegien der Hospitaliter. — Diese kühnen Ritter vollführten 1278 eine Streiferei bis Margath; warum ist unbekannt. Vielleicht mußte man bedauern, daß der in jeder Hinsicht ausgezeichnete Dominikaner-General Johann sich so sträubte, trotz der rührend schönen Zusprüche des P. Nicolaus III dat. Viterbii 1 Oct. 1278 (Rayn. p. 301), das Patriarchat von Jerusalem zu übernehmen; es wurde an seiner Statt 1279 5

bb ein gewisser Elias ernannt. — Rathlos zerrüttet und entkräftet waren die morgenländischen Provinzen, und wie deshalb eine Gesandtschaft, bei welcher der Templer Pontius de Bruet, an den Papst und die christl. Fürsten des Abendlandes im J. 1280 abgeordnet worden ist, wird am gehörigen Orte erwähnt, wo die Ursachen erläutert sind, warum kein Kreuzzug mehr zu Stande kam. — Nicht weniger verdrüßlich als das, was Nicolaus III aus Syrien vernahm, lauteten für ihn die Berichte aus Cnstpl. An drei Jahre verweilten und arbeiteten dort danklos seine zwei Legaten, die Minoriten oder Cordeliers Marcus und Marchetus 1277—1280.

6 Dieß die zwei bösen Klippen, an welchen alle Bemühungen scheiterten. Einerseits verlangte Kr. Michael VIII, der Papst solle ihn schützen gegen seine politischen Widersacher, die von den Lateinern, namentlich denen auf Negroponte und Morea und vom Titelkaiser Philipp und von K. Karl aufgehetzt und unterstützt würden; andrerseits begehrte der Papst ein entschiedenes Brechen mit den Feinden der Union, den hartnäckigen Anhängern des Schisma. Nicolaus III erbot sich, Versöhnung mit Philipp und Karl zu stiften dat. Viterbo 7 Oct. 1278; es sollen nur hinlänglich bevollmächtigte kais. Abgeordnete nach Rom kommen, aber zugleich (8 Oct.) erneuerte er die Forderung in einer Zuschrift an den Patr. Jo. Veccus, die Erz- und Bischöfe und Äbte und an den gesammten Klerus des ström. Reiches, es möchten Michael und Andronikus (dieser hatte immer sehr verdächtig halbe Wendung behalten) bewogen wer-
7 den, öffentlich in Gegenwart der apost. Legaten ihre treue und standhafte Anhänglichkeit an die Union und das von der röm. Kirche aufgestellte Glaubensbekenntniß zu betheuern. Die beiden Minoriten wurden ferner angewiesen, dahin zu wirken, daß die griech. Bischöfe feierlichst dem Schisma abschwören, und das Abschwören und ihre Unterwürfigkeit unter den röm. Papst in öffentlichen Urkunden bekräftigen sollten; dem Ansuchen des Kaisers, die des griechischen Ritus, welche noch Bedenklichkeiten nährten, nicht zu nöthigen, daß sie in's Credo das Wort filioque setzen, oder sonst etwas an ihrer Liturgie zu verändern, sei zu entgegnen: vom Glauben lasse sich nichts abhandeln, jenes Wort drücke eine canonisch wider die Ketzer entschiedene Glaubenslehre aus, in der zwischen Lateinern und Griechen kein Unterschied Platz greifen dürfe, und jeder sei verpflichtet, den wahren Glauben offen zu bekennen; auch im Ritus wäre An-

näherung erwünschlich, jedoch werde weiter nichts zu ändern begehrt bb
als bloß das, was mit der reinen Kirchenlehre unverträglich. — Es 8
wäre sicherlich Täuschung gewesen, zu meinen, Gewissensängstlichkeit,
oder Besorgniß sich an der Orthodoxie zu versündigen, habe jene fast
durchgehends sehr unwissenden Prälaten so schwierig gemacht und
sie abgehalten, im Credo das filioque mit auszusprechen; es steckte
etwas anderes dahinter. Einmal der Widerwille gegen die Lateiner;
denn die Nationalität ging den Bethörten weit über die Religiosität.
Dann fiel dem griechischen Hochmuth noch am unerträglichsten,
zuzugeben, daß man durch das vieljährige Schisma in schwere Schuld
gerathen und also verpflichtet sei, deswegen vom Kirchenoberhaupte
die Absolution in Hinsicht aller verwirkten Censuren zu erbitten,
was die Legaten ebenfalls zur Sprache bringen mußten; ja sie muß-
ten erinnern, daß nöthig sei, die päpstliche Confirmation nachzusu-
chen; wie viele Prälaten hatten Grund, zu fürchten, der Papst
werde sie nicht confirmiren wegen uncanonischer Einsetzung oder we-
gen Mangels der erforderlichen Eigenschaften! — Es fehlte noch viel, 9
daß man sich in die neuen Unionsverhältnisse fand und fügte. Patr.
Jo. Beccus hegte gewiß guten Willen, auch Kr. Michael wünschte
aufrichtig, mit Rom in Eintracht und gutem Vernehmen zu bleiben,
und scheint die Forderung, daß die hartnäckigen Schismatiker und
ihre Helfer d. i. die latein. Herren in Griechenland und Titelkaiser
Philipp und K. Karl mit dem päpstl. Banne belegt werden sollten,
ziemlich ermässiget zu haben; denn Nicolaus ertheilte den Legaten die
Anweisung, umsichtig zu verfahren und nach dem Beispiele der von
Innocenz V 1276 gesandten achtsam zwischen politischen Widersachern
des Paläologen und eigentlichen gefährlichen Feinden der Union zu unter-
scheiden. Man redete und schrieb mancherlei hin und her. Den vom Patr.
Beccus und seiner Synode 1277 auf den Despoten Nikephor und
den Jo. Dukas geschleuderten Bann werden die Legaten im Namen
des Papstes bestätiget und überhaupt einiges gethan haben, was
den Wünschen Michaels entsprach. Da sie nun, von ihm allerhuld- 10
vollst zur Audienz gelassen, ernstlich in ihn drangen, er möchte nicht
länger säumen, das Versprochene für Herstellung der Kircheneinheit
zu thun, setzte er ihnen seine vielfach schwierigen Verhältnisse aus-
einander; was er sagte, übertrug der Dolmetsch und Protonotar
Ogerius in schlechtes Latein, welches bei Raynald J. 1278 zu lesen
ist. Man verstand sich zum Theil, Michael erneuerte seine Ver-

bb sprechungen, und die Legaten versprachen hinwider zu erwirken, daß die Schismatiker in Griechenland von den Lateinern keine Unterstützung mehr erhielten; das hat ihm wohl den Muth gehoben, er ließ gegen die Aufrührer in's Feld rücken, aber zugleich unvermuthet durch einige Schiffe die Lateiner auf Negroponte heimsuchen, die er durch eine ihnen beigebrachte Schlappe auf's höchste reizte, ohne die Insel behaupten zu können.

11 Wie sollte ihm nun der Papst helfen im Politischen, und wie er selbst seine Zusage im Kirchlichen erfüllen! Die Schismatiker haben, den Kr. Michael beim Volke recht verhaßt zu machen, ausgesprengt, es seien von ihm die gewaltthätigsten und grausamsten Maßregeln vorgekehrt worden, die standhaften Bekenner zum Abfall vom orthodoxen Glauben und zur Kirchengemeinschaft mit den ketzerischen Lateinern zu zwingen; es ist ohne Zweifel grundlose Aufbürdung, und statt scharf einzugreifen, hat sich vielmehr Michael von dem Geschäfte, als einem rein kirchlichen, losgesagt und gleichsam den unparteiischen Zuschauer gemacht. Gebrauchte er gegen einige Führer der schismatischen Unruhstifter Schärfe, ließ er einige Verdächtige festsetzen, was immerhin sein mag, so hütete er sich wohl, statt des politischen Grundes den kirchlichen hervor zu heben, und verfuhr, wo es bloß die Union galt, äußerst gelinde, den Honig süßer Worte
12 in Menge verschwendend. Wagte doch selbst Patriarch und Synode nicht einmal mit kirchlichen Strafen gegen fortan widerspänstige Mitglieder des geistlichen Standes einzuschreiten, sondern fuhren fort, die Künste der Beredtsamkeit aufzubieten, und ließen das längst Entschiedene wieder und wieder durchdisputiren. Das geschah z. B. wortreich auf dem am 3 Mai 1280 in Enstpl veranstalteten Concil; als wäre noch keine vollgiltige Entscheidung der Kirche über das Dogma vom Ausgang des heil. Geistes vorhanden, stritt man neuerdings hin und her, und am meisten verursachte eine aus dem hl. Gregor v. Nyssa angezogene Stelle, die man jezt vergeblich in seinen Werken sucht, weil sie wahrscheinlich bloß in einem verdorbenen Manuscript zu lesen war, Kopfbrechen und langweilige Untersuchungen, obwohl, selbst wenn die Stelle echt, nichts von Belang daraus gefolgert werden konnte; denn die einen behaupteten, man müße buchstäblich interpretiren: der ausgeht vom Vater durch den
13 Sohn; während der Patr. Jo. Veccus und die mit ihm stimmten, dabei blieben, es sei dem Sinne nach ganz dasselbe wie: der aus-

geht von dem Vater und dem Sohne. Lezteres ward zum Be- bb
schluß erhoben, den Widersprechern Stillschweigen geboten, und dann ein Bericht an den Papst verfaßt. Auch Kr. Michael hielt eine große Versammlung, und beschwor alle Herren, am inständigsten die Prälaten, für den schönen Frieden sich zu bemühen, und bat die Bischöfe, nur sanft darein zu gehen, und weder auf Lateiner noch auf Griechen Anatheme zu schleudern. (Man vrgl. Le Beau p. 411.) Auf diesem Wege nahte man langsam dem ersehnten Ziele, mit Wortmacherei. Es heißt zwar, die Legaten seien hiemit unzufrieden gewesen und nun von Michael, um ihnen recht starke Beweise seines aufrichtig ernsten Religionseifers vor Augen zu legen, in die Kerker geführt worden, in welchen die Neffen Andronik Paläolog. der Protostrator und Jo. Komnenus und andere Vornehme sassen aus keiner andern Ursache als wegen ihrer Feindschaft gegen die 14
Union. Ja Pachymeres, offenbar hier so unwissend als im allgemeinen giftig, gibt vor, der Patr. Veccus habe im Rückschreiben an den Papst künstlich das: procedit a filio durch etwas ähnliche Ausdrücke der Väter ersetzt: s. spiritus donatus, effusus, communicatus per filium, wodurch er die Vornehmsten des Reiches zur Unterzeichnung bewog; außerdem seien noch trügerische Namen von Bischöfen, welche nie und nirgend existirten, hineingeschrieben worden. An diesem verleumderischen Partei-Geschwätz mag so viel wahr sein, daß manche der wankelmüthigen Unterzeichner sich hinterher bei den Schismatikern ausredeten, man habe auf trügliche Weise ihre Unterschrift erschlichen, und das weit sich verbreitende Gerede veranlaßte den Patr. Veccus, eine Vertheidigungsschrift bekannt zu geben, in welcher der Glaubenssatz, daß der heil. Geist vom Vater ausgehe durch den Sohn, folglich auch vom Sohne, mit allen Beweisen erhärtet war. Daß man von Seite des Hofes mehr politisch 15
hinterlistig als christlich offen in dieser Sache handelte, stimmt zu seinem notorischen Charakter; allein die vorhandenen schriftlichen Documente reden klar und unumwunden. Im Spt. 1280 wurden selbe endlich unterfertigt, damit sie die Legaten nach Rom brachten; selbst Andronikus stellte jezt dem Papste auf das ehrerbietigste und bündigste die Erklärung aus, er wolle alles getreulich erfüllen, was in des Vaters und in seinem Namen schon auf dem Lyoner-Concil war beschworen worden. Nicolaus III erlebte die Freude nicht mehr, diese schönen Sachen zu lesen; er hätte ohnehin kaum

bb große dabei gefühlt, da er die Unverlässigkeit griechischer Worte nur zu gut aus Erfahrung kannte.

cc Von Frankreich, welches dem großen Papste im Leben die meisten und bittersten Verdrüßlichkeiten bereitet hat, ging auch der giftige Odem aus, welcher ihn nach dem Tode noch feindselig ver-
1 folgte. Obgleich Nicolaus III den Karl v. Anjou vielfach begünstigte, unterstützte, auf das freundlichste behandelte; so soll es doch aus Abneigung gegen das französ. Königsgeschlecht und aus launischer Empfindlichkeit geschehen sein, daß er die Pläne Karls durchkreuzte und ihn nöthigte, die röm. Senatorswürde (nach Ablauf der bestimmten Zeit!) und das Reichsvicariat durch Tuscien (zufolge der Aussöhnung mit dem röm. K. Rudolf!) niederzulegen; der stolze Papst habe stets nur darauf gesonnen, die eigene Familie zu erhöhen. Einem Neffen, Bertoldo de' Orsini, welcher sich erkühnte, um die Hand der Enkelin jenes Königs zu werben, sei der Korb gegeben worden mit dem Bedeuten, die rothen Füße seines päpstl. Oheims dürften in ihm nicht den hoffährtigen Gedanken wecken an eine Verbindung mit dem Blute des französischen Königshauses! Solche Schmach zu rächen entwarf nun Nicolaus III den Plan, seine Neffen groß zu machen, und zwar den einen zum König der Lombardei, den andern zum König Tusciens. Und wie viele haben in
2 Deutschland treuherzig diese Pariser-Fabeln nachgeschrieben! — Daß der ausgezeichnete Papst sich nicht als ein Werkzeug für die Politik des Hofes v. Paris und Neapel oder irgend einer weltlichen Macht hergeben wollte, hat freilich seine Richtigkeit. Nicolaus III lieferte, war auch seine Herzensgüte überaus groß und sein Sinn so weich und fromm, daß er nie das heilige Opfer entrichtete ohne Thränen zu vergießen, unzweideutige Beweise von der einem apost. Oberhirten ziemenden furchtlosen Festigkeit. Ernste Worte wechselte er mit den Königen v. Portugal und v. Castilien, und wohl auch mit dem v. England, welcher ebenfalls die Kirchen durch seine Beamten drücken und brandschatzen ließ, die geistl. Immunität beeinträchtigte u. dgl. m. Klugheit gebot, den französ. König am meisten zu schonen, und darum wurde das Privileg bekräftiget, daß ohne des apost. Stuhles Geheiß diesen König Niemand mit dem Banne oder sein Reich mit dem Interdict belegen dürfe, und der König selbst, wie Raynald angibt, ermächtiget, verbrecherische Geistliche (auch höhere?) zu ver-
3 haften, um sie dann zur Beurtheilung und Bestrafung an die kirchl.

Behörde abzugeben; ferner, auf Philipps ausdrückliches Verlangen, cc
am 30 Nov. 1278 dem Cardinalpr. Simon als Legaten der schon
von Gregor X ertheilte Auftrag erneuert, über das verdienstreiche
Leben des sel. K. Ludwig IX genauen Untersuch behufs der Cano-
nisation anzustellen. Jedoch die Schonung überschritt keineswegs
die nothwendigen Schranken. Weder der König noch die Königin,
noch die Herzoge v. Brabant und Lothr. und Burgund sammt dem
Gr. Robert v. Artois vermochten Nicolaus zu bewegen, daß er den
B. Peter v. Bayeux, Vetter des hingerichteten Brosse, auf die bloße
Behauptung, er habe die K. Maria der Vergiftung ihres Stiefsohns
verdächtiget, fallen ließ; er forderte Nachweis der vorgeblichen
Schuld. — K. Philipp hatte auf Begehren des Papstes die Tur-
niere verboten bis zur bevorstehenden Kreuzfahrt; 1278 erlaubte er 4
sie wieder als Waffenübungen dreimal des Jahres nach Rath und
auf Bitte der Barone und ohne Einsprache von Seite des Legaten Si-
mon; diesem, einem gebornen Franzosen, verwies Nicolaus dat. Rom
bei St. Peter 22 Apr. 1279 sehr scharf die feige Nachgiebigkeit, daß
er stille zusah, wie der französ. Adel unter dem Vorwande, sich für den
Kreuzzug in den Waffen üben zu müßen, große und höchst gefähr-
liche Turnierspiele veranstaltete, öffentlich und feierlich; es nahmen an
einem über 2000 Ritter Theil. Nicht bloß kostete der Aufwand hiebei ent-
setzlich viel Geld, es erfolgten auch regelmässig Verwundungen und
Tödtungen. Gr. Robert v. Clermont (Stammvater des Hauses Bour-
bon) ward von einem Streitkolben so schwer auf den Helm getroffen,
daß er besinnungslos niederstürzte und von dem an seines Verstandes
beraubt blieb. Nicolaus gebot, die Censuren des Lateran-Concils 5
auszukünden, also die Theilnehmer sämmtlich mit der üblichen Feier-
lichkeit für excommunicirt zu erklären, sonst aber sie gütlich zu er-
mahnen und den Reumüthigen bereitwillig die Absolution zu ertheilen.

Besonders stark äußerte sich des Papstes gerechter, auf die
äußerste Gränze getriebener Unwille über den fortwährenden, die
Kreuzfahrt hindernden Zwist der Könige v. Frankreich und Castilien.
Es war im Winter 1279—80 der Templer Ponce de Bruet, Mei-
ster der Provinz Cypern, aus dem Orient nach Italien gekommen
und hatte dem heil. Vater die traurige und höchst gefährdete Lage
der dortigen christl. Besitzungen geschildert und um Hilfe gefleht. Der
tief gerührte Papst hieß ihn zu den zwistenden Königen gehen und
gab ihm dat. 22 Febr. 1280 Schreiben an dieselben mit, und zu-

cc gleich publicirte er dat. Rom 20 Febr. jene wehmuthvolle und beispiellos energische Encyclica, welche sämmtliche Bischöfe der Christenheit aufforderte, öffentliche Gebete anzuordnen, damit Gottes Er-
6 barmen das größte Hinderniß der Kreuzfahrt, den Hader Frankreichs mit Castilien, heben möge und entfernen; die Könige bedrohte er: Haben wir bis jezt nur im allgemeinen gesprochen, ohne einen für schuldiger als den andern zu erklären, so ist doch unser Vorsatz, wenn es sich offenbar herausstellt, daß einer von diesen beiden Königen, oder beide fortan den Frieden verhindern, der für die Christenwelt nöthig ist, nicht länger ihnen nachzusehen was sie wider Gott und das allgemeine Wohl sündigen, noch die Ursache dieses heillosen Treibens verborgen zu halten! — Diese verborgene Ursache war begreiflich keine andere als die Verlegenheit des Pariser-Hofes, sobald die Kreuzfahrt wirklich in Gang kam, die eingesammelten und wohl meist schon anderswohin verbrauchten Gelder herzuschießen; nie wollte man mit der Rechnung an's Licht hervor, immer wurde wieder Aufschub gesucht und der sonst leicht beizulegende Zank mit Castilien von Jahr zu Jahr fortgezerrt, damit man sagen konnte: Philipp III
7 will gewiß sein Gelübde lösen, aber unter solchen Umständen, den Feind nahe vor der Thür' läßt sich nicht nach dem heil. Lande ziehen! Die genannten zwei Könige, gegen welche die ganze Christenheit ihren Unmuth und die bittersten Vorwürfe richtete, thaten nun sehr erschrocken und reumüthig, hörten mit regster Theilnahme die Klagen des Templers Ponce, Philipp III zeigte die größte Bereitwilligkeit, von seiner Forderung (Castilien in zwei Königreiche zu spalten!) bis auf ein Kleines abzugehen und machte so schöne Anträge, daß Alfonso X ganz gewonnen und bestimmt wurde, zu ihm zu reisen, ihn persönlich zu sprechen und durch Bevollmächtigte in Auch alles Streitige austragen zu lassen. Prinz Karl v. Salerno entwickelte hiebei erstaunliche Thätigkeit und Geschicklichkeit, freilich nur so unter der Decke wie ein Taschenspieler; es ging sehr geheimnißvoll zu, aber die Welt hörte doch ausposaunen, es fehle gar nicht, bald sei die Sache nach Wunsch des heil. Vaters geordnet und das Hinderniß der Kreuzfahrt gehoben. Doch sieh! mit einem mal wendet es sich wieder, man muß Trauer anlegen wegen des plötzlichen Hintritts seiner Heiligkeit, und ist wohl
8 das Zornfeuer in den Herzen jener Könige erloschen, Philipp III erblickt sich doch nicht in Stand gesetzt, die versprochene Kreuzfahrt zu rüsten, da verschiedene andere Geschäfte zu stark in Anspruch nahmen.

Höchst verdächtig ist das düstere Verstummen der Geschichte cc
hinsichtlich der lezten Tage dieses außerordentlichen, die Welt bewegenden Pontificates. In Rom, im Kirchenstaate, durch ganz Italien waltete Nicolaus III mit einem Ansehen und einer Kraftfülle wie seit langem kein Papst, trefflich geholfen von seinen ihm nacheifernden Nepoten, namentlich dem Legaten in Bologna Cardinalb. Latinus v. Ostia und Velletri, welchem Bertoldo de Orsini als Graf der Romagna seit 1278 zur Seite stand. Ende 1278 hatte Latinus den Ghibellinen-Häuptling Guido v. Montefeltre völlig mit der Kirche versöhnt und von allen Censuren feierlich losgesprochen. Dann 9
im J. 1279 erfolgte auch, nichts von andern beigelegten Zwisten zu sagen, der Friede zwischen den Manfredi und Accarisi in Faenza, wohin sich die Lambertazzi aus Bologna geflüchtet hatten, denen Latinus die Rückkehr auswirkte Aug. 1279. Zwar versuchten Böswillige nach wenigen Wochen schon neuen Umsturz der hergestellten Ordnung, es entstand in Bologna während der Abwesenheit des Legaten ein Auflauf (10 Nov.?) man weiß nicht genau weshalb, die Lambertazzi, welche ohne Zweifel Antheil an den öffentlichen Ämtern verlangten, in deren Besitz die Guelfen (Karls Anhänger!) die lezte Zeit über ausschließlich gewesen waren, wurden abermals vertrieben, und die Sieger, die Geremei, damit nicht begnügt, wollten auch Faenza von ihnen säubern. Nächtlicher Weile (13 Dec.?) 10
öffnete ein den Lambertazzi abholder Edelmann in Faenza den Söldnern der Geremei ein Thor dieser seiner Vaterstadt, die Eindringenden metzelten nicht wenige nieder, verjagten die andern der Gegenpartei, besetzten den Platz, und weit drohte das angezündete Kriegs-Feuer um sich zu greifen, indem sogleich Mannschaft aus den Städten Parma, Reggio und Modena herbei eilte, die guelfische Bewegung zu unterstützen, und bis gegen Imola vordrang. Ob K. Karl und der Pariser-Hof diesen Störungen des Friedens, die noch an einigen andern Orten vorfielen, ganz fremd geblieben, darf man bezweifeln, indem es bekannt genug, wem die Störungen am willkommensten waren, um dem Papste und den Cardinälen das Bedenkliche vor Augen stellen zu können, wenn bei solcher Sachlage auch noch deutsches Kriegsvolk die Alpenkette übersteigen und der Habsburger die lombardische und die Kaiserkrone holen würde! Nicolaus III ließ sich aber nicht irren noch schrecken, dat. Rom 18 11
Jäner 1280 trug er dem Legaten Latinus auf, sich mit bewaffnetem

cc Gefolge (auch K. Karl mußte seiner Lehenspflicht gemäß Reiter stellen!) unverzüglich nach Bologna zu begeben und dort Ordnung zu schaffen, jedoch diese bloß durch Besetzung der geeigneten Plätze zu versichern und nicht strafrechtlich einzuschreiten, vielmehr möge er allen Schein der Begünstigung einer der beiden Factionen sorgfältig vermeiden; er selbst, der Papst, behalte sich die Untersuchung, wer am Friedensbruch Schuld trage, und die Bestrafung vor. Dieses schrieb Nicolaus an demselben Tage auch der Obrigkeit und der Partei der Geremei in Bologna, und erzielte durch seine mit weiser Umsicht gepaarte Festigkeit, daß die von der Bosheit angezettelten Un-
12 ruhen schnell wie ein Platzregen verrauschten. Nicht lange nach diesem brachte er die Verträge Karls mit dem röm. Könige zum Abschlusse, Italien genoß der Waffenruhe von den Alpen bis Sicilien, im nächsten Jahre sollte Rudolf dahin kommen, die Kaiserkrone empfangen, und alsogleich der Aufbruch der Kreuzfahrer geschehen. Da vernimmt die erschrockene Christenwelt den plötzlichen Hintritt des Trägers der schönsten Hoffnungen.

Man erzählte: Nicolaus begab sich, die lästige und gefährliche Sommerhitze in Rom fliehend, auf das Schloß Soriano (Urk. 6 Juli) bei Viterbo, und dort rührte ihn, den noch so rüstigen, der Schlag; sogleich verlor er die Sprache und die Fähigkeit etwas anzuordnen und war am 22 Aug. nicht mehr unter den Lebenden. Andere Todesumstände sind nicht bekannt, außer daß man die Leiche am nächsten Sonntag (25 Aug.) in St. Peter beigesetzt hat. Das Volk
13 redete von Vergiftung. Ausgemacht ist, daß Nicolaus III manchen Gewaltigen in und außer Italien sehr hindernd im Wege stand, daß es nur zu viele Herren damals gab, welche einen fleckenlosen und energischen Mann höchst ungern auf dem apost. Stuhle sahen. Nicolaus III war fleckenlos und energisch zugleich, und das leztere mit desto größerem Nachdruck und Ansehen weil ersteres. Die Franzosen wollten darin, daß er seine Nepoten zu Ämtern und Würden beförderte, einen garstigen Flecken des Charakters erblicken; allein zwei waren Ordensmänner, die bei allen Titeln arm blieben, und von keinem der beförderten Verwandten ist behauptet noch weniger bewiesen, daß ihm die nöthigen Fähigkeiten und Tugenden mangelten. Die Anjou hätten freilich lieber andern, ihnen mehr willfährigen Leuten die Gewalt über Rom und den Kirchenstaat in die Hände gelegt. Nicolaus
14 schätzte Talente und Tugenden wo er sie gewahrte, schenkte sein Ver-

trauen besonders den durch apostolische Thätigkeit sich auszeichnen- cc
den Minoriten, creirte einige zu Cardinälen, viele zu Bischöfen; eben so Dominikaner, Joh. Peckham, eifriger Erzb. v. Canterbury seit 1278, war einer. So kurz und drangvoll dieses Pontificat verlief, fand der Unermüdliche doch Zeit und Mittel, schöne Bauten auszuführen; unter ihm erstand der Vaticanpalast nebst dem großen Garten, und überdieß wurde die Zahl der Kanoniker zu St. Peter vermehrt und der Gottesdienst verherrlicht; den von Hadrian V angefangenen Lateranbau, die Basilika ad sancta sanctorum und noch anderes brachte Nicolaus III zur Vollendung. Unter seinen weisen Verordnungen ist die zu erwähnen, daß er vorschrieb, jeder für einen der röm. Kirche unmittelbar unterworfenen Bischofssitz Erwählte habe sich innerhalb eines Monats persönlich in Rom zu stellen, sonst sei die Wahl cassirt. Der Glanz des römischen Pontificats erlosch mit dem großen Orsini auf lange Trauertage.

Wer vermag nun Licht zu verbreiten über die Ereignisse, durch dd
welche ein Martin (IV) auf den Stuhl Petri gelangt ist? Das läßt sich klar ersehen, mit welchem Fleiße auch jene Vorgänge in dichtes Dunkel gehüllt worden sind: die Höfe v. Paris und Neapel in Ein- 1
verständniß mit den Guelfen Italiens wehrten aus allen Kräften, daß nicht neuerdings ein Kraftmann wie Nicolaus III die Tiare überkam, sie wollten selbe durchaus dem Card. Simon verschaffen, einem Franzosen, der als Legat zu Paris seine schwache Seite aufgedeckt: Frankreich über Alles, Frankreich die festeste Stütze der Religion! — Ob die Cardinäle in Rom zur Wahl schritten, wo ein Anverwandter des verstorbenen Papstes jezt die Senatorswürde bekleidete, und ein erregter Aufruhr die Wählenden auseinander trieb, (es mußte ja erst der Card. Simon aus Paris herbei eilen!) ob die von K. Karl gewonnenen gleich anfangs oder erst später Viterbo zum Wahlort sich ersahen, ob man die andern nach und nach auch dahin lockte oder ob sie freiwillig zulezt nach Viterbo kamen, ist nicht zu entdecken. In Rom hatten die Annibaldeschi, um den 2
Orsini die Wage zu halten, einen zweiten Senator aufgestellt, und die ganze Stadt in zwei Parteien zerrissen, und Mord und Todschlag veranlaßt. Karl säumte nicht, mit Reitern herbeizusprengen und die Cardinäle unter seinen Schutz zu nehmen, und von ihm scheinen sie nach Viterbo geleitet worden zu sein, damit die Wahl frei vor sich gehen könne! Natürlich lag nur bei ihnen, nicht bei ihm die

dd Schuld, daß man ein halbes Jahr lang auf das Wahl-Resultat warten mußte; diese Wahrheit legte sein Anhänger, Richard Annibaldi de Larota, Präfect zu Viterbo, dem gemeinen Volke nahe, sammelte einen Haufen, ließ Sturm läuten, die erhitzte Menge drang mit lautem Geschrei in den Versammlungssaal der Cardinäle, und unter Lärmen und Schmähen wurden drei, die Diakonen Matteo Rosso und Giordano, und der Bischof Latinus festgenommen und in Kammern ver-
3 wachet. Die lezten zwei wurden bald wieder auf freien Fuß gestellt, Matteo „hingegen geraume Zeit sogar bei Wasser und Brod in engem Verwahr gehalten. Es trugen sich diese Dinge unter den Augen des K. Karl v. Sicilien, der selber nach Viterbo gekommen war, und (wie man glaubte) nicht ohne seine Einwilligung (Anstiftung!) zu, da er auf das angelegenste wünschte, einen ihm gewogenen Papst von französischer Abkunft erwählt zu sehen; von jenen drei Candidaten aber ward behauptet, sie seien als Römer und Anverwandte des lezten Papstes einer solchen Wahl hinderlich." Kopp. I. 310. — Schon 1277 als man zur Wahl des P. Nicolaus III schritt, hatte K. Karl (nach Bosio I. 758) verschiedenes angewendet, dieses zu hintertreiben und einen französisch-gesinnten Mann auf
4 den päpstl. Stuhl zu bringen. Dortmals gingen bloß acht Cardinäle in's Conclave; wie viel nunmehr nach Ausschluß jener drei ihre Stimmen als Wähler gaben, meldet kein Bericht, sondern es ist nur bemerkt, daß ein eigentliches Conclave gemäß der Constitution Gregors X und des Lyoner-Concils nicht statt fand; jeder Cardinal konnte wie er wollte ausgehen, ein offenes Feld für Karls Umtriebe, die denn auch Erfolg hatten. Nachdem der Widerstand durch Einschüchterung und Mißhandlung und andere schlechte Mittel gebrochen war, vereinigten sich am 22 Febr. 1281 die Stimmen, heißt es (aber wie viele?) auf besagten Cardinalpr. Simon tit. S. Caeciliae, gebürtig von Bria (Brie) oder Brion in Touraine, niedriger Herkunft, früher Domherr zu Tours, zum Purpur gelangt durch Urban IV, zwei mal als Legat in Frankreich und das zweite mal auf eine Weise nachgiebig gegen den Zeit- und Hofgeist, daß
5 ihn Nicolaus III ernst tadelte, wie wir hörten. Derselbe Geist hat ihn der Kirche zum Papste aufgedrungen. Welche edle, von aller Ehrsucht ferne Gesinnung die Orsini und ihre Wahlpartei erfüllte, mag man aus dem entnehmen, daß sie nach geschehener Wahl, nach der erzwungenen Wahl mehr nicht verlangten als eine Kirchenbuße

für die Frevler, die ihnen Gewalt angethan; eine Protestation und dd
selbst das Umstoßen jener unregelmässigen Wahl war leicht, hätte
aber ein höchst trauriges Schisma nach sich ziehen müßen, und Edel-
muth wählt unter zwei Übeln gerne das kleinere. Anders haben
die ehr- und habsüchtigen Colonnen nach Erwählung des P. Boni-
facius VIII, die zu beanstanden kein canonischer Grund vorlag, ge-
handelt, wie die Geschichte melden wird.

Warum der eigentlich durch die Franzosen gewählte Franzose
Viterbo verließ, aber nicht nach Rom, sondern nach Orvieto ging, sich
krönen zu lassen, ist nicht schwer zu errathen. In Rom behauptete man, 6
das heil. Collegium und der neue Papst seien wie Gefangene ge-
halten von dem Gesindel und von den Söldnern Karls zu Viterbo, diese
haben sich herausgenommen, die Wahl des Franzosen, des niedrig
gebornen Franzosen zu erzwingen aus Haß der edlen Römer; so
etwas sei nicht zu gedulden, einem auf diese Art Gewählten nim-
mermehr zu huldigen. Der Sitz wurde also nach Orvieto verlegt um
zu zeigen, daß man frei sei, und dann schickte der Neugewählte zwei
der angesehensten Cardinäle, Latinus und Gotifred, nach Rom, die
erhitzten Gemüther zu besänftigen, und erst als diese dort nichts aus-
zurichten vermochten, wurde ihm zu Orvieto am Sonntag Laetare
23 März 1281 die Tiare aufgesetzt. Er nannte sich Martin aus 7
großer Verehrung des heil. Bischofs v. Tours, sollte aber nicht der
vierte, sondern der zweite Martin heißen; denn irrig hat man zwei
Marinus im oberflächlichen Verzeichniß der Päpste eingezählt. Weil
das Geschrei des Unwillens über die Wahlumtriebe in Viterbo zu
laut wurde, so schritt Martin zu dem, was er den Cardinälen ver-
sprochen, und verfällte den Riccardo Annibaldesco und seine Gesel-
len in canonische Strafe; ja es heißt, er habe, obwohl angelegent-
lich bemüht, die Parteien durch Güte zu beschwichtigen, auf Viterbo
das Interdict gelegt, und das ist glaublich, aber auch daß es bloß
pro forma geschah, weil man das Ärgerniß einer ertrotzten Wahl
vor den Augen der Welt etwas zu verhüllen suchte. Besagter Ric-
cardo soll in Rom, eben die Römer zu erbauen, bloßen Fußes und
einen Strick am Halse zum Card. Matteo Rosso gewallet sein und
die Absolution erfleht und demüthig empfangen haben. Man konnte 8
sich wohl zu dem Gaukelspiele verstehen, nachdem der Zweck des Tu-
multes erreicht, und ein geschmeidiger Franzose auf den Stuhl Pe-
tri gesetzt war. Die Geschichte berührt nun eine Epoche, in welcher

dd oft die Augen vom finstern, der Hölle entstiegenen Lügenqualm umdüstert werden; betreffend die päpstliche Curie namentlich hat man nur wenige Actenstücke, und die zum guten Theil entstellt oder verstümmelt, die wichtigsten Diplome wurden vernichtet und mit beispielloser Frechheit erdichtete oder interpolirte in Umlauf gesetzt, versteht sich solche, welche zu den Plänen des französ. Königshauses, zu den Plänen Karls in Beziehung stehen, zu seiner Senators- und Reichsvicars-Würde, seinen Absichten auf Griechenland und den byzant. Thron, seinen Rache-Entwürfen gegen die Sicilianer und Aragonesen.

XIII. K. Rudolf und sein allgemeiner Landfriede 1281.

ee Der röm. K. Rudolf wollte der Besorgniß nicht Raum geben,
daß mit dem Tode des P. Nicolaus III alle von diesem ihm zu Lieb
1 aufgewendeten Bemühungen verloren seien, daß er darauf verzichten
müße, die Kaiserkrone in Rom zu holen. K. Karl hatte sich ja so
freundlich herbeigelassen, die Verträge besiegelt und beschworen, und
dem Enkel Rudolfs Tochter Clementia zur Braut ersehen, damit
man sich desto enger und unauflöslicher verbinde! Während der
Sedisvacanz ordnete K. Rudolf als seine Vicare nach Tuscien den
B. Joh. v. Gurk und den Hofkanzler R. v. Hoheneck ab, ausgerüstet mit unbeschränkten Vollmachten dat. Wien 5 Jäner 1281,
und diese übernahmen nebst den Grafen v. Sayn und v. Werdenberg (?) und zahlreichem Gefolge, besagte Braut nach Italien zu
geleiten. In Treviso bereitete der venetian. Podestà, Albertino Morosini, ehrenvollen freudigen Empfang, und die nach Padua weiter
reisende Königstochter ward mit zwölf silbernen Bechern beschenkt.
Das Beilager verschob sich bis 1291. Die Mutter K. Anna, von
2 welcher das geliebte Kind bis Schottwein unter Thränen begleitet
worden war, ahnete ein trauriges Geschick, fuhr niedergeschlagen,
wohl schon kränkelnd nach dem Rhein, und fand noch in diesem
J. 1281 ihr Grab zu Basel. — Ehe K. Rudolf Wien und Österreich
nach einem Aufenthalt von fünfthalb Jahren, die nicht in Freudengenüßen sondern unter einer Last schwerer Arbeiten zugebracht worden sind, Ende Mai 1281 verließ, um dieses Land nie mehr zu
betreten, schloß er noch jenes Geschäft ab, durch welches die Eroberung eigentlich vollendet und bleibend gesichert wurde. Er ordnete
einen neuen bewaffneten Landfrieden auf 10 Jahre an, da der

frühere fünfjährige um Weihnacht 1281 zu Ende lief: Die Land- ee
herren und die Städte, Ritter und Knappen des Landes Österreich
(ähnlich in Steier) sollen 2500 Mann „**mit eisengewant**" bereit haben
zu Hilf dem röm. Könige und seinem Sohne, den er in diesem
Lande läßt, und diesem Landfrieden zu Schirm. Wer den Land-
friede stört, er sei Hoch oder Nieder, dem gebiete vorerst um die 3
Unbild der Landesherr vor sich; mag er dann auf dem Tage mit
Minne oder mit Recht der Klage ledig werden, so soll man es ihm
gönnen. Leistet hingegen der Vorgeladene keine Folge, so sollen
die Landherren und die Städte, Ritter und Knappen mit so viel
Leuten, als man dann zu Rath wird, auf dessen Schaden ziehen
und ohne des Landesherrn Urlaub nicht wieder von ihm lassen, bis
er genug thue. Wer in diesem Frieden und in diesen Gelübden
nicht sein will, der sei aus dem Frieden; und ebenso wie gegen
einen Friedbrüchigen soll man gegen den ziehen, der die „**übersagten**"
Leute und geächtete bei sich behält oder heimet. Hat sich Jemand,
er sei Hoch oder Nieder, in eine „**Einung**" eingelassen mit Eiden,
Gelübden, Briefen, mit „**Widerwette**" oder wie die Bande heißen,
so ist das ab; nur der Landfriede binde alle und jeglicher soll sich
desselben begnügen. — Die Errichtung oder Erneuerung des Land- 4
friedens geschah vielleicht im Mai 1281 zugleich mit Übergabe der
Verwaltung der Lande Österreich, Steier, Krain, windische Mark
und Portenau an den ältesten Sohn Albrecht Gr. v. Habsburg und
v. Kiburg und Landgrafen im Elsaß. Rudolf stellte ihm 15 östr.
Ministerialen als Räthe an die Seite, die Gr. Bernh. v. Schaum-
burg und Berthold v. Hardeck, den Landrichter Otto v. Haselau,
den Kämmerer Otto v. Bertholdsdorf, den Marschalk Stephan v.
Meißau, den Schenk Leutold v. Kunring, dessen Br. Heinrich, Er-
changer den Landeser, Frid. den Truchseß v. Lengenbach, Ulrich v.
Pilichsdorf, den Landrichter ob der Ens Ulrich v. Capellen, Kon-
rad v. Summerau, Hadmar v. Sumberg, Konrad v. Pottendorf
und die Brüder Reimbrecht und Cadolz v. Ebersdorf. Auch schwä-
bische Edlen werden unter den Räthen Albrechts aufgeführt, Eber-
hard und Ulrich v. Walsee, Hermann v. Landenberg, und der v.
Ellerbach. K. Rudolf ließ von den Magistraten und bedeutendsten 5
Bürgern Wiens, dann von den Richtern der Städte besondere Hul-
digungsbriefe auf sich und Albrecht ausstellen; z. B. dat. Wien
20 Mai 1281 Reversbrief des Richters, der Geschwornen und der

ee Gemeinde von Laa, dem K. Rudolf und seinem Sohne Albr. dem Reichsverweser gehorsam zu sein, bei Verlurst aller ihrer Freiheiten; ähnlich 24 Mai von Raimboto, Richter zu Wien, und fünf dergleichen, von Leupold dem Münzmeister, Chono dem gewesenen Münzmeister, Pilgrim und Georg Chrigler, Otto und Heymo Gebrüder, und Dietrich v. Wisento; zwei von Engelbert Wurz Richter zu Neustadt und von Konrad im Thurm Bürger daselbst; dann ein Gelöbnißbrief des Paltram Vatzo und anderer Bürger Wiens, erst 12 Juli 1281 gefertigt ꝛc. So baute K. Rudolf und dachte: Beßer zu viel als zu wenig Vorsicht! — Steier, welches Herzog-
6 thum er ebenfalls nicht vergab, wurde glaublich durch einen Landeshauptmann und einen Landschreiber verwaltet, und so Krain. In Kärnthen saß Gr. Meinhard v. Tirol fest, nicht eben zur Freude Rudolfs, noch des Erzbischofs v. Salzburg; aber der mächtige Haudegen mußte in aller Weise geschont werden, und vergebens erhob der fromme B. Heinrich v. Trient Beschwerde wider Meinhard oder dessen Waffenbrüder, deren er einen, den Odorich Panzeria v. Arco, 16 März 1280 mit dem Banne schlug. K. Rudolf spendete Worte des Trostes, und versprach bald möglichst Verrichtung der Mißhelle. Dem Salzburger that er manches zu Gefallen, und verbriefte Vorrechte noch am 23 Mai zu Wien nebst dem Sohne Albrecht.

Mähren und Böhmen nahmen ebenfalls in Anspruch. Am 18 Febr. 1281 starb B. Bruno v. Olmütz, die Insel bekam Dietrich v. Neuhaus aus dem Geschlechte der Witkowece, Bischof bis 1302, (nach Palacky), zum Statthalter über Mähren jedoch setzte K. Rudolf den Eidam Hrz. Alb. v. Sachsen. In Böhmen übte
7 den größten Einfluß bereits der neue Pragerb. Tobias v. Bechin, mit K. Rudolf auf gutem Fuße, nach dessen Beispiel und auf dessen Anrathen vielleicht Tobias ebenfalls einen bewaffneten Landfriedens-Bund aufrichtete. Der eingeladene Mrkgr. Otto, nebst Wenzel noch immer in Brandenburg oder Sachsen weilend, bat man möchte noch acht Wochen warten, eher könne er nicht kommen; allein man ging ohne ihn an das hochwichtige Geschäft, und am 21. Mai 1281 verpflichteten sich B. Tobias und die Landherren im Dominikaner-Kloster zu Prag, gesammter Hand jeden Ruhestörer zu verfolgen und den Bedrängten beizuspringen; sie beschlossen alle seit dem Tode des K. Ottokar erbauten Burgen niederzubrechen, es sei denn daß

Mrkgr. Otto ihre Errichtung genehmige, und zu thun was möglich, ee
daß die abhanden gekommenen Kron- und Kirchengüter wieder her-
beigebracht würden. — In diesen Tagen, nach dem 24 Mai, schied 8
K. Rudolf vom liebgewonnenen Österreich, der Bischof v. Basel war
sein Begleiter, glaublich auch der neue v. Passau Wighart v. Pol-
heim, vorher Passauer-Dompropst, zu Wien durch den Legaten B.
v. Tripolis 5 Mai 1280 consecrirt (B. Peter † 20 Febr. 1280).
Zu Linz 1 Juni siegelte K. Rudolf dem Frauenkl. zu Tuln einen
Gnadenbrief, und zu Osterhofen 4 Juni einen dem Kl. Fornbach,
den als Zeugen unterschrieben die Bbe v. Passau und v. Freising,
Hrz. H. v. N. Bayern und die Gr. Eb. v. Katzenelnbogen und D.
v. Schwarzburg. In Regensburg angelangt, wo des trefflichen Leo
Tundorfer († 1277) Nachfolger Heinrich II Gr. v. Rotteneck sein
Erbgut Rotteneck an Hrz. L. v. Bayern verkaufte, den Erlös auf
Fortsetzung des prächtigen Dombaues verwendend, waren am 17 Jun,
bei K. Rudolf die bayer. Bbe und Herzoge, Burggr. Fr. v. Nürn-
berg, die Gr. Jo. v. Hennegau, Eb. v. Katzenelnb., G. v. Schwarz-
burg, v. Hardeck, der Mrkgr. v. Hochberg; die Herren v. Meißau,
Tauffers, Lengenbach, Capellen und Pilichsdorf. Auf Anfrage voll- 9
mächtiger Boten des Erzb. Fridrich v. Salzburg ward, indem K.
Rudolf zu Gericht saß, durch gemeines Urtheil der Fürsten des
Reichs B. H. v. Regensb. und der Hrzge L. und H. v. Bayern
und aller anwesenden Grafen und Freien erklärt, daß die zu einem
Fürstenlehen (Principat) gehörenden Güter auf keine Weise veräu-
ßert werden dürfen zum Schaden der Nachfolger, welches wichtige
Gesetz Rudolf bestätigte 5 Juli. Dann geschah zu Regensburg
noch, daß nach dem Gebote des Königs am 6 Juli (oder schon
29 Juni?) seine Fürsten L. und H. Pflzgrfn bei Rhein und Hrzge
in Bayern und B. H. v. Regensb. einen Landfrieden auf vierthalb
Jahre beschworen; an die andern Bbe welche zum Lande Bayern
gehören, Salzburg, Bamberg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Passau
und Briren richtete K. Rudolf die Einladung, ebenfalls beizutreten,
und sie säumten kaum, es zu thun, sehr froh einen König zu
haben, der den Gewaltthätigen einen Zaum anlegte und auf Hand-
habung des Rechtes drang. Es wurden Synoden veranstaltet, z. B.
zu Salzburg, und auf denselben die Censuren wider Kirchenbedrücker
u. dgl. eingeschärft und sie treffenden Falles ohne Scheu in Anwendung 10
zu bringen geboten. — Von Regensburg fuhr K. Rudolf nach

ee Nürnberg, wohin ein großer Hof- oder Reichstag angeſagt war, der aber zu ſeinem Verdruß nicht ſtark ſcheint beſucht worden zu ſein, weshalb die vorhabenden hochwichtigen Geſchäfte nur zum Theil erledigt werden konnten. Das erſte war wieder Erneuerung und Befeſtigung des Landfriedens; an St. Jakobs Tag (25 Juli) ließ er die Prälaten, Grafen, Freien, Dienſtmannen und insgemein alle von Franken in der Schotten Münſter zu den Heiligen ſchwören, daß ſie alle Landfriedens-Geſetze und Rechte, welche Kr. Fridr. II auf dem großen Reichshofe zu Mainz im Aug. 1235 gegeben, nicht nur ſelber halten, ſondern auch dafür ſorgen wollen, daß ſie von ihren Unterthanen die nächſten fünf Jahre gehalten werden. Wie viele
11 waren es etwa, die den Eid leiſteten, und haben dieſe alle den friedlichen Sinn bewähret und das Ihrige nicht anders als durch Minne oder auf dem Rechtswege geſucht? —

Eine zweite Hauptangelegenheit war dem König, die eroberten öſtr. Lande ſeinem eigenen Hauſe zu ſichern und überdieß die Fortdauer der königl. Würde, weshalb er dem Sohne Hartmann, der beſonders empfehlende Eigenſchaften entfaltet zu haben ſcheint und als künftiger Eidam Eduards I durch deſſen Vermittlung das Reich Arelat wieder herzuſtellen und als Reichsvicar zu verwalten hoffte, den Titel eines Königs zu verſchaffen wünſchte, vorläufig den von Arles oder Burgund, und nach der eigenen Kaiſerkrönung den römiſchen. Er warb links und rechts klug und unermüdlich, und ein ſtarker Schritt, das erſte wenigſtens zu erlangen, iſt ſicher die Durchſetzung des Beſchluſſes geweſen, welcher am 9 Aug. als er an feierlichem Reichshofe zu Nürnberg dem Gerichte vorſaß, von allen anweſenden Fürſten, Freien und andern des Reichs Getreuen einſtimmig gefaßt
12 wurde: alles was von dem Tage an, da der Abſetzungsſpruch wider Fridrich II weiland Kaiſer erging, K. Richard oder andere durch Schankung, Beſtätigung oder irgendwie ſonſt über Reichsgut verfügten, ſei ohne Rechtskraft, wofern nicht die Mehrheit der Fürſten, die an der Wahl des röm. Königs eine Stimme haben, ihre Einwilligung ertheilte. (Hatte man auch ſchon feſt ausgemacht, wie vielen und welchen Fürſten dieſes Stimmrecht oder die kurfürſtliche Würde gebüre?) —

Außer den Erzbiſchöfen trachtete Rudolf beſonders die Herzoge Bayerns und den Gr. Meinhard v. Tirol in geneigter Stimmung zu erhalten, und auf die Art wie es geſchah, laſſen einige der noch

vorfindlichen Urk. schließen. Nachdem er die zwistenden Brüder ee
Ludwig und Heinrich persönlich beschwichtiget und sie in seine Hand
dat. Wien 16 Apr. 1280 die Sühne beschworen hatten, empfing
Ludwig dat. Wien 13 Mai 1280 die heimgefallenen Güter des
verst. Gr. Meinhard v. Rotteneck zu Lehen. Dann zu Regensburg 13
30 Juni 1281 bestätigt K. Rudolf den zu Vilshofen 1278 er-
richteten, definitiven Erbtheilungsvertrag. Der Staatskluge sah
nicht ungerne, daß die Wittelsbacher sich durch Theilen und Wie-
dertheilen in ziemliche Ohnmacht versetzten, und hat vielleicht das
eingeleitet, was jezt zu Nürnberg geschah. Es trat vor ihn, den
seine Getreuen umstanden, am 1 Aug. Hrz. Ludwig v. Bayern,
gab seine Fürsten- und übrigen Reichslehen frei an die Hand des
Königs auf, und bat, daß er sie ihm und seinen Söhnen Ludwig,
Rudolf und wiederum Ludwig (lezterer ist der nachmal. Kaiser) zu
verleihen geruhe. Der König, der des Reiches Kraft auf die Für-
sten als auf Säulen gefußt und seinen Fürsten Ludwig in den eige-
nen Söhnen gestützt wissen wollte, willfahrte der Bitte und vollzog,
in Gegenwart seines Sohnes Hartmann Gr. v. Habsburg und vieler
andern Grafen und Herren (Fürsten waren nicht anwesend außer
ein Paar Bischöfe) die gemeinsame Belehnung mit üblicher Feier-
lichkeit. Jedoch legte er, mit des Herzogs Willen und unter Zu- 14
stimmung der (unmündigen) Söhne desselben die Bedingung auf,
daß die genannten Lehen und das gesammte Vater- und Muttergut
unter den Kindern beider Frauen Ludwigs gleich getheilt werden
sollen. Dem Lehenbrief hängten B. Berthold v. Bamberg, der
gleichnamige v. Würzburg und der Abt v. Fulda ihre Siegel an.
Am 23 Aug. weiter empfing Pflzgr. Ludwig die Reichslehen, welche
durch den Tod des Gr. Konrad v. Moosburg (bei Freising) ledig
geworden waren; ein anderer Besitz Konrads war freisingisches
Lehen, und der Bischof konnte nicht umhin, diese Güter ebenfalls dem
Herzog zu gewähren. Heinrich XIII hatte schwerlich an all dem
Wohlgefallen, doch verräth eine Urk. daß er damals wenigstens keine
unfreundliche Stellung einnahm: Gr. Albrecht Reichsverweser ꝛc.
fertigt dat. Wien 14 Sept. 1281 die unter seiner, des Hrz. Heinrich v. 15
Bayern und des B. Wichart v. Passau Vermittlung zu Stande ge-
brachte Übereinkunft zwischen Passau und Efferding wegen wechselseitiger
Beschädigung zu Wasser und zu Land. Bayerns Ansprüche, welche
auszugleichen K. Rudolf sich keineswegs übereilte, scheinen eher das,

ee was Gr. Meinhard v. Tirol sich zueignete, als Österreich belangt zu haben. Streitig waren die Gränzen, streitig war die reichsunmittelbare Haltung Tirols. Es findet sich dat. Wien 19 Mai 1281 eine Verschreibung des Gr. Meinhard auf K. Rudolf, daß er die 1200 M. S. auf Krain ledig lasse, wenn seines (Meinhards) Sohnes Alb. Heirath mit Agnes der Tochter des Gr. Alb. v. Hohen-
16 berg nicht vollzogen werde. Ferner dat. 20 Jäner (1282?) auf Schloß Fürstenau bezeugt Konrad Bischof v. Chur dem König, daß die Grafschaft Tirol (was umfaßte dieser Comitat?) nie weder zum Herzogthum Schwaben noch zu dem v. Bayern gehört habe; zu Ulm aber 24 Mai 1282 hat ein Rechtsspruch bestimmt, Gr. Meinhard solle mit zwei Fürsten oder Edlen des Gebirges beweisen, welchem Land und welchem Recht Tirol zugehöre. Zugleich erließ K. Rudolf dat. Ulm 26 Mai einen Schiedspruch in Sachen der Irrungen zwischen Gr. Gebhard v. Hirschberg und Gr. Meinhard v. Tirol wegen der im Gebirg und im Innthal gelegenen Güter. Das berührte Bayern nur zu nahe, auf dessen Kosten Meinhard begünstigt wurde; denn in solchen Sachen entschied Gunst oder Ungunst des Königs und der Fürsten, oder es wurde ein gütliches Abkommen beantragt; wer vermochte auch die mannigfaltigen, in einander verwickelten Besitz- und Lehenverhältnisse auf dem Rechts-
17 wege zu entwirren! Statt Österreich anzusprechen, was von allen Reichsfürsten einmüthig zurückgewiesen worden wäre, erachteten die bayer. Herzoge[1]), auch Heinrich XIII, für klüger, von K. Rudolf durch ihr Entgegenkommen, durch Beihilfe, daß sein Erstgeborner jenes Lehen erhielt, andere Vortheile zu gewinnen, und es ist durchaus kein Grund zur Annahme vorhanden, daß sie sich einander zuwider handelten. An allgemeinen Versprechungen für Heinrich oder dessen Sohn Otto, Albrechts Schwager, der bei diesem in Wien[2]) wohnte, hat es sicherlich nicht gefehlt, und Hoffnung ist eine Münze, die auch ihren Kurs hat. Gar Vieles war noch auszumachen, gar manches Reichsgut herbeizubringen und wieder auszuthun; also Geduld! —

ff K. Rudolf, der noch am 31. Aug. zu Nürnberg urkundete, ritt endlich dem Rheine zu, von hundert und hundert Stimmen ge-

[1]) Pfalzgr. Ludwig urk. zu München 11 Sept. 1281.

[2]) Es starben dem Hrz. Otto zu Wien schnell zwei Kinder aus Katharina.

rufen, weilte zu Gemünd 4—9 Sept., do der Stadt Heilbronn Recht ff
und Freiheit wie Speier hat, ertheilend, und etwas auf dem Reichs-
schlosse Achalm 14 Sept. und war 20, 21 Sept. zu Constanz bei 1
dem Vetter B. Rudolf, der wohl nicht weniger zu klagen und zu
jammern hatte als der ebenfalls nach Constanz gekommene B. Wil-
helm v. Lausanne. Dieser ward vom Grafen v. Savoyen bedrängt,
mit welchem K. Rudolf noch immer zu keinem Verständniß gelangen
konnte. Und sonst liefen unangenehme Nachrichten aus dem Arelat
und aus Piemont und Tuscien ein, wie wir bald vernehmen werden.
Das räthische Oberland in Ruhe zu erhalten diente die Treue des,
der das Bisthum Chur verwaltete und des tapfern Freien v. Vaz;
unterm 15 Aug. 1278 sicherten der Bischof v. Chur, Graf Hug
v. Werdenberg, Landgraf in Oberschwaben und in Churwalen Pfle-
ger an des Königs Statt von Rom, und Herr Walter v. Vaz
allen, welche die Straße zu Churwalen fahren, hin und wieder heim
für Leib und Gut gutes Geleite und guten Frieden zu. — Über 2
Schaffhausen, Zürich, Basel nahte K. Rudolf den Gegenden, wo
seine Gegenwart wegen schlimmer Vorfälle am dringendsten verlangt
war. Gr. Albrecht, berathen vom trefflichen Basler-Bischof, hatte
schon am Rhein 1278 ꝛc. schwere Anstände bekommen mit mehreren
Städten und Grafen[1]). Vor allem ist Colmar zu nennen, dessen
Bürger auf ihr an königl. Privilegien ausnehmend reiches Stadt-
recht stolz, in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung oft sehr selbst-
herrisch verfuhren. B. Heinrich v. Basel legt auf die Stadt das
Interdict wegen Verhaftung einiger Geistlichen, die man ihm nicht
ausliefern will, gestattet jedoch 25 Juli 1280 nachsichtig wieder den
öffentlichen Gottesdienst. Noch übergreifender handelte jezt aus
Anlaß der traurigen Theuerung die Stadtgemeinde Speier. Schon 3
die Frucht- und Weinernte des J. 1280 war unergiebig ausgefallen,
heuer folgten auf einen langen, schneereichen Winter anhaltende
Regengüße, zerstörende Überschwemmungen und Hagelwetter, und
die Preise der Lebensmittel stiegen fortwährend. Bereits kostete in
Speier das Viertel Frucht 17 Schillinge, ein Schoppen Wein 9
Pfenninge, als der Magistrat gegen den Verkauf Gewaltmaßregeln
vorkehrte und namentlich die Fruchtvorräthe des Domstiftes und der

[1]) Gr. Diepold v. Pfirt nahm den Abt v. Lureul gefangen, und vertrieb die Schwestersöhne Grafen v. Horburg, denen er jedoch bald wieder gesühnt wor-
den ist.

drei andern Gestifte mit Beschlag belegte, weshalb B. Fridrich das Interdict aussprach und sich mit den Domherren nach Bruchsal entfernte. Zwei Priester ließen sich von den Bürgern gewinnen und bewegen, trotz des bisch. Verbotes Gottesdienst im Dome zu halten. — Freiburg im Breisgau aber hatte den Zank um Rechte mit dem Stadtherrn Gr. Egon, dann mit Gr. Konrad, dem Sohne, und Gr. Egon dem Enkel [1]), welchen die Markgrafen v. Baden Widerpart hielten, bis zu offener Fehde getrieben (K. Rudolf war deshalb 25 Aug. 1275 vor die Mauern Freiburgs gerückt); als Mrkgr. Heinrich v. Hochberg aus Österreich heimkehrte, von K. Rudolf zum Landvogt im Breisgau bestellt, da hielt er am 2 Sept. 1276 zu Brambach einen offenen Landtag, an welchem die Bürger von Freiburg vor ihm um ihre Freiheit angesprochen wurden; sie hingegen, wie ihnen mit Urtheil zugestanden ward, führten durch Zeugen den Beweis, daß ihre Stadt gefreit sei von König und Kaiser. Auf eben diese Weise führten die Bürger, als der Landgraf wenige Wochen später (21 Oct.) ein offenes Landgericht zu Ofmänningen hielt „**da viel eidelre lüt warin, ritter, burger, vnde ovch geburon**“ d. i. Bauern, den Beweis: die Stadt sei von König und Kaiser so gefreit, daß sie vor Niemand zu Recht stehen sollen als vor ihrem Herrn oder vor dem, der an seiner Statt Richter sei. Jezt kam es erst zu recht blutigem Streit, in den manche Herren, Feinde der freien Reichsstädte, scheinen verwickelt worden zu sein. Die Reichsburg Zäringen, welche Gr. Egon v. Freiburg zu Lehen hatte, wurde durch die keinen Zügel duldenden Bürger seiner Stadt gebrochen; hinwider nahm Egon an den Offenburgern Raub bis unter die Thore ihrer Stadt und es kam da zu einem Gefechte, das dem Grafen und den Bürgern eine Zahl Verwundeter gekostet hat.

Es war glaublich im Sommer 1278, daß Herren in Elsaß und Schwaben, aufgebracht durch das Begünstigen der Reichsbürgerschaften, sich verbündeten, und statt nach Ensisheim (im August?) zu gehen, wo Gr. Albrecht einen Herrentag hielt, um für den Vater Kriegshilfe wider Ottokar zu erwirken, den Landfrieden brachen und ihre Widersacher befehdeten. Gr. Albrecht v. Hohenberg

[1]) Egon oder Egen, Gr. v. Urach, erbte als Neffe Bertholds V v. Zäringen Freiburg und † 1234—36. Der Sohn Gr. Konrad v. Freiburg, welcher das Münster vollendete, † nach 1272. Die Söhne Egon und Heinrich theilten. Tab. XV.

und Mrkgr. H. v. Baden, die kön. Landvögte, brauchten nun ihr ff
gesammeltes Kriegsvolk, um diese Meuterei im Keime zu ersticken,
stürmten auf den Gr. Hartmann v. Gröningen und schädigten ihn
sehr an Gut und Leuten, wobei ihnen recht gelegen gekommen zu
sein scheint, daß der junge Gr. Gotfrid v. Tübingen, Rudolfs des
Böblingers einziger Sohn, sich und die Stadt Böblingen von der
Bevormundung seines Vetters des Gr. Ulrich v. Asperg (26 Mai
1278) befreite. Am vortheilhaftesten war das schnelle Verbreiten
der Kunde von Rudolfs Sieg und Ottokars Fall 22 August, wodurch
die meisten Fehder erschreckt und zur Nachgiebigkeit gestimmt wurden.
Es heißt (Chron. Metense), Gr. Albrecht, des röm. Königs Sohn,
habe demnach in der Art freie Hand bekommen, daß er mit seinen
Reisigen nach Zürich fahren und dort Unruhen dämpfen konnte, welche
wahrscheinlich wegen der 1277 von K. Rudolf geforderten allge-
meinen Landsteuer sich ergeben hatten. Es möchte scheinen, daß Gr. 7
Albrecht mit Gr. Egon v. Freiburg sich verständigt hat und beide
dann vereinigt vor die Stadt Freiburg zogen und das Schwert in
der Faust mit den Bürgern unterhandelten 15–22 Aug. 1279, und
hierauf scheint jenes Speerrennen zu Straßburg veranstaltet wor-
den zu sein, bei welchem einer v. Landsberg durch den Grafen v.
Freiburg das Leben einbüßte. Im J. 1280 scheint B. Konrad v.
Straßburg um einige Plätze (Sels, Durlach?) mit den Markgrafen
gefehdet oder wenigstens gezankt zu haben; ernstlicher waren die
Kriegsunruhen in Schwaben. Gr. Hartmann v. Gröningen, des-
selben Stammes mit Würtemberg, erlag seinen Gegnern im Felde,
ward gefangen 6 April und starb auf dem Schlosse Asperg nach
einigen Monaten, 4 Oct. 1280. Gr. Ulrich v Asperg in Verein
mit dem Gr. Ulrich II v. Würtemb. kühlte seinen Muth zuerst an
der Abtei Lorch, dann griff er den Gr. Gotfrid v. Tübingen an,
welcher jedoch die Oberhand behielt, und wild hauſete. Am 5 Aug. 8
1280 zog Gotfrid auf Plünderung des Kirchenschatzes von Baben-
hausen, und dann suchte er die Güter der Chorherren zu Sindel-
fingen heim. Gr. Eberhard v. Würt. (Ulrichs II Br.) fing schon
jezt an, die Reichsstadt Eßlingen zu plagen und zu berauben. Auf
die Nachricht, daß der röm. König in Bälde kommen werde, fassen
die Eßlinger Muth, verbünden sich mit benachbarten Städten, erheben
die Fahne und wagen 25 Juli 1281 die Feste Kaltenthal bei Stutt-
gart anzugreifen, um sie zu brechen; allein der schlagfertige Eber-

ff hard fällt auf die Bürger und ihre Söldner wie ein Hagelwetter und jagt sie nach Hause. (Sattler II. 7.) Am 21 Sept. 1281 ward der Propst v. Sindelfingen (durch den Gr. G. v. Tübingen?) in
9 Gefangenschaft geschleppt u. s. a. So nöthig es auch gewesen wäre, hier aufzutreten und die Unruhigen zu zügeln, wandte sich doch K. Rudolf vor allem gegen Freiburg im Breisgau, da die Bürger dieser Stadt, nun mit Gr. Egon befreundet, ihm die Reichsburg Zäringen gebrochen hatten. Er kam von Basel und legte sich mit starker Macht vor Freiburg 7 Oct. so daß er den Platz von drei Seiten einschloß und ängstigte; es ging das Frauenkl. von Andelhausen in Flammen auf. Das Kriegsvolk setzte die Belagerung fort, indeß der König sich nach Colmar entfernte (12 Oct.), und nun suchen Gr. Egon und die Freiburger Gnade nach und erhalten sie 23 Oct. auf die Bedingung, allen Schaden dem Reich zu vergüten, die Burg Zäringen wieder zu bauen, dem Kl. Andelhausen 300 M. S. zu schenken, und sonst noch Geld zu bezahlen. (Kopp. I. 637.) Am 17 Juni 1283 wurde der Endvergleich besiegelt, in welchem Gr. Egon, der tief in Schulden steckende, Freiburg als völlig reichsfrei anerkannte. (Kopp. I. 645.)

10 Bedeutender war die Mainzer-Fehde und wohl Mitursache, daß sich die rhein. Kurfürsten nicht auf dem Tage zu Nürnberg einfanden. Erzb. Werner v. Mainz hatte sich sehr um Aufrichtung des Landfriedens bemüht, und zu Hagenau 24 Juni 1278 ist derselbe auf zwei Jahre durch Pfalzgr. Ludwig, die Gr. Alb. v. Hohenberg, Eb. v. Katzenelnb. und Fr. v. Leiningen und die Boten aus 17 Städten beschworen worden. (Kopp. I. 241.) Manche Herren wollten aber vom Frieden nichts wissen, man mußte gegen sie, namentlich gegen die Grafen v. Sponheim Gewalt brauchen, die Frieder belagerten die Burg Rheinberg und zerstörten sie u. dgl. m. Nachdem K. Rudolf an zwei Wochen in Colmar verweilt (1200 Mark soll er da für Lebensmittel aufgewendet haben, so groß war das Gefolge), bringt er eine Nacht (27 Oct.) auf Schloß Rapoltstein zu, da er die dort hausenden drei tapfern Brüder zu Reichsburg-
11 mannen gewonnen, besucht das Schloß Ortenberg 30 Oct. mit dem Albrechtsthale seiner Gm. K. Anna sel. Heirathsgut, dann Einheim 1 Nov., Straßburg (5–11 Nov.), Hagenau 13–23 Nov. Speier wird er wohl wegen des vom Bischof verhängten Interdicts gemieden haben. Zu Worms 30 Nov. stellt Rudolf den theuern Bürgern von Sels

(hatten sie Geld gespendet?) einen Gnadenbrief aus, ihnen die Rechte ff
der Stadt Hagenau gewährend, denen v. Hagenau aber gebietet er,
die Abtei Weißenburg[1]) an allen Gütern und Rechten, die sie an
ihrem Orte besitze, durchaus ungekränkt zu lassen. Schon am 28 Mai
1281 war zu Hagenau die Fehde um Sels dahin verglichen wor-
den, daß die Markgrafen v. Baden das Städtchen an das Hochstift
Straßburg aufgaben, B. Konrad aber es dem Mrkgr. Hermann
als Erblehen für Söhne und Töchter gewährte. K. Rudolf scheint
jezt den Vertrag umgestoßen und Sels an's Reich genommen zu
haben. — Nach einigem Aufenthalt zu Oppenheim ritt er nach Mainz, 12
auch hier wie in allen besuchten Städten und Burgen den Land-
frieden auszukünden. Am 12. Dec. beurkundet er da die von ihm
zwischen Erzb. Werner und den Grafen v. Sponheim vermittelte
Sühne, wonach leztere der Mainzerkirche den ruhigen Besitz der er-
kauften zwei Drittel des Schlosses Beckelheim zugestehen. Zugleich
verspricht der König der Mainzerkirche bei fernerer Anfeindung
(durch den Landgr. v. Hessen!) zu Hilfe zu kommen mit den vier
Wetterauischen und den Reichsstädten Oppenheim, Wesel und Bop-
pard; am 13 Dec. „**of deme Hofe**" bezeugt er, daß er mit dem Erzb.
v. Mainz und den Herren, Freien, Grafen, Dienstmannen und
Städten an dem Rhein von Constanz niederwärts, das von Kr.
Frid. II. auf dem großen Hofe zu Mainz im Aug. 1235 mit der
Fürsten Rath gesetzte Recht bis Weihnacht, und von da an auf fünf
Jahre beschworen habe. Es ist das der zu Nürnberg ausgekündete 13
Landfriede mit unerheblichen Abweichungen. Scharf lautete manches:
Wird der Landfriede an Jemand gebrochen, und beweiset dieser den an
ihm begangenen Bruch bei den Heiligen vor seinem Richter mit dem, der
den Landfrieden gemacht hat, und mit zwei andern sendbaren Mannen,
die ihr Recht behalten haben; so soll der Richter den Landfriedensbrecher
in die Acht thun und ihn nimmer aus der Acht lassen, ohne des
Klägers Willen, oder er verliere die Hand darum. Ist aber der
Landfriede durch einen Todschlag gebrochen, so soll ein Mage (Ver-
wandter) desjenigen, der da erschlagen ward, klagen und den Mord
beweisen, als da geschrieben ist; und wenn er das beweiset, so soll
man jenen nimmer aus der Acht lassen, er gebe denn den Leib

[1]) In Gegenwart des K. Rud. empfängt im Kl. Weißenburg 29 Nov. 1281 Pfalzgr. Ludwig bei Rhein die Lehen vom Abt Edelin v. Weißenburg. Auch ein Lichtstrahl!

ff darum, und ſoll ehrlos und rechtlos ſein. — K. Rudolf verordnete
14 noch zu Mainz 17 Dec. auf Bitte dieſer Stadt und der andern rhein. Städte, daß Erzb. Werner (dem waren ſie Vergütung ſchuldig !) wegen den in der Sponheimer-Fehde erlittenen Verlurſten 1200, und wegen dem Aufwand bei Belagerung und Zerſtörung der Burg Rheinberg 1000 Mark erhalten, und daß dem Gr. Eb. v. Katzenelnb. dem Burggr. Fr. v. Lahnſtein und dem Vicedom Ludwig v. Idſtein, welche dieſe Summen vorgeſchoſſen, Erſatz aus einem neu zu Boppard zu errichtenden Zolle werden ſoll. Da ſieht man, wie dieſe läſtigen Zölle entſtanden, über welche die Städte nachmals großes Geſchrei erhoben.

Während K. Rudolf Weihnacht zu Mainz feierte, erhielt er eine ſehr ſchmerzliche Botſchaft hinſichtlich ſeines geliebten Sohnes Hartmann, welchem er im burgund. Alemannien Ordnung zu ſchaffen
15 überlaſſen zu haben ſcheint. Es wurde bereits erwähnt, daß im Plane war, Hartmann mit einer Tochter des Königs v. England zu vermählen und ihm den kön. Titel zu verſchaffen; Eduard wollte ſeine Dienſte verwenden, damit von Seite Savoyens die Wiedererrichtung deß Königreiches v. Arles oder Burgund für den Eidam nicht gehindert würde, und es gewann 1280, da durch des P. Nicolaus III unermüdliches Beſtreben endlich auch ein Vergleich des Gr. Karl v. Provence mit dem röm. Könige erzielt war, den Anſchein, Arelat werde wieder mit dem Reiche feſt verbunden. Im April 1279 war ſtark die Rede von der Reiſe Hartmanns nach England, und ſie unterblieb wohl nur wegen Mangels an Geld; der Ankauf der Stadt Freiburg im Öchtl. hatte eine ſchöne Summe
16 gekoſtet, und noch mehr der Krieg wider Ottokar. In den zum Arelat gehörenden Landſchaften durchkreuzten ſich die mannigfachſten Anſprüche, und erkannte K. Rudolf die des Einen, ſo ſtieß er einen Andern vor den Kopf. Dem Karl v. Anjou ſprach er z. B. Provence nur zu vorbehaltlich der etwaigen Rechte Margarethens K. Witwe v. Frankreich, die ſich ebenfalls an ihn gewendet und ihm proviſoriſch gehuldigt hatte 1279–80. Zugleich wurde K. Eduard von der eigenen Mutter Elienor wiederholt angegangen, ihr auch etwas von Provence und Forcalquier bei K. Rudolf auszuwirken. Ähnlich ſtand es in Hochburgund. Das Haus Savoyen hatte da Verſchiedenes auf verſchiedenem Wege ſich zugeeignet, und keineswegs
17 Luſt, etwas davon fahren zu laſſen, ſondern ſtarkes Verlangen, noch mehr zu erwerben. Oben genannte Stadt Freiburg wäre gar an-

ständig gewesen und Gr. Philipp soll den Söhnen Rudolfs Geld ff
dafür geboten haben. Ferner hegte man Absichten auf die burgund. Freigrafschaft, und trachtete die Bischöfe klein und unterthänig zu machen. Der v. Lausanne war wohl deshalb im Spt. 1281 nach Constanz gereiset. Vielleicht zog mit ihm Hartmann in's Oberland, Ruhe herzustellen. Der künftige Schwiegervater schrieb dat. Shireburn 18 Febr. 1281 an Otto v. Granson, diesem und dem an ihn gesendeten Dechant v. Lychefield Mag. John de Derby auftragend, den Frieden zwischen K. Rud. und dem Gr. Philipp v. Savoie und dessen Br. Thomas in seinem Namen zu vermitteln; und unter demselben gab er hievon auch dem noch zu Wien weilenden K. Rudolf 18
Nachricht. Der Graf v. Savoyen (sicherlich Thomas; oder dessen Br. Amadeus?) hatte keine Ohren für friedliche Worte; da Hartmann im Namen des Königs (in der Wadt?) einige Plätze zu besetzen Anstalt traf, zog jener das Schwert, erlitt aber eine Schlappe und im Siegeskranze ritt Hartmann fröhlich von Rittern begleitet nach Basel und Breisach. Hier bestieg er mit diesen ein kleines Fahrzeug, den Rhein hinunter zu fahren, und unweit Rheinau schlug das Schifflein, es war schon Nacht geworden, um und Hartmann und mehrere fanden in den eisigen Fluthen den Tod, Sonntags 21 Dec. 1281.

XIV. P. Martin (IV) im Netz der französisch-neapolitanischen Politik 1281.

Rudolfs häuslicher Kummer ward nicht gelindert durch glücklichen gg
Fortgang der politischen Geschäfte. Nicht verborgen war dem röm. Könige, daß der Reichsadel, der Mehrtheil wenigstens Unmuth kochte über die Reichsbürgerschaften und über ihn, der diesen Gnaden auf Gnaden gewährte, weil sie seine Hauptstütze und fast seine 1
einzige Geldquelle waren; ein gewaltthätiger Ausbruch des Unmuths stand zu befürchten, sobald er nur den Rücken wandte, er mußte in der Nähe d. h. am Rheine bleiben, gleichsam auf der Wache, und konnte nur Stellvertreter in andere Gegenden entsenden, wie sehr man auch hie und da sein persönliches Auftreten wünschte, und wie wenig diese Stellvertreter auszurichten vermochten. — Ursachen wären genug vorhanden gewesen für einen König, der über Streitkräfte verfügen konnte, Heere an die Gränzen Frankreichs und nach Italien zu entsenden und mit dem Schwerte die mißachteten Reichsrechte zu wahren. Was vernahm Rudolf aus Rom, aus Tuscien, aus Lombardien! Gesagt wurde und wird, Martin (IV) habe unverweilt,

gg noch vor der Krönung, den K. Karl wieder zum Senator Roms erklärt ohne mindeste Rücksicht auf den röm. K. Rudolf; doch die Angabe
2 erfordert genauere Prüfung. Ein in der Engelsburg aufgefundenes Actenstück, vielleicht bloßer Aufsatz, lautet: Im Namen des Vaters ꝛc. Amen. Im J. des Herrn 1281, zur Zeit des Herrn P. Martin IV am Montag 10 März IX Ind. In Gegenwart meiner des Schreibers Stephan, des Senates und dieser Zeugen, hiezu eigens berufen und erbeten, da sich das glorreiche röm. Volk vor dem Palast des Kapitols auf den Klang der Glocke und den Ruf der Herolde, wie es gebräuchlich, versammelt hatte, in Auftrag der edlen Männer Herren Pietro Conte und Gentile Orsino und der erlauchten Senatoren[1]), wurden besagte edle Männer die Herren Gentile und Pietro Senatoren von dem glorreichen röm. Volke als Wähler aufgestellt mit aller Vollmacht zu dem Zwecke, und diese haben, erwägend die Heiligkeit, Klugheit und Milde des heil. Vaters unsers Herrn P. Martin IV und die Liebe, welche derselbe für Rom und das röm. Volk nährt, und in der Hoffnung, daß durch desselben erprobte Weisheit und Vortrefflichkeit für den guten Zustand der
3 Stadt und des röm. Volkes mit der Gnade Gottes werde heilbringend vorgesehen werden, nach Anrufung des heil. Geistes einstimmig und einmüthig ohne Beschränkung (plenarie) das Regiment des Senates, der Stadt und ihres Weichbildes und Bezirkes dem besagten Herrn P. Martin IV für seine Lebensdauer übertragen, nicht wegen der päpstlichen Würde, sondern wegen seiner Person, welche aus edlem Stamme (de nobili prosapia) ihren Ursprung empfing, und geben ihm volle und freie Macht, zu schalten und zu walten, auch einen Senator oder Senatoren zu erwählen und einzusetzen ꝛc. Nachdem über solches die genannten Wähler sich verstanden, haben sie selbst alles und jedes dem Volke vorgelesen und feierlich bekannt gemacht, und eben da hat das Volk alles und jedes Erwähnte angenommen und ausdrücklich genehmigt. Verhandelt und publicirt in der Volksversammlung, da gegenwärtig waren Herr Angelo Mala-
4 branca u. a. (Raynald.) Daß die Urk. wiederholt dem Namen Martin das Ziffer IV beisetzt, deutet auf eine spätere Hand, um so mehr

[1]) Bosio sagt, Martin (IV) habe erlaubt, daß Annibale Sohn des Pietro degli Annibaldeschi (!) und Pandolfo Savello zu Senatoren gewählt wurden — neben K. Karl? Es waren diese guten Freunde wohl bei der Versammlung des röm. Volkes thätig.

da der Gewählte schwerlich schon vor der am 23 März erst vor- gg
genommenen Ordination und Inthronisirung Martin genannt worden ist. Versucht wurde allerlei, wenigstens von einem Theile des Römervolkes die Anerkennung des zu Viterbo in so ärgerlicher Weise gewählten Franzosen zu erlisten; daher jene Komödie mit der öffentlichen Buße des Riccardo Annibaldesco, daher das Anrühmen, wie sehr Martin die Stadt liebe, daher die Betheuerung, er stamme aus edlem Geschlechte; denn die Widersacher schrien: er sei ein den Römern abholder und sogar ganz niedrig geborner Franzose und seine Wahl eine erzwungene, also ungiltige. Ob wirklich eine bedeutende Zahl 5
Bürger beschwätzet wurde, sich an jener Farce auf dem Capitol zu betheiligen, und Martin oder richtiger Simon aus Touraine zu ihrem Rettore zu ernennen, mit der Befugniß, einem andern (offenbar dem K. Karl) das Regiment der Stadt und des Ducates aufzutragen, vermag Niemand nachzuweisen. Dagegen ist bekannt, daß die vom Gewählten nach Rom abgeordneten Cardinäle Latinus und Gotifred vergebens unterhandelten; Martin konnte nicht dahin gehen und von der St. Peterskirche und vom Lateran Besitz ergreifen, und deswegen ließ er sich zu Orvieto die Tiare aufsetzen. Mag nun Karl den Titel eines Senators oder Rectors von Rom noch nicht geführt haben, in der That war er Martins Statthalter, sein Schild und seine Stütze, da derselbe kaum auf sonst Jemand rechnen konnte als auf die Annibaldeschi und das Häuflein französischer Ritter, welches er mitgebracht; nach und nach behändigte er dem K. Karl auch die Obergewalt über die Campagna, die Mark und das Hrzgth. Spoleto, wie Jordanus versichert, indem das Gedränge immer be- 6
ängstigender wurde. Die Ghibellinen weigerten allenhalben Gehorsam, und viele Guelfen thaten desgleichen, geärgert daß Martin nicht ihnen Vertrauen und Macht schenkte, sondern in verschiedenen Städten französische Ritter als Rectoren aufstellte, umschaart von Kriegsknechten. Selbst in Orvieto, unter den Augen des Papstes, erhoben sich die erbitterten Einwohner gegen die anmassenden, herrischen Fremdlinge, es erfolgte ein grausenhaftes Blutbad, die Bürger wurden vom Schwerte der Söldner niedergeschlagen, und der unglückliche Tiarenträger hatte wieder etwas Ruhe, traurige Ruhe.

Am Charsamstage (12 April) creirte er fünf Cardinalpriester (Franzosen?) und erhob den päpstl. Schreiber Benedict v. Anagni (Bonifaz VIII) zum Cardinaldiakon. Das heil. Collegium scheint 7

gg er um dieſe Zeit ſelten gehört zu haben, von andern Leuten umlagert, die ihm riethen, auf die Waffen abzuſtellen und es den übrigen Widerſpänſtigen gerade ſo wie jenen zu Orvieto zu machen. Am 26 Mai 1281 ernannte Martin einen gewiſſen Franzoſen Jo. da Eppa (de Apia) zum Rettore in Romagna an des Bertoldo Orſini Statt und zum Capitano generale eines von K. Karl erhaltenen und durch geworbene Leute verſtärkten Heeres, das beſtimmt war, vor Allem die Kirchenfeinde dortſelbſt zu zügeln, die Ghibellinen, welche unter Führung des Guido de Montefeltre von Forlì, ihrem Stützpunkte aus bis unter die Thore von Faenza zu ſtreifen
8 wagten. Eppa ſammelte eine ſehr anſehnliche Streitmacht; er brachte zu ſeinen 500 franzöſiſchen und provençaliſchen Reitern noch 2900 auf, theils von Neapel, theils aus Tuſcien und dem Kirchenſtaate, und ſo gerüſtet unternahm er nun Forlì zu belagern; eine Botſchaft dieſer Stadt, welche die drohende Gefahr abzuwenden ſich bemühte, wurde nicht mehr angehört; doch der Held Guido v. Montefeltre war allein ein Heer werth und leiſtete unbeſiegbaren Obſtand. In Ravenna erlangt Guido da Polenta (ein Ghibelline?) Einfluß, und die Traverſari mußten weichen. In Modena waren wieder die Rangoni mit den Savignani und da Saßuolo in Fehde, an welcher Nachbarſtädte Theil nahmen. Ferrara gährte wegen einer zwiſtigen Biſchofswahl. Einer der Gewählten floh zu P. Martin, welcher ſich ſeiner annehmen wollte, und nichts zu thun
9 vermochte. Den Ghibellinen mehrte Kraft und Anſehen, daß K. Rudolf dat. Nürnberg 24 Aug. 1281 dem Mrkgr. Obizzo v. Eſte ſeine Beſitzungen beſtätigte und ihn mit der Appellations-Inſtanz in der Treviſer- oder Veroneſer-Mark und dem Caſtell Monſelice nebſt Zugehör belehnte. Weil in Bologna jezt die Guelfen unbeſchränkt herrſchten und, unter Leitung des Rettore Eppa, auch benachbarte Städte, darunter Modena zu gewinnen und guelfiſch zu machen trachteten, verbündete ſich Obizzo mit Parma und Cremona und wurde bald das angeſehenſte Haupt der ghibellin. Liga. In und um Mailand ſah es nicht weniger kriegeriſch aus. Der am 28 Jäner 1279 zwiſchen dem großen Markgrafen und den Torrianen abgeſchloſſene Friede hatte geſchwind geendet als der beſagte Markgraf in Gefangenſchaft des Thomas v. Savoyen fiel, und aus
10 derſelben entlaſſen im Sommer 1280 nach Caſtilien reiste. Das däuchte die Torriani die beßte Gelegenheit, die früher geübte Herr-

schaft wieder an sich zu reißen, Cassone fiel an der Spitze einer gg
Reiterschaar in's mailänd. Gebiet und suchte Vavrio zu nehmen,
wurde aber hier von den Visconti angegriffen, seine Schaar zer-
sprengt, mehr als 800 geriethen in Gefangenschaft, viele, darunter
Cassone selbst, fanden den Tod durch das Schwert oder in der an-
gelaufenen Adda 25 Mai 1281. Der Patr. Raimondo v. Aquileja,
welcher, dem Neffen Verstärkung zu bringen, schon bis Lodi gekom-
men war, kehrte auf die traurige Nachricht von Niederlage und
Untergang des Cassone wieder nach Aquileja zurück. — Die Gefan-
genschaft des Mrkgr. Guglielmo hatten auch die v. Asti benützt und
Albugnano, Tonengo, Tonco, Calliano, Castagnola u. a. wegge-
nommen, ihre Verbündeten die Alessandriner eroberten Viarisi und
S. Salvatore. Im Canavese (unterhalb Turin auf dem linken
Ufer des Po, so daß Ivrea noch dazu gerechnet wird) theilte sich 11
der Landadel und sogenannte Guelfen fielen von Monferrat ab und
schlossen sich an Filippo den unmündigen Fürsten v. Piemont, wel-
cher dem Vater Thomas III am 15 Mai (1282?) folgte und durch jene
zum Besitz von Caluso und Riparossa gelangte. Feinde über Feinde
erblickte daher Mrkgr. Guglielmo vor und um sich, als er 1281
(im Sommer?) zu Genua landete! Pr. Karl v. Salerno, in Pro-
vence thätig, (am 15 Febr. 1281 urk. er zu Aix,) sandte einige
Kriegshaufen nach Piemont, die abgefallenen Plätze wieder zu be-
kommen; allein Mrkgr. Thomas v. Saluzzo treibt sie tapfer zurück,
und als er hierauf Cuneo berennt, verjaget die Bürgerschaft Karls
Podestà Manuele Pelletta, und schließt am 7 Juli 1281 mit Tho-
mas ein Schutz- und Trutzbündniß wider Jedermann, nur Asti, Mondovì,
die Herren della Niella und den Abt v. S. Dalmazzo ausgenommen.

Um dieselbe Zeit beiläufig liehen die Genueser, Feinde des Tho- 12
mas und der Astigianen, dem Mrkgr. Guglielmo v. Monferrat Ga-
leeren und Geld, damit er die vom Schwäher K. Alfonso X erhal-
tenen Bogenschützen, Reiter und Fußknechte in Barcelona einschif-
fen und nach Italien überführen konnte. Sein Feldzugsplan war
sicher mit dem des Pr. Karl combinirt, welchen wir am 15 Juli
1281 zu Manosca, hierauf zu Sisterone im Felde stehend finden,
und ihre Waffen hatten einiges Glück; selbst Mailand nahm den
großen Markgrafen neuerdings zum Signore an, auf kurze Zeit,
da die Visconti, bereits bei den Mailändern hoch angeschrieben, nach
wenigen Monaten seiner Herrlichkeit Abschied gaben. Was mehr?

gg Durch ganz Ober- und Mittelitalien flammte das Kriegsfeuer, und
mitten in demselben stand rathlos der neue, alles Ansehens erman-
13 gelnde, weil durch französische Intriguen geschaffene Nachfolger des
Apostelfürsten, der arme Papst Martin! Es heißt, K. Karl habe
ihm in Verein mit der Partei der Annibaldeschi zu Anfang des
J. 1282 den Weg nach Rom geöffnet, aus welcher Stadt die Or-
sini, die Colonna ꝛc. weichen mußten, die nun vornämlich Palestrina
zu ihrem unbesiegbaren Haltpunkte machten. Martin kam deßohn-
geachtet kaum nach Rom, oder blieb dort nur einige Tage; Urkun-
den belehren, daß er 10 Jäner, 13 Febr., 4 März 1282 zu Orvieto
war, und nach einer nicht unglaubwürdigen Andeutung wollte er,
um Ostern zu feiern, nach Tuscien gehen; vielleicht kehrte er schnell
wieder nach Orvieto zurück. Macchiavelli gibt an von Florenz, es
sei dem K. Karl, als die Zeit seiner Signorie (1281?) zu Ende
ging, dieselbe nicht erneuert, sondern von dem an der Behörde der
Priori delle Arti die Benennung: Signoria di Fiorenza zu Theil ge-
worden, gewiß eine Ursache für Karl, dahin zu reisen und zwar in
14 Begleitung des Papstes. Man hat sich darüber gewundert, daß
Martin (IV), in seiner Politik ganz von Karl abhängig, zögerte,
ihm auch das Vicariat in Tuscien wie das Regiment im Kirchen-
staate zuzuwenden; allein Karl selbst fand es einstweilen für zuträg-
licher, mit dem röm. Könige nicht zu brechen, sondern ihn noch läng-
ger durch Freundschafts-Versicherungen zu täuschen und unter dieser
Larve am Bau der Herrschaft in Tuscien und Piemont zu arbeiten.
Hatte ja doch erst im Febr. 1281 K. Rudolf das Töchterchen Cle-
mentia als Braut für Karls Enkel an dessen Hof gesandt, um da
französisch erzogen zu werden, und dat. Viterbo 21 Mai 1281 schrieb
P. Martin, ohne Zweifel auf Rudolfs Ansuchen, den Herren und
Bürgerschaften und allen dem Reiche unterworfenen Orten, ermah-
nend, sie sollten die vom röm. Könige gesandten zwei Generalvicare,
den B. Johann v. Gurk und den Kanzler Rudolf v. Hoheneck, de-
ren Ernennungs- und Vollmachtsbrief dat. Wien 5 Jäner 1281
ausgefertigt ward, mit geziemendem Gehorsam annehmen. Es war
nicht das Wort eines Nicolaus III! Man findet keine einzige Ort-
15 schaft Tusciens benannt, von welcher Rudolfs Vicare wären unter-
würfig aufgenommen worden; Pisa allein, stets verfeindet mit Flo-
renz und jezt auch wegen des Handels und der Besitzungen auf
Corsica mit Genua, beharrte in entschieden ghibellinischer Gesinnung,

hatte deswegen eigens Boten an den röm. König nach Deutschland gg
geschickt und die Abordnung der kön. Generalvicare betrieben, um
deren Mandat, weil sie keine Streitmacht und nicht einmal Geld
mitbrachten, sondern solches in Italien suchten, sich fast Niemand
kümmerte. Sie müßen bald wieder, noch im J. 1281, nach Deutsch-
land zurückgekehrt sein. In Pisa blieb ein deutscher Ritter, von
den Wälschen Loddo (wohl Otto) genannt, als Rudolfs Vicar,
warb 300 Reiter, und bekämpfte von dem festen S. Miniato del
Tedesco aus eine Zeit lang die Guelfen; doch zulezt, sich nicht
mehr hinaussehend, verhandelte er was er geben konnte an die Flo-
rentiner um eine Geldsumme, und machte sich aus Italien fort.

Diesemnach mochten sich K. Karl und P. Martin schmeicheln, hh
die Stimmung in Tuscien wäre ganz guelfisch, also für sie, und des-
halb hinreisen; und was wollte und konnte K. Rudolf dagegen
thun? [1]) Die französische Politik war ihm an einigen andern, 1
viel nähern Orten schon lästig und gefährlich geworden, und er um
Mittel verlegen, wie abzuhelfen. Pflzgr. Othelin v. Burgund war
dem Blute und der Gesinnung nach Franzose; der Erzbischof hätte
sich lieber an das Reich gehalten, wäre ihm da Hilfe geworden ge-
gen die auf Reichsfreiheit pochenden Bürger v. Besançon, welche
K. Rudolf unterm 8 April 1277 ermuntert hat, sie sollten in der
Treue beharren und sich nicht durch den französ. König täuschen lassen,
der sie gerne sich unterwerfen möchte Es hat schwerlich gefruchtet,
da die Stadt noch im J. 1277 ein Schutz- und Trutzbündniß mit
Othelin einging und dasselbe am 24 März 1279 erneuerte. Noch
fester war bereits vom französ. Hofe das Reichsland Dauphiné um-
strickt, wo im Oct. 1281 das Grafenhaus abging; ohne daß K. Ru-
dolf etwas darein zu reden hatte, wurde der Erbproceß in Paris
geführt und entschieden; erst 1283—84 wendeten sich die Streiten- 2
den, zuvor Hrz. Robert II v. Burgund und dann auch Humbert de
la Tour aus gewissen Ursachen an ihn, wie wir hören werden.
Lag dem zu Hause genug beschäftigten, mit Geld zum Kriegführen
schlecht versehenen röm. König Rudolf der Friede mit mächtigen
Herren ringsum sehr am Herzen, so doch vor allem der mit Frank-
reich. Als er dat. Nürnberg 2 Febr. 1276 die auf der Gränze im
Trierer-Sprengel liegende Cisterzerabtei Orval (Aureae-vallis) dem

[1]) Doch Martin (IV) feierte urkundlich Ostern 1282 zu Orvieto.

hh Schutze des franzöſ. Königs empfahl, bemerkte er dieſem ſehr freundſchaftlich, unter katholiſchen und dazu benachbarten Fürſten müße eine ſchöne Übereinkunft unwandelbar walten, und bei Gefährdung des Einen der Andere gerne Hilfe bieten, und nahm, dem Philipp ſeine bereitwillige Dienſtleiſtung für alle Vorkommenheiten zuſichernd,
3 die gleiche Entgegnung vertrau nsvoll in Anſpruch. In ähnlicher Weiſe ſchrieb jezt dat. Hagenau 16 Nov. 1281 K. Rudolf einen Empfehlungsbrief für den ſchon im J 1279 zum Bisthum Toul ernannten Minoriten Konrad: K. Philipp III möge ſich dieſen ſeinen Fürſten und deſſen Kirche, welche von dem Herzen des Reiches ſo weit entlegen, daß er ſelbſt, Rudolf, deren Wohl nicht füglich beſorgen könne, beſonders empfohlen ſein laſſen und ſeinen gnädigen Schutz gewähren! Der Hirt fürchtete für ſich und ſeine Schafe die Nähe des heißhungrigen Wolfes. — Noch ſchlimmer war der v. Verdun daran. Das Hochſtift Metz litt fortwährend, verwickelt in Fehden der Nachbarn und Vaſallen, und was auch 1274 zu Lyon und ſpäter geteidingt worden iſt, dauernde Ruhe genoß man nicht; der B. Laurent ſah ſich ſchon 1276 wieder genöthigt, das Schwert zu gebrauchen wider Hrz. Ferry und es halfen ihm B. Konrad v. Straßburg und Gr. Heinrich v. Zweibrück. Auch als der zum Schieds-
4 richter erkorne Gr. Gobert d'Apremont am 24 Aug. 1278 einen Spruch that, endete der Streit nicht, ſondern erſt am 26 Juli 1281; es wurde ein Friede geſchloſſen glaublich auf die Hauptbedingung, daß des Hrz. Ferry Bruder Bochard den Stuhl v. Metz beſteige nach des (kranken?) B. Laurent Ableben, was 1282 wirklich geſchah. Bochard ſaß bis 1296, und ſein gefürſtetes Bisthum ſtand dem herzogl. Bruder zu Dienſten, der wieder ſammt den Biſchöfen v. Toul und Verdun und dem Gr. Heinrich v. Bar mehr von Gunſt und Ungunſt des franzöſiſchen, als des röm. Königs abhing. — Jener, Philipp III, wußte beſonders aus den um Reichsflandern, Hennegau und die dortigen Gegenden ausgebrochenen Streitigkeiten und Fehden ſeinen Vortheil zu ſchöpfen und die Reichs-Rechte zu ſchmälern; K. Rudolf war nicht im Stande, den Bedrängten namhafte Hilfe
5 zu gewähren. Anfangs hatten ſich ihm manche der Herren zugewendet, namentlich auch Gr. Heinrich v. Geldern, ſ. g. Biſchof v. Lüttich und zugleich Vormund des kleinen Reinald, welchen der Br. Otto III Gr. v. Geldern und Zütphen 1271 hinterlaſſen. Heinrich war bei K. Rudolf zu Achen 29 Oct. 1273 und zu Hagenau 20 Febr.

1274; weil aber Rudolf die durch Papst und Concil zu Lyon aus- hh
gesprochene Entsetzung des ärgerlichen Afterbischofs und die Ernennung des frommen Jean d'Enghien (dieser urk. bereits zu Lüttich Juli 1275) genehmigte, ward Heinrich sein Feind und Freund Frankreichs, übte Gewalt gegen den friedlichen B. Jean, ließ ihn überfallen und fortschleppen und wahrscheinlich tödten 1280—81. [1]) Mit der Lütticher-Fehde hing die Cölner zusammen, und die Brabanter.

K. Rudolf hatte dat. Wien 28 Mai und Juni 1277 dem Hrz. Joh. v. Brabant und Herrn Walram v. Falkenburg (Brudersſohne des sel. Erzb. Engelbert v. Cöln) den Schirm des Hochstiftes nachdrücklich empfohlen, und die säumten nicht das Schwert zu brauchen, wie es ihnen vortheilhaft däuchte. Nun war aber auch der neue 6
Erzb. v. Cöln Sifrid v. Westerburg mit diesen und andern Herren, namentlich dem Gr. Wilhelm V v. Jülich um Güter und Rechte in Streit und mit K. Rudolf gespannt, der vermuthlich sich besann, ihm was er wollte zuzusprechen, weil ihm dieß die Feindschaft der Gegenpartei zugezogen hätte. Es ging wirre durch einander. Die Achner verklagten ihren Vogt Gr. Wilh. v. Jülich bei K. Rudolf, und der Verklagte schwieg wohl auch nicht, erhielt vielleicht einen günstigen Entscheid oder brachte sonst einen Vorwand auf die Bahn, scharf einzuschreiten. Am 16 März 1278 drang er mit reisigem Volk in die Stadt, die Widersacher zu zügeln; es entsteht ein Auflauf, es kömmt zum hitzigen Gefechte und Wilhelm wird sammt dem ältesten gleichnamigen und noch einem Sohne und mehr als 200 Reitern erschlagen 17 März; die Bürger aber ziehen siegesstolz von Achen aus und brechen ein feindliches Schloß. Da kam der Hrz. 7
Joh. v. Brabant, sich der Witwe und Kinder Wilhelms annehmend, auch Erzb. Sifrid redet zum Frieden, und so schließen die Achner 20 Spt. 1280 einen Sühnvertrag ab, der sie 15,000 Mark d. i. 180,000 Schilling kostet, wogegen die Gräfin Richarda und ihre

[1]) Der auf Entschädigung dringende abgesetzte Heinrich plünderte 1281 den Bezirk von Franchimont; die Lütticher, vom Grafen Waleram v. Falkenburg geführt, fielen in das Gebiet von Geldern ein, und zerstörten Montfort. Diese Fehde sollte endlich in Hougaerde verglichen werden; Heinrich v. Geldern und Jean d'Enghien wollten sich persönlich daselbst vertragen; der Erstere ließ aber den Leztern auf dem Weg von Lüttich nach Hougaerde aufheben, und zu Roß, gebunden, trotz seiner Corpulenz, auf das rascheste fortführen. Es scheint den Bischof rührte in dieser Lage der Schlag; man fand ihn am andern Morgen (am Bartholomäustage) beim Kloster Heilesheim sterbend. (H. Leo I. 428.)

hh Söhne Urfehde schwören. Hrz. Joh. v. Brabant, gleich seinen Vordern der königl. Stadt Vogt nach dem Reich, sicherte ihr jegliche Förderung und Hilfe gnädig zu dat. Daelheim 24 April 1280. Sicherlich hat P. Nicolaus III und wohl auch K. Rudolf ernstlich auf Aussöhnung gedrungen. — Um dieselbe Zeit schwebte ein anderer Streithandel, der schwerer zu schlichten war, und den röm. König mit Frankreich zu verfeinden drohte, Flandern und Anhängsel betreffend. Die berühmte Gräfin Margareth v. Flandern schied jezt aus dem Leben, über welche geziemend ist, etwas nähern Bericht zu ertheilen.
8 Die Gute hatte einen schweren Stand theils wegen der nicht selten schneidend eingreifenden französ. Oberherrlichkeit, theils wegen der zwistenden Söhne von zwei Vätern Avesne und Dampierre, theils wegen verwickelter Lehensverhältnisse, und endlich noch besonders wegen des republikanisch unruhigen Treibens der volk- und geldreichen Städte. — „In Gent war allmählig das Collegium der 39 in die Hände der reichen Gewerbsleute gekommen, welche die Wahlen zu Ersetzung der durch den Tod aus dem Amte Scheidenden so zu leiten wußten, daß die ganze städtische Behörde nur aus ihrem Kreise besetzt ward und ihre Zwecke verfolgte. Schon 1274 (Oudegherst; nach Meyer 1275) schloß dieses Collegium der 39 von Gent mit den Magistraten der Städte Mecheln, Brüssel, Löwen, Lier u. a. eine Verbindung, sich gegenseitig zu helfen und Vertriebene aus einer der verbundenen Städte in keiner andern von ihnen zu dulden. Die Folge war, daß die Neununddreißiger Verbannung auf Verbannung verhängten, und natürlich am meisten gegen die ehemals Alleinberechtigten, die nun ihre hauptsächlichsten Widersacher waren, die
9 schöffenbarfreien Leute nämlich, die Patricier. Diese wendeten sich, klagend über das übermüthige Bürgervolk, an die Gr. Margareth, und diese, in Übereinstimmung mit ihrem Sohne Gui, hob am 1 Spt. 1275 das Collegium der 39 auf. An die Stelle desselben traten wieder 13 Schöffen für Gerichtssachen; neben ihnen 13 Rathmannen für Administration und Polizei der Stadt und 4 Säckelmeister des Rathes für die Geldverwaltung u. s. f. Doch die Partei der 39 wendete sich an den Oberlehensherrn, K. Philipp III v. Frankreich, und beschwerte sich, daß die Gräfin ohne Urtheil und Recht die Privilegien der Stadt angetastet. Margareth führte für sich an die Gesetzwidrigkeiten, welche sich die 39 hatten zu Schulden kommen lassen. K. Philipp III committirte zu Entscheidung der Sache den

Grafen v. Ponthieu und den Archidiakon v. Blois Hrn. Guillaume hh
de Neufville, welche für die Wiedereinsetzung der 39 sprachen, im März 1276. Die Gräfin fügte sich dem Urtheil, bestrafte nun aber 7 von den lezten 39 wegen schlechter Amtsführung." (H. Leo I. 114–16.)

Es war diese Angelegenheit die lezte von größerer Bedeutung, 10
welche die Gr. Margareth erledigte. Als sie anfing, sich schwächer zu fühlen, übertrug sie um Weihnacht 1278 ihrem noch übrigen Sohne aus zweiter Ehe, Guido, durch die Gm. Isabella v. Luxemburg Markgraf v. Namur [1]), die Verwaltung Flanderns, von dem freilich das Artois, St. Pol und Boulogne u. a. jenseits des neuen Grabens durch Frankreich jezt abgetrennt ist. Als Entschädigung sollte dienen, daß Guido auch Reichsflandern überkam d. i. die Grafschaft Alost, das Land Waes, die vier Ämter und Gerhardsbergen. Nun war aber Reichsflandern dem 1258 gest. Jean I d'Avesne Gr. v. Hennegau, Sohne Margarethens aus erster Ehe, zugesprochen gewesen, und dessen Sohn Jean II verfolgte die väterlichen Ansprüche und suchte Hilfe bei K. Rudolf, ohnedem Hintersasse des Reiches wegen Hennegau, welche Grafschaft ein Lütticher-Lehen war. Indeß die kranke Mutter dem Gui oder Guido am 11 Spt. 1279 in der Nähe von Damme 11
von dem flämmischen Adel huldigen läßt, sendet Jean II den Br. Balduin an den röm. König, und Balduin empfängt für Jean zu Linz 6 Nov. 1279 die Belehnung mit Reichsflandern. Darüber starb Margareth zu Gent 10 Febr. 1280, 76 Jahre alt, und ihr Andenken blieb in Segen. Ob sie klug gethan hat, den Sohn Gui zu begünstigen, möchte eher zweifelhaft sein, als daß sie es für Flandern nützlich und nöthig erachtete. Übrigens rühmen alle Geschichtschreiber einhellig die herrlichen Geistes- und männlichen Gemüths-Eigenschaften der „schwarzen Margareth." — Gui versuchte anfangs, und wie scheint mit Glück, den Neffen bei K. Rudolf auszustechen, dem ja freilich nicht so viel an des machtlosen Hennegauers Freundschaft gelegen sein konnte. Rudolf ertheilte dat. Wien 12

[1]) Namur war lange ein Zankapfel gewesen. Margareth, sehr bedrängt, verkaufte die Grafschaft (1254?) an Karl v. Anjou, der mit vielen Franzosen in's Land kömmt, sich aber doch nicht behaupten kann. Er ließ sie dem f. g. Kaiser v. Constpl Balduin II, von dem sie Gui 1262 käuflich an sich brachte, aber erst durch Vermählung mit Isabella den ebenfalls Anspruch erhebenden Grafen v. Luxemburg beruhigte.

hh 18 Mai 1280 dem „Gr. Wido v. Flandern, als welcher wegen Schwierigkeit der Reise" seine Lehen (darunter Seeland?) noch nicht selber am königl. Hoflager einholen konnte, unter Beding, die Belehnung inner dem nächsten Jahre persönlich zu empfangen, die Ermächtigung jene Lande in der Zwischenzeit zu verwalten. Es kam aber nun Jean II nach Wien im Mai 1281 und erstattete Bericht über die wahre Sachlage: blieb Reichsflandern unter Gui, dem Franzosen, mit dem andern vereinigt, so wurde es bald und für immer mit Frankreich ganz
13 verschmolzen; und dazu Seeland! — Nach eingeholter Erkundigung, und weil Gui nicht that, was einem treuen Reichsvasallen geziemte, entschied sich K. Rudolf für Jean II, bestätigte dat. Nürnberg 5 Aug. 1281 die Briefe des K. Wilhelm, welcher Reichsflandern der Gr. Margareth ab- und dem Jean I d'Avesne zugesprochen hatte, und trug dem B. Ingeram v. Camerich [1]), und später den Grafen H. v. Luxemburg und Florentius v. Holland auf, den Jean II in das ihm verliehene Land einzuführen.

Graf Florentius v. Holland, durch Handelsvortheile bestimmt, mit Englands König sehr freundschaftlich zu verkehren, that auch als wäre er des Reiches und des K. Rudolf treuester Vasall, ein Zweifaches im Auge, nämlich den gesicherten Besitz Seelands und
14 die Unterjochung der freien Friesen. Man liest, daß er Leztere zwischen den Jahren 1282—85 wiederholt angriff, in vier Treffen schlug und die Auslieferung der Gebeine seines königl. Vaters erzwang; aber nichts deutet an, daß er des röm. Königs Spruch wegen Hennegau und Reichsflandern erequiren half oder sonst dem Reiche irgend Dienste leistete. Der Bischof v. Camerich und der v. Alost thaten wohl schüchtern den Reichsschluß kund, geriethen aber darüber in Gefahr, mißhandelt zu werden. K. Rudolf, noch 19 Dec. zu Mainz, nach Epiphanie 1282 zu Oppenheim, am 28 Jäner zu Straßburg, 11 und 13 Febr. zu Germersheim, 5—25 Febr. zu Weißenburg, und 6 April wieder zu Oppenheim [2]), setzte sich 16 April,

[1]) Auf B. Nicolaus v. Cambray, des K. Richard Kanzler, war um 1272 dieser Ingeram gefolgt. Der Bischof war Suffragan von Rheims und sonst Fürst des deutschen Reiches, ein schlimmes Verhältniß.

[2]) K. Rudolf begab sich unter anderm deshalb wieder nach Oppenheim; weil der gehässige Streit (odiosa materia quaestionis, iam dudum suborta) zwischen Ludgr. Heinr. v. Hessen und dem Hochstifte Mainz noch immer fortdauerte. Gr. Joh. v. Sponheim war jezt mit Erzb. Werner auf Leben und Tod

als der Bericht von dem Hergange eingelaufen, umgeben von geistl. hh
und weltl. Fürsten und Herren, den Bbn v. Mainz, Trier, Speier,
Straßburg, Pflzgr. Ludwig, Mrkgr. Otto v. Brndnbrg, Gr. Eb. v.
Katzenelnb., H. v. Fürstenberg, Egon v. Freiburg, v. Dietz, v. Spon-
heim, in Hagenau zu Gericht. Da klagte Jo. v. Avesne Gr. v.
Hennegau gegen den anwesenden Gr. Guido v. Flandern, daß ihn 15
dieser und dessen Leute an der Besitznahme der ihm vom röm. Kö-
nige verliehenen Reichslande gehindert haben. Gr. Guido brachte
Ausreden vor, man beschloß den Bischof v. Camerich noch zu hören,
und verschob den endlichen Spruch auf einen nach 8 Wochen in
Worms zu haltenden Gerichtstag. Bei diesem fand sich aber Guido
nicht mehr ein, weshalb am 15 Juni zu Gunsten des J. v. Avesne
gesprochen, und dat. Worms 17 Juni 1282 Gr. Guido v. Flan-
dern sowohl wegen verübter Gewaltthat und Unbild, als wegen sei-
nes Ungehorsams in die Acht gethan und außer dem Frieden gesetzt
wurde. — Zu Worms 19 Juni 1282 best. K. Rudolf auf des 16
Gr. Rainald v. Geldern Bitte den Bürgern v. Zütphen die Befreiung
vom Rheinzoll zu Kaiserswerth. Demselben Grafen gestattete er
nicht nur in Herzogenrode eine Münze anzulegen, und dieselben
Münzen zu schlagen (sub legali numismate) wie in Limburg, dat.
19 Juni, sondern erlaubte ihm auch in Arnheim Pfenninge zu prä-
gen dat. Worms 21 Juni 1282. (Böhmer.) Dieser Rainald ist der
Neffe jenes Heinrich, der als Lüttticher-Bischof 1274 abgesetzt wurde
und fortan um dieses Fürstenthum fehdete; nach dem Tode des
Jean d'Enghien wußte die französische Partei mit ihrem Candidaten
durchzudringen, welches Johann war, der blutjunge Sohn des Gr.
Guido v. Flandern, eine Haupturſache, warum jezt Geldern auf die
andere Seite hinüber trat. Bald nach diesem (oder erst 1284?) fiel
besagter Heinrich, ein Mordbrenner eher als ein Bischof zu nen-
nen, im Gefechte mit Anhängern des Flandrers. O traurige Zei- 17

---

verbündet; auch Gr. Heinr. v. Veldenz hatte 1 Spt. 1279 als der Mainzer-Kirche dapifer et vasallus, die ihm mancherlei Güter (larga feoda) ge-liehen, dem Erzb. Werner für sich und seine Erben (in comitatu Veldenze) Beistand zugesichert. Laut Urk. 5 Mai 1282 wollte aber Gr. Jo. v. Spon-heim zur Hilfe wider den Lndgr. H. v. Hessen nur in dem Falle verbunden sein, wenn Heinrich angebotenes Recht zurückweiset ꝛc. Erst im Spt. 1282 er-wirkte des Königs Zureden, daß Lndgr. Heinrich dem Erzb. Werner die Hand zu einem Vergleiche bot.

*

hh ten! — Als K. Rudolf dieſe und andere wichtige Geſchäfte auf dem Tage zu Worms verhandelte, mochte bereits die Kunde von den blutigen Vorfällen, welche ſich ſeit dem heil. Oſtertage auf Sicilien ereignet hatten, über die Alpen gedrungen ſein, die Kunde von der ſ. g. ſicilianiſchen Veſper; aber daß hiedurch ſollte die ganze Chriſtenwelt erſchüttert und kirchlich und politiſch gleichſam in eine neue, völlig ſchiefe und höchſt peinliche Lage gebracht werden, hätte ſich freilich Niemand träumen laſſen weder dies- noch jenſeits der Alpen.

Ersten Zeitabschnittes drittes Buch.

Von der sicilianischen Vesper bis zu des P. Nicolaus IV Erwählung Februar 1288.

(Zeit der Päpste Martin (IV) und Honorius IV.)

I. Die sicilianische Vesper ein Weltereigniß.

Das vielbesprochene gräuliche Blutbad, sicilianische Vesper a
genannt, wodurch Sicilien, die Insel, sich der drückenden Franzosen-
Herrschaft entledigte, hat in weitern Kreisen und auf längere Zeit
hinaus Verderben bringend gewirkt als man sich gewöhnlich vor-
stellt. Vorerst zerfiel das Reich beider Sicilien, und die Insel blieb
gesondert über anderthalb Jahrhunderte unter Herrschern aus Spanien.
Der damals gemachte Riß heilte eigentlich nie mehr. Weit wichtiger 1
jedoch war, daß die großen Pläne des hochstrebenden Anjou vereitelt
wurden, und die Veranstaltung der Kreuzfahrt gehindert und der
gänzliche Verlurst des heil. Landes herbeigeführt; und das Wich-
tigste noch, daß die Päpste als Oberlehensherren Siciliens bis zum
Frieden von Anagni 1295 in eine außerordentlich schwierige, dem all-
gemeinen Kirchenvorsteher sehr ungeziemende und in vielfacher Hinsicht
nachtheilige Stellung hinein gezwängt wurden, in welcher sie als
Parteigänger der Franzosen und ihre weltlichen und geistlichen Waffen
als im französischen Interesse gebraucht und mißbraucht erschienen.
Daraus entsprang für Deutschland in nächster Folge, daß Rudolf
die zugesagte Kaiserkrone nicht erlangte. Hat ferner auch das Vor-
geben kaum Grund, die unheilvolle Erneuerung des morgenländ.
Schisma sei eine Frucht jener Revolution, so ist doch desto gewisser,
daß sie jenen schlimmen Geist entfesseln half, welcher nach und
nach die kirchliche Einheit des Abendlandes, weil einleitend das väter-

a liche Ansehen des Papstes zerstörte, weshalb von nun an in vielen kath. Ländern die bedauerlichsten Erscheinungen begegnen: Verachtung der Censuren, Erbitterung gegen Rom, Schmähen daß man nicht um die heil.
2 Orte und das Grab des Herrn wieder zu erobern, sondern aus Habgier und um Christenblut zu vergießen das Kreuz predige, Zehenten und Beiträge eintreibe, kurz Hinsterben des kindlich frommen Sinnes, und dafür eifersüchtige Spannung und wilder Trotz gegen die Kirchenobern im Wachsen durch den ganzen und besonders den nördlichen Occident. — Ob dieses schauerliche und verhängnißvolle Ereigniß vom zufällig aufflammenden Volksgrimme herbeigeführt, oder von lang' im Finstern arbeitender Hinterlist angezettelt wurde, ist keineswegs zureichend dargethan. Man erzählt[1]: Jo. v. Procida, Besitzer der J. Procida bei Neapel, habe als Anhänger Manfreds 1266 oder Konradins 1268 die Flucht ergreifen müßen, und lebte, durch K. Karl förmlich verbannt, im Königreiche Valencia, wo ihm (nach Zurita IV, 13) K. Jayme Schlösser und Güter schenkte.
3 Schärfe gegen verdächtige oder wirklich meuterische Herren, Verletzung der vielen und zum Theil sehr verwerflichen Privilegien, mancherlei Bedrückungen und wiederholte schwere, oder doch willkürliche Geldforderungen, das Herbeirufen und Anstellen vieler Provençalen und Franzosen, und noch mehr dergleichen Dinge hatten längst in dem Adel und in den Städtern Siciliens tiefen Unmuth geweckt und gefährliche Gährung veranlaßt. Der stolze Anjou, welcher dem P. Martin den schlimmen Rath gab, dem schneidigen Schwerte zu vertrauen und mit demselben die Unterthanen Gehorsam zu lehren, wendete dieses Mittel vor allem selbst an, und meinte seiner Sache völlig sicher zu sein; denn das ganze Land lag schweigend zu seinen Füßen und — knirschend. Jo. v. Procida wußte wie es stand durch seine heimlichen Freunde, und verabredete mit diesen einen Plan, die Franzosen wieder aus der Insel zu vertreiben. Grund hat vielleicht auch, daß er den jetzigen K. Aragoniens D. Pedro III davon in Kenntniß setzte, und selbst nach Cnstpl. zu Kr. Michael dem Paläologen, Karls Hauptfeinde reisete, Geldbeiträge zu erholen.
4 Doch sicher ist es die schamloseste Verleumdung, mit welcher Franzosen selbst den edlen P. Nicolaus III bezüchtigten, er habe den

[1]) Bosio I. 776–778 geht über die sicilian. Vesper sehr in's Breite, aber auch weit irre augenscheinlich. Die Franzosen sind hier nichts als unsinnig parteiische Mährchenkrämer.

Procida angehört und zu seinem Blutwerke aufgemuntert, da doch a
Nicolaus so rastlos bis an's Ende bemüht war, überall Ruhe
herzustellen und herzuhalten, damit die Kreuzfahrt zu Stande käme.
Bezweifeln darf man sogar die Angabe, daß Procida im Gewande
eines Bettelmönchs Sicilien durchstreifte und die leicht entzündlichen,
über die arge Franzosen-Herrschaft erbosten Insulaner zu einem
allgemeinen Aufstande befeuerte. Wir wissen nur bestimmt, daß
dieser Aufstand ohne sein Zuthun den Anfang nahm in der Haupt-
stadt Palermo und zwar am Ostertage, welcher damals auf den 5
29 März fiel. Aus den Thoren der überaus volkreichen Stadt wogte
eine Menge Menschen und wandelte durch ein angenehmes Wiesen-
thal die verschiedenen Wege einer Kirche zu, wo bereits die Glocken
zur Vesperandacht läuteten, als plötzlich großer Lärmen entsteht und
ganze Massen sich zusammen rotten. Es heißt: Ein Franzose, Drouet,
habe eine vornehme Jungfrau, die am Arme ihres Bräutigams,
begleitet von Eltern und Brüdern zur Kirche ging, so unverschämt
angetastet, daß sie ohnmächtig zu Boden sank. Darüber Geschrei
und Streit und Zusammenlauf. Nieder mit den Franzosen! brüllten
sogleich Hunderte, und Messer und Dolche blitzten. Ehe sie an
eine Gegenwehr denken konnten, lagen die verhaßten Fremdlinge in
ihrem Blute; selbst Weiber und Kinder, die ihnen angehörten, wur-
den nicht verschont. Viertausend sollen in Palermo allein umge- 6
kommen sein, eben so viele in den das böse Beispiel schnell nach-
ahmenden andern Städten der Insel, wo französische Besatzung lag,
also zusammen hoch angeschlagen 8000. In Messina hielt der Be-
fehlshaber Herbert das Volk einige Tage oder Wochen noch glücklich
im Zaume, durfte aber zuletzt froh sein, mit wenigen flüchtig ein
Schiff zu erreichen. Um jeden gebornen Franzosen, sagt eine Anek-
dote, leichter zu erkennen, schlug man das Wort ciceri (Erbsen)
als Schiboleth vor, und welcher es nicht gehörig aussprechen konnte,
mußte ohne Gnade in's Wasser. Nur von einem, welcher Guill.
de Porcelets hieß und mitten in der Insel einen Posten befehligte,
meldet der Geschichtschreiber Mariana, daß ihm nichts zu Leide ge-
schah, und zwar weil ihn Jedermann wegen seiner seltenen Tugend
hochschätzte. — K. Karl war abwesend, feierte Ostern in Tuscien 7
wie scheint. Erschreckte ihn nicht wenig die Nachricht von der in
Palermo ausgebrochenen Revolution, so wirkte sie wie ein elektrischer
Schlag auf alle seine Feinde, auf alle Ghibellinen Italiens, die

a kühn zu den Waffen griffen, und ertheilte er auch dem Sohne Pr. Karl v. Salerno Auftrag, geschwind alle verfügbare Mannschaft aus Provence und Piemont ihm zu zu führen, und sammelte sonst Streitmacht zu Land und See wie er konnte, die Gefahr wuchs ihm mit Windeseile über den Kopf, und zugleich mit auch dem P. Martin, welchen er sich selbst überließ. In Rom, in Perugia u. a. erhob sich das Volk, vielleicht auch in Orvieto; denn man berichtet, daß P. Martin um Johannis (24 Juni) gleichsam auf der Flucht nach Montefiascone kam, nachdem er am 7 Mai (Chr. Himmelfahrt) zu Orvieto die empörten Sicilianer durch eine scharfe Bulle mit Anathem und Interdict bedroht hatte, würden sie nicht schleunig
8 umkehren auf die Bahn pflichtmässiger Unterwürfigkeit. Niemand fürchtete sein Dräuen. Die Römer zogen aus und berannten unter seinen Augen Corneto und verwüsteten die Gegend ringsum, da eben die Erntezeit nahte. Gleiches thaten die von Perugia, bis Montefiascone streifend, und wurden von Martin namentlich gebannt.[1]) Nach Bosio war es ein Giov. Orsino, welcher die Villen der von Viterbo niederbrannte, indeß P. Martin wie ein Gefangener auf Montefiascone saß. Der Ghibellinenführer Konrad v. Antiochia warb einen Haufen Bravi und durchstreifte den ganzen Kirchenstaat. In der Romagna gewannen die Ghibellinen völlig Oberhand, da K. Karl alle Streitkräfte an sich zog und damit nach Neapel eilte und zu Schiff, um nach Messina zu segeln und doch diesen wichtigen Punkt noch zu sichern. Doch er kam zu spät; auch Messina war
9 bereits verloren. Die Stadt mit seiner Flotte belagernd und auf Verstärkung harrend versuchte er die Kunst des Begütigens, da von Milde unter jetzigen Umständen mehr zu hoffen war als von Anwendung der Gewalt. Der Cardinalbischof Gerard, vom Papste am 5 Juni mit außerordentlicher Vollmacht versehen, nahte den Empörten in versöhnlicher Weise und stellte die billigsten Anträge. Zur gleichen Zeit unternahm K. Karl, wohl auf Bitten des angsterfüllten Papstes, einen Stein großen Anstoßes aus dem Wege zu räumen und so das Friedensgeschäft dem Legaten zu erleichtern; er promulgirte noch im Juni mehrere Gesetze, Abstellung der ihm und seinen Beamten vorgeworfenen Rechtsverletzungen und Willkürlichkeiten betreffend,

[1]) Mit Guido v. Montefeltre, den Lambertazzi u. a. Ghibellinen war es schon am 26 März d. i. am Gründonnerstag geschehen.

zu lesen in den nachmals feierlich sanctionirten Constitutionen des a
Reiches Sicilien. Franzosen erzählen, Card. Gerard habe vermittelnd
bereits erwirkt gehabt, daß Messina nahe daran erstürmt zu werden,
auf billige Bedingungen die Thore öffnen wollte. K. Karl ver- 10
schmähte das Anerbieten in einer Weise, daß sich die Unterhandlung
zerschlug, und darnach als es galt zu stürmen, wandelte ihn Mit-
leid an: er konnte sich nicht entschließen, die schöne Stadt mit Sturm
nehmen zu lassen und sie der Wuth beute- und mordgieriger Soldaten
preis zu geben. Darüber entschlüpfte der günstige Augenblick, und
die Belagerten bekamen von einer Seite her Hilfe, wo Karl es sich
nicht versehen hatte, und noch weniger der Papst; es landete der
König Aragoniens auf Sicilien, von dem ganzen Volke auf das
inständigste gebeten, und ließ sich die Krone desselben auf das Haupt
setzen. Pedro III ward beschuldigt, dieses schon lange beabsichtiget,
zu dem Zwecke heimlich den Aufruhr angestiftet und selbst die Kreuz-
zugsgelder schlau statt zu einer Rüstung gegen die Ungläubigen zu
diesem verbrecherischen Unternehmen gebraucht zu haben.

Wie waren denn aber damals die Verhältnisse auf der pyrenäi- b
schen Halbinsel? Allerdings erhob man dort die Zehnten für den
heil. Krieg, und that als sollten unverzüglich alle erreichbaren Mu-
hammedaner vertilgt werden. Ganz brennend vor Begierde, zu diesem 1
Zwecke das Heldenschwert zu ziehen, zeigte sich der von Bayonne im
Herbste 1280 nach Hause gekommene K. Alfonso X, er rief zum
heil. Kriege auf, und wollte sich selbst an die Spitze der Kreuzfahrer
stellen, die in Cordova und Jaen ihren Sammelplatz hatten. Außer
dem Sohne D. Sancho, der als Unterfeldherr diente, waren auch
die Brüder Infanten bei dem Heere. Rechnete der alte Alfonso
darauf, er werde durch Kriegsthaten Ruhm erwerben und die ver-
lorne Anhänglichkeit seines Volkes wieder gewinnen; so hat er sich
ziemlich getäuscht. Wohl ward das offene Land weit hin verheert
und die Christen schlugen Lager fast unter den Mauern von Granada;
allein wie diese Stadt und überhaupt einen festen Platz nehmen?
Das erforderte Zeit und Geld; die aufgebotenen Vasallen gingen
nach Ablauf der festgesetzten Wochen nach Hause, und ein eigent-
liches Heer besolden kostete zu viel. Ruhm erntete jedoch, nicht Al- 2
fonso, aber der Thronerbe Sancho. Als dieser eines Tages kühn
ganz in der Nähe die Festungswerke besichtigte, geschah plötzlich ein
Ausfall aus der Stadt, die Begleiter warfen sich eilig in die Flucht

b mit Ausnahme weniger, die an der Seite des heldenmüthigen Prinzen dem Angriff Stand hielten. Es wäre trotz ihrer erstaunlichen Tapferkeit nothwendig um sie geschehen gewesen, hätte nicht Mannschaft sich beeilt, Hilfe zu leisten; immer mehr Christen strömten dem Kampfplatze zu, so daß sich ein sehr blutiges Treffen entwickelte und die Muhammedaner nach starkem Verlurste wieder hinter ihren Mauern sich verbergen mußten. K. Muhammed II ordnete Gesandte in's
3 christliche Lager ab, Frieden suchend. K. D. Alfonso beauftragte den D. Garcias Gomez de Toledo, Abt v. Valladolid, des D. Sancho Günstling, mit ihnen zu verhandeln: Muhammed ließ sich herbei zu dem Vasalleneid, den sein Vater dem heil. K. Ferdinand geleistet, auch bot er höheren Zins, man sagt den dritten Theil seiner Einkünfte an. Allein weil Castilien die Übergabe der festesten Plätze des Landes forderte, was Muhammed weder eingehen wollte noch konnte, so kam es zu keinem Abschluß. Indeß erglühte die Sonnenhitze, es gab Ausreißer, Banditen d. i. Leute die begnadigt worden waren auf Bedingung im Kriege wider Granada Dienste zu leisten, (solches Gesindel sammelte, ja nöthigte man zum heil. Kriege!) meuterten, weil sie die versprochene Löhnung nicht empfingen, und zogen fort, ihr voriges Räuberhandwerk wieder zu beginnen. Der König schickte ihnen Reiter nach, von denen sie sollen sämmtlich niedergehauen
4 worden sein. Ursachen genug, das Schwert für das mal in die Scheide zu stecken und nach Hause zu gehen.

Als die zur Abhaltung des Landtages bestimmte Zeit nahte, berief (im Herbst 1281?) K. Alfonso die Stände nach Sevilla, die Infanten, die Ordensgroßmeister, die Prälaten, die Riccos hombres und die Abgeordneten der Städte, anzeigend daß er ihnen sehr Wichtiges vorzutragen habe. Die nöthigen Einleitungen hatten vorgearbeitet, um an das gewünschte Ziel gelangen zu können. Das erste, was der König zur Sprache brachte, waren seine leeren Kassen, ein Umstand desto trauriger, je unabweisbarer die Nothwendigkeit, Rüstungen zur Fortsetzung des Kampfes mit den Ungläubigen ohne Aufschub zu veranstalten. Der saubere Finanzplan, damit das Volk nicht mit neuen Auflagen beschwert werden müßte, neue Silbermünzen fast ganz von Kupfer in Umlauf zu setzen, so die gute Münze verschwinden und allen Verkehr stocken zu machen, erfuhr zwar Widerspruch, aber es war für ein überwiegendes Stimmenmehr gehö-
5 rig vorgesorgt, und also ging er durch. — Nach diesem guten Anfang

rückte K. Alonso mit dem weitern, von Frankreich und Aragonien, b
ihm unter den Fuß gegebenen Plane hervor, den vieljährigen Zank
über das den Prinzen de la Cerda gebürende Erbe hiedurch zu enden, daß
man für diese ganz so, wie es für den aragon. Infanten D. Jayme
mit Majorca geschehen, ein eigenes, jedoch in fortwährender Lehen-
barkeit zu Castilien stehendes Königreich Murcia errichte! — So groß
als gerecht war der Unwille des Thronerben über die Bethörung des
Vaters, welcher nicht einsehen oder bedenken wollte, daß er Castilien auf
die bedauerlichste Weise zu entzweien, folglich zu entkräften und den Ge-
fahren baldigen Unterganges zu überliefern im Begriffe sei. Fruchtlos
bearbeitete den Erzörnten der Bischof v. Avila in Auftrag des kön.
Vaters, es gab einen harten Zusammenstoß, und als der heillose 6
Antrag vermöge zeitig getroffener Vorsorge trotz der stärksten und
heftigsten Gegenvorstellung von den Ständen angenommen zu wer-
den schien, riß die Geduld; D. Sancho und was ihm anhing ent-
fernte sich stürmisch vom Reichstag, und ihre bittere Anklage der
regierenden, an Frankreich verkauften Partei hallte laut durch das
ganze Land. Außer vielen andern Ursachen wirkte die üble Finanz-
wirthschaft und die Münzverschlechterung, daß in allen Orten und
von allen Ständen über K. Alfonso und seine Rathgeber, seine
Juden, gemurret und geschmäht wurde; zu D. Sancho, der in Cor-
dova sich festsetzte, gingen viele der Abgeordneten von Sevilla, denen
er Wiederherstellung der alten Stadtrechte versprach, und besonders
zahlreich die riccos hombres; er suchte alles auf seine Seite zu
ziehen, und verhieß wohl mehr als zu halten möglich. Des Beifalls 7
der ganzen Nation gewiß, denn sogar die Brüder Inf. D. Juan und
D. Pedro reihten sich bald ihm an, begann er ohne weiters Re-
gierungsgewalt zu üben, schloß in eigenem Namen geschwind den
von Muhammed begehrten Frieden ab, ohne weiter etwas als bloß
eine Summe Geldes zu fordern, gewann so Sicherheit, ja einen
Freund auf dieser Seite, und zugleich Mittel zu Rüstungen gegen
den Anhang des Vaters. Er machte bekannt: die Landstände seien
für jezt entlassen, um sich im nächsten April wieder zu versammeln;
da werde man alle eingeführten Neuerungen abthun und das gute
alte Recht wieder herstellen; inzwischen werde er das Reich ver-
wesen, ihm müße man gehorchen, indem der Vater, von Alter und
Krankheit geschwächt und übel berathen, nachgerade zur Führung
des Staatsruders nicht mehr tüchtig; die Stände werden insgesammt 8

b mit aller Zufriedenheit beurlaubt. — Da galt abermals das Wort: Wer Wind säet, wird Sturm ernten! —

Der Aragonier, von Sancho schönstens um gute Nachbarschaft ersucht, auch zum französ. Könige auf freundlichem Fuß, mit den trotzigsten Vasallen fertig geworden, so daß Ruh' im Lande herrschte, redete davon, den mauriſchen Piraten das Handwerk legen zu wollen, und für diesen Zweck steuerte man gerne bei. Sollte das gleich anfänglich trügerisches Vorgeben gewesen sein? Man will es behaupten; aber mögen auch die Geschichtbücher insgesammt es als ausgemacht darstellen, daß K. Pedro mit dem Edelmann J. v. Procida den Plan zur Empörung Siciliens entworfen und gleich in jener Absicht eine Flotte auszurüsten begonnen habe, alle Umstände genau erwogen ist
9 es doch nicht wahrscheinlich. Es hatte Bocheron, der Wali oder Herr v. Constantine, dem sein Bruder (Ibrahim?) König v. Tunis das Ländchen nehmen wollte, eine Gesandschaft an K. Pedro abgeordnet, um seine Hilfe gefleht und versprochen, er wolle sein Vasall werden. Das von den Kirchenzehnten erhobene Geld, für den heiligen Krieg bestimmt, fand so eine dem Könige und Reiche sehr zusagende Verwendung. Es ward schnell eine Flotte gerüstet, welche der K. Pedro selbst am 6 Juni (früheſtens am 16 Mai 1282, de Neocastro p. 1030) aus dem Hafen Fangos zuerst nach Minorca führte. Es waren demnach seit dem sicilian. Blutbade 7—10 Wochen verflossen. Belief sich wirklich die Zahl der gerüsteteten Schiffe auf 150 Segel, bemannt mit 30,000 Almogavaren, so mochte es Aufsehen erregen und den französ. König veranlassen, um den Zweck der großen
10 Kriegsrüstung zu fragen. Übrigens lautet die Angabe lächerlich genug, K. Pedro habe ihm oder dem Papste auf die Frage geantwortet: wollte die Zunge seine Absicht verrathen, so würde er sie sich selber abschneiden! Glaubhafter liest man in Jac. Auriae ann. Genuens. 576, es seien nur 31 Schiffe gewesen, und darauf 350 Pfde nebst 10,000 F., aber auf Sicilien sei des K. Pedro Heer bald nach seiner Ankunft auf 22,000 (?) Reiter und 60,000 Fußgänger angewachsen.

Von der J. Minorca segelte K. D. Pedro III ja nicht nach Sicilien, sondern nach Allkoll (Alcoel, Alloyk), einem festen Schlosse und Hafen von Constantine, und bewerkstelligte die Landung ohne Anstand vermöge der Freundschaft des Wali. Dieß meldete er dem P. Martin (IV), von freudiger Aussicht auf Verbreitung der christl. Religion in Africa redend, und stellte das Ansuchen, durch Kirchen-

gelder bei seinem heiligen Unternehmen unterstützt zu werden; allein b
die Boten wurden mißtrauisch behandelt und der Chronik von Barcelona zufolge sogar mit Vorwürfen fortgewiesen, indem K. Karl und seine Partei für gewiß ausgaben, die Sicilianer seien von K. Pedro heimlich aufgestachelt und ermuthiget worden, und das Mißtrauen wuchs von Tag zu Tag. Die Sicilianer hatten inzwischen an den Papst eine 11
Gesandtschaft abgeordnet, welche die Bitte vortrug, er möchte die Herrschaft der Insel unmittelbar in seine Hände nehmen und Anordnung treffen, daß sie fürder mit Karls Beamten und Söldnern verschont blieben. Martin (IV) konnte nicht, wie er wollte, versprach seinen Schutz und suchte glauben zu machen, Karl werde an Niemanden sich rächen, sondern, wieder als Herr anerkannt, auf das mildeste verfahren. Die Gesandtschaft kehrte nach Hause zurück, und jezt erst, scheint es, schickten die Sicilianer entschlossen zum Äußersten an K. D. Pedro. Der Brief, welchen er noch zu Alloyk an K. Eduard geschrieben hat, betheuert (s. Rymer I, 612), die ganze Insel habe zu ihm inständigst um Hilfe gefleht, und erst nach langem Zögern und Anhören seiner Räthe habe er den Flehenden Beistand versprochen. Von Africa segelte er nach Sardinien, warf bei dem Castelle Castro 12
Anker, setzte seine Flotte in gehörigen Stand, und landete am 30 Aug. (nach Muratori, Osio S. 778 setzt 10 Aug.) zu Trapani. Am 2 Sept. ließ er sich zu Palermo, wo ihn das Volk mit außerordentlichem Jubel begrüßte, durch einen Suffraganbischof (den von Cefalù nach Osio) zum König Siciliens krönen; der Erzbischof v. Palermo war nämlich nach Rom geflohen. Unverweilt traf der Gekrönte Anstalt, Messina zu entsetzen, indem die dortigen Barone und Führer zwei der ersten aus ihnen, Niccolò Copula und Raymondo Porello an ihn abgeschickt hatten, um schleunige Hilfe zu bitten. Es eilten 2000 Almogovaren dahin und diesen glückte es, sich zur Nachtzeit in die gesperrte Stadt zu werfen, und nicht lange darnach vernimmt Karl, Pedro III nahe selbst zum Entsatz. Nun ward Anstalt zum hurtigen, schimpflichen Abzug getroffen, und was den stol- 13
zen Fürsten besonders schmerzte, war, daß seine mit so großen Kosten (Kreuzzugsgeldern!) und vieljährigen Mühen hergestellte Flotte in wenigen Tagen fast ganz vernichtet wurde; denn Pedro's Admiral Ruggiero dell' Oria, auch ein verbannter Neapolitaner, erschien bereits am 27 Spt. in der Meerenge, lieferte mit Vortheil Gefechte, und versetzte der Flotte Karls noch im Oct. 1282 bei Reggio einen

b zerschmetternden Schlag; Schiffe, die noch in Häfen Siciliens sich verweilet, fielen in die Gewalt der Rebellen, andere, die der nämlichen Gefahr bloß gestellt waren, befahl Karl selbst zu verbrennen. Das Blutvergießen war angefangen, und Blut floß lange und in Strömen um die Kronen Siciliens und Neapels. —

c Hat nun auch Kr. Michael VIII das Seinige beigetragen, dieses Blutbad zu veranstalten? Man hat hievon keinen Beweis, und das Vorgeben, Michael sei als Mitanstifter der Revolution von Martin (IV)
1 mit dem Anathem belegt und so durch den Papst selbst die mühsam bewerkstelligte kirchliche Union zerstört worden, muß man in's Reich der historischen Fabeln verweisen. Mit der Wahl des Franzosen Martin, der sich völlig an Karl v. Anjou, Michaels Erbfeind, hingab, hing die erneuerte griechische Spaltung allerdings zusammen, und einige Beachtung verdient die Anekdote, Card. Simon, mit allen Tugenden und besonders mit der seltener Demuth geschmückt, habe sich gegen Annahme der höchsten Würde so ernstlich gesträubt, daß darob sein Mantel zerriß, als man ihm den päpstlichen umzuhängen suchte. Möchte ihm keine Schuld, auch nicht die der Unklugheit und Schwäche aufzurechnen sein, in Hinsicht des Unheils, daß jezt die Eine Kirche Christi neuerdings zerrissen wurde und
2 bis auf den heutigen Tag zerrissen blieb! — Griechen, unter denen vor allem der leidenschaftliche, erbärmliche Wortmacher Pachymeres zu nennen ist, beschuldigen den Kr. Michael, er sei despotisch grell darein gegangen, und habe durch seine Grausamkeit die Reaction hervorgerufen. Er war begierig, heißt es gemeinhin, das schismatische Unwesen geschwind und gänzlich zu beseitigen, setzte darum uncanonisch am 9 Jäner 1275 den hartnäckigen, vom Volke hochverehrten Patr. Joseph ab, und machte den berühmten, auf dem Lyoner-Concil mit Auszeichnung thätigen Chartophylax Jo Veccus, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit, langwierigen Erfahrung und erprobten Geschicklichkeit in Leitung der Geschäfte so wie seines unverdächtigen Eifers gegen das Schisma zum Haupte der constplitan. Kirche. In diesem Eifer überbot der Kaiser sogar den neuen Patriarchen, welcher doch nach und nach alle im Schisma Beharrenden, zuerst die Geistlichen, dann Jeden ohne Unterschied des Standes mit dem Anathem belegte, und namentlich die Despoten von Epirus und Ätolien, Nikephor und Jo. Dukas, denen das Pöbelgeschrei gegen die
3 ketzerische Vereinigung mit den Lateinern sehr gelegen kam, eine Em-

pörung zu erregen. Michael wendete mitunter tyrannische Schärfe an, c
selbst gegen Prinzen seines Geblütes, freilich mehr wegen ihres Ein-
verständnisses mit den Meuterern als wegen ihrer schismatischen
Halsstärrigkeit, die den Demagogen zur Larve diente. Einer der-
selben, Jo. Kantakuzen, ward im Juli 1280 der Fesseln ledig, weil
er das Schisma abschwor; Isaak und Emmanuel Kantakuzen waren
nicht zu beugen, und deshalb (?) wurden ihnen auf Michaels Be-
fehl die Augen ausgestochen. So machte er selbst, sagt man, die
Kirchenvereinigung dem griechischen Volke im höchsten Grade ver-
haßt, die Unruhen nahmen zu und gleichen Schrittes die Verhaf-
tungen und Hinrichtungen; jede Anklage fand Gehör, der leiseste
Verdacht Glauben bei dem argwöhnischen Wüthrich, welcher bestän-
dig für sein und seiner Kinder Leben zitterte. — Zum Theil trägt 4
diese Erzählung wohl den Charakter der Wahrheit; nur dürfte Grund
vorhanden sein anzunehmen, daß Michael sich hütete, wegen der
Religion allein Jemand zu beläftigen, oder gar einzukerkern und hin-
zurichten. Er war es ja, der die Prälaten 1280 in Gegenwart der
päpstl. Legaten bat und beschwor, sie möchten mit evangelischer Milde
verfahren und Niemand durch Auskündung der Censuren erbittern;
that er denn selbst das Gegentheil von dem, was den Bischöfen bit-
tend von ihm untersagt wurde? Auch ist gewiß, daß die Legaten,
statt greller Schritte, die das schwierige Volk noch mehr reizen
mußten, im allgemeinen Milde und Geduld anriethen und nur ver-
langten, Ernst zu zeigen gegen offenbar schismatische Geistliche, und
Kr. Michael soll ihnen, als sie im Herbst 1280 heimreisten, zwei
besonders widerspänstige, Ignaz und Melez, mitgegeben haben, da-
mit diese der Papst canonisch abstrafe; Nicolaus III, heißt es, [1]) 5
habe sie aber sehr gütig angehört und behandelt und an den Kaiser
zurückgesandt mit der Bitte um schonende Nachsicht. Pachymeres
erzählt, wohl vom Hörensagen, einem gewissen Galaktion seien die
Augen geblendet worden, weil er ausgesprengt, er hätte selbst den
Kaiser nach lateinischem Ritus d. i. mit ungesäuertem Brode com-
municiren gesehen; einem Melez (doch nicht dem oben erwähnten
Geistlichen?) wurde die Zunge abgeschnitten, weil er den Kaiser
einen zweiten abtrünnigen Julian gescholten. Auf demselben werth-

[1]) Nicolaus starb bereits 22 Aug. 1280 und die Legaten sollen erst im Herbst von Custpl abgereist sein!

c losen Zeugnisse beruht die Anschuldigung, daß Michael VIII wortbrüchig dem Servier Cotanyza die Augen wollte ausstechen lassen. Michael mischte sich in die Bluthändel Serviens, und war eine Zeitlang mit dem K. Stephan Urôšc gut Freund, welcher (um 1280?)
6 durch Empörung seines ältern Sohnes umgekommen ist. Von dem jüngern Sohne, Stephan Milotinos, der sich etwas später auf den Thron schwang, werden wir vernehmen. Noch näher wurde Enstpl von den Unruhen der Bulgaren berührt, und eben der erbärmliche Pachymeres erzählt auf mährchenhafte Weise die Geschichte des Kordokubas (Lakanas) eines Schweinhirten, welcher sich um 1280 zum Herrn der Bulgaren aufwarf. Seit 1259—60 hatte Mytzes, weil verheirathet mit der Schwester des beliebten K. Michael Asan, der von Koloman ermordet worden war, ihren Fürstenstuhl inne gehabt, bis ihn ein gewisser Konstantin Toechi stürzte, welchem Kr. Michael VIII um 1270—71 die Prinzeß Maria zur Ehe gab. Toechi gerieth deßohngeachtet bei seinem wilden Volke in Verachtung, besonders nachdem er ein Bein gebrochen, weshalb er sich fortan statt des Reitpferdes eines Wagens bedienen mußte. Das mißstimmte, auch durch
7 Streifereien der Tataren, denen er nicht wehren konnte, oft geängstigte Volk schenkte einem Schwärmer oder Betrüger, Kordokubas d. i. Gemüse zugenannt, welcher es zu retten versprach, Gehör und Glauben, der sonderbare Prophet führet einen Haufen Fanatiker zum Siege, haut den Konstantin Toechi auf seinem Karren nieder 1278, und reicht herablassend der Witwe Maria die Hand, seine Usurpation ein bischen legitim zu stempeln. Flüchtige Herrlichkeit! Pachymeres weiß, daß der Emporkömmling zum Nogai, welcher als Tataren-Chan am schwarzen Meere sich unabhängig gestellt und Euphrosyne (natürl. T. des Kr. Michael VIII?) geehlichet hat, reisete, von demselben freundlich aufgenommen, aber dann, auf seinen Wink, da sie mitsammen schmausten, niedergemetzelt wurde. Es trat ein an-
8 derer Kordokubas unter den Bulgaren auf 1280, und erhielt ebenfalls Zulauf, zugleich focht Johann III Asan, der indeß herangewachsene Sohn des Mytzes, um die nicht neidenswerthe Herrschaft, bis ein gewisser Terteres siegreich den Säbel schwingt und die Nebenbuhler aus dem blutgetränkten Lande treibt. Der byzantin. Hof griff in alle diese Händel ein, nicht auf kräftige, noch weniger auf edle und christliche Weise, sondern wie einer, der gerne im Trüben fischet. So war auch das Benehmen gegen Rom nie recht offen

und aufrichtig, man schenkte und fand kein Vertrauen; die Religion c
wurde als Deckmantel der politischen Absichten gebraucht, man be-
gehrte die kirchliche Union bloß wegen der zeitlichen Vortheile, und
verlor zur Strafe solcher Zweideutigkeit und niedrigen Gesinnung
das eine mit dem andern. Es wird erzählt: als Kr. Michael die 9
Wahl eines neuen Papstes erfuhr, habe er eine Ehren-Gesandtschaft
nach Italien abgeordnet, ihn beglückwünschen und seines ehrerbieti-
gen Gehorsams versichern zu lassen, und sein Erstaunen und Un-
muth war gränzenlos, als diese bei ihrer Rückkunft berichtete, der
Papst habe sie sehr ungnädig behandelt, und alles, was der Kaiser
gegen die Schismatiker gethan, im übelsten Sinne ausgelegt, nament-
lich seinen Abscheu geäußert über die vielen Einkerkerungen und
Hinrichtungen, und selbe nicht für eine Wirkung des Religionseifers,
sondern der Herrsch- und Rachgier erklärt, welche die heil. Religion
als Vorwand mißbrauche. Noch mehr: P. Martin IV, heißt es
(vrgl. Le Beau X. p. 428), schloß wider den Paläologen zu Orvieto
am 3 Juli 1281 mit K. Karl und mit Venedig ein Angriffsbünd-
niß, jedoch auf die Bedingung, daß die Feindseligkeiten erst im
J. 1283 beginnen sollten; und am 18 Nov. 1281 soll wider Mi- 10
chael, den sich so nennenden Kaiser der Griechen, der große Bann
in Rom (!) ausgekündet worden sein. Was ist an dem allen? Eine
Gesandtschaft Michaels mag, etwa nach Ostern 1281 in Italien, in
Rom angekommen sein, schwerlich in Viterbo oder Orvieto, und da
Martin weltkundig durch den Einfluß Karls auf den Thron des
Apostelfürsten stieg, so mußte sie das allein schon abhalten, ihm ihre
Huldigung darzubringen; ward Martin ja doch nicht einmal von
den Römern anerkannt. K. Karl, der längst gerne zum Kreuzzug,
nicht nach Syrien, sondern nach Cnstpl aufgerufen hätte, drang in
den ihm so ergebenen, von ihm abhängigen Papst, das Weigern der
Anerkennung von Seite des Paläologen (aber der Patr. Veccus
wäre ja vor allem zu strafen gewesen!) für ein Erneuern des alten
Schisma anzusehen und zu erklären, und möglich wäre, daß am
18 Nov. 1281 eine Drohbulle promulgirt wurde. Ausgesprengt 11
hat man wenigstens, der Papst habe mit Karl und Venedig ein Bünd-
niß geschlossen, den Paläologen excommunicirt und alles eingeleitet,
auf daß die treulosen Griechen durch tapfere Kreuzfahrer gezüchtiget
würden. Kriegerische Anstalten traf K. Karl bekanntlich 1281 und Alles
deutet darauf hin, daß er spätestens im Herbst die Feindseligkeiten

c gegen Kr. Michael eröffnen ließ, und zwar in Einverständniß mit meuterischen Illyriern und dem gebannten Sebastokrator Joannes-Annas Dukas Komnenus, der sich bereits einen Fürsten v. Thessalien nannte. Zur Unterstützung dieser Meuterer schickte K. Karl 3000 Mann von Brindisi nach dem wieder aufgebauten Durazzo oder eigentlich nach Canino der festen Burg, die das jüngste Erdbeben allein nicht zertrümmert hatte, hinüber. Kr. Michael, dem es geglückt war, durch Unterhandlung und Nachgiebigkeit den Jo. Komnen in Trapezus aus einem Feinde in einen Freund umzuwan-
12 deln, so daß sich dieser nach Enstpl begab und die Prinzeß Eudokia heirathete, griff nothgedrungen wider Thessalien und Illyrien und K. Karl zu den Waffen, und weil er nur wenige Truppen, selbst in der gährenden Hauptstadt gefährdet, entbehren konnte, ein Theil derselben auch fortwährend in Kleinasien nöthig war, den Türken zu wehren; so ersuchte er seinen Eidam, den Chan Nogai, um einen starken Haufen Reiter, und dadurch geschah es, daß die Illyrier (und mit ihnen Karls Truppen?), als sie ein gewisses Schloß Bellograd an der Gränze Macedoniens belagerten, unvermuthet von Übermacht angefallen und geschlagen wurden. Vielleicht gab es auch Scharmützel zur See; kurz K. Karl wußte einen Vorwand zu finden, um zu behaupten, er sei angegriffen worden, und da er nebst dem ältesten Sohne Pr. Karl v Salerno das Kreuz genommen, so verfielen die Angreifer ipso facto dem Banne. Der Papst, wel-
13 cher so gefällig war, den beiden Anjou für ihre Kreuzzugsrüstungen den geistlichen Zehnten auf 6 J. zu bewilligen, sogar in Sardinien und in Ungarn, konnte nicht wohl umhin, den Paläologen drohend zu citiren, eben wegen jener Kriegsvorfälle und nicht wegen des sicilian. Blutbades, das sich erst später ereignet hat, und die Citation wurde vielleicht wiederholt, wobei es aber sein Bewenden hatte. Martin pflegte, leicht erklärlich in seiner Lage, zu temporisiren; Jemanden, und zumal einen regierenden Fürsten so Knall und Fall, ohne wiederholte Citation und Abwartung der anberaumten Fristen in den Bann zu thun und zwar mit Gutheißung des Cardinal-Collegiums, wie es in besagter Bulle zweimal heißt, wäre etwas so Unerhörtes als Widerrechtliches gewesen; ferner haben die Griechen nie das geringste von den Bannflüchen Martins wider Michael VIII erfahren, sondern den Leztern bis an seinen Tod für einen Freund der röm. Kirche gehalten; und die Processe, welche dieser Papst

eingeleitet haben mag, endeten von selbst in Bälde durch die Nach- c
richt, daß Kr. Michael aus dem Leben geschieden sei. Bereits krän-
kelnd wollte er 1282 doch am Feldzuge Theil nehmen; er hatte sich 14
im Herbst sammt seiner ganzen Familie an die Gränze Thraciens
begeben, die erwähnten tatarischen Kriegshaufen zu besehen, welche in
seinem Solde gegen den Rebellen Jo. Dukas Komnen zu Felde lagen.
Kränker geworden und zur Umkehr genöthigt blieb er auf dem Wege
in einer Burg liegen, die Allega hieß und Eigenthum eines gelehr-
ten vornehmen Mannes war, den er hatte, sagt man, hinrichten lassen.
Da mußte der Tyrann (so zeichnet ihn Pachymeres) sterben am
11 Dec. 1282, und der Sohn Andronik II, den er so sehr geliebt
und welcher ihm entgegen stets die kindlichste Liebe geheuchelt, ließ
den Geschmähten einscharren ohne Sang und Klang, um Mitter-
nacht, in einem schlechten ungeweihten Winkel, damit er sich rühmen
konnte vor den erpichten Schismatikern und ihren Führern, den be-
weibten Kalogeris (Popen), wie verhaßt ihm die Ketzerei der La-
teiner wäre, welcher sein Vater angehangen. So erbärmlich, so 15
niederträchtig handeln Kronenträger, von der Zaghaftigkeit berathen.
Vielleicht war der Schwächling damals schon die bloße Puppe sei-
ner Base, der Prinzeß Eulogia, welche immer wider die Union
sich ausgesprochen hatte und jezt den entscheidendsten Einfluß auf die
Staats- und Kirchensachen erlangte. Andronik, von ihr beredet,
wendete sich völlig den Schismatikern zu, denen, die sich gegen sei-
nen Vater unter dem Vorwand der Religion aufgelehnt hatten, und
um Klerus und Volk zu gewinnen, that er öffentlich Buße für die
ungeheuere Sünde, daß er in die Wiedervereinigung mit der latei-
nischen Kirche durch seine Unterschrift gewilligt, und dieses galt dem
fanatischen Haufen als Loosung, überall Lärmen anzufangen und
die Unirten einzuschüchtern; des Kaisers und der wetterwendischen
feilen Hofschranzen Beispiel, Furcht vor dem schreienden Pöbel, bald
selbst Gewaltmaßregeln wirkten so, daß nur wenige öffentlich, etwas
mehr in geheim der frühern Überzeugung treu und der Einen Kirche 16
anhänglich blieben. Unter den erstern war jedoch nebst seinen zwei
gelehrten Diakonen (Cardinälen) der würdige Patriarch Jo. Veccus;
man steckte sie in ein Kloster, machte ihnen den Ketzerproceß, dann
wurden sie von einem Verweisungsort zum andern geschleppt und
so langsam zu todt gemartert. Der hochbetagte, an Geist und Leib
kraftlose vormalige Patr. Joseph mußte wieder seinen Stuhl einneh-

c men, und wurde zum Schlusse des Jahres (31 Dec. 1282) mit großem Pomp aus dem Kloster geholt. Man trug den Todtkranken in einer Sänfte durch die mit jubelnden Volkshaufen angefüllten Gassen der Hauptstadt und in die Sophienkirche, welche fleißig, als vom ketzerischen Ritus entweiht, purificirt und neuerdings consecrirt wurde. Unwissende, fanatische Mönche bildeten einen obersten außerordentlichen Gerichtshof und dictirten Strafen, besonders gern schwere Geldstrafen allen, welche an der Union mehr oder weniger Theil genommen. Die Reaction war furchtbar; der mißbrauchte Patr. Joseph, welcher ihre Gewaltthaten mißbilligt haben soll, starb bereits im März 1283, und die Hofsynode schaltete nun ungehemmt und vertrieb alle unirten oder sonst nicht anständigen Geistlichen von ihren Posten.

II. Der Krieg um Sicilien gehemmt 1283.

d K. Karl mußte, was er gegen Cnstpl schon lang' im Schilde führte, abermals vertagen, nicht einmal im Stande, den Sicilianern einen Meister zu zeigen. Wie groß war sein Ärger, daß K. D. Pedro sich unterfing, drei Herren zu senden, Ximeno de Luna, Guglielmo
1 de Castelnuovo und Pedro de Queralta, welche förmlich die Abtretung der Insel Sicilien, nicht für den König, sondern für dessen Gm. Constanze als Tochter und Erbin Manfreds fordern und im Weigerungsfalle Fehde ankündigen mußten. Karl befand sich sehr im Gedränge, da Grund genug zur Besorgniß vorhanden war, die Terra firma werde das böse Beispiel Siciliens nachahmen. Der dahin gerufene Pr. Karl v. Salerno scheint viel zu wenig Unterstützung geliefert zu haben und deshalb wieder nach Provence zurück geeilet zu sein; im Juli 1282, heißt es, landete er mit 600 Bewaffneten zu Genua. Villani läßt ihn erst im Oct. durch Florenz ziehen, und das könnte wirklich geschehen sein, wenn nämlich Pr. Karl, vom Vater nochmals nach Frankreich um stärkere Hilfe geschickt, ein zweites mal in diesem Jahr' die Reise nach Apulien gemacht hat. Bis er die ersehnte Verstärkung brachte, war der Vater bereits von Messina zu weichen genöthigt und seine Flotte zer-
2 trümmert worden. Jezt trieb Karl wie er konnte, daß P. Martin von den geistlichen Waffen gegen Empörer und Unruhstifter und Hinderer der Kreuzfahrt ohne Schonung Gebrauch machte, überdieß die Kisten der Kreuzzugs- und Kirchengelder öffnete und davon die

Kosten neuer, noch umfassenderer Rüstungen bestritt, ferner dem französ. d
Könige zu gleichem Zwecke freigebig solche Gelder anwies, und zum
Kriege wider Sicilien nicht anders als wider die Saracenen auf-
forderte. Schon am 26 März 1282 waren Guido v. Montefeltre
und die Lambertazzi, welche Ghibellinen sich in Forli, Forlimpopoli,
Cesena, Cervia, im Schlosse Bertinoro und in andern Burgen der
Mark festgesetzt hatten, mit dem großen Banne belegt und gleiche
Strafe den Präfecten oder Magistraten genannter Ortschaften an- 3
gedroht worden auf den Fall, daß sie fortführen dem päpstl. Vicar
Gugl. Durandi, Domdechant v. Chartres, und dem Befehlshaber
J. da Eppa den Gehorsam zu weigern. Des Eppa Söldner wurden im
Herbste 1282, da sie Forli schon einbekommen hatten, sich aber auf
Plünderung erpicht zerstreuten, vom tapfern Guido v. Montefeltre
überrascht und durch seine Leute und die Forliveser jämmerlich in
die Pfanne gehauen. Am 18 Nov. 1282 [1]) kündete man zu Mon-
tefiascone die wiederholte Citation des K. D. Pedro III v. Arago-
nien aus; ob zugleich die des Kaisers Michael? und zwar als Mit-
anstifters des ungeheueren, auf Sicilien begangenen Verbrechens?
Man hat bloß hievon eine offenbar verfälschte, wie scheint aus
zweien zusammengeschmolzene Bulle, in welcher die beiden Fürsten
mit Beraubung ihrer Würden und Länder bedroht sind. Besonders 4
auffallend ist der Anhang, in welchem der Papst sich vorbehält, nach
Ablauf der Vertheidigungsfrist dem König der Aragonier, auch in
dessen Abwesenheit, des Königreichs Aragonien und aller seiner Lande
zu entsetzen und diese Andern zu schenken, und in Hinblick auf spä-
tere Bullen des nämlichen Papstes, die sonder Zweifel erdichtet sind,
und in welchen Martin IV Aragonien, Catalonien, Valencia unter
französische Prinzen vertheilte, muß der Verdacht entstehen, es habe ein
und derselbe Verfälscher, der sich unvorsichtig selbst im Ausstellungs-
Jahre vergriff, diese gleichsam einleitende Bann- richtiger Citations-
Bulle zu der vorliegenden Gestalt umgemodelt. Was er von der
echten noch beibehalten hat, wer mag es erforschen? — K. Karl
und Philipp III, auf's beßte verstanden, bereiteten einen gewaltigen
Schlag unter dem Aushängeschild, daß sie dem bedrängten Papst 5
beispringen müßten, welchen der s. g. röm. König im Stiche lasse.

[1]) Man beachte, daß die Bannbulle wider Kr. Michael vom 18 Nov. 1281 wäre, und daß auch in der von 1282 das sicil. Blutbad nicht erwähnt ist!

d Nun war es natürlich, daß der dankerfüllte Papst dat. Montefiascone 10 Dec. 1282 dem Cardinallegaten Gerard auftrug, die Burgen des Kl. Monte Cassino, und die der Kirche v. Salerno, und besonders die päpstl. Burg Olibani und überhaupt die gefährdeten Plätze jener Landschaft dem K. Karl zu öffnen, damit dieser sie in seinen Kosten mit hinreichenden Besatzungen versehe. Zahlreiche Kriegsmannschaft sollte aus Frankreich kommen, Martin sendete daher seinen Capellan Galterus è Fontanis an den Pariserhof, und hierauf noch eigens den Bischof v. Spoleto mit Empfehlungsschreiben an die französ. Prälaten, damit die Gelder ungehindert und reichlich
6 flossen. (Ob aber für K. Karl?) K. Philipp III ward gebeten, besonders eine schöne Zahl trefflicher Armbrustschützen werben zu lassen, und hiefür 100,000 ℔ Turnosen von den eigentlich für den Kreuzzug bewilligten Kirchenzehnten aufzuwenden gegen Caution der Rückerstattung von Seite des Papstes. (Ein Beweis mehr, daß Martin nicht Kreuzzugsgelder für den Krieg um Sicilien verwenden lassen wollte.) Um Weihnacht 1282 versammelt Philipp III, den Wünschen des Oheims K. Karl und des französischen Papstes zu entsprechen, zu Paris ein hochfeierliches Parlament, alle Stände einladend, und da wurde dem Legaten Jean Cholet die allergnädigste Erlaubniß ausgefertigt, in ganz Frankreich wegen des Krieges um Sicilien das Kreuz predigen und in allen Sprengeln die Kirchenzehnten und sonstige Geldbeiträge einsammeln zu dürfen; denn nicht zum Vortheile des K. Karl, sondern bloß für die
7 Rechte der röm. Kirche wurde in's Feld gezogen. Daß die Kreuzfahrer auf dem Marsche durch Piemont den Gegnern Karls eines versetzten und seine Macht da befestigten und erweiterten, war eine Nebensache; die sich von selbst verstand, so wie daß den Guelfen überall die Oberhand verschafft werden mußte. Sehr kam zu Statten, daß Fürst Filippo v. Piemont, ältester Sohn und Nachfolger des Herrn Thomas III (Tab. XXXVI), auf Achaia und Morea speculirend, den Zusicherungen des Anjou vertraute, wider den großen Mrkgr. Gugl. v. Monferrat der Guelfenpartei sich anschloß, und den Franzosen den Weg nach Lombardien bahnte. Ohne Zweifel hat diese Partei das Ihrige beigetragen, daß des großen Markgrafen Macht in Mailand zerbrochen wurde, als sie gerade recht erstarkt und fest begründet schien, was der Fall war, als auch Lodi den Torrianen Abschied gab und sich am 9 Jäner 1282 mit Mailand und dessen Signore

Mrkgr. Guglielmo verglich und Leztern überdieß noch Como zum d
Signore erwählte. Von außen hatte Gugl. für jezt wirklich keinen 8
furchtbaren Gegner; allein im Innern, in der Stadt Mailand er-
litt sein Ansehen den ersten erschütternden Stoß durch den Frieden,
welchen wider seinen Willen der Erzb. Ottone und der Rath den
Cremonesern gewährten im Juli 1282. Er hatte sich entgegen gesetzt,
heißt es, weil Cremona nicht zu bewegen war, ihm ebenfalls die
Signoria aufzutragen. Bald schmähte man, ihn zu stürzen, sonst
noch über seinen rücksichtlosen und gefährlichen Ehrgeiz: die äußern
Formen der Verfassung lasse er bestehen, handle aber wider ihren
Sinn und Geist nach Willkür, ohne von Jemanden, ohne nur vom
Erzbischof einen Rath hören zu wollen, bedacht bloß auf Festigung
und Ausdehnung seiner Herrschaft statt auf das Beßte Mailands.
Die Falle war gelegt. Als er sich im Dec. 1282 in Geschäften nach
Vercelli entfernte, benützten die ihm Abgeneigten, die Visconti voran,
solche Gelegenheit, seiner Signoria ein Ende zu machen. Man 9
zwang seinen Podestà Mailand zu räumen, und wählte den Erzb.
Ottone abermals zum Signore, welcher dem Markgrafen ungesäumt
über das Vorgefallene schrieb und rieth, sich nicht weiter um Mailand
bemühen zu wollen. Mrkgr. Guglielmo sah sich jezt von allen Sei-
ten gedrängt, indem Erzb. Ottone, obgleich kein Franzosen-Freund,
doch aus Rücksicht auf den Papst und vermöge der gegenwärtigen
Stellung die Pläne Karls und der Guelfen begünstigte und dem
Heranzuge der für die röm. Kirche geworbenen französ. Völker kein
Hinderniß setzte. Die Sache der Guelfen und Franzosen förderte auch
ungemein, daß Pisa, noch die bedeutendste ghibellinische Stadt, von
Florenz und Lucca ohnedieß zu Lande bedrängt, dazu einen schweren
Seekrieg mit Genua bekam wegen der Händel auf Corsica.

Es hatte dort der Richter Cinarca wegen erhaltener Hilfe den Genue-
sern Lehenstreue geschworen um verschiedene Plätze, indeß er andere
auf den Namen der Pisaner zu Lehen trug. Um 1280—81 entspann 10
sich zwischen Cinarca und den immer weiter greifenden Genuesern
Streit. Leztere schickten ohne weiters vier Galeeren, befehligt von
Francesco di Camilla und Niccolò di Petruccio und ließen die Bur-
gen Castello nuovo, Talia, Ornano, Rocca di Valle, Istria, Con-
tendola wegnehmen, des Cinarca Corsen flohen in's Gebirge, er
selbst segelte nach Pisa, klagend über der Genueser Ungerechtigkeit,
welche wirklich so weit getrieben wurde, daß sie von Pisa die Aus-

d lieferung des Flüchtlings forderten, und voll Zorn über die abschlägige Antwort zum Kriege rüsteten und im Aug. 1282 unter Admiral Niccolino Spinöla 23 Galeeren und einige andere Fahrzeuge in See stechen ließen; auf ihnen war der Capitan Oberto Doria. Die Guelfen, welche doch ihre kirchliche Gesinnung immer zur Schau ausstellten und auf die Ghibellinen als Kirchenfeinde den Haß des christlichen Volkes luden, meinten für sie seien die Censuren nicht bindend; nur jene verfielen dem Bann durch Feindseligkeiten und
11 Verhinderung der Kreuzfahrt! Im J. 1282 lief die Expedition unblutig ab; man sah nämlich eine pisanische Flotte, die 32 Galeeren zählte, und wagte diese Überzahl nicht anzugreifen, sondern segelte bald wieder nach Hause unter dem Vorwand, wegen der nahen Weinlese habe man die aufgebotene Mannschaft ohne Unzufriedenheit zu erregen, nicht wohl länger in See halten können. Deswegen gelang es dem Cinarca, welcher aus Pisa 120 Reiter und 200 Fußknechte nach Corsica brachte, schnell die verlornen Burgen zurück zu erobern. Darob und weil die pisanische Flotte bei Porto Venere anlegte, plündernd und verwüstend, stieg die Erbitterung in Genua auf einen hohen Grad, man traf Anstalt, die Schmach nachdrücklich zu rächen und setzte einen geheimen Kriegsrath (Credenza) nieder, bestehend aus den beiden Capitanen und 15 Räthen (Savi, Sachverständigen). Den lezten April 1283, zur
12 Zeit als ein Theil des französ. Kriegsvolkes von Provence nach dem Kirchenstaate fuhr, gut combinirt, ging eine Flotte von 28 Galeeren unter Befehl des Admirals Tommaso Spinola in See, fügte den Gegnern Schaden zu nämlich durch Verwüstung und Plünderung, und brachte im Juni eine Beute von 28,000 genues. Mark Silbers nach Hause. Schändlicher Raubzug! Rühmlicher war, daß etwas später Corrado Doria, Sohn des Capitans, mit 50 Galeeren die pisanische Flotte, welche 54 gezählt haben soll, in einem Scharmützel an der Küste von Piombino ziemlich schädigte. Pisa bot alle Kräfte auf den Todeskampf ehrenvoll zu bestehen, und Rosso Buscarino de' Sismondi bekam nun 64 Galeeren, die Genueser aber rüsteten deren 70, welche Oberto Doria, der Capitan, persönlich als Admiral in die See führte, so daß die Pisaner schleunigst von Porto Venere entwichen, wo sie eine Landung versucht hatten,
13 wie scheint um Sardinien zu decken; denn die Absicht der Feinde bezielte zugleich auf dieser Insel wie auf Corsica den Pisanern alle

Besitzungen, und zunächst Sassari zu entreißen, und zu diesem Zwecke d
ward dat. Genua 30 Aug. 1273 ein Schutzvertrag der Genueser
mit den Bischöfen v. Ampurias und v. Bisaccio auf Sardinien
wider Pisa abgeschlossen. Frohlockend erhoben allerwärts die Guelfen
das Haupt, den Untergang der Gegenpartei für gewiß ansehend,
und dieses trug nicht wenig bei, daß Üppigkeit und Übermuth um
diese Zeit in manchen der italien. Handelsrepubliken und zum voraus
in Florenz einen sehr hohen Grad erreichten, wovon H. Leo IV. 37
nach Villani folgende Schilderung entwirft: „Da die vorgefallenen
Unruhen und Umwälzungen vorzugsweise nur den Adel betheiligt
hatten, der Handel mit Pisa, Bologna, Siena und Arezzo aber
selten und bloß auf kurze Zeit unterbrochen worden war, erhoben
sich viele Bürger zu außerordentlichem Wohlstande. Man sieht in 14
den eingetretenen Friedenstagen allgemein Lust und Wohlbehagen
sich äußern. Zum Feste St. Johannis des Täufers, des Schutz-
patrons der Stadt, brachte 1283 die adeliche, aber wie scheint in
die höhern Zünfte aufgenommene Familie Rossi eine Gesellschaft von
mehr als tausend Menschen fast durchweg Popolanen zusammen, die
eine ganz in Weiß gekleidete, eine Verfassung sich gebende, lustige
Partien, Schmäuse, Tänze bezweckende Genossenschaft bildeten,
an deren Spitze ein Signore dell' amore stand. Sie zogen durch
die Stadt mit Trompeten in festlichem Aufputz, ein anderes mal
hielten sie einen Ausrtt in die benachbarte Gegend, und so dauerte
dieses übermüthige Jagen nach Lustbarkeiten fast zwei Monate. Das
lustige Florenz ward ein Sprichwort durch ganz Italien, dahin
strömten Jongleurs aller Art, Possenreißer, Leute die von den Ge-
schenken lebten, welche ihr Witz oder ihre Fertigkeit im Reden und
Dichten einbrachte (uomini da corte)." Vielleicht waren die Proven- 15
çalen, deren Mon. hist. patr. p. 634. Erwähnung thun, auf dem
Wege nach Florenz, indem es heißt: Lanfranco Cegalla genues.
Edelmann, aber provençalischer Dichter, ward um 1278 nebst einem
Gefährten bei Monaco von Straßenräubern ermordet, nicht so glück-
lich wie der andere prov. Troubadour Pietro di Castelnuovo, welcher
durch die Lieblichkeit seiner Verse die Räuber gerührt und Schonung
erfahren haben soll. „In Florenz hielten sich nun auch die reichen
Popolanen den Rittern gleich und zogen ganz geharnischt zu Pferde
aus, so daß die Stadt dreihundert mit allen Waffenstücken gerüstete
Ritter (Cavalieri di corredo) zählte außer den vielen leichten Reitern

d aus Adel- und Bürgerſtand. In nicht wenigen Häuſern hielt man täglich zum Imbiß und zu Abend reiche Tafeln, von denen einen uomo da corte zu weiſen für unritterlich gegolten haben würde; und zum Oſterfeſt erhielten dieſe Männer, die in geſellſchaftlicher Bildung zu glänzen zur Aufgabe ihres Lebens gemacht hatten, aber von den Gaben ihrer Gönner lebten, wohl neue Kleider und ſchöne Pelze in den Häuſern geſchenkt, zu deren Hofſtaat ſie zählten, in mancher Beziehung das was anderwärts die Hofnarren. Für einen aus Luſt Reiſenden gab es keinen unterhaltendern Ort als das an Geld und Geiſt reiche, gaſtliche, ritterliche Florenz."

e P. Martin war von Karl und den Guelfen überhaupt mit der Hoffnung getröſtet worden, durch Einen Streich werde, im Falle man ſich nur gemeinſam recht anſtrenge, die ganze Maſſe der Widerſacher zu Boden geworfen, Sicilien auch genommen, und dann ohne weiters
1 die Kreuzfahrt veranſtaltet. Daß Jo. da Eppa noch zu Anfang des J. 1283 durch die Ghibellinen bei Borgo Salomone unweit Bologna eine neue Schlappe erlitt, beſtimmte, die franzöſiſche Hilfe nicht bloß zu verſtärken ſondern auch ihre Ankunft zu beſchleunigen; zu Lande ſcheinen jedoch bloß die eigentlich und zunächſt für den Kirchenſtaat geworbenen Schaaren, wobei die verlangten guten Armbruſtſchützen, nach Italien geeilet zu ſein. Martin (IV) hatte diesmal das viele Geld nicht weggeworfen. Der gewaltige Zuzug ſetzte den päpſtl. Feldherrn Jo. da Eppa in Stand, die Ghibellinen der Romagna und der Mark zu beugen, ſelbſt Guido v. Montefeltre verlor den Muth, faſt alle Ghibellinen flehten nach und nach um Verzeihung und gelobten Gehorſam, ſo daß Martin dat. Orvieto 17 Juni 1283 den Cardinalb. Bernard v. Porto zum Legaten für dieſe Gegenden und die Lombardei ernannte der getroſten Hoffnung, die ſtolzen Feinde der Kirche würden nun bald ſämmtlich in den Schooß der röm. Kirche zurückkehren d. i. Karl und die Guelfen würden
2 vollends triumphiren. Man ſieht, daß er wieder von Monteſiascone nach Orvieto zurückkehren konnte. Eppa hatte ihm auch die Campagna unterworfen, und einen gewiſſen Adenulf gezwungen, Froſſinone der röm. Kirche zurück zu ſtellen. In der Stadt Rom, welche ſich lange widerſetzte, ſcheint der Hunger bewirkt zu haben, was Drohung und Gewalt nicht vermochte; die Feindſchaft des K. Karl, welchem P. Martin dat. Orvieto 13 Sept. den Feldherrn Eppa zu Hilfe ſenden konnte, damit dieſer und ſeine Söldnerhaufen dem Pr.

Karl v. Salerno in Apulien, dem ebenfalls sehr unruhigen, dienten, e
sperrte die Zufuhr von oben und unten und zur See, von der Insel
Sicilien war Getreide nicht ohne große Schwierigkeit und Gefahr
herbeizuschaffen, demnach drückte bald Mangel, und es ward eine Ge-
sandtschaft an P. Martin abgeordnet, Begnadignng nachzusuchen.
Martin gewährte sie gerne und ertheilte dat. Orvieto 3 Nov. 1283
Befehl, auf seine Kosten Frucht in den Staaten Karls anzukaufen
und nach Rom zu liefern. Andere Plätze beharrten deßohngeachtet 3
noch in der Widerspänstigkeit, so Perugia und Urbino. In lezterer
Stadt setzten sich die Ghibellinen fest, wohl geführt von Guido v.
Montefeltre, der von den siegenden Guelfen nicht so behandelt worden
war, daß der Sühnversuch hätte Erfolg haben können. P. Martin
verhängte also über Urbino Bann und Interdict, und sandte zur
Strafvollstreckung einen Kriegshaufen aus, welchem der vormals
excommunicirte Guido v. Montfort zum Führer gegeben worden ist.
Aber wie viele Kriegshaufen wären wohl nöthig gewesen, alle Ver-
ächter der kirchlichen Censuren zu strafen! wie viele Geldmittel, um
einen von Piemont bis Sicilien sich verbreitenden Krieg siegreich zu
Ende zu führen! — Noch vor Anbruch des Winters 1282—83
waren, vom Papst (?) und von K. Karl vereinigt gebeten und
aufgefordert und von Kampflust kaum weniger getrieben, Barone
und Ritter des südlichen und des nördlichen Frankreich, benannt-
lich Gr. Peter v. Alençon Philipps III Bruder, Gr. Robert II. 4
v. Artois des K. Karl Brudersson, Pflzgr. Othelin v. Burgund,
die Grafen v. Boulogne und v. Dammartin, Matth. v. Mont-
morenci u. a. theils zu Land theils zur See nach Neapel gekom-
men, und zogen geführt vom Prinzen v. Salerno nach Calabrien,
welche Provinz in großer Gefahr schwebte, für die Anjou ebenfalls
verloren zu gehen. Die Begierde, das schwere Franzosen-Joch ab-
zuwerfen, war hier groß wie in Sicilien; auch befanden sich schon
mehrere feste Punkte, z. B. Reggio, Gerace u. a. in den Händen
der Anhänger des K. D. Pedro III. Vermittelst jener erhaltenen
furchtbaren Verstärkung konnte nun zwar K. Karl das Weitergreifen
des Übels hemmen, mehr aber nicht erreichen; da die Franzosen
eben so wenig Schiffe als Flügel hatten, blieb Sicilien völlig außer
ihrem Bereiche, es scheint nicht, daß Karls Flotille mit der arago-
nischen, durch die Sicilianer eifrigst und thätigst vermehrten Flotte
es aufzunehmen wagte; oder hatten die französ. Helden, denen 5

e schon Calabrien zu heiß ward, keine Lust, sich nach Sicilien hinüber setzen zu lassen? — Am meisten hemmte wohl die Finanznoth; denn die französischen Haudegen waren nicht bloß gut geschliffen, sondern auch theuer, und noch vor Ostern 1283 endete das Waffengetöse in Unteritalien und die meisten Herren sahen sich nach einer Gelegenheit um, in die Heimath zu eilen. Der apost. Stuhl, auf den die Last dieser weit ausschauenden Unternehmungen mit unerträglicher Schwere niedersank, trug auf ein gütliches Verkommniß an, sei es auch, daß P. Martin am 18 Nov. 1282 den König Aragoniens, wenn er nicht abstände von seiner Thronermächtigung in Sicilien, und alle seine Helfer mit dem Bann belegte und denen, welche wider die Gebannten zum Schutz der Rechte des apost. Stuhles die Waffen ergriffen, dieselben kirchlichen Gnadenschätze
6 versprach wie Kreuzfahrern nach dem heil. Lande. Solches liest man in der sehr verdächtigen Bulle, welche den Card. Gerard, Legaten in Unteritalien, ermächtigte dat. Orvieto 13 Jäner 1283, den Streitern gegen K. D. Pedro und die Sicilianer gleiche Ablässe anzubieten wie man selbe beim Kreuzzuge wider die Ungläubigen gewinnen konnte. K. Karl wünschte so etwas. — Offenbar unterschoben ist eine Bannbulle dat. Orvieto 21 März 1283, in welcher Kr. Michael VIII erwähnt und zugleich K. D. Pedro als seines Reiches und seiner kön. Würde verlurstig erklärt wird. Im März 1283 dachte P. Martin ernstlich an friedliche Beendigung des Zankes um Sicilien, nicht an Schärfung desselben, und sendete zu dem Zwecke den ausgezeichneten Cardinaldiakon Benedict (Bonifaz VIII) an die Fürsten, wie wir sogleich hören werden.

7 Die Oberflächlichkeit und man darf hinzusetzen die Unredlichkeit der gleichzeitigen, französischen oder doch guelfischen Berichterstatter hat die Vorgänge des Südens 1283–84, so weit ihr Athem reichte, in bösen Lügen-Nebel gehüllt, so daß man bei jedem Schritte Gefahr läuft fehl zu gehen. Außer Zweifel steht, daß K. Karl und die Guelfen-Partei ihre Sache als die des Papstes darzustellen und eine Kreuzfahrt zu Stande zu bringen suchten, die im Sturme alle Ghibellinen Italiens zu Boden schmettern und die Unterwerfung Siciliens bewerkstelligen sollte. Ob P. Martin erlaubte, hiefür, oder auch nur für die Werbung jener Kriegsmannschaft, deren er sich selbst bediente Ordnung im Kirchenstaate aufzurichten, Kreuzzugsgelder zu verwenden, darf man wohl bezweifeln, sagen es auch fast alle Ge-

schichtsbücher. Es stimmt nicht zu den echten Documenten, und e
weit glaublicher ist, daß K. Karl eben durch die Weigerung des
Papstes in Verlegenheit gestürzt und gezwungen wurde, die herbei-
gerufenen fränzös. Waffenbrüder der Mehrzahl nach schnell wieder
zu verabschieden. Aus einer Bulle des P. Honorius IV dat. Tivoli 8
17 Sept. 1287 läßt sich entnehmen, daß die Sicilianer auf Zu-
reden des Legaten Guido ehrerbietig den P. Martin (etwa im
Winter 1282—1283) beschickten, ihre Bereitwilligkeit betheuerten,
sich seiner Oberhoheit zu unterwerfen, aber zugleich ihre Beschwer-
den über K. Karl und dessen Franzosen vorlegten, welche großen-
theils als begründet anerkannt worden sind. Der Papst versprach
Abhilfe, und leitete nun besagte Unterhandlungen ein, die freilich
dem K. Karl sehr ungelegen kamen. Da er seinen auf Waffenge-
walt gegründeten Plan scheitern sah, packte er den Feind, den ver-
haßten Aragonier in anderer Weise; er forderte ihn, den Räuber
seiner Krone, dat. 30 Dec. 1282, zum Gottes-Gericht. Nach
Desclot S. 118 wäre der Vorschlag eines Zweikampfes von dem Ara- 9
gonier ausgegangen; gewiß ist, daß er beiderseits beliebt und einem
Ausschusse von 12 Rittern überlassen wurde, Ort und Zeit und
Weise zu bestimmen, und diese zwölf setzten fest: am 1. Juni 1283
sollen beide Könige, jeder von hundert erlesenen Kämpen begleitet,
im fr ien Felde bei Bordeaux sich stellen, um Mann gegen Mann
den Streit wegen Sicilien auszufechten. Karl und Pedro verpflich-
teten sich hiefür eidlich und ersuchten ihren gemeinsamen Vetter K.
Eduard v. England Hrz. v. Guienne, auf dessen Gebiet der Zwei-
kampf abzuhalten war, Zeuge und Schiedsrichter sein zu wollen.
Als P. Martin hievon Kunde erhielt, mahnte er zuvörderst den K.
Karl von solch thörichtem und ärgerlich sündhaftem Beginnen ab
auf alle Weise theils schriftlich, theils auch mündlich durch Card.
Benedict (Bonifaz VIII), der bei jenem Fürsten viel Gewicht und
sonst die Gabe hatte, Geister zu lenken. Ferner mußte Card. Jean 10
Cholet, der mit K. Karl im März 1283 nach Frankreich gereiset
ist, dort einen ihm nachgeschickten päpstl. Erlaß bekannt machen,
wodurch das von den zwei Königen *ohne des Papstes Zu-
stimmung* wegen Sicilien Abgemachte für nichtig und jeder für
excommunicirt erklärt wurde, der sich auf den verabredeten Zweikampf
einlassen oder dazu helfen oder dabei Zeuge sein würde; und in
einem eigenen Schreiben dat. Orvieto 5 April 1283 bat der Papst

e inständig den König Englands, nicht zuzugeben, daß Christen, ja gekrönte Häupter der Christenheit auf seinem Gebiete öffentlich durch einen heidnischen Wechselmord die Gesetze des Evangeliums und der Kirche verhöhnen. Es wirkte. Geberdeten sich auch die Kämpen, als ob die Ritterehre durchaus nicht zuließe, dem heil. Vater zu folgen, eine geschickte Hand wußte doch das böse Spiel unvermerkt
11 anders zu karten. Als nämlich K. D. Pedro III nebst den Söhnen Jakob und Fridrich die Gm. Constantia nach Sicilien gerufen und vorzüglich der leztern, in welcher die Sicilianer eine Eingeborne ehrten und liebten und die in den Manifesten als einzig rechtmässige Erbin ihrer Krone dargestellt wurde, und dem Infanten Jakob die Regierung der Insel aufgetragen, den Jo. v. Procida zum Kanzler, den großen Calabresen Ruggiero dell'Oria zum Admiral und Kriegshauptmann bestellt hatte, und durch den Papst behufs der Unterhandlungen Waffenruhe erzielet war, schiffte der König sich zu Trapani wieder ein nach Spanien mit 4 Galeeren am 11 Mai, stieg am 17 Mai zu Valencia an's Land, und stellte sich, den aragonischen Berichten zufolge, pünktlich am 1 Juni dem Seneschal des K. Eduard in der Ebene vor Bordeaux, kehrte aber geschwind heim, als ihm zu Ohren kam, K. Philipp III oder ein Befehlshaber des-
12 selben sei mit starkem reisigen Gefolge in Anzug. Zum Zeugniß seines Erscheinens auf dem Platze ließ er Helm und Schwert und Lanze zurück. Die Franzosen hinwider versichern von K. Karl, er habe Bravour gezeigt, nicht der Gegner; nachdem Karl Neapel schon vor Ende Febr. verlassen[1]), Florenz am 14 März besucht, und unweit Lucca, bei Mutrone 16 provençalische Galeeren getroffen hatte, mit denen er zu Marseille landete, ging die Reise fort nach Paris, und dann, begleitet von hundert Kämpen, nach dem bestimmten Wahlplatze bei Bordeaux, wo sie voll Ungeduld des Gegners harrten von Sonnenaufgang bis Untergang; der Aragonier ließ sich nicht blicken, oder erschien vielleicht erst, wenn er ja kam, nach Karls Entfernung. Hofgeschichte!

III. K. Rudolfs Landfriede 1282. 1283.

f K. Rudolf wurde gewiß von den auf's höchste bedrängten Ghibellinen Italiens wiederholt und inständig gebeten, sich ihrer anzu-

[1]) Nach Orvieto zum Papst ging er schwerlich, so gespannt war jezt ihr Verhältniß.

nehmen und hätte es gerne gethan, wäre es ihm in seiner Lage f
möglich gewesen. Das ganze Jahr 1282 zog er im Reiche d. h.
am Rhein und in Schwaben umher, beschäftigt Streitigkeiten beizu-
legen und den Landfrieden zu handhaben. Im Mai besuchte er sein 1
Eigen und saß auf Schloß Kiburg einige Tage, vielleicht auch
wegen des gefährdeten Landfriedens. Es hat sein Landrichter in
Zürichgau und in Argau, Herr Ulrich v. Rüßegg, am 30 Jäner
1282 zu Lucern einem daselbst Gefangenen und dessen Brüdern und
Freunden Urfehde abgenommen mit Verpflichtung, während des
Landfriedens (bis Weihnacht 1286) vor dem Amman der Stadt oder
auf dem Landtage vor ihm Recht zu nehmen. K. Rudolf gebot
9 Mai zu Kiburg den Richtern des Landfriedens in Zürichgau und
Argau, Streitsachen über Gut und Leute der Kirche Lucern (der
zu Kl. Murbach gehörenden Propstei St. Leodegar) so lange nicht
anzunehmen, als dem Beklagten von seinem Herrn in den Höfen
des Gotteshauses Recht gehalten wird. Er fuhr dann nach Über- 2
lingen (13 Mai) und auf den ausgeschriebenen Herrentag nach
Ulm. Ob er zu Ulm (15—19 Mai) so glücklich war, die meisten
schwäbischen Dynasten zu friedlicher Unterwürfigkeit zu stimmen,
bleibt sehr zweifelhaft. Am 19 Mai kaufte er vom Gr. Mangold
v. Nellenburg die Grafschaft im Tiengau und Ergau. Über Hall
(5-6 Juni) und Wimpfen (13 Juni) kam er an den Rhein zurück,
und verweilte den halben Brachmonat zu Worms, mit Fürsten tagend,
auf deren Dringen er, wie bemerkt, den Grafen v. Flandern in die
Reichsacht erklärt hat. Im Juli und August hielt er sich in der Gegend
von Oppenheim und Mainz auf; er hatte ein kleines Heer gesam-
melt und gebrauchte es als Frieder, Raubburgen dort und längs des
Rheines zu brechen; dat. 19 Aug. im Lager vor Saneck schreibt er
dem ohngeachtet der Entlegenheit ihm treu ergebenen Rath der Stadt
Besançon recht freundlich, daß es ihm gut gehe, und empfiehlt seinen 3
Caplan, für den er an dortiges Stift erste Bitten ertheilte; am
25 Aug. auf Schloß Fürstenberg belehnt er den Konrad Stromer
und dessen Erben mit dem Nürnberger-Forstamt. Er hätte freilich
Dinge von größerer Wichtigkeit abzuthun gehabt, wäre ihm nur
nebst dem Titel auch die Macht eines wahren Königs zu Gebote
gestanden. Wie viel noch fehlte, daß die Fürsten und Herren des
Reiches statt sich mit dem Schwerte Recht zu schaffen, ihre Strei-
tigkeiten vor seinen Richterstuhl brachten und durch ihn entscheiden

f ließen, erhellet unter vielem aus dem Kriegsfeuer, welches um das hinterlaſſene Erbe des 1280 verſt. Hrz. Walram v. Limburg auf-flammte, ohne daß es K. Rudolf zu hindern vermochte. Walrams
4 Vater Hrz. Heinrich IV, Sohn Walrams v. Arlon, hatte die Grfſch. Berg erheirathet, welche aber nicht dem Walram, ſondern deſſen jün-gerem Bruder Adolf (V) zu Theil ward, und dann 1256 dem Neffen Adolf VI (Tab. XVII). Da Hrz. Walram bei ſeinem Ableben bloß eine Tochter hinterließ, Irmengard Gm. des kriegeriſchen Gr. Rainald I v. Geldern, und dieſe zur Erbin wünſchte, ſetzte ſich nicht bloß Walrams Neffe Gr. Adolf VI v. Berg entgegen, behauptend Lim-burg ſei kein Kunkellehen, oder die männliche Seitenlinie habe doch das Vorrecht vor der geraden weiblichen, ſondern am kräftigſten der Hrz. Johann I v. Brabant, unter anderm deshalb, weil er Limburg nicht für ein reichsunmittelbares Fürſtenthum wollte gelten laſſen, ſondern für ein brabantiſches (lothringiſches) Afterlehen er-
5 klärte. Ob Hrz. Johann, der damals noch den Streit um die Reichsvogtei-Rechte in Achen durchzufechten hatte, ſchon 1280 mit den Anſprüchen auf Limburg hervor trat, iſt unbekannt. Nachmals war ſeine Abſicht gewiß, Limburg völlig einzuziehen, und er kaufte deshalb dem dürftigen und machtloſen Gr. Adolf VI v. Berg ſein Erbrecht ab. Ferner war offenbar er es, der die Entſcheidung durch das Schwert, nicht durch den König wollte, und im Gefühle ſeiner Überlegenheit zu den Waffen griff und Geldern und Cöln befeh-dete; aber wann? — F. Lichn. I. 309 ſetzt den Ausbruch der Lim-burgerfehde in's J. 1282, bezeichnet aber zugleich irrig ſchon den Gr. Rainald v. Geldern als kinderloſen Witwer der Irmengard, und ſtellt wohl auch das Weitere falſch dar: „Der Graf v. Berg überließ dem Hrz. Joh. v. Lothringen und Brabant ſeine Anſprüche, und bat den König um die Belehnung für denſelben. Erzb. Sieg-frid v. Cöln (wegen einer Streitigkeit mit Jülich) und Gr. Adolf
6 v. Naſſau (nachmals röm. König) traten auf geldriſche Seite. Der König ſah ein, daß ſeine perſönliche Gegenwart vonnöthen ſei, und da er von dem Recht des Grafen v. Berg überzeugt war, und Vor-ſtellungen nichts fruchteten, bekriegte (!) er deſſen Gegner. Durch die Bezwingung der Schlöſſer Saneck und Cochheim (alſo im Aug. und Sept. 1282) machte er den Erzbiſchof (?) nachgiebig." Daß K. Rudolf eigentlich den Cölner-Erzbiſchof befehdet und zum Nach-geben durch Waffengewalt gezwungen hätte, iſt der Lage der Sachen

und den spätern Ergebnissen nach ganz unglaublich. Er hatte bereits f
dat. Worms 18 Juni 1282 die Gr. Irmengard mit dem Hrzgth.
Limburg belehnt, dessen Nutznießung nach ihrem Tode (sie lebte also
noch!) ihrem Gm. Gr. Rainald zustehen sollte. Irmengard scheint
auch sobald noch nicht gestorben zu sein, da Rainald erst 1290 zur
zweiten Ehe schritt, und Hrz. Joh. v. Brabant nicht früher als
1283—84 das Schwert wegen Limburg gezogen zu haben, wovon
denn unten. Allerdings zog K. Rudolf von Boppard (28 Aug.) 7
aus, das Schloß Cochheim zu belagern, lag davor am 2 Sept.[1])
und urkundete in demselben am 10 Sept. für die Stadt Nimwegen.
Am 22 Sept. war er wieder zu Boppard und gab daselbst der Stadt
Erfurt das Privileg de non evocando. Vielleicht handelte es sich um
eine Streitigkeit zwischen dem Mainzer-Erzbischof und dessen Va-
sallen oder Nachbarn, unter welchen der Lndgr. Heinrich v. Hessen
der lästigste. Am 26 Sept. zu Boppard willigte K. Rudolf ein,
daß ein Schiedsgericht in der Streitsache zwischen Erzb. Werner und
Lndgr. H. Herrn v. Hessen den Spruch fälle. Werner gab seinen
Dompropst und Heinrich den Gr. Adolf v. Waldeck, jeder mit noch
drei andern, zu Schiedsrichtern; diese acht, welche hierum schwuren,
sollten inner sieben Wochen alle Streitfragen nach Minne oder
Recht entscheiden, und Erzbischof und Landgraf verpflichteten sich bei 8
ihrer Treue in des Königs Hand, ihrem Ausspruche unverbrüchlich
nachzukommen. Rudolfen selbst nahmen beide Theile, für den Fall daß
die acht Schiedleute unter sich zerfielen, als Gemeinmann zu Minne
oder Recht an, und erboten sich denselben in dem Friedenswerke auf
jegliche Weise zu unterstützen. (Kopp I. 727.) Die Gefangenen
wurden beiderseits sogleich auf freien Fuß gesetzt. Am 30 Sept.
belehnte K. Rudolf zu Boppard den Burggr. Fr. v. Nürnberg mit
den Dörfern Lenkersheim, Erlbach und Bruck, und dat. Mainz
24 Oct. gab er die Erklärung in seiner Eigenschaft als Obmann,
daß Erzb. Werner und Lndgr. Heinrich auf allen gegenseitig durch
sie oder ihre Helfer zugefügten Schaden verzichten, dagegen die

[1]) Im Lager vor Cochheim 2 Sept. verpfändet K. Rudolf dem Gerlach, gen. Reitz v. Breuberg (er that wohl in der Fehde gute Dienste) einen Weinberg und die Münze zu Gelnhausen nebst dem Gericht zu Selbolt für 190 Mark. Auch Gr. Eb. v. Katzenelnb. leistete tapfern Beistand, und wurde zum Lohne dat. Mainz 5 Nov. 1282 auf 6 Jahre zum Verwalter des zerrütteten Stiftes Fulda gesetzt.

f weitere Beendigung ihrer Streitigkeiten an die bezeichneten Schiedrichter setzen. Er verweilte zu Mainz bis 5 Nov. von wichtigen
9 Geschäften gehalten; dat. 28 Oct. schrieb er an K. Eduard v. England und empfahl ihm den Heinrich v. Hammerstein, seinen Boten, und dat. Hagenau 1 Dec. 1282 sendet er die Anzeige nach, daß er in Bälde die Söhne zu Herzogen v. Östr. erheben werde und empfiehlt die Überbringer, Ritter Gebrüder v. Rapnach. Er warb wohl wieder um eine Braut für einen seiner Söhne, nachdem er das Geschäft ihrer anständigen Versorgung bei den Kurfürsten nach vielen Schwierigkeiten in Ordnung gebracht. Die Willebriefe waren nun ausgestellt und daher für den Christmonat ein Reichstag nach Augsburg angesetzt worden, um die Sache zu vollenden. Am ersten scheint Erzb. Siegfrid v. Cöln die Einwilligung gegeben zu haben dat. Oppenheim 27 Juli 1282, daß K. Rudolf seinen Söhnen ein Fürstenthum und was er wolle, das Reich selbst ausgenommen, verleihen möge; dann folgte Brandenburg und Sachsen 22 Aug. und zulezt stellten dat. Boppard 22 Sept. die Erzbbe v Mainz und
10 Trier und der Pflzgr. Ludwig ihre Willebriefe aus. Die siebente Stimme fehlte noch, gebürte sie nun Böhmen oder Bayern. Die geistl. Fürsten hatten entgegen verlangt, daß der König nicht weiter die Städte zu ihrer Benachtheiligung und Gefährdung mit Privilegien ausstatte, und er gab daher dat. Hagenau 2 Dec. 1282 die Erklärung, daß durch jene Freiheiten, womit er seit seiner Erwählung Städte und andere Orte ausgestattet, weder dem Reiche noch den Kirchen und deren Fürsten Nachtheile zugehen, sondern daß Reich und Kirchenfürsten sich aller ihrer Rechte erfreuen sollen, welche sie vor der durch ihn gewährten Freiung anerkannt besessen haben. Zu Ehenheim 4 Dec. feiert er seinen Geburtstag, und erläßt mit Beistimmung des Bischofs v. Straßburg und anderer anwesenden Herren den Rechtspruch, daß keine Reichsgrafschaft ohne kön. Erlaubniß getheilt oder veräußert werden dürfe. Mit gleicher Einstimmigkeit erging auch der Spruch, daß der König die Grfsch. Bar, die nunmehr dem Reich erledigt sei, nach Gutfinden einem andern verleihen möge.
11 Von Oppenheim, wo noch am 20 Dec. der Schutzbrief für das Kl. Hemmenrode in der Eifel ausgestellt worden war, ritt der röm. König (über Ulm?) eilends nach Augsburg. An dem Reichshofe erschienen da die Bbe v. Straßburg, Augsburg, Regensburg und Seckau, Pflzgr. L. bei Rhein, Hrz. K. v. Teck, die Mrkgr. v.

Baden, v. Burgau und v. Hochberg, die Gr. v. Hohenberg, Für- f
ſtenberg, Habsburg, Ötingen, Vlügelau, Tirol, Schwarzburg,
Burggr. Fr. v. Nürnberg, Wernhard v. Schauenburg und viele
andere. Es kamen auch des Königs Söhne Albrecht und Rudolf
aus den untern Fürſtenthümern und mit ihnen Leutold v. Kunring,
Fr. Truchſeß v. Lengenbach, Ulrich der Capeller, Erchanger v. Lan-
deſer, und Hartnid und Leutold Brüder v. Stadeck. Gr. Albrecht
hatte zu Wien dem Biſchof v. Paſſau 30 Jäner 1282 und dem Erzb.
v. Salzburg 9 Nov. verbrieft, was dieſe Prälaten wünſchten; es
beſtand alſo ſicher ein freundliches Verhältniß, weshalb zu verwun-
dern, daß ſie ſich nicht auch auf dem Tage zu Augsburg einfanden.
Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern blieb gleichfalls weg, und es 12
ſcheint, daß er wieder in Zwiſt war mit jenen Bbn und mit den
Habsburgern und mit Br. Ludwig. Doch wäre auch möglich, daß
am Wegbleiben einiger Fürſten die Unruhen Miturſache waren,
welche zu einer allgemeinen Verfolgung der Juden und — ihrer Gön-
ner auszuſchlagen drohten; wüthend fiel das Volk im J. 1282 am
Rhein, in fränkiſchen Städten, namentlich in Mainz, und hie und
da in Bayern über die Hebräer her, des Königs Kammerknechte oder
der Fürſten Blutigel. Schauerliches wird erzählt. Mit eigener Hand
erwürgten die Verzweifelnden ihre Kinder, damit ſie nicht getauft
würden, und verbrannten ſich ſammt allen Schätzen in den Wohn-
häuſern oder Synagogen. In München entſtand das Gerücht, ſie
hätten einem alten Weib' ein Chriſtenkind abgekauft und dasſelbe 13
in einem Keller mit Nadelſtichen langſam getödtet. Der Pöbel
rottete ſich und begann zu ſchreien und zu toben, die Alte ward
gefoltert und als ſchuldig hingerichtet, aus den beſtürmten und ge-
plünderten Häuſern hatten ſich die Juden (auf des Pflzgr. Ludwig
Rath, nach Aventin) in ihre Schule geflüchtet, aber dieſe ſteckte
das Volk in Brand und 150 ſollen, jeden Alters und Geſchlechts,
in den Flammen das Leben eingebüßt haben. Man baute an der
Stelle eine Kirche, zur Gruft genannt. Chriſtlicher handelte man
in Regensburg, wo aber reichere Juden ſaſſen, unter des Königs
beſonderem Schutz. Rath und Bürgerſchaft vereinigten ſich, der
Wuth des Pöbels zu wehren, dem man ſagte: kein Sterblicher
dürfe dem Rathſchluſſe Gottes vorgreifen, der die Juden nicht ver-
tilgen laſſen wolle! hätten einige wirklich gefrevelt, ſo ſolle man
ſie vor dem ordentlichen Richter verfolgen! — Es mag wohl K. 14

f Rudolf durch diese Tumulte am Rheine hingehalten worden sein, daß er erst am heil. Abend Augsburg erreichte. Am 27. Dec. „erschien er dort, seine Söhne Albrecht und Rudolf bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: die großen dem Reich so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich wohl ihm, dem König zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Mit Einwilligung der Kurfürsten werde er deshalb jezt diese beiden, seine Söhne, mit
15 den Herzogthümern und Fürstenthümern Österreich, Steier, Kärnthen, Krain, windisch Mark und Portenau belehnen, nebst allen Gütern, welche die Babenberger und K. Ottokar darin besessen. Hierauf schritt er sogleich zur feierlichen Belehnung mit den Fahnen. Da Gr. Meinhard v. Tirol viel zur Eroberung und Behauptung dieser Länder beigetragen hatte, so gaben die neuen Herzoge das Herzogthum Kärnthen in des Königs Hände zurück, mit der Bitte, dasselbe dem Gr. Meinhard zu verleihen. Diese Belehnung erfolgte aber erst 1 Febr. 1286. — So wurden die Grafen von Habsburg und Kyburg zu Herzogen von Österreich und von Steier, Fürsten des Reiches erhoben; so ward der Grund gelegt zu einer glorreich und glänzend aufblühenden Macht. Niemand ward beeinträchtigt, die Verleihungen wurden vollzogen in der Fülle kaiserlicher Gewalt nach strengster Gerechtigkeit." F. Lichn. I. 303.

g Am nämlichen Tage, dem Feste des heil. Ev. Joannes, verkündet K. Rudolf ein Bündniß, welches zwischen dem Erzstift Salzburg, dem Pfalzgr. L. bei Rhein und Hrz. Albr. v. Östr. auf vier Jahre geschlossen worden, gegen Jedermann (Heinrich XIII!) mit
1 Ausnahme des Reichs und des Gr. Meinhard v. Tirol; und dat. Augsburg 29 Dec. ist eine Übereinkunft des Königs mit dem Rheinpfalzgrafen wegen Erhaltung des Landfriedens in Bayern und Schwaben; ferner dat. Augsburg 30 Dec. ein kön. Schutzbrief für Gr. M. v. Tirol, daß er wegen der vom Trienter-Bischof zu erlegenden Geldstrafe sich in den Besitz der Stadt Bozen, von Triminne, Flimis und Rons setzen könne, und daß Ch. v. Schroffenstein zum Executor ihm gegeben sei. Der arme Bischof Heinrich! Hatte er den König erzörnt, weil er zu dem am 14 Dec. 1282 durch den Patr. Raimund zu Aquileja gegen die Kirchenbedrücker (den Bruder

Meinhards?) veranstalteten Concil ging? schlug er sich überhaupt g
zur wälschen Guelfen-Partei? — Am 31 Dec. 1282 bestätigt K.
Rudolf zu Regensburg eine vom dortigen B. Heinrich wegen des
Brückenzolles gemachte Anordnung. Dieser Prälat ließ sich in das
Bündniß wider Heinrich XIII nicht ein. Man ersieht aus obigem, 2
daß der Herzog v. Niederbayern entweder um seine Zustimmung, daß
die österr. Lande an Habsburg gediehen, gar nicht begrüßt, oder
daß von ihm dagegen etwas eingewendet worden ist. Möglich auch,
daß des Sohnes Otto Gm. Katharina, von der es heißt, sie sei
1283[1]) gestorben, damals schon hoffnungslos darnieder lag; wegen
ihrer Mitgift und früherer Zusagen wurde so gehadert, daß im näch-
sten Jahre deshalb das Kriegsfeuer hier aufloderte. Mit dem Br.
Ludwig hatte Heinrich, der unpolitische, offenbar wieder Anstand,
vielleicht erzörnt durch dessen weit getriebene Willfährigkeit gegen das
Haus Habsburg oder wer weiß aus welch andern Ursachen. —
In Augsburg wird K. Rudolf noch das heil. Dreikönigsfest gefeiert 3
haben, dann eilte er an den Rhein. Er kam über Ulm (7 Jäner
1283) nach Heilbronn (18 Jäner) und Hagenau (1 Febr.). Am
13 Febr. erläßt er zu Breisach den Rechtspruch, daß jeder mit dem
Münzrecht belehnte Reichsfürst nach dem alten Herkommen, nicht
aber nach dem Willen der s. g. Hausgenossen münzen solle. Er
war, am 17 Febr. durch Basel fahrend, auf der Reise in's Ober-
land, außer andern Ursachen wohl auch wegen des Abgangs der
Grafen v. Raprechtswyl. Kaum über 20 J. alt starb der Lezte
dieses Hauses, Gr. Rudolf kinderlos 15 Jäner 1283, die Schw.
Elisabeth war kürzlich dem Gr. Ludwig v. Homberg, einem Fro-
burger, vermählt worden und brachte ihm nun Raprechtswyl zu;
allein Ludwig wollte auch die Lehen nutzen, welche jener Rudolf von
den Gotteshäusern gehabt, z. B. die 8 Höfe Kaltbrunnen, Stäfa,
Erlenbach, Pfäffikon, Wolrau, Neuheim, Ägeri und Brütten vom
Kl. Einsiedeln, dem selbst die Stadt Raprechtswyl zum Theil ge-
hörte. Abt Heinrich wollte sie dem leiblichen Bruder, dem Freien 4
Rudolf v. Güttingen leihen, darob Streit, und im Namen des Kö-
nigs legte sich Wetzel Schultheiß v. Winterthur mit Gewalt darein.
K. Rudolf lud den Abt mit dessen Bruder vor sich nach Lucern,
wo er einen Tag hielt in den Angelegenheiten Italiens; hier ließ

[1]) Katharina † 4 April 1283. Buchner V. 189.

g ſich der v. Güttingen mit 200 M. S. abfinden [1]), und ſtand von ſeinem Rechte auf die Lehen und Vogteien. Die Kaſtvogtei über Einſiedeln wurde verbeßert durch dieſe Lehen und Vogteien über die äußern Höfe, und ſie und die vom Gotteshaus Pfäfers u. a. hielt nunmehr K. Rudolf in ſeiner Hand, ſelbe an das eigene Haus zu bringen. Das war betrübend für Frau Eliſabeth und ihren Mann.
5 Die dem Reiche durch den Tod ihres Bruders heimgefallene freie Vogtei zu Urſeren, welche vom Criſpalt, wo die freie Grfſch. Lags aufhört, ſich auf die Furca erſtreckt und hinwider vom St. Gotthard bis zur ſtäubenden Brücke, hatte K. Rudolf ebenfalls eingezogen und belehnte damit die Söhne, die beſonders alles richteten „**das dem man an den lip gat**"; zu zwei Theilen gehörte aber das Amt zu Urſeren dem Kl. Diſentis, welches da Twing und Bann hatte. Am 4 März zu Lucern ertheilt K. Rudolf der Stadt Arau Rechte und Freiheiten; zu Mellingen am 6 und zu Baden am 12 März ſtellt er Pfandbriefe aus, und rückt dann in's Feld; denn die Gr. Thibault und Didier v. Pfirt, und Renaud v. Neuenburg Graf v. Mömpelgard, in Streit mit dem Biſchof v. Baſel um Bruntrut u. a. und mit Savoyen verbündet, wollten von König und Reich nichts mehr
6 wiſſen. K. Rudof eilt dem bedrängten Freunde B. Heinrich zu Hilfe, die Vaſallen aufbietend [2]) und man findet urkundlich: Zu Bruntrut im Lager 1 April (**ze angendin** d. i. eingehenden Monats) beſtätiget er die zwiſchen dem verſchuldeten Gr. Egon v. Freiburg und den

[1]) Kopp II. 353 hält dafür, es dürfte dieſes erſt im Oct. 1285 geſchehen und ſo der Streit beendigt worden ſein.

[2]) Daß dem Aufgebote deſto mehr Herren Folge leiſteten, hat K. Rudolf, entſchloſſen allen Kaufleuten Italiens und andern, die den Jahrmeſſen Frankreichs, Campaniens und Flanderns zuziehen wollen, ſichere Durchfahrt zu verſchaffen (in Lucern war er darum gebeten worden), alle Edlen und Getreuen, welche zwiſchen dem Berge, wo das Geleite des Herzogs v. Lothringen beginnt, und zwiſchen den Alpen von dem heil. röm. Reich das Geleite zu Lehen tragen, vor ſich an die Marken Alemanniens und Burgundiens berufen. Da traf er im Lager vor Bruntrut 30 März 1283 mit denſelben die Anordnung, daß jeder aus ihnen in ſeinem Gebiete den Kaufleuten und andern Durchziehenden, gegen Erhebung des gebürenden Zolles, ſicheres Geleit geben ſolle, und für den Fall, daß Jemand auf dem Gebiete beraubt werde, zu vollſtändigem Schadenerſatz verpflichtet ſei. Hiefür nahm K. Rudolf ſichere Bürgſchaft, und wollte nicht nur, daß des Reiches Straße von Jedermann frei gewandelt werde, ſondern daß auch für genaue Erfüllung dieſer Vorſchrift Jedermann ungehindert an ſeine Hoheit ſich wenden könne. Kopp I. 816.

dortigen Bürgern gemachte Sühne. Da der Graf „**mit grozer vnde** g
vnlidiger gülte bekümirt" war, verlangte K. Rudolf von den Bürgern, sie sollten ihm, damit er an der Herrschaft bestehen und ihnen desto beßer rathen und helfen möge, 1400 M. S. geben, und sie gelobten es. Am 19 April noch im Lager daselbst bekräftigt K. Rudolf das Abkommen des Ritters Ulrich v. Bubenberg mit seinem Br. Johann, daß der Überlebende dem andern in den Reichslehen nachfolge. Indeß hatte sich Gr. Renaud v. Mömpelgard zum Ziele gelegt, und die Stadt Bruntrut ihre Thore geöffnet, welcher denn der König am 20 April Colmarer-Recht verleiht und einen Schutzbrief siegelt, da er im Begriffe war, das Heer zu entlassen, die Grafen v. Pfirt und die v. Hochburgund und Savoyen aber trotzig unter Waffen 7
blieben. Nach F. Lichn. 296 wäre Anfang und Erfolg des Bruntruter-Feldzuges folgender gewesen: „Die Grafen v. Pfirt und v. Mömpelgard hatten Anspruch auf die Kastvogtei des Elsgauer-Ortes Bruntrut, welcher durch den vorigen Bischof v. Basel, des Wälsch-Neuenburger-Hauses, Kaufsweise um 1271 von diesem Hause an das Hochstift gekommen war. Gr. Diebald v. Pfirt huldigte nun dem Pfalzgrafen Rainald v. Burgund, einem Bruder des Mömpelgarder- und Stiefsohn des Savoyer-Grafen, in der Absicht, diesen Verkauf mit Beistand des Pfalzgrafen zu vernichten. Alsbald erfolgte Krieg. B. Heinrich v. Basel in Verein mit seinen Lehensmännern, worunter Gr. Egino v. Freiburg, wurde von den Verbündeten geschlagen, und da auch Bruntrut verloren ging, rief er in der Noth den König zu Hilfe. Es gingen demnach Befehle aus, die Waffen nieder zu 8
legen; sie blieben unbeachtet; Hochburgund und Mömpelgard spotteten der Oberherrlichkeit des Reichs. Da zog der König durch Basel vor Bruntrut, welches Gr. Rainald v. Mömpelgard weggenommen. Auf Entsatz hoffend, wagte diese neue Stadt Widerstand zu leisten; doch erschreckt oder beßer berathen, ergab sie sich (nach sechs Wochen?) und kaufte die Plünderung durch bare 3000 Mark S. ab. (Bei dieser Gelegenheit ward Schloß Mylan oder Melan zerstört. An. Colm.) Dann (im Spätsommer?) wurde Mömpelgard genommen, und der Grafen Heer bis vor Besançon gedrängt. Hier aber stellte ein sehr fester Platz große Schwierigkeiten entgegen. Mit Gewalt war bei dem Mangel an Belagerungsgeräthe nichts auszurichten ꝛc. Als daher die Grafen, bewogen durch die Freunde des Königs und den Wunsch der Verwüstung ein Ziel zu setzen, 9

g ihre Unterwerfung (schwerlich, schwerlich) anboten, nahm sie Rudolf um so bereitwilliger an, als sie zugleich Bruntrut dem Bischof zusagten." Als der Gr. v. Chalons (Hochburgund) in Basel (wann? im Sommer 1284?) sein Land dem König zu Lehen aufgab, ward auch Friede zwischen dem Grafen und dem edlen Manne Arnold (Dom. Arnoldum dictus de Grille) gemacht. Es muß dieser ein Anhänger des Königs oder des Bischofs v. Basel gewesen sein. M. Ellenh. Chron. p. 34. Desgleichen Amadeus v. Neuenburg, welchem K. Rudolf dat. Freiburg 24 Apr. 1282 einen Schutzbrief gegeben.

10 Es hat den Anschein, daß K. Rudolf den Rückweg antreten mußte, um ein größeres Heer auf die Beine zu bringen, indem Gr. Philipp v. Savoyen mit Macht zu Felde zog; Mömpelgard und Hochburgund standen mit diesem und vielleicht noch mit andern wälschen Herren in Bunde. — F. Lichn. beachtet die Jahrgänge nicht, und erzählt so in Betreff Savoyens S. 297, 298 und 322 durcheinander, was schon 1280 und 1281 und dann erst 1283 sich begeben hat. — Gr. Philipp v. Savoyen hatte gewiß schon vor 1281 Geldsummen von den Bürgern Freiburgs im Öchtl. als Entschädigung verlangt, behauptend, es sei der Verkauf dieser Herrschaft und Schirmvogtei durch Gräfin Anna und Gr. Eberhard v. Habsburg an den König widerrechtlich geschehen; denn seine Schwester, Schwiegermutter Eberhards, habe sie als Morgengabe erhalten, sie fiele also
11 an sein Haus zurück. (Vergl. oben lk. 15.) Die Bürger klagten beim König, ihrem zweifachen Herrn, um so mehr, wenn es wahr ist, daß der Graf sie durch neue Zölle quälte. Den kön. Abgesandten Wilhelm v. Champvent Bischof v. Lausanne, der nach Chillon kam, soll der 74jährige, überdieß kränkliche Gr. Philipp ganz trotzig abgefertigt, und ihm K. Rudolf sodann des Reiches Huld abgesagt und den Feldzug eröffnet haben. Glaublich ist, daß der Unterhändler des K. Eduard, Magister John de Derby damals (1281) nach Freiburg kam nebst dem Freiherrn Otto v. Granson, vielleicht auch Gr. Hartmann, Rudolfs Sohn, und daß die Zwistigkeiten zwar keineswegs ausgeglichen, aber doch einstweilen Waffenruhe hergestellt und der Abschluß des Friedens auf die persönliche Rückkunft des Königs von Wien verschoben wurde. Auf den Bischof
12 v. Lausanne war Gr. Philipp besonders böse, schon wegen Nachbarschaft und Privathändeln, oder auch weil derselbe als Haupt des königlichen Anhanges in jener Gegend da stand; er ließ das

Haus des Bischofs, da man es stark befestigen wollte, überfallen g
und es nebst allen dortigen steinernen Häusern des Adels verwüsten.
Das geschah vermuthlich, als der Bruntruterhandel im Frühjahr
1283 dem Bunde wider K. Rudolf eine furchtbare Ausdehnung
gab. Unterhandlungen führten nicht zum Ziele und deshalb bot
der König im Sommer 1283 alle Kräfte auf, um den stolzen
Grafen zu demüthigen[1]). Am 11 Juni urkundete er noch zu Rhein-
felden. Noch vor Ende des Monats scheint er den Feldzug eröffnet
zu haben. Er legte sich vor Murten. „Des Feindes Volk ver- 13
theidigte wacker den Ort; bei einem Ausfall zog sich der Kampf
an den See, der König ward von den Seinigen abgeschnitten; da
sprengte der 65jährige Held, einem Jüngling gleich, in die Fluthen
und stritt so lange, bis ihm Hilfe zukam, und zwar von seinem
alten treuen Freund Hartmann v. Baldegg. Von dieser Seeseite
auch ward Murten eingenommen. Dann zog das Heer vor Peter-
lingen, wo aber die Vertheidigung noch hartnäckiger war. Nur
durch Hunger durfte man den Platz zu zwingen hoffen, weshalb
K. Rudolf, der am 15 Juli im Lager vor Peterlingen zwei Urk. für
Kl. Waldsassen und Kl. Interlaken ausstellte, die Belagerung seinem
Schwager v. Hohenberg und seinem Neffen, dem Burggr. v. Nürn-
berg, überließ und in Person das Waadtland, welches fast ganz
unter Savoyen stand, bis zum Genfersee durchstreifte, die Ernte
verwüstete und sengte und brannte." — F. Lichn. S. 298 füget dem
bei: „Viel leistete der Adel des Landes für K. Rudolf, beson- 14
ders Ulrich v. Meggenberg (Montmaggon) aus dem Öchtland,
welcher Ritter ward und Anführer einer besondern Schaar."

Am 23 August urkundete K. Rudolf zu Freiburg im Oechtl.,
am 15 Oct. wieder in seinem Lager vor Peterlingen; auch noch am
5 Nov. und 21 Dec. da er den Stadtrath zu Besançon ermahnte,
den Jakob v. Granson der Gefangenschaft zu entlassen. Es scheint
ihn die milde Witterung begünstigt zu haben, so daß er bis Weihnacht
das Feld halten konnte, und das standhafte Ausharren wurde eini-
germassen belohnt, blieb gleich Peterlingen unerobert. Es soll P.
Martin (IV) und Margareth die Witwe des K. Ludwig IX des
Heiligen Vermittler gesandt haben, die noch nichts ausrichteten.

[1]) Um diese Zeit soll er Mühlhausen beruhigt haben, wo die Bürger in blutigen Streit gerathen waren; und ähnliche kleine Balgereien gab es hier herum noch manche.

g Endlich im Dec. schickte der alte Gr. Philipp v. Savoyen einen
15 Neffen[1]) und fragte nach Friedensbedingungen. Die Hauptsache war, da K. Rudolf sehr gerne gnädig sich erwies, bald im Reinen; der Friedensschluß ist dat. 27 Dec. 1283 im Lager vor Peterlingen, wie auch die Versicherung des Königs, daß er der Stadt Murten und der Stadt Peterlingen nicht mehr grollen werde und ihre Freiheiten bestätige. Das Weitere ordneten gewählte Obmänner, die Bbe v. Basel und v. Belley, wie scheint erst im Juli 1284 zu Lausanne: Heinrich B. v. Basel und Wilhelm B. v. Belley, mit Einwilligung des K. Rudolf und des Gr. Philipp Obmänner in dem Streit derselben besonders wegen der Schlösser von Murten, Condamine, der Stadt Peterlingen u. a. O. bestimmen, daß der König dem Grafen für dessen Lebensdauer diese Schlösser und Städte überlasse, daß er ihn in seinen Schutz nehme, und Niemand von dessen Gerichtsbarkeit
16 abziehe; nach Philipps Tode sollen dessen Nachfolger dem König wegen genannter Städte und Schlösser (also wegen sonst nichts!) sich unterwerfen; der Graf verspricht den König gegen Jedermann zu vertheidigen, und der König, allen Groll zu vergessen und erklärt auch, der Graf habe stets das Reich geschützt; auch wollte der König den Bischof v. Lausanne dahin bringen, durch Obmänner sich mit dem Grafen auszusöhnen d. h. seine Rechte zu opfern. Von einer Huldigung wegen Waadtland, Savoyen und andern Theilen des Arelats keine Rede. — Hiernach würdige man F. Lichn. 323: „Auf diese Weise war manches in dortigen Gegenden dem Reich' Entzogene durch des Königs Gegenwart, Eifer und Muth zurück erworben. Herrn Richard v. Corbiere bestellte er zu des Reiches Landvogt in Lausanne."

h In diesem Sommer fehdete auch Gr. Adolf v. Nassau (nachmal. röm. K.) mit dem Freien Gottfrid v. Eppstein, seinem Vetter; den unbedeutenden Span legte am 30 Aug. 1283 Erzb. Werner v. Mainz als Schiedsrichter bei. (Gesch. des K. Adolphs. Frankf. 1779.)
1 Für die östr. Lande war K. Rudolf veranlaßt, eine sehr wichtige Verfügung zu treffen, wie er sich denn auch zu Augsburg bei Belehnung der Söhne das weiter Nöthige anzuordnen unbedingt vorbehalten, und den trefflichen Gr. Günther v. Schwarzburg dahin

[1]) F. Lichn. nennt Thomas, der doch schon 15 Mai 1282 starb. Es muß Amadeus V. oder dessen Br. Ludwig Herr v. Vaud gewesen sein.

gesandt hatte, Erkundigung einzuziehen. Im Mai kamen sodann h
zu ihm nach Rheinfelden die Landherren Otto v. Liechtenstein, Ste-
phan v. Meißau Marschalk in Östr. und Ulrich der Capeller und
brachten die Bitte vor, er möge genehmigen, daß sie Albrechten dem
bereits erwachsenen Sohne als ihrem alleinigen Herrn warten, da-
mit auch nicht die Besorgniß in den Landen Platz greife, er wolle
diese einst theilen. Der König entsprach dem Wunsche der östr. Land-
stände und verfügte dat. Rheinfelden 1 Juni 1283: Albrecht und
seine männlichen Erben sollen die genannten Fürstenthümer und
Herrschaften, wie sie ihm und seinem Br. Rudolf gemeinsam ver-
liehen worden, fürderhin allein besitzen; jedoch so daß, wofern K. 2
Rudolf inner den nächsten vier Jahren seinen Sohn Rudolf nicht
mit einem Königreiche oder Fürstenthume versorgt habe, alsdann
Albrecht oder dessen männliche Erben diesem Rudolf eine Barsumme
auszuzahlen gehalten seien. Nach Verfluß der genannten Zeitfrist
sollen die östr. Landherren und Einwohner Rudolfen zu nichts ver-
pflichtet, sondern gänzlich frei von demselben sein. In dem Falle,
daß Albrecht mit seinen männlichen Erben abginge, sollen besagte
Lande mit all' ihren Rechten, Ehren und Zubehörden an Rudolf
und dessen rechtmässige Erben frei fallen. Mit Herrn Ulrich v.
Tauffers und den Boten der Landherren, nachdem sie die kön. Ver-
ordnung in Empfang genommen, zog auch der kön. Kanzler Gottfrid,
bisher Propst, seit dem Febr. 1283 Bischof v. Passau und so des
Landes Österreich, nach Wien und in großer Versammlung ward da
11 Juli 1283 ein Dankschreiben an den König votirt, worin sie
ihm gelobten, der weisen Anordnung getreulich nachzuleben. Auf 3
die Nachricht, daß nun Albrecht als alleiniger Herzog v. Östr. und
Steier anerkannt sei, scheint Hrz. H. v. N. Bayern drohende Schritte
gethan zu haben. Der Sohn Otto war 4 April 1283 Witwer ge-
worden und Hrz. Albrecht verlangte gegen Entrichtung der bestimm-
ten Heimsteuer die Herausgabe der vier zu Pfand gesetzten Orte
Neuburg, Freistadt, Mauthhausen und Klingenberg; vielleicht sprach
er noch mehr an, und es kam wirklich zu Feindseligkeiten. Glücklicher
Weise ließ sich Heinrich XIII zur Nachgiebigkeit bestimmen 11 Aug.
und setzte seinen Streit auf die Bbe Heinrich v. Regensburg und
Gottfrid v. Passau, so wie auf den Gr. Meinhard v. Tirol, mit
dem er folglich jezt gut stand; die drei Obmannen übernahmen den
Entscheid, und gaben dat. Stahremberg 18 Spt. 1283 ihren Spruch

h dahin, daß Heinrich XIII die 4 Orte zurückſtellen ſolle ſobald er die
4 beſtimmten 3000 M. S. Wiener-Münze empfangen habe. Dabei blieb es und ohne weitern Zank wurde die Sache innerhalb drei Jahren berichtiget. Dem edlen und verſtändigen Friedensfürſten B. Heinrich v. Regensburg ſchenkten die bayer. Herzoge glücklicher Weiſe gern Gehör.

Nöthiger als in dieſen ſüdlichen Gegenden wäre im Norden kräftiges Einſchreiten des Reichsoberhauptes geweſen, hätte König Rudolf dahin ziehen können. Um Magdeburg und Hildesheim und in Thüringen gab es Fehden auf Fehden, wenn gleich mit Unterbrechung, wie ſich aus den dürftigen Nachrichten ſchließen läßt. Von der zwiſtigen Magdeburger-Wahl 1278–79 war oben die Rede. Gr. Siffrid v. Anhalt und deſſen Br. Bernard (vielleicht der jüngere Br. Heinrich, 1305 wirklich Erzbiſchof, damals ſchon in Wahl) unterſtützten die Gegenpartei und belagerten (1279?) das Schloß
5 Reyne. Sich zu ſchwach fühlend, riefen ſie den Mrkgr. Dietrich (den Fetten v. Landsberg, auch v. Meißen genannt) um Beiſtand an, der ſich auch gerne in die Händel des Stiftes miſchte. In ſeinem Heere brachte er den Neffen Fridrich (den Gebiſſenen) mit und den Burggrafen v. Leißnig. Inzwiſchen mag es geſchehen ſein, daß der Schwalenberg freiwillig zurücktrat, und einmüthig oder faſt einmüthig Gr. Bernard v. Wölpe, bisher Dompropſt, als der 24te Erzbiſchof gekoren wurde. Allein die Meißner wollten nicht umſonſt gekommen ſein und zerfielen nun mit denen, die ſie herbeigerufen hatten. „Als in einer Nacht Mrkgr. Dietrich und die Seinigen in ihren Zelten ſicher ruhten, nahmen die Sachſen Siffrid und Bernard v. Anhalt ihn nebſt dem Neffen und dem Burggrafen v. Leißnig im Bette gefangen gegen Ehre und Gerechtigkeit (1280). Der Markgraf ward zuerſt in das Schloß Werben, und nachher in andere Schlöſſer der Magdeburger-Kirche gebracht, Fridrich aber und der Burggraf in
6 das Schloß Luppene (Cuppen, Crippen, Leipa?) Dieſe beiden durchbrachen in einer Nacht das Gefängniß und entkamen. Fridrich, wieder in Freiheit, ſammelte ein mächtiges Heer und fing das Land jenſeits der Füne (trans fanam) und jenen ganzen Strich derer v. Anhalt durch Raub und Brand zu verwüſten an. Die Stadt Köthen (Gotyn) plünderte er aus und gab ſie ganz den Flammen preis.“ — „Nur bis 1281 ſaß Bernard auf dem erzb. Stuhl und hatte (Wachter I. S. 77) in den zwei Jahren vielen Widerſtand vom Kriege. Er griff den Mrkgr. Otto zu Brandenburg und den Hrz. Albrecht

zu Braunschweig an. Er gewann Wolmirstädt und zog in das h
Braunschweigische Land, vorerst in den Hasenwinkel, und in den
Poppendich, dazu half ihm der (gleichfalls beraubte) B. Otto v. Hildes-
heim, dem der eigene Br. Albrecht Hrz. v. Braunschw. das Land verheerte.
Und der Mrkgr. Albrecht zu Brandenburg der half dem Bischofe,
der war auch wider seinen Vetter, den Markgrafen Otto, so kriegten
die Brüder und Vettern unter einander, und verdarben die Lande,
bis daß der Herren ein Theil verstarben. — Mrkgr. Dietrich kaufte 7
sich mit allen seinen Gefangenen los, und übte nun ebenfalls Rache.
Er brach das Schloß Werben und gewann Gibichenstein (ohne Schloß?).
Im folgenden Jahre (1281?) belagerte er das vom Erzbischof Magde-
burgs 1220 bei Leipzig erbaute Schloß zu Thauch mit Herrn Val-
ken und Herrn Kord v. Redern, und zerstörte es von Grund aus
(funditus etiam destruxit, prout hodie ruinae cernuntur ibidem. Altzell.
Jahrb.) Da schlugen sie einen Streit bei Wasenborch mit Herrn
Guprecht und Herrn Drost v. Alvensleve (Alvensleben) und Herrn
Burkhard Lappe (Edlen v. Schrapplau?), und hatten bei sich viele
Bürger aus Magdeburg: der Drost v. Alvensleve und Herr Burkhard
Lappe wurden beide gefangen mit 320 Rittern. Dadurch ward das
Stift zu Magdeburg sehr niederfällig. Und dahin zogen der Mrkgr
Otto zu Brandenburg, der Gr. Albrecht zu Regensteyn, und der v.
Mansfeld, der Landgraf zu Thüringen, der Markgraf zu Meißen,
der Burggraf zu Starkenberg, der Graf v. Brena, und Markgraf
Dietrich v. Landsberg, und das Schloß Gibichenstein ward ihnen
überantwortet. Da kamen der Bischof v. Merseburg und Herr Geb- 8
hard v. Querfurt und schlichteten den Krieg, so daß Gibichenstein
wieder an das Stift zu Magdeburg kam und alle Gefangenen wieder
frei, ledig und los wurden." — In gleichem Gedränge befand sich
das Hochstift Hildesheim, hauptsächlich wie scheint durch den Streit
der Braunschweiger mit dem Erzb. Werner v. Mainz. Im Som-
mer 1269 war bei brennenden Kerzen und Glockengeläute auf Hrz.
Albrecht und seine Familie wegen eines der Mainzer-Kirche entrissenen
Schlosses und wegen Bruches geschworner Zusagen der Bann und auf
dessen Ländchen das Interdict gelegt worden, und ohne mit der
Kirche versöhnt zu sein, starb Hrz. Albrecht 15 Aug. 1279, etwas
vor oder nach ihm der Br. Otto, seit 1261 Bischof v. Hildesheim.
Diesen soll der Kummer getödtet haben. — Luft machte den bedrängten
Stiftern auch der Zwiespalt, in welchem um 1281 Albrecht der

h Entartete mit seinen Söhnen Fridrich und Tizmann haderte. Ihm
9 standen die Erfurter bei. Tizmann fing den Bischof des Deutschen Hauses Christian, und hielt ihn verwahrt auf dem Schlosse Schlatheim, bis er sich mit 300 Mark löste. Bald darnach ward der junge Tizmann selbst vom Grafen v. Kevernburg gefangen und dem Vater Albrecht überliefert. Dieser hielt ihn ein ganzes Jahr hindurch auf der Wartburg in Haft, bis Kriegsgefährten und Knechte Tizmanns, welchen der Zugang zu dem Schlosse ganz bekannt, des Nachts heimlich den Gefangenen befreiten. Im J. 1281 zerstörten die Erfurter Neumark am Tage des hl. Pancratius (11 Mai). — „Im J. 1283 stiftete ein Erfurter-Bürger Namens Volrad von Gotha unter den Erfurtern Aufruhr. Schon hatte er eine unendliche Menge Volks an sich gelockt und alle Reichen und Edlen der Stadt sollten um's Leben gebracht werden. Aber die Barmherzigkeit Gottes rettete sie." Chron. Sampetr. S. 292. — Ob auch hier die Judenverfolgung nachgeahmt wurde, ist unbekannt.

10 K. Rudolf hatte die drei brandenburg. Markgrafen gleichsam als Reichsvicare oder Vögte, namentlich über die Stadt Lübeck aufgestellt, wurde aber 1282 von den Lübeckern wiederholt und so dringend mit Beschwerden angegangen, daß er den Gr. Günther v. Schwarzburg zur Untersuchung dahin abordnete und dat. Hagenau 7 Dec. 1282 jenen Markgrafen (Johann II war so eben gestorben) wirklich die Verwaltung nahm und sie den hrzgl. Brüdern Joh. und Albr. v. Sachsen auftrug. Allein jene sprachen nun Kostenentschädigung an, der König suchte zu begütigen und bestimmte einen Gerichtstag (13 Juni 1283), an welchem er die Parteien hören und ein gerechtes Urtheil fällen wollte. Es schien, man lasse sich das gefallen; nur meinte Lübeck und der neue Vogt Hrz. Joh. v. Sachsen, man müße in Waffen gegen die Brandenburger auf der Hut sein, und so errichteten sie dat. Rostock 14 Juni 1283 einen bewaffneten Land-
11 frieden auf 10 Jahre, welchem Bugislav Hrz. der Slaven und v. Cassuben, Wizlaw Fürst der Rügen, Heinr. und Jo. Herren v. Werle, die Gr. Helmold und Nicolaus v. Schwerin, Gr. Bernard v. Dannenberg, Jos. Heinr. und Joh. Herren v. Mecklenb. Johann Nicol. und Borwin Junker v. Rostock, und sämmtliche Getreue und Ministerialen der genannten Herren beitraten, sowie die Räthe und Gemeinden der Städte (Lübeck voran!) Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Stettin, Demmin, und Anklam; über alles ward zum

Richter und Hauptmann erwählt Hrz. Joh. v. Sachsen, welcher h
bei Entfernung aus dem Lande mit Rath und Willen der Betheiligten
an seiner Statt einen Richter setzen mag. (Kopp. I. 403—406.)
Das brachte die Brandenburger erst recht in Harnisch, sie riefen
zornig den König an, der auch nicht säumet, die von Lübeck zu
warnen, daß sie sich auf keine Weise Friedensbruch zu Schulden
kommen lassen; umsonst, beiderseits wirbt und rüstet man, Mrkgr.
Otto (Pfeil) zum voraus, und von ihm werden auf Bitte seiner
Bürger in Soltwedel dat. Anneburg 25 Juli jene Hamburger, welche 12
Handel treiben, und hinwider von Rath und Gemeinde Hamburg alle
seine Leute und Kaufleute dat. 15 Spt. 1283 in Schirm und Geleite
genommen, und dergestalt kriegerisch verwirrten sich diese Händel, daß K.
Rudolf 1284 ein Reichsheer aufbieten und in den Norden schicken wollte.

Als Rudolf im Sommer des Jahres 1283 der Fehde gegen
Savoyen und Burgund oblag, wurde seine Sorgfalt auch für Böhmen
in Anspruch genommen. Jenes Reich hatte durch die Hungersnoth,
welche bis zur Ernte 1282 anhielt, und durch die damit verbundene
Seuche ungemein gelitten, ließen es auch die Landesverwalter B.
Tobias und der Kämmerer Diebold nebst den Vorstehern der Haupt-
stadt nicht an ihrem Fleiße fehlen, den Jammer zu mässigen. Jezt 13
brachen beßere Zeiten an, und ein besonders schöner Freudentag war,
als der ersehnte junge K. Wenzel, um die Regierung selbst zu überneh-
men, aus Brandenburg heimkehrte; viele Meilen weit zogen ihm
die Landherren und Ritter entgegen, B. Tobias aber mit dem Dom-
stifte und der Säcular- und Regulargeistlichkeit, sämmtliche Gewerke
der Bürgerschaft und unabsehliche Volkshaufen holten in festlichem
Zuge und unter Feiergesängen ihren jugendlichen Herrn vor den
Thoren der Hauptstadt ein am 24 Mai 1283. Der Freude hinkte die
Verdrüßlichkeit nach. Mrkgr. Otto der Lange legte eine lange Rech-
nung vor, und begehrte als Entschädigung der während der Vor-
mundschaft erlaufenen Kosten 20,000 Mark; bis die Summe bezahlt
sei, werde er die Stadt Zittau und das Schloß Ronow, Schloß und
Stadt Scharfenstein, die Schlösser Pösig und Tetschen, die Städte
und Schlösser Aussig und Brücks und das Schloß Sandau als
Pfand behalten. Es heißt auch, er habe der beßern Sicherheit willen 14
und etwa für Geldvorschüsse die Bergfesten Pösig, Klingenberg,
Bürglitz, Frauenberg den Templern zur Hut übergeben, die bereits
in Brandenburg einige Niederlassungen hatten; hiemit war der junge

h K. Wenzel keineswegs unzufrieden, ſchenkte vielmehr den Ordens-Rittern Gunſt, beſtätigte ihnen jenes Beſatzungs- oder Pfandrecht, und „ihr Procurator (?) Berthold v. Geppenſtein, ſagt Wilcke I, 213, ward ſein Vertrauter, ward einer ſeiner erſten Räthe, dem die Verfaſſung Böhmens manches Gute verdankte." Die neue Regierung ordnete eine Geſandtſchaft an den röm. König ab, einen Rechtſpruch wider den abgetretenen Regenten und Vormund zuverſichtlich erbittend, indem man wußte, daß K. Rudolf jezt mit den Brandenburgern
15 überworfen war. Zu Freiburg im Öchtl. ſaß er 23 Aug. 1283 zu Gericht, ihm zur Seite die Bbe v. Straßburg und Baſel, der Hofkanzler Rudolf v. Hoheneck, Mrkgr. H. v. Hochberg, Burggr. Fr. v. Nürnberg, die Gr. Alb. v. Hohenberg und Egino v. Fürſtenberg, die Freien v. Neifen, v. Geroldseck u. a. und vorerſt ward entſchieden, daß Niemand durch abgenöthigte Zuſagen nach erlangter Freiheit verpflichtet werde, und daß alle Verſprechen ſolcher Art durchaus kraftlos und nichtig ſeien. Hiemit wohl zufrieden ließen dann die Boten die beſondere Frage an das Recht: Ob Wenceslaw erlauchter Erbe der Krone Böhmen, welchen Markgraf Otto v. Brndnbrg einige Zeit wider deſſen Willen in ſeiner Gewalt gehalten, nun freien Willens geworden für dieſe und dieſe Geldſchulden haftbar ſei, und erhielten den gewünſchten Spruch; ja K. Rudolf erklärte überdieß die von Wenzel gegen Otto in Betreff jener Schulden übernommenen Verbindlichkeiten für kraftlos, ſprach die Bürgen von ihren Eiden, eben ſo die Burgleute der verpfändeten Orte von allen los, die ſie auf Befehl des böhm. Kronerben oder ſonſt dem Mrkgr. Otto geleiſtet, und gebot allſeitige Anerkennung der durch Rechtsſpruch ihrem
16 Herrn abgenommenen Verpflichtung. — Mit dieſer Münze ward Wenzels Vormund für ſeine Dienſte bezahlt, die wenigſtens in dem Stücke gerühmt werden dürfen, daß er den kön. Knaben der leichtſinnigen Mutter entzog und ihn zu einem verſtändigen und gottesfürchtigen Herrſcher heranbilden ließ. Geldgier blickt freilich ſtark hervor; es wäre aber dieſelbe doch nicht ſo barſch zurückgewieſen ſondern zum Theil ſicher befriediget worden, hätte noch das frühere gute Vernehmen mit K. Rudolf beſtanden. Nicht bloß durch die Händel mit Lübeck ſondern noch durch andere um Magdeburg, in Pommern u. dgl. hatten die Brandenburger als muthwillige Landfriedensbrecher den König erzörnt, deſto mehr da ſie ſtolz ſeine Autorität verachteten, die er freilich dort im Norden ſie nicht anders

fühlen lassen konnte als daß er — ihren Widersachern Gehör und h
Recht gab. Er that zwar im Sommer 1284, als wollte er den Drohworten durch gewaffnete Macht Nachdruck verleihen; allein die näheren Wirr- und Trübsale erlaubten nicht, einen Kriegszug in so ferne Gegenden zu vollführen.

IV. Große Regsamkeit im nördlichen Europa 1282—84.

Fassen wir die Verhältnisse des Nordens in's Auge, so zeigt i
sich vorerst in den scandinavischen Reichen das fortgesetzte Ringen der Königsmacht, ungebundener schalten zu können, auch im Kirchlichen. Erich II K. in Norwegen, der Priesterhasser, hatte das schöne Verkommniß vom 1 Aug. 1273, durch böse Rathgeber als 12jähriger Knabe verführt, kaum schloß der Vater die Augen 1280–81, umgestoßen, 1
Erzb. Johann mußte fliehen und starb als Flüchtling in Schweden 1282, auch andere Prälaten und Geistliche wurden verjagt oder eingekerkert, abgesetzt, beraubt und mißhandelt tyrannisch, wenn sie sich nur erlaubten, Vorstellungen zu machen, und auf die Stimme eines Martin (IV) achtete man nicht wie auf die kraftvolle des 1280 dahingeschiedenen Nicolaus III. — In Schweden benahm sich Magnus Ladulas, der erste mit dem Titel: König der Schweden und Gothen! umsichtiger, wie bereits angedeutet worden ist, festigte Macht und Ansehen, indem er als Freund der Religion und Geistlichkeit handelte, brach die vom hohen Adel gezogenen Ketten, vermochte ziemlich Ruhe und Sicherheit herzustellen, und gewann noch einen gewissen Glanz dadurch, daß ihn die freie Hanse- oder Handelsstadt Wisby zum Schutz- und Oberherrn annahm, da die den Städtern aufsätzigen Landbewohner sie bedrängten. Neben dem Löb- 2
lichen wird freilich diesem Schwedenkönig auch manches Schlimme, manche tyrannische Gewaltthat nachgesagt. — K. Erich V Glipping in Dänemark scheint sich ihn zum Vorbild genommen, aber mehr im Bösen als im Guten nachgeahmt zu haben, weshalb der Ausgang ganz verschieden war. Der in Südjütland 1272 vollführte Gewaltstreich hatte den hohen Adel und besonders die Holsteiner aufgeschreckt, welche durch mehrere Jahre ihn befehdeten und vorerst erzwangen, daß er die Söhne des verst. Br. Erich mit Südjütland (Schleswig) belehnte. Von dem ältesten, Waldemar genannt, werden wir noch öfter hören, sowie von den Holsteinern, den Söhnen des 1281 gest. Grafen Gerd I, Heinrich zu Rendsburg und Gerd II

zu Pinneberg, deren Schw. Hedwig Gem. des schwed. K. Magnus. Gerd II aber war mit Ingeborg Schw. dieses K. Magnus vermählt, eine enge Verkettung. Erich V wußte sich keinen Rath, auf allen Seiten gehemmt. Der Herzog v. Schleswig, Waldemar, stand dort wie unabhängig und besaß noch in andern Gegenden des Reiches bedeutende Erbgüter, der König Schwedens hatte Malmoe und Tralleborg als Pfand inne, deutsche Fürsten, die Brandenburger, die Braunschweiger hielten ebenfalls Pfandschaften in Händen, und der vornehmste Diener des Thrones, der über das ganze Heerwesen gesetzte Marschall Stig Anderson ist dem König so wenig zugethan, daß er sich auf dem Nyborger-Reichstage 1276 anstrengt, die Wahl des jungen Prinzen Erich zum Thronfolger zu hintertreiben. Der König setzte zwar die Wahl durch, fand es aber doch zu mißlich, jenen schlimmen Diener des Amtes zu entlassen. Über die Waffenmacht konnte also Erich V nicht verfügen, um so weniger, da es ihm gar sehr an Geld gebrach. Um einiges zu bekommen, mußte er auf jedem Reichstage neue und immer größere Zugeständnisse machen, mußte auf dem zu Wordingborg 1280, wo zum ersten mal die Bauern ihren besondern Sitz eingenommen haben sollen, das Privileg verbriefen, daß Niemand gefangen gesetzt werden dürfe außer im Fall' eines erwiesenen (Proceß vorerst auf freiem Fuß!) groben (wie unbestimmt!) Hauptverbrechens. Neidisch hinblickend auf die Charta Magna Englands ruhten die Herren und Bürger nicht, bis ihnen auch eine solche, Haand Festning genannt, im J. 1282 ausgestellt wurde. Was es neuerdings für Zänkereien gab, weiß man nicht, sondern nur, daß 1282 der gesammte hohe Adel, Hrz. Waldemar voran, sich in Waffen gegen K. Erich V erhob, und ihn auf dem Reichstage zu Nyborg zwang, das Verlangte zu bewilligen. „Indeß, sagt Dahlmann I, 420, bemüht man sich vergeblich, aus der schriftlichen Versicherung, welche nun der König in dem Parlament oder Danehof zu Nyborg ausstellte, die Gründe dieser gewaltigen Bewegung zu entnehmen; denn wir lesen hier allein Zusicherungen, die längst im alten Rechte begründet waren, und daß gerade Gelöbnisse der Art, wie: der König wolle nicht auf fremdem Grund und Boden bauen, Niemand solle sein Land verwirken außer wegen crimen laesae majestatis, Ansprüche gegen den König wegen Herausgabe von Gütern sollen in den Parlamenten entschieden werden —, auf schlimme Verletzungen hindeuten." Auf wachsendes Mißtrauen

deutet auch die (1284 wiederholte) Vorschrift, daß künftig jedes Jahr in i
einer vom Könige zu bestimmenden Stadt Parlament gehalten werden soll.

In wie weit die Fürsten von Pommern, von Rügen, und die dem K. Erich V verschwägerten Brandenburger in die dänischen Wirren verflochten worden sind, läßt sich nicht auffinden. Sie hatten freilich weit näher Wirrnisse genug. Solche veranlaßte unter andern das Ableben (1279) Barnims I Hrz in Vorderpommern, welcher einige Jahre vor dem Tode Mechtild v. Brandenburg, Schw. Johanns III und Ottos des Langen und Albrechts V, in dritter Ehe geheirathet. Zankten die Kinder aus verschiedenen Müttern um 6
das Erbe, weigerte der älteste Sohn Bugislaw IV den Brandenburgern Lehenshuldigung, oder gab es noch andere Streitigkeiten, gewiß ist, daß Leztere den Fehdehandschuh hinwarfen, daß Mrkgr. Albrecht V in Pommern einfiel und Bernstein und Stargard wegnahm. Das Kriegesfeuer griff immer weiter, da alle Nachbarn sich betheiligt fühlten und ein Bund geschlossen wurde, vornämlich auf Betrieb Lübecks, wider die anmassenden, händelsüchtigen Brandenburger. Diesen versetzte 1284 ein junger Held, Fürst Heinrich v. Mecklenburg, nachmals der Löwe genannt, einen sehr empfindlichen Schlag. Der achtzehnjährige Jüngling hatte, da der Vater Heinrich der Pilger, 1272 nach dem heil. Lande gewallet, nichts 7
mehr von sich hören ließ, als der älteste Sohn im J. 1280 der Mutter Anastasia v. Pommern und dem Vetter Joh. Fürsten v. Gadebusch die vormundschaftliche Regierung entwunden, aber nur über ein sehr kleines Gebiet zu verfügen; denn noch bestanden die Nebenlinien v. Werle, v. Rostock, und v. Parchim. Überdieß war der Bruder Johann V sein Mitregent. Was noch sonst vorfiel und den beleidigten Joh. v. Gadebusch veranlaßte, zum Schwerte zu greifen, wissen wir nicht, aber wohl, daß ihm Mrkgr. Konrad v. Brndnbrg 1283 Hilfe zuführte, und daß überhaupt 1283 auf 1284 viele Verbündete wider einander unter Waffen standen, die Brandenburger zumal wider die Mitglieder des Lübecker-Landfriedens. Daher ent- 8
bot K. Rudolf dat. Breisach 8 März 1284 dem Vogte, den Räthen und allen Bürgern v. Lübeck, daß er den nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichshof nach Vernehmen seiner Fürsten und Getreuen zu wiederbieten und dafür ein allgemeines Aufgebot zu erlassen beschlossen habe, in Anbetracht daß dieses der Handhabung des Landfriedens mehr fromme als der Reichshof; er setzte den Aufbruch

i des Heeres auf den 24 Juni an, und betheuerte, die Freunde des Friedens gegen jeglichen Störer desselben nach Kräften schirmen zu wollen. Dann dat. Freiburg im Ochtl. 5 Juni meldete K. Rudolf der Stadt Lübeck, die ihn durch einen eigenen Boten von ihrer Bedrängniß unterrichtet hatte, freundlich zurück, er gedenke, zu Wiederherstellung des Friedens, eine Gesandschaft an die Herren Slaviens
9 (Pommern, Mecklenburg) und die Mrkgr. v. Brndnbrg abzuordnen. Zu gleicher Zeit (7 Juni) schrieb er dem Eidam Hrz. Alb. v. Sachsen, welcher, so ward nämlich dem Könige berichtet, in dem Kriege der sich zwischen den Herren Slaviens und den Markgrafen v. Brndnbrg erhoben, von den Leztern Geld angenommen und sich ihnen dafür zu kraftigem Beistande wider die Herren Slaviens und des Reiches Bürger v. Lübeck verpflichtet hatte. Rudolf der dieses Betragen als eine Verletzung seiner Ehre und seines Namens betrachtete so wie als eine Schmach des Landfriedens, für dessen Aufrechthaltung der Herzog, gemäß seiner Stellung als des Königs Amtmann und Statthalter in dortiger Gegend, vielmehr Leib und Gut einsetzen sollte, ermahnte ihn dringend nicht etwa die eigene Ehre dem Sondervortheile Einiger preis zu geben, und auf keine Weise sich in den gedachten Krieg einzumischen, sondern auf die beiden streitenden Parteien so zu wirken, daß das Recht seinen friedlichen Lauf habe. Indeß fiel jener Schlag vom kräftigen
10 Arme des Mecklenburgers. Er und sein Br. Johann wagten bei Gadebusch ein Treffen zu liefern, obwohl der Gegner Macht durch die Markgrafen zu Meißen und die Herzoge v. Sachsen und Braunschweig, wie Cranz behauptet, furchtbar verstärkt worden ist. Der Sieg war glänzend, viele namhafte Gefangene machte der Löwe, und nicht lange darnach schloß man einen billigen Frieden ab, auf Betreiben der klugen Mechtild, Stiefmutter des Hrz. Bugislav IV v. Vorderpommern, nun Gemahlin des Hrz. Heinrich IV v. Breslau. Es scheint, von ihr wurde die Vermählung Bugislavs mit ihrer Base Agnes, Schw. des Mrkgr. Konrad, eingeleitet. Eine allgemeine Sühne war im Anwurf unter folgenden Bedingungen: Bugislav IV stellt sich auf den 28 Aug. 1284 den Mrkgr. Otto dem Langen, Albrecht (V) und Otto (dem Kleinen) zu Recht vor dem Erzbischof v. Magdeburg, den Hrzg. v. Sachsen, Braunschw. und
11 Lüneburg. Im Falle, daß die drei Brüder Otto, Alb. und Otto sich mit dem ihnen gesprochenen Rechte nicht begnügten, oder kein Gegenrecht hielten, sollten die Mrkgr. Otto (Pfeil) und Konrad ihre

Vettern verlassen und denselben wider Bugislav und dessen Helfer i
keinerlei Beistand leisten. Über die Anstände, welche zwischen Otto 11
(Pfeil) und Konrad und den Herren Slaviens und dem Grafen v.
Schwerin walten, sollen derselbe Erzbischof (Erich, Br. Otto's und
Konrad's!) und der Rügenfürst Wizlaw nach Minne oder Recht
sprechen. Bugislav befriedigt die Mrkgr. Otto und Konrad mit
4000 M. S., wird die Templer, Hospitaliter und Cisterzer nicht
weiter beschweren, noch die zurückgegebene Stadt Stargard u. dgl. m.
In den Frieden wurden eingeschlossen Sachsen, Braunschw. und Lüne-
burg, Slavien, Mecklenburg, Schwerin, Schleswig und viele Städte
Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin, Colberg u. a. Hier
der Wendepunkt, welcher der nordischen Hansa, deren Haupt Lübeck,
einen ungemeinen Aufschwung gab. Sie unternahm bereits, Für-
sten, die ihren Handel nicht hinlänglich begünstigten, mit Waffenge-
walt beßer zu stimmen. K. Magnus v. Schweden war den Städten 12
hold, der arme dänische K. Erich Glipping buhlte um ihre Freund-
schaft, nur der Priesterhasser in Norwegen, vielmehr dessen stolzer
Aristokratenrath behandelte sie feindselig, zum Theil aus Eifersucht,
weil sich Erich Glipping hatte in jenen Frieden einschließen lassen.
Da traten zu Odensee 29 Nov. 1284 K. Erich V, Hrz. Waldemar
v. Jütland, Gerd und dessen Sohn und die Vettern Joh. und Adolf
Gr. v. Holstein, die Grafen v. Schwerin, v. Mecklenburg, die Hrzz.
Joh. und Alb. v. Sachsen, Bugislav v. Pommern, Wizlaw F. v.
Rügen, so wie die Bbe v. Schwerin, Lübeck und Ratzeburg in ein
Bündniß mit oben genannten Städten, denen auch die Deutschen
der J. Wisby halfen, um den Priesterhasser auf beßere Gedanken
zu bringen. Seine geringe Seemacht ward glaublich vernichtet, und
dat. Calmar 31 Oct. 1285 ward ein Vergleich besiegelt, welchem
zufolge Erich K. v. Norwegen nicht nur die weggenommenen Schiffe
zurückgab und sonst Entschädigung leistete, sondern auch die frühern
Handelsfreiheiten bestätigte, neue gewährte und diese selbst auf an-
dere Städte ausdehnte. Eine heilsame, demüthigende Züchtigung
des Norwegen erdrückenden Despotismus.

Manches Erfreuliche stellt sich auch dem beobachtenden Blicke k
dar, wenn man ihn mehr östlich wendet, nach Preußen und Polen
hin. Jenes Land ward jezt vom D. Orden, der in schönster Blüthe
sich ausbreitete, völlig erobert. Anf. 1279 starb der Erbauer Ma- 1
rienburgs Konrad v. Thierberg; auch der livländ. Landmeister Ernst

k v. Ratzeburg gefallen im Kampfe gegen Littauer mit 70 Ordens-Brüdern; der Hochmeister zu Marburg ersah zum Nachfolger den Ritter Konrad v. Feuchtwangen und zwar zum Nachfolger beider, indem es Wunsch der obersten Ordensgebietiger sowohl in Preußen als in Livland war, es solle diesem das doppelte Amt übertragen werden. Es ward ihm die zweifache Bürde jedoch bald zu schwer, und so ging er 1280 nach Livland, und in Preußen ward Mangold v. Sternberg Landmeister, der endlich in Winter 1281—82 gegen die Sudauer mit aller Macht in's Feld rückte. Im Febr. zerstörte er Skomands Burg im Gebiete Krasinen, und als Skomand „**der weidliche, unverzagte Held**" einen Angriff wagte, blieb der blutige
2 Sieg dem Landmeister. Hier fiel Ulrich Baier, Komthur v. Tapiau, ein unvergleichlicher Ritter, ganz wie er es laut gewünschet, nämlich Hände und Füße verwundet und zulezt noch tödtlich das Herz. An seiner Seite lagen vier andere Ritter erschlagen. Ludwig v. Liebenzell, gleichen Geistes mit ihnen, ward gefangen, wirkte aber durch seine fromme, durchaus edle Persönlichkeit so auf Skomand, der ihn gut behandelte, daß dieser nach Kurzem seinen Götzen zu entsagen sich entschloß. „Er legte das Kampfschwert nieder, begab sich mit all den Seinigen nach Preußen, empfing die Taufe und lebte forthin einige Jahre auf der Ordensburg Balga, bis er vom Landmeister in der Nähe von Landsberg das Dorf Steynio und Umliegendes erhielt, wo er mit seinen drei Söhnen Rukals, Gedetes und Galms den friedlichen Geschäften des Landbaues sich widmete und vom Orden immer hoch geschätzt war." (Voigt S. 378.) Der vortreffliche
3 Sternberg paarte Kraft und Milde, und wendete möglichst Fleiß und Sorge auf, das Land zu beruhigen und zu heben, eifervoll unterstützt von den Bischöfen. „Riesenburg, sagt Voigt S. 380, schon mehrere Jahre zuvor durch den trefflichen und gelehrten Bischof Albert v. Pomesanien gegründet (1276), stieg jezt mit seiner bischöfl. Burg immer schöner empor. In denselben Jahren erhob sich unter dem thätigen B. Heinrich v. Ermland auch Braunsberg wieder aus seiner Asche und neben der Stadt eine schöne Burg als des Bischofs Sitz u. s. w." Die Erwerbung der aus den Bauwerken des Schlosses Polterberg stattlich errichteten Ordensburg Mewe verwickelte in einen verdrüßlichen Proceß. Des bekannten Svantopolk Hrz. v. Danzig Söhne (oder Brüder?) hatten diese Burg dem Orden vergabt aus Dankbarkeit und wegen des ewigen Seelenheils. Als zwei der Söhne,

Sambor und Ratibor, starben und Mestwin II (der Neffe?) das k
ganze Hinterpommern überkam, so wollte dieser Mewe den Rittern
wieder nehmen unter Vorwand, es sei früher dem Cisterzerkl. Oliva
gemeint gewesen. P. Martin (IV), bei welchem der Orden klagte, 4
hat 1281 den seit einigen Jahren in Ungarn beschäftigten Legaten
Philipp, B. v. Fermo, mit der Untersuchung beauftragt, welcher sich
nach Schlesien begab, glaublich vorerst den Streit zwischen Thomas
und Albert um den Breslauerstuhl beilegte und Leztern bestätigte,
und dann wegen obigen Processes die Burg Militsch im Sprengel
von Breslau als Verhandlungsort bestimmte. Dort erschienen vor ihm
wirklich im Mai 1282 Hrz. Mestwin nebst dem Abte Jo. v. Oliva,
der Landmeister Mangold v. Sternberg nebst dem Ordensmarschall
Konrad v. Thierberg, der Bischof (Albert?) v. Breslau und andere
Geistliche, und am 18 Mai unterzeichnete Mestwin den gütlichen Ver-
gleich: der D. Orden solle das ganze Gebiet Mewe behalten, Kl.
Oliva eine Entschädigung bekommen u. s. f. Am 5 März 1283 5
ward zu Danzig in großer Versammlung Alles bereinigt, und es
hatten und behielten die O. Ritter nun auch am linken Weichsel-Ufer
festen Fuß, obwohl der charakterlose Mestwin noch einige Winkel-
züge machte, die aber zu nichts führten.

Gegen Littauen setzte der Orden die Kämpfe fort mit um so
beßerem Erfolg, weil auch Hrz. Lesco II v. Krakau den wilden Nach-
barn tapfer die Wege wies, und überdieß ein angesehener Führer
fehlte, nachdem der Großfürst Troiden, welcher in Littauen ungefähr
von 1272 bis 1282 waltete, entweder auf einem Streifzuge wider
Lesco verunglückt, oder, wie eine andere Nachricht will, durch den
eigenen herrschsüchtigen Br. Dowmont ermordet worden war. Es
scheint, daß einerseits Lesco sich da einmischte, andrerseits Fürst oder 6
König Leo v. Halicz und Lodomerien, der seinen Sitz zu Przemisl
hatte und schon 1280 mit schrecklich hausenden Littauern unter Troi-
den und mit Tataren in die Wojwodschaft Lublin einbrach und bis in
die von Sendomir vordrang, damit Lesco nicht hätte dem Hrz. Bo-
leslav in Kleinpolen folgen sollen. Es heißt, dem Castellan v.
Krakau sei damals ein unvermutheter Überfall bei Goszlicz gelun-
gen, und den Zersprengten habe Hrz. Lesco II bis unter die Mau-
ern Lembergs nachgesetzt. Waffenruhe trat hierauf wohl nothge-
drungen ein wegen der anhaltend schlechten Witterung des J. 1280,
wodurch schon Theuerung erzeugt wurde, die im folgenden Jahre

k noch höher stieg und eine verheerende Pestseuche im Gefolge hatte, bis im Sommer 1282 die gesegnete Ernte heranreifte. Inzwischen
7 muß sich Troidens Tod ereignet haben; ein Sohn, wohl ein Bastard desselben, Witen, auch Buiwid genannt, vertrieb den Dowmont aus dem Lande, ihn beschuldigend, er habe den leiblichen Br. Troiden getödtet. Freie Wahl des Volkes soll dann dem Witen die großfürstliche Würde Littauens zuerkannt haben; da er aber ein Hofmarschall des K. Leo (?) genannt wird, so möchte man glauben, Leo habe ihn eingesetzt gegen Willen vieler Littauer, die nun parteieten und andern Prätendenten anhingen. Die Uneinigen erlagen desto leichter dem Schwerte der O. Ritter und dem des Hrz. Lesco II, welcher noch im J. 1282 zwischen der Narew und dem Niemen gleichsam wunderbar einen Sieg erfocht, der seinen Heldenruhm ungemein erhöhet hat. Die Polen erzählen: Voll Rachbegier wegen einer kürzlich erlittenen Schlappe brachen die Jazwinger, verstärkt durch Littauer, in's Land, und raubten und mordeten, und verheerten be-
8 sonders rings um Lublin. Ziemlich sorglos schleppten sie ihre große Beute fort, und lagerten eben, vermeintlich bereits geborgen, zwischen der Narew und dem Niemen, als Lesco angriff, welcher mit 6000 der behendesten Polen, theils zu Pferd theils zu Fuß, den Räubern nachsetzte. Er hatte seine Leute durch die Erzählung befeuert, der Erzengel Michael sei ihm erschienen, gewissen Sieg versprechend. Die waldige Gegend begünstigte den raschen Überfall, und dazu der Umstand, daß den Heiden alsogleich ihre vielen Gefangenen selbst zu schaffen machten, mit dem Muthe der Verzweiflung losbrechend, ja daß die abgerichteten Rüden derselben, welche mit fortgeführt worden waren, die muthlos Fliehenden zerfleischten. Es war kein Kämpfen, nur ein Niedermetzeln. Hrz. Lesco schrieb den wunderbaren Sieg dem Beistand des Himmels zu und weihte dem Andenken desselben eine Kirche in Lublin, die er in der Ehre des Erzengels erbauet hat. (Raynald, p. 439.)

9 Lesco II scheint diesen Sieg erfochten zu haben, nachdem es ihm bereits gelungen war, einen wider ihn geschlossenen Bund innerer Feinde zu sprengen, freilich nicht in rühmlicher Art. Schwierig war seine Stellung, vom Adel nichts als höchstens, wenn's beliebte, ein Reiterdienst zu erhalten, die Hauptstadt Krakau hatte und gewährte Geldmittel, aber nur gegen Vermehrung der ohnehin großen Freiheits-Privilegien. Da er den Bürgern gnädig gewährte, und

sie in ihrem Trotze gegen den, Rechte ansprechenden Krakauerbi- k
schof Paul v. Przemakow bestärkte, überwarf er sich mit diesem Prä-
laten, was den Unzufriedenen, dem Palatin, dem Castellan, fast
dem ganzen Adel von Sendomir das Signal war, sich aufzulehnen
und den Hrz. Konrad v. Masovien herbeizurufen, welchem sie hul-
digen wollten. Lesco nahm den Bischof Paul fest und ließ ihn,
man sagt gebunden, auf einem Karren nach dem festen Schlosse Sie-
radz schleppen. Freunde befreiten ihn, Konrad v. Masovien zog 10
heran, durch Littauer verstärkt, und wagte sogar Krakau zu bela-
gern. Die Stadt wehrte sich tapfer, und Lesco II selbst schlug den
Konrad aus dem Felde, brachte die meisten Abgefallenen durch Ernst
mit Milde gepaart wieder zum Gehorsam, und nachdem die in den
Waldungen bei Luckow sich noch haltenden Littauer hatten abziehen
müßen, stand Bischof Paul wehrlos da, gerieth in des Lesco Ge-
walt und ward neuerdings nach Siradien abgeführt. Etwas Licht
gewährt in Hinsicht dieser Vorfälle das Breve Martins (IV) an den
B Albert v. Breslau, welcher vortreffliche Oberhirt leider schon am
5 Dec. 1283 hinschied, und an den Bischof v. Plock dat. Orvieto
10 April 1283; und unterm 27 Juli wieder an die v. Breslau
und v. Posen; das Breve trug auf, im Falle Bischof Paul wirklich 11
mißhandelt und die Güter der Krakauerkirche confiscirt worden seien,
den Herzog Lesco, wenn er 15 Tage nach Verkündung der Cen-
suren noch in der Sünde beharre, und die andern betheiligten Frev-
ler mit dem Bann und das Land mit dem Interdict zu belegen. Die
Folge lehret, daß sich Hrz. Lesco ziemlich zu rechtfertigen wußte. —
Daß auch der D. Orden bei den kriegerischen Vorgängen, nament-
lich bei der Parteiung Littauens zu thun bekam, versteht sich. Sehr
thätig war fortan der Landmeister Mangold für das Gedeihen und
die Erweiterung des Ordens-Gebietes. Mitten unter diesen Bemü-
hungen traf ihn die Nachricht, der fromme tugendreiche Hochmeister
Hartmann v. Heldrungen sei am Vorabend von St. Bernardstag,
19 Aug. 1283 zu Akkon (?) gestorben. Es war Mangold eben 12
auf des Heermeisters Konrad v. Feuchtwangen Bitte nach Livland
gereist, und zu Riga wurde dem flehenden Konrad [1]) seine Entlassung

[1]) Hatte etwa Konrad schon Verdruß von Seite des Hochstifts? Albert B. v. Lübeck, als Legat in Riga, wurde der erste Erzbischof um 1254. † 1272? Es folgte Johann v. Lünen † 1286. Vom Nachfolger Johann II ist es gewiß,

k vom Meisteramte gewährt. Um sich dann zur Wahl eines neuen Oberhauptes zu begeben (nach Akkon oder Venedig?), übertrug Mangold die Landes-Verwaltung dem Ordens-Marschall Konrad v. Thierberg. Die Wahl des Ordenscapitels fiel auf den Ritter Burchard v. Schwenden, der früher Meister in Sicilien und Comthur der Ballei Hessen gewesen sein soll; Deutschmeister mußte eben genannter K. v. Feuchtwangen werden. Weil Mangold auf der Rückreise nach Preußen am Fieber starb (noch 1284?), ward an seiner Statt K. v. Thierberg in Preußen, W. v. Schauerburg in Livland Mei-
13 ster. Es scheint, daß Thierberg noch 1283—1284 einen Winterfeldzug nach Sudauen (?) machte und das Gebiet von Kimenau eroberte, veranlaßt durch flüchtige Littauer, Gegner Witens, der sich gerade mit den Polen herumschlug. Thierberg stürmte die feste Burg Bisten im Samaitenland und bedrohte demnächst die den Götzendienern heilige Insel Romowe. Thauwetter nöthigte eilig umzukehren und beim Übergang über die gefrorne Memel verunglückte ein Theil der tapfern Mannschaft. Doch im nächsten Jahre sammelt der Meister stärkere Macht, und auf die Kunde daß sich Flüchtlinge aus Preußen in die Gebiete von Garthen (dem heutigen Grodno) begaben, die mit den Littauern zu Raub und Mord vereint durch ihre Kenntniß des Ordens-Gebietes nicht selten äußerst gefährlich wurden, weil sie sich gerne zu Wegweisern oder „Zeitsagen" gebrauchen ließen, beschloß er, dieß mal seinen Kriegszug auf jene Gegend zu richten.
14 Dorthin hatte sich einst der Sudauer-Häuptling Skomand geflüchtet, als er an der Errettung seines Vaterlandes verzweifelnd den Ordens-Waffen entwichen war; darum kannte er auch jene Gegenden genau und ward nun Führer des Kreuzheeres. Im Sommer 1284 war es, daß der Landmeister durch Sudauen in's feindliche Land einbrach. Die Memel überschreitend, an deren rechtem Ufer Garthen lag, ging er sogleich an Erstürmung der Burg, die nach mehreren blutigen Stunden gelang. Nach Zerstörung des Platzes zog der Sudauer Skomand mit 1800 Mann durch die ganze Umgegend unter Raub und Brand, erschlug oder nahm gefangen was sein Schwert erreichte, und brachte große Beute zum Hauptheere zurück.
15 In diesen Tagen begab sich, daß Peluse, einer der nach Preu-

daß er mit dem D. Orden processirte. Des Heermeisters gewöhnlicher Sitz war zu Wenden, Riga selbst fast eine unabhängige Handels-Republik.

ßen geflohenen vornehmen Littauer, vom Comthur des Hauses Kö- k
nigsberg Albert (Bruderſohn des Mrkgr. v. Meißen) einige Mann-
ſchaft zu einer Unternehmung ſich erbat. Es ſchloſſen ſich an die
Struter oder Parteigänger Martin Golin, der Withing Konrad
Tüvel und der kühne Stobemel, die ſich ſchon früher in des Ordens
Kriegen hervorgethan. Es war ein höchſt gefahrvolles Wagniß,
welches Peluſe mit dieſer kleinen Schaar auszuführen gedachte.
Durch Späher benachrichtiget, daß einer der littau. Fürſten, vor
deſſen Nachſtellungen er aus dem Lande hatte flüchten müßen, ein
glänzendes Hochzeitsfeſt auszurichten Willens ſei, beſchloß er, gerade
an dieſem Tage Rache zu üben. Unvermerkt herbeigeſchlichen in fin- 16
ſterer Nacht, da die zum Feſte eingeladenen Häuptlinge und Edlen
in des Fürſten Burg verſammelt ſich theils noch am Trunke ergötz-
ten, theils ſchon dem Schlafe ergeben hatten, ſtürzte plötzlich Peluſe
mit Kriegsgeſchrei in den ſchlecht bewachten Platz, keinem der Gäſte
blieb Zeit, Wehr' und Waffen zu ergreifen, 70 der Vornehmſten
des Landes (Reiks, Sezupane, Bojaren) ſammt dem Herrn der Burg,
einem Getreuen des Großfürſten Witen ohne Zweifel, und viele an-
dere wurden niedergeſtreckt. Der Bräutigam und die Braut nebſt
Frauen und Kindern der Erſchlagenen und 109 Roſſen und Schätzen
an Gold und Silber entführte man nach Königsberg zur Rache des
Hohnes und der Schmach, ſo Peluſe bei Vertreibung aus ſeinem
väterlichen Beſitze erduldet hatte. (J. Voigt, IV. S. 20.)

Erfreulicher als die Fortſchritte des Waffengewerkes waren die 17
der chriſtl. Religion. Es geſchahen viele Bekehrungen und vollende-
ten und feſtigten die Eroberung Preußens. Der Edle Gedete, einer
der angeſehenſten Sudauer, war vor den Rittern nach Littauen ge-
flohen; bald beſann er ſich eines Beßern, folgte Skomands Bei-
ſpiele und untergab ſich nebſt 1500 ſeines Volkes freiwillig der Herr-
ſchaft des Ordens. Freundlich empfangen und mit all den Seini-
gen getauft, erhielt er vom Landmeiſter anſehnliche Beſitzungen in
der Gegend von Wargen bei Medniken in Samland unfern von
Königsberg mit ganz beſondern Vorrechten; auch ſelbſt noch ſeinem
Sohne Luprecht vergalt ein ſpäterer Hochmeiſter das Vertrauen und
die Zuneigung, die ſeitdem der Vater Gedete gegen den Orden be-
wieſen hatte. — In demſelben Jahre (1283, 1284?) noch, als der 18
Landmeiſter Thierberg das Gebiet von Kimenau überzog, brach auch
der Ordensritter Fridrich v. Holle aus dem O. Hauſe Brandenburg

k mit einer reisigen Schaar von 100 Pferden in das Gebiet Kirsau
ein. Zwar war dieses weiter nichts als eine kleine Streiferei, die
aber der Held mit dem Leben bezahlen mußte, indem er den Flie-
henden zu hitzig nachsetzte; übrigens floß sein Blut, so zu sagen,
als das lezte um Preußens Eroberung. Der noch übrige Häupt-
ling Sudauens, Skurdo, versammelte seinen Kriegshaufen, erklärte
daß er das Vaterland aufgebe, verheerte noch dasselbe boshaft so
weit seine Kräfte reichten, und wanderte dann nach Littauen aus.
19 Die Hartnäckigen stießen das angebotene zeitliche und ewige Glück
in unheilbarer Blindheit von sich. — Um 1283–84 muß eine Miß-
helle zwischen dem D. Orden und den Herzogen Polens obgewaltet
haben. Die Zeit ist dunkel, und wir erfahren bloß, daß Hrz. Lesco
v. Krakau und Ziemovit v. Cujavien mit einander gegen den Or-
den im Bunde standen, als wollten sie ihn anfeinden; man unter-
handelte, beliebte am 7 Sept. 1284 einen Waffenstillstand, und
auch der gutgesinnte Hrz. Przemislav v. Großpolen trat bei, und
hat vielleicht den Vermittler gemacht. (Voigt. IV. S. 18.)

V. Hintritt der Könige Karls I und Alfonso's X.

l Im Kriege um Sicilien hatte des Papstes Abmahnen und Ver-
mitteln, und besonders seine Weigerung, von K. Karl da Kirchen-
gelder für einen Kreuzzug verwenden zu lassen, zu Anfang des J.
1283 Stillstand bewirkt und durch Legaten, zumal durch den Dia-
1 kon Benedict v. Anagni war seitdem gewiß mit allem Fleiße und
mit aller Geschicklichkeit an einem Frieden gearbeitet worden. Bald
entschwand die Hoffnung, die Sicilianer würden nach Erledigung
ihrer Beschwerden wieder unter Karls verhaßte Herrschaft sich schmie-
gen, Vorstellungen, Versprechungen, Drohungen hatten keinen Er-
folg, und so mag allerdings geschehen sein, daß die Anhänger des
Anjou den P. Martin (IV) im Winter 1283—84 dahin beredeten,
einen neuen Waffenversuch mit den Geldmitteln der Kirche zu un-
terstützen, und selbst schwere Schulden sich aufzuladen, zugleich aber den
Widerspänstigen durch Verschärfung der Censuren Furcht einzujagen.
Daß von diesen besonders der aragon. K. D. Pedro III getroffen
worden ist, begreift sich, nur war davon keineswegs das mit K. Karl
verabredete Duell die Ursache, hat sich nun dieser oder jener oder
2 keiner von Beiden am 1 Juni 1283 bei Bordeaux gestellt. Nicht
zweifelhaft wie der Verlauf dieses vielbesprochenen Zweikampfes

und weit bedeutsamer ist, daß K. Karl zuerst in Provence mit Rüstungen beschäftigt, dann (wohl im Spätherbst 1283) nach Paris reisete, und den Neffen K. Philipp III und die versammelten Barone (Weihnacht 1283?) mit Bitten um Beistand bestürmte: er sei doch ihres Blutes, er der Sohn eines französischen Königs; wie könnten die Franzosen ein Mitglied ihres königlichen Hauses herzlos im Stiche lassen, wie zugeben, daß Frankreichs Einfluß auf Italien ꝛc. vernichtet werde? — Philipp III schwor, mit seinem Rathe, und selbst mit seiner Person ihm beizustehen, dazu auch von der Pflicht angetrieben, den Tod seines Bruders Alençon [1]) zu rächen, der in einem Gefechte gegen die Aragonier bei Canina tödlich verwundet worden und am 6 April (1284?) zu Salerno gestorben ist. Hingerissen von diesem Beispiele und begeistert leisten viele Barone und Ritter ebenfalls den Eid, den König bei diesem Rachezuge mit all ihrer Macht auf ihre Kosten und auf ihre Gefahr zu unterstützen. — Nimmt man an, dieses sei nicht vor Ende Aprils 1284 geschehen (am 20 Febr. 1284 soll K. Philipp abermals zu besagtem Zwecke große Versammlung veranstaltet haben), so wirft sich heraus, daß neben jener von tödtlicher Verwundung des Alençon noch andere schlimme Nachrichten aus Wälschland eingelaufen waren ganz geeignet, dem K. Karl dringende Bitten um Hilfe in den Mund zu legen und die französische Ritterschaft in Harnisch zu jagen. Die Aragonesen und Sicilianer entwickelten seltene Thätigkeit und Tapferkeit, und konnten die Franzosen zu Lande, in Calabrien wenig ausrichten, so wurde Karls Macht zur See bald vollständig vernichtet.

K. Pedro III besorgt wegen der drohenden Stellung der Franzosen und der meuterischen Gesinnung mancher Herren Cataloniens und Aragoniens, fuhr am 11 Mai 1283 wie schon bemerkt von Trapani ab und landete nach 5 Tagen in Catalonien. Er berief alsbald die Stände nach Tarazona; jedoch die schwierigen Vasallen (man findet ihre Namen bei Zurita) hatten eine trotzige Union geschlossen und thaten ihm zu wissen, sie würden nicht seinem Rufe Folge leisten, außer er sichere ihnen im voraus Bestätigung ihrer Privilegien zu. Es ward unterhandelt, K. Pedro soll einige der

[1]) Gr. Peter v. Alençon starb am 6 April 1284 wo nicht früher an seiner Wunde. Die kinderlose Gm. Johanna v. Chatillon Gräfin v. Blois blieb Witwe, frommen Sinnes.

1 Störenfriede rasch überfallen und gefangen bekommen, aber zu allgemeinem Erstaunen begnadigt und so völlig gewonnen haben. Von Bordeaux, ist er am 1 Juni wirklich dort gewesen, muß er sich nach Tarragona begeben haben, und im Oct. tagte er zu Saragoça, wo fast der gesammte Adel durch kluge Bestätigung der bisher streitigen Privilegien zufrieden gestellt und in der Treue bestärkt worden ist. K. Pedro sah das Ungewitter in Frankreich aufsteigen. Noch vor Ausgang des J. 1283 besprach er sich mit dem Nachbar D. Sancho in Ciria, der ihm freilich beizustehen versprach so weit
6 dieses die eigenen mißlichen Umstände erlauben würden. Um auch die Catalonier zu begütigen, begab sich K. Pedro um Neujahr 1284 nach Barcelona, versammelte die Stände, redete überaus freundlich, besiegelte die Frei- und Rechtsbriefe, und traf Anstalten, Kriegsvolk auf die Beine zu bringen und vornämlich die Gränzplätze gegen Navarra hin zu versichern. Um diese Zeit scheint er auch den Gr. Roger-Bernard v. Foix in Freiheit gesetzt zu haben.

Von Sicilien her vernahm man Erfreuendes. Manche Genueser halfen die sicilian. Seemacht verstärken. Enrico Conte di Ventimiglia sammelte Geld, um noch ein mal auf Sicilien im Kriegsdienste sein Glück zu suchen, und verkaufte 11 Nov. 1283 an Oberto Spinola was er noch besaß auf dem Festlande. Besonders erfreute die Nachricht, der Admiral Roger dell'Oria habe (schon im J. 1283 ?) eine provençalische Flotte von 20 Galeeren, welche Anjou zum Entsatz und zur Vertheidigung der J. Malta ausgesandt, geschlagen und zerstreut, und hierauf die Insel in seine Gewalt gebracht, welche
7 den Manfredo Lancia zum Gouverneur bekam. Daß Pr. Karl v. Salerno im April 1284 mit dem Plane umging, demnächst Sicilien anzugreifen, haben wir gehört, und glaubwürdig lautet die Erzählung, der Vater habe aus Frankreich an ihn Eilboten abgehen lassen mit dem gemessenen Befehl, er solle jeden Seekampf vermeiden, bis die in Provence ausgerüstete Flotte und der Vater darauf zu ihm stoßen würde; allein das Fahrzeug, welches die Eilboten und ihre Briefschaften trug, wurde von feindlichen Kaperschiffen aufgebracht, und Admiral Roger entwarf nach erkanntem Inhalt der Briefe seinen schlauen Plan. Den französ. Herren begann allgemach die Geduld auszugehen, weil man sie so lange in Unthätigkeit hinhielt und auf die Ankunft des K. Karl warten hieß. Ja es hat
8 den Anschein, daß K. Karl die Vorstellungen des Papstes beherzi-

gend, einen längern aber beßern Weg als den unsichern der Waf- 1
fengewalt einzuschlagen sich entschloß, um an's gewünschte Ziel
zu kommen. Beim J. 1283 melden nämlich französische Angaben
(P. Daniel oder dessen feile Bereicherer): „In Lagen der Art, wie
die des K. Karl damals war, sehen sich Fürsten bemüßiget, verdrüß-
liche, selbst der königlichen Majestät abtragende Einräumungen zu
machen. So hoch und stolz gesinnt auch Karl war, er ließ sich
herab seinen Sohn den Prinzen v. Salerno zu ermächtigen, daß
er den in Aufruhr begriffenen Unterthanen eine von Grund aus
geänderte und gebeßerte Regierungsweise anbieten dürfte, wenn sie nur
wieder zu ihrer Pflicht zurückkehren wollten." — In hoher Verehrung 9
stand im Königreiche beider Sicilien das Andenken K. Wilhelms II,
Neffen der Constantia, Gm. Heinrichs VI; nie hatte man sich glücklicher
gefühlt als zur Zeit dieses Fürsten, die Länder genossen der reichen
Segnungen des Friedens und blühten in neidenswerthem Wohlstand.
Als Wilhelms Krone dem Anjou auf's Haupt gesetzt wurde, beschwor
dieser zwar die Aufrechthaltung der Gesetze und Gewohnheiten, die un-
ter demselben Geltung hatten; allein der Drang der Umstände, die
Kette von kriegerischen, nicht immer durch die Noth gebotenen Un-
ternehmungen, und sein gleichsam angebornes, gebieterisches Vorge-
hen führten zu mancher groben Verletzung jenes Eides, und hier-
aus entsprangen Unmuth und Erbitterung und endlich förmlicher
Aufstand. Jezt, am 30 März 1283 veranstaltete auf Dringen des 10
Papstes der Prinz v. Salerno als Statthalter und Kronerbe, zu
dem die Sicilianer doch mehr Vertrauen haben sollten als zu sei-
nem Vater, in Apulien einen großen Landtag und veröffentlichte
im Namen des kön. Vaters die Erklärung: K. Karl wolle die Ge-
wohnheiten des Königreichs Sicilien so wie sie unter Regierung
Wilhelms II bestanden, wieder in Kraft treten lassen, alle entge-
gen stehenden aber, welche durch die üblen Zeitumstände eingeführt
worden, weg und ab thun, und in Betreff aller Anstände, die sich
bei Herstellung der frühern Regierungsart erheben möchten, schlech-
terdings die Entscheidung des heil. Vaters zur Richtschnur nehmen.
Groß war der Eindruck, welchen dieses Manifest hervor brachte so-
wohl dies- als jenseits der Meerenge, die bedeutendsten Städte ord-
neten Gesandtschaften an den Papst ab, ihm ihre Freude auszudrücken
über die gewährte Hoffnung, daß ihnen die von den Vätern genos-
sene Freiheit wieder geschenkt werde, und um baldige Ausführung 11

eines Entwurfes zu bitten, von dem das Wohl, ja die Rettung des Königreichs abhinge. Martin (IV) versprach sein Möglichstes, und beauftragte wiederholt, und noch dat. Orvieto 26 Nov. 1283 den Cardinalbischof Gerard, sich genaue Kenntniß zu verschaffen von dem alten Rechtszustande des Königreichs Sicilien, von den verschiedenen Steuerprivilegien u. dgl. und sofort über Alles an den apost. Stuhl ausführlichen Bericht zu erstatten.

Dergleichen friedliche und versöhnliche Maßnahmen erheischten natürlich Zeit, die gewünschte Wirkung hervor zu bringen. Indeß
12 schlief aber der kriegerische Geist nicht und warf plötzlich das Schwert des Brennus auf die Wage der Gerechtigkeit, welche der wohlmeinende oberste Bischof der Christenheit in der Hand hielt. Wer eigentlich die Feindseligkeiten im Frühjahr 1284 wieder anfing, ob sie sich um die J. Malta oder aus andern Ursachen entspannen, bleibt ungewiß. Desto gewisser ist, daß man auf beiden Seiten angestrengt zum Kriege rüstete, während Papst und Legaten ihre Friedensworte verschwendeten, und daß weder K. D. Pedro III sonderlich geneigt war, die Insel Sicilien ohne schöne Entschädigung fahren zu lassen, noch K. Karl großes Wohlgefallen hatte an jenen durch päpstliche Einmischungen den Sicilianern angebotenen Concessionen. Er befand sich zu Paris, am Hofe, der nur Reisenpläne entwarf und jezt eben einen solchen in Arbeit hatte. Navarra ward so lange
13 nicht gesicherter französischer Besitz, bis die Macht des Aragoniers gebrochen wurde; die ihm von den Vasallen erregten Unruhen, seine Stellung zum Bruder Jayme balear. König und wegen Montpellier, Cerdagne, Roussillon Lehensträger der Krone Frankreich, der Trotz der Lara in Albarracin, welche auf Beistand der Navarresen und Franzosen rechneten, und andere Umstände luden gar lockend ein, mit Heeresmacht über die Pyrenäen zu ziehen; nur sollte von Seite Karls zu gleicher Zeit Sicilien angefallen und zur See der Meister gespielt werden. Die Sache war richtig, trefflich ausgedacht, an kampflustigen Helden fehlte es nicht; nur ein Punkt verursachte noch Anstand, die Füllung der Kriegskassen, und es mußte bewirkt werden, daß der Papst den Aragonier für einen Erzfeind der Kirche erklärte, zum Kriege gegen ihn und die Sicilianer im Namen der Religion wie zu einer Kreuzfahrt die Christen aufrief und die Verwendung der eingesammelten und noch einzusammelnden Kreuzzugsgelder und anderer freiwilliger und erzwungener Beiträge für dieses

Unternehmen gestattete. Es ist aus Abgang verlässiger Documente l
überaus schwierig, nur ein wenig Licht über dasjenige zu verbrei- 14
ten, was 1283—84 am päpstlichen und am französischen Hofe ab-
gekartet wurde. Gerade bei den allerwichtigsten Actenstücken, welche
Raynald anführt, stoßen Bedenken auf, die Niemand zu lösen ver-
mag. Schon unterm 27 Aug. 1283 läßt er dem Card. Jean Cho-
let eine sehr weitläufige, zum Theil sinnlose Instruction vom P.
Martin (IV) nach Paris mitgeben, um alle Länder des gebannten
K. D. Pedro III jenseits der Pyrenäen unter französische Prinzen
zu vertheilen. Daß eine solche Instruction jedenfalls nicht anders
als geheim gegeben worden wäre, versteht sich von selbst; wo hat
man sie also aufgefunden? und hat die aufgefundene, die zum Theil
sinnlose irgend Glaubwürdigkeit? Nirgends begegnet ein unverdäch-
tiges Document über die beispiellose Schankung, welche doch manche
vorläufige Unterhandlungen nöthig gemacht hätte, und deuten die
Fälschungen der vorfindlichen nicht handgreiflich den Betrug an, wel-
chen man mit dem Papste spielte? Ob sich auch der Card. J. Cho-
let dazu hergab und in wie weit? — Eine Vermuthung, auf wel-
che Art französische Politik die Anwesenheit dieses Legaten in Paris 15
benützt haben möchte, soll weiter unten erörtert werden. So sehr
immerhin P. Martin und überhaupt die röm. Curie wünschte, es
möchte doch die I. Sicilien wieder dem K. Karl als Vasallen des
hl. Stuhles unterworfen werden, glaublich ist durchaus nicht, daß man
zu Orvieto unverständig hoffte, dieß werde erreicht, wenn die Franzo-
sen, statt in Italien zu helfen, über die Pyrenäen ziehen, daß man nicht
sollte begriffen haben, es seien dort schwer Eroberungen zu machen und
noch schwerer zu behaupten, und Castilien und England würden kaum
umhin können, sich ebenfalls dem Ausbreiten französischer Herrschaft
jenseits der Pyrenäen zu widersetzen. Was wurde so aus der Kreuz-
fahrt, aus dem Weltfrieden, aus den Christen im heiligen Lande! Welche
Vorwürfe hätte eine päpstl. Instruction oben bezeichneter Art von allen
Völkern dem heil. Stuhle und Cardinalscollegium zuziehen müßen! —

Ohne ganz unverdächtige Belege ist ein solch unerhörtes Vor- m
geben nimmermehr als wahrscheinlich anzunehmen, der Papst
und dazu das heil. Collegium habe den französischen König auf-
gefordert, mit Waffengewalt seine Herrschaft bis Andalusien hin 1
zu verbreiten und einen weit aussehenden Krieg zu eröffnen, nach
welchem ihm freilich schon lange gelüstete und dessen Ausbruch durch

m unsägliche Mühen der päpstl. Legaten seit 1275 hingehalten worden war; man hat bloß handgreiflich interpolirte Breven hiefür, die nichts oder das Gegentheil ihres grellen Inhaltes beweisen, indem ja gewiß darum nur an den päpstlichen Briefen gestümmelt und gepfuscht worden ist, weil sie in ihrer echten Gestalt den Absichten gewisser Politiker nicht entsprachen. Auffallen muß, daß auch Martins (IV) Schreiben an K. Eduard I v. England dat. Orvieto 7 Juli 1283, worin er bittet, die T. Eleonore nicht dem erstgebornen Sohne Pedro's III zu verloben, theilweise corrumpirt ist. Ferner hat man ein Breve, welches dat. 13 Jäner 1284 beauftragte, sich zu erkundigen, ob es denn wahr sei, daß man die wider K. Pedro ergangenen Processe in den Ländern desselben allgemein verachte, weshalb nicht zweifelhaft, daß alle jene Orte interdicirt seien; ebenfalls sonderbar. Unverdächtiger ist ein anderes Breve: weil K. D. Pedro III sich angelegentlich und mit Erfolg um die Freundschaft der Venetianer bewarb, mahnte diese P. Martin (IV) ernstlich und unter Drohungen ab dat. Or-
2 vieto 10 Juni 1283 — Man möchte vermuthen, es sei französischerseits geflissentlich darauf angelegt worden, einen Vorwand für die Beschuldigung zu bekommen, daß der Aragonier die Feindseligkeiten begonnen habe; so mußte der Papst thun was man wollte, die Friedenshandlungen abbrechen und die Geldmittel zum Kriegführen herschießen. Es heißt nämlich: Pedro's Admiral Roger da Loria, nicht zufrieden Malta weggenommen zu haben und die See wie ein Pirate zu durchstreifen, habe die Keckheit so weit getrieben, selbst in den Hafen der Stadt Neapel einzudringen, nicht gerade um da zu hauen und zu stechen oder Beute zu machen, sondern um die dortigen Ritter, meist Franzosen, höhnend zu fragen, ob denn alle zu Memmen geworden seien. Nur 27 Galeeren soll er bei sich gehabt haben, und der Prinz v. Salerno, eben in Neapel, konnte
3 über 32 oder noch mehr gebieten. Wie war es also möglich, jenen Schimpf ungerochen hingehen zu lassen? was hätten die den Franzosen abgeneigten Neapolitaner gesagt und gethan, wäre man da zaghaft stille gesessen! Also hinaus in die See, mochte der Legat wie immer abmahnen und warnen. Es ist aber zu wissen, daß man Nachricht hatte, K. Karl segle zu gleicher Zeit mit 34 Galeeren und vielen Lastschiffen von Marseille ab, und daß im Plane war, sich mit dieser Flotte zu vereinigen, um die feindliche desto gewisser zu vernichten. Dem suchte natürlich Roger da Loria vorzubauen.

Begleitet von vielen, ungeduldig auf einen Entscheidungskampf harren- m
den französischen Herren war Pr. Karl zu Schiffe gegangen, verfolgte
hitzig die schlau weichenden Aragonier und — verwickelte sich in das ge-
stellte Netz. Vermuthlich eilten nahe auf der Lauer stehende Galee-
ren dem aragon. Admiral in gelegener Stunde zu Hilfe, denn seine
Flotte wuchs bis auf 41 an, bei den Gegnern fehlte es an Ge-
schicklichkeit und etwa auch zum Theil an gutem Willen (man be-
züchtigte den Grafen v. Acerra des Verrathes), ihre Niederlage [1])
war vollständig, 42 (22?) Galeeren wurden genommen, auch die,
welche den Prinzen v. Salerno trug und er selbst mit ihr.

Der Streich vernichtete seines Vaters lezte Hoffnung. Sei es, 4
daß er nur wenige Tage darnach mit seiner eigenen Flotte zu Gaeta
wohlbehalten landete und ungesäumt, wie die Franzosen rühmen, voll
Ernst und Kraft handelte, das Glücksrad ließ sich nicht mehr wenden.
Übrigens ist dieß schnelle Eintreffen nicht recht glaublich; denn R. da
Loria soll, kaum hatte er den gefangenen Prinzen nach Sicilien ge-
führt, mit demselben auf Befehl der Constanze in den Hafen Ne-
apels zurückgekehrt sein und da der an's Gestade gekommenen Ge-
mahlin seines Gefangenen (Maria v. Ungarn) angekündigt ha-
ben, man werde diesem vor ihren Augen den Kopf abschlagen, im
Fall' sie nicht auf der Stelle Beatrix losgäbe, eine Schwester der
Constanze, welche K. Karl seit dem Siege über Manfred 1266 auf
dem Castell dell' Uovo eingesperrt hielt. Das Fräulein ward aus-
geliefert, wohl mehr aus Furcht, welche in Neapel ausgebrochene Meu-
terei einflößte, als wegen der Drohung des aragon. Admirals. —
Sehr schön und der Aufbewahrung werth ist die Anekdote: Erbit- 5
terte Feinde des Hauses Anjou drangen in die Regentin Constanze,
daß sie, die Base des unglücklichen Konradin, an dem gefange-
nen Anjou das Vergeltungsrecht übe und ihn ebenfalls auf das
Schaffot schicke; allein sie gab die christlich edle Antwort: Wie könnte
ich an dem Tage (es war der Charfreitag) Gedanken der Rache
hegen, an welchem mein göttlicher Erlöser, statt sich an seinen Fein-
den zu rächen, für sie sein Blut am Kreuze vergoßen hat! — Es
soll überhaupt Mühe gekostet haben, die gefangenen Franzosen dem

[1]) Am 5 oder 6 Juni 1284? oder schon im März? H. Leo, IV. 632, nimmt den 23 Juni 1283 als Schlachttag an; die Jahrzahl ist sonder Zweifel falsch. Am 23 April 1284 schrieb P. Martin (IV) an Pr. Karl, der damals noch auf freiem Fuße war. Vrgl. Raynald p. 347.

m Grimme der Sicilianer zu entreißen, und von K. D. Pedro III aus
Sorge für des Prinzen Leben befohlen worden sein, ihn, den man einst-
weilen im Castell von Magriffone bei Messina verwahrte, nach Catalo-
6 nien überzuschiffen. K. Karl hingegen, überwältigt von Ärger, ver-
fuhr sehr scharf, als er (9 Juni?) in Neapel ankam; er ließ alle, die
sich, während Admiral Roger in der Nähe kreuzte, als Feinde des
Hauses Anjou und der Franzosen verrathen hatten, hinrichten, und
dann den mitgebrachten Söldner auf Kosten des Bürgers leben. Von
ihm bewogen sandte der Papst an den K. D. Pedro III angesehene
Prälaten und suchte des Prinzen v. Salerno Freilassung auf leid-
liche Bedingungen zu erwirken; Pedro soll die Gesandten den Som-
mer über hingehalten und dann alle Unterhandlung abgebrochen haben,
da K. Karl und die Franzosen, statt nachgeben zu wollen, nur Kriegs-
rüstung und Feindseligkeiten fortsetzten. Man weiß nichts Näheres.
K. Karl, begleitet vom bösen Rathgeber Gr. Robert v. Artois, un-
ternahm noch einen Streifzug durch Calabrien bis Reggio, wohin
seine Flotte segelte, Messina bedrohend, erkrankte aber — vor Ver-
druß, meint man, und endete nach wenigen Tagen sein mit grän-
zenlosen Hoffnungen begonnenes und fast auf 66 Jahre erstrecktes
Leben armselig zu Foggia in Apulien am 5 oder 7 Jäner 1285.
7 Man bestattete den Leichnam zu Neapel, das Herz wurde nach Pa-
ris gebracht in die Kirche der Jakobiner (Barfüßer oder Minoriten),
wo die Wandschrift zu sehen war: Li coer du grand Roy Charles,
qui conquit la Sicile. — Ward Karl leider kein wahrhaft großer
König, so fehlten ihm doch gewiß nicht die erforderlichen Gaben, ein
solcher zu werden. Man rühmt ihn als nüchtern, keusch, fromm,
edelsinnig, durchaus ritterlich. Die Hoheit und der Adel seiner Seele
gab sich schon beim ersten Anblick seiner Persönlichkeit, seiner hohen,
männlich schönen und zugleich kräftigen Gestalt, und seines würdig
ernsten, gewissermassen majestätischen Antlitzes kund. Alles an ihm
erschien königlich. Dennoch erntete er nicht Liebe, sondern Haß;
denn sein Stolz schien Liebe zu verschmähen und nur Furcht einflößen
zu wollen. Das war Karl, der Bruder des heil. Ludwig, Graf v.
Anjou und Maine, durch die Vermählung mit Beatrix Graf v. Pro-
vence und Forcalquier, durch päpstliche Schenkung und Waffenglück
König beider Sicilien, und durch erkaufte Ansprüche Titelkönig v.
Jerusalem. Das Blut der deutschen Fürstensöhne Konradin und Frid-
rich, anderes nicht zu erwähnen, klebt unaustilgbar an seinem Namen.

Acht Monate vor Karl hatte K. Alfonso X v. Castilien, der ihm in vielem sehr ähnlich war, seine ebenfalls wenig rühmliche Laufbahn geendet. Am unrühmlichsten fiel der Schluß aus. Castilien mußte das schreckliche Ärgerniß eines Krieges zwischen Vater und Sohn, vor den Augen, ja mit Hilfe der Muhammedaner geführt, in den lezten Tagen Alfonso's 1282—84 erfahren. Nachdem D. Sancho zu Cordova das Nöthige eingeleitet, Andujar, Ubeda, Jaen, ganz Andalusien bereiset, selbst die Großmeister v. S. Jago und Calatrava auf seine Seite gezogen, und die Königreiche Leon und Gallizien, deren bürgerliche Abgeordnete besonders eifrig für ihn und gegen den Vater auf dem Tage zu Sevilla sich ausgesprochen, durch den Infanten D. Juan noch beßer hatte stimmen lassen und überhaupt die Spanier begeistert durch die Zusicherung, wieder herstellen zu wollen, was in den Tagen des heil. Ferdinand Geltung gehabt; begab er sich im Frühjahr 1282 über Toledo, Avila und Segovia, welche Städte sich ebenfalls für ihn erklärten, nach Valladolid. Dem im April eröffneten Landtage wohnten nicht bloß die Brüder D. Juan und D. Pedro und der Oheim D. Emmanuel, sondern auch die Mutter K. Yolanda bei nebst den zwei Ordensgroßmeistern, dem Prior der Hospitaliter, dem Templercomthur, welcher des Meisters v. Castilien und Leon Stelle vertrat, den Prälaten und riccos hombres in großer Zahl und den Abgeordneten fast von allen Städten. Der Infant D. Emmanuel führte, wie scheint, als Präsident das Wort und trug darauf an, die Stände möchten beschließen, daß D. Sancho, ohnehin Kronerbe, jezt gleich um den Unordnungen im Reiche ein Ziel zu stecken, das Staatsruder ergreifen und hinfür nichts ohne Befehl oder Erlaubniß von ihm geschehen solle. Die Versammlung hörte es mit allgemeinem Beifall und zeigte sich so begeistert für den jungen Erbprinzen, daß sie daran war, seinen Vater förmlich abzusetzen und ihn zum König zu erklären; doch Sancho hielt für gut, sich einstweilen mit der Benennung: „Erbinfant und Reichsverweser" zu begnügen, und entließ die Stände mit den schönsten Worten nach Hause. Nicht wie diese Versammlung dachten andere Personen von Einfluß im Lande, und redeten ab, und begehrten Aussöhnung des Vaters und Sohnes. Schreiben, welche der über die Vorgänge zu Valladolid höchst entrüstete Titularkaiser an Prälaten, Herren und Städte ausgehen ließ, ihnen zu beweisen und nahe zu legen, daß er der Oberherr sei, dem sie Gehorsam

n leisten müßten, und daß eine Verbindung mit dem pflichtvergessenen Sohne die schwere Strafe meineidigen Hochverrathes dies- und jenseits des Grabes zu gewarten habe, erwirkten kaum so sehr als manche unüberlegte Schritte des Sancho, daß dessen Anhang sich minderte. Die Brüder D. Juan und D. Pedro wichen von ihm, und ihr Beispiel ahmten manche Herren nach, darunter Lupo Diaz, mag sie nun Eigennutz, indem Sancho ihre Habgier zu befriedigen Anstand nahm, oder eine beßere Gesinnung geleitet haben. Mißstimmung erzeugte die noch zu Valladolid von Sancho eingegangene ehliche Verbindung mit D. Maria, T. seines Großoheims D. Alfonso de Molina und der Berengaria v. Lara, in welchem Verwandtschaftsgrade damals kaum aus den wichtigsten und dringendsten Ursachen vom
4 Papste dispensirt zu werden pflegte. Aber was berücksichtigt Leidenschaft! Veranlaßte dieser im Feuer der Leidenschaft gewagte Schritt starken Verdacht, Sancho achte wenig Religion und Kirche, so konnten die Widersacher ihn erst recht verdächtigen und herabsetzen, als sich nur zu bald enthüllte, daß er nicht zufrieden, den Mauren weiter kein Haar zu krümmen, mit K. Muhammed II gemeinschaftlich Anschläge entwerfe wider den leiblichen Vater und die von der Kirche zur Bekämpfung der Ungläubigen erhaltenen Geldmittel nur verwende, um sich mit selben zum Kampfe gegen Christen in Verfassung zu setzen. Etwas anders stellt sich die Sache freilich heraus bei der Annahme, Sancho strebte vorläufig zu verhindern, daß nicht der mißmuthige K. Muhammed II sich neuerdings mit Abu Jusef dem Meriniden verständigte, was für Castilien bei dem gegenwärtigen Zerwürfniß leicht die größte Gefahr gebracht hätte. Man sieht nicht klar genug in der Sache. Von Valladolid begab sich D. Sancho
5 nebst der frommen Gm. Maria nach Escalona, und als er dort dem Oheim D. Emmanuel eine Tochter aus der Taufe gehoben, nach Cordova, Kriegsvolk sammelnd und das Bündniß mit Muhammed II erneuernd, welchem er das Schloß Arenas abtrat. Alfonso X, dem außer Sevilla fast allein noch Badajoz mit unerschütterlicher Treue anhing und der umsonst von Frankreich [1]), von Aragonien, von Portugal Unterstützung heischte, soll sich in der großen Verlegenheit an die über K. Muhammed II grollenden Meriniden gewendet ha-

[1]) Er sandte an K. Philipp III den B. Fredulo v. Oviedo, freilich unter einem andern unschuldigern Vorwand.

ben, welche wirklich (wohl nur einige Schwärme) seiner Bitte unge- n
säumt willfahrten, und einen Kriegerhaufen des J. D. Sancho, der Ba-
dajoz zwingen wollte, die Thore zu öffnen, in raschem Überfall zer-
sprengten. Ja darf man der Chronica del Rey D. Alonso Glau-
ben schenken, so machten sich mit einander Alfonso X und Abu Jusef
persönlich an die Belagerung von Cordova, welche 20 Tage gewährt
haben soll, und weil dieß Unternehmen mißlang, kehrte Lezterer nach
Verheerung der Landschaft um Andujar, Ubeda und Jaen unmuthig 6
nach Africa zurück, der Titelkaiser aber, dessen Zorn nun jedes Maß
überstieg, unterfertigte am 8 Nov. 1282 eine Acte, wodurch Sancho
förmlich enterbt und auf ihn und seinen Anhang der gräßlichste Fluch
gelegt wurde. Hat auch K. Alfonso ein Schreiben der Art, welches
wir nicht mehr kennen, gefertigt, das obige Datum ist glaublich falsch,
indem sich die eigentliche Enterbungsurkunde im Testament vom 8 Nov.
1283 datirt findet. Alfonso X richtete an P. Martin (IV) das drin-
gendste Gesuch, er möge über den Sohn und dessen Parteigänger
Bann und Interdict verhängen lassen; dem entsprach P. Martin nicht
aus erörterten Gründen dat. Orvieto 17 Jäner 1283, versetzte aber
doch der Sache des Reichsverwesers einen harten Stoß durch Miß-
billigung des wider den Vater unkindlich Vorgenommenen und durch
ein Breve vom 13 Jäner 1283, welches, statt die verlangte Dis-
pense zu gewähren, die Bbe v. Burgos und Astorga beauftragte,
die eheliche Verbindung Sancho's mit Maria de Molina für unstatt- 7
haft und nichtig zu erklären und nöthigen Falls Censuren zu ver-
hängen. Man möchte hier fast französische Einwirkung vermuthen.
Später (dat. 9 Aug. 1283) richtete P. Martin eine eigene Ermah-
nung an die Bbe, die Äbte und die Meister der kriegerischen Or-
den, dem K. Alfonso Treue zu halten. D. Sancho begab sich im
Frühjahr 1283 von Talavera nach Caceres, weil der Großmeister
von S. Jago schon damals seine Partei verließ; nachdem er dieses
Platzes sich zu vergewissern gesucht, eilte er nach Alcantara, indem auch
der dortige Großmeister wankte. Hier vernimmt er betroffen, wie
der Infant D. Pedro gleiche Gesinnung hege; unverzüglich bricht er
in aller Stille nach Ledesma auf, überrascht zur glücklichen Stunde
den Bruder, und weiß ihn durch Zureden und besonders dadurch
wieder umzustimmen, daß er ihm Tordesillas und die Würde eines
Großmeisters zugestand. D. Alvar de Lara zu Valentia und andere
Herren, namentlich D. Juan, später Infant D. Jayme in Rioja, 8

welchem D. J. Nugnez de Lara Hand bot, traten offen auf des alten Königs Seite und rückten in's Feld, nicht um diesem zu helfen, sondern um eigene Vortheile zu verfolgen. Das Reich war wie aufgelöst. Befand sich D. Sancho in argem Gedränge, so der Vater noch mehr. Neuerdings geht er, Hilfe suchend, den Abu Jusef an, der wieder von Marokko herüber kömmt 1283 begleitet vom Sohne Abu Jacub; diese besuchen ihn zu Sevilla, werden herrlich bewirthet, und erhalten 1000 schwer geharnischte Reiter unter Befehl des D. Fernando Perez Ponce, weil sie versprachen, den K. Muhammed II v. Granada züchtigen zu wollen. Gegen Christen erdreistete sich Alfonso X doch nicht die Meriniden zu gebrauchen. Es scheint Streifereien und Scharmützel gegeben zu haben; allein ausgerichtet ward nichts, es fehlte beiderseits an Vertrauen und folglich an einem ernsten Zusammenwirken, und Abu Jusef kehrte noch unzufriedener als das andere mal nach Africa zurück. K. Alfonso X war erkrankt und unterzeichnete, wie gesagt, am 8 Nov. 1283 zu Sevilla ein Testament, in welchem er den Sancho seines Undankes wegen gänzlich enterbte, dafür die Söhne des Erstgebornen, die auf Schloß Xativa sitzenden Prinzen de la Cerda als die nächsten Thronerben bezeichnete, und sogar, im Falle diese Prinzen keine Nachkommenschaft hätten, vor der des Sancho die Könige Frankreichs auf Castiliens Thron rufen wollte! Die Urkunde bei Zurita hat von Leztern freilich nichts, und es ist unbegreiflich, wie Alfonso X in der Bethörung so weit gehen konnte, kurzweg seinen Thron den Franzosen zu vermachen ohne Rücksprache mit den Ständen und ohne Rücksicht auf Brüder und Neffen, und selbst auf die jüngern Söhne und deren Kinder. Es riecht nach Pariserfabrik. — Sicherer ist, daß Sancho höchst betrübt, den unglücklichen Riß, die schwarze Kluft zwischen sich und dem Erzeuger immer weiter klaffen zu sehen, die Vornehmsten seiner Partei auf einen Tag nach Palentia berief. Da legte er ihnen an's Herz: nur auf ihren Antrieb habe er den Arm ausgestreckt und das Ruder des gefährdeten Staates ergriffen; nicht das Reich in Verwirrung und Verderben zu stürzen, sondern es in ungeschwächter Kraft geeiniget und in blühendem Wohlstand zu erhalten, sei sein inniges Verlangen und er zu allem bereit, was dieses Ziel erreichen helfen könne. Sie möchten doch aus ihrer Mitte einen wackern Mann an seinen aufgebrachten Vater senden, selben zu versichern, daß sie insgesammt, weit entfernt von der Gesinnung störrischer

Rebellen, gerne sich ihm gehorsam unterwerfen, würde er ihnen nur n
zwei ganz natürliche Wünsche erfüllen, nämlich erstens den, das Kö-
nigreich dereinst unzerstückelt an seinen Thronerben Sancho gedeihen
zu lassen, und zweitens den, statt über diesen Sohn die Schwere der
kirchlichen Censuren zu bringen, ihn lieber mit dem Kirchenober-
haupt aussöhnen zu wollen. Erkoren wurde (ach! an apostolischen 11
Prälaten fehlte es stark!) für das schwierige Geschäft D. Gomez
Fernandez, der mit keiner Partei sich recht eingelassen, aber wegen
seines edlen Charakters stets die Hochschätzung Aller genossen hatte.
Beiläufig um dieselbe Zeit wie Gomez begab sich auch die portug.
Witwe-Königin Brites nach Sevilla, ihren Vater in seinem Grame
zu trösten und zugleich ein begütigendes Wort für ihren Bruder
Sancho zu sprechen; denn es scheint, sie war als sie aus Portugal
ging, vorher bei diesem und dessen liebenswürdige junge Gemahlin
gewann ihre Zuneigung. Im Dec. 1283 kam D. Sancho mit K. D.
Pedro III v. Aragonien in Ciria zusammen, damit dieser ja nicht
etwa die Prinzen de la Cerda seinen Feinden und den Franzosen
übergab. Man erinnere sich, daß K. Karl v. Neapel im Winter
1283—84 zu Paris verhandelte. Der Tod zerriß, was die Poli- 12
tik anzettelte. Hat es damit seine Richtigkeit, daß der kranke K. Al-
fonso X noch am 22 Jäner 1284 seinem Testamente ein Codicill
anhängte, welchem zufolge Infant D. Juan ein Lehenkönigreich, be-
stehend aus den Provinzen Sevilla und Bajadoz, erhalten sollte,
und daß er hierauf wieder völlig sich umstimmen ließ, dem ebenfalls
gefährlich erkrankenden Sancho verzieh, den ausgesprochenen Fluch
zurücknahm, und in dieser Gesinnung reuevoll starb am 4 April 1284;
dann ist wohl zureichend klar, wie wenig der erschöpfte Greis noch
Herr seines Verstandes und seiner Entschließungen, wie abhängig
er von den Personen gewesen sein muß, denen es gelang, sich an
seine Seite zu drängen. Das Grab bekam er neben dem des heili-
gen K. Ferdinand seines Erzeugers im Dome zu Sevilla. — Welch
erbärmliches Ende eines ungemein hoffnungsreich anfangenden Re- 13
genten-Lebens! Alfonso hatte die auszeichnendsten körperlichen und
geistigen Eigenschaften, eine wahrhaft königliche Gestalt, ein edles,
meist würdig ernstes Antlitz, ein natürlich leichtes, heiteres, offenes
Benehmen, bei ritterlicher Gewandtheit und Tapferkeit auch vielsei-
tige Geistesbildung, umfassende Kenntnisse, ja Gelehrsamkeit trotz
einem Meister aller freien Künste. Freund der spanischen Sprache

n erlaubte er ihren Gebrauch in öffentlichen Urkunden und veranstaltete eine Übertragung der heil. Schriften in dieselbe. Mathematik und Astronomie trieb er mit Vorliebe. Man möchte sagen, Alles wäre an ihm vortrefflich gewesen und er hätte mit dem Ruhme eines der größten Fürsten von der Weltbühne abtreten können — bei etwas herabgestimmter Selbstschätzung. Beruht auch die Anekdote, er habe einmal, ohne Scherz, die Äußerung fallen lassen: Hätte ich bei Erschaffung der Welt mit zu sprechen gehabt, es sollte manches beßer eingerichtet worden sein! auf ganz gewichtlosem Zeugnisse,
14 zu viele seiner der Welt bekannt gewordenen Äußerungen und Handlungen tragen offenbar das Gepräge eitlen Sinnes und weisen auf diesen als den Quell seiner Mißgriffe, seiner Schwächen und Thorheiten. Die Geldnoth namentlich, die ihn so häufig in Verlegenheiten verstrickte und selbst zu schreienden Ungerechtigkeiten verleitete, entsprang sie nicht aus seiner Verschwendung und diese weiter aus der Sucht zu glänzen, aus der Begierde, als der erste, großmüthigste, unvergleichlichste Fürst, als der König der Könige, welcher allein des Kaisertitels würdig, zu glänzen und nah' und fern' gepriesen zu werden? — Wer ihm schmeichelte, Weihrauch streute, dem ward er wie Wachs; aber gleichsam bis zur Fühl- und Gedankenlosigkeit versteinert, jeder vernünftigen Vorstellung taub und unbeugsam sehen wir ihn, wenn in etwas sein Stolz sich verletzt glaubte. Ein Spanier von der Scheitel bis zur Sohle. —

15 Und wie war es mit der Thronbesteigung seines auch reich begabten und früh geprüften Sohnes? Sancho, vom Erzb. Gonzalez zu Toledo gekrönt nebst der Gemahlin 1284, suchte die Freundschaft des K. Pedro III v. Aragonien, mit welchem er sich zu Ucles oder zu Ciria persönlich benahm (die französischen Gesandten, welche Sancho von Aragonien abziehen sollten, trafen zu spät ein), und alle Herren, selbst der Infant Don Juan, leisteten Huldigung. Zu Sevilla empfing er eine Gesandtschaft des Abu Jusef, und unterm Volk erzählte man sich, sein stolzer Bescheid habe gelautet: Ich gebe, was ihr wollet, Süßes und Saueres, mit der einen Hand Brod, mit der andern den Stock! Vermuthlich bot Abu-Jusef Frieden an um theuern Preis, worauf der neue König um so weniger sich einzulassen Lust hatte, da er vornämlich durch Bekämpfung der Ungläubigen bei den Seinigen beliebt zu werden streben mußte. Übrigens übte er blutige
16 Strenge, da an einigen Orten, z. B. in Suria aufrührerische Be-

wegungen statt fanden. Im Winter 1284—85 tagte Sancho zu n
Sevilla und eröffnete den Ständen seinen festen Entschluß, all seine Sorge auf die Kräftigung und Wohlfahrt des Reiches richten zu wollen; zunächst erkenne er für nöthig, den königlichen Haushalt zu ordnen, der großmüthige Sinn seines erhabenen Vaters sei vielfältig mißbraucht, und die Krone um Geld und Gut und selbst um unveräußerliche Rechte gebracht worden u. dgl. Es scheint jedoch nicht, daß er schon jezt wagte, dieß abhanden Gekommene in weiten Kreisen aufzuspüren und zurückzufordern; denn Abu-Jusef landete im Frühjahr 1285, da sich K. Sancho zu Burgos aufhielt, mit neugesammelter Heeresmacht und umlagerte Xerez de la Frontiera, die feste Gränzstadt der Christen. Glücklicher Weise hatten diese zu begreifen 17
angefangen, daß man nur zur See den africanischen Räubern den Heimweg weisen könne, und Sancho hatte sehr klug von Genua Galeeren erbeten, welche zur rechten Stunde mit den castilischen u. a. sich vereinigten, so daß eine christliche Flotte von nahe an 100 Segeln in der Enge von Gibraltar Stellung nahm. Abu-Jusef sah noch zeitig die Gefahr der Vernichtung, welche ihm nahte, und zog sich auf Algeziras zurück, ehe die von Sancho aufgebotenen Schaaren löwenmuthig über ihn herstürzten. Einige wollten dem Infanten D. Juan und dem D. Lopez de Haro (Lupo Diaz, eins mit Lopez), deren Zuzüge einen Haupttheil des christlichen Heeres ausmachten, die Schuld beimessen, warum der kampfbegierige K. Sancho von seinem Verlangen, dem Feinde nachzueilen, abstehen und den Feldzug beschließen mußte. Da hierauf Gesandte des Abu Jusef 18
und des K. Muhammed v. Granada zu Sancho nach Sevilla kamen, um zu unterhandeln, sollen wieder jene beiden Herren des Königs Absichten entgegen gewesen sein. Übrigens läßt sich von den mancherlei, meist geheimen Verhandlungen mehr nicht angeben, als daß Sancho und Abu Jusef in persönlicher Zusammenkunft einen bis 1292 dauernden Frieden schlossen. Den castil. Berichten zufolge zahlte lezterer dafür zwei Millionen Maravedis. Hat er wirklich etwas bezahlt, so mag das geschehen sein, weil mit des K. Sancho Zustimmung der Wali von Malaga am 25 Jäner 1286 seine Stadt, die Perle Andalusiens, dem Meriniden übergab zum Ärger und Schrecken des Muhammed v. Granada. Abu Jusef wollte nach Ma- 19
rokko zurückkehren, vielleicht durch dortige Unruhen gerufen, erkrankte aber, sagt Conde, in Algezira Alhadra und starb im März 1286.

n Doch der Sohn Abu Jacub, nach Marokko geeilt, empfing dort ohne bedeutenden Anstand die Huldigung.— Auch Sancho scheint an häuslichen Angelegenheiten und den von stolzen Vasallen und ränkevollen Parteiumtrieben verursachten Verdrüßlichkeiten übergenug Stoff für seine Sorge und Thätigkeit gefunden zu haben, ohne viel auf Fortsetzung des Kampfes wider die Mauren denken zu können. Daß nebenbei Philipps III Einbruch in Aragonien und dann sein und des K. Pedro III Ableben von Sancho beachtet wurde, und auf sein Verhalten einfloß, steht außer Zweifel. Am 6 Dec. 1285 gebar ihm
20 seine geliebte Gemahlin zu Sevilla einen Sohn, den er freudenvoll auf den Namen des heiligen Ahns Ferdinand taufen und im folg. Jahre schon zu Burgos von den Ständen als seinen rechtmässigen Thronerben anerkennen ließ; denn seiner Ehe war noch immer nicht vom Oberhaupt der Kirche Genehmigung geworden, ein mißlicher Umstand. Der französische Gesandte bedeutete, wie scheint wenigstens bis jezt, sehr nachdrücklich den römischen Hof, die Genehmigung wäre eine offene Verdammung der Ansprüche der Prinzen de la Cerda, also eine Kriegserklärung des Papstes wider K. Philipp III, den Bruder ihrer Mutter!

VI. Martin (IV) endet 29 März und Philipp III 6 Oct. 1285.

o Nach der Gefangennehmung des Prinzen v. Sälerno und fruchtlosen Versuchen seine Freilassung zu erhalten konnte P. Martin dem Dringen des K. Karl und des K. Philipp und der ganzen Verwandtschaft nicht länger widerstehen, er bedrohte den aragon.
1 K. D. Pedro III, und erlaubte selbst, zum Kriege wider ihn und die Sicilianer wie zu einem Kreuzzuge anzuwerben und Kirchengelder zu verwenden. Die verfälschten Diplome zwingen jedoch die Annahme auf, daß seine wirklichen Zugeständnisse tief unter den lügenhaft vorgegebenen standen, und daß ihm die Höfe ja nicht ihre eigentlichen Absichten und Pläne entdeckten. Gelockt wurde wie früher mit den Zusicherungen, man helfe nur zusammen und nehme die Zuschüsse der Kirchen und Geistlichkeit in Anspruch, um die Feinde der päpstl. Herrschaft im Kirchenstaate zu bändigen, auch in beiden Sicilien den gebürenden Gehorsam gegen K. Karl und zuvörderst gegen den Papst als Oberlehensherrn zu erzwingen, und dann sogleich die Kreuzfahrt zu veranstalten, das heil. Land zu erobern und
2 selbst dem Schisma der Griechen ein Ende zu machen. Martin (IV)

hat im Sommer, spätestens im Herbst 1284 seinen Sitz von Or- o
vieto nach Perugia verlegt, da diese Stadt endlich die Lossprechung von den wegen Haders mit Foligno u. dgl. verhängten Censuren erbat und von unerschütterlich treuer Anhänglichkeit Versicherung gab. Auch die Forlivesen, mit denen in lezter Zeit die Cesenaten verbündet gewesen, unterwarfen sich am 25 Mai 1284, indem Giov. da Eppa neuerdings mit 5000 Reitern die Gegend heimsuchte. Guido v. Montfort sollte päpstlicher Hauptmann über Forli und Cesena sein; als Schiedsrichter hatte er den Vergleich zwischen den beiden Städten, dem Gr. G. v. Montefeltre und den Lambertazzi einer- und dem Papste andrerseits zuwege gebracht, allein im Oct. 1284 erschien ein Cardinallegat (B. Bernard v. Porto?), ließ die Gräben jener Städte und aller zu ihnen gehörenden Ortschaften füllen, und verbannte die ghibellin. Häuptlinge. Durch die 3
französ. Waffenmacht wurden sonach allerdings gegenwärtig die sich Ghibellinen nennenden Widersacher des Papstes gebeugt und niedergehalten, nur trug dafür er selbst sammt dem Lande das schwere Joch jener Macht. Zu gleicher Zeit sollten in Tuscien die Ghibellinen, also die Pisaner völlig zerdrückt werden. P. Martin (IV) hatte freilich dat. Orvieto 17 Jäner 1283 dahin und nach Genua den Dominikaner Fra Rainone abgeordnet, die Republiken freundlich einladend, sie möchten ihre Zwistigkeiten durch seine Vermittlung in Güte beilegen lassen. Es ward einige Ruhe, Pisa, zum Frieden sehr geneigt, wendete sich flehend an den Papst und an den röm. König. Lezterer, die Noth der stets kaiserlich gesinnten Stadt sehr zu Herzen nehmend, bestätigte 5 Nov. 1283 im Lager vor Peterlingen die von seinem Generalvicar, dem Kanzler Rudolf geschehene Ernennung des Diatalm (Diethelm) v. Güttingen zum kön. Vicar in Tuscien; aber dat. Freiburg im Öchtl. 1 Mai 1284 nimmt er die 4
dem Kanzler Rudolf v. Hoheneck, nunmehr Erwählten v. Salzburg, ertheilte Vollmacht zurück und ernennt den Gr. Jean d'Avesne, welchem er gegen Flandern nicht helfen konnte, zu seinem Generalvicar durch Tuscien. Daß dieser den Boden Italiens wirklich betreten oder K. Rudolf den Pisanern irgend Hilfe gewähret habe, davon findet sich weiter keine Spur. Im J. 1284 konnte auch des Papstes Vorwort nach dem Unglück des Prinzen v. Salerno die Wuth der Feinde nicht mehr zurückhalten, die vor allem Pisa zu entkräften begehrten, und zu Land und zur See anfeindeten. Die Genueser,

o von Handelsneid gestachelt und deshalb hier recht blindes Werkzeug der französ. Politik, rühmen sich großsprecherisch der ausgeführten Heldenthaten: Der General Enrico del Mare, nur 22 Galeeren führend, besiegte 1284 eine pisanische Flotte, nahm von 24 Galeeren acht und bohrte eine in den Grund. Bald darauf lief eine zweite genuesische von 30 Galeeren aus gegen 70 (!) pisanische. Als sich diese 70 in der Gegend von Albenga zeigten, waren in nicht vollen 24 Stunden nach Ankunft des Eilboten 58 Galeeren und 8 andere Fahrzeuge in Genua fertig ihnen entgegen zu segeln, zu welchen bald die 30 unter Benedetto Zaccaria stießen, so daß die Pisaner vor der Überzahl zurückwichen. Endlich kam es in der Nähe der J. Molara zu einem furchtbaren Treffen, die Standarte von Pisa ward genommen, die Genueser siegten vollständig, eroberten 29 Galeeren, bohrten 7 in den Grund.

6 Pisa's völliger Untergang war geschworen und daher vergeblich jedes Anerbieten; statt hierauf zu achten, wollten die Genueser, sonst Ghibellinen, mit den tuscischen Guelfen, vornämlich mit Lucca, Pistoja und Florenz, versteht sich auf französischen Antrieb, eine recht innige Liga für 30 J. schließen. Jene Städte haßten das ghibellinische Pisa todtfeindlich, weil es gleichsam das Thor war, welches ihnen nach Belieben den nächsten Weg zum Meere verschloß. Die Liga, im Sept. 1284 errichtet, ward am 28 Oct. durch das bedenklich zögernde Siena verstärkt, dann traten auch noch beredet Prato, S. Gimignano, Colle und Volterra bei. Pisa hielt sich für verloren, wenn es den bisherigen Weg verfolgte, auf Beistand der Ghibellinen, auf Hilfe des röm. Königs zählte, es gab Tumulte, eine Mittelpartei erhob sich, die vornehmsten der bisherigen Regenten und Räthe wurden im Jäner 1285 vertrieben, dafür Gr. Ugo-
7 lino della Gherardesca zum Podestà und Capitano della masnade mit fast unbeschränkter Vollmacht gekoren, und weil dieser nicht sparsam Geld aufwendete, auch einige Plätze opferte und als Guelfen-Freund redete, ließ sich der Zorn der meisten Nachbarn entwaffnen und zu Florenz, Siena, Volterra stellte man sich anscheinend auf sehr guten Fuß; nur Lucca, zu wenig befriedigt, verharrete nebst Genua in der Feindseligkeit, fuhr fort, pisanische Burgfesten zu brechen, und soll sich selbst an Belagerung der Stadt Pisa mit großer Macht und dem Entschlusse gewagt haben, die eroberte zu entfesten und in einen bloßen Flecken zu verwandeln. Da that die

Eifersucht im rechten Augenblick gute Dienste, und es heißt nicht o
unglaubwürdig, die Florentiner haben unter der Decke das Spiel
so gekartet, daß die Stadt Siena ihre Cavallerien der alten Freundin
Pisa zu Hilfe sendete und daß dadurch die Feinde zum Abzug genöthigt
wurden. — Des K. Karl und der Franzosen Zweck in Hinsicht 8
Tusciens war erreicht, der Weg hier offen, von Ghibellinen nichts
weiter zu fürchten. Es wäre wohl schon im Frühjahr 1285 zur
Ausführung des großen Kriegsplanes geschritten worden, hätte nicht
Karls schnelles Ableben ein neues Hemmniß verursacht. Sterbend
zu Foggia in Apulien hatte er befohlen, man solle den heil. Vater
in Kenntniß setzen, wie es sein lezter Wunsch gewesen, den bei ihm
befindlichen (in alle seine Pläne eingeweihten Schwiegersohn) Gr.
Robert III v. Flandern zum Vormund des kaum 13jährigen Enkels
Karl (Martell) und zum Baillio des verwaiseten Reiches aufzustellen.
Dieß war geschehen, Martin (IV) genehmigte jenen Grafen als
Vormund und Baillio, stellte ihm aber als durchaus nothwendig
und gemäß dem Rathe des heil. Collegiums dat. Perugia 16 Febr.
1285 den Cardinalb. Gerard an die Seite, sehr ungelegen, und noch 9
ungelegener kam, daß Martin (IV) fünf Tage vorher, wohl auch
durchaus nothwendig und nach Rath des heil. Collegiums an Card.
Gerard den Auftrag ergehen ließ, über die laut gewordenen Be-
schwerden und überhaupt alle gravamina der Unterthanen Karls,
welcher schon bei seiner Reise nach Bordeaux (1283?) die Ein-
willigung hiezu ertheilt habe, Erkundigung einzuziehen und verlässigen
Bericht zu erstatten: es liege ihm sehr am Herzen, schrieb der
Papst, die wirksamen Mittel aufzufinden und anzuwenden, damit
jenes Königreich der Ruhe und der gebürenden Freiheit froh werden
möchte! dat. Perugia 11 Febr. 1285. Hiemit sollte also der Legat
die schwierigen, und zum Theil wirklich in Aufstand begriffenen
Herren, und vielleicht auch manche Städte und die Geistlichkeit
Apuliens und Calabriens trösten und beschwichtigen. An Fortsetzung
des Krieges päpstlicherseits kein Gedanke. Es kosteten die Söldner 10
schon genug, welche im Kirchenstaate erforderlich waren, eine durch
die Ghibellinen auf die Nachricht von Karls Tod versuchte Reaction
zu hintertreiben. Welche Verlegenheit für die kriegslustigen Poli-
tiker in Paris! sollte, was mit Karl so schön abgemacht worden
war, wie eine Seifenblase zergehen? sollte man umsonst Kreuzfah-
rer aufgemahnt haben? sollten die eingesammelten Gelder wieder

o herausbezahlt werden? Man findet eine Bulle dat. Orvieto 4 Juni 1284, welche dem Cardinallegaten Gerard in Unteritalien gebot, das Kreuz wider K. Pedro und alle Rebellen predigen und denen, die es nehmen würden, vollkommenen Ablaß anbieten zu lassen. Schon vorher dat. Orvieto 5 Mai 1284 soll der nach Paris gesendete Card. J. Cholet ähnlichen Auftrag und bald darnach den erhalten haben, in seiner ganzen, sich über Frankreich, Navarra, Aragonien,
11 (Catalonien ist vergessen), Valencia und Majorca, und die Sprengel Lyon, Besançon, Vienne, Tarentaise und Embrun, Lüttich, Metz, Verdun und Toul erstreckenden Legation die Kreuzzugsgelder einzuheben. Obwohl, ist das auch richtig, die Meinung des Papstes gewiß nicht war, daß die Gelder den französischen Kriegskassen zufließen sollten, wurde doch diese Auslegung gehandhabt, wie denn der Legat Cholet eine sehr nachgiebige Natur offenbarte, und z. B. nach Wunsch des Hofes, welchem Beschlüsse des am 2 Aug. 1282 zu Tours gehaltenen Concils wider Bedrücker der Kirchen und geistlicher Personen nicht behagten, die päpstl. Vollmacht erwirkte 4 Mai 1284, besagte Schlüsse zu prüfen und zu ermässigen.

12 Mit dem Eintreiben der Kreuzzugsgelder hing wohl auch die Visitationsreise des Erzb. Symon v. Bourges durch die Provinz Bordeaux 1284 zusammen und des K. Philipp III Befehl an seinen Seneschal dat. Paris 26 Juni 1284, — diesen Primas Aquitaniens! — zu schützen. K. Eduard I, Hrz. v. Guienne, befand sich nicht in der Lage, hiegegen und gegen andere Übergriffe des französ. Königs mit dem Schwert in der Hand zu protestiren. Daß die ersammelten Gelder und die aufgemahnten Kreuzfahrer dienen sollten, damit dieser König jenseits der Pyrenäen Eroberungen mache, ließ sich wohl Niemand einfallen, und Philipp III selbst mag den Gedanken, die ganze gerüstete Streitmacht zum Landkriege wider den Aragonier zu verwenden, erst gefaßt haben, als nach den Siegen des Seehelden Ruggiero da Loria (oder dell' Oria) und dem Ableben Karls alle Aussicht verschwand, die J. Sicilien angreifen zu
13 können. Aber die eingetriebenen Kirchenzehnten u. dgl. mußten doch ostensibel zu einem Kreuzzug angewendet werden, aber die vielen Tausende von tapfern Herren und Kriegsmännern, welche zum Kampfe bereit standen, konnte man doch nicht nach Hause entlassen, ohne vorher ihren guten Willen für einen schönen Handstreich in Anspruch zu nehmen, dessen leichtes Gelingen viele günstige Umstände

verbürgten. Es ließ sich vermuthen, was wirklich eintraf, daß o
schwerlich ein Jahr mehr anbrechen dürfte, da unter dem Vorwande
eines Kreuzzuges dem französischen Könige so reiche Hilfsquellen
sich öffnen würden wie auf Karls Betreiben wegen der sicilianischen
Revolution und der Bedrängnisse des Papstes im Kirchenstaat eben
gegenwärtig. Die Geduld der christlichen Völker war erschöpft, und
ihre Lust, etwas für jenen heiligen Zweck zu steuern, in bittern
Unmuth verwandelt. Schon im J. 1282 sah sich Martin (IV) ge-
nöthigt, Drohbriefe gegen die widerspänstigen Geistlichen verschiedener 14
Länder zu erlassen, die wenig fruchteten. Der neue (nicht confir-
mirte?) Erzbischof v. Magdeburg Erich, Sohn des Mrkgr. Joh I.
v. Brandenburg, hielt mit seinen Suffraganen eine Synode, auf
welcher ein förmliches Verbot beliebt wurde, den päpstl. Zehent-
Sammlern etwas zu verabreichen; es sei nöthiger, Kreuzfahrer gegen
die nahen wilden Heiden, Littauer, Tataren u. dgl. als gegen die
Christen auf Sicilien zu besolden, 1283. Dem B. Konrad v. Osna-
brück warf man vor, er habe nur für seinen eigenen Säckel ein-
sammeln lassen; Erzb. Siegfrid v. Cöln soll nicht wenig für die
Fehden, welche er durchfocht, gebraucht haben, und so an andern
Orten. In Frankreich erzwang freilich die starke Königsmacht Ge- 15
horsam und weiter als es der Papst wollte; zäher ging es mit dem
Zahlen in manchen Ländern des K. Karl, selbst in Provence, und
wiederholt und ernstlich mahnte deshalb P. Martin die dortigen
Bischöfe, insbesondere den Erzbischof v. Arles. Mit gutem Willen
steuerte man kaum irgendwo. K. Erich Prästehadere in Norwegen
verbot gleich nach seiner Thronbesteigung, oder richtiger der kirchen-
feindliche Vormundschaftsrath die Ausfuhr des ersammelten Geldes.
K. Eduard v. England erhob ebenfalls unbesiegbare Einwendungen,
zu einem Kriege wider die Sicilianer das für die Kreuzfahrt nach
dem heil. Lande von seinen Unterthanen erlegte Geld aufwenden zu
lassen; was würde er gesagt haben, wäre von einem Zuge der
Franzosen über die Pyrenäen die Rede gewesen! Man zeigt eine
verdächtige Anweisung Martins (IV) v. 25 Juli 1284 an seinen
Schatzmeister, für K. Karl ein Darlehen bis zum Betrage von
15,000 Unzen Goldes auf die Kirchenzehnten des Nordens und
Ungarns zu contrahiren; wer mochte wohl das Geld auf jene Hy-
pothek herschießen?

p In Frankreich muß übrigens nicht wenig erpreßt worden ſein unter dem Vorwand, für die Rettung des heil. Vaters, der als geborner Franzoſe den Italienern ein Dorn im Auge, und für die römiſche Kirche, und nach ſchneller Unterwerfung Siciliens für die Wiedereroberung des heil. Landes eine Kreuzfahrt rüſten zu können.
1 Von einem Zuge über die Pyrenäen war, ſcheint es, nicht früher als in der Faſtenzeit 1285 ernſtlich die Rede und Philipp III wurde dazu durch Vorfälle beſtimmt, welche hier zu erzählen ſind. Der Tod des K. Alfonſo X zerſtörte jenen Plan, welcher auf die Anhänger der Prinzen de la Cerda gebaut war. Der mächtigſte dieſer Parteigänger, der nach Unabhängigkeit ſtrebende D. Juan Nugnez de Lara konnte ſich der Gegner nicht länger erwehren, nicht länger aus der Zwietracht des K. Alfonſo X mit dem Sohne und aus der nachbarlichen Eiferſucht der Kronen Caſtilien und Aragonien Vortheil ziehen, außer es kam ſtarke franzöſiſche Hilfe, um welche er denn auch den K. Philipp III immer dringender beſtürmte, vorſtellend daß ſein Fall für Frankreich den baldigen Verluſt Navarra's zur Folge haben werde. Die Beſitzungen dieſes Dynaſten um Al-
2 barracin, das er durch Heirath bekommen, bildeten ein Fürſtenthum, welches den Franzoſen in Navarra zum Vorwall diente, und zum Zankapfel der Kronen Caſtilien und Aragonien, zwiſchen inne liegend, recht wie gemacht war. K. Sancho legte den Zank bei, vielleicht ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung, und ſcheint Caſtiliens oberhoheitliche Rechte auf jenes Ländchen geopfert zu haben für des K. D. Pedro III Freundſchaft und Zuſage, er werde die Prinzen de la Cerda nicht auf freien Fuß ſetzen. K. D. Pedro III traf bald wirkſame Anſtalten, den erhandelten Rechten volle Geltung zu verſchaffen, und das um ſo angelegentlicher, weil Lara, der auf die Franzoſen, Herren des nahen Navarra, rechnete, ihm ſelbſt gefährlicher werden konnte als dem K. D. Sancho. Lara hatte nämlich Albarracin ausnehmend befeſtigt, und K. D. Pedro III ließ unvermuthet, während Lara anderwärts ſtreifte (es gab mehr Fehden in der Gegend) den Platz 1284 durch den erſtgeb. Sohn Alfonſo und Mannſchaft, die ſchnell aus Städten Aragoniens und aus Valencia auf-
3 geboten worden war, angreifen und förmlich belagern. Die Beſatzung leiſtete geraume Zeit Widerſtand in Hoffnung, die Franzoſen würden zum Entſatze anrücken; ſchickte Philipp III wirklich Unterſtützung (P. Daniel ſagt es), ſo war ſie zu ſchwach oder traf zu

spät ein, Albarracin mußte im Sept. 1284 auf Gnad' und Ungnade p
die Thore öffnen. Doch hatte der tapfere Widerstand, welchen dieser
Platz geleistet, wenigstens so viel gefruchtet, sagt man, daß K. D.
Pedro III den Gedanken aufgab, auch noch Tudela in diesem Jahre
zu erobern, indem sich der Winter früh' und streng' anmeldete, oder
es hat etwa das seinen Argwohn erregende Betragen des Bruders
Jayme und verschiedener aragon. Herren genöthigt, die Sache für
jezt aufzuschieben. Im Winter 1284--85 soll K. D. Pedro III zu
Saragoça und zu Huesca getagt und viel Verdruß von Seite der
böswilligen Vasallen erfahren haben, die sich, wie scheint, um den
balear. Jayme als den mächtigsten schaarten. Dieser stand wie zum 4
Bruder so als Graf v. Roussillon und Cerdagne und Herr v. Mont-
pellier zu Frankreichs König in Lehenverhältniß, und hatte erst 1283
den Streit über Montpellier ausgeglichen, anerkennend, daß diese
Herrschaft, ein Lehen der Kirche von Maguelonne, ein Afterlehen
der französ. Krone sei, wogegen ihm K. Philipp III zugestand, daß
vom dortigen Gerichtshof keine Berufung an den französ. Seneschal,
sondern nur an den König und dessen Hof ergriffen werden dürfe.
Ohne Zweifel forderte Pedro III nebst und vor anderem, daß der
Bruder entschieden auf seine Seite wider Frankreich sich stelle, und K.
Jayme, der dann den Verlurst seiner französischen Provinzen fürchtete,
verlangte parteilos zu bleiben. Was nun immer zwischen den beiden
Brüdern verhandelt worden sein mag, erzählt wird, daß unvermu-
thet (1285 im Frühjahr?) K. D. Pedro in Roussillon einfiel und
Perpignan berannte, wo Jayme mit Frau und Kindern sich aufhielt.
Man mußte die Thore öffnen; jedoch dem K. Jayme glückte es, 5
bei Nacht durch einen unterirdischen Gang zu entrinnen, und nur
Gemahlin und Kinder blieben in der Gewalt des Aragoniers, der
sie mit über die Pyrenäen nahm. Das war dem Pariser-Hofe zu
viel, und es bedurfte kaum des Bittens von Seite jenes Flüchtlings
Jayme und von Seite des Lara oder der mit diesen einverstandenen
Vasallen Pedro's, um den Entschluß einer Kriegsfahrt wider diesen
bedenklich erstarkenden Nachbar zur Reife zu bringen. Wer weiß,
wie sehr Philipps III Hoffnung gehoben wurde durch die Nachrichten
von dem zwischen K. D. Pedro und seinem Adel neuerdings und
sehr heftig ausgebrochenen Hader. Auf dem Tage zu Saragoça,
Anf. des J. 1285, hatte er die Murrenden noch beschwichtiget, schöne
Worte den Beschwerden und Forderungen entgegnet, welche ihm

p daselbst im Namen der von ihm, als er Tudela belagerte, gestatteten Union vorgelegt wurden, und die Erledigung dem nächsten Reichstag vorbehalten, der zu Huesca statt fand. Hier setzte man fest, daß,
6 dem Inhalt des Generalprivilegiums gemäß, alle Streitigkeiten des Königs mit den Aragoniern und denen von Valencia, welche unter aragonischem Gesetze leben wollten, durch den Justitia mit Theilnahme des Reichstags entschieden werden sollten. K. D. Pedro III verweilte darauf noch einige Zeit zu Saragoça, bemüht die schwierigen Gemüther zu sänftigen; aber die neuerdings gesteigerten Forderungen, mit welchen er von jener Union gequält wurde ungeachtet des drohenden Franzosen-Krieges oder vielmehr eben deswegen, da die Herren meinten, aus Furcht werde er ihnen nichts abschlagen, erschöpften zuletzt seine Geduld; Barone und — Bürger in seinen Palast berufend erklärte er ihnen fest: Gehorsam müße er fordern; große Gefahr drohe dem Vaterland von Frankreich her, jezt sei nicht Zeit um Privatinteressen zu rechten und zu hadern, sondern nöthig alle
7 Kräfte zu vereinigen, um dem anrückenden mächtigen Feinde die Spitze bieten zu können; wer aus ihnen seine Vasallen-Pflicht zu verweigern gesonnen sei, solle es offen sagen! — Die Bürger waren für ihn, der Adel getheilt. Nach der Chronik des Mönches von S. Juan de la Pegne hätten wirklich die unirten aragon. Herren dem König alle Kriegshilfe abgeschlagen, sich darauf berufend, daß noch manche ihrer Beschwerden nicht erledigt seien; doch schwerlich überwog im Ganzen die Zahl der Widerspänstigen, selbst in Aragonien, sehr guten Anklang trafen in Catalonien und Valencia seine patriotischen Aufforderungen, und am meisten Eifer bewiesen die von ihm sehr gnadenreich bedachten und behandelten Städte. — Lezteres wurde natürlich dem K. Philipp III nicht kund gethan, er hörte nur was ihm angenehm zu hören war, glaubte, K. D. Pedro III werde nicht einmal im Stande sein das Feld zu halten, Alles sei wider ihn und bereit sich zu empören, und hoch stieg die Freude, als Nachricht einlief von der Thätigkeit des D. Juan Nugnez de Lara, welcher nun allem aufbot, das verlorne Albarracin wieder zu gewinnen, namhafte Streitkräfte an der Gränze von Navarra sam-
8 melte, und durch seine verwüstenden Streifereien mehrere Plätze im Gebiet von Molina schreckte und durch Drohungen und Versprechungen bewog sich für ihn zu erklären. — Kaum braucht man mehr zu wissen als das eben Erzählte, um einzusehen, weshalb K.

Philipp III alle zu Gebot stehenden Mittel in Bewegung setzte, einen p
Zug über die Pyrenäen ausführen zu können. Die Franzosen reden
freilich, als ob von Seite des P. Martin IV unabläßig in ihn ge-
drungen worden wäre, den Aragonier an der Spitze eines Kreuz-
heeres anzugreifen. Sie haben Spuren gefunden[1]), daß schon 1283
im März eine Bulle (die S. 370, e. 6 erwähnte) denselben all seiner Länder
und Würden verlurstig erklärt und den Unterthanen das Band des
beschwornen Gehorsams gelöst habe; eine andere, so ohngefähr im
August zur Welt gekommene, schenkte das Königreich Aragonien
und die Grfsch. Barcelona jedem der katholischen Fürsten welcher da
Eroberungen zu machen Lust hätte, eigentlich aber und in rechtem
Verständnisse demjenigen Sohne Philipps III, welchen dieser in seiner
Weisheit bestimmen wolle; und weil der heilige Vater einmal zu 9
schenken angefangen, konnte er dem Hange der Freigebigkeit nicht
sogleich Schranken setzen, sondern ein dritter, ebenfalls nur dem
Hauptinhalte nach bekannter Brief ohne Datum vergabte weiters
das Königreich Valencia einem von Philipp zu benamsenden Prinzen.
Wer hierüber nicht erstaunt, den wird doch hoffentlich die Nachricht
in Erstaunen setzen, daß K. Philipp III sich besann, ein so reiches
Geschenk anzunehmen! Erst im folg. Jahre (20 Febr. 1284) berief
er Barone und Prälaten nach Paris, heißt es, und verlangte von
ihnen getreuen Rath in dieser Angelegenheit. Die Berathung,
welche wohl geheim und zugleich mit schwierigen Vasallen des K.
D. Pedro III gepflogen wurde, soll das Ergebniß gehabt haben, daß
K. Philipp III seinen zweiten Sohn Karl den Aragonesen versprach;
den ältesten, den damals 16jährigen Philipp vermählte er aber im
August mit Johanna der Erbin Navarra's, damit ein Bruder den
andern unterstützen könnte; das frühere Versprechen, Navarra nie
mit Frankreich vereinigen zu wollen, blieb deßohngeachtet in Kraft. —
Was wird man hievon glauben dürfen? Verbreitet wurde sicher 10
in Frankreich die Sage, K. D. Pedro III sei mit dem großen Banne
belegt als Erzfeind der röm. Kirche und K. Philipp III vom Papste
dringend gebeten das Urtheil zu vollstrecken als Sohn des heiligen
Ludwig, und demnächst werde die Kreuzbulle erscheinen, welche allen
Bekämpfern des Aragoniers die nämlichen Gnadenschätze gewähre

[1]) Im Inventaire des Chartes. T. I. Valois; ein wahres Lügen-Inventar.
Von der zweiten Lügenbulle hat Raynald doch nichts.

p wie den Kreuzfahrern nach Syrien; wer diese Fahrt gelobt habe, werde von dem Gelübde losgesprochen, wenn er dafür Theil nimmt an dem Zuge über die Pyrenäen. Manche Werkzeuge und Springfedern mögen gearbeitet haben, dieß glauben zu machen und das Gerücht in Umlauf zu setzen, man handle ganz in Einverständniß mit dem Papste, ja auf sein Begehren und unter dem Segen der Kirche, die Bullen seien fertig, die Unterthanen Pedro's, ihres Eides ledig, fallen von ihm in Masse ab, es reiche gleichsam ein Spaziergang hin, diesen Verhaßten aus seinen Erbländern zu verjagen, und was dergleichen Reden mehr waren, welche in den nach Er-
11 oberungen dort drüben eben nicht lüsternen Franzosen eine den Wünschen Philipp's entsprechende kriegerische Stimmung hervorbringen sollten. Hat man ein völlig falsches Breve vorgewiesen oder ein echtes zum Theil falsch gedolmetschet, gleichsam als ob die Bekämpfung des K. Pedro III überhaupt, sei es in der J. Sicilien oder jenseits der Pyrenäen dasselbe Verdienst in den Augen des Papstes hätte, das läßt sich natürlich nicht klar machen; aber mit Betrug ging man um, das ist unverkennbar, man schwätzte den Franzosen, deren Leichtgläubigkeit so groß als die Eitelkeit, vor, P. Martin IV, ein treuer Sohn Frankreichs, wünsche nur sein Vaterland groß und herrlich zu sehen und fromme französische Prinzen über die Länder des gottlosen Aragoniers zu setzen. Daß Martin auf dem heil. Stuhle als Erzfranzose geredet und gehandelt habe, ward von dem an stereotyp in den Geschichtsbüchern, man nahm die erwähnten höchst auffallenden Bullen und Breven unbedenklich für echt hin, besah sie nicht einmal etwas näher und vergaß die vielen Beweise, daß der, ob auch schwache, doch von trefflichen Cardinälen umgebene Martin (IV) immer mit dem heil. Collegium zu Rathe saß und zumal etwas so Wichtiges ohne Beistimmung des-
12 selben nimmermehr abgethan hat. Abgesehen von den vielen und starken Beweggründen, welche den päpstlichen Hof jeder Zeit und auch damals bestimmen mußten, eine Politik ganz anderer Art, eine versöhnliche, Frieden stiftende Politik zu befolgen, abgesehen davon, daß wirklich im März 1283 der Cardinaldiakon Benedict (Bonifaz VIII) um eine friedliche Ausgleichung zu erzielen, nach Frankreich geschickt worden ist, daß wir noch im Sommer 1284 päpstliche Gesandten gewahren, nicht einen blutigen Krieg hervorzurufen sondern die Loslassung des gefangenen Prinzen v. Salerno und eine Sühne

zu bewirken bemüht, abgesehen von allen innern und äußern Un- p
wahrscheinlichkeiten spricht schon der einzige Umstand laut genug wider jene vorgeblichen Schankungen des P. Martin (IV), daß die Franzosen die hochwichtigen, in ihrer Art unschätzbaren Bullen und Breven — verloren, ja die wichtigsten so rein vergessen haben, um uns nicht einmal mehr die Anfangsworte und das Datum der Ausfertigung citiren zu können. [1]) —

Ferner was das zu Paris in besagter Angelegenheit versammelte 13
Parlament betrifft, so lassen es Andere nicht am 20 Febr. sondern um Weihnacht 1284 oder schon 1283 zusammentreten und die Vorschläge des Papstes und des Königs wegen Eroberung Aragoniens genehmigen, im Ungewissen über das Wann, und dann erst über das Wie und Was! Nach diesem Parlament soll (einzige Quelle scheint der Fortsetzer des Nangi, ein obscurer Hofhistoriograph) der Legat Jean Cholet in ganz Frankreich das Kreuz wider Aragonien zu predigen angefangen haben, wider ein christliches Königreich, und eines auf der pyrenäischen Halbinsel, da es doch bisher unter Strafe der schwersten Censuren verboten war, die Christen Spaniens, welche den harten Kampf mit den Mauren zu bestehen hatten, unter was immer für einem Vorwand mit Krieg zu überziehen! Wenn nun noch von den Franzosen selbst versichert wird, all das Donnern und Blitzen des Vaticans habe in den Ländern 14
Pedro's keine Wirkung hervorgebracht, und sämmtliche Stände, auch Bischöfe und Mönche und das gemeine Volk, beharrten in der Treue gegen ihn trotz Bann und Interdict, und selbst die widerspänstigen unirten Herren Aragoniens haben sich nicht, ihren Ungehorsam zu rechtfertigen, auf das Wort des Papstes berufen, der sie ihres Eides entband; so dürfte das ein weiterer Fingerzeig sein, der auf die Wahrheit hinweiset, wie man von jenem beispiellos fürchterlichen Donnern und Blitzen schwerlich in irgend einer andern als in der Atmosphäre von Paris etwas gehört und gesehen hat. Außer dem im allgemeinen wider Jeden, welcher das Königreich beider Sicilien, Lehen des heil. Stuhles, anfeinden würde, ausgekündeten Banne

[1]) Wer den Haupt- Hof- und Staats-Betrug mit Händen greifen will, durchgehe die Geschichte des P. Daniel S. 310 u. f. f. über die Jahre 1283—1284; der sonst meisterhafte Historiker ist hier gar nicht mehr zu kennen, sondern das ganze, weite und verwirrte Geschwätz von einer andern, von einer feilen und darum erbärmlichen Hoffeder.

p kam schwerlich eine Censur in Anwendung, und forderte auch eine Bulle v. 21 März 1283 wirklich die christlichen Helden auf, Hilfe zu leisten „gegen Petrus und die Rebellen", so bleibt doch noch sehr zweifelhaft, ob der mehrmals bedrohte und citirte K. D. Pedro III in der That ausdrücklich und namentlich je als gebannt pro-
15 clamirt worden ist. Rom hat nie in Gewohnheit gehabt, sich mit scharfen Maßregeln zu übereilen, und schon gar nicht gegen mächtige Herrscher und gekrönte Häupter, und in vorliegendem Falle hätte nur stockblinde Leidenschaft übersehen können, daß ein so beispiellos scharfes Vorgehen, das Excommuniciren und Absetzen eines Königs und das Verschenken seiner Länder an einen andern höchstens dem französ. Königshause Vortheil bringen und daher gefallen, bei allen andern Fürsten und Völkern aber dem heil. Stuhle Haß bereiten und überaus schädlich sein würde. Sei es, daß P. Martin (IV) eine noch so starke Vorliebe hegte für das Land seiner Geburt, nichts berechtigt dennoch zu der Annahme, daß er über jener Vorliebe den Verstand eingebüßt und jede Rücksicht auf das, was dem Oberhaupte der über die Welt verbreiteten Kirche, dem gemeinsamen Hirten und Vater aller christlichen Nationen geziemet, aus den Augen gesetzt habe, er ein dem Grabe zuwankender Greis, davon zu schweigen, daß dergleichen weit und tief greifende Dinge nimmermehr nach eigener Laune, nimmermehr ohne Vorwissen des heiligen, aus sehr erfahrnen und bedächtigen Prälaten bestehenden
16 Cardinalcollegiums vollführt werden konnten. Es steht zu vermuthen, daß der Pariserhof allerdings die Hoffnung nährte, durch gewisse Personen in der Umgebung des vor Alter und Krankheit schwachen Papstes etwas herauszulocken, was die wagliche Heerfahrt über die Pyrenäen zu fördern dienen mochte; und noch gewisser darf man annehmen, daß die bewußten eingetriebenen Gelder schon ihre unabänderliche Bestimmung für diese Heerfahrt hatten, und daß die Kunde, Martin liege auf den Tod darnieder, antrieb, ungesäumt den Staatsstreich zu bewerkstelligen. Was man auf diesen Papst log, konnte er nicht widersprechen; denn die Todten reden nicht. Am 28 oder 29 März 1285 schied der schon lange hinfällige Martin (IV) zu Perugia aus diesem Leben, ein Kirchenfürst, von dem man nebst andern Tugenden rühmet, daß er sich vom Vorwurf des Nepotismus freigehalten, auf Fleisch und Blut nicht geachtet, sondern gemäß seinem Wahlspruch: Mein Antheil ist

im Lande der Lebenden. Ps. 141. 6, den Blick frommer Sehnsucht p
stets auf das Jenseits gerichtet habe. Sterbend zog er den Men- 17
dicantenhabit des Franziskaner-Ordens an und wurde auf ausdrück-
liches Begehren in demselben ohne Gepränge zu Perugia bestattet.
Als Beitrag zu einem Kreuzzug, nicht nach Aragonien oder Si-
cilien, aber wohl nach dem heiligen Lande, dessen Loos ihn so tief
kümmerte, vermachte er von seinem Ersparten 2000 ℔ Turnosen,
und man erzählte sich von Wundern, die alsbald am Grabe dieses
heiligen Papstes geschehen seien. Schnell schritten und ungehindert
die Cardinäle zur neuen Wahl, und schon am 2 April wurde der
greise, durch Gichtern ganz gelähmte, sonst aber sehr würdige und
geschickte Cardinaldiakon Jacopo de' Savelli aus einem der ersten
Geschlechter Roms, zu Perugia als Honorius IV proclamirt, und
indem er sich unverzüglich nach Rom begab, daselbst am 6 Mai,
sechsten Sonntag nach Ostern, zum Bischof geweiht und feierlich
inthronisirt. —

Nicht bloß die Cardinäle, auch die Franzosen hatten zu eilen. q
Bald nach dem Osterfest, welches auf den 25 März fiel, also um
die Todeszeit Martins brach K. Philipp III mit der aus den Hän-
den des Abtes von S. Denys empfangenen Oriflamme auf, nicht
süd- sondern westwärts, rasch um zu überraschen, und am 19 April 1
befand er sich zu Toulouse. Man liest nicht, daß ihn Prälaten
begleiteten, noch weniger ein Legat; Jean Cholet war wohl nach
Rom gereist. Nur mit wenigen, in der Eile gesammelten Streitern
zog der König von Paris aus, Narbonne zum allgemeinen Sammel-
platze bestimmend, und dort sollen seine Schaaren in wenigen Tagen
zu einem Heere angeschwollen sein, das aus 15 bis 20,000 Berit-
tenen und verhältnißmäßig zahlreichen (80,000?) Fußgängern be-
stand. Die Herzoge v. Lothringen und Brabant, die Grafen v.
Flandern und Holland und der Bischof v. Metz sollen mit in's Feld
gezogen sein. Auf dem Meere schwammen 26 Galeeren und Kriegs-
schiffe mit französischer Flagge, welchen sich so viele provençalische
und genuesische angeschlossen haben sollen, daß nur die Zahl der 2
Galeeren auf 150 stieg, ungerechnet die vielen Fracht- und kleinern
Schiffe. Das Landheer, welches in Carcassonne die Königin Maria
v. Brabant und vermuthlich mit ihr manches Beschwerende zurückließ,
zog auf Roussillon, vom Bruder Pedro's, dem zurückgekehrten Flücht-
ling K. Jayme bewillkommt, und versuchte ohne Aufschub durch den

q Paß von Panizas in Catalonien einzudringen, wo aber K. Pedro III nicht bloß Verhaue angelegt, sondern bereits selbst mit starker Mannschaft Stellung genommen hatte. Ob die Franzosen in unüberlegter Hitze ihr Blut verschwendeten, hier durch zu brechen, oder nur thaten als wollten sie den Durchgang erzwingen, bleibe dahin gestellt, eben so ob ein gewisser Mönch oder ein gefangener Edelmann, genannt der Bastard von Roussillon, endlich sich angeboten, einen Gebirgspfad nahe dem Meeresufer (den sogenannten Engpaß von la Mançana)
3 zu weisen, auf welchem man des Aragoniers feste Stellung umgehen konnte; sicher ist, daß am 18 Juni zur Bestürzung der Gegner die flinken Franzosen jenseits des Passes erschienen, und K. D. Pedro sich eilfertig nach Bezalu zurück zog. Auf Schnelligkeit war Alles berechnet. Philipp III, im Kloster des heil. Cyriacus (oder Quinitius ?) angelangt, mußte seinen ermüdeten Schaaren dreitägige Rast gönnen, so sehr auch jeder Zeitverlurst zu fürchten war; als er sich dann, indeß die Flotte den Hafenplatz Rosas einnahm, an Eroberung der Ortschaften ringsum machte, fand er dieselben bereits in Verfassung und erfuhr fast von allen tapfern Widerstand. Die
4 Einwohner von Verelada (Petra – lata), drei Stunden von Rosas entfernt, verbrannten lieber fliehend ihr Städtchen statt sich zu ergeben, Figuieres hielt einen blutigen Sturm aus und öffnete die Thore nur gegen billige Zusicherungen, Philipp III sah sich in seiner Erwartung sehr getäuscht [1]), und erst am Vorabend des Festes der Apostelfürsten, also am 28 Juni drang er bis an die Mauern der Festung Girona vor, die eine ordentliche Belagerung erforderte. Sie hielt sich bis zum 7 Spt. — bis die tapfere Besatzung, deren Befehlshaber Don Raymond Folch Vicomte v. Cardona war, an allem Mangel litt. Doch ging es den Belagerern, die deshalb auch die Capitulation nicht schwierig machten, wenig besser (am 7 Spt. ward Girona auf anständige Bedingungen geöffnet), sie wurden stets von

[1]) Ein nicht zu übersehendes Muster von der seltenen Keckheit, mit welcher P. Daniels Bereicherer im Sinne des französ. Hofes zu lügen sich erdreisteten, findet sich S. 331: die gewaltigen Fortschritte der Franzosen sollen den K. Peter III außer Fassung gebracht, und dagegen Philipps Zweitgebornen, den Gr. Karl v. Valois so ermuthigt haben, daß er anfing als König Aragoniens zu handeln, und zwar auf Bitten der Prälaten und Edelleute dieser ganzen eroberten Landschaft. Freilich wissen die Großsprecher nicht einen dieser entgegen gekommenen Bittsteller zu nennen, noch auch den französischen Herrn, welchen Karl vorgeblich mit der Grafschaft Ampurias beschenkt hat.

den fliegenden Haufen des K. Pedro umschwärmt, der sehr klug mit q
der eigentlichen Streitmacht Höhen oder solche Stellen suchte, von
wo er in einem fort belästigen, aber wo man ihn selbst keineswegs 5
packen konnte. Nur höchst schwierig, unter beständigen Gefechten
vermochte man dem Belagerungsheere etwas zuzuführen, wer es
wagte, sich eine Strecke vom Lager zu entfernen, ward von den
feindlichen Streifern überfallen. Dazu rissen ob der sengenden Hitze
Seuchen ein, die Menschen und Thiere hinrafften und von den
Catalaunen eine Geißel genannt wurden, womit Gott die Frevler
züchtigte, welche als sogenannte Kreuzfahrer nicht bloß ihr Schwert
gegen Christen mißbrauchten, sondern zügel- und ruchlos Heiliges
und Unheiliges zum Ziel ihrer Raubgier, und selbst ihres argen
Muthwillens nahmen.

Als K. Philipp bereits zum Aufbruch von Girona und zur 6
Rückkehr über die Pyrenäen Anstalt zu treffen begann, zog sich das
Ungewitter über seinem Haupte erst recht zusammen. Eine Abthei-
lung der Flotte wurde von dem aragon. Seehelden Raymondo Mor-
quet aus Barcelona aufgebracht, 30 französ. Schiffe führte er als
Beute davon. Hierauf nahte der Admiral Roger da Loria und über-
raschte am 1 Oct. die noch im Hafen von Rosas liegenden, deren Be-
mannung eben einen lustigen Tag bei vollen Gläsern feierte. Ad-
miral Enguerrand de Bailleul gerieth in Gefangenschaft, aus der er
nachmals nur mit einer großen Geldsumme sich löste, Aubert v.
Longueval, vor Andern ausgezeichnet, blieb auf dem Platze, und
weil diesen Herrn der Marschall Jean d'Harcourt nicht liebte, ent- 7
deckten sogleich hämische Ohrenbläser, daß hierin die Ursache alles die
Flotte getroffenen Unheils zu suchen sei. Die ganze Flotte war
verloren und der Zorn der Franzosen gränzenlos. Sie gaben, weil
die Einwohner von Rosas dem aragon. Admiral behilflich gewesen
sein sollen, abziehend das Städtchen sammt den dort aufgehäuften
Kriegsvorräthen den Flammen preis. Aber zur Züchtigung der Erbosten
schienen sich Himmel und Erde und Meer zu vereinigen. Unaufhörlich
strömte Regen nieder, daß namentlich für Fuhrwerke bald kein Fortkom-
men mehr war; nebst vielen erkrankte auch K. Philipp, er mußte in einer
Sänfte getragen werden. Man zog über Castello und Jonquieres,
ohne Unterlaß angegriffen, und die rechte Noth wartete erst am
Passe von Panizas (in der Enge von Pertus, sagt Ferreras), die
ergrimmten Feinde stürzten von allen Punkten heran, Philipps Heer 8

q gänzlich zu vernichten, und daß er noch mit einem Theile den französischen Boden erreichte, war sicher nur das Ergebniß bewundernswerther Tapferkeit. [1]) Die Franzosen selbst nennen ihren Verlurst ungeheuer; übrigens gehen sie eiligen Fußes an diesen Unfällen vorüber, so eilig, daß sie nichts weiter davon zu erzählen und nicht einmal anzugeben wissen, wann ihr todtkranker König zu Perpignan eintraf und wann er dort starb; der eine redet vom 15, der andere vom 23 September, wieder andere vom 6 October 1285. Er war noch nicht voll 41 Jahre alt, übrigens ein wegen Gottesfurcht und ritterlichen Sinnes des großen heil. Vaters werthgeachteter Sohn.

9 Leider hatten sich seiner nach dem Sturze des Pierre Brosse verschmitzte und wahrhaft gottlose Rathgeber bemächtigt, und daß es ihm glückte, Dynasten wie den Grafen v. Foix zu nöthigen, vor ihm und den Pairs Recht zu nehmen, daß Gr. Guido v. Flandern sich ganz ihm ergab, eben so der Schwager Hrz. Robert II v. Burgund, wenn er auch 1284 trügerisch die Freundschaft des röm. K. Rudolf suchte, und Pflzgr. Othelin v. Hochburgund, und daß Humbert de la Tour du Pin, welcher die Erbin von Dauphiné geheirathet, sich seinem Ausspruche zu Paris 25 Jäner 1285 unterwarf als wäre er sein und nicht des Reiches Vasall, und mehrere solche Umstände und Ereignisse stärkten die Königsmacht ausnehmend; ganz besonders aber übte hiebei Einfluß das Umwandeln des Rechtsverfahrens, da das römische Recht, der Justinianische Codex immer mehr Ansehen gewann und in nächster Folge der sich nun ausbildende Ad-
10 vocatenstand, wovon Dr. Aler. Schmidt S. 640 einiges Belehrende angibt: „Philipps III Regierung war zu kurz, seine eigene Thätigkeit theils nicht bedeutend genug, theils zu sehr durch kriegerische Unternehmungen beschäftigt, als daß man während derselben ein rascheres Fortschreiten der von Ludwig IX begonnenen Umwandlung des innern Zustandes Frankreichs erwarten könnte; überdieß sind die Nachrichten (da fehlt es!), welche über den Fortgang derselben belehren, nur spärlich, sie bestehen nur in seinen eigenen nicht zahlreichen Verordnungen, allein sie lassen doch erkennen, daß dasjenige, was seine Vorgänger angefangen hatten, auch unter ihm gedieh, und daß er selbst bemüht war dieß Gedeihen zu befördern. So übte er eine allgemeine Gesetzgebung über das Münzwesen aus wie sein Vater,

[1]) K. D. Pedro soll bis an Mont Esquin die Verfolgung fortgesetzt haben.

und wiederholte zum Theil die von diesem erlassenen Verordnungen. q
Die Fortdauer und fortgesetzte Entwickelung der neuen Einrichtung des Gerichtswesens spricht sich in einer schon 1274 gegebenen Verordnung über die Advocaten aus, welche man als den Anfang der 11
Organisation dieses Standes betrachten kann. Es wurde den Advocaten in allen kön. Gerichtshöfen befohlen einen Eid zu leisten, daß sie nur solche Sachen vertheidigen würden, welche sie für gerecht hielten, und außerdem bestimmt, daß ihre Bezahlung der Geschicklichkeit und des Processes Wichtigkeit angemessen sein, jedoch nicht die Summe von 30 tournoiser Livres ($2\frac{1}{2}$ L. = 1 M. Silber) übersteigen sollte. Ein anderer wichtigerer Gegenstand der kön. Gesetzgebung dieser Zeit war Erwerbung und Besitz von Lehen durch Bürgerliche. Die steigende Wohlhabenheit dieses Standes und die Geldbedürftigkeit des Lehenadels waren Ursache gewesen, daß nicht wenige Lehen in die Hände von solchen übergingen; diese sahen sich indeß unaufhörlichen Belästigungen von Seite der kön. Beamten und besonders der mittelbaren und unmittelbaren Lehensherrn ausgesetzt, 12
deren Stolz dadurch beleidigt war, daß Mitglieder eines von ihnen verachteten Standes sich ihnen gleich stellten. Philipp III verordnete deshalb 1275: die kön. Beamten sollten Nichtedle, welche Lehen erworben hätten und den schuldigen Dienst dafür leisteten, keineswegs im Besitz derselben beunruhigen; nur wofern zwischen ihnen und dem Könige nicht drei Lehensherren in der Mitte ständen, oder wofern sie nicht den schuldigen Dienst leisteten, oder auf andere Weise das Lehen verschlechtert worden wäre, so sollten sie dasselbe aufgeben oder den Werth des zweijährigen Ertrags dem Könige zahlen. Man wollte behaupten, Philipp III habe die ersten Adelsbriefe ertheilt. Der älteste, von Carpentier gesehene ist zwischen den Jahren 1285 und 1290 ausgestellt. Der Besitz eines Lehens adelte nicht. — Ohne 13
Dauer war die Errichtung eines besondern Parlaments zu Toulouse für die Senechausséen des Südens oder für den Landestheil, welchen man seit dieser Zeit anfing mit dem Namen Languedoc zu bezeichnen. Philipp III schickte zwar 1280 drei geistliche Mitglieder seines Rathes nach jener Stadt, um während der Osterwoche die Klagen und Bitten, welche die Bewohner der Senechausséen bisher mit nicht geringer Beschwerde und nicht unbedeutenden Kosten vor das Parlament zu Paris hatten bringen müßen, anzunehmen und zu erledigen; allein schon in den nächsten Jahren war es wieder beim Alten." Haben

q die Rechtsgelehrten, darunter gewissenlose und dem Despotismus höfisch dienende Rabbulisten unstreitig im Rathe Philipps III oft das Übergewicht behauptet, so bekamen sie, und zwar recht abgefeimte, seinen jungen Sohn und Nachfolger bald vollständig unter ihre Harpyenfinger und lehrten ihn eine Tyrannei ausüben, wovon man in christlichen, in katholischen Reichen kaum je ein Gegenstück gesehen hat.

VII. K. Rudolf und die Landfriedensbrecher 1284–1285.

r Des Reiches Rechte und sein Ansehen in den burgundischen Landen geltend zu machen, war die Ursache gewesen, daß K. Rudolf bis zum Schlusse des Jahres 1283, ja bis gegen Ende Jäners 1284 im Öcht- und Wadtland mit ansehnlicher Streitmacht stehen blieb, und schöne Hoffnungen baute er auf das überaus freundschaftliche und ehrerbietige Benehmen mancher Herren, unter denen selbst Hrz.
1 Robert II von Burgund; denn dieser im Streit mit Humbert de la Tour, Gm. der Anna Dauphine, Erbschw. des im Oct. 1281 jung gest. Jean Dauphin v. Viennois (Tab. XLI), wünschte mit dem Delphinat belehnet zu werden. Es schien, dem Hause Habsburg wolle hier Hymen gute Dienste erweisen; denn besagter Hrz. Robert hatte noch eine unvermählte, blühend schöne Schwester (oder Bruderstochter?) Isabella oder Elsbeth geheißen, erst 14–15 Jahre alt, und K. Rudolf war Witwer, freilich sehr in Jahren vorgerückt; frägt aber Politik in solchen Fällen nach den Jahren? Rudolf erachtete, daß die burgund. Großen, die fast unabhängigen Herren der Gebirge an Frankreichs Gränzen, durch eine solche Verbindung seinem Haus und dem Reich möchten fester verbunden werden, und zu Remiremont verlobte er sich denn am 5 Jäner 1284, und Tags vorher hat er den künf-
2 tigen Schwager Hrz. Robert mit dem Delphinat belehnt, nur vorbehaltlich des der Frau Beatrix, Mutter des oben genannten Jean Dauphin, Zuständigen: diese, Erbtochter des Gr. Peter v. Savoyen, nun in zweiter Ehe mit Gasto VII [1]) Vicomte v. Béarn vermählt, hatte wahrhaft fürstliche Besitzungen. Nachdem zu Remiremont am 29 Jäner (oder 5 Febr.) das Beilager vollzogen worden war, reiste das kön. Brautpaar nach Colmar, welche Stadt einen prächtigen und gastfreien Empfang bereitete und der jungen Königin ein Geschenk von 100 ℔ für Kleinodien machte. Sie blieb vielleicht auf

[1]) Gasto's VII Erbtochter Margareth brachte Béarn in das Haus Foix. Tab. XLVIII.

Schloß Hagenau, während der Gemahl über Breisach, dort am r
8 März die Lübecker zum Reichstag nach Nürnberg berufend der
nicht zu Stande kam, nach Baden im Oberland fuhr, wo er am
17 März den Geleitsbrief für Humbert de la Tour Dauphin v.
Vienne ausstellte, indem dieser nun ebenfalls sich anschickte, an sein
Hoflager zu reisen und die Reichslehen zu muthen; denn der Pariser- 3
Hof, beschäftigt den Feldzug wider Aragonien zu rüsten, wollte jezt
nicht mit dem röm. K. Rudolf wegen Delphinat einen Streit an-
fangen, noch den Hrz. Robert v. Burgund vor den Kopf stoßen,
weshalb Humbert auf die eigene Kraft und Klugheit verwiesen
blieb. Es fanden in Betreff des ganzen Arelates gewiß mancherlei
Verhandlungen statt, um derentwillen K. Rudolf nochmals in's
Öchtland reisete und zu Freiburg und in der Gegend, wie scheint, über
zwei Monate (7 April — 8 Juni) verweilte. Zuerst mögen die erkornen
Ob- oder Schiedsmänner (s. oben S. 384) hier zu Freiburg thätig
gewesen und dann im Juli nach Lausanne gegangen sein, und Frucht
ihres und des Königs Bemühens waren einige Vergleiche. In Basel 4
hierauf, wo K. Rudolf am 17 Juni seinem lieben Getreuen Ulrich
v. Maggenberg Ritter als Zeichen seines Wohlwollens 60 M. S.
zuspricht und ihm und den Erben dafür den Ort Muns bei Conta-
mine (Gümminen) sammt Zugehör verpfändet, werden stattliche Hoch-
zeitsfeste zu Ehren der jungen Königin veranstaltet; daß aber der
König bis in die Mitte Juli sich hier aufhielt, hatte ernstere Dinge
zum Grund.

Unruhen, Streitigkeiten, Fehden in Schwaben und Franken und
weiter unten am Rhein erforderten, die Reichsmacht aufzurufen und
ansehnlich scheint die gewesen zu sein, mit welcher er, Frieden ge-
bietend, über Mühlhausen nach dem Elsaß hinabzog, und noch stär-
kere stieß zu ihm bei Mainz, wo der Erzstuhl des ersten Kurfürsten
des hl. Reiches seit Anfang Aprils ledig stand; denn Erzb. Werner, der 5
große Eppensteiner (Tab. XII), der an Erhöhung des Hauses Habsburg
den wesentlichsten Antheil genommen, und sein Hochstift fürstlich
gemehrt und noch im Todesjahr mit seinem Antheil an Schloß
Homburg in der Wetterau beschenkt hatte, war am 2 April 1284
zu Aschaffenburg schnell Todes verfahren, wohlbetagt. Bei der neuen
Wahl spaltete sich das Capitel; die einen koren den Dompropst Dr.
Peter v. Reichenstein, die andern Werners Vetter Gerhard v. Eppen-
stein, Domherrn und Archidiakon zu Trier, und beide Gewählte

r machten ſich auf den Weg und warben perſönlich bei P. Martin (IV)
um Confirmation und das Pallium; Cardinaldiakon Benedict (Bo-
nifaz VIII) bekam das Referat in dieſem hochwichtigen Proceſſe. K.
6 Rudolf wußte Vortheil daraus zu ziehen. Zu Germersheim erſchien
vor ihm eine Partei des Domcapitels nebſt dem Decan bittend, er
möge ihnen während der Stuhlerledigung die Beweisführung nicht
aufbürden, daß Seligenſtatt, welches die Mainzerkirche bis zu des
Erzb. Werner Ableben unangefochten beſaß, nicht an's Reich gehöre;
doch legten ſie eine Urk. Fridrichs II vor dat. Aug. 1237, und der
König ließ ſich den Inhalt des Briefes durch die anweſenden Bbe
v. Speier, Straßburg, Würzburg und Meißen erklären, und beſagte
Bbe ſtellten unterm 25 Juli über die vom Capitel eingelegte Ver-
wahrung ein Zeugniß aus. K. Rudolf achtete der Verwahrung
nicht und zog ohne weiters nebſt jenem Städtchen das Grafſchafts-
gericht über den am Mainfluße bei Seligenſtatt gelegenen Bachgau
an das Reich. Von Germersheim rückte er nach Speier, wo er
für Meiſterin und Convent des Prämonſtr. Kl. Altenburg bei Wetz-
7 lar, welchem Gotteshauſe Gertrud T. der heil. Landgräfin Eliſabeth
vorſtand († 13 Aug. 1297), zu Fiſchfang und übrigem Bedarf, die
Haltung eines Schiffleins auf der Lahn (wahrſcheinlich ein bewehrtes
Wachtſchiff) am 29 Juli geſtattet hat. Es heißt, er wollte auf
Würzburg ziehen, vom B. Berchtold zu Germersheim perſönlich ge-
beten; die widerſpänſtige Bürgerſchaft hatte aber auch ihre Sprecher,
betheuerte treue Anhänglichkeit an König und Reich und legte, ein
Hauptargument, 6000 M. S. in die Wagſchaale der Gerechtigkeit;
alſo ward Aufſchub gewährt, die Unterſuchung in's Unbeſtimmte
verlängert und die Streitmacht in's Herz von Schwaben dirigirt.
Vom 5 bis 21 Aug. urkundet nun K. Rudolf zu Eßlingen, und
ſetzt ſich ſehr ſchonend und umſichtig mit dem hurtig zum Schwerte
greifenden Gr. Eb. v. Würtemberg, der verſchiedene Späne hatte,
8 den ſchwerſten fortan mit Eßlingen. Eberhard gab in ſo weit nach,
daß er der verhaßten Nachbarſtadt Reichsfreiheit gönnte; in andern
Stücken that ihm jedoch ſicherlich der König auch etwas zu Gefal-
len, da ihm viel daran lag, dieſen Raufdegen in die Scheide zu
bringen. Wir wiſſen, daß er zu Eßlingen einen Span des Grafen
mit der Priorin des Kl. Steinheim an der Murr wegen des Kirchen-
ſatzes in Kanſtadt verhandelte; Eberhard wollte an's geiſtliche Ge-
richt appelliren, war es aber zufrieden, daß der König dem Schult-

heißen v. Eßlingen den Schirm des streitigen Pfründners und des r
Kirchen-Einkommens auftrug, bis das geistliche Gericht entscheide. Ein
anderer zu Eßlingen vorgenommener Proceß betraf Eberhard's Schw.
Mechtild, Witwe des Gr. Fr. jun. v. Truhendingen. Sie hatte
dem ältern Br. Ulrich von der Mutter herrührende Lehen aufgetragen,
und forderte sie nach dessen Tod von Eberhard, der sich ihrer ohne
weiters bemächtigte; nach des Königs Spruch sollte er die Güter
behalten, wenn er Söhne bekommen würde, aber der Schwester
800 M. S. auszahlen.

Zu Heilbronn trug K. Rudolf 30 Aug. den Bürgern v. Eßlingen 9
auf, das Kl. Sirmau im Besitze einer Mühle zu schirmen, und am
11 Spt. nahm er den Ludwig v. Idstein zum Burgmann in Wimpfen
an, und Rabo und Gerung v. Helmstadt ebenfalls. Er war nach
Eßlingen und Heilbronn von Gröningen gekommen, nachdem er da
am 1 Aug. nebst Pflzgr. Ludwig, Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern,
Gr. Meinhard v. Tirol und andern Großen der Hochzeitfeier beige-
wohnt, welche Gr. Albert v. Hohenberg dem gleichnamigen Sohne
ausrichtete. Auf Bitte des Hrz. Konrad v. Teck (der Vater Hrz.
Ludwig war 24 Dec. 1282 begraben worden) verlieh der König
dat. Heilbronn 27 Aug. 1284 dem Orte Heimingen bei Göppingen
einen Wochenmarkt und Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg im
Breisgau, und zog dann aus gegen Landfriedensbrecher, gegen jene, 10
welche sich die Waldecker nannten von fünf an der Nagolt stattlich
erbauten Burgen, und schon seit Jahren mit dem Nachbar Gr. Alb.
v. Hohenberg in Fehde lagen. K. Rudolf kam (15 Spt.) durch das
Städtchen Wile, und brach innerhalb acht Wochen eine jener Burgen
nach der andern. Im Lager vor Waldeck 21 Oct. machte er eine
Sühne zwischen der Geistlichkeit und der seit 1281 mit Bann und
Interdict belegten Bürgerschaft von Speier, und besiegelte am 23 Oct.
einen Lehnbrief auf seinen Sohn Hrz. Albrecht über die von Otto
v. Berchtoldsdorf aufgesandten Reichslehen zu Weidingau; und am
2 Nov. verbietetet er dem Landgrafen (Gr. Sigebrecht v. Werd?)
in Niederelsaß, die Straßburger vor sein Gericht zu ziehen, indem
die Bürger v. Straßburg so weit gefreit seien, daß sie keiner Achts-
erklärung eines Landgrafen zu unterliegen haben. Was sonst vor
Waldeck und in Schwaben geschah, weiß man nicht. Zu Herdolfs- 11
heim 13 Nov. verpfändet K. Rudolf dem Diebold v. Bernhausen die
Vogtei des Kl. Denkendorf um 400 ℔ Heller; denn es drückte

r ihn Geldnoth. Zu Speier 17 Nov. gibt er einen Schutzbrief der Stadt Alzei, vermuthlich auch für Geld; und zu Kaiserslautern 1 Dec. einen dem Kl. Otterburg, aber zu Straßburg 19 Dec. verpfändet er dem Straßburger Burkard v. Mulnheim, seinem Wirthe, für eine Schuld von 20 ℔ Silber Fischteiche. Wären die Mittel vorhanden gewesen, länger das Feld zu halten, an Veranlassung ernstlich einzuschreiten hätte es nicht gemangelt. Noch schwebte z. B. der Limburger-Erbstreit und wurde immer hitziger, vermuthlich weil jezt (1282–83) die belehnte Irmengard starb, und der Brabanter
12 den K. Rudolf ganz für sich gewann. Als Hrz. Johann v. Lothr. und Brabant seine Forderung der 60 Wägen Weins, der Zurückgabe Nimwegens, und der Reichslehen der St. Gertruden-Kirche und Abtei zu Nivelle auf des Königs Lebenszeit stille stellte, gab ihm derselbe dat. Basel 17 Febr. 1283 die Zusicherung, daß dieses Stillschweigen ihm für die Zukunft an seinem Rechte auf keine Weise schaden solle; auch verpflichtete sich der König, 3000 Mark Estrelins (Sterling) dem Herzog zu zahlen, und verpfändete ihm deshalb die Münz-Einkünfte zu Achen. Damit hängt offenbar zusammen, daß Gr. Adolf VI v. Berg am 21 Mai 1283 (Urk. ohne O.) den König bittet, seine Abtretung des nach Erbrecht ihm zugefallenen Herzogthums Limburg an den Hrz. Johann v. Lothr. und Brabant, der
13 Geld gab, zu genehmigen. K. Rudolf scheint doch hiemit gezaudert zu haben, da noch Andere auf Limburg Anspruch machten, und außer Gr. Rainald v. Geldern, dem Witwer Irmengards, auch Erzbischof Siegfrid v. Cöln dagegen protestirte, daß Limburg an Brabant gedeihe.

Diese verbündeten sich[1]) und brachten ein starkes Kriegsvolk

[1]) Am Bündniß sollen sich Rainalds Vettern die Gr. v. Luxemburg betheiligt haben, dann Gr. Adolf v. Nassau, Gr. Theoderich VIII v. Cleve u. a. Herren. Und nicht auch der abgesetzte B. Heinrich v. Lüttich? Das Capitel zu Lüttich, unstreitig der Mehrzahl nach verderbt, sehr unkirchlich gesinnt, deshalb gegen den vom Papste gesetzten Bischof Jean d'Enghien feindselig, mußte doch nach dessen Ermordung abermals päpstliche Provision sich gefallen lassen; zwei Parteien zankten sich unversöhnlich in der Wahl, die eine begehrte den Bouchard d'Avesne v. Hennegau, die andere den Guillaume d'Auvergne zum Bischof. Der Streit mußte nach Rom gebracht werden, und der Papst bestimmte für Lüttich den bisherigen Bischof v. Metz (wohl nur ernannt?) Jean de Dampierre, Sohn des Gr. Gui v. Flandern, für Metz aber eben jenen Bouchard d'Avesne 1282. Heinrich v. Geldern soll auch gegen Jean de Dampierre die früher begonnene

auf die Beine, selbst Achen bedrohend, und da geschah es glaublich, r
daß der wegen seiner Wohlgestalt und Bildung berühmte und bei
K. Rudolf beliebte Ritter Wenemar v. Gemenich, der als Anführer
brabantischen Volkes das Schloß Herzogenrode belagerte, durch einen
Pfeilschuß getödtet wurde. Urkunden deuten an, daß Hrz. Johann
bei K. Rudolf fortfuhr, seine Angelegenheit zu betreiben; denn dat.
24 Jäner 1284 (ohne O.) bittet Gerhard (?) v. Lützelenburg den König,
da er dem Hrz. Joh. v. Brabant seine Rechte abtrete, diesen und in
dessen Namen den Stellvertreter Herrn Heinrich v. Hessen Landgraf
mit dem Hrzgth. Limburg zu belehnen. Rudolf erwies sich gefällig: 14
nicht nur verleiht er dat. Erstein 11 Febr. 1284 die Burg Kerpen,
welche durch Wenemars Tod dem Reiche heimgefallen, an Hrz.
Johann, sondern verspricht ihm überdieß lebenslang Beistand gegen
alle Beleidiger, dat. Basel 17 Febr. (1283 schon?). Im Frühjahr
1284 scheint die Fehde wieder begonnen und Achen von Brabantern
besetzt und von den Gegnern belagert worden zu sein. Vielleicht
auf Ansuchen des K. Rudolf suchte laut Urk. 20 Juni 1284 K.
Eduard zu vermitteln einerseits zwischen Hrz. Joh. v. Brabant und
Gr. Rainald v. Geldern, und andererseits zwischen Gr. Florentius
v. Holland und Rainald v. Geldern (9 Aug.). Auch K. Philipp III 15
v. Frankreich mischte sich vermittelnd ein, und es ward am 17 Juli
1284 ein Waffenstillstand bis nächste Ostern geschlossen; am 31 Juli
erklärten die beiden Schiedsmänner Gr. Guido v. Flandern und
Joh. v. Hennegau (v. Avesne!) die Bürger Achens in den Frieden
zwischen Brabant und Geldern einbegriffen. Man gibt an, der
endliche Schiedspruch habe gelautet, Gr. Rainald solle Limburg auf

---

Fehde fortgesetzt, und 1284 in einem Gefechte den Tod gefunden haben. (H. Leo S. 429). Uebrigens mußte auch der neue Bischof mit der Stadt Lüttich hadern, deren Schöffen 1284 eine Steuer auf die Lebensmittel legten. Die Stiftsherren und selbst der Bischof gingen, gegen die Steuer protestirend, nach Huy, es ward das Interdict angedroht oder wirklich verhängt, der Herzog v. Brabant ermittelte aber bald den s. g. Pfaffenfrieden (la paix des clercs), der die Auflage wieder beseitigte, ähnliche für die Zukunft untersagte und festsetzte, daß Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Geistlichkeit durch ein Schiedsgericht von 7 Beisitzern von jeder Seite ausgetragen werden sollten. Um die Mitte Augusts 1287 kehrte der Bischof nach Lüttich zurück. Neue Streitigkeiten erhoben sich zwischen Bischof und Schöffen darüber, ob die leztern allein befugt seien, Jemanden in das Bürgerrecht aufzunehmen oder nicht. K. Rudolf entschied 1290, daß die Einwilligung des Bischofs nothwendig sei.

r Lebzeit behalten, mit seinem Tode dasselbe aber an Brabant fallen, und das befriedigte keinen der Streitenden. Als der Stillstand ablief oder noch früher flammte hier das Kriegsfeuer neuerdings auf, und es heißt, Gr. Rainald habe den Gr. Heinrich v. Luxemburg mit Versprechen, ihm Limburg zu vererben, ganz an sich gekettet, während gegenseits die Grafen v. Mark und Jülich sich enge dem Brabanter anschlossen

s Daß K. Rudolf am Unterrhein sein Ansehen gar nicht ernstlich gelten machen wollte oder konnte, hat ihm große Gefahr bereitet, wie sich bald zeigen werden. Er hatte zu Ende des J. 1284 das Hauptaugenmerk auf Böhmen gerichtet, das von Parteien erschüt-
1 terte. Der zwölfjährige Wenzel K. v. Böhmen und Markgraf v. Mähren (die Verpfändung Mährens auf fünf Jahre war zu Ende) versuchte Anfangs mit Beirath des B. Tobias v. Prag und der übrigen Würdenträger des Reiches [1]) zu regieren; so hielt er zu Brünn 6 Nov. 1283 einen Landtag. Doch nicht lange konnte der Knabe die Mutter entbehren, und mit ihr kam der Gemahl Herr Zawiß v. Rosenberg, und der stand bald zu oberst, und die bisher Einfluß übten, wurden von der Person des Königs entfernt. Es entbrannte große Erbitterung und die Waffen erklirrten, als K. Rudolf im März 1284 durch sein Zureden wenigstens den Abschluß eines Waffenstillstandes bewirkte, der bis 4 Juni dauern sollte. Dann ward am Frieden gearbeitet in der Art, daß sich des Zawiß Macht
2 erst recht befestigte. [2]) Er stellte sich desto beßer zu K. Rudolf, weil eine Gesandtschaft abging, die um dessen Töchterlein Guta (Judith) für Wenzel warb, der nicht anstand, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich auf Österreich, Steier und die andern Reichslehen außer Böhmen und Mähren zu verzichten. Glaublich ist, daß ihm hinwider, einstweilen geheim, K. Rudolf die so lang streitige Kurstimme nebst dem Erzschenkenamte versprach, worüber schon dem Vater Ottokar 1276 beruhigende Zusage gemacht worden war, um ihn zu dem ersten Friedensschlusse zu bewegen. Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern durfte hievon noch nichts erfahren und ahnte kaum etwas Arges, da er

---

[1]) Der Oberstthofmeister Burkhard v. Janowic auf Winterberg ist besonders zu nennen; ihn verdrängte Zawiß.

[2]) Zawiß feierte, sagt Palacky, Anf. Juni 1284 (nicht früher?) mit großem Pomp in Prag seine Vermählung mit der K. Kunigunde.

jezt mit den Habsburgern auf dem freundschaftlichsten Fuße stand; s
er war beim König am 1 Aug. zu Gröningen, da dessen Schwe-
sterſohn Hochzeit feierte, und am Sonntag nach Michaelis (4 Oct.
1284) wurde zu Regensburg ein Turnier gehalten, und Theil nah-
men am Festſpiel Hrz. Otto v. Bayern, Hrz. Alb v. Öſtr. (der
alſo ſicher jezt mit Bayern befreundet war), Hrz. Joh. v. Schle-
ſien-Liegnitz nebſt 12 Grafen und Freien, 32 Rittern und 141 Ed-
len. Als Turniervögte werden genannt Konrad Schenk v. Schweins- 3
berg ein Franke, Hans v. Frauenberg ein Bayer, Sigmund v.
Rietheim aus Schwaben, und Konrad v. Seckendorf vom Rhein-
ſtrom. — Von Straßburg oder Hagenau führte K. Rudolf die
Braut Guta zu Anfang des J. 1285 nach Eger, ſeit 1278 wieder
des Reiches getreue Stadt, und mit dem noch nicht voll 14 Jahre
alten Wenzel kam dahin die Mutter Kunigunde am 24 Jäner; Za-
wiß hingegen, der in ihrem Geleite ſich befand, blieb außerhalb der
Mauern im nächſten kön. Hofe mit ſeiner bewaffneten Schaar. Von
den behandelten Geſchäften iſt wenig bekannt, jedoch zu vermuthen,
daß mancherlei gütlich ausgeglichen wurde. Dem Mrkgr. Otto v.
Brndnbrg weiland Vormund wurden, heißt es, 20,000 M. S. und
die Städte Zittau und Harfenſtein nebſt Schloß Ronau verſchrie-
ben. Da er ſich nachmals völlig mit K. Wenzel ausſöhnte, ſcheint 4
es dabei geblieben zu ſein; Zittau gehörte von dem an beſtändig
zur Oberlauſitz. Noch am 28 Jäner 1286 urkundete K. Rudolf zu
Eger für den Regensburgerbiſchof. Nach Nürnberg fahrend nahm
er Guta mit, denn das Brautpaar war noch zu jung, und Guta wurde
erſt im Juli 1287 nach Prag gebracht.

Zu Nürnberg belehnte K. Rudolf am 2 April den Burggr.
Fr. welcher ohne Zweifel bei dieſen Geſchäften ſeine gewandte Thä-
tigkeit neuerdings erprobt hatte, mit dem Burglehen zu Eger und
dem Schloſſe Wunſiedel. Das war das Ende des Reichstages, wel-
cher ſchon am 3 Febr. eröffnet worden ſein ſoll, aber von wenigen
beſucht. Es ſcheint, Gr. Meinhard v. Tirol war ungeduldig wor-
den, daß die längſt verſprochene Belehnung mit Kärnthen nie vor
ſich ging, und es geſchahen Schritte, ihn zu beſchwichtigen. Schon 5
dat. Villach 18 Dec. 1283 erklärte B. Berchtold v. Bamberg († 17 Mai
1285), daß er, ſobald die Hrzg. Alb. und Rudolf v. Öſtr. die Le-
hen, die ſie von ihm in Kärnthen haben, aufſagen werden, ſelbe
dem Gr. Meinhard v. Tirol verleihen wolle; und nun dat. Nürn-

s berg 29 März 1285 stellt Hrz. Alb. v. Sachsen seinen Willebrief aus, daß der König den Grafen mit dem von Hrz. Alb. und Rudolf aufgesandten Hrzgth. Kärnthen belehnen und in die Zahl der Reichsfürsten aufnehmen möge. (Hrz. Albrecht v. Östr. urk. im Aug. Spt. und Oct. 1284 zu Wien; ob er persönlich nach Nürnberg kam?) — Da jezt eben der Mainzerstuhl wieder besetzt ward, so schien die Sache bald in Ausführung gebracht werden zu können. Nach dem Rhein fahrend urkundete K. Rudolf am 9 April zu Dinkelsbühl und am 11 April zu Gemünd; er schreckte Landfriedens-Störer hie und da, ohne an ein Ende zu kommen. Am 2 Febr.
6 1285 war der Marschalk v. Würtemberg niedergeworfen worden; zu Ehenheim (7—15 Mai?) machte nun der König eine Richtung zwischen dem Gr. Eberhard und dessen Schwester der Frau v. Truhendingen, und gab sich wohl alle Mühe, den Unzufriedenen zu beschwichtigen, aber mit schlechtem Erfolg. Fast noch schlimmer sah es in Elsaß aus und zugleich im Oberland, wo die Grafen v. Olten und Froburg den Habsburgern Fehde boten, um Zofingen streitend, und die Städte Bern und Freiburg allen Gehorsam aufsagten. Am 7 Mai empörten sich die Bürger von Colmar wegen einer ungewöhnlichen Steuer (der dreißigste Pfenning!) und steckten das vor ihren Thoren liegende Deinheim, auf welches die Söhne des Königs Anspruch hatten, mit andern Dörfern in Brand. Um das
7 Pfingstfest (13 Mai) verjagten aus der Pfalz zu Hagenau die dortigen Bürger schmählich Rudolfs Schwestersohn, den Herrn Otto v. Ochsenstein, welchen er (1281—82?) über ganz Elsaß zum Vogt gesetzt hatte. Dieselbe aufrührerische Bewegung fand Statt in den Reichsstädten der Wetterau, wohl mehr von den Bürgerschaften, meint Böhmer, als den Räthen und ehrbaren Geschlechtern ausgegangen, und am 9 Mai traten Volrad der Schultheiß, die Ritter, Schöffen, und Räthe und gemeine Bürger von Frankfurt zusammen mit ihren Freunden den Bürgern von Wetzlar und Friedberg in ein Bündniß auf 10 Jahre und gaben sich Wort und Eid darauf: Sobald eine Stadt von Feinden beschwert oder angegriffen den andern hievon Kunde gibt, so sollen diese, die Beschwerden als eigene betrachtend, sofort mit der beleidigten Stadt gegen die Angreifer fehden; auch werden sie dieselben so wie jene, die sie in ihren Schlössern oder Häusern
8 hegen oder pflegen, so abschließen, daß ihnen auf keine Weise durch Markt oder Verkauf Unterstützung zukomme; Übertreter seien um

Geld oder mit Verbannung zu pönen. — K. Rudolf, der auf einmal s
seinen mühsam errichteten allgemeinen Landfrieden vernichtet sah,
strengte sich an das Übel zu wenden, am 7. und 8. zu Speier, am
10. zu Germersheim, Ernst der Güte paarend, indem er die Getreuen
aufbot; am 14 Juni verpfändete er zu Kaisersberg dem Gr. Fr. v.
Leiningen für eine Schuld von 476 Mark 30 Wägen von des Reichs
Wein-Einkünften zu Baldebure im Straßburger-Sprengel, und legte
sich noch an diesem Tage mit Heeresmacht vor Colmar. Da ge-
schah daß Schultheiß Walter, dessen Vater Johann einst, der nach
seiner Vertreibung Aufnahme in Ensisheim gefunden, nach seiner
Herstellung in Colmar die Stadt dem Grafen Rudolf v. Habsburg ge-
öffnet, nunmehr dem Könige Rudolf, der heranrückte ihn abzusetzen,
die Thore verschloß. Fünf Tage lag Rudolf vor Colmar, bis man 9
sich verglich; die Stadt soll zur Buße und statt des geforderten
Dreißigsten 4,000 Mark erlegt haben, und der König gestand ihr
wohl entgegen Erwünschtes zu, da es ihn drängte nach Mainz
zu eilen, wegen der einem kecken Betrüger zugefallenen Städte
in der Wetterau.

Hievon sagt F. Lichn. S. 331: „Wenn ausgezeichnete und kräftige
Männer in nicht sehr hohem Alter verscheiden, Unruhen nach ihnen
entstehen, ein großes Erbe herrenlos zu bleiben scheint, da finden
sich oft Schwärmer (!) oder Betrüger, die durch eine Ähnlichkeit in
den Zügen oder in der Art des Verstorbenen aufgemuntert, sich für
ihn ausgeben, auf gut Glück und Gewinn es wagend. Oft sind
sie auch Werkzeuge Anderer. So gab sich ein Mensch 34 Jahre 10
(1284 also) nach Fridrichs II Tode für diesen Kaiser aus, und fand
in den Städten am rechten Ufer des Unterrheins bedeutenden An-
hang. Es wurden ihm verschiedene Namen beigelegt, als Tile Ko-
lup, Dietrich Stol, Fridrich Holzschuh. Die Cölner verjagten ihn;
Neuß nahm ihn auf, und eine solche Volksmenge zog von da mit
ihm, daß, halb gezwungen, halb in unglaublicher Verblendung, so-
gar Wetzlar die Thore ihm öffnete (wohl erst 1285.) Zuerst hatte
der König über den Gauner gescherzt, nun aber, da sein Anhang
bis in das Elsaß nach Hagenau und Colmar sich zu verbreiten
begann, und der Burggraf v. Nürnberg (glaublicher Gr. Fridrich
v. Leiningen, vergl. S. 477) mit dem Gr. Eberhard v. Katzeneln-
bogen zu ihm eilte, ihn beschwörend dem Unwesen ein Ende zu ma-
chen, als auch Nachricht kam, der Betrüger wolle nach Mainz; so

s brach der König auf." Am 26 Juni zu Mainz verbietet K. R. dem
11 kön. Hofrichter Klagen gegen Bürger von Worms anzunehmen, indem hierüber der Wormser-Stadtrath ausſchließlich competent ſein ſolle, dergeſtalt, daß nur, wenn dieſer die Juſtiz verweigere, der König ſelbſt unmittelbar entſcheiden werde; und gleiches galt für Speier. Hierauf rückte K. R. vor Wetzlar, wo ſich Tile Kolup hielt, wie lange iſt unbekannt; es heißt, die Bürgerſchaft habe den Betrüger auf des Königs Drohungen ſchnell ausgeliefert und er habe auf dem Scheiterhaufen geendet. Die Städte, die ihn anerkannt und aufgenommen, wurden ſchwer um Geld gepönt; denn dat. 7 Juli 1285 vor Wetzlar im Lager iſt Stadt Neuß verurtheilt, weil ſie den falſchen Kaiſer aufgenommen hatte. Am 10 Juli beurk. K. Rudolf zu Friedberg den zu Wetzlar gefällten Rechtsſpruch der Reichsverſammlung, wornach Heinrich Bern aller Güter verlurſtig erklärt wird, welche er von Gottfried v. Eppſtein zu Lehen hatte. Welche
12 Händel es dort zu ſchlichten gab, verräth auch Urk. dat. Mainz 15 Juli 1285: K. R. erläßt den Burgmännern zu Friedberg die Hälfte des Ungelts der dortigen Stadt, um damit die Gebäude der Burg zu unterhalten; zugleich macht er einen Vergleich zwiſchen der Burg und der Stadt, ſo daß beide ſich gegenſeitig keinen Schaden zufügen ſollen. — Zu Gemünd 20 Juli beſtätigt K. R. der Abtei Corvey Otto's IV Privilegien dat. 9 Aug. 1198; zu Speier 25 Juli erſucht er die Stadt Speier, die Garantie eines zwiſchen ihm und der Stadt Wetzlar, in Bezug auf den derſelben abgeforderten, von ihr aber verweigerten dreißigſten Pfenning, geſchloſſenen Vertrages zu übernehmen (Lünig. Lehmann), und 13 Aug. daſelbſt vermehrt er dem Gr. Eberhard v. Katzenelnbogen ſein Burglehen zu Oppenheim um 30 M. wofür er ihm Maingefälle vom Reichszehnten zu Nierſtein verſetzt. (Wenck I. 52.) Zu Rheinfelden 15 Spt. beſt K. R.
13 einen Gütertauſch zwiſchen Hartmann v. Baldegg und dem Frauenkloſter Olsberg. (Herrg. II. 524.)

Während K. Rudolf am Rhein den Unruhen, zur rechten Zeit ſtreng' und nachgiebig, ſteuerte, mühte ſich auf ähnliche Weiſe ſein Freund und Eidam Pflzgr. Ludwig in Bayern. Wegen der vollſtändigen Auseinanderſetzung mit Br. Heinrich XIII wurden bald vom Regensburger-Biſchof und vom Nürnberger-Burggrafen einzelne Sprüche erlaſſen, z. B. dat. Regensburg 30 Nov. 1283, bald die Waffenruhe durch die Vicedome der beiden Fürſten verlängert dat.

Regensburg 31 Jäner 1284, und durch sie selbst weiter ausgedehnt s
dat. Puelach (bei München) 12 Dec. 1284 [1]). Ludwig und Hein-
rich, welche glaublich nebst dem Regensb. Bischof mit Gr. Mein-
hard v. Tirol zu Wasserburg im Nov. eine Besprechung hatten, ge-
lobten dann bei Siegenburg (unweit Abensberg) 5 Juni 1285, künf-
tig alle Ungebür und Gewalt ihrer Untergebenen zu strafen, indem
sie von neuem den 22jährigen Waffenstillstand zwischen sich und ih-
ren Leuten beschworen und allen Anstand auf den B. H. v. Re-
gensburg setzten. Nicht so gut stellte sich der Bruder als Herzog v. 14
Niederbayern zu dem neuen Nachbar dem Salzburgererzbischof Rudolf
v. Hoheneck, [2]) bisherigen, ihm unlieben und allem Anschein nach
etwas stolzen oder herben Kanzler, welcher, wie zu vermuthen, nachdem
er beim König am 20 Juli zu Gemünd gewesen, alsogleich und mit
gewaffneter Hand dazu schritt, das dem Hochstift abhanden Gekom-
mene wieder herbei zu bringen, und veranlaßte, daß der Herzog eben-
falls Mannschaft in's Feld rücken und das salzburg. Städtchen Mühl-
dorf besetzen ließ, während des Erzbischofs Söldner die Schlösser der
Herren v. Lichtwer und Geruntsberg im Zillerthal, das zwischen den
bayer. Gerichten Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg mitten inne
lag, zerstörten, glaublich noch vor Ende des J. 1285. — K. Ru- 15
dolf war zu sehr in den Vorlanden beschäftiget, um hieher anders
als höchstens durch Schreiben und Boten zu wirken. Von Rhein-
felden fuhr er über Waldshut (22 Sept.) und Baden (11 Oct.)
nach Lucern, wo er 18 Oct. dem Hochstift Basel das Patronats-
recht in Augst und Zeyningen, und 29 Oct. den Bewohnern von
Minder-Basel Colmarer-Stadtrecht und einen Wochenmarkt ertheilt.
Er that ohne Zweifel unter anderem den Streit ab, welchen die
Grafen v. Froburg um Zofingen mit dem Sohne Hrz. Rudolf an-
gehoben; die Bürger daselbst erwählten nun den König zu ihrem
Herrn! Daß die Lucerner ebenfalls dem Hause Habsburg unter-
than würden, leiteten die Schulden des Oberherrn, des Abtes von
Murbach ein. Man hat Spuren, daß K. Rudolf in Lucern Ange- 16
legenheiten Italiens behandelte, den Mrkgr. Obizzo II v. Este, Freund

[1]) Im J. 1284 (sagt Obermayer, aber wann?) schloß Hrz. Heinrich XIII mit B. H. v. Regensburg wegen der Münze einen Vergleich.

[2]) Der B. Gotfrid v. Passau verlebte 1 Apr. 1285, nachdem er vom östr. Hrz. Albrecht Kränkung erlitten: die neue Wahl führte neuen Zwist herbei.

s der della Scala in Verona und Haupt der Ghibellinen, als seinen Vicar bestätigte, und wegen der baldigen Romfahrt und Kaiserkrönung manches besprach. Es näherten sich ihm wohl auch die Visconti in Mailand. Nach einer Urk. wäre K. Rudolf am 22 Nov. 1285 zu Lausanne gewesen, vielleicht dahin gerufen durch das am 17 Nov. erfolgte Ableben des alten wassersüchtigen Gr. Filippo v. Savoyen, welches viele Reichslehen erledigte; die erbenden Neffen scheinen sich gütlich vertragen und dem König die Lehen gemuthet zu haben, wenigstens Amadeus V, nun Graf in Savoyen, und Ludwig, Herr v. Wadt, Bugey und Valromey, welchen K. Rud. dat. Mainz 2 Juli 1285 zu seinem „Hofgesinde" angenommen hat. Der älteste, Thomas, war Graf v. Maurienne und Piemont.

VIII. Honorius VI. und die zankenden Fürsten 1285—1286.

t K. Karl war todt, sein Erstgeborner in Gefangenschaft, in Neapel walteten der Cardinallegat Gerard und Gr. Robert v. Flandern im Namen des Papstes, völlig ungehemmt vom politischen Einfluße konnten die Cardinäle zu Perugia dem hingeschiedenen Martin einen der Kirche frommenden Nachfolger geben und sie thaten es eiligst.
1 Martin hatte 1281 acht Cardinäle creirt, den oft erwähnten Gerard, Card. v. Parma, den Minoriten-General Hieronymus, einen Dominikaner aus England Hugo, einen gewissen Gervasius, den Burgunder Gaufried, den Franzosen Jean Cholet, den Mailänder Conti, und den Benedict v. Anagni. Jacopo de'Savelli war schon von Urban IV mit dem Purpur beehrt worden, und sonst erwähnt man noch die Bbe Bentevenga v. Albano, Latinus v. Ostia, Bernard v. Porto, Ordogno v. Tusculum, den Priester Ancherus, die Diakone Gottifrid, Jordan, und Jacopo Colonna. Es mögen 15 Cardinäle in's Conclave gegangen, und etwa nur Bernard und Cholet entfernt gewesen sein. Der am 2. April einhellig gewählte Savelli gab als Honorius IV der Welt Bericht von dem ohne allen Zwang verrichteten Wahlgeschäfte in seiner herrlichen Encyclica vom 25 Mai,
2 und verfügte sich, er einer der ersten römischen Familien angehörig, im Kurzen von Perugia nach Rom, sich dort auf dem Aventin einen Palast erbauend. Obgleich die von Martin IV geworbene französ. Waffenmacht diesem zulezt im Kirchenstaate fast überall Anerkennung und gewissermassen Gehorsam erzwungen hatte, war es doch vornämlich die römische Abkunft seines Nachfolgers, welche ihm sogleich die Thore Roms öffnete und dort freudigen Empfang bereitete; und

den Römern folgten die meisten andern Orte in ehrerbietiger Unter- 1
werfung, selbst die in der Mark und Romagna noch widerstreben-
den Ghibellinen, die von Jahr zu Jahr hofften den Habsburger in
Italien zu sehen. Guido v. Montefeltre hatte im Winter 1284—85
den lezten Versuch gewagt sich wieder zu schwingen, vielleicht von
Eifersucht getrieben, da der guelfische Häuptling Gentile de'Varani,
welcher von dem Hauptsitze Camerino aus seine Herrschaft über Re-
canati, Cingoli, Macerata, Tolentino, Montecchio, Belforte und S.
Ginesio verbreitete, von P. Martin zum päpstl. Rector in der Mark und
zum Grafen der Campagna ernannt worden war. Ermuthigen mochte 3
auch, daß der alte Ghibellinenführer Konrad v. Antiochia, welcher
schon für Konradin gefochten und um 1282 den Kirchenstaat durch-
schwärmt hatte, wieder eine Bande sammelte und in den Abbruzen
dergestalt hauste, daß Martin (IV) noch kurz vor dem Ableben, näm-
lich am 3 Febr. 1285 an Giov. da Eppa das dringende Ansuchen
stellte, dem gefährlichen Freibeuter mit Macht auf den Leib zu rücken.
Guido behauptete sich in Urbino. Wohl schrieb Martin zur selben
Zeit (21 Febr.) dem Legaten Bernard, da dieser nach gehaltener
großer Versammlung der Guelfen auf den 1 Mai 1285 einen Aus-
zug wider Urbino festgesetzt und diese Stadt erschrocken Unterwer-
fung angeboten hatte, nur freien Abzug den aufgenommenen Frem-
den bedingend, er solle Ernst brauchen und auf unbedingter Erge-
bung bestehen. Zugleich erhielt der Präfect der Mark (Siffridus?) 4
Befehl, den Legaten nach Kräften zu unterstützen; allein erst nach
Thronbesteigung des neuen Papstes konnte man etwas ausrichten,
da im Sommer Giov. da Eppa seine kampfgeübten Reiter herbeiführte.
Nun ward Guido in Meldola belagert, indeß der Graf v. Anguil-
lara mit einem päpstl. Heere Urbino berannte. Es soll viel Blut
geflossen und manche Gräuelthat verübt worden sein, worüber sich
Gr. Guido endlich, da auch Faenza und Cervia für ihn verloren
gingen, so entsetzte, heißt es, daß er unbedingt Gehorsam gelobte
und als reumüthiger Büßer die Kirche um Gnade und Absolution
anflehte. Die ward ihm; jedoch nachdem er seine zwei Söhne als Gei-
seln gestellt und seine Stadt Urbino den päpstl. Beamten überantwortet
hatte, die ihre Festungswerke größtentheils schleiften, wurde ihm nebst
manchem der eifrigsten Anhänger Verbannung auf unbestimmte Zeit
angekündigt. Er entfernte sich nach Piemont und verlebte an zwei 5
Jahre ruhig in der Stadt Asti, bis ihn 1289 Pisa zur Signorie

t berief. Über die Mark setzte Honorius IV den Gugl. Durandi zum Befehlshaber. Ganz widersprechend lauten die Behauptungen in Hinsicht der Politik, welche Honorius IV gegen Anjou und Frankreich und Aragonien befolgte. Nach Raynald hätte er ganz im Geiste Martin's (IV) zu handeln fortgefahren, nach Villani und den Italienern überhaupt schlug er den entgegengesetzten Weg ein, den der größten Milde und Versöhnlichkeit. Die Wahrheit scheint in der Mitte zu liegen. Honorius war kein Franzose, sondern ein Römer aber er war doch zugleich Papst wie es Martin gewesen. Den Rechten der römischen Kirche durfte er nichts vergeben und mußte daher die Anjou in dem Bemühen unterstützen, Sicilien wieder zu
6 gewinnen. Aber freilich kann man durchaus kein Actenstück aufweisen, welches darthäte, daß er an den französischen König ganze Reiche verschenkte. Es hat dieß schwerlich selbst Martin (IV) gethan, wie oben auseinander gesetzt wurde. Überhaupt irren jene gar sehr, die da meinen, es habe in irgend einem Zeitlauf die Persönlichkeit des Papstes geschwind der Politik der römischen Curie eine ganz andere Richtung gegeben. Kaum blieb sich die eines Fürstenhofes der Welt im Wesentlichen fortwährend so getreu, wie die römische.

Schon Martin lenkte ein und beauftragte den Card. Gerard, gelinde Mittel anzuwenden, um in beiden Sicilien wieder Ruhe herzustellen; denn wie viel hätte man fortwährend Söldner auf den Beinen halten müßen, mit Gewalt durch zu dringen, und woher das Geld nehmen zur langen Fortsetzung eines solchen Kriegsstan-
7 des! Martin konnte nur beginnen, Honorius IV vollbrachte, wenigstens was Unteritalien betrifft, das große Beruhigungswerk, indem er die berühmte, an des Pr. Karl v. Salerno Constitutionen anbindende Bulle: Justitia et pax ꝛc. dat. Tivoli 17 Sept. 1285 ausfertigen und schnell so weit möglich bekannt machen ließ. Es ist sehr beachtenswerth, das Honorius die Ursachen des sicilian. Blutbades in den aus Fridrichs II Zeiten herrührenden, unter K. Karl theilweise noch vermehrten Bedrückungen aufdecket, und keineswegs in der Anzettelung Auswärtiger. Er bestimmt, damit durchaus jedes Eintreiben von schweren Beisteuern aufhöre, die vier Fälle, in welchen der König außerordentliche Collecten veranstalten dürfe, Krieg, Loskauf aus Gefangenschaft, Wehrhaftmachung der Prinzen und Aussteuer der Prinzessinen, wie auch anderwärts üblich: verbietet, daß die Münze unter einem und demselben Könige mehrmals geän-

dert werde; fordert, daß man die Schiffe auf Kosten des Königs, t
nicht der Privaten ausrüste, und ebenso beschädigte Schiffe herstelle,
daß der Verkehr unbelastet bleibe, die Schiffbrüchigen das Geborgene
erhalten, daß des Königs Hofleute, Söldner und ganzes Hofgesinde
sich nicht ferner nach Belieben einlagern, noch Personen, die sich
verehlichen wollen, erst die Erlaubniß vom Hofe erkaufen oder er-
betteln müßen u. dgl. m. Nichts belehrender als dieses weitläufige 8
von P. Honorius IV und 14 Cardinälen unterzeichnete Document,
dessen Original noch im Vatican zu finden, Constitutionen, die
eigentlich von der Reichsversammlung auf der Ebene bei S. Mar-
tino in Calabrien 1283 vorgeschlagen worden waren und nun zum
Reichsgrundgesetz erwuchsen in der Art, daß jeder König, da er
das Lehen Sicilien durch den Papst empfing, sie beschwören, und
daß Appellationen an den Papst wider ihn auf Grund derselben zu-
lässig sein sollten. Bestimmungen, welche das geistliche Recht und
das Gut der Kirche beschlugen, sind zugleich noch eigens verbrieft
und nachmals von K. Karl II unterzeichnet und besiegelt worden. —
Nicht sogleich äußerte diese weise Maßregel eine spürbare Wirkung 9
auf die Einwohner der J. Sicilien, ausgenommen daß ihr neuer
Beherrscher ebenfalls sehr gnädig solche und noch größere Freiheiten
gewährte. K. D. Pedro III hatte die Gm. Constantia und ein Paar
junge Prinzen den Sicilianern zurückgelassen, da er nach Catalo-
nien heimsegelte. Man erfuhr die Nachricht von seinem schnellen Ab-
leben fast zugleich mit der von seinen Siegen über die Franzosen,
welche nicht einen Platz in seinen Ländern zu behaupten vermoch-
ten. Die Besatzung, welche K. Philipp III im eroberten Girona zu-
rückgelassen, wehrte sich etwas um der Ehre willen und übergab,
ohne Aussicht auf Entsatz, die Festung an K. D. Pedro gegen freien
Abzug. Dieser, nun der Franzosen vollends ledig, wollte zunächst
den Bruder Jayme, ihren Freund, seinen Zorn fühlen lassen, und
Prinz Alfonso bekam den Auftrag, Majorca wegzunehmen, was
für die sieggewohnte Flotte eines Roger da Loria keine Schwierig-
keit haben konnte. Allein kaum war der Infant abgesegelt, so er-
krankte sein Vater zu Villafranca de Penadas; eine vor kurzem 10
empfangene, vernachlässigte Wunde, oder — will man giftigen fran-
zös. Federn trauen, ein leichtfertiger Schritt führte das Übel herbei,
welches dem wenig erbaulichen Leben schnell, jedoch in mehr er-
baulicher Weise ein Ende machte, am 10 Nov. 1275. Der Erzbischof

t v. Tarragona begleitete ihn bis zur Todespforte, in die der unternehmende, thatkräftige, so kluge als tapfere, von den Seinigen keineswegs bloß aus Schmeichelei der Große genannte Fürst, noch nicht 46 Jahre alt, eintreten mußte. Außer Alfonso, dem er die Krone Aragoniens, und Jakob, dem er die Siciliens hinterließ, hatte er noch zwei Prinzen Fridrich und Petrus, und zwei Töchter, die heil. Elisabeth K. v. Portugal, und Jolantha, welche 1297 dem neapolit. Thronerben Robert vermählt worden ist, wie seines Ortes vorkömmt.

Die Nachricht von des Vaters Ableben empfing Alfonso Anf. 11 Dec. eben als er die Landung auf Majorca bewerkstelligte, legte sich unverweilt den königlichen Titel bei, wollte aber, bevor er auf die Halbinsel zurückkehrte um die Krone sich aufzusetzen, erst seine Eroberung vollenden. Während er hinlängliche Mannschaft, Palma zu bedrängen, auf Majorca zurückließ, segelte er mit der Flotte nach der J. Yviça. Die in's feste Schloß geflüchteten Muhammedaner unterhandelten alsogleich und verlangten bloß nach Africa hinübergeführt zu werden, was Alfonso gerne zugestand; nachdem der Platz gehörig besetzt worden, fuhr er wieder nach Majorca. Des K. Jayme Befehlshaber Ponce de Guarda in Palma konnte sich wegen üblen Willens der Einwohnerschaft nicht lange wehren. Am Neujahrstage 1286 hielt Alfonso seinen Einzug in Palma. Mittlerweilen gelangte jene Nachricht auch zu den Ohren des Bruders Jakob auf Sicilien, der ungefähr 22 Jahre alt, im Febr. 1286 (2 Febr. nach Ferreras) zu 12 Palermo sich krönen ließ. Die beiden salbenden Bischöfe hat Honorius IV dann vorgeladen, und weil sie nicht erschienen, excommunicirt und suspendirt, oder wenigstens mit dieser Strafe bedroht an St. Peters und Paulstag 1286, und wiederholt. So ward Sicilien, gemäß der früher getroffenen Bestimmungen, wieder vereinzelt und sollte es bleiben; denn Jakob mußte sich verpflichten, im Fall der ältere Bruder Alfonso kinderlos verleben und er also die aragonischen Hauptbesitzungen auf der pyrenäischen Halbinsel erben würde, Sicilien an den dritten Bruder D. Fridrich abzulassen. Sonst scheint dort Alles ruhig abgegangen zu sein. — Nicht so in Aragonien. Als K. Alfonso III Majorca verließ und zu Valencia landete, erschienen vor ihm Abgeordnete Seitens jener schwierigen aragon. Herren, welche seit ein Paar Jahren unter dem Namen Union enge sich einander angeschlossen, um ihre Rechte und Freiheiten zu wahren und zu vertheidigen. Mit Erstaunen und Befremden, äußerten jene, habe

man vernommen, daß der Infant auf die Nachricht von des Va- t
ters Tod sogleich König Aragoniens sich zu nennen angefangen, als
ob er nicht vorerst gehuldigt und gekrönt werden, als ob er nicht vor
allem die Verfassung des Reiches und die Privilegien der Stände
beschwören müßte! Daß Aragonien in ihren Augen ein Wahl-, kein 13
Erbreich sei, wagten sie zwar nicht gerade heraus zu sagen, rückten
aber doch den Gedanken und die Behauptung ziemlich nahe. Übri-
gens mangeln uns leider hinreichende Aufschlüsse über die Stellung,
in der sich damals Aragoniens Adel und Volk zum Königthum be-
fand, und über die Natur der erhobenen Beschwerden, so daß jedes
Urtheil, auf welcher Seite zuerst und zu weit übergegriffen worden,
des sichern Anhalts entbehrt. Alfonso gab gute Worte, und die
Krönung fand am Osterfeste (14 April) in der Kathedrale zu Sara-
goça statt, offenbar nicht ohne daß vor und nach dieser Feier die
bedenklichsten Sachen von den Ständen in Anregung gebracht wur-
den, deren Alfonso manche einräumte; ob selbst die ungeheuere Be-
fugniß, daß die Stände alle Räthe der Krone, uud alle Hofbe-
dienten zu ernennen haben sollten, ja daß sie, im Falle er oder ein 14
Nachfolger die herkömmlichen Freiheiten antasten würde, ohne wei-
ters zur Wahl eines neuen Oberherrn schreiten könnten, ist kaum
weniger zweifelhaft als die Angabe, Alfonso, wegen des Inter-
dictes nicht verlegen, habe bei der Krönung stolz gesprochen: Ich
nehme die Krone weder von der Kirche noch wider sie! — Der vom
Bischofe v. Huesca gesalbte König (der Sitz v. Saragoça war er-
ledigt, und der Erzbischof v. Tarragona wegen der Censuren nicht
gekommen) ließ die Erklärung aufsetzen, die Krönung eines aragon.
Königs sei durchaus nicht, weder durch Gesetz noch durch Gewohn-
heit, an einen bestimmten Ort oder einen bestimmten Bischof ge-
bunden.

Ohne durch Schärfung der Censuren noch mehr zu reizen oder u
durch ungeziemendes Entgegenkommen ihre Kraft selbst zu vernichten
wartete Honorius IV ab, was die zwei neuen Herrscher, des ge-
bannten D. Pedro III Söhne thun, ob sie im Trotze verharren oder
eine Aussöhnung nachsuchen würden. Sie stellten sich bald beßer 1
zum Kirchenoberhaupte als der Enkel des heil. Ludwig, welcher am
6 Jäner 1286 durch den Erzb. Pierre Barbet v. Rheims in dessen
Kathedrale gesalbt und mit der Lilienkrone geschmückt worden ist, König
nicht bloß von Frankreich sondern, wegen der Gemahlin, auch von

u Navarra betitelt. Johanna hatte ihm nebst Navarra die schon um der Lage willen sehr schätzbaren Grafschaften Champagne und Brie zugebracht, und überdieß die Grfsch. Bigorre. Da in der, für den Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers 1270 das Nöthige verfügenden kön. Ordonnanz das vollendete vierzehnte Lebensjahr als das erlangter Mündigkeit bezeichnet worden war, so bekam der Gekrönte, Philipp IV der Schöne, ein sechzehnjähriger stolzer Jüngling alsogleich die volle Herrschergewalt in die Hände, oder richtiger den
2 unerfahrnen Jüngling bekamen jene gottlosen, den Despotensinn hätschelnden Rechtsverdreher in ihre Gewalt, die schon den Vater in seinen lezten Tagen so übel berathen und wahrlich an den Rand des Verderbens geführt haben. Daher keine Änderung des Systems am Pariserhofe, sondern ein noch hitzigeres Verfolgen der von Hochmuth und Geldgier und Vergrößerungssucht entworfenen Pläne. An einen zweiten Kreuzzug über die Pyrenäen war freilich nicht zu denken und fü'rs erste schon schwierig, nur den Verlurst Navarra's zu verhindern und die völlige Unterdrückung des verbündeten K. Jayme v. Majorca. Unter den Hemmnissen wurde bald das bedeutendste die Entzweiung des jungen hochmüthigen Königs Philipp IV mit Gr. Guido v. Flandern über Form und Sinn des Huldigungseides. Einstweilen brannte das Kriegsfeuer im Süden fort
3 von der Lombardei bis an die Pyrenäen; Rüstungen, Bündnisse, Fehden aller Orten. Mit Aragonien, welchem Castilien befreundet blieb, verbündeten sich auf das engste Mrkgr. Gugl. v. Monferrat und Mrkgr. Thomas III v. Saluzzo, begierig den Provençalen alle noch übrigen Plätze in Piemont zu entreißen, da des K. Karl Hinscheiden, die Gefangenschaft seines Erstgebornen und die Bevormundung des Enkels zu jenem Unternehmen gar lockend einlud. Schon am 7 April 1285 ergab sich dem Thomas der Waffenplatz Karls Borgo di S. Dalmazzo. Dann am 16 April 1286 thaten Schiedsmänner einen Spruch, den Mrkgr. Thomas v. Saluzzo und die Herren v. Caraglio in Piemont zu vertragen, gegen welche Thomas von S. Dalmazzo aufgebrochen war. Mrkgr. Gugl. v. Monferrat soll beigetragen haben, daß die aus der Haft zu Neapel nach Sicilien gebrachte Beatrix, Schw. der K. Constantia, dem Erstgebornen des Thomas, Manfred, die Hand reichte, welchen dann der Vater am 3 Juli 1286 zu Cuneo feierlich als Erben seines Fürstenthums
4 den Ständen vorgestellt hat. Andrerseits verpflichteten sich 18 Dec.

1285, und schließlich zu Marseille 21 Jäner 1286 die Grafen v. u
Ventimiglia dem Hause Anjou, mit 3 geharnischten Reitern durch
40 Tage auf eigene Kosten zu dienen ꝛc. Thomas und sein Sohn
Manfred berücksichtigten bei ihrer Verbindung so wenig die kirchl.
Censuren als Gugl. v. Monferrat, der ohnehin selbst vom Banne
getroffen ward wegen eines Frevels, über welchen die Geschichte
keinen umständlichen Aufschluß gibt. Als er nämlich die Stadt
Terdona mit Sturm nahm, erhaschten seine Krieger den fliehenden
Bischof Wilhelm, behandelten ihn zwar ehrerbietig, wollten sich aber
seiner Person bedienen, dessen Verwandten zur Übergabe der Burg
Sorli zu bewegen. Der Bischof ward nahe an die Mauern der 5
Burg geführt; geschah nun, während man unterhandelte, ein Aus-
fall und im Handgemenge hieb man ihn und seinen Bruder und
noch drei Männer aus Terdona unbehutsam nieder, oder die Bos-
heit vollbrachte den Mord geflissentlich im Herbst 1285, das läßt
sich nicht ergründen. Mrkgr. Guglielmo äußerte den tiefsten Kum-
mer, ließ die bischöfliche Leiche höchst ehrenvoll bestatten, und bei
dem Papst angeklagt, schrieb er, sich entschuldigend: er sei zwar
nicht ferne von dem Platze gewesen, wo das Blut des Kirchenfür-
sten frevelhaft vergossen wurde, jedoch der dichte Nebel habe den Vor-
gang zu sehen verhindert; gerne würde er sich persönlich vor dem
heil. Vater rechtfertigen, aber zu Land und zu Wasser hätte er zu
fürchten, Feinden in die Hände zu gerathen, auch müße er sein
Land schirmen, das Söhnchen sei erst sieben Jahre alt u. dgl.

Honorius IV trug einem Bischofe aus dem Domin. O. die Un- 6
tersuchung auf: wäre der Markgraf wirklich reumüthig, so werde
er sich der Kirchenbuße unterziehen, werde mit nackten Füßen und im
Bußhemde die vier Kathedralen zu Terdona, Vercelli, Ivrea und Alba
betend besuchen, alles was er von der Kirche Terdona zu Lehen
trägt, heimgeben, noch mehr das widerrechtlich Genommene, Altar
und Beneficium in dieser Domkirche stiften, und außer andern Buß-
übungen eine Wallfahrt nach Jerusalem oder S. Jago verrichten;
so könne man ihn absolviren. Mrkgr. Guglielmo, der sich nicht
übereilte jene Bußwerke vorzunehmen, sondern wahrscheinlich eine
Milderung nachsuchte und wenigstens Aufschub gewann, schloß bei
Collegno am 10 Jäner 1286 mit Amadeus V Gr. v. Savoyen
einen Waffenstillstand; denn Guglielmo und seine Waffenfreunde
bildeten eigentlich eine Mittelpartei zwischen den Guelfen und den

u Ghibellinen, und zu den Leztern stand jezt Amadeus gleich den
7 Visconti in Mailand. Der dort seit Anf. 1283 wieder als Signore waltende Erzb. Ottone wußte die Gemüther an sich zu fesseln und bahnte durch Verstand und Gewandtheit, überhaupt durch ausgezeichnete Persönlichkeit seiner Familie den Weg, Fürstenrang und zwar erblichen allmählich zu erlangen. Ein bedeutender Schritt hiezu war, daß er sich 1284, als Karls v. Anjou Glücksstern sank, mit K. Rudolf auf den freundlichsten Fuß setzte und von ihm deutsche schwergeharnischte Schaaren (Schweizer?) gleichsam als Leibwache gesendet erhielt. Der Sieg des Erzb. Ottone in Mailand hatte die sonderbare Folge, daß solche sich hilfreich die Hand boten, welche vor Kurzem wie Todfeinde auf einander losschlugen. Mrkgr. G.
8 v. Monferrat und Raimondo della Torre verbanden sich, zuerst insgeheim, bald aber offen gegen die Visconti, welche ihrerseits in den Städten, über die der große Markgraf die Signorie führte, seine Gegner begünstigten, gleichgiltig ob Guelfen oder Ghibellinen. Demzufolge erhoben sich die Avvocati in Vercelli; ähnliches wagten die Rusconi in Como, doch diese waren hier nicht alle einer Farbe, und deswegen geschah, daß Simone v. Locarno, Parteigänger der Visconti, weichen mußte; statt seiner rief sogar noch vor Ende des J. 1284 die monferratische Faction den Guido della Torre in die Stadt, und im nächsten Frühjahr trat Gottifredo della Torre als Feldherr auf und entriß den Visconti die Feste von Seprio; der wie scheint vom Papst hier und anderwärts ernst und nachdrücklich verlangte, am 15 Mai (1285) eingegangene Waffenstillstand machte aus, daß Seprio bis zum Spruch des Schiedsgerichtes dem Guido
9 da Castiglione in Verwahr gegeben wurde. Die kleinlichen Händel dauerten fort, obwohl im April 1286 zu Barlassina ein Vertrag zwischen Como und Mailand erzielt ward, der durch zwei besondere Artikel den Mrkgr. v. Monferrat und die Torrianen zufrieden stellen sollte. Jener ließ sich mit einer Geldsumme abfinden; diese bekamen ihre Allodien im Mailändischen zurück, mußten sich aber von Mailand und Como entfernt halten; nur wegen Seprio stritt man noch. P. Honorius IV that gewiß was er vermochte, damit Ruhe würde. Auch in Tuscien regten sich feindselig die Parteien, und der Bischof Gugl. v. Arezzo wurde um 1285 das Haupt der Ghibellinen, die auf Rudolfs baldige Ankunft rechneten und Söldner warben.

Sehr betrübte den Papst, hören zu müßen, der Erzbischof u
Wilhelm v. Vienne sei festgenommen und nicht eher wieder frei 10
gelassen worden als bis er dem Herrn v. Savoyen in Gegenwart
des B. W. v. Grenoble eidlich große Versprechungen machte; dat.
Rom 13 Juni 1286 erging Auftrag an den Erzbischof v. Lyon und
zwei Suffragane, die erzwungenen Schwüre für ungiltig zu er-
klären und den Grenobler-Bischof nach Rom vorzuladen. Am
meisten kümmerte den vortrefflichen Papst der zwischen Frankreich
und Aragonien fortdauernde Krieg. Furchtbar machte den Eroberer
von Majorca, den K. Alfonso III, besonders sein Admiral Roger
da Loria, welcher, während die Provence ohnehin von Piemont her
gefährdet war, Anf. 1286 Languedoc anfiel, einige Plätze nahm,
zwei siegreiche Scharmützel lieferte, Schiffe kaperte und große Beute
nach Barcelona abführte. Die Franzosen suchten natürlich zu ver- 11
gelten; zu D. Jayme, K. v. Majorca, der in Montpellier, Con-
flans ꝛc. seine Mannschaft sammelte, ließ der Seneschal v. Carcas-
sonne am 2 Juni 1286 den Adel dieser Senechaussée stoßen, es
wurden die Pyrenäen überstiegen, ein Theil von Lampourdan be-
setzt, Castelbon berannt; allein rasch war dem Oheim der K. Al-
fonso III an der Spitze zahlreicher und trefflicher Schaaren auf dem
Halse, und Jayme und seine Franzosen liefen noch vor Ende des
Juni nach Roussillon zurück und aus einander. Das stimmte den
französ. König etwas nachgiebiger, Honorius IV hatte schon vorher
Schritte gethan, die Versöhnlichkeit kund gaben. Zwar daß sich des 12
Alfonso Bruder Jakob am 2 Febr. zu Palermo als König Siciliens
krönen ließ, nöthigte zur Erneuerung des Bannes, welcher wider
ihn und seine Mutter Constantia und alle meuterischen Sicilianer
zu Rom am Gründonnerstag 11 April 1286 feierlich ausgekündet
worden ist mit Anberaumung einer Rechtfertigungsfrist bis zum
Himmelfahrtsfeste (23 Mai). K. Alfonso III wurde nicht mit dem
Banne, noch weniger sein Land mit dem Interdicte belegt; der Papst
erklärte eben in der Bulle des Gründonnerstags, derselbe habe um
Nachsicht gebeten wegen seines Nichterscheinens und Entschuldigungs-
Gründe vorgebracht, daher habe er, willens die allbekannte reifliche
Bedachtsamkeit des apost. Stuhles zu beobachten, jeden Proceß wider
Alfonso, namentlich den welchen der Oheim wegen Wegnahme der
Balearen anhängig gemacht, noch aufzuschieben beschlossen. —
Wohl zu beachten; entworfene Bullen sind nicht sofort für vollzogene 13

u Actenstücke zu nehmen, und eine Bannandrohung nicht für den Bann selbst. Auch dem Bruder Jakob auf Sicilien und seiner Mutter und den beiden Bischöfen die ihn krönten, wurden neue Termine zur Rechtfertigung bewilligt. Um diese Zeit waren bereits päpstliche Bevollmächtigte bei K. Eduard I oder auf dem Wege zu ihm, das Friedensgeschäft einzuleiten; denn Eduard wünschte sehr, zu einer Ausgleichung zu verhelfen, weil seine T. Eleonore von K. Alfonso III war zur Braut begehrt worden, und aus andern Gründen.

v Philipp III v. Frankreich hatte 1285, als er sich rüstete Aragonien zu überziehen, den K. Sancho IV v. Castilien beschickt, und Sancho, sehr erfreut durch die lockenden Anträge, sandte entgegen den D. Martin B. v. Calahorra und den D. Gomez Garcias, welcher die Insel von Siguenza bekommen sollte; sehnlichst
1 verlangten Sancho und seine Gemahlin die päpstliche Gutheißung ihrer Ehe, und das zugesagte mächtige Vorwort war die von den schlauen französ. Staatsmännern hingeworfene Lockspeise. Daher, und nicht der Meriniden wegen, keine Hilfe dem bittenden Nachbar K. Pedro III; denn Abu Jacub, der Sohn des Abu Jusef, welcher im März 1286 auf der grünen Insel starb, weilte in Marokko, dort die Huldigung einzunehmen, und hegte, fuhr er auch dann nach Andalusien herüber, friedliche Gedanken, offenbar aus Furcht vor heimischen Feinden; zu Myrtola oder Marbella schloß er einen Bund mit K. Muhammed II v. Granada, und darauf, vermuthlich durch Beihilfe Muhammeds, einen Waffenstillstand mit K. Sancho IV, etwa im Herbst 1286, und segelte ungesäumt nach Africa zurück.
2 (Conde.) Die genannten beiden Prälaten scheinen erst nach Philipps III Tod in Frankreich angekommen und ihr Geschäft dann sehr verzögert worden zu sein. Der Pariserhof, durchaus nicht begierig, dem Castilier geschwind beim Papste die Ehedispense auszuwirken, trug sich mit einem andern Plane. Philipp IV mußte den Castilier persönlich sprechen, und Bayonne ward als Congreßort vorgeschlagen. Es fanden sich (nach Ostern 1286?) beiderseitige Abgeordnete in dieser Stadt zusammen, von Seite des K. Sancho IV (welcher ganz nahe, zu S. Sebastian verweilte, die Königin Maria aber zu Vittoria), der Erzb. v. Toledo Dom Guttierez, die Bbe v. Burgos und Calahorra, und andere Herren; an der Spitze der Gesandten des zu Mont de Marvan bleibenden Philipp IV stand Hrz. Robert II

v. Burgund. Diese scheinen sich der Prinzen de la Cerda nicht v
weiter angenommen, sondern nur ein enges Schutz- und Trutz-
bündniß wider Aragonien, vielleicht selbst eine Theilung dieses Kö- 3
nigreichs in Antrag gebracht zu haben; dahin deutet die unbestrittene
Thatsache, daß dem K. Sancho, wenn er Maria de Molina ver-
stoßen wollte, eine der beiden Schwestern des schönen Philipp, die
freilich fast noch Kinder waren, zur Ehe angeboten worden ist.
Sancho hörte nicht sobald, was ihm in Betreff der leidenschaftlich
geliebten Maria die Franzosen zumutheten (der für den Stuhl v.
Siguenza ersehene D. Gomez Garcias soll ihnen hiebei gedient und
sich deshalb die Ungnade seines Herrn zugezogen haben), so wurden
die Bevollmächtigten schnell nach S. Sebastian abgerufen, und man
befreundete sich jezt wieder mit Aragonien. Philipp IV vernahm
sicher ungern dieß trotzige Abbrechen der Unterhandlungen, und es
ist sehr glaublich, daß seine Räthe nebst dem Papste an K. Eduard
das Ansuchen richteten, er möge den Friedensmittler machen.

Eduard hatte bereits mehrmals umsonst den K. Philipp III 4
angegangen mit der Vorstellung, ihn Besitz ergreifen zu lassen von
dem jenseits der Charente gelegenen Striche der Xaintonge, weil
laut 1259 geschlossenen Vertrages dieses Ländchen nach dem kinderlosen
Ableben des Gr. Alfons v. Poitou der Krone England heimge-
fallen war. Nunmehr fand sein Gesuch willige Ohren, er kam zu
Philipp nach Amiens, und begleitete ihn von da nach Paris, wo
er in der Pfingstwoche wegen aller französischen Lehen die Huldi-
gung leistete, zufrieden gestellt über seine sämmtlichen Forderungen.
Dann verfügte er sich nach Bordeaux, hielt dort ein großes Par-
lament, und begann mit aragonischen, sicilianischen und castilischen
Bevollmächtigten um einen allgemeinen Frieden dornige, langweilige
Verhandlungen; im Namen des Papstes halfen ihm hiebei die Erz-
bischöfe Bonifacius v. Ravenna und Petrus v. Mont-real. Vor 5
allem betrieb Eduard die Befreiung seines lieben Vetters, des
Sohnes seiner Mutterschwester, der nun König Karl II v. Sicilien hieß.
Dieser war kurz vor K. Pedro's Tod nach Catalonien geführt und
in Barcelona gefänglich verwahrt worden. Jezt ließ ihn K. Al-
fonso nach Tarragona, wohin er sich selbst begab, bringen, und
der Hut aragonischer und catalonischer Barone auf dem Schlosse Su-
riana übergeben, da die Loslassung nahe schien. Die päpstl. Ab-
geordneten stellten Forderungen, wovon die aragonischen nichts hören

v wollten. Es wurden daher ohne erſtere zuzuziehen, indem K. Eduard den Biſchof v. Durham Anton Beack [1]) und den Magiſter Jean Veſey insgeheim zwiſchen K. Alfonſo III und dem gefangenen Karl verhandeln ließ, am 25 Juli 1286 vorläufige Vergleichspunkte entworfen, deren vornehmſter beſagte: Karl II K. v. Sicilien verzichte,
6 um in Freiheit geſetzt zu werden, nicht bloß auf die Inſel Sicilien ſondern dazu auf alle von den Aragoneſen diesſeits der Meerenge um Reggio gemachten Eroberungen, und auf den von Tunis jährlich zu entrichtenden Tribut. Karls Freilaſſung ſollte erſt erfolgen, nachdem er den Papſt als ſeinen Oberlehensherrn bewogen hätte, dieſen Vergleich zu genehmigen, folglich auch alle Cenſuren aufzuheben und den Jayme II als König auf Sicilien anzuerkennen; Karls Zweitgeborner, Robert, ſollte die Schweſter des Königs v. Aragonien Jolantha (Iſolanda) heirathen.

Nach Ferreras, oder vielmehr nach Zurita kamen genannte Bevollmächtigte Eduards zu K. Alfonſo nach Huesca, der ſie überaus freundlich behandelte, und mit ihnen zu K. Eduard zwei Herren ſeines Rathes, Peter Martin d'Artaſone und Joann. de Zaprata abreiſen ließ; und Englands König ſoll ausgewirkt haben, daß der
7 Papſt, der franzöſ. König und andere Betheiligte in einen Waffenſtillſtand willigten, welcher am 29. Sept. 1286 anzufangen und ein ganzes Jahr zu dauern hätte. Iſt dem alſo, dann muß man annehmen, daß der arme K. Jayme v. Majorca geopfert und in den Stillſtand nicht eingeſchloſſen wurde; denn K. Alfonſo begab ſich noch vor Ende des J. 1286 nach Valencia, beſtätigte dort die Privilegien der Herren und Städte, rüſtete aber thätigſt eine Flotte aus, auf welcher er ſelbſt ein bedeutendes Kriegsheer nach der J. Minorca hinüber führte. Es heißt zwar, daß er auf Minorca Muhammedaner zu bekämpfen hatte, die ſich tapfer im Schloſſe von Porto Mahon wehrten; allein die Inſel gehörte doch dem Oheim Jayme als eine der Balearen, und Alfonſo hatte ſo wenig im Sinn dieſe wie Majorca herauszugeben. Er belagerte Porto Mahon, bis
8 Noth die muhammedaniſche Beſatzung zwang (im Frühjahr 1287?) um Abzug in Unterhandlung zu treten; dieſen gewährte K. Alfonſo, allein die Abziehenden mußten von jedem Kopf ſieben Goldſtücke

[1]) Anthon Beac, vorher kön. Geheimſchreiber, und Joannes Beſecus kön. Rath, nach Ferreras.

Lösegeld zahlen, und dann wurden sie auf seinen Schiffen wohlbe- v
halten nach Africa gebracht; er aber versah den festen Platz Porto
Mahon auf das beßte, und segelte nach Barcelona zurück.

K. Eduard I v. England blieb nun auf dem Festlande und gedachte
da seine Herrschaften in gehörigen Stand zu setzen und zu sichern,
nachdem es ihm gelungen war, auf der britischen Insel solches
durchzuführen und bei Gelegenheit einer Empörung Wales förmlich
zu unterwerfen; was er 1277 ausgeführt, hatte keinen Bestand
gehabt. Der eingewurzelte Haß der Walliser und Engländer gegen
einander brach bald wieder los, zuerst in den von Wales abgerissenen
Bezirken. Eduard band das Joch immer fester, stellte Forderungen,
die lästig fielen oder Gefahr drohten. So z. B. mußte eine Heerstraße 9
mitten durch die Wälder des Landes geöffnet werden. Besonders
schmerzte den Adel, daß einige seiner Glieder wegen Tödtungen vor
das kön. Gericht gezogen und am Leben gestraft wurden ohne Rück-
sicht auf ihr Anerbieten, sich nach den Gesetzen des Wales durch
Geld zu lösen. Llewellyn selbst beschwerte sich bei K. Eduard wegen
der Übergriffe seiner Beamten. Der Bruder David, in gleicher
Lage, war jezt völlig andern Sinnes, war der grimmigste Feind
der Engländer geworden. Das wachsende Bedrängniß schien alle
Walliser zu einigen, und sie verschworen sich, das unerträgliche
Joch abzuwerfen. In einer finstern, stürmischen Nacht, vor dem
Palmsonntag 22 März 1282, überrumpelte David das feste Schloß
Hawarden, metzelte Bewaffnete und Unbewaffnete nieder und schleppte
den verwundeten Justiciary Roger Clifford gefangen fort auf die
Höhe von Snowdun. So begann der allgemeine Aufstand. Wäh- 10
rend die zwei Brüder ihre Streitkräfte vereinigten und die Burgen
Flint und Rhuddlan zu nehmen suchten, stürzten andere Haufen
von den Bergen herab in die Marken Englands, brannten und
würgten und brachten über die Einwohner, ohne Unterschied des
Alters und Geschlechtes, jedes Elend, welches Wilde in ihrer Grau-
samkeit zu ersinnen vermögen. (Lingard p. 216.) Eduard, der
anfangs was man berichtete zu glauben Mühe hatte, traf Anstalten,
die Aufrührer mit Macht zu überziehen. Ein gezwungenes Anlehen
schaffte etwas Geldmittel, am 7 Mai brach er von Worcester auf,
und befahl, daß tausend mit Äxten versehene Arbeiter, um die Ver-
haue zu öffnen, nachkommen und sich bei Rhuddlan dem Heere an-
schließen sollten. Es scheint nicht der größte Eifer, ihm zu folgen, 11

v bei den Engländern sich geregt zu haben, und sehr langsam ging es vorwärts. Anglesey bekam Eduard wieder; allein die Vorhut, welche eine Art Schiffbrücke herstellte um über den Menai zu setzen, erlitt dort schweren Verlurst. Gleich Wüthenden stürmten die Walliser heran, bestürzt wichen die Engländer, drängten sich auf die allerdings breite Brücke, welche aber von der anschwellenden Fluth zerrissen ward, fast alle die darauf sich befanden, versanken in den Wellen. Überhaupt beweiset die Angabe, daß Eduard in diesem Kriege vierzehn Fahnen einbüßte, hinlänglich, auf welch' einen hartnäckigen und von Erfolg gekrönten Widerstand er gestoßen. Eine der hundert und hundert Lehren, welche erstaunliche Kraft selbst ein kleines Völklein, zumal ein Bergvölklein entwickelt, wenn es durch harte Behandlung in Wuth gesetzt wird.

12 Llewellyn hätte vielleicht leidlichen Vertrag erhandeln können, da K. Eduard den Erzbischof v. Canterbury an ihn sandte. Er benützte den günstigen Augenblick nicht, ward wohl von seinem unbändigen Volke daran gehindert, und versuchte ferner das Waffen-Glück. Am 6 Dec. vertheidigte er die Brücke über den Wye, und dort ereilte ihn unvermuthet der Tod 11 Dec. Ein Ritter, Frankton genannt, durchrannte ihn, welchen er nicht kannte, mit dem Speer, da sich der Fürst waffenlos bei Seite begeben. Kaum verlautete die Kunde, er sei gefallen, so ergriff Schrecken die Walliser, sie lösten sich unordentlich auf und der den Fliehenden nachsetzende Edmund Mortimer erlegte unschwer eine große Zahl. Als die Engländer den Leichnam fanden, schnitten sie den Kopf ab und schickten ihn an K. Eduard nach Rhuddlan, der Befehl gab, denselben am Tower zu London aufzupfählen. Llewellyns Bruder scheint bei den
13 Wallisern kein Vertrauen genoßen noch verdient zu haben. Obwohl er, Eduards Zorn fürchtend, zur Fortsetzung des Kampfes sich fest entschlossen zeigte, fielen doch fast alle von ihm ab, ja die Abgefallenen und von Eduard gütig Behandelten ließen sich wie wahre Jagdhunde gegen ihn gebrauchen, und so ward er endlich 21 Juni 1283 sammt Frau und Kindern erhascht und in Ketten nach Rhuddlan geschleppt. Eduard wollte den Undankbaren nicht sehen. Er ließ ihn vor ein aus eilf Grafen und 100 Freiherren zusammengesetztes Gericht stellen und dieses fällte das Urtheil: „er sei als Verräther an dem König, welcher ihn zum Ritter schlug, nach dem Galgen zu schleifen, als Mörder der edlen Leute im Schlosse Ha-

warden zu hängen, wegen des Blutvergießens zur Zeit des Leidens v
Christi auszuweiden und zu viertheilen, so daß die vier Theile durch
das Land zerstreut werden, weil er dem Könige seinem Herrn an
verschiedenen Orten nach dem Leben getrachtet." — So strafte
man in England durch viele Jahrhunderte wirkliche und angebliche 14
Hochverräther. — K. Eduard behandelte hierauf Wales klüger.
Er blieb geraume Zeit im Lande, und befestigte Conway und Car-
narvon, und als die Gemahlin an lezterem Orte 25 April 1284
einen Sohn gebar, legte er diesem den Namen Prinz v. Wales
bei, welches seitdem die Benennung der erstgebornen Prinzen Eng-
lands geblieben ist. Zwar schenkte er mächtigen englischen Baronen
große Ländereien in Wales, damit sie Ruhe herhalten halfen, übri-
gens aber sahen sich die Walliser nicht bedrückt oder übervortheilt,
sondern den Engländern bald in jeder Hinsicht gleich gestellt. Man
traf manche Anordnung, das Völklein allmählig zu entwildern, bei
welchem unter anderem die Gesetze und Gewohnheiten dem weiblichen
Geschlechte eine tiefe Stufe anwiesen, ein offenbares Zeichen, daß
damals die christliche Religion in Wales dem heidnischen Wesen
noch nicht an die Wurzel gekommen war. Die Bluttaufe war
schauerlich, aber heilsam.

IX. Des P. Honorius IV Mühen um den Kreuzzug.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Sehnsucht, den be- w
drängten Christen in Syrien durch eine Kreuzfahrt endlich nach-
haltige Hilfe zu gewähren und Jerusalem wieder zu erobern, ein
Hauptgrund war, weshalb der vortreffliche Honorius IV die Fürsten
zu versöhnen und zu begütigen sich so sehr angelegen sein ließ. Da
vom Abendland nach dem Tode des P. Nicolaus III nur trostlose 1
Nachrichten statt einer Unterstützung ankamen, so rechneten die Chri-
sten des heil. Landes und die Armeniens mehr auf den Beistand
der Tataren d. i. Mongolen in Persien oder Chorasan (Chorasan
und Candahar sind das eigentliche Ostpersien), und ihr Chan Aba-
gha ließ wirklich 1281—82 den Bruder Mangodanior mit 30,000
Rossen aufbrechen; Landschaften und feste Plätze so viel er deren
gewänne, sollten den Christen übergeben werden. Der König Ar-
meniens Leo III (Livo, sagt Aitho in seinem Berichte) stieß bald
zum Tatarenheere mit stattlich berittenem Gefolge, und so ward
Syrien rasch durchschwärmt bis Hames oder Camella (Calamela),

w wo es zum Gefechte kam. Die Saracenen, die Mamluken flohen nach ihrer Art und die Verfolger fingen nichts; als sie aber ohne Ordnung umkehrten, hatten sie den flinken Feind bald wieder an
2 den Fersen. Auf diese Art stets beläftigt zogen die Tataren gleichsam geschlagen über den Euphrat, am schlimmsten kamen die Armenier zu, welche auf Umwegen ihre Heimath zu erreichen strebten; ihre Pferde erlagen fast alle dem Mangel und der Hitze, die Schaaren lösten sich und nur wenige der kleinen Häuflein hatten das Glück, dem scharfen Säbel der auflauernden Saracenen zu entwischen. Das war um so mehr ein Todesstoß, weil kurz nach diesem der den Christen befreundete Abhaga-Chan von ihren Feinden auf die Seite geschafft worden ist, und überhaupt der Anflug von Christenthum unter den Tataren zu Grunde ging. Eben da Abagha-Chan neuerdings ein Heer wider den Mamluken-Sultan ausschicken oder persönlich führen wollte, soll man ihn nebst dem Br. Mangodanior vergiftet haben; beide starben innerhalb einigen Tagen im J. 1282. Des Meuchelmordes wird der Vezier Schams-eddin beschuldigt. Als
3 Chan trat jezt leider Tangodomor auf, auch ein Bruder des Abagha und in der Kindheit christlich unterwiesen, vielleicht getauft (Nicolaus), der aber jezt aus Politik die muhammedanische Religion annahm, Mahumed-Chan heißen wollte, und die Christen grausam zu verfolgen begann. Er beschickte die Fürsten Armeniens und Georgiens und wollte sie ebenfalls vom Christenthume abwendig machen; und gewiß that er das Seinige dazu, daß in der eigentlichen Mongolei oder bei der Horde des Großchans das böse Beispiel nachgeahmt und jede christliche Anstalt zerstört wurde, wenn gleich erst etliche Jahre später. — Nach der Niederlage der Armenier und Tataren in höchster Gefahr hatten manche christliche Herren Syriens von den Mamluken Ruhe und selbst Schutz theuer erkauft; der von Barut, als er starb, schon Gemahlin und Herrschaft demüthigst der Gnade des Sultans Bendocdar (?) empfohlen. Fürst Boemund, dem nur noch
4 Tripolis geblieben war, verstand sich zu einem jährlichen Tribut von 20,000 Goldstücken. Wenn aber Dr. Havemann S. 92 dem beifügt: „Jezt schlossen die Hospitaliter einen Vertrag, dann die Stadt Accon und Wilhelm v. Beaujeu (1282) einen zehnjährigen Bund mit dem Sultan ab, mit dessen Hilfe der Großmeister (Beaujeu) sogar Tripolis, die Residenz des mit dem Orden heftig verfeindeten Boemund zu ersteigen suchte" — und sich auf Michaud

und Marin. Sanut. beruft, die doch keine Beweise hiefür liefern, w
so ist das noch mehr unredlich als oberflächlich. Wie die Templer
in den Zank wegen Bevormundung des kleinen Boemund um 1275
oder schon etwas früher ganz unschuldig verstrickt wurden, hat man
S. 307 erzählt. Daß sie mit Bibars, welcher 1276 oder 77 en-
dete, oder mit Sultan Kelavun (Melek-Messor, auch Kalun Melek
genannt), von dem man nicht weiß, wann er eigentlich zu herrschen
anfing, andere Verträge als die wegen Waffenruhe schlossen, ist
Verleumdung, und namentlich im J. 1282 standen sie wie die üb-
rigen Christen Syriens mit dem Chan Abagha gegen die Mam-
luken.[1]) — „1285 mußten die Hospitaliter, nach vergeblicher 5
Gegenwehr, Marcab, ihre lezte, unfern des Meeres zwischen Tri-
polis und Laodicea gelegene Burg, an Kelavun abtreten. Fast
gleichzeitig sah sich Margaretha, die Herrscherin über Tyrus Schw.
des Königs v. Cypern (?) und Witwe Johanns v. Montfort, zu
einem schimpflichen Frieden mit den Ungläubigen gezwungen." S. 93.
Marcab scheint Margallo gewesen zu sein, welche Burg aber Melek-
Sait, und nicht Kelavun einbekam. Die Nachrichten sind zu un-
bestimmt und dürftig, um Sicheres darauf zu bauen. — K. Hein-
rich II v. Cypern ward nach Bosio 30 Nov. 1285 gekrönt, nicht
1287, wie sogleich zu berichten kömmt.

Inzwischen wendete sich das Geschick in Chorasan noch ein mal
zu Gunsten der Christen. Der Apostat Tangodomor, der die Kir- 6
chen, namentlich in Tauris zerstörte, und sein rohes Volk nur zu
leicht mit sich fortriß, um das Evangelium für den Koran wegzu-
werfen, suchte seinen Halt in einem Bündnisse mit dem Mamluken-
Sultan Melek-Sait. Ein Bruder und der Neffe oder Sohn des
Abagha-Chan, Argon mit Namen, widersprechen und wenden sich kla-
gend an den Großchan Kobila (Kublai), welcher den Apostaten beschickt
und abmahnt, ihn jedoch hiedurch nur erboster macht. Der Bruder
wird hingerichtet, Argon der Neffe entrinnt noch in ein Castell,
unterhandelt, ergibt sich auf Bedingung, und ist schon auf dem
Weg zum Tode; da rettet ihn ein Freund des Vaters Abagha,
gewinnt ihm eine Schaar Krieger und es gelingt sogar, den Ma-

[1]) Der von Kelavun bedrängte oder völlig vertriebene Melek-Sait, Sohn Ben-
docdars, suchte Hilfe bei den Tataren, und so ward er freilich auch des christl.
Bündnisses theilhaftig, auf kurze Zeit.

w humed-Chan, während er ſorglos nach Tauris zieht zu überfallen. Der Chriſtenverfolger muß ſich ergeben und wird nach Tataren-
7 Sitte von oben bis unten geſpalten. Dieß geſchah im J. 1284—85, und auf die Art wurde Argon Chan und König Perſiens, der wieder gleich dem Vater gegen die Saracenen zu kämpfen entſchloſſen war und deshalb den Chriſten die Hand reichte. Dieſe Umwälzung in Perſien ward, nach Boſio, l. p. 806, durch den Untergang des Sultans Melek-Sait begünſtigt. Es hatte dieſer 27 Mai 1285 Città di Margallo angegriffen und nach tapferer Gegenwehr mußten die Hoſpitaliter den Platz übergeben. Als der Sultan hierauf ſelbſt Tripolis zu belagern gedenkt, ruft ihn der Tod des einzigen Sohnes und Sorge um die Herrſchaft nach Ägypten ab, wo ihn bald ein Empörer, (Kelavun?) Melek-Meſſor, vom Throne ſtößt. Den Chriſten des Morgenlandes gewährte das einige Jahre der Ruhe von Seite der Mamluken; hätten ſie nur auch unter ſich
8 Frieden beobachtet. K. Hugo III v. Cypern, der ſich auch den Titel v. Jeruſalem beigelegt hatte, ſtarb 1284, und ſein Erſtgeborner K. Johann ſchon gegen Ende des Jahres 1284 oder 20 Mai 1285, nachdem er wie ſcheint in Zwiſt mit den fünf Brüdern kaum über zehn Monate die armſelige Krone getragen. Br. Heinrich II folgte, der auf die Nachricht von des K. Karl Ableben († 7 Jäner 1285) und des Prinzen v. Salerno Gefangenſchaft den Reſt des Königreichs Jeruſalem, welcher von Karl ſeinem Vater Hugo III entriſſen worden war, wieder zu erhaſchen ſich anſchickte. Sicher hatte er in Ptolemais ſeinen Anhang, und die jeden Augenblick einen Anfall der Mamluken befürchtende Stadt, welche vom fernen Neapel keine Hilfe, wenigſtens keine ſchnelle ſich verſprechen durfte, war froh, wenn ſich der junge König Cyperns ihrer annahm.
9 Er landete unvermuthet (im October?) mit einem ſchönen Geſchwader, und ward ehrenvoll empfangen; nur Ugo di Pelechino, welcher das Schloß für K. Karl hütete, ſträubte ſich einige Tage, eh' er es übergab.

Hierauf verfügte ſich Heinrich II, den Oheim Philipp v. Ibelin als Bailliv in Accon zurücklaſſend, nach Tyrus und ward dort am S. Andreastage (30 Nov.) 1285 als König v. Jeruſalem gekrönt. Genannter Philipp und des K. Heinrich II Mutter Alix, die 1327 erſt ſtarb, waren Enkel des Balian v. Ibelin, Fürſten v. Galiläa, welcher des K. Balduin IV Witwe Maria 1185 geehlicht und am

30 Oct. 1187 Jerusalem an den Sieger Saladin übergeben hat. w
Heinrich II fing seine Regierung löblich an und that gewiß sehr gut,
daß er sich von den Rathschlägen des Hospitalmeisters Fra Nicolò
Lorgue leiten ließ, welcher während zehnjähriger Amtsverwaltung
große Klugheit wie Frömmigkeit bekundete und noch vor Ende des
J. 1288 starb. Auf Ptolemais (Accon) und Tyrus mag der Schrecken 10
gewirkt haben, daß sie den Cyprer gerne zum Könige annahmen, in-
dem der Sultan eine Flotte schickte, welche dem Fürsten Boemund
eine starke Burg (vermuthlich oben erwähnte Città di Margallo oder
Marcab) wegnahm und dann selbst die Stadt Tripolis angriff.
Ob, wie gesagt, der Tod des Sohnes oder eine in Ägypten aus-
gebrochene Empörung den Sultan Melek-Sait bewog, nach Hause
zu eilen, ist gleichgiltig; aber als sicher stellt sich heraus, daß
1285—86 sich die schönste Gelegenheit zum lezten mal für Kreuz-
fahrer eröffnet hätte, das heil. Land wieder zu erobern; denn der
Chan Persiens Argon und zugleich der Großchan richteten an den
Papst und des Abendlandes christliche Fürsten die dringende Ein-
ladung, gesammter Hand mit ihnen über die Saracenen herzufallen,
und namentlich die in sich zerrüttete Mamluken-Herrschaft Ägyptens
völlig zu vernichten. Aitho erzählt etwas sonderbar, der gutgesinnte 11
und verständige Argon wollte nicht eher den Titel eines Chan sich
beilegen, als bis er, dem Großchan huldigend, dessen Anerken-
nung oder Belehnung erbeten hatte; das war aber nicht mehr Kublai,
sondern ein zweiter Gingischan (Changius), der, vormals gemeiner
Huf- und Waffenschmid, so wundersam zur Oberherrschaft der großen
Horde gelangte, daß er in seinem ersten Ausschreiben gebot, sämmt-
liche Tataren sollten glauben und gehorchen dem unsterblichen Gott,
auf dessen Wink er die kaiserliche Krone überkommen. Die Tata-
ren fügten sich wirklich, sagt er, und begannen nun den Namen des
unsterblichen Gottes anzurufen. Minoriten und Dominikaner eilten
in schöner Zahl herbei, die Arbeiten apostolischer Missionäre fortzu-
setzen, der lezte Versuch, aus den Tataren eine christliche und gebil-
dete Nation zu machen; sie war und blieb eine zerfallene. Eine 12
starke Horde trennte sich unter Fürst Nogai in der Krim oder am
schwarzen Meere, und ähnlich wohl andere in Asien, Feind dem Ar-
gon und seinem Oberchan. Argon wäre eigentlich auch Lehensherr
der Seldschuken in Rum gewesen, von denen, weil sie jezt ihrem
Ende nahten, einiges berichtet werden muß.

w Der große, und wenn wahr ist, was die lobredneriſche Geſchichte berichtet, wirklich ausgezeichnete Seldſchuken-Fürſt Alaeddin ward nach eilfjähriger glücklicher Herrſchaft von dem abſcheulichen Sohne Keichosrew vergiftet (1237) und zwar in dem Palaſte Kobadije, welchen er ſich nahe bei Erſerum erbauet. Die Rache ſäumte nicht. Unruhen brachen aus, und 1243 fielen die Mongolen in's Land. Keichosrew wollte ſich ihnen unweit Erſendſchan entgegen ſtellen, aber paniſcher Schrecken zerſtreute ſein Heer, er flüchtete in ein feſtes Schloß, und ſandte aus demſelben die Botſchaft ſeiner Unterwürfig-
13 keit an den Chan. Nicht lange darnach erwürgten den Schlechten ſeine Emire (1247), die zwei Söhnchen Rukneddin und Aseddin reisten zu Hulagu nach Bagdad, der ſie anerkannte und zurückſchickte, aber ihnen ſeinen Weſir Suleiman Perwaneh als Reichsverweſer beigab. Zwiſt blieb nicht aus, Aseddin, der eine chriſtliche Mutter hatte, floh mit ihr über Alaja nach Nicäa zum ſ. g. Kaiſer Johann Laskaris (etwa 1254?), welcher ihm in einer wortreichen Staatsrede auseinander ſetzte, daß die höhere Politik (nämlich die Furcht vor Hulagu) nicht erlaube, ſich ſeiner anzunehmen. Obwohl der Flüchtling großen Eifer in Erlernung der chriſtlichen Religion an den Tag legte, ſo ging es ihm doch unter Michael dem Paläologen bald noch ſchlimmer; denn dieſer, der ſeine ſchon früher dem Hulagu verlobte T. Maria nun deſſen Bruder oder Neffen Abagha-Chan vermählte, ſah es von der Politik geboten, den ſeldſchukiſchen Prinzen nebſt Familie im Schloſſe zu Ainos verwahren zu laſſen. Seine Befreiung erfolgte, als Berke-Chan, Sohn Tuſchis, Sohnes des
14 Dſchengis-Chan (Tab. V. C), Beherrſcher der Tataren von Kaptſchak und der Krim, durch den ſtrengen Winter begünſtigt über die gefrorne Donau ſetzte und bis unter die Mauern von Byzanz ſtreifte. Er führte den entkommenen Aseddin mit ſich nach der Krim, gab ihm eine Tochter und eine Statthalterſchaft. Mittlerweilen (1267) war Rukneddin auf Befehl des Abagha-Chan vom mongol. Reichsverweſer Penwaneh erwürgt, und ein vierjähriges Söhnchen Keichosrew als Schattenbild auf den Thron geſetzt worden. Nach Jahren der Verwirrung, in die ſich beſonders Muhammed-Bey, Sohn Karamans, des Gründers der Dynaſtie der Karamanen, gemiſcht hat, theilte der Mongolen-Chan das Seldſchuken-Reich zwiſchen die beiden Vettern, genannten Keichosrew und Meſud, Sohn des in der Krim verſtorbenen Aseddin. Jedoch den erſten ließ um 1283(?) Argon-Chan,

Nachfolger des Abagha-Chan, hinrichten, weil er ihm verdächtig ge- w
worden, als ob er es mit seinen Feinden, den Tataren in der Krim,
wider seine Unterthanen, die Mongolen in Persien, hielte; sonach
wäre Mesud Alleinherrscher der Seldschuken gewesen, aber er ver-
mochte nicht die meuterischen Statthalter zu bändigen, noch das
Zerfallen des Reiches aufzuhalten. Ob Chan Argon ihn unterstützte
oder anfeindete, ist unbekannt. —

Was die Griechen betrifft, so scheint es, daß nicht sowohl er, x
als die türkischen Horden auf sie streiften; denn nannten sich auch
die Türken seine Unterthanen, sie waren es doch nur dem Namen
nach und brauchten den Säbel nach eigenem Belieben. Kr. Andro- 1
nik II, schwach von Verstand und Charakter, erkaufte lieber Ruhe
statt sie zu erkämpfen, nur bemüht, den Religionsfrieden in seiner
Hauptstadt herzustellen, was er ganz verkehrt angriff. Einen ge-
wissen Theodor Musalon, welchen Michael VIII hatte peitschen las-
sen, weil er über ihn wegen der Union schmähte, machte er, es war
ja ein Blutzeuge! zum Großlogotheten d. i. Reichskanzler. Dann
beredet er sich mit einigen gefälligen Bischöfen wegen der Patriar-
chenwahl, höret, daß seine unübertreffliche Weisheit der Kirche mehr
fromme als alle Canonen, und findet nun bald den rechten aal-
glatten Mittelmann, den Cyprer Georg, welcher, dem Kr. Michael VIII
einen Verdruß zu ersparen, der Union gehuldigt, jezt aber mit dem
Throninhaber auch die religiöse Meinung geändert hat. Es gab noch 2
kleine Anstände, über die man aber auch im Sprunge wegsetzt.
Zum Bischof v. Heraklea, dem das Recht, den Patriarchen zu con-
secriren zustand, wird eilig der Mönch Germanus gesalbt, und der
macht aus Georg (nun Gregor genannt), welcher an einem Mor-
gen Mönch, Lector und Diakon geworden, am andern (11 April)
einen Priester und Erzbischof oder Patriarchen, und zwar auf diese
erbauliche Art.

Die Kathedrale d. i. die Sophienkirche hatte noch ihren kathol.
Klerus; um nun darin die Consecration des Hofgeschöpfes vorzu-
nehmen, werden am Palmsonntag (11 April) 1283 die Geistlichen
aus jenem Haupttempel tumultuarisch verjagt, und Leute nehmen
die Ceremonien vor, welche nicht einmal den Ritus wissen, in der 3
ärgerlichsten Unordnung. Am Mittwoch führet man die vertriebe-
nen Geistlichen herbei und da müßen sie, kniend vor den Kirchthü-
ren, angegafft von einer ungeheueren Volksmenge, als Suspendirte

x und Interdicirte Gnade und Abſolution erbitten. Wehe aber den Standhaften; jede Art Mißhandlung erfuhren ſie. Der Kaiſer hält am Oſtermontag (19 Apr.) Verſammlung und beruft eine ſ. g. Synode in die Kirche U. L. Fr. der Blaquernen, zum Präſidenten ſeinen Beichtvater den fanatiſchen Mönch Andronik ernennend, welchem Bewaffnete zur Seite ſtehen. Vor dieſen Richterſtuhl werden die proſcribirten Biſchöfe geſchleppt, werden degradirt, ſchimpflich verhöhnt, grauſam gequält. Ebenſo ſehr viele Prieſter. Selbſt die Kaiſerin-Mutter Theodora muß erſcheinen, das gegebene Ärgerniß abbitten, das Andenken ihres Gemahls verwünſchen, ihn eines ehrlichen Begräbniſſes unwerth erklären und verſprechen, daß ſie ſolches
4 nie für ihn begehren wolle! — Der Patr. Jo. Veccus war bereits im Kerker, und ſtarb und ward darin verſcharrt noch bei Lebzeiten dieſes Kaiſers Andronik II. Dem ging der Eifer jener ſich „hochheiliges ökumeniſches Concil“ nennenden Rotte freilich zu weit, und Vielen, Joſephiten geheißen vom alten Patr. Joſeph, dem ſie angehangen; zu ihnen gehörten der neue Afterpatr. Gregor, die überkluge Prinzeß Eulogia und ihre Töchter, und ſelbſt Muſalon, der Großlogothet. Sie wollten die in Thorheit und Bosheit losgelaſſene Meute wieder hübſch zähmen und zur Anerkennng des ſaubern Hofpatriarchen beſchwätzen; allein die Heftigen beredeten das Volk, ſeit Arſenius habe man keinen rechtmäſſigen Patriarchen mehr gehabt, daher ihr Name Arſeniten, und alle Vereinigungs-Verſuche ſcheiterten an ihrer Hartnäckigkeit. Der Kaiſer veranſtaltet zu Adramyte in Anatolien freundſchaftliche Beſprechungen, aus denen die Parteiführer nur erbitterter ſcheiden; ſo war es mit allen Verſammlungen, die den armen Kaiſer nicht bloß viele Worte, ſondern auch viel Geld
5 koſteten. Da er endlich recht rührend und beweglich um Frieden zu bitten anfängt, bringen die Arſeniten ein Gottesurthel in Vorſchlag, gegen welches Patr. Gregor vergeblich Einwendungen macht. Man ſchreitet dazu; am Charſamſtag (1284?) tritt ein gewiſſer Arſenit und ein greiſer Joſephit hin zum ſilbernen Dreifuß, auf dem das geweihte Gluthbecken, und jeder legt einen zuſammengerollten Zettel auf die Gluth, jener die Wahl des Arſenius, dieſer die des Joſeph als rechtmäſſig bezeugend. Kein Wunder geſchah; beide Zettel wurden zu Aſche. Nun Zureden des Kaiſers, wodurch ſich die anweſenden Arſeniten beſtimmen laſſen, daß ſie vom Patr. Gregor zum Zeichen des Friedens und der Kirchen-Gemeinſchaft das geſegnete

Brod (die Eulogien) annehmen. Aber Tags darauf protestiren sie x
wieder, und es soll dahin gekommen sein, daß Gregor feierlich die
Excommunication über sie verhängte. Kr. Andronik II, verdrüßlich
nach Cnstpl zurückgekehrt, wollte sich von den Fanatikern wegwen-
den, der Mönch Andronik verlor seine Gunst und ward schmachvoll
aus dem Palaste gestoßen. Doch gleich wandelte ihn wieder Furcht 6
an, und er gestattete, daß der Leichnam des Arsenius als eines heil.
Martyrers von der J. Prokonesus mit großem Gepränge abgeholt
und in der Sophienkirche aus- und beigesetzt ward; er selbst ging
andächtig mit der Procession und Patr. Gregor. Aus knechtischer
Furcht redete und handelte man wie der schreiende Hause es ver-
langte, und von einem Verkehr mit dem Papste durfte keine Sylbe
verlauten. Ein bemitleidenswerther Zustand, dessen Beßerung allein
mit der Zeit gehofft werden konnte; Honorius IV enthielt sich jeder
scharfen Maßregel, nur bestätigte er einen neu (von wem?) ge-
wählten unirten Patriarchen Cnstpls, da Pantaleon mit Tod ab-
ging, welcher wahrscheinlich durch Martin (IV) ernannt worden
war, als K. Karl Cnstpl anzugreifen im Schilde führte. Petrus
hieß der Gewählte, den der Cardinalbischof v. Ostia Latinus consecrirt
und mit dem Pallium geschmückt hat zu Tivoli 23 Aug. 1286.

Um den neuen Bruch mit Rom zu beschönigen und die Abend- 7
länder der Ketzerei zu zeihen, fachten die Schismatiker den Streit
über den Ausgang des heil. Geistes auf das heftigste an; das ihre
eigentliche Lärmtrommel. Die vom Patr. Jo. Beccus fleißig gesam-
melten, dieses Dogma berührenden Stellen der Väter gaben dem
Gregor Palamas Veranlassung, eine giftige Streitschrift dagegen
zu veröffentlichen. Den seichten, kenntnißlosen Schwätzer widerlegte
der berühmte griech. Flüchtling und röm. Cardinal Bessarion nach-
mals schlagend genug; aber hat fanatische Partei- und Streitsucht
je Ohren gehabt für die Aussprüche der ruhigen Vernunft und heili-
gen Wahrheit? — In wie weit der eben so ränkevolle als schwache
byzantin. Hof sich bei den Unruhen der europ. Nachbarländer, Bul-
gariens, Serviens, Dalmatiens und Ungarns betheiligte, verrathen
keine Documente; außer Zweifel steht die schlimme Wirkung der
schismatischen Umtriebe, die gefördert von Ketzern (Patarenern) und
Heiden (Kumanen, Tataren) alle Bemühungen des Legaten Philipp
B. v. Fermo für den Flor der kathol. Religion und wahren Gesit- 8
tung in diesen Gegenden vereitelten; er scheint (1282?) nach Ita-

x lien zurückgekehrt zu sein wie hoffnungslos, nachdem er den K. Ladislaus und seine Räthe gebannt, zwei Bischöfe der Hofpartei suspendirt hatte. Man wendete sich deshalb vermuthlich mit dem Scheine der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit an den gütigen P. Martin (IV) selbst, der unterm 30 Spt. 1282 freundlich dem K. Ladislaus entgegnete und ihn sehr väterlich ermahnte, er möchte sich nun durch ein christliches Verhalten gegen Gott dankbar erzeigen, da er durch dessen gnädige Fügung der Gewalt seiner Feinde entrissen und vom augenscheinlichen Untergange errettet worden sei. Wie sich das eigentlich begab, ist nicht klar. Die Jugend und Charakterlosigkeit
9 Ladislavs schwankte hin und her, den Kumanen wegen der Mutter und ihrer Verwandten und der erhaltenen Erziehung geneigt, durch die Prälaten und Barone Ungarns, von deren gutem Willen er nur zu sehr abhing, in Furcht gehalten. Leztere sollen mit gewaffneter Hand seine kumanische Umgebung zersprengt und ihn gleichsam wie gefangen auf einem Schlosse verwacht haben; Hauptvorwand war, er lebe sonst nicht mit seiner Gm. M. Isabella T. des K. Karl v. Sicilien, sondern liege im Netze hübscher Kumaninen. Vielleicht geschah dieß zur Zeit, von der es heißt, daß Oldamir Herzog der Kumamen den leichtsinnigen, genußsüchtigen Jüngling gängelte und gleichsam allein in Ungarn gebot; treue Vasallen saßen voll Unmuth zu Pferd, als sie von der Lage des Königs hörten, wagten einen Angriff, und setzten denselben so zu sagen in Freiheit, d. h. er mußte nun mit ihnen ziehen und bei ihnen bleiben. Ein Heer ward auf-
10 geboten, K. Ladislaus führte es selbst wider Oldamir zum Entscheidungskampfe, und erfocht (circa lacum Hood) einen Sieg, den man für ein Wunder ansah; denn die wilden Kumanen trieb nicht so fast die Waffe der Ungarn, als ein plötzlich aufgestiegenes, ihnen große Schlossen in's Gesicht schleuderndes Hagelwetter in die Flucht, auf welcher die meisten den Tod fanden.

Mailáth gibt etwas verschiedenen Bericht: „In Siebenbürgen, unfern von Klausenburg, an einem See, den die Ungarn seiner Gestalt wegen Mond-See (Holdos Tò) nennen, kam es zur Schlacht. Der König erkaufte den Sieg mit vielem Blut. Olidern, der Sohn Patas, aus dem Geschlechte Aba, Andreas Bruder des Lorand, Sohn des Gr. Niklas v. Wigmann, Ladislaus Sohn des Gr. Ponyth v. Michkouch, Demetrius Sohn des kleinen Michael aus dem Geschlechte
11 Rusd, starben im Kampf. Thomas, Lorands Sohn, glänzte durch

seine Tapferkeit. Viele Kumanen wurden erschlagen, manche ver- x
ließen Weib und Kind und flüchteten zu den Heiden, die mehrsten
wurden in ihre Ansiedlungen zurückgewiesen." — Wenige Zeit nach-
her wurde der König und das Land durch den Schrecken eines Mon-
golen-Einfalls erschüttert. Die Furcht vergrößerte die Zahl der
Feinde, es hieß, daß sie eine Strecke von eilf Meilen bedecken. Mei-
ster Georg (die Sage nennt ihn allenthalben als den großen Helden)
führte das Heer gegen die Gefürchteten. Nach einigen Gefechten,
die für die Magyaren günstig endeten, wurde während eines Hagel-
wetters entscheidend geschlagen; die überwundenen Mongolen war-
fen sich in die Gebirge, aber das Wetter ward zum Wolkenbruch, 12
Bäche und Ströme schwollen dergestalt an, daß die Flüchtlinge bei-
nahe alle ertranken. Telebuga, der Mongolen-Anführer, entkam mit
einem einzigen Weib und einem einzigen Lastthiere, 100,000 Mon-
golen waren zu Grunde gegangen. — Karamsin IV, 5 c. sagt das
Gleiche, nur läßt er die Mongolen durch russische Wegweiser irre
führen und hauptsächtlich durch Hunger und Pest aufreiben, im
J. 1285. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß die schrecklich hausen-
den Tatarenschwärme (des Chans Nogai in der Krim?) durch Ku-
manen verstärkt, wo nicht herbeigerufen worden waren. Dem K.
Ladislaus warf man vor, er habe sich nicht geregt, den Unmenschen
zu wehren, aus Schadenfreude, weil manche Herren, denen er übel
wollte, in Noth und Schaden kamen.

War dieses auch Verleumdung und an seinem Stillesitzen mehr 13
Schwäche Schuld, indem der Ungehorsam seiner Vasallen und Geld-
noth ihn lähmte, er wurde doch die Zielscheibe der Schmähenden
und vom Volke nur zu leicht geglaubt, daß der ungeheuere Jammer
eine Folge seiner Unfähigkeit und Schlechtigkeit sei; der Verwüstung
durch die Tataren gesellte sich die Geißel der Pestseuche, die unter
Menschen und Thieren wüthete, ganze Landstrecken verödeten, häufig
blieben die Felder unangebaut, und sah man sie hie und da noch be-
stellen, so schleppten arme Leute statt des Zugviehes den Pflug. Das
gränzenlose Elend, sagen die Chroniken, heilte aber nicht den Leicht-
sinn eines Ladislav; er sann nur auf Befriedigung seiner Lüste und
auf Mittel, sich an geistlichen und weltlichen Magnaten, welche ihm
die gewaltthätigen Hände etwas stark gebunden, rächen zu können,
versteht sich mit Hilfe der heidnischen Kumanen und wohl auch der
Patarener Bosniens. Aus dem Breve des P. Martin (IV) v. 30 Spt. 14

x 1282 möchte zu entnehmen ſein, daß die unzufriedenen geiſtlichen und weltlichen Großen Ungarns den wankelmüthigen Fürſten dahin gebracht hatten, ſich durch weit gehende Zuſagen, durch Ausfertigung einer Charta magna zu binden, und er, hinterher von gewiſſen Leuten in Angſt verſetzt, daß in Folge deſſen ſeine kön. Würde und Macht völlig erlöſchen werde, erhob Klage, weshalb ihm der Papſt die tröſtliche Verſicherung gibt, von Seite der Kirche dürfe er alle Unterſtützung hoffen, damit die Rechte der Krone und des Reiches unangetaſtet bleiben. Der Wunſch, ſelbſtſtändiger und mit mehr Anſehen und Macht regieren zu können, wäre allerdings ſehr verzeihlich geweſen; allein um dahin zu gelangen, mußte Ladislav das Vertrauen des Volkes und der einflußreichſten Männer gewinnen, nicht ſich vollends darum bringen, wie er gethan hat.

y Nahe hätten ihn die Ereigniſſe an den adriatiſchen Küſten und die Fortſchritte der Venetianer berührt; allein es ſcheint, die dortigen Dynaſten und Städte wendeten ſich noch am entſchiedenſten von ihm ab, da ſeine Schwäche und Unklugheit ſie weder etwas hoffen noch
1 fürchten ließ. Die Republik Venedig ſah kriegsluſtige Männer am Ruder. Dem Marin Gradenigo, als Ducas 1279 nach Candia geſchickt, gelang es, die Häupter des Aufruhrs daſelbſt, Georg und Theodor Cortazzi, aus der Inſel zu jagen, und jezt konnte man (Doge Contarini, ein bereits 80jähr. Greis, reſignirte eben im März 1280, kurz vor ſeinem Ableben und erhielt den Giov. Dandolo zum Nachfolger) mit ungetheilter Kraft auf die Anconitaner und deren Verbündete, die Korſaren von Almiſſa, losgehen. [1]) Furlato di Pietra Mala, damals Podeſtà in Ancona [2]), erſchrack und ging noch 1280 einen Frieden ein, deſſen weſentliche Bedingungen Anerkennung der von Venedig uſurpirten Seerechte, Schadenerſatz und gegenſeitiges Vergeſſen der Unbilden waren. P. Martin (IV) konnte freilich für Ancona nichts thun. Der vortheilhafte und ſo ſchnell geſchloſſene
2 Friede kam den Venetianern ſehr gelegen; denn die bezwungenen Städte Iſtriens (und Dalmatiens?) rüttelten neuerdings am Joch,

[1]) Doge Orſeolo II hatte 997 die Korſarenſtadt Narenta zerſtört; dafür entſtand in Kurzem durch Piraten die Stadt Almiſſa, und ſchon um 1220 machten Almiſſaner das adriatiſche Meer unſicher.

[2]) Man möchte vermuthen, Honorius IV habe eingewilligt 1285, daß K. Rudolf den Mrkgr. Obizzo v. Eſte zum Vicar für Ancona ernannte, damit die Venetianer dieſe Stadt nicht länger anfeinden ſollten.

und es entspann sich dort ein verwickelter und langwieriger Kampf, 3
der fast alle Kräfte der Handelsrepublik in Anspruch nahm. Um
was man stritt, wissen wir nicht genau, werden aber schwerlich irren
bei der Annahme, daß Venedig ein drückendes System der Provin-
zialverwaltung schon zu jener Zeit wie später in Anwendung brachte,
und namentlich den Aufschwung des Handels jener Städte eifersüch-
tig und kleinlich hemmte Triest stand noch am freiesten da, wegen
Seeräuberei oder Schmuggelei sollte es der Admiral Marin Moro-
sini zur Rechenschaft fordern; allein die Triestiner ließen sich nicht
schrecken und erhielten von den Nachbarn Hilfe, namhafte besonders
von dem mit Venedig seit seiner Einsetzung (1275) verfeindeten
Patr. v. Aquileja, Ramondo de la Torre, welcher vermuthlich das
geworbene Heer, mit dem er zu spät eintraf, den Untergang des 3
Neffen Cassone 25 Mai 1281 abzuwenden, hierauf gebraucht hat,
die belagerte Stadt Triest zu entsetzen. Man redet von 36,000 (!)
Mann; sicher ist, daß er, ein großes zusammen zu bringen, kein
Geld sparte, die schönsten Stiftsgüter als Lehen an die Bundesge-
nossen verschleuderte, andere in Pfand gab. Unter den Helfern wa-
ren die Grafen v. Görz. Die Venetianer, obwohl auch verstärkt,
richteten doch wenig aus und zogen endlich ab, was die Triestiner
und ihre Verbündeten so sehr ermuthigte, daß sie die Angreifenden
wurden, vor Carole erschienen, eindrangen, den dortigen Podestà
fingen und das Regierungshaus niederbrannten, dann auf ähnliche
Weise Malamocco heimsuchten. Voll Zorn machte nun Venedig
noch größere Anstrengungen, und trat wie scheint 1283—84 in
Bündniß mit den Sicilianern, statt dem Card. Bernard Gehör zu
schenken, der für P. Martin (IV) und K. Karl Schiffe erhandeln 4
wollte. Es kam zu förmlichem Zerwürfniß mit dem Papste. Eben
rüstete Venedig 1285 neuerdings gewaltig, die entworfenen Rache-
Pläne zu vollführen, als Honorius IV den Stuhl Petri bestieg, und
um so mehr sich angelegen sein ließ, den Zwist mit der Republik zu
endigen, weil die erschreckendsten Nachrichten einliefen, in welcher
Noth die Christen Syriens seien und namentlich die in Tripolis,
welche Stadt der Mamluken-Sultan belagerte. Die Venetianer
hatten darin Niederlagen, ein Hauptgrund, daß der Papst nicht ganz
umsonst redete. In Venedig war (1284?) eine alte Verordnung
erneuert worden, welche verbot, daß Jemand ohne Erlaubniß der
Obrigkeit für den Kriegsdienst eines auswärtigen Fürsten sich an-

y werben lasse; das geschah gerade, um die Werbung des Legaten Bernard zu hemmen, eine Ursache mit, daß die Censuren verhängt wurden; denn offenbar hinderte man dadurch das Überschiffen der
5 Kreuzfahrer. Gegen den neuen Papst gebrauchte jetzt der Senat die Ausrede, es sei jenes Verbot bloß ergangen, weil man das Einschleppen der Pestseuche besorgte; Honorius IV war froh, die Aufhebung desselben und die Zusage zu erhalten, daß Venedig den Sicilianern keinen Vorschub leisten wolle, und ließ dat. Tivoli 5 Aug. 1285 von allen Censuren absolviren. Die Zusage scheint nicht nach Wunsch erfüllt worden zu sein, weshalb und wegen der fortdauernden Hindernisse der Kreuzfahrt neue Anstände, und noch ein ähnliches Breve dat. Rom 18 März 1286. Man sollte freilich meinen, da Niemand mehr Ursache hatte, als die gewinnsüchtigen, in Tripolis, Tyrus, Accon begüterten Venetianer, die Rettung besagter Städte durch eine Kreuzfahrt zu wünschen, so wäre von ihnen gerne den Päpsten zu jenem Zwecke in die Hände gearbeitet worden; doch die Erfahrung lehret, daß die kaufmännischen Rechner eben so kurzsichtig als engherzig zu sein pflegen.

6 Der edle Honorius IV wurde nicht müde, auf jenen heiligen Zweck hin zu arbeiten, obwohl von allen Seiten Hindernisse über Hindernisse sich aufthürmten, und die Kreuzfahrt stetsfort im Auge schenkte er willig gleich dem großen Vorfahr Nicolaus III den billichen Anträgen des röm. K. Rudolf hinsichtlich der Kaiserkrönung Gehör, doch dabei sehr behutsam; denn das Erscheinen Rudolfs in Italien konnte dort gar leicht, statt den für die Kreuzfahrt so nöthigen Frieden zu fördern, die heftigsten Parteikämpfe hervorrufen. Vor allem war daher nöthig, daß Rudolf zu dem Hause Anjou in ein freundschaftliches Verhältniß trat, und wir haben ein Breve dat. Tivoli 1 Aug. 1285, worin ihm Honorius IV sehr herzlichen Dank abstattet für die gemachte Zusage, er, Rudolf, wolle weit entfernt feindselig zu handeln, vielmehr wie ein Vater sich der Enkelkinder des K. Karl sel. gegen alle ihre Widersacher annehmen; die der Zusage angehängte Beschwerde, daß für den französ. König in des Reiches Hochstiften Lüttich, Metz, Verdun und Basel (oder Toul?)
7 die Kirchenzehnten eingehoben worden seien, that dem Papste sehr leid und er entschuldigte: es sei das nicht von, sondern schon vor ihm angeordnet worden und nur für kurze Zeit, so daß der Betrag nicht erheblich sein könne; Rudolf möge daher Nachsicht haben. Von Lausanne

22 Nov. 1285 ordnete der König eine Gesandtschaft nach Rom ab, y
zwei Magister und den Mainzer-Propst Peter Reich v. Reichenstein,
früher sein Leibarzt, dann Domherr zu Basel, welcher jezt gegen
den Trierer-Archidiakon Gerhard v. Eppenstein für den Stuhl v. Mainz
gewählt war, und dessen Confirmation Rudolf wünschte. Es gab
noch allerlei wegen des Römerzuges zu besprechen und auszumachen,
und seinerseits that K. Rudolf alles Mögliche für die schleunige
Bewerkstelligung desselben. Vorzüglich zu diesem Zwecke hatte er
auf Lichtmeß 1286 einen großen Reichstag nach Augsburg ausge-
schrieben, wo ein fester Landfriede gemacht und endlich Gr. Mein-
hard v. Tirol mit Kärnthen belehnt werden sollte; Rudolf, der Kärn-
then höchst ungerne von Österreich abtrennte und mit Tirol verband, 8
entschloß sich zu diesem schweren Opfer, weil Meinhard anders nicht
zu befriedigen und ohne dessen verlässige Freundschaft die Fahrt nach
Italien durchaus nicht rathsam war. Rudolf gedachte wohl über
den Brenner nach Verona zu ziehen, eingeladen vom ghibellinischen
Alberto de la Scala und vom Mrkgr. Obizzo. Als er nach Augs-
burg reiste von Ravensburg (in dieser Stadt bestätigte er 10 Jäner
1286 das ihr dat. 15 Juni 1276 gegebene Privilegium und verlieh
Überlinger-Freiheit und einen Wochenmarkt), erfuhr er den Ver-
druß, daß in den Gegenden Schwabens mehrseitig der Landfriede ge-
brochen wurde. Anderwärts wo mächtige Landesfürsten walteten,
hatte er wenig oder nichts zu befehlen, in Schwaben hingegen, das
noch ohne Herzog war, machte er das kön. Ansehen vornämlich gel-
tend, forderte des Reiches Rechte und Güter ein, und stellte seine
Vögte und Pfleger auf. Der Landvogt Gr. Alb. v. Hohenberg, sein 9
Schwager, war vielen Großen ein Dorn im Auge, besonders dem
Würtemberger, der gehindert wurde, seine Absichten auf Eßlingen
auszuführen. Eben so zörnte Helfenstein, da er ablassen mußte,
die Klöster zu schatzen. Andere grollten, weil sie dieses oder jenes
Schloß, das sie schon als beständiges Eigenthum angesehen, hatten
herausgeben müßen. Die zwei starken Reichsburgen Achalm und
Staufen, welche dem Reiche zurück gestellt waren und zu Hohen-
bergs Landvogtei gehörten, standen drohend gleich Zwingern ob
Schwaben als Hauptsammelplätze und Haltpunkte für des Königs
Kriegsmannschaft, und weit mehr noch, meinten die Herren, von
dem Plane desselben fürchten zu müßen, den Sohn Rudolf so durch
Schwaben wie den Erstgebornen durch Österreich zu versorgen. Ein 10

y kleiner Anstoß reichte hin und das lockere Schwert war gezückt. Am 13 Juli 1285 wurden Bürger Leonbergs von denen aus Gröningen gefangen genommen; Gröningen aber, vom König an sein Haus gezogen und dem Hohenberger zur Hut anvertraut, war gerade ein Zankapfel mit dem v. Würtemberg, andere Zwistigkeiten kamen zu dieser, der Landvogt bot die „Frieder" auf, und im Jäner 1286 sah sich Gr. Eberhard durch Raub und Brand auf allen seinen Gütern angegriffen. Zu ihm hielt der mit dem Pflzgr. v. Tübingen (um Heirathsgut?) processirende Gr. Ulrich v. Helfenstein, und bald auch Gr. Fr. v. Zollern, Gr. Konrad v. Landau, und das ganze Haus Montfort. Lezteres, aus 6 Brüdern bestehend, von denen einer, Wilhelm, 1281—82 Abt v. St. Gallen geworden war, gesellte sich den Feinden Habsburgs vorzüglich wegen dieser Abtei, deren erblichen Vogt
11 sich K. Rudolf nannte. Der Untervogt Ulrich v. Ramschwag soll mehr auf sein und des kön. Obervogtes Nutzen gesehen haben, als auf den der Abtei, welche durch die zwistigen Wahlen tief in Schulden gesunken war. Nach dem Ableben des zu Arbon sitzenden Gegenabtes Ulrich v. Wartberg hatte man dort den Rumo v. Ramstein, Br. des Abtes Alb. v. Reichenau, gewählt, welcher, als Abt Ulrich v. Güttingen 14 Febr. 1277 starb, Geld und Gut verschleuderte, um nur vom Convent und zuvörderst von K. Rudolf anerkannt zu werden, weshalb er am 8 Aug. 1277 mit dem v. Ramschwag einen sehr nachtheiligen Vergleich einging. „**Derselb Apt Rumo was ain tumber Man von sinen Synnen, vnd kund von im selben nüt, won** (als) **das man im riet.**" Er mußte abdanken zu Constanz 4 Dec. 1281 in die Hände zweier Domherren, und der dafür gewählte Gr. Wilhelm v. Montfort zog 6 Dec. feierlich in St. Gallen ein, und begann den Haushalt zu
12 ordnen und zu sparen und Schulden abzutragen. Eingeführte Beschränkungen behagten einem Theil der Conventherren nicht; Abt Wilhelm wich dem Gemurre aus, und verweilte einige Zeit bei Verwandten zu Dijon und zu Verona.

Sich gegen erhobene Klagen zu rechtfertigen, reiste er zum Reichstag nach Augsburg, wohin auch zwei Brüder kamen, Rudolf Herr v. Feldkirch der älteste und Hugo (?) Herr v. Scher, aber nicht sein liebster Bruder Ulrich Herr v. Bregenz und Sigmaringen, der im Bunde stand mit Würtemberg. Dieser hat wohl eingewirkt, daß der Abt, nachdem er sein Fürstenamt empfangen, ohne Abschied Augsburg verließ und wieder nach Verona sich begab; ohne Zweifel be-

gehrte K. Rudolf Zuzug gegen die Friedensbrecher, und der ihnen y
gewogene und sparsame Prälat hatte nicht Lust, hievon etwas zu
hören. Es fanden sich zu Augsburg sonst noch ein Erzb. Rudolf
v. Salzburg kön. Kanzler, die Bbe Heinrich v. Basel, Wernhard
v. Passau, Heinrich v. Regensburg, Reinboto v. Eichstätt, Hart-
mann v. Augsburg, Hertnid v. Gurk, Konrad v. Chiemsee und Kon-
rad v. Lavant; Pflzgr. Ludwig und sein Br. Heinrich XIII, Hrz. 13
Alb. v. Östr., Fr. der Gebissene Lndgr. v. Thüringen, des Mein-
hard Eidam seit 1285; Gr. Burk. v. Hohenberg, Gr. Meinhard v.
Tirol, Gr. Berchtold v. Eschenloh, Burggr. Fr. v. Nürnberg u. a.
Laut Urk. Augsburg 23 Jäner 1286 bestimmt K. Rudolf, daß dem
Gr. Meinhard durch die Belehnung mit dem Hrzgth. Kärnthen kein
Recht auf die Lande Krain und windische Mark zustehe, sondern
diese Lande sollen dem Hrz. Alb. v. Östr. und Steier verbleiben.
Im Übrigen, erklärte er weiter am 1 Febr. dem Tage der Beleh-
nung, sollen Herzog Meinhard und seine Erben das Land Kärnthen in
allem dem Rechte besitzen, wie selbes die Herzoge Bernhard und Ulrich
besassen u. s. f. Daß Meinhard dankbar gelobte, er wolle nicht bloß
seine Lande öffnen behufs der Romfahrt, sondern sie persönlich an
der Spitze tapferer Mannen mitmachen, darf man voraussetzen. Eben 14
am 1 Febr. 1286 beglaubigt K. Rudolf seinen Geheimschreiber den
B. Heinrich v. Basel bei Honorius IV, um von diesem den zur Kai-
serkrönung bestimmten Tag zu vernehmen und anzunehmen; zugleich
beauftragt er den Bischof, mit dem Card. Matteo über das Vica-
riat v. Tuscien zu verhandeln, und diesen Cardinal zum Generalvicar
daselbst einzusetzen; bevollmächtigt denselben, mit Urso Ursini über
Tuscien und dessen Vicariat Verhandlungen zu pflegen, und ihn zum
kön. Vicar zu ernennen. Brief dat. 1 Febr. 1286 an die Städte in
Italien, Tuscien und Romandiola, dem B. Heinrich v. Basel sicheres
Geleit zu geben; namentlich Empfehlung an Card. Latinus (2 Febr.),
an Card. Diakon Jordanus (3 Febr.) und an die päpstl. Notare
Richard und Angelus, und Card. Bisch. Bentevenga. Am 3 Febr. 15
empfiehlt er den B. Heinrich dem Mrkgr. Otto (Obizzo) v. Este und
Ancona; und 5 Febr. dem Bischof Latinus v. Ostia den Propst
Adalbert v. Illmünster oder Ilbenstadt; zugleich dem Card. Joh. de
Colonna; auch dem P. Honorius IV seinen Vicekanzler Meister Heinr.
v. Clingenberg zu einem Bisthum; und 6 Febr. empfiehlt er den
nämlichen Vicekanzler dem Card. Benedict.

y Die Reise dieser Gesandtschaft ging schnell und mit beßtem Erfolge vor sich; schon unterm 15 Mai setzte Honorius IV den König in Kenntniß, er habe seinen werthen Freund B. Heinrich für Mainz ernannt, den empfohlenen Propst Peter aber für Basel, und unterm 31 Mai antwortete er auf das Gesuch wegen der Kaiserkrönung, und schlug den Lichtmeßtag (2 Febr.) 1287 so wie die St. Peterskirche in Rom für die Feierlichkeit vor, wenn es sein könnte; sonst möge der König selbst einen beliebigen Tag bezeichnen. Ähnliche Breven gingen ab an den böhm. König, an die Erzbischöfe, und
16 überdieß Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren durch Allemannien und Slavien. K. Rudolf vermittelte unter anderem auch den Streit zwischen Niederbayern und Salzburg dat. Augsburg 2 Febr. 1286: Hrz. Heinrich gibt Mühldorf in des Königs Gewahrsam, wogegen alle Bannsprüche des Erzb. Rudolf gegen Heinrich aufgehoben werden, die früher errichteten Handfesten wieder in Kraft treten u. s. f. Aus der Bedingung, die Hrz. Heinrich gesetzt hat, daß nämlich Wasser- und Landweg für den Salzhandel offen und wie seit 40 Jahren es gewesen, unverändert belassen werde, läßt sich der Hauptpunkt des Streites errathen. Ein anderer war die Entfernung des Ritters Paltram vom Karlstein bei Reichenhall. — Für den Römerzug wäre nun gute Anstalt getroffen
17 gewesen. Mit Zustimmung des Papstes sendet K. Rudolf den zu ihm gekommenen edlen Genueser Gr. Fiesco da Lavagna nach Tuscien voraus, der selbst in Florenz Eingang fand. Entgegen meldet Honorius IV unterm 31 Mai, er habe den Cardinalb. Jo. v. Frascati nach Deutschland bestimmt und denselben zugleich für Böhmen, Dänemark, Schweden, Polen und Pommern bevollmächtigt, damit dort allenthalben Ruhe und die Veranstaltung der Fahrt um die Kaiserkrone und des Kreuzzuges möglich werde. Allein nicht bloß mußte K. Rudolf in Schwaben sich mit vielen Widersachern herumschlagen, es erhoben sich noch andere, noch größere Hindernisse, jene zwei Unternehmungen auszuführen, darüber starb P. Honorius IV und es trat abermals eine lange schlimme Sedisvacanz ein.

X. Hintritt des P. Honorius IV (3 April 1287) und Sedisvacanz.

z So sehr auch Honorius IV zu vermeiden suchte, dem jungen franzöſ. König, der für die Kreuzfahrt am meisten thun konnte und

thun sollte, mißfällig zu werden, es war unmöglich; die Bedrückungen z
verschiedener Kirchen nicht zu erwähnen brachte das Einzige in Harnisch, daß von Veranstaltung der Kreuzfahrt geredet wurde, weil
der Pariserhof die für selbe eingezogenen Gelder hätte verrechnen 1
und herbeischaffen sollen. Statt also dem Wunsche des Papstes zu entsprechen, der überall auf Waffenruhe drang, spann jener Hof die Kriegshändel fort und zettelte neue an. Höchst bedeutend wurde in seinen Folgen das geflissentlich herbeigeführte Zerwürfniß mit dem alten, der Krone Frankreich bisher so anhänglichen und nützlichen Gr. Gui v. Flandern. Es lockte die Aussicht, dieses schöne und reiche Land ohne Mühe ganz in das Verhältniß anderer französ. Provinzen zu setzen; denn Gui hatte für den zum Reiche gehörenden Theil nicht gehuldigt und sich 1 Dec. 1282 von Seite des K. Rudolf die Acht zugezogen, der half ihm also gewiß nicht; überdieß erneuerte sich immer stärker die Widersetzlichkeit der ersten Städte Gent und Brügge gegen seine Herrschaft, und veranlaßte Appellation und dann Einschreiten des Oberlehensherrn. In Lille hatte Gui 1280 durch 2
kluge Nachgiebigkeit dem Übel vorgebaut. Auch die 39 Räthe in Gent schien er begütigen zu können und schloß einen Vergleich ab, welcher ihm 48,000 Livr. Einkünfte sicherte; allein nicht lange, so ergriffen die 39 doch Appellation an das Pariser-Parlament. Am wenigsten konnte er noch mit der ganz ungemessene Freiheiten ansprechenden Bürgerschaft von Brügge zurecht kommen, er brauchte Schärfe 1281, die den Unmuth noch mehr steigerte und 1282 eine förmliche Empörung zur Folge hatte. Sein Ernst unterdrückte sie zwar, K. Philipp III legte ihm jezt nichts in den Weg, indem er wünschte, der Graf möchte ihm mit Geld und Mannschaft beim Kriege wider Aragonien behilflich sein; dennoch sind diese Unruhen als der schlimme Anfang zu betrachten, aus welchem sich die gefährliche Partei der Liliati oder französisch Gesinnten, und endlich der große langwierige Krieg Philipps IV um Flandern entwickelt hat! Gr. 3
Gui mochte bereits ahnen, was ihn von Paris her bedrohe, und deshalb Lust fühlen, sich mit K. Rudolf auszusöhnen; er soll sich an P. Martin (IV) um Vermittlung gewendet und dieser wirklich für ihn ein Vorwort eingelegt haben. Sicher mühte sich Honorius IV um eine Sühne; als Philipp III gestorben und Gr. Gui von dem verunglückten Feldzuge nach Hause gekommen war, wurde dieselbe ernstlichst eingeleitet 1285, nicht zur Freude des Pariserhofes. Ur-

z kunden deuten an, daß sich K. Rudolf und Gr. Gui einander näherten; weiteres mag jener Hof hintertrieben haben. Der neue König machte ein finsteres Gesicht und forderte nicht in freundlichem Tone den Huldigungseid; das taugte den unruhigen Köpfen in Gent und Brügge.

4 „Gr. Gui, sagt H. Leo S. 143, freute sich ohne Ursache, als die 39 von Gent mit ihrer Klage über Beeinträchtigung der Privilegien am Pariserhof 1284 kein Gehör fanden, sondern selbst für strafbar erklärt wurden. Als er dieß benützen wollte, nicht bloß die 39 unter Controlle zu nehmen, sondern überhaupt die Aristokratie in Gent zu brechen, gab das Parlament von Paris die Entscheidung, die Strafbarkeit der 39 sei keine durch Verbrechen entstandene, und könne also weder Entsetzung noch Vermögens-Confiscation nach sich ziehen; der Graf könne höchstens 40,000 Livr. Tourn. fordern, und diese müßten von der ganzen Stadt aufgebracht werden. Gui kehrte sich daran nicht, und suchte von den 39 in seine Gewalt zu bringen so viele er vermochte; diese schickte er dann nach Rupelmonde und auf die zeeländischen

5 Inseln in Haft." Doch kaum bestieg Philipp IV den Thron, so hörte Gui eine drohende Sprache: Adel und Bürgerschaft sollen der franz. Krone den Eid leisten, wie zur Zeit des Gr. Ferrante (1227). Gui gab nach, in Bergues ward der s. g. Friedenseid 1286 geleistet, um das Unglück eines Krieges vom Lande abzuwenden, und K. Philipp IV zeigte sich nun sehr gnädig. H. Leo S. 145 fährt fort: „Zugleich aber that er alles mögliche, die Streitigkeiten der Genter-Behörde mit dem Grafen abermals an das Parlament zu bringen, indem er den 39 Schutz bei allen Privilegien zusagte, wenn sie sich nur an seinen Gerichtshof wenden wollten." Wie das den Gr. Gui mißstimmte, läßt sich denken: aber er hielt für klug zu schweigen, und ruhig auf die Befestigung seiner Macht hinzuarbeiten. Manches wußte er zu erwerben, z. B. 1286 die Castellanei von St. Omer durch Kauf;

6 ferner Dünkirchen und Warneton, diese Orte dem Stiefbruder Balduin d'Avesne v. Beaumont abkaufend, welcher 1289 starb und von seinem früher verlebten Sohne Jean zwei Enkel hinterließ, die ihm in der Herrschaft Beaumont folgten: Jean † 1297 und Balduin † 1299. Lehen verschiedener Stifter erwarb Gui gleichfalls, und gab die durch den Abt v. St. Cornelius-Münster erhaltenen seinem gleichnamigen jungen Sohne als einstweilige Ausstattung.

Zur Zeit noch gehemmt durch Geldverlegenheit ließ Philipp IV den K. Eduard I an Friedenstractaten fortarbeiten, so wenig er auch

gewillt war, nachzugeben und mit Aragonien Frieden zu machen. z
Das ging ohnehin so leicht nicht. Erwähnt ist schon worden, daß
Honorius IV Legaten an K. Eduard sandte, welcher anscheinend
oder ernstlich aus übergroßem Kummer, daß die Kreuzfahrt nach
dem heil. Lande sich immer hinausschiebe, seine Vermittlung ange-
boten und die Reise auf das Festland gemacht hatte, um einen all-
gemeinen Frieden zu Stande zu bringen. Er muß, vermuthlich aus 7
Besorgniß, daß die am 25 Juli 1286 geheim abgemachten Vergleichs-
punkte zu Rom die Approbation nicht erhalten, den Papst gebeten
haben, daß er seinen Legaten ganz unbeschränkte Vollmacht abzu-
schließen ertheilen möchte; denn Honorius IV antwortete ihm dat. Rom
8 Nov. 1286: Diese Vollmacht könne er nicht geben; der Friedens-
Abschluß erfordere wegen der vielen dabei Betheiligten und damit
man dessen Bestand hoffen dürfe, reifliche und allseitige Prüfung.
Tags darauf überschickte der Papst den Legaten Erzb. Bonifaz v.
Ravenna und Petrus v. Montreale Vorschläge, welche sie dem K.
Alfonso III v. Aragonien vorzulegen hätten, und bemerkte dabei: im
Falle Alfonso sich weigere darauf einzugehen, sollten sie doch klug
zu unterhandeln fortfahren und neue Weisung erwarten. Um die- 8
selbe Zeit (12 Nov.) erlaubte Honorius IV auf Vorwort des französ.
Königs seinem Legaten Card. Jean Cholet, dem Bischof Suger v.
Guadix (Gadicensi ep.) auf drei Jahre Einkünfte aus den Beiträ-
gen einiger reichen Klöster zu ermitteln; es war dieser Bischof aus
Spanien verbannt, weil er für Befreiung der Prinzen de la Cerda
gearbeitet. Des gefangenen Pr. v. Salerno (nun K. Karl II) trau-
ernde Gm. Maria, die zu Arles saß, flehte unablässig in Paris,
in Rom, und bei K. Eduard, ihrem und ihrer Kinder Jammer bald
ein Ende zu machen und Karls Befreiung durch einen Friedensschluß
auszuwirken. Die Hoffnung erhöhte, weil jezt K. Sancho IV durch
Gewährung seines innigsten Wunsches von Aragonien völlig abge-
zogen werden sollte; denn am 7 Nov. 1286 empfingen der Erzbischof
v. Toledo und der Bischof v. Burgos Vollmacht, die auf verschie-
denen Personen und Orten Castiliens und Leons wegen der dem
K. Alfonso X gebrochenen Treue haftenden Censuren für aufgehoben
zu erklären, eine Einleitung wenigstens, um auch die Ehedispense 9
zu erhalten. In wie weit es dem Pariserhofe mit Betreiben dieser
Sache wirklich Ernst war, weiß Niemand; es genügte ihm wohl,
den Castilier in Ungewißheit hinzuhalten, und Sancho konnte nicht

z gut wider den aragon. Nachbar sich erklären, so lange dieser die Prinzen de la Cerda in seinem Verwahr hatte, abgesehen von den Gefahren, welche der unzufriedene Adel im Innern Castiliens und Leons selbst bereitete. Es machten übrigens Parteiung, Stolz und Trotz und Hofränke und Privatfehden dem rührigen, aber zu wenig klugen K. Sancho das Regieren schwer genug.

Anfangs genoß sein Vertrauen D. Gomez Garcias, erwählter Bischof v. Siguenza, und besorgte nebst D. Lupo Diaz de Haro seine Finanzen. Eifersucht stürzte ihn. Sancho ward genöthigt, zu
10 befehlen, daß er vor einer Commission Rechnung lege, ernannte aber in die Commission den Erzbischof v. Toledo D. Gonzalo und eben diesen D. Lupo 1286; schrieb auch einen Reichstag aus, welcher im Dec. zu Palentia statt finden sollte. Eh' er sich dahin begab, ward eine Wallfahrt zum Grab des heil. Ap. Jakob veranstaltet, das Königreich Gallizien bereiset, Gerechtigkeit übend und Gnaden spendend, und der Rückweg über Leon nach Valladolid genommen, wo die Schwester der Königin Donna Blanca de Molina mit ihrem Töchterchen, gleichsam geflüchtet, sich einfand; denn die T. Donna Elisabeth sollte in Castilien, nicht in Aragonien einen Mann bekommen. So gespannt war man bereits mit K. Alfonso. Auf dem Tage zu Palentia ließ sich K. Sancho von den Abgeordneten (der Städte?) Castiliens und Leons bewegen, ein Edict 10 Dec. zu be-
11 siegeln, dessen neun Punkte viel auf sich hatten: 1) Widerruf der für Kriegsorden und Edelleute gewährten Ausnahmen von den allgemeinen Lasten, durch welche sonst die übrigen Unterthanen zu sehr beschwert würden; 2) Verbot, daß die riccos hombres kön. Domainen an sich kaufen; 3) daß sie und die Edelleute überhaupt weder Einnehmer noch Pächter der Abgaben in den der Krone gehörenden Plätzen seien, außer wo sie geboren oder wohnhaft; 4) Befehl, daß die vom Vater K. Alfonso X sowohl als die später geschlagene Münze ihren Werth behalte; 5) Versprechen, das die vom König in die Städte gesetzten Alcayden und Beamten zurückgerufen werden; 6) Erlaubniß, daß jede Stadt durch zwei Eingeborne oder durch selbst gewählte auswärtige Männer, die aber königl. Unterthanen sein müßten, ihre Gerichtsbarkeit verwalten lasse; 7) neue gleichmässige Steuer-Regulirung; 8) die Kreuzzugsgesellschaft habe kein Recht an die Hinterlassenschaft der ab intestato Gestorbenen; und 9) Auftrag, daß man den Juden keine eigenen Richter mehr gestatte, daß die

Richter gegen Jedermann unparteiisch verfahren und die Siegel ja z
nicht mißbrauchen lassen sollen.

Der wichtigste und mächtigste Herr am Hof und im Reiche war 12
nun D. Lupo Diaz (kurz Lopez) de Haro, vermuthlich ein Enkel
oder Urenkel des Diego Lupo de Haro Herrn v. Biscaya. K. Sancho,
dessen erste Stütze er gegen den Vater gewesen, überhäufte ihn mit
Ehren und Gütern; zu Valladolid am 1 Jäner 1287 zeichnete er
den Günstling mit dem damals ganz ungewöhnlichen Grafentitel
aus, die Würde eines General-Controlleurs der kön. Einkünfte bei-
fügend; der Bruder D. Diego bekam den Oberbefehl an den Gränzen
Andalusiens, des Grafen Tochter Maria aber wurde dem Infanten
D. Juan vermählt. Schon als der König hierauf zu Burgos tagte,
(im Frühjahr 1287?) sollen ihn einige vornehme Herren mit Be-
schwerden über den hochmüthigen und habgierigen Günstling bestürmt
haben, die aber nicht beachtet wurden, obgleich unter den Mißver-
gnügten der wohl zu scheuende D. Alvar Nugnez de Lara sich befand.
Dieser band mit dem Bruder des portug. Königs an, nämlich mit 13
dem Infanten D. Affonso Herrn v. Portalegre, d'Arronches und
andern Castilien nahe liegenden festen Plätzen, in welchem ebenfalls der
Geist der Empörung spuckte. K. Sancho war nach Astorga gegangen
und unterhandelte; aber die meuterischen Herren legten ihm nur,
wie scheint, die Wahl vor zwischen Entlassung des Günstlings oder
Krieg. Er zog das lezte vor, und sie sammelten und waffneten sich
zu Ponferrada. Als D. Lopez mit Kriegsvölkern in Astorga ein-
getroffen war, welche den Meuterern die Spitze bieten konnten, ging
K. Sancho an Portugals Gränze und pflog zu Sabugal eine
persönliche Unterredung mit K. Diniz, die natürlich gemeinsame
Maßregeln betraf, um den portug. Infanten Affonso, der sogar auf
den Thron Anspruch zu erheben sich erdreistete, jener den castilian.
Meuterern zum starken Rückenschild dienenden Gränzplätze zu be-
rauben. Noch machte K. Sancho einen Versuch, indem er zu Toro 14
tagte, manche der schwierigen Herren auf seine Seite zu ziehen, und
es scheint, selbst K. Diniz habe ihm gerathen, den Grafen D. Lopez
aus seiner Nähe zu entfernen; einerseits redete Sancho die schönsten Worte
zu den Unzufriedenen, andrerseits schickte er unter dem Vorwand,
daß dort verschiedene Rechtshändel geschlichtet werden müßten, be-
sagten Grafen nebst dem Bischofe v. Astorga nach Burgos. Dieser
Bischof, heißt es, hat den K. Sancho gar bald von Verbindungen

z in Kenntniß geſetzt, welche der Graf mit dem aragon. K. D. Alfonſo und mit dem Vicomte v. Béarn anknüpfte, Mißtrauen hatte wenigſtens beiderſeits gewiß ſchon Wurzel gefaßt, K. Sancho neigte ſich den Gegnern des bedrohlich mächtigen und vielleicht zu ſtolzen Grafen D. Lopez zu, K. Diniz vermittelte (denn ſo ward der Infant Affonſo des tapferſten Helfers beraubt) ein Abkommen mit dem D. Alvar Nugnez de Lara, welchem K. Sancho Güter und
15 Ehren zurückſtellte, und als dieſer (war er ſchon alt und kränklich?) kurz darnach ſtarb, änderte ſich der Hofwind keineswegs, ſondern des Verſtorbenen Bruder D. Juan Nugnez de Lara erhielt von des Königs Gnade, um ihn ganz zu gewinnen, ſämmtliche Lehen und Ehrenämter des Erſtern und trat in jeder Hinſicht an die Stelle, welche bisher der Gegner Graf D. Lopez eingenommen, der ſich grollend jezt vom Hofe ferne hielt. — Dieſen Verhältniſſen nach hatte der Pariſerhof ſichtlich von dem Caſtilier weder etwas zu hoffen noch zu fürchten, und verfolgte, unbekümmert um ſeine Ehegeſchichte, die kriegeriſchen Entwürfe gegen Aragonien.

aa Die dem K. Alfonſo III angeſonnenen Friedensbedingungen, Rückgabe Siciliens und der Balearen und Freilaſſung Karls gegen Aufhebung der Cenſuren fanden natürlich taube Ohren, ſtatt Erobertes fahren laſſen zu wollen machte er ſich daran, dem Oheim
1 auch noch die übrigen balear. Inſeln zu entreißen, und betrieb, wie wir hörten, im Winter 1286–87 die Belagerung der Stadt Porto Mahon; im Frühjahr 1287 kehrte er nach Barcelona zurück, den Anfall der Franzoſen erwartend, der aber wegen der ſchlimmen Nachrichten aus Neapel unterblieb. Es war in Einverſtändniß mit dem Pariſerhofe von dem dortigen Regenten Gr. Robert beſchloſſen worden, unvermuthet einen Verſuch auf die J. Sicilien zu wagen, wo ein junger unfähiger König auf dem Throne ſitze, dem der mit Eroberung Minorca's beſchäftigte Bruder unmöglich beiſpringen könne; der Papſt brauche von dem Streiche nicht eher etwas zu wiſſen als bis er gelungen ſei. Auch in anderer Hinſicht umging man dieſen läſtigen Oberherrn, der deshalb ſeine ernſte Stimme hören ließ, ſo milde er ſonſt war. Einiges wiſſen wir von den Regierungs-Maßnahmen dieſes eben ſo kräftigen als thätigen, obwohl durch Gichtern faſt völlig gelähmten Papſtes, der den Sommer wegen ſeiner Geſundheits-Umſtände ſammt der Curie immer in Tivoli zubrachte, und um die Mitte Octobers in ſeinen Palaſt bei S. Sabina in Rom auf

dem Aventin zurückkehrte. Der Kirchenstaat genoß unter ihm einer aa
wohlthätigen, lang' entbehrten Ruhe, indem er verständig und mann- 2
haft Ernst der Güte zu gesellen wußte. Daß Viterbo, demüthig um Absolution und Gnade bittend, die starke Hand des strengen Oberherrn zu fühlen bekam, schreckte heilsam; die Stadtmauern mußten eingerissen und dafür ein Spittel zur Buße erbaut werden, die Bürgerschaft verlor, wenigstens auf einige Zeit, ihre Municipal- und andere Rechte. So der päpstliche Spruch dat. Tivoli 4 Spt. 1285. Für das rein Kirchliche geschah ebenfalls Rühmenswerthes, und sicher mit des Papstes Beifall hielt am 8 Juli 1286 der von ihm geschätzte Erzb. Bonifacius v. Ravenna mit den Bben Simbald v. Imola, Ugolin v. Faenza, Raynald v. Forlì, Thaddäus v. Forlimpopoli, Aymerich v. Cesena u. a. eine Synode, die, anderes nicht zu erwähnen, entschlossen gegen die Feinde kirchlicher Immunität auftrat. Honorius IV hatte den wegen eigenmächtiger Besetzung der Burg 3
Frossinone gebannten Gr. Adenulf v. Acerra losgesprochen, was dem Regenten Gr. Robert nicht zusagte. Bald beschuldigte Robert den verhaßten Grafen, er spinne neuerdings Verrath, forderte ihn trotz allen Privilegien und Reichsstatuten vor sein Gericht, trug sogar auf Rechtfertigung durch gerichtlichen Zweikampf an; jedoch Honorius IV nahm den Gr. Adenulf entschlossen in Schutz, und schrieb jenem: durch die röm. Kirche bist du zum Baillio des Königs bestellt; wir untersagen dir daher mit Beirath unserer Brüder, gegen besagten Grafen und seine Besitzungen etwas vorzukehren, und entziehen dir durch Gegenwärtiges ausdrücklich die Gewalt hiezu ꝛc. dat. Tivoli 15 Juli 1286. War Cardinal Gerard noch in Apulien? vielleicht krank?

Man kann hieraus schließen, daß Gr. Robert schon manchen 4
Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben mußte, bevor er eine solche Sprache zu hören bekam. Ob er darauf achtete, ist unbekannt. Man weiß nur, daß auf seine Einladung und schwerlich mit Gutheißung des Papstes aus Frankreich und verschiedenen Ländern Ritter und Kriegsleute und Abentheuerer in Menge nach Neapel strömten und gebraucht wurden, vorerst Gehorsam diesseits der Meerenge zu erzwingen; dann auf die Kunde, wie scheint, der Papst liege hoffnungslos darnieder, benützte der Regent die kostspielige und kampflustige Mannschaft, seine Absicht auf Sicilien zu vollführen. Wahrscheinlich im März 1287 warf er sie plötzlich auf die Insel

aa hinüber; die stattliche, wohlbemannte Flotte führte der Admiral Renaud d'Avelle; Agosto wurde rasch genommen. Allein wer zum dritten und vierten mal die stolze Hoffnung der Franzosen zu Boden schlug und den Thron des jungen Jayme auf Sicilien unerschütterlich befestigte, war der stets siegreiche Seeheld Ruggiero da Loria; dieser überraschte jene Flotte, nahm viele Schiffe, zerstreute oder versenkte den Rest, bekam eine schöne Zahl Gefangener, darunter den Gr. Philipp v. Theate, Sohn des Gr. Gui v. Flandern, also Bruder des Regenten, und den bekannten Guido v. Montfort, welcher in Haft seine Unglückstage beschließen mußte, und zwang auch bald die Besatzung von Agosta, sich zu ergeben. — Die Kunde von diesem erbärmlichen Ausgange eines Unternehmens, auf dessen Gelingen man zuversichtlich gebaut, war schwerlich schon bis Rom gelangt zur Zeit, da Honorius IV dat Rom 4 März 1287 das Breve unterzeichnete, welches die von Karl II überschickten vorläufigen Vergleichspunkte unwillig zurückwies, mit der Äußerung, Niemand könnte sich genug wundern, daß er nur Anträgen der Art sein Ohr geneigt, wüßte 6 man nicht in welcher Lage er sich befinde; wenn Alfonso und Jayme und deren Mutter die Aussöhnung mit der Kirche auf die rechte Weise nachsuchen, so werde diese mit vorzüglicher Rücksicht auf seine Fürsprache den reuig sich Demüthigenden gerne den Schooß der Barmherzigkeit öffnen ꝛc. Mit dieser väterlichen Einladung, die Milde der Kirche in Demuth anzuflehen, da sie wahrhaft Reumüthigen ohne Anstand verzeiht, beschloß der gute Oberhirt seine, was das Pontificat betrifft, kurze und mühevolle Laufbahn. Er starb am Gründonnerstag 3 April, und ward am Charfreitag in der Kirche des Vaticans zur Erde bestattet. Er hat leider nur einen einzigen Cardinal creirt, den Jo. Bactaman B. v. Frascati oder Tusculum, welchen er im Herbst 1286 als Legaten nach Deutschland gehen 7 ließ. Anzumerken ist noch, daß man auf dieses Papstes Betreiben zu Paris anfing im Arabischen und in den andern oriental. Sprachen Unterricht zu ertheilen, voll Hoffnung Missionäre zu bilden, welche im Morgenlande, zumal in den von Tataren beherrschten Reichen die katholische Religion weit ausbreiten würden.

Nach dem Tode dieses gleich so manchem seiner Vorgänger von der Geschichte auf das unverzeihlichste mißhandelten, großes Lob verdienenden Papstes verzog sich die Wiederbesetzung des heil. Stuhles über zehn Monate lang, ohne daß man die Ursache genau anzugeben

weiß. Die in Rom anwesenden Cardinäle, kaum ein Dutzend, hatten aa
sich im neuen päpstl. Palaste bei S. Sabina, heißt es, zur Wahl
versammelt und konnten nicht einig werden; als aber bei eintretender
Sonnenhitze die meisten erkrankten, einige selbst starben, nämlich Jor-
dan de Orsini, der Mailänder Conti, Hugo der Engländer und der
Franzose Gervasius aus Anjou, so löste sich das Conclave auf und
trat erst wieder im Winter zusammen. Immerhin zugegeben, daß 8
dem so gewesen, es reicht doch nicht hin, das Zögern bis in den
Febr. 1288 zu erklären, und man müßte vermuthen, daß Unruhen
das Wahlgeschäft störten, hätte sich auch gar keine Nachricht hievon
erhalten. Nun aber finden sich hinlänglich Zeugnisse für die Be-
hauptung, daß durch ganz Italien sich neuerdings die beiden Parteien
der Guelfen und Ghibellinen regten, von denen auch das heil. Col-
legium gespalten wurde um so verderblicher, je kleiner die Zahl der
Mitglieder; die große, von P. Martin (IV) contrahirte Schuldenlast
war eine Hauptursache, warum Honorius IV säumte, mehr Car-
dinäle zu creiren; es fehlten die Mittel, ihnen anständigen Unterhalt
auszusetzen. Kaum hatte er, der kraftvolle Gebieter, die Augen ge- 9
schlossen, so brachen Meutereien los, die von ihm gestraften Bürger
von Perugia empörten sich, zogen in's Feld und fragten nichts nach
den Drohungen und Censuren weder des päpstl. Vicars in Spoleto
noch des Cardinalcollegiums. Ähnlich löseten sich anderwärts die Bande
des Gehorsams, und Rom selbst scheint von Tumulten erschüttert
worden zu sein. In wie weit der Regent Neapels Gr. Robert und
überhaupt die französ. Politik dabei einwirkte, läßt sich nicht nach-
weisen. In Tuscien war diese Politik wohl wieder am spürbarsten.
Weil dieses Land sich fast ganz den Guelfen zugewendet, wurde der
Bischof v. Arezzo, Guglielmo aus dem Hause der im Valdarno
mächtigen Ubertini, vorher guelfisch, ein Freund der Ghibellinen;
denn er hatte mit seiner Stadt und den Nachbarstädten Streit um
Hoheits- und andere Rechte. Im J. 1285, als Poggio di Santa 10
Cecilia gegen ihre Herren, i nove governatori e defensori del co-
mune e popolo di Siena, störrisch sich erhob, sagte der Bischof Hilfe
zu und warb ein Heer, zusammengesetzt von den aus guelfischen
Städten Vertriebenen, auch aus deutschen und andern Söldnern.
Allein die Ortschaft unterlag nach fünfmonatl. Belagerung und die
Mauern wurden geschleift. Entscheidenderes begab sich erst 1287 während
der röm. Sedisvacanz. „Auch in Arezzo nämlich, schreibt H. Leo IV. 40,

aa hatte sich wie in Florenz und Siena das gemeine Volk erhoben, den Adel vertrieben, und einen Priore del Popolo aufgestellt. Da vereinigte sich der Adel, guelfisch und ghibellinisch, überfiel im Juli 1287 die Stadt, stach dem Priore (wenn wahr! Villani!) die Augen aus und das Volksregiment hatte ein Ende. Bald aber (1288?) geriethen die Sieger selbst an einander, der guelfische Adel ward ausgetrieben, wobei die aus Florenz gewanderten Pazzi und Ubertini, der Gr. Guido v. Montefeltre und vor allen der Bischof
11 Guglielmo thätig zu halfen. Lezterer erhielt die Signoria. In derselben Zeit trat einer von den Fieschi di Lavagna, Principal, welcher schon früher (1286–87) versucht hatte in Florenz als Vicarius des Königs Rudolf sich geltend zu machen, in Arezzo auf, ward von den dortigen Ghibellinen, bald von allen in Toscana als kön. Vicar anerkannt, und unternahm, seit Anfang des J. 1288, Verwüstungszüge gegen die Guelfen, welche mit Hilfe der Florentiner besonders von Rondine und S. Sabino aus zu streifen pflegten. — Genannter Principal hatte, wie scheint, nach Ableben des P. Honorius IV sich aus Florenz flüchten müßen, schloß sich dem Bischof v. Arezzo an, und soll im Vertrauen auf die baldige Ankunft des K. Rudolf scharfe Maßregeln vorgekehrt, Gericht gehalten, die Acht ausgekündet, und unter anderem die Stadt Florenz zu einer Strafe von 60,000 Mark
12 verurtheilt haben. Er wurde damit nur lächerlich, genoß selbst bei den Ghibellinen geringes Ansehen, und ging bald wieder nach Deutschland, die Romfahrt zu betreiben. Die Ghibellinen unterlagen fast völlig, mit ihnen ihr Hauptplatz Pisa. — Diese Stadt, fortwährend von Genua und Lucca angefeindet und ganz entkräftet, ward zudem der Schauplatz heftiger Parteiumtriebe. Die Guelfen spalteten sich; gegen den Gr. Ugolino erhob sich der Sohn seiner Tochter, Nino degli Visconti, damals im Besitz des Judicates von Gallura in Sardinien. Er mußte zwar aus der Stadt weichen, und Ugolino ward Signore; allein den Zwist benützten die Ghibellinen, die Lanfranchi, Sismondi, Gualandi, die ihren Rückhalt hatten am ghibellin. Erzbischof Ruggieri von den Ubaldini aus dem Mugello. Ugolino soll das Volk erzörnt haben, weil er den Abschluß des Friedens verzögerte. Auch heißt es, er habe seinen nahen Verwandten, den Gr. Anselmo v. Capraja aus Eifersucht auf dessen Ansehen aus
13 dem Wege geräumt. Parteigeschwätz! Besonders machte Theuerung der Lebensmittel den gemeinen Mann schwierig. Ein Aufstand brach

los (wann?) -- man stürmte Ugolino's festes Haus, ein Sohn und aa
ein Enkel fielen im Kampfe; er selbst mit 2 Söhnen und 3 Enkeln
ward gefangen, sein Anhang mußte die Stadt verlassen. Die Ge-
fangenen soll man (wieder der böse Villani!) in einen Thurm ge-
sperrt, die Schlüssel des Gefängnisses in den Arno geworfen haben;
Ugolino und Söhne und Enkel starben den Hungertod. So erzählten
die Guelfen, um einen rechten Abscheu vor den Ghibellinen zu erzeugen.

In Lombardien hingegen erstarkte die s. g. Ghibellinen-Faction.
Gleich nach erhaltener Kunde von des Papstes Hinscheiden ward
der im Mai 1285 geschlossene Waffenstillstand gebrochen, es heißt
durch des Erzb. Ottone von Mailand Großneffen Matteo degli 14
Visconti; er soll hinterlistig im März 1287 das dem Guido v.
Castiglione zur Hut von beiden Parteien anvertraute Castell von
Seprio überfallen und eingenommen haben. Guido entrann mit
genauer Noth; die gefährliche Feste ward von den Mailändern ge-
schleift und scharf verpönt, sie je wieder aufzurichten. Da nun Mon-
ferrat und Saluzzo so etwas nicht gleichgiltig hinnahmen, stand der
Wiederausbruch des Krieges bevor, und beiderseits sah man sich
nach Waffengenossen um. Man findet, daß Gr. Amadeus V von
Savoyen, bereits mit Humbert Delfin v. Vienne verglichen, den
Gedeone de Gambara als Procurator ein Schutz- und Trutzbünd-
niß am 3 April 1287 abschließen ließ mit Erzb. Ottone Signore
v. Mailand, Manfredo di Beccaria und den Communen von Mailand,
Pavia, Brescia, Cremona und Piacenza. Mrkgr. Gugl. v. Mon- 15
ferrat mochte noch immer auf den Anhang der Torrianen, die sich
um ihr Haupt, den Patr. Ramondo v. Aquileja sammelten, einige
Hoffnung bauen, und es soll von diesen in Mailand eine Ver-
schwörung gegen die Visconti angelegt worden sein. Wenigstens
erhob man gewaltigen Lärmen, solche entdeckt zu haben, und stimmte
hiedurch das Volk dahin, um im Dec. 1287 nicht bloß die Einziehung
sämmtlicher Güter der della Torre, sondern auch einen Beschluß
erwirken zu können, welcher den Matteo zum Capitan des Volkes
ernannte und zwar mit unbeschränkter Vollmacht, die bestehenden
Gesetze zu verbeßern! — K. Eduard v. England, der Friedensmittler,
hat auch hieher sein Augenmerk gerichtet, und nach und nach ver-
mocht, den Waffenstillstand zu erneuern, vermuthlich zur nämlichen
Zeit, als er den mit Aragonien provisorisch zum Abschluß brachte.
Im Frühjahr 1287 lag er zu Bordeaux schwer krank darnieder. 16

aa Es ist nicht sicher zu bestimmen, ob er und K. D. Alfonso III v. Arag. zu Oléron in Béarn schon während des Maimonates 1287, wie Giannone angibt, oder erst zu Anfang Septembers oder zu beiden malen sich besprachen. Geschah es wirklich schon im Mai, so läßt sich vermuthen, daß damals nichts ausgemacht worden ist, weil der Eroberer der Balearen noch zu spröde sich zeigte, wozu der Sieg seines Admirals gewiß beitrug. Er merkte, daß der Pariser-Hof nicht Lust hatte, wegen der Prinzen de la Cerda mit K. Sancho IV v. Castilien in Feindschaft zu bleiben, sondern demselben nachgiebige Vorschläge gemacht habe; würden nun diese Prinzen auf freien Fuß gesetzt, d. i. an Frankreich ausgeliefert, so müßten sie dieser Macht als Schreckmittel für K. Sancho dienen: hältst du nicht mit uns wider Aragonien, so schicken wir dir den Kronprätendenten auf
17 den Hals! Und in der That, seit am castil. Hofe die Veränderung sich ergeben, daß statt des Grafen D. Lopez die Stimme eines D. Juan Nugnez de Lara für entscheidend galt, auf dessen Seite auch die fromme, nichts sehnlicher als die päpstl. Ehedispense verlangende K. Maria de Molina stand, neigte sich K. Sancho ziemlich unverholen den Franzosen zu, durch deren Vermittlung das Gewünschte in Rom leicht zu erlangen schien. Deshalb lehnte K. Alfonso die Auslieferung der Prinzen, welche das Schloß Xativa verwahrte, immerfort ab, wie oft und dringend auch darum angesucht wurde. Die Entlassung des Prinzen v. Salerno (Karls II) aus der Gefangenschaft hätte nicht so schwer gehalten, da der nach Befreiung höchst Begierige zu den größten Zugeständnissen sich herbei ließ. Trotz allen Bemühungen K. Eduards und der Legaten drohte der Wieder-
18 beginn des Krieges und zwar in noch weitern Kreisen. Der französ. König, rechts Navarra, links Roussillon und Cerdagne versichernd, rüstete furchtbar, Catalonien und Aragonien bei einem neuen Einfall wie mit einer Zange zu fassen, wobei die Castilier kräftig helfen sollten. Zu diesem Zwecke kamen Gesandte von K. Philipp IV zu K. Sancho, und lockten ohne Zweifel durch die in Aussicht gestellte Ehedispense. Aber auch Alfonso III beschickte den Castilier, versprach ohne Zweifel für freundnachbarliche Hilfe sichere Verwahrung der de la Cerda, und drohte, würde man unnachbarlich handeln, sie auf freien Fuß zu setzen und so den Thron Sancho's umzustürzen. Dieser berief die Landstände nach Toro und pflog mit ihnen hierüber Berathung. Unter den zahlreich sich einfindenden Herren waren

auch der Infant D. Juan und sein Schwiegervater der Graf D. aa
Lopez, die es unpolitisch, unpatriotisch, unspanisch schalten, den Franzosen freundlich Hand zu bieten wider Aragonien. Dem widersprach 19
D. Juan Nugnez de Lara und sein Anhang; denn augenscheinlich wünschten König und Königin (diese war auch zugegen), die Stände möchten sich für Frankreich erklären, und als dieses von der Mehrheit wirklich geschah, verließen die Unterlegenen sehr aufgebracht den kön. Hof. Das sich emporthürmende Ungewitter, von welchem K. Eduard namentlich auch für sein inzwischen liegendes Hrzgth. Guienne zu fürchten hatte, abzuwenden, mühte sich dieser Friedensstifter aus allen Kräften, und es scheint der Waffenstillstand, welchen er im Spt. 1287 zu Oléron mit K. Alfonso III beredete, einige Monate hindurch von allen Parteien ziemlich gut beobachtet worden zu sein.

XI. Der Norden Europa's von 1285 bis 1288.

Es ist nöthig, daß wir uns wieder nach dem europ. Norden bb
umsehen, der immer stärker in Verkehr tritt mit den andern Ländern. Schweden voran hatte seit 1276 einen König, den es als seinen
weisen Gesetzgeber preiset. K. Magnus Ladulas strebte darnach, 1
Ordnung im Lande zu schaffen und her zu halten, und folglich das königliche Ansehen sicher zu stellen, und er wählte die rechten Mittel zum Zwecke durch Einschärfung der alten und Erlassung neuer entsprechender Gesetze, besonders 1285. Vor allem achtete er selbst die Gesetze der Kirche, befreundete sich die Geistlichkeit, indem er ihre Immunitäten und Privilegien (**andeliga Frälset**) nicht bloß neu verbriefte sondern fortan schirmte, und stand mit dem Papste im beßten Vernehmen. Auch der Adel erhielt eigentlich jezt erst ein Privilegium der Abgabenfreiheit, obwohl in der Art, daß er dadurch sollte in allen Gliedern zum Dienstadel werden. Zinsfreiheit stand ohne Zweifel von Alters her den sogenannten „Männern des Königs" zu, welche, um die eigenen Worte des Magnus zu gebrauchen „ihn mit Rath und That geleiteten und daher größerer Ehre werth." Nur Freigeborne konnten zu der Auszeichnung gelangen, Waffengefährten des Königs zu sein. An sich aber war dieser Adel 2
ein persönlicher, kein erblicher. Es gab außer diesem einen von der öffentlichen Meinung anerkannten hohen Geburtsadel, älter als alle Privilegien, dessen Mitglieder mit den Namen Magnates, Majores in alten Briefen (**Jwiherra**, Oberherren im Ostgothengesetz), Ba-

bb rones Sueciae, Nobiles als die hoch- und wohlgebornen Männer, als die Baronie oder Freiherrenschaft und der wahre Reichsadel bezeichnet zu werden pflegten. Auch diese waren von einem kriegerischen Hofe umgeben, der sich während der innern Unruhen vermehrte, seine Macht zum Maßstabe seiner Freiheiten gebrauchte und wahrscheinlich den Willen so gut wie das Vermögen hatte sich der Be-
3 steuerung zu entziehen. Indem Magnus die Freiheit von Abgaben an den König allen denen ertheilte, welche zu Pferde dienten „in wessen Dienst sie auch sein möchten" — bemerkt man deutlich die Absicht, nicht nur diese kriegerischen Schaaren, die sich durch den theuerern aber glänzendern Dienst zu Pferde auszeichneten, durch ein neues Band der Krone zu verpflichten, sondern auch überhaupt eine neue Bedingung adelichen Vorrechtes fest zu stellen; denn so entstand der adeliche Roßdienst (**Rusttjenst**), durch welchen ein Jeder, der mit eigener Rüstung zu Pferd dem König zuzog, Steuerfreiheit für Person und Habe erwarb, nach nähern Bestimmungen, die in der Folge hinzu kamen. Dieß nannte man **tjena för frälset** (für das Freigut dienen) im Gegensatz mit „Zins und Gebüren als Bauer leisten." Auch der Bauer konnte durch solchen Dienst Zinsfreiheit erwerben und mancher hat sie erworben, so wie andrerseits der Ritter, dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, durch versäumte Dienstleistung sich
4 jener Freiheit verlurstig machte. (Des K. Magnus Erichsson Verordnung vom J. 1345.) Die Ritterwürde, die unter den schwedischen Herrschern zuerst Magnus, so viel bekannt, selbst ertheilt hat, war auch in Schweden eine persönliche Auszeichnung für den Adel geworden. Der glanzvolle kön. Hof ward ein Schauplatz ritterlicher Übungen. **Marsk** (Marschall) und **Drots** (Truchseß) hießen schon von Alters her Hofbeamte, welche aber seit dieser Zeit ein solches Ansehen und Gewicht erlangten, daß sie gleichsam an die Stelle der vormaligen mächtigen Jarle traten. Übrigens kannte Schweden jene Verhältnisse nicht, welche in andern Ländern aus einem auf Eroberung gegründeten Lehenwesen hervorgingen, und der Unterschied zwischen **Frälse** und **Ofrälse** (frei und unfrei), welcher allerdings unter K. Magnus schärfer hervortritt, betraf nur die Zinsfreiheit und Zinspflichtigkeit gegen die Krone.

5 Ein großer Wohlthäter Schwedens wurde Magnus durch die beßere Ordnung, die er bei den Herrentagen (**Herredagarne**) einführte. Selten unterblieb Blutvergießen, wenn der König „sein Reich

zu einer Besprechung zusammen berief" — obwohl an dieser längst bb
nur mehr die Nobiles Theil nahmen; denn die allgemeinen Volks-
Versammlungen (**Allshärjating**) hörten wohl schon bald nach Ein-
führung des Christenthums auf. Magnus gab strenge Vorschriften
wegen Beobachtung des Landfriedens an jedem Orte, wohin der Kö-
nig käme um zu tagen, daß aufhören müße alle Todfeindschaft zur
selbigen Zeit zwischen Allen „wie hochgeboren sie sein möchten",
und alle Bewaffnung unterbleiben bei Verlurst des Vermögens und
Strafe ewiger Ächtung; keiner dürfe unberufen oder mit größerem
Gefolge als der König erlaubt sich einfinden. — Von bedeutender 6
Wichtigkeit war noch, daß die Skenninge-Verordnung vom J. 1285
dem Könige „mit seinem Rathe und seinen guten Männern (**goda
män**)" für verschiedene Fälle „die zuvor nicht im Gesetz verwahrt
oder da eingeführt waren" das Recht zusprach, bindende Verfügun-
gen zu treffen. Obwohl das so unbestimmt Zugestandene leicht zu
Übergriffen führen konnte, verspürte man doch für's erste nur die
Wohlthat einer schnell und kräftig handelnden Regierung. So hielt
K. Magnus die Friedensgesetze des Vaters aufrecht, nahm Wit-
wen, Waisen, Greise die ihm Dienste geleistet, in seinen besondern
Schutz, und erledigte den Landmann von einer hie und da empören-
den Bedrückung durch strenges Verbot „jenes Unfugs, der seit langem
eingerissen, daß alle die im Lande reisen, seien sie auch sehr wohl-
habend, Kost ohne Bezahlung fordern und in einer kleinen Weile
verzehren, was sich der Arme durch geraume Zeit hat erarbeiten 7
müßen." (Verordnung aus Alsnö 1285.) Für jedes Dorf solle ein Schaff-
ner ernannt werden, welcher den Unterhalt reisender Leute gegen
Bezahlung besorgt. Ein Pferd dürfe Niemand heischen ohne königl.
Brief; bischöfliche und adeliche Höfe seien von aller Gastung frei.
Von dem, daß K. Magnus ein gutes Schloß an die sonst so oft
geplünderte Scheune des Bauers legte, erhielt er den Beinamen
Ladulas (Scheunenschloß) und „dieser Name, sagt Olaus Petri, ist
ein ehrenhafter Name, so dem K. Magnus zu größerem Preis und
Ruhme gereicht hat, als ob er römischer Kaiser geheißen hätte; denn
deren gibt es in der Welt nicht viele, die Ladulas genannt werden
könnten; Ladubrott (Scheunenbruch) ist immer in der Welt allge-
meiner gewesen." — Auch der König Norwegens Erich II wurde
mit den Jahren reifer am Verstande, billiger gegen Kirche und Geist-
lichkeit, und setzte sich in freundlichen Verkehr mit Rom. Daß er 8

bb verbot, die Kirchenzehnten zum vorgeblichen Kreuzzuge aus dem geldarmen Lande zu führen, hat P. Honorius IV dat. 5 Jäner 1286 nicht scharf gerüget. Daß Erichs II Töchterlein noch im J. 1286 als Schottlands Kronerbin von den dortigen Ständen anerkannt wurde, ist weiter unten zu besprechen. — In Dänemark aber fand sich der weder durch Verstand noch durch Charakter imponirende Herrscher nimmer aus dem Gewirre heraus. Nur gezwungen von der Aristokratie hörte Erich V Glipping den Anspruch des Grafen Jakob auf Nordhalland, welches K. Christoph eingezogen hatte, und belehnte ihn damit erblich 1283 (1284?) auf dem Reichstage zu Wordingborg, auf welchem auch der bisher noch unmündige Waldemar v. Schleswig, Hrz. Erichs Sohn, das südjütländische Lehen
9 empfing. (Um diese Zeit oder etwas früher starb die Mutter, vom Volke die schwarze Grethe oder auch wegen ihrer Geschicklichkeit im Rosse-Tummeln Magaretha Sprengheft genannt.) Die Stellung Erichs ward immer schwieriger. Im J. 1281 wurde neuerdings darauf gedrungen, daß künftig jedes Jahr in einer vom Könige zu bestimmenden Stadt Parlament gehalten werden müße. Hungersnoth drückte übrigens das Land. Gr. Jakob hatte mehrere Forderungen, die nicht erfüllt wurden. Waldemar aber soll nicht bloß sein Herzogthum als Erblehen angesprochen haben, sondern auch die J. Alsen als dazu gehörig, und endlich selbst die Krone, die mit Unrecht der ältern Linie, dem Stamme seines Großvaters Abel entzogen worden sei; der Erzbischof v. Lund, hieß es, gebe ihm Recht
10 und wolle die Sache an den Papst bringen. Allein als Waldemar gerade nach Norwegen wollte, um sich dort Beistand zum Kriege zu sichern, fiel er in der Nähe von Helsingör in des Königs Hände 1285, und fügte sich nun, um nur wieder loszukommen, in eine schriftliche Abbitte der Fehler, wozu seine Jugend sich habe hinreißen lassen, bekannte sich zu allen Pflichten der Lehensfolge für Südjütland, auch des Todes schuldig, wenn er etwas unternähme was crimen laesae majestatis heißen könne. (Bereits im J. 1276 war vom König ein Gesetz über das Verbrechen beleidigter Majestät erlassen worden). Vrgl. Dahlmann I. S. 421.

Am 22 Nov. 1286 geschah es, wie man erzählt, daß Glipping, als er von der Jagd in einer Scheune unweit Wiborg ausruhte, bei nächtlicher Weile von verkappten Mördern überfallen wurde.
11 Sieben bewaffnete Männer traten ein, Einer ging mit der Laterne

voran, Einer durchbohrte des Königs Haupt, das in dessen Hand bb
ruhte, mit einem tiefen Dolchstiche. Dann warfen sich die Andern auf die Leiche und zerfleischten sie mit noch siebenzig Wunden. (Petrus Olai in den Annalen, denen als Auszügen aus ältern Denkmälern mehr Gewicht beizulegen ist, als seiner Chronik.) Unter den Mördern nannte Jedermann den Gr. Jakob und den Marschall Stig als die Vornehmsten und die selber Hand angelegt, und von Beiden will man wissen, der König habe ihre Frauen verführt. (Hvitfeld I. 292. Damit stimmt — a suis fidelibus occiditur, causa suae incontinentiae, bei dem continuator Alb. Stad.) „Hrz. Waldemar steht bei den Spätern in großem Verdachte der Mitwissenschaft; Arild Hvitfeld aber ist zu loben, weil er dem Verdachte in Ermangelung von Beweisen keinen Eingang gestattete. Man kann von einem Verbrechen ungroßmüthig Nutzen ziehen, ohne es darum verübt zu haben." — Betrauert wurde der eben so thörichte als unglückliche Fürst 12
von Wenigen, obwohl eine unerfreuliche Regentschaft in Aussicht stand, da er nur unmündige Kinder hinterließ. Seine Witwe, die Brandenburgerin Agnes, sah sich nach einer Stütze für ihren zwölfjährigen Erstgebornen Erich um, den man im Volk Menved hieß nach einer Weise der Betheuerung, die ihm geläufig war, in der Art wie jener Herzog v. Bayern, welcher Heinrichs des Löwen Stiefvater ward, Heinrich Jasomirgott hieß. Die jüngern Brüder waren Christoph, der nach seinem Bruder König wurde, geboren 1276, und Waldemar welcher jung gestorben ist; von den Töchtern Rira an Nicolaus Herrn v. Werle vermählt, und Margareth an den schwed. K. Birger. Ungeachtet alles dessen, was zwischen den bei- 13
den Häusern vom Blute des zweiten Waldemar vorgekommen, vertraute K. Agnes der Jugend des Herzogs und trug im Zwiesprach mit den kön. Räthen am meisten dazu bei, daß er zum Vormund ausersehen ward. Hinlänglicher Beweis, daß sie ihn nicht für den Mörder ihres Gatten hielt. Zwar trug man sich darüber eine Zeit lang mit bloßen Gerüchten, wer denn die Königsmörder eigentlich wären, über die der Erzbischof des Reiches gleich nach der That, auf Geheiß des päpstl. Legaten, den Bann ausgesprochen hatte; als aber auf den im April 1287 nach Skjelskör berufenen Reichstage die Thäter von ihren mächtigen Verwandten hörten, daß eine Untersuchung bevorstehe, machten sie den Versuch, durch einen Überfall den König und seine Mutter in ihre Gewalt zu bringen, und

bb hiedurch auch die Führung der Regierung an sich zu reißen. Allein
Hrz. Waldemar hielt seine Mannschaft unter Waffen, vertrieb die
14 Gegenpartei, zu welcher man sogar den Drost des Reiches Peter
Hösel zählte, aus der Stadt und sprengte den Reichstag. Dafür
ward ein anderer um das Pfingstfest zu Nyborg gehalten und auf
demselben einige gesetzliche Ordnung wieder begründet. (Alles nach
Hvitfeld.) Nicht ohne große Schwierigkeit, wegen des mächtigen An-
hanges der Blutschuldigen, aber doch endlich kam der Schluß zu
Stande, daß die zum Reichstage berufenen Fürsten, der Königin
Bruder Mrkgr. Otto [1]), der rügische Fürst Wizlav und die Grafen v.
Holstein mit 27 guten Männern vom Adel den Thatbestand des
Königsmordes untersuchen, und auf ihren Eid über die Thäter er-
kennen sollten. „Sie aber nannten als die Mörder den Gr. Jakob,
den Marschall Stig, Niels Hallandsfar, Peter Porse und noch
fünf andere angesehene Herren, unter ihnen den Kämmerling des
Königs und eigentlichen Verräther seiner Person, Rane, und er-
kannten, daß sie friedlos sein und ihre Güter verwirkt haben soll-
15 ten Zu gleicher Zeit verlieh das Parlament dem Hrz. Waldemar die
ihm früher aberkannten Lande, die Inseln Alsen, Arröe und Femern
und mehrere kleine Inseln, und bestellte ihn zum Vorsteher des Reiches
und Vormund des Königs bis zu seiner Mündigkeit." Dahlmann I. 422.
Mrkgr. Otto schlug den König, dann den Herzog zum Ritter. Des
Leztern Bruder Erich ward Herzog von Langeland. — An den Weih-
nachtsfeiertagen 1287 ging die prunkende Krönung des K. Erich VI
zu Lund vor sich, und man vermuthet, daß er bald für volljährig
erklärt worden ist; denn das Alter von 15 Wintern war für die
Mündigkeit durch Waldemars Gesetzbücher sowohl im Schonischen
als im Jütischen festgesetzt. Ob mündig oder bevormundet, Men-
ved war in jeder Hinsicht ein macht- und kraftloser König.

cc Das Jahr 1287 war ein gräßliches Unglücksjahr für den
christlichen Norden, am meisten für Polen durch den Tataren-Ein-
bruch, und ist auch nicht erwiesen, daß diese Unmenschen von den
Widersachern des Hrz. Lesco II v. Krakau in's Land gerufen wurden,
1 der Hader der Christen unter einander war für ihren Raubsinn ein-
ladend genug. Lesco II blieb hiebei sicherlich nicht ohne Schuld.

[1]) Agnes hatte zwei Brüder dieses Namens, Otto den Langen und Otto den Kleinen Es möchte Lezterer gemeint sein.

Man sagt, er habe bei den Polen gar sehr eingebüßt, weil er den cc
ihn mit Geld und Mannschaft unterstützenden deutschen Bürgern in
Krakau große Vorliebe zuwandte, die so weit ging, daß er die pol-
nische Landessitte zu verlassen und nach Art der mehr verfeinerten
Deutschen sich zu kleiden, das Haar wachsen zu lassen und zu le-
ben anfing. Sehr schadete ihm sein Zwist mit dem B. Paul, hat
auch auf seine Bitten und — Versprechungen hin P. Honorius IV
1285 von den Censuren absolvirt. Lesco konnte kaum dem Bi-
schof gewähren, was dieser rechtlich verlangte, ohne die Zuneigung
der von bischöfl. Herrschaft frei sein wollenden Krakauer einzubüßen,
daher, wie scheint, sein zögerndes und zweideutiges Betragen, das
zu Erneuerung des Zwiespalts führte, etwa 1286. (Ob aber mit
B. Paul?) Er gerieth sehr in's Gedränge, indem fast das ganze 2
Land dem Gegner Hrz. Konrad v. Masovien zufiel, und eilte rath-
los nach Ungarn, dort Hilfe zu erbitten; unerschütterlich treu ver-
focht allein noch seine Sache die deutsche Bürgerschaft der Stadt
Krakau und namentlich hielt sich das dortige Schloß, und darin die
Gm. Griphina mannhaft, bis Lesco mit Haufen leichtberittener Un-
garn und Kumanen im August zum Entsatze anlangte. Hrz. Kon-
rad wurde geschlagen, [1]) Krakau durch Lesco nunmehr mit starken
Thürmen und Mauern beßer befestigt, die Bürgerschaft dankbar
belohnt und ausgezeichnet, und der Einfluß und das Ansehen der
Deutschen noch vergrößert, den Polen zum Ärger. Ein großes Är-
gerniß für dieselben war auch, daß Lesco sein Aufgebot ergehen ließ
zu einem Kreuzzuge in das Land der heidnischen Littauer und Preu-
ßen, aber mit seinem bekreuzten Heere im Winter 1286—87 nicht 3
die Heiden sondern die christlichen Unterthanen des Hrz. Konrad
v. Masovien anfiel, unvermuthet, sagt man, und darum freilich un-
schwer Sieger, oder richtiger Verwüster des Landes; er soll hiebei
ziemlich viele Mannschaft eingebüßt haben, besonders da mehrere,
sehr hoch angeschwollene Wasser zu übersetzen waren. Diese und
nachfolgende Unfälle, Überschwemmung, Mißernte, Seuchen, zuletzt
Verheerung durch Tatarenschwärme legte das geärgerte Volk als

[1]) Nach Mailáth I. 237 hat Lesco in Ungarn den tapfern Meister Georg zum Kampfgenossen geworben, und dieser den Sieg eigentlich erfochten, obwohl mit fünf Kopfwunden, und zwar bei Boguczitz (Boguwice) am Flusse Raba 1285. Vrgl. Solignac I. 287.

cc göttliche Züchtigungen aus, welche durch jenen frevelhaft mißbrauchten Kreuzzug verſchuldet wurden. Schon 1285—86 waren Tataren verheerend in Ungarn eingebrochen. Man weiß, daß Dimitrij, ſeit 1276 Großfürſt der Ruſſen geheißen, dem auch die Handels-Republik Nowgorod gehuldigt hat, von dem Bruder Andrej um 1281 vertrieben, bei den Tataren in der Krim Hilfe ſuchte und fand.
4 Dort hieß jezt Chan ein Knabe Talabog, Enkel oder Urenkel des bekannten Batu-Chan, die Herrſchaft war aber in den Händen des Veziers Nogai, und durch dieſen wurde Dimitrij wieder als Großfürſt eingeſetzt, ſo daß ſeitdem die Ruſſen erſt vollends in die tatariſche Sclaverei geriethen. Der kriegeriſche Nogai ſtrebte ein zweiter Dſchingis-Chan zu werden, miſchte ſich in die Händel der Bulgaren, überſchwemmte einen Theil Ungarns 1285, und ſuchte 1286, 1287 in ſchauderhafter Weiſe Halicz und Lodomerien und Polen heim. Namentlich gegen den Winter 1287 überzogen Nogais oder Talabogs wilde Horden, von Hungersnoth getrieben, in ungeheuerer Zahl wie Heuſchrecken-Schwärme vorerſt das Lublinſche und Maſovien, und verwüſteten ſchonungslos; hierauf wandten ſie ſich, da tiefer Schnee lag und Alles vor Kälte ſtarrte, nach Sendomir, Siradien
5 und Krakau. Lesco II, der ſich allein allzu ſchwach fühlte, einem ſo gewaltigen Feinde entgegen zu treten, floh nebſt der Gm. Griphina und vielen reichen Familien nach Ungarn in der Hoffnung, dort tapfere Theilnehmer am Kampfe gegen die grauſamen, immer weiter greifenden Aſiaten aufſtacheln zu können. Meiſter Georg, der Held (nach Mailáth I. 238) ſoll auch dieſes mal aus der Noth geholfen und Krakau wenigſtens, wo Biſchof Paul die Vertheidigung leitete, gerettet haben. Aus Ungarn konnte kaum viel Kriegsvolk nach Polen ziehen, da eben um dieſe Zeit Uroš der Kral Serviens unter dem Vorwand, die kathol. Religion gegen ihre Feinde ſchützen zu müßen, mit großer Heeresmacht in Bosnien und Rascien eindrang und ſich da als Oberherrn huldigen ließ, zum Schrecken des K. Ladislav. Die Chroniſten wiſſen kaum zureichend ſtarke Ausdrücke zu finden für Schilderung der durch die Tataren in Polen verübten Gräuel; ganze Landſtrecken verödeten. Das die Strafe unſinniger, alle Kraft lähmender Zwietracht. Man weiß nicht be-
6 ſtimmt, ob mit Lesco II auch die Pjaſten in Schleſien verfeindet waren wie die in Maſovien und Großpolen; vom Hrz. Heinrich IV zu Breslau iſt bekannt, daß 1284—87 der Bann auf ihm lag, theils

wegen seiner Heirath in verbotenem Grade (er nahm, etwa 1279 cc
Mechtild Schw. des Mrkgr. Otto V des Langen v. Brndnbrg, Witwe
seit 1278 des Hrz. Barnim I v. Pommern), theils wegen Bedrückung
des Hochstifts, da dieses zwischen Albert und Thomas streitig war,
nichts zu sagen vom Durchkreuzen der Rechtsansprüche.

Im nordöstlichen Deutschland oder in den slavischen Gegenden
gelangten die Prälaten, obwohl mitunter zu großem Landbesitz, doch
nicht wie am Rhein, am Main, an der Donau zu fürstlicher Unab-
hängigkeit. Böttiger S. 89 sagt: „Besonders groß waren die Kämpfe 7
über den Zehnten so wie über der Kirchengüter Freiheit (von Be-
steuerung) im Fürstenthum Neisse, in Schlesien, zwischen den Bi-
schöfen v. Breslau und den Herzogen des Landes. Mehrmals wur-
den diese, als sie die Güter und Gerechtsame der Kirchen angriffen,
mit dem Bann, ihre Länder mit dem Interdicte belegt, und es ist ein
merkwürdiges und in der Geschichte der slavischen Länder einziges
Beispiel der vor allen andern Bischöfen hoch gestiegenen Macht jener
v. Breslau, daß Hrz. Boleslaus II der Kahle v. Liegnitz 1258 ur-
kundlich versprechen mußte, barfuß und im wollenen Bußhemde mit
hundert Rittern und Knechten von Goldberg bis Breslau gehen und
dort Lösung des Bannes nachsuchen zu wollen." Dieser Boleslaus
brachte (durch Gift?) den ältern Br. Heinrich III um Breslau 1266
und setzte dessen Sohn Heinrich IV gefangen, welcher zulezt auch
Krakau an Ladislav Loktiek verlor. Streitigkeiten ohne Ende. Hein- 8
rich IV, Herzog v. Breslau genannt, noch sehr jung und feurig, wollte
auch sein was er hieß, und seine Macht und Herrlichkeit wurden
gar sehr durch die des Bischofs und Capitels v. Breslau beeinträch-
tigt. Keinen Schiedsrichter anerkennend als das Schwert befehdete
er also den Bischof Thomas oder Albert, welcher den damals in Un-
garn und Polen thätigen Legaten Philipp Bischof v. Fermo um
Hilfe anrief 1279—80. Der Legat ermittelte wirklich einen Vergleich,
aber kaum war er fort, so fing Hrz. Heinrich neuerdings besonders
Geld fordernd Händel an, und so arge, daß der Bischof Bann und
Interdict endlich über ihn verhängte, welches Strafurtheil auch der
Erzbischof Jakob Swinka v. Gnesen bestätigte um 1284. Der ver-
folgte Bischof Thomas unterließ nicht, sich nach Rom zu wenden, 9
und Honorius IV erklärte 28 März 1286, daß nach nochmaliger
reiflicher Untersuchung der Verbrechen des Herzogs und bei seiner
fortdauernden Hartnäckigkeit die Bischöfe v. Breslau und v. Posen

cc ihn öffentlich und feierlich unter Glockengeläute ꝛc. excommuniciren sollten.

Es scheint, daß als dieses geschah, Hrz. Heinrich in seiner Wuth kein Maß mehr kannte. Wegen des Interdictes wurden alle Priester aus der Stadt Breslau verjagt, auch die Dominikaner; nur die Minoriten durften bleiben und hielten stille Gottesdienst. Bischof Thomas, nach Ratibor geflüchtet, wird da von ihm belagert 1287 und auf's äußerste bedrängt. Hoch stieg die Noth des Städtchens und sehr ging sie und die Gefahr des armen Volkes, wenn die Mauern erstürmt würden, dem edlen Bischof zu Herzen. Er entschloß sich als guter Hirt das Leben zu opfern für seine Schafe.
10 Mit den Pontificalien angethan, den Hirtenstab in der Hand, nur von einigen ehrwürdigen Priestern ebenfalls in der Amtskleidung gefolgt, ging er aus dem Städtchen auf das feindliche Lager zu. Der Herzog staunte, kaum seinen Augen trauend; und als der greise Bischof näher kömmt und ihn anredet und spricht: Hier ist der, den du so grimmig verfolgst; so ersättige an ihm deine Wuth! da sank Heinrich überwunden zu den Füßen des frommen Greises nieder. Beide weinten, sie umarmten sich, sie gaben sich den Friedenskuß, dann Hand in Hand zur St. Nicolaikirche sich verfügend, thaten sie allen Span unter vier Augen und in der Nähe Gottes ab. Die päpstliche Ehedispense erfolgte am 23 Oct. 1288. Bischof Thomas erbaute und begabte aus Dankbarkeit und auf Anregung des Hrz. Boleslav v. Oppeln (?) auf dem Schlosse Ratibor eine Kirche in der Ehre des hl. Erzb. Thomas v. Canterbury. Auch der völlig umgewandelte Hrz. Heinrich IV, welcher nun den Beinamen des Guten und Gerechten sich erwarb, that ein Gleiches und stiftete die Collegiat-
11 kirche zum hl. Kreuze in Breslau sehr freigebig. An seinem Todes-Tage (23 Juni 1290) gab aber Hrz. Heinrich IV dem Bisthum Breslau als Ersatz für den vielen Schaden, welchen er demselben zugefügt hatte, den großen Freiheitsbrief, durch welchen er alle Güter und Unterthanen des Bisthums von allen Lasten, Diensten und Steuern befreite, das Gericht über Hals und Hand, das Münzrecht und alle herzoglichen Rechte verlieh, wodurch es eben den Bischöfen v. Breslau, besonders noch als Fürsten v. Neisse gelang, sich höher zu schwingen als irgend ein anderer Bischof der slavischen Länder. Überhaupt aber konnten hier die Bischöfe nie so mächtig werden wie die meisten des eigentlichen Deutschlands, welche zu einer Zeit entstanden

waren, in der die landesherrliche Gewalt der Fürsten sich noch nicht cc
ausgebildet hatte, neben denen sie daher selbst Schritt um Schritt
vorwärts gingen. In den slavischen Ländern dagegen wurden die 12
Bisthümer durch die fast unbeschränkten Landesherren gestiftet und
begabt, und auch in den von den Deutschen eroberten Strichen erst
dann fest gegründet, als die weltlichen Fürsten bereits so mächtig
waren, daß sie neben sich keine andere Hoheit auftauchen ließen.
„Keiner dieser Bischöfe wurde daher, so sehr einzelne darnach strebten,
ein deutscher Reichsstand, und die Fürsten behielten überall einen
großen Theil der Zehnten, verkauften, verschenkten und verliehen
denselben, und die Geistlichkeit mußte sich begnügen mit dem, was
sie nach langen Anstrengungen erringen und behaupten konnte, und
was allerdings schon ansehnlich genug war. In der Regel kostete
ihr selbst der glänzendste Sieg mehr als er Gewinn brachte, und
darum schwieg sie oft lange, trotz vielfacher Beeinträchtigungen, die
sie sich von der Fürsten Habsucht und Gewaltthätigkeit gefallen lassen
mußte." (Böttiger.)

Wir werden von Hrz. Heinrich IV, der den Anspruch auf 13
Krakau oder Kleinpolen 1289 erneuerte, noch etwas vernehmen.
Merkwürdig ist und sehr belehrend, daß die Tataren, diese hungrigen
Wölfe, nicht lieber das wohlhabende Ordensland Preußen als das
verhältnißmässig dürftige Polen heimsuchten. Natürlich, jenes war,
obwohl klein, doch weit schwerer zu überwältigen wegen der innern
Ordnung und der guten Wehranstalten. War vielleicht, was die
Nachbarn in Semgallen versuchten 1287, ein Vorpostengefecht, dessen
höchst blutiges Resultat zurück schreckte? Im J. 1284, da Thierberg
die Eroberung Preußens vollendete, unternahm der livländ. Land-
meister Schauerburg, unterstützt von Hilfshaufen des Erzb. Joh. v.
Riga und des dänischen Statthalters, auch einen Angriff auf Sem-
gallen, was aber diese heidnischen Nachbarn nur noch grimmiger
gemacht zu haben scheint, so daß sie bis unter die Mauern von Riga
streiften und verheerten. Einst rückte ein Schwarm gegen Riga 14
heran wie zum Hohne gerade in den Tagen, als der Landmeister ein
Landcapitel halten wollte und alle livländ. Comthure nebst zwei Send-
boten des Hochmeisters in Riga versammelt, die Tataren aber im
Heranzuge waren 1287. Darüber erzörnt sammelte Schauerburg
sogleich 500 rüstige Krieger, setzte dem Feinde nach und erreichte
ihn am dritten Tage, aber 1400 M. stark und in einer äußerst gün-

cc stigen Stellung. Dennoch ward der Angriff gewagt. — „Ich bringe die Semgallen in Noth, oder wir bleiben alle todt!“ rief der Meister und stürzte auf den Feind. Der Sieg blieb lange zweifelhaft, doch endlich ward er der Überzahl. Mit 33 der tapfersten Ordensritter lag der Held Schauerburg erschlagen, 16 wurden gefangen und jämmerlich ermordet, theils mit Knitteln zerschmettert, theils auf dem Roste langsam verbrannt. Aus der Zahl der Feinde war der Hauptmann der Semgallen nebst 60 der vornehmsten Edlen gefallen. —
15 Da die Nachricht dieses unglücklichen Ereignisses durch eine Botschaft von Ritterbrüdern an den Hochmeister in Deutschland gelangte, wo er sich 1287 aufhielt, erließ dieser sofort an die Gebietiger in Schwaben und Franken Befehl, ihm die tüchtigsten und streitbarsten Ritter ihrer Convente zuzusenden, die den Verlurst ihrer Brüder in Livland ersetzen könnten. Mit diesen machte er sich selbst eilig auf den Weg nach Preußen, um so eiliger, weil die Polen überschwemmende Mongolenfluth leicht noch weiter dringen konnte, und es war in den ersten Tagen des Februars 1288, als er, an der Spitze seiner „**wohl bereiten**“ Ritterschaar im Lande überall, wie es bei eines Hochmeisters Ankunft Sitte, auf's festlichste empfangen, zu Elbing ein Ordenscapitel versammelte. Es erschienen die wichtigsten Gebietiger, außer dem Landmeister Thierberg der Comthur von Brandenburg Meinhard
16 v. Querfurt, Hermann v. Schönenberg Landcomthur von Kulm, der Comthur von Königsberg Albert v. Meißen einer der frömmsten und lobenswürdigsten, Berthold Brühaven Comthur des Hauses Balga aus Österreich gebürtig, als Muster eines Ordensritters hochgeachtet, Heinrich v. Wilnowe Comthur von Marienburg, auch der Ordensmarschall Helwig v. Goldbach und viele andere. Es gab Ämter-Veränderungen: für Thierberg, welcher wieder Marschall wurde, trat nun in Preußen Meinhard v. Querfurt, in Livland aber Konrad v. Herzogenstein als Landmeister auf; Goldbach kam als Comthur nach Christburg u. s. f. Das erledigte Amt zu Brandenburg übernahm Ludwig v. Schippen, das wichtige zu Elbing Siegfrid v. Rechberg. Beschlossen ward unter anderm, das Ordensgebiet am Memel-Strome durch einige starke Wehrburgen noch mehr zu sichern und nach ihrem Aufbau den Kampf gegen die Samaiten und Littauer wieder mit Kraft fort zu setzen. Der Hochmeister visitirte selbst die Häuser und Burgen ringsum und unterrichtete sich genau von dem ganzen Stand der Dinge, eh' er nach Deutschland zurückkehrte.

XII. K. Rudolf 1286—1287 und sein Freund Erzb. Heinrich († 1288.)

Auf dem Tag zu Augsburg getröstete sich K. Rudolf der schö- dd
nen Hoffnung, das Reich, oder wenigstens Süddeutschland, bald völlig in Ruhe zu sehen und nächsten Jahres die Fahrt um die Kaiserkrone antreten zu können. Leider wollten die unzufriedenen schwäbischen Herren der Ladung nach Augsburg keine Folge leisten, und 1
der König fertigte eine neue nach Ulm. Nachdem zu Augsburg mancherlei Geschäfte waren abgethan worden, (z. B. dat. 25 Jäner bestät. K. Rudolf die Rechte und Freiheiten Memmingens, welcher Stadt etwas später am 3 Febr. Überlinger-Recht verliehen wurde, übersandte 26 Jäner auf Ersuchen der Pfalzgräfin seiner Tochter, zu Ersparung der Müh' und Auslagen, dem Fürstabt Heinrich v. Benediktbeuern die Regalien, traf 7 Febr. neue umfassende Übereinkunft mit dem Rheinpfalzgrafen wegen Wahrung des Landfriedens in Schwaben und Bayern u. dgl. m.) begab sich der König nach Ulm, und scheint dort und in der Nachbarschaft den Februar hindurch verweilet zu haben. Der Würtemberger und Helfensteiner näherten sich endlich, und es gelang dem König, sie zur Ruhe zu bringen und selbst zu dem Versprechen zu bewegen, sie wollten ihn auf der Romfahrt begleiten; dat. 22 Febr. (ohne O.) stellte er den Frieden zwischen Gr. Eberhard und der Stadt Eßlingen neuerdings her, und ohne Bestand wie früher. Schnell fuhr er an den Rhein, urk. 15 März 2
zu Breisach, versöhnte dat. Basel 24 März 1286 die hadernden Parteien dieser Stadt, und wollte, wie scheint, gegen die noch immer widersetzlichen Montforter aufbrechen. Er sammelte Streitmacht, und belagerte Lauterburg vom 17 bis 22 April, eine Stadt des Bischofs v. Speier, welche sich nach einigem Widerstande ergab und an das Reich gezogen wurde. Über Hagenau (6 Juni) und Straßburg (13 Juni) fuhr Rudolf nochmals nach Ulm, die früher eingeleitete Sühne vollends herzustellen. Da kam zu ihm (1 Juli) der Freund B. Heinrich v. Basel aus Italien, von P. Honorius IV zum Erzb. v. Mainz ernannt, gewiß etwas recht Erfreuliches. Auch Pflzgrf. Ludwig, damals in Bayern beschäftigt, drückte seine herzliche Freude darüber aus dat. Aichach 24 Juni 1286, daß ein so ausgezeichneter Prälat und lieber Freund auf den ersten Stuhl Deutschlands gesetzt ward. [1]) Alsbald traf 3

[1]) Einer der unvergeßlichsten deutschen Prälaten ist gewiß dieser Erzbischof v. Mainz, Heinrich Göckelmann, eines Bäckers Sohn von Isny, Minorit geworden, als

dd auch Kunde ein, daß der Stuhl v. Trier ledig geworden, indem Erzb. Heinrich v. Vinstringen auf der Pilgerschaft nach S. Jago verschied 26 April 1286. Es ergab sich eine zwistige Wahl und lange Sedisvacanz. Bamberg erhielt durch päpstl. Spruch jezt dat. 15 Mai 1286 einen neuen Hirten an Gr. Arnold v. Solms; denn auch hier hatte nach Berchtolds Ableben (17 Mai 1285) Zwiespalt der Wähler nöthig gemacht, Entscheidung in Rom zu erholen. B. Arnold brachte von Rom den neuen, ebenfalls vom Papste ernannten Fuldaer-Abt mit, der in diesem verkommenen Kloster Ordnung schaffen sollte. — K. Rudolf hat zu Ulm seinen Zweck nicht erreicht; am 6 Juli
4 siegelte er da seinen Schutzbrief für Kl. Reichenau, und belehnte am 7 Juli den Burggr. Fr. v. Nürnberg mit Schloß Seefeld und Zugehör, hatte sich aber kaum nach Schaffhausen (15 Juli) begeben, und von da auf den Weg nach Mainz, glaublich den neuen werthen Erzbischof dortselbst einzuführen, so vernahm er, daß die verbündeten Grafen in Schwaben Feindseligkeiten ausübten. K. Rudolf schlichtet dat. Mainz 17 Aug. 1286 Gränzstreitigkeiten zwischen dem Erzstift und dem Lndgr. Heinrich v. Hessen, und 20 Aug. fordert er den Erzb. Siegfrid v. Cöln [1]) auf, über Gr. Dietrich v. Cleve, wel-

---

Lector zu Lucern Beichtvater und Hausfreund der habsburg. Familie, Bischof v. Basel, da ihm Gregor X im Oct. 1275 zu Lausanne selbst den Stab überreichte, vom Volke wegen der groben Knotten an seinem Gürtel, wie man vorgibt, Knoderer oder Gürtelknopf geheißen. K. Rudolf, welcher den Werth des Geistes kannte und schätzte, verbarg ihn auch eine Mönchskutte, und dessen frommer Sinn sich nicht wenig freute über das segensreiche Wirken des aufblühenden Minoriten-Ordens, knüpfte mit Heinrich ein enges, unzerreißbares und sehr nützliches Freundschaftsverhältniß. Welch eifrigen und kräftigen Beistand B. Heinrich im Kampfe gegen K. Ottokar leistete, ist an seinem Orte bemerkt worden. Mehr noch wollte der geistige Beistand sagen, welchen dieser hochverständige und gewandte, dabei geradsinnige Staatsmann, Rudolfs eigentlicher Heimlicher, so vielfach zu gewähren Gelegenheit fand. Am 1 Febr. 1286 wegen des Römerzuges nach Rom gesandt, wußte der Vortreffliche nicht bloß des Königs Auftrag in Bälde und in der erwünschtesten Art zu erledigen, sondern nahm den Papst so für sich ein, daß ihn dieser mit Beirath der Cardinäle von Basel nach Mainz zu versetzen beschloß ohngeachtet seines Sträubens 15 Mai. Nebst dem Pallium erhielt er große Vollmacht 22 Juni. Der für Mainz gewählte Propst Peter aber ward mit der Basler-Insel bedacht.

[1]) Gr. Dietrich war Schwager Rainalds v Geldern. K. Rudolf that was der Cölner wünschte, da er dieses Kurfürsten bei den bevorstehenden Unternehmungen gar sehr bedurfte.

chen er auf Klage des Landgrafen v. Hessen geächtet, den Kirchenbann dd
auszusprechen. Das hing mit dem Limburger-Streit zusammen, der
noch immer fortwährte. Mit schnell gesammelter ansehnlicher Streit- 5
macht stürmt der König dann in's Würtembergische, da Gr. Eber-
hard, durch Leute des Helfensteiners verstärkt, des Pflzgr. v. Tübin-
gen Gebiet anfiel und Wile zerstörte. Nachdem K. Rudolf die Geist-
lichkeit in Eßlingen (1 Spt.) und verschiedene Klöster genöthigt, sei-
nem Kriegsheer Brod und Wein zu liefern, griff er den im Kirch-
hof bei Nürtingen verschanzten Feind an (nach dem 14 Spt.) und
schlug ihn, und dann wieder einen Haufen bei Vaihingen, zog herab
und kam über Eßlingen (19—21 Sept.) vor Stuttgart an den 23 Spt.
durch hartnäckige Vertheidigung hier 7 Wochen lang festgehalten.
Auf andern Punkten floß ebenfalls Blut. Der auf des Königs Seite
stehende Diepold v. Bernhausen, in Zwist mit seinem Anverwandten 6
Wolfram v. Bernhausen, der dem Würtemberger folgte, wurde bei
Hedelfingen erschlagen, auch sonst Mann und Roß in großer An-
zahl getödtet oder gefangen 27 Spt. Hinwider bestand Gr. Burk. v.
Hohenberg, während sein Bruder der Landvogt vor Stuttgart lag, ge-
gen den Gr. Fr. v. Zollern bei Balingen 23 Oct. ein Gefecht, in
welchem er Verlurst erlitt. K. Rudolf, sehr in Verlegenheit, zählte
jede Stunde, bis der Mainzer-Erzhirt mit der versprochenen Hilfe
einträfe; Freund Heinrich war aber durch Tumulte gehemmt wor-
den, welche zu Mainz und in andern Städten am Rhein, zu Bop-
pard, Wesel ꝛc. gegen die Juden losgebrochen, wie aus kön. Schrei-
ben dat. 21, 23 Spt. zu entnehmen ist, so daß er erst am 23 Oct.,
jedoch mit starkem reisigen Gefolge im Lager vor Stuttgart anlangte,
ein Freudentag. Hatte auch K. Rudolf die Mannschaft im befestig- 7
ten Kirchhof zu Kanstadt und in den beiden Burgställen Brye und
Berg überwältigt und diese Haltpunkte des Würtembergers bis auf den
Boden geschleift, vielleicht auch das Stammschloß, zwischen Eßlingen
und Kanstadt gelegen, einbekommen, wider das sehr feste Stuttgart
hatte er bisher nichts vermocht. Die Ankunft des Erzbischofs schreckte
die Trotzigen, oder es vermochte dessen Zureden so viel, daß am 10 Nov.
im Lager vor Stuttgart ein Sühnebrief über den seit der Ulmer-
Sühne statt gefundenen Urlug besiegelt ward: K. Rudolf nahm den
Gr. Eb. v. Würt. und dessen Helfer Ulrich v. Helfenstein, Fr. v.
Zollern, Ulrich v. Montfort, Konrad v. Landau zu Huld und Gnade
auf; weiteres sollten Schiedsmänner abmachen. Ein Hauptpunkt be-

dd ſagte: Gr. Eberhard ſolle an Chriſten und Juden ſeine Schulden bezahlen, und dem Könige die Stadt Stuttgart übergeben, ſie zu
8 brechen. Lezteres mochte mit einer bloßen Förmlichkeit abgehen; aber womit die Schulden bezahlen, und wann? — Schon am 11 Nov. hob der König das Lager auf, begab ſich nach Eßlingen nebſt vielen Herren, und von da nach Speier, vermuthlich einen Fürſtentag zu halten, da ſich der Legat Jo. Cardinalb. v. Frascati, welcher den neuen Biſchof Peter zu Baſel ordinirt hatte, dort einfand. K. Rudolf hatte um einen Legaten gebeten, deſſen Vorwort ihm bei den Fürſten und Herren zu manchem behilflich ſein ſollte, vor allem zur Bewerkſtelligung des Römerzuges. Vermuthlich deshalb, weil ſich zu Speier wenige Fürſten einfanden, ward auf die Faſtenzeit 1287 ein Reichshof nach Würzburg ausgeſchrieben, wo der Legat zugleich einer Synode vorſitzen wollte. So wenig urkundliche Spuren auch von den in dieſen Tagen vorgenommenen diplomat. Geſchäften ſich erhalten haben, außer Zweifel ſteht doch, daß der König und der
9 Legat und Erzb. Heinrich v. Mainz raſtlos arbeiteten und vereinigt vornämlich zwei Sachen anſtrebten, erſtens Herſtellung dauerhafter Ruhe im Reich, und zweitens Beiſchaffung hinreichender Geldmittel für den Römerzug und — die Kreuzfahrt. Weil der König in Elſaß und Schwaben ſehr beſchäftigt war, und Norddeutſchland noch immer nicht beſuchen konnte, begab ſich Erzb. Heinrich dahin, in Thüringen freudigſt empfangen und zu Erfurt von geſammter Geiſtlichkeit und dem Volke mit großen Ehren eingeführt. Dahin berief er Namens des Königs die Fürſten und Grafen und viele der Freien und Edlen, und fing mit ihnen wegen des Landfriedens zu unterhandeln an; denn ſeit langem ſchon waren beſonders in dieſen Gegenden Raubanfälle und Ermordungen, Brandſtiftungen und andere Verheerungen und alle Gräuel des Fauſtrechts etwas Tagtägliches.
10 Die Sache ließ ſich ſehr gut an. Zu Mühlhauſen kamen er und der junge Hrz. Albr. v. Braunſchweig in dreitägiger Berathung (10—12 Febr.) überein: Die zwiſchen Mainz und Braunſchweig beſtehenden Späne um Schädigung und Unbilden und alle Streitfragen, mochten dieſe beim röm. Hofe anhängig gemacht ſein oder nicht, auf den Spruch von je vier Schiedleuten [1]) zu ſetzen, und ſchworen,

[1]) Erzb. Heinrich beſtimmte als erſten Schiedsmann den Trierer-Archidiakon Gerhard v. Eppenſtein, welcher nach ihm den Mainzerſtuhl beſtiegen hat.

daß sie bei Strafe des päpstl. Bannes und der kön. Acht und bei dd
Verlurst des ganzen Streitgegenstandes einen einmüthigen Spruch
der Schiedleute unverbrüchlich halten werden. Für den Fall, daß die
Schiedleute in der angesetzten Frist sich nicht vereinigen könnten, er-
wählten Erzb. Heinrich und Hrz. Albrecht den röm. K. Rudolf, an
dessen Reichshofe in Würzburg zu erscheinen sie bei obigen Strafen
gelobten, und den B. Konrad v. Verden, Albrechts Vatersbruder, zu
endlichen Vermittlern. B. Konrad übernahm noch insbesondere da-
für zu sorgen, daß der Neffe Hrz. Otto v. Lüneburg das alles ge-
nehm halte und bestätige. Diesem Otto ward eine Tochter des 11
Rheinpfalzgrafen als Braut versprochen und dieselbe, nachdem der Legat
Dispense ertheilt, wirklich zugeführt. [1]) Auch Lndgr. Albr. v. Thü-
ringen und seine Söhne thaten mit dem Erzbischof sehr freundlich; schon
dat. 23 Jäner 1287 zu Erfurt gestattet Albr. Lndgr. v. Thür. und
Pflzgr. zu Sachsen dem Erzbischof im Umfange seiner Landgrafschaft
Schlösser, Festen und andere Güter an die Mainzerkirche zu kaufen,
so wie auf allen und jeden Lehen und Besitzungen derselben neue
Festen anzulegen. Und dat. Erfurt 25 Febr. 1287 trugen er und
beide Söhne Fridr. und Tizmann Recht und Anspruch, die sie, ge-
meinsam oder einzeln, auf die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein
und Birkenstein, welche der Erzbischof an sich gekauft hatte, besassen
oder inskünftige gewinnen möchten, aus reiner Liebe zum Erzkanz-
ler des heil. röm. Reichs auf die Kirche Mainz über. Auch Mrkgr. 12
Heinrich v. Meißen und des Osterlandes stellte unter Zustimmung
des Enkels Fr Mrkgr. v. Landsberg dat. Dresden 12 März 1287
einen solchen Brief aus, auf Gleichenstein verzichtend. Die Fürsten
und Herren also, welche nach Erfurt gekommen waren, traten sämmt-
lich einem Landfrieden auf 6 J. bei, welchen der Erzbischof im Auf-
trage des röm. Königs anordnete, und ausdrücklich werden noch die
Bbe v. Naumburg und Merseburg und Mrkgr. Fr. v. Landsberg ge-
nannt. Inzwischen hatte K. Rudolf den ältern Schwager Gr. Albr.
auf Hohenberg besucht, und brachte dann, vielleicht erkrankt, die
Weihnachtsfeiertage in Rotweil zu, wo er soll eine Sühne zwischen
jenem Schwager und dem Gr. Fr. v. Zollern gestiftet haben, bemüht
so den Grafenbund zu zerreißen, der neuerdings die Fahne gegen ihn
aufzuwerfen Anstalten traf. Diesem scheint sich jezt auch der Freie 13
Anselm v. Rapoltstein, ein Vasall des Hrz. Ferry v. Lothringen ange-

[1]) Hochzeitfeier nach Ostern 1288 zu Ingolstadt. Tab. XXI. (Kopp. I. 419.)

dd ſchloſſen zu haben, vielleicht wegen der Verwicklung in die Metzer-Fehde, an der ohne Rückſicht auf den von König und Papſt gebotenen Landfrieden viele Herren Theil nahmen. Der neue B. Burchard v. Metz, durch Verwandtſchaft und Verbündete, namentlich auch durch den B. Konrad v. Straßburg unterſtützt, hatte dem Lothringer keineswegs furchtſam nachgegeben, da dieſer, ſtatt die verpfändete Grfſchr. Caſtres den Biſchof einlöſen zu laſſen gemäß Vertrag, trotzig den Fehdehandſchuh hinwarf; die Lothringer erlitten eine tüchtige Schlappe. Der Rapoltſteiner ſoll auch dem vertriebenen Biſchof v. Speier geholfen haben, als K. Rudolf deſſen Stadt Lauterburg 17—22 April 1286 belagerte und an's Reich zog. Der König, am
14 10 März 1287 in Speier, legte ſich kurz zuvor oder darnach vor die Burg Rapoltſtein drei Tage lang, in der Hoffnung den Freien zu ſchrecken; als der aber in ſeinem Trotze beharrte, zog Rudolf ab, und überließ es dem Aufgebot der benachbarten Städte Colmar, Kaiſersberg u. a., welches der Herr v. Waldeck befehligte, den Rebellen zu bändigen; allein der kühne Rapoltſteiner machte jezt gleich den Angreifer in offnem Felde, fiel 17 März 1287 in St. Pölten mit Feuer und Schwert ein und ſuchte auf ähnliche Weiſe die wälſchen Orte um Bruntrut heim, die dem B. Peter v. Baſel gehörten. Ob zum Rapoltſteiner auch der Graf v. Pfirt ſtand, dieſer Feind des Basler-Biſchofs?

ee K. Rudolf mußte nach Würzburg eilen, wo der Legat am 16 März das Concil eröffnete, dem drei Erzbiſchöfe, die v. Mainz, Cöln und Salzburg [1]), wo nicht mehr, und viele Bbe und Äbte beiwohnten. Der König urkundete zu Würzburg bereits am 20 März und hielt am 24 einen feierlichen Hoftag, da vor ihm drei Boten des
1 Gr. Florent v. Holland erſchienen, und auf eine allgemeine Anfrage den Rechtsſpruch der verſammelten Fürſten erhielten, daß keinem Vormunde geſtattet ſei, über die Güter ſeines Mündels zum Nachtheil desſelben irgendwie zu verfügen. Ferner ward unter Zuſtimmung aller durch den Erzb. v. Salzburg als kön. Kanzler zu Recht geſprochen, daß die von des Grafen Vormund (Oheim Florent.) 1256 eingegangene Verpflichtung, für einen Theil Seelands dem Grafen v. Flandern huldigen zu ſollen, für ihn nicht bindend ſei. An demſelben 24 März „uf dem offen Hof" erneuerte K. Rudolf den Mainzer-Landfrieden Fridrichs II v. J. 1235 und den 1281

[1]) Auch der v. Vienne? Der Name ſteht nicht.

zu Nürnberg auf 5 J. ausgekündeten „es als des ihm von Oben ee
anvertrauten Reiches unabweisliche Pflicht erkennend, dadurch daß er
allenthalben der Zwietracht und der Unbilden Keime ausreute, allen
und jeden Untergebenen des heil. röm. Reichs die Vortheile des
Friedens und ein ruhiges Glück nach Kräften zu verschaffen. Der
Landfriedensbrief bekam mit Gunst und nach Rath des Cardinal- 2
Legaten und der Fürsten neue Bestimmungen zum Schutze mütter-
licher Rechte, der Gerichte, und ihrer Urtheile gegen Befeindung
der Unterliegenden, sowie gegen Geleitsbruch, Erhebung unrechter
Zölle und unbefugte Prägung von Münzen, und daß jegliches
Gotteshaus nicht mehr als einen Vogt haben solle, und manche
Verschärfung: Wenn einer den Landfrieden nicht beschwört in einem
Monate, nachdem derselbe öffentlich verkündet wird in dem Bis-
thume, da er sitzt; so soll, was einem solchen geschieht mit Rath
oder That, an Leib oder Gut, Niemand richten weder mit geistlichem
noch mit weltlichem Gerichte. Wer aber den Landfrieden beschwört 3
und ihn darnach bricht, der soll auf erfolgte Mahnung des Richters
inner 14 Tagen den Bruch wieder gut machen; thut er es nicht,
so soll er meineidig sein, und soll ihn der Erzbischof oder Bischof,
in dessen Bisthum er sitzt, in den Bann und der König in die
Acht, auch Fürst oder Graf, in dessen Gerichte er sitzt, in die Acht
thun, und sollen Bann und Acht nimmer nachgelassen werden, er
habe denn den Bruch wieder gut gemacht. Wer den, der um den
Bruch des Landfriedens meineidig wird und in Bann und Acht
kommt, behält, behauset oder behofet, der soll in derselben Schuld
sein ꝛc." Und der Schluß: „Wir setzen auch und gebieten festiglich:
wo Noth entsteht durch Bruch des Landfriedens, da sollen die Nächst-
gesessenen, wo der Bruch geschehen ist, den Landfrieden beschirmen
und beschützen helfen, und vermögen es die nicht, wiederum die
Nächsten; diese Satzungen und diese Rechte soll man zu allen Zeiten 4
stätt halten und auch darnach richten, da sie von Alters herkommen
und mit Recht, und mit Gunst und Rath der Fürsten gesetzt sind.
Es verbindet sich aber dies mal zu dem Landfrieden mit Eiden
Niemand anders als auf die Dauer der nächsten drei Jahre; hierauf
haben die Fürsten und gemeinlich des Reichs Getreuen und Holden
bei den Heiligen geschworen, also daß Jedermann, er sei Fürst,
Graf, Freie, Ritter, Dienstmann, Burg, Stadt, Feste, Pfaffen und
Laien bei ihrem Rechte bleiben. Was auch die Fürsten oder die

ee Landherren in ihrem Lande mit der Herren Rath feſtſetzen und anordnen, dieſem Landfrieden „zu bezzerunge", das mögen ſie wohl thun, und damit brechen ſie den Landfrieden nicht." Es möchte
5 das eines der erſten großen deutſchen Actenſtücke ſein; denn in deutſcher Sprache ließ der König dieſen Landfrieden auskünden und man hat ihn noch in dieſer Faſſung. Den Geſetzgebern fehlte eine andere Vollziehungsgewalt als das Wort kirchlicher und königlicher Ächtung, und dieſes wagte weder geiſtlicher noch weltlicher Richter gegen mächtige Friedensſtörer auszuſprechen. Ein Beiſpiel: Hrz. Albr. v. Braunſchw. hatte kürzlich zu Mühlhauſen geſchworen, bei Strafe des päpſtl. Bannes und der kön. Acht wolle er auf den Reichstag nach Würzburg kommen; wahrſcheinlich vom ältern Br. Heinrich dem Wunderlichen abgehalten kam er nicht. Nun dat. Würzburg 31 März 1287 erklären ſich K. Rudolf und B. Konrad v. Verden verbunden, die nicht erſchienenen Brüder Alb. und Heinrich in die Acht des Reichs und in den Bann zu thun, ſobald Erzb. H. v. Mainz es begehren werde, was dieſer für gut fand
6 hinaus zu ſchieben. Man findet auch nicht, daß die minder zu fürchtenden ſchwäbiſchen Friedensbrecher geächtet und gebannt worden ſind, vielleicht weil das Concil keinen guten Fortgang hatte.

Aus den dürftigen Acten läßt ſich entnehmen, daß viel geſtritten und leidenſchaftlich wohl gegen Übergriffe der röm. Curie geeifert wurde, und daß der Legat manche Vorwürfe als ſolche zurückwies, die ſich nur auf verfälſchte päpſtl. Briefe ſtützten, z. B. daß die Kreuzzugsgelder dem franzöſ. Hofe ſeien zum Kriege wider Chriſten bewilliget worden u. a. m. Man machte ein Statut, welches dergleichen freche Verfälſcher ipso facto für excommunicirt erklärt; dann eines gegen die päpſtl. Exemtionen, denen zufolge Bbe manche Leute und Orte nicht mit Bann und Interdict belegen könnten.
7 Ob der Legat hiezu geſtimmt hat, iſt zweifelhaft, aber nicht, daß ſonſt ſein Reden ohne Erfolg blieb und namentlich keine reichen Geldbeiträge zur Veranſtaltung des Römerzuges und der Kreuzfahrt erwirkte. Der Cölner-Erzbiſchof und ſeine Suffragane ſollen ihm beſonders heftig widerſprochen und ein Tumult die Synode vor der Zeit geendet haben. Ungern willfahrte der eifrige Legat dem König darin, ſeine Vollmacht gegen Abt W. v. St. Gallen anzuwenden, deſſen Leute, angegriffen, im Wiedervergeltungsrecht das Städtchen Schwarzenbach überfallen und verbrannt hatten. (Oder geſchah

dieß später?[1]) Der Legat trug dieses Gericht dem Wettinger-Abt ee
Volker v. Fulach auf, der zu Zürich drei klagende Conventherren
und zwei Vertheidiger des Abtes hörte, und auf dem zweiten Ge-
richtstag zu Dießenhofen (im Sommer?) wieder andere, und dann
den Bann ausgefällt haben soll, vermuthlich weil Abt Wilhelm
gegen den Spruch protestirte. Ihn zu vollstrecken zog Ulrich v. 8
Ramswag und selbst Hrz. Rudolf vor Wyl, wo der Abt sich hielt,
und belagerten ihn da durch 5 Wochen (von Beginn Augusts an).
Ferner begehrte K. Rudolf des Legaten Unterstützung gegen den
geächteten Gr. Guido v. Flandern, und dieser richtete wirklich dat.
Worms 7 April 1287 an Gui und seine Helfer die Aufforderung,
innerhalb zwei Monaten die Widersetzlichkeit gegen den röm. König
zu enden, sonst träte, da sie bereits seit Jahren unter dem Urtheile
der Reichsacht liegen, nothwendig auch die Strafe des Kirchen-
bannes ein. Gui appellirte 29 April an den apost. Stuhl. Der
Legat besuchte hierauf den B. Burchard v. Metz, Br. des Jean
d'Avesne, welcher mit Gui um Hennegau stritt; vielleicht trafen
sie einander Anf. Mai zu Mainz, wohin der Bischof kam, die
Lehen beim König zu muthen, und fuhren dann mitsammen nach
Metz. Aus dieser Stadt dat. 14 Mai 1287 gab der Legat dem 9
B. K. v. Straßburg Auftrag, Meister und Rath und Bürger v.
Straßburg wegen ihrer den Dominikanern seit zwei Jahren zuge-
fügten Unbilden dem Verbote des feierlichen Gottesdienstes zu un-
terstellen; es grollte ihnen ohnedem B. Konrad und war dem Metzer
verbündet. Die Stadt sandte nach Metz und erhob dort 10 Juni
Gegenklage; das bewirkte nur etwas Aufschub, am 15 Spt. 1287
fällte der Legat das Urtheil der großen Excommunication. Als
der Legat zur Deckung der Kosten des zweiten Jahres seiner Sen-

[1]) Nahe an der Thur auf dem rechten Ufer, über welchem Fluße links in geringer Entfernung die Stadt Wyl liegt, hat K. Rudolf in der Landgrafschaft seiner Söhne **„e der Krieg anhub"**, Burg und Stadt Schwarzenbach erbaut. Da er sie freiete, so zog bald großes Volk dahin, auch Edle und Unedle des Gotteshauses St. Gallen, und es empfingen die erstern Burglehen. Das ein neuer Anstoß. An einem Freitag (18 Juli?) 1287 trat, als Abt Wilhelm zu Wyl zu Tische saß, ein Hirt blutenden Kopfes vor ihn und klagte: die von Schwarzenbach haben der Wyler Vieh, nachdem sie ihn mißhandelt, von der Weide fort in ihre Stadt getrieben. Alsogleich ward in Wyl Sturm geläutet, und Schwarzenbach wuthentbrannt angefallen, ausgeraubt und angezündet, zu des Königs großem Zorn. Vrgl. Kopp II. 690. Charakteristisches Zeitbildchen.

ee dung dem Metropolitanſprengel Mainz 1500 M. S. auflegte, erhielt Erzb. Heinrich Vollmacht und Auftrag 9 Spt. 1287 dat. Neuburg in der Diöceſe Toul, ſelber und durch die ihm unterſtellten Kirchenfürſten dieſe Summe von der niedern Geiſtlichkeit ſämmtlicher Bisthümer zu erheben. Den Erzb. Heinrich, welchen K. Rudolf
10 29 März zu Würzburg als ſeinen Vicar in den Meißner-Landen beſtellte, zugleich den von jenem in Thüringen errichteten fünfjähr. Landfrieden und die gegen Friedensſtörer gefällten Strafurtheile bekräftigend, namentlich die Stadt Nordhauſen aller Freiheiten und Rechte verlurſtig erklärend, begleitete er, Rudolf, nach Mainz und verweilte wohl an 4 Wochen daſelbſt; dat. Mainz 20 April 1287 überträgt er an Gr. Heinrich v. Sponheim den Befehl in der Feſte Kaiſerswerd; am 1 Mai ermächtigt er den Schwager Otto v. Ochſenſtein, ſeinen Landvogt am Rhein, die denen v. Geroldseck für 200 M. verpfändeten Dörfer Rumolsweiler, Dann und Cotzweiler von des Reichs wegen einzulöſen; am 3 Mai erlaubt er dem Gr. Adolf v. Naſſau (röm. König) die Villa Idſtein zu feſtigen und verleiht derſelben einen Wochenmarkt, und dat. Mainz 15 Mai übergibt er dem Erzb. Heinrich alle Juden, ſeine Kammerknechte, in Thüringen, und in der Mark (Meißen) zur Beſchützung
11 und Verwaltung; würden ſie widerſpänſtig ſein, ſo könne der Erzkanzler von ſich aus einen Rechtſpruch gegen ſie fällen. Da der Erzkanzler ſolche Obmacht ſchon vorher über die Juden am Rhein erhalten, ſieht man, was für eine Wendung es ſchließlich mit den erwähnten Volks-Tumulten genommen hat; durch dieſe kluge Maßregel begegnete K. Rudolf den Vorwürfen, er ſei parteiiſch für die Geld ſpendenden Kammerknechte, andererſeits wurden nun den Tumultuanten Geldſtrafen auferlegt, und ſicher auf Betreiben des Erzkanzlers und des Königs, dem die Juden große Summen bezahlten, deren von P. Innocenz IV und P. Gregor X erhaltene Schirmbriefe dat. 26 Juni 1287 durch Schultheiß, Schöffen, Räthe und Bürger Frankfurts neuerdings in Abſchrift beſiegelt. Nebſt dem Mainzer-Erzhirten, des Thrones Hauptſtütze, gebrauchte K. Rudolf vornämlich als Rath den Eidam Burggr. Fr. v. Nürnberg, welchem er dat. Speier 16 Mai auf die Reichseinkünfte in Nördlingen 1000 M. S. anweiſet, ob zu Kriegsrüſtungen? —

12 In dieſen Tagen ſetzten ſich die Grafen v. Würtemberg, Helfenſtein, Zollern, Nellenburg u. a. „die es hel nam“ offen von dem

Könige, während die Montforter und ihre Verwandeen am Bodensee ee
die feindlichen Banner aufwarfen, dem Abt v. St. Gallen Luft zu
machen. Gr. Fridrich jun. v. Zollern ward am 19 Mai 1287
(durch Landfrieder?) gefangen. Nicht lange darnach zog Mrkgr.
Hermann VI v. Baden mit großem Kriegsvolk (er und seine Söhne
und Freunde hatten mehr als 6000 Bewaffnete zu Roß und zu
Fuß) auf den Bruder des Landvogts Gr. Burkard, und schlug
diesen 7 Juli bei Altensteig, über welche Stadt und Burg vornäm-
lich hier der Streit gewaltet hat; nicht lange, so fiel die Burg durch
Verrath in des Markgrafen Hand. K. Rudolf eilte zornig vom
Rheinpfalzgrafen begleitet über Ulm, wo er diesem am 6 Juli eine
Gunst erweiset, mit dem Reichsaufgebote nach Eßlingen, brachte schnell
Kanstadt in seine Gewalt und begann sechs Burgen rings um
Stuttgart zu brechen, das Gr. Eberhard ebenfalls wieder gegen
das gegebene Wort stark befestigt hatte. An dem Tage, da K. Ru- 13
dolf zu Gemünd dat. 15 Aug. für die Bürger zu Nürnberg, so wie
für den Burggr. Fr. und für Ötingen urkundete (sie werden Hilfs-
mannschaft gebracht haben), schlugen Gr. Eberhard und der Pflzgr.
Gotfrid der Böblinger bei Dürkheim blutig mit denen v. Eßlingen.
In der nächsten Woche bis 24 Aug. erfolgten Streifereien, in wel-
chen der Mrkgr. v. Baden mit Pflzgr. Gotfrid und Gr. Eberhard,
die nun zusammengestoßen, gegen die Gr. Burk. v. Hohenberg und
Konrad v. Vaihingen stand, und vorzüglich um Eßlingen und Tü-
bingen Raub, Brand und Todschlag verübt und vergolten wurde.
Zuerst beugte sich Abt W. v. St. Gallen. Ihn belagerten im Städt-
chen Wyl Ulrich v. Ramswag und Hartmann v. Baldegg vereint mit
manchen Edlen und mit Bürgern des Königs; auch Gr. Fr. der alte
v. Toggenburg führte Mannschaft zu, und im Spt. kam Hrz. Ru-
dolf selbst, nachdem er am 15 Aug beim Vater zu Gemünd gewe-
sen. „Darnach ward ain Frid gemachet, das vnser Herr der Apt zu dem Küng 14
solt varn vnd sich mit dem Küng richten solt." (Küchemeister.) Als Unter-
pfand überliefert der Abt laut Vertr. 6 Spt. 1287 die Burg Siegenberg;
sie ist ihm auch wieder zu überantworten, wofern durch des Königs
oder der Herzoge, nicht aber des Abtes Schuld die Scheidung unterbliebe,
oder wenn der König oder seine Söhne diese nicht stätt halten wollten,
in welchem Falle der Abt und die Seinigen von dem Könige, den
Herzogen und den Ihrigen, nach Herrn Hartmanns Zurückstellung
der Burg 14 Tage Frieden haben sollen. — K. Rudolf, bei welchem

ee ſich wieder der Sohn Rudolf (16 Spt.) zu Giengen einfand, aber krank, hatte ſich eben vor die dem Helfenſteiner gehörende Burg Herwartſtein gelegt, zwiſchen Ulm und Dinkelsbühl, dort wo Kochern und Brenz ihren Urſprung haben, als Abt Wilhelm „**mit erberm Geſind**“ in's Lager einritt. Burggr. Fr. v Nürnberg führte ihn zum Könige, der in ſeinem Gezelte am Bretſpiel ſaß, aufſtand, den Prälaten grüßte und ſprach: „**ir hand dem Rich vnd vns das gröſt Laſter** (Schmach) **getan, das im je beſchach, ſid ich Küng ward.**“ Der Abt beugte das Knie, verſichernd: „**was ich getan hab, das ich das beßern wil vntz an**
15 **üwer Gnad.**“ Burggr. Fr., Gr. L. v. Ötingen „**des Aptes Mumen Sun**“ und der Kanzler v. Klingenberg (nachmal. B. v. Conſtanz) „**tribend die Teding**“ und dat. 7 Oct. im Lager v. Herwartſtein vergibt Hrz. Rudolf in eigenem und des Br. Albrecht Namen dem Abt W. v. St. Gallen und den Bürgern in Wyl alle Unbilden und Verlurſte, Todſchlag allein ausgenommen; hingegen verleiht Abt W. den beiden Herzogen alle durch den Tod Rudolfs v. Raprechtſwile heimgefallenen Burgen oder Städte, Dörfer, Leute oder wie es heiße. Nach dieſem, als Gr. L. v. Ötingen König und Abt zu Tiſche lud, ſprach jener zu Hrz. Rudolf: **Herr Sun, ſtand vf vnd gend** (gebet) **üwerm Herren Waſſer, von dem ir Len hand.**“ Traurig ſchied der Prälat und weilte einige Zeit zu Albegg bei ſeinem Ohm Mrkgr. Heinrich v. Burgau. Im Dec. war er wieder zu St. Gallen.

16 Zu Eßlingen, wohin ſich K. Rudolf nach Demüthigung des Helfenſteiners wieder gewendet, übernahm der greiſe Erzb. v. Mainz die Ausgleichung mit dem Würtemberger, welche dat. Eßlingen 23 Oct. alſo lautete: Gr. Eberhard ſoll dem Reiche getreu ſein und ſoll ihm wider dienen was er Feindliches gethan; er ſoll auch des Reiches Bürger, Chriſten und Juden bezahlen, zu Unterpfand gibt er die Burg Waldhauſen, und auf zwei Jahre auch die beiden Feſten Rems und Witlingen, daß er den Frieden halte und dem Land keinen Schaden thue. Den Gr. Konrad v. Vaihingen nimmt der König mit ſeinen Helfern in die Sühne. Haben Würtemberg und Vaihingen Anſprachen gegen einander, ſo ſollen ſie hierum nicht urlugen, ſondern drei ihrer Freunde ſie nach Minne oder Recht vergleichen; vermögen dieſe es nicht, ſo nehmen die Grafen Recht vor dem Könige. (Der kön. Landvogt hatte ſich alſo nicht im mindeſten ein-
17 zumiſchen.) Errathen läßt ſich, welche Zugeſtändniſſe der König entgegen machte, da bekannt iſt, daß der Grafenbund vornämlich we-

gen des Unwillens über Rückforderung von s. g. Reichsgütern und ee
die Anmassung des Landvogtes geschlossen worden war, so wie wegen Besorgniß, der König beabsichtige, das Hrzgth. Schwaben wieder herzustellen für den Sohn Rudolf. Er mußte diesen Plan, dem auch sicher einige Reichsfürsten widerstrebten, aufgeben und die schwäb. Grafen blieben reichsunmittelbar. Diese Verhandlungen beschäftigten den König vom 9 oder 10 Oct. bis nach dem 5 Nov. zu Eßlingen; denn dat. Eßlingen 4 Nov. 1287 setzte er seinem Getreuen Ulrich v. Ramswag für die in seinem Dienste erlittenen schweren Verlurste „alli gesatzti vogtrecht" die er in der Vogtei des Gotteshauses St. Gallen hatte, um 200 M. S. zu erblichem Pfand. [1]) Am 27 Nov. urk. er zu Heilbronn und erlaubt, daß Mrkgr. Rudolf v. Baden seiner Gem. Adelheid eine Pfandschaft von 1000 M. S. als Witthum auf das reichslehenbare Schloß Mülberg bestelle. (F. Lichn. erweiset, daß Böhmer die Urk. aus Versehen auf 1286 setzte.) — 18
In der Sühne mit dem Grafen setzte K. R. fest: „Das aufgelöste Herzogthum Schwaben bleibe als Angefälle bei dem Reiche, d. h. alle Reichsunmittelbaren desselben ständen nur unter dem König, ohne einen Herzog als Mittler. Diese waren die Bischöfe und Äbte ohne Principat, die Stifte und Klöster ohne erbliche Schirmvogteien, dann die Grafen und Freien, und die Städte, sowohl die alten des Reichs, als die auf Reichsgrund erbauten und die des ehedem herzoglichen Principats. Dieses Leztere, so weit es bestand, mit seinen Ministerialen, Klöstern und Städten ward nun zu einem Reichsland mit Reichsstandschaft, aber nicht einzeln, wie die andern unmittelbaren und stets in diesem Verhältniß gestandenen, sondern zusammen als Körperschaft. Dadurch begann jene Gemeinschaft, welche, nachdem später die Ritterwürde aufhörte eine seltene und persönliche Auszeichnung zu sein, den Namen der Reichsritterschaft annahm. Es war ein Versuch, durch diese Bestandtheile eine königl. Macht im Herzen des Reiches zu bilden u. s. f." (Fürst Lichn. S. 356).

Nicht weniger Um- und Nachsicht war erforderlich, die andere 19
Stütze der deutschen Königsmacht zu festigen, die in den Reichsstädten liegende. Wir haben schon mehrmals gesehen, daß sie stark

[1]) Laut Lehnbrief dat. 22 Dec. 1287 (ohne O.) belehnte Abt Wilhelm die Hrzz. Alb. und Rud. v. Oestr. mit denen zu Schwarzenbach angesessenen Bürgern und Bauern, die Unterthanen waren des Gotteshauses St. Gallen.

ee wankte, daß selbst von K. Rudolf mit Gnaden überhäufte Städte meuterisch aufpochten, und einige erst kürzlich (durch Böhmer aus dem Karlsruher Archive) bekannt gegebene Diplome belehren uns, wie sich K. Rudolf mit den Bürgern v. Oppenheim gesetzt hat; man ist zu dem Schlusse berechtigt, daß er mit andern in ähnlicher Weise verfuhr. Schon dat. Speier 10 Aug. 1285 bestimmte er, daß die Burgmannen, Ritter und Edlen zu Oppenheim in ihren Fehden mit Auswärtigen auch dann, wenn die Bürger sich nicht für verpflichtet halten Theil zu nehmen, jeder Zeit freien Ein- und Ausgang in der dortigen Reichsburg haben sollen; dagegen sollen aber auch die Bürger in Fehden, welche nur die Burg angehen, nicht gefangen, gepfändet oder sonst beschädigt werden. Dann dat. Würzburg 11 März 1286 beurkundet K. Rudolf, wie er den Streit zwischen den Burgmannen, Rittern und Rittersöhnen zu Oppenheim auf der einen, und den Bürgern daselbst auf der andern Seite, nachdem er die Bürger deshalb vom Schöffenstuhl und der Rathmannschaft bereits ausgeschlossen hatte, mit Rath der Fürsten und Reichsgetreuen gesühnet
20 hat. Fortan sollen sechzehn Bürger mit sechzehn Rittern wie in frühern Zeiten den Stadtrath ausmachen, dergestalt, daß je sieben dieser Bürger und Ritter den Schöffenstuhl bilden. Für diese Wiedereinsetzung in Stadtrath und Schöffenstuhl versprechen die Bürger, zu keiner Zeit auf die Zerstörung der Reichsburg hinwirken zu wollen. Außerdem geloben beide Theile, im Falle nach des K. Rudolf Tod eine Doppelwahl Statt finden sollte, keinem der Gegenkönige Hilfe zu leisten, auch keinen derselben in die Stadt und die Burg zu lassen außer mit beidseitigem Willen.[1]) — Hier zeigt sich wieder klar, daß bei dem Unsichern des Wahlwesens, bei den Befürchtungen, sobald der König die Augen schließe, werde sein Geschlecht übergangen und die Krone von den Kurfürsten einem andern zugewendet oder dieselbe wohl gar im blutigen Streite ausgerauft, die größte Klugheit nicht hinreichte, dem Bau, welchen Rudolf mühsam aufführte, eine recht feste Grundlage zu geben.

---

[1]) Im Lager vor Lauterburg 17 April 1286 belehnt K. Rudolf den Oppenheimer-Schultheißen Wernher, welcher offenbar nebst den Mannen der Stadt ihm zugezogen war und den Ort erobern half, mit acht Mark jährlicher Einkünfte vom Zoll in Frankfurt, eigentlich Pfand für achtzig Mark, die er demselben wegen Ankauf eines Schlachtpferdes schuldig geworden war.

XIII. Oesterreich, Kärnthen und Ungarn 1286—1287.

Hrz. Albrecht, vom Augsburger-Reichstag (Febr. 1286) nach ff
Österreich zurück gekehrt, arbeitete da mehr kräftig als klug fort,
seiner Herrschaft feste und breite Grundlage zu geben, von außen
nicht gehindert, da ihn weder der böhmische noch der ungarische
König anfeindete. Mit dem neuen Erzb. Rudolf v. Salzburg ge-
rieth er bald in einen Proceß, vornämlich um das Schloß Weißen- 1
eck, welches durch den unbeerbten Tod Erchangers v. Landeser der
Salzburger-Kirche ledig geworden war, und haderte deshalb Jahre
lang auf eine ihm sehr nachtheilige Weise, da ohnedem der Land-
herren nicht wenige schwierig wurden aus verschiedenen Ursachen.
Der neue Abt v. Admont, Heinrich, welchen er zum Landeshaupt-
mann und Landschreiber von Steyer und ob der Ens bestellte, hatte
die Eigenschaften und die Verfahrungsart nicht, ihm Liebe zu er-
werben. Fridrich v. Pettau stellte dat. Grätz 16 März 1286 einen
Revers darüber aus, daß Erzb. Rudolf ihm auf Verwendung des
röm. Königs und des Hrz. Alb. den Besitz und die Burghut von
Pettau [1]) mit der Bedingung zurückgestellt habe, daß Beiden, ihm
und dem Erzbischof, das Recht bleibe, welches der Eine oder der
Andere zu der Zeit, als der Erzbischof daselbst war, gehabt hat und
verabredet wurde. Unterm 12 Aug. 1286 ladet Erzb. Rudolf seine 2
Suffragane auf den 20 Spt. zu einer Synode nach Salzburg ein,
wohl mit Hinsicht auf Vindication der Kirchenrechte und als Vor-
bereitung auf die nach Würzburg vom Legaten angesetzte. Besorgniß
mochte auch der nun mit Kärnthen belehnte Ghibelline Meinhard
den Prälaten einflößen. B. Berchtold v. Bamberg hatte diesem
Fürsten schon dat. Villach 18 Dec. 1283 zugesagt, er wolle ihm
die Lehen seiner Kirche, welche die Hrzg. Alb. und Rudolf in Kärn-
then aufgeben, alle verleihen, und konnten die andern Bischöfe um-
hin, das Gleiche zu thun? Meinhard nahm von seinem Herzogthum
am 1 Spt. 1286 feierlich Besitz, gemäß des Landes Kärnthen uralter

[1]) In der Fasten 1286 war sicher Fürsten-Convent zu Grätz, denn dat. Grätz 13 März 1286 (Urk. bei Kopp I. 900) bescheinet der sächs. Pfalzgraf Fridrich der Gebissene dem theuern Schwiegervater Hrz. Meinhard v. Kärnthen, daß er nacheinander jezt in Grätz und vorher in Wien und Regensburg auf Abschlag der bestimmten Mitgift 1000 M. S. und 60 curirenden Geldes bezahlt habe.

ff Gewohnheit, wie auch K. Ottokar, der Stolze, 1271 gethan. Ein
3 freier Bauer, in dessen Geschlechte sich das Amt vererbt, stellt sich auf dem zwischen Klagenfurt und S. Veit liegenden Sal- oder Zollfelde in der Nähe von St. Peters-Kirche auf einen Stein, hält mit der einen Hand ein gefleckes Rind und in der andern eine Stutte gleicher Art, und harret geruhig. Inzwischen wird der Fürst, umgeben von seinen Edlen und Rittern, der kostbaren Gewande entkleidet, und auf gleiche Weise wie der Bauer von einem andern, der dieses nach Erbfolge verrichtet, mit Mantel, Hut, grauem Rocke und Riemenschuhen angethan: so, einen Stab in der Hand, schreitet er vor. Der Graf v. Görz, als Pfalzgraf des Landes, mit zwölf Fähnlein geht dem Fürsten zur Seite; der von Tirol, als Landgraf von Kärnthen, und die übrigen Grafen, die Amtleute und Edlen, alle im schönsten Schmucke ihrer Wappen, schließen sich an. Da ruft der Bauer, sitzend auf dem Steine, in slavischer Sprache:
4 Wer ist es, der so heranschreitet? Die Umstehenden antworten: Es ist des Landes Fürst! Worauf jener: Ist er durch freien Stand dieser Ehre würdig und ein gerechter Richter zum Heile des Landes? ist er ein Verehrer und Beschirmer des christl. Glaubens? Alle antworten: Ja, und er wird es bleiben! Auf die dritte Frage: Wie mag er mich denn von diesem Sitze entfernen? erfolgt die Antwort: Mit 60 Pfenningen, mit diesen mißfärbigen Thieren und mit den Kleidern, in denen man ihn als Fürsten investirt; auch werde er sein Haus steuerfrei machen. Auf dieses gibt der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich, heißt ihn ein guter Richter sein, steht auf, zieht die beiden Thiere nach sich, und weicht dem Fürsten von der Stelle. Dieser aber, sobald er auf dem Steine steht, faßt mit der Rechten das entblößte Schwert, und wendet sich es schwingend nach allen Seiten, um anzuzeigen er werde Allen ein gerechter Richter
5 sein. Nachdem der Fürst mit dem Bauernhute aus der Quelle Wasser geschöpft, geht der Zug in die St. Peterskirche, wo der Bischof v. Gurk oder der v. Lavant das Hochamt hält und hierauf den Fürsten noch in der Bauerntracht einsegnet. Diese Kleider werden, sobald die kirchliche Feier vorüber ist, abgelegt und durch den Kämmerer Armen vertheilt; der Fürst aber begibt sich im herzogl. Schmuck zum Mahle, wo ihn der Marschalk, der Kämmerer, der Truchseß und der Schenk nach ihren Hofämtern und mit dem größten Anstande bedienen Hierauf verfügt sich der Fürst auf die Wiese, wo

eine Richtbühne aufgeschlagen ist, um Allen, die vor ihm klagen ff
wollen, Recht und Gericht zu halten; daselbst leihet er auch die Le-
hen, die von dem Lande herrühren und ihm selber zustehen. — Als
Hrz. Meinhard allen diesen Bräuchen und Feierlichkeiten sich unter-
zogen hatte, verweigerte sein Br. Gr. Alb. II v. Görz (es schien, aus
Mißgunst über dessen Erhöhung) den Empfang der Lehen (des zum
Palatinat gehörenden Schlosses Moosburg?), und verlangte, daß
sie seinem Sohne Heinrich geliehen werden; der Herzog aber, der 6
hierin eine Geringschätzung erblickte, erklärte, eher werde er einen
der eigenen Söhne damit belehnen. Da traten die Edlen Hugo v.
Dywein aus Istrien und Julian v. Seeburg aus Kärnthen zum Gr.
Albert, und gaben ihm erstlich zu bedenken, wie übel angebracht die
Mißhelle wäre; hätte der röm. König einen Herzog aus anderem
Stamme genommen, dennoch müßte er sein Knie beugen und den
Huldigungseid leisten. So verstand er sich denn dazu.

Hrz. Meinhard stand nun wahrhaft in der Reihe der ersten
Reichsfürsten, mächtiger und gewichtiger noch durch die Lage als
durch die Ausdehnung seiner Besitzungen, die er ohnehin seit Jah-
ren auf alle Weise mehr auszubreiten strebte. Das Innthal gehörte,
nachdem er sich mit den Gr. v. Hirschberg und denen v. Eschenloh ab- 7
gefunden, bis gegen Rattenberg hinab fast ganz sein, und Innsbruck,
ein Flecken, von welchem im J. 1027 die erste Spur sich findet und
dem die Meraner Otto I 1234 und Otto II 1239 Privilegien zuge-
standen, baute sich zu einem beträchtlichen Orte aus, und wäre leicht
ein Hauptstapelplatz des wälschen Handels geworden, hätte man
die Straße [1]) bis Verona öffnen und sichern können. Ein großer
Vortheil war, daß es hier im Gebirge zwar eine Menge Burgen,
aber fast nur kleine, arme Dynasten gab, und Meinhard die Bau-
ern in guter Stimmung zu erhalten verstand. Nach dem Ableben
seiner Gm. Elisabeth, Mutter des unglücklichen Konradin und Stif-
terin des Kl. Stams [† 1273 [2])], scheint ihn eine Kebse gefesselt

[1]) Bis nach 1830 blieb sie über den Brenner und noch weiter hinab elend.

[2]) Die durch Konradins Mutter Elisabeth gegründete Stiftung des Kl. Stams ob Innsbruck für Cisterzer oder Bernardiner ist die bedeutendste Tirols. Nachdem Mönche aus Kaisersheim die anfänglich hölzernen Wohngebäude bezogen, veranstaltete am 2 Nov. 1284 Meinhard Gr. v. Tirol und Görz, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Briren, die Einweihung der Kirche. Des Landes Bischof v. Briren Gr. Bruno v. Kirchberg, der v. Augsburg und der

ff und von Wiederverheirathung, die doch leicht hätte eine sehr vor-
8 theilhafte sein können, abgehalten zu haben. — In die Händel Steiermarks und Ungarns sehen wir den klugen Meinhard nicht sich verwickeln. Der Salzburger konnte nicht ausweichen. So erhob Hrz. Alb. v. Östr. (der noch 9 Oct. 1286 zu Wien urk.) gegen Otto und Konrad v. Goldeck, Dienstmannen der Salzburger-Kirche, Anspruch auf die Burg Stetteneck und das Gut Slabnich. Als Einleitung an das Recht überantworteten die Goldecker ihrem Herrn dem Erzbischof die Burg und dieser gab sie dem B. Leupold v. Seckau in Verwahr, bedingend, der Herzog solle weder dem Bischof Feind werden, wofern er die Burg den Goldeckern nach Recht wieder gibt, noch sollen diese ihn wenn er dem Herzog selbe nach Urtheil und
9 Recht zustellt, anfeinden. Diesen Anlaßbrief besiegelten dat. Judenburg 21 Oct. 1286 Erzb. Rudolf, Hrz. Albrecht, die beiden Goldecker, die Bbe Leupold v. Seckau, Hertnid v. Gurk und Konrad v. Lavant; dann Hrz. Meinhard, Gr. Ulrich v. Heunburg, Herr Ulrich v. Tauffers, Otto v. Liechtenstein, Ulrich v. Capellen, Gundacher v. Ternberg, Hermann der Marschalk v. Landenberg, Diethelm v. Güttingen, Rudolf v. Hoheneck, Ulrich und Fr. v. Stubenberg **„vnd ander erber man genuch."** Im Jahre 1288 ließen die Goldecker ihre Ansprüche fahren für eine Geldsumme, dem Erzbischof zu großem Verdruß. Wegen der Burg Weißeneck dauerte der Proceß ohnehin noch fort.

gg Wie tief sich Hrz. Albrecht zu gleicher Zeit in die Ungarn zer-

---

v. Regensburg vollzogen die Feierlichkeit, bei der auch Abt Druiwin v. Kaisersheim, Ordensvisitator, persönlich Theil nahm u. a. Die Stifterin Elisabeth, die mit den 4 früh verstorbenen Kindern in St. Johannis Capelle begraben war, so wie des Stifters Vater Gr. Meinhard, und sein mütterl. Großvater Albr. lezter Gr. v. Tirol mit Gem. und Kindern, welche im Schlosse Tirol ruhten, waren aus ihren Stätten erhoben worden, und wurden nun an eben dem Tage der Weihe durch die Bbe in U. L. Fr. Capelle beigesetzt. Die Hrz. Elisabeth v. Oestr. die ihr Vater aus Wien abgeholt hatte, wohnte mit ihrem Geschwister (4 Brüdern und einer Schwester, oder zwei?) der Feierlichkeit bei, und vergabte 100 M. S. an das Gotteshaus. Ihr Vater selbst, der arge Ghibelline, hatte die Kirche, in welcher bereits 9 Altäre standen, mit Glocken, Kelchen und anderem Geräthe reichlich bedacht, und bestritt sämmtliche Kosten der Einweihung und Beisetzung. Das Geld war gut angewendet, und unberechenbar der allseitige Nutzen, welcher aus dem Gotteshause der frommen und emsigen Mönche in das stille Thal niederfloß.

rüttenden Händel eingelassen hat, enthüllen keine Documente; mehr gg
hielt zurück Mangel an Macht als an Lust, und am meisten wohl
des umsichtigen, bedächtlichen Vaters Weisung. Der leichtsinnige
K. Ladislav der Kumane, welcher sich durch Unverstand, Wankel- 1
müthigkeit und allerlei Frevel und Ärgernisse in immer größere
Verlegenheiten stürzte und es nach der Reihe mit den Geistlichen
und Weltlichen, Hohen und Niedrigen, Herren und Städten verdarb,
wandte sich wiederholt an den Nachbar um Hilfe, und namentlich
im Winter 1286—87, da seine Noth einen hohen Grad erreichte.
Er hatte sich vom Gängelbande der Mutter losgerissen, dafür aber
ihren Gegnern alle Macht über sich und sein Reich eingeräumt,
und es gängelte ihn jezt ein gewisser Jakob, Sohn des Ponyth, wie
scheint. Die erzörnte Königin-Mutter wollte diesem Jakob eine
früher verliehene Besitzung wieder entziehen, der aber ließ ihren zu
ihm nach Kálman Király hely geschickten Hofbeamten Paul ergreifen
und köpfen, und die Besitzung zerstören. (So erzählt Mailáth I. 328.)
Eine starke Faction erhob sich wider die den charakterschwachen 2
Fürsten umgebende, welcher, sich des Andranges zu erwehren, aller-
lei Volk warb, heidnische Kumanen, Tataren, Patarener Bosniens
und schismatische Slaven. Vielleicht schloß Ladislav ein Bündniß
mit den Widersachern Stephans, Wojwoden zu Bosna Serai, Sohnes
des Kotroman, dem als Katholiken alle Patarener und Schismatiker
Bosniens Feind waren, und der den Kral Serviens, Stephan Mi-
lotinos, Urösc zugenannt, als Helfer herbeigerufen und ihm 1287
als Oberherrn gehuldigt zu haben scheint. Gewiß ist, daß Urösc bei
seinem Einbruche in Bosnien und Rascien redete und that als wäre
er der Retter und Beschützer der Katholiken, und des Ladislav
Gegner beim Papste diesen verklagten, er sei in Gesinnung und Sitten
fast schon ein völliger Heide geworden, in Bund mit Heiden und
Ketzern, Tataren und Saracenen, halte seine christliche Gemahlin [1])
eingesperrt, und mißhandle sie wie eine Sclavin, bethört und be-
herrscht durch drei kumanische Weiber: Edua, Kupchak und Mandula.

Durch Schrift und mündlichen Bericht gelangte das an Ho- 3
norius IV, wie aus dessen theils väterlich warnenden theils scharf
drohenden Schreiben dat. Rom bei S. Sabina 12 März 1287 zu

[1]) Im päpstl. Breve wird ihr Name mit E bezeichnet, Elisabeth, eins mit Isa-
bella. Nach Andern hieß sie Maria.

gg ersehen ist. Darin ermahnte der Papst den König nachdrücklich, die Irrthümer der Ungläubigen zu verlassen, zur allgemeinen Kirche zurück zu kehren, und seine Gemahlin zu ehelicher Gemeinschaft wieder aufzunehmen, und eröffnete zugleich, daß er dem Erzb. v. Gran (Lodomer) aufgetragen habe, Untersuchung anzustellen, und wofern die Heiden von ihren Angriffen nicht ablassen, gegen sie und ihre Anhänger und Begünstiger das Kreuz zu predigen, so wie gegen Ladislav, wenn er die Königin nicht ehrenvoll zurückführe, in apostolischer Vollmacht die kirchlichen Censuren anzuwenden. Ja der Papst fügte der Anzeige, daß er die Fürsten, Edlen und Völker-
4 schaften jener Gegenden zum Beistande des Erzbischofes aufrufe, die Warnung bei, Ladislav dürfe nicht, weil er, der Papst, ihm noch in der Zuschrift Gruß und Segen biete, sich damit gegen die Censuren schützen wollen; es geschehe bloß, weil man noch die hinreichende Bestätigung der Anschuldigungen erwarten müße. Honorius IV soll wegen dieser Sache auch an K. Rudolf geschrieben haben, und dasselbe that wohl schon vorher Ladislav, Rath und Hilfe sich bei ihm erbittend, und bei Hrz. Albrecht. Ulrich v. Tauffers (in Tirol), der mit Hrz. Meinhard kürzlich zu Judenburg gewesen, berichtet an Erzb. Heinrich v. Mainz, man (Hrz. Albrecht, vielleicht auch Hrz. Meinhard) habe schon die Reise zum Hoftage des röm. Königs (in Würzburg März 1287) und zum Legaten angetreten gehabt, als der ungar. König den Hrz. Albrecht dringendst um Rath und Hilfe anging, und dieser sich entschloß umzukehren, und mit
5 jenem König sich an Ungarns Gränze zu besprechen. Wirklich belehren uns Urkunden, daß Hrz. Albrecht von Wien nach Linz 5 Febr. und Steyer 13 Febr. 1287 gereiset war, und wieder nach Wien zurückkehrte, wo er am 24 Febr. einen Brief für Kl. Fürstenzell bei Passau gesiegelt hat. Zwischen dem 13 und 14 Febr. mag der persönliche Zusammentritt mit K. Ladislav erfolgt sein, dessen Resultat kaum ein erfreuliches gewesen ist, weil die Zerwürfnisse in Ungarn fortdauerten. Während der Sedisvacanz, glaublich im Sommer oder Herbst 1287, richtete das Cardinalcollegium an den Erzb. Lodomer v. Gran, Primas Ungarns, ein Schreiben ganz des Inhaltes wie jenes oben erwähnte des P. Honorius IV, sicher bewogen durch neue, nur zu begründete Klagen über K. Ladislav. Auf einem zusammenberufenen Landtage verlas der Primas das Schreiben, und bewog die Stände zu dem Schlusse, daß die Königin gewaltsam in

Freiheit zu setzen, zu schützen, und ihr alle Zölle und sonstigen Ge- gg
fälle der Mitgift sicher zu stellen seien. Wieder eine unglückliche 6
Fürstin, deren sich der apost. Stuhl annehmen mußte! Die Umgebung des verblendeten Königs bestärkte ihn in seiner Hartnäckigkeit, alle Stände spalteten sich, auch der geistliche, und der Bischof v. Agram mußte einige seines Klerus ernst zurechtweisen, weil sie die Sache der Religion und des Rechtes verließen höfischen Sinnes. Die Kirchen wurden auf vielfache Weise angefeindet, vor allen die v. Gran wegen der furchtlosen Energie des Primas. „Überhaupt ging, sagt Mailáth S. 328, was an Ordnung im Reiche übrig blieb, vom rechtlichen Sinn der Bischöfe aus. Mitten im Drang harter Umstände des Landes unterwarf der Erzbischof v. Spalatro den Sprengel von Sebenigo, der sich früher (schismatisch?) losgerissen, wieder seiner kirchlichen Gewalt. Die Weltlichen waren nicht so ordnungliebend. Die Söhne Simons und die Söhne eines gewissen Tho- 7
mas, an der Eipel begütert, trieben großen Unfug, und Ivan v. Güßing führte auf eigene Faust Krieg mit Österreich." Die große Güßinger-Fehde fällt in's J. 1289; aber es sind schon früher Feindseligkeiten an der Gränze verübt worden, vielleicht im Sommer 1287, da Hrz. Albrecht wieder in Steiermark zu thun hatte. Nebst anderem wollte er durchaus die Burg Weißeneck haben, wie oben erwähnt; behauptend, sie sei den Herren v. Steier durch die Salzburger-Bischöfe erblich verliehen worden. Von Judenburg, wo dat. 12 Juni Gr. Ulrich v. Heunburg über die von Hrz. Albr. für seine und seiner Gemahlin Forderung bezahlten 6000 M. S. Quittung ausstellte, begab er sich nach Zeyrich oder Zeireckh. Es hatte da sein Landschreiber Abt H. v. Admont ein Bergwerk eröffnet, das große Ausbeute versprach. Hier verständigte man sich dahin laut Urk. **datz sand Oswald bi der Zeirich des nästen Ertages nach sande Vites tage** (17 Juni), 8
den Entscheid wegen Weißeneck an den röm. König zu setzen, inzwischen aber die Burg dem Abte H. v. Admont als einem gemeinen Manne zu übergeben, so jedoch, daß durch diese Übergabe weder des Erzbischofs noch des Herzogs Recht schlechter oder beßer werde. Würde der König inner fünf Monaten weder selber sprechen, noch für sich einen Richter bezeichnen, oder wenn der von ihm gegebene Richter in seiner Zeit die Sache nicht entschiede, so sollte Abt Heinrich oder wer immer an seiner statt die Burg inne hätte, dieselbe dem Erzbischofe ohne alle Widerrede nach Verfluß des Jahres „nach

gg der Innebente" 1288 wieder überantworten, und beider Theile Recht
9 sollte wieder stehen, wie es war vor ihrem Streite. In diese Sühne schloß, mit des Herzogs gutem Willen, der Erzbischof die Goldecker ein, welche sich Stetteneck noch nicht (?) hatten abdrucken lassen. Hrz. Albrecht reisete dann nach Wien (15 Juli) und Linz (18 Aug.) und Steyer (23 Aug.), und suchte nach allen Seiten hin seine Rechte und Ansprüche geltend zu machen, häufig in einer Weise, welche Klagen über erlittenes Unrecht veranlaßte und in Prälaten und Herren nicht kleine Besorgnisse erweckte. Während des Herbstes mag er an Ungarns Gränze im Felde gestanden sein, da bereits Geld- und andere Forderungen Wiens Bürgerschaft in Gährung setzten, wovon wir bald vernehmen werden. Eben so schwierig war die steierische Landschaft, und man rechnet das zum guten Theil dem Günstling Albrechts Abt H. v. Admont auf. Nach der Reimchronik legte Otto
10 v. Liechtenstein nach 5jähr. Verwaltung sein Amt als Hauptmann nieder; ihm folgte der Freie Chol v. Seldenhofen, ein „rechter Richter", und saß zu Grätz, doch schon nach anderthalb Jahren starb „der Degen." Nunmehr hat Abt Heinrich die Stelle gesucht und auch erhalten; allein „daz waz den Herren swer, daz ain Pfaff Landschreiber Vnd Haubtman solt wesen." Der Abt legte bald „unrechte Dinge" auf und „sezt neue Fünde." Er war ohne Zweifel einer der jezt auftauchenden Rechtsgelehrten, gegen deren „Fünde" man keinen Vertrag vor- und umsichtig genug verklauseln konnte.

So zeigen sich die Zustände und Verhältnisse der Länder, als die Christenwelt wieder ein Kirchenoberhaupt erhielt, dem thätigen und kraftvollen Nicolaus III zu vergleichen und nach ihm genannt Nicolaus IV.

Ersten Zeitabschnittes viertes Buch.

Regierungsjahre des großen P. Nicolaus IV, 1288—1292.

I. Das erste Regierungsjahr des P. Nicolaus IV 1288.

Nach zehnmonatlicher Verwaisung wurde der röm. Kirche wie- a
der ein Bischof gegeben, dessen vierjähriges Pontificat eben so sehr
durch seine erstaunliche Thatkraft als durch große Unglücksfälle denk-
würdig geworden ist. Im Winter 1287–88 legten sich die Unruhen
der römischen Parteien, die noch übrigen Cardinäle (etwa neun?) traten 1
zusammen, man weiß nicht einmal in welcher Kirche Roms, und
wählten einhellig am 21 Febr. den Hieronymus Tineus von Ascoli,
vormals Minoriten-General und Doctor der Theologie, durch Ni-
colaus III Cardinalbischof v. Palestrina geworden und zu Legationen
gebraucht, ein Prälat, den an Gelehrsamkeit wie an Gottseligkeit
keiner übertraf. Zwei mal soll er die Wahl abgelehnt, und dem
dritten Scrutinium sich nur auf Zureden und Bitten aller Cardinäle
gefügt haben. Dieser erste aus den Jüngern des heil. Franziskus,
welcher die päpstl. Krone trug, war allein nicht von S. Sabina
gewichen, als die andern Purpurträger vor der Seuche die Flucht
ergriffen, heißt es, und gesund geblieben. Doch mehr als die Seuche
waren die in und um Rom ausgebrochenen Tumulte Ursache, daß
die Cardinäle sich zerstreuten. Daß die Bürger von Perugia trotzig
Gehorsam aufkündeten, ward oben erwähnt; zum Schirme ihrer Re-
bellion bauten sie bei Gualdo eine feste Burg. Es scheint, die Guel- 2
fen-Partei hat den Cardinälen am meisten zu schaffen gemacht; denn
die Familienangehörigen desjenigen, welchen sie endlich kürten, waren
sämmtlich Ghibellinen, und der Gewählte selbst ein Mann, der be-
kanntermassen keine Lust fühlte, den Guelfen und somit den Angevinen
oder Franzosen bei Befestigung ihres errungenen Übergewichtes zu

a helfen; bald zog er sich den Vorwurf zu, er sei erzghibellinisch gesinnt. Zwei Tage nach der Wahl, am 23 Febr. fand bei St. Peter die feierliche Inthronisirung statt, und der in dankbarer Erinnerung seines Wohlthäters und Promotors (Nicolaus III) sich Nicolaus IV nennende Papst zögerte nicht, Cardinäle zu creiren, da ihre Zahl so sehr zusammen geschmolzen war. Nur vier rothe Hüte vergab er:
3 an Napoleone degli Orsini, welcher sich in Unfrieden von den übrigen guelfischen Orsini getrennt, an Pietro da Colonna, Neffe des durch Nicolaus III creirten Diakons Jacopo, an Matteo de Aquasparta Minoritengeneral, und an den Dominikaner Hugo, Doctor der Theologie. Der Hauptgrund, daß man das heil. Collegium so spärlich besetzte, lag in den unzureichenden Einkünften der röm. Kirche, deren größter Theil den Gläubigern verpfändet war; Nicolaus IV traf eine Ausscheidung, und entwarf im folg. Jahre eine Constitution: Coelestis altitudo etc. der zufolge wie anderwärts zwischen Bischof und Domcapitel, so in Rom die Revenuen zwischen dem Papste und seinem Senate getheilt werden sollten, welches Project aber doch nicht auf die Dauer durchgeführt worden ist. Die Politik des neuen Papstes war wie die eines jeden, der frei handeln konnte, versöhnend, und sein innigster Wunsch vorerst Beruhigung
4 Italiens und dann Veranstaltung der Kreuzfahrt. Man scheint ihm allenthalben im Kirchenstaate ohne Anstand gehuldigt zu haben, jede Partei brachte ihre Beschwerden vertrauensvoll an ihn. Pietro di Stefano Graf in der Romagna [1]), von Honorius IV (?) gesetzt, hatte sich, des Papstes Rechte handhabend, mit den Familien da Polenta und Malatesta überworfen, und es kam zu solchen schlimmen Auftritten, daß Guido da Polenta nebst drei und Malatesta da Verrucchio nebst zwei Söhnen für Feinde der Kirche (vom heil. Collegium?) erklärt worden sind. Nicolaus IV setzte versöhnlichen Sinnes, um zu vermitteln, einen andern Herrn zum Grafen der Romagna, den Armanno de' Monaldeschi, welcher bei den stolzen, schlagfertigen Baronen so viel bewirkte, als sich ohne Geld und Soldaten mit bloßen Worten ausrichten ließ. Man gehorchte so lange, bis etwas Unliebes befohlen wurde. Von Bedeutung war das Emporwachsen der Macht und des Ansehens Obizzo's v. Este. Dieser mit seltenen
5 Eigenschaften begabte Fürst befolgte treu die Ermahnungen seines

[1]) Ob Gentile de' Varani gestorben war?

Großvaters Azzo VII, des Helden der Kirche, von dem er, ein Bastard, a
adoptirt und erzogen worden war, und stand und focht so viel thun-
lich für die Sache des Papstes, obwohl zugleich ein eifriger An-
hänger des Reiches und gegen die Angevinen. In den Tagen, da
diese im Namen Martins IV Gewalt übten, hat er als Markgraf v.
Ferrara den Lehenseid in die Hände des kön. Kanzlers Rudolf v.
Hoheneck 1281 abgelegt und war zum Vicar in der Trevíser- und
Veroneſermark bestellt worden. Weil damals Modena in Gefahr
schwebte, von den Guelfen in Bologna und dem Franzosen da Eppa
bezwungen zu werden, stiftete Obizzo eine Liga mehrerer Städte,
auch Parma und Cremona traten bei, und den Guelfen und Fran-
zosen ward ihr Plan vereitelt 1282.

Seitdem hingen diese Städte dankerfüllt am tapfern und ver- 6
ständigen Mrkgr. Obizzo, und eine um die andere wählte den Retter
zum Signore. Nach Karls I Hintritt († 7 Jäner 1285) scheint
Obizzo mit P. Martin (IV) oder doch sogleich mit Honorius IV
sich gut gestellt und Lezterer sogar gerne gesehen zu haben, daß
der mächtige und treffliche Obizzo von K. Rudolf zum Vicar in
Ancona aufgestellt wurde, welchem überdieß das Einverständniß mit
Alberto della Scala, Herrn von Verona, sehr vortheilhaft war.
Da die erste Gemahlin 1287 starb, ehlichte Obizzo Constantia della
Scala, sich jenem Fürsten noch mehr befreundend 1288. Nicht lange
darnach gewann er, Gebieter von Este, Ferarra und Rovigo bereits,
und kön. Vicar, auch wieder Modena, die vormals seiner Familie
unterthänige Stadt; denn die Partei der Rangonen, welche nach
Vertreibung der Savignani und der da Saßuolo am Ruder stand, 7
fühlte sich zu schwach gegen die Angriffe der Widersacher von innen
und außen, man sehnte sich nach dauerhafter Ruhe und daher nach
einem kräftigen Signore, in allgemeiner Versammlung am 15 Dec.
1288 übertrug die Gesammtheit der Adelichen, an ihrer Spitze der
um Frieden sich thätigst mühende Bischof Filippo Boschetto, und die
Commune dem Mrkgr. Obizzo die Herrschaft über Modena mit
Überreichung der Stadtschlüssel, und am 16 Jäner 1289 bestätigte
ihm dieselbe das Consilio generale und zwar für immerwährende
Zeiten. Daß damit mancher Eifersüchtige nicht zufrieden war, ver-
steht sich; einer der Lambertazzi machte einen Mordanfall auf den
Markgrafen; aber der Stoß war nicht tödtlich, und der Meuchler
empfing seinen Lohn. Das Beispiel Modena's ahmte alsbald Reggio

a nach, erwählte den Obizzo vorerst auf ein Jahr, und dann 1290
auf immer zum Signore, so daß dieser über Geld- und Streitmittel
verfügen konnte, wie wenige Fürsten Italiens. — Tuscien zu be-
8 ruhigen lag dem P. Nicolaus IV besonders am Herzen, und im
April 1288 erlangte wirklich Pisa von Genua, wo noch immer
die Capitane Corrado Doria und Oberto Spinola an der Spitze
standen, den ersehnten Frieden; die in Genua gefangen gehaltenen
vornehmen Pisaner hatten mit Erfolg unterhandelt, da sie sich nach
der Freiheit sehnten, Pisa trat Sassari ab, welches nun von Genua
einen Podestà erhielt. Calvi hatte sich ohnehin schon während des
Krieges den Genuesern ergeben. Die recht guelfischen Städte, in
denen der dem Volks- oder Bürger-Regimente abgeneigte Adel 1287–88
unterlegen war, wollten von Aussöhnung nichts hören. Einerseits
setzte Lucca, welches den Nino degli Visconti und andere Guelfen
9 aufgenommen, die Feindseligkeiten gegen Pisa fort, andrerseits boten
die Florentiner alle ihre Kräfte auf, das ghibellinische Hauptnest Arezzo
von der Erde zu vertilgen; dahin hatten sich ja die ausgetriebenen
Edelleute begeben. Am 1 Juni 1288 erhob Florenz die Fahne, nach-
dem vorher förmlich den Ghibellinen war Fehde angesagt worden.
Aus zogen 800 wohlgerüstete Reiter popolaren Standes und 800
in Sold genommene; überdieß 1000 Reiter von verbündeten Städten,
von der guelfischen Linie der Grafen Guidi, von dem guelfischen
Theil der Grafen Alberti di Mangona und von dem übrigen guelf.
Landadel; es folgten 12,000 M. zu Fuß. Das Castiglione der
Ubertini und etwa 40 Burgfesten in der Valambra wurden gleich
durch den Schrecken genommen. Endlich kamen die Saneser, welche
im Zuge gefehlt hatten, auch noch mit 400 Reitern und 3000 zu
Fuß, und halfen bis unter die Mauern von Arezzo Obstbäume um-
10 hauen, Weinberge ausroden, und rasseln und lärmen. Am St.
Johannistage (24 Juni) wurden 12 Florentiner auf dem Anger
vor der Stadt zu Rittern geschlagen, dann war das Spektakel zu
Ende und ein Jeder wanderte wieder mit Kriegsruhm bedeckt der
Heimath zu. Aber den Sanesern legten Gr. Buonconte v. Monte-
feltre und Guglielmo de' Pazzi in der Pieve al Toppo einen Hin-
terhalt und sprengten die verblüfften Spießbürger leicht in alle
Winde. (H. Leo IV. 41 ꝛc.) So plagte man sich gegenseitig ohne
Entscheid mit steigender Erbitterung, die sich namentlich auch in der
Weise kund gibt, wie die Ghibellinen von guelfischen Chronisten

angeschwärzt zu werden pflegen. Ugolino in Pisa hatte auf Kosten a
der dortigen Ghibellinen einen faulen Frieden zu Stande gebracht,
der nicht lange vorhielt; die Gestürzten erhoben sich wieder und er
mußte in den Kerker wandern. Da die Noth wuchs und man eines
tapfern Führers bedurfte, riefen die Pisaner den Gr. Guido v.
Montefeltre herbei, der sich den Ghibellinen in Arezzo angeschlossen,
und machten ihn zu ihrem Signore, im März 1289. Da nun 11
sei geschehen, daß die erzghibellinischen Pisaner die Schlüssel zum
Kerker des Ugolino in den Arno warfen, und ihn und Söhne und
Neffen verhungern ließen, wie oben erzählt; man erlaubte nicht einmal,
daß ein Priester ihnen die Tröstungen der Religion brachte und die
Gestorbenen wurden wie Missethäter ohne Sang und Klang ver-
scharrt. Guido v. Montefeltre trug an dem Morde keine Schuld.
Das weitere Vorgeben, Guido sei, weil er das vom Papst auferlegte Exil verließ, in die bestimmte Strafe des großen Bannes gefallen, und auch Pisa damit belegt oder bedroht worden, dürfte ebenfalls guelfische Erfindung sein.

Von den Christen Syriens wehmüthig angefleht und höchst b
besorgt, daß dieselben bald ganz den Saracenen erliegen müßten,
käme man ihnen nicht zu Hilfe, mühte sich der Papst aus allen
Kräften für Bewerkstelligung der Kreuzfahrt, und hatte er Genua 1
zum Frieden mit Pisa vermocht, so ließ er noch ernstlicher an Beendigung des venetianischen Krieges arbeiten, und sah noch vor Ende des J. 1288 seinen Wunsch erfüllt. Wäre nur auch mit dem Pariserhofe an ein Ziel zu kommen gewesen! Versucht wurde allerlei in geheimen Unterhandlungen, die aber nicht gelingen konnten, da jener Hof immer das Doppelte im Auge behielt, Vorwände für Verzögerung der Kreuzfahrt aufzufinden, und festen Fuß wider Aragonien in Rousillon und Cerdagne wie in Navarra zu behaupten. Daher statt mit K. D. Alfonso III auf einen Frieden eingehen zu wollen, das Anspinnen solcher Umtriebe, daß dieser Fürst im Herbste 1288 sich zum Äußersten entschloß. Was K. Eduard I, der rastlose Friedensmittler, that, geschah keineswegs mit Beifall der Franzosen. 2
K. Alfonso III hatte sich, in Besorgniß wegen der Befreundung Castiliens mit Frankreich und wegen aufgehetzter widerspänstiger Vasallen, zu Oléron im Spt. 1287 nachgiebig gezeigt, und einen von den zwei päpstlichen Legaten und dem K. Eduard entworfenen Präliminarvertrag, welcher der Genehmigung der Kirche und des

b französ. Hofes unterstellt werden sollte, und einen Waffenstillstand auf 3 J. angenommen, auch wie scheint den Br. Jayme K. Siciliens, von welchem der Krieg nach Unteritalien hinüber gespielt worden war, bewogen, die Feindseligkeiten zu beendigen. K. Jayme lag eben vor Gaeta, als ihn der Bruder von dem Friedensvertrage und Waffen-
3 stillstande in Kenntniß setzte. K. Eduard ermittelte schon etwas früher, daß auch in Provence die K. Maria sich der Ruhe erfreuen konnte. Allein der Pariserhof hatte hundert Einwendungen zu machen gegen den Präliminarvertrag, und traf Anstalten, ein großes Kriegsfeuer zu entzünden, vorerst durch Ermunterung der wider den König Aragoniens schon länger unirten, über Mißachtung ihrer Vorrechte klagenden Herren. Man darf sagen, auf der ganzen Halbinsel gährte es, vorzüglich, wie in Deutschland und Italien, wegen des Aufstrebens der dem stolzen Adel spinnefeinden, von Königen begünstigten Bürgerschaften, und es ward das Königthum von Edelleuten, die sich zur Vertheidigung ihrer alten, zur Ertrotzung neuer Privilegien verbündeten, in große Gefahren gestürzt. So verlangten noch 1287 die von der Union,
4 daß K. Alfonso III auch für das Königreich Valencia die Gesetze und Freiheiten Aragoniens gelten lasse; dieser hingegen versammelte 13 Dec. die Stände zu Tarragona, und wußte einen Beschluß zu erhalten, welchem gemäß die den Grafen v. Urgel und v. Pallars und dem Vicomte v. Cardona u. a. Herren ertheilten großen Privilegien als der Krone Verderben bringend aufgehoben sein sollten; aber wo die Kraft, den Beschluß durchzuführen! —

Castiliens König steckte noch tiefer im Gedränge. Von dem Landtag zu Toro weg geritten begaben sich der Graf D. Lopez und der Infant D. Juan zu den mißvergnügten Herren in Valencia, zu Margareth Witwe des Infanten D. Pedro in Ledesma und zu andern Großen, Freunde zu werben; der erstere rüstete vornämlich in Castilien, D. Juan auf Castel Rodrigo, dem Infanten Affonso v. Portugal nahe, und wohl mit diesem vereint, um die Gegenden
5 von Ciudad Rodrigo und Salamanca streifend heimzusuchen. Die Hand am Degen wurde hin und wider geredet. K. Sancho, damals zu Carrion, bat den Grafen um eine mündliche Besprechung; der kam jedoch mit starkem kriegerischen Gefolge, und dem Gesuche des Königs, sich auf dem nächsten Reichstage zu Valladolid einzufinden, entgegnet er: da sei zu wenig Sicherheit, doch wolle er nebst dem Infanten Eidam in die Nähe, bis Cigales kommen. Dieß geschah.

Der Monarch suchte sogar persönlich die Mißtrauischen auf und b
besprach sich mit ihnen sehr gnädig zu Loberuela, und wie scheint,
mühten sie sich, ihn vom Bündnisse mit Frankreich abzuziehen; denn
es heißt, daß er nach Roda und von da nach Berlanga ritt in der
Absicht, mit dem König Aragoniens in Tarazona zusammen zu
treffen. Die Nachricht, K. Alfonso III werde seinem Antrage (Aus-
lieferung der de la Cerda) nicht Gehör schenken, bewog ihn nach
Suria umzukehren, und es scheint, daß er sich wieder von D. Juan
Nugnez de Lara und seiner Partei ab und dem Grafen zuwenden
wollte. Dieser und Infant D. Juan versprachen nach Alfaro zu 6
kommen, und dahin begab sich K. Sancho nebst dem Erzbischofe v.
Toledo, den Bischöfen v. Palentia, Osma und Calahorra und vielen
andern Herren. Was zu Alfaro eigentlich vorging, weiß man nicht.
Bekannt gegeben wurde: jene beiden stolzen Herren seien über die
Forderungen des Königs, ihm ihre festen Plätze oder doch einige
zu öffnen, in Zorn gerathen, und weil der Graf D. Lopez sogar
wider ihn (!) den Degen zu ziehen wagte, habe ihm einer der Leib-
wächter die frevle Hand weggehauen, ein zweiter aber mit dem
Streitkolben die Hirnschale zerschmettert; der Infant D. Juan flüch-
tete in das Frauengemach der K. Maria de Molina, deren Fürbitte
ihm das Leben rettete; doch mußte er in das Gefängniß. Es er-
eignete sich das alles glaublich eher gegen den Willen des K. Sancho,
als daß er es selbst veranstaltet hätte, und die Folgen waren für
König und Reich sehr traurig. — Von Entsetzen ergriffen erhob 7
sich ein großer Theil des Adels in Biscaya, Leon, Castilien, der
Bruder des ermordeten Grafen, D. Diego de Haro, und ein Sohn
gleichen Namens stellten sich an die Spitze der Aufgebrachten; die
Witwe Donna Johanna, umsonst von K. Sancho gütlich beschickt,
floh mit der Tochter Donna Maria, dessen Infanten Gemahlin,
nach Navarra und von da nach Aragonien, von woher der Sturm
erst recht losdonnern sollte. K. Sancho säumte zwar nicht, Waffen-
gewalt anzuwenden, Trevigno öffnete, als er sich davor zeigte, Haro
ward mit Sturm genommen und schrecklich gezüchtiget. Zu Victoria,
wo ihm die Königin den taubstummen Heinrich gebar (im Frühling
1288?), empfing K. Sancho eine französische Gesandtschaft, der
er zusagte, im Mai ihren Herrn K. Philipp IV persönlich zu
Bayonne sprechen zu wollen, und auch eine vom Meriniden Abu
Jusef aus Marokko, mit welchem freundlich der abgelaufene Waffen- 8

b stillstand erneuert wurde. Aus dem Congresse zu Bayonne scheint nichts geworden zu sein; dafür schickte K. Sancho den D. Martin Bischof v. Astorga nach Frankreich, dieser soll zu Lyon mit dem Legaten Cardinal Cholet lange verhandelt und auf geheim gehaltene Bedingungen, unter denen wohl die Ehedispense den ersten Rang einnahm, ein französisch-castilianisches enges Freundschaftsbündniß abgeschlossen haben, etwa im Spätsommer 1288. Die Feindseligkeiten, scheint es, hat K. Jayme v. Majorca schon im Mai eröffnet, indem er Corvavignon in Lampourdan belagerte; Philipp IV sammelte eine Kriegsmacht in Languedoc, eh' er sie aber in Bewegung setzte, hatte Jayme vor den tapfern Aragonesen schon wieder das
9 Fersengeld genommen, und aus dem Feldzug ward nichts. K. Alfonso III, über Castilien erbittert, erlaubte nicht bloß, daß D. Diego de Haro und Infant D. Juan in seinem Reiche ein Heer von Mißvergnügten rüsteten; er ließ sich von ihnen auch bewegen, die zwei Prinzen de la Cerda Anfangs Spt. 1288 auf freien Fuß zu stellen.

Es war zu Jacca, wohin sich der K. Alfonso, die castilianischen Mißvergnügten und der ebenfalls herbeigerufene Vicomte Gasto v. Béarn begaben, daß man den D. Alfonso de la Cerda als König v. Castilien und Leon proclamirte. Einen Monat später erhielt auch K. Karl II seine Freiheit. K. Eduard soll bereits auf einer Besprechung zu Conflans 29 Aug. die Hauptpunkte in's Reine gebracht
10 haben. Das ist möglich; wenn man aber überdieß vorgibt, der Legat Cholet und selbst der französ. König habe den Vertrag genehmigt, so beruht das sicher auf leerer Einbildung. Am glaublichsten ist, daß K. Alfonso und K. Karl II und K. Eduard die Überzeugung gefaßt hatten, man hoffe vergebens durch Unterhandlungen alle am Friedenswerke Betheiligten, den Papst, den K. Jayme v. Sicilien, den K. Jayme v. Majorca, den K. Philipp v. Frankreich und den K. Sancho v. Castilien vereinbaren zu können. Zu Champfranc in den Pyrenäen wurde also (17 October) 1288 ein Vertrag unterzeichnet, welcher dem Karl die langersehnte Freiheit gewährte im wesentlichen auf die gleichen Bedingungen, über welche man schon 1286 sich verständigte, wenn nicht etwa Alfonso III durch eine Clausel für den Nothfall — den Br. Jayme auf Sicilien preis gab! Die wichtigste Abänderung war, so viel bekannt, daß es 1286 hieß: erst nachdem die Hauptpunkte des Vertrages wirklich in Voll-
11 zug gesetzt wären, sollte Karl Aragonien verlassen dürfen; jetzt aber

gab K. Alfonso zu, daß Karl, um den Vollzug zu bewirken, sogleich b
die Freiheit erlange gegen achtjährige Geiselstellung seiner zwei älteſten Söhne Robert und Ludwig nebst 40 oder 60 adelichen Jünglingen aus Provence, und gegen das Versprechen, als Lösegeld 50,000 M. Silber (45,000 silberne Maravedis, sagt Ferreras), wovon 20,000 K. Eduard verbürgte, zu bezahlen, und im Falle Karl binnen drei Jahren die Zustimmung des Papstes für die Friedenspunkte ꝛc. nicht erhalten könne, sich wieder in's Gefängniß zu stellen. Nach Zurita ward bedungen: würde der dreijährige Waffenstillstand nicht vom Papst, vom franzöſ. Könige und vom Gr. Karl v. Valois genehmigt, so solle der Prinz wieder in die Gefangenschaft zurückkehren, bei Strafe von 50,000 Mark und des Verlurstes der Provence! Eine andere Angabe hat 23,000 Mark. — Karl II, noch 12
immer Prinz v. Salerno betitelt, verließ Catalonien am 29 Oct. 1288, um durch Frankreich, wo man von dem Vorgefallenen nichts ahnete, zur geliebten Familie nach Provence, und von da nach Italien zu eilen; es begleiteten ihn von Seite des aragon. Königs Raimund Molina und Raimund di Belladoyo Archidiakon von Lerida wenigstens bis Tarascone, wo Abgeordnete der Provence in die Seele ihres Herrn die geforderten Eide schworen. Daß der Pariſer-Hof statt auf Frieden nur auf Krieg mit Aragonien sann, und die Beendigung des heillosen Zwistes und somit die Bewerkstelligung der Kreuzfahrt von Jahr zu Jahr hinhielt, werden wir erfahren.

II. K. Rudolf und die Unruhen in Oesterreich, Schwaben, Meißen 1288.

Weil sich P. Nicolaus IV eben nicht abgeneigt zeigte, das Ver- c
langen Rudolfs v. Habsburg nach der Kaiserkrone zu erfüllen, wird seine Gesinnung als eine ghibellinische geschildert; allein hat er auch Rudolfs Begrüßung huldvoll entgegen genommen und versichert, er sei ihm wie seine Amtsvorfahren von Herzen gewogen und werde, 1
sobald es die Umstände erlauben, gerne gemäß frühern Zusagen die Kaiserkrone auf sein Haupt setzen, er war doch weit entfernt, die Deutschen zu einer baldigen Romfahrt aufzumahnen voll Bedenklichkeiten, zu denen Grund genug vorlag. Und abgesehen von anderem wäre eine solche Aufmahnung um so unverständiger gewesen, je nöthiger Rudolfs Anwesenheit diesseits der Alpen war, wo so zu sagen ein Kriegsfeuer am andern brannte von Wien bis zum Rheine und bis

c Thüringen und Sachsen. Große Gefahr drohte den Habsburgern selbst in Österreich, dem Hauptlande ihrer Hausmacht, und Hrz. Albrecht, der dort ungehemmter zu schalten begehrte und durch Forderungen von Geld und Kriegsdienst Viele schwierig machte, durfte von Glück sagen, daß sich die Anfänger der Empörung, Wiener-Bürger, geschwind schrecken ließen. Am meisten waren ihm nämlich die reichsstädtischen Vorrechte Wiens und verschiedener Herren im
2 Wege, und es wurde deshalb der König angegangen. „Im April (dat. Basel 2 April 1288 F. Lichn. S. 350) beurkundete K. R. den frühern Rechtsspruch der Reichs- und österr. Stände, daß der König oder in dessen Namen sein Vertreter alles das Gut an sich nehmen könne, was Hrz. Fridrich v. Österreich und Steier in seiner Macht gehabt. Hieraus war zu folgern daß, da Hrz. Fridr. Herr der Stadt Wien gleich jeder gemeinen Landstadt gewesen, die seitdem (vergl. Urk. dat. Wien 24 Juni 1278) erlassene Erhebung derselben zur Reichsstadt als nicht geschehen zu betrachten sei. Um die Edlen und Vasallen Österreichs und der Steiermark nochmals eindringlicher an ihre Vasallenpflicht zu mahnen, erneuerte der König dat. 26 April 1288 im Lager vor Weißenburg (Kurz Östr.) den frühern Befehl, seinen Söhnen, ihren Herzogen, in Allem gehorsam zu sein. Hrz. Rudolf ward wohl nur deshalb genannt, weil er, wenn auch jezt nicht regierender Fürst, doch zum Herzog ernannt worden war und An-
3 wartschaft hatte." (Glaublich war ihm, als Albrecht allein die Verwaltung bekam, doch der Titel Herzog v. Östr. vorbehalten worden.) „Wien hatte von K. Rudolf die besondern Vorrechte erhalten, zu keinen Kriegsdiensten verpflichtet zu sein als zu dem vor den eigenen Thoren, und nur so lang' als die Sonne schiene; dann ihrem Herrn, dem röm. König, keine Abgaben zu entrichten, bloß ein Geschenk freiwillig anzubieten. Dieß waren Freiheiten, schlimmer für das Herzogthum, als ob Wien gar nicht bestanden hätte, hinderlich in der Regierung, und zu Neid und Unzufriedenheit alle andern sehr aufreizend." — „Hrz. Albrecht hatte, als er das Amt eines Reichsverwesers antrat, bei dem König die Aufhebung des alten, von diesem erst bestätigten Stapelrechts erbeten; die fremden Kaufleute durften nun so lange sie wollten in Wien verweilen und jedem, ohne Beschränkung, ihre Waaren verkaufen. Dieß entsprach zwar
4 der Mehrzahl, gefiel aber den Reichen, den größern Kaufleuten nicht, und es ward diesen leicht der Menge glauben zu machen, es wäre

auch für sie keine wohlthätige Änderung. Als die Nichtachtung der c
Privilegien und Freiheiten sich bei einigen Anlässen kund that, da
schürten diese Leztern in Gemeinschaft mit Vielen vom Adel, welche
wegen der Schwaben in des Herzogs Begleitung ohnedieß mißver-
gnügt waren; das Volk begann zu murren, sich zusammen zu rot-
ten, zu schimpfen, zu schreien und zu prahlen: mit den Leisten der
Schuster würden sie den Burggraben verschütten. (Der Tumult scheint
im Nov. 1287 ausgebrochen zu sein.) Da sandte der Rath einen
Ausschuß auf den herzogl. Hof, die Aufrechthaltung der Gerechtsame
zu verlangen, zu deren Vertheidigung jeder sein Blut zu vergießen
bereit sei. Der Herzog wies ihre Forderungen ernst zurück, zog mit 5
seinem ganzen Hofgesinde auf die Burg Kahlenberg, bot ein Heer auf
und ließ alsbald (im Jäner 1288?) Wien so eng umwachen, daß alle
Zufuhr gänzlich abgeschnitten wurde. Stockung der Gewerbe, Theue-
rung, Mangel traten ein; das nun gegen seine Anführer und Auf-
hetzer wüthende Volk ward noch ein mal, nicht ohne Mühe, durch
den Rittter Konrad v. Breitenfeld beruhigt. Als aber der Mangel
zur Hungersnoth(!) gesteigert ward, brach es alle Schranken, und
zwang die Vornehmern und Vorgesetzten, Gesandte auf den Kahlen-
berg zu schicken, bestimmte jedoch ausdrücklich die Frist von sechs
Tagen zu Beendigung des Geschäftes, sonst würden alle Häuptlinge
dem Herzog überliefert. Der Abt von den Schotten übernahm es
auf Bitten des Rathes, den ersten Schritt zu thun; an die geist-
reiche und gute Herzogin Elisabeth sich wendend erhielt er sicheres
Geleit für die Abgeordneten, auf drei mal 24 Stunden. Diese er-
schienen vor den Räthen des strengen Herzogs, und erboten sich zu
erhöhten Geldzahlungen, wenn ihre Freiheiten bestätigt würden. —
Nur die Auslieferung der Urkunden derselben könne ihnen Verzei- 6
hung verschaffen, war die Antwort; weshalb sollte denn die Stadt
jezt nicht eben so gut die Unmittelbarkeits-Erklärung dem Herzog
zu Füßen legen, als vor 37 Jahren dem Ottokar? Und früher noch
— weshalb wäre denn bei der Rückkehr Fridrichs des Streitbaren
nach Wien und so fort bis zu dessen Tode nicht die Rede von den-
selben gewesen? Als leere Formel wären sie damals angesehen
worden, so habe er, der Herzog, auch gethan; der Bürger Starrsinn
aber verdiene Strafe; doch wolle er gnädig sein; aber erst müßten
alle Urkunden ihm überliefert werden." — Zurückgekehrt zu den Ihren,
wollten einige Hartnäckigkeit und Trotz dieser Strenge entgegen setzen,

c die erregte Menge aber drang heftig auf Erfüllung dessen, was der Herzog verlangte. Es geschah. „Abgesandte flehten auf dem Kahlen-
7 berge um Gnade in Beisein aller derjenigen von Adel, die der Stadt Hilfe zugesagt hatten. Alle Urkunden wurden übergeben, vorgelesen, die welche dem Herzoge mißfielen, zerrissen" und dat. Neuburg 19 Febr. 1288 stellten der Richter und die gemeine Stadt Wien den Huldigungsbrief aus auf ihren Herrn Herzog Albrecht von Österreich; diesem folgten noch 25 solche Briefe von eben so viel Bürgern; dat. Wien 28 Febr. aber ist der förmliche Verzichtbrief des Stadtrichters Konrad und der gemeinen Stadt Wien, wodurch sie allen von K. Rudolf ihnen verliehenen Privilegien zu Gunsten des Hrz. Albrecht entsagen.

„Diese Handlungsweise hieß der alte Vater und König gut,
8 durch den oben erwähnten Befehl dat. 26 April 1288; nachdem unter dem 11 März die ebenfalls erwähnte Erneuerung des in Wien zu Gericht vom König gefällten Urtheilsspruches voranging, die Besitznahme der Güter des lezten Babenbergers betreffend. Als Folge dieses kön. Befehls sind die uns erhaltenen erneueten Unterwerfungs-Urkunden der Edlen und Bürger Wiens (dat. Wien 16 Mai 1288 Gelobniß der Treue des Ritters Konrad v. Praitenfeld, seines Br. Heinrich, dann Fridrichs Truchseß v. Lengenpach, Joh. v. Hermanstorf, Stephans der Stuchs v. Chabsperch, Dietrich v. Chirchlingen u. a. F. Lichn. S. 353 u. 479) anzusehen."

Aus einer Urk. dat. Neuburg 20 März 1288 läßt sich schlie-
9 ßen, daß auf den Ruf des bedrängten Herzogs alsbald Landherren, Ulrich v. Tauffers, Ulrich v. Capellen, Leutold v. Kunring, Konrad v. Sumerau, Fr. Truchseß v. Lengenbach und drei v. Pottendorf, im Sattel saßen und Mannen wider die Reichsstädter sein wollenden Wiener zuführten nebst Otto v. Liechtenstein und Abt H. v. Admont aus Steiermark. Das halb. Wien, zu isolirt, erlag; selbst die Bürger von Neustadt, eifersüchtig, halfen dem Fürsten. — K. Rudolf [1]) am Rheine, 5 Jäner bis 13 Febr. zu Mainz urkundend, begann ein gefahrvolles trauriges Jahr 1288. Begleitet vom treuen Freunde und weisen Rathgeber Erzb. Heinrich zog er über Worms (25 Febr.) und Speier (4—7 März) nach Hagenau, und da starb

[1]) Der Sohn Hrz. Rudolf urk. 8 Jäner 1288 auf Kiburg für Kl. Neuencell im Schwarzwalde.

zu seinem Leidwesen der treffliche Prälat am 18 oder 19 März, c
für den König ein unersetzlicher Verlurst. Zu Speier hatte sich 10
Pflzgr. Ludwig, seine andere Stütze, dem Heerzuge angeschlossen.
Ostern (28 März) wurde wohl noch zu Hagenau gefeiert. Nach
Colmar aufgebrochen mit dem ziemlich zahlreichen, wenn auch sonst
nicht am beßten bestellten Reichsheere (hundert Reiter soll Hrz. Ru-
dolf nach Colmar gebracht haben) berief der König, guten Worten
mehr als der Waffengewalt vertrauend, auf den ersten April einen
Landtag in jene Stadt, und stellte vor allem den Straßburgern,
die ihren Bischof und dessen Landherren befehdeten, eindringlich vor,
wie vortheilhaft es ihnen, wie nothwendig es durchgehends, das
Recht statt dem Schwerte die Streitigkeiten entscheiden zu lassen und
einen dauerhaften Landfrieden aufzurichten. Bischof und Bürger
und Landherren beschworen denselben unverweilt. Ob das Reichsheer 11
nur Rapoltstein oder noch andere Burgen berannte, und der König
indeß, nach Basel reitend, dort (12 April) ebenfalls für den Land-
frieden redete, fällt der Vermuthung anheim. Einige unruhige Köpfe
mögen beschwichtigt worden sein, wenn auch nicht mit sonderlicher
Frucht für das königliche Ansehen und Richteramt. Der König
selbst und zugleich der Sohn Hrz. Rudolf legte sich (26 April) vor
Weißenburg, ein Raubschloß der Freien v. Krenkingen unterhalb
Schaffhausen im Kletgau, und ließ den Felsen untergraben, eine
Arbeit, die an 6 Wochen erforderte. Handeltreibende Städte hatten
ohne Zweifel die Zerstörung dieser Burg, welche von den Kauf-
leuten starke Mauth nahm, begehrt. Während der Belagerung be-
suchte der König Schloß Kiburg (29 April) und 14 Mai Constanz;
am 25 Mai urk. er im Lager vor Bern, dahin durch eine Juden- 12
Verfolgung gerufen; denn es geschah, daß der Berner-Pöbel, weil
man einen ermordeten Christenknaben auffand, voll Grimm über
die Juden als vermuthete Mörder herfiel, und der Stadtrath manche
marterte und alle verjagte. „Sie, des Reiches Kammerknechte,
klagten, und K. Rudolf erließ strafende Befehle an den Schultheiß
und an die Gemeine zu Bern. Die Stadt aber wollte nicht nach-
geben (vielleicht in Bund mit Abt Wilhelm); denn es kam ihr
Kunde, daß der Pflzgr. Otto v. Hochburgund gegen den König zu
den Waffen greife. Da zog Rudolf mit 15,000 M. hin und blieb
über sechs Wochen vor dem festen Platze vergeblich liegen. Die
Windung der Are, die festen Mauern, der störrige (oder kriegerische)

c Sinn der Bürger überbot die unbehilfliche Belagerungsweise damaliger Zeiten. K. Rudolf ließ große Massen Holz mit brennendem
13 Pech und Schwefel bedeckt den Fluß herunter schwimmen, Verderben durch Feuer der hölzernen Stadt zu bringen; vergebens, das in die Are eingeschlagene Pfahlwerk hielt die Gefahr ab." F. Lichn. S. 355. Die erste Einschließung Berns soll 25 Mai schon begonnen haben; dat. 2 Juni im Lager vor Bern ertheilt K. Rudolf dem Gr. Eberhard v. Katzenelnb. für sein Dorf Braubach Marktgerechtigkeit und die Freiheit Oppenheims; am 5 Juni sei der Sturm gewagt worden; 7 Juni übergibt K. Rudolf einen Fischteich dem Deutschorden.

Vermuthlich um Verstärkung herbeizuholen, oder gerufen vom Basler-Bischof und Nachbarschaft, den der Graf v. Pfirt und Genossenschaft, Gr. Renaud v. Mömpelgard u. a. Burgunder befehdeten, entfernte sich der König von Bern, seinem Sohne Hrz. Rudolf, nebst gehörigem Rathsbeistand, das Fortsetzen der Belagerung überlassend. Er berannte (1 Juli) das feste Mömpelgard, man weiß nicht mit wel-
14 chem Erfolg. Am 23 Juli urk. er zu Basel, und wieder 5 August da er dem Ulrich v. Hanau (zog der mit Hilfe herbei?) für dessen Stadt Wonecken Frankfurter-Stadtrecht und einen Wochenmarkt ertheilt. Am 10 Aug. schloß er Bern zum zweiten mal ein; dat. 30 Aug. vor Bern verleiht er dem Ort Pappenheim alle Rechte und Freiheiten wie Weißenburg im Nordgau hat; am 1 Spt. best. er, daß er dem ehemal. B. Heinrich v. Basel die Burg Schloßberg ob Neuveville zu bauen und zu festigen erlaubt habe, welches also jezt B. Peter thun könne; am 13 Spt. belehnt K. Rudolf den Gr. Joh. v. Châlons mit Neuenburg (Neufchatel), ein Zeichen, daß dieser mit ihm gehalten hat oder jezt zu ihm übertrat. Am 14 Spt. soll der Versuch gemacht worden sein, die Brücke zu zerstören. Am 17 Spt. vor Bern gestattet K. Rudolf dem Gr. Joh. v. Châlons eine Abgabe für Geleit in Jogne zu erheben; aber dat. 18 Spt. Freiburg im Öchtl. ernennt er den Ritter Ulrich v. Mag-
15 genberg wegen seiner dem Reich geleisteten treuen Dienste, und seine Erben, zu Reichs-Castellanen auf Gümminen (dieser Warte gegen Savoyen!) und verspricht ihm dazu 200 M. S. Für die Hälfte weiset er ihm den Fährzoll daselbst und drei ℔ Zinsen auf die Haussteuer an, die andern 100 M. verspricht er auf Martini bar zu zahlen, und gibt ihm auch zur Wohnung sein steinernes Haus und den Hof, der sich vom Thor der genannten Burg bis zu der

Brücke oberhalb dem Ort der Gerita geheißen wird, erstreckt. (Archiv c
für Gesch. X. 412.) Daß eigentlich der Pariserhof die burgund. Unruhen angeregt oder mindestens die Ungehorsamen in der Widersetzlichkeit bestärket hat, wird die Folge aufdecken. Es ist glaublich, daß zwar keine Ausgleichung jezt erzielt, aber doch für die Winterzeit Waffenruhe beliebt wurde. K. Rudolf mußte in's östliche Schwaben, da der Abt W. v. St. Gallen und dessen Verbündete neuerdings, während er vor Bern lag, den Schild erhoben hatten, namentlich des Abtes Br. Fridrich, seit 1287 B. v. Chur, und die drei Brüder Grafen v. Montfort. Zum Abte Wilhelm stand abermals 16
der Freie Heinrich v. Grießenberg. Außer Zwistigkeiten mit den Vögten des Königs wegen ihrer Forderungen scheint Hauptgrund der Fehde gewesen zu sein, daß die Conventherren von St. Gallen ihre Klage wieder aufnahmen und beim geistlichen Gericht, versteht sich mit des Königs Beifall, die Entsetzung Wilhelms von der Abtei betrieben „das er nit mehr Apt solt sin." Er zog von St. Gallen mit all den Seinigen neuerdings nach Wyl „vnd richt sich vf ze Wer als ser so er denn mocht; won er sach wol, das es (beim König) on Gnad was. Also hub Bischof Friderich vo Kur och das Vrlug (Krieg) an in Kurwalhen, vnd greif alle des Kunges Vögt vnd Diener an." (Küchemeister.) K. Rudolf, der von Freiburg im Öchtl. über Baden (27 Spt.) und Zürich (28 Spt.) hieher kam, gab schnell dem Spruch des geistlichen Gerichtes (seines Vetters des Bischofs v. Constanz?) Vollzug, und in der Woche vor St. Gallen-Tag (10—16 Oct.) huldigten in des Königs Gegenwart Bürger und Landleute dem neuen, dem postulirten Kemptner-Abte Konrad v. Gundelfingen; auch ein Theil der Dienstmannen schwor, nicht gerne. Da erließ der König ein Gebot: wer fürder- 17
hin den v. Montfort für einen Abt halte, den werde er in die Acht thun; worauf Wilhelm, welcher ohne Zweifel die Appellation an den Papst ergriffen hatte, aus Furcht es möchten auch die Bürger von Wyl abfallen, oder aus schonender Rücksicht diesen Ort verließ und sich mit seinen Getreuen auf die alte, an St. Gallen verpfändete Toggenburg zog. Der neue Abt, oder vielmehr Mannschaft des Königs besetzte Wyl. Der Sturm scheint dann auf die Güter der Grafen v. Montfort bei Tetnang, Ravensburg gefallen zu sein, und es nahmen wohl an dem Urlug alle oder fast alle jene Herren Theil, welche in einer Urk. des Königs dat. Biberach 15 Oct. 1288 als Zeugen erscheinen: Hrz. Albr. v. Östr., Erzb. Rudolf v. Salzburg

c der Kanzler (über Albrecht ſich beſchwerend), B Konrad v. Lavant,
Abt H. v. Admont, Meiſter H. v. Klingenberg Propſt v. Xanten,
kön. Protonotar, die Ritter Marquard v. Schellenberg, Eb. Truch-
18 ſeß v. Waldburg, Konrad sen. und Heinrich jun. v. Winterſtetten
die Schenken. Es muß, weil K. Rudolf, ſo dringend auch ſein
Auftreten am Unterrhein und in Thüringen verlangt wurde, doch
bis Ende des Jahres noch in Schwaben hin und her zog, da Un-
ruhen über Unruhen zu dämpfen gegeben haben. Am 28 und 29 Oct.
urk. er zu Ulm, nach Allerheiligen war er in Eßlingen, nach Mar-
tini (13 Nov.) in Heilbronn, am 23 Nov. in Gemünd, beſuchte
das Reichsſchloß (Hohen-) Staufen, und kam wieder nach Heilbronn,
wo er am 3 Dec. verordnet, daß die Bede (Stadtſteuer) in Augs-
burg nach Verhältniß des Vermögens und von allen Gütern erho-
ben werden ſolle welche ehemals ſteuerbar waren, ohne Rückſicht
wer ſie jezt beſitze; und am 18 Dec. den Eicheimer (alſo Erhebung
der Weinſteuer?) zu Heilbronn an einen Ulmiſchen Geſchlechter ver-
pfändet. Weihnacht feierte er zu Speier. Die Montforter waren
19 erlegen. Es ſcheint, Biſchof Fridrich wollte den Brüdern Luft
machen, die Hand bieten, und ſtreifte deshalb noch vor Ende des
J. 1288 über Feldkirch[1]) durch den Wallgau „**vnd brant da die von Werdenberg**," mußte aber umkehren und fand, als er auf dem Heim-
ritt über Vaduz hinaus in die Au bei Balzers gelangte, durch die
v. Werdenberg und v. Schellenberg den Weg verlegt, und dieſe
„**ſtrittend mit im vnd geſigtent im an**"; er ward ſammt dem Freien v.
Grießenberg gefangen, Eberhard v. Aſpermont, ein anderer Getreuer,
blieb im Gefechte, bei welchem auch Hrz. Rudolf ſich eingefunden haben
ſoll. Der junge Fürſt iſt urkundlich auf Kiburg am 6 Jäner 1289
und am 9 zu Winterthur, frohen Muthes; denn das lang Ange-
ſtrebte war erreicht.

d K. Rudolf ſchickte ſich nun an, auch in die Wirren der nörd-
lichen Reichsgegenden einzugreifen, und zunächſt in die des braun-
ſchweig. und des wettin'ſchen Hauſes; das kön. Anſehen geltend zu
machen erleichterte der Zwieſpalt, welcher dieſe Fürſten unter ſich
ſelbſt trennte, ſo daß die einen ihm anhingen, die andern nicht.
1 Die ſechs Söhne des am 15 Aug. 1279 geſt. Hrz. Albr. v. Braun-

[1]) Der älteſte Br. Rudolf Gr. v. Montfort, deſſen Eidam Heinrich v. Grießen-
berg war, hatte ſeinen Sitz zu Feldkirch. Er lebte kaum mehr.

schweig, der Große zugenannt, setzten sich zwar um 1286 gütlich d
auseinander: Heinrich der Wunderliche schlug seinen Sitz zu Gru-
benhagen auf, Albr. d. Fette zu Göttingen, und Wilhelm, der 1292
unvermählt starb, zu Braunschweig; daß die vertheilten Stücklein
nicht zu winzig würden, traten die drei andern Brüder in den geistl.
Orden der Deutschherren; denn das Lüneburgische war ohnehin schon
als gesonderter Erbtheil dem Hrz. Johann, Br. Albrechts des Gr.
zugefallen, und dort waltete jezt Johanns Sohn Otto, den Vettern
abhold, welcher sich um die Gnade des Königs bewarb, und eben
in diesem J. 1288, im April zu Ingolstadt, sein Beilager mit Mech-
tild T. des rhein. Pflzgr. Ludwig und Enkelin des Königs gefeiert
hat. Als K. Rudolf nach Ulm kam, bestätigte er da am 28 Oct. 2
das von Hrz. Otto v. Braunschw. und Lüneburg der Gm. Pfalz-
gräfin Mechtild ausgesetzte Witthum. Daß die andern Braun-
schweiger nicht an das kön. Hoflager kommen, noch den von Erzb.
Heinrich 1287 aufgerichteten fünfjähr. Landfrieden beobachten woll-
ten, ist oben berührt worden. Hauptgrund dieses störrischen Betra-
gens war sicher die Furcht, der König werde die Klagen besonders
der Hochstifte und Abteien, von denen sie Güter und Rechte an sich
gerissen, ihnen nahe legen und nicht nach ihrem Wunsche darüber
entscheiden. Am sätzigsten und streitlustigsten benahm sich der Gru-
benhager, der wunderliche Heinrich, Eidam des thüring. Lndgr.
Albrechts des Unartigen, und diesem sehr ähnlich. Das Hochstift 3
Hildesheim hätten die Braunschweiger gerne zu einer Familienpfründe
gemacht, und die Grafen v. Querfurt nicht minder. Es scheint,
als Otto Br. Albrechts des Gr. auf dem Stuhle saß (1261 — †
1279), wurde es bereits schon wie braunschweig. Land benützt. Die
fette Beute ging wieder zu Verlurst, da ein Querfurter-Graf, Sieg-
fried, die Hildesheimer-Insel überkam, Heinrich der Wunderliche
wollte das durchaus nicht leiden und griff den Bischof an, stieß aber
auf kräftigen Widerstand. — Noch schlimmer gestalteten sich die
Verhältnisse im wettin'schen Hause, das unter Heinrich dem Er-
lauchten (Lomar, auch der Milde[1]) oder Mildthätige ward er ge-
heißen) Glanz und Macht vorzüglich durch die Erwerbung Thü-
ringens sehr erhöht hatte. Heinrich starb nach dem 24 Dec. 1287 4
und vor dem 8 Febr. 1288, und ward im Kl. Alten-Celle begraben,

[1]) Gegen Verbrecher war er nicht milde; um 1275 ließ er 34 Räuber köpfen.

d dessen Jahrbücher ihm erstaunliches Lob spenden: „Unter allen seinen Ahnen wird keiner an Reichthum, Macht, Weisheit, Betriebsamkeit und Großmüthigkeit ihm verglichen werden können. Hinsichtlich des Reichthums wird gesagt, daß die Silbergrube in Freiberg zu seinen Zeiten so ergiebig war, daß er Thürme mit Silber anfüllte. Ja, wenn er gewollt, hätte er das Herzogthum Böhmen kaufen können (vom Kaiser Fridrich II?), aber der Vorsichtige wandte den Spruch des Weisen an: Überschreite nicht aus Ehrgeiz die Gränzen deiner Väter! Dieser Fürst des Friedens und Eiferer für die Gerechtigkeit ward gleichsam der zweite Stifter aller Klöster." —

5 Unter ihm erblühte das Land, und Friede und Freude wandelte geraume Zeit durch die schönen Gauen. Viel Redens ging von dem glänzenden Turnei, welches er zu Nordhausen (schon 1265?) veranstaltet hat. In dem wunderschönen Forst bei der Stadt legte er den eingeladenen Grafen und Herren seine Herrlichkeit zur Schau. Er hatte durch Schmidekunst einen Baum von großer Zierlichkeit machen und dorthin setzen lassen. Wenn nun einer im Lanzenspiel seinen Speer am Gegner brach, erhielt er alsbald ein silbernes Blatt von dem Baume. Wer ihn aber vom Rosse warf und selbst auf dem seinigen sitzen blieb, bekam zum Zeichen der Tapferkeit ein goldenes. Unbeschreiblich groß war die Menge, welche zu diesem herrlichen Kurzweil zusammenströmte, um so freudiger, weil sich kein Unglück dabei ereignete, wie im J. 1268 auf dem Turnei bei Merseburg, wo den Mrkgr. Joh. v. Brandenburg ein Lanzensplitter getödtet hat, oder der 1290 zu Nürnberg, wo der 23jährige Sohn
6 des Bayernherzogs und Pflzgr. Ludwig das Leben ließ. — „Heinrich lehrt, sagt Wachter I. S. 94, daß die Herrlichkeit, von welcher die Gedichte des Mittelalters voll sind, auch im Leben geübt ward." Heinrich hatte nach dem Tode der Constantia, Schw. des lezten Hrz. Fr. des Streitbaren v. Östr., und der zweiten Gm. Agnes v. Böhmen († 1268), in dritter Ehe ein Fräulein geringen Standes, Elisabeth Maltiz, geheirathet, und von ihr ein liebes Söhnlein bekommen, Fridrich. Sich mit K. Rudolf aussöhnend erlangte er leicht, daß von der Hand desselben jede Makel der Geburt getilget und der kleine Fritz den Stiefbrüdern in allem ganz gleich gesetzt wurde, laut Urk. zu Znaim 4 Jäner 1279. Aus Besorgniß, der Liebling möchte doch stiefbrüderlich angesehen und behandelt werden, ließ der Vater noch manches von den ältern Söhnen verbriefen und trachtete alle

zufrieden zu stellen. Ob er im Sinne hatte, dem kleinen Fridrich d
die ganze Mark Landsberg zuzuwenden, ist streitig; gewiß aber, 7
daß er ihn zum Herrn der Stadt und des Gebietes Dresden bestimmte und damit Hayn und viele Schlösser verband. Es waren aber, als Heinrich starb, dessen Lande folgendermassen zerstückelt: Die Lausitz, das Osterland und Landsberg standen einem Enkel Fridrich Tuta (Stammler) zu, Sohn des Dietrich, welcher Markgraf v. Landsberg geheißen und 1283 (?) verlebte. Mit Tuta gemeinschaftlich besaß dessen Oheim Albr. der Entartete Meißen; doch dem Albrecht gehörte noch alles übrige nebst Thüringen, er scheint aber davon schon den beiden Söhnen Fr. dem Gebissenen und Tizmann ausgetheilt zu haben[1]). Jener hieß Pfalzgraf von Sachsen, dieser hatte das Pleißnerland zu verwalten. Der kleine Fridrich, noch nicht voll 15 J. alt, folgte alsbald dem Vater nach Veranstaltung in der Herrschaft der Stadt Dresden, des Gerichts und der freien und zu 8
Lehen gegebenen, zu dieser Stadt von Alters her gehörenden Güter, nebst dem Schlosse Radeburg und der zwischen Dresden und Radeburg liegenden Haide sammt dem Forst Fridenwalde, und leistete dafür dem B. Witego v. Meißen und seiner Kirche den schuldigen Lehenseid (1 Oct. 1288?). „In allen diesen Dingen, sagt Kopp I, 437, findet sich keine Spur von König und Reich. Mit dem Reichsgute und ihren andern Lehen schalteten Mrkgr. Heinrich und seine Söhne und Enkel wie mit Eigengut, und selbst Tausch oder Abtretung ihrer Fürstenlehen erfolgte ohne Mitwirkung des Reichsoberhauptes." Nach 1279 wurden die Lehen beim König gemuthet, wenigstens vom Mrkgr. Dietrich v. Landsberg 1281. Näher trat man sich erst, als Fr. d. Gebissene mit Agnes T. des Gr. M. v. Tirol zu Wien 1285 in Anwesenheit der Bbe v. Freising und Seckau und vieler Edlen seine Vermählung feierte, und dann Febr. 1286 auf den Hoftag nach Augsburg kam. Hierauf dann stellte sich unter und 9
mit den Wettinern die allerschönste Einigkeit her, als der vortreffliche Mainzer-Erzhirt 1287 zu Erfurt verhandelte. Allein kaum schloß der 70jährige Mrkgr. Heinrich die Augen, so zerfielen die Söhne und Enkel über seinem Erbe, woran wohl Lndgr. Albrecht,

[1]) Der älteste Sohn Albrechts, Heinrich, geb. 21 März 1256, hat den Beinamen ohne Land; er bekam glaublich keines, weil er blöde war. † vergessen 1290–1299, oder schon vor 1286? Um 1279 war er vom Vater nach Pleißen geschickt worden, auf welchem Lande die Aussteuer der Mutter ruhte.

d mit Recht der Entartete geschmäht, hauptsächlich Schuld trug. Die
ehlichen Söhne Fridrich und Tizmann haßte er, hatte mit ihnen
schon früher sich überworfen. Nun war sein Plan, dem Bastard
Apitz (Albertchen [1]) einen schönen Landestheil zuzuwenden; er hatte
sich freilich dessen Mutter Kunigunde v. Eisenberg, um derentwillen
die mißhandelte Kaisertochter floh 24 Juni 1270 und 6 Wochen
10 später gebrochenen Herzens starb, nachmals antrauen lassen und
sie ward als seine Frau begraben 1286; aber Apitz blieb doch in
Aller Augen das Mantelkind der bösen Eisenberger-Kune. Wie
scheint, so zog Albrecht nicht bloß den 19jährigen Neffen Fr. Tuta
in sein Interesse, sondern wollte überdieß den 15jährigen Stiefbruder
bevormunden d. i. berauben, weshalb er und Tuta mitsammen die
Lehen ansprachen, welche Mrkgr. Heinrich von den Kirchen getra-
gen, und die von den Bischöfen für heimgefallen erklärt wurden.
Einen solchen Kirchenvogt verbaten sie sich begreiflicher Weise. Dar-
aus ergab sich nun ein Bündniß, zu Grimma im Spätherbst 1288
geschlossen zwischen den Bbn Witego v. Meißen, Bruno v. Naum-
burg und Heinrich v. Merseburg und den Brüdern Fridrich d. Ge-
bissenen und Tizmann im Verein mit den Grafen Otto v. Bren
11 und Albr. v. Anhalt. Daß Albrecht mit Tuta verbündet war, läßt
eine Urk. dat. Hayn 22 April 1288 erkennen, wo es heißt: „Wir
Albrecht von Gottes Gnaden Markgraf v. Meißen und in Ostland,
Landgraf v. Thüringen und Pfalzgraf v. Sachsen nehmen das Frauen-
kloster zu Rezowe in unsern und unsers geliebten Neffen Fridrich,
erlauchten Markgrafen v. Landsberg, besondern Schutz," Hinwider
nimmt Tizmann Lndgr. v. Thüringen und Herr des Pleißenlandes
am 12 Juli 1288 das Frauenkl. bei Grimma in seinen Schutz,
und ertheilt die besondere Gunst, daß, da der Krieg zwischen ihm
und seinem Vetter Markgraf Fridrich v. Landsberg fortdauere, auf
den Gütern des Klosters dennoch nicht die Ernte, das Weiden des
Viehes und die andern Geschäfte gestört werden sollen. In den
folgenden Urk. dieses J. 1288 schreibt sich Tizmann zum ersten mal
Markgraf v. der Lausitz; er ist also zum Besitz dieses Fürstenthums
gelangt. Ihm und noch mehr dem Br. Fridrich glückte es in dieser
12 Fehde. In des Leztern Gefangenschaft gerieth der Vater Albrecht,

[1]) Apitz ist das Verkleinerungswort von Albert, wie Heinz von Heinrich, Kunz von Konrad, Fritz von Friderich.

und mußte, gab ihm auch der siegende Sohn auf Verwendung ei- d
niger Städte und besonders auf Befehl des K. Rudolf bald wieder die Freiheit, doch vorher große Zugeständnisse machen. In Rochlitz, dem Orte seiner Haft, verpflichtete er sich nach seiner Leute Rath „an deme nuwen Jarestage 1289" d. i. 25 Dec. 1288 aus dem von ihm eingenommenen Lande an Pflzgr. Fridrich folgende Abtretungen zu machen: Freiberg, Haus und Stadt, und das Gebirge, mit allem Nutzen und allem Rechte; die Stadt Hayn über Elbe, mit dem Gerichte und mit allem Zugehör, namentlich Ortrant, Radeburg, Wartenbrück und Mühlberg; endlich Torgau, Haus und Stadt, Land und Leute ꝛc. Als Pfand für die richtige Überantwortung alles Vorgenannten inner 3 Monaten setzte der Landgraf seinem Sohne Haus und Stadt Altenburg, sowie Weißensee und Pirna. Würde er sein Wort brechen, so sollen Lndgr. Tizmann, 13
der Burggraf v. Querfurt und die Gr. v. Rabenswalde und Stolberg 14 Tage nach Mahnung sich in Zeiz einlagern. Endlich wollte Albrecht, daß seine beiden Söhne Geleite, Zölle und Jahrmärkte unter sich gleich theilen, mit Ausnahme der ihnen schon früher an Zoll und Geleite überlassenen 800 Mark; von diesen soll, wie bisher, Fridrich 300 und Tizmann 600 behalten. Manche bei diesen Verträgen und Theilungen Betroffenen wendeten sich klagend an K. Rudolf, vor allem Landgraf Albr. und der Stiefbruder Fr. der Kleine, auch Bbe und Herren und Städte, welche jammerten, das Land könne so viele Theilfürsten und ihre Hofhaltungen nicht ernähren, was in Verein mit den Vorfällen in Böhmen den greisen König bewog, sich nach Eger zu verfügen, wie vor 4 Jahren.

III. K. Rudolf und K. Wenzel zu Eger März 1289.

Des K. Wenzel Stiefvater Gr. Zawiß v. Rosenberg hielt die e
Zügel des Regimentes in starker Hand, und schaffte Ruhe im Lande, und hob namhaft das gesunkene Ansehen des königlichen Namens. Er ließ den jungen Wenzel, nach der Rückkehr von Eger 1285, persönlich zu Felde ziehen, die Thronrechte zu wahren; mit Waffen- 1
gewalt ward Schloß Klingenberg an die Krone zurückgebracht, dem kön. Burggrafen v. Tauß in der Fehde gegen einen Landherrn beigesprungen; 1286 ein starkes Heer nach Mähren geführt, eine Schaar Räuber, welche sich des Kl. Raigern bemächtiget, überwältiget und sämmtlich hingerichtet; auch das Raubschloß Hohenstein an der

e Gränze zwischen Böhmen und Mähren erobert und für den König
besetzt. Länger widersetzte sich der durch Verwandtschaft besonders
mächtige Gerhard v. Obersäß in Mähren und sein Eidam Fr. v.
Schönburg. Da einige Burgen und Städtchen gefallen waren, un-
terwarf sich Gerhard [1]) zu Brünn 28 Febr. 1286 dem König und
erhielt Gnade; Fridrichen dem Eidam aber, der nach langem Streite
mit B. Dietrich v. Olmütz einen Schiedspruch Wenzels annahm, jedoch
2 in der Hauptbestimmung nicht vollzog und offnen Aufruhr im Lande
unterhielt, wurde, nachdem seine Burgen und Städte erstürmt und
er selbst gefangen worden, auf einiger Landherren Fürbitte zwar das
verwirkte Leben geschenkt, dagegen ein Finger an der rechten Hand
abgehauen zu fortwährender Erinnerung seines Frevels. Zu Brünn
erschien auch vor dem Könige Hrz. Nicolaus v. Troppau, der Stief-
bruder, vor welchem im J. 1280 die K. Kunigund und ihr Gm.
Zawiß aus Troppau weichen mußten. Jezt verglich man, es solle
der Rechtsstreit, wem Troppau gehöre, dem Entscheide des röm.
Königs unterworfen werden, und Nicolaus für die nächsten drei
Jahre ruhig in Besitz bleiben; über Irrungen, die sich während
dieser Frist ergeben könnten, sollten Hrz. Heinrich v. Bayern (war
der vielleicht auf Besuch in Böhmen?) und Mrkgr. Heinrich v.
3 Meißen sprechen. Obwohl die Königin-Mutter Kunegund am 9 Spt.
1285 schon gestorben war, behauptete sich der Witwer Zawiß doch
noch an zwei Jahre lang in seiner hohen, allgewaltigen Stellung,
umlauert von Hassern und Neidern. Man gibt sehr unwahrschein-
lich vor, K. Rudolf habe bei Übergabe der T. Guta an Wenzel, der
die Braut am 8 Juli 1287 prunkhaft in Prag einführte, ausbe-
dungen, daß Zawiß den Hof und die Hauptstadt verlassen müße.
Die eigentliche Ursache, warum er sich aus Prag auf sein weitläu-
figes Besitzthum entfernte 1287, war der Plan, sich wieder auf
königlichem Fuß zu vermählen und eigene Hofhaltung [2]) einzurichten;
er warb um des K. Ladislav v. Ungarn jüngere Schwester (die ältere
war Gem. des K. Karl II v. Sicilien) und erhielt sie zugesagt.
4 Das erregte großes Bedenken bei den Rathgebern Wenzels, und sie

[1]) Albero v. Feldsberg hatte sechs Töchter und diese heiratheten (vor 1279):
Hartnid v. Stadeck, Ulrich v. Pilichstorf, Leutold und Heinrich v. Kunring,
obigen Gerhard und Ortlieb v. Winkelberg.

[2]) Er hat dann wirklich mit der neuen Gemahlin auf Schloß Fürstenberg an
Mährens Gränze Hof gehalten.

wußten diesen Fürsten allmählig zu überzeugen, der Stolze beabsich- e
tige, mit Hilfe der Ungarn, Kumanen u. a. ein selbstständiges Für-
stenthum, ein unabhängiges, ganz slavisches Königreich für seine
Familie zu gründen; an Geld und an Gut fehle es ihm nicht;
50,000 M. S. habe K. Ottokar der Gm. Kunegund verschrieben,
und diese das Geld zum Nachtheil der Krone dem mit Zawiß er-
zeugten Knaben vermacht, und Zawiß, der ohnehin viel anderes
Krongut sich angeeignet, halte als Pfandschaft für jene Summe
mehrere königl. Burgen besetzt u. s. f. Sogar P. Honorius IV
wurde mit diesen Bedenklichkeiten behelliget, und es scheint, Zawiß
fand für nöthig, den jungen Wenzel selbst beim Papste ein Fürwort
einlegen zu lassen, damit die nöthige Ehedispense ertheilt wurde;
war ihm die Braut verwandt oder der gest. Kunegund, oder hatte 5
sie schon einfache Gelübde abgelegt und den Schleier empfangen,
das weiß man nicht. Die Hochzeit scheint spätestens nach Ostern
1287 gefeiert worden zu sein; denn es heißt vom Frühling (?) des
J. 1288: die neue Gemahlin habe dem Zawiß einen Sohn gebo-
ren, und dieser dann einen freundlichen Zusammentritt mit K. La-
dislav und Hrz. Heinrich IV v. Breslau an der Gränze Ungarns
als zur Tauffeier veranstaltet, und den K. Wenzel recht höflich und
dringend eingeladen, an den Feierlichkeiten und den damit zu ver-
bindenden Lustbarkeiten ebenfalls Theil zu nehmen. Hocherfreut über
erhaltene Zusage begab sich Gr. Zawiß nach Prag, den König
abzuholen, und gerieth in die von seinen Feinden gerichtete Falle.
Es heißt, als er auf das Pragerschloß ritt mit glänzendem Gefolge,
und der K. Guta einen kostbaren Schleier zum Geschenk überreichte,
sei die junge Fürstin wie vor einem Zauberwerke seiner Verfüh- 6
rungskünste scheu zurückgetreten.

Mißtrauen war gesäet, K. Wenzel äußert es, begehrt Sicher-
heit, eine Rede führt zur andern, Zawiß wird schließlich aufge-
fordert, die von ihm besetzten kön. Burgen und dieß und jenes
herauszugeben; er fordert hinwider, und schärfet selbst seinen Fein-
den die Waffen durch den unklugen Vorschlag: K. Wenzel wolle
alle seine zerstreuten Besitzungen, Allode, Lehen und Pfandschaften
hinnehmen, wofern er ihm dagegen, und zwar erblich für den Sohn
Johannes, eine zusammenhangende Landschaft Mährens als Fürsten-
thum abtrete! — Nun liegt es offen am Tage was er will, schrien
jene; eine neue unabhängige Herrschaft will er sich in der Nähe

e Ungarns gründen, um desto leichter dem König Gehorsam aufsagen,
7 ihn wohl gar vom Throne stürzen zu können. Man hat sichere Anzeigen, daß er Verrath im Herzen den König zu der Tauffeierlichkeit in jene Gegend locken wollte; da sollte der lang vorbereitete Plan ausgeführt, K. Wenzel der Freiheit, und würde er sich nicht sclavisch fügen, des Lebens beraubt werden. Der Ausgang des hitzigen Disputes war, daß K. Wenzel die Verhaftung seines Stiefvaters anordnete, worüber es zu neuen Fehden kam, indem die Verwandten und Anhänger des Verhafteten zusammen standen, über Ungerechtigkeit und Tyrannei schrien, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung forderten. Die meisten jener Burgen, welche der König von seinen Leuten besetzen lassen wollte, boten hartnäckigen Trotz, und es scheint, daß im Bunde mit K. Ladislav und Hrz. Heinrich IV v. Breslau ein großes, mehrere Länder, Polen, Mähren und
8 Österreich umloderndes Kriegsfeuer angezündet und selbst viel heidnisches Volk angeworben wurde. Der Herzog v. Breslau fehdete nämlich wider Hrz. Lesco II v. Krakau, und der Kumane Ladislav, in offnem Streit mit den Ständen, zumal mit dem Primas Erzb. Lodomer v. Gran, suchte seinen Halt in den Kumanen und heidnischen Söldnern, im Bündnisse mit Tataren und mit Ketzern Bosniens und Serviens auf eine für die kathol. Religion so bedrohliche Weise, daß der neue P. Nicolaus IV dat. Rieti 8 Aug. 1288 ein sehr ernstes Abmahnungsschreiben an ihn erließ, und zugleich den Erzb. Lodomer ermächtigte, wäre nicht anders dem Übel abzuhelfen, das Kreuz predigen zu lassen; und nicht bloß trug er Ungarns
9 geistlichen und weltlichen Magnaten auf hiebei zu helfen, sondern soll auch die Herzoge v. Polen (Lesco II und Przemisl ?), die v. Slavonien (?), den v. Österreich, und den böhm. und röm. König gebeten haben, Hilfschaaren zu senden. Hrz. Albrecht v. Östr. der glücklich geschwind im Frühjahr die Meuterei der Wiener gedämpft, eilte wohl im Oct. deshalb zum Vater nach Schwaben, um mündlich die Nothwendigkeit starker Rüstung gegen Ungarn und eines engen Bündnisses mit Böhmen vorzustellen; daher ward die Zusammenkunft mit K. Wenzel verabredet. Anfangs des J. 1289 reiste K. Rudolf von Speier über Straßburg (4 Jäner) nach Basel, und nahm hier (25 Jäner) die Bürger zu Freiburg im Öchtl. die von Feinden umrungen waren, in seinen und des Reiches besondern Schutz, vermuthlich mit dem Versprechen baldiger Hilfe. Vielleicht sandte er

einstweilen den Sohn Hrz. Rudolf dahin, selbst eilte er nach Nürn- e
berg, da am 9 Febr. den Beamten in Dinkelsbühl, Uffkirchen und 10
Nördlingen befehlend, daß sie dem Gr. Ludwig v. Öttingen in Be-
schützung des (durch wen?) angefeindeten Kl. Heilsbronn beistehen,
und nach Eger. Ja er scheint bis Freiberg bei Dresden geritten zu
sein; denn es ist eine Urk. dat. Freiberg 22 Febr. 1289 vorhan-
den, in welcher K. Rudolf mit Fr. Tuta Mrkgr. v. Landsberg die
Rechte und Freiheiten jener Stadt (Freiberg) bestätiget. Tuta und
andere Wettiner scheinen ihn auf den Fürstentag nach Eger beglei-
tet, und sich auf demselben überhaupt viele Große nebst K. Wenzel
und dessen Gemahlin eingefunden, und die wichtigsten Sachen ver-
handelt zu haben. K. Rudolf verleiht dat. Eger 28 Febr. 1289
dem Burggr. Fr. v. Nürnberg, der sich wieder in den Staatsge-
schäften so geschickt als thätig erwies, die Reichsburglehen des Al-
brecht Rindsmaul v. Werdenfels zu Pallenhofen, Burgthan, Etzels-
dorf und Schwarzenbach.

Die Hauptangelegenheit war, sich auf's engste mit Böhmens f
König zu vereinigen, und es wurde dem jungen Ehepaar eine präch-
tige Nachhochzeit veranstaltet und die Heirath des Hrz. Rudolf mit
Agnes Schw. Wenzels jezt gefeiert. An einem der festlichen Tage
ihres Zusammenlebens in Eger (etwa 28 Febr.?) trat Wenzel in 1
königlichem Schmucke vor das Reichsoberhaupt, sagt Kopp I. 487,
und bat geziemend um die Lehen, worauf K. Rudolf, unter Dar-
reichung der Fahnen, ihm so huldvoll als freudig das Königreich
Böhmen und die Markgrafschaft Mähren verlieh. Bis dahin pflegte
Wenzel sich nur einen Herrn und Erben des Königreichs Böhmen
und der Mrkgrfsch. Mähren zu nennen; nunmehr, da er aus
der Hand seines Lehenherrn Reich und Mark empfangen, führte er
fortan die Namen König und Markgraf, ohne jedoch schon die Reichs-
jahre zu zählen, weil er erst noch die kirchl. Weihung und Krönung
erwartete. Am 4 März stellte Rudolf, einstweilen noch geheim, die
Urkunde aus, daß dem K. Wenzel v. Böhmen nach altem Recht
das Erzschenkenamt des Reiches und die Kurstimme erblich zustehe; 2
am 26 Spt. 1290 erfolgte zu Erfurt die öffentliche und förmliche
Ausfertigung jenes die böhmische Kurwürde sichernden Diplomes;
denn Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern, welcher dieselbe ansprach,
starb indeß 4 Febr. 1290, und die Protestation seiner Söhne blieb
unbeachtet. So ward Bayern, wie schon vorher Schwaben, des

f uralten Wahlrechtes beraubt, während das Haus der Aſcanier ein doppeltes ausübte! Unbegreiflich iſt, wie der Rheinpfalzgraf ſo etwas, eine ſolche Zurückſetzung ſeines Stammhauſes und Volkes
3 zugeben mochte. [1]) — K. Rudolf wollte dem lieben Schwiegerſohne noch größere Gefälligkeiten erweiſen; denn nichts zu ſagen von der zweifelhaften Verpfändung Egers hat man eine Urk. dat. Eger 12 März 1289 gefunden, laut welcher K. Rudolf den Tauſch zwiſchen Mrkgr. Fr. dem Kleinen (Sohn der Maltiz) und K. Wenzel beſtätigt und dieſen mit allen ererbten Beſitzungen Fridrichs belehnt, vermuthlich eventuel oder doch unter Bedingungen. Fridrich oder deſſen Mutter fürchtete mit Grund, alles an die kriegeriſchen Enkel Heinrichs zu verlieren, und ſo ward denn, was man beſaß und anſprach, dem Böhmen abgelaſſen, welcher dafür in ſeinem Reiche Güter, vornämlich die des Zawiß, bis zum jährl. Ertrage von 4—500 M. S. überweiſen wollte. Gab dieſes K. Rudolf vielleicht zu, weil ihn Fr. der Gebiſſene und Tizmann und auch Tuta erzörnt und den Fürſtentag bedrohlich verlaſſen, oder gar nicht beſucht hatten? Jedenfalls war es ein bloßes Wort, das ihn nicht viel koſtete und
4 ſie ſchreckte. — Nachdrücklicher in die Wirren dieſer Gegenden einzugreifen, erlaubten die Umſtände nicht, er mußte an den Rhein zurück eilen, und K. Wenzel ſehen, wie er allein vermögend ſei, den Wettinern Stadt Dresden und die Landſchaft um ſelbe zu entreißen. Allein er hatte einſtweilen mit der Partei des verhafteten Zawiß in Böhmen ſelbſt alle Hände voll Arbeit, und konnte dem Tauſchvertrage, obwohl er noch unterm 10 April 1289 nähere Beſtimmungen desſelben verbriefte, keine ernſte Folge geben. Böhmiſch und von Prag aus regiert zu werden, war nicht nach dem Geſchmacke der Meißner, und geiſtliche und weltliche Herren und die Bürgerſchaften vereinigten ſich, dieſes abzuwenden und den Fr. Tuta, welcher das Meiſte ſchon in ſeine Gewalt gebracht hatte, dahin zu bewegen, daß er den kleinen Fridrich mit Geld und einigen Schlöſſern zufrieden ſtellte, was um ſo leichter ging, weil dieſer ſah, daß jenes ihm verſprochene böhmiſche Land noch nicht einmal von K. Wenzel erobert, viel weniger der Beſitz geſichert war. In der Urk. dat. Meißen 11 Spt. 1289 gibt Fri-
5 drich, Meißniſcher, Öſtlicher und v. Landsberg Markgraf, die Weiſe

[1]) Erſt Hrz. Maximilian I, der Große, trat 1623 wieder in die Reihe der Kurfürſten ein.

an, wie man sich verglichen. Er sagt, daß er, nachdem Mrkgr. 5
Heinrich das gegenwärtige Leben verlassen, mit seinem Vatersbruder
Lndgr. Albrecht auf gleiche Art nach dem Erbrechte in den Besitz
und die Herrschaft des Meißnischen Fürstenthums nachgefolgt sei,
und da das Land die Mehrheit der Fürsten nicht füglich aushalten
könne, so habe er auf Zureden seines Vatersbruders dessen Theil,
theils durch bares Geld, theils durch Überlassung gewisser Besitzun-
gen, und dazu den Antheil seines Vetters Fridr. jun. v. Dresden
der Einigung des Landes wegen erworben, durch eine große Menge 6
Geld. Da seine Kräfte zu dessen Zahlung ohne der Herren und
des Landes gemeinsamen Beistand nicht hinreichten, so habe der Bi-
schof Withigo in Verbindung mit seinem Capitel, aus Gütigkeit und
Huld ihm Beistand leistend, gestattet, daß von jeder in des Mark-
grafen Herrschaft gelegenen Hufe ihrer Leute ein und ein halber
Loto (Loth Silber?) dem Markgrafen gegeben werde, wo nämlich
den Herren der volle Zins bezahlt werde, wo aber nur die Hälfte
des Zinses, dort auch nur die Hälfte des Hilfgeldes. — Diesem nach
verkaufte der kleine Fridrich Dresden u. s. f. dem Neffen, und erhielt
für einen Theil des Geldes tauschweise Haus und Stadt Gera u. a.
Er ließ in die Hand des Bischofs v. Meißen Dresden und was
dessen Kirche gehörte auf, und der Neffe ward damit beliehen. Nach-
dem dieser 1291 kinderlos gestorben war, erhielt der Sohn der 7
Maltiz dennoch Dresden abermals aus besonderer Huld vom ge-
nannten Bischof zu Lehen, heirathete Guta v. Schwarzburg und
ward, als er 1316 verlebte, wie auch Guta in Altencelle begraben.
In gleicher Weise hatten gutdenkende verständige Männer den Lndgr.
Albrecht mit seinen Söhnen erster Ehe zu vertragen sich bemüht,
und es gelang scheinbar. Am Dienstag nach Galli (18 Oct.) 1289
meldet dem Abte v. Fulda der Landgraf von Weißensee aus, daß
aller Zwist, welcher bisher zwischen ihm von der einen, und seinen
Söhnen Fr. und Dietrich (Tizmann) von der andern Seite obge-
waltet, durch den Rath seiner rechtschaffenen Leute treulich und freund-
lich gestillt worden sei, so daß zwischen ihnen künftighin kein Arg-
wohn entstehen könne; daher bitte er den Abt, die Lehen, welche 8
durch des Vaters Mrkgr. Heinrich Tod auf ihn gefallen, seinen
Söhnen *gemeinsam* mit ihm zu Lehen zu geben. Die Bitte erging
wohl in Folge des Rochlitzer-Vertrages, und der Abt hatte nicht
Lust, bei der Belehnung unter solchen Umständen sich zu übereilen.

f Jezt mag er sie ertheilt haben, wie auch der Abt v. Hersfeld am 26 Oct. 1289 die durch Heinrichs Hintritt erledigten Lehengüter auf das Gesuch Albrechts dessen Söhnen, sie mit dem Vater zu besitzen, zu Lehen gab. Nichts verräth, daß die Wettiner bei all diesem um des röm. Königs Zustimmung sich kümmerten. Was war auch von ihm für die nördlichen Länder zu hoffen oder zu fürchten, da er mit den seinen schwäbischen Erblanden nahen Orten und Vasallen zu keiner dauernden Ruhe kommen konnte! Er eilte über Rothenburg (17 März), Eßlingen (29) und Heilbronn (4 April) an den Rhein, weil nicht bloß Colmar gährte, sondern auch der Krieg wider Bern und die Burgunder neuerdings begonnen hatte. In
9 diesem Urlug wurde Gr. Ludwig v. Homberg erschlagen am 27 April 1289, da, wie Tschudi angibt, Hrz. Rudolf Bern durch raschen Überfall zu nehmen versuchte, was dem Feldzug wider Hochburgund freilich sehr zu Statten gekommen wäre; den Anschlag vereitelte die Tapferkeit Bruckers, des Venners von Bern, der auf der Schloßhalde fechtend fiel; das mit ihm sinkende Banner entriß Valo, einer von Greyerz, glücklich den Feinden, die zurückgeworfen wurden. Der König, am 6 April zu Germersheim (Urk. für Fulda), erreichte am 28. Colmar, und wird dann in's Lager bei Bern geeilet sein, und am 14 Mai 1289 soll er mit dieser Stadt eine Übereinkunft abgeschlossen haben, so daß ihm versprochen ward, man wolle die Juden, seine Kammerknechte nicht mehr behelligen.

IV. Philipp IV und die Limburger- und Burgunder-Fehde.

g Eine Kette von blutigen und unblutigen, wirre durcheinander geschlungenen Streitigkeiten ist in dieser Zeit die Geschichte der Reichslande längs der französ. Gränze von Lyon bis Gent, und in jeder die unnachbarlich sich einmischende, habgierige Hand des K.
1 Philipp des Schönen sehr spürbar. Vor allem bot der Limburgerstreit mehrmals Gelegenheit zur Einmischung, höchst nachtheilig für das Ansehen Rudolfs, der freilich außer Stand war, nach dieser Seite hin Kraft zu entwickeln. Auf dem Tage zu Würzburg zwar wurde viel auch für die niederländ. Angelegenheiten gearbeitet. So für Holland. Gr. Florenz V, in beständigem Kampfe mit den Friesen, und mit Flandern um Seeland hadernd, hatte sich 1283 mit Beatrix T. des Gr. Gui vermählt, und so Seeland als flandrisches Lehen erhalten; allein bald gab es da Unruhen, Gr. Gui mischte

sich als Oberlehensherr nicht so ein, daß es dem Eidam gefallen g
konnte, der nun trachtete, Seeland als unmittelbares Reichslehen
zu behaupten und zu behandeln, dem K. Rudolf ganz erwünscht;
dat. Würzburg 24 März 1287 wird dem Gr. Florenz ein Recht-
spruch, welcher die frühern Abmachungen seines Oheims und Vor-
munds mit Flandern wegen Seeland vermittelt; und dann ertheilt
ihm K. Rudolf Seeland wirklich als unmittelbares Reichslehen, mit
dem geächteten Gr. Gui noch nicht ausgesöhnt. War es Unklug-
heit oder nöthigte das Verhältniß zum Pariserhofe, daß Gui in der
feindseligen Stellung gegen das Reich verharrte und sich selbst mit 2
den Schwiegersöhnen überwarf? In dem Limburger-Erbstreit scheint
sich Gr. Florenz nicht weiter betheiligt zu haben, sein Augenmerk
auf Seeland und Friesland richtend, und auf Utrecht. Glaublich
auf der Synode zu Würzburg erfolgte die Absetzung des völlig un-
fähigen B. Johann v. Utrecht, dem man besonders vorwarf, daß er
als Fürst Alles verfallen lasse, Schulden auf Schulden häufe, und
sich um nichts sonst kümmere als Geld aus dem Hochstift zu ziehen,
weswegen er Schloß Vredeland an Ghysbert van Amstel, die Burg
Montfort aber an den holländ. Edelmann Harmen van Woerden
ohne Wissen der Stände verpfändet habe. Ein Generalcapitel, zu 3
welchem auch Gr. Florenz (als Vogt?) und andere angesehene
Lehnleute des Stiftes kamen, nahm die Entsetzung vor, unstreitig
in canonischer Weise; denn der Papst bestätigte das Geschehene.
Die neue Wahl fiel auf den Gr. Joh. v. Zirck aus Lothringen,
der sehr thätig und eifrig sich erwies; er störte in ein Wespennest durch
scharfes Einschreiten gegen ärgerlich lebende Geistliche auf der zu
Utrecht 21 Jäner 1291 veranstalteten Synode — Brabant stellte
sich zu K. Rudolf wie Holland und aus gleichen Gründen. Durch
Rudolfs Gnade erhielt Hrz. Johann I die Vogtei über Achen, über
das Hochstift Lüttich und über viele Klöster, und die Erwerbung
Limburgs stand in Aussicht, zumal der Herzog, als die Gm. Mar-
gareth T. des Gui 1284 gestorben war, nicht anstand, diesen
Schwiegervater auf die Seite zu setzen. Als Hrz. Johann am
26 März 1286 allen Kaufleuten, die nach Antwerpen und von
dieser Stadt Handel mit Wein treiben, sicheres Geleite durch sein
ganzes Gebiet gibt, nimmt er die Genter aus. K. Rudolf hatte 4
dat. Basel 17 Febr. 1283 dem Hrz. Johann die Münze zu Achen
und zu Boppard, sowie die übrigen noch freien Reichsgefälle der

erſtern Stadt zu Pfand geſetzt. Nun zu Würzburg dat. 1 April 1287 erließ er einen Befehl an Schultheiß, Schöffen, Räthe und Bürger der Stadt Achen, vom Stifte U. L. Frau kein Ungelt zu fordern; und eben da ward die Sache eingeleitet, daß Gr. Adolf v. Berg ſein Recht an Limburg auf Hrz. Johann übertrug, und den König bat, er möchte dieſen mit dem Herzogthum belehnen. Dem widerſprachen außer Geldern Gr. Heinrich v. Luxemburg und Erzbiſchof Siegfrid v. Cöln: jener als am Erbe betheiligt, weil ſein Vater und der Walrams des lezten Herzogs v. Limburg Stiefbrüder waren; der Erzbiſchof, indem er für St. Peters Kirche zu Cöln Lehenanſprüche auf das Herzogthum machte. Lezterer, der wohl ſah, daß die Waffen entſcheiden würden, warb Freunde; dat. Neuß 16 Febr. 1287 verglich er ſich nicht bloß mit B. Otto v. Paderborn (ein Graf v. Rietberg [1]) über die ſtreitigen Städtchen Geſecke und Salzkotten, ſondern es ward zugleich ein gegenſeitiges Schutzbündniß geſchloſſen, in welchem Erzb. Siegfrid die ihm unterſtellten Bbe, hinwider B. Otto ſeine Mutterkirche Mainz vorbehielt, ſonſt Niemand. Wiederholt kam es zu Feindſeligkeiten. K. Rudolf, ſicher durch des Erzb. Siegfrid Betragen zu Würzburg gegen ihn und den Legaten ſehr beleidigt, richtete dat. Mainz 9 Mai 1287 eine Ermahnung an ihn, den Streit mit Hrz. Joh. v. Brabant ruhen zu laſſen, und ſetzte zu deſſen Beilegung nach Recht oder in Minne einen Tag (25 Mai) und dann wieder einen (25 Juli 1287) an, ohne daß ſich der Erzbiſchof einfand. K. Rudolf, der nach Elſaß und Schwaben mußte, hütete ſich, gegen den geiſtlichen Kurfürſten noch weiter zu gehen, und ſo blieb der Streithandel ſchwebend, bis ihn das Schwert löste. Im Herbſt und Winter 1287—88 dauerten von beiden Seiten Werbungen und Rüſtungen fort, und fanden wiederholt Streifzüge ſtatt; es verſchlangen ſich in die Fehde um Limburg andere kleine, man neckte und plagte ſich auf verſchiedenen Punkten, bis es endlich, da K. Rudolf eben Bern belagerte, zu einem großen entſcheidenden Schlage kam. Da fiel Hrz. Johann I v. Brabant in's Gebiet der Cölner-Kirche ein, und mit ihm waren Gr. Walram v. Jülich, Untervogt und zugleich Propſt des U. L. Fr. Stiftes zu

[1]) Dieſer, im Streit mit den Bürgern Paderborns, ſcheint dem K. Rudolf abhold geworden zu ſein, weil Rudolf die Forderungen der nach Reichsfreiheit lüſternen Bürger begünſtigte.

Achen und sein Bruder Heinrich (oder Gerhard?); dann Gotfrid g
v. Aerschot, Rans van Gaveren, Walther Berthout v. Mecheln,
Arnold van Dieſt, Jan van Cuyk, Robert van Affche, Jan van
Arkel, Jan van Heusden, Arnold van Walheim, Thierri de Wal-
court u. a. brabant. Edelleute; ferner die Söhne des Grafen v. St.
Pol, Gr. Arnold v. Looz, und ein großer Theil des Adels v Jülich,
die Grafen v. Tecklenburg und v. Waldeck. Nachdem ſie bei Roden- 7
kirchen ſich gelagert (24 Mai), wurden Streifereien bis Bonn un-
ternommen und der Zuzug der Gr. Adolf VI v. Berg und Eberhard III
v. der Mark und der Bürger Cölns, Feinde des Erzbiſchofs, er-
wartet; durch dieſe verſtärkt rückte man vor Woringen, ein feſtes,
zwiſchen Cöln und Neuß gelegenes Schloß, welches zu halten Erzb.
Siegfrid ſelbſt herbei eilte. Zu ihm ſtießen, außer ſeinem Br.
Heinrich v. Weſterburg und Walram Herrn v. Falkenburg, die
Gr. Raynald v. Geldern, Dietrich v. Cleve, Adolf v. Naſſau (röm.
König) und mit Heinrich v. Luremburg vor andern ſeinen Brüdern
Walram Herr v. la Roche. Berittene ſoll der Brabanter 4000,
der Erzbiſchof noch mehr gehabt haben, doch überwog bei jenem die
Menge des ungezählten Fußvolkes. Hat Erzb. Siegfrid, um ſich
mit den Freunden in Verbindung zu ſetzen, am frühen Morgen des 8
5 Juni, es war ein Samſtag, aus dem Schloſſe Woringen aus-
zufallen gewagt, oder lagerte man im Freien gegen einander, das
ſagt uns Niemand. Die aus dem allerdings ſehr blutigen Treffen
eine ordentliche Schlacht geſtalten, laſſen den Gr. Eberhard v. der
Mark, Schwager des Gr. Adolf VI v. Berg, das erzbiſchöfliche
Centrum werfen, welches der Luremburger Heinrich führte, und da
dieſer nebſt dem Br. Walram auf dem Platze blieb, ſo war der
Kampf entſchieden. Die Grafen Rainald v. Geldern und Adolf
v. Naſſau, jener mit Wunden bedeckt, dieſer nachdem ihm fünf feind-
liche Führer nach einander erlegen, geriethen mit vielen in die Ge-
walt des ſiegenden Herzogs. Der Cölner-Erzbiſchof, dieſem per-
ſönlich verhaßt, ergab ſich dem Gr. Adolf v. Berg, und ſoll, weil
er in Rüſtung war, wie ein gemeiner Gefangener behandelt, ja mit
Ketten gefeſſelt worden ſein. Man hat über dieſen Vorfall und was
ſich daraus ergab, allerlei Mährchenhaftes ausgeſprengt und ge-
ſammelt, z. B. der Franzoſe Barre: „Gr. Adolf v. Berg, ſagt
Barre, bekam den gefangenen Erzbiſchof in Verwahr, ſtellte ihn aber 9
bald auf freien Fuß und zwar gegen ſehr billige Abfindung. Deß-

g ohngeachtet nährte der Bischof (si ce qu'on en raconte est véritable) bitterſten Groll im Herzen, ließ durch 20 Edelleute den Grafen auf der Jagd räuberartig überfallen, ihn nach Bonn bringen und dort in einen eiſernen Käfig ſperren; ja in demſelben wurde der Unglückliche nackt und mit Honig beſtrichen den Stichen der Weſpen ausgeſetzt, was ihm nach mehrmaliger Wiederholung den ſchmerzlichſten Tod brachte. Andere haben dagegen erzählt, der Erzbiſchof ſei vom Herzog Brabants in einen Käfig geſperrt worden." Eine Lüge hebt die andere auf. — Jezt ſtanden die drei geiſtlichen Kur-
10 ſtühle leer; der v. Mainz war durch des Erzb. Heinrich Hintritt 19 März 1288 erledigt worden, und der v. Trier ſchon am 26 April 1286, da der dortige Erzbiſchof, ebenfalls Heinrich genannt, verlebte. In beiden Domcapiteln bekam Gerhard v. Eppenſtein Mainzer-Domherr und Trierer-Archidiakon viele Stimmen, und er zog nach Rom und die Gegengewählten auch. Nicolaus IV confirmirte 6 März 1289 genannten Gerhard für Mainz, und für Trier den Archidiakon Boemund v. Warnesberg Propſt bei St. Peter zu Trier, und am Palmſonntage (3 April) empfingen Beide, nach erhaltenen Weihen, das Pallium in Rom ſelbſt. Der Papſt machte auf Boemunds Anſuchen den Magiſter Johann zum Cantor, und des K. Rudolf Arzt Magiſter Peter Aſpelt nach des Königs Wunſch zum Propſt in
11 Trier; Lezterer befand ſich zu Rom als außerordentlicher Geſandter, wie wir vernehmen werden, und Johann als Boemunds Begleiter und Anwalt. Das Capitel wollte die Beiden nicht zulaſſen, ſondern wählte mit Bedachtnahme auf die Ahnenprobe den Bruder des Gr. v. Zweibrücken zum Propſt und den Bruder des Herrn v. Befort zum Cantor. Das trübte die Freude der Feſtlichkeiten, welche man dem neuen Erzbiſchof v. Trier für ſeinen Einritt am 8 Sept. 1289 bereitete. Früher ſcheint ſchon Erzb. Gerhard, der noch am 15 und 19 April 1289 zu Rom urkundete, in Mainz eingetroffen zu ſein; am 29 Aug. beſt. er der Stadt ihre Freiheiten. Er hatte eine ſchwere Schuldenlaſt contrahirt; deshalb ſetzte er dat. Mainz 24 Nov. 1289 an Bürgermeiſter und Räthe von Erfurt, gegen Aufbringung von 800 Mark zu Tilgung der am röm. Hofe gemachten Schulden, die ihm zuſtehenden vier Stadtämter auf 6 Jahre ein.

Und nun der dritte, bei Woringen gefangene geiſtliche Kurfürſt.
12 Dreizehn Monate lang, nämlich bis zum 6 Juli 1289 ſoll er in enger Haft geſeſſen, und P. Nicolaus IV, von den Freunden des

Gefangenen angefleht, wiederholt sowohl an den röm. König als g
mehrere Prälaten geschrieben und auf Freilassung gedrungen haben.
Ist das von Raynald beigebrachte Breve dat. Rieti 5 Aug. 1289,
welches den Erzb. Boemund v. Trier beauftragte, mit Censuren
einzuschreiten, und den Hrz. Jo. v. Brabant und die Grafen v.
Jülich und Berg Söhne der Gottlosigkeit nennt, ein echtes Diplom,
so faßte der Papst offenbar den Entschluß, mit größter Schärfe zu
verfahren. Statt dessen ist glaublich, daß der K. Philipp IV durch
seine schlaue Einmischung den Papst wie den röm. König auf die
Seite schob. Er scheint den Herzog v. Brabant und den Gr. v. Berg
bewogen zu haben, seinen guten Freund den Erzb. Siegfrid gegen
Billiges in Freiheit zu setzen. Diese hatte aus Hochachtung un- 13
verzüglich und ohne Lösegeld Gr. Adolf v. Nassau erlangt; da der
Tapfere überwältigt vor den Herzog geführt wurde, und dieser fragte,
wer er sei, gab Adolf die Antwort: Ich bin der Graf v. Nassau, ein
Herr nicht beträchtlicher Güter. Die Antwort und das ganze We-
sen des Helden gefiel. Auch Gr. Rainald v. Geldern ward frei auf
Vorwort des zum Schiedsrichter angenommenen Franzosenkönigs;
denn mußte er auf Limburg Verzicht leisten, so bekam er dafür eine
junge reiche Braut, Margareth T. des Gr. Gui v. Flandern, Stief-
schwester der Gemahlin des Herzogs v. Brabant, die auch so hieß.
H. Leo S. 586 gibt an nach Butkens preuves: „Philipp IV that im
Oct. 1289 folgenden Ausspruch: Rainald solle die Freiheit erhalten,
dagegen auf alle Ansprüche an limburg. Territorien für alle Zeit 14
verzichten; desgleichen auf Duisburg, Wassenberg, Herve und Spre-
mont und die damit verbundenen Herrschaften. (Wassenberg war
an den Erzbischof v. Cöln für 8600 M. Cöln. verpfändet; davon
sollte Rainald dem Hrz. Johann 4300 M. zur Beihilfe bei der
Auslösung zahlen, auch andere auf Duisburg und Wassenberg,
Herve und Spremont gemachte Schulden selbst abtragen.) Dagegen
solle der Herzog seine Eroberungen, nämlich **Bommelrewaert** und
Thielrewaert, herausgeben an Geldern, doch dürfe er vorher die Veste
von Driel schleifen die er selbst darin gebaut, und Gr. Rainald
brauche Thiele, was er erobert und zerstört hatte, nur so zurück zu
geben, wie es sei, ohne Schadenersatz. Auch sollten gegenseitige
Verbündete in diesen Frieden eingeschlossen sein." Es scheint, daß 15
es mit allseitigem Vollzug des Schiedspruches nicht vorwärts wollte;
die Ansprüche des Hauses Luxemburg auf Limburg wurden erst

g völlig aufgegeben in Folge der Verlobung Heinrichs IV (Kaiſer!) mit Margareth älteſten T. Johanns v. Brabant im April 1292, welche dem Haus Luxemburg eine Mitgift v. 30,000 ℔ kleiner Turnoſen zubrachte. Die Hochzeit hatte gleich nach Pfingſten ſtatt. Limburg blieb nun unbeſtritten bei Brabant. Durch dieſes Mittlergeſchäft erreichte der franzöſ. König ſeinen Zweck vollkommen; er that, was eigentlich Rudolf hätte thun ſollen, welchen man bei all' dieſen Dingen kein Wörtlein ſprechen ließ, untergrub deſſen Anſehen in den Niederlanden vollſtändig, und verkettete dort die Fürſten, welche, den Cölner an ihrer Spitze, keinen Habsburger mehr zur Krone wollten kommen laſſen. —

h Doch nicht allein hier, ſondern an der ganzen weſtlichen Reichsgränze minirte der franzöſiſche Einfluß, ohne daß ihm K. Rudolf irgendwo recht wirkſam begegnen konnte. Der Biſchof v. Camerich[1]) wendete ſich an ihn. Er mag ſich in ähnlicher Bedrängniß befunden
1 haben wie die v. Metz, Toul und Verdun. Von der Beſchwerde, daß in dieſen Sprengeln die Kreuzzugsgelder für den franzöſiſchen König wie in denen ſeines Reiches eingetrieben wurden, iſt ſchon Erwähnung geſchehen. Es gab noch andere Dinge. „Vielfache Anzeigen, Gerüchte und Klagen waren vor Rudolf gedrungen, daß K. Philipp IV, in Überſchreitung der Reichsmarken, ſich Güter und Rechte anmaſſe, und namentlich ſich der Stadt und des Bisthums Verdun zu bemächtigen trachte. Zu näherer Prüfung ernannte K. Rudolf nebſt dem Lütticher-Domherrn Anſelm die Ritter Hartmann v. Ratſamhauſen und Eberhard v. Landsberg dat. Kiburg 29 April 1288. Als nämlich Gr. Thibaut v. Bar 1287 ſtarb, in deſſen Schirm ſich die Stadt Verdun begeben, und der junge
2 Sohn Heinrich folgte, brachte dieſer vor das Verduner-Domcapitel, denn der biſch. Stuhl war erledigt, ſeine Beſchwerde, der König Frankreichs beraube ihn deſſen, was er gleich dem Vater von der Kirche Verdun zu Lehen trage ſo wie des Schirmrechtes der Stadt, und alle Vorſtellungen und Rechtsdarlegungen ſeien fruchtlos. Daher ward K. Rudolf angerufen. Es ſoll ein franzöſ. Geſandter 1288 zu ihm gekommen ſein, trügeriſcher Rede voll. Die Stadt Verdun hat vermuthlich den franzöſiſchen Schutz dem des Grafen v. Bar

[1]) Schon 1286 iſt Guill. d'Avesne, Br. des Jean II, Biſchof v. Camerich oder Cambray. Beide Brüder mußten ſich jezt dem Franzoſen ſchmiegen.

und des röm. Königs vorgezogen, und Beschwerde-Gegenstand blieb h
sonach fast nur noch die Schirmvogtei über die Abtei Beaulieu, in-
dem Philipp IV zu behaupten anfing, dieses Stift liege inner den
Gränzen seines Landes. Am ersten Fastensonntag 1289 (27 Febr.) 3
hatten eilf Herren den Befund besiegelt, es sei dem nicht so, vielmehr
die Abtei von Alters stets als eine auf dem Reichsboden liegende
angesehen und behandelt worden. Auch die Abgeordneten des röm.
Königs meldeten das nämliche als Resultat ihrer Untersuchung:
die Abtei Beaulieu gehöre gleich der Stadt Monfaucon unzweifel-
haft hieher und der Bach Vienne bilde dort die Gränze zwischen
Kaiserreich und Frankreich, was der König dann dat. Straßburg
12 Oct. 1289 ordentlich verbriefen und besiegeln ließ, und damit gut.
Um den Stuhl von Metz scheinen der Bruder des Hrz. Ferry v.
Lothringen und Burchard d'Avesne lange gestritten zu haben, und
wurde lezterer auch etwa 1286 vom Papste confirmirt, die Fran-
zosen erlaubten schwerlich, Besitz zu ergreifen. Noch bedenklicher 4
angelte Frankreich in burgundischen Landen. Othelin Pflzgr. v.
Hochburgund und sein Stiefbruder (?) Gr. Rainald v. Mömpelgard
waren schon mit Gr. Philipp v. Savoyen, dem zweiten Gemahl
ihrer Mutter oder Stiefmutter Alisa, [1]) gegen den K. Rudolf ge-
standen. Weil K. Rudolf 1284 die 14jährige Isabella, Schw. der
Grafen v. Chalons oder des Hrz. Robert v. Burgund (was man
nicht recht weiß) heirathete, so soll das die Spannung verstärkt und
namentlich den Othelin bewogen haben, sich noch mehr an Frank-
reich hinzugeben, dessen Könige er, wie man behauptet, schon 1282 den
Lehenseid leistete. Es war im Plan, dieser Krone seine Herrschaften
und auch seine Schirmvogtei über Besançon zuzuwenden, was nach-
mals wirklich geschah. Die Stadt Besançon lag mit dem Erzbischof 5
in Streit, und das taugte den Franzosen ebenfalls. Sie verbündete sich
echt ghibellinisch den Grafen v. Mömpelgard und v. Pfirt, und es
ging über die Güter der Prälaten her, namentlich auch des Bischofs
v. Basel. Bald ward verglichen, bald wieder gefehdet. Ehe B. Hein-
rich v. Basel auf den Mainzerstuhl versetzt wurde, besiegelte noch
K. Rudolf eine Sühne desselben mit Gr. Diebald v. Pfirt; aber

[1]) Diese Alisa oder Adelheid, Tochter des Hrz. Otto v. Meran, wird von Vielen mit der T. des Hrz. Hugo IV v. Burgund, Gm. des Hrz. Heinrich VI v. Brabant, verwechselt. Tab. XXXVI u. XLI u. XLII.

h kaum hatte Peter v. Reich die Basler-Insel erhalten, so erneuerte sich der alte Streit, an dem mehrere burgund. Herren sich betheiligten, und ist auch wahr, daß Hrz. Robert II v. Burgund (vielleicht richtiger Gr. Robert) um 1287–88 einen förmlichen Frieden unter diesen und mit K. Rudolf ermittelte, es hatte keinen Beistand. Es scheint,
6 man wollte dem Bischof Peter Bruntrut entreißen; „mit Gr. Diebald v. Pfirt verbündeten sich Gr. Rainald v. Mömpelgard, die Stadt Bisanz, Pflzgr. Othelin und andere burgund. Herren." B. Peter, dessen Volk geschlagen und dessen Besitzthum übel mitgenommen ward, flehte wehmüthigst den K. Rudolf um Hilfe an, der denn auch zornerfüllt von Eger an den Rhein eilt und Rüstungen ungewöhnlicher Größe veranstaltet. Nachdem er mit Bern 14 Mai 1289 [1]) sich gesetzt und die vor dieser Stadt gelagerte Mannschaft mit dem Reichsaufgebote vereinigt hatte, zählte er, heißt es, über 20,000 Streiter, die am 15 Juli von Basel aufbrachen, sich vor Mömpelgard legten, und bald die Feste einbekamen. Er selbst urkundete zu Basel am 17 und 20 Juni, und wieder am 23 Juli und noch am
7 4 Aug. Es gab weiters andere Geschäfte abzuthun und Händel auszufechten; namentlich wurden Reichstruppen verwendet, ob jezt oder schon etwas früher ist unermittelt, um den abgesetzten St. Galler-Abt völlig zu erdrücken.

Den Winter brachte der Unglückliche auf der alten Toggenburg zu; es blieb ihm nur noch diese, eine der festesten und größten Burgen Schwabens, dann Wildberg, dem H. v. Grießenberg geliehen, und Iberg. Die wohlversehene Burg zu Appenzell, dem Ritter H. v. Sigberg ob Feldkirch anvertraut, soll dieser treulos für Geld übergeben haben. Sieben Wochen lang behaupteten des gefangenen Grießenberg Knechte die Wildberg gegen Schuß und Wurf der Belagerer; als diese den Burghügel zu untergraben anfingen, ward
8 sie ebenfalls übergeben und gebrochen. Nun kam die Reihe an Toggenburg; doch Abt Wilhelm, Treulosigkeit argwohnend, verließ Nachts die Feste, mit ihm Heinrich v. Güttingen und ein Kämmerer und ein Knecht: unter Grießenberg in der Au an der Thur hielt er sich

[1]) Von Bern muß er nach Murten (3 Juni) und nach Freiburg im Oechtl. (11 und 12 Juni) gekommen und dann erst nach Basel geritten sein, wo sich das Heer sammelte. Zu Freiburg waren bei ihm urkundlich die beiden Söhne Albrecht und Rudolf.

eine Weile verborgen [1]), und Hrz. Rudolf besetzte Toggenburg. Am h
hartnäckigsten hielt Schloß Iberg, gegen welches Werfen und Gra-
ben nicht gut anwendbar; auch H. v. Grießenberg, dem inzwischen
seine alte Stammburg ob der Thur gebrochen wurde, war nicht zu
bewegen, den v Hewen mit einem Wort zur Übergabe des Lehens zu
ermächtigen; „do sprach er allwegen: die Burg were nit sin; e er sy wölte vf
antworten, er wölte e sterben, won sy were im nun beuolhen." Iberg ward
noch im Febr. 1290 belagert.[2]) -- K. Rudolf, den der Sohn Albrecht 9
im Mai oder Juni 1289 verließ, nach Österreich zu eilen und da
eine Kriegsfahrt gen Ungarn zu rüsten, hatte langsam das schwer-
fällige Reichsaufgebot in Bewegung gebracht, und am 22 Aug. legte
er sich vor die Stadt Besançon, welcher die Gr. v. Pfirt (?), v. Mömpelgard, v. Burgund u. a. zu Hilfe gezogen waren. Viele Mannschaft hatten diese zusammengeworben, darunter Picarden und Fläminger, berühmt in Waffen, und rechneten überdieß auf Unterstützung durch K. Philipp IV v. Frankreich, zu dessen Gunst und auf dessen Antrieb eigentlich dieser Krieg begonnen und geführt wurde. Nur zu nahe liegt die Vermuthung, der Pariserhof habe das Feuer angezündet und genährt, damit K. Rudolf nicht zur Romfahrt, noch P. Nicolaus IV 10

---

[1]) Abt Wilhelm floh nach Aspermont in Rhätien zu einem Bruder oder Vetter, und blieb dort bis zu des Königs Ableben.

[2]) J. v. Müller erzählt: „Abt Wilhelm, welchem Wagenbuch und Bodmer, zwei Bauern, edelmüthig und unerschrocken Brod, Wein, Fleisch und Molken auf die alte Toggenburg zu bringen pflegten, erfuhr von diesen, daß man ihn verrathen wolle, und da verbarg er sich, einen Freund (von Güttingen war der Edle; selten läßt uns Gott im Unglück ganz allein) und einen treuen Diener in der Aue bei Grießenberg. Als er hörte, daß der König, welcher nach Constanz gekommen, ihn ernstlich suchen lasse, fand er bei nächtlicher Weile einen Schiffmann, der ihn über den See brachte; er floh nach Sigmaringen, von da nach Tetnang, von Tetnang auf die Burg Aspermont in Rhätien." In des Abtes Unglück wurde sein Br. Fridrich Bischof zu Chur verwickelt und davon zerschmettert. „In der Au zu Balzers (so Müller) nicht weit von Vaduz wurde Fridrich, und zugleich Heinrich v. Bußnang Herr zu Grießenberg, Schwiegersohn des Grafen v. Bregenz, durch Hugo v. Werdenberg seinen Vetter (den sie hatten abhalten wollen, wider den Abt Krieg zu führen) geschlagen 1288—89 und gefangen. Als der Bischof nach langem Verhaft versuchte, sich von dem Thurm Werdenberg herunter zu lassen, zerrissen die Tücher 3 Juni 1290, er starb. Der v. Grießenberg, dem die Freiheit versprochen wurde, wenn er Iberg, die ihm anvertraute Burg, zu öffnen befehle, zeigte sich bereit, sein Leben eher zu verlieren, als die Ehre seiner Treu." Etwas poetisch, statt historisch.

h zum ersehnten Kreuzzug ernstlich Anstalt treffen konnte, da diese beiden Unternehmungen gerade jetzt sehr stark besprochen wurden. Man erzählt, Philipp IV habe an den röm. König geschrieben und unter Androhung, er müße sonst auch einrücken, das Begehren gestellt, daß jener die burgund. Gränzlande räume, und K. Rudolf soll unwillig geantwortet haben: Möge der Franzosenkönig kommen, er wird finden, daß ich nicht zum Tanze hieher gezogen bin! — Nach dem Chronisten von Winterthur hätte die Belagerung Besançons an 6 Wochen gewährt; P. Chifflet sagt glaubwürdig, die Stadt sei bloß acht Tage lang eingeschlossen gewesen; doch möchte allerdings die Berennung angefangen haben, ehe der König selbst anlangte, der bald seine Noth hatte, das große Heer zu ernähren, und daher lieber das
11 Äußerste wagen als Zeit verlieren wollte. „Hochburgund ist nicht fruchtbar, bemerkt F. Lichn. 358, und bedarf oft fremder Zufuhr; daher ward der Abgang der Lebensmittel in Kurzem fühlbar. K. R. ermunterte seine Krieger: mit einem Heer' aus Schwaben, 4000 Helme und 40,000 Mann Fußvolk stark, getrau' ich mir jeden Feind zu überwinden! und sie sahen ihn, den 71jährigen Helden, sein Wams vor seinem Zelte eigenhändig flicken, und staunten, als er Rüben aus dem Felde zog und damit den Darbenden zum Beispiel den Hunger stillte. Aber da Alles nicht auslangen konnte, so befahl er ihnen, sich am andern Morgen zur Schlacht bereit zu halten. Er sprach: „Siegen wir, so gibt es zu essen; werden wir gefangen, so lassen sie uns auch nicht verhungern." — Sein Heer war auf
12 der steilen Höhe ob des Doubs gelagert, die Feinde unten am Fluß; diese zweifelten, ob die Königlichen herabsteigen würden, da sagte einer: Wie ich den König kenne, so klettert er auf Händen und Füßen herunter, sobald er uns angreifen will. — Es waren viele seiner Leute aus dem hohen Gebirge; eine Schaar des Bergsteigens gewohnt, stieg in der Nacht hinab und brachte Unruhe in's feindliche Lager. Da gedachten die Grafen, wie sie aus ihrer meist ungeübten und frisch geworbenen Mannschaft gegen ein solches (?) Heer, von einem solchen Feldherrn und in Verzweiflung geführt, sich nicht halten könnten, wie vereinzelt sie wären, weil Frankreich nichts für sie thäte, und sie sandten früh des Morgens Friedensboten zum König. Hrz. (oder Graf?) Robert v. Burgund, Rudolfs Schwager (?), und Herr Wilhelm v. Champvent, Bischof v. Lausanne, vermittelten; der König begehrte Freilassung der Gefangenen,

und daß die Grafen in Basel sich stellen möchten." Laut Urk. h
1 Spt. 1289 (o. O. wohl vor Besançon oder in der Nähe) versprach 13
selbst Pflzgr. Otto (Othelin) v. Burgund, dem Reiche treu zu sein und dem röm. König den Lehenseid zu leisten bei Strafe von 15,000 M. S. für deren Zahlung er den Joh. v. Chalons seinen Oheim und Getreuen als Bürgen stellt. Zu Basel dat. 20 Spt. befreit dann K. Rudolf besagten Pfalzgrafen von der Reichsacht, und ertheilt ihm die Lehen. Noch anderes wurde bereiniget, und jezt und später machte den Procurator des Königs eben genannter Joh. v. Chalons Herr v. Arlai. Das war der trügerische Basler-Friede: die Gefangenen wurden ohne Lösegeld frei, und Gr. Rainald v. Mömpelgard, der allein schlimm wegkam, zahlte 8,000 M. S. Kriegskosten, wogegen auch er als treuer Reichsvasall anerkannt und in seinen Besitzungen bestätiget wurde. Nicht lange, so entdeckte sich, was Pflzgr. Othelin mit dem Pariserhofe abgemacht, um sein Land vom Reiche loszureißen und es mit der Hand der Tochter einem französischen Prinzen zu verschaffen.

V. Nicolaus IV und der Fall von Tripolis 1289.

Seit seinem Regierungsantritte hatte P. Nicolaus IV, um die i
Christen des heil. Landes, unter denen er selbst früher Bischof gewesen, höchst bekümmert, rastlos sich Mühe gegeben, die Hindernisse der längst projectirten großen Kreuzfahrt zu heben und alles zu versuchen, was dieses heil. Unternehmen fördern könnte; ein furcht- 1
barer Schlag, der nach Ostern 1289 abermals ein Bollwerk der syrischen Christen zerschmettert hat, und der Schrecken darob wurde ein neuer Sporn, die Anstrengungen zu verdoppeln. Überblicken wir aber die Ereignisse und Verhältnisse im Osten und im Westen, daß sich unsern Augen die Ursachen enthüllen, warum der so kräftige als verständige Oberhirt fruchtlos arbeitete. Vor allem hinderte er die Fortsetzung des Krieges zwischen Neapel und Sicilien, und hemmte so viel möglich auch den des französ. Königs wider den aragonischen; denn hat auch Philipp IV zwei Geistliche am 26. Dec. 1288 von Paris nach Rom abgeordnet, die auf Bedingungen, welche der Papst nach Belieben setzen mochte z. B. eifrige Theilnahme an der demnächst zu veranstaltenden Kreuzfahrt u. dgl. m., die Erlaubniß
auswirken sollten, den Zehnten der kirchl. Einkünfte erheben zu dür- 2
fen behufs einer starken Rüstung, um den Aragonier endlich zum

i Gehorsam gegen die Kirche zu nöthigen, ein Nicolaus war mit der Schlinge nicht zu fangen. Er sann nur auf Friedenstiftung hinsichtlich aller christl. Fürsten, und ließ sich sogar mit dem armseligen und lügenhaften byzant. Hofe wieder in Unterhandlungen ein. Mehr als von den unmittelbaren Vorgängern haben wir von Nicolaus IV Documente, welche nachweisen, daß überhaupt jede Gelegenheit benützt worden ist, um das heillose oriental. Schisma zu enden, wie bei den Byzantinern, so in Dalmatien, Bosnien, Servien und Bulgarien. Wir haben gehört, daß Urôsc der Kral der Servier 1287—88 mit starkem Heere in Bosnien einfiel und vorgab, er wolle der Unterdrückung der Katholiken durch die Ketzer (Patarener) und Hei-
3 den (Ladislavs Kumanen ꝛc.) wehren. Unterm 23 Juli 1288 richtete Nicolaus IV eine Vorstellung an ihn, der sich wie scheint den Titel: König der Slaven! beilegte, und übersandte das Schreiben durch zwei Missionäre, die Minoriten Marinus und Cyprianus, Erfreuliches um so mehr hoffend, da die Mutter dieses Urôsc und seines Br. Stephan Helena eifrige Katholikin war, die der Papst unterm 8 Aug. 1288 ebenfalls mit einem ermunternden Breve beehrte. Um dieselbe Zeit kamen die Unterhandlungen mit Kr. Andronik in Gang und zwar durch französische Politiker; Gr. Robert II v. Artois, am Pariserhofe von großem Einfluß, soll einen gigantischen Plan entworfen und vorgeschlagen haben: Androniks erstgeborner, bereits zum Mitregenten angenommener Sohn reiche die Hand der Erbtochter des latein. Kaisers Philipp v. Courtenay, die Interessen der Griechen und Franken zu verschmelzen, stelle die kirchliche Union her u. dgl., dann
4 wird der ganze französ. Adel mit Freuden das Kreuz nehmen, und ohne daß man den Habsburger und die Deutschen nöthig hat, ein stattlicher Kreuzzug ausgerüstet und das heil. Land sicher erobert. Hat nun Nicolaus IV den französischen und byzantinischen Anträgen viel oder wenig vertraut, er ordnete an dat. Rieti 3 Juni 1288, daß man die Sache betreibe. Wie an die Könige Armeniens, die Fürsten Iberiens und Georgiens, so schrieb er auch an Kr. Andronik und dessen Schwager den Großkomnen v. Trapezus, vielleicht wiederholt, oder wenigstens zur Zeit, als die Minoriten Wilhelm v. Chieri und Matthäus v. Theate als Legaten zu den Tataren Asiens reiseten und allen Fürsten, selbst der vorgeblich noch gebannten K. Constantia auf Sicilien, wie Raynald versichert, angelegentlich
5 empfohlen wurden. Freilich war es eine Einladung mehr politischer

als kirchlicher Art, an dem allgemeinen Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Saracenen, Theil zu nehmen; was ließ sich auch sonst weiter hoffen, von Byzanz, von einem Andronik hoffen? Mochte dieser immerhin für seine Person die kirchliche Vereinigung wünschen, es war unter seinem Völklein durch Schuld des Hofes schon so weit gekommen, daß er den Wunsch kaum merken lassen durfte aus Furcht, es möchte die ganze Meute der schismatischen Fanatiker wider ihn losfahren. Witwer geworden warb er allerdings im Abendlande um eine Braut, und bekam die zwölfjährige Jolanta, T. des Mrkgr. Gugl. v. Monferrat und der castil. Beatrix, zugesagt, vielleicht eine Speculation der Genueser. Es geschah weder 6
mit des Papstes noch mit Frankreichs Zustimmung, wie denn der große Markgraf noch immer seine eigenen Wege zu gehen fortfuhr und als Haupt einer Mittelpartei da stand zwischen den Ghibellinen und Guelfen. Gegen Ende des J. 1288 oder doch noch vor dem Frühjahr 1289 brachte der Genueser Giaccaria das Töchterlein, welches den Namen Irene annehmen und ganz Griechin werden mußte, nach Cnstpl, wo Lustbarkeit an Lustbarkeit sich reihet, mögen ringsum verheerende Stürme toben, und die Feinde schon fast unter den Mauern der Hauptstadt lagern; denn wie viel gehörte außerhalb denselben noch dem erbärmlichen Kaiser? —

Michael der Paläologe verwendete, seitdem er in Cnstpl seinen 7
Sitz aufgeschlagen, die zu Gebot stehenden geringen Streitkräfte fast nur in der Nähe dieser Hauptstadt; die entferntern, namentlich die asiatischen Provinzen blieben ohne nachhaltige Hilfe, die schönsten Landstriche wurden von den streifenden Türken, wo nicht ganz weggenommen, doch in Wüsten verwandelt, alle Städte verfielen und verödeten. Man tröstete sich hierüber leicht in Cnstpl, ging es doch den Lateinern in Syrien noch schlimmer! Mehr erschrack man über das Vordringen der Tataren, welche die Donau durchschwammen und alles bis zum Hämusgebirge verheerten; aber es ward dem auch nicht die geringste Wehranstalt entgegengesetzt. Der arme Andronik hatte vollauf zu thun, um die kirchlichen Wirren zu entwickeln oder noch mehr zu verwickeln; es folgte eine theologische Conferenz der andern vom J. 1286 bis 1288, und man zerbrach sich die Köpfe über den Ausgang des heil. Geistes und zog unheiligen Geistes voll zu Felde gegen die schlagenden Schriften des verbannten 8
Patr. Veccus, das lästernd und verdammend, was man außer

i Stand war gründlich zu widerlegen. Doch auch der neue Patr. Gregor
sagte dem tollen Haufen nicht zu, die Arseniten ließen ihn ihre Ver-
achtung fühlen und ruhten nicht, bis er sich um 1288 zur Abdan-
kung entschloß; er soll im folgenden Jahre vor Verdruß gestorben
sein. Jezt konnte Andronik, der erst kürzlich den Hofkoch Nicolaus
zu einem Bischof v. Prusa gestempelt hatte, abermals seine Geschick-
lichkeit an Tag legen, den rechten Kopf für die rechte Insel zu fin-
den, und sieh da! seine staatskluge Wahl trifft einen abgehärteten,
bildungslosen, fanatischen Eremiten, welcher von Jugend auf in
den Höhlen des Berges Ganos lebte, und am 14 Oct. 1289 zum
Patriarchen geweiht, flugs es unternimmt, die ganze byzantinische
Welt nach den Regeln seiner Einsiedelei umzuformen. Es wollte der
9 Rohe, Athanasius geheißen, umgeben von einer Schaar gleich roher
Klausner, mit der Ordensgeistlichkeit anfangen und allenthalben die
strenge Klosterzucht herstellen; er rüstete einige derbe Mönche mit un-
beschränkter Vollmacht aus, welche herumreiseten als Visitatoren,
musterten, straften nach Belieben, selbst wegen Kleinigkeiten geißeln
und in abscheuliche Klosterkeuchen jene, die ihnen nicht gefielen, wer-
fen ließen. — Indeß bereiste auch Andronik, von Musalon begleitet,
Bithynien 1290—91. Zu Nympheum, wo er am längsten weilte
und sein Gehör wie üblich Ohrenbläsern schenkte, hielt er eines Mor-
gens große Versammlung, zu welcher eilig der Bruder Konstantin
und Michael Strategopulus (Sohn des Eroberers von Enstpl) be-
rufen wurden. Eintretend sehen sie den Kaiser in vollem Ornat
auf dem Throne, umgeben von seinen Großen und Höflingen und
10 Leibwächtern, und müßen hören, daß er ihnen zornfunkelnden Blickes
vorwirft: der eine habe sich gegen seinen Herrn und leiblichen Bru-
der, der andere gegen seinen Herrn und größten Wohlthäter ver-
schworen! Sie staunen, sie betheuern bei allem was heilig, es sei
ihnen dergleichen nie in den Sinn gefallen; alles vergebens, weil
einige Schurken frech vortreten und bezeugen, sie hätten dieses und
jenes gehört. Konstantin und Michael müßen in's Gefängniß wandern.

Da sich also bald zeigte, daß von den Byzantinern schlechter-
dings nichts zu hoffen sei, blieb nur noch die Aussicht, es werde
das Christenthum unter den Tataren oder Mongolen in Chorasan
und selbst in der großen Horde den Sieg über Heidenthum und
Muhammedanismus erringen, und dadurch den Kreuzfahrern die Wie-
11 dereroberung des heil. Landes sehr erleichtert werden. Großen Nach-

theil brachte, daß 1286 gegen den Oberchan Cobila oder Kublai i
dessen Oheim Naiam, ein Mann von 30 Jahren, die Fahne der
Empörung aufwarf und dabei die Religion des Kreuzes, welche er
schützen zu müßen behauptete, als Vorwand mißbrauchte; denn er
war getauft, obwohl den Sitten nach fortan Heide, und lockte viele
Christen zu seinen Feldzeichen. Man kann hieraus entnehmen, daß
die Missionäre bereits schon mit großem Erfolg ein weites Feld be-
arbeiteten. Naiam, in jeder Art Verstärkung suchend, brach auf,
des Willens, sich mit einem ebenfalls über Kublai erzörnten Neffen
desselben, Caydan, in Verbindung zu setzen; allein der flinke Kublai
schnitt ihm den Weg ab, siegte in einer mörderischen Schlacht, ließ
den gefangenen Oheim, damit nicht die Erde Blut des königlichen
Stammes trinke, langsam in der Luft ersticken oder verschmachten,
unterwarf mehrere Provinzen, und kehrte in Triumph zu seinem Sitze 12
Cambalu zurück. Aus Klugheit, vielleicht auch aus Herrschsucht,
indem er die muhammedan. Lande zu erobern wünschte, und deshalb
mit Chan Argon, und mit Armenien und den Christen überhaupt
Bündnisse einging, unterließ Kublai, die Lehrer und Anhänger der
christl. Religion zu verfolgen, blieb ihnen jedoch abgeneigt und ein
arger Heide, um so mehr weil man ihn selbst als einen Gott an-
betete, was besonders feierlich am 1 Februar, als dem tatarischen
Neujahrstage, zu geschehen pflegte. Das neue Jahr anzuwünschen
strömten alle Vornehmen des riesenhaften Reiches, die nur konnten,
zu seiner Residenz und brachten Geschenke, vorzüglich weiße Pferde,
manchmal wurden an 100,000 Schimmel zusammen gebracht. Zum
Feste kleidete sich Alles in Weiß, welches man für die Farbe des
Glückes hielt. Bei Tagesanbruch füllten die Glückwünschenden die 13
ungeheueren Räume des kaiserlichen Hofes, einer stand auf und rief
mit lauter Stimme: Verneiget euch und betet an! Da warfen sich
alle auf das Angesicht, und nachdem dieses vier mal geschehen war,
wurde Weihrauch auf einem Altare angezündet, ob welchem eine
rothe Tafel den Namen des Großchans zeigte. — Beßer gesinnt
erwies sich Argon Chan oder König v. Chorasan, der sich nur durch
Beistand der Christen und Bündnisse mit Armenien, Georgien, Ibe-
rien halten konnte, und die Missionäre unterstützte, denen es auch
gelang, Schismatiker zur katholischen Einheit zurück zu führen. Ni-
colaus IV nahm dat. 4 April 1288 den Bischof Dionysius v. Tau-
ris in die Kirchengemeinschaft auf, und beglückwünschte in eigenen

i Schreiben die tatarischen Fürstinen Tuctani und Elegages, welche für die angenommene Christusreligion von Eifer erglüht waren; den König Argon aber ermahnte er väterlich, den Empfang der heil.
14 Taufe nicht länger hinauszuschieben; denn es hatte derselbe geäußert, sein Verlangen sei, erst die heil. Stadt Jerusalem zu erobern, um dort getauft werden zu können. Auch an den König Armeniens und an den K. Heinrich v. Cypern richtete der Papst dat. Rieti 1 Oct. 1288 dringende Aufforderungen, sie sollten zusammen helfen und wehren, damit nicht auch noch der kleine Überrest, welcher den Christen vom heil. Lande blieb, den Feinden des Gekreuzigten zur Beute werde. Ach, sie hatten 1287 auch noch Laodicea an den Sultan Melek-Messor oder Kelavun übergeben müßen! Das Sturmgewitter zog sich immer finsterer zusammen, und jener Tyrann gebrauchte bald diesen bald jenen Vorwand, den mit Mühe und schwerem Geld erhandelten Waffenstillstand aufzuheben. So diente ihm, eine Chri-
15 stenverfolgung zu beginnen, die Nachricht, P. Honorius IV habe die vorgelegten Ordens-Statuten [1]) der Einsiedler des heil. Berges Carmel approbirt und durch den Patr. Albert v. Jerusalem ihre Disciplin regeln lassen; vorerst vertrieb der Sultan diese Mönche vom Berge Carmel, ihrer 7500, darunter bloß 180 Priester, die dort in gottseliger Stille betend und arbeitend lebten, eigentlich nach der Regel des heil. Basilius, und hierauf griff er Laodicea an. Besagter Patr. Albert (er starb 1287?) und die Meister der drei Kriegsorden (zu Anf. des J. 1289 soll in Ptolemais der Franzose Jean de Villers von den Hospitalitern zum Meister gewählt worden sein) hatten wiederholt klägliche Vorstellungen nach Rom geschickt und bezeuget, Alles sei verloren, wenn man nicht bald die Kreuzfahrt veranstalte.

k Das war freilich auch der innigste Wunsch des Papstes, welcher am 30 April 1288 den schon erwähnten Nicolaus zum Patriarchen v. Jerusalem, und am 27 Aug. zum Legaten für Syrien, Jeru-
1 salem, Cypern und Armenien ernannt hat, da eben, weil die schriftlichen Vorstellungen nichts gefruchtet, von Ptolemais eine Gesandtschaft,

[1]) Nicolaus IV bestätigte ebenfalls die Satzungen der Carmeliten. Der am 7 Aug. 1292 auf Sicilien, wohin er aus Syrien gekommen war, im Ruf der Heiligkeit hingeschiedene Carmelit Albert verbreitete neuen Glanz über den Orden, welcher sich schnell durch das Abendland ausgebreitet hat und jezt noch blüht, durch die heil. Theresia wundersam aufgefrischt.

bei welcher sich der Hospitaliterprior Villaret befand, zum Papst nach k
Rieti gekommen war, die da am 30 Spt. 1288 allerdings sehr
tröstliche Zusicherungen erhielt. Die Cardinäle wurden zu Rath ge-
zogen, Schreiben und Gesandte an die Fürstenhöfe geschickt, und für
den Fall, daß die Herrscher selbst nicht den Kreuzzug mitmachen
könnten oder wollten, nur Ablieferung der eingesammelten Gelder
verlangt, damit doch ohne Verzug eine Flotte ausgerüstet würde;
allein eben das Geld war der kitzliche Punkt. Der französ. Hof
hatte die Kirchenzehenten auf die Rüstungen wider Aragonien ver-
wendet oder sonst verschleudert, und verlangte neue zu erheben, statt
die erhobenen auszuhändigen. In England war es eben so gegan- 2
gen, und das Kreuzzugsgeld in andern Unternehmungen verbraucht
worden. Unter allen Fürsten that K. Eduard I am eifrigsten, wenn
der Papst zum oft beantragten Kreuzzug aufmahnte, und es mag
ihm dann und wann Ernst gewesen sein. Zwar kaum im J. 1282,
da er sich gegen Martin (IV) sehr unwillig über das Hinausschie-
ben äußerte und seines Gelübdes erledigt zu werden begehrte: der
Br. Edmund wolle dafür einstehen, das Kreuz nehmen, und diesem
möge man den Zehenten zu erheben gestatten. Martin (IV) redete
ihm ermunternd zu am 8 Jäner 1283, mußte aber am 5 Juli vor-
stellen, er möge doch nicht aus schnöder Habgier seinen kön. Namen
der Schmähsucht preisgeben, ja ihn sogar bedrohen, weil er den
päpstl. Einsammlern das Kreuzzugsgeld hatte gewaltsam wegnehmen
lassen. Etwas, scheint es, gab er wieder heraus, oder gab doch 3
schöne Worte, und am 26 Mai 1284 antwortete Martin (IV) Freude-
erfüllt dem K. Eduard, welcher ihm angezeigt hatte, er sei zur Kreuz-
fahrt jede Stunde bereit; nur mißfiel, daß der König neuerdings
ziemlich übertriebene Anforderungen vorbrachte; den ganzen Zehent
von England und Schottland, Irland, Wales, Gascogne und Pon-
thieu gewährte ihm zwar Martin auf die Bedingung, daß Eduard
bis nächste Weihnacht wirklich zur Kreuzfahrt Anstalt treffe, aber
die verlangten ersten Früchte aller erledigten Pfründen und ähnli-
ches schlug er ihm ab. Eduard sollte wohl zu K. Karl v. Sicilien
stoßen, der aber erkrankte und am 7 Jäner 1285 starb, weshalb die
Fahrt unterblieb, ist doch dem Engländer Ernst gewesen, sie zu un-
ternehmen. Ihn drückte, weil für Kriegsleute und den Prunk des
Hofes zu viel aufging, fortwährend Geldmangel; daher seine Be-
gierde, die Kirchen und Geistlichen auszubeuten. Kaum trug Hono- 4

k rius IV die Tiare, so suchte er das Zugeständniß nach, den Zehent auch neuerdings in Schottland einheben zu dürfen, die Bitte beifügend, daß ihm die Frist das Kreuz zu nehmen hinausgesetzt werde; lezteres bewilligte Honorius IV dat. Tivoli 28 Juli 1285 und gewährte Frist bis Pfingsten 1286, aber jenen Zehent wollte er ohne ausdrückliche Zustimmung des schottischen Königs nicht gewähren. Dieser König, Alexander III, starb plötzlich 16 März 1286, wie wir hören werden, nur ein Töchterlein hinterlassend, und bald nahm Schottland Eduards ganze Aufmerksamkeit und Thatkraft in Anspruch. Zwar als er, der geschäftige Friedensmittler, im Frühjahr 1287 zu oder bei Bordeaux erkrankte, erneuerte er für den Fall des Genesens sein Gelübde, und hergestellt zögerte er wirklich nicht,
5 sich das Kreuz anheften zu lassen, welchem Beispiele voll Begeisterung Menschen jeden Standes in großer Anzahl nachfolgten. Man meinte, im nächsten Jahre werde die Fahrt unfehlbar bewerkstelliget, und das um so mehr, weil K. Eduard den Waffenstillstand von Oléron im Spt. bewirkte. Auch hatte er im Mai die Juden plündern lassen und seine Geldkisten gefüllet, wovon unten. Da Frankreichs Bündniß mit Castilien und andere Dinge wieder hinderlich wurden, setzte Eduard nebst den Legaten die Friedensarbeiten fort, und erwirkte, daß Karl II am 17 Oct. 1288 auf freien Fuß kam. Diese beiden Fürsten, hoffte man, würden im nächsten Frühjahr mit einigen Galeeren voll Kreuzfahrer zu denen stoßen, welche in verschiedenen Häfen Italiens ausgerüstet wurden, und namentlich zu Venedig,
6 welche Republik sich endlich vom Papste bewegen ließ, die Fehden mit Ancona, Aquileja, Triest und andern Städten Istriens und Dalmatiens durch Vergleiche beizulegen, und die Anstalten der Kreuzfahrt kräftig zu unterstützen; die Nachrichten, daß Sultan Kelavun daran sei, eine christl. Besitzung nach der andern zu überwältigen, hatten die Besorgniß in den kaufmännischen Seelen aufgeschreckt, es dürfte sonach der syrische Handel völlig eingebüßt werden! Nachdem der Papst einen günstigen Frieden vermittelt, bot die Republik im Winter 1288—1289 fünf gerüstete und bemannte Galeeren und überdieß zwanzig, die Se. Heiligkeit rüsten und bemannen wolle, zum Kriegsdienst wider die Saracenen an, und diese Flotte stach auf Betreiben des zum Papst geeilten Bischofs v. Tripolis wirklich ungesäumt in See, befehligt vom venetian. Admiral Jacopo Tiepolo; allein Tripolis zu retten war es doch zu spät.

Vielleicht erfolgte die Abfahrt erst im März 1289, da endlich k
Venedig auch mit Aquileja Frieden schloß auf folg. Bedingungen: 7
1) der Patriarch sorgt für Zurückgabe oder Ersatz aller Effecten, welche während des Krieges in seinen oder des Grafen v. Görz Gebiet oder sonst irgendwo den Venetianern genommen oder vorenthalten worden waren; 2) alle an die Republik rückständigen Geldleistungen werden bezahlt; 3) ein früher über die Verhältnisse der Republik zum Patriarchat zwischen Doge Raynerio Zeno und Patr. Gregor v. Montelongo geschlossener Vertrag behält volle Giltigkeit; namentlich soll der Handel frei und auf allen Straßen im Gebiet des Patriarchen geschützt und ohne Hemmung sein. Der Graf v. Görz ward in diesen Frieden mit aufgenommen. Triest hatte schon einige Tage vorher den Vertrag eingegangen, welcher 1) Zahlung aller rückständigen Gelder und Abgaben versprach; 2) dem Doge zugestand, 12 bis 14 Triestiner als Geiseln der Treue nach Venedig zu berufen; 3) bestimmte, daß Triest die nach der Hafenseite zu neu angelegten Festungswerke schleife; 4) alle Kriegsmaschinen ausliefere, 5) alle genommenen venet. Güter zurückgebe oder bezahle, überdieß 4,000 Lire für den in Krieg an Pferden erlittenen Ver- 8
lurst u. dgl. m. Schließlich mußte neuerdings der Eid der Treue geschworen werden. (So H. Leo III, 46.) Der greise Doge Dandolo mochte sich noch, wenige Monate vor seinem Ableben, dieses über alle Erwartung glücklichen Ausganges schlimmer und auf schlimme Weise angehobener Kriegshändel freuen, ward ihm nicht und allen Venetianern die Freude verdorben durch den plötzlichen Schreckens-Ruf: Tripolis sei in die Klauen der Mamluken gefallen! — Man erzählt, die Kunde, Fürst Boemund sei zu Tripolis am 19 Oct. 1287, wegen Jugend noch unverehlicht, gestorben, und man zanke in der Stadt, indem die einen der zu Tripolis beim Tode ihres Sohnes anwesenden Mutter die Huldigung leisteten, Andere behaupteten, das Fürstenthum gehöre der Schwester Boemunds Lucia, welche mit ihrem Gemahl nach dem Abendlande gereiset war, diese Kunde habe den Sultan Melek-Messor oder Kelavun gestachelt, den schon 1285 entworfenen Angriffsplan jezt mit aller Kraft auszuführen; kaum gegründet. Der Streit hatte nichts zu bedeuten, indem besagte Mut- 9
ter nur für ihre Tochter die Huldigung empfing, nicht für sich selbst, und dem tapfern Bertrand v. Gibeleth die Hut der Stadt anvertraute. Kelavun war nicht ohne Kenntniß von der Sachlage im

k Abendlande, er wußte, daß man Anstalt traf, dem schon länger bedrohten Tripolis Hilfe zu senden, und eilte daher, sich des Platzes zu bemächtigen. Als er am 17 März 1289, einem Donnerstag, mit seinen Reiterhaufen davor erscheint, ist die Bestürzung ohne Maß, man heulet und rennt durch die Gassen rathlos, nur eine kleine Zahl entschlossener Streiter besteigt und vertheidigt die gewaltigen Mauern, welche der Feind nimmermehr bezwungen hätte, wäre die gesammte Bevölkerung auf mannhaften Widerstand bedacht gewesen, statt daß die Kaufleute und die Reichen überhaupt nur ihren Mammon zu flüchten sorgten. Kelavun mag deshalb schlau den Hafen nicht gesperrt haben. Der erste Sturm ward dennoch abgeschla-
10 gen, weshalb er Maschinen bauen und durch dieselben den s. g. Thurm des Bischofs erschüttern läßt. Als dieser schon zur Hälfte in Schutt lag, ward wieder gestürmt und noch hitziger. Man widerstand bis gegen Abend standhaft; doch die Nacht fürchtend, oder vielleicht vom zaghaften Pöbel gedrungen knüpfen die heldenmüthigen Hospitaliter und Templer eine Unterhandlung an und versprechen, den Platz zu räumen, im Falle nicht binnen vier Wochen Entsatz käme. Nach einigen Tagen läuft mit fünf Galeeren der Genueser Benedetto Giaccaria in den Hafen ein, der nämliche welcher Jolanta T. des Mrkgr. G. v. Monferrat als Braut des K. Andronik eben nach Enstpl geführt hatte.

Die kleine Hilfe, der, wie man meinte, bald größere folgen
11 würde, richtet den gesunkenen Muth der Christen wieder etwas auf, und nicht achtend die fürchterlichen Drohungen des Sultans erklären sie, der Entsatz sei gekommen und folglich der Vertrag aufgehoben, und setzen die Vertheidigung noch einige Wochen lang fort, während welchen der schlaue Feind durch beständige Schein- und ernstliche Angriffe ermüdet, ohne Entscheidung. Eines Tages, am 27 April, einem Mittwoch, geschieht das wieder, schon früh Morgens, und immer wüthender setzen die Mamluken an und unablässig bis die finstere Nacht einbricht. Nun wird es still, die ermatteten christlichen Helden hoffen sich durch Ruhe stärken zu können; aber während fast alle in Schlaf hingesunken sind, steigen feindliche Haufen neben ihnen aus der Erde herauf, sie zu schlachten, indem der schlaue Sultan einen Minengang bis in die Mitte der Stadt hatte
12 treiben lassen. Zu gleicher Zeit beginnt der Sturm von außen neuerdings, fast ohne Widerstand dringt der grimmige Saracene in alle Gas-

sen der unglücklichen Stadt, die Ordensritter versuchten noch die k
Flucht des Volkes nach den Schiffen zu decken, durch eine Aufstellung
am Hafen, wurden aber bald von einem Pfeil- und Steinregen
niedergeschmettert. Die übrigen Christen, fast 7000, ließen sich wie
Schafe hinwürgen, oder gefangen nehmen, um als Sclaven verkauft
zu werden; eine große Zahl rettete jedoch Giaccaria auf seinen Ga-
leeren. Ungeheuer groß soll der Werth an Gütern gewesen sein,
welche die reiche Handelsstadt in sich schloß und nun dem Saracenen
zum Raube ließ, der seinen höllischen Haß alles Christlichen besonders
noch an den heil. Gegenständen der Religion übte, Kreuze und an-
dere Kirchensachen, an den Schweif der Rosse gebunden, durch den
Koth der Straßen schleifte u. dgl. m. Nachdem sie rein ausgeplündert
worden, befahl der Sultan ihre Zerstörnng. Wenn auch nicht die 13
vielen herrlichen Gebäude, unter denen Kirche und Hof der Hospi-
taliter sich auszeichneten, so hätten doch die starken Festungswerke,
die dem Barbaren selbst gute Dienste leisten konnten, zur Schonung
stimmen sollen; aber was versteht ein Saracene und besonders ein
Mamluk sonst als zerstören! — Die noch übrigen, von Christen
behaupteten Plätze fielen im Kurzen ebenfalls, Ptolemais ausge-
nommen. Nefro Castello (detto Faccia di Dio), ein uneinnehmbares
Felsenschloß, zwang Hunger. Sidon und Barut wurden (wann?) leicht
genommen, verbrannt und geschleift. Tyrus, zu Land und See be-
drängt, hielt Emfredo di Monforte durch drei Monate, und erst als
jede Aussicht auf Entsatz verschwand, schloß er einen Übergabsver-
trag ab, den der Mamluke wider Erwarten pünktlich einhielt. Die
Christen durften all ihr Habe nach Ptolemais schleppen; es scheint
aber, daß sie den vom Sultan verlassenen Platz wieder besetzten.

VI. Nicolaus IV dringt auf den Kreuzzug 1289–1290.

Ein durchdringender Nothschrei erscholl von Ptolemais, der lez- l
ten Zufluchtsstätte des Christenthums in Syrien, nach dem Abend-
land, und traf gerade nicht taube Ohren. Unverzüglich, hieß es,
müße man jezt die Kreuzfahrt veranstalten. Der sehr bekümmerte
P. Nicolaus IV schrieb an alle Welt, man möchte doch zusammen 1
helfen und das heil. Unternehmen fördern. Manche Umstände wa-
ren sehr günstig, und viel Vertrauen setzte er auf die gute Stim-
mung der morgenländischen Fürsten, wie aus seinen Zuschriften an
K. Aython v. Armenien 7 Juli 1289, an die Äthiopier 11 Juli,

1 an Demetrius den Fürſten Georgiens, an David den Fürſten Iberiens oder v. Imereti hervorgeht. Unterm 13 Juli bezeugte Nicolaus IV dem Oberchan Kublai ſeine Freude über das Verlangen nach latein. Miſſionären und ordnete einen Minoriten an ihn ab. Ein ähnliches Schreiben mit einem kleinen Unterricht in der chriſtl. Lehre erging an den Tatarenfürſten Caydon, der mit ſeinem Oheim Kublai wieder ausgeſöhnt war. Insbeſondere aber redete der Papſt nochmals dat. Rieti 15 Juli dem K. Argon auf das eindringlichſte zu, er ſolle in Anbetracht der menſchlichen Hinfälligkeit nicht länger zögern, durch das heil. Taufbad ſich reinigen und in den Schooß der Kirche aufnehmen zu laſſen. Auch an den Patriarchen der Ja-
2 kobiten und an die Neſtorianer, welche der Union hold ſchienen, wurden einladende Breven gerichtet, und es iſt kein Zweifel, wäre ein Heer Kreuzfahrer in Syrien gelandet, ſo würde von Seite der Orientalen beigeholfen worden ſein, die Mamlukenherrſchaft in einem Sturme zu Boden zu werfen. Aber was vermochte des Papſtes Wort im Abendlande? Den röm. König Rudolf durfte er kaum auffordern, ſich an die Spitze der Kreuzfahrer zu ſtellen; es erlaubten dieß die Verhältniſſe Deutſchlands und Italiens nicht, und dann Frankreichs lauernde Eiferſucht! Auch begehrte Rudolf vor allem zum Kaiſer gekrönt zu werden. Gleichwie er 1286 wegen Beſtimmung der Zeit zum Empfang der Kaiſerkrone den Baslerb. Heinrich an Honorius IV abgeordnet hatte, ſo ſendete er in gleicher Abſicht an Nicolaus IV, nachdem eine frühere Botſchaft vor deſſen Erwählung kein Reſultat gegeben, den Bruder Burkard v. Schwenden Meiſter
3 des D. O. und ſeines Hofes oberſten Schreiber Magiſter Heinrich v. Klingenberg, etwa nach Oſtern oder Pfingſten 1288. Lange ward verhandelt. Es trafen auch die für Mainz und Trier Gewählten in Rom ein und betrieben ihre Sache im Winter 1288—89, und beſonders war noch ein verwickeltes Geſchäft der Vertrag, durch welchen Karl II ſeine Freiheit erlangte im Oct. 1288, deſſen Erſcheinen in Verbindung mit den Unruhen in Piemont und Tuſcien dem Zuge Rudolfs nach Rom neue und große Hinderniſſe ſetzte. Es ſcheint, Rudolf ſchickte eigens deswegen noch ſeinen Arzt Magiſter Peter v. Aſpelt an den Papſt, bei welchem Peter etwas gegolten haben muß; denn er bekam die Propſtei in Trier und vollzog den Auftrag ſeines Herrn nach Wunſch. Nicolaus IV richtete dat. Rom 13 April 1289 an K. Rudolf ein höfliches Breve, in welchem er

gleichsam bedauert, daß derselbe zu den früher angesetzten Terminen nicht habe die Fahrt um die Krone ausführen können, und meldet, der Überbringer des Breve B. Benvenuto v. Gubbio werde das Weitere mündlich eröffnen. Zu gleicher Zeit schwebten Unterhandlungen mit Karl II und mit dem Pariserhofe, der seiner Gesandtschaft sonderbare Aufträge gegeben: nur Kirchengeld bewilligt, um den Aragonier geschwind zu züchtigen, dann die Kreuzfahrt veranstaltet! Ganz Frankreich eilt nach Jerusalem! Und Gr. Robert II v. Artois legte auch eben seine hiemit übereinstimmenden herrlichen Pläne vor. Nicolaus IV konnte nicht vermeiden, so klug und schonend er sich auch benahm, dem Pariserhofe zu mißfallen. Wie beim Könige v. England und andern Fürsten stellte er auch bei Philipp IV das Begehren, es möge über die erhobenen Kirchenzehenten Rechnung gepflogen und Caution der Rückzahlung geleistet werden für den Fall, daß man den Kreuzzug nicht vollführe; doch bei Philipp kam er schlimm an und erhielt seit dem kein gutes Wort mehr. Es mag den gleich Hochmüthigen und Herrschsüchtigen schon geärgert haben, daß der heilige Vater alsbald nach Antritt seiner Würde ihm wohlmeinend sagte: Sohn! liebe die Gerechtigkeit, und handhabe sie, jedoch ohne der Milde zu vergessen, sorgsam in Hinsicht aller deiner Unterthanen! und noch mehr reizte ihn sicher die dat. Rom 13 April 1289 zum andern mal ertheilte Mahnung, er möge doch Kirche und Geistlichkeit nicht von seinen Beamten bedrücken lassen; überaus lästig sei es, daß Prälaten, welche Recht suchen für ihre Gotteshäuser, in langen Processen am kön. Hofe hingehalten werden u. dgl. Es war nicht möglich, das freundliche Verhältniß wieder herzustellen, so daß der Papst am Ende des J. 1289 sich entschloß, die zwei geschicktesten Cardinäle als Legaten nach Paris reisen zu lassen. Karl II, noch immer Prinz v. Salerno, war natürlich in seiner gegenwärtigen Lage leichter zu behandeln und begierig, sich des Papstes Gunst zu versichern, der nicht umhin konnte den Vertrag zu beanstanden, durch welchen Karl ohne Rücksprache mit ihm seine Freiheit erhandelt und über Sicilien, das Lehen der röm. Kirche, als wäre es sein Eigenthum, verfügt hatte. Jedoch nichts sehnlicher wünschend als Frieden unter den christl. Fürsten und Bewerkstelligung der Kreuzfahrt ließ der Papst jenen Vertrag einstweilen gerne auf sich beruhen, und erhörte nach vorsichtiger Erörterung der Bedingungen (worunter wohl auch friedliches Betragen gegen den zur Kaiserkrone fahrenden Rudolf)

1 Karls Bitten, mit dem Königreiche beider Sicilien belehnt zu werden. Karl II hatte ſich von Tarascone, wo die beiden Söhne [1]) und die übrigen Geiſeln den Aragoneſen überliefert worden waren, nach Aix und nach Marſeille begeben, welche leztere Stadt von ihm 5 Dec. 1288 Privilegien beſtätigt erhielt. Daß er ſich zu dem
7 Vetter K. Philipp IV verfügt habe, iſt nicht glaublich; vielleicht übernahm die Gm. Maria das kitzliche Geſchäft, durch mündliche Unterredung den Ungehaltenen zu begütigen. In Nizza (Urk. für Saorgio 5 April 1289) erwartete Karl II (bei ihm Gr. Robert v. Artois?) die von Neapel kommenden Galeeren, fuhr noch vor Ende Aprils nach Genua hinüber, welche Republik ihm, obwohl ghibelliniſch, den ehrendſten Empfang bereitete, und traf am 2 Mai zu Florenz ein, hier natürlich mit noch lauterem Jubel empfangen. Feſtgenuß reihte ſich an Feſtgenuß durch drei Tage, und als Karl am 5 Mai nach Siena weiter reiſete, gaben ihm 3000 Florentiner zu Fuß und 800 zu Pferd das Geleite, nicht bloß Ehren halber, ſonden weil den Ghibellinen in Arezzo nicht zu trauen war, gegen welche Florenz, unbekümmert um Bitten und Drohungen des Papſtes, erſt im März 1289 wieder einen Streifzug vollführt hatte.

8 Wohlbehalten langte Karl II beim Papſte zu Rieti an, und wurde von ihm dort am Pfingſtfeſte 29 Mai als König v. Sicilien prunkvoll gekrönt. Zum Zeichen ſeiner freudigen Dankbarkeit wies der Gekrönte auf ſeine Krondomaine und Stadt Sulmone 20 Unzen Goldes an, welche jährlich dem Biſchof und den Kanonikern der Kathedrale v. Rieti als Geſchenk zufließen ſollten. Eine kaum rein erhaltene Urk. dat. Rieti 19 Juni 1288 (?) erörtert ſehr ausführlich, was für Verpflichtungen Karl als Vaſall der röm. Kirche, welche ſich Benevent und Gebiet vorbehält, übernimmt: als König Siciliens liefert er alle drei Jahre einen weißen Zelter und zahlt 50,000 (verdorbene Stelle!) Mark Sterling, ſtellt auch auf Begehren 300 gut gerüſtete Reiter zum Heere des Papſtes oder verhältnißmäſſig Hilfe zur See; geſtattet die Appellation der Geiſtlichen nach Rom, und gelobt ihre und überhaupt aller Stände Freiheiten zu ſchirmen, namentlich die von K. Wilhelm II zugeſtandenen, und alle Verbannten,
9 von welchen der Papſt es wünſchet, in ihrem Beſitzthum und ihren

[1]) Andere reden von drei: Ludwig, Robert und Johann, die zu Geiſeln gegeben worden ſeien, nebſt 60 edlen, jungen Provençalen.

Rechten herzustellen. — Karl ging nach Neapel, vorgeblich Anstal- 1
ten für die Kreuzfahrt zu treffen, zu welchem Zwecke ihm die Er-
hebung der Kirchenzehnten auf drei Jahre bewilliget worden ist,
und es heißt, eben habe K. Jayme, der schon Catanzaro in seine
Gewalt gebracht, Gaeta belagert und zu bezwingen sich angestrengt,
als Karl, begleitet vom Gr. R. v. Artois und andern tapfern Fran-
zosen, wie ein Sturmwind auf die Sicilianer fiel und sie in große
Noth brachte. Weil deßohngeachtet Karl so gütig war, daß er sich
mit ihnen verglich und einen Waffenstillstand auf zwei Jahre ab-
schloß, gerieth Gr. Robert in Zorn und kehrte nebst den meisten
Franzosen schnell über die Alpen zurück. Ob hier nicht Gr. Robert 10
v. Flandern zu verstehen ist, der allerdings über dieß und jenes
unwillig schon etwas früher seine Regentschaft niederlegte und nach
Frankreich reiste? — Nicolaus IV bestimmte 1289 einen neuen Legaten
nach Neapel, der Berard [1]) hieß. Blieb aber auch der Friede in
Unteritalien noch ungestört, in Tuscien und Lombardien brannte das
Kriegsfeuer, angefacht wohl von französischem Winde; denn der Pa-
riserhof wollte Unruhen, weil er die Kreuzfahrt nicht wollte. Das
übermüthige Florenz war leicht zu bewegen, seine Anfeindung der
Ghibellinenstädte Pisa und Arezzo zu erneuern, ganz ohne Ursache;
diese Städte wünschten endlich Ruhe zu genießen. Karls und man-
cher Franzosen Ankunft steigerte die Hoffnungen der Guelfen und
ihre Keckheit. Im Juni 1289 zog von Florenz ein zahlreiches Heer 11
aus wider Arezzo, und erfocht über den ghibellinischen Adel einen
für die Umstände großen Sieg im Casentino; es verlor der Bischof
v. Arezzo, und Gr. Buonconte Sohn des Guido v. Montefeltre,
statt des Vaters, der in Pisa waltete, Feldhauptmann geworden,
und mancher der florentin. Ausgewanderten das Leben. Welch ein
Jubel in Florenz, dem leichtsinnigen, sittenlosen! Wie im vorherge-
henden Jahre hatten in diesem die erfochtenen Siege mehrmonatliche
Lustbarkeiten, Festzüge und Bälle und Schmausereien zur Folge.
Wandten sich auch die unterdrückten Ghibellinen klagend an den
Papst, er konnte ihnen so wenig helfen als der röm. König, dem
die Guelfen zeigten, wie sie ihn empfangen würden, käme er über
die Alpen. Um diese Zeit scheint auch Mrkgr. Gugl. v. Monferrat,
der schon 1288 thätigst arbeitete, einen neuen Guelfenbund in's Le- 12

[1]) Ob nicht Bernard, Cardinalbischof v. Porto?

l ben zu rufen, ebenſo wie Caſtilien der franzöſ. Politik als Werk-
zeug gedienet zu haben, weil ihn das Einverſtändniß zwiſchen Mai-
land und Savoyen ſchreckte. Er wußte wirklich die Bande zu löſen,
welche Mailand, Schutz verheißend, 1288 um Pavia, Piacenza,
Cremona, Brescia, Aſti geſchlungen. Manfred da Beccaria, das
Haupt der Popolanen in Pavia, ward geſtürzt und aus der Stadt
vertrieben, und ſo faßten die verbannten Adelichen, an ihrer Spitze
die Grafen v. Langoſco, wieder Hoffnung, und bearbeiteten das Volk
durch ihre Freunde. Nach kleinen Vorgefechten lagerte im Juni
1289 das Heer des großen Markgrafen und der Langoſchi bei Ro-
faiano; ihm gegenüber das ligiſtiſche der Mailänder und Paveſen,
13 geführt von Uberto Salvatico, einem Nebenhauptmann (collaterale)
des Matteo degli Visconti; denn Eiferſucht erlaubte nicht, dieſem
allein den Oberbefehl zu vertrauen. Eben ſoll man zum Schlagen
Anſtalt getroffen haben, als ſich die Nachricht verbreitete, die Lan-
goſchi ſeien in Pavia eingelaſſen und dem Mrkgr. Guglielmo dort
vom Volke die Signoria auf Lebenszeit übertragen worden. So
trennte ſich das ligiſtiſche Heer in Verwirrung, und die Mailänder
kehrten nach Hauſe um, ohne weiter etwas im Felde zu verſuchen.
Gerade ſo ſchlug ſpäter der Plan fehl, während Guglielmo Novara
beſuchte und da einige Zeit weilte, das Volk in Pavia wider ihn
aufzuwiegeln; er behauptete einſtweilen die Herrſchaft, und hier war
alſo für K. Rudolf kein Weg nach Rom gebahnt.

m Weit bedeutender und der Kreuzfahrt hinderlicher war aber das
Kriegsfeuer, welches Aragonien umloderte. K. Philipp IV wollte
von dem durch K. Eduard entworfenen vorläufigen Tractate durch-
aus nichts wiſſen, keine Unterhandlung mit Aragonien anknüpfen,
1 ſondern rüſtete, und verlangte das Gleiche von den Bundesgenoſſen,
dem K. Jayme v. Majorca und dem K. Sancho IV v. Caſtilien.
Lezterer, welcher im Frühjahr 1289 zu Sabugal abermals den por-
tugieſiſchen K. Diniz ſprach und von dieſem Hilfsvölker zugeſagt er-
hielt, hatte bei Almazan ein ſtarkes Heer zuſammengezogen, und ſich
hierauf mit Kriegsgefolge nach S. Sebaſtian begeben willens den
K. Philipp IV, der eine mündliche Unterredung wünſchte, in Bayonne
zu beſuchen, als ihm angezeigt wurde, der Gegenkönig Alfonſo de
la Cerda und der König Aragoniens ſeien mit einem, faſt auf 100,000
Mann geſchätzten Heere in Caſtilien eingebrochen. Deshalb kehrte
er eilends um, fand aber zu ſeinem Troſte die Anzeige übertrieben;

D. Alfonso de Molina, welchen Schwager er mit dem Oberbefehl m
seiner Kriegsmacht betraut hatte, entsprach dem Vertrauen, bei Monte
Agudo oder Montaigu (nach Ferreras) in einem Lager unangreif-
bar verschanzt machte er den Aragonesen das weitere Vordringen 2
höchst unräthlich und verschaffte dem K. Sancho Zeit, Verstärkung
herbei zu ziehen, die um so beträchtlicher ausfiel, weil das absichtlich
schnell verbreitete Gerücht, der Kronprätendent habe sich den Bei-
stand des Aragoniers durch Abtretung des Königreichs Murcia an
selben, folglich durch eben so bedenkliche als erniedrigende Schmä-
lerung und Schwächung Castiliens erkauft und dazu mit dem Könige
v. Granada zum Verderben der Christen ein Bündniß geschlossen,
den Stolz und den religiösen Sinn der Castilier tief empörte. Fast
Niemand rührte sich zu seinen Gunsten, dafür ward, heißt es, viel-
mehr sein Bundesgenosse K. Alfonso III durch die Meldung erschreckt,
es sei dessen Oheim K. D. Jayme in Catalonien in Verein mit
Franzosen eingefallen, begünstigt durch die daselbst ausgebrochenen
Unruhen und Meutereien. Alfonso III, welcher schon Moron erstürmt 3
und Almazan zu belagern angefangen hatte, trat deshalb geschwind
mit seinem Heere den Heimweg an, und der ganze gewaltige Feld-
zug zerrann in Nichts. Sancho IV soll die Abziehenden in das
Gebiet von Tarazona verfolgt, die Gegend am Ebro verheert und
reiche Beute nach Agreda geschleppt haben, von wo er sich nach
Burgos verfügte. Dagegen sagen aragonische Erzähler: schon hat-
ten K. Jayme und die Franzosen einige Schlösser weggenommen,
Rocaberti, Junquera, Requesenz, Cantalap, Cabrera u. a., aber kaum
nahte der Held K. Alfonso III, so eilten sie schnell wieder über das
Gebirge der Heimath zu. Die Aragonesen streiften verwüstend in
die Cerdagne, und im Juli bedrohte ihre Flottille zugleich Langue-
doc. Vermuthlich schon früher hatte der König Castiliens einen Auf-
stand in Badajoz zu dämpfen, der, wenn auch zu Gunsten des Prä- 4
tendenten, doch immerhin nicht für diesen zu gelegener Zeit losbrach.
Das Feuer soll sich entzündet haben durch Zwist der Bürgerschaft
mit den Portugiesen, welche als des Königs Sancho IV Verbündete
in die Stadt gelegt worden waren; die Bürger, unterstützt von Edel-
leuten der Nachbarschaft, behielten in blutigem Gemetzel die Ober-
hand, bemächtigten sich des Schlosses und riefen, Bestrafung durch
Sancho IV fürchtend, den Alfonso de la Cerda als König Castiliens
aus. Schnell sandte K. Sancho, den Brand zu löschen, Soldaten

m eine gute Zahl, die Meuterer, bald aller Aussicht auf Unterstützung von Seite des Prätendenten beraubt, flehten um Gnade, die ihnen zwar vertragsmässig zugesichert wurde; aber dennoch richtete die voll
5 Wuth eindringende Soldatesca ein gräuliches Blutbad an, vielleicht weil doch einige der Aufrührer sich noch Widerstand erlaubt hatten. Man wirft dem K. Sancho IV vor, es seien bei dieser Gelegenheit nicht nur 4000 Personen jeden Alters und Geschlechts ermordet, sondern auf seinen gemessenen Befehl noch bei 400 Edelleute, besonders in der Nachbarschaft von Talavera, hingerichtet worden, sicherlich Übertreibung wenn nicht ganz grundlos. Jezt erst, nach dem völligen Mißlingen des Versuches, in Castilien festen Fuß zu fassen, am 27 Juni 1289 (nach Ferreras) unterzeichnete D. Alfonso de la Cerda die Urkunde, welche dem König Aragoniens Murcia zusprach, ohne Zweifel weil dieser keine Neigung zeigte, ohne solchen Lohn für den Prinzen den Krieg fort zu setzen; zugleich ward ein Bündniß mit K. Muhammed II v. Granada nachgesucht, auf welches dieser um so lieber einging, da er das freundliche Einverständ-
6 niß zwischen K. Sancho IV und dem Meriniden Abu Jakub zu fürchten hatte.

Eine immer größere Ausbreitung gewann dieser häßliche Krieg, und wurde für Castilien, das der französ. König sehr schwach unterstützte, besonders durch die Leidenschaftlichkeit des D. L. de Haro höchst gefährlich. K. D. Alfonso III ging, aus der Cerdagne heimkehrend, (also im Juli?) 1289 nach Barcelona, wo er Landtag hielt und die Stände zur Abwehr der muthwilligen französ. Angriffe aufregte; sie gewährten ihm auch für drei Jahre gewisse Auflagen und freiwillige Beisteuern. Noch in diesem Jahre 1289 vollführte der ältere D. Diego Lopez de Haro einen geglückten Einfall in die Gegenden von Cuença und Alarcon, und schleppte viele Leute fort. Andrerseits erhoben sich in heftiger Feindschaft wider D. Juan Nugnez de Lara die Brüder D. Pedro Diaz und D. Nugnez de Castagneda, und fehdeten 1290 in Asturien und Santillana. Aus zwei
7 Briefen des K. Jayme v. Majorca an den Seneschal v. Carcassonne ersieht man, daß K. Karl II v. Sicilien vermuthlich nach Wunsch des Papstes mit K. Alfonso III eine Unterredung wegen des Friedens an der Gränze von Catalonien (in der Nähe von Perpignan?) in Antrag brachte noch 1289, aber Zurita behauptet, diese Conferenz sei unterblieben. Dagegen will Ferreras, daß sich K. Sancho und K.

Philipp IV wirklich zu Bayonne sprachen, und zwar im Jäner 1290; m
es sei ein enges Bündniß geschlossen und von K. Philipp wegen der
Ehedispense die kräftigste Verwendung zugesagt worden, K. Sancho
habe entgegen eingewilliget, den Infanten de la Cerda mit dem Kö-
nigreich Murcia abzufinden. Hat vielleicht nebst anderem dieses
Bündniß verursacht, daß Lara mit K. Sancho brach? hat ihn ver-
drossen, daß der König die Brüder Castagneda nicht von ihm wollte
erdrücken lassen? mißfiel die blutig strenge Bestrafung der zu Toledo
vorgefallenen Unordnungen? Der Alcayde und Oberrichter Garcias 8
Alvarez und sein Bruder Juan Alvarez mußten mit dem Kopfe
büßen. Ähnliches begab sich zu Avila. Was sich auch die verstän-
dige K. Maria de Molina bemühte, welche um diese Zeit Anf. des
J. 1290 zu Valladolid mit dem Infanten Pedro niederkam; Lara
war nicht zu sänftigen, und Sancho's Thron bedrohte naher
Umsturz, da dieser gewaltige Vasall mit D. Diego de Haro und
den Aragonesen sich verband. Lara streifte von Moya bis Cuença
und Alarcon, und ein von D. Fernandez de Castro, D. Lupo Gu-
tierrez, Rui Gil de Villa lobos und andern kön. Getreuen aufge-
brachter Kriegshaufen wurde bei Chinchilla auf's Haupt geschlagen;
Lara brachte die erbeuteten Fahnen nach Valencia zum K. Alfonso
und zu D. Alfonso de la Cerda, und hing die Siegeszeichen in der
Kirche zu Teruel auf. K. Sancho, einige Zeit am Fieber krank, 9
ließ sich nach Cuença bringen und dort Maschinen verfertigen, weil
er Moya anzugreifen gedachte. Maria, kaum vom Kindbette gene-
sen, eilte zu ihm, und redete ihm zu, den Weg der Güte einzuschla-
gen, und bot dann ihre Unterhandlungskünste auf, die für Lara um
so unwiderstehlicher wurden, weil er sich bereits mit dem K. Alfonso
v. Aragonien entzweite; denn als sie mitsammen die Stadt Albarracin
der Donna Ignez Zapata entrissen, sprach jeder die Eroberung für
sich an. Lara ließ sich von der K. Maria gewinnen; denn er be-
kam nicht bloß in Pfandschaft S. Stephan de Gormaz, Castro He-
riz und Trastamara, sehr feste Plätze, sondern dem Sohne D. Juan
wurde die Nichte der Königin Donna Elisabeth, welcher die Stadt
Molina gehörte, versprochen. Inzwischen, nämlich im Febr. 1290
traten zu Perpignan auf Betreiben des Königs v. England und wohl 10
auch der Legaten Gerard und Benedict Bevollmächtigte des K. Al-
fonso v. Aragonien, [1]) seines Oheims K. Jayme v. Majorca und

[1]) B. Hugo v. Saragoça soll von K. Alfonso III gesendet worden sein.

m selbst des K. Philipp IV zusammen; es sollte wenigstens ein Waffenstillstand, um den Kreuzzug zu bewerkstelligen, erzielt werden, allein alle Bemühungen scheiterten. Es scheint aber damals schon, besorgt wegen des Bündnisses zwischen Castilien und Frankreich, K. Alfonso geneigt gewesen zu sein Sicilien zu opfern; nur die Rückgabe der Balearen an den Oheim war ihm zu viel.

Das kriegerische Ungewitter brauste desto stärker, je näher der
11 unermüdliche Papst dem Ziele rückte, die Kreuzfahrt in Gang zu bringen. Verschiedene Fürsten und Herren folgten dem Beispiele des Königs v. England, der, eh' er aus Guienne nach Britannien hinüber fuhr 12 Aug. 1289 [1]), das Kreuz sich hatte an die Schulter heften lassen. Auch den alten Gr. Gui v. Flandern riß das Beispiel seines kön. Freundes fort; oder hat ihn der Kirchenzehent gelockt, welchen P. Nicolaus IV von dem Sprengel Doornick auf 6 Jahre zu erheben gestattete? Das Geld diente allerdings zum Krieg wider Holland, wie wir sehen werden. Am 1 Spt. 1289 erlaubte der Papst dat. Rieti dem geflüchteten Bischofe v. Tripolis das Kreuz zu predigen in Slavonien und der Trevisermark und zu Venedig, Ferrara, Ancona und in der Romagna, und dat Rieti 13 Spt. schrieb er dem Patr. Nicolaus v. Jerusalem, ihn tröstend, daß nächstens 20 wohlbemannte Galeeren von Venedig nach Ptolemais absegeln und bald mehr nachfolgen würden. Es führte sie Niccolò
12 Tiepolo. Ein französ. Feldhauptmann Jean Grilli bekam vom Papste 3000 Unzen Goldes und rüstete eine Schaar Bekreuzter, mit welchen er über Sicilien, wo er vom K. Jayme fünf stattliche Galeeren erhielt, nach Ptolemais segelte. Leider ergab sich, daß jene 20 von Venedig abgegangenen Galeeren nicht im besten Stande waren, und daß man das Geld zum Theil an untaugliches Gesindel verschwendet hatte, weshalb am 20 Oct. 1290 der Papst dem Bischofe v. Tripolis befahl, vor dem Legaten Patr. Nicolaus Rechnung abzulegen. Die hohe, sich selbst aufopfernde Begeisterung der frühern Kreuzfahrer war kaum irgendwo mehr zu spüren. K. Eduard zwar redete fortan, als wäre die baldige Kreuzfahrt seine innigste Herzensangelegenheit, und Nicolaus IV beantwortete dat. Rieti 7 Oct. 1289 freundlich seine gemachten Vorschläge, einen Dominikaner Br.

[1]) Am 17 Aug. 1289 urk. Eduard zu Kenyngton als Schiedsrichter zwischen Delphinat und Savoyen.

Will. de Howdon an ihn sendend, mußte aber bald darnach dat. m
Rom 10 Nov. dem Geldgierigen und Herrschsüchtigen an's Herz le-
gen, er möge doch in seinem Reiche die kirchliche Freiheit nicht un- 13
terdrücken; und dat. 28 Nov. gewährte er Eduards Bruder Gr.
Edmund v. Lancaster, der ebenfalls das Kreuz genommen, den er-
betenen Aufschub der Lösung seines Gelübdes. Erst am 5 Jäner
1290 ward die Kreuzbulle: Visio dura ꝛc. ausgefertigt, schildernd
den Jammer der über Tripolis ergangen, und die Nähe der Gefahr,
daß noch der lezte christliche Ort im heil. Lande eben so zu Grunde
gehe. Um den von Schulden Gedrückten die Theilnahme am Kreuz-
zuge möglich und selbst anlockend zu machen, wurden sie gegen Be-
drängniß durch harte Gläubiger in Schutz genommen und rückstän-
dige Zinse, überhaupt Wucherzinse genannt, gänzlich getilgt; Juden
besonders sollten zu Nachlaß gezwungen werden, laut Bulle dat. Rom
5 Jäner 1290. Unterm 16 Mai 1290 schloß Nicolaus IV gleichsam 14
mit K. Eduard ab, daß bis Joh. Bapt. 1293 der Kreuzzug zu Stande
kommen, und der König indeß die bewilligten Kirchenzehnten in zwei
Terminen 1291 und 1292 einheben sollte jedoch gegen Caution der
Rückzahlung an die Kirchen, wenn aus der Fahrt nichts würde,
worüber ihn der König recht nachdrücklich beruhiget dat. bei Clip-
ston 24 Oct. 1290. — Wie war es aber mit dem französ. Könige?
Offenbar lag Alles an seinem guten Willen; ja setzte er nur keine
Hindernisse weiter, so war der Kreuzzug bewerkstelliget. Wortkarg
sind die Franzosen über das Verhalten ihres Hofes in diesen Tagen,
und was die päpstl. Archive bergen, wurde aus Scheu vor der
bourbon. Eitelkeit und Empfindlichkeit nie an's Licht gegeben. Jedoch
einige Lichtstrahlen dringen in das Dunkel und lassen erkennen, daß 15
Philipp IV, von schlimmen Rathgebern geleitet, eine sehr feindselige
Stellung gegen P. Nicolaus IV annahm und überhaupt gegen die
Geistlichkeit, besonders seit dem Winter 1288—89, da seine unver-
schämte Forderung des Kirchenzehents, um damit Aragonien zu be-
kriegen, war in Rom zurückgewiesen, ja entgegen verlangt worden,
es sollte das bereits eingetriebene Kirchengeld für seine Bestimmung
d. i. den Kreuzzug verrechnet werden. Von nun an kein freund-
liches Wort mehr. Nicolaus IV, welcher sah, daß bei dem von bö-
sen Menschen umlagerten jungen Fürsten durch Zuschriften nichts
zu richten sei, sandte im Febr. 1290 (oder im März?) zwei Cardi-
näle, Gerard v. Parma und Benedict v. Anagni, die ausgezeichnet-

m sten Geschäftsmänner, nach Frankreich, beauftragt, einen Frieden
16 oder doch Waffenstillstand an den Pyrenäen zu erzielen. Daß die Verhandlungen zu Perpignan im Febr. 1290 offenbar wegen Philipps IV Hartnäckigkeit keinen Fortgang hatten, wurde bereits erwähnt. Was auch die Legaten versuchen mochten, mit dem Pariserhofe ein Abkommen zu treffen, war eben so erfolglos, ihre Anwesenheit schon demselben höchst unangenehm; denn französ. Prälaten, namentlich die Erzbbe v. Poitiers und Cahors, hatten wie auch die Lyonerkirche über die unleidlichen Quälereien und Beraubungen durch Philipps IV Beamten wiederholt Beschwerde beim heil. Stuhle erhoben, und Nicolaus IV dat. Rom 23 März 1290, da er die Legaten abordnete, dem König deshalb in den wehmüthigsten und ernstesten Ausdrücken Vorstellung gemacht, sich berufend auf die schon von Honorius IV nahe gelegten, und noch immer nicht berücksichtig-
17 ten Klagen. Wie unangenehm war aber erst jenem geldgierigen Hofe, daß die Legaten dat. Rom 24 April 1290 Auftrag erhielten, zu sehen, wie sie die Kirchenzehnten, welche K. Philipp III sel. eingetrieben, für den Kreuzzug erhalten könnten. Die Kirchenzehenten waren also dem Philipp III gewiß nicht von P. Martin (IV) zu einem Kriege wider Aragonien bewilliget worden, und nicht bloß dieses Geld, auch das von Philipp IV Erpreßte war verbraucht oder in Klauen gefallen, denen es kein Papst zu entringen vermochte. Noch in diesem J. 1290 beschwerte sich K. Rudolf abermals, daß für den französ. König sogar in Sprengeln seines Reiches der Kirchenzehent von drei Jahren eingefordert werde, wie erst in Frankreich selbst, und Nicolaus mühte sich, ihn deshalb zu beschwichtigen, damit kein Krieg entstände dat. Orvieto 3 Juli 1290.

Die Geldsache war und blieb für den Hof Philipps IV der
18 Angelpunkt, um den sich Alles drehte, und nichts half, daß Nicolaus IV, der so viel Ursache hatte ungehalten zu werden, und dem Tyrannen fest entgegen zu treten, aus Rücksicht auf dessen große Macht zu schaden und um nicht die Bewerkstelligung der Kreuzfahrt noch schwieriger zu machen, Schonung und Fügsamkeit auf das äußerste trieb. Man darf als gewiß annehmen, daß er die Nachfrage nach jenen von Philipp III verschwendeten Geldern völlig fallen ließ; nur das später Eingesammelte sollte verrechnet, oder sollte doch gewiß seiner Zeit für Ausrüstung der Kreuzfahrt gebraucht werden, und es scheint sogar, daß in der trüglichen Hoffnung, Philipp IV werde nun

einlenken und mit dem Kirchenoberhaupte in Eintracht handeln, seine m
Forderung eines dreijährigen Zehents wirklich [1]) zugestanden worden
ist. Nun erlaubte er etwa auch, Synoden zu veranstalten; denn man
findet angegeben, es sei eine solche von den Legaten zu Paris in der
Kirche der heil. Genovefa gehalten worden, und auch eine im Erz-
bisthum Auch am Samstag nach M. Aufnahme 15 Aug. Der Mangel 19
aller Acten, das Schweigen der Chronisten führt auf die Vermu-
thung, daß tyrannische Gewalt entweder den Zusammentritt der Prä-
laten hinderte, oder abschreckend genug eingriff, als die versammel-
ten klagend den Mund zu öffnen wagten. Leider waren ohnehin
viele schon zu feige oder zu höfisch gesinnt, um muthvolle Eiferer zu
unterstützen. Wir haben ein Breve des P. Nicolaus IV dat. Rom
25 Jäner 1290, gerichtet an K. Jayme v. Majorca, des Inhalts:
man habe in Erfahrung gebracht, daß durch K. Jayme auf Drin-
gen des französ. Königs den Templern ihr Besitzthum zu Rouffillon,
weil es von einer aragon. Comthurei abhänge, genommen worden
ist; der Papst bittet, den Rittern, von denen ja gewiß nichts Un-
rechtes zu besorgen sei, das Ihrige zurück zu stellen. — Hieraus möge 20
man auf das Verfahren schließen, welches sich Philipp IV im eige-
nen Lande gegen die Kirche und ihre Institute und Diener erlaubte.
Leicht war ein Vorwand gut, Beraubung und Mißhandlung zu
verüben. Daß die Legaten hiezu nicht still schweigen konnten, ver-
steht sich, aber auch, daß die in den höflichsten und schonendsten
Worten abgefaßte Rüge oder Anfrage vom stolzen Philipp wie eine
unausstehliche Beleidigung ausgedeutet wurde und Abbrechen alles
diplomatischen Verkehrs zur Folge hatte. So schieden die Cardinäle
von Paris und Frankreich, und diese Legation entzündete die Tod-
feindschaft Philipps IV und seiner Ohrenbläser insbesondere gegen
den am muthigsten auftretenden Cardinaldiakon Benedict Gaetani,
nachmal. P. Bonifacius VIII. Man übersehe und vergesse nicht, daß 21
unter den klagenden Kirchen, deren Rechte er verfocht, die von Lyon
gewesen ist. Nicolaus IV, welcher alles Mögliche thun wollte, den
Bruch mit dem mächtigsten christlichen Reiche zu vermeiden, ließ
nochmals Anerbietungen machen, schilderte die Größe der Gefahr,
durch Zaudern auch noch die Schuld auf sich zu laden, daß Ptolemais

[1]) Freilich steht entgegen, daß er im Sommer 1291 diese Forderung betrieb und zwar auf sechs Jahre, aber eine abschlägige Antwort erhielt.

m wie Tripolis verloren gehe, und äußerte den Wunſch, Philipp IV möge ſich zum Troſt der bekümmerten Gläubigen für den Beſchützer der lezten chriſtl. Stadt im heil. Lande erklären; das wies Philipp kalt und grob mit der Ausflucht zurück: er merke, man wolle ihn einfädeln, damit auf ihn allein die Verantwortung falle, wenn Ptolemais von einem Unglück betroffen würde! Nicolaus entgegnete dat. Orvieto 5 Dec. 1290 beſänftigend: „aufrichtig und wohlwollend handeln Wir mit Dir, o
22 Sohn! in dieſer Sache, weit entfernt eine Schlinge legen zu wollen, und nimmer iſt unſer Abſehen, daß wenn unter deinem Schirme jenen Platz ein Unfall träfe, Dir ſolches zur Laſt gelegt werde ꝛc." Ach es war Alles in den Wind geredet. Die Böswilligkeit Philipps trat von Tag zu Tag mehr an's Licht, und nirgend ſonſt als in dieſer iſt die Urſache zu ſuchen und Niemanden ſonſt als dieſem Tyrannen iſt die Schuld beizumeſſen, daß nach einigen Monaten auch noch Ptolemais in die Gewalt der Mamluken gerieth.

VII. K. Rudolf hält den großen Reichstag zu Erfurt Anf. 1290.

n Wie weit K. Rudolf das Werk ſeiner Sehnſucht durch kluge und ausdauernde Bemühung gefördert und wie hoch er den Bau ſeiner Königsmacht aufgeführt hat, offenbarte der Welt jener großе Reichstag, welchen er auf Weihnacht 1289 nach Erfurt ausſchrieb. Nachdem Rudolf in und um Baſel ſich an zwei Monate auf-
1 gehalten und außer der Sühne mit Hochburgund, Mömpelgard, Bern noch manche andere Sachen abgemacht, fuhr er begleitet vom Sohne Rudolf nach Colmar (29 Spt.), Straßburg (12 Oct.), Weißenburg, Worms (29 Nov.) und Oppenheim (1 Dec.) Von Gelnhauſen, wo er am 9 Dec. verordnet, daß alle Güter, welche da ſei es von Geiſtlichen oder Weltlichen erworben werden, eben ſo ſteuerpflichtig bleiben, als ſie es vorher waren, ſcheint er ohne Aufenthalt nach Erfurt geritten zu ſein in friedlicher Art, ohne eigentliches Kriegsheer, ſo unſicher die Landſchaft war. Donnerſtags den 14 Dec. hielt der Hochverehrte prunkvoll mit überaus großem Gefolge von Fürſten und Edlen ſeinen Einzug in die Stadt und ward mit der höchſten Feierlichkeit in U. L. Fr. Kirche vom geſammten Klerus und Volk, das in Reihen ſtand mit Kreuzen und Übrigthümern der Heiligen und Fahnen, ſingend und jubelnd empfangen. Wohnung nahm
2 er in St. Peterskloſter. Sein erſtes Geſchäft war die Beobachtung des Landfriedens ſtrenge zu gebieten, und ungeſäumt fiel er, von

den Erfurtern gebeten und eifrig unterstützt, Ilmenau an, und fing n
dort 29 Räuber, über die er selbst zu Gericht saß. Am 19 Dec.
schon, an dem Tage, da der Erzb. Gerhard v. Mainz in Erfurt
eintraf, fast wie der König empfangen (in vigilia S. Thomae), sol-
len dieselben alle außerhalb der Stadtmauern enthauptet worden
sein, welche Schärfe freilich dem Gebote des Landfriedens erst den
rechten Nachdruck gab. Die unter den Hingerichteten freien Stan-
des waren, durften begraben werden. Herzog S. 311 weiß noch
etwas: „Rudolf sagte, er halte keinen Menschen für adelich, wel-
cher die Armen beraube und die Gerechtigkeit nicht kenne.“ Die
Bürger und Bauern mögen sich so etwas erzählt haben. Herstel- 3
lung des Landfriedens war natürlich Hauptzweck des Reichstages,
und vorgearbeitet hatte bereits in Thüringen Erzb. Heinrich v. Mainz
1287. Noch immer trieben Räuber, meist verarmte Burgherren und
ihre Knechte, gräuliches Unwesen, aus dem Stegreif lebend, und
während des Königs Anwesenheit soll man auf seinen Befehl, vor-
züglich um Mittefasten 66 kleine Raubschlösser zerstört, und deren
Bewohner in der Regel gehangen haben. Ein sehr schlimmes Zer-
würfniß traf der König in der Stadt Erfurt selbst, der oft unru-
higen, zwischen dem Rath und einem Theil der Gemeinde; die An-
stifter der Unordnung verurtheilte er ohne Gnade zum Schwert.
So zog er auch im Osterlande und an der Pleiße umher, ließ Schärfe
und Milde spüren, den Landfrieden von allen Herren und Freien 4
wie von den Städten beschwören, und setzte Herrn Gerlach v. Breu-
berg mit Vollmacht nach Altenburg als Beschirmer des Friedens.
Urkundlich findet man: dat. Erfurt 28. Jäner 1290 verzeiht K.
Rudolf den Bürgern von Nordhausen die Zerstörung der dortigen
Reichsburg; 18 Febr. stellt er einen Schutz- und Zollfreiheitsbrief
für die Stadt Duisburg aus; 21 Febr. best. er der Stadt Erfurt
zwei vom Thüringer-Lndgr. Albrecht erhaltene Privilegien; 25 Febr.
nimmt er Kl. Walkenried und die dazu gehörenden Klöster Volken-
rode, Georgenthal, Pforte, Reifenstein und Sichem in seinen Schutz,
und verordnet, daß ihre wegen dem Erfurter-Landfrieden geleistete
Geldzahlung zu keiner Consequenz gereichen solle. (Die Geistlichkeit hatte
wohl am stärksten in den König gedrungen, nach Thüringen zu fahren
und Ruhe zu schaffen, und mußte demnach die Geldmittel steuern.)

Der Reichstag ward von benachbarten und entfernten geistl. 5
und welt. Fürsten nach Rudolfs Verlangen besucht; wer nicht kom-

n men konnte, ermangelte keineswegs, wenige ausgenommen, sich entschuldigen zu lassen. Außer dem v. Mainz und den Erzbischöfen Erich (der Brandenburger !) v. Magdeburg und Rudolf v. Salzburg erschienen die Bbe v. Lavant, Constanz, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Paderborn, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Naumburg, Merseburg, Meißen, und die Äbte v. Fulda, Hersfeld, St. Gallen (der Gundelfingen, zugleich Abt v. Kempten). Was die weltlichen Großen betrifft so fanden sich, die des kön. Gefolges, der Burggr. v. Nürnberg, Gr. v. Katzenelnb., zwei Hohenloh u. a. nicht gerechnet, gleich anfangs oder später am Reichshofe ein: die Grafen v. Bren und Anhalt, die v. Schwerin und Mecklenburg, der Landgr. H. v. Hessen; Mrkgr. Fr. Tuta v. Meißen und Landsberg, so wie der Oheim
6 Lndgr. Alb. v. Thüringen und dessen Söhne Fr. und Tizmann; drei Brandenburger: Otto der Lange, Otto Pfeil und Konrad, Leztere Brüder des Magdeburgers; selbst die drei Brüder Heinrich, Alb. und Wilhelm v. Braunschw. und ihr Vetter Otto v. Lüneburg; endlich des Königs Eidame Hrz. Alb. v. Sachsen und (gegen Ostern?) K. Wenzel v. Böhmen. Der Pfalzgraf wird nicht erwähnt; er wurde wie auch des Königs Sohn Albrecht durch Geschäfte an der Donau hingehalten, von welchen jezt einschließlich Tirols geredet werden muß.

Kaum dem klugen Vater lieb hatte Hrz. Albr. v. Östr. wohl auf gutem Fuße jezt gegen Bayern, sich doch mit Ungarn und leider zugleich mit dem Erzstifte Salzburg tief in Kriegshändel verwickelt. Seit 1284 saß zu Salzburg auf dem erzb. Stuhl Herr Rudolf v.
7 Hoheneck, des Königs ehemaliger Kanzler, eifernd für die Rechte seiner Kirche, während der Nachbar eben so eifrig die Hände nach allem ausstreckte, worauf er einen Schein des Rechtes zu haben meinte. Die Zwietracht nährte, statt sie zu heben, Abt Heinrich v. Admont „des Herzogs Landeshauptmann in Steier, und sein vertrautester Rath; ein verschlagener und geistreicher Mann, ganz Diener seines Herrn, der alles in Gehorsam vor ihm, ihn selbst stets in Vortheil sehen wollte, und daher seine Gunst genoß." — Der Erzbischof soll Admont mit Steuern gedrückt haben. — „Die Stimmung des Herzogs war aus anderem Anlaß diesem ungünstig; denn als Erchanger v. Landeser ohne Erben gestorben, wollte der Erzbischof Lehen desselben dem Herzog nicht verleihen, trotz dessen Ansuchen."
8 (F. Lichn. S. 371.) Ausführlich, aber gewiß nicht unparteiisch erzählt die

Vorgänge Ottokars Reimchronik; hier das Wesentlichste. Hrz. Albrecht n
erwirkte, daß ihm K. Rud. auftrug, Admont als Vogt zu schützen;
der Herzog beschwerte sich, daß der Erzbischof auf Admonter-Vogtei-
Boden die Stadt Rastatt angelegt; daß die österr. Forderung an
Weißeneck, welches K. Ottokar stets inne gehabt, nicht berücksichtigt
würde (vergl. Urk. 17 Juni 1287); daß Salzburg die, nur den Her-
zogen zuständigen Vogteien von Berchtesgaden (vergl. Urk. 27 März
1290) und Nunberg (wohl Nonnberg an Hohensalzburg) beeinträch-
tige; endlich daß der v. Goldeck, Salzburgs Ministeriale, auf herzog-
lichem Land Stetteneck gebaut habe. Erzb. Gesandten, der Schwabe
v. Gülingen (also mit Hoheneck kamen Schwaben auch nach Salz-
burg) und Konrad v. Kuchl, gingen deshalb nach Wien. In Neu- 9
stadt kam man persönlich zusammen, ohne Erfolg, erzörnt schieden
beide; doch sandte der Erzbischof von Bruck, auf dem Heimweg, zwei
Beauftragte Niklas Pfarrer zu Malentein und Hartneid v. Nop-
pingen, an den Herzog nochmals eine Versöhnung zu versuchen.
Es scheint etwas ausgerichtet worden zu sein. Stetteneck (vergl.
oben Urk. dat. 9 April 1288) ward dem Bischof Leopold v. Seckau
überantwortet zur Bewachung; doch als er es nichts desto weniger
dem Herzog überlieferte, als dieser Ensburg [1]) baute Rastatt ent-
gegen, als der Abt dem Erzstift zwei Ministerialen, einen v. Lam-
potingen und einen v. Thurn (oder Tauern? vergl. Urk. dat. 23
März 1290; Jakob v. Thurn war Hauptmann auf Wolkenstein) ab- 10
trünnig machte, da verklagte diesen der Erzbischof zu Rom und erwirkte
eine den seinen Metropoliten ungehorsamen Abt bedrohende Bulle.
Auf einer Synode zu Salzburg 5 Nov. 1288, veranstaltet bei Ge-
legenheit der feierlichen Übertragung der Reliquien des hl. B. Vir-
gilius, bewog er die Geistlichen, mit Ausnahme des genannten Bi-
schofs v. Seckau, den Beschluß zu besiegeln, ein Geistlicher dürfe un-
ter Strafe des Bannes kein weltliches Amt bekleiden. Dadurch
fühlte sich der Herzog sehr beleidigt. „Der Abt war ihm unent-
behrlich geworden. Durch beßere Benützung der Bergwerke, vor-
züglich der von Zeireckh (da steckte es! vergl. Urk. 17 Juni 1287)
hatte Abt Heinrich seinem Herrn Zuflüße eröffnet, die diesem von
der höchsten Wichtigkeit und bei den vielen Kriegen ein wahres Be- 11

[1]) Zum Hauptmann auf Ensburg, das ein hölzernes Haus ohne Thurm und Graben war, ist der Dietmar v. Stretbich gesetzt worden.

n dürfniß wurden. Durch Vertrauen, durch die Verleihung der ersten Ämter dankte ihm dieser; nun aber sollte der, erschlichen genannte, Beschluß des Conciliums ihm den eifrigsten und klügsten Diener entziehen!"

Es heißt, der Erzbischof habe hierauf die Ensburg verbrannt, Stetteneck und Sterneck gebrochen, während des Herzogs Mannschaft Friesach in Brand steckte, wo Otto v. Weißeneck erzb. Befehlshaber war. Ein Stillstand, von Hrz. Albr. um so lieber geschlossen, weil er gegen die Grafen v. Güns das Schwert ziehen mußte, gewährte der Herzogin Elisabeth und den Bischöfen v. Passau, Freisingen und Seckau Frist, Unterhandlungen anzuknüpfen; nebst jenen Bischöfen und denen v. Regensburg und Chiemsee sollten Bayerns Herzoge und die Grafen v. Heunburg und Ortenburg als
12 Obmänner zu Wels einen Schiedspruch fällen; doch erst als man zum dritten male einen Ort bestimmte, Linz, erschienen die bayer. Herzoge (vielleicht im Frühjahr 1289: dat. Krems 13 Jäner 1289 ist die Urfehd Ulrich Vreints v. Patzmannsdorf auf Hrz. Albrecht). Zu Linz verbanden sich Hrz. Albr. und der Erzbischof „durch Überlieferung ihrer Siegel, den zu fällenden Schiedspruch zu befolgen. Dieser ward berathen, beschlossen, aufgesetzt und jedem die mit dem Siegel des Gegners versehene Urkunde eingehändigt. Als aber der Herzog las, Weißeneck solle des Erzbischofs sein und der Abt dem Concilium gehorchen, da ließ er sich von diesem bereden und vom Zorn überwältigen sein gegebenes Wort nicht zu halten, riß die Siegel herab und sandte sie den Obmännern zurück. Dann fuhr er schleunigst nach Wien." (F. Lichn. S. 373). Das Kriegsfeuer loderte neuerdings auf. Otto v. Weißeneck führte die Leute des Erzbischofs, dem aber der Abt
13 Heinrich noch mehr Dienstmannen abwendig machte. Der herzogl. Feldhauptmann, der lange Capeller, verwüstete das Lavantthal, brannte Reißberg, St. Andrä, Stein, den Thurm zu Voitsperg nieder; auf 10,000 M. S. schätzte man den Schaden. Der Erzbischof sprach über den Herzog den Bann, (nur gedroht,) dieser appellirte dagegen nach Rom. Die Appellationsschrift entwarf Meister Gerhart „**Pharrer dacz Yrnikch.**" (Reimchron.) Die friedliebende Herzogin bat den Erzb. Rudolf, persönlich nach Wien zu kommen, und als es, ohne Geleitsbrief, geschah, gab sie sich wohl alle Mühe, eine Aussöhnung zu bewirken; allein während dieser von dem Linzer-Schiedspruch nicht abgehen wollte, um so mehr als er eine Ausfertigung desselben mit des

Herzogs Siegel in Händen hatte, begehrte Albrecht trotzig Raſtatt, n
Seitzenberg, Weißeneck, und überdieß die Herſtellung Stettenecks und
der Ensburg, und behandelte den Gegner darauf wie einen Gefan-
genen. „Vergebens (Lichn. S. 374.) flehte die Herzogin, verge-
bens baten die Vornehmſten des Landes. In dieſer Angſt ließ ſich 14
der Erzbiſchof durch den Biſchof v. Chiemſee bewegen, die zu Linz
von den Obmännern überlieferte Handveſte zurück zu ſtellen, den
Synodalſpruch wegen des Abtes aufzuheben und Weißeneck dem
Herzog zu überantworten. Nicht genug; er mußte auch dieſes in
Gegenwart des Biſchofs v. Chiemſee und Ulrichs v. Capellen im
Dom zu Salzburg feierlich wiederholen, worauf Erſterer von den
beiden Urkunden, der Linzer-Handveſte und dem Conciliumsſpruch
die Siegel abriß." — Die Erzählung lautet wohl zu grell. Der
allgemein verehrte B. Heinrich v. Regensburg ſchrieb väterlich an
Hrz. Albr. und ermahnte, er möge ſich doch gegen die Salzburger-
Kirche milder benehmen, und dieſer antwortete, es ſei Waffenſtill-
ſtand bis nächſte Oſtern beliebt; geſchah das im Herbſt 1289? Im
Juni war Albrecht beim Vater im Öchtland geweſen; und erſt nach
ſeiner Rückkehr ſcheint es zu einem Stoß gekommen zu ſein; denn
er brachte aus Schwaben Kriegsleute mit, und auch Bayern ſchloſ-
ſen ſich an, weil man einen Einfall in Ungarn rüſtete. Aber eben 15
wegen der ungariſchen Fehde iſt durchaus nicht glaublich, daß Al-
brecht eine eigentliche mit Salzburg führte; geſtritten wurde frei-
lich mündlich und ſchriftlich, zu Wien am 11 Jäner 1290 eine vor-
läufige Sühne beſiegelt, und das Übrige zu Erfurt dem König vor-
getragen, daß er es entſcheide. Erzb. Rudolf war zu Erfurt be-
reits am 17 April; und Hrz. Albr. ſandte dahin den Abt H. v.
Admont, Ulrich v. Capellen und Ulrich den Prueſchänk. — Weit
bedeutender und große Streitkräfte erfordernd war Albrechts Unter-
nehmung gegen Ungarn, oder zunächſt gegen den Güßingergrafen
Ivan. Früher (1284?) war dieſer ein Gegner des K. Ladislav,
der mit vielen tauſend Ungarn und Kumanen wider ihn zog und
das Schloß Bernſtein fruchtlos belagerte, gehindert durch Widerſpän-
ſtigkeit der Kumanen heißt es. Als aber K. Ladislav in arge Wir-
ren hinein gerieth und mit den Landſtänden und dem Primas zer-
fiel, etwa 1288, ſcheint er ſich dem Gr. Ivan genähert zu haben,
eben weil Hrz. Albrecht ihm nicht wider den Primas ꝛc. helfen wollte.
Um dieſe Zeit ward Hermann der Marſchalk v. Landenberg, wel- 16

n cher fast nur Kriegsleute aus den obern Landen bei sich hatte, unversehens durch Ivans flinke Ungarn umzingelt und nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen. Nicht lange darnach entging ähnlichem Loose Abt H. v. Admont, steierischer Landeshauptmann, nur durch eilige Flucht. Da erließ Hrz. Albr. nach Ostern 1289 ein allgemeines Aufgebot, brach über Ungarns Gränze, stürzte Burgen, verwüstete oder besetzte an 30 Ortschaften; übrigens war das bloß ein kurzer Wodan, wegen der Feldarbeiten kehrte das Aufgebot bald wieder nach Hause zurück, und Hrz. Albrecht eilte zum kön. Vater, Verstärkung zu holen. Man erzählt, dem bedrängten Gr. Ivan
17 wollte sein Bruder, welcher Bischof (suspendirter?) v. Weszprim war, Hilfsmannschaft zuführen, veranstaltete deshalb eine Versammlung, auf der man hitzig hin und wider redete, und ein über den Afterbischof in Zorn gerathender Ungar zückte das Schwert und tödtete ihn, was beitrug, die Auflösung in Parteien noch wirrer zu machen und dem äußern Feinde das Eindringen zu erleichtern. Dazu traf Hrz. Albrecht Anstalt gleich nach Einsammlung der Feldfrüchte 1289, verstärkt, wie gesagt, durch Schwaben und Bayern, und auch durch Kärnthner und Böhmen, und es galt jezt, Güns, den Hauptsitz des Grafen Ivan zu nehmen. Man belagerte den festen Platz, ein dichter Regen von Steinen und Brandpfeilen fiel auf ihn, man stürmte wiederholt, und die Vertheidiger wankten nicht; die Weiber sogar stellten sich zur Wehre, goßen siedendes Wasser, schleuderten Ziegel und Feuerbrände, warfen ganze Bienenkörbe auf die Stür-
18 menden. Als die Stadt nicht länger zu halten war, steckten die Einwohner selbst ihre Häuser an und Alles warf sich in das innere Schloß. Nach einigen Tagen ward auch die Schloßmauer so untergraben, daß der Castellan die Nothwendigkeit erkannte, auf Bedingung freien Abzuges zu öffnen. Albrecht legte Besatzung in den eroberten Platz, bedacht die zertrümmerten Mauern schnell wieder herzustellen, und der Feldzug war geschlossen, sollte aber im kommenden Jahre zeitig wieder eröffnet und noch nachdrücklicher geführt werden. Inzwischen ereignete sich in der Nachbarschaft ein Todfall, der auch für Österreich seine Folgen hatte; Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern starb 4 Febr. 1290, ein Fürst, über den die Geschichtsbücher viel Irriges aussagen.

So unläugbar gewiß es auch bleibt, daß Hrz. Heinrich v. Nie-
19 derb. mit dem Bruder Pflzgr. Ludwig längere Zeit um das Mein

und Dein haderte, so zweifelhaft ist doch, welcher von beiden am n
meisten Ursache hatte über Bevortheilung zu klagen; als ganz grundlos fällt aber die häufig vorgebrachte Beschuldigung dahin, daß Heinrichs Feindseligkeit und ruchlose Zanksucht dem Hause Habsburg lästig und schädlich gewesen. Er nahm sich im Gegentheil bei den Händeln des Hrz. Albr. sehr ruhig, vermittelte mehrmals Frieden, und scheint in den lezten Lebensjahren nur beschäftigt gewesen zu sein, das Stammland zu ordnen [1]) und durch friedliche Erwerbungen zu stärken. (Vrgl. Buchner V. S. 193.) Außer dem, was er von der Grafschaft Moosburg bekam, kaufte er auch Vilshofen sammt dem fruchtbaren Rotthale und Marquartstein und Kraiburg von den Erben des Rapoto, Pfalzgrafen in Bayern, der ohne männliche Lei- 20
beserben starb (Tab. XVIII); er nannte sich dann ebenfalls Pfalzgraf und setzte den Panther in das niederbayer. Wappen. Auch erbte er Gebiete und Rechte der Herren v. Landau (an der Isar), und der Grafen v. Biburg an der größern Vils, und leitete wenigstens die Erbschaft ein, welche an Niederb. fiel, als Ortlieb v. Wald (an der Alpe? Hunds Stammenb.) 1309 verlebte. Ob das von K. Rud. 16 Sept. 1287 genehmigte Schiedsgericht die beiden Brüder völlig zu sühnen vermochte, (Schiedsspruch zu Regensburg 7 Nov. 1287, in Auszug Lang Jahrb. S. 252. Friedbrief über alles was zu Regensb. nicht erledigt worden dat. Regensb. 9 Aug. 1288) muß man in Zweifel ziehen, und die fortwährende Mißstimmung hatte unter anderm zur schlimmen Folge, daß der Rheinpfalzgraf den Bruder nicht einmal 21
unterstützte, als K. Rud. dem uralten Stammvolke Deutschlands, den Bayern die Kurstimme ab- und den Böhmen als von Alters her ihnen gebürend zusprach. Die Sache hätte sich, wären die Brüder einig gewesen, gewiß vortheilhaft für ihr Haus vermitteln lassen. Auf dem langgedehnten Hochschlosse zu Burghausen saß Heinrich XIII, wie scheint seit einiger Zeit kränkelnd, als ihn der Tod antrat; er starb unter den Gebeten der Kirche, seinen frommen und

[1]) Vor allen Orten seines Gebietes begünstigte Hrz. Heinrich die Stadt Landshut, deren Bürgern er bereits dat. 17 Aug. 1279 außerordentliche Rechte einräumte, z. B. die Stadt dürfe einen eigenen Richter haben, der in Civil- und Criminalsachen erkennt, Todeswürdige ausgenommen; ein bürgerl. Hausbesitzer darf nie eingekerkert werden, außer er beginge ein Hauptverbrechen, und ob er ein solches beging, sollen die 12 Rectoren der Stadt, nicht der Richter entscheiden ꝛc. Vrgl. Buchner V. S. 194.

n milden Sinn durch reiche Spenden noch bethätigend, 4 Febr. 1290; die Leiche ward nach Landshut geführt, und im Kl. Seligenthal beigesetzt an der Seite seiner theuern Elisabeth v. Ungarn. Dem
22 erstgebornen, nun fast 30 J. alten Sohne Otto hatte sein lezter Wille die Führung der öffentlichen Geschäfte auf 4 Jahre ausschließlich übertragen; der zweite Ludwig zählte kaum voll 21; der jüngste, Stephan, soll dem geistlichen Stande bestimmt worden sein. Eberdorfer v. Haselbach, der 1415 Namens der hohen Schule Wien zum Concil nach Constanz kam, erzählt, einige Umstände abgerechnet, glaubwürdig in seinem Chron. austr. bei Pez, daß Salzburger-Dom- und andere Herren, als ihr Erzb. Rudolf 1 Aug. 1290 plötzlich zu Erfurt gestorben war, den kaum mehr als 18 Jahre alten Stephan zum Nachfolger wünschten, um Bayerns Schutz gegen des Hrz. Albr. v. Österreich Angriffe zu erlangen. Es soll deshalb der Papst, welcher dem Erzstifte gerne aufgeholfen hätte, einen Kundschafter gen Landshut gesandt haben; als aber dieser berichtete, er habe den fürstlichen Jüngling getroffen, wie er in Hemdermeln unter lustigen Altersgenossen mit der Armbrust nach der Scheibe schoß, und gefunden, daß derselbe wohl Spiel und Jagd und Kriegshand-
23 werk, aber nicht das Studiren liebe; so ging der hl. Vater von dem gefaßten Gedanken ab und rief den Bischof v. Lavant auf den Stuhl des hl. Rupert. — Bei Pez findet sich ein Schreiben (ohne D.) des Hrz. Otto v. Bayern an Hrz. Albrecht wegen der Wahl seines Bruders Hrz. Stephan zum Erzbischof.

Nach Heinrichs XIII Ableben traten der Br. Pflzgr. Ludwig[1]) (man sieht die Ursache, warum er nicht beim Erfurter-Reichstag war) und der Sohn Herzog Otto zusammen und kamen überein, durch den weisen hochverehrten B. Heinrich v. Regensburg als Ob- und Schiedsmann ihre sämmtlichen Anstände richten und schlichten zu lassen 14 Febr. 1290. Der Bischof gab in Zeit von Jahr und
24 Tag fünf Schiedssprüche, den ersten schon gleich zu Freising 28 Febr., den zweiten am 16 Juni eben daselbst, den dritten am 5 Oct. zu

[1]) Bayern genoß Segnungen des Friedens, und es erblühten schöne Anstalten der Religion. Um 1275 berief Ludwig der Strenge die Söhne des hl. Franziscus nach Ingolstadt, wo ihnen ein großes Kloster erbaut wurde. Acht Jahre später geschah Gleiches zu München. Um dieselbe Zeit vollendete die Freigebigkeit des Bruders Heinrich XIII den Bau des Cisterzienserkl. Fürstenzell unweit Passau, zu welchem der Passauer-Domherr Hartwich den Grund gelegt.

Kl. Ror, den vierten am 1 April und den fünften am 6 Mai 1291 n
zu Regensburg. Es gab mancherlei gegenseitige Beschwerden zu
heben: daß entlassenes Kriegsgesindel im Lande herumstreife, daß
diese und jene Herren oder Bürgerschaften sich eigenmächtig Pfand
und Geiseln nehmen, daß zu Kelheim und zu Neustadt unbillige
Donauzölle erhoben werden u. dgl. Auch hatte ein Landherr Nie-
derbayerns, Leutenbeck, den Ulrich v. Starzenhausen des Pfalzgrafen
Getreuen fehdend todt gelegt, und die Verwandten schrien Rache. —

Mehr Sorge und Arbeit, als was in Bayern vorging, ver- o
ursachte dem K. Rudolf Tirol, indem der Ghibellinen-Sinn des
Hrz. Meinhard III und auch seines Bruders Alb. Gr. v. Görz, dem
zugleich das Pusterthal gehörte, nicht abließ, sich an der Geist-
lichkeit zu reiben; erbliche Schirmvögte der Hochstifte Briren und 1
Trient nahmen sie diese auf solche Art unter den Schutz, als wären
die Stiftsgüter ihre eigenen. Dem B. Heinrich v. Trient († 1289)
entriß Meinhard nebst anderem auch noch Bozen. B. Heinrich v.
Briren, ein Freiherr v. Villach († 1296), verlor an jene Brüder
so viel, daß sein Stift für immer verarmte. Der 1289 zu Trient
gewählte Philipp, welcher bis zur Rückerstattung des Geraubten
den Vögten die Lehen verweigerte und seine Klage an den Papst
brachte, hat bewirkt, daß Nicolaus IV 1290 eine Citation wider
Meinhard Gr. in Tirol erließ, und ohne Zweifel betrieb die Sache
noch mündlich bei K. Rudolf und manchem Reichsfürsten der nach
Deutschland gekommene Legat B. Benvenuto v. Gubbio. Rom 2
drang mehrmals in den König und auch in Hrz. Albr. v. Östr.
den gedrückten Bischöfen zu helfen, und an gutmeinenden Zusprüchen
und Vermittlungs-Anträgen ließ man es wohl nicht fehlen; aber
den gewaltigen Fürsten im gewaltigen Gebirge erzörnen verbot die
Staatsklugheit. Noch dat. Rom 23 Mai 1291 richtete P. Nico-
laus IV eine sehr ernste Mahnung an K. Rudolf, die diesem kaum
mehr zukam, er sollte doch jede Verbindung mit dem hartnäckig im
Banne bleibenden Frevler abbrechen; am Chr. Himmelfahrtstage
ward Meinhard zu Rom feierlich mit dem Anathem belegt. Das
wirkte; der starre Ghibelline erschrack, horchte auf Vernunft und
Gewissen, verglich sich mit B. Philipp und erlangte, daß der Papst
freuderfüllt einem gewissen Abt Ruffinus alsogleich auftrug, die
Aussöhnung des gebannten Fürsten mit der Kirche zu Ende zu
führen. — Man begreift, warum Hrz. Meinhard nicht zum Reichs- 3

o tag nach Erfurt kam. Hier wurden weit die bedeutendsten und umfassendsten Geschäfte des K. Rudolf mit dem jungen Eidam K. Wenzel v. Böhmen verhandelt, natürlich meistens sehr geheim. Nachmals enthüllte sich so ziemlich, daß der Böhme die Absichten der Habsburger auf die Krone oder doch Gränzprovinzen Ungarns zu begünstigen nicht entstand, K. Rudolf hinwider zugab, daß Wenzel nach Meißen und Lausitz und Schlesien und selbst nach Kleinpolen ausgriff. Von Meißen und Lausitz später. Was Schlesien betrifft, so hatte schon Wenzels Vater dort Boden gewonnen, und jezt ward die böhm. Herrschaft noch weiter in dem schönen, unter viele Fürsten
4 vertheilten Lande ausgebreitet. Auf dem kön. Schlosse zu Prag unterwarf 10 Jäner 1289 Hrz. Kasimir II v. Oppeln (Otto's des Langen v. Brndnbrg Schwager), aus Dankbarkeit und um sich und seine Getreuen gegen Druck, wie er solchen bereits erfahren, sicher zu stellen, mit Zustimmung der Söhne, Verwandten und Landherren (Richter Boleslav und Jesko Burggr. in Bucham waren anwesend) sich, die Seinigen, sein Land und alle seine Besitzungen der Oberherrlichkeit der Krone Böhmen. Das war etwas, aber Wenzels Augen schauten noch viel weiter. Seit der entsetzlichen Verheerung Kleinpolens durch die Tataren und deren Knechte die Ruthener im Winter 1287—88 war die Kraft des Hrz. Lesco II in jeder Hinsicht gebrochen. Tiefer Kummer ob des sein Land mit Wehklagen
5 erfüllenden Elends, welches allerdings eine solche Höhe erreicht hatte, daß ein fühlendes Herz vor Wehmuth zerspringen mochte, indem man angibt, daß die Barbaren 21,000 Jungfrauen, von gefangenen Weibern und Kindern und Jünglingen nichts zu sagen, in die Sclaverei fortschleppten, gränzenloser, völlig niederbeugender Gram soll dem armen Fürsten eine Krankheit zugezogen haben, an welcher er langsam abzehrte. Das Maß des Kummers füllte sich ihm, als berichtet wurde, daß seine lezte, vom Wojwoden v. Siradien nach Masovien geführte Streitmacht, statt den bösen Hrz. Konrad für das Herbeirufen der Tataren züchtigen zu können, durch unvermutheten Überfall zersprengt und fast ganz aufgerieben worden sei 1288—89. Von dem Machtlosen, überdieß Todtkranken, der keine Leibeserben hatte, wendeten sich nun die Vasallen ab und sahen sich nach einem andern Herrn um, von dem eher etwas zu hoffen
6 wäre, und unter seinen erlöschenden Augen wurde gezankt und gestritten, wem man das Land antragen wolle. Den Trost hatte er

noch, in der Heimath, auf dem Schlosse zu Krakau sterben zu kön- o
nen am lezten Spt. 1289. (So Dlugoß. Roepell zieht aus schwachen Gründen 1288 vor.) Seine Leiche wurde in der von ihm wohlthätig bedachten Dominikanerkirche zur heil. Dreifaltigkeit beigesetzt. Es scheint, eifersüchtiges Bestehen der Herren auf ihrem Wahlrechte hat es ihm unmöglich gemacht, dem jüngern Halbbruder Ladislav Loktek die Nachfolge zu verschaffen, fast Niemand redete von diesem, sondern manche richteten ihre Augen auf Böhmens König, die meisten Herren Kleinpolens zu Sendomir rathschlagend, und Bischof Paul v. Krakau in ihrer Mitte, trugen das Herzogthum dem Hrz. Boleslav [1]) v. Masovien (Cujavien?) an, die Bürgerschaft in Krakau hingegen rief den Hrz. Heinrich IV v. Breslau herbei, welcher auch nicht säumte aufzusitzen, und von vielen Rittern begleitet in diese 7
Hauptstadt einzog, indem Bürger bei Nacht die Thore öffneten. Ladislav Loktek, der sich auf dem Schlosse befand, hatte Noth zu entrinnen, Bischof Paul wurde gefangen genommen. Boleslav soll dann den Herren, welche sich an ihn gewendet, seine Unlust bezeigt haben, sich mit Heinrich herumzuschlagen. Ladislav Loktek hingegen wagte einen Kampf, und es heißt, er habe dem Heinrich Krakau [2]) abgewonnen; jedoch dieser wußte die Herren Kleinpolens, ihre For-

[1]) Boleslav VI zu Plock, ein Sohn Ziemovits, des rechten Bruders Casimirs; Ziemovit starb schon um 1262 und hinterließ die zwei Söhne Boleslav VI und Konrad.

[2]) Im Frühjahr (Jäner?) 1290 oder schon gegen Ende 1289 soll Hrz. Heinrich v. Breslau bei Sziewior (Siewierz) ein Treffen verloren haben gegen Ladislav Loktek und die von Siradien und Masovien, denen auch Pommern und Großpolen halfen. Bei dem Geschlagenen waren Hrz. Heinrich III v. Liegnitz und Przemisl, Sohn des Hrz. Konrad II v. Glogau, welcher auf dem Platze blieb. Der Sieger Ladislav Loktek ging auf Krakau los, und eine Zahl Bürger erhob sich für ihn, und so öffnete die Stadt und huldigte. Es war aber da seine Partei so schwach, daß als Heinrich, aus Schlesien verstärkt, vor Krakau erschien (26 Febr.?), Ladislav in einer Franziskaner-Kutte geschwind die Flucht ergreifen mußte. So Solignac I. 293. Nach Roepell war aber nicht Loktek, sondern Boleslav VI zum Besitze der Stadt Krakau gelangt. Als nun Heinrich IV anrückte, fiel ihm gleich ein Theil des Landadels nebst den Bürgern zu, und da auch Boleslavs Befehlshaber Sulko v. Meseritz das ihm anvertraute, mit Holzwerk befestigte Schloß treulos übergab, wurde Heinrich bald Herr des Landes. Dann haben sich Boleslav VI und Loktek und die Großpolen vereiniget und den Schlesiern bei Siewierz am 24 März (?) 1289 die Niederlage beigebracht. Dieser Sieg

o derungen sehr gefällig aufnehmend, für sich zu stimmen, auch seine
Vettern in Schlesien unterstützten ihn, so sammelte er ein ziemlich
zahlreiches Kriegsherr und überwand den tapfern Ladislav in bluti-
8 ger Schlacht am 26 Febr. 1290. Wieder in Krakau eingezogen
büßte Heinrich schwer die widrig gesinnten der Bürger. Wenn auch
nicht der Geschlagene, so hat sich gewiß die Witwe seines Bruders
Griffina nebst manchem Herrn Kleinpolens an K. Wenzel gewendet,
die Witwe wegen ihres verkümmerten Aussitzes, und man rath-
schlagte darüber in Prag, und als nun K. Wenzel zum Schwieger-
vater kam, auch in Erfurt. Doch das Stipulirte erlitt bald wieder
Abänderung, da der Breslauer nach wenigen Monaten dahin schied,
wie wir hören werden. Acht Tage nach Ostern, welches Fest auf
den 2 April gefallen, gab K. Rudolf seinen lieben Töchtern, der
K. Guta v. Böhmen und der Herzogin Agnes v. Sachsen (oder
der Schwiegert. Agnes?) ein herrliches Freudenmahl im Baumgar-
ten des St. Petersklosters. Andere Lustbarkeiten folgten, und in
9 so guter Stimmung reifte der Plan leicht, daß nebst der Fahrt zur
Kaiserkrone die Ernennung des Thronfolgers oder eines röm. Kö-
nigs beliebt wurde. K. Wenzel stellte dat. Erfurt 13 April 1290
seinen kurfürstl. Willebrief aus. „Voll Besorgniß ob der Gefahren
für Frieden und Recht in sturmbewegter Zeit eines hauptlosen Rei-
ches, und in Erwägung daß nicht nur König Rudolf, unter unab-
lässigem Wachen und Sorgen seit seiner Thronbesteigung, dem viel-
fach verletzten Reiche die entfremdeten Glieder so glücklich als ruhm-
voll zurückführe, sondern daß auch sein Geschlecht, aus natürlichem
Antriebe, zu Erhöhung des Reiches würdig in die Fußstapfen des
Vaters trete, gab Wenzel als Kurfürst seine ausdrückliche Zustim-
mung dahin: Daß K. Rudolf, sobald er die Kaiserkrone empfangen
habe, seinen Sohn Rudolf an das röm. Reich befördern möge, und
10 fügte die Erklärung bei, daß er die Vollgewalt, diesen zum röm.
König zu küren in seinem Namen, auf Hrz. Alb. v. Sachsen über-
trage." Nebst diesem Herzog wird Pflzgr. Ludwig als dritter Eidam
dem Schwiegervater Gleiches zugesagt haben, auf die brandenburg.
Stimme war auch zu rechnen, also auf vier; konnten sich die drei

hätte durch Beihilfe des B. Paul und des Adels bewirkt, daß Loktek in Krakau eingelassen wurde; warum nicht Boleslav VI, sagt Niemand. Dem Loktek halfen auch Ungarn. Die unlösbare Schwierigkeit liegt in der Zeitbestimmung des Treffens bei Siewierz.

geistlichen Kurfürsten entgegen setzen? Die große Angelegenheit war o
so gut wie im Reinen. Der künftige röm. König sollte nur noch
geschwind, damit die Romfahrt angetreten werden könnte, dem
Schwager Böhmen völlig beruhigen helfen, er begleitete ihn und die
Schw. Guta an der Spitze einer starken reisigen Schaar nach Prag,
und man scheint einen Streifzug gegen Anhänger des in Haft lie-
genden Zawiß gemacht zu haben. Da starb plötzlich der junge,
hoffnungsvolle Fürst Hrz. Rudolf, um den 8 oder 10 Mai, und
wurde in der Domkirche zu Prag mit großer Trauer bestattet. Die 11
Witwe Agnes war gesegneten Leibes, und gebar nicht lange darnach
den unglückseligen Johann. Trauernd zog sie sich aus der Welt
zurück, und brachte, abgerechnet eine 1291 in die Erblande ihres
Gemahls unternommene Reise, die noch übrigen Tage bis zum frühen
Tode 1296 im St. Klarenkloster zu Prag hin.

Mit Hrz. Rudolf waren einige vortreffliche Räthe, die dem
K. Wenzel zur Seite blieben, nach Prag gekommen, nämlich B.
Arnold v. Bamberg ein Gr. v. Solms, dann der ernannte Trierer-
Propst Peter v. Aspelt, welcher seine Pfründe nicht antreten konnte[1]),
und der fromme und fürsichtige Templer Berthold v. Gepzenstein,
ein Schwabe, und ihnen war es zu verdanken, daß sich nun das
durch Unordnung tief herabgebrachte Böhmen schnell wieder erkräf-
tigte. Ruhe zu schaffen that eben so viel das Wort der Klugheit
als das Schwert der Tapferkeit. Am 19 Juli 1290 urk. K. Wen- 12
zel für die Stadt Melnik zu Podiebrad, durch die Hand des Ma-
gisters Peters, seines Protonotars, und da wird er das plötzliche
Ableben Heinrichs erfahren haben, der sich einen Herzog v. Schle-
sien, v. Krakau und Sendomir nannte. Es erfolgte, wie man vor-
gab, an Gift zu Breslau, wo er kaum 26 J. alt am 23 Juni
1290 (des Todestages Vorabend?) für die Domkirche St. Johann
eine Schenkung verbriefte. Er soll, dem Tode nah, reuig überhaupt
verordnet haben, den beschädigten Kirchen und Klöstern Ersatz zu
leisten und die geistlichen Immunitäten gewissenhaft zu achten, was
der von ihm, dem Kinderlosen, zum Erben eingesetzte Oheim Hrz.
Konrad II v. Glogau (der 1250 B. v. Passau geheißen) zusagte in
Gegenwart des Kanzlers Bernard, Propstes v. Meißen. Dieser 13

[1]) Durch K. Wenzels Gunst, dessen oberster Schreiber Peter nun war, wurde er bald Propst zu Wyschehrad und kön. Kanzler.

o Propst eilte zu K. Wenzel, vielleicht von Hrz. Konrad II gesendet, gegen den und Heinrichs Testament des Leztern Neffe Heinrich III Hrz. v. Liegnitz auftrat, behauptend, er sei beim Erbe der näher Berechtigte, und wirklich den stärkern Anhang gewann. Auf den Grund des Vorgebens nun, schon zwischen K. Ottokar und Hrz. Heinrich IV v. Breslau sei eine Erbverbrüderung errichtet, und von Heinrich IV dem K. Wenzel versprochen worden, daß, wofern er zuerst stürbe, ihm der König v. Böhmen in Land und Fürstenthum Breslau und Schlesien nachfolgen sollte, säumte K. Rudolf nicht, zu Erfurt am 22 Juli 1290 aus königlicher Machtfülle alle durch Heinrichs Tod dem Reiche heimgefallenen Lehen, namentlich „das Fürstenthum Breslau und Schlesien, welches von Uns und dem
14 Reich der weiland erlauchte Hrz. Heinrich zu Lehen empfangen hat," auf K. Wenzel v. Böhmen und dessen Erben nach Lehenrecht überzutragen, gerade an dem Tage, an welchem (22 Juli) Hrz. Heinrich III v. Liegnitz, in Breslau gehuldigt, den Räthen dieser Stadt ihre Freiheiten und Rechte bestätigte. Einen Theil des Fürstenthums Breslau behauptete aber doch der Hrz. Konrad v. Glogau, vermuthlich von Böhmen unterstützt; K. Wenzel aber, sein Schirmherr, faßte noch größere Gedanken, da nebst Griffina (?) eine Menge Herren Polens in ihn drangen, zu ihnen zu kommen und ihr Oberherr zu werden. Man behauptete, der zu Breslau sterbende Heinrich habe Krakau und Sendomir an den lieben Vetter Hrz. Przemisl II posthum. v. Posen vergabet, dessen Geburt am 14 Dec. 1257 nach des Vaters Tod erst erfolgt war. Die Mutter Elisabeth hatte sich mit dem Kinde unter den Schutz des Bruders Hrz. Heinrich III v. Breslau begeben. Der 22jährige Przemisl, spätestens in den ersten
15 Tagen des Spt. 1290 in Krakau, vermochte wider Ladislav Loktek, welcher seine Herrschaft in Sendomir befestigte, nicht aufzukommen, und auch Przemisl wandte sich an K. Wenzel, welchem überdieß Lesco's Witwe Griffina [1]) das Fürstenthum Krakau schenkte oder verhandelte als wäre es ihr Eigenthum, offenbar von der Furcht getrieben, ohne Hilfe dieses frommen Königs, der so gerne Witwen und Waisen unter seinen Schutz nahm, ihre Morgengabe und Freiheit und vielleicht das Leben einzubüßen. Wie konnte man so vielseitigem Anrufen Gehör versagen? Ehe jedoch ein entscheidender

[1]) Griffina war eine Schwester der bulgarischen Kunigund, Mutter Wenzels.

Schritt in dieser weitaussehenden Sache gethan wurde, wünschte o
Wenzel nochmals den erfahrnen Schwiegervater zu sprechen, und da
dieser und dessen Sohn Hrz. Albrecht, insbesondere wegen Ungarn,
gleichen Wunsch hegten, erfolgte alsbald, zu Anfang Augusts 1290,
ein Zusammentritt in Eger.

VIII. K. Rudolf zu Eger Aug. und zu Erfurt bis Nov. 1290.

Arg muß es der von Kumanen, Patarenern und andern Kir- p
chenfeinden mißleitete K. Ladislav IV in Ungarn getrieben, jede Ver-
mittlung des Papstes, welchen er doch noch eigens als Schirmherrn
des Reiches ehren sollte, schnöde von der Hand gewiesen, und die 1
kathol. Bischöfe, namentlich den Primas Erzb. Lodomer v. Gran
mit seinen wilden Horden fürchterlich heimgesucht haben, weil Ni-
colaus IV nicht bloß die von den ungar. Prälaten über ihn ver-
hängten Censuren bekräftiget sondern nach fruchtlos wiederholten
Ermahnungen seine ohne Zweifel von den Ständen ausgesprochene
Thronentsetzung wenigstens stillschweigend gebilliget hat, wie man
vorgibt. Schon unterm 8 Aug. 1288 ertheilte er dem Erzb. Lodo-
mer Vollmacht, im Nothfalle gegen die Feinde der Kirche das Kreuz
predigen zu lassen, und ersuchte die Fürsten ringsum, hiebei Hilfe
zu leisten. Es steht freilich dahin, ob wir die in dieser Sache er-
lassenen päpstl. Schreiben unverfälscht haben, und nur so viel ist
gewiß, daß in Ungarn mehrere Parteien, wenigstens drei todfeind- 2
lich einander gegenüber standen, die sogenannte kumanische für den
abgesetzten (?) Ladislav, eine zweite, bei der viele Prälaten, welche
sich nach Rom und nach Neapel um Hilfe wandte, und einen Sohn
der Schwester Ladislavs, der Königin Maria v. beiden Sicilien, mit
der Krone des heil. Stephan zu beehren wünschte, und eine dritte,
für's erste schwache, die ihre Augen auf Andreas den Venetianer,
Sohn des Prinzen Stephan, richtete. Dieser Stephan, Halbbruder
des Großvaters Ladislavs, hatte die edle Venetianerin Thomassina
Maurocena geheirathet, und ihr Sohn war zu Venedig geboren und
erzogen; daher sein Beiname. Es scheint, daß Andreas vor La-
dislavs Zorn aus Ungarn nach Wien floh 1289, wo er dem Hrz.
Albrecht bald zu seinen Absichten dienen sollte. Andere läugnen
das Alles, lassen den Andreas ruhig am Hofe des Ladislav leben
und diesen selbst in Ansehen bis zum Tode regieren. Schwarzes 3
Dunkel liegt auf der Geschichte Ungarns in dieser Zeit, und nicht

p aufzuklären sind die Ereignisse, welche den Untergang des Hauses der Arpaden herbeigeführt haben. Noch dat. Rom bei St. Peter 20 Mai 1290 gab Nicolaus I dem B. Benvenuto v. Gubbio, Legaten in Deutschland, Auftrag, sich nach Ungarn zu verfügen und an einer Aussöhnung der Stände mit K. Ladislav zu arbeiten, den er also sicher nicht als abgesetzt betrachtete. Hrz. Albr. v. Östr. wurde ersucht, ihm Unterstützung zu gewähren, im Fall derselbe genöthigt wäre, das Kreuz gegen die Heiden predigen zu lassen. Ehe der Legat dahin reiste, war Ladislav untergegangen. Man erzählt (s. Mailáth I. 241): „K. Ladislav war im Feldlager zu Kereszeg am schnellen Körös. In der Nacht vom 9 auf den 10 Juli 1290 wurde er von drei kumanischen Häuptlingen, Arbocz, Turtule und Kemenche in seinem Zelte überfallen und getödtet. Der Palatin
4 Ulisce (soll heißen Misce), einst Saracene, sein Bruder Lyze und Niklas, Bruder der dem König lieben Edua, nahmen Rache, Arbocz auf seiner Besitzung überfallend. Arbocz wurde auseinander gesägt, Turtule geviertheilt, und alle ihre Anverwandten oder Angehörigen, selbst die Kinder in den Wiegen nicht ausgenommen, wurden geköpft." (Asiatische Parteirache!) Die Ursache des an Ladislav verübten Mordes ist nicht ausgemittelt. Argwohnten die Kumanen, der Wankelmüthige wolle der kirchlichen Partei sich wieder zuneigen und gegen sie strengere Maßregeln ergreifen? Waren die Thäter persönlich beleidigt? waren die Buhldirnen Kupschak und Mandula eifersüchtig auf Edua, etwas Gewöhnliches in einem Serail, und trieben sie die Mörder an? War die That von einer Faction der ungar. Magnaten beschlossen und der Kumane bloß ge-
5 meines Werkzeug? Aus den bisher zugänglichen Quellen der Geschichte lassen sich diese Fragen nicht entscheiden. K. Ladislav hatte keine ehelichen Sprossen hinterlassen. Ein Theil der Großen, glaublich der es mit ihm gehalten, rief den erwähnten Vetter, Andreas den Venetianer aus; die sich seiner Gemahlin angenommen, sandten nach Neapel. Einige mögen dem östr. Nachbar mit der Aussicht geschmeichelt haben, daß er leicht Ungarns König werden könnte. Da es ihm schon gelungen war, den Güssinger-Grafen zu demüthigen und eine ganze Provinz zu erobern, wurde die Begierde sehr stark, das Kriegsglück noch weiter zu versuchen, wenn der Vater es genehm halten und Böhmens König von Mähren aus das Unternehmen, versteht sich mit eigenem Vortheil, unterstützen würde. Dieß

der Hauptbeweggrund, daß Hrz. Albrecht zum Convent nach Eger p
eilte. Zwischen dem 29 Juli und 15 Aug. war er dort mit dem
Vater und dem Schwager K. Wenzel zusammen; am 28 Juli hat
K. Rudolf noch zu Erfurt einen Gnadenbrief besiegelt. Über die 6
sehr geheim gepflogenen Verhandlungen belehret uns Niemand; nur
führet das in die Welt ausgegangene Gerücht, es sei eine Theilung
dessen, was man von Ungarn erobern würde, in Vorschlag gekom-
men, so daß K. Wenzel das nördlich der Donau Gelegene erhalten
sollte, und die nachmalige Stellung Wenzels zu Albrecht auf die
Vermuthung, daß man von Seite Böhmens keine Lust zeigte, Öster-
reich durch Ungarn vergrößern zu helfen. Ohne Zweifel kam auch
in Anregung, daß Albrecht römischer König und die böhmische
Stimme ihm hiefür versichert werden sollte, und Albrecht wurde über
die Einwendungen sehr empfindlich. Auch säumte er, die Mitgift
der Schw. Guta zu berichtigen u. dgl. m. K. Wenzel schied ver-
stimmt und verfolgte nun seinen eigenen Weg, den, sein Slaven-
reich durch Schlesien und Polen und etwa auch die Marken Mei-
ßen und Lausitz zu vergrößern. K. Rudolf kehrte nach Erfurt zu- 7
rück, wo er am 17 Aug. den Rechtspruch thut, daß jeder Herr seine
Vasallen vor andern seiner Vasallen als Schiedsrichtern belangen
und nach deren Urtheil strafen oder freisprechen könne; ob die Ver-
urtheilten das Recht zu appelliren haben, ist nicht gesagt. Noch
lagen sehr wichtige Geschäfte vor der Hand, weshalb der König
noch über ein Vierteljahr zu Erfurt blieb, und nebst andern Herren
auch den Sohn Albrecht dahin kommen ließ, der sich nun gewiß lieber
dort einfand, weil sein Ankläger Erzb. Rud. v. Salzburg verstummt
war. Wachter I. S. 135 erzählt: „Mit großem Gefolge an Freien
(Baronum), Rittern und Knechten und der reichsten Zurüstung kam
am Sonnabend (19 August) nach Mariä Himmelfahrt der Hrz.
Albrecht v. Österreich zu seinem Vater, dem König, und wie dieser
anordnete, herbergte Hrz. Albrecht mit seinem Schwager dem Hrz.
Ludwig v. Bayern, dem Hrz. Meinhard v. Kärnthen (dem Ge- 8
bannten!) und andern Edlen vierzehn Wochen lang (also bis gegen
Ende Nov.) im St. Peterskloster, und alle Gebäude inner- und außer-
halb des Claustrums wurden durch sie und ihr Gesinde angefüllt;
bloß der Schlafsaal und das Winterrefectorium blieben der Sam-
mung (Conventui. Chr. Sanpetr.) In dem Sommerrefectorium gab
der Herzog den Königen v. Deutschland (Rom) und v. Böhmen ein

p herrliches Gastmahl. — Damit man das Mittelalter nicht für so
weit zurück in den Wissenschaften halte, als Viele glauben, bemerke
ich, daß ein Sternkundiger, der mit dem Markgrafen v. Branden-
burg zum Könige nach Erfurt kam, die Zeit des Eintritts der Son-
nenfinsterniß, die sich am fünften Herbstmond um die neunte Stunde
ereignete, schon lange voraus genau berechnet hatte." — Der Proceß
9 Albrechts mit Salzburg ward ganz nach Wunsch des Herzogs ent-
schieden; die schon früher nach Erfurt geschickten Sachwalter Abt
H. v. Admont und der Capeller und der Prueschänk hatten ohnehin
meisterlich vorgearbeitet. Sie hatten dem König eine Urk. dat. Wien
27 März 1290 vorgelegt, durch welche Propst Joh. v. Berchtes-
gaden bekannte, daß nie ein Erzbischof von Salzburg, sondern stets
die Fürsten v. Östr. und Steier Vögte seiner Abtei gewesen, was
auch Dekan und Capitel bekräftigen mußten. Dieß war nicht bloß
ein neuer Zankapfel mit Erzb. Rudolf, sondern machte zugleich N.
Bayern aufsichtig. Hat K. Rudolf vielleicht noch gezaudert, jene
Vogteirechte dem Sohne zuzusprechen, so bestätigte er doch dat. Er-
furt 9 Juni dem Herzog die von Salzburg herrührende und mit dem
Markgrafthum Steier demselben verliehene Vogtei des Frauenkl.
Nunnenberg in der Stadt Salzburg, da Erzbischof und Capitel in
10 dem Streite hierum davon abgestanden. Am 19 Juni that der Kö-
nig den richterlichen Spruch, daß das Erzstift Salzburg kein anderes
Recht auf die Vogtei des Kl. Agenwude (Admont) und auf dessen
Gut habe als daß es von demselben den Herzogen v. Östr. zu Lehen
gegeben wurde; diese Thatsache ließ sich vom gewandten Abt H.
doch nicht weg processiren. Am 22 Juni best. der König auf Bitten
dieses Abtes dem Kloster desselben alle Privilegien der Päpste, der
Erzbischöfe v. Salzburg und anderer Fürsten, erklärt auch, daß die
Herzoge v. Östr. und Steier beständige Vögte desselben wären; und
mochte nun auch Erzb. Rudolf protestiren und diese und jene Be-
weise beibringen, es nützte nicht, zu seinem großen Ärger wurde am
22 Juli der kön. Bestätigungsbrief für alle jene Privilegien aus-
11 gefertigt. Der Erzbischof hatte in keinem einzigen Stücke des viel
umfassenden Processes etwas gewonnen, und nun am 1 oder 3 Au-
gust starb der tief Gekränkte plötzlich, am Schlagfluß. Der Reimer
Ottokar sagt, Fridrich v. Wolfsau habe ihm erzählt, ein Mensch,
den der Erzbischof seiner Kammer vorgesetzt, hätte diesem Gift bei-
gebracht, und Verdacht fiel auf Abt Heinrich, dessen Charakter man

wohl unbedenklich böse, oder wenigstens sehr unpriesterlich nennen p
darf. So endete Rudolf v. Hoheneck, der als Kanzler bei K. Rudolf so viel gegolten, seiner Gnade verlurstig und gleichsam als Feind angesehen, weil er die übernommene Erzkirche nicht stillschweigend berauben ließ. Hrz. Albrecht blieb in Besitz des Geraubten, hatte aber nicht Ursache, darob zu frohlocken; seine kundgegebene Habgier und Härte schadete ihm ungemein, wendete ihm viele Herzen ab und werde eine Haupturſache — daß man ihn nach des Vaters Tod nicht zum Könige erkor. Seine Erwählung zu sichern 12
war ohne Zweifel ein Geschäft, das man zu Erfurt sehr angelegentlich betrieb, das Albrecht aus allen Kräften betrieb, indem er wahrgenommen, wie die Gesundheit seines greisen Vaters zu wanken beginne. Wo möglich wollte der Hochstrebende aber nebst der römischen auch die ungarische Königskrone auf sein Haupt setzen; deswegen war er gekommen.

Vielleicht daß Bericht aus Wien beitrug, ohne Verzug zu handeln. Man erzählt nämlich, Andreas der Venetianer sei von ungar. Grafen festgenommen und nach Wien gebracht worden; doch während Albrechts Abwesenheit habe Andreas, von guten Freunden geholfen, sich aus dem Staube gemacht, den Erzb. Lodomer v. Gran aufgesucht, von diesem begleitet unter großem Jubel den Einritt in Ofen gehalten, und schon am 18 Tage nach Ladislavs Ermordung die ungar. Reichskrone (zu Stuhlweißenburg?) als Andreas III empfangen, folglich am 28 oder 29 Juli. Mit der Krönung hat es seine Richtigkeit. Einen Monat später erklärte K. Rudolf zu Er- 13
furt dat. 31 August: „er selbst sei Zeuge gewesen, daß der vor den Tataren flüchtige K. Bela IV dem Kr. Fridrich II und dem röm. Reiche Ungarn zu Lehen auftrug [1]) und es von ihm als Mannlehen (folglich mit Ausschluß der weiblichen Erbfolge) zurück erhielt; dieses Lehen sei durch Ladislavs kinderlosen Tod heimgefallen; er übertrage also dasselbe mit Leuten, Landen, Schlössern, Städten, Dörfern und Ortschaften, Besitzungen, Rechten und allem Zugehör, überhaupt wie es K. Ladislav IV besessen habe, als Lehen vom Reiche nach dem Rathe der Fürsten und Edlen desselben (genannt sind keine)

[1]) Das war wohl richtig; weil aber Fridrich II die Bedingung nicht erfüllte, keine Hilfe gegen die Tataren leistete, so hat Innocenz IV den Bela auf dessen Vorstellung von der eingegangenen Lehensverbindlichkeit für entbunden erklärt.

p seinem fürstlichen Sohne Hrz. Albrecht v. Östr." — Man behauptet,
14 K. Rudolf habe diese Belehnung ungesäumt dem Papste notificirt, ohne Beweis. Eben so ermangelt des Beweises die Erzählung: am 8 Spt. 1290 (oder schon 1289?) seien zu Neapel große Festlichkeiten veranstaltet, Karls II Sohn Karl Martell, geb. 1272, von ihm zum Ritter geschlagen, und zugleich durch einen Cardinallegaten zum Könige v. Ungarn gekrönt worden, indem P. Nicolaus IV dessen Mutter Maria für die rechtmässige Erbin der ungarischen Krone erkannte, diese aber ihr Recht auf den Sohn übertrug. Karl II wurde am 29 Mai 1289 zu Rieti vom Papste gekrönt, kam dann nach Neapel und hat sehr wahrscheinlich am Feste Maria Geburt 1289, da sein Erstgeborner bereits 17 J. zählte, diesem den Ritterschlag ertheilt; so gibt Villani das Jahr an. Natürlich aber konnte 1289 von der Krönung des jungen Prinzen zum Könige Ungarns keine Rede sein. Die vorhandenen Diplome machen auch diese Krönung sehr unglaublich. Unterm 7 Spt. 1290 erneuert der Papst Nicolaus IV den Auftrag an den Legaten B. Benvenuto v. Gubbio, nach Ungarn zu gehen, und bittet dat. Orvieto 9 Spt. den K. Rudolf, er möge mit Rath und That
15 beihelfen, damit die durch Ladislavs Tod entstandenen Unruhen und Gefahren beschwichtiget würden; keine Sylbe von der Krönung eines neuen Königs, und in Neapel! Der Bischof Benvenuto soll nicht nach Ungarn gekommen, oder wenigstens vom Papste hinterher angewiesen worden sein, die Kreuzpredigt zu unterlassen, weil zu befürchten stand, es möchten dadurch die Kirchenfeinde erst recht aufgeregt und die Tataren in's Land gelockt werden. So meint Raynald. Wieder schrieb dat. Orvieto 31 Jäner 1291 Nicolaus IV an K. Rudolf, daß, wofern er irgend ein Recht auf Ungarn habe (also Rudolf hatte nur angezeigt, daß er ein solches Recht Namens des Reiches anspreche, nicht daß er den Sohn mit Ungarn wirklich schon belehnte), es keineswegs seine, des Papstes, Absicht sei demselben Eintrag zu thun; verschweigen wolle er jedoch nicht, daß von Alters her jenes Königreich an die röm. Kirche gehöre (nicht zum
16 Reich). Darum solle Rudolf in kein derselben hierin zustehendes Recht greifen und selbes sich aneignen, oder zu deren Nachtheil oder Beschwerde Verfügungen treffen; vielmehr erwarte der apost. Stuhl, daß der röm. König, als besonderer Vogt und Beschirmer der Kirche, ihre Rechte ungeschmälert aufrecht erhalte, und hiedurch zu

dem bisher unbefleckten Ruhme der Ergebenheit sich neue Verdienste p
erwerbe. Keine Sylbe von Albrecht noch von Karl Martell. Unter
demselben Datum strafte Nicolaus IV die Fahrlässigkeit des Erz-
bischofs v. Gran, welcher über die unruhigen Auftritte in Ungarn
keinen Bericht eingesendet, noch über die Kronprätendenten und die
Beschaffenheit ihrer Ansprüche; der apost. Stuhl werde seine alten
Rechte zu behaupten wissen. Keine Sylbe von einem bereits in
Neapel gekrönten König Ungarns. Doch von diesem Reiche das
Nähere beim folgenden Jahr.

Ein Gegenstand, der des röm. Königs und des böhmischen und q
mancher Nachbarn gespannte Aufmerksamkeit fesselte, war der Fa-
milienzwist, durch welchen die Nachkommen Heinrichs des Erlauch-
ten sich gegenseitig zu Grunde richteten, und Habgier hat sicherlich
gehetzt und die Entzweiten noch mehr auseinander gezogen. Um 1
was zwei raufen, das nimmt der Dritte. Geschrieben wurde von
diesem Zwiste schon viel, aber wenig begründet. Erbittert über die
ehlichen Söhne, sagt man, und wohl auch wegen drückender Schul-
denlast, begann Albrecht, was ihm noch in Meißen übrig geblieben,
an Tuta zu verkaufen, auch manches in Thüringen[1]) schlug er los,
weshalb die genannten Söhne neuerdings zum Schwert griffen und
den Vater in einem neuen Vertrag zu Eisenach (5 Aug. 1290;
hatte vielleicht K. Rudolf schon einen Spruch gethan damals?) nö-
thigten anzugeloben, er wolle ohne ihre Zustimmung nichts mehr
veräußern oder ihrem Halbbruder Apitz zuwenden. Am folgenden
Tage (also am 6 August?) erschienen sie nebst Tuta vor K. Ru-
dolf zu Erfurt. F. Lichn. sagt 363: „Landgraf Albrecht v. Thü- 2
ringen kam vor ihn mit seinem Neffen Tuta, und es ward die
Nachfolge vom erstern und auch vom zweiten, der ohne Leibeserben
war, (die Nachfolge in Meißen allein?) auf Albrechts Söhne wie
billig festgesetzt. Zugleich aber erklärte K. Rudolf auf Bitten des
Landgrafen den Apitz erbfähig, und gab ihm den bunten Löwen von
Thüringen, jedoch mit einem gestürzten Helme, als Wappen. Allein
ob er auch selbst sein Siegel an die Vergleichsurkunde hing, es
währte doch kaum über ein Jahr, so loderte das blutige Feuer der
Zwietracht von neuem auf." — K. Rudolf hat mit den Zankenden 3

[1]) Nach einer unverdächtigen Urk. dat. 8 Spt. 1289 verpfändete Ludgr. Albrecht Schloß und Stadt Eckhartsberge an Heinrich v. Beichlingen. Wachter I. S. 126.

q wiederholt verhandelt; schon dat. Erfurt 6 Mai 1290[1]) verglichen sich Lndgr. Alb. v. Thüringen und Mrkgr. Fridr. v. Meißen, Osterland und zu Landsberg (das ist eben Tuta) wegen aller Ansprüche vor K. Rudolf, der zu Urk. dessen sein Siegel an den Brief hängt. (Mencken II. 930.) Der Handel war um so verwickelter, weil die brandenb. Markgrafen, welche schon früher vielleicht verpfändet von Tuta ihrem Schwestersohne die Mark Landsberg (mit Leipzig?) erhalten hatten, um 1290 wie scheint von Albrecht dem Unartigen auch noch die Pfalz Sachsen (Schraplau, Lauchstätt, Sangerhausen u. a.) bekamen, ihre Ansprüche mit dem Schwerte verfochten. Im J. 1290
4 sollen sie mit Tizmann vier mal, aber unglücklich gefochten haben, bei Meißen, bei Lucka, welche Stadt Tizmann einnahm, bei Großenhaine und wieder bei Lucka. (Spangenberg, der aber Späteres hieher gezogen haben mag.) Wachter wirft das alles fast als grundlos über den Haufen, und behauptet, die auch von Böttiger S. 209 unbedenklich angezogenen Urk. namentlich die vom 1 Jäner 1289 und 5 Aug. 1290 (S. 125.) und die vom 6 Mai 1290, an welcher doch Tentzel die drei Siegel gesehen hat, seien unterschoben. Auch möchte er Albrechts Vorliebe für Apitz, den Sohn der 1286 gestorbenen Kune, die schwerlich in rechter Weise ihm angetraut worden ist, und den hieraus entsprungenen Familienzwist als leeres Hirngespinnst betrachten. Darin dürfte er aber doch zu weit gehen.
5 Albrecht mühte sich um des Königs Gunst, und erlangte entgegen von diesem die Berücksichtigung seiner Herzensangelegenheit; denn Wachter selbst erwähnt S. 126, daß den 4 Wintermond 1290 Albrecht d. i. Apitz als jüngerer Landgraf auftrat, Kl. Reichardsbrunn von allen Abgaben befreiend. Und so geben mehrere Urkunden Zeugniß, daß Apitz, der im Ehebruch erzeugte, seinen eigenen fürstlichen Landestheil vom Vater erhalten hat; wüßte man auch sonst nichts, so ließe sich aus diesem allein schon schließen, daß die ehlichen Söhne bitter grollten. Die Anwesenheit des Königs hielt den Ausbruch ihres Grimmes zurück, und gewiß wurden gütliche Verträge entworfen, sei es auch daß wir dieselben nicht mehr in unverdächtigen
6 Diplomen auffinden. — „Fridrich der Kleine oder Junge, der sich

[1]) Als Lndgr. Alb. zu Pfingsten (28 Mai) auf St. Petersberg 16 neue Ritter schlug, umgürtete K. Rudolf, welcher mit großem Geleite bei der Feier zugegen war, einen jeden eigenhändig mit dem Schwert.

gewöhnlich Herr der Dresdner-Pflege (dominus territorii dresdensis), q
und nur ein mal Meißner- oder östlicher Markgraf, Fürst und Erbe
des Landes Lausitz nennt, verkaufte (wahrscheinlich um nicht in Ab-
hängigkeit oder gar in Streit mit Lndgr. Albrecht seinem Stiefbruder
leben zu müßen) am 5 Febr. 1289, wie eine merkwürdige, lange
und echte (Wachter sagt unechte, Kopp I. 435 setzt Prag 6 Febr.
1289) Urkunde erweiset, seine Markgrafthümer und die Lausitz, be-
sonders aber sein Meißnerland und namentlich das Schloß Schar-
fenberg, Stadt und Schloß Dresden, die Schlösser Dohna, Tharand,
Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wahlen,
Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg; die Städte Pirna
(Perne), Dippoldswalde, Sayda, Großenhayn, Radeburg u. m. a.
an den K. Wenzel, der ihm dafür alljährlich 4500 M. S. (beinahe 7
90,000 Gulden) zu entrichten, und die Orte Fürstenberg, Politz,
Landeskron, Ortha (Wartha im Glatzischen?), Mauth, Sebia, Hoen-
stein und Zwittau in Mähren (nicht Zwickau, die Reichsstadt, wie
Wachter I. S. 118 liest) und die Vogtei über Leutomischl lehnweis
abzutreten und alle diese Orte zu einem Fürstenthum zu erheben
versprach. Darauf ging Fridrich (noch im Febr. 1289, nach Eger
und ließ dort Wenzel durch K. Rudolf mit diesen Abtretungen be-
lehnen." Böttiger I. S. 210.

Jedoch man scheint den Tausch rückgängig gemacht, Fr. Tuta
im Spt. 1289 Dresden bekommen und den Oheim Fr. den Kleinen
mit einigen Gütern abgefunden zu haben. Erst als K. Wenzel
des Zawiß Besitzungen wirklich an die Krone gebracht hatte, die
er dem kleinen Fridrich als Köder gezeigt, wurde dieser neuerdings
in's Garn gelockt und der Tauschvertrag erneuert. Es ist nicht 8
unwahrscheinlich, daß Ladislavs Ermordung 10 Juli die Unter-
drückung der Partei des Zawiß oder seiner Gattin, der Schwester
Ladislavs, erleichterte, da die ungarische Hilfe fehlte. Überdieß war
am 23 Juni auch Heinrich IV zu Breslau gestorben, welcher eben-
falls diese Partei gegen K. Wenzel unterstützt haben soll. Jezt
ließ Wenzel gegen die noch immer Trotz bietenden Burgen allen
Ernst brauchen. Man gibt vor, es sei ihm vom Schwiegervater
K. Rudolf (Kopp. I. 480) gerathen worden, den in Bande gelegten
Zawiß vor die Schlösser zu führen, und unter Androhung seiner
Hinrichtung sie zur Übergabe aufzufordern. Nachdem durch dieses
Mittel bereits mehrere Burgen gefallen waren, ohne daß sich Zawiß 9

q selbst zu einer Bitte herabgelassen hätte, zog Hrz. Nicolaus v. Troppau, sein Todfeind, an der Spitze des kön. Heeres vor das Schloß Frauenberg (Hluboka) unfern Budweis, wo Witek ein Bruder des Gefangenen befehligte. Hier wurde, als auch dem K. Wenceslaw, der selber im Lager erschien und den Burgherrn zur Unterwürfigkeit ermahnte, der die Drohung verachtende Witek die Uebergabe Frauenbergs hartnäckig verweigerte, Herr Zawiß v. Rosenberg, nachdem Hrz. Nicolaus gegen denselben von dem das Lager wieder verlassenden Könige volle Macht erhalten, im Angesichte der Besatzung am 24 Aug. 1290 enthauptet; kaum war einige Frist gestattet worden, daß sich der Unglückliche etwas zum Tode bereiten konnte.[1]) Sein
10 Fall brach den lezten Widerstand gegen die königliche Gewalt. — Um diese Zeit waren die Zänkereien in Meißen wieder arg geworden, so daß es scheint, der kleine Fridrich habe sich zu K. Wenzel oder zum röm. Könige geflüchtet. Lezterem lag nichts mehr am Herzen als Böhmens Freundschaft, diese sich und seinem Hause zu erhalten erachtete der Staatskluge keinen Preis zu hoch, und darum ist wohl der Reimchronik die Angabe zu glauben, daß sich K. Wenzel Hoffnung machte, die ganze Mark Meißen als Lehen vom Reiche zu erhalten; denn der kränkelnde Fr. Tuta war kinderlos, Landgraf Albrecht nach Geld begierig und den ehlichen Söhnen abgeneigt, welche sich des K. Rudolf Ungnade zugezogen. Dieser mag daher
11 wohl dem Eidam, was er wünschte, zugesagt und nur etwas Aufschub begehrt haben, um die Einwilligung der Kurfürsten zu erholen. Wenzel scheint deswegen und wegen Schlesien und Polen abermals zu ihm gekommen zu sein, nach Albrechts Entfernung von Erfurt. Am 22 Spt. 1290 urk. er zu Misenburg für Kl. Waldsassen. Dann hat man zwei Urk. dat. Erfurt 25 und 26 Spt., wodurch K. Rudolf ihm aus königl. Machtfülle den mit Hrz. H. v. Breslau wegen der Erbfolge angeblich geschlossenen Vertrag bestätigte und alle Lehen desselben, namentlich Fürstenthum Breslau und Schlesien sammt Zugehör nach Lehenrecht auftrug. Ob entgegen Wenzel etwas wegen der Wahl Albrechts an's Reich zugesagt hat? — Man muß
12 das um so mehr annehmen, weil eben dat. Erfurt 26 Spt. K.

[1]) Der Hingerichtete wurde im rosenberg'schen Stifte Hohenfurt mit Ehren bestattet. Der Sohn Kunigundens Jeffek wurde dem D. Orden übergeben; die Söhne zweiter Ehe flohen nach Ungarn, Polen ꝛc. Wenzel stiftete freudig das Cisterzer-Kloster Königssaal, dessen Chronik Hauptquelle.

Rudolf die zu Eger im März 1289 gegebene Erklärung erneuert q
hat: Nach der Fürsten, Edlen und anderer Reichsgetreuen, so wie
alter Leute gemeiner Versicherung und einmüthigem Zeugnisse sei
nicht nur der König v. Böhmen des Reiches Schenke, sondern ihm
und seinen Erben und nicht Andern komme auch bei der Wahl eines
röm. Königs, künftigen Kaisers, gleich den übrigen Kurfürsten Recht
und Stimme zu. — Albrecht war bereits wieder in Österreich; am
9 Sept. urkundete er zu Regensburg verbindlich für Pfalzgr. Ludwig,
damit ihm dessen Stimme gesichert wäre. Daß während der eilf Monate,
welche K. Rudolf in Thüringen zubrachte, noch viele andere Sachen, 13
Angelegenheiten aller Reichsprovinzen und Italiens besprochen und
zum Theil erledigt wurden, ist nicht zu bezweifeln, aber nur in Hin-
sicht Flanderns und Hollands einiges bekannt. Gr. Florenz konnte
den Streit um Seeland mit Flandern wieder zuversichtlicher aufneh-
men, da er durch Unterwerfung der Friesen sehr erstarkte. Ein
schauerliches Naturereigniß hatte die tapfern Friesen gebeugt. Eben
als 1287 (oder 1288?) Florenz Anstalt traf, mit gewaltiger Streit-
macht Friesland zu überziehen, trat die hochfluthende See mit solchen
Wassermassen über die Dünen in die Niederung, daß ein großer
Theil der Landschaften ganz überschwemmt und alle in große Noth
gebracht wurden 1 Febr. Ein Chronist gibt die Zahl der von der
Springfluth verschlungenen Menschen auf fast 80,000 an. Die hie-
durch erzeugte Niedergeschlagenheit wollte man benützen; im Auftrage
des Grafen fuhr Herr Dierik (Dietrich) van Brederode mit Krieger-
haufen nach Friesland und bewog dort die ganze trauernde Bevöl- 14
kerung sich zu unterwerfen, worauf Florenz in der Gegend vier feste
Burgen bauen ließ und so dem Freiheitsmuthe einen starken Zügel
anlegte.

Nun meinte er auch in Seeland fester als Herr auftreten zu
können, weshalb bald Murren und Klagen über Beeinträchtigung,
verweigerte Rechte u. dgl. Auch soll der junge, schöne und aus-
schweifende Fürst die Familie van Velzen und andere durch freche
Angriffe auf die Frauenehre höchlich erbittert haben. Gewiß ist,
daß der Adel von West-Zeeland nach einem Schützer sich umsah,
daher den Lehennerus zu Flandern als rechtlich anerkannte, K. Rudolfs
Spruche 24 März 1287 zum Trotz, und im März 1289 urkundlich
versprach, dem Gr. Gui zu huldigen. Middelburg blieb dem Gr. 15
Florenz, der ja nie dem Flandrer als Oberherrn geschworen habe,

q anhängig; laut Urk. März 1290 versprach er die Stadt zu schützen, wenn sie Leute die nicht in ihr wohnen angriffen. Wirklich legten sich Gui und sein aus Neapel heimkehrender Sohn Robert, Gr. v. Nevers, und der dritte Sohn Philipp, dem zeeuwschen Adel zu Hilfe eilend, bald darnach vor Middelburg, und 19 Mai 1290 schlossen Bürgermeister, Schöffen, geschworne Räthe und gemeine Bürgerschaft eine Übereinkunft mit Robert, sie wollten die Stadt am nächsten Mittwoch ihm öffnen, wenn ihr bis dahin Gr. Florenz nicht Entsatz brächte, oder Frieden schlösse. Dieser befand sich mit schwacher Macht in Zierikzee, und war froh, daß der Hrz. v. Brabant einen Vertrag ermittelte, welchem zufolge der Holländer für das westliche
16 Zeeland dem Flandrer huldigen und die abgefallenen Edlen wieder zu Gnaden aufnehmen und überdieß an Gui 20,000 livr. par. für Kriegskosten zahlen mußte. Was hatte es ihm geholfen, den röm. König anzurufen! Ein Schreiben war dat. Erfurt 8 Mai 1290 ausgegangen, worin K. Rudolf den aufgestandenen Zeeländern, namentlich dem Jo. v. Renesse, dem Dietrich v. Breberode, dem Wolfhard v. Borselen u. a. vorstellte: seit unvordenklichen Zeiten seien von seinen Vorfahren am Reiche die Grafen v. Holland mit der J. Seeland beliehen worden, und Gr. Florenz selbst habe dieselbe von ihm zu Lehen empfangen; auch sei nicht bekannt, daß die Insel von einem andern Herrn zu Lehen rühre als vom Reich. Seine Verwunderung ausdrückend, daß sie, Bewohner dieser Insel, nach fremdem Joche sich sehnen und gegen den rechtmässigen Herrn auflehnen, warnte und ermahnte er sie recht ernstlich zur Pflicht zu-
17 rück zu kehren, indem er eine solche Entgliederung des Reiches nicht dulden könne, sondern dem Grafen als seinem edlen Vasallen mit Rath und That beizustehen wissen werde. (Mieris I. 505.) Wer fragte nach dem Papier? Um die Ursachen des Haders zwischen dem zeeländ. Adel und dem Fürsten zu beseitigen, wurde (12 Juni) bestimmt, daß 67 durch den Herzog v. Brabant einer- und Gr. Gui und dessen Sohn Robert andrerseits erwählte Geschworne über die Keuren, Rechte (mit Ausnahme der Lehensrechte) und Verwaltung Zeelands ein Weisthum geben sollten, sich künftighin daran zu halten. Nachträglich legte man dem Gr. Florenz sogar noch auf, die Anerkennung jenes Lehennerus vom Reiche zu erwirken, und falls K. Rudolf etwas dagegen habe und feindselig deshalb gegen Flandern verfahre,
18 den Flämingern wider ihn beizustehen. Glaublich geschah dieß, als

man erfuhr, was K. Rudolf weiter in der Sache verfügte: dat. Erfurt 6 Juli 1290 erklärte er den vom Gr. Florenz über Walcheren in Seeland abgeschlossenen Vertrag für nichtig, nie werde er denselben genehmigen; und was weit drohender, dat. Erfurt 29 Juli übertrug er, nach dem Rathe seiner Großen, die Verwaltung von ganz Ostfriesland und allem andern, an das Reich gehörenden Friesland (jenen dem Gr. v. Holland zuständigen Theil abgerechnet) dem Gr. Rainald v. Geldern, nicht umsonst der Kriegerische zugenannt. Als Entschädigung für aufzuwendende Müh' und Kosten schenkte ihm der König 4000 M. S., und nicht eher, als bis, wofern demselben die Vogtei wieder abgenommen würde, ihm diese Summe (also eigentlich Pfandschaft) ausbezahlt sei, soll er gehalten sein das Land zurück zu stellen. Indem der König dat. Erfurt 31 Juli diese getroffenen Anordnungen den Bbn und weltlichen Herren sowohl als den Leuten in Friesland kund that, forderte er sie zugleich auf, dem Grafen v. Geldern Gehorsam und Beistand zu leisten. Das war die Einleitung zum Krieg. Gr. Florenz rechnete vielleicht auf baldigen Ausbruch; für jezt vermochte er nichts zu ändern, und gab am 13 Nov. 1290 der Landschaft Zeeland, mit Ausnahme der Städte Middelburg, Zierikzee, Westcapelle und Domburg, sehr gnädig neue Keuren; aber es ward geargwohnt, daß er es nicht aufrichtig meine, und geklagt, er habe noch manche Punkte des abgeschlossenen Vertrages nicht erfüllt.[1]) — Ehe K. Rudolf von Erfurt schied, wo auch, so viel bekannt, wegen Italien manches verfügt worden ist, urk. er noch 21 Oct. den Rechtsspruch auf Antrag des Abtes v. Werden, daß kein Vasall ohne Einwilligung des Lehensherrn von dem Lehengut etwas veräußern dürfe, bei Strafe des Heimfalls; (dat. Hagenau 19 Juni 1291 best. dann K. Rudolf der Abtei Werden die von seinen Vorfahren ihr ertheilten Privilegien); dat. 1 Nov. best. K. Rudolf die Statuten der Stadt Nordhausen und ertheilt ihr Privilegien. Er hatte Schulden machen müßen (Kopp. 466-67.); daher übernehmen dat. Baden 19 Febr. 1291 Rath und Bürger von Zürich in K. Rudolfs Namen 1000 M. S. (Hartmann v. Baldegg war kön. Zahlmeister) an die Bürger von Erfurt zu zahlen, wofür er dat. Baden 21 Febr. die Stadt Zürich auf 2 J. von jeder

q

19

20

[1]) Die Einwohner der gesondert erscheinenden Grafschaft Staveren huldigten am 1 April 1292 dem Gr. Florenz V v. Holland. Vrgl. H. Lev, S. 718-721.

q Reichssteuer befreit, es sei denn, daß er die Römerfahrt mittlerweilen antrete. Er mußte eine andere Fahrt antreten — in die Ewigkeit!

IX. Mißliche Umstände beim Ableben des Habsburgers 1291.

r Von Erfurt, wo er so lange, manchem, wohl auch dem Herrn der Stadt Erzb. Gerhard v. Mainz zu lange verweilet, große Festlichkeiten veranstaltet und große Geschäfte behandelt hat, ging am Tage
1 vor Allerheiligen (31 Oct.) der nun 72jährige König mit starkem Gefolge, bei welchem Hrz. Albrecht v. Sachsen, Mrkgr. Otto (der Lange?) v. Brndnbrg, Lndgr. Albert v. Thüringen, Mrkgr. Fr. (Tuta) v. Meißen, die Bbe Bruno v. Naumburg und Witego v. Meißen, Burggr. Fr. v. Nürnberg und H. der Vogt v. Plauen, in's Osterland, den widerspänstigen zwei Söhnen des Lndgr. Albert und andern Unzufriedenen Ernst zu zeigen, und nahm zu Altenburg (10 Nov.) diese Stadt sammt dem Schlosse, welche Lndgr. Alb. und dessen Söhne pfandweise besassen, wieder an's Reich, und ganz Pleißenland. Tizmann nennt sich nun nicht mehr einen Herrn desselben; ein Fingerzeig, welche Ungnade K. Rudolf auf ihn und den Br. Fr. den Gebissenen geworfen, ihrem unsinnigen Vater Gehör schenkend, und etwas Geld spendend. Das Feuer des Unmuths glimmte schlecht verdeckt, um bald in heller Lohe aufzuschlagen. — Nach Nürnberg gefahren veranstaltete K. Rudolf (er urk. zu Nürnberg 3 Dec. 1290) da seinen feierlichen Fürstentag, welcher ohne Zweifel als Vorbereitung dienen sollte, dem Sohne Albrecht die
2 Nachfolge am Reiche zu sichern. Sollte auch K. Wenzel sich einfinden? Er blieb aus wie auch die rhein. Erzbischöfe, die verstimmt waren, der Trierer etwa ausgenommen. Ihre drei Stimmen bildeten freilich die Minderheit, waren die vier weltlichen Kurfürsten einig, und auf diese meinte K. Rudolf rechnen zu können. Unerschütterlich hing ihm besonders der Pfalzgr. Ludwig an, über den die Gm. Mechtild Alles vermochte. An dem Tage, da er sie durch den Wormserb. Simon mit Stadt und Schloß Heidelberg belehnen ließ, erklärte von ihm veranlaßt sein Erstgeborner, eben Bräutigam der Elisabeth T. des Hrz. Ferry v. Lothringen, um gegen die Halbgeschwister vollkommne Gleichstellung zu beobachten, laut Urk. dat. Mainz 7 Jäner 1288: Er werde alle väterlichen und mütterlichen Güter, mögen sie in Bayern, in Schwaben, am Rheine oder wo immer liegen, nach der Anzahl der Kinder mit ihnen gleich theilen, und

leistete insbesondere Verzicht in Bezug auf Gewohnheit und Recht r
am Rheine, wornach Kindern zweiter Ehe ihre Eltern in Eigen und
Lehen nicht beerben sollten. Mit diesem Sohne nahm der Pfalzgraf 3
an den Festlichkeiten zu Nürnberg Theil, und hatte den Schmerz,
daß jener beim Speerrennen von der Hand seines Kampfgegners
Kraft v. Hohenloh [1]) eine tödtliche Wunde am Halse erhielt, an
welcher er nach 10 Tagen starb. Unter großem Leidwesen von
Edlen und Volk und unter reichlichen Spenden an die Armen wurde
der Hingeschiedene zu Fürstenfeld, wie er noch selbst gewünscht, bei
seiner Mutter Anna v. Glogau feierlich bestattet. Ein trauriger
Schluß des sonst so fröhlichen Jahres, von dem aufgezeichnet ist,
daß nicht bloß bereits im Jäner Frühlingswärme Gärten und Mat-
ten begrünt und mit Blumen geschmückt hat, sondern daß auch Heu-
und Getreidernte und Obst- und Weinlese beispiellos gut und reich-
lich ausfiel. Als hätte sich die Natur völlig erschöpft, folgten darauf
Mißjahre und der großen Wohlfeilheit hoch gesteigerte Theuerung. 4
K. Rudolf, der zu Nürnberg über Neujahr geblieben sein dürfte,
hatte da seine Überredungskraft angewendet, um namentlich auch
von den Reichsstädten starke Geldsummen herbei fließen zu machen.
Von Nürnberg wich er nicht, bevor die leere Kasse gefüllt war,
setzte das Geschäft fort zu Ulm (9 Jäner) und zu Constanz, wo
er vielleicht über eine Woche (29 Jäner — 5 Febr.) sich aufhielt.
Auf dem Stein zu Baden erholte sich im Schooß der Seinigen der
über die Kräfte des Alters thätige Greis, in Anspruch genommen
von den Angelegenheiten des Oberlandes, und bald genöthiget, das
Burgundische noch einmal ernsten Blickes heimzusuchen. —

Das im Osten hätte freilich auch von den eigenen Händen des
Staatsklugen behandelt werden sollen; er mußte es dem zu schroffen
Sohne überlassen. Was diesen abhielt, seine Unternehmungen gegen
Ungarn nachdrücklich zu verfolgen, ist unbekannt, und sehr glaublich
daß es an Geld gebrach, und überdieß an gutem Willen der Va-
sallen. Man möchte vermuthen, es sei Andreas der Venetianer 5
fast mit allgemeinem Beifall der ungar. Nation auf den Thron der
Arpaden gesetzt worden, und daher keine Aussicht gewesen, mit Waf-

[1]) K. Rudolf erklärt dat. Nürnberg 3 Dec. 1290, daß die dem Kraft v. Hohenloh für 600 M. S. verpfändeten Güter zu Heidingsfeld nach der Ablösung wieder an's Reich zurückfallen sollen.

r fengewalt ihm beizukommen. Vielleicht entwarf deshalb Schlauheit einen andern Plan. Es trat ein Andreas auf, als wäre er der Bruder des ermordeten K. Ladislav und, aus seinem Asyl in Polen gekommen, zwar verrätherisch gefangen und nach Wien gebracht worden, aber der Haft glücklich in Mönchskleidern entronnen, und er hatte einiges Kriegsvolk bei sich und bekam in Ungarn etwas Anhang; K. Andreas III schickte den berühmten Kampfhelden Magister Georg wider den Eingedrungenen und die Sache war bald abgethan. Den geschlagenen und flüchtigen Abentheuerer sollen seine eigenen, ihn für einen Betrüger erklärenden Waffenbrüder getödtet haben;
6 oder er ertrank durch einen Fluß setzend. Daß sich Polen in die ungar. Händel mengten, ist möglich. K. Andreas III vermählte sich oder war bereits vermählt mit der polnischen Fenna oder Fennema, T. des Hrz. Ziemovit v. Cujavien, die nach ihres Vaters Tode flüchtig nach Ungarn gekommen war und am Hofe Ladislavs lebte.[1])— Hrz. Albrecht mag erkannt haben, daß es ihm unmöglich sei, Ungarn mit Erfolg anzugreifen, außer der böhm. Schwager leiste Beistand. Auch aus andern Gründen wünschte er denselben zu sprechen, und es geschah; denn da sich die Schwäger wegen der auf Güter in Österreich angewiesenen Heimsteuer Guta's überworfen hatten, so bemühte sich Guta, einen Bruch der beiden Fürsten zu verhindern und vermochte ihren Gemahl durch persönliche Bitten, durch Boten und Briefe ihren Bruder, zur Verständigung in einen Zusammentritt
7 zu willigen, wobei jeder Theil mehr nicht als zwanzig seiner Leute im Gefolge haben sollte. Während Wenzel auf der Gränze der beidseitigen Gebiete bei Znaim der Abrede gemäß eintraf, (im Frühjahre 1291, meint Palacky), erschien Albrecht seiner Zusage uneingedenk mit zahlreichen Bewaffneten, und schüchterte dadurch so wie durch sein entschiedenes Auftreten den ohnehin furchtsamen jungen König so ein, daß er wider Willen sich zu Allem verstand, was der Herzog verlangte. Dieß die Erzählung eines kurzsinnigen Chronisten, der beifügt, Wenzel habe die da erlittene Schmach dem Schwager nimmer vergessen können.

Daß Albrechts Betragen den K. Wenzel nicht begütigte sondern noch mehr reizte, zeigt die Folge, und der Streit um die Heimsteuer

---

[1]) F. Lichn. II, 351 sagt, daß Fennema von Schlesien-Glogau war; also immerhin vom Geschlechte der Piasten.

war nicht geendet, noch ein Bündniß wider Ungarn zu Stande ge- r
bracht. Wenzel wurde so eben von einem Theil der Herren Klein- 8
polens zum Herzog v. Krakau und Sendomir gewählt, und hatte sich, um die Angelegenheit der Besitznahme aus der Nähe zu fördern, schon zu Anfang des J. 1291 nach Mähren begeben. Am 17 Jäner war er zu Olmütz; da gaben Mussek und Boleslav, Brüder des Hrz. Kasimir v. Oppeln (Teschen), ihre Lande an das Eigenthum der Krone Böhmen auf, und empfingen sie vom König wieder zu Lehen. Bald folgte die Huldigung solcher, welche zu Krakau vormals sich für Hrz. Heinrich IV v. Breslau erklärt hatten; so des Burggr. (Castellan) v. Skala am 7 Febr. 1291. Nach diesem rückte Wenzel bis Troppau vor (23 März), und nahm schon einige Tage darauf, zu den Namen König v. Böhmen und Mrkgr. v. Mähren, noch den eines Herzogs v. Krakau und Sendomir laut Urkunden zw. 23 März und 10 April 1291 an. Um diese Zeit sendete er den Pragerb. Tobias 9
mit ansehnlicher Macht. Namens seiner in Krakau Besitz zu ergreifen, und Geld und gute Worte thaten mehr als das Schwert, um dem Bischof die Thore dieser Stadt zu öffnen. Der geschmeidige Hrz. Przemisl v. Großpolen scheint dazu seinen Willen, durch Versprechungen gewonnen, gegeben zu haben. Unterhandlungen wurden gepflogen, aber ihren Verlauf hat uns keine Feder aufgezeichnet.

Auch von Hrz. Albr. wissen wir aus diesen Tagen nichts Näheres; er urk. zu Wien 13 Nov. 1290, 15 und 16 und 23 Apr. 1291; denn zu Heimburg 12 und 15 Juni. — Der Vater dürfte an zwei Wochen auf dem Stein zu Baden (19 Febr. — 1 März) zugebracht haben, und hier gab er den freien Männern, so in Schwyz wohnen und die keinem Herrn oder Stift angehören, Versicherung, es solle ihnen nicht ein Richter gesetzt werden, der in anderem Dienst
stehe; eben so denen von Unterwalden, woraus man ihre von ihm 10
anerkannte Reichsunmittelbarkeit folgert. Bauern, die eigentliche Unterthanen d. i. Hörige Habsburgs gewesen wären, hätte er schwerlich ein solches Privileg ausgestellt. Dagegen erwarb er seinem Hause, für die obern Besitzungen gar vortheilhaft, nun völlig die Stadt Lucern durch Geld und geschickte Unterhandlungen. Es war hinsichtlich des Oberlandes noch weit Größeres im Anwurf, welches der rasche Tod zernichtet hat. Zu Basel 7 März stellt K. Rudolf einen Brief aus für Gr. Theoderich VIII v. Cleve, der seine (Rudolfs) Base kürzlich zu Erfurt geheirathet, und trifft am 12. zu Colmar ein, dem

r stets unruhigen. Am 22 März entscheidet er da einen Streit zwischen Herrn Anselm v. Rapoltstein und der Gräfin v. Werde. Weit
11 bedeutender war der zu Straßburg obwaltende Zwist, und da urk. er 26 und 31 März und 2 April. Es hatte der Cardinallegat B. Jo. v. Frascati am 5 Spt. 1287 den angedrohten Bann über jene Stadt wegen der den Dominikanern durch Meister und Räthe zwei Jahre lang zugefügten Unbilden wirklich verhängt und der Bischof ordnete das Interdict an. Die bedrängten Mönche kamen, nachdem Vermittlungs-Versuche am Ghibellinensinn der Stadträthe gescheitert waren, und endlich auch Ritter Reimbold genannt Stubenweg der Meister und die Räthe der Stadt, um Begehren und Weigerung an B. Konrad, der ein Freie v. Lichtenberg war. Dieser Schiedsrichter, Erfahrne zu Rath ziehend, fand daß die Dominikaner nach Gott und ihrem Ordensstatute nicht thun konnten was man von ihnen verlangte, und sprach sie 11 Aug. 1290 von der Forderung der Bürger frei. Reimbold der Meister und die Räthe hingegen, unverzüglich vor den Bischof tretend, erklärten sich gegen
12 seinen Entscheid, und verweigerten geradezu dem Spruche irgendwie Folge zu leisten 17 Aug. Daß sie der König, als er nun selbst kam, nicht mit Schärfe zur Ordnung wies, erklärt sich aus seiner Lage. In Speier tagte er und kündete wiederholt den großen Landfrieden von 1235 aus am 8 April, zog dann über Sels, hier am 13 April der Stadt Landau Freiheit und Recht wie Hagenau hat, ertheilend, um Ostern (22 April) zu feiern glaublich nach der Pfalz Hagenau, wenn er nicht dieses Fest in Basel begangen hat; denn dat. Basel 24 April, also Osterdienstag, erkauft er für seine Kinder vom verschuldeten Murbacher-Abt und Convent die Stadt Lucern um bar 2000 M. S. und Überlassung von 5 Höfen und 5 Dörfern.

s Dieses abgethan fährt er, vorzüglich von Prälaten gebeten, die der Gr. Amadeus V v. Savoyen, welcher sich zugleich einen Markgrafen in Italien nannte, vielfach bedrängt hat, nochmals an die Gränze
1 von Wälsch-Burgund. Der Prior v. Peterlingen war genöthigt worden, dat. bei Murten 15 Aug. 1290 jenen Grafen auf Lebens-Zeit zum Vogt anzunehmen. Der Graf war vielleicht jezt in Italien und so eher Muth vorhanden, über ihn zu klagen. Wenn nicht der Bischof v. Lausanne, so rief doch gewiß der v. Genf im J. 1290 den lebensmüden König dringend an zu kommen und großes Bedrängniß abzuwenden. Savoyen machte es mit Genf wie Frankreich mit

Lyon. Um 1287 hatte die Bürgerschaft und vielleicht auch das s
Capitel oder sonst ein Theil des Klerus im Zanke mit Gr. Aymon III
und dessen Br. Bischof Robert um gewisse Rechte den Gr. Amadeus
v. Savoyen um Schirm angesprochen, der nun Vicedom und mit
sehr großen Befugnissen ausgestattet zusagt was man wünscht: ci-
vium, clericorum et habitatorum franchisias gardare. Das Wich-
tigste war der Schutz der Genfer-Messe; denn diese Stadt war „ein
Mittelpunkt des Handels zwischen Frankreich, Deutschland und Italien.
Als der Savoyische Graf ihren Feind sofort befehdet (dem wie scheint 2
der Dauphin v. Vienne beistand), und nach seiner Kenntniß der
Kriegsmanier überall (!) besieget, nachdem Gr. Aymon (vor 1290
ohne Sohn) gestorben, und, statt Roberts, Wilhelm v. Conflans
an das Hochstift erwählt worden, weigerte sich Amadeus, die Burg
auf der Insel des Flußes Rhone, mitten in der Stadt Genf, und
alle Gewalt, welche Aymon als Vicedom und sonst besessen, vor
Erstattung der Kriegskosten an das Hochstift aufzugeben. — (Ohne
Zweifel hatte K. Rudolf für das Hochstift gesprochen.) — Die
Summe der Kriegskosten schätzte Amadeus auf nicht weniger als
40,000 M. S. und berief sich von des Bischofs Gebotbriefen und
Bann (10 Jäner 1290) auf das Urtheil des heil. Stuhles." So
J. v. Müller S. 560. Deshalb brach K. Rudolf, der früher nicht
konnte, im April 1291 von Basel auf und kam nach Burgund,
wenigstens bis Murten; sein Schwiegersohn, glaublich der nun
18 Jahr alte Karl Martell, hatte geschickt und inständig um eine 3
Zusammenkunft in Lausanne gebeten, auch im Namen des P. Ni-
colaus IV, indem Wichtiges zu verhandeln sei. Man hat eine Spur,
daß K. Rudolf wirklich mit Karl Martell oder dessen Vater zwischen
dem 29 April und 6 Mai 1291 zu Eudrifin sich besprach, und daß
auch der Graf v. Savoyen anwesend war, den vielleicht dieß etwas
nachgiebig stimmte, weil K. Rudolf Schärfe zu brauchen Anstalt traf.
Zu Murten [1]) nämlich am 4 Mai ertheilt K. Rudolf Befehl vielen
zu einem feierlichen Tag versammelten Prälaten und Herren Bur-
gunds, gegen die neuerdings in Aufstand begriffenen Grafen der
Gebirge, d. i. Savoyens sich zu vereinigen; zugleich errichtete er für

[1]) Gr. Amadeus V best. der Commune Peterlingen, die ihn zum avoyer erkoren, ihre guten Gewohnheiten dat. Murten 15 Aug 1290. Man sieht, Amadeus hatte Murten, Peterlingen u. a. O. wieder sich zugeeignet.

s dieſe Bezirke einen Landfrieden und übertrug dem Humbert Dauphin Gr. v. Vienne den Schutz und die Bewachung des Kloſters und der Stadt St. Eugendi (Hist. du Dauphiné). Doch ſchon 3 Tage
4 früher urk. er zu Murten, daß die Übertragung des Reichslehens in Monte rubeo (Rougemont) vom Gr. Otto v. Burgund auf deſſen Bruder Hugo öffentlich vor Gericht ſei annullirt worden, und daß dieſes Lehen von dem Gr. Otto und deſſen Gm. Mechtild und Joannes de Monte rubeo, der ſelbes von Otto empfangen wird, ferner beſeſſen werden ſolle. Selbſt ernſtlich einzuſchreiten, erlaubten dem König die Verhältniſſe nicht; er ließ ſeine Anhänger handeln und unterhandeln, und entfernte ſich nach Mainz. Nun ſagt J. v. Müller, der freilich nur zu oft ungenau Früheres und Späteres durch einander wirft, vom Gr. Amadeus: „Durch ſeine Klugheit und Muth vermochte ſein Anhang unter den Bürgern, den Biſchof zu einer Theilung zu nöthigen, worin dem Hochſtifte nützliche (Piscaria, pedagia der Brücke und casatia molendinorum), aber die wichtigen Rechte dem Herrn v. Savoyen blieben: ſintemal Wilhelm v. Con-
5 flans, mit vielem Vorbehalt ſeiner höchſten Macht und übrigen Rechte, ihm auf ſein Lebenlang und bis ein folgender Biſchof mit einem Grafen ſich über dieſe Anſprüche anderſt vertrage, das Lehen der Virthumey auftrug. Urk. Aſti 19 Herbſtmonat 1291." Der Tod des immerhin auch von Amadeus [1]) gefürchteten Königs beſtimmte wohl den verlaſſenen Biſchof zum Nachgeben, wodurch ſich aber ſeine Lage nur noch mehr verſchlimmert hat. Es möchte faſt ſcheinen, daß Schritte des Erzb. Gerhard v. Mainz und der wetterau. Reichsſtädte dem König Beſorgniß einflößten, und den Reichstag, ſeinen lezten, nach Frankfurt auszuſchreiben veranlaßten. Erzb. Gerhard that ſich geſchäftig um; dat. Aſchaffenburg 28 Juli 1290 traf er eine Übereinkunft, vermöge welcher künftig Dekan und Capitel der Aſchaff. Kirche ausſchließlich das Beſitzthum, der Propſt
6 die geiſtl. Gerichtsbarkeit beſorgen ſollte. Dann mit dem Landgrafen H. v. Heſſen, der im Lager bei Caſſel am 27 Aug. 1290 unterzeichnet, und mit B. Otto v. Paderborn dat. Aſchaffenburg 12 Nov. 1290

[1]) Böhmer citirt eine Urk. (abſchriftlich aus Turin): K. Rudolf belehnt dat. Mainz 3. Juni 1291 den Grafen Amadeus v. Genf mit allen Reichslehen, welche durch ſeines Bruders Hemo (Aymon) Tod heimgefallen ſind. Dieſer Amadeus II mußte bald dem v. Savoyen ſogar noch die Burg in Genf räumen und als Hinterſaſſe Huldigung leiſten.

schloß der Erzbischof ein enges Schutz- und Trutzbündniß, nur den s
apost. Stuhl und das röm. Reich vorbehalten. So viel verrathen
Urkunden. Die Stimmung der Städte war gegen K. Rudolf nicht
mehr die beßte; denn einerseits hatte er mit Erweiterung ihrer Frei-
heiten inne gehalten, den Fürsten zu lieb, und andrerseits forderte
er Geld und Geld. Noch zügelte die Furcht; aber aus Alter und
Gebrechlichkeit auf den nahen Tod schließend bereitete man eine
Schilderhebung vor, die bei seinem Ableben unverweilt erfolgen sollte.

Von Murten also ging Rudolf über Mainz, wo er 19 Mai 7
den edlen Mann Joh. v. Chalons mit der Schutzvogtei über das
Kl. St. Claude (St. Eugendi) und mit dem Münzrecht belehnte,
nach Frankfurt auf den Reichstag, dort unter den vielen ihn
bekümmernden Angelegenheiten besonders eine betreibend. Er wollte,
wie gewiß früher öfter, die abermalige Zusammenkunft mit den
Kurfürsten benützen, um sie zu bewegen, daß jezt gleich der Sohn
Albrecht zum Thronfolger ernannt werde. Wohl, sagte er, hätten
seine vielen und großen Dienste um das Reich diese Beruhigung,
welche er als Belohnung ansehen wolle, verdient. In Unruhe und
Sorgen müße er seinem Regierungs- und Lebensende entgegen schauen,
wenn ihm die Fürsten nicht diesen Wunsch erfüllten u. dgl. Einige
zeigten sich willfährig, zumeist Herr Boemund v. Warnsberg, erst 8
1289 als Erzbischof v. Trier durch Rudolfs Vermittlung confirmirt;
hingegen der nun, nicht mit Willen Rudolfs, auf dem Mainzerstuhl
sitzende Gerhard v. Eppenstein redete, das weiß F. Lichn. 378, eifrig
ab: es sei gefährlich, auf K. Rudolf den Sohn wie in einem Erb-
reich folgen zu lassen, Hrz. Albrecht überdieß sehr zu scheuen, theils
wegen der erlangten Hausmacht von Elsaß bis Wien, theils wegen
seines harten herrischen Sinnes; Wien, Steiermark, Salzburg fühl-
ten bereits seine eiserne Faust; kein friedliches gütiges Oberhaupt,
wohl aber einen scharfen Oberherrn würde das Reich an Albrecht
bekommen. Die Wahl eines andern könne große Vortheile gewäh-
ren, und abgesehen von allem dürfe man sich das Recht der freien
Kur nimmermehr schmälern lassen. Er fand Gehör und nicht der
greise kränkelnde König. — Mit tiefem Gram in seinem edlen treuen
Herzen zog K. Rudolf von Frankfurt nach Mainz, vielleicht um 9
dort erneut zu versuchen, ob er nicht den Erzbischof anders stimmen
und dessen Gedanken auf das wahre Wohl Deutschlands hinrichten
könnte; vergebens. Rhein aufwärts fahrend stellte er, so viel man

s weiß, noch folgende Urk. aus: Frankfurt 28 Mai befiehlt er dem Landvogt Gerlach v. Breuberg das St. Barthol. Stift in Frankfurt bei ſeinen Privilegien zu ſchützen, und 30 Mai ertheilt er der Stadt das Priv. de non evocando, und ſo auch den Städten Friedberg und Gelnhauſen, der Preis ihrer Umſtimmung. Am gnädigſten bedachte er den Trierer-Erz. Boemund. Derſelbe hatte das Schwert gezückt, und verſtärkt durch Hrz. Ferry v. Lothringen, Schloß Schwarzenberg belagert, welches nach vierwöchentlicher Belagerung (17 Aug. bis 14 Spt. 1290) gebrochen ward. Als K. Rudolf von
10 der Beruhigung Thüringens aus Erfurt an den Rhein zurückkehrte, rühmte er an Erzb. Boemund ſeinem Fürſten deſſen ſtete Treue gegen das Reich, freiete aus kön. Machtvollkommenheit und nach der Weiſe der frühern Kaiſer und Könige auf Bitte desſelben die Stadt Maien, und verlieh deren Bürgern und allen, die an dieſen Ort ziehen wollen, Recht, Ehre und gute Gewohnheit der übrigen Reichs-Städte; zugleich gab er dem Erzbiſchof und deſſen Nachfolgern, an welche die Stadt Maien kommen werde, Vollgewalt gegen ſchädliche Leute einzuſchreiten, Verbrechen zu ſtrafen, und die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben. Dieſelben Freiheiten gewährte der König fünf andern, von Erzb. Heinrich gegründeten oder ummauerten Städtchen, Berncaſtel, Billig, Sarburg, Witlich und Montabur dat. Frankfurt 29 Mai 1291. — Nach Mainz gegangen, verhandelte K. Rudolf ohne
11 Zweifel oder da vornämlich mit Erzb. Gerhard, wovon ſchriftlich nichts vorhanden; dat. Mainz 3 Juni erlaubt er dem Gr. Rainald v. Geldern (Vogt Frieslands) zu Staveren eine Stadt zu bauen, belehnt auch den Burggr. Fr. v. Nürnberg mit Ezelsdorf, welches derſelbe vom Ritter Heinrich v. Tanne erkaufte. Über Landau (11 und 13 Juni), wo er den Bürgern Landau's erlaubt, lehenbare Güter zu vererben, einen Wochenmarkt zugeſteht u. dgl., fuhr der Erſchöpfte nach ſeiner Pfalz Hagenau; dat. Hagenau 17 Juni erklärt er, daß die Vorſchrift, die ihm unterworfenen Laien können ſich nur vor dem ihnen geſetzten kön. Richter verklagen, der Abtei Weißenburg nicht zum Nachtheil gereichen ſolle, dergeſtalt, daß deren Angehörige ſich beliebig auch an das geiſtliche Gericht wenden mögen; und 20 Juni erläßt er einen Rechtſpruch wider die aufrühreriſche Stadt Valenciennes, wovon weiter unten Näheres. F. Lichn. ſagt S. 378:
12 „Von Mainz reiste K. Rudolf nach Hagenau und Straßburg (?) in Geſellſchaft der jungen, zweiten, vor ſieben Jahren geehlichten

Gemahlin, welche ihn nie verließ und einem pflegenden Engel gleich s
ihm zur Seite stand. Als er zu Straßburg mit der Königin, die
er fast zu sehr liebte, am Bretspiel saß, da nahte sich sein Arzt,
welcher die rasche Abnahme seiner Kräfte bemerkte, und sprach zu
ihm nach seiner Pflicht von der Gefahr. — „Fort nach Speier also,
zu der Gruft meiner Vorfahren", war die unerschrockene Rede des
heitern Greises. Er schiffte sich ein. In Germersheim [1]) ruhte er
aus; in Speier blieb er die lezten drei (zwei) Wochen seines Lebens.
Am 15 Juli traf ihn der Ruf des Allmächtigen. Er starb selbstbewußt,
langsam, als Christ, mit den heil. Sacramenten der Sterbenden
versehen. Sein Leichnam ward im Dom zu Speier neben dem des 13
K. Philipp v. Hohenstaufen beigesetzt. Er starb, wie er gelebt,
ein Muster der Kraft und Ergebung, der Frömmigkeit und Tugend.
K. Rudolf lebte, so schildert ihn mit Vorliebe F. Lichn. I. S. 379, in
einer rauhen Zeit und war nicht rauh; er war kriegslustig und doch
ein Stifter des Friedens, der gleichwie Strahlen wohlthätigen Feuers
überall wo er hinkam, Wärme und Licht verbreitend von ihm aus-
ging. Er war ein Vater des Volkes; er war gerecht, ein freund-
licher Herr, ein steter Vertheidiger des Adels, sich mit Recht als
Ersten dieses Standes betrachtend, und doch der Freund des Bür-
gers und Landmanns, wenn jeder derselben innerhalb seines Rechtes
und dessen wohlthätigen Gränzen blieb; er war ein Schirmer der
Stifter und Klöster und fromm aus wahrer Gottesfurcht und un-
wandelbarem Vertrauen auf Gottes Gnade, denn er war zu frei, 14
zu offen, zu arglos, um heucheln zu können; er war bescheiden und
mit großem Scharfsinn begabt, vorzüglich in der Wahl seiner Ver-
trauten, und gewiß so beliebt als je ein König, und deshalb wurde
er und sein Wirken so Vielen werth, und deshalb sind so viele Züge
aus seinem Leben eifrig und sorgsam aufgezeichnet und zu unserer
Freude uns erhalten worden. Auch von Gestalt war er ausgezeich-
net. Er hatte die ungewöhnliche Höhe von mehr als sechs und
einem halben Fuß rheinisch, sein Knochenbau war kraftvoll, der

[1]) Zu Germersheim dat. 23 Juni erklärt er einen die Gerichtsbarkeit betr. Artikel in dem von ihm am 12 April 1275 zwischen Abtei und Stadt Weißenburg ermittelten Vertrag; und dat. Germersheim 30 Juni verkündet er die gerichtliche Entscheidung, daß die Veräußerungen des zu Nürnberg erstochenen jungen Pfalzgr. Ludwig dessen Halbbr. dem Pfalzgr. Rudolf nicht schaden sollen, seine lezte Acte. (Acta Palatin. VII. 276. — Gerbert. Cod. p. p. CLXIII.)

s Kopf klein, das Geſicht bleich, blond war ſein ſpärliches Haar, er hatte die Unterlippe hervorſtehend, blaue feurige Augen, eine ſehr hohe Stirn' und auffallend große Adlernaſe. Seine Geſichtszüge hatten einen Ausdruck des Ernſtes, war er aber freundlich — und das war er ſehr oft, ſo verbreitete ſich große Lieblichkeit auf ſeinem väterlichen Antlitz.

t Daß der preiswürdige Habsburger ſo umſichtig als thätig ſich für Herſtellung und Aufrechthaltung des Friedens bemühte, läßt ſich nicht in Abrede ſtellen; nur muß man auch bekennen, daß ſein
1 Mühen geringen Erfolg hatte, und eben als er die Augen ſchloß, in nähern und entferntern Reichsprovinzen Waffengetöſe erſcholl. Nicht war er ohne Schuld, daß davon Wien erbebte; denn wohl mit ſeiner Zuſtimmung beharrte der Sohn Albrecht, ſtatt ſich mit K. Andreas III gütlich zu ſetzen, in feindlicher Stellung gegen Ungarn. Machte er auch nicht offen Anſpruch auf die Krone, ſo wollte er doch nichts von dem fahren laſſen, was er zur Zeit des ſchwachen K. Ladislav, im Kriege mit den Güſſingern oder Gränzgrafen v. Güns, theils mit dem Schwert theils ſonſt unter ſeine Herrſchaft gebracht hatte. „Von der Muhr bis zu den weißen Bergen oberhalb Preßburg und jenſeits Tirnau, ſchreibt F. Lichn. II. 23 ꝛc. ward in breitem Saum ein großer Bezirk, gleich wie ein Allod des Herzogs, durch deſſen Hauptleute verwaltet. — Die Reimchronik nennt
2 Marteinsdorf, St. Margreten, Güſſing, Steckchendorf, Güns, Chobolczdorf, Slammich, Rachents, Pinkafeld, als Orte des Grafen Iban und ſeiner Brüder." — Um Oſtern 1291 ſoll K. Andreas durch ſeinen Geſandten Peter den Wachtelſack dem Hrz. Albrecht zu Wien ein Schreiben haben überreichen laſſen, in welchem er die Herſtellung der alten Gränze Ungarns mit dem Reiche durch Zurückgabe aller jener vom Herzog beſetzten Plätze forderte, unter Drohung; Albrecht begehrte vorerſt Vergütung des Schadens, welchen die raubenden Güſſinger angerichtet und ſo ihn genöthiget, ſich der Plätze zu verſichern. Kurz es war ihm jezt noch nicht um den Frieden, und ſo ritten Ungarns Geſandte fort nachdem ſie ihm die Freundſchaft ihres Königs förmlich aufgeſagt. — „Hrz. Albrecht rüſtete eilig. Söldlinge aus Schwaben hatte er ſtets im Lande; die ſteieriſchen
3 Herren und Miniſterialen kamen raſch (?) über die Berge. Es werden genannt: Abt Heinrich v. Admont Landeshauptmann mit 100, Hartneid v. Wildon mit 60, die v. Stubenberg mit 200, die

v. Pettau mit 100, dann der v. Emersberg mit 100 Mann; Lez- t
terer, ein Österreicher, bekleidete wahrscheinlich ein Amt in Steier-
mark. — Die Hungarn (Meister Georg an der Spitze!) rückten
indessen mit 80,000 über die Gränze, nahmen Haslau und Rohrau
und zogen Bruck und Fischach vorbei nach Klein-Neustedel, in dessen
Nähe sie auf dem Königsberg ihr Lager aufschlugen. Die Mann-
schaft des Herzogs war offenbar nicht hinreichend, um ihnen auf
freiem Felde sich entgegen zu stellen; sie mußte sich auf Wiens
Vertheidigung beschränken. Daher geschah es, daß die Feinde fünf
Tage ungehindert von ihrem Lager aus das Land verheerten, dann
bis Schwechat vorrückend, die Hauptstadt durch 6 Wochen (vom Ende
Juni bis in den Aug. 1291? — am 12 und 15 Juni urk. Hrz.
Albr. in Heimburg, da er ohne Zweifel noch an der Leitha im 4
Lager stand) berennten und die Verwüstungen bis Neustadt und an
die Gebirge ausdehnten." Die ausgesandten Renner und Brenner,
die so hauseten, daß der Rauch der Brandstätten sich über die Stadt
Wien hinwälzte und sie erfüllte, darunter viele Kumanen, führte
Gr. Michael Gurethe, Stammherr derer v. Korothnock. Als tapfere
Hungarn, welche sich mit den aus Wien Fallenden wacker herum-
schlugen, werden genannt: Paul Rehk, Benedict Omodé aus dem
Geschlecht Aba, Joh. Kemény, Bogomér St. Ivany u. a. (Feß-
ler II.) Der Herzog schickte einen bei ihm in Gnade stehenden Knecht,
der blasen konnte (Feldtrompeter!) Gemperlein genannt ins hungar.
Lager, durch Gr. Iban ward derselbe bis an's Thor zurückbegleitet
und erzählte, wie ihn K. Andreas sehr freundlich aufgenommen,
mit einem schönen Gewand, einer Stute und zehn Pfund beschenkt
habe. Der Krämer von Venedig! rief man spöttisch. Ja der, 5
antwortete Gemperlein, und er hat einen gar köstlichen Kram rings-
um Wien her ausgelegt! — Es kam zu Unterhandlungen; denn statt
der gehofften Hilfe erhielt Hrz Albrecht die Trauerbotschaft vom
Tode seines Vaters. K. Andreas, welcher ebenfalls der Ruhe be-
durfte um sich auf seinem Throne fest zu setzen, soll Frieden ange-
boten haben. F. Lichn. S. 26. — „Die Erzbischöfe Ludwig v. Gran
und Joh. v. Kolocza ritten an ein Thor der Stadt, und ließen durch
einen Wilhelmiten die Bischöfe v. Passau und Seckau ersuchen, in
das Lager zu kommen. Der Herzog zeigte sich um so nachgiebiger,
als sein Stolz durch dieses Entgegenkommen des Feindes geschmeichelt
war, und der Gedanke in ihm erwachen mußte, daß seine Ministerialen,

wie im ersten Feldzug gegen die Güssinger zur Heimkehr, ihn nun zum Frieden durch Aufsagung ihrer Dienste nöthigen könnten. Als daher vier hungar. Grafen nach Wien kamen, ward festgesetzt, daß das Heer des K. Andreas abziehen, daß zu Heimburg durch Bevollmächtigte eine Friedens-Urkunde abgefaßt, und den beiden Fürsten bei einer Zusammenkunft auf dem Felde in der Nähe dieses Ortes gegen Preßburg am 28 Aug. zur Vollziehung vorgelegt werden solle. Der Herzog beschwor dieses mit zwölf seines Adels, und der Bischof v. Seckau ritt mit Leutold v. Chunering, Stephan v. Meißau, dem langen Capeller, Pernolt v. Telesprun, Berchtold v. Emersberg und Konrad v. Pilichsdorf im Geleite von mehr als tausend Hungarn in das Lager derselben, um die Gelobung des K. Andreas entgegen zu nehmen. Von dessen Seite begaben sich auf den 26 Aug. nach Heimburg: die Erzbischöfe v. Gran und Kolocza, der Ban Gregor Gr. v. Neitra und Bars, und Magister Dominik gewesener Palatin; von Seite des Herzogs die Bischöfe v. Passau und v. Seckau, Stephan v. Meißau und Konrad v. Pottendorf. Außer diesen waren hergezogen Bisch. Emerich v. Freising, Heinrich v. Schaumberg, der Graf v. Rabenswald, der alte v. Liechtenstein, Fridrich und Heinr. v. Stubenberg, Albrecht v. Puchaim, Konrad v. Sumerau, Otto v. Haslau; auch Abt Heinrich v. Admont und der Marschall Hermann v. Landenberg mit Eberhard v. Walsee und Marquart v. Schellenberg. Die Bevollmächtigten kamen im Minoritenkloster zu Heimburg überein, daß Hrz. Albr. die festen königl. Plätze Preßburg und Tirnau, so wie Güssing (Güns) und alle Burgen des Adels zurück zu geben habe, diese aber geschleift; daß alle Gefangenen, welche von beiden Theilen seit 15 Jahren gemacht worden, nach Preßburg und nach Heimburg gestellt, und endlich daß keine den Handel der beiden Länder beeinträchtigenden Zölle errichtet werden sollten. Bei der persönlichen Zusammenkunft, welche am 28 Aug. statt fand, wurde dieses Übereinkommen öffentlich verlesen, welches aber manche östr. und steierische Herren nicht befriedigte." (F. Lichn. S. 296.) Der böhm. König hatte nicht im mindesten Willen gezeigt, dem bedrängten Schwager beizuspringen; freilich war seine geringe Streitmacht für Polen und Schlesien nöthig, und überdieß ereignete sich der kinderlose Hingang des Mrkgr. Fr. Tuta v. Landsberg, sehr lockend, um nach Dresden, Lausitz u. a. auszulangen. Doch dieses ist später zu besprechen.

Hier nur noch Erwähnung der Hennegauer- und der Würtemberger- t
Fehde. Da Jean d'Avesne zu seiner Betrübniß erfahren, wie vom 9
Habsburger weiter keine Unterstützung außer der durch Briefe zu erhalten sei, suchte er sein Heil in nachgiebigen Unterhandlungen, verglich sich mit dem Oheim Grafen Gui v. Flandern, warb um die Gunst des Pariserhofes, und gelangte zum ruhigen Besitz Hennegau's, wobei geholfen haben mag, daß er sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Herzogs v. Brabant vermählte. — Doch 1290, als die Seeländer gegen den Gr. Florenz v. Holland aufstanden, und K. Philipp IV selbst zu Felde zog, seinem Vasallen Gr. Gui und jenen Aufrührern beizuspringen, kam Jean d'Avesne in böse Klemme. Die Franzosen überschritten die Gränze, als wäre Hennegau kein Reichsland, es fielen Thätlichkeiten vor; endlich fanden die Räthe des französ. Königs, daß, wenn auch die Grfsch. Hennegau Reichsland sei, sich dieses doch anders mit der Herrschaft Ostervant verhalte; diese, an der linken Schelde bei Valenciennes, relevire eigentlich von der Krone Frankreich, und Jean II und schon sein Vater haben unterlassen, die Belehnung nachzusuchen! Keine 10
kleine Gnade also, daß Philipp IV abstand, eine Buße für diese Unterlassung zu fordern, gerührt durch des Grafen und Anderer Bitten, und den Vergleich einging Spt. 1290: Für das, was die hennegauischen Leute den königlichen gethan, solle der Graf nach Philipps IV Gutfinden Entschädigung leisten, und fürderhin die Herrschaft Ostervant, als französischer Baron, zu Erbe haben und mit fünf Rittern hiefür dienen; ergebe sich durch eine spätere Untersuchung, daß nicht das ganze Land zu Frankreich gehöre, so habe sich dann das Lehenverhältniß zu beschränken. Über das Recht auf die Schirmvogteien der Kirchen und Abteien im Lande, welche Philipp IV für sich ansprach und sogleich an die Hand nahm, solle eine nachfolgende Untersuchung herausstellen, ob dieselben ihm wirklich zustehen. In denselben Tagen (18 Spt.) ward Gr. J. v. Hennegau mit Hugo v. Chatillon Gr. v. St. Pol, seinem Vasallen, in Gegenwart des französ. Königs um alle Anstände einen solchen Ver- 11
gleich einzugehen veranlaßt, daß er nicht nur seinerseits den Joh. v. Dampierre (B. v. Lüttich?) in das Schiedgericht wählte, sondern daß auch die Obmannschaft dem französ. Connetable übertragen wurde. Zudem benützten die Nähe des K. Philipp IV die von Valenciennes, sich wider ihren Herrn den Gr. v. Hennegau aufzulehnen.

t Die Bürger trotzten ihm Verbriefung all' ihrer angesprochenen Privilegien ab, und er mußte sich sogar verpflichten: so oft Streit entstehe über die Bräuche, Gewohnheiten, Gesetze und Freiheiten der Stadt, wie immer das geschehe und ob er selbst oder Andere sich dagegen setzen, den Geschwornen und Schöffen auf ihren Eid zu glauben, und alles dasjenige für Brauch, Gewohnheit, Gesetz oder Freiheit von Valenciennes zu halten, was dieselben, Richter in eigener Sache, dafür erklären würden. Mit ihm besiegelten (im
12 Herbst 1290) den Brief Jo. v. Audenarde, Raso v. Gaveren Herr v. Lindekerke und 20 andere Hennegauer; diese alle mit der Zusage, dem Grafen ihrem Herrn, wofern er wider die von Valenciennes etwas unternähme, keinerlei Beistand zu leisten. Ganz ungewöhnlich entbrannte K. Rudolf in Zorn, als er dieses vernahm, und in feierlichem Gerichte [1]) zu Hagenau 20 Juni 1291 verwarf er alle dem Grafen abgezwungenen Zugeständnisse, erklärte sie für nichtig und nahm, damit Prévôt, Schöffen, Geschworne und die ganze Gemeinde den schrecklichen Frevel büßten, zu dessen Begehung sie die Unterstützung eines Mächtigern (des französ. Königs!) gesucht, ihnen und ihren Nachkommen alle ihre Gewohnheiten und Stadtrechte, Innungen, Vereine u. dgl. Ein Donner ohne Blitz.
13 Hennegau und leider auch die nahen Hochstifte des Reiches waren für französische Länder zu betrachten; so Lüttich, wo des Gr. Gui v. Flandern Sohn Johann die Insel trug, seit 1282, dann Cameerich und Metz, welche Sitze des Hennegauers Brüder eingenommen. Burchard B. v. Metz sah sich ebenfalls in der Hoffnung getäuscht, die er von mehreren Seiten bedrückt auf K. Rudolf setzte; da ihm auch der bisherige Bundesgenosse B. Konrad v. Straßburg nicht weiter half, sondern vielmehr eine Vermählung des Schwestersohnes mit der Tochter des Herzogs von Lothringen stiftete, sah sich Burchard zum Nachgeben gezwungen und schloß im Herbst 1291 mit Hrz. Ferry III einen Frieden so gut es anging. —

Daß K. Rudolf, Frankreichs Macht scheuend, seiner geistlichen und weltlichen Vasallen in jenen Gränzlanden sich nicht ernstlicher
14 annahm, war zu bedauern, aber doch noch weit mehr die unzurei-

[1]) Anwesend waren die Bbe v. Constanz und v. Basel, die Gr. v. Katzenelnb., Leiningen, Fürstenberg, Veldenz, Würtemberg, Alb. und Burkard v. Haigerloh, der Mrkgr. v. Hochberg, und die Ritter v. Baldegg der ältere und der jüngere.

chende Vorsorge, in den seinen Erblanden ganz nahen Gegenden den t
Landfrieden und feste Ordnung zu sichern. Ohne seine Erlaubniß
und gleichsam unter seinen Augen machten sich Schutz- und Trutz-
bündnisse zwischen Herren und Herren, Städten und Städten, ver-
schiedene Eidgenossenschaften, und es kostete Zureden, um den Aus-
bruch der Befehdungen noch etwas hin zu halten. Manche brachen
wirklich noch vor seinem Tode los, namentlich in Würtemberg, und
wohl auch in Rhätien. Auf Schloß Werdenberg saß seit Dec. 1289
der B. Fr. v. Chur nebst H. v. Grießenberg gefangen, während
des Bischofs Br. Abt W. v. St. Gallen beim Vetter v. Aspermont
sich aufhielt. Im Einverständniß mit diesen scheint es geschehen zu
sein, daß B. Fridrich zu entfliehen versuchte. **„Mit zerschnittenen
Linlachen und mit Tischlachen"** ließ er sich vom Thurme herunter (3 Juni 15
oder 3 Juli 1290?), das so gemachte Seil riß, er stürzte über den
Felsen so hart, daß er noch in derselben Nacht starb. Als man das
zu Chur vernahm, wurde gleich zur neuen Wahl geschritten, welche
auf einen Verwandten des Gr. Hugo v. Werdenberg fiel, Berch-
told aus dem Geschlechte der Gr. v. Heiligenberg, einen Constanzer-
Kanonikus. Ob hiemit die Vögte des Gotteshauses zufrieden wa-
ren, Johann und Donat, deren Vater Walther v. Vaz vom K.
Rudolf die Vogtei verpfändet erhalten hatte († vor 1285), steht
dahin; aber sehr wahrscheinlich erhoben sich in Rhätien Parteien ge-
gen einander, und manche unterhielten Einverständniß mit den Unzu-
friedenen in Schwaben, zu welchen Gr. Eb. v. Würtemberg gehörte.
Es findet sich freilich, daß er zum König nach Erfurt kam laut Urk. 16
dat. 10 Spt. 1290, und er mag dort etwas beschwichtigt worden
sein; aber nicht auf die Dauer, und so war es mit Andern. Noch
kurz vor seinem Ableben erfuhr K. Rudolf, daß die alte Zwietracht
der schwäbischen Grafen neuerdings gähre, ja daß die Kriegsflamme
bereits fürchterlich auflodere, und die Städte Vaihingen und Grö-
ningen im März und April 1291 durch Mordbrand zerstört worden
seien. Gröningen gehörte den Grafen v. Landau, einer Nebenlinie
derer v. Würtemberg, Vaihingen ganz in der Nähe wahrscheinlich
den Grafen v. Ötingen. Mit allen diesen verbündete sich auch noch
der Pfalzgraf v. Tübingen, welcher hier die Grfsch. Asperg besaß.
Es galt dem Landvogt Gr. Albrecht jun. v. Hohenberg und dessen
Brüdern Burkard und Rudolf, welche vielleicht durch jenen Mord-
brand Schrecken einzuflößen beabsichtigten Es heißt, genannter Ru- 17

t dolf, der die Grafschaften Rotenburg, Haigerloch und Hohenberg besaß, habe dem Gr. Eberhard und dessen jungen Sohn Ulrich genöthigt, sich in eine Feste (Hoheneck am Neckar unweit dem heutigen Ludwigsburg?) einzuschließen, wo er sie einige Wochen lang belagert hat. Es war aber Ulrich mit Irmengard, T. des Gr. Albrecht v. Hohenberg und der Schwester des Königs, verlobt worden etwa 1288, und vielleicht eine Hauptursache der Fehde, daß die Hohenberge jenes Verlobniß rückgängig machen wollten. Die Nähe des obwohl kranken Königs bewirkte, daß man auf Friedensmittler horchte und einige Monate die Waffen ruhen ließ. Gr. Eberhard v. Würtemb. war am kön. Hoflager zu Hagenau 20 Juni 1291. Aber
18 kaum erscholl der Ruf, König Rudolf sei entschlafen, so fuhr das Schwert wieder aus der Scheide, und besonders that sich der junge Gr. Ulrich hervor und verbrannte Dörfer und Weinberge auf dem Wege nach Rotenburg (bei Tübingen) und Haigerloch. (Haec facta sunt a festo assumptionis 15 Aug. usque Aegydii confessoris. 1 Spt. Chron. Sindelf.) Da man findet, daß Ulrichs Beilager mit Irmengarde am 18 Dec. 1291 veranstaltet wurde, so ist anzunehmen, es sei zwischen Würtemberg und Hohenberg damals wieder das gute Verständniß hergestellt gewesen, aber mit Ausschluß der Pfalzgrafen v. Tübingen; denn im folgenden Jahre rückten die Hohenberge abermals mit der Brandfackel vor die Stadt Tübingen oder vor die nahe dabei wieder aufgerichtete Feste Ödenburg, und legten namentlich das Dorf Lustenau in Asche 1292.

X. Nord- und Westeuropa zur Zeit, da K. Rudolf stirbt.

u Unter den nordischen Reichen war noch immer Dänemark das ordnungs- und folglich das kraftloseste, der Knabe Erich VI Menved nicht Mann, wenn auch für mündig erklärt, an Mitteln so großer Mangel als an Weisheit sie recht anzuwenden. Man kennt
1 einiges. Die Königsmörder hatten sich nach Norwegen geflüchtet, wo ihnen K. Erich, der Priesterhasser, nicht allein das Schloß Kongehelle einräumte, sondern auch, indem er die alte Forderung der Erbgüter seiner Mutter Ingeburg, die eine Tochter von Erich Pflugpfennig war, erneuerte, dem jungen Könige, seinem Vetter, Fehde ansagte, und zugleich erklärte, jenen Männern sei schwer Unrecht geschehen, weil man ihnen das Verbrechen angeschworen habe, statt ihnen die Reinigung durch Geschlechtseide zu gewähren. Menved

soll im Gefühl seiner Ohnmacht noch vor seiner Krönung Friedens- u
Boten geschickt und die streitigen Güter angeboten haben, so weit sie
nicht in des Herzogs Waldemar Händen wären; allein die Unter-
handlung zerschlug sich, da er den Geächteten nicht alles, was sie
verlangten, zugestehen wollte oder konnte. Sie dachten nicht an
Nachgeben. Der Königsmörder Gr. Jakob wußte sich in Nordhol-
land fortwährend zu behaupten, unterstützt v. Norwegen. Es ent-
brannte ein arger Verheerungskrieg, gleich anfangs, im Sommer 2
1288, ging Helsingör in Flammen auf, dann wurden die Inseln
Hveen, Amak und Falster mit Feuer und Schwert heimgesucht, und
Samsoe durch den Marschall Stig geplündert. Fast noch schlimmer
ging es 1289. Ein Theil von Langeland kaufte sich durch eine
Brandschatzung von den Verheerern los, Svenborg und das übrige
der Insel that es nicht und ward darum fast zur Brandstätte, und
die Geächteten setzten sich auf den beiden Inselchen Hielm (an Jüt-
lands Küste, ganz im Norden v. Samsoe) und Spröe im großen
Belte fest, um nach Art ihrer Ahnen, der furchtbaren heidnischen
Seeräuber, von da aus Jahr für Jahr ihre Plünderungszüge zu
machen. Es scheint jedoch, daß sie sich gehütet haben, andere als
königliche Besitzungen anzufallen, damit nicht die geistlichen und welt-
lichen Herren im Zorne sich zu ihrer Züchtigung vereinigten. Wie 3
viel aber der König eigentlich noch Besitzthum hatte, ist schwer an-
zugeben, und nur zu gewiß, daß er weit ärmer war als sein Vet-
ter und einstiger Vormund Hrz. Waldemar v. Süd-Jütland oder
Schleswig. Dazu kam, daß der unerfahrne Menved durch schlechte
Rathgeber gegen den Klerus und besonders den Erzbischof v. Lund
aufgehetzt und nach Kirchengütern lüstern gemacht wurde: da könne
er am ungehindertsten zugreifen und seiner Armuth abhelfen. Um
von den Hansestädten einige Hilfe zu erlangen, gewährt man ihnen
Handelsvortheile, die das eigene Volk sehr beeinträchtigen, und daß
sich der 16jährige König von Rostock zum Ober- und Schirmherrn
ernennen ließ, brachte keinen Nutzen sondern eher Schaden. —

Für Schweden hingegen dauerten die Tage glücklichen Aufschwunges
fort. K. Magnus der Gesetzgeber hatte sich Ruhe von innen und außen 4
verschafft, und in segensvollem Frieden verflossen seine Regierungsjahre.
Nicht bloß bei seinen Landsleuten auch bei den Nachbarn stand er
in großem Ansehen. „Ihm hatten sich, sagt Geijer S. 170, die
Mrkgr. v. Brandenburg Otto (Pfeil), Konrad und Johann II gleich

u dem Schwager Gr. Gerhard v. Holſtein und Schauenburg enge verbunden und Beiſtand zugeſichert, wenn er immer desſelben bedürfen ſollte. Gr. Gerhard erhielt deswegen jährlich 600 Mark Geldes, welches nach dem Olaus Petri zu dieſer Zeit ſo viel als 200 Mark Silber betrug." — In der Streitigkeit zwiſchen Norwegen 5 und den Hanſeſtädten, wobei „die Deutſchen in Wisby" mit gleicher Selbſtſtändigkeit wie die übrigen Theilhaber auftraten, war Magnus Schiedsrichter, ſtellte aber, nachdem er im J. 1288 den Hader zwiſchen den gothländiſchen Bauern und der Bürgerſchaft in Wisby (die Bauern hatten ihn als Schutz- und Oberherrn angerufen) beſchwichtiget, Schwedens alte Herrſchaft über Gothland wieder her. Eben ſo gut verſtand er die großen Vaſallen in gebürenden Schranken zu halten, und wagte ſelbſt die mächtigen Algots-Söhne, heißt es, von denen der Eine ſein Weib ſich geraubt hatte, unterſtützt vom Klerus durch Gefängniß und Landesverweiſung, ja ſelbſt am Leben zu ſtrafen. An Freigebigkeit gegen die Kirche und 6 ihre Inſtitute übertraf ihn kein Inhaber des ſchwediſchen Thrones, er hat fünf Klöſter geſtiftet, und kaum gab es eines, oder nur ein Kirchlein im weiten Reich der Schweden und Gothen, das er nicht mit einem Geſchenke bedacht hätte, weshalb man ihn wohl auch „den heiligen König Magnus" nannte. Statt dieſes Titels verdiente er wenigſtens den des verſtändigſten Wohlthäters ſeines rauhen Vaterlandes. Mit Brynolph B. v. Skara, einem Folkunger, hatte er Proceß, ſoll ſich aber dem tugendhaften Prälaten in einer Weiſe gefügt haben, welche ihn eben ſo ſehr ehrte als das Volk erbaute. 7 „Aus des K. Magnus im J. 1285 errichteten Vermächtniſſe ſieht man, daß er auch das Gelübde eines Kreuzzuges in das heil. Land gethan, für deſſen Befreiung eine eigene Zehentabgabe (der zu Lyon bewilligte Kirchenzehent, oder noch mehr?) durch Ausgeſandte des Papſtes einige Jahre hindurch erhoben wurde." (Geijer S. 171.) — Als Magnus ſein Ende herannahen fühlte, rief er die vornehmſten Herren des Reiches an ſein Krankenlager, empfahl ihnen ſeine fünf unmündigen Kinder [1]) und deren Mutter Hedwig Schw. Gerhards

[1]) Er hatte 7, und zwei, ein Sohn und eine Tochter, waren im zarten Alter geſtorben. Ein Töchterlein Rikiſſa war vom Vater als 7jähriges Kind mit großer Feierlichkeit in das durch ihn geſtiftete Kl. St. Klara zu Stockholm gebracht worden. Nur Ingeborg war übrig, die uns als preiswürdige Königin Dänemarks noch begegnen wird.

v. Holstein, 1276 ihm angetraut, ernannte den Marschall Torkel u
Knutsson zum Vormund der drei Söhne und zum Reichsverweser,
bis der Erstgeborne, Birger, volljährig wäre, bat alle Umstehenden
demüthig um Verzeihung seiner im Leben begangenen Fehltritte und
gegebenen Ärgernisse so daß Niemand der Thränen sich erwehren
konnte, empfing die heil. Sterbsacramente auf das erbaulichste, und
verordnete, daß man seine Gebeine zu den armen Brüdern Franzis-
kanern nach Stockholm bringen solle, denen er dort ein Klösterchen 8
gebaut und in deren Kirche er die kön. Gruft angelegt hatte unter
Äußerung des Wunsches: „möge mein Andenken nicht mit den Glocken-
tönen, die mir zu Grabe läuten werden, ersterben!“ — Sein christ-
licher Tod erfolgte zu Wisingsö am 18 Dec. 1290, sieben Monate
vor dem des gleichgesinnten Habsburgers, und sein lezter Wille ward
pünktlich vollzogen. Statt des erst neunjährigen und bereits seit
1284 König genannten Birger II waltete also der Marschall Torkel,
und wenigstens in der ersten Zeit sehr lobwürdig, weshalb die Reim-
chronik betheuert: „es stand um Schweden so gut, daß es wohl
spät möchte beßer werden.“ Nur drückte gleich im J. 1292 das
allgemeine Mißgeschick der Theuerung, und die steigende verband sich
mit außerordentlich großer Sterblichkeit. — Von der innern Ord- 9
nung des schwed. Reiches bemerkt Geijer S. 174: „Spät wurden
die Gesetze in eigentliche Schrift übertragen; denn gewiß ist es, daß,
was im Norden nach Einführung des Christenthums „**att komma lag i skrift**“ (ein Gesetz in Schrift bringen) genannt wurde, sich nicht
auf die Runen, wiewohl diese auch vorher für kurze Inschriften in
Stein oder Holz gebraucht worden sind, sondern auf die jetzige,
durch die Geistlichen eingeführte Schrift bezieht. Das Christenthum
selbst ward Gegenstand einer neuen Gesetzgebung, die den ersten
Rang einnahm; denn „durch das Christenthum kam Christus voran
in unsern Gesetzen“ — heißt es im Westgothengesetz. So entstand
der sogenannte **Kristnabalk** oder **Kyrkobalk** (Balk d. i. Abschnitt) in
den verschiedenen Gesetzsammlungen (**Klockar**), und mit dem allge-
meinen Landesfrieden wurden auch die daraus hergeleiteten Verord-
nungen ihnen allen gemeinschaftlich. Einzelne Abänderungen waren 10
außerdem von Erich dem Heiligen, Knut Erichsson, Erich Erichsson,
Birger Jarl und Magnus Ladulas eingeführt. Indessen fanden sich
die Gesetze noch meistens in zerstreuten Sammlungen (sieh K. Bir-
gers Bestätigung des Uplandgesetzes), ohne andere Anordnung als

u die ihnen einzelne Aufzeichner für ihren besondern Gebrauch ertheilt
hatten, bis im J. 1295 das Uplandsgesetz von dem Lagman (Land-
schaftsrichter) in Tiundaland, Birger Pedersson (aus dem nämli-
chen Geschlecht, welches später Brahe genannt worden) zu Finsta
unter dem Beisitz von Zwölfern aus allen drei Folklanden durchge-
11 sehen und verbeßert wurde. Das Gesetz in diesem neuen Geschicke
wurde bei den Gerichtsversammlungen abgekündigt, von „allen Män-
nern" genehmigt und alsdann von K. Birger schriftlich bestätigt.
Daß der Lagman in dieser Bestätigung „des Königs getreuer Dienst-
mann" genannt wird, gibt zu erkennen, daß jene Richter aus Män-
nern des Volks Männer des Königs geworden. Sie sind jezt Mit-
glieder des königlichen Rathes."

v Norwegen war daran, durch Vereinigung mit Schottland
ein großes Reich zu werden. Das uralte schottische Königshaus
nahte seinem Ende. Margareth, Schw. des K. Eduard v. England
1 starb um 1274, nachdem sie ihrem Gemahl K. Alexander III v.
Schottland bloß drei Kinder geboren, die ihre Mutter nicht lange
überlebten: Alexander † 1284, David † 1281, und Margareth, ver-
mählt mit K. Erich Prästehadere v. Norwegen, † 1283. Es
fehlte nicht an solchen, welche hierin eine Strafe des Himmels für
zunehmende Üppigkeit und namentlich für Herabwürdigung der Re-
ligion erblicken wollten. Unterm 18 Juli 1285 hat sich P. Hono-
rius IV recht wehmüthig gegen K. Alexander III über die Belästi-
gungen und Bedrückungen der Kirchen und geistlichen Anstalten in
seinem Reich beklagt und inständig um Abhilfe gebeten; der König
scheint selbst vor den Bischöfen wenig Ehrfurcht gehabt zu haben.
Um das Kirchliche stand es überhaupt in Schottland auffallend miß-
2 lich. Nicht genug, daß der Adel alle reichen Pfründen, zumal die
Kanonikate und somit die bischöfl. Stühle als sein ausschließliches,
nachgeborne Söhne versorgendes Eigenthum betrachtete, es mußte
P. Nicolaus sogar scharf einschreiten, um die eingerissene höchst nach-
theilige und ganz unkatholische Übung zu heben oder zu beschränken,
daß keiner in eine religiöse Genossenschaft zugelassen wurde, der nicht
ein geborner Schotte war. Den engherzigen Separatistengeist, wel-
cher diesen Mißbrauch festhielt, nannte man wohl — Patriotismus!
Es brachen traurige Zeiten herein über Schottland, das damals in
Ruhe schwelgende. K. Alexander III, den der Tod der Gemahlin
3 und Kinder tief betrübt und zu ernsten Gedanken gestimmt haben

soll, entschloß sich 1285 auf Andringen der Stände zu einer zweiten v
Vermählung, die er mit einer sehr jungen Französin Jolette, T. des
Grafen Robert IV v. Dreux (Tab. XLIX) aus dem Hause Bretagne voll-
zog; aber gleich am Hochzeittage verwandelte sich die Freude in Angst
und Schrecken, denn als der lustige Bräutigam, die Braut an der
Hand, den Hochzeit-Reigen führte, zeigt sich den Tanzenden am
Schlusse des Zuges plötzlich ein mittanzendes Todtengerippe, so daß
Alle voll Entsetzen die Flucht ergreifen. — Wenige Tage später macht
der König einen Spazierritt nach Kyngorn auf feurigem Rosse, wird
von dem wild gewordenen zu Boden geschleudert, und bricht das
Genick 16 März 1286. Sein Grab bekam er, der die schottische
lange Königsreihe schloß, im Kl. Doumfermille. Es scheint nicht, 4
daß Alexander wegen der Thronfolge etwas bestimmt hatte. Doch
die Stände des Reiches erkannten als rechtmäßige Erbin der schot-
tischen Krone Alexanders Enkelin, dem Erich Prästehadere von seiner
Tochter Margareth geboren und eben so geheißen; ein Regentschafts-
rath sollte im Namen des kaum sechsjährigen, in Norwegen befind-
lichen Kindes den Staat verwalten. Parteiung des Adels zerrüttete
bald das Land, das keinen König hatte. Prästehadere besorgte über-
dieß, es möchten Rechte und Güter der Krone abhanden kommen,
ja die Krone selbst leicht dem Kinde verloren gehen. Außer Stand,
den wirklichen und befürchteten Übeln mit eigener Macht zu weh-
ren und der Freundschaft Englands in jeder Hinsicht benöthigt, wen-
det er sich an K. Eduard, welcher ohnehin nicht säumig sich erwies,
in Rath und That eifrig an den seine Großnichte betreffenden Din-
gen Theil zu nehmen, um so mehr weil er keineswegs wollte, daß 5
der alte Anspruch Englands auf Oberlehensherrlichkeit bei den Schot-
ten in Vergessenheit gerathe. Ohne Zweifel war K. Prästehadere
nicht schwierig in Hinsicht dieses Punktes, und wie scheint auch die
schottischen Regentschaft nicht, welche mit K. Eduard freundlich ver-
kehrte. Eduard hatte damals manche Anstände mit seinen Prälaten,
namentlich wegen seiner Geldforderungen; diese ganz unerträglich zu
steigern diente ihm der Vorwand, daß er sich für den bevorstehen-
den Kreuzzug rüsten müße. Als muthiger Vertheidiger der Kirchen-
rechte hatte der heilig gepriesene Bischof v. Hereford Thomas de
Catilupo viel auszustehen. Ohne Zweifel, um den König und seine
Beamten bei P. Honorius IV mündlich zu verklagen, wenn auch
sonst noch Andachts halber und wegen eines kleinen Processes mit

v dem neuen Primas Jo. de Peccham Erzb. v. Canterbury einem Mi-
noriten, reiste B. Thomas nach Rom, ward vom Papste sehr gnä-
dig angehört, und vollendete leider auf der Rückreise seine irdische
6 Pilgerfahrt zu Montefiascone 2 Oct. 1287. K. Eduard befand
sich damals, Frieden zu vermitteln, in Aquitanien und kehrte erst
Anf. Aug. 1289 von da wieder nach London zurück, in Verlegen-
heit gesetzt durch die Weigerung des Parliamentes, noch mehr Geld
zu bewilligen. Thätig wie er war, betrieb er nebst diesem Geschäfte
zugleich die Schottlands, die Person des gebietenden Oberherrn un-
ter jene des wohlwollenden Rathgebers bergend. Gelegenheit zur
Einmischung bot die wache Eifersucht der schottischen Herren, daß
sich der König Norwegens bei ihnen nicht zu viel herausnehme; die
Unverständigen übersahen, daß die weit größere Gefahr von Eng-
land her drohe. Unterm 6 Nov. 1289 schrieb K. Eduard sehr vä-
terlich den Prälaten, Edlen und Gemeinen (commonalty) Schott-
lands, empfahl Gehorsam gegen die Regentschaft, versprach aber zu-
gleich Abhilfe etwaiger Übelstände, zu welchem Behuf er einige aus
7 seinem Rathe senden wolle. Am nämlichen Tage unterzeichneten
Bevollmächtigte Englands, Schottlands und Norwegens den Ver-
trag v. Salisbury, welchem gemäß K. Prästehadere die Tochter
Margareth dem K. Eduard zusenden und dieser sie nach Schottland
führen sollte, sobald dieses Reich beruhiget und Sicherheit geleistet
wäre: „daß Margareth nicht anders als nach Anordnung, Willen
und Rath des K. Eduard und mit Zustimmung des K. Erich sich
vermählen werde;“ alles, was den Zustand des schottischen Reiches und
dessen Verbeßerung beträfe, wäre an einen, aus Bevollmächtigten
Englands, Schottlands und Norwegens zusammengesetzten Rath zu
bringen, und im Falle sich dieser über etwas nicht einigen könnte,
gebürte das entscheidende Wort den Engländern. — Eduards Plan
zielte dahin, den ältesten, jezt fünfjährigen Sohn mit der jungen
Erbin Schottlands, der, weil ihr Vater Erich sonst keine Kinder
8 hatte, auch Norwegen zufallen konnte, zu verheirathen. Das war
etwas anziehenderes als die Kreuzfahrt! Nirgends gab es eine Schwie-
rigkeit für die Ausführung des Vorhabens, indem der Papst die er-
betene Ehedispense 18 März 1290, den hochwichtigen Staatsgrün-
den Gehör schenkend, ausfertigen ließ, außer in der Besorgniß der
schottischen Herren, bloße Schleppträger und vielleicht gar dienstbare
Knechte Englands zu werden. Eduard gebrauchte alle Künste der

Überredung, und sie ließen sich endlich 18 Juli 1290 den Heiraths- v
Vertrag gefallen, weil die unverletzliche Aufrechthaltung der Rechte,
Gesetze, Freiheiten und guten Gewohnheiten Schottlands, und die
fortwährende völlig unabhängige Selbstständigkeit ihres Königreiches
ihnen heilig zugesichert wurde; doch soll K. Eduard dem Vertrage
(ob mit ihrem Wissen?) Klauseln eingefügt haben, welche das Ein-
geräumte gleichsam wieder umstießen, — „sich und allen andern die
Rechte wahrend, welche ihm oder ihnen zustanden vor dem Tage des
Vertrages oder welche nachmals erworben würden, so daß durch den
Vertrag selbst weder dem Könige Englands, weder seinen Erben
noch wem immer sonst irgend etwas könnte ab- oder zugesprochen 9
sein." — Das Fräulein von Norwegen (die übliche Bezeichnung
Margarethens) schiffte sich ein, nach England hinüber zu segeln.
Allein zu zarten Körperbaues wurde das Kind, auf welchem so große
Hoffnungen ruhten, von der Seereise dergestalt angegriffen, daß man
genöthigt war, auf einer der Orcaden zu landen. Man brachte
Margaretha auf die Insel, wo sie siechte, sich erholte, rückfällig
ward und — 7 Oct. 1290 abwelkte. Der Mensch denkt, Gott
lenkt. — Daß K. Eduard gleich nach diesem für Schottland unheil-
vollen Ereignisse den Entschluß faßte, sich selbst die schottische Krone,
nach der wohl ein Dutzend Bewerber die lüsternen Augen richteten,
aufs Haupt zu setzen, und daß er zu diesem Zwecke eine große
Heerfahrt rüstete, ist nur zu glaublich, hat er auch damals, als die
Juden ausgeplündert wurden, das Geld noch zu andern Zwecken,
und besonders für den Kreuzzug verwenden wollen. Über diese 10
schändliche Plünderung haben wir einige specielle und belehrende
Angaben.

K. Eduard wurde vielfältig von Geldnoth gedrückt, und man
möchte den Argwohn schöpfen, sein hartes Verfahren gegen die Ju-
den habe mehr in Habgier als in Fanatismus den Grund gehabt,
obwohl er nicht ermangelte, sich das Ansehen zu geben, als triebe
ihn bloß Religionseifer. Der Befehl, im ersten Jahre nach seiner
Krönung erlassen (1275), war freilich noch etwas anderer Beschaf-
fenheit: er verbot den Juden, neue Synagogen zu errichten, Maier-
höfe und liegende Güter zu erwerben, Wucher mit Geldausleihen zu
treiben, und schrieb jedem, der über sieben Jahre alt war, vor zwei
gelbe Tuchflecken als Kennzeichen am Kleide zu tragen; endlich legte
er ein Kopfgeld von drei pennies jährlich auf zu entrichten au roi,

v que serfs ils sont. Schlimmer ging es im J. 1279. In Eng-
11 land wie in Frankreich erhob sich immer stärker die Klage des Volkes über Münzverschlechterung. Die Juden mußten hieran hauptsächlich Schuld sein, an einem Tage wurden viele verhaftet, man fand schlechte Münzen bei ihnen, und das war der niedergesetzten Specialcommission Beweis genug, um 280 zum Strange zu verurtheilen, bloß in London. Anderwärts geschah vielleicht ähnliches. Hab und Gut der Gehängten confiscirte die Krone. Auch einige Christen kamen aus der gleichen Ursache an den Galgen, andere erkauften das Leben, und es ward eine neue Münze ausgegeben. — Die Bischöfe scheinen mit dem königlichen Religionseifer in diesem Punkte nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein und hatten schon gar nicht Lust ihn nachzuahmen.
12 Deshalb wurde der Papst angegangen und ihm manche Gefahr vorgespiegelt, welche von Seite der Juden den Christen drohte wegen des abergläubischen Talmud und des immer stärker werdenden Verkehrs u. dgl. und Honorius IV ermahnte dann am 28 Nov. 1286 Englands Bischöfe, sie sollten nicht schläfrig sein in Untersuchung einer so wichtigen Sache: „Man gibt vor, daß obwohl einige aus euch schon mehrmals aufgefordert wurden, sie sollten dafür sorgen, gegen diese Übel das geeignete Heilmittel vorzukehren, so haben sie doch solches zu thun unterlassen..... Wollet nun von dem, was ihr in diesem Betreff thun werdet, ausführlichen Bericht an Uns gelangen lassen." Das Schreiben war an den Erzbischof v. Canterbury und dessen Suffragane gerichtet. Ohne Zweifel meldeten die Bischöfe dem heil. Vater, der weit entfernt war, eine Judenverfolgung anregen zu wollen, gar bald die wahre Lage der Dinge, und er war beruhigt. K. Eduard
13 aber brauchte Geld. Also ließ er an einem bestimmten Tage (am 2 Mai 1287) alle Juden seines Reiches, ohne Unterschied Alters und Geschlechts, in den Kerker werfen, gab ihnen aber sämmtlich die Freiheit wieder gegen ein Geschenk von 12,000 ℔. Drei Jahre später brach der Vernichtungs-Sturm los. Ohne nur einen erheblichen Grund vorzuwenden befiehlt ein Proclama dem ganzen Judengeschlechte bei Todesstrafe innerhalb zwei Monaten den Boden Englands zu verlassen, 31 Aug. 1290. Für eine Zahl von 16,511 Köpfen wurden Pässe ausgestellt, die leicht bewegliche Habe konnten sie mitnehmen, aber Häuser und Güter und Schätze und Guthaben gehörten dem Fiscus. Bei der Überfahrt (1 Nov.) sollen noch manche umgekommen sein, durch Fanatismus und Raubgier der Schiffsleute

besonders; denn es wurden solche Schiffsleute auf Eduards Befehl v
zur Strafe gezogen. Das Rauben stand ihm allein zu. Die Für- 14
sten des Mittelalters haben in ihrem Benehmen gegen die Juden
bald links bald rechts das Gesetz Gottes und die gesunde Politik
verletzt, meist von Geldnoth verleitet: Jahre lang wurden oft jene
Fremdlinge gehätschelt, man möchte sagen wie ein Ungeziefer des Lan-
des geheget, und durften durch Schacher und Wucher und Betrug alle
Stände brandschatzen, theilten sie nur von ihrem ungerechten Mam-
mon reichlich der fürstlichen Kasse zu. Auf einmal verwandelte sich
die Huld in Ungnade, entweder weil der Unmuth des christlichen
Volkes sich sehr laut zu äußern begann, oder auch weil die indeß
unmässig angewachsenen Reichthümer einiger Judenfamilien, denen
die übrigen nur taglöhnerten, stark die Habgier reizte. Meistens 15
kam eines zum andern; die Fürsten thaten zwar, als eiferten sie
für die christliche Religion, aber gerade diese unmenschlichen Verfol-
gungen stählten den ohnehin so hartnäckigen Sinn des jüdischen Vol-
kes in solchem Grade, daß es sich mit unüberwindlichem Abscheu
vom Christenthume weggewendet hat. Fruchtlos blieben daher die
Bemühungen der vortrefflichsten Bischöfe und Päpste, den Verblen-
deten das Licht des Evangeliums anzuzünden, wie namentlich der
genannte P. Honorius IV sich beeiferte, zu diesem Zwecke das Stu-
dium der hebräischen Sprache und der damit verwandten Sprachen
betreiben zu lassen. — Nicolaus IV hatte wegen des Judenhandels 16
und der Kreuzfahrt den B. Bernard v. Grosseto als Legaten nach
England abgeordnet; doch ehe dieser daselbst anlangte, hatte eine
Synode zu Westminster das Verfahren wider die Juden bekräftigen
müßen. Es gab darüber und weil Eduard von dem Klerus Geld
verlangte, heftigen Zwist, und der Erzörnte suchte damit zu schrecken,
daß er Geistlichen und Mönchen jeden weitern Erwerb eines Grund-
besitzes untersagte. Der verständige Legat legt 1291, unterstützt durch
Jo. Beccanus (Pecham) Erzb. v. Canterbury, die Zwistigkeit güt-
lich bei, sehr nachgiebig um der Kreuzfahrt willen.

Ehe die Anstalten des P. Nicolaus IV zur Kreuzfahrt bespro- w
chen werden, müßen wir noch den Zustand der pyrenäischen Halb-
insel betrachten. Was Portugal betrifft, so blieb dieses glückliche
Königreich noch immer so ziemlich bei den Händeln der Welt unbe-
theiligt, wollte auch K. Sancho IV v. Castilien es in die seinigen 1
verwickeln. K. Diniz war ein zu verständiger Fürst, um sich in die

w Weite auszulassen, und ermangelte zudem keineswegs der Geschäfte bei Hause, ist auch das Vorgeben übertrieben, als hätte ihm der hohe Adel und selbst die hohe Geistlichkeit Portugals Jahre lang durch die bedenklichsten Unruhen zu schaffen gegeben. Einiges der Art fiel allerdings vor; es müßte auch wahrhaftig sehr in Verwunderung setzen, hätten nicht in Portugal wie in andern Reichen die Ansprüche und Rechte der Krone und die der Unterthanen, insbesondere der hoch stehenden manchen unfreundlichen Zusammenstoß erfahren. So etwas liegt in der Natur der Dinge. Entstehen noch
2 Streitigkeiten, nachdem schon in vielen Verträgen und Verordnungen jedem das Seinige genau abzugränzen und zuzutheilen versucht worden, wie erst in den Tagen, da ein Staat feste Gestaltung zu gewinnen anfängt, wo noch alles so unbestimmt, so unerprobt, so unvollendet durch einander liegt. Unbestimmt war gleich, in Portugal wie anderwärts, das Verhältniß der nachgebornen Prinzen zum Throninhaber, obwohl hier nicht von einer eigentlichen Zerstückelung des Erblandes gesprochen werden durfte; es leuchtete zu deutlich ein, daß man in solcher Nähe des Todfeindes, der mit dem Schwerte zurückgetriebenen Mauren die Kräfte zusammen halten müße. Jedoch die nachgebornen Prinzen erhielten, wenn auch als Kronvasallen, immer ansehnliche Ländereien und damit sprachen sie ungewöhnliche Vorrechte an, und meinten wohl, im Falle der kön. Hof diese nicht zugestand, keinen andern Richter als das Eisen entscheiden
3 lassen zu dürfen. Infant Affonso, geb. 8 Febr. 1263 von der castilischen Brites, war Herr von Portalegre, Castello de Vide, Arronches, Marvão, Lorinhão und andern festen Plätzen hart an Castiliens Gränze, welche ihm der Vater K. Affonso III zugetheilt. Daß die Mutter Brites, ungehalten über den Stiefsohn K. Diniz, nach Castilien auswanderte 1279, berührte nicht bloß den jungen Affonso schmerzlich, sondern er wurde seitdem Gegenstand des Argwohnes, um so mehr, weil er Jolanta, T. des Infanten Manuel v. Pennafiel, Sohnes Ferdinands des Heiligen ehlichte, und sich dadurch dem castil. Königshause enge verband. Es gab Reibungen, und nicht lange nach der Heirath scheint es zur offenen Fehde zwischen den Brüdern gekommen zu sein, und Affonso, mit castilischen Herren verbündet, um auch portugiesische an sich zu ziehen, auf einmal Por-
4 tugals Krone angesprochen zu haben; ihm gebüre sie, nicht dem aus ungesetzlicher Ehe entsprossenen Halbbruder, dessen Mutter vom

Vater geschieden worden sei, 1286—87. Daß der mächtige D. w
Nugnez de Lara dem Affonso die Hand bot, die Partei zu verstärken, welche den Grafen de Haro zu stürzen trachtete, ist oben bemerkt worden. Dieser Graf und sein Gönner K. Sancho IV sprachen entgegen freundlich den K. Diniz zu Sabugal im Frühjahr 1287, und im Sommer zogen sie gemeinsam zu Felde gegen die widerspänstigen Herren, K. Diniz mit beßerem Erfolg als jene; es waren aber vom portug. Adel, mochte er auch Ursache zu allerlei Klagen haben, nur wenige auf des Inf. Affonso Seite getreten. Noch weniger hatte die Geistlichkeit Lust, solches zu thun; und es scheint, K. Diniz, der etwas in Sorgen schwebte, beeilte sich klug, um noch zur rechten Zeit dem Mißmuth seine Nahrung zu entziehen, indem er 1289 die kirchlichen Beschwerden völlig erledigte, wozu er schon geraume Zeit vorher Anstalt getroffen. Sie rührten der Hauptsache 5
nach aus den Tagen seines Vaters her, der auf dem Todbette ihn verpflichtete, was er selbst zum Beßten der Kirche und um Genugthuung zu leisten nicht mehr ausführen konnte, nach seinem Hinscheiden in's Werk zu setzen. Das war so leicht nicht, und K. Diniz schob die Sache hinaus. Noch 1280, heißt es bei Dr. Schäfer S. 319 „hielt die höhere Geistlichkeit eine Versammlung in Guarda, welcher von Seite des Königs einige Riccoshomens beiwohnten und es wurden hier, nach einer dreimonatlichen zwistigen Berathung, die Punkte eines Vergleiches aufgestellt, den man zur Bestätigung an den neugewählten P. Martin zu schicken beschloß. Vorher aber begab sich die Versammlung nach Evora, wo der König damals sich aufhielt, und erlangte dessen Zustimmung. Beide Parteien (?) rich- 6
teten sofort Schreiben über die Vergleichspunkte und die vorausgegangenen Verhandlungen an den Papst 24 April 1282." Ferreras erklärt einige der Beschwerden des Klerus: der König lasse von königl. Gütern (wenn er auch zehentpflichtige ankaufte, eintauschte u. dgl.) keinen Zehent entrichten und verwehre, daß die Geistlichen, die Capitel, Klöster, liegende Güter an sich bringen; er lasse ihnen Vieh und Gut wegnehmen, außer sie zahlen ihm wegen seines Vorkaufrechtes, den vierten Theil des Verkaufpreises; [1]) verbiete überdieß den Geistlichen, Geld aus dem Reiche mit fort zu nehmen, wenn

[1]) Er lasse Vieh und Gut wegnehmen als wolle er es kaufen, zahle aber nicht den vierten Theil des Werthes; eine andere Version.

w sie es gleich nur brauchten um in Paris zu studiren oder an den röm. Hof zu reisen; und behaupte endlich, daß sämmtliche, den Kirchen überlassene, und wie immer sonst freie und privilegirte Besitz-
7 ungen ihm steuerbar seien. Im Grunde sträubte sich der Klerus gegen nichts als gegen harte Beamten-Willkür; daher die billige Übereinkunft 1282 und daß Martin (IV) die zwischen König und Geistlichkeit aufgerichteten Vergleichspunkte bestätigte und unterm 25 März 1284 den Bischof v. Leon und den Dekan und Archidiakon v. Ledesma im Kirchensprengel v. Salamanca zu Executoren derselben ernannte und bevollmächtigte, noch nicht hinreichte, allen Streit abzuthun. Man will zwar die Schuld hievon auf das schnelle Ableben der Päpste Martin und Honorius IV schieben, allein sie lag wohl eher im Mangel an gutem Willen von Seite des Hofes und der kön. Diener, und erst die durch den Infanten Affonso erregte und namhaft groß gewordene Gefahr 1287 stimmte willfähriger gegen die Prälaten. Es wurde wieder unterhandelt und verglichen, und dat. Coimbra 5 Juni 1288 stellte K. Diniz Vollmacht aus für zwei Procuratoren, die er an den neuen P. Nicolaus IV sandte; sie hießen Martin Perez Magister v. Evora (oder Talavera?) und
8 Juan Martinez Chorherr v. Coimbra. Nicolaus IV beauftragte mit Prüfung des neuen Vergleiches und Beilegung aller noch übrigen Anstände den Cardinalb. v. Ostia Latinus, den Cardinalpr. tit. S. Marci Petrus, und den Cardinaldiakon S. Nicolai in carcere Tulliano, den ausgezeichneten Canonisten Benedict v. Anagni. Zur Zeit, als K. Diniz abermals, weil die alte Gefahr von Seite des Infanten Affonso sich erneuert hatte, mit dem in ähnlicher Lage stehenden K. Sancho IV zu Sabugal zusammentrat und Beide sich gegenseitig zu unterstützen gelobten, hielt diese Untersuchungs-Commission ihre Sitzungen bei S. Maria Maggiore. Unterm 12 Febr. 1289 überreichten ihr die Abgeordneten des portug. Klerus, der Erzb. v. Braga und die Bbe v. Coimbra, Silves und Lamego die artikulirten Beschwerden, und unterm 7 März soll der Endspruch gefällt worden sein, den man leider nicht kennt. Nachdem diesen einer der kön. Anwälte (der andere lag krank) im Namen des Königs angenommen und beschworen, ertheilte der Papst dem Dominikaner-Prior in Lissabon die Facultät, vom König selbst das eidliche Versprechen zu empfangen, er wolle den Urtheilsspruch vollziehen, und
9 ihn sodann von allen Censuren zu absolviren. Wenn da Dr. Schä-

fer sagt: „Der Papst sprach den König von den Kirchenstrafen los w
und hob das Interdict auf, aber jene sollten Diniz ipso facto von
neuem treffen, wenn er binnen vier Monaten seinem Versprechen
nicht Genüge gethan haben würde; ja der Papst drohte, bei länge-
rer Widersetzlichkeit eines portugiesischen Königs, seine Unterthanen
von dem Eid der Treue los zu sagen," so hinkt das wie seine ganze
schiefe Darstellung. Es war weder K. Diniz mit dem Banne noch
Portugal mit dem Interdicte belegt; aber üblich war es nach Been-
digung eines solchen Streites und bei K. Diniz gar nicht überflüßig
ausdrücklich von allen Censuren zu absolviren, welche Frevler gegen
die Canonen ipso facto trafen, und die ein Fehlender selbst unwis-
sentlich incurriren kann. Was ferner die Drohung des Losbindens
vom Eide betrifft, so hat Nicolaus IV allerdings in einem Schreiben
an die Stände Portugals dat. Rom bei S. M. Maggiore 7 Mai
1289 auf die Möglichkeit, auf die Nothwendigkeit eines solchen Schrit-
tes hingedeutet, aber wie? Der Papst bestätigt was stipulirt, von 10
K. Diniz selbst beschworen worden war: wenn dieser oder ein Nach-
folger desselben, wegen Freveln gegen die Satzungen durch den Bi-
schof des Ortes angegangen, innerhalb zwei Monaten die Sache
nicht abstellt, so unterliegt seine Hauscapelle dem Interdict; jedoch
nur, wenn auch der Erzbischof hiezu stimmt. Wäre es aber, was
Gott verhüte, daß ein König hartnäckig die canonisch zu setzenden
Fristen verstreichen läßt, so ist es billig daß er zu fürchten habe, man
werde nicht bloß das Interdict auf das ganze Reich ausdehnen,
nämlich daß an keinem Orte, wo er sich aufhält, die gottesdienstli-
chen Handlungen vorgenommen werden dürfen; sondern daß der
apost. Stuhl endlich die Vasallen lossspreche von der Verbindlichkeit
des dem König bedingnißweise geschwornen Diensteides, weil er sei-
nen Schwur gebrochen, und namentlich ihm alle Patronatsrechte über
Kirchen untersage, je nach Befund der Umstände. — Man erwäge, 11
daß diese Strafbestimmungen beiderseits genehmigt wurden, und daß
der Papst hier als angerufener Obmann und Schirmherr der Kirche
und des Reiches Portugal verordnet und bestätiget. Der Homa-
gialeid war nie und nirgend ein unbedingter Unterthaneneid, und
kein Vasall hielt sich weiter dem Lehensherrn zu Gehorsam verpflich-
tet als die gesetzte Bedingung vorschrieb. Unsere Absolutisten fassen
das freilich schwer. — Die Bulle des P. Nicolaus IV, welcher die ur-
kundliche Zusage des K. Diniz einverleibt ward, soll vom 17 März 1289

w sein; ein Breve vom 23 März ertheilte den portug. Bischöfen die Facultät zu absolviren und zu dispensiren hinsichtlich aller Geistlichen, welche Censuren incurrirt und die Makel der Irregularität sich gezogen hätten, wie üblich. Der allgemeine Aussöhnungs-Act ging sehr feierlich vor sich, und K. Diniz bemühte sich dabei sein Volk zu überzeugen, daß nicht böser unkirchlicher Sinn seinerseits obgewaltet. Dr. Schäfer schildert sein Benehmen verdächtig. „Diniz versprach in den Cortes, die er zu diesem Zwecke in Lissabon versammelte, und in denen er den 40 Artikeln des Vergleiches seine feierliche Beistimmung gab, Folge zu
12 leisten. Er läugnete die meisten Thatsachen, über die der Klerus Klagen erhob, und wir sind genöthigt, viele der Beschwerden, so fern sie gegen Diniz gerichtet waren, für ungegründet zu halten, da dieser so entschieden und wiederholt erklärte, daß er nicht den mindesten Anlaß dazu gegeben habe." — Worin diese Beschwerden eigentlich bestanden haben, will Dr. Schäfer S. 321—325 auseinander setzen, thut es aber auf eine Weise, daß man entweder ihn als Berichterstatter oder seine portugies. Quelle der Untreue beargwöhnen muß; denn nur in allgemeinen Ausdrücken, ohne Angabe wirklicher, genau bezeichneter Vorfälle hätten die Prälaten bittere Klagen erhoben über Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, welche sie in Ansehung ihrer Güter wie ihrer Personen zu erleiden gehabt, und dann am Schlusse in feierlichem Tone heiligen Eifers dem Könige die gemessene Ermahnung ertheilt: „Enthalte dich der Verletzung der Freiheit! Wer sie verletzt, beschädigt die große Feste, in welcher der katholische Glaube lebt und welche dem Lande des Königs zur Zierde dient. Enthalte dich des Raubes heiliger Gegenstände, zu deren Vertheidigung dich der Geber und Vertheiler aller Reiche mit dem zeitlichen Schwert um-
13 gürtet hat. Enthalte dich der Mißhandlung und Verfolgung der Personen, die dir Gott empfohlen hat und die als sein erlesenes Volk seinen Namen verherrlichen sollen; und enthalte du dich nicht allein, sondern nöthige auch deine Unterthanen sich dessen zu enthalten." — Das klingt wie der gebieterische Ton eines Befehlshabers. Die Prälaten Portugals, weit entfernt einem K. Diniz gebieten zu wollen, waren froh, nicht umsonst den ziemlich stolzen Herrscher zu bitten, welcher ungebundener schaltete als irgend ein anderer der damaligen christlichen Könige, den französischen allein ausgenommen. — „Am Schlusse des Vertrages versprach K. Diniz ausdrücklich, die Anordnungen und Landesbräuche, welche wider die Freiheit der Kirche und den fried-

lichen Zustand des Reiches eingeführt worden, weder selbst zu be- w
obachten noch beobachten zu lassen, die Kirche und ihre Personen
vielmehr in voller Freiheit zu erhalten. Doch fügte er hinzu: wenn
mit der Prälaten Einwilligung irgend etwas für den guten, friedli-
chen Zustand des Reiches und zum festen Landesbrauch angeordnet
ward, so stimmen die Prälaten bei, daß man es beobachte, so fern
es eine Anordnung nach Vernunft und Recht und nicht gegen die
Freiheit der Kirche ist." — Das die schiefe Darstellung des Dr. Schä- 14
fer; andere haben Portugals Prälaten und den Papst zum Danke
für weise Zügelung der Willkürherrschaft als arge Frevler gegen die
Majestät der Könige an den Pranger der Geschichte gebunden und
dem Hohne und Hasse der Einsichtslosen preis gegeben. Portugal
hatte aber gewiß damals neidenswerth schöne Tage, viel wurde ge-
baut und gestiftet, auch Kunst und Wissenschaft gedieh, und eine Bulle
des vortrefflichen P. Nicolaus IV v. 13 Aug. 1290 bestätigte die in Liss-
abon seit Kurzem angelegte Universität, welche späterhin (1308) nach
Coimbra übersiedelte. In dem Streite über die Rechte der Kirche und
kirchlicher Personen kamen auch die der Patrone mehrseitig zur Sprache,
und es scheint dieß ein Punkt gewesen zu sein, worüber weltliche Herren
nicht weniger ihren Unmuth laut werden ließen als die Geistlichen; denn
unter anderem beschuldigte man den König: er habe viele Parochial-
kirchen mit ihren Einkünften an sich gezogen und sie willkürlich
wieder an Weltliche und Geistliche gegeben; er zwinge um seinen
Willen durchzusetzen, die Prioren und Äbte auf ihre Priorate und
Abteien zu verzichten, besonders in denjenigen Klöstern, von welchen
er der Patron zu sein behaupte; er lasse zur großen Gefahr für 15
die Kirche in dem ganzen Reich' Untersuchungen über die Patro-
nate und Güter der Kirchen anstellen, und wenn er finde, daß
der Patronat einer Kirche ihm gehöre, nehme er sogleich Alles in
Anspruch, wenn auch diese Kirche seit unvordenklichen Zeiten ein
Besitzthum der Herren gewesen; sei er wirklich Patron, so fordere
er neue und ungewöhnliche Abgaben u. dgl." — Es läßt sich dem-
nach vermuthen, daß des K. Diniz Aussöhnung mit dem Klerus
zugleich eine Aussöhnung mit manchen mißvergnügten Großen war,
die nun bewogen wurden, ihre Beihilfe zur Unterdrückung der vom
Infanten Affonso erregten Unruhen zu gewähren. Denn eben um
diese Zeit brach der König „mit einem Heere auf, belagerte den
Infanten in Portalegre, und zwang ihn endlich (1290) die Orte

w Marvão und Portalegre mit ihren Burgen einem portugieſiſchen Ritter ſo lange in Verwahrung zu geben, bis der Zwieſpalt zwiſchen ihnen ausgeglichen ſein werde. Durch die Vermittlung der Königin
16 Iſabella wurde 1300 der Streit beigelegt. Der König verſprach dem Infanten jährlich eine gewiſſe Summe zu zahlen und ihm für jene Ortſchaften die Flecken Sintra, Ourem und andere in der Comarca von Liſſabon zu überlaſſen. So wurde der Infant von der verführeriſchen Gränze Caſtiliens entfernt." (Schäfer S. 305.)

Caſtilien erfreute ſich der wiederkehrenden Ruhe, Dank den weiſen und unausgeſetzten Bemühungen der Königin. K. D. Sancho IV, deſſen Thron ſo manche gewaltſame Erſchütterung erfahren, ſah jezt in dem neuerdings gewonnenen D. Juan Nugnez de Lara ſeine Hauptſtütze, und veranſtaltete deshalb ohne Säumen (Anfang des J. 1291), zu Toledo Hof haltend, das fröhliche Beilager des D. Juan Nugnez de Lara des jüngern mit D. Eliſabeth de Molina der Königin Nichte. In Kenntniß geſetzt, daß der Merinide Jakub Aben Juſef auf einen Angriff ſinne, war K. Sancho nicht bloß willig, den von Muhammed Alhamir K. v. Granada verlangten Frieden zu gewähren, ſondern rief das Chriſtenvolk gleich zum heil. Kriege auf. Die nach Medina
17 del Campo berufenen Abgeordneten des Klerus bewilligten eine Kriegsbeiſteuer von 1,400,000 Maravedis, was der König freudigſt verdankte. Mit der Geiſtlichkeit trachtete er klüglich in gutem Einverſtändniß zu bleiben, und erbaute das Volk nicht wenig, als er ſogar dem Generalcapitel beiwohnte, welches eben im Frühjahr 1291 der Prediger-Orden zu Valencia hielt. Eben ſo machte guten Eindruck, daß dem Bruder Infant D. Juan, welcher im Schloſſe Curiel verwahret ſaß, jezt die Freiheit geſchenkt wurde; Juan kam nach Valladolid und die beiden Brüder ſöhnten ſich öffentlich miteinander aus. Auf dieſem friedlichen Wege ſchritt K Sancho mit Glück voran. In Gallizien hatte D. Juan Alfonſo d'Albuquerque den Fehdehandſchuh hingeworfen und manche Gewaltthat verübt. Raſch war K. Sancho mit reiſiger Mannſchaft da; aber ſtatt zornig anzugreifen, ließ er den ſtörriſchen Vaſallen einladen, ihn von der Urſache ſeines Mißvergnügens in Kenntniß zu ſetzen, damit ſie gehoben werden könnte; und ſieh! Albuquerque ſteckte nicht bloß das Schwert in die Scheide, ſondern trat in des Königs Dienſt, ihm
18 gegen alle Feinde zu helfen. Auf ähnliche Weiſe wurde die Ruhe auch anderwärts hergeſtellt, mit Portugal aber das freundſchaftliche

Bündniß erneuert und dadurch befestigt, daß man des K. Sancho w
ältesten Sohn Ferdinand und des K. Diniz älteste Tochter Constantia
für einander bestimmte. Nur mit Aragonien gedieh es noch zu kei-
nem Verständniß, wohl wegen der Prinzen de la Cerda; oder viel-
leicht war der alte Lara entgegen, gewiß Frankreich.

Die Ursachen, warum der Pariserhof das Kriegsfeuer an Ara-
goniens Gränzen unterhalten wollte, sind leicht zu entdecken: das
taugte als Vorwand, in Navarra und in Cerdagne Besatzungen zu
legen und zu verstärken, damit diese Länder wirklich französisch und
nebst Guienne gehörig gehütet wurden; das taugte aber noch beson-
ders, die Veranstaltung der Kreuzfahrt hinauszuschieben, für die man
durchaus kein Geld hatte. Das J. 1290 verging in Unterhand- 19
lungen, K. Karl II v. Neapel, eingedenk seiner Eide und der gestell-
ten Geiseln, verlangte dringend gütliche Ausgleichung, und der
Papst besonders, voll Sorgen wegen des lezten Haltpunktes im
heil. Lande, wünschte nichts sehnlicher als ein Ende des Haders
unter den christlichen Fürsten. Eine Verlängerung des Waffenstill-
standes war von allen Betheiligten beliebt worden, den Pariserhof
ausgenommen. Da die Cardinäle Gerard und Benedict hinläng-
lich in Paris erfahren hatten, daß mit diesem nicht an's Ende zu
kommen sei, ward der Beschluß gefaßt, ohne ihn das Friedenswerk
zu vollenden und die Kreuzfahrt zu veranstalten. Zu Anfang des
J. 1291 reiste K. Karl II von Neapel über Genua nach der Provence
und es begleiteten ihn die zwei genannten Cardinäle, vom Papste
mit großen Vollmachten ausgerüstet. Zu Tarascone ward ein Con- 20
greß veranstaltet, zu dem sich 12 Abgeordnete Aragoniens und 4
Bevollmächtigte des K. Eduard einfanden, alle nach Frieden begie-
rig. K. Philipp IV wollte Niemand schicken. Wie Mariana an-
gibt, so hielten Karl II und Alfonso III eine persönliche Unterredung
zu Junquera in Catalonien, wodurch gar sehr das große Friedens-
werk gefördert wurde, an welchem die Cardinäle unermüdlich zu
Tarascone arbeiteten. Auch K. Karl II nahm dann persönlich an
dieser Arbeit Theil und am 19 Febr. 1291 ward zu Brignoles der
Vergleich unterzeichnet, dessen Hauptpunkte nur bekannt sind: die
Cardinäle sprachen den Aragonier und die Seinigen von allen Kir-
chencensuren los und dieser entgegen trennte seine Sache völlig von
der des Bruders Jayme in Sicilien, gelobte sogar, dem Bruder zu-
zureden, daß er die Insel fahren lasse und sich mit der röm. Kirche

w ausſöhne, und könne er dieſes nicht bewirken, wenigſtens alle ſeine
21 Unterthanen aus deſſen Dienſten abzurufen. Karls II beide Söhne und die andern Geiſeln ſtellte er (gegen wie viel Geld?) auf freien Fuß, verpflichtete ſich, den St. Peterspfenning jährlich mit 30 Unzen Goldes abzutragen, und ſelbſt den großen Kreuzzug mitzumachen, weshalb ihm der Kirchenzehent ſeines Reiches auf drei Jahre bewilligt wurde. Daß er dagegen von Herausgabe der Balearen an den mit Frankreich haltenden Oheim Jayme nicht hören wollte, ſo lange Frankreich in der Feindſeligkeit beharrte, begreift ſich, und man verſchob die Erledigung dieſer Angelegenheit auf eine demnächſt wieder zu veranſtaltende Conferenz.[1]) Karl II kam mit Alfonſo III, vermuthlich als dieſer die Geiſeln entließ, nochmals perſönlich in dem Pyrenäen-Paſſe Paniſar zuſammen, beide beſtätigten die ausgemachten Friedenspunkte neuerdings und ſchieden als gute Freunde. Keinem lag vielleicht die Ausſöhnung des Aragoniers mit Rom mehr am Herzen als dem ſtaatsklugen K. Eduard, welcher ſich ihn, dieſen Nachbar ſeiner Beſitzungen auf franzöſiſchem Boden, zum Eidam
22 erleſen hatte, ſo mißfällig dieß auch dem Pariſerhofe war. Gleich nach dem Abſchluß des Friedens zu Brignoles ſendet K. Alfonſo den Vicomte de Cardonne nach Guienne, wo die Braut Eleonore, älteſte T. Eduards, Erbin v. Ponthieu, ſich aufhielt, und man kömmt freudig ſeinem Wunſche entgegen, die Vermählung zu beſchleunigen; denn die Kreuzfahrt ſtand nahe bevor, und er wollte ſich erſt trauen laſſen und dann das Kreuz nehmen. Die Hölle knirſchte. Was geſchieht? Der frohe Bräutigam eilt nach Barcelona und trifft dort Verfügungen zum Empfange der erſehnten Braut und zur prächtigen Hochzeitfeier; ſieh, da ſtößt ihn eines Morgens auf einem Spazierritt plötzlich eine Übelkeit an, man muß ihn nach Hauſe

[1]) Man weiß nicht recht, aus welcher unlautern franzöſ. Quelle das Vorgeben herrührt, K. Karl II habe den anmaßlichen König v. Aragonien Gr. Karl v. Valois dadurch abgefunden, daß er ihm als Erſatz die T. Margareth zur Ehe und die Grſch. Maine und Anjou zum Brautſchatz gab. Allerdings ging dieſe Heirath vor ſich, ſchon 1289, allerdings erhielt Margareth dieſe Mitgift; zu beweiſen bleibt nur, daß hiefür Karl v. Valois auf die aragon. Krone verzichtet hat. Wir hegen die Ueberzeugung, er that es nicht, weil er mit jenem lächerlichen Anſpruch nie aufgetreten iſt. Ueberdieß hat man Beweiſe, daß K. Philipp IV an K. Karl II 1290 ſeine Hälfte von Avignon abließ, um ihn für die hingegebenen Grſch. Maine und Anjou zu entſchädigen. Vrgl. Breve dat. 16 Febr. 1291 bei Rayn. p. 450.

tragen, und in wenig Stunden ist er eine Leiche am 18 Juni 1291, w
einen Monat vor dem Habsburger. Welch ein Jammer, als man
den herrlichen jungen Fürsten zu Barcelona in die Gruft des Mi-
noritenklosters versenkte!

XI. Akkon fällt 18 Mai 1291 und Nicolaus IV † 4 April 1292.

Von den Bemühungen des P. Nicolaus IV, die Kreuzfahrt x
bald zu Stande zu bringen, haben wir außer dem bereits Ange-
führten noch einige Spuren. Venedig, dessen Doge Dandolo, wel-
cher zuerst Zechinen, Ducaten prägen ließ, im Herbst 1289 starb, 1
änderte seine Gesinnung unter dem neuen Doge Pietro Gradenigo
keineswegs, schenkte gerne dem Worte des Papstes Gehör, und rü-
stete in seinen Häfen Schiffe für die Kreuzfahrer, deren nicht we-
nige, man redet von 4000, noch vor Ende des J. 1290 nach Pto-
lemais oder Akkon abgesegelt sein sollen, dabei Deutsche und Un-
garn, befehligt vom Meister der Deutschherren Burkard v. Schwenden.
Vortheil versprach sich Venedig auch von der Befreundung des Für-
sten der Servier und des der Bulgaren mit Rom. Stephan Uròsc
war von dem ältesten Sohne, heißt es, ermordet worden, aber nach
manchen blutigen Auftritten konnte ihm doch der jüngere, Stephan
Milotinos, geb. um 1253, in der Herrschaft folgen und nannte sich
einen König Serviens. Die Mutter desselben, Helena, eine fromme
kath. Christin, hatte großen Einfluß und unterhielt lebhaften Verkehr 2
mit Rom. Auf ihr Bitten geschah es wohl, daß Nicolaus IV laut
Bulle dat. Orvieto 15 März 1291 ihn unter den Schutz des apost.
Stuhles gegen alle Feinde stellte, und weil sie zu wissen gethan, daß
Hoffnung sei, den Georg Terteres, welcher sich Imperator der Bul-
garen nennen ließ und Siege erfochten hatte, nächsten Sommer in
mündlicher Unterredung für die kirchl. Union zu gewinnen, so schrieb
Nicolaus IV unterm 23 März 1291 an sie, die Königin Serviens,
und an den sogenannten Imperator und an den Erzbischof der Bul-
garen. Helena hatte auch durch den Erzbischof v. Antibari die Bitte
gestellt, in der Stadt S. Saba, welche während der Kriege fast
ganz verfallen, nun aber wieder hergestellt worden war, einen bi-
schöflichen Sitz errichten zu dürfen; ihr Gemahl Stephan Uròsc
nannte den hochverdienten Patriarchen Illyriens S. Sabas seinen
Großoheim. Nicolaus IV gewährte die Bitte freudig und erlaubte 3

dem Erzb. Marin v. Antibari dem vom Klerus der Stadt S. Saba gewählten Mönch Petrus die bischöfl. Weihe zu ertheilen, dat. Orvieto 15 März 1291. Stephan Milotinos schritt dem Ziele zu, ein weit gebietender Fürst zu werden. Bosnien und Rascien hatte er sich bereits, oder schon der Vater unterworfen, und die Zerrüttung Ungarns und Ladislavs Tod 1290 erleichterten das Befestigen und Ausbreiten der Herrschaft in diesen Gegenden. Daß er sein Reich unter den Schutz des apostol. Stuhles gab, und überhaupt sein ehrerbietiges Verhalten gegen den Papst beruhigte die Katholiken; doch eben weil er sich an Rom lehnte, widerstrebten ihm die Schismatiker und Patarener desto hartnäckiger, und unzureichend war, daß ihm auf sein Ansuchen um einige der Landessprache kundige Missionäre, gestellt durch den Erzb. Marin, der Papst dat. 23 März 1291 zwei Minoriten schickte. Diese Glaubensboten und jener Erzbischof bekamen einen harten Stand und es offenbarte sich bald auch hier, daß nichts verstockter ist als der böse Geist des Schisma. —

Ein anderer böser Geist vereitelte des edlen Papstes wohlgemeinte Bemühungen in Tuscien und Oberitalien und zum Theil selbst im Kirchenstaate, der politischer Parteiung. Im Arelat und in Piemont spüret man fortwährend die Einwirkung des Pariserhofes, der die Gegner der sogenannten kaiserlichen oder ghibellin. Partei unterstützte, damit der Habsburger nicht durch diese Gegenden nach Mailand und Rom ziehen könnte. Am 17 Aug. 1289 ermächtigte K. Eduard, der Friedensmittler, den Magister Nichol de Villein mit des französ. Königs Abgeordneten Ritter Guy Seigneur de saint Triuier einen Streithandel um ein Schloß zu schlichten, welches die Dauphins v. Viennois als französ. Bundesgenossen dem Grafen v. Savoyen (sur nostre ame cousin et feal ame conte de Savoie) entrissen. Auch that Eduard einen Spruch als Schiedsrichter über Brüche, die sich ungeachtet des Waffenstillstandes wieder zwischen Humbert Dauphin v. Vienne und Gr. Amadeus V (Eduards Neffen) ergeben hatten. Hierauf überwarf sich Amadeus wegen Peterlingen, Murten u. a. mit K. Rudolf, um dessen Gnade hingegen 1291 Dauphin Humbert sich bewarb. Amadeus V, welcher 15 Aug. 1290 zu Murten urkundete, muß dann nach Lombardien geeilt sein der Liga zu helfen gegen den großen Markgrafen, der in diesem Jahre allem aufbot, sich wieder zu schwingen. Er der verblendet genug gewesen, sich große Vortheile von der eitlen Ehre zu versprechen, daß er seine

T. Jolanta nach Cnstpl schicken und dem schismatischen Kaiser ver- x
mählen konnte 1289, täuschte sich; es hat ihm das eher geschadet
als genützt, und befreundete er sich jezt dem Pariserhofe, ließ sich
vielleicht von ihm mißbrauchen, um trotz Papst und Waffenstillstand
das Kriegsfeuer in Lombardien neu anzufachen und die Kreuzfahrt
zu hindern, es schlug das Alles nur zu seinem Verderben aus. Eine 6
von ihm in Mailand wider die Visconti angezettelte Verschwörung
ward entdeckt und vereitelt, ja trug bei, das Ansehen des Matteo,
der die Umstände sehr geschickt zu benützen wußte, noch mehr zu be-
festigen und zu erhöhen. Die von Asti, welche während des Mark-
grafen Gefangenschaft 1280 manche seiner Plätze genommen, ver-
bündet mit Alessandria, weit entfernt, etwas zurückstellen zu wollen,
verleiteten noch manche andere Stadt, gewann er indeß auch Ales-
sandria wieder, zum Abfalle von ihm, die dann der Liga beitraten.
Da hielt der Stolze, ohnehin mit dem Papste verfeindet und dessen
Bann verachtend, nicht mehr länger an sich, er warb so viel er (mit
französ. Gelde?) konnte Kriegsvolk, Torrianen führten ihm auch ei-
niges zu, und im Aug. 1290 stürmte er wie ein Verzweifelter in's
Mailändische. Matteo Visconti zauderte nicht, ihm mit einem ligi-
stischen Heerhaufen die Spitze zu bieten. Zaghaft wandte sich der 7
Markgraf nach Pavia zurück, hierauf plötzlich, einen Überfall beab-
sichtigend, auf Asti; allein Asti hatte bei Zeiten die Liga angerufen,
und eben zur rechten Stunde kam, wie erwähnt, selbst Gr. Amadeus V
v. Savoyen herbei, 1200 Reiter, eine große Schaar Armbrustschützen
und anderes Fußvolk führend, und außerdem schreckte den Mrkgr.
Guglielmo die Kunde, in Alessandria arbeite neuerdings eine Partei
für den Bund mit Asti und der Liga. Er flog dahin und wollte
gegen die ihm feindlich Gesinnten scharfe Maßregeln vorkehren; al-
lein es entstand am 8 Sept. 1290 in Alessandria ein Volksauflauf,
er sah sich schnell mit seinen wenigen Rittern umrungen, gefangen.
Diese ließ man zwar wieder frei, er aber mußte im Gefängniß blei-
ben bis zum Tode, der sich nach 17 Monaten im Febr. 1292 oder
schon etwas früher ereignet hat. Nebst handgreiflich Fabelhaftem,
was aber Denina I. S. 417 willig annimmt weil es ihm zusagt,
verbreitete sich die Sage, Guglielmo der Kirchenfeind habe in einem
hölzernen Käfig wie ein wildes Thier verschlossen bis zum Hinschei-
den geschmachtet. Seine Leiche wurde im Febr 1292 ausgeliefert 8
und in der Kirche des heil. Lucedius bei den Gebeinen seiner Väter

x bestattet. Er hinterließ nur einen 14jährigen Knaben Johann, und einige Töchter. So schmählich mußte dieser berühmte Kriegsheld, dieser Enkel des K. Demetrius v. Thessalonich, der mächtigste Herr in Lombardien geworden und darum der große Markgraf genannt, kaum 38 Jahr' alt seine Tage enden. Der Bundesgenosse Mrkgr. Thomas v. Saluzzo, nun ganz bloß gestellt, legte sich jezt nothgedrungen zum Ziele, vertrug am 19 Jäner 1291 seinen Span mit Gr. Amadeus V und huldigte ihm endlich als Vasall wegen der Ortschaften, welche seine Mutter Beatrix T. des Gr. Amadeus IV, die in zweiter Ehe den K. Manfred v. Sicilien geheirathet, als Mitgift erhalten und ihm vererbt hatte. Der Fall des großen Markgrafen erhob das Haus Savoyen und zugleich das der Visconti. Im Dec.
9 1289 ward zu Mailand dem glücklichen Matteo die Gewalt, welche er als Capitan des Volkes übte, auf fünf Jahre hinaus verlängert, sein Gehalt dem des Podestà gleich gestellt, und ihm wegen der entdeckten Verschwörung, die sein theueres Leben bedrohte, eine Ehrenwache gegeben bestehend aus zwei Kriegshelfern (collaterali, Adjutanten), zwölf Rittern und drei Rechtsgelehrten. Überdieß räumte man ihm die Befugniß ein, den erwählten Podestà zu verwerfen und einen beliebigen an seine Stelle zu setzen, ein starker Schritt zur fürstlichen Würde. — Gerade so stand bereits weiter östlich Mrkgr. Obizzo II v. Este da als Signore in Ferrara, Rovigo, Modena, Reggio, Parma und Cremona. Beide legten gegen P. Nicolaus IV die größte Ehrfurcht an den Tag; daß sie aber etwas Bedeutendes für die Kreuzfahrt geleistet hätten, findet man nicht.
10 Viel Verdruß verursachten dem Papste die Guelfenstädte Tusciens, welche ruhelos die Vertilgung der Ghibellinen anstrebten. Diese, welchen ein harter Schlag der Überfall im Casentino Juni 1289 gewesen, der dem Bischof v. Arezzo und dem Gr. Buonconte v. Montefeltre das Leben kostete, verloren im Herbste darauf Chiusi wieder an die Guelfen, und Luccheser und Florentiner vereinigten sich, die Valle di Calci und Valle di Buti heimzusuchen und den Pisanern Caprona zu entreißen. Überall rührte sich der Guelfe. So auch in Genua, wo sich eine Verschwörung der Fieschi, Grimaldi, del Nero, de Castro, Malloni, Striaporci oder Salvagi, Empriaci, Marini, Malocelli, Falamonica, Ghisulfi, Picamili und Cybo, zum Theil Verbannte, 1288 schon angezettelt gegen die ghibellinische Partei, also gegen die beiden Capitane und den soge-

nannten Volksabt. Am 1 Jäner 1289 besetzten jene Guelfen die x
Hauptkirche S. Lorenzo und griffen das Haus des Volksabtes an.
Sie wurden aber von den Haufen, welche eilig der Volksabt, der
Podestà und die Capitane zu sammeln wußten, geschlagen, und 40
weiter in die Verbannung geschickt. Das schlimmste war, daß sich 11
Genua alles päpstlichen Abmahnens ungeachtet von Lucca wieder
zum Bruche mit Pisa verleiten ließ 1290; eine neue Credenza ward
erwählt, welche 120 Galeeren ausrüstete. Niccolò Boccanera, als
Vicar nach Corsica bestimmt, um endlich den Pisanern die Burg
von Cagliari zu entreißen, nahm auf der Fahrt dahin Elba, die
bisher den Pisanern unterthänige Insel, mit dem Versprechen, sie
solle, wie das schon mit Calvi geschehen, gleiches Recht erhalten
mit dem hochprivilegirten S. Bonifacio. Der Capitan Corrado
Doria kam selbst nach Elba die Huldigung zu empfangen. Übrigens
quälte man Pisa durch Kapereien, konnte aber nicht hindern, daß
es wieder die J. Elba sich unterwarf, und zudem verjagte Gr. Guido
v. Montefeltre, Signore in Pisa noch immer, die Guelfen aus der
Valdero, wo sie eine Reihe von Burgen in ihre Gewalt gebracht
hatten. Gegen Arezzo wiederholte sich 1290, was seit einigen Jah-
ren regelmässig geschehen; am 1 Juni brach ein guelfisches Heer, 12
aus 1500 M. zu Pferd und 6000 zu Fuß bestehend, von Florenz
auf und feierte das St. Johannsfest Angesichts jener feindlichen Stadt;
nach Verheerung der Umgegend durchstreifte man auf dem Heim-
marsche die Besitzungen des Gr. Guido Novello im Casentino, übel
hausend, und brach fünf seiner Burgfesten. Kein Wunder, daß die
Ghibellinen in ihrer Noth Freunde warben wo und wie sie konnten,
also auch im Kirchenstaate, in der Romagna, wo eine allgemeine
Empörung (durch die Polenta, Malatesta?) vorbereitet wurde. Haben
sich da Guelfen und Ghibellinen vereiniget gegen die Colonnesi,
welchen Nicolaus IV die wichtigsten Ämter anvertraute? oder rief
Stoß den Gegenstoß hervor? Weil Armanno de' Monaldeschi in der
Romagna mit den Unruhigen nicht mehr zurecht zu kommen wußte,
sandte Nicolaus den Stefano da Ginazano Br. des Cardinaldiakons
Pietro da Colonna, ihn als Graf der Romagna abzulösen, und
Stefano brachte Rimini zum Gehorsam 1290 und schleifte die
Festungswerke; als er aber dann auch in Ravenna Ernst zeigen 13
wollte, entstanden Tumulte, und am 16 Nov. 1290 kam es zum
blutigen Gefechte, Stefano ward sammt Gefolge übermannt und

x gefangen, vornämlich durch die Brüder da Polenta, Guido Podestà in Ravenna, Rambert und Ostasio Signoren in Faenza. Das Umsichgreifen der Unruhen und Fehden bestimmte den wegen Verzögerung der Kreuzfahrt bangen P. Nicolaus IV, Schärfe anzuwenden nach beiden Seiten, gegen guelfische und ghibellinische Unruhestifter. Einerseits verbot er, Bann und Interdict den Ungehorsamen drohend, die Schutz- und Trutzbündnisse der Städte unter- und widereinander, mit Bezug auf alte Kaisergesetze, dat. Orvieto 18 Nov. 1290, und an demselben Tage citirte er feierlich den Gr. Guido v. Montefeltre und erklärte Bann und Interdict verhängt, würde derselbe nicht in bestimmter Frist der Signoria zu Pisa entsetzt. Ähnliches geschah
14 wohl den Polenta, Malatesta u. dgl. m. Das nicht achtend vereinigten sich die drei da Polenta mit Malatesta da Verrucchio, noch immer Haupt der riminesischen Guelfen und Signore in Cervia, Forlimpopoli und Bertinoro, nahmen Forlì und behielten es gemeinschaftlich. Zu gleicher Zeit überfielen die Bolognesen Imola, vertrieben die Alidosi aus der Stadt und stürzten ihre Thürme in die Gräben. Dieß der ordnungslose Zustand der obern Hälfte Italiens, wodurch es dem Papste unmöglich wurde, die Kreuzfahrt nach Wunsch zu beschleunigen, so wie dieser Zustand, von anderem nichts zu sagen, es dem K. Rudolf unräthlich machte, seinen Fuß nach Italien zu setzen. Welch ein Schrecken, als die Kunde erscholl, Akkon sei gefallen! Ob Rudolf dieß noch gehört hat, ist zweifelhaft.

y Zwei Monate vor dem Hinscheiden des ruhmwürdigen Habsburgers geschah der die ganze Christenwelt tief erschütternde Schlag, welcher den Christen ihren lezten Haltpunkt im heil. Lande entriß und dasselbe ganz unter die Gräuelherrschaft des Halbmonds brachte. Für alle Frommen war der Schlag um so schmerzlicher, weil sie sich
1 eben jezt mit großen Hoffnungen für jenes Land trugen, nachdem zur Veranstaltung der Kreuzfahrt und Wiedereroberung Jerusalems ungeheuere Summen eingetrieben worden, und zu Papst Nicolaus IV neuerdings Gesandte aus dem Orient, auch tatarische, gekommen waren, betheuernd, man dürfe auf eifrige Beihilfe rechnen, der Großchan und das gesammte zahllose Volk desselben höre begierig die christliche Lehre und sei bereit, über die Saracenen herzufallen, würden diese andrerseits von einem mächtigen Kreuzheer angegriffen. Nicolaus wandte sich deshalb vornämlich an den jungen französ. K. Philipp IV, dessen Sinn auf weit andere Dinge gerichtet war;

und überhaupt befanden sich fast alle Fürsten in heimische Streitig- y
keiten verwickelt, die ihnen kaum ernstlich an eine Kreuzfahrt zu
denken erlaubten. Wegen dieser und zugleich als Botschafter des 2
K. Rudolf traf der D. O. Hochmeister B. v. Schwenden im März
oder April 1289 zu Rom ein, und fuhr noch in demselben Jahre (?)
mit 4000 Kreuzbrüdern von Venedig nach Akkon oder Ptolemais ab.
Indeß war Tripolis 27 April 1289 mit stürmender Faust von Sul-
tan Kelavun (Kalun) genommen und zur Brandstätte und zum
Schutthaufen gemacht worden, wie schon erzählt. K. Heinrich II
v. Cypern, seit der Krönung zu Akkon 1285 König v. Jerusalem
betitelt, suchte einen Waffenstillstand für den lezten christlichen Platz
nach und erhielt ihn. Kurze Zeit hierauf, sagt Villani, landeten,
vom Papst gesendet, zu Akkon Kreuzbrüder, an Zahl etwa 1600 [1]),
welche thaten als wären sie nur der Vortrab eines bald aus Europa
nachfolgenden zahllosen Heeres; hitzig forderten sie auf, mit den 3
Ungläubigen zu brechen, und da der machtlose K. Heinrich nicht wollte,
erklärten sie kurzweg: er möge immerhin den Stillstand beobachten,
aber ihnen, die vom Abschlusse ferne gewesen und keineswegs unter
seinem Befehle stünden, nicht zumuthen das Gleiche zu thun. Diese
Erzählung macht der Umstand sehr verdächtig, daß K. Heinrich,
nachdem er mit Kalun den Waffenstillstand auf 5 Jahre abgeschlos-
sen, nach Cypern zurück gekehrt ist, in Akkon den Br. Almerigo als
Statthalter lassend, und erst 4 Mai 1291, da die Umlagerung schon
einen Monat lang gedauert hatte, wieder nach jener Stadt kam.
Aus dieser sollen (1290?) die unbändigen Kreuzfahrer mit fliegenden
Fahnen fortgestürmt sein, verheerend und plündernd; nach Sanuto
haben sie eine Karavane ägyptischer Kaufleute ausgeraubt. Der 4

[1]) Glaublich die, wie oben erwähnt, zu Venedig eingeschifften, welche andere auf 4000 schätzten. Ihr Führer, der deutsche Hochmeister soll mit außerordentlicher Freude und festlichem Gepränge in Akkon empfangen worden sein, aber bald darnach mißmuthig sein Amt niedergelegt, und selbst den Orden verlassen und sich den Johannitern angereiht haben Documente sagen hievon nichts, sondern nur unverbürgte Gerüchte, und es wurden über die lezten Vorgänge zu Akkon sehr widersprechende und widersinnige im Abendlande verbreitet. Der Reimer Ottokar v. Horneck nahm nach Gewohnheit als Ghibelline gerne die schlimmsten, und besonders für den Klerus ehrenrührigsten auf. Mit dem Kreuzheere sei auch, gibt man vor, ein päpstl. Legat zu Akkon gelandet; Niemand weiß aber seinen Namen. Es war ja schon der Patriarch v. Jerusalem mit der Legation beauftragt.

y Sultan, welcher darob den K. Heinrich zur Rede stellen ließ, und keine genügende Antwort empfing, gerieth in gränzenlosen Zorn und begann straks seine Rüstungen, um die Christen in Syrien vollends zu erdrücken. — Weit glaublicher ist, daß Kalun selbst den mit Akkon geschlossenen Vertrag zerriß, willens den lezten Waffen- und Landungsplatz der Kreuzfahrer, ehe diese kämen, sich zu unterwerfen, und arabische Chroniken geben dieses auch an: die Ermordung einiger in Akkon ansässiger Muhammedaner habe ihn so erzörnt, daß er wieder Krieg anfing 1290. Zwar starb er, die Rüstungen betreibend, unweit Kairo; aber sterbend gebot der Wütherich dem Sohne und Nachfolger Kalil-Aschraf (Melek al Aschraf), daß er seinen Leichnam nicht zu Grab bringen solle, er habe denn zuvor Akkon
5 überwältigt und zerstört. Mit Beginn des Aprilmonats 1291 umlagerte ein Heer von 150,000 M. zu Fuß und 60,000 zu Pferd die unglückliche Stadt, in welcher sich allerdings eine sehr große Volsmenge und eine hinreichende Zahl Kriegsleute (900 Ritter und 18,000 Fußgänger) befanden, und wo es auch sonst nicht an dem Nothdürftigen gebrach, indem der Sultan mit keiner Flotte den Hafen sperrte und die Zufuhr also offen blieb; in welcher wohlumthürmten Festung aber das Eine fehlte, was allein außer einem Wunder zu retten vermochte, nämlich Ordnung, Gehorsam. Anfangs ging es noch gut, da Wilhelm v. Beaujeu, Großmeister des Tempels, den allgemeinen Oberbefehl hatte. Mit dem Wachsen der Gefahr regte sich mehr und mehr der Geist des Kleinmuths und der Widerspänstigkeit, und namentlich die Venetianer und Pisaner werden beschuldigt, daß sie zuerst den Befehlen des Tempelmeisters Folge weigerten. Der Legat, und des K. Heinrich Br. und Stell-
6 vertreter Almerich, und der Patriarch v. Jerusalem und der Graf v. Tripolis und noch andere redeten auch in die Sache, es waren viele zum Befehlen und wenige zum Gehorchen, und fast keine Möglichkeit, gute Polizei zu handhaben; denn man zählte an 14 selbstständige Jurisdictionen, da Leute aller Zungen in die Stadt sich geflüchtet hatten, die schon vorher als Stapelplatz ein buntes Gemisch der verschiedensten Nationen herbergte. Diese lebten gesondert in Quartieren, welche durch Ketten gesperrt, manche selbst durch eiserne Thore verschlossen werden konnten, und leicht entzog sich daher ein Übelthäter durch den Schutz der Landsleute dem Strafarme des Richters. Nationaleifersucht, Handelsintereſſe, das Parteiwesen der

Heimath gab zu Zänkereien und selbst zu blutigen Schlägereien y
Anlaß. Genueser und Pisaner trugen gegen einander heftigern
Haß als gegen die Mamluken, also daß sie von diesen manche in 7
Sold genommen haben sollen, um ihre Parteifehde durchzufechten.
Daß die Venetianer den Genuesern und umgekehrt diese jenen mög-
lichst Abbruch zu thun suchten, ist auch gewiß. Man redet zudem
von herrschender Sittenlosigkeit, die Gottes Zorn auf die Stadt
ziehen mußte, und von der Masse des feilen Krämervolkes wie von
dem Troß der Matrosen läßt sich nichts anderes vermuthen, werden
auch von den frommen Erzählern die Farben zu schwarz aufgetragen.
Üppigkeit wucherte hinter dem Reichthum, welcher in der Stadt auf-
gehäuft lag, deren Schönheit man nicht genug rühmen konnte; hoch,
aus gehauenen Steinen waren die Häuser erbaut, vielfach mit Bild-
werken verziert, und mit schattigen Hallen versehen, auch pflegte
man über ihre Reihen zu beßerem Schutz gegen Sonnenbrand Sei-
denzeuge hinzuspannen. Dem Klerus wird kein Lob gespendet und 8
sicherlich hat man von Anfang zu wenig Sorgfalt aufgewendet, in
Syrien einen musterhaften heranzubilden, was doch vor allem nöthig
gewesen wäre. —

Fast einen ganzen Monat lang hatte man bereits Sturm
auf Sturm abgeschlagen, jeder der drei Ritterorden bewährte glän-
zend die alte heldenmüthige Tapferkeit; da landete, nicht ein Kreuz-
heer, aber K. Heinrich II v. Cypern mit 200 Rittern und 500 Fuß-
knechten. Freudenfeuer von den Thürmen verkündeten seine Ankunft
4 Mai. Ach! er sah sich bald genug. Den Thurm, welchen er
baute, nahmen die Feinde am 15 Mai und stürzten einen Theil
der Stadtmauer, die Vertheidigung erlahmte, die Unordnung stieg.
Es heißt, unter diesen bedenklichen Umständen habe sich der König
fortgemacht, der Tempel-Großmeister aber heimlich mit dem Sultan
auf eine Unterhandlung sich eingelassen, weshalb Schreien und Toben
der zuchtlosen Menge über Verrath und Verräther. Ob der Meister 9
deshalb den Oberbefehl niederlegte und was man überhaupt in den
lezten Tagen trieb und hintertrieb, ist ungewiß. Noch einmal
(am 17?) sollen die Ordensritter den bereits durch die Mauerlücken
eingedrungenen Feind zurückgeworfen haben, obwohl von der übrigen
Besatzung nicht unterstützt, indem jede Nation sich auf Befestigung
und Vertheidigung des eignen Quartieres mit blinder Selbstsucht
beschränkte. Freitags 18 Mai wurde die Stadtmauer in der Nähe

y der Burg des Königs v. Jerusalem erstiegen, der wilde Feind stürzet
wie ein Strom in die nächsten Gassen, und ihm vor eilt Entsetzen,
raubt Tausenden die Besinnung, welche jammernd und heulend den
Schiffen im Hafen zurennen; die wenigen entschlossenen Kämpfer
zogen sich fechtend vor dem Andrange der Übermacht zurück, und
hielten auf bis zum Einbruch der nächtlichen Finsterniß. Der Held
10 W. v Beaujeu sank in den Tod, von einem vergifteten Pfeil oder
einem Speer getroffen. Alsogleich wählte man Theobald, bisher
Präceptor des Hauses in Akkon. Die Nacht ward zur Flucht be-
nützt, von den Meisten mit übereilter Hast. Nicolaus, der lezte
latein. Patriarch v. Jerusalem, ging im Angesicht des Hafens mit
dem Schiff zu Grunde, in welches er aus Erbarmen zu viele Flücht-
linge aufgenommen. Die drei Ordensmeister, Theobald, J. v. Vil-
liers und Konrad v. Feuchtwangen, jeder mit einigen Brüdern,
waren glücklicher, und überhaupt entkam doch die Mehrzahl der in der
Stadt gewesenen dem Blutbade, womit die grimmigen Eroberer alle
Winkel derselben überschwemmten. Man redet von 60,000 Christen,
die in ihre Gewalt gefallen seien, weit die meisten wurden ohn'
Erbarmen geschlachtet, die übrigen in die Sclaverei verkauft. Von
11 300 Templern (490 waren im Kampfe gefallen) erzählt man, daß
sie sich nebst Schaaren Volkes in die hart am Strande gelegene
Tempelburg geworfen hatten, und da nach blutigen Gefechten um
freien Abzug zu unterhandeln begannen. Der Sultan gestand diesen
zu, aber seine viehischen Soldaten erlaubten sich gegen die Ver-
tragspunkte solche Frevel, daß die Christen ihrer manche todt schlugen,
die Thore der Burg neuerdings verrammelten, und dann am fol-
genden Tage mit dem Schwert in der Hand den vom wüthenden
Sultan angeordneten allgemeinen Sturm erwarteten, in dem sie
sämmtlich ihr Leben opferten. Einen Heroismus der seltensten Art
muß man an den Clarisser-Nonnen bewundern. Sie waren, er-
zählt der hl. Erzb. Antonin, im Gebete versammelt, hörten zitternd
den Sturm, hörten angsterfüllt das Siegesgeschrei der bestialischen
Feinde; immer näher! — Geliebte Schwestern, sprach jezt die wür-
12 dige Vorsteherin, folget meinem Beispiel, säumen wir keinen Augen-
blick, ein verweslich Fleisch zu entstellen, damit wir uns unbefleckt
erhalten dem göttlichen Bräutigam! — Sie sprach's, langte ein
scharfes Messer hervor und zerschnitt sich das Antlitz; alle Nonnen
thaten dasselbe, schrecklich entstellt, mit Blut überronnen erwarten

sie das Einbrechen des grausamen Feindes. Mit geschwungenen y
Säbeln toben die Stürmer in's Heiligthum, und prallen von Schau-
der überwältigt zurück, als sie die schon halb geschlachteten Opfer
ansichtig werden; bald aber empfangen die reinen Bräute Christi
alle vom neu erwachten Grimm den ersehnten Todesstreich. — Gleicher
Grausamkeit erlagen sämmtliche Minoriten und mit gleichem Heldenmuth.

Nachdem die überaus reiche Stadt rein ausgeplündert worden, z
befahl Kalil-Aschraf, Ringmauern, Thürme, Kirchen, alle Haupt-
gebäude niederzureißen, dann an den vier Ecken Feuer anzulegen
und die ganze Ruine in ihrer Asche zu begraben. Spärliche, trau-
rige Spuren blieben von der einst so geräusch- und glanzvollen 1
weltberühmten Landungsstätte der Kreuzfahrer noch übrig, den
kommenden Jahrhunderten zur ernsten Betrachtung. An dem Tage
da Akkon fiel, verzagten, wenn Sanuto recht berichtet, die Einwohner
von Tyrus und flüchteten sich, ohne angegriffen zu sein, mit aller
beweglichen Habe auf Schiffe; Barut bekam, nach Sanuto, der
Sultan ebenfalls jezt erst durch Übergabe ohne Widerstand, und
machte schnell an der ganzen syrischen Küste reine Arbeit. Die lezten
Plätze, welche von den Christen geräumt wurden, waren Sidon und
das Pilgerschloß, beide von den Templern besetzt. Die Ritter zogen
sich auf die nahe Insel Tortosa oder Aradus, der Sultan Aschraf
aber hielt, die unermeßliche Beute nachschleppend, den triumphiren-
den Einritt zuerst in Damask, dann in Kairo. — Kummer ob dem 2
Verlurst des heil. Landes, wo er einst Bischof gewesen, drückte dem
frommen, an Bewerkstelligung der Kreuzfahrt so eifrig und doch
fruchtlos arbeitenden P. Nicolaus IV, dem Stifter der Universität
Montpellier, der nur Gutes zu stiften wünschte, und jammernd das
Aufwuchern des Bösen ringsum gewahrte, das edle Herz ab 4 April
1292. Bis zum lezten Athemzuge mühte er sich, Frieden zu erzielen
und die Kreuzfahrt nach dem heil. Lande in Gang zu bringen.
Seine tiefe Betrübniß über den Untergang der Stadt Akkon in
wehmüthigen Worten ausdrückend richtete er an die christl. Fürsten
überhaupt, zuvörderst aber an Philipp IV die inständigsten Bitten,
doch ohne Zögern einige Hilfe, einige Galeeren nach dem hl. Lande
zu senden und noch zu retten was möglich dat. Orvieto 23 Aug.
1291. Tags darauf schrieb er dem Franzosenkönig, er möchte doch 3
endlich seine Zusage erfüllen und entweder das Kreuz nehmen, oder
den schon seinem bekreuzten Vater bewilligten Kirchenzehent aus-
händigen. Zugleich beauftragte Nicolaus, zum Ernst entschlossen,

z den Bischof v. Paris, vom König, wenn derselbe nicht gegen die Saracenen ziehen wolle, besagte Gelder zu fordern. Das berichtet Raynald und widerlegt dadurch selbst sein früheres Vorgeben, als hätte Martin (IV) dem K. Philipp III die Zehenten zugesprochen, nicht um gegen die Saracenen, sondern gegen K. D. Pedro v. Aragonien einen Kreuzzug auszurüsten. Philipp IV, welcher merkte, daß der Zorn der ganzen Christenheit sich wider ihn wandte, that eine freundlichere Miene an und ließ durch Botschafter, den Erwählten v. Carcassonne, einen Freund des K. Jayme v. Majorca, und den Magister Jo. de Foresta einen Geistlichen und den Laien Ägid v. Compiegne dem Papste schöne Dinge sagen: gerne nehme der König das Kreuz, es möge nur der heil. Vater die Gefahr abwenden, welche Frankreich von Seite Aragoniens jezt doppelt groß be-
4 drohe, indem der gebannte Jayme auf Sicilien nun auch noch in Catalonien, Valencia und Aragonien sich huldigen lasse. Nicolaus IV, leicht zu besänftigen, milderte wieder die Sprache und suchte laut Breve: Pulsat instanter etc. dat. Orvieto 1 Oct. 1291 den K. Philipp IV vorläufig zu bewegen, daß er seinen nahen Verwandten K. Karl II, welchen die Sicilianer gegen den Herbst 1291 neuerdings zu bedrängen anfingen, zur See unterstützen möchte, was den Kreuzfahrern vortheilhaft gewesen wäre; hierauf legte der schlaue Philipp IV, den alten Kunstgriff noch einmal anwendend, entgegen den Plan vor: es müße eine recht ansehnliche Kreuzfahrt gerüstet werden, daß man sicher die Wiedereroberung des heil. Landes hoffen dürfe, daher aber sei nöthig, zuvor die nahen Kirchenfeinde zu demüthigen; und er wolle das übernehmen, man möge ihm bloß noch auf sechs Jahre den Kirchenzehent zugestehen, und dann bürge er in kurzer Frist Ruhe zu schaffen, den Aragonier zum Gehorsam gegen den Papst zu nöthigen, die J. Sicilien dem hl. Stuhle zu unterwerfen,
5 und sofort Jerusalem zu erobern. Die Maske des Religionseifers taugte dem Heuchler. Er hatte sie auch vorgenommen, als er am 1 Mai dieses Jahres alle Lombarden seines Reiches, d. i. alle italien. Wechsler und Kaufleute greifen, in Kerker werfen und mit der Folter bedrohen ließ; denn das geschah, weil seine Religiösität nicht mehr ruhig ansehen konnte, wie ihre Geldgier durch Wucher die Gesetze Gottes und der Kirche verhöhnte. — Sie mußten tüchtig zahlen, um wieder auf freien Fuß zu kommen. — Nicolaus IV machte dem König entgegen die väterlichsten Vorstellungen: wie

dringend die Noth des heil. Landes, und daß er ja eben sämmtliche z
christl. Fürsten zum Kreuzzuge dahin aufgerufen; was diese dazu
sagen würden, und namentlich K. Eduard, ließe er das Kreuz wider
Aragonien predigen! Überdieß sei der Magister Gugl. Mandagoto
an Jayme nach Catalonien abgeordnet worden und erst zu sehen,
was dieser ausrichte. Die Kirchenzehenten fürder zu bewilligen gehe 6
nicht an, da von allen Seiten Klagen auf Klagen erschallen über
die kön. Beamten, von welchen die Kirchen auf das unbilligste seit
lange bedrückt wurden und noch täglich bedrückt werden; der König
möge die abschlägige Antwort nicht übel nehmen u. dgl. m. dat. Rom
13 Dec. 1291. Es trafen eben in Rom, vom Könige Armeniens
geschickt, Minoriten ein, welche die Größe der Gefahr schilderten,
daß auch noch Cypern dem Ansturm der Saracenen erliege, und
Nicolaus IV hieß sie gleich nach Paris reisen und dort bei K. Phi-
lipp IV ihre Redekunst anwenden; auch gab er ihnen ein empfehlendes
Breve mit dat. Rom 23 Jäner 1292; eines so fruchtlos als das andere.
Nicolaus IV und seine Rathgeber rechneten wohl nicht mehr auf den
trugvollen Pariserhof und meinten ohne diesen, würde er nur durch
Güte abgehalten hindernd einzugreifen, das heil. Unternehmen aus-
führen zu können. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, nicht 7
bloß in Venedig, sondern jezt auch in Genua Schiffe gerüstet; denn
nach Genua ordnete der Papst den Erzbischof v. Reggio ab, wie nach
Venedig den Bischof v. Orvieto, als Legaten das Nöthige der Kreuz-
fahrt anzuordnen. Schon dat. Orvieto 23 Aug. 1291 hatte Nico-
laus alle mit den schärfsten und entehrendsten kirchlichen und bür-
gerlichen Strafen bedroht, welche den Saracenen Kriegsbedürfnisse
verkaufen würden; jezt ließ er durch den Erzb. v. Reggio die Genue-
ser bitten, da die Sicilianer neuerdings die Feindseligkeiten eröffne-
ten, [1]), auch mit diesen hartnäckigen Feinden des heiligen Stuh-
lus allen Handelsverkehr abzubrechen. Hoffte er die schwere Sache
durchzusetzen, weil jezt andere, recht kirchlich gesinnte Männer in
Genua an's Ruder traten? Denn es lief die Zeit aus, für welche
die Capitane in Eid und Pflicht genommen worden waren, und das 8
Volk mit ihnen schlecht zufrieden, drang auf eine Abänderung der

[1]) Hatte Jayme beim Papste um Anerkennung als König v. Aragonien und Si-
cilien unter glänzenden Verheißungen gebeten und abschlägige Antwort erhal-
ten? Es muß so etwas vorgegangen sein.

Verfassung; man meinte, es würde beßer für die Stadt gesorgt, wenn ein Fremder die Zügel in die Hand nähme, als wenn man aus den heimischen angesehenen Familien Vorstände wählte, die doch immer von Privatinteressen der Stadt abhingen. Guido Spinola und Oberto Doria, der alte Capitan, mit dem Verfassungsentwurf beauftragt, fertigten eine Wahlcapitulation, welche der im Mai 1291 aus Bergamo berufene neue Capitan Lanfranco de' Soardi beschwören mußte. Er trat erst 28 Oct. (Simon. et Jud.) sein Amt an, nachdem die beiden Capitane Corrado Doria und Oberto Spinola ehrenvoll beschenkt es niedergelegt hatten.

Den aufgeflammten Eifer des genuesischen Volkes nicht erkalten zu lassen, schickte Nicolaus IV unterm 29 Febr. 1292 einen berühmten Prediger dahin, den Minoriten Nicolaus de Camplis, der mit Gesandten Karls II dort an einem Bündnisse arbeiten und vor allem bewirken sollte, dem päpstl. Spruche Gehorsam zu leisten, welcher die Freundschaft mit den Brüdern Jayme (König v. Aragonien ꝛc.) und Federigo (nun kön. Statthalter in Sicilien) bei Strafe des Bannes und Interdictes untersagte, alles wegen der Kreuzfahrt, zu welcher Karl sich gürtete, und zu der man in allen Ländern fast aufrief. Schon im Aug. 1290 ward zu Embrun eine Provinzialsynode durch den musterhaften Erzb. Raimondo di Meullion, einen Dominikaner, gehalten und die Sache des heil. Landes empfohlen. Als Guglielmo di Sisterone Bischof v. Venza wegen Altersschwäche resignirte, erhielt auch dieser Sitz einen eifervollen Jünger des heil. Dominikus; zu Albenga aber folgte dem verdienstreich dahin geschiedenen Minoriten Lanfranco 1291 wieder ein frommer Minorit als Oberhirt, und solche gab es noch hie und da. Es wäre sicher auch für Deutschland, Frankreich, Castilien ꝛc. heilsamer gewesen, eine schöne Zahl nach Heiligkeit ringender Bettelmönche auf den bischöfl. Stühlen zu sehen statt der hochadelichen Herren, welche nur zu oft über den weltlichen Dingen, über der Hofgunst oder der Würde des Reichsfürsten das vergassen, was einem Verwalter des apostol. Amtes gebürt. Wenige dieser waren noch Männer des Geistes gleich dem heilig geachteten Regensburgerb. Gr. Heinrich v. Rotteneck, welcher auf Bitten des Papstes die Kreuzpredigt in Süddeutschland übernahm. Eifer legte auch der neue Erzbischof v. Salzburg an Tag, aber schwerlich ganz auf die rechte Weise. Das dortige hochadeliche Domcapitel hatte sich nach Rudolfs v. Hoheneck Ableben über die Wahl

nicht vereinigen können, Gesandte gingen nach Rom: der Domherr z
Heinrich v. Haus Abt zu Reitenhaslach und die Magister Wolf-
gang und Burchardt redeten für den jungen Hrz. Stephan v. Bayern;
andere Capitularen, darunter Konrad v. Vansdorf oder Breitenfurt
Bischof v. Lavant, hegten andere Wünsche, und der Papst entschied
vielleicht nach Wunsch des röm. Königs, eben für genannten Kon-
rad, welchem böse Zungen nachsagten, er habe schöne Geldsummen
aufgewendet; schon am 20 Jäner 1291 ward er confirmirt, und 11
eilte straks von Rom über Judenburg in seine Hauptstadt, woselbst
ihn Capitel und Landschaft gehörig anerkannte; einige widrig ge-
sinnte Ministerialen hat der Papst durch ein eigenes Schreiben
dat. Orvieto 22 Sept. 1291 nachdrücklich an ihre Pflicht gemahnt.
Am 24 Spt. fungirte Konrad zum ersten mal mit dem Pallium in
seiner Kathedrale, und zu gleicher Zeit scheint er nach Verlangen des
Papstes die Synode veranstaltet zu haben, auf welcher wegen der
Kreuzfahrt verhandelt und unter anderem in Vorschlag gebracht wurde,
daß man die Ritterorden, Hospitaliter, Templer und Deutschherren in
einen einzigen verschmelze, welcher dann im Stande wäre, das heil.
Land wider die Ungläubigen zu behaupten. Den Gedanken sprach
P. Nicolaus IV bereits in einem Breve dat. Orvieto 18 Aug. 1291
an den Erzb. v. Cagliari aus; denn häufig konnte man behaupten 12
hören, wären diese Orden sammt der andern Streitmacht in Akkon
unter Befehl eines einzigen Obern gestellt gewesen, so hätte man sich
noch lange der Feinde erwehrt. Einigen Grund hatte diese Rede,
aber nicht der Vorwurf, als wären Hospitaliter und Templer in Ak-
kon uneinig gewesen. Die Deutschherren sollte man gar nicht er-
wähnen; auch sie keinen gesonderten Orden mehr ausmachen zu
lassen, stellte sich bald als ganz unzulässig dar; sie scheinen sich über-
dieß von dem Unternehmen gegen Syrien in der Art zurückgezogen
zu haben, daß sie ihre Hauptkraft wider die Heiden im Norden ver-
wendeten. — Noch weiß man, daß Erzb. Ottone in Mailand am
27 Nov. 1291 wegen der Noth des heil. Landes, und Erzb. Lodomer
v. Gran zu Ofen (?) im Mai 1292 eine Synode versammelte, und
das Gleiche geschah wohl noch von vielen Metropoliten, da der Papst
alle dazu aufgefordert hatte, nur von französischen, denen Arago-
niens, Cataloniens und Siciliens nicht. Das Ergebniß war nicht 13
unbedeutend; es kam Geld zusammen, das mit dem des Papstes
für's erste ausreichte, und eine große Menge Kreuzfahrer, der Anna-

z list von Colmar berechnet 60,000, strömte nach Genua und Venedig; die Gesammtzahl zur See und auf Cypern und in Armenien, deren Ausrüstung und Unterhaltung von den eingesammelten, leider durch die Fürsten großentheils vorenthaltenen Zehenten zu bestreiten waren, mag sich 1292 immerhin so hoch belaufen haben, da unter anderm die nach Rom gekommenen armenischen Gesandten sehr thätig warben und eine Kreuzbulle: Pia mater Ecclesia etc. dat. Rom bei S. M. Maggiore 23 Jäner 1292 erwirkten, welche denjenigen, die nach Armenien schiffen würden und dort die Saracenen bekämpfen, alle Abläße, Privilegien und Gnaden zusicherte, deren Kreuzfahrer im heil. Lande selbst theilhaftig werden konnten. Niemand sagt uns, wer diesen Vortrab führte, welchem auf St. Johannis 1293 das große Heer erst folgen sollte, um Jerusalem zu erobern. Anfangs kamen gute Berichte aus dem Morgenlande. Die 20 auf Kosten des Papstes
14 zu Venedig ausgerüsteten Galeeren, durch 15 in Cypern verstärkt, wagten sogleich 1292 eine Landung in Syrien, und begannen Quandelor zu belagern; allein die Saracenen vertheidigten den an sich sehr festen Platz auf das hartnäckigste, und die Christen kehrten unverrichteter Dinge nach Cypern zurück. Vielleicht rief sie auch dahin die Angst der Cyprier und ihres Königs, indem verlautete, der barbarische Sultan Melek-Seraf (Aschraf) habe alle seine Satrapen (Admiraldi) und Kriegsobersten versammelt und erklärt, sie sollten sich sämmtlich bereit halten, ihm nach Cypern zu folgen; denn diese Insel wolle er koste es was immer erobern. K. Heinrich II machte nun außerordentliche Anstrengungen, um der Landung des fürchterlichen Feindes zu begegnen, und legte, weil die gewöhnlichen Einkünfte weit nicht ausreichten, den Unterthanen ein Kopfgeld auf, zwei Byzantiner von jeder Person, testagium genannt, welches alle zahlen mußten exceptis praelatis et clericis Latinis (weil diese ohnehin den Kirchenzehent entrichteten), Hospitalariis, Templariis, et Alemannis. (Es
15 waren folglich damals noch Deutschherren im Morgenlande.) Doch nach einigen Tagen erscholl die Kunde, Melek-Seraf, nur Krieg schnaubend, habe seine Mamluken schwierig gemacht, indem er von dem Plane redete, nach Eroberung Cyperns die Waffen nach Osten wenden zu wollen, um Bagdad zu erobern (Baldacensem sibi subjicere regionem) und sei, da er eines Tages auf die Jagd ausritt, gemeuchelt worden. Nach andern entstand eine förmliche Meuterei, und der Tyrann fiel im Kampfe gegen den Empörer Melek-Nazer;

aber auch dieser vermochte nicht seinen Widersachern zu stehen, und z
verlor bald Leben und Herrschaft. Und so soll es schnell noch ein
Paar Emporkömmlingen ergangen sein, namentlich auch jenem Flot-
tenführer Segay, welcher sich den Christen besonders furchtbar ge-
macht hatte. Der Besorgniß, daß die J. Cypern von den Mam-
luken angefallen werde, sonach enthoben und ermuthigt durch die
blutigen Zwistigkeiten derselben segelten die Kreuzfahrer, noch 1292,
selbst an die Küste Ägyptens und versuchten Alexandria. Ein Un- 16
ternehmen ohne Erfolg wie ohne Plan, und nicht lange, so vernahm
man, daß alle aufgewendete Müh' und Sorge, alles von den Kir-
chen und den Gläubigen erbettelte und erpreßte Geld nutzlos verloren
war. Nicolaus IV hatte den Schmerz nicht mehr dieses zu erfahren,
aber doch die Freude, manches andere Gute und Herrliche mit Glück
zu Stande gebracht zu haben. Er sah fast die sämmtlichen Ordens-
vereine in schöner Blüthe, er sah, wie Fürsten seinem Beispiel in
Pflege der Wissenschaft und Kunst nacheiferten, und daß, kaum hatte
er 1289 die Akademie zu Montpellier gestiftet, eine zu Lissabon 1290
und eine zu Besançon 1291 entstand, er sah, darf man sagen, den
Stuhl Petri noch aufleuchten im Goldglanz der Abendsonne, eh' ihn
Finsterniß trauriger Art umdunkelte. Er, ein inbrünstiger Verehrer 17
der jungfräulichen Himmelskönigin, hat zu Orvieto, wo er sich gerne
aufhielt, die prachtvolle Muttergotteskirche von Grund aus neu her-
gestellt unterstützt durch Sammlung milder Beiträge, deren Spendern
so wie den frommen Besuchern dieser Kirche Abläße angeboten wor-
den sind, — von einigen Jahren, ja keine vollkommenen, was noch
nicht üblich war. Der eben so ehrwürdige als demuthsvolle Jünger
des heil. Franziscus, welchem der sogenannte dritte Orden seine be-
stimmte Regulirung und Confirmirung verdankt, entschlief unver-
muthet schnell am Charfreitag 1292, schwerlich an Altersschwäche,
wie man vorgibt, obwohl ein hochbetagter Greis, dessen Lob der heil.
Erzbischof Antonin schön in die wenigen Worte zusammen faßt:

Reputatus rectus homo et sanctae conversationis.

(Man achtete ihn als einen Mann von Biedersinn und heiligem Wandel.)

Alphabetiſches
Perſonen- und Sach-Regiſter
zum eilften Band.

Abagha-Chan. 84. 95. 211. 463-69.
Abensberg. 447.
Accariſi. 315.
Acerra. 408. 487.
Achaia. 19. 20. 226. 361.
Achalm. 126. 326. 477.
Achen. 31. 38. 63-66. 148. 340-42. 374. 440. 441. 555-57.
Aequi. 257
Adimari. 245.
Adlzreiter. 304.
Admont. 244. 293. 294. 519. 525. 538. 542. 590-94. 606. 626. 628.
Adolf, K. [† 1298.] 374. 384. 514. 557. 559.
Adramyte. 470.
Adua. 267.
Aerſchot. 557.
Affonſo III K. [† 1279.] 3-6. 141. 262-69.
Agen [Agenois]. 72.
Agoſto. 488.
Agram 296. 525.
Agreda. 260. 581.
Aichach. 505.
Ainos. 468.
Aitho [Haitho, Aython], K. 84. 97. 463. 467. 575.
Air. 29. 337. 578.
Ajaccio. 147.
Akkon ſ. Ptolemais.
Alarcon. 582. 583.
Alba. 102. 145. 146. 179. 247. 455.
Albano. 448.
Albarracin. 406. 424. 425. 426. 583.
Albegg. 516.
Albenga. 420. 664.
Albert, Patr. 570.
Albertus Magnus B. 102. 113-15.
Albi [Albigeois] 72.
Albrecht, K. [† 1308.] 50. 151. 167. 217. 221. 233-37. 244. 291. 293. 304. 320-22. 235-29. 377. 378. 385. 439. 443-79. 516-26. 536-42. 550. 562. 563. 590-97. 603-28.
Albuquerque. 648.
Alcacer de Sol. 6.
Alcaçovas 270.
Alcala de Henares. 201.
Alcala real. 121. 142.
Alcantara. 413.
Alcira. 73.
Alcoba, Kl. 266.
Aldobrandini. 86.
Aleira. 199.
Alemtejo. 270.
Alençon. 11. 369. 403.
Aleppo [Haleb]. 82.
Aleſſandria. 87. 146. 247. 257. 337. 653.
Alexander III, K. [† 1286] 14. 136. 572. 636. 667.
Alfaro. 533.
Alfonſo X, K. [† 1284.] 1-9. 24. 29. 90. 91. 130-47. 156. 162. 167. 174. 201-8. 224. 249-262. 269. 314. 337. 351-53. 411-16. 424. 483. 484.
Alfonſo III. K. [† 1291] 198. 200. 424. 451-53. 457-60. 483. 484-92. 531-35. 581-84. 649. 650.
Algarbe [Algarve]. 3-6.
Algeziras [grüne Inſel.] 141. 143. 249. 259. 417. 458.
Alidoſi. 656.
Almagro 133.
Almazan. 580. 581.
Almeria. 143.
Almerigo [Almerich], K. 657. 658.
Almiſſa. 474.
Almogavaren. 355.
Almoravides. 134. 139. 149. 205. 206.
Aloſt. 343. 344.
Alſen J. 496. 498.
Alsnö. 495.
Alteich, Kl. 69.
Altenburg, Kl. 438. 547. 589.
Altenſteig. 515.
Altzelle, Kl. 373.
Alvarez. 583.
Alvensleben. 387.
Alzei. 440.
Alzog. 113.
Amberg. 148.
Amiens. 459.
Ammergau. 148.
Ampurias. 198. 253. 367. 432.
Anagni. 244. 247. 299. 347. 448. 585. 644.
Ancona. 102. 181. 182. 209. 214. 246. 474. 479. 531. 572. 584.
Andechs. 281.
Andreas, Hrz. 158.
Andreas III. K. [† 1301]

603. 604. 607. 617. 618. 626–28.
Andronik II, Kr. [† 1332] 92. 96. 225. 227. 308. 311. 361. 469–71. 566–68. 574.
Anduja. 411. 413.
Angers [Anjou]. 10. 23. 112. 118. 343. 489. 650.
Anglesey. 462.
Anguillara. 449.
Anhalt. 59. 172. 386. 546. 590.
Anklam. 388.
Annibaldeschi. 317–19. 334. 335. 338.
Antibari. 651. 653.
Antiochia. 83. 91. 97. 213. 307. 350. 449.
St. Antonin, Erzb. 660. 667.
Antwerpen. 37. 187. 555.
Aosta. 129.
Apitz. 546. 609. 610.
Appenzell. 562.
Apremont s. Aspremont.
Apulien. 82. 362. 369. 405. 410. 421. 487.
Aquasparta. 528.
Aquileja. 53. 56. 89. 145. 154. 181. 182. 190. 245. 247. 337. 378. 456. 475. 491. 521. 572. 573.
Aquin. 100. 109–15.
Aquitanien s. Guienne.
Aradus. Z. [Tortosa.] 661.
Arau [Argau.] 43. 66. 163. 373. 380.
Arbon. 478.
Arco. 322.
Arelat [Arles] 11. 38. 174. 204. 229. 324. 327. 332. 384. 423. 483. 652.
Arenas 412.
Arezzo. 29. 178. 179. 367. 456. 489. 490. 530. 578. 579. 654. 655.
Argon [Argun], K. v. Persien. 465–69. 569. 570. 576.
Arkel. 557.
Arlai. 565.
Arlon. 374.
Armagnac. 12. 72. 73.
Armenien. 84. 96. 97. 198. 463. 464. 566. 569. 570. 575. 663. 566.
Arnheim. 345.
Arona. 59. 177. 181.
d'Arronches. 485.
Arroe Z. 498.
Arsenius Patr. [Arseniten] 19–22. 92. 93. 470. 471. 568.
Arsuf. 82.
Artois. 12. 76. 134. 204–208. 251. 313 343. 369. 410. 566. 577–79.
Ascanien. 33. 58. 60. 289. 552.
Aschaffenburg. 437. 622.
Ascoli. 208. 214. 527.
Aspelt. 558. 576. 601.
Asperg. 329. 631.
Aspermont [Spremont] 340. 542. 559. 563 631.
Asti. 29. 145–47. 162. 337. 419. 580. 622. 653.
Astorga. 91. 413. 485. 534.
Asturien. 582.
Athanasius Afterpatr. 568.
Athen [Attika.] 20. 96.
Attigny. 166.
Auch. 260. 314. 587.
Audenarde. 630.
Augsburg. 35. 151–62. 166. 171. 175. 176. 186. 190. 292. 323 376–79. 384. 477–80. 505. 519. 521. 542. 545.
Augst. 447.
Augustiner. 129.
Aunis. 72.
Aussig. 389.
Auvergne. 440.
Aventin. 377.
Avesne. 37. 136. 156. 342. 343. 344. 345. 419. 440. 441. 482. 513. 560. 561 629.
Avignon. 11. 112. 650.
Avila. 353. 411. 583.
Avis. 6.
Ägeri. 379.
Ägypten. 82–84. 463–67. s. Mamluken.

Babenhausen. 329.
Bachgau. 438.
Bacon Royer. 116.
Bactaman, Cardinalb 488. 510–13, s. Tusculum.
Badajoz. 258. 270. 412. 413. 415. 581.
Baden [s. auch Hochberg, Durlach ꝛc.] 35. 51. 160. 163. 169. 189. 233. 328. 331. 377. 380. 437. 447. 515. 517. 541. 615. 617. 619.
Bagdad. 82. 84. 468. 666.
Baier. 396.
Bailleul. 433.
Balada. 271. 272.
Balaguer. 261.
Baldegg. 383. 446. 515. 615. 630.
Baldersheim. 79.
Balduin I, Kr. [† 1205.] 36.
Balduin II, Kr. [† 1272] 19. 20. 84. 85. 343.
Balearen. 199. 406. 460. 486. 492. 584. 650.
Balga. 396. 504.
Balian s. Ibelin.
Balingen. 507.
Balm. 44.
Balzers. 542. 563.
Bamberg. 34. 56. 60. 148. 151. 216. 220. 292. 294. 323. 325. 443. 506. 519. 590. 601.
Bar. 38. 104. 167. 207. 340. 376. 560.
Barcelona. 75. 132–35. 138. 253. 337. 404. 427. 433. 457. 459. 461. 486. 582. 650. 651.
Bari. 228.
Barre. 557.
Barlassina. 456.
Barut. 464. 575. 661.
Basel. 43. 44. 48. 52. 62. 63. 68. 156. 163. 166–169. 180–83. 189. 191. 229. 233–39. 244. 291. 292. 304. 320. 323. 324. 327. 330. 333. 379–84. 390. 437. 440. 441. 447. 476. 479. 480. 505–10. 536. 539. 540. 550. 555. 561. 562. 565. 588. 619–621. 630.
Baugé. 257.
Bayern. 31. 32. 45. 50. 58. 60. 69. 104. 148–157. 170. 175. 176. 187–193. 217. 233. 234. 291. 304. 323.–26. 376–79. 385. 386. 442. 443. 446.

447. 480. 505. 548. 551. 552. 590–97. 606. 613. 616. 617.
Bayeux. 250. 251. 313.
Bayonne. 260. 351. 458. 533. 534. 580. 583.
Béarn. 7. 12. 39. 72. 74. 205–7. 260. 436. 486. 491. 534.
Beatrix, K. [Brites]. 3. 269. 270. 415. 642.
Beaucaire. 138–41. 166 170. 264.
Beaufort. 106.
Beaujeu. 82. 91. 205. 206. 307. 464. 658–60.
Beaulieu, Kl. 561.
Beaumarchais. 140. 205.
Beaumont. 482.
Beccaria. 491. 580.
Bechin. 322.
Beckelheim. 331.
Befort. 558.
Beichlingen. 609.
Bela IV, K. [† 1270]. 17. 18. 54. 281. 282. 294. 296. 607.
Belforte. 449.
Belley. 257. 384.
Bellograd. 360.
Bendocdar [Bibars.] 82–85. 96. 211–14. 464. 465.
Benedict, Card. s. Bonifaz VIII.
Benedictbeuern. 505.
Benevent. 25. 27. 139. 578.
Berald. 82.
Berchtesgaden, Kl. 591. 606.
Berg. 38. 440. 556–59.
Bergamo. 664.
Bergen. 108.
Bergues. 482.
Bern. 39. 68. 163. 167. 169. 444. 539. 540. 541. 554. 556. 562. 588.
Berncastel. 624.
Bernhausen. 439. 507.
Bernstein. 393. 593.
Beromünster. 66.
Berry. 207. 374.
Bertholdsdorf [Berchtoldsdorf]. 194. 321. 439.
Berthout, 557.
Bertinoro. 102. 363. 656.
Besançon [Bisanz]. 39. 40. 167. 339. 373. 381. 383. 422. 561–65. 667.
Bessarion. 471.
Bethen. 77. 78.
Bezalu. 432.
Beziers. 72.
Biberach. 541.
Biburg. 595.
Biel. 169.
Biella. 177.
Bigorre. 454.
Billig. 624.
Bingen. 67.
Birger. 15. 16. 108. 497.
Birger II., K. [† 1321]. 635. 636.
Biscaya. 7. 485. 533.
Blammydes. 94.
Blamont. 167.
Blanca. [Navarra † 1302]. 76. 134. 137. 140. 204. 224.
Blanca [della Cerda. 1320] 143. 202. 204.
Blois. 403.
Boccanera. 655.
Bochne. 281.
Boemund. 83. 84. 97. 307. 464. 465. 467. 573.
Bohuß. 303.
Boland. 148.
Bolbonne. 74. 131.
Boleslav Hrz. [† 1279]. 78. 81. 280–85. 289. 290.
Bologna. 25. 29. 30. 88. 111. 126. 144. 174. 230. 246. 247. 315. 316. 336. 367. 368. 529.
Bonacossi. 215.
S. Bonaventura. 26. 87. 100-2. 109–15.
Bonde. 15.
S. Bonifacio. 655.
Bonifaz VIII., P. [† 1303]. 120. 225. 299. 319. 335. 370. 371. 402. 428. 438. 479. 583. 585. 587. 644. 649.
Bonn. 557. 558.
Boppard. 59. 66. 331. 332. 375. 376. 507. 555.
Bordeaux. 254–56. 371. 372. 402. 404. 421. 422. 459. 491. 572.
Borselen. 614.
Bosio. 96. 318. 334. 348. 350. 465. 466.
Bosnien. 18. 56. 302. 473. 500. 523. 550. 566. 652.
Boulogne. 74. 343. 369.
Bourbon. 313.
Bourges. 422.
Bozen. 190. 378. 597.
Böblingen. 329. 515.
Böhmen. 17. 31. 32. 60. 77. 104. 145–60. 179–76. 180. 194–96. 216–223. 231–44. 302–6. 321. 322. 376. 389. 390. 442. 480. 519. 544. 547. 548–52. 590–613. 618. 619. 628.
Böhmer. 137. 300. 345. 444. 517. 518. 622.
Böttiger. 501. 610. 611.
Brabant. 37. 38. 66. 71. 106. 186. 187. 190. 203. 207. 250. 251. 313. 341. 342. 374. 375. 431. 440. 441. 441. 442. 555–61. 614. 629.
Braga. 4. 263. 644.
Brahe. 636.
Brandao. 4.
Brandenburg. 33. 60. 62. 80. 81. 151. 157. 194. 197. 222. 234. 242–244. 278. 285. 286. 288. 289. 292. 303–6. 345. 376. 386–95. 401. 423. 443. 448. 497. 498. 501. 504. 544. 590. 598. 600. 606. 610. 616. 633.
Braubach. 540.
Brausberg. 80. 396.
Braunschweig. 33. 67. 151. 172. 222. 387. 392. 394. 395. 508. 509. 512. 542. 543. 590.
Brederode. 613. 614.
Bregenz. 41. 563.
Breisach. 48. 63. 163. 333. 379. 393. 437. 505.
Breisgau. 41. 328.
Breitenfeld. 537. 538.
Bremen. 67. 108.
Brena, [Bren]. 387. 546. 590.
Brescia. 25. 491. 580.
Breslau. 16. 31. 106. 107. 189. 197. 218. 219.

242. 243. 283. 394-99. 500-2. 549. 599—602. 611. 612. 619.
Bretagne. 12. 27. 74. 637.
Breuberg. 375. 589. 624.
Bribir. 300.
Brie. 454.
Brienne. 202.
Brignoles. 649.
Brindisi. 27. 360.
Brixen. 45. 103. 175. 292. 323. 521. 597.
la Brosse. 250-52. 434.
Brnchsal. 156.
Bruck. [Brugg]. 63. 223. 232. 233. 591. 627.
Bruet. 308. 313. 314.
Bruntrut. 380. 381. 382. 383. 510. 562.
Brügge. 85. 481. 482.
Brünn. 234. 241. 244. 303. 304. 305. 442. 548.
Brüssel. 37. 342.
Bubenberg. 381.
Buchegg. 167.
Buchholtz. 60. 289.
Buchhorn. 161.
Buchner. 379. 595.
Budweis. 612.
Bugey. 256. 448.
Bulgaren. 18. 298. 302. 358. 471. 500. 566. 651.
Bunzlau. 303.
Buondelmonti. 245.
Burgau. 193. 377. 516.
Burgdorf. 42.
Burghausen. 215. 595.
Burgos. 7. 133. 142. 143. 202. 257. 260. 262. 322. 413. 417. 418. 458. 483. 485. 581.
Burgund. 11. 37. 39. 166. 167. 207. 251. 313. 332. 333. 339. 369. 381. 382. 434. 436. 437. 459. 539. 540. 541. 554. 561-65. 588. 617. 620-22.
Buriana. 72.
Burzenland 18.
Bußnang. 563.
Butkens. 559.
Bürglitz. 389.

Cabrera. 581.
Cacerez. 413.
Cadiz. 131.
Cagliari. 655. 665.
Cahors. 112. 586.
Calabrien. 114. 369. 370. 403. 421. 451
Calahorra. 458. 533.
Calatrava. 132. 143. 411.
Calboli. 29.
Calmar. 395.
Calvi. 530. 655.
Camarena. 201.
Cambalu. 569.
Cambrai [Camerich.] 344. 345. 560. 630.
Cambridge. 112.
Camerino. 102. 145. 182. 449.
Campanien [Campagna]. 235. 368. 380. 449.
Campillo. 260. 261.
Canavese. 337.
Candia. 246. 474.
Canino. 360. 403.
Canterbury. 14. 185. 316. 462. 502. 638-41. 522. 538. 593. 606. 628.
Capellen. 193. 219. 237-39. 293. 321. 323. 377. 385. 522 538. 593. 606. 628.
Capodistria. 246.
Capraja. 490.
Caprona. 654.
Capua. 156.
Caraglio. 454.
Carcassonne. 11. 72. 74. 431. 457. 582. 662.
Cardona. 131. 132. 135. 252. 432. 532. 650.
Carmeliten. 128. 570.
Carnarvon. 463.
Carpentier. 435.
Carole. 475.
Carreira. 268.
Carretto. 87.
Carrion. 532.
Casale. 247. 257.
Casaubon. 72.
Casentino. 579. 654. 655.
Cassel. 186. 187. 622.
M. Cassino, Kl. 96. 364.
Cassuben. 388.
Castagneda. 582. 583.
Castelblanc. 83.
Castelbon. 73. 253. 457.
Castelmur. 146.
Castello. 433.
Castelnuovo. 362.
Castiglione. 209. 218. 456. 491.
Castres. 510.
Castro. 7. 583.
Caydan. 569. 576.
Cäsarea. 82.
Ceperano. 102.
Cerdagne. 8. 406. 425. 492. 531. 581. 649.
de la Cerda. 134. 138. 141-43. 201-4. 255-57. 260. 353. 414. 415. 418. 424. 459. 483. 484. 492. 533. 534. 580-83. 649.
Cervera. 74.
Cervia. 230. 363. 449. 656.
Cesena. 29. 30. 144. 230. 363. 419. 487.
Chalons [Châlon]. 39. 135. 136. 382. 540. 561. 565. 623.
Chambery. 40. 90.
Champagne. 11. 454.
Champfranc. 534.
Champvent. 564.
Chartres. 363.
Chatillon. 403. 629.
Chiavenna [Cläven]. 146.
Chiemsee. 103. 151. 193. 216. 221. 243. 244. 291. 293. 305. 479. 592. 593.
Chierasco. 24.
Chifflet. 564.
Chillon. 39. 382.
Cholet, Legat. 364. 371. 407. 422. 429. 431. 448. 483. 534.
Chorasan. 84. 95. 225. 463. 465. 466. 568. 569. 570.
Christburg. 80. 288. 291. 504.
Chunering s. Kunring.
Chur. 45. 50. 52. 146. 162. 326. 327. 541. 542. 563. 631.
Cibo. 654.
Cigales. 532.
Cisterzienser [Citeaux]. 33. 62. 101. 116. 172. 199. 200. 339. 395. 397. 521. 596. 612.
Ciudat Real. 143.
Ciudad Rodrigo. 532.
Clairmont s. Lichtenberg.
Clemens IV, P. [† 1268] 4. 20. 21. 23. 87. 229.

Clemens V. P 119. 127.
Clermont. 11. 71. 313.
Cleve. 38. 186. 440. 506. 557. 619.
Cochheim. 374. 375.
Coimbra. 4. 112. 263. 644. 647.
Colberg. 395.
Colle. 420.
Collegno. 455.
Colmar. 52. 64. 68. 327. 330. 381. 436. 444. 445. 447. 510. 539. 554. 588. 619. 666.
Colonna. 225. 338. 448. 479. 528. 655.
Como. 25. 89. 145. 146. 162. 247. 257. 365. 456.
Conclave. 98. 99.
Conde. 417. 458.
Conſtanz. 8. 199. 457. 534. 621. 622.
Conſtanze [Conſtantia], K. [† 1300]. 257. 362. 372. 409. 451. 454. 457. 488. 566.
Conſtantine. 354.
Conſtanz. 35. 43. 49. 50. 52. 148. 151. 161. 220. 326. 327. 331. 333. 478. 516. 539. 541. 563. 590. 617. 630. 631.
Contamine ſ. Gümminen.
Contarini [Contareno]. 145. 241. 474.
Conte. 334. 448. 489.
Corbiere. 384.
Corcellis. 82. 91.
Cordeliers ſ. Minoriten.
Cordova. 133. 142. 259. 351. 353. 411. 412. 413.
St. Corneliusmünſter. 482.
Corneto. 350.
Correa. 6.
Corſica. 147. 338. 365. 366. 655.
Corvey, Kl. 446.
Caſſenay. 40.
Cotrone. 209.
Courtenai. 28. 566.
Cölibat. 245.
Cöln. 34. 58. 59. 64-67. 82. 103. 113. 114. 115. 119. 155. 170. 180. 186. 234. 341. 374. 376. 423. 440. 445. 506. 510. 512. 556-60.
Cranz. 394.
Crema. 162.
Cremona. 25. 88. 162. 247. 257. 336. 365. 491. 529. 580. 651.
Croatien ſ. Kroatien.
Cudriſin. 621.
Cuença. 7. 142. 582. 583.
Cujavien. 17. 78. 79. 281. 283. 402. 599. 618.
Culm. 77. 79.
Cuneo. 24. 337. 454.
Curland. 16.
Cybo ſ. Cibo.
Cypern. 84. 97. 198. 212. 213 255. 307. 313. 465-67. 570. 651-59. 663. 666. 667.
Czaslau. 243.
Czenſtochau. 281.

Daelheim. 342.
Dahlmann. 276. 392. 496. 498.
Dalmatien. 17. 296. 302. 471. 474. 566. 572.
S. Dalmazzo. 337. 454.
Damask. 82. 83. 213. 661.
Dammartin. 369.
Damme. 343.
Dampierre. 37. 74. 312. 440. 629.
Dandolo. 474. 573. 651.
Daniel. S. J. 405. 429. 432.
Daniel, K. 16. 279. 284. 424. 443.
Dannenberg. 388.
Dante. 10. 118.
Danzig. 81. 279. 396. 397.
Dauphiné [Dauphin]. 39. 256. 339. 434. 436. 437. 491. 584. 621. 622. 652.
David. 274. 461. 462.
Dänemark. 15 107. 480. 496-98. 503. 632. 633. 634.
Demmin. 388.
Denina. 653
Desclot. 371.
Deſio. 210.
Deutſchorden. 16. 17. 6. 76-80. 81. 82. 83. 155. 157. 279. 285-91. 306. 388. 395-402. 540. 543. 570. 576. 612. 651. 657-661. 665. 666.
Deventer. 70.
Diepholt. 108.
Dießenhofen. 513.
Dietrich, Mrkgr. [† 1283]. 80. 81. 172-75. 385. 387.
Dietz 345.
Diniz, K [† 1325]. 258. 259. 268-72. 485. 486. 580. 641-49.
Dijon. 478.
Dinkelsbühl. 444. 516. 551.
Dippoldswalde. 611.
Diſentis, Kl. 380.
Ditmarſen. 69.
Dlugoß. 599.
Dobrin. 287.
Dohna. 611.
Domburg. 615.
Dominikaner [Prediger] 95. 113-17. 128. 138. 178. 200. 207. 225. 237. 245. 249. 307. 316. 419. 448. 455. 467. 502. 513. 528. 584. 599. 620. 644. 648. 664.
Domleſchg. 45.
Donati. 245.
Donoratico. 209.
Doornyk ſ. Tournai.
Doria. 147. 248. 366. 530. 655. 664.
Dorpat. 16. 79.
Dowmont. 397. 398.
Dresden. 105. 509. 545. 551-53. 611. 628
Dreux. 11. 637.
Drosendorf. 234. 294.
Duisburg. 559. 589.
Dukas. 225-27. 309. 356. 360 361.
Durandi. 363. 450.
Durazzo. 20. 360.
Durlach. 169. 329.
Durham. 460.
Dusburg. 81.
Dünkirchen. 482.
Dürkheim. 515.
Dywein. 521.

Ebersberg. 193.
Ebersdorf. 321.
Ecija. 142.
Eckhartsberg. 609.

Edmund. 12. 571. 585.
Eduard I, K. [† 1307.] 12. 13. 14. 27. 82-87. 96. 167. 207. 212. 229. 230. 272-75. 324. 332. 333. 355. 371. 372. 376. 382. 408. 422. 423. 441. 458-62. 483. 491-93. 531-34. 535. 571. 572. 577. 580-85. 636-41. 649-52. 663.
Efferding. 216. 325.
Eger. 60. 103. 151. 176. 191 195. 217. 222. 443. 547. 551. 552. 562. 603. 605. 611. 613.
Ehenheim 376. 444.
Eibenschütz. 241. 244.
Eichstätt 103. 151. 292. 323. 479. 590.
Eisel. 376.
Einheim. 330.
M. Einsiedeln, Kl. 379. 380.
Eisenach. 609.
Eisenberg. 173. 546.
Elba. 655.
Elbing, 79. 81. 286. 504.
Eleonore, K. [† 1290] 85.
S. Elisabeth, Lndgr. [† 1231]. 272. 281. 438.
S. Elisabeth, K. [† 1336]. 270. 272. 452 648
Elisabethinerin. 129
Ellerbach. 321.
Elsaß. 41. 43. 44. 61. 167. 169. 191. 233. 304. 328.
Elvas. 259. 270.
Emanuel. 255.
Embrun. 167. 168. 175. 176. 422. 664.
Emerberg [Emmersberg]. 240. 627. 628.
Enghien. 71. 341. 440.
Ens. 193.
Ensburg. 591-93.
Ensisheim. 233. 304. 328. 445.
Enzius. 174.
Epinal. 166.
Epirus. 19. 96. 225. 226. 356.
Eppan. 45. 419.
Eppa [de Apia]. 336. 363. 368. 449. 529.
Erfurt. 174. 175. 375. 388. 508. 509. 545. 551. 558. 588-616. 619. 624. 631.
Eppstein [Eppenstein]. 384. 437. 446. 477. 508. 558. 623.
Erich V, K. [† 1286]. 15. 107. 275. 276. 277. 391-93. 395. 496-98.
Erich II, Priesterfeind. [† 1299]. 275. 391. 395. 423. 495. 496. 632. 633. 636-39.
Erich VI, K. [† 1319]. 392. 497. 498. 632.
Ermland. 80. 81. 396.
Erserum. 468.
Erstein. 441.
Erzämter. 60.
Escalona. 412.
Eschenbach. 44.
Eschenloh. 479. 521.
Eßlingen. 170. 329. 438. 439. 477. 505. 507. 508. 515-17. 542. 554.
Este. 29. 181. 336. 447. 474. 477. 479. 528-30. 654.b
Esthlau. 16.
Evian. 167.
Evora. 4. 269. 270. 643. 644.
Exea. 72. 73.
Ezelsdorf. 624.

Faenza. 25. 29 43. 144. 230. 315. 336. 449. 487. 656.
Fakir. 82.
Falkenburg 341. 557.
Falkenstein. 64.
Fangos. 354.
Falster. 633.
Federigo, K. [† 1337]. 664.
Feldkirch. 49. 50. 478. 542. 562.
Feldsberg. 241. 548.
Femern, J. 498.
Fenétrange [Vinstringen]. 506.
Ferdinand III, der hl. K. [† 1252]. 6. 9. 139. 352, 411. 415. 418. 642.
Fermo. 295-98. 302. 397. 471. 501.
Ferrara. 144. 162. 227. 336. 529. 584. 654.
Ferreras. 206. 433. 452. 460. 535. 581. 582. 643.
Ferry [Fridr. III.] Hrz. [† 1303.] 104. 166. 167. 168. 340. 509. 510. 561. 616. 624. 630.
Feßler. 627.
Feuchtwangen. 396. 399. 400. 660.
Fez. 141.
Fidalgos. 265. 266.
Fiesch. 28. 87. 179. 180. 248. 480. 490. 654.
Figueres. 432.
Finnland. 15. 16. 127.
Finstermünz. 45.
Fischach. 627.
Flandern. 11. 12. 36. 37. 69-71. 73. 74. 106. 136. 156. 211. 340-44. 345. 373. 380. 419. 421. 431. 434. 440. 441. 448. 454. 481. 482. 486-89. 510. 513. 554. 555. 559. 563. 579. 584. 613. 614. 629. 630.
Flimis. 378.
Florentius V, Gr [erm. 1296]. 37. 176. 344. 510. 554. 555. 613-15. 629, s. Holland.
Florenz. 22. 87. 118. 178. 179. 209. 231. 245. 338. 339. 362-68. 372. 420. 421 480. 490. 530. 578. 579. 654. 655.
St. Florian. 193.
Flügelau. 377.
Foggia. 410. 421.
Foix. 12. 73. 75. 131. 132. 198. 206. 253. 254. 261. 404. 434. 436
Foligno. 182. 419.
Fol unger. 15. 277. 278. 634.
Foraes. 266.
Forcalquier. 11. 39. 299. 300. 332. 410.
Foresta. 662.
Forli. 29. 30. 144. 230. 336. 363. 419. 487. 656.
Forlimpopoli. 230. 363. 487. 656.
Fornbach, Kl. 323.
Fossanova. 62. 101. 115.

Franchimont. 341.
Frangepanes. 17.
Frankfurt. 35. 52. 58-63. 64. 68. 104. 173. 173. 190. 191. 444. 514. 540. 622-24.
Franziskaner s. Minoriten.
Frascati s. Tusculum.
Frauenberg. 443.
Freiberg. 544. 547. 551.
Freiburg [Schtl.] 40. 42. 46. 163. 169. 332. 382. 383. 390. 394. 419. 437. 444. 540. 541. 550. 562.
Freiburg [Breisgau]. 51. 52. 161. 169. 328-30. 345. 380-82. 439.
Freimaurer. 105.
Freising. 53. 55. 56 154. 175. 176. 216. 217. 292. 304. 323. 325. 545. 592. 596. 628.
Freistadt. 192. 292. 385.
Friaul. 155. 182. 247.
Frickthal. 43.
Fridrich [Federigo], K. [† 1337]. 372. 452.
Fridrich II, Kr. [† 1250.] 10. 152. 154. 155. 167. 173. 174. 193. 257. 294. 324. 331. 438. 445. 450. 510. 544. 607.
Fr. d. Gebissene. [† 1324]. 173-75. 388. 479. 509. 519. 545-47. 552. 553. 590. 616.
Fr. Mrkgr. v. Landsberg. 509. s. Landsberg.
Friedberg. 187. 444. 446. 624.
Friesach. 55. 171. 592.
Friesland. 70. 344. 554. 555. 613. 615. 624.
Froburg. 46. 379. 444. 447.
Frossinone. 368. 487.
Fuen Fria, Kl. 135.
Fulda, Kl. 325. 375. 506. 553. 554. 590.
Fünfkirchen. 57. 112.
Fürstenau. 45. 326.
Fürstenberg. 50. 148. 162. 181. 190. 222. 227. 235. 244. 291. 345. 373. 377. 390. 548. 630.
Fürstenfeld, Kl. 32. 617.
Fürstenzell, Kl. 524. 596.
Fueros, Foros [Foral]. 5.
Gadebusch. 393. 394.
Gaeta. 409. 532. 579.
Galizien s. Halicz.
St. Gallen. 43. 45-52. 61. 478. 512-17. 541. 562. 563. 590. 631.
Gallizien. 411. 484. 648.
Gallura. 490.
Gambara. 491.
Gandia. 8.
Garthen s. Grodno.
Gaster. 44.
Gatersleben. 79. 81.
Gaveren. 557. 630.
Gedete. 396. 401.
Geijer. 276. 277. 278. 633. 634. 635.
Geldern. 27. 37. 38. 71. 105. 340. 341. 345. 374. 440-42. 506. 556. 557. 559. 615. 624.
Gelnhausen. 68. 69. 148. 375. 588. 624.
Gemenich. 441.
Gemünd. 326. 444. 446. 447. 515. 542.
Genf. 40. 620-22.
Gent. 36. 71. 342. 343. 481. 482. 554. 555.
Gentilis, Card. 117.
Genua. 19. 24. 28. 87. 88. 96. 145. 147. 179. 209. 246. 248. 255. 256. 337. 338. 362. 365-67. 417-20. 431. 490. 530. 531. 567. 578. 649. 654. 655. 659. 663-66.
Georgien. 464. 566. 569. 576.
Geppenstein [Gepzenstein]. 390. 601.
Gera. 553.
Gerace. 369.
Gerard, Card. 350. 351. 364. 370. 406. 421. 422. 450. 486. 583. 585. 649.
Geremei. 144. 182. 246. 315. 316.
Gerhardsbergen. 343.
Germanus, Patr. 22. 44.
Germersheim. 344. 438. 445. 554. 625.
Geroldseck. 390. 514.
Gerson. 114.
Gesecke. 556.
Gherardeschi. 209. 420.
Giannone. 492.
Gibichenstein. 387.
Gibeleth [Gybeth] s. Ibelin.
Gibraltar. 417.
Giengen. 516.
St. Gilles. 252.
S. Gimignano. 420.
S. Ginesio. 449.
Girona. 135. 431. 433. 451.
Glatz. 242.
Gleichenstein. 509.
Glocester. 14.
Glogau. 32. 218. 234. 599. 601. 602. 617. 618.
Gnesen. 78. 107. 189. 273. 285. 287. 501.
Goldberg. 501.
Goldeck. 522. 526.
Gomarez. 9. 133.
Gormaz. 583.
Gomez. 415. 458. 459. 484.
Goslar. 222.
Gotha. 388.
Gothland. 288. 634.
Gotifred, Card. 319. 335.
Göppingen. 439.
Görz. 44. 45. 50. 53. 161. 175. 190. 235. 475. 520. 521. 573. 597.
Göttingen. 543.
Gradenigo. 474. 651.
Gran [Strigonium]. 295. 524. 525. 550. 603. 607. 609. 627. 628. 665.
Granada. 7. 9. 131. 132. 133. 141. 142. 199. 258. 259. 351. 352. 410-14. 417. 418. 458. 581. 582. 648.
Granson. 333. 382. 383.
Gratian. 126.
Graubündten. 129.
Graudenz. 285. 288.
Grätz. 218. 293. 519. 526.
Grätz. [Böhmen]. 303.
Gregor X, P. [† 1275]. 4. 26-29. 55. 57-178. 184. 185. 201. 203. 223. 228. 251. 263-65. 272. 288. 506. 514.
Gregor, Afterpatr. 469. 470. 471. 568.
Gregoras. 85. 226.
Greifswalde. 388.
Grenoble. 457.
Gretzingen. 169.

Greyerz. 39. 40. 554.
Griechenland. 19. 20. 85. 96.
Grießenberg. 541. 542. 562. 563. 631.
Grilli. 584.
Grimaldi. 28. 147. 654.
Grimma. 546.
Griphina [Griffina]. 284. 499. 500. 600. 602.
Grodno. 286. 400.
Großenhain. 610. 611.
Grosseto. 641.
Großpolen. 17 ꝛc.
Gröningen. 328. 329. 439. 443. 478. 631.
Grubenhagen. 543.
Guadalarara. 142. 202.
Guadix. 9. 131. 133. 483.
Gualandi. 490.
Gualdo. 527.
Guarda. 263. 643.
Gubbio. 577. 597. 604. 608.
Guido, Gr. [† 1305]. 37. 74. 136. 156. 211. 342-45. 434. 440. 441. 454. 481. 482. 513. 554. 555. 559. 584. 613. 614. 629. 630.
Guienne. [Gascogne.] 12. 75. 87. 135. 137. 140. 207. 250. 260. 371. 422. 493. 571. 584. 638. 649. 650.
Gundelfingen. 541. 590.
Gurk. 216. 221. 243. 301. 320. 338. 479. 520. 522.
Guzman. 258.
Gümminen [Contamine]. 40. 384. 437. 540.
Güssing [Güns]. 55-57. 232. 302. 525. 592. 593. 604. 626-28.
Güttingen. 379. 380. 419. 478. 522. 562. 563.

Habsburg. 35. 40-61. 151. 167. 305. 377-79. 382. 444. 506.
Hadestatt. 233.
Hadrian V. [† 1276]. 180-185. 248. 317.
Haerlem. 70.
Hagenau. 68. 103. 148. 150. 151. 155. 169. 187. 189. 330. 331. 340. 345. 376. 379. 437. 443. 444. 505. 538. 539. 615. 620. 624. 630. 632.
Halberstadt. 590.
Haigerloch s. Hohenberg.
Haleb s. Aleppo.
Halicz [Galizien]. 16. 234. 279-84. 290. 302.
Hall. 63. 373.
Halland. 496. 633.
Hamburg. 389.
Hames. 463.
Hammerstein. 376.
Hanau. 186. 540.
Hanse [Hansa]. 391. 395. 633. 634.
Harcourt. 433.
Hardeck. 321. 322.
Harfenstein. 443.
Haro. 7. 142. 143. 201. 417. 484-86. 492. 493. 532-34. 582. 583. 643.
Hartmann. [† 1281]. 151. 167. 217. 229. 244. 291. 324. 325. 332. 333.
Haselbach. 596.
Haslau [Haselau]. 194. 219. 291. 321. 627. 628.
Havelberg. 285.
Havemann. 464.
Hayles. Kl. 13.
Hayn. 545-47.
Hebriden. 16.
Hedelfingen. 507.
S. Hedwig. 282.
Heidelberg. 616.
Heidingsfeld. 617.
Heilbrunn [Heilbronn]. 148. 326. 379. 439. 517. 542. 554.
Heilsberg. 81.
Heimburg [Heunburg]. 54. 191. 223. 235. 237. 293. 522. 525. 592. 619. 627.
Heimingen. 439.
Heinrich IV, Hrz. [† 1290]. 107. 218. s. Breslau.
Heinrich, K. [† 1274]. 11.
Heinrich II, K. v. Cypern. [† 1324]. 465-67. 657-59. 666.
Heinrich, Mrkgr. [† 1287]. 80. 172-74. 234. 509. 543-45. 609.
Heinrich III, K. [† 1272]. 12. 13. 14. 206. 273.
Heinrich XIII, Hrz. [† 1290]. 31. 32. 58. 60. 69. 104. 148-53. 157-60. 170. 175. 176. 187-93. 217. 234. 291. 292. 304. 323-26. 377-79. 385. 386. 439. 442. 446. 447. 479. 480. 548. 551. 594-96.
Heinrich VII, Kr. [† 1313]. 189.
Heldrungen. 285. 399.
Helfenstein. 169. 477. 478. 505. 507. 514. 516.
Helmstadt. 439.
Helsingör. 496. 633.
Henneberg. 33. 34. 173. 176.
Hennegau. 37. 71. 156. 323. 340. 343-45. 440. 441. 513. 629. 630.
Heraklea. 469.
Herdolfsheim. 439.
Hereford. 637.
Hermannsdorf. 538.
Herrgott. 446.
Hersbruck. 148.
Hersfeld, Kl. 554. 590.
Herzog. 589.
Herzogenrode. 345.
Herzogenstein. 504.
Herve. 559.
Herwartstein. 516.
Hessen. 34. 67-69. 174. 193. 216. 222. 281. 331. 344. 345. 375. 400. 438. 441. 506. 507. 590. 622. 623.
Heusden. 186. 187. 557.
Hieronymus, Legat. 249. 254. 258. 301.
Hildesheim. 33. 222. 386. 387. 543. 590.
Hirschberg. 44. 45. 50. 326. 521.
Hochberg. 167. 239. 244. 291. 323. 328. 377. 390. 630.
Hohenberg. 63. 69. 162. 167. 191. 193. 220. 244. 291. 305. 326. 328. 330. 377. 383. 390. 439. 477-79. 507. 509. 515. 630-32.
Hoheneck. 220. 227. 293.

320. 338. 390. 419. 447. 522. 664. 529. 590. 607.
Hohenlohe. 590. 617.
Hohenstaufen. 26. 32. 35. 41-43. 50. 59. 68. 103. 139. 157. 248.
Hohenstein. 547.
Hohenzollern. 62.
Holland. 36. 37. 70. 176. 186. 344. 431. 441. 510. 554. 555. 584. 613-615. 629.
Holstein. 15. 107. 275. 277. 391. 395. 498. 634. 635.
Homberg. 167. 379. 554.
Homburg. 187. 437.
Honburg. 43. 44.
Honorius IV, P. [1285-1187]. 183. 371. 431. 448-63. 471-75. 479. 480-90. 496. 499. 501. 505. 523. 524. 528. 529. 549. 570. 572. 586. 636-641. 644.
Horburg. 327.
Horneck. 293.
Hosmann. 66.
Hospitaliter [Johanniter]. 28. 76. 82. 83. 91. 96. 157. 162. 183. 209. 252. 258. 300. 306. 395. 411. 464-67. 570-75. 657-61. 665. 666.
Howdon. 585.
Huesca. 112. 261. 426. 453. 460.
Huete. 142.
Hugo III, K. [† 1284]. 84. 97. 98. 212. 213. 307. 466.
Hugo v. St. Victor. 116.
Hulaku. 18. 82. 84. 95.
Humbert de la Tour. 434. 436. 437. s. Vienne.
Huy. 441.
Hvitfeld. 497. 498.

Jacca. 534.
Jaen. 142. 260. 351. 411. 413.
St. Jago [Jakob.] 6. 135. 254. 258. 259. 411. 413. 455. 484. 506.
Jakobiten. 576.
Janovic. 442.
Jauer. 218.
Jayme [Jakob] I. [† 1276]. 7. 8. 91. 131-34. 138-42. 198. 199. 348.
Jayme I, K. v. Majorca. [† 1311]. 200. 253. 254. 261. 406. 425. 431. 451. 454. 457-60. 534. 580-83. 587. 650. 662.
Jayme [Jakob] II, K. v. Sicil. Aragon. [† 1327]. 253. 261. 372. 452. 457. 460. 488. 532. 534. 579. 584. 649. 650. 662-64.
Jazwinger. 398.
Ibelin. 97. 213. 466. 573.
Iberg. 562. 563.
Iberien [Imereti]. 566. 569. 576.
Idstein. 332. 439. 514.
Jerusalem. 27. 28. 84. 97. 98. 133. 171. 174. 183. 198. 202. 211-13. 249. 254. 255. 258. 307. 410. 455. 463. 466. 467. 570. 577. 584. 656-62. 666.
Iglau. 242. 243. 292.
Ikonium [Rum]. 20. 84.
Illmünster. 479.
Illyrien. 360.
Ilmenau. 589.
Immunität. 123. 124.
Imola. 25. 144. 230. 315. 487. 656.
Ingemar, 277.
Ingolstadt. 509. 543. 596.
Innocenz IV, P. [† 1254] 263. 514. 607.
Innocenz V, P. [† 1276] 179. 180. 200. 209. 248. 309.
Innsbruck. 50. 191. 521.
Insterburg. 286.
Interamna. 228.
Interdict. 122.
Interlaken, Kl. 383.
Investitur. 126.
Ioane. 540.
Johanna, K. [† 1305]. 75. 134. 137-40. 205. 427.
Johann XXI, P. [1276-77]. 185. 207-12. 223-27. 265.
Joh. Parricida. 601.
Jolanta, K. [† 1302]. 452. 460.
Jonquieres [Junquera]. 433. 581. 649.
Joppe [Jaffa]. 85.
Jordanus. 335. 479.
Joseph, Patr. 22. 93. 94. 356. 361. 362. 470.
Jönköping. 277.
Irland. 137. 272. 273. 571.
Irnerius. 126.
Island. 16.
Isny. 104. 166. 505.
Istrien. 474. 521. 572.
Juden. 35. 64. 115. 141. 273. 274. 353. 377. 388. 485. 507. 508. 514. 516. 539. 554. 572. 585. 639. 640.
Judenburg. 294. 522. 524. 525. 665.
Junquera s. Jonquieres.
Justitia. 132. 426.
Jülich. 38. 67. 148. 180. 207. 341. 374. 442. 556. 559.
Ivantschitz. 241.
Ivrea. 24. 247. 257. 337. 455.

Kahlenberg. 537. 538.
Kai-Kobad. 84.
Kairo. 658. 661.
Kaisersberg. 445. 510.
Kaisersheim. 521. 522.
Kaiserslautern. 440.
Kaiserswerth. 345. 514.
Kalisch. 78. 108. 234. 280.
Kaltbrunnen. 379.
Kanitz. 241.
Kanstadt. 438. 507. 515.
Kantakuzen. 226. 357.
Kaptschak. 18. 468.
Karamanen. 468.
Karamsin. 473.
Karl I, K. [† 1285]. 10. 11. 23-29. 39. 56. 84-90. 96. 103. 109. 145-47. 178-84. 209-11. 223-31. 245. 247. 256. 298-301. 306-20. 332. 334. 338. 348-51. 355-72. 402-10. 415. 421. 466. 471. 475. 476. 529.
Karl Martell K. [† 1295].

300. 421. 608. 609. 621.
Karl II, K. [† 1309]. 255. 256. 260. 314. 337. 350. 360. 362. 369. 404-10. 418. 450. 451. 459. 460. 466. 483. 488. 492. 534. 535. 548. 572. 576-97. 608. 621. 649. 650. 662. 664.
Karl, Gr. v. Valois. [† 1325]. 427. 432.
Karlsruhe. 518.
Kasimir, Hrz. [† 1268]. 78. 79.
Katzenelnbogen. 148. 167. 191. 193. 305. 323. 330. 332. 345. 375. 445. 446. 540. 590. 630.
Kärnthen. 31. 34. 50-56. 60. 89. 118. 153. 155. 161. 167. 171. 176. 190-95. 216. 235. 293. 322. 378. 443. 444. 477. 479. 519-21. 594. 597. 605.
Kelavun s. Melek.
Kelheim. 597.
Kempten. 161. 169. 541. 590.
Kennemaren. 70.
Kenyngton. 584.
Kerpen. 441.
Kevernburg. 388.
Kiburg. 35. 39-49. 61. 373. 378. 538. 539. 542. 560.
Kimenau. 400. 401.
Kirchberg. 521.
Kirklam. 13.
Kirsau. 402.
Kitzbühel. 447.
Kitzingen. 281.
Klagenfurt. 154. 155. 520.
Klausenburg. 472.
Kletgau. 539.
Klingenburg. 171. 292. 385. 389 479. 516. 542. 547. 576.
Kloster-Neuburg s. Neuburg.
Kolchis. 226.
Kolin. 243.
Kolocza. 18. 627. 628.
Komnenen. 20. 225. 226 311. 360. 361.
Konradin. 32. 36 45. 50. 59. 61. 148. 409. 410. 449. 521.
Kopp. 13. 48. 49. 58. 61. 64. 66. 68. 151. 153. 154. 161. 162. 188. 189. 195. 199. 209. 219. 228-33. 237-40. 301. 305. 318. 330. 375. 380. 389. 513. 519. 545. 551. 611. 615.
Kordofubas. 358.
Korn-Neuburg s. Neuburg.
Kotroman. 18. 302. 523.
Kotus. 82. 213.
Königsberg. 77. 78. 81. 286. 401. 504.
Königssaal, Kl. 612.
Köthen. 386.
Kraiburg. 595.
Krain. 53. 55. 60. 145. 153. 155. 190. 192. 194. 195. 216. 293. 321. 322. 326. 378. 479.
Kraf. 83.
Krakau. 17. 78. 112. 280-85. 290. 397-99. 402. 498-503. 550. 599-602. 619.
Kraffinen. 396.
Krems. 53. 155. 196. 293. 592.
Kremsmünster. 294.
Krenkingen. 539.
Kreuzburg. 79.
Krim. 18. 467-69. 473. 500.
Kroatien. 17. 220. 296. 298. 300. 302.
Krossen. 219.
Krumau. 217. 218.
Kublai-Chan. 18. 92. 95. 212. 225. 465. 467. 568. 576.
Kufstein. 447.
Kulm. 280. 285. 288. 504.
Kumanen. 17. 18. 55. 56. 235-40. 294. 295-98. 302. 471-73. 499. 523. 549. 550. 566. 593. 603. 604. 627.
Kunring. [Chunering.] 217. 219. 223. 232. 233. 305. 321. 377. 538. 548. 628.
Kunstat. 302. 303.
Kurdistan. 18.
Kurz. 526.
Kuttenberg. 243.
Küchemeister. 515. 541.
Küßnacht. 21.

Laa. 56. 57. 234. 321.
Ladislav IV, K. [†1290]. 56. 158-60. 220. 223. 235. 238-42. 294-302. 472-74. 500. 523. 524. 548-50. 566. 593. 594. 603. 604. 607. 608. 611. 618. 626. 652.
Ladislav Loftek, Hrz. [†1333]. 284. 501. 599. 600. 602.
Lags. 380.
Lahnstein. 332.
Laibach. 53. 154.
Lambach, Kl. 193.
Lambacher. 158.
Lambertazzi. 144. 182. 246. 315. 350. 363. 419. 529.
Lamego. 644.
Lampourdan. 457. 534.
Lancaster. 585.
Lancia. 404.
Lancicz. 78. 287.
Landau. 478. 507. 595. 620. 624. 631.
Landenberg. 321. 522. 593. 628.
Landeser. 155. 321. 377. 519. 590.
Lando. 178. 181.
Landsberg. 172. 175. 329. 386 387. 509. 545. 546. 551. 552. 560. 590. 610. 628.
Landshut. 60. 119. 157. 595. 596.
Lanfranchi. 490. 664.
Lang. 595.
Langeland. 498.
Langosco. 181. 580.
Langton, Erzb. 14.
Languedoc. 435. 457. 534. 581.
Laodicea. 465. 570.
Lappe. 387.
Lara. 7. 130. 142. 143. 202. 406. 412-14. 424-26. 485. 486. 492 493. 533. 582. 583. 643. 648. 649.
Lascaris. 21. 22.
Latinus. 224. 230. 245.

315. 318. 319. 335. 448. 471. 479. 644.
Lauchstätt. 610.
Lauenburg. 33. 602.
Lauingen. 113.
Lauffenburg. 41-43. 46.
Laupen. 40. 163. 167.
Lausanne. 39. 40. 161-68. 175. 177. 203. 327. 333. 382. 383. 384. 437. 448. 476. 506. 564. 620.
Lausitz. 31. 443. 545. 546. 598. 605. 611. 628.
Lauterburg. 505. 510.
Lavant. 243. 479. 520. 522. 542. 590. 592. 596. 665.
Lebbus. 288.
Le Beau, 311. 539.
Lecco. 210.
Ledesma. 413. 532. 644.
Lehmann. 446.
Leicester. 12. 273.
Leiningen. 167. 193. 330. 445. 630.
Leipzig. 387. 610.
Leiria. 5.
Leißnig. 386.
Lemberg. [Przemisl]. 16. 279. 397.
Lengenbach. 321. 323. 377. 538.
Lenzburg. 40. 41. 61.
Leo, K. 16. 279. 290. 291.
Leo III. K. [† 1289]. 84. 397. 398. 463.
Leo, H. 105. 181. 182. 186. 214. 343. 367. 408. 441. 482. 490. 530. 559. 573. 615.
Leobschütz. 241.
Leon. 258. 411. 484. 644.
Leonberg. 478.
Leprosen. 130.
Lerida. 135. 198. 261.
Lerma. 7.
Lesco II, Hrz. [† 1289]. 284. 285. 290. 397-99. 402. 498-500. 550. 598. 599. 602.
Leßlau. 79.
Leuchtenberg. 176.
Leupold, Hrz. [† 1230]. 233.
Leutenbek. 597.
Leutkirch. 36.
Leutomischl. 611.
Lichnowski, Fürst. 44. 49-52. 55. 57. 65. 150. 151. 160. 162. 166. 169. 171. 189. 197. 216. 217. 221. 223. 234. 235. 238. 291-93. 305. 374. 378. 381-84. 445. 517. 536-40. 564. 590-93. 609. 618. 623-28.
Lichtenberg. 104. 620.
Lichtenwalde. 611.
Liebenzell. 396.
Liechtenstein. 31. 192. 241. 293. 305. 385. 522. 526. 538. 628.
Liegnitz. 218. 279. 282. 443. 501. 599. 602.
Lier. 342.
Lille [Ryssel]. 481.
Limburg. 38. 186. 345. 374. 375. 440-42. 507. 554-60.
Lindau. 50. 155.
Lingard. 85. 461.
Linkoping. 15.
Linz. 188. 189. 193. 294. 323. 343. 524. 526. 592. 593.
Lissabon. 112. 123. 266. 271. 272. 644. 646. 647. 667.
Littauen. 16. 79. 279-88. 290. 396-402. 423. 499. 504.
Livland. 16. 77. 127. 155. 279 280. 395. 396. 399. 400. 503. 504.
Llewellyn. 13. 273. 274. 461. 462.
Locarno. 89. 210. 228. 456.
Lodi. 25. 162. 247. 337. 364.
Lodomer, Erzb. 295. 524. 550. 603. 607. 665.
Lodomerien [Wladimir]. 16. 234. 279. 302. 397. 500.
Loftek s. Ladislav.
Lombardus Petr. 113. 114. 126.
Lomello. 210.
London. 12. 86. 229. 274. 462. 638.
Longueval. 433.
Looze. 557.
Lorgue. 467.
da Loria s. Ruggiero dell' Oria.
Lorsch [Laureshe'm] Lorch. 69. 329.
Lothringen. 36. 38. 40. 104. 166-68. 314. 340. 380. 431. 509. 510. 561. 616. 624. 630.
Löwen. 342.
Löwenstein. 167.
Lublin. 280. 397. 398. 500.
Lucca. 23. 179. 209. 365. 372. 420. 490. 530. 654. 655.
Lucern. 41. 42. 61. 66. 68. 163. 373. 379. 380. 447. 506. 619. 620.
Lucka. 610.
Luckow. 399.
S. Ludwig IX, K. [† 1270]. 9. 10. 13. 20. 36. 71. 143. 250. 313. 383. 434.
Ludwig II, Hrz. [† 1294]. 32. 35 58-60. 66. 69. 148-58. 167-69. 187-97. 291. 292. 304—6. 323-26. 330. 345. 376-79. 439. 446-79. 505. 509. 539. 543. 544. 552. 590. 594-97. 600. 605. 613. 616. 617. 625.
Ludwig, Kr. [† 1347]. 325.
S. Ludwig. B. [† 1297]. 535. 578.
Ludwigsburg. 632.
Luna. 362.
Lund. 16. 107. 276. 277. 496. 498. 633.
Lupo [Lupo Diaz, Lopez]. 142. 143. 412. 417.
Lusignan. 84.
Lustenau. 632.
Luxemburg [Lützelburg]. 37. 38. 189. 343. 344. 440-42. 556. 557. 559. 560.
Luxeul, Kl. 327.
Lübeck. 151. 155. 163. 222. 388-90. 393-95. 399. 437.
Lüneburg. 394. 395. 509. 543. 590.
Lünig. 162. 446.
Lütticb. 26. 37. 38. 70. 71. 105. 106. 148. 163.

170. 186. 340. 341. 343. 345. 440. 441. 476. 555. 560. 629 630.
Lyon. 26. 38. 39. 69. 71. 76. 82-109. 112-15. 118. 133-38. 150. 155. 156. 166-68. 177. 179. 184. 201-4. 228. 256. 272. 277. 311. 318. 341. 356. 422. 457. 534. 554. 586. 587. 621. 634.

Macchiavelli. 338.
Macerata. 449.
Madrid. 142.
Magdeburg. 33. 103. 170. 174. 234. 288. 289. 386. 387. 390. 394. 395. 423. 590.
Maggenberg [Montmagon]. 383. 437. 540.
Magnus I, K. [† 1291] 15. 108. 109. 275-78. 391. 395. 493-95. 633. 634.
Magnus IV, K. [†1281] 16. 108. 155. 275. 276. 391. 392.
Magnus II, Smek. [† 1374] 494.
Magnus, Erzb. v. Upsala. 275.
Maguelonne. 75. 254. 425.
Maien. 624.
Mailand. 24. 25. 45. 86-89. 145. 146. 162. 167. 168. 177-82. 209. 210. 247. 248 257. 272. 336. 337. 364. 365. 448. 456. 489. 491. 580. 652-54. 665.
Mailáth. 159. 296. 472. 499. 500. 532. 525. 604.
Maine. 10. 410. 650.
Mainz. 33. 34. 59-67. 103. 148. 151. 155. 163-66. 175. 186. 187. 190-93. 233. 324. 330-32. 344. 345. 373-77. 381. 387. 437. 438. 444-48. 477. 480 505-16. 524. 538. 539. 545. 556. 558. 561. 576. 589. 590. 616. 622-24.
Majorca. 8. 134. 200. 253. 254. 260. 353. 422. 451. 452. 454. 457. 460. 534. 580. 583. 587.
Makrisi. 82.
Malabranca. 334.
Malaga. 9. 131. 133. 417.
Malamocco. 475.
Malaspina. 248.
Malatesta. 182. 528. 655. 656.
Malmoe. 392.
Malta. 404. 406. 408.
Maltiz. 173. 544. 552. 553.
Mamluken. 82. 84. 98. 211. 213. 464-67. 475. 570-75. 588. 658-62. 666. 667.
Man, J. 16.
la Mançana. 432.
Mandagoto. 663.
Manesse. 174.
Manfred, K. [† 1266]. 20. 25. 348. 362. 409. 654.
Manfredi 144. 315.
Mangondanior. 463. 464.
Mangona. 530.
Manosca. 337.
Mansfeld. 387.
Mantua. 215.
Marbella. 458.
Marburg. 285. 396.
Margareth, Gr. v. Flandern. [† 1280]. 342. 343.
Margallo. [Marcab]. 465. 466. 467.
Maria, K. [† 1323]. 255. 298. 409. 480. 532. 578. 603. 608.
Maria de Molina, K. 412-18. 426. 458. 459. 484. 492. 493. 533. 581. 583. 648.
Mariana. 270. 349. 649.
Marienburg. 285. 286. 395. 504.
Marien-Saal. 241. 244.
Marienwerder. 285. 288.
Mark. 38. 442. 557.
Marokko. 7. 141. 414. 417. 418. 458. 533.
Marquartstein. 595.
Marseille. 11. 96. 372. 455. 578.
Martin. [IV], P. [1281-85]. 203. 274. 313. 317. 333-39. 348. 354-64. 368-72. 383. 391. 397. 399. 402-8. 413. 418-31. 438. 440. 448-50. 471-75. 481. 489. 529. 571. 586. 643. 644. 662.
Martinach. 129.
Marvao. 648.
Masovien. 17. 78. 399. 499. 500. 598. 599.
Mauerberg. 157.
Maulbron. 68.
Maurienne. 40. 256. 448.
Mauroceno. 603.
Mautenberg. 294.
Mautern. 216.
Mauthausen. 292. 385.
Mähren. 55. 57. 60. 153. 189. 196. 197. 217. 239-44. 302-6. 322. 442. 547-51. 604. 611. 619.
Mähringer. 54.
Mecheln. 106. 342. 557.
Mecklenburg. 388. 393-95. 590.
Medina del Campo. 648.
Medniken. 401.
Meggen. 61.
Mehrenberg. 55. 240.
Meinhard, Hrz. [†1296]. 45. 50. 104. 161. 175. 190. 191. 215. 216. 219-21. 293. 305. 322-26. 377-79. 385. 439. 443. 447. 477-80. 519-24. 545. 597. 605.
Meißau. 232. 235. 321. 323. 385. 628.
Meißen. 33. 80. 81. 103. 151. 172-75. 190-93. 234. 386. 387. 394. 401. 438. 504. 514. 542-46. 552. 553. 590. 598. 601. 605. 609-12. 616.
Meldola. 449.
Melek-Messor [Kelavun]. 213. 214.
Melek-Said. 465. 466. 467. 570. 572-75. 657. 658.
Melek-Aschraf. 658-61. 666.
Mele-Nazar. 666.
Mellingen. 380.
Melnik. 601.
Memmingen. 505.
Mendoli. 144.

Mencken. 610.
Menthone. 129.
Meran. 34. 39. 44. 45. 521. 561.
Merinideu. 7. 135. 141-44. 179. 199. 249. 258. 265. 412-18. 458. 533 582. 648.
Merseburg. 103. 172. 175. 234. 288. 387. 509. 544. 546. 590.
Meseritz. 599.
Messina. 349. 350. 351. 355. 362. 410.
Mesud. 468. 469.
Metz. 38. 104. 166. 340. 422. 431. 440. 476. 509. 510. 513. 560. 561. 634.
Mewe. 396. 397.
Meyer Jak. 342.
Michael VIII, Kr. [† 1282]. 19-22. 28. 85. 90-96. 179. 182-84. 225-27. 308-11. 348. 356-61. 363. 370. 468. 469. 567.
Michael. [† 1320]. 566.
Michaud. 464.
Middelburg. 613-15.
Mieris. 614.
Militsch. 397.
Milota. 171. 239.
Milotinos s. Urosc.
Minden. 103.
S. Miniato de Tedesco. 339.
Minnesänger. 52. 118.
Minorca. 8. 354. 460. 486.
Minoriten [Barfüßer]. 8. 59. 83. 93. 104. 116. 128. 166. 200. 207. 208. 216. 225-28. 237. 241. 249. 295. 308. 410. 431. 448. 467. 502. 505. 506. 527. 528. 566. 576. 596. 599. 628. 635. 638. 651. 652. 661. 663. 664. 667.
Misce. 604.
Mistewin [Mestovin], Hrz. II [† 1295] 279.
Modena. 25. 29. 144. 162. 247. 315. 336. 529.
Modon. 94.
Moldau. 18.
Monaco. 367.
Monaldeschi. 528. 655.
Moncada. 73. 75. 135. 199.
Mondovi. 337.
Monfaucon. 561.
Monferrat. 24. 25. 29. 40. 145-47. 162. 210. 247. 256. 257. 260. 337. 364. 365. 368. 369. 454-56. 491. 567. 574. 579. 580. 652-54.
Mongolen s. Tataren
Monselice. 336.
Montabur 624.
Montaigu. 134. 139. 205. 581.
Montalcino. 23.
Mont de Marvan. 260. 261. 458.
Montecchio. 449.
Montefeltre. 25. 30. 144. 145. 315. 336. 350. 363. 419. 449. 490. 530. 531. 579. 654-56.
Montefiascone. 350. 363. 364. 368. 638.
Montelongo. 573.
Montesa. 200. 211.
Montevico. 24.
Montfort. 12-14. 23. 36. 45. 49. 52. 83. 86. 146. 170. 246. 369. 419. 465. 478. 488. 505. 507. 515. 541. 542. 575.
Montmorenci. 369.
Montone. 147.
Montpellier. 8. 74. 75. 131-34. 199. 200. 254. 262. 406. 425. 457. 661. 667.
Mont-real. 459. 483.
Montreuil. 136.
Monza. 89.
Moosburg. 325. 521. 595.
Morea. 19. 364.
St. Moritz. 257.
Morlachen. 17.
Moron. 581.
Morosini. 246. 320. 475.
Morquet. 433.
Mortimer. 462.
Moya. 583.
Mömpelgard. 51. 167. 235. 380. 381. 382. 540. 561. 562. 563. 565. 588.
Mugello. 61. 490.
Muhammed II. [st. 1302]. 132. 133. 141-43. 201. 352. 353. 412. 414. 417. 458. 582. 648.
Muns. 437.
Muratori. 355.
Murbach, Kl. 41. 42. 61. 151. 373. 447. 620.
Murcia. 7. 260. 353. 581-583.
Muri, Kl. 40. 42. 61.
Murten. 40. 383. 384. 562. 620-23. 652.
Musalon. 469. 517. 547.
Mussatus Alb. 117.
Mühlberg. 169. 517. 547.
Mühldorf. 447. 480.
Mühlhausen. 52. 222. 383. 437. 508. 512.
Müller Jo. 146. 563. 621. 622
Münch. 174.
München. 326. 377. 447. 596.
Münster. 28. 161.
Münsterthal. 48.
Myrtola. 458.
Mystik. 113. 115

Naiam. 569.
Namur. 37. 71. 106. 211. 343.
Nangi. 118. 429.
Narbonne. 4. 252. 260. 431.
Narenta. 474.
Nassau. 70. 374. 384. 440. 514. 557. 559.
Natangen. 80.
Naumburg. 170. 172. 175. 509. 546. 590. 616.
Navarra. 7. 10. 75. 76. 134. 137-42. 198. 203-8. 258. 404. 406. 422-27. 454. 492. 531. 533. 649.
Nazareth. 83.
Neapel. 85. 101. 112. 115. 147. 249. 300. 313. 317. 348-56. 369. 374. 408-17. 448. 454. 466. 486-87. 565. 578. 603-9. 649.
Negroponte. 96. 310.
Neifen. 390.
Neisse. 106. 501. 502.
Neitra. 628.
Nellenburg. 176. 373. 514.
Neri. 248. 654.
Nestorianer. 576
Neuburg. 193. 194. 292. 385. 514. 538.

Neuchatel [Neuenburg]. 44. 48. 51. 63. 68. 380–82. 540.
Neuhaus. 372.
Neuheim. 379.
Neumarkt. 81. 279.
Neuß. 38. 103. 445. 446. 556. 557.
Neustadt. 54. 322. 538. 538. 591. 597. 627.
Neutra. 54. 57.
Nevers. 11. 37. 614.
Nicäa. 19. 21.
Nicephorus Patr. 19. 21.
Nicolaus III, P. [1277–80]. 183. 215–230. 241. 244–62. 274. 287. 295. 298–300. 306–18. 332. 342. 348. 357. 391. 463. 476.
Nicolaus IV, P. [1288–92]. 208. 527–88. 597. 603–8. 641. 644. 645. 647. 651–67.
Nicolaus, Patr. 570. 656–660.
Nierstein. 446.
Nikephor Gregoras. 85. 226.
Nikolsburg. 217. 218. 241.
Nimwegen. 375. 440.
Nion. 40.
Nivelle, Kl. 440.
Nizza. 578.
Nocera. 10.
Nogai-Chan. 16. 358. 360. 467. 473. 500.
Nonantula, Kl. 25.
Nons. 378.
Nordeck. 81.
Nordgau. 540.
Nordhalland s. Halland.
Nordhausen. 232. 514. 544. 589. 615.
Normandie. 10.
Northumberland. 115.
Norwegen. 16. 108. 155. 391. 395. 423. 495. 496. 632–34. 636–39.
Norwich. 13.
Novara. 146. 162. 210. 257. 580.
Novello. 23. 655.
Novgorod. 16. 500.
Nördlingen. 514. 551.
Nürnberg [Burggraf]. 59. 60. 62. 66. 102. 105. 151–55. 160. 167–71. 176. 186–93. 217. 221. 222. 233. 238. 244. 292. 305. 323–26. 330. 331. 336. 339. 344. 373–77. 383. 390. 393. 437. 443–46. 479. 506. 511. 514–16. 544. 551. 590. 616. 617. 624. 625.
Nürtingen. 507.
Nyborg. 392. 498.
Nyköping. 15. 276.
Nympheum. 568.

Obermayer. 447.
Obernberg. 193.
Oberzüß. 548.
Ochsenstein. 444. 514.
Odensee. 395.
Oesel. 16.
Ofen. 295. 296. 297. 607. 665.
Offenburg. 328.
Olaus Petri. 495. 497. 634.
Oldamir. 472.
Olenschlager. 157.
Oléron. 492. 493. 531. 572.
Olibani. 364.
Oliva, Kl. 397.
Olmütz. 55. 92. 153. 194. 195. 217. 221. 241. 243. 244. 303. 322. 548. 619.
Olsberg. 446.
Olten. 444.
Omode. 627.
St. Omer. 482.
Oppeln. 234. 284. 285. 502. 598. 619.
Oppenheim. 69. 148. 163. 187. 191. 331. 344. 373. 376. 446. 518. 540. 588.
Orange. 156.
Orcaden. 639.
Orcelaffi. 29.
dell'Oria s. Ruggiero.
Orleans 207.
Orseolo. 474.
Orsini. 246. 247. 312. 315. 317. 318. 334. 336. 338. 350. 479. 489. 528.
Ortenberg. 330.
Ortenburg. 53. 592.
Ortrant. 547.
Orval, Kl. 339.
Orvieto. 28. 59. 87. 93. 319. 335–39. 350. 359. 368–72. 399. 406–8. 413. 419. 422. 586. 588. 608. 651. 652. 656. 661–67.
Osio. 355.
Oslowan. 241.
Osma. 533.
Osnabrück. 423.
Osterhofen. 323.
Osterland [Ostland]. 509. 545. 546. 589. 610. 611. 616.
Ostervant. 629.
Ostia. 168. 179. 224. 230. 315. 448. 471. 479. 644.
Othelin [Otto], Pfalzgr. [† 1303]. 339. 369. 434. 539. 561. 562. 565. 622.
Otterburg, Kl. 440.
Otto, K. [† 1312]. 188. 291. 292. 304. 326. 379. 385. 443. 596.
Ottobuono, Card. 12. 28.
Ottokar, K. [fiel 1278]. 31. 32. 52–60. 77. 92. 104. 141. 145–61. 169. 170. 171. 175. 176. 186–197. 201. 209. 216–23. 231–42. 292–94. 303. 322. 329. 332. 378. 442. 506. 520. 537. 548. 549. 591. 602.
Oudeghorst. 342.
Ourem. 648.
Oviedo. 179. 412.
Oxford. 112. 113. 115.
Ochtland. 40. 42. 46. 163. 169. 304. 332. 436. 437. 593.
Ödenburg. 55. 57.
Österreich. 31. 52–60. 153. 158–71. 190–97. 216–22. 235. 243. 291–306. 320–26. 376–79. 384. 385. 442–44. 477. 479. 504. 519–26. 536–38. 544. 550. 563. 590–94. 604–8. 613. 618. 626–28.
Öttingen. 377. 515. 516. 551. 631.
Ötting. 60. 157. 217.

Pachymeres [Pachimerius]. 22. 226. 311. 356–58. 361.
Paderborn. 556. 590. 622.
Padua. 112. 182. 320.
Palacky. 17. 53–57. 149. 156. 239. 306. 322. 442. 618.
Palamas. 471.
Palavicino. 178.
Palentia. 91. 131. 413. 414. 484. 533.
Palermo. 185. 349. 355. 452. 457.
Palestrina. 338. 527.
Pallars. 74. 253. 532.
Palma. 452.
Paltram. 194. 196. 232. 480.
Pamiers. 74.
Pampeluna. 11. 137–40. 205. 206.
Panizas. [Panisar]. 432. 433. 640.
Panico. 144.
Pontaleon, Patr. 471.
Panzeria. 322.
Pappenheim. 63. 540.
Parchim. 393.
Paris. 10. 86. 104. 111–15. 137. 140. 203. 252. 317. 339. 364. 372. 403–15. 421–30. 434. 459. 481–88. 565. 577. 586. 587. 644. 649. 662. 663.
Parma. 25. 144. 162. 178. 209. 214. 247. 315. 336. 448. 529. 585. 654.
Passageri. 144.
Passau. 32. 55. 148. 150. 154. 175. 189–93. 216. 217. 221. 292. 323. 325. 377. 385. 447. 479. 524. 592. 596. 601. 627. 628.
Patarener. 18. 302. 471. 473. 523. 566. 603. 652.
Patras. 225. 227.
Patzmannsdorf. 592.
Pavia. 29. 50. 145–47. 179. 181. 257. 491. 580. 653.
Pazzi. 245. 490. 530.
Pedro III, K. [† 1285]. 8. 72. 73. 122. 131–35. 143. 198–204. 211. 223. 252–62. 270. 272. 348–55. 362. 363. 369–72. 402–18. 451–53. 458. 459. 662.
Pegnaforte. 115. 116. 126. 138.
de la Pegne, Kl. 426.
Pelechino. 466.
Peloponnes. 226.
Peluse. 400. 401.
Pennaftel. 642.
Pentapolis. 102. 103. 180. 212.
Peom. 266.
Peraldus. 116.
Perelada. 432.
Perneck. 294.
Perpignan. 134. 254. 425. 434. 582. 583. 586.
Perſien. 18. 95. 463. 466–69, ſ. Chorasan.
Perugia. 112. 182. 350. 369. 419. 421. 430. 431. 448. 489. 527.
Peterlingen. 40. 383. 384. 419. 620. 621. 652.
Petraca. 118.
Petrus, Card. 644.
Petrus, Patr. 471.
Pettau. 191. 219. 293. 294. 519. 627.
Pez. 596.
Pfalz. 32. 35–60. 66. 69. 157. 158. 505. 509 616. 617.
Pfannenberg. 31. 191. 219. 293.
Pfäfers, Kl. 380.
Pfäffikon. 379.
Pfirt. 41. 43. 51. 167. 168. 235. 327. 380. 381. 510. 540. 561–63.
Pforte, Kl. 589.
Pfulendorf. 41.
S. Philipp Benitius. 26.
Philipp, Kr. [† 1285]. 85. 87. 90. 96. 309. 566.
Philipp v. Anjou, K. [† 1277]. 20.
Philipp III, K. [† 1285]. 9–11. 86–90. 104–6. 131–40. 202–7. 224. 249–62. 312–19. 339–342. 363. 364. 369. 403. 412–37. 441. 451. 458. 481. 586. 662.
Philipp IV, K. [† 1314]. 140. 427. 453. 458. 459. 480–83. 492. 533. 534. 554–65. 577–88. 629. 649. 656. 661–3.
Piacenza. 25 26. 89. 162. 178. 181. 185. 491. 580.
Picardie. 563.
Piemont. 40. 145–47. 209. 247. 256. 327 337–38. 350 364. 369. 448. 449. 454. 457. 576. 652.
Pilichsdorf. 321. 323. 548. 628.
Pinneberg. 392.
Piombino. 366.
Pirna. 547. 611.
Pirß. 36.
Piſa. 22. 96. 112. 179. 182. 209. 338. 339. 365–67. 419–21. 449. 490. 491. 530. 531. 579. 654. 655. 656. 658. 659
Piſek. 154.
Piſtoja. 245. 420.
Plauen. 616.
Pleißen. 172. 545. 546. 589. 616.
Plock. 399. 599.
Plurs. 146.
Poblet, Kl. 200. 253.
Podiebrad. 601.
Podio. 83.
Pogeſanien. 80. 81. 280.
Poggibonzi. 23.
Poggio di S. Cecilia. 489.
Pohrlitz. 241
Poitou [Poitiers]. 10. 11. 71. 207. 251. 459. 586.
St. Pol. 343. 557. 629.
Polen. 16. 17. 78–81. 218. ꝛc. 278–90. 395–402. 480. 498–503. 504. 550. 598–602. 605. 612. 618. 619. 628
Polenta. 336. 528. 655. 656.
Pomeſanien. 80. 280. 286. 288. 396.
Pomerellen. 81. 279.
Pommern. 77. 79. 279. 390–79. 480. 501. 599.
Ponce. 414.
Poncellis. 231.
Ponferrada. 485.
Ponthieu. 74. 343. 571. 650.
Porcelets. 349.
Porſe. 277. 498.

Portalegre. 485. 647. 648.
Portenau [Pardenone]. 60. 195. 321. 378.
Porto. 5. 263. 368. 419. 448. 579.
Porto Mahon. 460. 461. 486.
Portugal. 3–6. 258. 262–72. 415. 485. 532. 580. 581. 641–48.
Posen. 78. 234. 282–84. 399. 501. 602.
Pottendorf. 321 538. 628.
St. Pölten [St. Hipolyt]. 510.
Pösig [Besig]. 303. 389.
Prag. 32. 55. 57. 112. 153. 156. 221. 222. 233. 238. 241. 243. 303–6. 322. 389. 442. 443. 548. 549. 552. 598. 600. 601. 611. 619.
Prato. 420.
Prämonstratenser. 438.
Preising. 171.
Preßburg. 54–57. 158. 235. 297. 626. 628.
Preußen. 17. 31. 76–81. 127. 130. 174. 278–91. 395–402. 499. 503. 504.
Procida. 348. 349. 354. 372.
Provence. 10. 11. 22. 39. 87. 118. 147. 255. 256. 299. 300. 332. 337. 350. 362. 366. 367. 403. 404. 410. 431. 454. 457. 475. 532. 535. 578. 649.
Prueschänk. 593. 606.
Przemisl s. Lemberg.
Przemisl, K. [† 1296]. 108. 234. 283. 284. 402. 550. 602. 619.
Ptolemais. [Akkon, St. Jean d'Acre]. 27. 76. 82. 96. 213. 285. 399. 400. 464. 466. 467. 570. 575. 584. 587. 588. 651. 656–61.
Puchaim. 628.
Pulleyn [Pullenus]. 113.
Pusterthal. 597.

Quandelor. 666.
Queralta. 362.
Querci. 72.
Querfurt. 289. 387. 504. 543. 547.

Raab. 57.
Radeburg [Radeberg]. 545. 547. 611.
Radicofani. 102.
Raigern, Kl. 241. 547.
Rainald, Gr. 345. 506. s. Geldern.
Raitenhaslach, Kl 665.
Rama. 302.
Ramschwag. 49. 239. 478. 513. 515. 517.
Ramstein. 478.
Rangoni. 336. 529.
Raperschwyl. 379. 516.
Rapnach. 376.
Rapoltstein. 330. 509. 510. 539. 620.
Rascier [Raitzen]. 17. 500. 523. 652.
Rastatt. 591. 593.
Ratibor. 234. 502.
Ratsamhausen 560.
Rattenberg. 447. 521.
Ratzeburg. 69. 395. 396.
Ravenna. 25. 144 167. 180. 228. 230 336. 459. 483. 487. 655 656.
Ravensburg. 189. 477. 541.
Raynaldi. 274. 275. 309 312. 334 398. 407. 409. 450. 559. 566. 608. 650. 662.
Razüns. 45. 50.
Recanati. 449.
Rechenberg [Rechberg]. 79. 504.
Redern. 387.
Regensberg. 44–46.
Regensburg. 32. 53. 55. 102–5. 113. 119. 148–51. 154. 175. 176. 187. 188. 192. 193. 216. 217. 220. 292. 323. 325. 376–79. 385. 386. 443. 446–49. 479. 519. 521. 592–97. 613. 664.
Regenstein. 80. 387.
Reggio. 144. 162. 247. 315. 355. 369. 410. 460. 529. 663.
Reichardsbrunn, Kl. 610.
Reichenau, Kl. 478. 506.
Reichenhall. 480.
Reichenstein, [Reich]. 437. 477. 480. 506. 562.
Remiremont, Kl. 436.
Rems 516.
Rendsburg 391.
Renesse. 614.
Requena. 74. 131. 138. 257.
Requesenz. 581.
Reval. 16.
Revel. 82.
Rheims. 9. 11. 185. 203. 344. 453.
Rheinberg. 330. 332.
Rheinfelden. 49. 63. 148. 223. 383 385. 446. 447.
Rhuddlan. 461. 462.
Ribagorça. 253.
Richard, K. [† 1272]. 1. 12. 13. 28. 30. 31. 37. 39. 40. 43. 46. 61. 64. 67. 157. 324. 344.
Ried. 292. 305.
Riesenburg. 396.
Rietberg. 556.
Rieti [Reate]. 550. 559. 566. 570. 571. 576. 578. 584. 608.
Riga. 16. 123. 155. 290. 399. 400. 503.
Rimini. 29. 144. 182. 230. 655. 656.
Rindsmaul. 551.
Rioja. 413.
Robert, K. [† 1343]. 452. 460. 535. 578.
Rocaberti. 581.
la Roche. 557.
Rochefort. 135.
Rochlitz. 547. 563.
Rodenkirchen. 557.
Rodez. 74.
Roevell. 78. 218. 599.
Romagna. 25. 29. 88. 103. 144. 178. 180. 227. 230. 231. 245. 247. 315. 335. 336. 350. 368. 528. 584. 655.
Romandiola. 181. 479.
Romowe. 77. 400.
Ronau [Ronow]. 389. 443.
Rondine. 490.
Ror, Kl. 597.
Rosas. 198. 432.
Rosenberg. 218. 223. 239. 303. 442. 443. 547. 548. 549–52. 601. 611. 612.
Rossi. 367.

Rossitz. 241.
Rosso Matteo, Card. 299. 318. 319.
Rostislav, Hrz. 284.
Rostock. 388. 393. 395. 633.
Rothreußen s. Halicz.
Rotenburg. 632.
Rotenmann. 294.
Rothenburg. 69. 102. 148. 155. 169. 190. 191. 554.
Rotweil. 151. 509.
Rouen. 10.
Rougemont. 622.
Roussillon. 8. 199. 406. 425. 431. 432. 457. 492. 531. 587.
Rovergue. 71. 72.
Rovigo. 529. 654.
Röteln. 51.
Rudolf, K. 41—632.
Rudolf, Hrz. [† 1290]. 167. 217. 243. 377. 378. 385. 444. 447. 477. 515-19. 522. 536-42. 551. 554. 562. 588. 601.
Rudolf I, Pflzgr. [† 1319]. 325. 625.
Ruggiero dell'Oria. 355. 356. 372. 404. 408-10. 422. 433. 457. 488.
Rufach. 61.
Rum. 84. 476.
Runa. 192.
Runen. 635.
Rumpelmonde. 482.
Rusca. 210.
Rusconi. 456.
Rußland [Ruthenen]. 16. 283. 291. 500. 598.
Rügen. 388. 393. 395. 498.
Rymer. 355.
Ryssel s. Lille.

St. Saba. 651. 652.
Sabugal. 485. 580. 643. 644.
Sachsen s. Wittenberg und Lauenburg.
Saintes [Saintonge]. 71.
Salamanca. 112. 532. 644.
Salerno, s. Karl II. 111. 255. 256. 260. 364. 403-5. 408. 418. 419. 428. 450. 466. 483. 492. 535. 577.
Salisbury. 638.
Saluzzo. 29. 40. 87. 145. 162. 256. 257. 337. 454. 455. 491. 654.
Salvagi. 654.
Salvatico. 580.
Salzburg. 32. 34. 53. 55. 56. 106. 148. 150. 151. 154. 161. 171. 175. 188. 189. 193. 216-18. 220. 233. 241. 243. 244. 291-94. 322. 323. 377. 378. 419. 447. 479. 480. 510. 519. 522. 525. 541. 590-93. 596. 605-7. 623. 664. 665.
Salzkotten. 556.
Samarkand. 95.
Sambor, Hrz. [† nach 1260]. 79.
Samland. 77. 79. 286. 288. 401.
Samogitien. 280.
Sampuy. 72.
Samsoe. 633.
Sancho II, K. 6.
Sancho IV, K. [† 1295.] 143. 201. 202. 249. 254. 257-62. 270. 351-54. 411-18. 424. 458. 459. 483-86. 492. 532-34. 580-83. 641-49.
Sandau. 389.
Sandecz. 290.
Saneck. 373. 374.
Sangerhausen. 78. 80. 81. 285. 610.
Santarem. 5. 263. 264.
Santillana. 582.
Sanuto. 83. 213. 465. 657. 661.
Saphed. 83.
Saragoça. 8. 72. 200. 205. 404. 425. 426. 453. 583.
Sarburg. 624.
Sardinien. 174. 355. 366. 367. 490.
Sassari. 367. 530.
Sassuolo. 336. 529.
Sattler. 329.
Sauveterre. 207. 260.
Savelli. 334. 431. 448.
Savigliano [Savignano] 24. 336. 529.
Savona. 71. 87.
Savoyen [Savoie]. 24. 39. 40. 46. 51. 86. 129. 145. 148. 163-67. 179. 229. 230. 256. 257. 327-36. 380-89. 436. 448. 455-57. 491. 540. 561. 584. 620-22. 652-654.
Sayda. 611.
Sayn. 59. 102. 187. 292. 320.
Sayom. 266. 267.
Sbinka. 107.
Scala s. Verona.
Schaffhausen. 162. 327. 506. 539.
Schams-eddin. 464.
Scharfenberg. 611.
Scharfenstein. 389. 509.
Schaumberg. 628.
Schaumburg [Schauenburg]. 321. 377. 503. 504. 634.
Schäfer. 6. 263-71. 643-48.
Scheerding. 149. 292.
Schellenberg. 542. 628.
Schennis. 61.
Scher. 478.
Schinz. 44.
Schippen. 504.
Schlesien. 17. 78. 281-83. 397. 443. 501. 598-602. 605. 612. 628.
Schleswig. 15. 107. 391-95. 496. 633.
Schletheim. 388.
Schmidt. 73. 199. 261. 434.
Scholastik. 112. 113.
Schonen 498.
Schongan. 148.
Schorlin. 238.
Schottland. 14. 16. 130. 137. 272. 273. 496. 571. 572. 636-39.
Schönburg. 548.
Schraplau. 387. 610.
Schroffenstein. 378. 610.
Schwaben. 139. 157-69. 174. 234. 238. 305. 326. 329. 373. 378. 438. 439. 477. 480. 504-17. 537-42. 550. 551. 593. 594. 616. 626. 631.
Schwalenberg. 386.
Schwarzburg. 323. 377. 384. 388. 553.
Schwarzenbach. 512. 513. 517.

Schwarzenberg. 624.
Schwechat. 627.
Schweden. 15. 16. 108. 109. 275–78. 391. 595. 493–95. 633. 634.
Schweiz [Schwyz]. 41. 456. 619.
Schwenden. 400. 576. 651. 657.
Schwerin. 388. 395. 590.
Schwertbrüder s. Livland.
Scotisten [Scotus]. 115. 117.
St. Sebastian. 459. 580.
Sebenigo. 296. 525.
Seckau. 55. 153. 157. 160. 192. 216. 221. 243. 244. 291. 376. 522. 545. 591. 592. 627. 628.
Seckendorf. 443.
Seckingen. 41. 42. 48.
Sedlecz. 243.
Seeburg. 521.
Seefeld. 506.
Seeland. s. Zeeland.
Segovia [Segorbe]. 131. 132. 201. 411.
Seldschuken. 467–69.
Seldenhofen. 526.
Seligenstadt. 438.
Sels [Selz]. 163. 329–31. 620.
Semgallen. 16. 81. 291. 503. 504.
Sendomir. 17. 78. 280. 397. 500. 599. 601. 602. 619.
Sens. 203.
Seprio. 456. 491.
Servien. 18. 302. 358. 471. 500. 550. 566. 651.
Serviten. 100.
Sestri. 28.
Sevilla. 6. 7. 9. 133. 148. 179. 255. 259. 260. 262. 352. 343. 411. 414–18.
Sicilien. 10. 11. 20–29. 76. 84–104. 122. 139. 145–47. 174–84. 208–12. 223–31. 245–48. 256. 257. 298–371. 400–24. 450–60. 475. 476. 486–88. 529–35. 548. 565–79. 584. 649. 650. 662–64.
Sidon [Sidonia]. 82. 575. 661.
Siebenbürgen. 17. 18. 159. 472.
Siegenburg. 515.
Siena. 22. 88. 209. 245. 367. 420. 421. 489. 530. 578.
Sieradz [Siradien]. 234. 399. 500. 598. 599.
Siewierz. 599. 600.
Sigmaringen. 478. 563.
Siguenza. 458. 459. 484.
Silves. 644.
Sindelfingen. 329.
Sintra. 648.
Sirmau, Kl. 439.
Sirmium. 296.
Sismondi. 490.
Sisterone. 337.
Sitten [Sion]. 40. 169. 177.
Skara. 278. 634.
Skenninge. 108.
Skomand. 396. 400.
Slabnich. 582.
Slavonien. 158. 220. 298.
Slonim. 286.
Smolensk. 16.
Soissons. 9.
Soleß. 79.
Solignac. 283. 499. 599.
Solms. 506. 601.
Solothurn. 46. 191.
Solsona. 131.
Soltwedel. 389.
Soriano. 301. 316.
Sorli. 455.
Spalatro. 159. 525.
Spangenberg. 610.
Spaur. 191.
Speier. 59. 66. 68. 102. 103. 155. 228. 326. 327. 330. 345. 438–40. 445. 446. 505. 508. 510. 514. 518. 538. 539. 542. 550. 602. 625.
Spezzia. 248.
Spinola. 147. 366. 404. 530. 664.
Spoleto. 102. 103. 335. 364–489.
Sponheim. 53. 193. 330. 331. 332. 344. 345. 514.
Spremont s. Aspremont.
Stadeck. 192. 377. 548.
Stams, Kl. 521.
Starchenberg [Stahrembergl. 193. 385.
Stargard. 393.
Starkenberg. 387.
Starzenhausen. 597.
Staufen. 477. 542.
Staveren. 615. 624.
Stäfa. 379.
Steiermark. 31. 52. 55–57. 60. 153. 158. 160. 171. 191–95. 216. 219. 232. 235. 239. 243. 293. 303. 321. 322. 378. 385. 438. 442. 479. 519. 522. 525. 526. 536. 538. 590. 606. 623. 626–38.
Stein. 56.
Steinbach. 104.
Steinheim, Kl. 438.
Stenzel. 189. 219.
Stephan V, K. [† 1272]. 18. 54–56. 92. 298.
Sternberg. 396. 397. 399. 400.
Stetteneck. 522. 526. 591–593.
Stettin 388. 395.
Steyer. 524. 526.
Stockerau. 56.
Stockholm. 278. 634. 635.
Stolberg. 547.
Stralsund. 388. 395.
Straßburg. 35. 42. 43. 47. 51. 52. 64. 68. 103–5. 119. 148. 163. 169. 189. 329–31. 340. 344. 345. 376. 390. 439. 440. 443. 445. 505. 510. 513. 539. 550. 561. 588. 620. 624. 625. 630.
Strategopulus. 568.
Straubing. 176. 233.
Strigonium s. Gran.
Stubenberg. 31. 192. 522. 626. 628.
Stuchs. 538.
Stuhlweißenburg. 242. 607.
Sturla. 16.
Stuttgart. 329. 507. 508. 515.
Subich. 17.
Succus. 117.
Sudauer. 79. 280. 286. 288. 396. 400. 401. 402.
Sulmone. 578.
Sumberg. 321.

Sumerau. 193. 237. 321. 538. 628.
Suria. 416. 533.
Suriana. 459.
Südermanland. 15. 108.
Südjütland s. Schleswig.
Svantepolk, Hrz. [† 1266]. 77.

Tajar. 241.
Talavera. 142. 413. 582. 644.
Tangodomor [Mahumed-Chan.] 464-66.
Tapiau. 396.
Tarascone. 138. 139. 535. 598. 649.
Tarazona. 260. 403. 533. 581.
Tarentaise. 87. 100. 117. 168. 178. 422.
Tarisa. 141.
Tarlati. 29.
Tarragona. 135. 138. 200. 253. 404. 452. 453. 459. 532.
Tataren. 16-18. 78. 82. 84. 211-14. 279-81. 283. 290. 291. 296. 358. 360. 361. 397. 423. 463. 463-469. 471. 473. 488. 498-500. 503. 504. 523. 550. 566-70. 598. 607. 608. 656.
Tauffers. 232. 235. 237. 323. 385. 522. 524. 538.
Tauris. 465. 466. 569.
Tauß. 547.
Teck. 35. 156. 167. 191. 376. 439.
Tecklenburg. 557.
Talebuga, Talebog 473. 500.
Telje. 278.
Templer. 6. 28. 73-76. 82. 83. 91. 96. 97. 183. 199. 213. 259. 260. 300. 302. 306-8. 389. 390. 395. 411. 465. 570. 574. 587. 601. 658-61. 665. 666.
Teppel. 172. 191.
Terdona. 455.
Ternberg. 522.
Terteres. 651.
Teruel. 583.
Teschen. 234.
Tetnang. 170. 541. 563.
Tharand. 173. 611.
Thessalonich [Thessalien]. 19. 20. 96. 227. 360.
Theate. 488.
Theobald, K. [† 1270]. 10.
Thierberg. 81. 280. 285. 395-401. 503. 504.
Thorn. 76. 285.
Thun. 42.
Thurgau. 42. 44. 239.
Thüringen. 151. 172-75. 193. 222. 272. 386-88. 479. 508. 509. 514. 536. 542-46. 553. 589. 590. 609-16. 624.
Tiberias. 83.
Tiepolo. 88. 100. 572. 584.
Tle Kolup. 445. 446.
Tiniec. 78.
Tirnan. 626. 628.
Tirol. 44. 45. 50. 104. 161. 175. 189. 194. 215. 220. 221. 293. 305. 322-26. 377. 378. 385. 439. 443. 447. 477. 520-22. 524. 545. 590. 597.
Tivoli. 371. 450. 471. 476. 486. 487. 572.
Tizmann [Dizmann]. [† 1307]. 388. 509. 545-47. 552. 553. 610. 616.
Toechi. 18.
Toggenburg. 44. 46. 170. 515. 541. 562. 563.
Toledo. 7. 131. 142-44. 201. 352. 411. 416. 458. 483. 484. 533. 583. 648.
Tolentino. 182. 449.
Tordesillas. 413.
Torgau. 547.
Torkel. 635.
Toro. 485. 492. 532.
della Torre. 25. 89. 145. 146. 156. 162. 177. 181. 182. 209. 210. 247. 248. 336. 337. 364. 365. 456. 475. 491. 653.
Tortona. 247. 257.
Tortosa. 97.
Toscana s. Tuscien.
Tosinghi. 245.
Toul. 38. 104. 340. 422. 476. 514. 560.
Toulouse. 10. 11. 71. 72. 74. 112. 140. 249. 252. 261. 262. 431. 435.
Touraine. 10. 318.
Tournai. 106. 584.
Tours. 318. 422.
Trapani. 10. 13. 76. 86. 355. 372. 403.
Trapezus. 20. 226. 360. 566.
Trastamara. 583.
Trau. 159.
Traversari. 336.
Tremecen. 199.
Trencsin. 235. 237. 239.
Trevigno. 533.
Treviso. 112. 181. 182. 320. 337. 529. 584.
Tribur. 191.
Trient. 45. 50. 104. 151. 161. 175. 182. 190. 191. 209. 215. 216. 248 305. 322. 378. 521. 597.
Trier. 34. 59. 63-65. 68. 82. 103. 186. 189. 339. 345. 376. 437. 477. 506. 508. 558. 559. 576. 601. 616. 623. 624.
Trieft. 475. 572. 573.
Trifels. 64.
Triminne [Tramin]. 378.
Tripolis. 82. 83. 97. 299. 307. 323. 464-67. 475. 572-75. 584. 585. 657. 658.
Troiden. 280. 290. 291. 397. 398.
Troppau. 57. 221. 240. 303. 305. 306. 548. 612. 619.
Troubadour. 10. 118. 367.
Truchseß. 35. 50. 542.
Truhendingen. 439. 444.
Tschudi. 41. 62. 554.
Tudela. 425. 426.
Tuln. 193. 197. 323.
Tunis. 9. 10. 13. 20. 76. 199. 354. 460.
Turkomannien [Türken]. 84. 225. 360. 469. 567.
Turin. 24. 39. 247. 256. 257. 337. 622.
Tuscien [Toscana]. 23. 24. 29. 87. 114. 209. 224. 229. 231. 245. 247. 312. 320. 327. 338. 339. 349. 419. 456. 479. 480.

489. 490. 530. 576. 579. 652. 654.
Tusculum [Frascati]. 185. 448. 480. 488. 508-13. 519. 620.
Tuta. 545. 546. 551. 552. 609-12. 616. 628.
Tübingen. 35. 329. 478. 607. 515. 631. 632.
Tweer. 16.
Tyrnau. 54.
Tyrus. 82. 246. 465-67. 475. 575. 661.

Ubaldini. 490.
Ubeda. 411. 413.
Ubertini. 489. 490. 530.
Ucles. 416.
Ugolino. 209. 490. 491. 531.
Ulm. 36. 69. 148. 189. 191. 326. 373. 376. 379. 505-7. 515. 516. 542. 543. 617.
Ulten. 45. 191.
Ungarn. 17. 31. 32. 54-57. 158. 196. 220. 221. 234-42. 255. 281. 282. 287. 294-302. 360. 397. 423. 471-74. 499-501. 519. 522-25. 548-50. 563. 566. 590-612. 617-19. 626-28. 651. 652.
Ungnad. 171.
Universitäten. 111. 112.
Unterwalden. 619.
Upland. 635. 636.
Upsala. 276.
Urach. 328.
Urban IV, P. [† 1264]. 19. 21.
Urbino. 230. 369. 449.
Urgel. 253. 261. 532.
Uri. 68.
Urösc. 18. 358, 500. 523. 566. 651. 652.
Urseren. 41. 48. 380.
Ursini s. Orsini.
Utrecht. 70. 555.
Überlingen. 161. 373. 477. 505.

Vaduz. 542. 563.
Vaihingen. 507. 515. 516. 631.
Valdarno. 489.
Valence. 148. 166. 256. 257.
Valencia. 7. 8. 73. 132. 133. 137. 138. 199. 200. 201. 253. 348. 363. 374. 422. 424. 426. 427. 452. 460. 532. 648. 662.
Valenciennes. 624. 629. 630.
Valladolid. 112. 260. 352. 411-412. 484. 485. 532. 583. 648.
Valois. 11. 535. 650.
Valromey. 448.
de Varani. 145. 182. 449. 528.
Vatatzes. 19. 21.
Vavrio. 337.
Vaz. 45. 50. 162. 327. 631.
Veccus Jo., Patr. 93. 94. 184. 225-27. 309-11. 356. 359. 361. 470. 471. 567.
Vehme. 293.
St. Veit. 154. 520.
Veldenz. 345. 630.
Velletri. 231. 315.
Veltlin. 45.
Venaissin. 11. 72. 251.
Venedig. 19. 88. 96. 99. 145. 179. 182. 209. 214. 215. 246. 320. 359. 400. 408. 474-76. 531. 572. 573. 584. 603. 651. 657-59. 663. 666.
Ventimiglia. 147. 248. 256. 404. 455.
Venza. 664.
Vercelli. 112. 177. 247. 257. 365. 455. 456.
Verden. 33. 229. 509. 512. 590.
Verdun. 38. 104. 229. 272. 340. 422. 476. 560.
Verona. 43. 45. 88. 182. 215. 248. 336. 448. 477. 478. 521. 529.
Verucchio s. Malatesta.
Vicenza. 111. 247.
St. Victor, Kl. 116.
Victring, Kl. 118.
Vienne. 39. 127. 148. 166. 257. 422. 436. 437. 457. 491. 621. 622. 652.
Villach. 443. 519. 597.
Villani. 362. 367. 450. 481. 608. 657.
Villaret. 252. 571.
Villehardouin. 19. 20.
Villers. 570.
Vilseck. 148.
Vilshofen. 292. 325. 595.
Vintschgau. 45.
Visconti. 88. 89. 146. 337. 365. 448. 456. 490. 491. 530. 580. 653. 654.
Viterbo. 10. 13. 26-29. 86. 179 180. 183. 185. 207-12. 223. 224 230. 258. 275. 295. 308. 316-19. 335. 338. 350. 359. 487.
Vitoduran. s. Winterthur.
Vittoria [Victoria]. 458. 533.
Vivis [Vevay]. 39. 40.
Vlügelau s. Flügelau.
Voigt. 78. 279. 285. 287. 288. 396. 401. 402.
Volterra. 33. 420.
J. de Voragine. 117.

Wachter. 172-75. 386. 544. 605. 609. 610. 611.
Wadt [Vaud]. 51. 333. 383. 384. 436. 448.
Waes. 343.
Walachei. 18.
Walcheren. 615.
Waldburg. 542.
Waldeck. 375. 439. 510. 557.
Waldemar, Hrz. [† 1312]. 391. 392. 395. 496. 497. 633.
Waldemar I, K. [abgef. 1279]. 15. 108. 109. 275. 276. 288 408.
Waldshut. 43. 447.
Waldsassen, Kl. 383. 612.
Waldstätten. 41-43. 61.
Wales. 13. 137. 273. 274. 461-63. 571.
Walkenried, Kl. 589.
Wallgau. 542.
Wallis. 40. 129. 177.
Walsee. 321. 628.
Warasdin. 295.

Warnesberg. 558. 623.
Warneton. 482.
Wart. 44.
Wartberg. 478.
Wartburg. 173. 388.
Wartenbrück. 547.
Wasenbroch. 387.
Wassenberg. 559.
Wasserburg. 447.
Weidingau. 439.
Weingarten, Kl. 69. 151.
Weißenburg, Kl. 331. 536. 539. 540. 588. 624. 625.
Weißeneck. 519. 522- 525. 591-93.
Weißensee. 174. 330. 344. 547. 553.
Weitra. 222. 232. 234.
Welf. 188. 592.
Wenck. 446.
Wenden. 400.
Wenzel, K. [† 1305]. 217. 243. 305. 322. 389. 442. 443. 480. 547-52. 590. 598-619.
Werben. 386. 387.
Werdenberg. 162. 193. 327. 542. 563. 631.
Werdenfels. 551.
Werle. 388. 393. 497.
Werzlav [Wratislav], Hrz. [† 1273]. 81. 279.
Wesel. 331. 507.
Westerburg. 341. 557.
Weszprim. 594.
Wetterau. 35. 232. 331. 437. 444. 445. 622.
Wettin. 543-54 ꝛc.
Wettingen, Kl 531.
Wetzlar. 438. 444. 445. 446.
Wiborg. 496.
Wien. 54. 112. 160. 189. 192-97. 214-22. 229. 232-35. 241. 244. 291-93. 299. 304-6. 320-25. 333. 338. 341-44. 377. 385. 444. 519. 522. 524. 526. 536-38. 545. 592, 593. 603. 606. 607. 618. 619. 623. 626-28.
Wilcke. 390.
Wildberg. 562.
Wildon. 31. 155. 192. 626.
Wile. 439. 507.
Wilhelm II, K. [†1189]. 578.
Wilhelm, K. [† 1256]. 344.
Wilimow, Kl. 242.
Wimpfen. 148. 373. 439.
Windisch [Vindonissa]. 61.
Winkelberg. 548.
Winterberg. 442.
Winterstetten. 542.
Winterthur. 42. 44. 52. 118. 379. 542. 564.
Wisby. 391. 395. 634.
Wisingsö. 635.
Wismar. 388. 395.
Witcowece. 194. 322.
Witen. 398. 400. 401.
Witlich. 624.
Witlingen. 516.
Wittelsbach. 32. 58. 157.
Wittenberg. 33. 60. 62. 148. 157. 221. 222. 244. 289. 305. 322. 376. 388 389. 394. 395. 444. 590. 600. 616.
Wolmirstädt. 387.
Wolerau. 379.
Worcester. 461.
Wordingborg. 392. 496.
Woringen. 557. 558.
Wölpe. 386.
Wratislav s. Werzlav.
Wunsiedel, Kl. 443.
Würtemberg. 36. 160. 162. 169. 170. 329. 330. 438. 444. 477. 478. 505-16. 629-32.
Würzburg. 34. 69. 148. 151. 154. 156. 161. 176. 191. 193. 195. 222. 325. 438. 508-14. 518. 519. 524. 554-56. 590.
Worms. 67. 68. 187. 191. 330. 345. 346. 373. 375. 446. 513. 538. 588. 616.
Wyl. 46-48. 513. 515. 516. 541.
Wyschehrad. 601.

Xaintonge. 459.
Xanten. 542.
Xativa. 8. 199. 204. 224. 256. 257. 414. 497.
Xerez. 9. 417.

Ybelin s. Ibelin.
Yolanda, K. 131. 133. 137. 202. 255. 256. 411.
Yps. 193.
Yviça. 8. 452.

Zaccharia. 420.
Zamora. 29.
Zantir. 288.
Zapata. 583.
Zaprata. 460.
Zara. 17.
Zawiß s. Rosenberg.
Zäringer. 35. 40. 41. 42. 328. 330.
Zeeland. 37. 69. 343. 482. 510. 554. 555. 613. 614. 615. 629.
Zekler. 18.
Zeiz. 547.
Zengh. 17.
Zeverin. 18.
Zeyningen. 447.
Zeyrich [Zeireckh]. 294. 525. 591.
Zierikzee. 614. 615.
Ziemomysl [Ziemomit] Hrz. 284. 618.
Zillerthal. 447.
Zips. 56. 159.
Zirck. 555.
Zittau. 389. 443.
Znaim. 216. 244. 544. 618.
Zofingen. 444. 447.
Zollern. 478. 507. 509. 514. 515.
Zurita. 348. 403. 414. 460. 535. 582.
Zürich. 41. 42. 45. 47. 52. 67. 69. 148. 162. 235. 327. 329. 373. 513. 541. 615.
Zütphen. 340. 345.
Zweibrück. 340.
Zwetl, Kl. 305.
Zwittau. 611.

Die lezten Ascanier in der Mark Brandenburg.

Albrecht II Markgraf v. Brandenburg. † 1220. – Gm. Mechtild T. des Mrkgr. Konrad v. Lausitz 1205. † 1252.

Theilung der trefflichen Brüder um 1261.

Linie Tangermünde.

Johann I Mrkgr. v. Brandenburg † 4 April 1266. – I Gm. Sophie v. Dänemark. † 1248. II Gm. Guta v. Sachsen, Schwester des Hrz. Albrecht II.

I

Johann II. † 10 Spt. 1281. Gm. Helena v. Meißen T. Dietrichs. – II Gm. Hedwig v. Pommern. † 9 Spt. 1287.

Johann, 1291 Bischof v. Havelberg. † 1302.

Otto IV (Pfeil), Minnesänger. † 1308. – I Gm. Elis. v. Holstein. – II Gm. Margar. v. Katzenelnbogen. † 1295.

Konrad Mrkgr. † 1304. – I Gm. Helena v. Landsberg. II Gm. Constantia v. Polen. † vor 9 Oct. 1281. – III Gm. Sophie v. Dänemark.

Helena – ? Gm. Dietrich Mrkgr. v. Landsberg. † 1283.

Agnes † 1309. Gm. Hrz Bogislav v. Pommern, 1284? † 1319.

Erich 1278. Erz. v. Magdeburg. † 1295.

Linie Soltwedel.

Otto III der Fromme; sieh folgende Seite.

II

Hermann Bischof v. Havelberg. † 1291.

Heinrich III sen. ohne Land, krankhaft. 1288 Vertrag, bekam Landsberg. † schon vor 1316? – Gm. Agnes Schw. Ludwigs des Bayers. † 1327-28? (1308 Witwe von Heinrich Ludgr. v. Hessen.) (Dritter Gm. Hrz. Bolko?)

Sophie, geb. 1309? – † ? – Gm. Magnus Hrz. v. Braunschweig. † 1368.

Heinrich jun. geb nach 1310, für mündig erklärt 18 Juni 1320. † vor 13 Spt. 1320.

Johann III Mrkgr. † 1305. – Gm. Gräfin v. Katzenelnbogen.

Waldemar Mrkgr. v. Brandenburg, Lausitz u. Landsberg, Vormund Johanns 1310, beerbt ihn 1317, verschwindet im Aug. 1319 (Pseudo-Waldemar 1348). †? – Gm. Agnes v. Soltwedel. † 1334 als Gm. Otto's Hrz. v. Braunschweig.

Helena – ? Gm. Heinrich II Hrz. v. Braunschw. Grubenhagen?

Die lezten Ascanier in der Mark Brandenburg.

Linie Soltwedel.

Otto III der Fromme, Mrkgr. v. Brandenburg. † 1267–68? – Gm. 1244 Beatrix T. des K. Wenzel III v. Böhmen. † 1290? – (Mitgift Güter in der Oberlausitz.)

- **Mechtilde.** † 1316. I Gm. Barnim I v. Pomm. † 1278. – II Gm. Heinrich IV v. Breslau. † 24 Juni 1290.
- **Johann,** geb. zu Prag. † 1268?
- **Otto V** der Lange, geb. 1247, Vormund Wenzels bis 1283. † 22 Juni 1298. – I Gm. Katharina v. Polen. – II Gm. Guta, Erbin von Koburg, 1291. † ?
  - **Judith.** † 1328. Gm. 1299 Rudolf Hrz. v. S. Wittenberg. † 1356.
  - **Beatrix.** †? I Gm. Boleslav Hrz. v. Schweidnitz. † 1303. – II Gm. unbekannt.
  - **Hermann** der Lange, Mrkgr. geb. 1270–72, bekam die Pflege Koburg. † 1308.*) Gm. Anna, T. des Hrz. Albrecht v. Oestr. Hochzeit zu Grätz Herbst 1295. † 1326? (Sie heirathete 1310 den Hrz. Heinrich IV (VI) v. Breslau. † 24 Nov. 1335.)
    - **Bernard.** † 1326.
    - **Heinrich** Hrz. v. Jauer. † 1346.
    - **Boleslav.** † 1341 –42.
    - **Johann** der Erlauchte, Mrkgr. geb. 1296. † kinderlos 1317. (Soltwedel fiel an den Vormund Waldemar.) – Gm. Katharina v. Sagan, verm. 1313–14. Sie heir. den Gr. Johann v. Holstein, † nach 1347.
      - Töchterlein (geb. 1314–15) dem Sohne Fridrich des Gebissenen verlobt 1 Jäner 1316; † geschwind.
      - **Agnes.** † 1334. – I Gm. der Vetter Mrkgr. Waldemar. – II Gm. Hrz. Otto v. Braunschweig; behält die Altmark. † 1344.
- **Albrecht V** Mrkgr. 1279 in Pommern Fehde. † 1300, 1301?
  - **Beatrix** Erbin v. Stargard, † 1314. – Gm. 1290 Heinrich der Löwe v. Meklnbrg.
  - **Margareth,** Braut Niclots v. Werle. †? – Gm. Albrecht Hrz. v. Sachsen-Lauenburg. † 1314?
- **Otto VI** der Kleine, Mrkgr. zu Soltwedel. † im Kl. Lehnin 4 Juni 1303. – Gm. Hedwig T. des K. Rudolf v. Habsburg. † vor 1287.
- **Agnes,** Regentin 1326 in Dänemark. – I Gm. K. Erich Glipping. † 1286. – II Gm. 1287 Gr. Gerd der Blinde v. Holstein-Pinneberg. † 1312.
- **Beatrix** –? Gm. Casimir Hrz. v. Oppeln. † 1306.

*) Kr. Ludwig freit 14 Juni 1331 die Stadt Koburg dem Gr. Bertold v. Henneberg; wie bekam sie dieser? als Erbe der Base Guta?

Bemerkung. Gleich diesen genealogischen Tabellen werden den andern Bänden welche beigegeben, solche und so viele als nöthig erscheinen, damit durch diese Supplemente das Fürstenbuch nebst Zugehör zum verlässigsten und was das Mittelalter anlangt, vollständigsten genealogischen Werke werde; denn die synchronistische Bearbeitung der allgemeinen Geschichte aus den Quellen hat natürlich auch genealogische Berichtigungen und Bereicherungen vielfältig geliefert.

Drittes Buch.

Von der sicilian. Vesper bis auf P. Nicolaus IV. 1282–1288.

I. Die sicilianische Vesper ein Weltereigniß 1282.

a. Jo. v. Procida u. a. Anstifter. Ausbruch zu Palermo 29 März. Martin IV flieht nach Montefiascone 24 Jun. (G. v. Montefeltre gebannt.) Card. Gerard. 347. — b. Granada belagert Sommer 1281. Tag zu Sevilla. D. Sancho gegen den Vater. — Pedro III nach Minorca 16 Mai 1282, landet zu Trapani 30 Aug. Messina entsetzt. 351. — c. Michael VIII und das Schisma. (Servien. Bulgarien.) Bann 18 Nov. 1281. Krieg wider K. Karl. Michael VIII † 11 Dec. 1282. Andronik II, Reaction. 356.

II. Der Krieg um Sicilien gehemmt 1283.

d. Citation Pedro's III dat. Montefiascone 18 Nov. 1282? Card. Gerard 10 Dec. Parlament zu Paris 25 Dec. (Legat Cholet.) Der große Markgraf und die Visconti Dec. Pisa und Genua in Krieg. Übermuth der Guelfenstädte. 362. — e. Card. Bernard in Bologna 17 Jun. 1283. Rom gibt sich. Bann dat. Orvieto 21 März! — Ausforderung der Könige 30 Dec. 1282. (Card. Benedict.) Pedro III 17 Mai zu Valencia, Karl 14 März zu Florenz; 1 Juni 1283. Duell bei Bordeaux. 368.

III. K. Rudolfs Landfriede 1282. 1283.

f. K. Rudolf 9 Mai 1282 auf Kiburg, 15–19 Mai zu Ulm, Fehde am Rhein Aug. Spt. (Limburger-Erbstreit.) Mainz und Hessen verglichen 26 Spt. Erlaß wider Reichsstädte dat. Hagenau 2 Dec. 1282. Belehnung der Söhne zu Augsburg 27 Dec 372. — g. Gr. M. v. Tirol, und Trient! (Synode zu Aquileja 14 Dec.) K. Rud. zu Breisach 13 Febr. 1283, zu Lucern 4 März, vor Bruntrut 30 März. Fehde mit Savoyen. Friede dat. vor Peterlingen 27 Dec. 378. — h. Albrecht allein östr. Herzog 1 Juni 1283. Vergleich mit N. Bayern 18 Spt. 1283. — Fehde um Magdeburg, Hildesheim, Erfurt ꝛc. Lübeck wider die Brandenburger. — Antritt Wenzels in Böhmen 24 Mai 1283. Spruch Rudolfs wider den Vormund dat. Freiburg 23 Aug. 384.

IV. Große Regsamkeit im nördlichen Europa 1282–84.

i. Scandinavien. Dän. Haand-Festning 1282. Lübecker-Krieg. Sieg des Mecklenburgers bei Gadebusch; Sühne 28 Aug. 1284. Die Hansa demüthigt den König Norwegens. 391. — k. Der D. Orden in Preußen. (Legat Philipp in Breslau 1282.) Troiden ermordet; Witen littau. Großfürst. Sieg des Hrz. Lesco II 1282. B. Paul v. Krakau in Haft. Bann! — Hochmeister Heldrungen † 19 Aug. 1283, Schwenden gewählt. Eroberung Preußens vollendet 1284. 395.

V. Hintritt der Könige Karl I und Alfonso X.

l. K. Karl in Paris. Parlament 1283 Weihnacht. Pedro III Oct. zu Saragoça, Neujahr zu Barcelona. Malta erobert. Sicil. Constitution 30 März 1283. Päpstl. Instruction 27 Aug. 402. — m. Pr. Karl v. Salerno gefangen Juni 1284. K. Karl in Neapel 9 Jul. † zu Foggia 7 Jäner 1285. 407. — n. Tag zu Valladolid April 1282; Sancho Reichsverweser heir. M. de Molina. (Die Meriniden.) Alfonso's Testament 8 Nov. 1283. † zu Sevilla 4 Apr. 1284. Sancho IV folgt. 411.

VI. Martin (IV) endet 29 März und Philipp III 6 Oct. 1285.

o. Martin (IV) zu Perugia. Pisa erligt den Guelfen (Ugolino Podestà Jäner 1285.) Gr. R. v. Flandern Baillif in Neapel. Legat Gerard und Cholet.

Kreuzzugsgelder. 418. — p. Pedro III nimmt Albarracin Spt. 1284, tagt zu Saragoça, jagt den Jayme aus Perpignan Frühjahr 1285. Feldzug Philipps III, da Martin (IV) † 29 März. Honorius IV gewählt 2 Apr. 424. — q. Philipp III belagert Girona 28 Jun. Ruggiero di Loria siegt 1 Oct. Rückzug, elend. Philipp III † 6 Oct, zu Perpignan. Gerichts- und Advocatenwesen. 431.

VII. K. Rudolf und die Landfriedensbrecher 1284–85.

r. K. Rudolf heirathet Febr. 1284. Feste zu Basel Jun. Erzb. Werner † 2 April. Der Bachgau eingezogen. (Würtemberg und Eßlingen.) Waldecker-Fehde Herbst. Limburgerstreit. 436. — s. K. Wenzel und Zawiß. Unruhen. Verlobung zu Eger mit Guta 28 Jäner 1285. Tag zu Nürnberg 3 Febr. bis 2 Apr. (Tirol.) Aufstand in Colmar 7 Mai, Hagenau 13 Mai u. s. f. Der falsche Fridrich II (Tilekolup) Sommer 1285. — Bayern und Erzb. Rudolf v. Salzburg. 442.

VIII. Honorius IV und die zankenden Fürsten 1285–86.

t. Guido v. Montefeltre gibt sich. Bulle: Iustitia ꝛc. 17 Spt. 1285 für Sicilien. — Jakob 2 Febr. 1286 zu Palermo gekrönt, Alfonso III zu Saragoça 14 April. 448. — u. Philipp IV zu Rheims gekrönt 6 Jäner 1286. Krieg mit Aragonien. (Die Mrkgr. v. Saluzzo und Monferrat.) Die Visconti in Mailand; Ghibellinen. Bannbulle 11 April 1286. 453. — v. K. Sancho IV v. Castilien. Congreß zu Bayonne (nach Ostern?) 1286. Eduard ermittelt einen Vergleich 25 Juli. (Wales bezwungen, David hingerichtet 30 Spt. 1283.) 458.

IX. Des P. Honorius Mühen um den Kreuzzug.

w. Chan Tangodomor Apostat 1282-83. Sultan Kelavun. Heinrich II v. Cypern, zu Tyrus gekrönt 30 Nov. 1263. Chan Argun und Missionäre. (Nogai in der Krim.) Die Seldschuken in Rum. 463. — x. Afterpatr. Gregor und Aftersynode zu Enstyl 19 Apr. 1269. (Bulgarien ꝛc.) K Ladislav IV v. Ungarn und die Kumanen. Mongolen-Einbruch 1285. 469. — y. Venedig befehdet Ancona, Triest ꝛc. (Aquileja). Rudolfs Gesandtschaft nach Rom 22 Nov. 1285. Reichstag zu Augsburg 23 Jäner — 7 Febr. 1 86. (Abt W. v. St. Gallen entweicht.) — Gr. M. v. Tirol mit Kärnthen belehnt 1 Febr (K. Bayern und Salzburg verglichen 2 Febr.) Gesandte nach und von Rom. (Legat Jo. v. Frascati 3 Mai.) 474.

X. Hintritt des P. Honorius IV (3 April 1287) und Sedisvacanz.

z. Gr. Gui v. Flandern muß dem K. Philipp IV schwören 1286. (Liliati.) K. Eduard und Legaten handeln mit Aragon. Castilien schwankt. (Graf D. Lopez gestürzt.) 480. — aa. Alfonso III nimmt Port-Mahon 1286-87. Da Honorius IV † 3 April, greift der neapolit. Bailli v. Sicilien an; geschlagen von Ruggiero di Loria. Conclave zertrennt. Unruhen. Matteo Visconti Capitan in Mailand Dec. 1287. Stillstand zu Oléron Spt. 1287. 486.

XI. Der Norden Europa's von 1285 bis 1288.

bb. Magnus Ladulas Gesetzgeber 1285. (Norwegen.) Erich V Glipping gemeuchelt 22 Nov. 1286. Das Kind Erich VI Menved. Tag zu Nyborg Pfingsten 1287. (Hrz. Waldemar Regent.) 493. — cc. Lesco II absolvirt 1282. Flucht 1286. Kreuzfahrer. Tataren-Einbruch, Winter 1287-88. (Kral Urôsc.) Hrz. Heinrich IV v. Breslau im Bann. Der B. Thomas 1287. Der livländ. Landmeister fällt 1287. Ordenscapitel zu Elbing Febr. 1288. 498.

XII. K. Rudolf 1286–87. und sein Freund Erzb. Heinrich († 1288.)

dd. Sühne zu Eßlingen 22 Febr. 1286. Lauterburg belagert 17–22 April. Heinrich Erzb. v. Mainz mit Hessen gesühnt 17 Aug. Stuttgart belagert 23 Spt. (Juden-Tumulte.) Sühne vor Stuttgart 10 Nov. Legat Jo. zu Speier. Erzb. H. zu Mühlhausen, Febr. 1287 zu Erfurt Landfriede! K. Rud. belag. Rapoltstein

im März. 505. — ee. Legat Jo. und Würzburger-Concil 16 März. Landfriede 24 März! (Braunschweig, Holland ꝛc.) St. Gallen. Legat Jo. zu Metz 14 Mai. (Straßburg im Bann.) Würtemberger-Fehde. Abt Wilhelm in Wyl belagert, gibt sich 6 Spt. Gr. Eberhard pactirt dat. Eßlingen 23 Oct. 1287. 524.

XIII. Oesterreich und Kärnthen und Ungarn 1286–87.

ff. Hrz. Albrecht hadert mit Erzb. Rudolf v. Salzburg. Meinhard 1 Spt. 1286 in Kärnthen gehuldigt. (Innsbruck. Kl. Stams.) Convent zu Judenburg 21 Oct. 519. — gg. Ladislav der Kumane und Erzb. Lodomer v. Gran. Congreß mit Hrz. Albrecht Febr. 1287. Landtag. Fehden. (Ivan v. Güßing.) Hrz. Albrecht 12 Juni zu Judenburg. (Abt H. v. Admont verhaßt.) 522.

Viertes Buch.

Regierungsjahre des großen P. Nicolaus IV 1288—1292.

I. Erstes Regierungsjahr des P. Nicolaus IV 1288.

a) Nicolaus IV inthron. 23 Febr. Neue Cardinäle. (Romagna.) Macht des Mrkgr. Obizzo II v. Este. Pisa's Friede mit Genua. Florenz wider Arezzo Juni. (Guido v. Montefeltre in Pisa.) 527. — b. Stillstand zu Oléron Spt. 1287. Union in Aragonien. 13. Dec. 1287 Tag zu Tarragona. — Unruhen Castiliens. Graf D. Lopez zu Alfaro gemeuchelt (Frühjahr?) 1288. Bund mit Frankreich. Alfonso de la Cerda Gegenk. Anf. Spt. 1288. Karl II frei 17. Oct. 531.

II. K. Rudolf und die Unruhen in Oestr., Schwaben, Meißen. 1288.

c. Wien in Aufruhr Nov. 1287, nicht mehr reichsfrei Febr. 1288. K. Rudolf zu Mainz 5 Jäner bis 13 Feb. Zu Hagenau stirbt Erzb. Heinrich 19 März. Ostern (28 März) zu Speier. Landfriede 1 Apr. zu Colmar, 12—19. Apr. zu Basel. Weißenburg gebrochen. Bern 25 Mai belagert. Mömpelgard 1 Jul. Bern wieder 10 Aug. — Abt W. v St. Gallen abgesetzt Oct. Die Montforter erliegen. K. Rud. 28 Oct. zu Ulm, 3 Dec. zu Heilbronn, 25 Dec. zu Speier. (B. Fr. v. Chur gefangen. Dec.) 535. — d. Die Braunschweiger. Mrkgr. H. v. Meißen † Anf. 1288. Lob. Theilungsstreit. Alb. d. Entartete von Fr. den Gebissenen gefangen; los durch Vertrag dat. Rochlitz 25. Dec. 1288. (Mantelkind Apitz.) 542.

III. K. Rudolf und K. Wenzel zu Eger März 1289.

e. K. Wenzel 1285–86 bändigt Vasallen. Guta 8 Juli 1287 in Prag. Zawiß heirathet, Bund mit Ungarn. Sturz 1288 u. großer Krieg. (Breslau.) Bulle 8 Aug. K. Rudolf 9 Feb. 1289 zu Nürnberg, 22 Febr. zu Freiberg, 28 Febr. bis 12 März mit K. Wenzel zu Eger. 547. — f. Böhm. Kurstimme! Wenzel mit Dresden ꝛc. belehnt 12 März. (Zawiß.) Mrkgr. Fr. Tuta v. Landsberg bekömmt Dresden 11. Spt. 1289. Lndgr. Albr. vergleicht sich mit den Söhnen. (Fulda Oct. 1289.) K. Rudolf vor Bern 14 Mai. 551.

IV. Philipp IV. und die Limburger- und Burgunder-Fehde.

g. Gr. Florenz v. Holland. (Seeland. Utrecht.) Hrz. Joh. v. Brabant siegt bei Woringen 5 Juni 1288. Erzb. v. Cöln u. a. gefangen. Gerhard v. Mainz, Boemund v. Trier Erzb. 6 März 1289. Philipps IV Spruch im Oct. 1289. 554. — h. Bischöfe v. Camerich, v. Verdun ꝛc. Pfzgr. Othelin v. Burgund. (Besançon.) K. Rudolf nimmt Mömpelgard Juli 1289, belagert 22 Aug. Besançon. Baslerfriede 20 Spt. (Abt W. v. St. Gallen flieht nach Rhätien.) 560.

V. Nicolaus IV. und der Fall v. Tripolis 1289.

i. Breve 23 Juli 1288 an Urosc. (Iberien ꝛc.) Kr. Andronik heir. 1288—89 Jolanta. (Patr. Athanasius 14 Oct. 1289.) Oberchan Kublai. K. Argun. (Tauris 4. Apr. 1288.) Laodicea fällt 1287. (Karmeliten verjagt.) 565. — k. Kreuzzugsgelder in Frankreich und England! K. Eduard nimmt das Kreuz 1287.

Venedigs Friede mit Triest und Aquileja (März 1289.) F. Boemund † 19 Oct. 1287; Kelavun 17 März 1289 vor Tripolis; Sturm 27 April. 570.

VI. Nicolaus IV bringt auf den Kreuzzug 1288—1290.

l. Nicolaus IV schreibt an Kublai, Argun ꝛc. an K. Rudolf 13 Apr. 1289. Der böse Philipp IV! Karl II zu Rieti gekrönt 29 Mai. (Legat Berard.) Florenz wider Pisa und Arrezzo. Mrkgr. G. v. Monferrat wider Mailand. 575. — m. Sancho IV Frühjahr 1289 zu Sabugal; nach Bayonne. A. de la Cerda bricht ein, (Aufruhr zu Badajoz) schenkt 27 Juni Murcia an Aragonien. Alfonso III siegt in Cerdagne. Castiliens Bund mit Frankreich zu Bayonne Jäner 1290. Congreß zu Perpignan Febr. Kreuzbulle 5 Jäner. Legaten Gerard u. Benedict in Paris. 580.

VII. K. Rudolf hält den großen Reichstag zu Erfurt, Anf. 1290.

n. K. Rudolf zu Straßburg 12 Oct. 1289, Erfurt 14 Dec. Großer Reichstag. Landfriede! (Hrz. Alb. und Erzb. Rud. v. Salzburg zanken.) Hrz. Alb. bricht in Ungarn ein April und Herbst 1289. H. XIII v. N. Bayern † 4 Febr. 1290. Sohn Otto (B. H. v. Regensb.) 588. — o. Hrz. M. v. Kärnthen, und B. Philipp v. Trient. Bann! — K. Wenzel Herr von Oppeln. Hrz. Lesco II. † 30 Spt. 1289. L. Loktek u. Heinrich IV v. Breslau u. Przemysl v. Posen. (Griffina!) — Feste zu Erfurt April. Hrz. Rudolf † zu Prag 8 Mai. Heinrich IV † zu Breslau 23 Juni. 597.

VIII. K. Rudolf zu Eger Aug. und zu Erfurt bis Nov. 1290.

p. Ladislav IV der Kumane ermordet 10 Juli 1290. Convent zu Eger Anf. Aug. Wenzel und Hrz. Alb. in Zwist. K. Rudolf belehnt dat. Erfurt 31 Aug. den Sohn mit Ungarn. (Erzb. R. v. Salzburg † 3 Aug.) Karl Martell in Neapel 8 Spt. 1290 gekrönt?? 603. — q. Alb. Lndgr. v. Thüringen und seine Söhne. (Brandenbnrg.) Dresden verhandelt. Zawiß geköpft 24. Aug. 1290. (Breslau 26 Spt.) — Gr. Florenz V unterwirft Friesland. Aufstand in Seeland, Vertrag Mai 1290. Gr. Rainald v. Geldern fries. Reichsvogt. 609.

IX. Mißliche Umstände beim Ableben des Habsburgers 1291.

r. K. Rudolf 8—10 Nov. zu Altenburg, zu Nürnberg 3 Dec. (Turnier! Geld!) Ulm 9 Jäner, Constanz 25 Jän. bis 10 Febr. — K. Andreas III v. Ungarn. Hrz. Alb. und K. Wenzel zu Znaim. Wenzel 17 Jäner zu Olmütz, zu Troppau 23 März, sendet den B. Tobias nach Krakau. — K Rudolf zu Baden 19 Febr. zu Basel 7 März, Straßburg 2 Apr. (Bann!) Lucern erkauft zu Basel 24 Apr. 616. — s. Savoyen und Genf. K. Rudolf zu Murten 1 Mai; K. Rudolf und Karl II zu Cudresin 29 Apr.—6 Mai, 19 Mai zu Frankfurt; (Trier) zu Mainz 3 Juni, Hagenau 17—18 Juni. — † zu Speier 15 Juli. 625 — t. Andreas III verheeret um Wien. Friede bei Preßburg 28 Aug. 1291. — Valenciennes in Aufruhr 1290. (Metz. Chur.) Würtemberger Fehde 1291. 626.

X. Nord- und Westeuropa zur Zeit, da K. Rudolf stirbt.

u. Erich IV Menved schwaches Kind. (Waldemar in Schleswig.) Magnus Ladulas † 18 Dec. 1290. Torkel Reichsverweser. 632. — v. Alexander III K. v. Schottland † 16 März 1286. Das Fräulein v. Norwegen † 7 Oct. 1290. (Juden in England.) 636. — w K. Diniz und Kronprätendent Affonso. Vergleich zu Rom 7 Mai 1236. — Sancho IV und der hl. Krieg 1291. — Karl II und Alfonso III. Friede zu Brignoles 19 Febr. 1291. Alfonso Bräutigam † plötzlich 18 Juni zu Barcelona. 641.

XI. Akkon fällt 18 Mai 1291 und Nicolaus IV † 4 April 1292.

x. Kreuzfahrer. (Venedig, Servien, Bulgarien.) Ende des Mrkgr. G. v. Monferrat Spt. 1290. (Mailand. Savoyen.) Tuscien. Genua. (Polenta und Malatesta.) Die Colonnesi. 651. — y. Akkon umlagert Apr. 1291. Sturm 18 Mai. Alles verbrannt! — Nicolaus IV und Philipp IV. Genua 1291 eifrig, Synoden zu Salzburg, Gran, Mailand ꝛc. Die lezte Kreuzfahrt 1291—1292. Nicolaus IV † 4 April, Charfreitag 1292. 656.

Oberbayern, Görz und Tirol.

Stamm der Welfen in Tirol.

Rudolf der Welfe, Graf v Bozen u. Ammergau, Herr am Lechrain u. zu Altdorf. † um 1020. – Gm Itha v Oeningen.

Heinrich † 990 auf der Jagd bei Lana.

Welf Gr. v Bozen, von K Konrad II 1026 geächtet, begnadigt † 1030. – I Gm. Irmengard v Luxemburg? II Gm oder Kebse, unbekannt

Richlinde (Richarda?) † 1045. Gm Adalbero Gr. v. Sempt u Ebersberg. Erbe welfischer Allode im Oezthale.

I

Cunizza. Gm. Mrkgr. Azo v. Este

Welf I Hrz. v. Bayern.

Welf Hrz in Kärnthen 1047 † 1055 kinderlos.

II

Ethiko Gr. v. Bozen 1030–1040, Erbe der welfischen Allode im Etschland u Oberinnthal

Ulrich Gr v Bozen 1060–70. † um 1077

Altmar Gr. v. Bozen 1040–1060.

Fridrich Gr. v Bozen 1075. 1077 1078 † um 1110

Heinrich Gr zu Greifenstein 1116 1120.

Ulrich Gr v Eppan 1116 1125 1130 1145 Stifter von Wälsch Michael – Gm Adelheid 1130.

Arnold Gr v Greifenstein 1116 1120. 1125 Schirmvogt von Brixen

Adelheid. Gm Gr. Albrecht v Tirol.

Arnold Gr v. Mareith u. Greifenstein. Schirmvogt v Brixen 1138 † 20 Aug. nach 1168. – I Gm. Adelheid Erbt. Konrads Gr v. Mareith – II Gm Math de Gr v Ballen, Mitstifterin des Kl. Au jezt Gries † 11 Dec um 1170

Ein Sohn † vor 1168.

Heinrich Gr. zu Eppan 1145 1158 1163 1185. 1195. Gm Maria

Ein Sohn † vor 1145

Adalbert Gr v Eppan 1145 1161 1173

Nicolaus Gr v Eppan † jung 1170–1183?

Fridrich Gr zu Eppan 1158 1163 1181. Gm. Mathilde.

Heinrich Gr. zu Eppan 1198 1210 † nach 1233

Heinrich II Gr zu Eppan 1208 1218. 1224

Ulrich Gr. zu Eppan 1198 1210 † nach 1233

Sophie 1237 Gm Berald v Wangen

Fridrich Georg 1241 1241 1248 1248.

Egno, 1240 Bisch zu Brixen, 1250 Trient † 25 Mai 1273.

Heinrich Gr. zu Eppan

Egenus Domherr zu Trient 1260

Gottschalk Dom Dechant zu Trient 1258 † 1300

Heinrich Genevius 1180 1208

Fridrich Abt zu Mariensberg 1180. 1185. 1205

Arnold Gr zu Eppan 1181 1189

Ulrich Gr in Ulten 1170 1177 1180.

Adelheid 1210 Gm. Gr. Guno v Megling.

Egno Gr. v. Eppan, Ulten u Altenburg 1181 1210. 1218 – Gm. Irmengard v Romsberg.

Ulrich Gr. zu Ulten, Mkgr. zu Romsberg 1202. 1210. 1214. 1216. 1223. 1224. 1230. 1241. 1242. – Gm. Jutta.

Gottfrid. 1210. 1218.

Sophie 1210. 1218.

Fridrich † vor dem Vater, nach 1224.

Otto Graf v Tirol? 1010. † um 1055.

Gerung. 1055. 1078.

Adalbert 1055. 1078. 1100 – Gm. Adelheid Gr v Eppan u. Greifenstein.

Egno 1050 1080.

Berthold Gr zu Tirol Schirmvogt v. Trient 1140 † auf der Wallfahrt nach Rom 7 Mai 1180.

Albrecht Gr. zu Tirol, 1158 vor Mailand. † 23 Febr. 1165 – Gm. Adelheid v Greifenstein

Heinrich Gr. v. Tirol. Schirmvogt v. Trient 1181. † 14 Juni 1202. – Gm. Agnes v. Wangen-Bellremund

Albrecht Gr. v. Tirol, Vogt v. Brixen u. Trient, geb. 1189; zieht nach Aegypten 1218. † 22 Juli 1254. – Gm. Jutha v. Andechs? (Gr v Hall u. Wasserburg?) verm. nach 1219 † um 1260.

Elisabeth Erbt † 1256. – I Gm 1234 Otto II v. Meran † 1248. II Gm. Gr. Gebhard v Hirschberg bekömmt das Innthal † 1305.

Adelheid Erbtochter. † 1275.

Adelheid. Gm Gr Fridr v Ortenburg.

Bertha. – Gm. Konrad Gr. v. Kirchberg u Wüllenstätten.

Albert II theilt u erhält Görz u. Pusterthal Stammvater der jüngern Linie v. Görz, die 1500 mit Leonhard erlosch.

Albrecht. † 24 Apr. 1292 – Gm. Agnes T Albr Gr. v. Hohenberg u Haigerloch 1281 1292.

Otto pinguis † 25 Mai 1310 – Gm Euphemie T Heinr. Hrz. v Breslau. † 1347

Margareth. Gm. Fridr. Burggr. v. Nürnberg. † 20 Mai 1332

Ludwig † zu Innsbruck 22 Sept 1305 unvermählt.

Agnes. – Gm. Fridrich d. Gebissene, Mrkgr. v. Meissen und Thüringen 1285 † 1293

Anna (auch Deferenta) – Gm Pfalzgr Rudolf. † 1331

Elisabeth. Gm. K. Peter v Sicilien † 6 Aug 1342.

Ursula † ledig.

Euphemie. † ledig.

Otto, Ottwin (heil) Gr. v. Lurn, im Pusterthal u. Istrien 970 990. 1000. 1012. Stifter von Langensee. – I Gm. Gilka 975 † 978. II Gm. Wichburg Gr. v. Ortenburg u. Sponheim? 1006. † 20 Juli 1017

Haus Görz-Tirol.

I

Volkold Levita 1018. 1039. Stifter von Sonnenburg im Pusterthal

Hildegard erste Aebtissin v Langensee.

II

Engelbert Gangraf in Lurn u. Pusterthal 1027. 1028. 1030. 1045. 1049. – Gm. Luitgard

Hiltiburg zweite Aebtissin v. Langensee.

Perchtigund dritte Aebtissin v Langensee.

Wichburg Gm. Hein rich?

Hartwig 1027 B. zu Brixen.

Heinrich † 1015? I Gm. Gisela. II Gm. Judith

Gerloch 1010. 1018.

Wichburg erste Aebtissin zu Sonnenburg.

Theilung.

Heinrich Gr in Istrien (Görz 1075) 1080. 1100.

Meinhard I Gaugraf in Lurn 1045? 1060. 1080 1090. – Gm. Adelheid.

Engilbert (II) Gaugraf im Pusterthal 1070. 1078. 1080.

Engilbert Gr. zu Görz 1121. 1139 1146 1150.

Heinrich 1121. 1139. 1149 1150.

Meinhard II 1121 1122 – 1139.

Meinhard III Schirmvogt von Aquileja 1186. 1202. 1232. – Gm. Mathilde v. Andechs hieneben, Witwe des Gr. Fridrich v. Hohenburg, verm. 1210 † 17 Jäner 1245.

Engilbert? (IV) 1186. 1202. 1217 † um 1220

1234?

Meinhard IV (I), geb vor 1200, Gr zu Görz, Lurn u Pusterthal Pfalzgraf in Kärnthen, Vogt von Aquileja, 1223. 1234 1240 1241 erbt die Grfsch Tirol 1254 erhält die großen Lehen der Gr zu Eppan und Ulten vom Hochstift Trient. † 22 Juli 1258. Grab zu Stamms. Braut die Schw. des Gr. Albrecht v Tirol 1211; sie starb, und er heir die Nichte

Albert I Gr. zu Görz † um 1250 Gm. Hyroniia Nera v. Collalto

Meinhard 1246 1300.

Heinrich

Heinrich Gr. in Tirol † 1305? 1259.

Meinhard V (II) der Ghibelline, geb. um 1235 vereinigt Tirol, 1285 Hrz. v Kärnthen † 1 Nov 1295 – Gm Elisab v Bayern, Witwe Konrads IV, verm zu München 6 Oct. 1259. † 9 Oct. 1273 (Mutter Konradins, Stifterin von Stamms).

Elisabeth geb. etwa 1261. Gm K. Albrecht I 1276, 1277? Witwe 1 Mai 1308 † 28 Oct. 1313.

Heinrich, geb. vor 1270, Hrz v Kärnthen, Gr zu Görz u Tirol, 1306 König v Böhmen u. Polen bis 1310 † 4 Apr. 1335. – I Gm Anna Wenzels K. v. Böhmen T. verm 1306. † kinderlos zu Laybach 3 Spt. 1313. – II Gm. 1315 Adelheid v. Braunschw. † 18 Aug 1320 (1319?) – III Gm. Beatrix v. Savoyen (Mitgift 40.000 Goldgulden), Hochzeit zu Innsbruck 1327. † 20 Dec 1331.

Margar. unehl Gm. 1312 Konrad v. Mareith.

I

Adelheid 1318 1336. 1341. † unverm.

II

Leopold † als Kind um 1316.

Margareth die Maultatsch, geb. 1316. — I Gm. Joh Heinrich v. Luxemburg-Böhmen, geb 1322? 2 Nov. 1341 vertrieben. – II Gm Ludwig Mrkgr. v. Brandenburg, verm. 10 Febr. 1342. † 18 Spt. 1361 zu München?

Hermann 1360

N. verlobt 1349 an Mastino della Scala.

Meinhard VI (III) geb. 1344. † zu Meran 13 Jäner 1363. – Gm. Margareth T. des östr Hrz. Albrecht sapiens. Sie heir Joh. Heinr v Luxemburg und † 14 Jäner 1366.

Haus Andechs.

Ratpoto I Gr. im Huosigau und Inter-Valles 845. 846. 848. 854. † um 870.

Ratpoto II (S. Ratho) Gr. in Oberbayern u. Norithal 901. 902. 918. 947. † als Mönch zu Wörd 15 Juni 954. – Gm. Adalonna.

Sigihard 908 Comes Inter-Valles. Engilbert 920. 928. Reginpreth 930. Hartwik 940. 959. 963. Hartwik II Pfalzgraf 980. 994.

Ratpoto III Gr. in Huosi u. Norithal 947. 960. 965. † 975?

Arnold I Gr. im Sundergau 980. 1027. † 11 Jäner 1040? Gm. Adelheid † 22 Jän 1007?

Ratpoto IV Gr. in Norithal u. Inter-Valles 975. † 1006.

Konrad † um 1002.

Otto I im Innthal, nach Ratpoto 1006 auch Gr. im Norithal. 985. 1000. 1010. † nach 1020.

Fridrich I 1025. 1065. † 21 Jun. 1075. – Gm. Gunlgund v. Oeningen. † 6 März 1020.

Udalschalk 1040. 1048. 1050.

Adalbert 1010. 1065. I Gm. Drusunde. II Gm. Gertrud.

Sigmar Vogt von Benedictbeuern. Gr. in Huosi 1033. 1040. 1075.

Poppo Gr. im Norithal 1027. 1040 1055.

Ratpoto V Gr. im Sundergau (v. Dießen u Taner) 1006. 1032. – Gm. Hemma v. Reth.

Berthold 1027. 1040. 1056.

Albero 1065. 1070. 1080.

Sigmar 1070. 1080. † um 1090.

Ratpoto VI Gr. in Ob. Bayern (Inter-Valles) Pfalzgraf 1072. 1082. 1091. 1097. † 1099.

Ortolf v. Tauer? 1096. (Gr. v. Hohenwart) 1062. † 1099. – Gm. T. Ulrichs Mrkgr. in Kärnthen.

Wiltrude Nonne zu Hohenwart

Ulrich 1066. 1072. † 1081. 1073.

Ulrich II † 1099.

Tuta Chorfrau.

Fridrich Roche (Recke?) 1058. 1070. 1075. – Gm. (Shunizza risbula.?) † 1075.

Arnold II Gr. im Sundergau 1060–1090, Gr. zu Dießen u. Richerbach – I Gm. Irmingard Hallgräfin. – II Gm. Gisela von Schweinfurt, T. des fränk. Herzogs Otto.

Konrad Chorherr zu Dießen 1098. † vor 1153.

Otto I Gr. zu Wolfratshausen 1055. † 1122. – Gm. Justitia. † 30 Jäner?

Piligrin 1140.

Günther Mrkgr. um Cilli. † 1137.

Otto II Gr. v. Wolfratshausen. Gm. Laurette. 1135.

Adelheid v. Sulzb.

Heinrich B. v. Regensburg 1132 † 1155.

Otto III Gr. † 1137. Gm. v. Wittelsbach.

Agnes Nonne zu Admont.

Heinrich II † 2 Mai 1158.

Berthold II. 1173 Mrkgr. in Istrien, † 1188. – I Gm. Hedwig Erbgr. v. Dachau. II Gm. Luitgard v. Dänemark.

Otto, 1165 B. v. Brixen. 1170 Dompropst in Bamberg. 1171 Bischof. † 1196.

Poppo Gr. v. Plassenburg 1129. 1139. 1149.

Mechtild Aebtissin zu Edelstetten † 1164.

Euphemie Aebtissin zu Altomünster † 1180.

Gisela † 7 Apr. – Gm. Gr. Diepold v. Bergen.

II

I

Bertha Aebtissin v Gerbstatt.

Poppo Dompropst v. Bamberg.

N. – Gm. der Sohn des dalmat. Bans Cmpud.

Mathilde † 1245. I Gm. Fridrich Mrkgr. v. Hohenburg. – II Gm. Meinhard Gr. v. Görz.

Cunegund. Gm. Eberhard Gr. v. Eberstein.

Sophie † 1218. Gm. Poppo Gr. v. Henneberg.

Berthold III Hrz. v. Croat. u. Dalmatien 1181. † 11 Aug. 1206. – I Gm. Cunegund Erbin v Neuburg u. Scheerding. – II Gm. Agnes Gr. v. Rechlitz. † 24 März 1194.

Agnes † 1201. Gm K. Philipp Aug v. Frankr 1196.

Gertrud 1213 erstochen Gm. K Andreas II v. Ungarn. † Nov 1235

Hedwig † 15 Oct 1243 Gm Heinrich barbat. 1186. Hrz. v. Schlesien u. Polen. † Nov. 1238.

Mechtild Aebtissin zu Kitzingen. † 1245.

Otto I magnus (senior), Hrz. v. Meran, Pfalzgr in Burgund. † 6 Mai 1234. – Gm. Beatrix v Hochburgund, verm. 21 Jun 1208 † 6 Mai 1231. (Enkelin Kaisers Fridrich I)

Berthold Erzb v. Colocza, Patriarch v. Aquileja † 23 Mai 1251.

Heinrich Mkr in Istrien Acht 1209 † 1228 Gm Sophie Erbgr. v. Weichselberg

Ekbert B v. Bamberg. 1203. † 1237.

Agnes – I Gm Fridr. Hrz. v. Oestr – II Gm. v. Ulrich v. Kärnthen, nur verlobt 1262.

Beatrix. Gm. Gr Fridr. v Orla münde, 1124.

Margareth. Gm. Gr Frid. v Trahendingen 1248. 1261. Urk. 17 Nov 1274.

Otto II Hrz v. Meran, Pfalzgraf in Burgund, geb. 1218. † 17 Juni 1248 kinderlos. – Gm. Elisabeth Erbt. des Gr Albrecht v. Tirol oben, verm 1234. Sie heir 1249 den Gr Gebhard v. Hirschberg. † 1256.

Elisabeth Gm Frid. Burggraf v. Nürnberg 1248. † 21 Apr. 1273.

Adelheit. † 8 März 1279. – I Gm. Gr. Hugo v Chalons 1245. † 1262. II Gm Philipp Gr. v. Savoyen 1268. † 1285.

Synchroniſtiſche

Geſchichte

der Kirche und der Welt

im

Mittelalter.

Kritiſch aus den Quellen bearbeitet

von

J. F. Damberger,

Exprofeſſor,

mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde.

Kritikheft zum eilften Band.

Regensburg,

Papier, Druck und Verlag von Fr. Puſtet.

1850.

Belege und Erläuterungen

zum eilften Bande. VII. Beitr. I. Abschn. 1 Buch.

S. 1. (a. 1.) K. Richard dat. Walingford 20 Mai 1271 verspricht den Bürgern v. Cöln gegen ihren Erzb. Engelbert in gleicher Weise beizustehen, wie diese es ihm umgekehrt versprochen haben für den Fall, daß dieser Erzbischof ihm als König nicht mehr gehorchen wolle, den Landfrieden störe oder ungerechte Zölle erhebe. — Ein schöner Einblick, ruft Böhmer aus, in das damalige Reichsregiment! — Daß bei unserer Arbeit dieses hochverdienten Gelehrten Kaiser-Regesten zu Grund gelegt wurden, versteht sich von selbst, es sei ein für alle mal hinsichtlich der citirten Urkunden darauf verwiesen, da es ja ganz unthunlich gewesen wäre, dieses überaus umfassende Werk immer und immer wieder zu nennen.

S. 9. (c. 1.) Die Kirche hat den gerichtlichen Zweikampf nie und nirgends gebilligt und der in ihrem Geiste handelnde hl. K. Ludwig IX verbot ihn durchweg: Nous defendons les batailles par tout nostre domaine en toutes querelles. Établiss. L. I. c. 2. Auf den Besitzungen der großen Vasallen mußte er freilich den Unfug dulden.

S. 10. (c. 3.) Isabella, Witwe des K. Theobald v. Navarra, kam auf ihrer Fahrt noch bis zu den hierischen Inseln, wo sie ebenfalls verschied, vier Monate nach ihrem Gemahl, im April 1271.

S. 11. (c. 5.) Um die Grfsch. Provence und Forcalquier stritten seit langem verschiedene Prätendenten. Gr. Raimund-Berengar IV v. Barcelona hatte 1112 mit Dulcia Ansprüche erheirathet; ihre Halbschwester Faydibie war aber mit Gr. Alfons-Jordan v. Toulouse vermählt, und mit diesem ließ sich Raimund-Berengar 1125 auf eine Theilung herbei. Des Raimund-Berengar, der sich einen Markgrafen v. Provence nannte, Enkel K. Alfonso II v. Aragonien gab den Antheil

von Provence dem zweiten Sohne Alfonso († 1209), und mit dessen Sohne Raimund-Berengar († 19 Aug. 1245) endete dieser Zweig kunstsinniger Catalonier, deren Hof eine Pflanzschule der Troubadours gewesen. Von dem lezten Raimund-Berengar waren 4 Töchter vorhanden: Margareth Gm. Ludwigs IX des Heiligen, Alienor Gm. Heinrichs III K. v. England, Sanctia Gm. des röm. K. Richard, und Beatrix Gm. Karls v. Anjou. Diese Beatrix setzte der Vater zur Erbin ein, heißt es, und ihr Gemahl bekam auch jenen Theil der Provence, welchen Alfons-Jordan Gr. v. Toulouse besaß, als mit dem Urenkel Raimund VII die Gr. v. Toulouse 1249 abgingen, und die Erbtochter Raimunds VII Johanna, mit Gr. Alfons v. Poitou vermählt, kinderlos blieb und starb 1271. Karl ließ an die Krone Frankreich die Grfsch. la Marche ab, und Philipp III ihm dagegen die ganze Provence und Forcalquier, gleichsam als hätte er ein Recht darüber zu verfügen, da diese Landschaften doch Reichslehen und vom röm. Kaiser oder König zu vergeben waren. Mehr gegründet selbst als die der Beatrix waren die Ansprüche der ältern Schwestern Margareth und Alienor, und sie wurden bei K. Rudolf (es wird davon die Rede sein) geltend gemacht. (Tab. XLVI und LII.)

S. 12. (d. 1.) Am 13 Oct. 1269 war eine große kirchliche Feierlichkeit, indem die Gebeine des hl. K. Eduard des Bekenners († 1066) erhoben und in einem neuen goldenen Schrein beigesetzt worden sind. K. Heinrich, welcher diesen preiswürdigen Vorfahr auf dem Throne besonders hoch verehrte, und der Bruder K. Richard, kürzlich vom Festlande heimgekehrt, trugen den Reliquienschrein auf ihren eigenen Schultern in Procession an den neuen Ort der Westminster-Abtei.

S. 21. (f. 6.) Das Blenden geschah vermittelst einer glühend vor die Augen gebrachten Silberplatte (igniti crepitaculi objectu).

S. 24. (g. 3.) Die Monumenta historiae Patriae erschienen auf Kosten des K. Karl Albert v. Sardinien, leider nicht von tüchtigen und fleißigen Historikern besorgt.

S. 25. (g. 7.) Die Bisthümer und Klöster des Kirchenstaates waren dem Raubsinn sehr ausgesetzt. Erzb. Philipp v. Ravenna hielt am 28 April 1270 mit 6 Bbn und einigen Aebten eine Provinzial-Synode, cum Ravennates ad celebrandam Divi tutelaris (Vitalis) memoriam frequentes concurrissent: ut consuleretur ecclesiarum damnis, diris devoverunt omnes qui contra Henuerardum ep. Caesenatem (der anwesend war) ejusque episcopatum armati inermesve

movissent . . . . neque possent absolvi nisi satisfecissent. (Mansi XXIV. 12.) In Frankreich wurden aus ähnlichen Urſachen und behufs der Kirchenzucht Synoden veranſtaltet: Montags vor Ascensio 1270 zu Compiegne, Mansi p. 13, am 15 Juli zu Avignon per D. Bertrandum Maleferrati, quondam archiep. Arelatensem p. 16, zu St. Quentin, vacante sede Remensi, man weiß nicht an welchem Tag, p. 18.

S. 27. (h. 2.) Schreiben an Pr. Eduard dat. Laterani II Kal. aprilis (Rayn. p. 188.): „nonnullos nobiles ambassatores romanos de majoribus urbis intra regnum Siciliae nobis occurrentes invenimus, qui, ut recto tramite declinaremus ad urbem, apud nos . . . cum maxima supplicationis instantia laborarunt. Pensantes autem, quod romana civitas, utpote magna plenaque negotiis, alia forte nostrum impedientia propositum vel retardantia saltem ejus effectum nobis ibi praesentibus ingerere potuisset, non annuimus eorum precibus etc.“ Boſio ſagt p. 734: Gregor kam 27 März nach Rom, und ward 2 Tage darnach zu St. Peter vom Card. Giov. Gaetano Orſino gekrönt.

S. 28. (h. 4.) Im Aug. 1272 ſetzten ſich die Grimaldi in zwei Burgen della Riviera di Ponente feſt, aber Niccolò Doria ſprengte ſie bald und fing Siffredo di Porto Maurizio, von dem er nun das zu Viterbo von den genueſ. Guelfen Geſponnene kennen lernte. (Mon. Hist. patriae Script. p. 624.)

S. 29. (b. 6.) Gregor X, heißt es ſehr verdächtig, antwortete, daß beides nicht anginge: primam petitionum, tanquam sibi contrariam et ineptam sua ineptitudo (?) repellit; secundam vero, velut evidenter injustam, justitia manifesta refutat. Et ideo ipsas, quantumcunque tui zelemus honoris augmentum, considerato ejusdem statu negotii, de ipsorum fratrum consilio non duximus admittendas. Dat. apud Urbem veterem XVI Kal. Oct. p. n. a. I. (16 Spt. 1272.) Rayn. p. 199. Schon vom Juni 1272 gibt Spondanus an: Gregorius X per Religiosos Ordinum Praedicatorum et Minorum Regem Alfonsum ad meliorem frugem reducere sategit, concedens etiam ut interdictum (?) regni per septem menses suspenderet. —

S. 31. (i. 2.) Geſchichte von Böhmen, nach Urkunden und Handſchriften von Franz Palacky. Prag 1839 ꝛc. ein ſehr reichhaltiges und ſchätzbares Werk. Ottokar (Otakar) wird darin faſt gegen alle Vor-

würfe in Schutz genommen; der böhmische Patriotismus sticht überhaupt stark hervor. Ein Hauptlob S. 289 sollte sein, daß Ottokar viel Ähnlichkeit hatte mit Kaiser Joseph II. Verkennt man nicht diesen und jenen?

S. 31. (i. 3.) Fridrich der Streitbare, Herzog v. Östr. und Steier, Herr in Krain, der windischen Mark, und zu Portenau, hatte den babenberg. Mannsstamm, im Treffen an der Leitha 15 Juni 1246 fallend, geschlossen, indem er, 35 J. alt, aus 3maliger Ehe keine Kinder hinterließ. Kr. Fridrich II wollte die Lande an's Reich ziehen, dann weil dieß zu schwer hielt, den Hrz. Otto v. Bayern mit Östr., den Gr. Meinhard IV v. Görz mit Steier bedenken; an P. Innocenz IV wendete sich klagend Gertrud, Fridrichs Brudertochter, Witwe des Mrkgr. Ladislav v. Mähren († Jäner 1247) und ihr wollte der Schwiegervater K. Wenzel helfen, bis sie ihre Hand dem Mrkgr. Hermann v. Baden reicht (vor Aug. 1249). Auch Fridrichs beide Schwestern, Margareth Witwe des röm. K. Heinrich (VII), aus Trier nach Östr. gekommen, und Constantia Gm. des Mrkgr. Heinrich v. Meißen erheben Ansprüche. Mrkgr. Hermann hätte sich vielleicht als Hrz. v. Östr. und Steier behauptet, wäre er nicht schnell gestorben 4 Oct. 1250. Jezt hängt sich ein Theil der östr. Landherren an Ladislav's jüngern Br. Mrkgr. Ottokar v. Mähren, welchem 6 Dec. 1251 Wien öffnet. Den Besitz zu festigen, heirathet Ottokar 8 April 1252 die alte Witwe Margareth. Die Doppelwitwe Gertrud flüchtete nach Ungarn, dort Roman, Sohn Daniels Romanowitsch König v. Halicz heirathend, und dem K. Bela IV glaublich ihre Anrechte an Östr., Steier ꝛc. übertragend. Bela IV und sein Eidam Hrz. Heinrich XIII v. Bayern ziehen nun das Schwert, Ottokar, dessen Vater Wenzel plötzlich starb 22 Spt. 1253, versteht sich zu einem Vergleiche, Gertrud bekömmt Güter, Steier gedeiht an Ungarn 1254, bis die Steierer sich empören und mit Hilfe Ottokars das ungar. Joch abwerfen 1260. Durch den Sieg an der Marcheck 12 Juli 1260 vereinigte K. Ottokar Steier wieder mit Östr. Er suchte nun und erhielt durch die Bbe des Landes (der Papst umgangen!) die Trennung von Margareth, welche gerne eingewilligt haben soll. Sie, die sich fortwährend Romanorum quondam regina, ducissa Austrie et Stirie nannte, verließ Prag 18 Oct. 1261, und zog nach Krems, wo sie 28 Oct. 1267 starb, man sagte an Gift. Am 24 Oct. 1261 heir. Ottokar zu Preßburg Kunigund T. des Fürsten Rostislav v. Halicz und der ungar. Prinzeß Anna (Enkelin Bela's III?) und beide krönte

Erzb. Werner v. Mainz zu Prag 25 Dec. 1261. Palacky gibt an, Urban IV habe 20 April 1262 die Scheidung gut geheißen; ob die Urkunde echt ist?

S. 31. (i. 5.) Der Prager-Cüda saß der König persönlich vor, oder durch seinen Stellvertreter, welches früher der Oberstlandkämmerer, später der Oberstburggraf war. Der summus judex curiae regalis verliert sich in den Urk. unter Ottokar II gänzlich, und es erscheint der nachmalige Oberstlandrichter als summus judex provincialis regni Boemiae. Der judex curiae als Hoflehenrichter kömmt erst unter K. Johann vor, da das Lehenwesen überhand nahm. (Palacky.)

S. 33. (i. 10.) Johann II, Otto IV (Pfeil) und Konrad waren Söhne des Mrkgr. Johann I, der 1266 starb; Urk. Stolpe 2 Febr. 1267 (b. Gercken). — Von Johanns I Bruder Otto III († 1267–68?) und dessen Gm. Beatrix T. des K. Wenzel III (sie urk. noch 8 März 1282) sind Otto V der Lange, Albrecht und Otto VI der Kleine als Kinder bekannt.

S. 37. (k. 2.) In Brabant führte nach Heinrichs III Ableben 1261 die Witwe Adelheid die Regentschaft; man sagt, sie habe es so gekartet, daß der ältere Sohn, Heinrich, der Welt entsagte und in die Augustinerabtei zu Dijon eintrat 1269, so daß ihr Liebling, der zweitgeborne Johann, das Nachfolgerecht erhielt, der 1268 dem K. Richard zu Cambray die Lehenshuldigung geleistet hat und wie scheint trotz seiner Jugend (er war wenig über 15 J. alt) für mündig erklärt worden ist. Mit Marg. v. Frankreich 1269 vermählt oder verlobt, nahm er, weil sie bereits 1271 verlebte, 1273 Margareth T. des Guido Dampierre zur Ehe. Johann gelangte zu Ansehen und Macht.

S. 39. (k. 7.) Die Stadt Lyon scheint für das allgemeine Concil eigentlich erst ein zweites Ausschreiben: In literis etc. dat. apud Urbem veterem 13 April 1273, bestimmt zu haben. — Rayn. T. XIV. Append. p. 620 hat auch Gregors X ausführliches Normativ, wie die feierliche Salbung und Krönung eines neu gewählten Papstes zu veranstalten sei.

S. 39. (k. 8.) Eine Urk. v. J. 1264 deutet an, was sich bereits damals Gr. Peter v. Savoyen selbst in der Stadt Genf herausnahm; er schloß mit ihr ein Abkommen wegen Wasserleitung, Jahrmarkt u. dgl. mille libras gebennenses Entschädigung fordernd; uolumus tamen et intelligimus, quod dimittatur nobis possessio

uel quasi iusticie et iurisdictionis in qua fuerant comites gebennenses qui fuerunt ante nos prout super hoc poterit ueritas inueniri.

S. 40. (l. 1.) Ursprung des Hauses Habsburg. F. Lichnowski I. 13 flg. sagt Annehmbares über diesen Gegenstand; hier das Ergebniß seiner und anderer Forschungen und Erörterungen:

„Dieses Haus stammt von den Herzogen v. Lothringen oder von den ersten Herzogen der Franken in Alemannien, und gehörte zu den Alleredelsten, geheißen majores, optimates, principes; zu den großen Grafen. Es war den Fürsten ebenbürtig, die aus den Reihen solcher Grafen genommen wurden, schrieb sich von Gottes Gnaden, hatte eigene Ministerialen, eigene edle Dienstmannen, Marschälle, Kämmerer, Truchsesse und Schänken, und alle Glieder des Hauses führten den Grafentitel. Die Landgrafschaft im obern Elsaß[1]) ward durch dasselbe von der Mitte des 13. Jahrh. an bekleidet; von früher her wohl schon die im Argau, woselbst der Comitat längst sein war; dazu kamen Güter, Lehen oder Allode, an beiden dortigen Rheinufern und im Züruchgau; in Burgund, wo es eigenes Land besaß, soll ihm K. Rudolf II das Münster in Granfelden und einen Theil von Arguel gegeben haben. Nach einigen Angaben schlug sich zur Zeit des K. Otto I d. Gr. Guntram als Haupt dieses Geschlechts zu einer Partei wider seinen Oberherrn[2]); sie zog den Kürzern und der Graf soll Alles bis auf unbeträchtliches Eigen in Burgund jenseits des Jura gelegen, verloren haben, auch die burgund. Schenkungen; denn K. Otto fällte im offenen Gerichte den Spruch, kein weltlicher Mann dürfe königliche Münster be-

[1]) Die Grafen v. Habsburg, gekrönte Abhandlung von Richard Roepell. Halle 1832. Vor dem 12. Jahrhundert erwähnt keine Urkunde der Landgrafschaft im Elsaß; 1186 kömmt der Titel Landgraf vor. Auch treffen wir keinen anerkannten Habsburger im Besitz der Grafenwürde irgend eines Theils des Elsasses. Wie dieses Geschlecht aber jene Würde dort erlangte, ist nicht bekannt; doch hat schon Leichtler aufmerksam gemacht, daß die Nachfolge nicht nothwendig durch ein Erbrecht im Mannsstamme bedingt sei, daß die Habsburger diese Würde durch kaiserl. Verleihung oder durch Heirath einer Erbtochter erhalten konnten, wie sie später durch Heirath der kyburg. Erbtochter Anna mit Eberhard v. Habsburg-Laufenburg in den Besitz der Landgrafschaft in Kleinburgund gekommen sind.

[2]) Ich vermuthe, Gr. Guntram stand zu Otto's Sohne Ludolf, der das Herzogthum Alemannien oder Schwaben behaupten wollte. Zu Illerdießen 954 vermittelten die Bischöfe Ulrich v. Augsburg und Hartberg v. Chur eine Aussöhnung.

sitzen, weil es häufig geschehen, daß Abteien unbesetzt gelassen und mittlerweilen einem Weltlichen zur Benutzung übergeben worden waren. Die Urkunde über diesen Spruch ist auf uns gekommen, so auch mehrere mit Weiterverleihungen der Güter, welche dem Gr. Guntram „wegen dessen Verrätherei" abgenommen wurden. Diesem soll kein Ausweg geblieben sein als auf das burgund. Eigen im Argau, in der Grafschaft Rore gelegen, sich zurück zu ziehen, günstigere Zeiten erwartend ꝛc." — Sehr wahrscheinlich hat man die Begebenheiten des Lebens zweier Guntrame verschiedener Häuser, durch Gleichheit der Namen, als wie einem Einzigen widerfahren, zusammengezogen. So viel mag als gewiß angenommen werden, daß aus irgend einer Ursache Guntram, der Ahnherr des Hauses Habsburg, sich auf sein Eigen, wohl auch Landgrafiat und Comitat in Burgund, zurück zog. Flucht ist schwerlich die Veranlassung dazu gewesen, vielleicht geschah es aus Vorsicht, vielleicht auch nur wegen einer Erbzutheilung, da alles hindeutet, daß er aus einem Nebenzweig eines großen Hauses war. Das Eigen lag an der Reuß und an beiden Seiten der Ar, Wolen war der Sitz, Bruck gehörte dazu nebst Windisch, die zu einem Dorfe herabgesunkene Stadt, früher Residenz eines Bischofs. Der Graf mochte Geld haben, denn unter den Unbemittelten dieser Gegend hieß er bald der Reiche ꝛc. „Manches ward erworben; die Freien eines beträchlichen Theils des Argaus gaben sich in Gr. Guntrams Schutz, gegen willfährige Hand-in Bestellung seiner eigenen Gründe und gegen billigen Zins. Sei es, daß sich diese Freien wohl dabei befanden oder daß ein geringes Übel dem größern der Unsicherheit des Eigenthums und des Lebens in den Zeitwirren vorgezogen ward, bald folgten Andere dem Beispiel, wie die freien Leute zu Muri und umliegend. Diese baten Guntrams Sohn Canzelin (Konrad) um seinen Schutz, auch Graf v. Altenburg genannt, weil er gewöhnlich auf der Altenburg dem Sitz des Landgerichtes wohnte. Bald ergaben sich Anstände, und Gr. Konrad trieb diese Freien von ihrer Habe und setzte seine Dienstleute darauf. Lange hielten sie sich fern; als aber der Graf alt geworden, dachten sie die Stürme der Leidenschaften hätten sich gelegt, und sie kamen, zwei Nonnen als Fürsprecherinen an ihrer Spitze, und baten um das Ihre. Vergebens; mit oder ohne Wissen des Alten trieb sie der Sohn, Gr. Radeboto, von hinnen, und um das Ansichgerissene beßer zu wahren, baute er ein Herrenhaus zu Muri und wohnte dort mit seinem Hausstand. Auf die Nachricht von des Gr. Konrad Tod griffen die Vertriebenen voll Verzweiflung

zu den Waffen; bei Murbach (?) kam es zum Treffen; sie wurden besiegt und flohen in die Fremde. Gr. Radeboto blieb Herr der Besitzungen der Freien zu Muri. Sein Ansehen erhöhte die Vermählung mit Ida, T. des Hrz. Fridrich v. Lothringen. Ihr soll Muri und das feste Haus, so ihr Gatte dort erbaut hatte, zum Witwensitz verschrieben worden sein. — Bischof Werner v. Straßburg, Bruder des Gr. Konrad[1]) dem sie als Eigen zugekommen waren, weihte sie geistlichen Zwecken; er wandelte Muri zu einem Kloster um und veranlaßte, daß Abt Emrich v. Einsiedeln einige Brüder dahin gab; auch setzte er fest, daß der jedesmalige Herr des Schlosses Habsburg Schirmherr des neuen Klosters sei. Denn Bischof Werner hatte, vielleicht in der Absicht seine neue Stiftung beßer zu schützen, nahe dabei eine Burg erbaut, ebenfalls auf seinem Eigen „die Burg ob meiner Habe." Als Anhänger des Hrz. Ernst II v. Schwaben kam er sehr in's Gedränge. — Die Klage seines Stiftes und der Klöster seines Sprengels wegen verschwenderischer Verwaltung und übertriebenen Vergabungen an sein Haus liehen den Vorwand zu der wahrscheinlich nothwendig gewordenen Entfernung. Diese hatte den Schein des Ehrenvollen; es ward ihm der Auftrag einer Botschaft an den Hof des oströmisch. Kaisers zu Constantinopel; dort, heißt es, wäre er bis zu seinem 1028 erfolgten, vielleicht gewaltsamen Ende, auf einer Insel gefangen gehalten worden."

Das ist beiläufig Alles, was die mannigfaltigsten und fleißigsten Nachforschungen bis zur Stunde von den ersten Spuren des weltberühmten königlich-kaiserlichen Geschlechtes auffinden konnten. Die meist auf Vermuthungen begründeten Angaben der Genealogen sind hieneben zusammengestellt, womit Tab. XV des Fürstenbuches zu vergleichen.

---

[1]) Daß nicht der berühmte Bischof Werner v. Straßburg, welchen die Acta Murens. einen Bruder der Ida, folglich Schwager des Radeboto nennen, Stifter des Klosters Muri und Erbauer von Habsburg gewesen sei, ist ziemlich nachgewiesen. S. bei Roepell S. 49 folg. Gr. Rudolf baute glaublich um 1045 im höhern Alter das Kloster, welches P. Leo IX einweihte, der im Juli dieses Jahres zu Cöln war. Die Abtei stand noch da als ein Muster der Ordnung und segensreicher Thätigkeit, die größte der Schweiz, als sie 1843 von der Regierung zu Aarau boshaft zerstört wurde, um an die Stelle eine Musterschule des Radikalismus zu setzen.

Graf Guntram auf Altenburg, der Reiche. **Act. Murens.**

Canzelin (Konrad) baut das feste Haus Muri (Lanzelin Comes de Altenburg im Kleggau.)

Graf Radeboto – Gm. Ida T. des Hrz. Fridrich v. Lothringen. **Ita de Habsburg. (Act. Mur.)** † 1027.

Bischof Werner v. Straßburg. (Bruder der Ida hieneben?)

Rudolf, † 1013 nach Herrgott.

Richenza. † 1080. Gm. Ulrich Gr. v. Lenzburg und Baden.

Albrecht I † 1046. Grab zu Muri.

Graf Werner der Fromme, beschenkte 1082 Muri † 11 Nov. 1096. – Gm. Regulinde Gr. v. Nellenburg? – † 27 Mai 1090. Grab zu Muri.

Otto 1046 erschlagen, Graf im Sundgau.

Arnold. Chuono. Wernherus de Baden.

Otto II auf seiner Burg Buttenheim im Elsaß erschlagen 8 Nov. 1111 (1112?) Gm. eine Gräfin v. Pfirt?

Graf Albrecht II soll Landgraf im südl. Elsaß gewesen sein. † um 1140. – Gm. Judenta.

Ida. Gem. Rudolf v. Thierstein oder Homburg.

Wernherus et Rudolfus de Habsburg?

Graf Werner II (Sohn Ottos oder Enkel Albrechts?) unterfertigte im Mai 1167 bei Rimini eine Urkunde Fridrichs I als Zeuge. – I Gem. Ita, T. des Gr. Werner v. Thierstein oder Homburg. – II Gm. Gertrud?

Adelheid Gm. N. de Huenaburg.

Gr. Werner III.

Gr. Rudolf.

Otto Bischof v. Constanz. † 1169.

Gr. Albrecht III der Reiche, Landgraf im Elsaß, Vogt v. Murbach. † 5 Nov. 1189. Gm. Ita Gr. v. Pfullendorf und Bregenz.

Gertrud. Gem. Gr. Dietrich v. Mömpelgard.

Richenza. Gm. Gr. Johann v. Pfirt.

Tochter verm. einem Grafen v. Leiningen.

Gr. Rudolf, Guelfe, erblicher Vogt v. Murbach, Herr v. Lanfenburg, Richter in Schwyz 1217. 1231 abgesetzt. † nach 10 April 1232. – Gm. Agnes v. Staufen.

Gr. Albrecht IV Landgraf im Argau, Ghibelline. Kreuzfahrt 1238. † zu Ascalon? – Gm. Heilwig T. des Gr. Ulrich v. Kyburg † 30 April 1260.

Gr. Rudolf v. Lanfenburg, Vogt v. Seckingen, Muri und Murbach. † vor 1256.

Heilwig. Gm. Gr. Hermann v. Froburg.

Gertrud. Gm. Gr. Fridrich v. Froburg.

Gottfried † 1271.

Rudolf Bisch. v. Constanz † 1293.

Eberhard setzt den Stamm fort. Gm. Anna T. Hartmanns jun. v. Kyburg.

K. Rudolf geb. 1218. † 1291. Gm. Gertrud Gr. v. Hohenburg (Hohenberg?) 1241–42.

Albrecht Domherr zu Straßburg. † zu Mailand gefangen 1256.

Gr. Hartmann † nach 1247.

Elisabeth. Gem. Fridrich v. Zollern Burggr.

Clementia. I Gm. Gr. Emerich v. Straßberg. II Gm. Gr. Otto v. Ochsenstein.

N. Dominikanerin zu Adelnhausen im Breisgau.

S. 41. (l. 1.) Daß der Guelfe Rudolf, wie Businger Gesch. v. Unterwalden I. S. 178 meint, auch des Kl. Engelberg Vogt gewesen, geht aus Urk. Nr. 262 bei Herrgott v. J. 1210 gewiß nicht hervor, eher das Gegentheil; denn Rudolf geht mit dem Kloster einen Gütertausch ein, Grafenort abtretend, wofür er ein Besitzthum zu Sarnen bekam cum omni iure quo Valterus miles illustris de Reiden illud memoratae ecclesiae (d. i. Engelberg) contulerat. Daß er das Amt des Vogtes gehabt, sagt aber keine Sylbe, während doch gewöhnlich bei solchen Verhandlungen die Einstimmung des Vogtes erwähnt ist. Drei Jahre darauf bestätigte K. Fridrich II zu Hagenau in Gegenwart des Gr. Rudolf diesen Tausch. Urk. Nr. 267 bei Herrgott. Sarnen kam später bei der Theilung der Söhne Rudolfs an das Laufenburger-Haus. Urk. Nr. 16 bei Businger v. J. 1248; ferner Herrgott Nr. 317 v. J. 1240. Einen Theil der Besitzungen daselbst verkauften 1257 die Söhne Rudolfs v. Habsburg-Laufenburg an einen Rudolfus ministerialis de Sarnen. Herrgott Nr. 411. Zu vergleichen wären Annal. Monasterii Anglom. v. Straumeyer. Mscr. angeführt von Haller Schweizerbibl. III. s. n. 1236.

S. 41. (l. 2.) Radboto soll ein Enkel des Gr. Guntram gewesen sein. „Radaboto's Söhne waren: Albrecht, Werner und Otto I (nach F. Lichn. S. 34 ꝛc.). Dieser Otto, ein Graf im Sundgau, ward im J. 1046 von einem Kriegsmann, Ehrenleer genannt, erschlagen; vielleicht gab diese That ihm den Namen. Der Graf liegt im Münster zu Straßburg begraben. Bisher sind der Argau und die andern benachbarten Bezirke Burgunds, auch der Breisgau, die Gegenden in denen das Geschlecht der Habsburger als angesehen erschienen ist. Daß aber Gr. Otto als Graf im Sundgau bezeichnet wird, könnte eine Hindeutung auf die oberelsässische Landgrafenwürde sein, vielleicht sogar auf eine Verwandtschaft mit Lothringen. Denn dieses Haus war damals noch im Elsaß waltend, und der Sundgau ist ein Theil des Ober-Elsasses. Gr. Werner setzte den Stamm fort, und ward der Fromme genannt, vielleicht wegen seiner Sorge für Muri, dessen Vogt er herkömmlicher Weise war, dessen Kirche er wieder herstellte, vom Constanzer-Bischof nun einweihen ließ und 1082 durch Schenkungen sehr bereicherte. Durch seinen Vertrauten, Eckhart, von Küßnacht gebürtig und benannt, verlangte er zu Rom 1064 dem Kloster die Trennung von Einsiedeln und somit die unmittelbare Stellung desselben unter den heil. Stuhl." — Sein Erstgeborner Otto II ward auch im Elsaß er-

schlagen durch Hesso v. Uosenberg. Der Bruder und Nachfolger Albrecht II soll 1128 oder 1129 schwere Fehde im Elsaß geführt haben, wahrscheinlich in dem Krieg des Hrz. Konrad v. Zäringen gegen Rainald v. Burgund, durch dessen siegreichen Ausgang dem Zäringer-Hause die reichen Güter in Burgund an der Südostseite des Jura erworben wurden. Gr. Albrecht soll von dem obern Theil des Elsasses Landgraf gewesen sein; es ist sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Ob Werner II, der laut Urkunden einen Theil seines Lebens an den kaiserlichen Hoflagern zubrachte, und wahrscheinlich mit so vielen des kais. Heeres im Aug. 1167 zu Rom an der Pest starb, des Otto oder des Albrecht Sohn zu nennen sei, konnte man noch nicht ermitteln. Auch ist ungewiß, wie die Mutter Albrechts III geheißen. Dieser erheirathete mit Ita Gr. v. Pfullendorf und Bregenz sehr beträchtliche Güter. Andere reiche im Zürichgau, die Grafschaft daselbst, die Vogtei Seckingen und das Allod oder Erbe von Biederton wurden ihm vom Kaiser Fridrich I, dem Haupterben der Pfullendorf, gegeben. Der Ita Vater war ein eifriger Ghibelline, ihre Mutter wohl von der Gegenpartei, denn sie war eine Schwester Hrz. Heinrichs des Stolzen, wodurch guelfisches Blut zu den Habsburgern kam. „Durch diese Heirath, eine der bedeutendsten die damals gemacht werden konnten[1]), meint F Lichnowski, rückte Habsburg der ihm längst gebürenden Stellung unter die Ersten des Reichs näher, mit großer eigener Macht. Auch der nunmehr erlangte Güterzuwachs machte, daß Gr. Albrecht von dem Volke der Reiche genannt wurde. Derselbe erscheint urkundlich (1186) als der erste seines Hauses, der den Titel eines Provinzial- oder Landgrafen im Elsaß führte, eigentlich im Oberelsaß. Die Grafen v. Egisheim, herzoglich lothring. Geblüts, hatten dieses landgräfliche Amt erb-

[1]) Nach Roepell S. 72:

Heinrich der Schwarze Hrz. v. Bayern. — Wulfhilde T. d. sächs. Hrz. Magnus.

Heinrich der Stolze, Herzog in Bayern u. Sachsen † 1139.	Welf sen. Herr d. tusc. Güter.	Judith. Gem. Fridrich Herz. in Schwaben.	Sophie. Gm. Bergen.	Mathilde. Theobald III v. Vohburg.	Wulfhilde. Gem. Rudolf Gr. v. Pfullendorf und Bregenz. † 1180.	
		Kaiser Fridrich Barbarossa.		Gebhard v. Sulzbach.	Bertold. † 1167.	Elisabeth. Gem. N. Pfalzgraf v. Tübingen.
						Ita. Gem. Alb. III. dives v. Habsburg.

lich besessen oder bei ihrem Hause bis zum um diese Zeit erfolgten Aussterben erhalten. An Gr. Albrecht kam die Würde vielleicht durch besagte Heirath oder durch kaiserliche Gnade. Gr. Albrecht III ist auch urkundlich der erste des Hauses, der sich Vogt v. Murbach nennt. Durch diese Vogtei ward Habsburg mächtig an den Seen und im Gebirg der hohen Alpen, welches nunmehr, da Murbachs Güter mit den habsburgischen daselbst vereint lagen, abgesehen der Gewalt, die das kaiserliche Richteramt gab, ganz (!!) unter der Botmässigkeit dieses Hauses stand." — Sehr glaublich ist allerdings, daß die Kaiser Fridrich I und Heinrich VI die Macht des Habsburgers verschiedentlich höhten und stärkten, um an ihm gegen Konrad v. Zäringen einen Freund zu haben. Vergl. Röpell S. 73—74. Albrecht III starb 5 Nov. 1189 in hohem Alter. „Sein Sohn Rudolf, der sich den Guelfen anschloß, wird erblicher Vogt von Murbach genannt, und auch von Rusach, welches im Straßburger-Hochstift lag. Auch war er Erbherr (das ist die Frage) von Gut und Leuten in Schwyz und Herr in Uri, hier wohl zumeist nur durch die Rechte der Abtei Zürich, deren Vogt er wahrscheinlich als Miterbe von Lenzburg wurde. Ersichtlich ist nicht, auf welche Weise Habsburg zu einem Theil dieser Erbschaft kam, welche größtentheils an Kyburg fiel; noch auch, wann die Vogtei des Frauenmünsters in Zürich habsburgisch ward. Durch schiedsrichterlichen Ausspruch überwies ihm die Äbtissin v. Seckingen die Stadt Laufenburg nebst Zugehör (vergl. Roepell S. 75), dann die Kastvogtei über das Stift selbst, wogegen er zwei Höfe in Schinznach und Vilnachern abtrat. Schwyz scheint (weshalb?) schon längst, vielleicht von Anfang (der Welt?) an, dem Hause Habsburg zugehört zu haben. Einen Beweis — liefert eine Urkunde; denn als ein Streit ausbrach zwischen dem Stifte Einsiedeln nebst dem für dasselbe stehenden Gr. Hermann v. Rapperswyl, mit Landleuten v. Schwyz um die Nutzung der Berge, so schlichtete ihn Gr. Rudolf. (Schiedspruch dat. Einsiedeln 12 Juni 1217; — „und wert der krieg drü jar und wert als hert das beider teil klegede für mich kam." Roepell S. 77. Deutsche Urk. Nr. 273 bei Herrgott.) — Wie sich hieraus folgern läßt, daß Gr. Rudolf als Erbvogt von Schwyz und dazu als Landgraf zu Gericht saß, hat F. Lichn. nachzuweisen vergessen. War er das etwa auch von Einsiedeln und Rapperswyl? Glaublich ist, daß ihm der Gegenkönig Otto IV, der Guelfe, als seinem eifrigen Anhänger die Reichsvogtei über die Waldstätten verlieh, die hohenstaufisch gesinnten aber Gehorsam weigerten.

„K. Heinrich, der Hohenstaufe, soll ihn 1231 (nach Tschudi dat. Hagenau 26 Mai 1231) abgesetzt haben, enthob ihn auch der Kastvogtei von Murbach, und nahm ihm das Eigen und die Vogtei über Uri. — Mehr soll er nicht verloren haben; es ist möglich, daß der Kaiser Uri zum Reiche nahm[1]), um der Straße nach Italien versichert zu sein. (Und nicht aus der gleichen Ursache auch Schwyz?) Die Vogtei von Murbach kam aber, so wie jene des Züricher-Frauenmünsters bald an Habsburg zurück. Die Vorsteher dieser Stifter mögen wohl von der Freiheit (von dem Rechte) ihre Vögte zu wählen zu Gunsten des Hauses Gebrauch gemacht haben, welches in der Nähe ihrer Besitzungen reich begütert, ihnen mehr als jedes andere schaden wie nützen konnte. Gr. Rudolf starb nach 10 April 1232, nachdem er dem Stift Beromünster (noch jezt bestehend 4 St. v. Lucern) den Schaden ersetzt hatte, (cum multa mala per incendium et rapinam ecclesiae intulissemus. Urk. Nr. 281 und 85 bei Herrg.) welchen er ihm in Gemeinschaft mit dem Kyburger Grafen zugefügt; obgleich früher schon Wohlthäter dieses Stiftes, soll ihm die Androhung des Kirchenbannes den Ersatz abgenöthiget haben." Man irret kaum bei der Annahme, daß Albrecht III und Rudolf in den Parteiwirren der Zeit durch ähnliche Mittel, wie es anderwärts geschah, verschiedene Besitzungen und besonders allerlei Rechte an ihr Haus zu bringen suchten, zum Theil desto leichter, weil rings in den Berggegenden kein einziger Dynast vorhanden, der mit ihnen hätte rivalisiren können. In der Noth verbündete man sich mit dem mächtigen Grafen oder räumte ihm unbestimmte Schutzrechte, Vogteirechte ein, über deren Umfang bald Zwist entstehen mußte. Wohin sollte nun z. B. das Stift um Hilfe sich wenden, wenn es vergebens seinem Vogte vorgestellt, er überschreite die ihm eingeräumten Befugnisse, und dieser mit dem Schwerte in der Faust bewies, daß er noch weit mehr zu fordern Recht habe? Wie fern war das königliche Hoflager? wie kostspielig und wie unsicher zugleich dort Proceß zu führen? und wagte wohl der König einen Ausspruch zu fällen, der leicht zur Folge haben konnte, daß ihm selbst der beleidigte Graf sammt seinem Anhang Fehde kündete? Gewöhnlich mußte sich der Bedrängte durch ein gütliches

[1]) Urk. Nr. 291 bei Herrgott: et ecce nos redemimus et exemimus de possessione R. de Habsburg promittentes vobis, quod vos nunquam a nobis per concessionem seu per obligationem alienamus, sed semper vos ad usus nostros et Imperii manutenere volumus.

Abkommen zu helfen suchen, welches natürlich wenigstens manche der Anmassungen des Bedrängers rechtlich verbriefte und besiegelte. Ward es zu arg, so griffen die Geistlichen zum Bannstrahl und die Weltlichen zur Waffengewalt. Dieß allein dürfte außer Zweifel setzen, daß die Frage, in wie weit der Habsburger Ansprüche z. B. auf Schwyz das Recht für sich hatten, ein unauflöslicher Knoten bleiben müße. Das lezte Wort stand doch dem Kaiser oder König zu; aber was der eine etwa gegeben, nahm der zweite wieder zurück, war die eine Partei zufrieden, so protestirte die andere, und der Streit ward bald mit der Feder bald mit dem Schwerte fortgeführt, ohne daß es je zu einem friedlichen Abschluß gekommen wäre. — Nicht bloß J. v. Müller XII. 213, auch F. Lichn. nimmt an, Lenzburg habe das Landgrafiat, vor Habsburg, im Argau gehabt, und möglich, daß die Habsburger, denen es wohl von den Hohenstaufen verliehen ward, nebst den wirklichen Rechten auch manche Ansprüche der Lenzburger, zumal im Gebirg, geltend zu machen strebten. Unserer Überzeugung ist, gestützt auf Urkunden, ebenfalls ein neuer protest. Geschichtsforscher: Les Waldstetten, Uri, Schwyz, Unterwalden, considérés dans leur relations avec l'empire germanique et la maison de Habsbourg. Par J. I. Hisely. Pour servir de supplément a l'ouvrage intitulé: Essai sur l'origine etc. im II Band der Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Lausanne 1841. Daß es in Schwyz noch zur Zeit, da K. Rudolf in's Grab stieg, freie Männer gab, die keinem Herrn oder Stift angehörten, sagt klar die Urk. dat. Baden 19 Febr. 1291. Herrgott Gen. II. 548. — Kopp 29. Und eben so war es in Unterwalden und Uri.

S. 41. (l. 2.) Kopp II. S. 271 äußert: „Inzwischen (unter Fridrich II) war Uri in den Besitz des Gr. Rudolf v. Habsburg gekommen; wie, weiß Niemand zu sagen." In den Besitz! Wenn auch Fridrich II dem tapfern Ghibellinen die Reichsrechte in den Thälern Uri, Schwyz und Unterwalden zu wahren auftrug, sind darum diese Thäler in den Besitz des Grafen gekommen? Sagt auch Heinrich VII fidelibus suis (also des Reichs) universis hominibus in valle Uranie constitutis . . . . ecce vos redemimus et exemimus de possessione comitis Rudolfi de Habspurg etc. so heißt das, die Urk. als ganz echt genommen, kaum mehr, als der Habsburger ließ sich für seine durch Fridrich II erhaltenen Rechte und Ansprüche mit Geld abfinden, und die Landleute kamen wieder völlig und unmittelbar an's Reich zurück.

Da der Habsburger durch Urk. Hagenau 5 Oct. 1212 dem Kaiſer 1000 Mark verbürgte, ſo mag was das Reich in Uri beſaß, vielleicht auch in Schwyz und Unterwalden, ihm verpfändet worden ſein. Kopps Folgerungen S. 272. b. gehen zu weit. Daß Rudolf „och von rechter erbſchaft" die Reichsvogtei über Schwyz S. 320, 2. anſprach 1217, war eine gar gewöhnliche Verſtärkung des Rechtstitels; aber daß ein Kaiſer ſolches jus haereditarium je anerkannt habe, davon findet ſich nicht die mindeſte Spur, und vielmehr Beweis an Beweis, daß es beſtritten worden iſt. „Im Hauſe der Grafen v. Lenzburg erbte (aber ob mit Zuſtimmung des Reichsoberhauptes?) die Vogtei über Schwyz von Vater auf Sohn." S. 323. Man weiß freilich, daß überall und bei allen Lehen nach Erblichkeit geſtrebt wurde. Sehr confus iſt die Darſtellung S. 330, und aus der erbärmlich entſtellten und kaum mehr herzuſtellenden Urk. bei Rymer über die mit vollem Munde reich gemachte Widerlage der Engländerin eine ganze Geſchichte abgeleitet.

S. 41. (l. 3.) Die Burg Melenges, der Thurm Murifingen zwiſchen Bern und Thun, Tirebac, vielleicht Tierrachern eine Stunde von Thun, und Vilbocens, vielleicht Wippingen im Freiburgiſchen, werden unter andern genannt bei der Verhandlung über die Hochzeit Hartmanns mit Margareth v. Savoyen. Guichenon Preuves de l'hist. généal. de la royale maison de Savoie, p. 62 sq. 1 Juni 1218.

S. 42. (l. 4.) F. Lichn. I. 41 ſagt: „wahrſcheinlich war es eine Grund- und Todtheilung, nämlich eine ohne Rückfall der Beſitzungen des zuerſt erlöſchenden Zweiges an den überlebenden. Bei Albrecht blieben nebſt Anderem: die Habsburg mit dem Ländchen des Eigens, der größte Theil der Güter im Argau und Zürichgau, dann die im Sundgau und Breisgau, endlich das Landgrafenamt des Argaus. Gr. Rudolf erhielt nebſt Anderem: Laufenburg, das Erbe von Biederton[1]), Sempach, Schwyz, Sarnen, die Sißgauer-, Klettgauer-, dann jene Güter, die am Lucerner-See lagen, und die Vogtei über Seckingen, nebſt dem Lande Glarus. Die Kaſtvogteien über Muri und Murbach, ſo wie die Landgrafſchaft im Elſaß, behielten beide Brüder in Gemeinſchaft; leztere ohne Vererbung auf Rudolfs Kinder. Da die Theilungsurkunde

[1]) Gottfried v. H. Laufenburg verkaufte 1269 Biederton für 260 M. an den Biſchof v. Baſel Heinrich aus dem Geſchlechte der Grafen v. Neuenburg. Roepell S. 79. Er ſoll ſich nach England begeben haben und ſein Stamm dort noch blühen und Sitz im Parliamente haben, nach J. v. Müller I. S. 501.

aber nur von jenen Gütern und Rechten ſpricht, über welche ſich die Brüder nicht unbedingt entſcheiden konnten, und daher die Vermittlung durch Schiedsrichter wünſchenswerth und nöthig war, ſo ſind die übrigen daraus nicht zu erſehen und überhaupt nicht genau zu ermitteln." Herrgott s. n. 311 in cod. prob. aber ohne genaue Auseinanderſetzung; es ſind bloß die Beſitzungen erwähnt, über welche nur durch Schiedsrichter, nämlich Leutold Biſch. v. Baſel, Gr. Ludwig v. Froburg Gem. ihrer Schw. Gertrud und andere edle Leute, die Brüder ſich einigen konnten. Streitig war manches, vor allem der Umfang der Güter und Rechte in den Waldſtätten, weshalb ſehr begreiflich, daß die dortigen Freien ſich an Kr. Fridrich II wandten, und dieſer ihnen vor Faenza im Dec. 1240 die nachgeſuchte Freiheitsurkunde ausſtellte. Dem Reichs-Oberhaupt lag viel daran, daß der Paß über den St. Gotthard offen blieb; die Habsburger mußten das einſehen, und da die Urkunde nur im allgemeinen den freien Leuten zuſicherte, dieſelben wenn ſie in der Treue verharrten nie vom Reiche veräußern zu wollen, ſo blieb immerhin die Ausſicht, durch des Kaiſers Gunſt die Verwaltung ſämmtlicher Reichsrechte und ſonach feſten Fuß in den Thälern zu gewinnen, was auch in der That erfolgt iſt. Wenigſtens zu Schwyz und Sarnen hatte Haus Habsburg bereits unſtreitig einige Eigengüter, oder Hinterſaſſen [1]) u. drgl., woraus ſich gar leicht die Stelle in der Urk. dat. 3 Mai 1278 bei Rymer erklärt, auf welche F. Lichn. alles Gewicht legt, und obwohl es bloß heißt: cum omnibus attinentiis bonis attinentibus antedictis, vallem Agrei (das iſt am Ägeriſee), vallem in Swize cum curiis de Kyburg et de Ureburg (wohl Vriburg, Freiburg) et eorum pertinentiis (35. d.) — doch geſchwind folgert, ſämmtliche Leute der Waldſtätte ſeien Hörige geweſen, und die drei Thäler habsburgiſches Allod. Dem Einwurfe, daß die Habsburger ſchwerlich unterlaſſen hätten, auf ihre alten Erbrechte meuteriſchen Hörigen gegenüber laut zu provociren, entgegnet F. Lichn. S. 365 ſonderbar genug: „Es iſt wahr, daß weder K. Rudolf noch ſeine Erben je auf die erwähnte Erbvogtei Anſpruch machten, es geſchah aber aus dem einfachen Grunde, weil es nicht nöthig (?) war, indem ſie nie aufhörten, ſie zu beſitzen." Er führt in den Regeſten ſelbſt an Nr. 54: 1240

[1]) 1243 ohne O. Urkunde, durch welche Ritter Berchtold, pincerna de Habspurch (alſo ein Hinterſaſſe) und Adelheid ſeine Gattin ihre Güter in Ure dem Kl. St. Lazar in Ure (Kl. Seedorf) übertragen, consensu et voluntati Dom. nostri Rudolfi Comitis de Habspurch. Herrg. II. 273.

Schloß Rotenburg: Rudolf von Gottes Gnaden Gr. v. Habsburg bestätigt dem Kl. Engelberg den von seinem Großvater Rudolf gemachten Tausch v. Prädien, jenseits der Brinstraße (Brünig?), gegen andere in Sarnen, und entläßt die freien Leute oder Vogteibefohlenen, die auf erstern sind, seiner Gerichtsbarkeit. (Herrg. Gen. II. 260.) Gr. Albrecht, ein eifriger Ghibelline oder Anhänger der Hohenstaufen, hatte ohne Zweifel manchen Span mit dem guelfisch gesinnten Bruder und dazu mit den ebenfalls guelfischen Verwandten der Gattin, den Kyburgern, was schwerlich dem Hause Vortheil brachte. Er war Feldhauptmann der Stadt Straßburg in den Kriegen die sie mit zweien ihrer Bischöfe führte. Wahrscheinlich noch in seinen beßten Jahren entschloß er sich, etwa darum der Weise genannt, zur Abbüßung seiner Sünden nach dem heiligen Lande zu wallen. Nicht selten ward dieses Bußwerk einem Ritter oder Fürsten auferlegt, da ihn der Bischof vom Banne lossprach. Albrecht soll die Freunde seines Hauses, und wohl auch seiner (politischen) Meinung, nach Muri, der Stiftung seines Stammes, berufen haben. Einigkeit zu befestigen war sein Streben. Es heißt, in der Gruft seiner Ahnen habe er die Söhne ermahnt: „Gott zu fürchten und seinen Lehren gläubig zu folgen; treu zu sein sich selbst und den Menschen; vorsichtig fremden Rath zu hören; Krieg zu vermeiden; wenn dazu gezwungen, nur rühmlich zu enden; im Unglück stark zu sein, denn es wende sich wenn unverschuldet; aber nicht dürfe man es durch Übermuth hervorrufen." Wohl mag er dieß gesagt haben, denn dieses sind die Lehren und die Grundsätze des Hauses gewesen, zu jeder Zeit. Im J. 1238 zog er durch die Provence, woselbst er Herrn Richard Grafen v. Cornwall sich anschloß, nach Syrien. Im folgenden Jahre starb er, wahrscheinlich zu Ascalon." Er müßte also eben vor seiner Abreise mit Bruder Rudolf getheilt haben.

S. 42. (l. 6.) Der jüngere Hartmann vergrößerte diesen Besitz durch Vermählung mit Elisabeth, der Erbtochter des Hauses Chalons, sagt Roepell S. 87. Was aber das für eine Elisabeth gewesen sein sollte, finde ich in keinem genealog. Werke. Vielleicht eine Schwester Othelins, der erst 1303 starb. S. 91 bemerkt Roepell: „der jüngere Hartmann hatte gleichfalls in zweimaliger Ehe keinen Sohn erzeugt. Anna, T. des Gr. Rudolf v. Rapperschwyl, war 1253 gestorben, und Elsbeth v. Werdenberg, die er gleich im folgenden Jahr heimführte, gebar ihm nur ein Töchterlein, Anna. — Verwechselt er die Elsbeth v. Werdenberg mit Elisabeth v. Chalons? — Besagtes Töch-

terlein hat des Gr. Rudolf sen. jüngsten Sohn Eberhard geheirathet, der den Lauffenburger-Stamm fortsetzte

Haus Kyburg.

Graf Hartmann III.
Gm. Richenza Gr. v. Lenzburg, Erbtochter.

Ulrich Gr. v. Kyburg. — Gm. Anna, 1218 Erbin der Zäringer

Gr. Hartmann sen. geb. vor 1200. — † auf Schloß Kyburg 27 Dec. 1264; der Letzte.	Gr. Werner v. Kyburg. † früh.	Heilwig, Gm des Gr. Albrecht IV v. Habsburg, Witwe 1238. † 1260.
	Gr. Hartmann jun. † 1261? — I Gm. Anna Gr. v. Rapperschwyl † 1253. II. Gm. Elsbeth Gr. v. Werdenberg.	RUDOLF, geb. 1218.
	Anna, geb. um 1255. Gem. Eberhard Gr. v. Habsburg-Lauffenburg.	

S. 43. (l. 8.) Berthold II Gr. v. Pfirt, B. v. Basel 1250, sehr bedrängt, tritt in den rhein. Städtebund, und wendet 1258 ein Anlehen von 400 M. S. auf, um Breisach zu befestigen. Innocenz IV hat in seinem Breve 1254 dem Bischof nur Erlaubniß ertheilt, den Habsburger wegen Verbrennung des Kl. des Madelonettes zu bannen; vielleicht unterblieb es wegen getroffenen Abkommens. B. Berthold † 1262. Jezt kam Gr. Heinrich v. Neuenburg auf den Stuhl, ein Domherr, welcher schon 1249 um dessen Besitz gefehdet, und welcher 1264–65 eifriges Mitglied des Bundes wider den Habsburger geworden ist.

S. 43. (l. 8.) Merkwürdig ist, daß Bischof Eberhard II v. Constanz, ein Truchseß v. Waldburg, am 28 Aug. 1259 mit dem Abt Berthold v. St. Gallen einen Vertrag zur gegenseitigen Hilfleistung wider Rudolf v. Habsburg schloß, wenn dieser sie etwa in dem Besitz der Stadt Dießenhofen angreifen sollte, welche sie aus dem kyburg. Erbe an sich zu ziehen hofften. (Arx I. p. 362—67.) Doch 1260 stieß zu dem Zuge, welchen die Äbte v. St. Gallen und Murbach zur Unterstützung des aus Straßburg geflohenen Bischofs Fridrich II veranstalteten, nebst Hartmann v. Kyburg auch Rudolf v. Habsburg (wenn das nur nicht der Lauffenburger war, nachmals Bischof v. Constanz!) begleitet von vielen Söldnern aus den Waldstätten, (deren Vogt Rudolf 1252 geworden), Zürich, Zug und Glarus. — Auf Seite der Stadt Straßburg erscheint Otto v. Ochsenstein, und 21 Febr. 1261 folgte Rudolf ihrem Rufe und ward der Stadt Kriegshauptmann. Laut Urk. des K. Richard dat. Schletstadt 5 Nov. und Hagenau 18 Nov. 1262 (Schöpflin)

erschien am Hoflager desselben nebst Erzb. Werner v. Mainz auch Gr. Rudolf v. Habsburg.

S. 44. (l. 10.) „Gr. Rudolf hatte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, sagt F. Lichn. S. 49, des Vaters Herrschaften übernommen." Eine Theilung fand nicht statt; vielmehr bezeugen Urkunden, daß seine beiden Brüder, auch der Domherr, gleichen Antheil an der Verwaltung nahmen. „Im J. 1241 war er beim kaiserlichen Heere in Italien, vor Faenza." Nach den Urk. 55, 56, 57 flg. bei F. Lichn. möchte man vermuthen, Rudolf sei vom Kaiser bewogen worden, den Titel eines Landgrafen (im Ar- und Zürichgau?) einstweilen aufzugeben; führte er wirklich in den ersten um 1240 denselben, in den folgenden wird er bloß immer Comes de Habisburch betitelt. Es hieß wohl: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Manches hinderte für jezt, aufzupochen und mit dem Schwerte drein zu schlagen. Denn um 1241—42 vermählte sich Gr. Rudolf mit Gertrud, T. des Gr. Burkhart v. Hohenberg und Haigerloch und der Gräfin v. Freiburg, eines Stammes mit Fürstenberg. Diese Ehe, welche das Wylerthal, auch Albrechtsthal genannt, im Elsaß und Schloß Ortenburg als Heirathsgut zubrachte, wurde (F. Lichn. S. 49) „eine Quelle dauernden Glückes; Gertrud gebar zehn Kinder und war bis zum Tode während eines Zeitraums von fast 40 Jahren ein Vorbild aller Tugenden der Ehefrau und Mutter." Zur selben Zeit gerieth Rudolf mit Hugo v. Tauffenstein in Fehde, dessen Burg er 1241—42 brach, nachdem Hugo von einem habsburg. Dienstmann aus anderweitigem Anlaß war erstochen worden. Hing das und der Familienzwist zusammen, indem Rudolf mit des Vaters Bruder Gr. Rudolf v. Lauffenburg ebenfalls seit 1242 sich herumschlug, und dazu mit dem Mutterbruder Gr. Hartmann sen. v. Kyburg? Was erstern betrifft, erhoben sich Anstände wegen der Theilung von 1238; von dem leztern ward die zum Theil noch rückständige Morgengabe der Mutter Heilwig gefordert. Hartmann zahlte eine Summe, verfügte aber dann über sein Habe, wie es dem Schwestersohne sicher nicht lieb war; er gab 25 Apr. 1244 sein gesammtes Eigenthum, sowohl seine schönen Erbgüter v. Kyburg als dasjenige was von der reichen Lenzburger-Erbschaft an Gr. Hartmann III seinen Großvater durch die Gem. Richenza gekommen war, mit Beistimmung seines Neffen Hartmann jun. dem bisch. Stuhle zu Straßburg, von dem er sie für beide und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen wieder zu Lehen nahm. Persönliche Zuneigung zu dem Bischof Berthold Gr. v. Teck (F. Lichn. S. 53) und

die Überzeugung, daß dieses Hochstift das mächtigste sei, mag den Kyburger-Grafen bestimmt haben. Er überging die nähern Stifter Constanz, Basel, St. Gallen; vielleicht waren die Häupter der erstern damals ghibellinisch gesinnt, wie viele der Geistlichkeit in Deutschland. St. Gallens Prälat aber war guelfisch. Überdem war die Gabe nicht groß in Wirklichkeit, sondern eher lästig wegen des Schutzes und der Hilfe, und an das Stift konnten die Güter wegen bedungener Vererbung durch Weiber so leicht nicht fallen.

S. 44 (l. 10.) „Nachdem 1243 der Graf den Ritterschlag, unbekannt von wem, erhalten hatte, wurde er, sei es in eigenen Angelegenheiten, sei es als Reichsstand, 1245 an das kais. Hoflager zu Verona berufen (wirklich berufen?), wo er, eine ehrenvolle Auszeichnung, unter den Zeugen erscheint, durch die Kr. Fridrich II eine Urkunde (Verona im Juni 1245) bekräftigen ließ, welche die Privilegien der Herzoge v. Österreich dat Regensburg 17 Spt. 1156 bestätigte." (F. Lichn. S. 53.) — Kl. Muri erbat sich eine Dispense, laut Schreiben des Papstes an Abt und Convent dat. 1 Febr. 1249: auf Bitten Rudolfs sen. Gr. v. Habsburg (Lauffenburg) und wegen ihrer Verdienste und Andacht dürfen sie, obgleich die Länder des Gr. Rudolf jun. der dem Kaiser anhange, mit dem Interdict belegt seien, doch in Muri bei geschlossenen Thüren, leise und ohne Glockengeläute und mit Ausschluß der Gebannten Gottesdienst halten. (Herrg. Gen. II. 290.) Es versteht sich, daß die vielen ghibellin. Geistlichen, das Interdict nicht achtend, zu läuten und zu singen fortfuhren. Rudolf scheint im Aug. 1249 bei K. Konrad IV zu Nürnberg gewesen zu sein, der ihn durch neue Gnaden fesselte. (F. Lichn. Urk. 69. 70.) Nicht lange darnach, in Urk. 72, nennt sich Rudolf einen Landgrafen im Elsaß; vergl. No. 77 und 78. Bei Schöpflin Als. Dipl. I. findet sich ein Schreiben des P. Innocenz IV v. 28 Aug. 1248, nach welchem die von Schwyz und von Sarnen, abgefallen von Rudolf sen. Gr. v. Habsburg, und die Lucerner, ebenfalls Anhänger des entsetzten Kaisers Fridrich II, miteinander gemeine Sache machten. Das Schreiben ist gerichtet an den Papst (ohne Namen) zu Delinsberg (Dellsperg), datum Lugduni V Kal. Sept. a. p. n. V. Der Propst sollte die zu Schwyz (Subritz!), Sarnen (Sarnon) und Lucern mit Bann und Interdict bedrohen, weil sie dem Gr. Rudolf v. Habsburg sen. (also Lauffenburg) den Gehorsam (da er im Namen des Papstes nach Absetzung des Kaisers gebot,) verweigert und dem gebannten Hohenstaufen angehangen. Die Lucerner erscheinen als Eidge-

genossen der Unterwaldner in Urk. v. 4 Mai 1252. Das Jahr vorher geschah die Sühne mit Bern, welches guelfisch gesinnt gewesen zu sein scheint: 15 Mai 1251 Verkommniß auf fünf Jahre „der Burgere von Bern unde alle unser eitgnoze von Burgendon" mit „unsern Vriunden von Luzzerron." — Dieser Brief, sagt Kopp, und zwei folgende (No. 2 und 3) weisen auf weit greifende Bewegung in den obern deutschen Landen hin. — Natürlich, damals parteiete sich Alles für oder gegen die Hohenstaufen. — Es hatten aber einige Jahre vorher, 8 Juli 1244, Rudolf sen. Gr. v. Habsburg, Landgraf im Elsaß, sein Schwager Ludwig Gr. v. Froburg, dessen Bruder Albertus Gubernator Murbacensis war, Arnold der Vogt von Rotenburg (bei Lucern), und die Brüder W. und M. Freien v. Wolhusen, welche beide leztere Häuser Murbachische Höfe zu Lehen trugen, zu Lucern mit den Bürgern dieser Stadt einen für diese ehrenvollen Vergleich geschlossen. — Nun 4 Mai 1252 zertrennen Arnold, und die Söhne Ludwig, Marchwart und Arnold Vögte v. Rotenburg, Walther der Amman, der Rath und die Bürgergemeinde v. Lucern die während des Kriegs zur Sicherheit gemachte Conföderation (Eidgenossenschaft. Kopp.) Ähnliche Schutzbündnisse wurden aus ähnlichen Ursachen früher und später hier und anderwärts geschlossen und getrennt. Das ist alles. — Kopp führt noch zwei Urk. an No. 4 und 5 und folgert: „Was durch die Theilungs-Urkunde der beiden Habsburger-Brüder Albrecht und Rudolf um 1239 (Herrgott. II.) bestimmt, und in dem Doppelbriefe v. 10 Febr. 1256 für einen einzelnen Fall angewendet wird, das tritt in No. 4 und 5 noch klarer hervor: das ältere Haus Habsburg verwaltet die Landgrafschaft Argau, und zwar in Unterwalden und Uri, wie viel mehr in Schwyz." — Das heißt in einem Sprunge weit kommen. Man verwirft sich auf: Urk. an der Gebreiten ze Altdorff 23 Dec. 1257 thun kund Gr. Rudolf v. Habsburg Landgraf im Elsaß und die Landleute v. Uren (das waren doch sicher nicht Hörige), daß Gr. Rudolf eine Sühne gemacht hat zwischen den Leuten Izelingen gen. und ihrem Anhang einerseits, und den Leuten von Gruoba gen. und ihrem Anhang andrerseits, welche Mißhelligkeiten und Todgefechte hatten. (Herrg. Gen. II. 335, deutsch.) — Dann Kopp in seiner Urk. No. 6, die doch für beregte Frage gar nichts beweiset: Graf Rudolf jun. v. Habsburg, als Landgraf, spricht 20 Mai 1258 unter der Linde in Altdorf den Izeli von Uri ihr Erbrecht ab „sub obtentu gracie nostre et pacis observatione" und der Abtei Zürich den Heimfall zu.

Die Äbtissin, meint Kopp, vertritt hier das Grundeigenthum, das Thal Uri das Gemeinderecht, und Gr. Rudolf das Landrecht; gegen alle drei frevelten die Leute vom Geschlechte Izeli, nicht Edle. — Gr. Rudolf hat ohne Zweifel eingeschritten im Namen des Reiches, um den Land- oder Königsfrieden herzuhalten, auf Anrufen der mit den Izeli, freien Landleuten, um Gut und Recht streitenden Äbtissin, die nicht bloß Grundeigenthum sondern Herrschaft ansprach in gewissen Gränzen. Daraus folgt aber mit nichten, daß der Habsburger in Uri auch nur eine Handbreit Land sein nennen konnte, noch daß er schon längere Zeit und gleichsam erbrechtlich das Landgrafiat daselbst ausübte. — Urk. Nos Rodolfus Comes de Habisburg et de Kiburg Alsatiae Landgravius et nos frater Johannes Abbas de sancto Urbano praesentibus attestamur als Schiedsrichter zwischen Herrn Otto Ritter v. Oltingen und dem Gotteshaus St. Urban. Dat. Friburgi Lausan. dioec. 1 Dec. 1268. Ferner Urk. Gr. Rudolf v. Habsburg und Kyburg Landgraf in Elsaß und Gottfried v. Habsburg und Gr. Hug v. Werdenberg kommen überein zu Theilung und Behauptung der Lehen, Dienstmannen und Güter des jüngern Hauses Kyburg. — Überall nennt sich Rudolf einen Landgrafen in Elsaß, von den Waldstätten geschieht nirgends Erwähnung. Ließe sich das erklären, wenn er dort erblicher Landgraf gewesen wäre? — Hr. Kopp macht dem Tschudi, J. v. Müller u. a. dieses zum Vorwurf, daß sie oft die Urkunden nach den Chroniken gedeutet haben, statt umgekehrt, und das ist freilich ein starker Mißgriff; allein nicht weniger läuft derjenige Gefahr fehl zu greifen, welcher aus vereinzelten, oft sehr dunklen brieflichen Documenten Folgerungen auf Folgerungen zieht, um so die ganze Zeitgeschichte nach vorgefaßten Meinungen zu construiren. Trotz allem, was bisher einstimmig angenommen wurde und seine Bestätigung in so vielen Umständen findet, will Hr. Kopp durchaus seinen Lieblingssatz fest halten: „Das ältere Haus Habsburg besaß seit unfürdenklichen Zeiten die Bergthäler bis zum St. Gotthard hinauf, und was jezt und später von dort wohnenden Geschlechtern wider Habsburg gethan worden ist, war Empörung und gleichsam Majestätsfrevel." — Um 1254[1]) gerieth Rudolf in Krieg mit dem Bischof v. Basel, Herrn Berchthold aus dem Hause der Grafen v. Pfirt, wobei die Steinen-Vorstadt und

[1]) Nach Businger Gesch. v. Unterwalden I. S. 205 schon 1252, und Schwyzer und Unterwaldner sollen mit Rudolf gezogen sein.

das St. Magdalenenkloster in Feuer aufging laut päpstl. Schreiben dat. Anagni 18 Aug. 1254 an den Bischof: auf Klagen der Priorin und des Convents des Klosters der büßenden Schwestern zur glückseligen Maria Magdalena in Basel, daß der edle Mann Gr. Rudolf v. Habsburg, Gerh. v. Göstkon, Heinr. v. Balm, Rud. v. Wadiswyler, Heinr v. Kienberg und Gerunger v. Tegerfeld, Ritter, Anhänger des ehemal. Kaisers Fridrich und seines Sohnes mit mehreren Gesellen aus dem Basler- und Constanzer-Bisthums-Sprengel, bewaffnet, zur Nachtzeit in das Kloster einbrachen, es anzündeten, und der Priorin und dem Convent in ihren Personen und Gütern Schaden brachten, wird der Bann über diese Männer ausgesprochen, bis sie vor den apostol. Stuhl kommen, mit Zeugnissen, daß sie jene vollständig befriedigten. (Herrg. Gen. II. 312.) Das Interdict scheint damals schon lange wieder aufgehoben gewesen und der zweite Bann durchaus nicht, wie F. Lichn. S. 57 vorgibt, wegen Anhänglichkeit des Grafen an die Hohenstaufen verhängt worden zu sein; es war ja bloß um Entschädigung des niedergebrannten Klosters zu thun, und sobald diese geleistet war, erfolgte die Absolution. Im J. 1254 konnte Rudolf von den Hohenstaufen nichts weiter sich versprechen, und er und ihre andern Anhänger in Deutschland kämpften nur mehr für die eigene Sache. Bald erscheint er auch mit Guelfen vereint. Gewissenhaftigkeit wirkte hiebei glaublich einigermassen und soll ihn selbst bewogen haben, 1255 das Kreuz gegen die Preußen zu nehmen; jedoch die Versöhnung mit seinen guelf. Verwandten war die natürliche und ersprießliche Folge seiner Klugheit. (F. Lichn. S. 60.) Zuerst die mit seinen Vettern v. Habsburg, welche wahrscheinlich schon 1256 statt hatte. Gr. Rudolf lebte nicht mehr, aber dessen Sohn Gr. Gottfried vereinigte nun seine Fahnen mit denen des Grafen. Dann erfolgte auch die Aussöhnung mit dem Bruder seiner Mutter, dem Gr. Hartmann sen. v. Kyburg. Vor 1259 geschah sie; denn Rudolfs Mutter, welche 30 Apr. 1260 starb, erlebte das gute Einvernehmen desselben mit ihrem Bruder. Ende 1259 erscheinen beide Kyburger als Zeugen in Rudolfs Urkunden ꝛc. und die Freundschaft mit Leztern wuchs bis zur Beerbung.

S. 45. (m. 1.) Theilung zwischen Gr. Meinhard IV v. Görz und Gr. Gebhard v. Hirschberg im Nov. 1254 auf einer Wiese bei Meran. Lezterer, der seinen Sitz im Bergschloß Thaur genommen haben soll, bekam das Ober- und Unterinnthal bis zur Holzbrücke unter dem Peisser (Ladritscher-Brücke); alles übrige von Landeck an durch

Vinstgau, das Land an der Etsch, und am Eisack bis herauf zur gedachten Holzbrücke nebst dem Pusterthal blieb dem Gr. Meinhard, mit Ausnahme jedoch der Kastenvogtei des Stiftes Brixen, welche Gebharden überlassen wurde. Merkwürdig ist Gebhards deutscher Schankungsbrief für das Deutsche Haus zu Bozen (jährlich 12 Fuder Salz): Gebhard von Gottes Gnaden Grave zu Hirschberg, und Herr der Gegend des Innthals .... gegeben zu Matrey 1256.

S. 45. (m. 1.) Hrz Ludwig v. Bayern that den Spruch (apud Sterzingen 1263. XIX Kal. Febr.) daß Gebhard und seine mit Sophia erzeugten Kinder die Grfsch. Thauer, Schloßberg, Fragestein, die Salzwerke in Thauer (Hall?) und auf der andern Seite des Inns Rottenburg und Nuslach, alle andern Güter aber dies- und jenseits des Brenners die Grafen v. Görz und Tirol erhalten sollten. Buchner V, S. 156.

S. 45. (m. 2.) Die Konradinische Erbschaft 1268—1269. Von größtem Einfluß auf den Gang der röm. Königswahl war das Durchkreuzen der Erbansprüche an die Verlassenschaft der Hohenstaufen. Wie viele unter den Gütern in Bayern, Franken, Schwaben, Italien konnten von einem mächtigen Könige als des Reichs reclamirt werden? Weit das meiste hatte Hrz. Ludwig Pfalzgraf bei Rhein unverweilt in Besitz genommen, einmal weil laut Urk. 25 Jäner 1257 und wieder dat. Augsburg 24 Oct. 1266 nebst Br. Heinrich (s. Kopp S. 7) von Konradin zum Erben eingesetzt, dann aber auch wegen Verpfändung; die dem Neffen zu seinem unglücklichen Unternehmen vorgeschossenen Summen beliefen sich auf 12,000 M. (288,000 G.) Verschrieben waren z. B. worden 1263 das Schloß St. Petersberg im Innthal und alle dem Grafen v. Ulten und Eppan einst gehörigen Güter zwischen Scharnitzwald und dem Fernerberg. Chunradus secundus D. gr. Jerusalem et Siciliae rex, dux Sueviae übergibt dem Oheim Pflzgr. Ludwig Herzog v. Bayern novum castrum in monte S. Petri in Valle Jnn et omnem aliam proprietatem (Allode dem Ulrich v. Ulten abgekauft) et bona ad Progenitores nostros ex morte dicti Comitis devoluta infra nemus Scharnitz et montem Vern posita ... Testes Volckmarus de Kemnaten, et Markwardus filius ejus, Hermannus de Hagenberch, Gebhardus de urbe Vein, Ulricus de Freundsperch, Hainricus de Prisingen, Henricus de Iseldesried, Albertus et Ulricus Notarii etc. Act. apud Claustrum Wiltau a. D. 1263, XV Kal. Maji. VII Jnd. Ferner verschrieben 24 Oct. 1266 Donauwörth, Hersbruck,

Parkstein, Floß u. a. im Nordgau; Dec. 1267 und Jäner 1268 die Landvogtei in Augsburg, das Schloß Schwabeck, die Straßenvogtei über Leute und Güter des Augsburger-Sprengels, die Vogtei über das Kl. Füßen und den Berghof, die Stadt Schongau, Dorf Möringen, den Heubisch u. a. (Der Mutter Elisabeth überwies Konradin dat. Innsbruck 6 Nov. 1266 die so eben von Hrz. Ludwig eingelösten Güter Ammergau, Schongau, Peutingau, Möringen, was obige spätere Verträge wieder abänderten.) Alles an sich zu nehmen, namentlich auch in Schwaben, gestattete den bayer. Herzogen die Eifersucht der Nachbarn nicht; und sie selbst einigten sich erst nach langem Hader, indem zehn Schiedsrichter, Albert v. Arnsperch, Albert v. Hals, Gebhardt v. Valben, Grimald v. Preising, Arnold v. Massenhausen, Heinrich und Meinhardt v. Rorbach, Siegfried v. Siegenhofen, Gebhard Gr. v. Hirschberg und Fridrich Gr. v. Truhendingen, auf dem Schlosse zu Aufhausen an der großen Laber versammelt, 29 Oct. 1269 den Spruch fällten: Ludwig solle die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogteien Vilseck, Auerbach, Plech, Hersbruck, das Schloß Neumarkt, Berngau, Donauwörth, Schwabeck, Möring sammt dem Heubisch, Schongau, und alle zwischen dem Gebirge und den Flüssen Wertach und Donau liegenden hohenstauf. Güter, Heinrich hingegen das Schloß Floß, Parkstein, Weiden und Adelnberg erhalten. Die Städte Nürnberg, Lauingen und Nördlingen, die Vogtei über Augsburg und alles andere aus der Erbschaft ihnen noch zustehende Gut sollten sie gemeinschaftlich erobern und besitzen. (Buchner V. S. 167.)

S. 45. (m. 2.) Als Gr. Meinhard IV, welcher Tirol geerbt 1254, am 22 Juli 1258 gestorben und zu Stams begraben worden war, gaben die Söhne den Nachbarn, zumal den Prälaten die beßten Worte und schienen die friedlichsten Gesinnungen zu hegen. Meinhard V (in Tirol II) und der Br. Albrecht II empfingen 1259 mit 7 Fähnlein auf öffentlichem Platze zu Trient vom B. Egino die Lehen der Kirchen-Vogtei, der Grfsch. Ulten, der Hälfte von Eppan u. s. f. Im J. 1271 theilten sie auf dem Schlosse Tirol, und Meinhard ließ dem Bruder die Grfsch. Görz und Pusterthal bis zur Haslacher- (Mühlbacher-) Klause; das von Trient Eroberte sollte gemeinsam bleiben.

S. 45. (m. 3.) Anlaß zur Fehde soll gewesen sein, daß über den Splügen kommende Kaufleute, geleitet vom Herrn Walter Freien v. Vatz nach dem Walensee, wo ihnen des Habsburgers Geleit ward, im Gebiete der Grafen v. Toggenburg Überfall erlitten. Rudolf wollte

mit Gewalt die Handelsstraße öffnen, welche die toggenburgische, ob Schmerikon gelegene Feste Utzenberg sperrte, so wie weiter abwärts Grüningen, die Burg der Freien v. Regensberg, und freudig boten die Züricher Hand. (Kopp II. S. 639—643.)

S. 45. (m. 4.) Gr. Rudolf v. Habsburg demüthigt den Regensberger 1265 flg.

Ohne zureichende Macht, obwohl allerdings reich begütert am Züricherſee, an der Limmat, über dem Rhein und im Gebirge, ſuchte Lütold Verſtärkung im Bündniß nicht bloß mit Verwandten ſondern mit Nachbarn ringsum, mit St. Gallen, mit Zürich. Leztere Stadt, welche ſechs Edle und ſechs Bürger an ihn abordnete, wahrſcheinlich um Schonung ihrer Parteiloſigkeit in der bevorſtehenden Fehde anſprechend, ſoll Lütold durch die ſtolze Rede: Wie ein Fiſch im Garn, ſo iſt Zürich von meinen Herrſchaften umſchloſſen; ergebt euch mir, ich will euch gnädig regieren! höchlich entrüſtet und veranlaßt haben, daß die Stadt den Ritter Rudolf von Glarus an den Habsburger ſchickte und hierauf dieſen gegen Regensberg kräftig unterſtützte. Laut Urk. dürfte Rudolf am 16 Dec. 1266 in Wyl geweſen ſein. Am 9 April 1267 bekam Gr. Rudolf die wiederholt benannte ſtarke Feſte der Toggenburger Utzenburg durch Überraſchung in ſeine Gewalt, wodurch die Toggenburger von dem Bündniß abtraten. „Von hier zog Rudolf gegen das Regensbergiſche Baldern; (ſo F. Lichn. S. 70) Fußknechte ſetzten ſich hinter die Reiter; an den Berg gekommen, verbargen ſich jene, dieſe lockten zum Kampf nicht vergeblich; während die aus der Burg den Reitern entgegen ſtürzten, bemächtigten ſich jene des offenen Thores. Plötzlich fiel der Graf über Wulp im Thurgau her, nahm und brach dieſe Burg. Des Freiherrn Gold war ausgegeben; er mußte veräußern; das fruchtbare Ländchen Grüningen, nun durch Wulp bedroht (aber Wulp war ja gebrochen?) ſtatt geſchützt, verkaufte er an St. Gallen, von welchem Stifte er es zu Lehen hatte.“ In ähnlicher Weiſe verlor der Regensberger ſein Städtchen Glanzenberg, die Ütliburg auf dem Albis u. a. und mußte um Frieden bitten, der, man weiß nicht wann, durch Vermittlung der beiderſeitigen Vettern auf Lauffenburg abgeſchloſſen worden iſt. — „Der Freiherr war ſehr herabgekommen durch dieſe verderbliche Fehde. Es heißt (bei Tſchudi), er habe ſelbſtſtändig ſich nicht mehr halten können, und deshalb Bürgerrecht von Zürich angenommen.“ F. Lichn. S. 72. Auf die Kyburger-Erbſchaft beziehen ſich bei F. Lichn. Urk. No. 121, 125 und 126, etwas räthſelhaft: Engin (?) 11 Jäner

1267 Versicherungsbrief König Konradins v. Sicilien zu Gunsten Gr. Rudolfs v. Habsburg, daß er ihm die Lehen des jüngern Grafen Hartmann v. Kyburg ertheilen wolle, sobald er röm. König wäre. Zu Burgdorf (bei Bern) 20 Aug. 1267 erklärt Rudolf Gr. v. Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß, daß Elisabeth und Anna v. Kyburg durch ihre vielen Gläubiger et expensas obsidum plurimorum ap. Vriburg Burgundiae (also Einlagerung zu Freiburg im Öchtland) gedrängt, ganz geldlos seien, daher mit Einwilligung des Gr. H. v. Werdenberg, des Oheims und Vormundes der Anna, die Besitzungen im Hennenbrunnen, welche Elis. als Leibgeding besaß und das Eigenthum ihrer T. Anna sind, für 100 M. S. freib. Gewicht an Abt und Convent zu Wettingen verkauft habe. Es scheint, Anna, das einzige Kind des jüngern Gr. Hartmann, stürzte in Schulden wegen Theilnahme an der kostspieligen Fehde des Regensbergers, durch welche sie dem Habsburger die väterlichen Güter entreißen zu können hoffte. Die Söldner waren überaus theuer. — Leonberg bei Murten 8 Spt. 1267: Ausgleichungsurkunde zwischen dem Gr. Rud. v. Habsburg und der Gräfin Margaretha v. Kyburg (Witwe des ältern Hartmann?) über das Heirathgut derselben. Gräfin Anna war im Besitz, sagt F. Lichn. S. 86, der bedeutenden Güter, welche durch die Zäringer-Erbschaft an Kyburg gekommen waren, wie Burgdorf, Thun und Freiburg. — Im Dec. 1268 kam Rudolf nach Freiburg im Öchtland No 128: Freiburg dat. 1 Dec. 1268 Rudolf Gr. v. Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß, und Johann Abt v. St. Urban bekennen, daß sie im Streit des Otto v. Oltingen und des Klosters St. Urban sich auf den Ausspruch der Schiedsrichter beziehen, die in Solothurn zusammentreten sollen. (Bei Kopp Nr. 10.) Eben so wieder nach F. Lichn. Nr. 132 im J. 1270 dat. Freiburg 14 Jäner gibt Rudolf Gr. v. Habsburg dem Cisterzer-Kloster (Hauterive?) Capellen, Äcker und Zehenten bei Bern. — Die Kyburgische Sache betr. finden sich noch drei Urkunden: 27 April 1271 kommen Gr. Rud. v. Habsburg und Kyburg Landgraf im Elsaß und Gr. Gottfried v. Habsburg, und Gr. Hugo v. Werdenberg (obiger Vormund) wegen zu machender Gütertheilung überein, einschließlich die Jungfrau v. Kyburg, ob sie einen Mann nehme oder nicht. Gegeben zu Lofenberg (so Kopp No. 11; F. Lichn. setzt Laufenberg No. 137.) Dieses Verkommniß ging auf Theilung und Behauptung der Lehen, Dienstmannen und Güter des jüngern Hauses Kyburg [1]). Dann Baden

[1]) Hieher gehörig: dat. Brugge 7 Mai 1271, Gertrud Gr. v. Habsburg und

16 Juli 1271: Rudolf Gr. v. Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß, erkennt an, folgende Güter, die Hartmann sen. vom Stift St. Gallen zu Lehen hatte, ebenfalls als Lehen zu haben ꝛc. F Lichn. No. 138. — Endlich No. 144 um 1272 ohne D. ein verdächtiger Extract, vermöge welchem Gräfin Anna v. Kyburg des Gr. Eberhard v. Habsburg ehliche Wirthin dem Gr. Rudolf für 14,000 M. S. Lenzburg, Zug, Art u. dgl. verkauft haben soll; ferner Gr. Eberhard gab ihm für das ehegenannte (!) Gut von dem Seinigen Willisau, Sempach, Schwyz, Stanz, Buchß, Lüte und Gut in den Waldstetten. Was F. Lichn. auf eine so unzuverlässige Grundlage zuversichtlich bauet, lese man S. 85 und 86.

S. 46. (m. 6.) Die beiden Hartmann Grafen v. Kyburg haben gemeinsame Dienstmannen. Wettingen erwirbt ein Kyburgisches Gut: 27 Mai 1263. H. senior et H. junior Comites de Kyburc verbriefen der Abtei Wettingen die Vergabung eines ihrer Ministerialen. Datum apud Baden. — Rudolf Gr. v. Habsburg und v. Kyburg ist zu Freiburg im Öchtland; ein Spruch zwischen Herrn Otto Ritter v. Oltingen und dem Gotteshaus St. Urban wird veranlaßt: 1 Dec. 1268. Nos Rodolfus Comes de Habisburg et de Kiburg Alsatiae Landgravius et Nos frater Johannes Abbas de sancto Urbano praesentibus protestamur, daß ein Schiedsgericht beliebt worden, welches in Solothurn zusammentreten soll. Datum Friburgi Lausan. dioec. — Rudolfus comes de Habsburg et de Kiburg, Alsacie Lantgrauius. . . . de consensu Gerdrudis uxoris nostre, et Alberti et Hartmanni filiorum nostrorum . . . . dem Kl. Wettingen um 40 M. Huben [1]) bei Königsfelden verkauft. Profitemur etiam, quod supra dictum argentum ad exonerationem debiti, quo vehementer astricti fuerimus apud Friburg Burgundie, est conuersum. Actum et datum in oppido Brugge a. D. 1270. VII Kal. Febr. ind. XIV. (Neugart Codex dipl. p. 279.) Verkommniß der Grafen Rudolf v. Habsburg und v. Kyburg, Gotfrid v. Habsburg und Hug v. Werdenberg, zu Theilung und Behauptung der Lehen, Dienstmannen, Güter des jüngern Hauses Kyburg: 27 Apr. 1271. Gr. Rudolf v. Habsburg und v. Kyburg Landgraf in Elsaß,

---

Kyburg verkauft mit Einwilligung ihres Gatten Gr. Rudolf und ihrer Brüder Albr., Burchh. und Ulrich Grafen v Hohenberg, dem Kl. Cella St. Mariae im Schwarzwalde die Curia Thuengen im Breisgau für 200 M. S. (Herrg. Mon. IV.)

[1]) Lupfingen und Birr, Leibgeding der Gräfin Gertrud.

und Gr. Gotfrid v. Habsburg, und Gr. Hug v. Werdenberg kommen wegen zu machender Gütertheilung überein, einschließlich die Jungfrau v. Kyburg, ob sie einen Mann nehme oder nicht. Gegeben zu Lofenberg.

S. 51. (o. 5.) Walter B. v. Straßburg † 21 Febr. 1263, voll Gram. Der nach ihm gewählte Heinrich, auch ein Geroldseck, arbeitete zwar an einer Sühne mit den Bürgern und dem Habsburger, und schloß einen Vergleich am 10 März 1263, sah sich aber bald in gleicher Lage wie der Vorgänger, und wie der Bischof v. Basel. Als die Bedrängniß immer ärger ward, riefen sie so dringend den römischen K. Richard an, daß derselbe 4 Aug. 1268 von England abfuhr, und nach Worms kam 7 März 1269, auf einem schlecht besuchten Reichstag Landfrieden gebietend. Schon am 3 Aug. 1269 landete er wieder zu Dover, und überließ die Bbe ihrem Schicksale. Sein Nahen hatte zwar bewirkt, daß den Baslern am 9 Febr. 1269 Waffenruhe zugestanden ward, die nicht lange dauerte. B. Heinrich v. Straßburg starb während des Krieges nach dem 25 März 1272; am 7 Aug. wird bereits Konrad v. Lichtenberg electus Argentinensis genannt, dessen Schw. Katharina eine Gm. des Gr. Egon v. Freiburg. (Kopp II. S. 652.)

S. 51. (o. 6.) Über Pfittich und Stern sehr umständlich Albert. Argentin. apud Urstis II; nach ihm Kopp II. S. 651. F. Lichn. S. 90 verwirret die Zeitfolge ungemein. Vom Zug Rudolfs in die Wadt berichtet Guichenon I. 239. — Vrgl. Urk. bei Kopp S. 655 und Regesten F. Lichn. No. 143. 145. 149.

S. 52. (o. 10.) Gr. Rudolf vor Basel 1273: adeo acriter et hostiliter ipsam (urbem) oppugnavit circumquaque, quod nullus per multos dies ipsis civibus introitus vel exitus evasionisque opportunitas patebat; nam cives utriusque sexus, de spe salutis diffidentes, stupore ac tremore in eo quod illis contigerat medullitus sunt perculsi. (Vitodur. Der Mund voll genommen.)

S. 53. (p. 1.) „Das Abkommen mit Ottokar und das daraus entstandene Testament war ungiltig und ungerecht, sagt F. Lichn. S. 207. Ungiltig, da vieles das Reich betraf. Ungerecht weil gegen alle Satzungen und gegen alles Herkommen in Betreff des Bruders Philipp. Nach des Vaters Tod trat Ulrich diesem 4 Apr. 1256 zu Liechtenwald einige Allode ab, als Himmelberg und Wartburg in Kärnthen, Osterberg in Krain, Winek in der windischen Mark, und fügte die Zusicherung der Erbfolge bei eigener Kinderlosigkeit an." Eine andere Urk. dat. Grätz 2 Mai 1267 bekräftigte dieses, und ein Jahr darauf warf der

Vertrag von Podiebrad alles um; es ward Philipps, als ob er nicht mehr lebte, mit keinem Worte gedacht; er sollte sich also wohl mit der schwachen Hoffnung begnügen, den vom Papst und von einem großen Theil des Capitels ihm streitig gemachten Stuhl v. Aquileja zu besteigen.

S. 53. (p. 3.) Den Handel wegen Kärnthen stellt Palacky S. 209 flg. in ein für Ottokar günstigeres Licht. Es ließe sich Vieles dagegen sagen. K. Ottokar hatte zu Heimburg 16 Oct. 1270 mündliche Besprechung mit dem neuen König Ungarns; der dazu eingeladene Philipp kam nicht. —

S. 53. (p. 4.) Hrz. Ulrich III nahm in zweiter Ehe Agnes 1263 in octava die S. Michaelis (6 Oct.) in Vizza (Fischamend.) F. Lichn. S. 446. Den Gr. Ulrich v. Heunburg heirathete sie um 1270—71. Der Agnes Br. Fridrich (filius dominae Gertrudis ducissae de Judenburch), anfangs bei K. Ottokar wohl gelitten, wurde (1267?) von seiner Seite und aus Östr. fortgerissen, begab sich nach Bayern und begleitete Konradin nach Neapel, wo er 29 Oct. 1268 mit ihm enthauptet worden ist. Die Mutter Gertrud, Herzogin von oder in Judenburg, auch die Frau im Gebirge genannt, ward von Ottokar ihrer Burgen und Güter beraubt, Leoben, Knittelfeld, Graslaub, Voigtberg und Tobel, die ihr entweder als Allod gelassen worden waren, oder die sie als Entschädigung von Bela IV erhalten hatte. Sie soll als Clarissin zu Seuselitz in Meißen gestorben sein. Wachter I. S. 90 gibt Notiz von diesem durch Mrkgr. Heinrich 13 Windmond (Nov.?) 1268 gestifteten Kloster, gestiftet, wie er sich ausdrückte „um für sich, seine selige, zärtlich geliebte Gm. Agnes und seine Voreltern eine ewige Stimme des Gebetes zu verschaffen." — Nach des Vaters Ableben († 1268) verbot Lndgr. Albrecht v. Thüringen Mrkgr. zu Meißen in einer Urk. dat. 22 Apr. 1288 allen Richtern, Vögten und Schultheißen noch ein mal, das Kloster und dessen Güter und Leute durchaus nicht in ihre Gerichtsbarkeit zu ziehen oder mit Abgaben und Diensten, in welcher Noth es auch geschähe, zu beschweren; wollte Jemand Klosterleute belangen, so müße es vor dem Klosterrichter geschehen. Wachter fügt bei: „Albrecht begünstigte das Kl. Seuselitz besonders wegen seiner Mutterschwester Gertrud, der ehemal. Herzogin v. Östr., die in diesem Kloster Nonne war." Gertrud ist nicht Schwester sondern Bruderstochter oder Nichte der Constantia, Albrechts Mutter, gewesen, also Geschwisterkind zu Albrecht.

S. 54. (p. 4.) Bela IV, dessen Persönlichkeit im allgemeinen

sehr vortheilhaft geschildert wird, hatte, Händel mit Vasallen nicht zu erwähnen, vor seinem Ableben den Verdruß, daß der leicht aufbrausende Sohn Stephan, welchem er leider einen Theil des Reiches (auch Steier) als selbstständiges Herzogthum abgetreten, gegen ihn den Vater zum Schwerte griff. Ob es zu eigentlichem Bürgerkriege kam, wissen wir nicht; eifrige Bischöfe sollen den Ausbruch gehemmt haben. „So viel ist gewiß, meint Mailáth l. p. 223, daß Stephans Wohnsitz Saros Patak in des Königs Hände fiel. Stephans Gemahlin und Sohn wurden dabei gefangen. Es scheint, daß zuletzt Stephan nach manchem Gefecht von den Seinen verlassen sich der Gnade seines Vaters hingeben mußte. Der schwergekränkte Fürst verzieh ihm." — Diese heimischen Unruhen erleichterten dem K. Ottokar die Ausführung des Planes, Steier wieder an Östr. zu hängen und überhaupt seine Lande zu vergrößern. Nach 35jähriger Regierung starb Bela, 64 J. alt. In der Kirche zu Gran, die er gebaut, und wo er sich selbst ein Grabmahl aus rothem Marmor setzen lassen, wurde er bestattet. Sein jüngerer Sohn Bela lag schon in selbem Grab, die Königin Maria wurde bald nach ihm hineingelegt. Es erhob sich Streit. Erzb. Philipp ließ die Leiche des Fürsten in die Kathedrale bringen, aber die Mönche klagten zu Rom, und der Erzbischof mußte nachgeben.

Übrigens scheint Bela sein Reich dem Sohne in friedlichem Zustande hinterlassen zu haben. Laut Urk. Katona hist. crit. T. VI. p. 475 geschah es noch zu Lebzeiten Bela's, daß K. Ottokar v. Böhmen sich mit dem Thronfolger Stephan sich befreundete; beide wollten dem Kirchenbann verfallen, wenn sie den aufgerichteten Frieden brechen würden. Mehrere Ursachen führten dennoch bald den Bruch herbei. Es floh, heißt es, Frau Anna, Witwe des Bans v. Metschowa (Mácwa) und Schw. Stephans V, aus Ungarn mit vielen, dem kön. Schatze gehörenden Kostbarkeiten zu ihrem Eidam (K. Kunigund war ihre Tochter?) nach Prag. Auch vornehme, dem K. Stephan V abgeneigte Ungarn sollen sich der Freundschaft und Unterstützung Ottokars erfreut haben. —

S. 55. (p. 7.) Palacky S. 216 flg. erzählt diesen Feldzug nach Codex epist. Primislai Ottocari II anders, von der Reimchronik behauptend, daß sie die Jahre 1271 und 1273 in einander mengt: Zuerst nahm Ottokar Preßburg, Stadt und Burg, dann St. Georgen, Pösing, Bibersburg und Tirnau; zuletzt den altberühmten Bischofsitz Neitra, und seine leichten Reiter streiften bis an die Theiß. Dann

rasch nach Preßburg zurück liefert er über die von ihm gebaute Donaubrücke gehend den drüben anrückenden Ungarn und Kumanen (2 Mai) ein glückliches Treffen, und abermals am 8 Mai an der Leitha bei Altenburg; diese Burg nahm und Wieselburg zerstörte der Sieger. Nun erschienen in seinem Lager der Bischof v. Wesprim und der Banus Roland; nach fünftägigen fruchtlosen Unterhandlungen erneuerten sich die Feindseligkeiten, und am 21 Mai erfocht Ottokar auf der Ebene zwischen der Leitha und Rabnitz einen bedeutenden Sieg. Mangel an Lebensmitteln nöthigte dennoch zur Umkehr, und die Ungarn säumten nicht zu verfolgen; im Juni überschwemmten 30,000 leicht Berittene Mähren und Östr. und das Maß des Übels voll zu machen, schickte zugleich Stephans V Schwager und Verbündeter Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern 1000 Bewaffnete, die das Land zwischen Böcklabruck und Wels verwüsteten. Als nun Ottokar Anstalt machte, an diesen und jenen Rache zu üben, legten sich die Bbe in's Mittel. Bevollmächtigte beim Friedensschlusse waren von böhm. Seite: der Olmützer-B. Bruno, der Minoriten-Provinzial in Östr. Hartbern, Hartlieb v. Doblin Kämmerer, Bohuß v. Drahotuß Marschall, und Nezamysl Schenk in Mähren; von ungar. Seite: Paul B. v. Wesprim, Ägidius oberster Kämmerer, der Ban Roland, und Benedict Propst v. Arad Reichsvicekanzler. Am 2 Juli schon verbürgte sich der ungar. Oberstkanzler Erzb. Stephan v. Kolocsa nebst 6 ungar. Bbn eidlich und schriftlich für die gewissenhafte Einhaltung der Friedensbedingungen durch ihren König, wogegen der Erzb. v. Salzburg und die Bbe v. Prag, Olmütz, Passau, Freisingen, Regensburg und Seckau für Ottokar die gleiche Gewähr leisteten. Am folg. Tage (3 Juli) stellte K. Stephan in seinem Lager vor Preßburg die Friedensurkunde aus, welche von Ottokar dann am 14 Juli in Prag erwidert wurde. Die Hauptpunkte dieses Friedens s. S. 221-223.

S. 55. (p. 7.) Urk. bei Raynald p. 185: Ottocharus Dei gratia Rex Bohemiae, dux Austriae, Styriae, Carinthiae, marchioque Moraviae, dominus Carniolae, Marchiae, Aegrae, et portus Naonis (Portenau oder Pardenone in Friaul) etc. Noverint universi, quod post longa guerrarum discrimina, quae inter dominum Stephanum Regem Ungariae illustrem, Dalmatiae, Croatiae, Ramae, Serviae, Galliciae, Lodomeriae, Cumaniae et Bulgariae, ducem totius Sclavoniae, charissimum cognatum nostrum ex una parte; et nos ex altera suscitata fuerant etc. Vom Cardinalscollegium sede vacante wollte man die kirchliche Bestätigung des hochwichtigen Friedens erbit-

ten. Datum et actum Pragae a. D. 1271, coronationis nostrae a. X. II id. Julii (14 Juli.) Stephans Gegenurk. dat. et actum in castris apud Pozonium (Preßburg), regni nostri II. V non. julii. (also 3 Juli). — P. Gregor X hat den Friedensschluß feierlich bekräftigt III non. maij (5 Mai 1272.)

S. 56. (p. 9.) Ottokars Umsichgreifen in Kärnthen erleichterte sehr der 1270 erfolgte Hintritt des verständigen und mächtigen Erzb. Ladislaus v. Salzburg, Herzogs v. Schlesien, und daß der auf ihn gewählte Dompropst Fridrich aus dem gräfl. Geschlechte v. Walchen (ein Irländer? oder wenigst Ausländer?) Widerspruch erfuhr und im Dec. 1272 oder früher nach Rom reiste, Confirmation und das Pallium von P. Gregor X zu erbitten. 1273 kehrte er zurück und hatte gleich in Steiermark und Kärnthen zu thun, ein Anfang des Zerwürfnisses mit K. Ottokar. Die im Herbst 1274 mit den Bbn v. Passau, Regensburg, Freising, Brixen und Chiemsee (der v. Seckau nahm nicht Theil!) zu Salzburg veranstaltete Synode, um die Beschlüsse des Lyoner-Concils in Ausführung zu bringen, steigerte den Zorn des despotischen Königs. Vrgl. Klein Chrstnth. in Östr. II. 242.

S. 56 (p. 10.) Engel will Folgendes gefunden haben: „Joachim Pektari, Ban v. Slavonien, entführte Stephans V jüngern Sohn Andreas, entfloh mit ihm zu K. Rudolf (?), und verlobte dort den zehnjährigen Knaben mit einer Tochter Rudolfs, zugleich ließ er sich die Belehnung mit einer Provinz (?) Ottokars für die Zukunft versichern. K. Stephan jagte Pektari nach (wann? wohin?) um den geraubten Sohn zurück zu bekommen. Ermüdung und Erhitzung tödteten den Einunddreißigjährigen plötzlich." Feßler sezt den Text als Grabschrift: „Das Erbe, darnach man voreilig greift, wird zulezt nicht gesegnet sein; denn wer den Vater entrüstet und die Mutter verjagt, der ist ein schändlicher und verfluchter Sohn." Es fehlen jedoch hinreichende Zeugnisse, um über Stephan V ein gegründetes Urtheil fällen zu können.

S. 56. (p. 10.) Im Frieden v. 3 Juli 1271 hatte K. Ottokar gelobt, des K. Bela IV jüngsten (Stief-) Bruder Stephan nicht in Schutz zu nehmen; die ungar. Burgen der nach Böhmen flüchtig gewordenen Grafen v. Güßing und anderer Überläufer fallen der ungar. Krone anheim, und die ehemal. Besitzer dieser Burgen sollen mit den ihnen von K. Ottokar in seinem Lande verliehenen Gütern zufrieden sein; dagegen auch K. Stephan V die zu ihm übergegangenen Böhmen Wilhelm v. Schärfenberg und Niklas v. Löwenberg verbannen will. Gr. Heinrich

v. Güßing, der sich in Böhmen mit einer Tochter Smils v. Lichtenburg vermählt hatte, verließ aus Groll gegen Gr. Ägid Ottokars Hof, verrieth Preßburg, welches dieser an die Böhmen überliefert hatte, wieder an die Ungarn, ward von der Königin-Mutter zu Ofen freudig aufgenommen und in seine Güter, darunter die Stadt Güns, wieder eingesetzt. —

S. 59. (q. 3.) Böhmer nimmt an nach Contin. Cosmae apud Pelzel et Dobrowsky, und Dollinger Cod. ep. 10, es sei von den Wahlfürsten (von welchen?) zuerst dem K. Ottokar das Reich angetragen worden und zu diesem Zwecke im Aug. 1272 Erzb. Engelbert v. Cöln nach Prag gekommen, doch der Böhme habe abgelehnt. Wenn Engelbert wirklich nach Prag gekommen ist, so geschah das schwerlich in Auftrag der Mitkurfürsten, und mit Ottokars Ablehnung hat es sicher auch eine eigene Bewandtniß. — Jedoch in Addit. prim. a. 1849 p. XV berichtigt er das Gesagte und äußert, es sei umgekehrt viel glaublicher, daß Ottokar die römische Krone, deren Besitz ihm seine österreich. Erwerbungen sicherte, nicht abgelehnt, sondern vielmehr gesucht habe.

S. 59. (q. 5.) Laut Urk. Lahnstein 17 (nicht 16) Jäner 1273 hatten Erzb. Werner v. Mainz und Pfalzgr. Ludwig zu größerer Befestigung ihrer bereits verbrieften Freundschaft, indem sie mit den Bbn v. Worms und Speier auch andere ihnen Getreue und Verwandte in dieses Bündniß einschlossen, sich lebenslänglichen Beistand gegen ihre beidseitigen Feinde versprochen. Fragen, die zwischen ihnen selbst noch obschweben, sollten Burggr. Fr. v. Nürnberg und Reinhard Herr v. Hanau mit Vollgewalt erledigen ꝛc. So Kopp I. S. 12. Erzb. Engelbrecht v. Cöln (vielleicht nicht lange erst von Prag heimgekehrt) ward auch gewonnen; schwerer hielt dieß mit dem Trierer, Heinrich v. Vinstringen.

S. 59. (q. 5.) Urk. Wernherus Mogunt. Arch. et Archicancellarius cum illustri principe dno Ludovico Comite Pal. Rheni Duce Bav. fide vice sacramenti data taliter concordat, quod in electione Rom. Regis proxime celebranda unacum Arch. Trevirensi et Coloniensi omni diligentia laborare teneatur in personam Ludovici concordare: si autem non poterit, Comes palat. promittat, vel in personam Sifridi comitis de Anhalt, vel Rudolfi comitis de Habespurg cum illis concordare, et de medio tollere, quidquid inter ipsos odii fuerit. Si de neutro non possint convenire, vota eorum in alium, quo major numerus declinaverit, convertantur. Mogunt.

Kal. Spt. 1273. — Engelbertus Col. Arch. notam facit conventionem cum Moguntino et Trevirensi Arch. et cum Ludovico Duce Bav. Com. pal. Rheni, quod in quem tres ex eis consenserint, quartus sine contradictione sequatur. Boppardae III Id. (11) Spt. 1273.

S. 60. (q. 6.) Böttiger S. 60 flg. macht ein wenig zu viel Rühmens: „Das Ansehen der beiden trefflichen Brüder Mrkgr. Johann I und Otto III v. Brndnbrg war vor allen andern Markgrafen des Reiches so hoch gestiegen, daß allein sie neben den mächtigsten Reichsfürsten, dem Pfalzgr. bei Rhein, dem Hrz. v. Sachsen und dem K. v. Böhmen und den drei rhein. Erzbischöfen das Recht der Kurfürsten übten. Bei herannahendem Alter (um 1261 meint Buchholtz S. 178), und um die beiderseits zahlreiche Nachkommenschaft zu versorgen, theilten, wie es damals gewöhnlich war, die beiden Markgrafen ihre Lande, so daß einer die Theile machte, der andere wählte. Unzertrennbares, wie die (vogteilichen) Verhältnisse zu den Landes-Bischöfen und zu Pommern, war den Linien gemeinschaftlich. Besondere Stücke bekam jeder nur in der Art, daß das gesammte Land mit allen spätern Erwerbungen ein Ganzes blieb, welches später mit dem Erlöschen der einzelnen Zweige wieder vereinigt wurde. Alles dieses ward mit großer Rechtlichkeit ausgeführt, die Einigkeit durchaus nicht gestört, und diese Fürsten gaben ein bei Privatleuten in unbedeutenden Verhältnissen seltenes Beispiel des Vertrauens und der Uneigennützigkeit. Daher verfiel seit der Theilung in zwei Linien, deren jede zahlreiche Glieder hatte, die brndnbrg. Macht dennoch nicht (so sehr) wie unter gleichen Umständen anderwärts, z. B. in Schlesien, in Pommern ꝛc. Auch zählten diese ascan. Markgrafen unter sich so viele kriegerische, unternehmende und in jeder Art ausgezeichnete Herren, wie wohl wenige der deutschen Fürstenhäuser. In ihnen war neben der Bemühung, ihre Länder durch Anlegung neuer Städte und Dörfer und herbeigerufene Kolonisten (und durch gestiftete Abteien der Cisterzienser) in beßern Anbau zu bringen, das umsichtige und unabläßige Bestreben zu gewahren, ihr Gebiet auch zu erweitern. Keine Gelegenheit hiezu ließen sie unbenützt, und der Ruhm ihrer Waffenthaten in unzähligen Fehden trug viel bei, die Zahl ihrer Vasallen zu vermehren.“ Gr. Konrad v. Wernigerode trug ihnen sein Ländchen zu Lehen auf 1268, und in diesem Jahre mischten sie sich in den Theilungsstreit der Söhne Svantepolks II († 11 Jäner 1266 zu Danzig), Mestovin II und Werzlaw mit dem Erfolg, daß Ersterer, ein Schwächling, laut Urk. 1269 die Mrkgr. Johann II, Otto IV und Konrad für seine

Lehensherren erkannte; in einer zweiten Urk. übergibt er, Mestovin, denselben Stadt und Schloß Danzig zu besetzen, und versichert, ihre Hilfe werde dem Herrn Christo, ihm (Mestovin) und seinen Pommern, und insbesondere den Heiligen zu Danzig d. i. den Gotteshäusern willkommen und dankenswerth sein. Auch die Herzoge Vorderpommerns (Bugislav IV, Barnim II, von Mestovin zum Erben eingesetzt, Otto) bekannten sich als brndnbrg Vasallen. Obengenannter Hrz. Werzlaw v. Pommerellen suchte dafür Beistand bei den Deutsch- oder Kreuzherren in Preußen, in deren Orden er noch vor seinem Tode getreten sein soll. Danzig hätten die Markgrafen gar so gerne behalten; es ging aber nicht. Dafür erkauften sie Lippehne und Rügenwalde; andere Stücke, wie das s. g. Hrzgth. Krossen erwarben sie als Pfandschaft. — Mrkgr. Johann I † 4 April 1266 und fand seine Ruhestätte im Cisterz. Kl. Chorin, welches er gestiftet; Otto III überlebte ihn nicht zwei Jahre. Die lezte Urk. desselben betrifft eine Schankung an Havelberg dat. Stargard 16 Mai 1266. — Er, Otto III, hinterließ aus Beatrix T. des K. Wenzel III v. Böhmen, die bis 1290 gelebt haben soll, viele Kinder: Johann III, zu Prag geboren und erzogen, 1268 (?) auf einem Turnier zu Magdeburg tödtlich verwundet; Otto V der Lange, nachmals Vormund Wenzels IV, Albrecht V und Otto VI d. Kleine; Mechtild verm. mit Hrz. Barnim zu Wolgast, † 1316, Agnes 1264 verlobt und 1273 verm. mit K. Erich Glipping u. a. — Um das magere Fürstenthum nicht durch vieles Zerstückeln völlig kraftlos zu machen, trachteten die ältesten markgräfl. Bruder Johann II, Otto IV (Pfeil) und Konrad, die ohne Theilung fort regierten, und die Brüder und Vettern bevormundeten, einigen von diesen Inseln zu verschaffen, was Fehden veranlaßt hat, wie wir hören werden. — Urkundliche Spuren hat man fast gar keine: Mrkgr. Johann I v. Brandenburg vereignet der Johanniter-Ordens-Comthurei Werben 5 Huben Landes und das Patronat der Kirche zu Blumenthal. Actum a. d. 1263 in vrigenstene presente domino Al. marcalco nostro et Domino Johanne de Buc aduocato tunc in tangermund etc. VI feria post assumpt. b. virg. — Mrkgr. Otto (IV) vereignet dem Bisthum Havelberg das Dorf Doberkow und 12 Huben und erhält entgegen die Zehenthebung im Lande Prizwalk zu Lehn. Datum Stargarde a. D. 1267. XVII Kal. Junii.

S. 60. (q. 6.) Dominus Aegrae nannte sich Ottokar. Er hat Urk. dat. Eger 9 Mai 1266 den Bürgern dieser Stadt alle Freiheiten, Rechte und Lehen, welche sie erhalten durch die röm. Kaiser und Könige, so wie

durch Palatinum Rheni comitem Ludwicum et Chunradum filium regis Chunradi, bestätigt und ihnen Zollfreiheit durch alle seine Lande bewilligt. Eger war also Besitz der Hohenstaufen gewesen, und von Konradin dem Böhmen, der die Stadt wohl schon pfandweise in Händen hatte, völlig verkauft worden.

S. 60. (q. 7.) Rudolphus Rom. rex recognoscit, quod per Ludovicum Comitem palat. Rh. Duc. Bav. vi compromissi omnium principum, jus electionis habentium, suo et fratris sui Heinrici Ducis Bav. nomine, Romanorum rex electus fuerit, vocibus eorundem fratrum ratione ducatus pro una computatis. Act. et dat. Augustae ao. 1275. K. b. Staatsarchiv. Vrgl. hierüber Kopp I. S. 19—20, der zu sicher redet. Dieß Rudolfs merkwürdiges Zeugniß, daß er eigentlich vermög Compromiß durch den Pfalzgrafen zur kön. Würde gelangt sei.

S. 61. (q. 8.) Urbar vom J. 1299 in Haller Schweiz. Biblioth. II. n. 1897. — Vrgl. Urk. über die Advocatie des Stiftes St. Leodegar zu Lucern, vom J. 1269 bei Schöpflin: Nos — (Rudolfus et Gottfridus) profitemur quod ab ipso monasterio (Murbach) nomine feudi tenemus advocatiam cuiusdam partis (curtis?) Sennheim et advocatiam in Bervillre, Berolzwillre, Lutenbach, et unius curtis in Heimsbrunnen et unius in Richenstein, et villam Schleierbach cum omni iure et unam curtim in Hirsingen, et advocatiam in Blatzheim, Bauzenheim, Münchhusen, Tessenheim, Bovolzheim, Machtolzheim, et unius curtis in Regesheim, unius in Ungersheim, et advocatiam in Retersheim, Isenheim, Ostheim, Merkensheim, Egensheim, et unius curtis in Bellikon, curtim in Bammach, curiam in Schopfheim cum omni iure et castrum de Rötelnheim et unam curtim in Bratellen, Ogest, Melii, Schuphart, Wittavve, Cubibe, advocatiam monasterii Lucernensis, et curiam eiusdem villae, advocat. in Hangensant, Horve, Criens, Stans, Malters, Litowe, in Emmen, Mecken, Kussenach, in Luncuft; Haldervange, curiam in Rossdorf, et ius patronatus in ecclesia eiusd. villae. Vrgl. Cysat. Mscr. vom J. 1573 im Lucerner-Archiv, angeführt von Haller Schweiz. Bibl. VI. S. 430 ꝛc.

S. 61. (q. 10.) Erzb. Gerhard v. Mainz † 25 Spt. 1259 zu Erfurt, Werner, schon vor 18 Oct. gewählt, war 6 Oct. 1260 vom Papste noch nicht confirmirt. Werners Reise nach Rom fällt gegen

Ende 1260, oder höchstens in den Anfang 1261. (Vrgl. Kopp I. S. 17. 4.)

S. 62. (q. 11.) Pflzgr. Ludwig hatte die erste Gm. Maria, T. des Hrz. Heinrich V v. Brabant, enthaupten lassen 18 Jäner 1256; am 11 Nov. 1260 heir. er Anna T. des Hrz. Konrad v. Schlesien, die † 28 Mai 1271. Ihr älterer Sohn Rudolf war geb. um 1264, Ludwig d. Bayer 13 Spt. 1267. (Kopp I. S. 18. 6.)

S. 63. (r. 4.) Wahrscheinlich gleich von Frankfurt aus erging das Schreiben, in welchem Rudolf dem P. Gregor X seine nullo prorsus ambitu erfolgte Wahl zum Römischen König anzeigt und bittet, seiner Zeit mit dem kais. Diadem geschmückt zu werden: Romano jam pridem — imponendo. (Gerbert Cod. ep. I. Mon. Germ. 4, 383. Lambacher Oestr. Interregnum 61.) Die Kurfürsten werden genannt principes electores quibus in Romani electione Regis ius competit ab antiquo.

S. 63. (r. 4.) Gertrud (so hieß sie jezt statt Anna) fuhr von Bruck 11 Oct und Basel 12 Oct. den Rhein hinab mit vielen Schiffen. Colmar gab ihr zur Krönungsfahrt 12 Faß Wein vom beßten, Straßburg 60 Faß und ein Schiff voll Getreide, und so andere Städte. Nach Herrg. und Tschudi hat dat. Bruck 10 Oct. 1273 Gertrud (Anna) Gr. v. Habsburg und erwählte röm. Königin ihrem Amtmann Burkardt, den übrigen Amtleuten und denen von Uri (man deutet das auf die freien Leute) aufgetragen, das Kl. Engelberg in seinen Rechten zu schützen, vermuthlich weil zu besorgen stand, des Vogtes Rudolf Abwesenheit werde von Widersachern des Klosters, Herren und andern freien Leuten in Ob- und Niederwalden, zu einem feindlichen Anfalle benützt werden. Engelberg mag sich zu jenen in einer Lage befunden haben, wie das Gotteshaus Einsiedlen zu den Schwyzern. — Auch frühere Königinen haben, aber so viel bekannt erst nach empfangener Salbung, den Namen geändert.

S. 65. (r. 9.) Goldast III. 401, und Pertz IV. 384 — 392 geben das Ceremoniel, wie es wenigstens später üblich war. Kopp I. S. 27 bemerkt: Als Fridrich II den Otto v. Lüneburg belehnte und zum Reichsfürsten erhob, leistete dieser den Eid der Treue connexis palmis super sancta cruce Imperii, quae ibidem tenebatur. Urk. dat. Mainz Aug. 1235.

S. 66. (r. 10.) Pfalzgräfin Mechtild erhielt zur Morgengabe die Schlösser Wolfsberg und Winzingen, ferner Neustadt mit Zugehör, und die

den Herren v. Weinsberg um 1,100 M. S. abgekaufte Burg Wachenheim. K. Rudolf stellte dat. Hagenau 17 Aug. 1274 den Lehenbrief aus über die Burg Wachenheim, so er dem Pfalzgr. Ludwig und seiner T. Mechtild und ihren Erben für 11,000 M. S. auf Abschlag des Zugeldes in seinem und des Reichs Namen verlieh. Und schon vorher best. er den Besitz der Konradinischen Erbschaft: Rud. Rom. rex confirmat donationes Conradi II tam bonorum patrimonialium, quam feodorum Ludovico Duci Bav. factas. Hagenauie ind. II. III Kal. Martii (27 Febr.) MCCLXXIII (nach unserm Stil 1274), regni primo. (Buchner V. S. 175.)

S. 67. (r. 13.) Neugart Cod. dipl. hat eine Urk. K. Rudolf nimmt die Stadt Zürich und die dortige Geistlichkeit in besondern Schutz. Dat. Colonie secundo die Nov. 1270. Ein Diplom Karls IV v. J. 1353 läßt den Schreibfehler 1270 erkennen; es sollte heißen 1273. II Ind. — K. Rudolf best. den Leuten von (Kaisers-) Werd auf deren Bitten die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten welche ihnen von Heinrich VI (dat. Achen 19 April 1194) verbrieft worden waren; datum Aquisgrani feria secunda post Simon et Jud. die coronationis nostre septimo (30 Oct.) 1273.

S. 67. (r. 14.) K. Rudolf schlug zu Mainz am St. Martinstage den Jakob Müller von Zürich, seinen Lebensretter, einen der ersten unter seinen Treuen, zum Ritter. Die Chroniken, gern mit Zügen aus dem Leben ihres lieben Rudolf das Trockene ihrer Berichte schmückend, sagen, daß er zu Mainz, wo er aber bloß ein Paar Tage weilte, von einem Weib, das ihn für einen Kriegsknecht gehalten, mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser bespritzt worden wäre; er soll sie dadurch bestraft haben, daß er, vom Glanz der Majestät umgeben, sie herbeiführen und dieselben Worte wiederholen ließ. (F. Lichn. S. 111.) —

S. 68. (r. 17.) K. Rudolf nimmt, unter freudiger Anerkennung der Verdienste Lucerns um ihn, diese Stadt in seinen und des hl. Reiches besondern Schirm 9 Jäner 1274: Rudolfus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Honorabilibus viris Ministro et universis civibus in Lucerna dilectis fidelibus suis gratiam suam et omne bonum. Datum Columbariae. „Diese kön. Urkunde dient zur Würdigung eines andern nur um einen Tag frühern, in Ton und Gesinnung völlig ähnlichen Briefes für Uri." (Tschudi I.) — „J. v. Müller I. 540 (508), in gewohnter Übertreibung, deutet ihn auch für Schwyz und Unterwalden, sagt Kopp; denn diese hat er mit dem, jezt noch historisch

ganz unrichtigen Ausdrucke „Die Schweizer" bezeichnen wollen. Beide Urkunden sind wohl nichts anderes als gnädige huldvolle Antworten des neuen Beherrschers des röm. Reiches auf die Glückwünsche seiner Bekannten aus der Grafenzeit. Der Chronikschreiber Melchior Ruß bringt heraus, K. Rudolf habe den Lucernern reichsstädtische Rechte und Freiheiten verliehen. Solchen Unsinn zu glauben muthen uns besonders die Lucerner-Chroniken mehrere male zu, wenn sie, ohne alle Kenntniß der Urkunden, über die ältere Geschichte der Stadt oder auch der benachbarten Thäler aus der Überlieferung oder Sage berichten. Will man auch die von ihnen angeführten Thatsachen nicht geradezu läugnen, so können sie doch ihnen selten eine bestimmte Zeit anweisen, und besonders die Art, wie sie ein angebliches Ereigniß erzählen, verdient wenig oder keinen Glauben. Bei ihrer Würdigung oder Benützung haben Tschudi und Müller den verkehrten Weg eingeschlagen, und deuten die Urkunden nach den Chroniken, anstatt die unsichern Berichte dieser Spätlinge an den gewissen Angaben der Urkunden zu prüfen." — K. Rudolf, auf Verwenden des Ritters Hartmann v. Baldegg, erklärt die Lucerner, gleich Freien und Rittern, der Reichslehen fähig 4 Nov. 1277: Rudolf R. K. gewährt auf Vortrag seines getreuen Hartmann v. Baldegg den Lucerner-Bürgern das Recht, ut more nobilium et militum Imperii, feodorum capaces esse possitis. Datum Wienne. Ein weiteres Beleg für den Begriff „der Reichslehen genoß sein" s. bei Urk. v. 9 Jäner 1309. — Hartmann v. Baldegg hielt mit unwandelbarer Treue zu K. Rudolf und seinem Hause, und ward vielfach zu nicht unwichtigen Geschäften und in bedeutender Stellung gebraucht; z. B. 26 Oct. 1284: Ich Her Hartman von Baldeke ein gehalter (procurator) dez heiligen Richez, und Burchgrave ze Rinvelden, und Voget von Basel ꝛc. (Herrgott III.) 6 Spt. 1287 nimmt Ritter Hartmann, ze Wile uf dem Velde, die Sühne zwischen Abt Wilhelm v. St. Gallen und den Herzogen v. Östr. des Königs Söhnen auf. — In dem Kriege, welcher nach K. Rudolfs Tode zwischen Hrz. Albrecht und dem Bisch. Rudolf v. Constanz ausbrach, war auch Herr Hartmann nicht unthätig. (Kopp.)

S. 68. (r. 18.) Vom 8 Jäner (wahrscheinlich dat. Colmar) führt Tschudi den Belobungs- und Bestätigungsbrief auch für die Freien unter den Leuten von Uri an, welche der König als speciales alumnos Imperii halten will; vielleicht hatten sie sich bei Schirmung des Kl. Engelberg hervorgethan. Vom 9 Jäner ist der ähnliche an die getreuen

Bürger Lucerns (Kopp No. 12.) Jo. v. Müller, welchen Kopp II. S. 180 und S. 277 wie wir hörten, gleichsam des Betruges zeiht, nahm an, den Freien in Schwyz zu Unterwalden habe K. Rudolf eben so geschrieben, was wohl denkbar. Die Behauptung, es seien durch obigen Brief den Lucernern eigentlich reichsstädtische Rechte und Freiheiten verliehen worden, geht in der That zu weit; aber man bedenke die Lage des neuen Königs und es wird einleuchten, daß er hiemit nicht, wie Kopp dafür hält, „bloß gnädige huldvolle Antworten auf Glückwünsche seiner Bekannten aus der Grafenzeit" ertheilte, sondern treuergebene Anhänger durch erwünschte Zugeständnisse wie anderwärts so besonders in der Nähe seiner Erblande zu gewinnen beabsichtigte.

S. 68. (r. 18.) „In der Einsiedeln war an der Abtei auf Kunrad v. Thun († Mai 1234), unter dem der Markenstreit mit den Schwyzern verglichen worden, Anshelm aus dem Hause der burgund. (?) Freien v. Schwanden gefolgt. — Als Anshelm nach mehr als 30jähr. Verwaltung starb (30 Dec. 1266, 1267?), folgte ihm der bisherige Kuster Ulrich v. Winnenden aus Schwaben. Abt Ulrich stand bereits 7 J. seinem Gotteshause vor, als K. Rudolf wenige Wochen nach seiner Krönung Zürich besuchte. In denselben Tagen, da Rudolf nicht nur dem Erzb. v. Mainz, sondern auch dem Abte zu Engelberg so wie der Äbtissin v. Zürich als Fürstin des Reiches sich huldvoll erwies, hob ihn das Gefühl daß, wie eine vielfache Anzahl erlauchter Fürsten des hl. Reiches Hoheit mehre, so er selbst umgeben von ihnen als der Fürsten Fürst um so hehrer glänze. Indem er daher erklärte, daß das ehrwürdige Gotteshaus zu den Einsiedeln St. Benedicten-Ordens durch die aufrichtige Ergebenheit und lautere Treue von seinen Vorfahren, den Kaisern und Königen, an Gnad' und an Ehre einen solchen Zuwachs verdient habe daß, wer je des Klosters Abt sei, durch des Reiches Scepter vom röm. Könige mit der Verwaltung der Weltlichkeiten investirt, in der Zahl der Fürsten leuchten solle; gesellte Rudolf, von königlicher Warte die Achtbarkeit des Abtes Ulrich erschauend, denselben der Genossenschaft seiner Fürsten bei, indem er ihn durch das kön. Scepter in den Fürstenrang erhob, und gebot allen Dienstmannen, Rittern und Untergebenen der Abtei ihm als ihrem Fürsten in allem, was die Verwaltung der Weltlichkeiten betreffe, getreulich und ergeben zu gehorchen und zu warten, dat. Zürich 26 Jäner 1274." Kopp II. S. 339. Fürstabt Ulrich † 11 Aug. 1277 zu Como; es folgte der Kuster Peter v. Schwanden.

S. 69. (r. 18.) Pflzgr. Ludwig, der ſchon um Oſtern 1255 mit Br. Heinrich das Hrzth. Bayern, dann 29 Oct. 1269 das Konradiniſche Erbe getheilt hatte, erhielt nun die kön. Beſtätigung für das, was ihm Konradin eigens vergabte: Donatio nunc talis est; zuerſt omnia bona patrimonialia, videlicet oppidum Schongaw, castrum Reitlengau, Ambergew, curiam super monte (Peißenberg?), curiam Stauffe, villam Jglingen, villam Durnikhaim, villam Möringen cum toto Heibische, castrum Schwabecke, castrum et oppidum Werde, castrum Capfheim, Novum Forum cum toto officio, Perngew, Novum Castrum, castrum Schonnenberg, welches alles pro dote et in dotem quondam sue matri Elisabeth, sorori illustrium principum predicti Ludovici et Heinrici ducum Bavarie, a patre suo rege Conrado fuerant assignata; deinde omnia alia sua bona, sive essent patrimonialia sive alia quecunque, que ad ipsum proprietatis titulo pertinebant; insuper omnia bona feodalia, wie ſie Konradins Vater von der Bamberger-Kirche zu Lehen hatte. Urk. des K. Rudolf dat. Hagenau 27 Febr. 1274. Kopp I. S. 30. Nach und nach wurden auch die Willebriefe der Kurfürſten erhalten.

S. 69. (r. 19.) Die Henneberge wollten das Hochſtift Würzburg förmlich zum Familiengut machen; deshalb ward dem B. Konrad II Gr. v. Trimberg ein Berthold v. Henneberg entgegengeſetzt, und ſo auch dem Domdechant Berthold v. Sternberg, welcher nach Konrads II Ableben 1168 gewählt wurde. Dieſer ſchlägt bei Kitzingen 1269 (i. 13.) die Bürger, welche ſich unterſtützt von den Hennebergern reichsfrei ſtellen wollten, und zwingt auch Rothenburg, das dem Gr. Albrecht v. Hohenberg gehörte. Darüber entbrennt das Kriegsfeuer erſt recht, und das Rufen des Biſchofs beſtimmte den König, nach Würzburg, und dann zum Schwager nach Rothenburg zu fahren. Eine trügliche Ruhe ward gewährt, indem K. Rudolf wahrſcheinlich zu Rothenburg ein Fürſtenrecht, eine Verſammlung der Freien zu einem Gerichtstag, abhielt. Ob die Henneberge ſich ſtellten? —

S. 71. (s. 5.) Gr. Margareth ernannte 1273 in ihrem Teſtament die Bbe v. Cambrai, Tournai, Arras und Terouanne, als ihre souverains Pairs, zu Teſtaments-Vollſtreckern. (de Saint-Genois p. 641.)

S. 71. (s. 6.) Philipp III, der von Tunis gleich nach Frankreich ſchrieb, den Abt Matth. v. S. Denis und den Gr. Simon v. Nesle als Regenten beſtätigend, die Bbe um Gebet für den hingeſchie-

denen Vater ersuchend ꝛc., ging am Dienstag nach S. Martin zu Schiff und verließ am folg. Donnerstag mit dem ganzen Heere die african. Küste. Zu Trapani gelandet fuhr er von da nach Palermo, hier prächtig empfangen, dann nach Messina und Calabrien. Die Königin fiel beim Übergang über eine Fuhrt vom Pferde, ward zur Unzeit entbunden und starb zu Cosenza, allgemein bejammert. Der trauernde Witwer zog über Rom, wo er einige Tage weilte, nach Viterbo, Florenz, Parma, Cremona, Mailand, Susa, Lyon, Macon, Troyes, und traf am 21 Mai 1271 zu Paris ein.

S. 79. (u. 8.) Es vermittelte Bisch. Wolymir v. Leßlau eine Ausgleichung des Ordens mit Hrz. Boleslav v. Polen in Juvene-Vladislavia (Jung-Bunzlau) a. d. 1271 in vigilia omnium Sanct. um welche Zeit oder etwas später Boleslav die Neumark verwüstend überzog von Zantock an bis nach Soldin, welche Stadt, Otto dem Langen gehörig, in Asche gelegt ward. Mrkgr. Konrad besetzte hinwider 1272 Danzig in Einverständniß mit Hrz. Mestovin.

S. 80. (u. 11.) Gregor X erwies sich dem Deutschen Orden gnädig dat. Lugdun. Kal. Febr. 1274, und bestätigte namentlich das angestrittene Vorrecht, daß die Ritter bewegliches und unbewegliches Gut der in den Orden sich begebenden Personen als Eigenthum annehmen und behalten dürften, nur mit Ausnahme der Lehengüter. Beachtenswerth sind noch zwei Breven dat. Lugdun. Non. Febr. 1274. Vrgl. Voigt III. S. 326.

S. 82. (v. 1.) Der Templergroßm. Thomas Berald (Berauld) † 25 März 1273, und am 13 Mai wurde der Großpräceptor von Apulien, Guill. de Bellojoco, gebürtig aus Burgund, vom Capitel in Palästina gekoren, und die Brüder Guill. de Ponçon und Bertrand de Foix wurden an ihn mit der Botschaft nach Apulien gesandt. Erst 29 Spt. 1275 stieg der neue Großmeister zu Accon an's Land, da er vorher eben dem Concil in Lyon beiwohnen mußte.

S. 86. (w. 4.) Breve den B. H. v. London betr. pridie Kal. Junii bei Rayn. a. 1273. Gregor über Guido den großen Bann (aliasque poenas cumularat, quas hoc anno, 1273, Kal. Martiis Urbe vetere renovavit; ac magistro Raynerio ut illi apud civitatem Suanensem, Marcellino apud Castri urbem, Uberto apud Montisalti oppidum diem indicerent, provinciam injunxit. Rayn. p. 210.) Guido, auf den Gütern seiner Gattin in Tuscien lebend, sandte flehende Schreiben

an den Papst voll leerer Ausreden, die der hl. Oberhirt, wie sie es verdienten, verachtete und mit Bann und Interdict beantwortete; dat. in palatio nostro Urbevetano Kal. April. p. n. a. II. (1 Apr. 1273. Rayn.) Unterm 29 Nov. 1273 zeigte aber Gregor X dem K. Eduard an, daß Guido v. Montfort sich ihm, der durch Florenz reiste, bloßfüßig und im Bußhemd, einen Strick um den Hals und mit allen Zeichen der Reue zu Füßen geworfen, und gebeten habe, er möge die schreckliche Strafe des Bannes in Einkerkerung umwandeln, was nach wiederholtem Flehen zugestanden worden sei. Dat. Lugduni III Kal. Dec. a. II. Im folgenden Jahre erlaubte der Papst dem Patriarchen v. Aquileja, die Absolution dem Excommunicirten zu ertheilen so daß er die hl. Sacramente empfangen konnte; übrigens mußte er im Kerker seine Strafe bestehen.

S. 86. (w. 5.) Über Aldobrandini sieh Breve dat. pridie Kal. junii bei Rayn. a. 1273. — Lingard p. 207 will wissen, daß Guido nach eilfjähriger Einkerkerung durch Martin IV in Freiheit und in Genuß der Güter seiner Frau (Squillace in Toscana) gesetzt, aber als Anhänger des Hauses Anjou von dem aragon. Admiral Doria 1287 neuerdings gefangen worden und als Gefangener gestorben sei, weil K. Jayme v. Sicilien eine unerschwingliche Summe für seine Lösung begehrte. —

S. 86. (w. 5.) Unter Philipp III, der kein Hort der Kirchen war wie sein heiliger Vater, fielen hie und da arge Gewaltthaten vor, daher eine Synode zu Rennes Montags nach Ascensio 1273 Beschlüsse faßte gegen Frevler, welche an einen Bischof, einen Abt, eine Äbtissin Hand anlegen, Feuer in ihre Wohnungen schleudern, Pfarrer oder andere geistliche Personen ermorden, Kirchengüter an sich reißen u. dgl. m. (Mansi XXIV. p. 33.)

S. 87. (w. 7.) Von Clemens IV war Karl v. Anjou dat. Viterbo 10 Apr. und 4 Juni 1267 als Paciarius Tusciae, dat. Viterbo 15 Febr. 1268 als Vicarius Imperii generalis ausgeschrieben worden.

S. 87. (w. 8.) Von Toscana her nahte im Frühjahre 1273 ein auf des Niccolò del Fiesco Namen zusammengeworbener Haufe. Diesen treibt Oberto Doria zurück und nimmt und schleift die Feste von Spezzia, während die Flotte das fieschische Schloß Manarola zwingt. Genannter Niccolò hatte in der genues. Lunigiana eine ganze Reihe von Burgen den Ufern der Magra entlang; diese, Vezano, Isola u. a. ergaben sich ohne Schwertstreich. Hierauf zog der Capitan über die Vara,

beſetzte Brugnato, das ſich ſchon für Genua erklärt hatte, ſchleifte die Burg v. Bozolo und kehrte im Triumphe nach Hauſe. Da die Gegner zugleich bei Sarzana nichts ausrichteten, und die Luccheſer und Florentiner, welche dem K. Karl zu Gefallen dem fieschiſchen Zuge ſich angeſchloſſen hatten, durch die Feindſeligkeiten wider Genua ihren Handel geſtört ſahen, boten dieſe die Hand zum Frieden und die andere Mannſchaft zerſtreute ſich. Karl vereitelte zwar die Unterhandlungen, der Marſchall v. Provence drang im Mai in's Genoveſe, und bekam durch Verrath die Burg Roccabruna (Oberto Spinola ließ den Caſtellan deshalb ſpäter hinrichten) und auch Ventimiglia, aber der Anſchlag auf Savona, den Karls lombard. Statthalter Lanfranco de' Malocelli ausführen wollte, mißlang; dagegen gewannen über den Mrkgr. Corrado del Boſco die Genueſer Ovadia, Moribello, Ronciglione, Campo, Maſſone, zuletzt noch, da ſie zur Belagerung Maſchinen bauten, auch Tagiolo und Uſecio, während der Markgraf rathlos nach Aleſſandria geeilet war, um bei dieſer Stadt Hilfe zu ſuchen.

S. 87. (w. 9.) Gregor X predigte: Gibellinus est: at Christianus, at civis, at proximus. Ergo haec tot et tam valida conjunctionis nomina Gibellino succumbent? et id unum atque inane nomen (quod quid significet nemo intelligit) plus valebit ad odium, quam ista omnia tam praeclara, ac tam solida et expressa ad charitatem? (S. Antonin.)

S. 88. (w. 10.) Ob ſich Doge Tiepolo auch in die Veroneſer-Händel miſchte? Aus Chron. Veron. bei Muratori T. VIII wiſſen wir, daß ſich eine ſtarke Partei gegen den Signore Maſtino della Scala erhob 1269—70. Er hatte einige Gegner feſtgeſetzt, doch ſie entrannen, namentlich ein gewiſſer Poncinella, bemächtigten ſich mehrerer Burgen, und verſtärkt durch ein Bündniß mit dem Gr. v. S. Bonifaz (cum Domino Luixio Comite sancti Bonifacii) und deſſen Anhang vermochten ſie die Fehde durch zwei Jahre fort zu ſetzen. Zuletzt gelangt Maſtino durch Verträge und Zugeſtändniſſe an's Ziel, gewinnt die verlornen Schlöſſer wieder, und die Widerſacher, beſonders die Grafen v. S. Bonifacio wurden verlaſſen und vertrieben.

S. 89. (w. 11.) Otto Visconti Archidiakon, ſchon 1262 vom Papſte, welchen Martino della Torre ſehr beleidigt hatte, zum Erzb. v. Mailand nominirt, Uomo (dice il Verri) che il cardinale legato Ottaviano degli Ubaldini aveva riconosciuto in Francia smanioso per comandare, violento; uomo insomma capace ad abbattere il

potere dei Torriani tosto che ne avesse i mezzi. Am 1 Apr. 1263 drang Ottone con buon numero di nobili milanesi proscritti, in Arona ein, welche Stadt wenigſtens ſeit Otto's I Zeit den Erzbiſchöfen gehörte. Mrkgr. Oberto Pallavicino eilt herbei, endlich muß Ottone fliehen 5 Mai 1263. (Mem. di Arona da Fr. Medoni. Novara 1844.)

S. 89. (w. 12.) Gregor X iſt 27 Sept. 1273 zu Reggio, 3 Oct. zu Piacenza, 6 Oct. zu Lodi, und zieht am 8 Oct. zu Mailand ein, wo er drei Tage (nach Fleury) verweilte.

S. 89. (w. 13.) Spondan. 1273. V, ſagt von dem Aufenthalte Gregors X zu Mailand: Octavo Idus Oct. omni honore et veneratione Mediolani exceptus, tamen toto triduo quo illic fuit nec indulgentias ullas publicavit, nec se nisi a Principibus videri permisit: ac post suum inde discessum urbi sacra interdixit. Es wird nur eine Drohung geweſen ſein, im Fall der Erzbiſchof noch länger in Verwaltung ſeiner Kirche gehemmt würde.

S. 90. (x. 1.) Concilium Lugdunense II. (Mansi XXIV. p. 37.) Erſte Sitzung 7 Mai 1274. Berufungsſchreiben, Datum Laterani Kal. Aprilis p. n. a. I. (1 Apr. 1272) p. 39. Einladung an Michael Paläolog. Datum apud U. vet. nono Kal. Nov. a. I. (24 Oct. 1272) p. 42; zugleich an den Patr. Joſeph p. 49. Antwort des Kaiſers Michael ohne Datum p. 51. Circulare, daß Lyon zum Verſammlungsorte beſtimmt ſei, Dat. ap. U. vet. Idib. Aprilis P. n. a. II. (13 Apr. 1273) p. 56. Einladung an Armeniens König Dat. Urbeveteri V Kal. Maji P. n. a. II. (27 Apr. 1273) p. 59. Schreiben an Kaiſer Michael, er möchte unverzüglich apocrisiarios ſchicken. Dat. Lugduni IX Kal. Dec. p. n. a. II. (23 Nov. 1273) p. 60. — Diſpens Raimundo episcopo (Raimondo della Torre) in patriarcham Aquilejensem electo, ne intersit Concilio Lugdunensi. Datum Lugduni idibus Febr. P. n. a. II. (13 Febr. 1274) p. 61. Gang des Concils p. 61—68. Schreiben des Kaiſers Michael latein. und griechiſch, und ſein Schwur, ferner Litterae Praelatorum Graeciae p. 68–77, ohne Datum. Schreiben Gregors X an Kr. Michael: Exultat mater etc. Datum Lugduni V Kal. Aug. a. III. (28 Juli 1274. Coquelines irrig 1273) p. 78; ebenſo an Andronik: Habes fili etc. 28 Juli, und die oriental. Prälaten p. 79; an den Tatarenchan aber am 13 März 1274 p. 80. Es folgen Constitutiones a Gregorio P. X in Conc. Lugdun. gen. sancitae p. 81 etc. — Vrgl. Concilia generalia Harduini T. VII. Duranti Guil. in ss. Lugduni Concilium

sub Greg. X Commentarius, ed. Sim. Maiolus. 4. (2273.) — Corp. Juris can. ſehr oberflächlich; Decret. lib. VI. Tit. V de usuris (Gregorius X in gen. Conc. Lugd. a. 1273 ſtatt 1274!)

S. 90. (x. 2.) Nach Spondan. begehrte P. Gregor X ſolche Sicherheitsbriefe von K. Karl ſchon dat. 7 Idus Nov. 1272, und man begreift, daß dieſer ſich nicht übereilte, ſie auszuſtellen.

S. 91. (x 5.) Auf des arag. Königs Andringen faßte das Concil den Beſchluß in favorem negotii terrae sanctae, ut in toto orbe terrarum, inter principes praecipue, ac alios Christianos pax generaliter observetur; ita quod per Ecclesiarum praelatos discordantes reducantur ad pacem, vel firmam treugam certi temporis spatio inviolabiliter observandam, et acquiescere contemnentes per excommunicationem in personas, et in terras ipsorum interdicti sententias compellantur. Johann XXI berief ſich hierauf 1277, als der franzöſ. König den von der ganzen Kirche ausgeſprochenen Bann ebenfalls nicht achtete. (Rayn. a. 1274.)

S. 94. (y. 6.) Kr. Michael ſchrieb (im Sommer? oder Herbſt?) 1273 an Gregor X in dieſen Ausdrücken: Sanctissimo et beatissimo Domino Gregorio Papae veteris Romae, ac venerabilis Ecclesiae summo Pontifici, et sedis Apostolicae successori, Reverendissimo Patri suo; Michael in Christo Deo fidelis (gläubiger) Imperator, et moderator Romaeorum, Ducas, Angelus, Comninus, Palaeologus, semper Augustus; suae sanctitatis obediens filius, debitam paternitati suae reverentiam, et orationum petitionem etc. Rayn. a. 1273. — Der Patr. Joſeph war nach Nikeph. Gregoras vir canus, qui longo tempore in monte Gallesio monachum egerat, Graecarum literarum plane rudis et nimium simplex. Ähnlich faſt alle oriental. Mönche bis zur gegenwärtigen Stunde, da ſie die Wiſſenſchaft vernachläſſigen und ſelbſt verachten.

S. 95. (y 9.) Marcus Paulus Venetus ſchrieb die Geſchichte, wie ſein Vater Niccolò und noch ein venetian. Patricier zum Großchan Kublai gekommen und von ihm gut behandelt worden ſind. Kublai beauftragte ſie ſogar mit der Bitte an den Papſt, daß hundert Prieſter geſchickt werden möchten, um ihn und ſein Volk im Chriſtenthum zu unterweiſen. Ipse vero tabulam auream signo regali sculptam et insignitam juxta imperii sui consuetudinem illis tradi jubet: quam commeatus loco secum per totum ejus imperium deferentes, ubique a provinciarum et civitatum rectoribus per loca discriminosa salvi

deducerentur, atque expensas ab eisdem reciperent. Rogabat quoque eos Imperator, ut nonnihil de oleo lampadis, quae iuxta dominicum sepulchrum Jerosolymis ardebat, sibi in reditu deferrent. — Drei Jahre brachten sie auf der Reise hin, und endlich zu Akkon (1270—71) angelangt wandten sie sich an den päpstl. Internuntius Theobald, der, als er hierauf zum Papste gewählt worden ist, nicht säumte, den Wünschen des Großchans zu entsprechen, so viel thunlich.

S. 96. (y. 12.) Die Franzosen behaupten, daß K. Philipp III 1274 auf die in seinem Reiche liegenden Güter des Tempelordens 25,000 M. S. dargeliehen habe. (Vertot, hist. des chev. hospit. I. p. 410, schlechte Autorität.) Es verhielt sich wohl anders, und der König erlaubte bloß, daß jene Güter für eine solche aufgenommene Summe als Hypothek dienten. — Die Quittung über das von K. Eduard Heimgezahlte hat Rymer. II. p. 34. — Guillelmus de Rosseylon cum 40 militibus et aliis 60 equitibus, et cum 400 ballistariis ad stipendia Ecclesiae etc. So Jordanus. — Bosio gibt dem Bendocdar den Namen Melecdaer, vielleicht Sultan Thaher; Sanutus sagt dagegen: Bendocdar, qui vocabatur Malec Madavar. — Früher, 8 Apr. 1273, führte Oliverius de Termes auf Kosten Philipps III 25 Reiter und 100 Armbrustschützen nach Ptolemais; hierauf landete Ägidius de Santi mit 400 von der Kirche und von Frankreich (?) besoldeten Schützen, und wieder Petrus Damineis mit 300.

S. 97. (y. 14.) Fürst Boemund v. Antiochia † Mai 1271; 1275 bei Sanutus ist ein Verstoß.

S. 97. (y. 15.) Sehr unkritisch und leichtgläubig äußert sich Dr. Havemann S. 92 nach Marin. Sanut. und dem Schwätzer Michaud über die Theilnahme der Templer an dieser Streitigkeit.

S. 98. (y. 16.) Bosio p. 755 bezeichnet die Maria Domicella als eine Tochter des Raimondo Rupini erstgeb. Prinzen v. Antiochia und der Melusina; Sanutus hingegen: Maria Elisabethae Reginae Hierosolymitanae et Melisanda neptes. — P. Gregor X gab den Streitenden gute Worte und Bischöfen (Nazareno, Bethlehemitano et Paneadensi episcopis) Auftrag, die Anrechte zu prüfen, dat. apud Urbemveterem IX Kal. nov. a. I. (24 Oct. 1272); die Untersuchung ward geflissentlich durch Jahre hingezogen.

S. 102. (z. 9.) Rudolfs Schreiben dat. Rothenburg 9 April 1274 enthielt die Vollmacht, für ihn, als des Papstes und der röm. Kirche ergebenen Sohn, mündlich und schriftlich alle Bestätigungen,

Verleihungen, Freiheiten und Eide zu beschwören wie seine Vorfahren am Reiche, überhaupt alles zu versprechen und zu thun, was der heil. Vater für ersprießlich halte, wenn nur sine demembratione Imperii.

S. 102. (z. 10.) Albert v. Gr., aus dem schwäb. Geschlechte der Polstetter, schon 60 J. alt durch den Papst 1260 auf den Regensburger-Stuhl gesetzt, dankte 1262 ab, und † 25 Dec. 1280 zu Cöln als des Predigerordens lector generalis, philosophus und Haupt der Gelehrten (Ann. Colmar.) Leo Tundorfer folgte sogleich 1262.

S. 103. (z. 12.) Acta sunt haec Lugduni in praedicto consistorio a. D. 1274 mense junii die martis, VI mensis ejusdem, p. n. a. III. Es unterzeichneten die Erzbischöfe Heinrich v. Trier (?), Werner v. Mainz, Engelbert v. Cöln, Konrad v. Magdeburg, und Giselbert v. Bremen; die Bischöfe Konrad v. Straßburg, Leo v. Regensburg, Bruno v. Brixen, Otto v. Minden, Fridrich v. Merseburg, Wittich v. Meißen, Johann v. Chiemsee und Hildebrand v. Eichstätt; als weltliche Bevollmächtigte aber ließen ihre Namen und Siegel beisetzen Fridrich Burggraf v. Nürnberg und Gottfried Gr. v. Sayn. — Andere Urkunden nennen noch Kunrad v. Freisingen, Johann v. Prag, N. v. Neuenburg (Naumburg?), Peter v. Passau, Otto v. Hildesheim, Bruno v. Olmütz, Volrad v. Halberstadt, Wernhard v. Seckau, und Erzb. Fridrich v. Salzburg. Diese Prälaten unterzeichneten offenbar nachträglich.

S. 104. (z. 13.) Reichstagsschluß: Nos principes Imperii .... ita quod Imperium nihil cum dicto regno (Sicilien) habeat unionis, vel alicujus jurisdictionis in ipso. Acta ..... 1220, dat. apud Franckenfort in solemni curia IX Kal. maij ind. VIII. — Beschworen wieder dat. Lugduni VI Kal. Oct. p. n. a. III. (Rayn. a. 1274.)

S. 104. (z. 14.) Rudolfs Gesandten nennt Gregor X dilectum filium Henricum electum Tridentinum, ordinis S. Marie Theotonicorum Professorem (die Deutschherren hatten zu Bozen ein Haus), carissimi in Chr. filii nostri Rudolfi Regis Romanorum illustris Protonotarium. Urk. Lyon 20 Spt. 1274. Hormayr, Tirol I. 2, der aber aus Lyon Leyden und aus 1274 das J. 1273 macht. Gregor X empfahl den neuen Bischof v. Trient dem schlimmen Nachbar Meinhard.

S. 105. (z. 16.) B. Konrad v. Freising und B. Leo v. Regensburg vertragen die Fehde zwischen ihren Ministerialen, Alhard v. Frauenhofen regensb. und Siboto zugenannt Chlächel freising., indem

ſie den Pfalzgr. Ludwig zum coarbiter ſich erbitten. Actum et datum apud Wiennam a. d. 1271 quarto Nonas Junii. (Th. Ried. Cod. p. 524.) 2 Juni 1271. — B. Lec belehnt Fridr. und Konrad Burggr. v. Nürnberg mit dem Markte Spalt u. a. Datum Ratispone a. d. 1272. II Idus Febr. (7 Febr.)

S. 105. (z. 16.) Was den Regensburger-Dom betrifft, ſo widmete Biſchof Nikolaus (1312—1340) die herrlichen Glasgemälde, welche alle Fenſter des Chores, und einige des ſüdlichen Seitenſchiffes zieren. Biſchof Johann v. Moosburg legte 1404 den Grund des erſten Thurmes. Thomas Roritzer, der kunſtreiche Schöpfer der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, leitete 1459 den Bau, und die Jahrzahl 1486 unter dem Eichelthürmchen zwiſchen den zwei Hauptthürmen ſcheint anzudeuten, daß um dieſe Zeit die Schauſeite der Kirche, wie ſie jezt iſt, vollendet ward. Ganz eingeſtellt hat man den Bau erſt 1634, da 1633 Hrz. Bernhard v. Weimar und 1634 das kaiſerliche und bayeriſche Heer Regensburg einnahm, und die Beſchießung durch General Banner 1641 und all das Elend des dreißigjährigen Krieges Stadt und Bisthum tief herabbrachte. Der in der Zopfzeit vielfach verunſtaltete, in der Aufklärungs-Epoche arg verwüſtete Tempel iſt unter K. Ludwig 1830—40 ſchön reſtaurirt worden. Leider blieben die Thürme in ihrem unvollendeten Zuſtande. (Schuegraf. Geſchichte des Domes v. Regensburg ꝛc. aus Originalquellen, ſehr ſchätzbar.) — Was ein zweites großes Bauwerk Regensburgs aus dem Mittelalter, nämlich die ſteinerne Brücke betrifft, ſo vereinigte ſich Hrz. Heinrich der Stolze mit der Bürgerſchaft, dieſen Rieſenbau auszuführen mit Beſtimmung der Zollfreiheit! Raufhändel auf der Brücke, ja nur die Zückung der Wehr' wurden, als ob in der kön. Pfalz verübt, mit dem Verluſte der rechten Hand beſtraft. Die Brücke hatte ihr eigenes Grundbuch, Wappen und Siegel.

S. 105. (z. 16.) Mundus vult decipi. Vrgl. Grandidier essais historiques et topogr. sur l'église cathedrale de Strassbourg. (1782 8.); ferner Esquisse d'un Profane au R. F. Marquis de S. Venerable de la loge à l'Orient.

S. 107. (z. 20.) Jo. Longini (Dlugoss) Canonici Cracoviensis Chronicon Episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum, curante J. Lipſ. Vratisl. 1847. Dlugoß iſt ſehr parteiiſch und mehr auf ſchönes Latein als auf eine genaue und gründliche Darſtellung bedacht. Selten hat er eine Zeitangabe. Thomas I genere nobilis de stirpe et familia baronum Poloniae etc. Thomas II

war sein Neffe, und sollte, obwohl noch jung 1267, dem Oheim gleich folgen, weshalb Geschrei über Nepotismus; a duce Henrico spoliatus . . . . tandem propter interdictum, quod Jacobus Swinka archiep. gnesnensis tulerat, cum omni clero vratislaviensi in exilium actus est, praeter fratres minores, qui divina omnia profanando canebant. Papst und Concil gab keineswegs dem Bischof vollkommen Recht, denn es mischten sich da in den kirchlichen Handel zu viel politische Sachen.

S. 107. (aa. 2.) Jakob Erlandson, aus hohem Geschlechte, vorher Bischof v. Roeskilde, 1254 aber Erzb. v. Lund wider des K. Christoph Willen geworden, durch Vermittlung des Hrz. Sambor v. Pommern im Herbst 1256 mit dem Hofe ausgesöhnt, wurde dennoch 1259 überfallen und eingekerkert nebst dem Bischof v. Ripen; die v. Roeskilde und Odensee entrannen in's Ausland. Wie völlig sich dem, im J. 1259 gest. Tyrannen gegenüber die Prälaten im Rechte befanden, welche überdieß stets den Papst als obersten Schiedsrichter vorschlugen, geht selbst aus der Darstellung des ihnen sehr abgeneigten Protestanten Dahlmann l. S. 411 ꝛc. klar hervor. Er möchte fast den Verdacht des Meuchelmordes auf ihnen haften lassen, indem es hieß, K. Christoph sei an Gift gestorben: „Der Verdacht (wessen?) warf sich auf den Arnfast, Abt des Ruheklosters in Jütland, und ward dadurch bestärkt, daß der Erzbischof diesen Mann von seinem Gefängnisse aus zum Bischof v. Aarhuus (wohl nur zum Verweser) bestellte, ohne die Wahlrechte des Capitels (oh!) zu achten. — In den Acten über des Erzbischofs Joh. Grand Streitigkeiten mit Erich Menved wird der Vergiftung Christophs ein Paar mal erwähnt (Langenbek VI, 290, 312), nicht des Arnfast als Thäter." (Dahlmann l. S. 414.) — Was ist verleumderischer als Parteisucht! — Ruhig saß Erzb. Jakob wieder auf seinem Stuhl, bis der böse Erich Glipping um 1264 als 16jähriger Knabe selbst zu regieren begann, und ohne Zweifel gegen den Prälaten aufgehetzt wurde. Man wies ein Breve auf, in welchem P. Urban IV den Erzb. Jakob mit den schwersten Vorwürfen überhäuft haben sollte (Langenbek V. 609); allein das Diplom erregte und erregt starken Verdacht, und deshalb wohl begab sich der Erzbischof 1265 persönlich nach Rom, und auf seine Vorstellung bestätigte Clemens IV das von ihm verhängte Interdict, jedoch nur in Hinsicht des Königs, der Königin-Mutter und der dem Hofe anhangenden Geistlichen. Es wurde natürlich replicirt, und die Streitsache hing noch 1274; auf dem Lyoner-Concil mühte sich Gre-

gor X um Beilegung, der dänische Hof versprach, sagt Dahlmann 1. S. 418, gegen Aufhebung des Bannes den Erzbischof und die andern Bischöfe nicht bloß wieder auf ihre Sitze zu lassen, sondern ihn auch für erlittenen Schaden mit 15,000 (!) M. S. zu entschädigen. „Allein gerade im Begriffe zurückzukehren starb Jakob Erlandson auf der Insel Rügen."

S. 108. (aa. 3.) Zu Bergen 1 Aug. 1273 Verkommniß: der Erzbischof ließ das Wahlrecht fallen, so lange nämlich Leibeserben des jetzigen kön. Hauses vorhanden wären; und auch bei deren Abgang sollten Erzbischof und Bischöfe die Königswahl nicht allein vernehmen, sondern nur zuerst stimmen dürfen (inter caeteros nobiliores et discretiores regni electores in electione tantum voces primas et potissimas obtinebunt.) Hinwider gesteht der König die gewünschte kirchliche Freiheit zu; geistliche Sachen sollen nur vom geistlichen Gerichte behandelt und entschieden werden; er wolle sich in keine Erwählung der Bischöfe und Äbte mischen, Kirchen und Klerus nicht mit neuen Lasten beschweren, und gestattet dem Herrn Erzbischof, einen Münzer zu halten (habere unum hominem in curia sua, qui cudat denarios.) Datum etc. regni Domini Magni quarti Dei gratia illustris Regis Norwegiae XI, consecrationis vero venerabilis Patris Joannis Nidrosiensis Archiepiscopi Anno VI. Die lesenswerthe Urk. bei Rayn. a. 1274.

S. 112. (bb. 7.) Das bei dem Prager-Domcapitel befindliche kleine Generalstudium, in den Unruhen 1248 ꝛc. verkommen, blühte unter Ottokar II dergestalt wieder auf, daß auch aus andern Ländern Jünglinge dort ihre Ausbildung suchten. Der gelehrte Admonter-Abt Engelbrecht schreibt von sich (bei Bern. Pez. T. I.): A. d. 1271 transtuleram me ad studium versus Pragam, ubi per illud tempus sub magistro Oscono (Ocko) et magistro Bohemilo (Bohumil) in castro Pragensi legentibus grammaticam et logicam studui et profeci in tantum, quod inter socios non fui minimus reputatus. Et ibidem tunc etiam primo audivi libros naturales a Mag. Gregorio tunc canonico et scholastico Pragensi, postmodum facto episcopo ibidem. (Gregor aus dem Hause der Zagjce v. Waldeck.) Auch der bayer. Chronist, Abt Volkmar v. Fürstenfeld, studirte in Prag, wo dieselbe Schule bei dem Wyssehrader-Capitel für Grammatik, Rhetorik und Logik fortbestand. Ingleichen soll K. Ottokar II das Studium in Wien gehoben haben. Ferner werden schöne Bauten erwähnt. Von zwei Malern die-

ser Zeit, Bohuß v. Leitmeritz und Welislaw v. Prag, hat man noch Werke. —

S. 129. (cc. 27.) Selbst der Wortredner des unchristlichen Communismus Louis Blanc, der Hasser des Mittelalters, legt nothgedrungen das Zeugniß ab: „die Kirche war der Mittelpunkt von Allem. Sie gab die Stunde der Arbeit zu erkennen, sie gab das Zeichen der Ruhe. Hatte die Glocke das Angelus Domini geläutet, so wurde die Arbeit eingestellt und die gute Stadt, die sich zur rechten Zeit dem Schlafe überlassen hatte, erwartete am folgenden Morgen den Anfang der Arbeiten durch das Zeichen der Glocke. Die Schwachen zu beschützen war eine der Hauptsorgen des christlichen Gesetzgebers. Statt einander zu fliehen, näherten sich die Leute, die gleiches Geschäft hatten, um sich gegenseitig zu ermuntern und beizustehen. Die Gewerbe bildeten enge Gesellschaften in derselben Straße, und man kannte keine andere Eifersucht, als die einer brüderlichen Zusammenwirkung."

S. 133. (dd. 8.) Um 1274 entsagte K. Jayme I zum Besten des Pierre Pelet, Mitherrn von Alais, dem er sehr geneigt war, dem Huldigungseide, welchen Bertram Pelet Gr. v. Melgueil, desselben Ur-Urältervater, dem K. D. Alfonso v. Aragonien wegen dieser Grafschaft geleistet.

S. 137. (ee. 9.) Der sterbende K. Heinrich I v. Navarra ernannte für sein 2—3jähr. Töchterlein die Gm. Blanca v. Artois zur Vormünderin und Regentin mit der Bitte, ihr Kind nicht außer Frankreich zu verehlichen. Das gab man vor. Doch die Barone traten zusammen, und bestellten den Großseneschal Don Pedro Sancho de Montagü zum Statthalter des Reichs während Johannens Minderjährigkeit. Dazu erhoben K. Jayme I v. Arag. und K. Alfonso X v. Castilien Ansprüche, jener, weil ihn K. Sancho VII an Kindes statt angenommen, dieser wegen des Ahnherrn Sancho III, der Castilien und Navarra zugleich beherrschte. Beide Könige beschickten die zu Puente de la Reyna versammelten Stände Navarra's und machten auch einige kriegerische Bewegungen um zu schrecken. Da es hieß, der Großseneschal und der B. Armingol v. Pampeluna seien ganz für den Aragonier, die Castilier aber Viana angriffen, diente dieses als Vorwand für Blanca, mit dem Kinde nach Paris zu fliehen.

S. 137. (ff. 1.) Schreiben Gregors X an K. Ottokar dat. Bellicadri XI Kal. aug. a. IV (22 Juli 1275) bei Raynald. 1275. (Kopp I. S. 117.) Palacky, der die Urk. verzeichnet (Ital. Reise Reg. 366) gibt

in seiner Gesch. v. Böhmen II, 1. 244 von dem Inhalte des liebevollen Schreibens so viel als nichts.

S. 141. (ff. 9.) Die Bulle: De regno Portugalliae etc. dat. Bellicadri 2 Spt. 1275 bei Raynald, ist sehr verdächtig, ganz ein anderer Stil und Geist als in den anerkannt echten Erlassen Gregors X. Auch bei dem neuesten Fortsetzer der Concilien-Sammlung findet sich die Bulle ganz in derselben Gestalt, bei Coquelines ex Regest. Vatic. Sie ist sehr lang, und scheint mit einer Deduction der portugiesischen Pairs verschmolzen, welche wollten, der Papst solle diese Punkte sanctioniren: daß der König, wenn er nicht in bestimmter Frist nach dem Regierungsantritte die Privilegien beschwöre und verbriefe, in die Censuren verfalle ipso facto und zur festgesetzten Zeit die Krone verwirkt habe. Der Satz ist wohl echt: de apost. plenitudine potestatis, et fratrum nostrorum consilio statuimus et ordinamus, quod idem Rex obliget se stipulatione solemni, praestito juramento, ad observandum quod in praedictis eorundem Honorii et Gregorii praedecessorum .... literis continetur, et quae Parisius juravit, et quod nullo unquam tempore veniet contra ea (ea!) .... Stil- oder Schreibfehler begegnen genug, und wie wir die Bulle vor Augen haben, bekam sie gewiß ihre Fertigung nicht in der päpstl. Kanzlei. Anton. Brandanus (Brandão) erwähnt des Documentes in seiner hist. Lusitanica. — Ferner liest man: „Gregors X Ermahnungs-Bulle (28 Mai 1272) findet sich handschriftlich im erzbisch. Archiv in Braga, der Anfang (und warum nur der Anfang?) in den Mon. Lusit. P. IV. l. 15. c. 39." In Bullarien nirgends eine Spur; nur bei Rayn. dat. apud Urbem veterem V Kal. Junii a. II. ein Bruchstück. „Gregor X beauftragte an demselben Tage zwei höhere Geistliche in Portugal, den Prior der Dominicaner und den Guardian der Franciscaner in Lissabon, dem König die Bulle bekannt zu machen und seine Antwort abzufordern. Die Beschwerden, die über den König erhoben und ihm hier vorgelegt wurden, beschränkten sich auf zwei Punkte, auf seine Besitzergreifung und Vorenthaltung von Kirchengütern, und auf den Zwang, den er Geistlichen auflege, in geistlichen Rechtshändeln und in solchen Angelegenheiten, die vor den geistlichen Gerichtsstuhl gehörten, vor dem königlichen Sobrejuiz (Superjudex) zu erscheinen. Als die Bevollmächtigten des Papstes die apostolischen Befehle vollstrecken wollten, verweigerte ihnen der König die Audienz, indem er bald Unpäßlichkeit, bald Geschäfte vorschützte." Dr. Schäfer S. 232. —

S. 142. (ff. 12.) Erzb. Sancho mag im Monat Juli gemartert worden ſein, und hatte das Ermunterungsſchreiben dat. Bellicadri III non. sept. a. IV, welches das Kreuz wider die Meriniden predigen zu laſſen empfahl, kaum mehr erhalten.

S. 145. (gg. 5.) Monum. Scriptor. p. 626. Avendo Giacomo e Manfredo Marchesi di Busca con i signori di Cossano presi per strada certi panni di Francia e tele che alcuni mercanti d'Asti mandavano verso Genova e ricusando delli signori di Cossano di restituire la parte ad essi toccata di tali mercanzie come spettanti ai Genovesi, gli Astigiani usciti fuori contro Cossano a bandiere spiegate in numero (così scrive Guglielmo Ventura) di più di dieci mila fanti, oltre ducento di Chieri, né credendo per la tregua, che ancor durava, di dover trovar ostacolo della gente del Re Carlo, si portarono a dirittura a dare il guasto a detto luogo. Ma avendo ciò presentito Filippo di Gonessa e Ferrario di S. Amanzio Marescialli di campo del Re medesimo, radunato in fretta dentro la città d'Alba il maggior numero che poterono d'infanteria con più di 500 cavalli Francesi, Provenzali e Lombardi, seppero così segretamente e così a proposito darli addosso li 24 di marzo 1274, in giorno di sabbato, che mentre quelli sono intenti a dare il guasto a detta terra, si videro prima prigioni in numero di 2000 e più, oltre circa 70 uccisi.

S. 147. (gg. 8.) Monum. Scriptor. p. 628. Eodem vero anno (1274) quidam nobilis de Spinolis Ansaldus Luxius nomine, missus Vicarius pro communi Januae in Riperia Occidentis, magnum militum congregavit exercitum, cum quo, mense madii intrante, versus castra Comitis Guglielmi de Vintimilio accedens, ipsa debellavit, ac totam ipsius recuperavit terram; tenebatur enim pro Rege Karolo, qui ipsam a dicti Comitis consortibus titulo emptionis habuerat, et pro ipso tenebantur munita. Ann. Genov.

S. 147. (gg. 9.) Dieß Karls Titel um 1274: Carolus Dei gratia Rex Siciliae, ducatus apuliae, et principatus Capuae, almae urbis senator, Andegaviae, Provinciae et Forcalquerii comes, Romani imperii per sanctam Rom. ecclesiam in Tuscia vicarius generalis; aber wo die Mittel! Am 11 Juli 1275 Bitte an den Papſt, nachzuſehen, quod censum in statuto termino secundnm pacta et conventiones .... non transmitto etc. Dat. Neapoli a. D. 1275, die XI Julii ind. III, regni mei a. X, bei Rayn. T. XIV. App. p. 623.

S. 148. (hh. 1.) Viele Lehen waren streitig und wurden nur bedingungsweise gegeben, so das des Markward v. Haselstein: quatenus salvo, quod super conservatione bonorum Imperii prestitimus, facere possimus iuramento. Urk. dat. Hagenau 1 Aug. 1274. (Böhmer.) — Dat. Hagenawe III Non. Aug. (3 Aug.) 1274 gewährte K. Rudolf den bayer. Bischöfen wie auch dem Burggr. Fr. v. Nürnberg verschiedene Vortheile. (Buchner V. S. 175.)

S. 149. (hh. 3.) K. Ottokar urk. zu Krems 14 Oct. 1273, dem Kl. Raitenhaslach (unweit Burghausen) die Zollfreiheit apud castrum Neunburch super Enum (das ist wohl Neuburg unter Scheerding, wo er eine Zollstätte hatte) erneuernd; erster Zeuge B. Peter v. Passau. Rex Bohemiae Otakerus et Heinricus Dux Bavariae ad plenam concordiam (Ende 1273) redierunt, Rege de castro in Scherding et quibusdam iuribus, quae pertinebant ad Ducem, refutationem faciente. Ipsi etiam contra omnem hominem huius mundi iuraverunt mutuo se iuvare. (Oefele I. 389.)

S. 150. (hh. 5.) Kopp I. S. 94 meint, das datumlose, aus Gerbert Cod. Epist. bei Pertz IV, 399 abgedruckte Einberufungsschreiben könne schon darum nicht echt sein, weil darin ein Osterfest als unmittelbar nach dem Lyoner-Concil bevorstehend und daher ungelegen bezeichnet, und darum der Reichstag auf das zweitfolgende Osterfest verschoben wird. — Curia indicta ad festum S. Martini (11 Nov.) Norimberg.

S. 151. (hh. 7.) In Folge einer an ihn gelangten Aufforderung des Collegiums der Cardinäle gab K. Rudolf dem Gr. Hugo v. Werdenberg den Auftrag, das Kl. Weingarten (eine päpstl. Pfründe?) zu schützen, und die Schenken v. Winterstetten, die Herren v. Liebenau, die Truchsesse v. Waldburg und andere, die sich auf des Gotteshauses Gütern Rechte anmassen, an den kön. Hof zu laden, dat. Rotwile 21 Oct. 1274 b. Böhmer.

S. 151. (hh. 7.) Dem B. Joh. v. Lübeck ertheilte K. Rudolf Nürnberg 19 Nov. 1274 die Lehen vom Reich, und übertrug ihm die Weltlichkeiten und die volle Gerichtsbarkeit des Fürstenthums seiner Kirche; demzufolge gebot er allen und jeden Vasallen, Dienstmannen und Leuten derselben, dem Bischofe als seinem Fürsten und ihrem Herrn getreulich zu warten, und untersagte Bischof oder Kirche an Leuten oder Gütern auf irgend eine Weise zu beschweren. Lünig.

S. 151. (hh. 8.) Von Lyon heimgekehrt veranſtaltet Erzb. Fr. v. Salzburg in dieſer Stadt eine Synode 29 Oct. 1274, und er faßte 31 Oct. mit ſeinen Nachbarn und Suffraganen v. Freiſing, Paſſau, Regensburg, Brixen, Chiemſee und Seckau den Beſchluß: ut si (quod absit) archiepiscopum vel episcopum ex nobis captivari contingat, aut ecclesias nostras vel alterius nostrum sic hostiliter et iniuriose invadi, ut de subversione status ipsius probabiliter timeatur; ex tunc per totam provinciam Saltzburgensem cessetur generaliter a divinis, postquam de captivitate aut persecutione huiusmodi per provinciam innotuerit manifeste: personis tamen illustribus, decoratis principum dignitate, pro ipsorum reverentia deferentes, praesens edictum ad eos et terras eorum extendi nolumus, nisi prius admoniti cessare contempserint ab offensis huiusmodi, nec emendare voluerint infra unius mensis spatium, quod fecerunt. (Mansi.) Vrgl. Constitutiones Salisb. Concilii habiti a. 1274, in Canisii antiq. lect. T. I. p. 604—613. Sie getrauten ſich nicht den K. Otokar ausdrücklich zu bezeichnen, welcher glaublich um dieſe Zeit erſt den Hrz. Heinrich XIII, auf den auch offenbar angeſpielt iſt, ganz auf ſeine Seite zog.

S. 151. (hh. 8.) In gloriosissimi ac invictissimi domini nostri Rudolfi Romanorum regis presentia reſignirt im April 1274 apud Achalm Berthold Truchſeß v. Waldburg, genannt v. Rordorf, ſein vom Reich zu Lehen getragenes Schloß Dietfurt bei Sigmaringen dem Gr. Mangold v. Nellenburg, der ihm hinwider das beſagte Schloß zu Afterlehen gibt, und ihn zugleich mit Isni und der Schirmvogtei des dortigen Kloſters belehnt. (Vom König mitbeſiegelt.) — Am 15 Juli zu Hagenau erklärt K. Rudolf die Bürger v. Rheinfelden für fähig Lehen zu beſitzen, und beſt. ihnen ihre Privilegien; 5 Sept. zu Lutree, wo er bis 11 Sept. weilte, beſtätigte er den Kloſterſchweſtern zu Altenberg bei Wezlar das Privileg Heinrichs VI (dat. Gelnhauſen 26 Juli 1192); 17—20 Spt. urk. er zu Hagenau, 5 und 6 Oct. zu Wesalie verordnet er ein Gleiches für (Ober=) Weſel wie er unter heutigem für Boppard verordnet hat; 15—18 Oct. zu Gemund, 21 Oct. zu Rotweil, 25 Oct. zu Hagenau; 1 Nov. ſchreibt er von da an K. Magnus v. Norwegen, ihm den Schirm Lübecks empfehlend; 4 Nov. zu Hagenau gebietet er den Bürgern zu Eßlingen die dem Kl. Salem von Kr. Fridrich eingeräumten Freiheiten unverſehrt zu erhalten; 5 Nov. ſchreibt er dem Vogt, den Rathmannen und den Bürgern gemeinlich

von Lübeck, daß er deren Machtboten gern angehört und den Huldigungseid von denſelben empfangen habe, indem er ihnen zugleich wegen dieſen Beweiſen ihrer Treue verſpricht, keinen zum Rector ihrer Stadt zu ernennen ohne ihren Willen, und in allen Reichs-Angelegenheiten ihren Rath zu vernehmen; am 6 Nov. beſt. er ihnen ihre Privilegien, und verſpricht die Stadt nie zu verpfänden, ſondern vielmehr deren Bürger als speciales alumnos imperii zu halten.

S. 152. (hh. 9.) F. Lichn. erzählt nach der datumloſen, aus Gerbert Cod. Epist. bei Pertz IV, 394 abgedruckten Urk. welche Kopp S. 97 mit Grund für verdächtig erklärt; wenn er aber behauptet, die Beſchwörung eines allgemeinen Landfriedens ſei 1274 zu Nürnberg unmöglich geweſen, ſo kann man ihm nur darin Recht geben, daß einſtweilen die Anweſenden bloß für ihre Gegenden denſelben beſchworen haben, und viele andere Landſchaften erſt ſpäter dazu bewogen wurden. In frequenti igitur Principum consessu (Nov. 1274) Rudolphus testatus est animi sui propensam voluntatem ad evehendam Germaniam, imperium et inprimis ecclesiae pacem. (Mutius Chron. Germ. l. 21.)

S. 152. (hh. 10.) Reichsſchluß v. 19 Nov. 1274, in sollempni curia. Pertz IV, 399—401.

S. 153. (ii. 1.) Otakerus quintus Bohemorum Rex, qui Austriam, Styriam, Karinthiam, Carniolam, ac Portum Naonis tempore vacantis Imperii tenuerat, resignare noluit, dicens quod easdem terras bona fide et iusto titulo possideret, ac ex mandatis et commissionibus Apostolorum (Apostolicorum?), qui tempore suo fuerant, contra insultus Ungarorum, Comanorum et Tartarorum per XXIV annos cum grandibus sumptibus et laboribus, imo et multa impensa suorum sanguinis defensasset. (Ann. Eberhardi a. 1277 ap. Canis.)

S. 153. (ii. 1.) Der leidenſchaftliche B. Bruno v. Olmütz (nicht v. Seckau) hat wohl Ottokars Klageſchrift verfaßt: in quendam Comitem minus ydoneum, solemnibus nostris nunciis contradicentibus, vota sua direxerunt .... Compatiatur sibi (dem Reiche) matris Ecclesiae beata benignitas, dum illud Imperium, a quo mundus contremuit universus .... nunc illis contingit personis, quas famae recondit obscuritas, quae virium destituuntur potentia, et penuriosae gravantur sarcina paupertatis etc. ohne Datum b. Dolliner Cod. Epist. 16. Das Schreiben des B. Bruno im Auszug b. Palacky Ital. Reiſe Reg. 337. Vrgl. Kopp l. S. 86—87.

S. 154. (ii. 3.) K. Rudolf verheißt dem Erzb. Fr. v. Salzburg und dessen Suffraganen baldigste Befreiung von den böhm. Drangsalen und erlaubt ihnen, was sie von Schlössern, Städten und Rechten des böhmischen Königs und seiner Anhänger an sich bringen können, in so lange zu besitzen, bis ihnen vollständiger Schaden-Ersatz geleistet sein wird, auch sollen sie die Lehen ihrer Hintersassen, die sich bei gegenwärtigen Zeitläuften gegen ihn (K. Rudolf) und das Reich auflehnen, ohne weiters einzuziehen berechtigt sein. F. Lichn. II Bnd. Nachträge. (Laborum et — exclusis. Mon. Boica.)

S. 154. (ii. 4.) K. Ottokar ertheilt dem Kl. Niederalteich (da war der Weg aus Böhmen nach Landshut) eine Zollbegünstigung apud Pizkam, existente ibidem nobiscum carissimo Consanguineo nostro Domino Heinrico ill. Palatino Comite Rheni Duce Bavariae, 13 Oct. 1374. Mon. Boica XI. Das Geld, welches Ottokar dann nach Straubing fahren ließ (der Verf. des Chron. de gestis principum sah selbst onustum plaustrum cum argento), nahm sicher den Weg durch Niederalteich. Beide, Ottokar und Heinrich, sollen sich auf die heiligen Evangelien zugeschworen haben, daß sie Rudolf nie als König anerkennen und sich wider männiglich Beistand leisten wollten. Heinr. praepos. ad a. 1273, offenbar zu früh!

S. 155. (ii. 5.) Nach Dukher, Salzb. Chronik, soll Philipp noch einen Bruder am Leben gehabt haben, der Heinrich hieß und Bischof v. Chiemsee ward; und in dem Testamente Philipps dat. 19 Juli 1279, abgedruckt in den Jahrb. d. Lit. XXV. 220, erscheint auch ein Bruder, Namens Amelricus; glaublich Bastarde.

S. 161. (kk. 1) Ottokar lenkte ein; laut Urk. 29 Mai 1275 (angeführt von Chmel in Jahrb. d. Literat. 1845, 1. 253.) versprach er, weder die Feinde des Erzstifts Salzburg zu fördern, noch durch seine Untergebenen und Besatzungen dasselbe schädigen zu lassen. Es war zu spät. Rudolfus rex in festo Pentecostes (2 Juni 1275) in Wirciburck Curiam celebravit; regem Bohemiae secundario citavit. Ann. Colmar.

S. 163. (kk. 7.) K. Rudolfs Gnadenbrief für Kl. Rothausen (Cisterzienserinen unfern Lucern). Dat. Lucernae V Kal. Aug. Ind. III. 1275. (Neugart Cod. Alem.)

S. 163. (kk. 7.) Der Bischof v. Lausanne selbst muß sich dem K. Rudolf genähert und ihm gehuldigt haben; denn in Monum. Scriptor. p. 1496 findet sich, daß zwischen dem Bischof und dem Herrn

Ludwig v. Savoie ein Vertrag aufgerichtet ward 1274—75 mit dem Beisatz: si tamen regi placuerit. Wie hätte auch sonst Gregor X den K. Rudolf einladen mögen, zu Lausanne ihn zu sprechen! Böhmer citirt: K. Rudolf urk. dat. Basilee 11 Aug. 1275, den Erwählten v. Verdun beauftragend, vom Bischofe v. Lausanne die Huldigung statt seiner einzunehmen und demselben die Belehnung zu ertheilen. Vidimus von 1286 zu Lausanne.

S. 163. (kk. 7.) Dat. 24 Aug. 1274 Straßburg auf dem Herrenhause v. Clingen, best. K. Rudolf, daß Diemo v. Bretheim vor ihm bekennt, daß er, wegen seines Gefängnisses, mit den Bürgern v. Straßburg durch Urfehde v. 6 Juli eine Sühne beschworen und vor ihm gelobt habe, Niemanden gegen die Stadt zu helfen. Das hinge wohl mit der Fehde um Selz zusammen. Die Urk. gehört vielleicht in's J. 1275.

S. 163. (kk. 7.) Belehrung über die verwickelten Lehensverhältnisse gewährt, was sich die Kirche Essen von K. Rudolf erbat; dat. Cöln 19 Nov. 1273 hatte er auf Bitte des Gr. Adolf v. Berg, so wie der Äbtissin und des Convents die Privilegien bestätigt, und 21 Nov. den Schirm eigens dem Erzb. v. Cöln und dem Burggr. zu Rinneck anempfohlen. Nach des Erzb. Engelbrecht Tod (15 Nov. 1274) wählten die fürstliche Äbtissin Bertha und der Convent den König selbst auf Lebenszeit zum Vogt. Er aber verbriefte dat. Boppard 16 Spt. 1275 die Anerkenntniß, daß die freie Wahl seine Nachfolger am Reiche zu keinerlei ähnlichem Anspruche berechtige, gelobte die Vogtei selber zu behalten und sie weder ganz noch theilweise zu verleihen, zu verpfänden u. dgl. und außer 300 M. Cölner Pfenninge jährlich keine Abgabe zu fordern noch eine Bitte einzulegen; im Falle des Dawiderhandelns müße er augenblicklich von der Vogtei zurück treten. Vrgl. Kopp I. S. 42—43.

S. 166. (ll. 1.) Duc Ferry gesteht dem Heinrich ältesten Sohne des Gr. v. Luxemburg Stillstand zu v. 24 Juni 1271 bis Mariä Geburt, verlängert bis Octav nach Ostern 1272. Auch Friede: Ferry und Verbündete Comte de Blamont und der v. Zweibrück mit Laurent Elu de Metz; Ferry leistet Ersatz. Wieder Fehde, Epinal belagert und Laurent gefangen bei Attigny. Wieder Vertrag Juli 1274 dat. Lyon Mittwoch vor Jo. Bapt. 1274, und dritter dat. Lyon le lendemain de S. Nicolas 1274. — Ferry mit vielen Herren zu Lausanne. Vergl. Schöpflin II; unter 246. (63 l.) J. 1279—81; auch Kopp I. 33.

S. 166. (ll. 1.) Heinrich Gürtelknopf war als Lector zu Lucern Beichtvater der gräflich-habsburgiſchen Familie, kam dann nach Mainz und an des neuen Königs Hoflager. Wenn es Ann. Columb. heißt: Heinricus ep. Basiliensis venit Basileam festo Dionysii (9 Oct.) a papa Gregorio confirmatus, prandium fecit in domo Praedicatorum, ſo iſt der 9 Oct. als Tag der päpſtl. Confirmation, nicht der Ankunft zu Baſel, um ſo gewiſſer zu verſtehen, weil nach Böhmer K. Rudolf und B. Heinrich in octava S. Martini (18 Nov.) mitſammen in Baſel eintrafen.

S. 166. (ll. 2.) Am 2 (oder 9) Spt. 1268 hatte Bern den Gr. Philipp auf die Dauer ſeines Lebens an des Reiches Statt, den K. Richard und K. Alfonſo ignorirend, zum Schutzherrn angenommen, und dat. 16 April 1271 in der Kirche Neuenegg ſchloſſen die Städte Bern und Freiburg (dieſe indem ſie ihren Herrn, Anna v. Kyburg, jene einen Kaiſer oder König vorbehielt, der am Rheine und zu Baſel gewaltig ſei) ein immerwährendes Bündniß wider Jedermann, unter Vorſehung für den Fall daß Savoyens Schirm über Bern ſo wie jener des Gr. Rudolf v. Habsburg über Freiburg aufhören werde. — Anna's Minderjährigkeit nahte ihrem Ende, und die Reichsorte Peterlingen, Murten, Gümminen, Laupen befanden ſich in Philipps Gewalt, daher ward nothwendig, daß K. Rudolf hier einſchritt, den Gr. Philipp vermahnte, das Reichsgut herauszugeben, Bern frei zu laſſen, Freiburg nicht zu bedrängen. Philipp ſcheint jezt erſt gethan zu haben, als ſähe er den Alfonſo für den rechtmäſſigen König an. Dieſem ſchrieb Eduard I dat. Weſtminſter 5 Mai 1275, daß er ſeine Briefe durch den Ritter Peter de Caſtello und den Richter Velascus Velasci richtig erhalten und daß er verſpreche, ihm (Alfonſo) wider den Gr. Rudolf de Alemannia behilflich zu ſein. (Rymer.) Daß nun Eduard verſchiedene Reichsvaſallen und namentlich die v. Savoyen wider Rudolf aufreizte, war die dem Alfonſo verſprochene Hilfe. Krieg ſcheint Gr. Philipp doch nicht eigentlich angefangen zu haben, wenn er auch dat. Aquian (Evian) 11 oder 12 Nov. 1275, alſo nach der Abreiſe Gregors X von Lauſanne, an Eduard ſchrieb: in guerra tamen sumus cum Rege Alemanniae, et cum pluribus aliis magnatibus (in?) partibus nostris; et licet dominus papa nuntium suum specialem ad dominum Regem et ad nos miserit pro pace inter nos reformanda, qui ad hoc laboravit et adhuc laborat, et vos etiam vestri gratia plurimum laboraveritis, nunquam tamen aliquam pacem potuimus obtinere.

S. 167. (ll. 3.) Hat K. Rudolf am 8 Oct 1275 zu Neuenburg am Rhein (Lünig Spicileg. III. 349) und am 10 Oct. zu Lenzburg gesiegelt, so machte er den weiten Weg wie im Fluge, und brach glaublich mit seiner Familie vom Stein bei Baden auf, nach Solothurn und Bern fahrend.

S. 167. (ll. 4.) Septem Cardinales: Presbyteri Guill. tit. S. Marci († 29 Apr. 1282), Anscherius tit. Praxedis († 1 Nov. 1286); Diaconi Ottobonus S. Adriani († als Papst Hadrian V 18 Aug 1276), Humbertus S. Eustachii († 1276), Jacobus S. Mariae in Cosmedin († als P. Honorius IV 5 Apr. 1287), Matthaeus S. Mariae in Porticu (Rossi-Orsini, † 1306), und Godofredus S. Georgii ad Velum aureum († 1287.) Kopp I. 119. — Die 17 Bbe waren: Wilhelm v. Lausanne, Valentinus Hispaniae, Alanus Sistericensis (Sistéron in Provence), Venusinus in Apulia, Aymo v Genf, Aviennensis in Creta, Amedeus Valentinus (Valence; seit 30 Herbstmon. 1275), Crotonensis, Joh. v. Lüttich (Jean d'Enghien, statt des Eindringlings Gr. Heinrich v. Geldern durch das Lyoner-Concil ernannt, aber noch nicht in Besitz), Fridr. v. Speier, Stephan v. Paris (was wollte der zu Lausanne?) — Rudolf v. Constanz, Raymund v. Marseille, Heinrich v. Trient, Cremonensis, Heinrich v. Basel, und Colibriensis. — Was die Erhebung des B. Wilhelm v. Champvent, 29 April 1274 auf B. Jean de Cassonay zu Lausanne gefolgt, in den Rang der Reichsfürsten betrifft, darf man das Factum unbedenklich gelten lassen; der kön. Brief, welcher diese Erhebung vom Jean de Cassonay aussagt, ist in der auf uns gekommenen Gestalt (vrgl. Kopp I. S. 891) handgreiflich falsch in Hinsicht dieses Namens und des Datums (28 Sept. 1273), das übrige jedoch unverdächtig. Ein Abschreiber hat glaublich nach seiner beschränkten Kenntniß der Chronologie das vielleicht nur mehr in einem schwer leserlichen Transsumpt vorhandene Diplom verschlimmbeßert. — Fontaine, Kanonikus zu Freiburg i. Öchtl. um 1791 hat hierüber eine Dissertation veröffentlicht.

S. 168. (ll. 4.) K. Rudolf leistete folgenden Schwur:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Ego Rodulphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, vobis domino meo sanctissimo, et patri charissimo Gregorio, divina providentia Papae decimo, vestrisque successoribus, praesentibus subscriptis praelatis, principibus, et nobilibus Imperii, spondeo, polliceor, et promitto, et juro, quod omnes possessiones, honores, et jura Romanae

ecclesiae pro posse meo bona fide protegam, et servabo. Possessiones autem quas eccl. Rom. recuperavit, liberas, quietas sibi dimittam, et ipsam ad eas retinendas bona fide juvabo. Quas autem nondum recuperavit, adjutor ero ad recuperandum, et recuperatarum secundum posse meum ero sine fraude defensor: et quaecumque ad manus meas devenient, sine difficultate restituere procurabo. Ad has pertinet tota terra quae est a Radicophano usque Ceperanum, exarchatus Ravennae, Pentapolis, marchia Anconitana, ducatus Spoletanus, terra comitissiae Mathildis, comitatus Brittenorii cum adjacentibus terris expressis in multis privilegiis Imperatorum a tempore Ludovici. Has omnes pro posse meo restituam, et quiete dimittam cum omni jurisdictione, districtu, et honore suo. Veruntamen cum ad recipiendum coronam Imperii, vel pro necessitatibus Ecclesiae ab Apost. sede vocatus accessero de mandato summi Pontificis, accipiam procurationem ab eis. Adjutor etiam ero ad retinendum et defendendum ecclesiae Rom. regnum Siciliae. Vobis etiam domino meo Gregorio Papae et successoribus vestris omnem obedientiam, et honorificentiam exhibebo, quam devoti et catholici Imperatores consueverunt sedi Apost. exhibere. Et si propter negotium meum Rom. ecclesiam oportuerit incurrere guerram, subveniam ei, sicut necessitas postulaverit in expensis. Omnia vero praedicta tam juramento, quam scripto firmabo, cum Imperii fuero coronam adeptus. Praeter reverendum autem coetum dominorum Cardinalium; videlicet venerabiles patres Petrum Ostiensem ep. Ancherum S. Praxedis, G. tit. S. Marci presbyteros, Othobonum S. Adriani, Jacobum S. Mariae in Cosmedin, Gotifredum S. Georgii ad velum aureum, et Matthaeum S. Mariae in Porticu diaconos Card. qui vobis tunc temporis assistebant; praelati, principes, et nobiles Imperii, coram quibus juravi, hi sunt: Ademarus Lugdunensis, Odo Mediolanensis, Bonifacius Ravennas, Jacobus Ebredunensis (Embrun), Odo Bisuntinus archiepiscopi: Joannes Leodiensis, Stephanus Parisiensis, Rodulphus Constantiensis, Henricus Basiliensis, Guill. Lausanensis, Henricus Tridentinus, Amadeus Valentinus, Raymundus Massiliensis, Aymo Gebennensis, Alanus Sistaricensis episcopi, Gerardus electus Virdunensis, Ludovicus comes Palatinus Rheni dux Bavariae, Fridericus dux Lotharingiae, Conradus dux de Teche, Fridericus Burgravius de Nuremberch, Albertus et Buchardus comites de Oumberch, Emicho et Fridericus comites de Linmgen,

Eberhardus comes de Chazenellenpogen, Siguertus comes de Werde, Thibaldus comes de Ferreto, Henricus comes de Vriburch, Ludovicus comes de Hohenberch, Hermannus de Sulz, Mangeldus comes de Nellemberch, et Eberhardus comes de Habisburch. Ut autem haec omnia vobis memorato sanctissimo patri nostro domino Gregorio sacrosanctae Rom. ecclesiae summo Pontifici, vestrisque successoribus per nos et nostros successores Romanorum Reges et Imperatores observentur, firmaque semper et inconvulsa permaneant, praesens scriptum nostro jussimus sigillo communiri: promittentes nihilominus aliud de verbo ad verbum, et per omnia simile aurea bulla typario nostrae majestatis impressa munitum, infra tempus coronationis nostrae vobis et sedi Ap. sine difficultate qualibet exhibere. Actum in ecclesia Lausanensi a. Dni. 1275 ind. III. XIII Kal. nov. a. III. (20 Oct.) Am folgenden Tage ward ein kön. Edict promulgirt, welches erklärte: der röm. K. Rudolf habe alle von andern röm. Königen und Kaisern zugeſtandenen Rechte der Kirche bekräftiget, namentlich, daß die Biſchöfe und Prälaten frei gewählet werden, und in kirchlichen Sachen vorgeladen ſich zum Papſte ungehindert verfügen dürften, der eingeriſſene Unfug, den Nachlaß verſtorbener Prälaten zu plündern, ſei abgethan; auch habe er ſeine Hilfe zugeſagt, um entſtehende Ketzereien zu unterdrücken. (Hier findet ſich nach dem Pfalzgrafen bei Rhein Philippus dominus Carinthiae unterzeichnet.) Acta sunt haec a. Dni 1275 ind. IV regnante domino Rodulpho Romanorum Rege glorioso regni ejus anno tertio. Signum domini Rodulphi Romanorum Regis invictissimi. Dat. Lausanae per manum Henrici episcopi Tridentini regalis aulae protonotarii XII Kal. novembris (21 Oct.) Rayn. p. 245. Vrgl. Kopp I. S. 121—125. Pfiſter Geſch. der Teutſchen wirft die Frage auf III, 32: „Wenn die Verträge von Otto IV und Fridr. II zum Grund gelegt wurden, ſo konnte es Rudolf nicht unbekannt ſein, daß Fridr. nicht Alles bewilligt hatte was Otto IV, und daß beide Kaiſer nach der Beſitznahme des Thrones die Verträge wieder umgeſtoßen. Sollte er vielleicht dieſelbe Abſicht gehabt haben?“ — Antwort: „Ja, wäre Rudolf ein gewiſſenloſer Unchriſt geweſen, ſo hätte er unbedenklich noch feierlichere Schwüre geleiſtet avec l'arriére-pensée, ſie bei nächſter vortheilhafter Gelegenheit zu brechen. Doch ſo ſchlecht ſtand es weder mit der Geſinnung noch mit dem Verſtande des Habsburgers, dem überdieß wohl bekannt war, was der freche Eidbruch dem Otto und dem Fridrich ein-

getragen. Ptol. Luc. sagt K:. Rudolf noch eigens restituit Ecclesiae comitatum Romandiolae cum exarchatu Ravenna, wo schon von Ghibellinen, wie scheint, dem neuen Reichsoberhaupte war gehuldigt und dessen Vicaren geschworen worden.

S. 169. (ll. 9.) Um das Zäringer-Erbe fehdete mancher, und überhaupt war es 1275—76 am Rhein sehr unruhig. Ein alter Handel betraf die Stadt Selz, und man findet, wie im Lager davor 4 Mai 1268 die Bbe v. Straßburg und Speier und die Gr. v. Leiningen und Freien Werner v. Bonlanden und Fr. v. Fleckenstein sich mit den Straßburgern verbünden, die verhaßte Stadt zu brechen, sobald sie in ihre Gewalt käme. Um 1272–73 (?) waren die Verbündeten wieder ausgezogen und hatten dem Mrkgr. Rudolf v. Baden Sels und Seldenau genommen. Der Markgraf ließ sich dann laut Urk. 29 Juli 1274 herbei, vor dem König Recht zu nehmen, allein der Hader brach gleich wieder los. K. Rudolf rückt (persönlich?) mit dem Reichsaufgebot 25 Aug. 1275 unter die Mauern Freiburgs; denn Gr. Egon v. Freiburg hatte auch aus dem Erbe des Hrz. Berthold V v. Zäringen Gut und Rechte des Reichs als Eigen zurückbehalten und stand wohl zum Mrkgrafen v. Baden. — Mehrere Reichsstädte pochten um diese Zeit auf wegen Belastung und Gefährdung. Kaum hatte K. Rudolf Oppenheim verlassen, so erhoben sich die dortigen Bürger gegen seine Ritter und Burgmannen und zerstörten die dortige Reichsburg 21 Spt. 1275. (Sie wurde bald wieder und stärker gebaut, da die Oppenheimer um Gnade flehten. Urk. Worms 4 Apr. 1276.) —

S. 169. (ll. 9.) Am 28 Oct. 1275 verkündete und bestätigte K. Rudolf den am 10 Oct. zu Lenzburg auf Klage des Burggrafen v. Friedberg gefällten Rechtsspruch, wodurch Heinrich v. Hanau beauftragt ward, das Raubschloß Stackelnberg zu zerstören. Wo war Rudolf? zu Bern? (F. Lichn. und Böhmer.) Vrgl. Kopp I. 31, 4. Nach Hist. de Bâle par Morel p. 169 befand sich Rudolf noch am 1 Dec. 1275 zu Basel. — Heinricus ep. Basil. kam mit dem Könige am 18 Nov. nach Basel, wo jener seine erste bisch. Messe und eine Synode feierlich hielt mit Festmahl im Predigerhause; der 18 Nov. ist festum dedic. Basilic. SS. Petri et Pauli.

S. 169. (ll. 9.) K. Rudolf urk. zu Rothenburg 29 Dec. 1275: Indem er dem Kl. Herren-Alb die Steuerfreiheit in des Reiches Stadt Weil (da hatte das Kloster ein Haus) ertheilte, und dessen frühere Freiheiten bestätigte, schützte er es zugleich vor den sich demselben auforingenden

Vögten, und gestattete ihm aus dem Hause Eberstein sich einen Beschirmer zu wählen. Kopp I. 42. — Bald nach diesem (1276) nimmt ein Herr v. Fleckenstein den B. Fridr. v. Speier wegen einer Geldforderung fest, und K. Rudolf muß dahin, den Freiherrn zu bändigen. Um selbe Zeit kamen Mrkgr. Rudolf und die v. Straßburg vor dem König dat. Hagenau 30 Juni 1276 einer Sühne dahin überein: was der Markgraf oder dessen Leute den Bürgern schuldig geworden, solle ihnen ausbezahlt werden; für den gethanen Schaden gelobte er denselben 180 Mark in drei Fristen, und stellte hiefür Bürgen, die sich, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkäme, in Straßburg in Geiselschaft legen sollten. Kopp S. 65.

S. 170. (ll. 10.) Otto (IV) villas Esslingen et Rutlingen civilibus libertatibus adornavit, quas postea Fridericus (II) muris et fossatis muniri constituit. (Hermann. Minorita.) Die Reichsfreiheit ward wohl während des Interregnums leicht errungen, etwa von K. Wilhelm oder K. Richard erhandelt und im Bund mit andern Städten mannhaft verfochten.

S. 170. (ll. 10.) Auf dem Schlosse Würtemberg, nahe bei Canstadt, und nur eine kleine Meile von der Reichsstadt Eßlingen entfernt, saß Gr. Eberhard, weit kampflustiger als sein, vielleicht schon kränkelnder älterer Br. Ulrich, mit dem er die väterlichen Güter getheilt zu haben scheint. Als ihn die Mutter Mechtild um 1253—54 zur Welt gebar, oder als er vielmehr durch den Kaiserschnitt von ihr getrennt wurde, soll die fromme, bald darauf verscheidende Frau geseufzt haben: **Ach, tund hin das Kinde, diewyle es lebt so gibt es allem Lande zu Schwaben zu schaffen mit Kriege!** — Er, bei dem der Spruch: Gottes Freund und aller Welt Feind! der zweiten Hälfte nach sich ziemlich erwahrte, trat an die Spitze der schwäbischen Grafen, welche dem K. Rudolf Anerkennung weigerten und sicher mit Böhmen und Niederbayern Verständniß unterhielten. Ohne Zweifel hat K. Rudolf, da er im April 1274 zu Rotenburg und zu Ulm tagte, die Widerhaarigen zu gewinnen sich bemüht. Seine Verfügungen auf dem Reichstage zu Nürnberg hierauf 1274—75, das Dringen auf den Landfrieden und auf Rückgabe des vom Reiche Gekommenen und noch anderes sahen sie aber gleich mit scheelen Augen an, und standen trotzig zusammen; cum eodem Henrico (Bavariae duce) adversus Rudolfum regem conspiraverunt simul et semel Comites Regni numero quindecim, cum quibus et Marchio sensit de Baden (Rudolf?), Comes quoque

Eberhardus de Wirtenberg etc. Hujus major et principalior conspirationis causa fuit, quod Rudolphus Rex amator justitiae et pacis latrocinia et depraedationes interdixit nobilibus regni sub poenis et censuris magnis. Chron. Hirsaug.

S. 173. (mm. 8.) Albrecht der Entartete vergalt seinem Vater Güte mit Undank, und befehdete um 1268 den Bruder Dietrich. „Noch entehrender, sagt Böttiger S. 203, als gegen Vater und Bruder benahm sich Albert gegen seine eigene Gem. Margaretha T. des Kaisers Fridrich II und deren Kinder Heinrich, Fridrich den Gebissenen und Tizmann. Die edle Kaisertochter wurde gegen ein Hoffräulein, Kunigunde v. Eisenburg, zurückgesetzt und verfolgt. Gewarnt von einem Eseltreiber, den man sie zu ermorden dingen wollte, entfloh die hohe Fürstin 24 Juni 1270 nach einem schmerzlichen Abschied von den Kindern, an Stricken aus der Wartburg herabgelassen, nach Fulda und Frankfurt, wo die Bürger ihres großen Vaters, des Bürgerfreundes, noch in Ehren gedachten, und starb daselbst noch 1270, verfolgt von jenem unglückseligen Geschick, welches fast alle Hohenstaufen traf. Vor der neuen Stiefmutter, der Eisenberger = Kune, vermählt mit Mrkgr. Albrecht 1272, schützte Dietrich v. Landsberg die unglücklichen Neffen, und nahm sie zu sich." — Das die gewöhnliche Erzählung, welche Wachter ganz fabelhaft findet.

S. 175. (mm. 13.) Was Freising betrifft, so hatte der dortige Bischof Konrad II, Wildgraf (v. Wittelsbach?), der schon seit März 1258 auf dem Stuhle saß, früher von K. Ottokar manches Gewünschte erhalten, namentlich die Vogtei über Enzerstorf; aber nachmals, da der Bischof dem Habsburger huldigte, entzog ihm der erzörnte Böhme das Zugestandene wieder. Vrgl. Dr. v. Deutinger Chroniken der Bbe v. Freising und Chiemsee ꝛc. München 1850. Durch die rastlosen Bemühungen dieses gelehrten Prälaten hat die Erzdiöcese München-Freising bereits einen so reichen und so wohlgeordneten Schatz von Materialien ihrer Geschichte, daß kaum irgend eine andere Gleiches aufweisen kann.

S. 176. (mm. 15.) Um Holland meldeten sich noch andere Personen; dat. Nürnberg 13 Jäner 1276 erhielten von K. Rudolf für den Fall, daß Florenz kinderlos sterbe, Jean d'Avesne Gr. v. Hennegau, dessen Mutter Adelheid, und des Gr. Hermann v. Henneberg Gem. Margareth (sie wie Adelheid Vatersschwester zu Gr. Florenz) nebst Hermann die Anwartschaft auf die Grfsch. Holland. Es finden sich zwei Urk. bei

Martene I. 1153. Als Zeugen unterſchrieben: die Bbe Berchtold v. Würzburg, Berchtold v. Bamberg; Burggr. Fr. v. Nürnberg, die Gr. v. Öttingen, Heinrich v. Caſtel, die Freien Eberhard und Ulrich Brüder v. Schlüſſelberg.

S. 176. (mm. 16.) Indem K. Rudolf 15 Jäner 1276 zu Gericht ſaß, trug Philipp vor, daß, da er einige Zeit ſich am Hofe des Königs v. Böhmen befunden, Ottokar ihm einen drückenden Vertrag abgenö biqt habe, und ſtellte durch B. Berchtold v. Würzburg die Frage an das Recht, ob ſo etwas bindend ſei. Die Nichtigkeits-Erklärung beſiegelte K. Rudolf am 22 Jäner. Zeugen: B. Berchtold v. Würzburg, Pflzgr. L. bei Rhein, Gr. H. v. Henneberg, Fr. Burggr. v. Nürnberg, die Gr. L. und Söhne L. und K. v. Öttingen, Pflzgr. R. v. Tübingen, die Gr. Alb. und Burk. v. Hohenberg, Gr. Berchtold v. Greifsbach, die Mrkgr. H. und H. ac Wit. v. Burgau, ... Gr. v. Caſtel, die Gr. G. v. Hirſchberg, Heinr. v. Veringen, Fr. v. Zollern und Hugo v. Montfort; die Freien Kraft, Gotfrid und K. Brüder v. Hohenloh, Gotfrid v. Bruneck, En. v. Weinsberg, Walter der Schenk v. Limburg und R. v. Hürnheim. (Kopp I. S. 911.)

I. Abſchnitt. 2 Buch.

S. 178. (a. 3.) Palacky Ital. Reiſe Reg. 370 führt ein Diplom Gregors X an dat. Planorii 12 Dec. 1275, alſo auf dem Wege von Parma nach Florenz, welches Staunen ausdrückt über die Schritte der Gewaltboten Rudolfs, des Kanzlers Rudolf und des Hoſpitaliters Beringer, welche die Aufnahme der Huldigung bis in das Gebiet der röm. Kirche fortſetzten: se mirari de quibusdum ab eis in partibus Romaniolae . . . . actis. Ob es echt iſt? —

S. 178. (a. 4.) Relicto ingenti sui desiderio; fuit mirae experientiae in secularibus, quamvis modicae literaturae, nec intendebat pecuniarum lucris, sed pauperum eleemosynis. Religiosos viros multum dilexit et fovit. Ptol. Luc. Von Griechen, welche meiſt nur verächtlich auf die Lateiner niederblickten, ward bekannt, ſie hätten mehr einen Engel als einen Menſchen in ihm geſehen; denn ſo ſchrieb eine Synode von Conſtpl im April 1277 an den Nachfolger Johann XXI: Tempore felicis memoriae beatissimi illius viri, si tamen virum et non Angelum vocari oportet etc. Rayn. p. 266.

S. 179. (a. 5.) Noch zu Arezzo ſchrieb Innocenz V capitaneis, antianis, consilio, et communi Januens. (Genua) und vermahnte, ihm Bevollmächtigte zu ſchicken, damit die Händel inter charissimum in Chr. filium nostrum Siciliae Regem illustrem, et germanos dilecti filii (?) nostri Ottoboni S. Adriani diaconi Cardinalis, ac nonnullos alios nobiles civitatis Gianuensis ex parte una, et vos ex alia gütlich beigelegt werden könnten. Rayn. p. 250. — Dann aus dem Lateran 9 März 1276 ordnete er den Casteneto, Erwählten von Alba (nicht Alby!) an K. Rudolf ab. (Palacky Ital. Reiſe Reg. 351) Den Brief ohne Datum enthält Gerbert Codex Epist. Rud. Rom. Regis 107. Das Schreiben der Cardinäle dat. Viterbo 27 Juli 1277 bei Rayn. 1277. XLVIII lautet aber von Wort zu Wort eben ſo. Vom J. 1276 (ohne Datum, etwa vom Jäner) iſt ein Befehl Rudolfs an die Barone und Städte Romaniola's und des Seegebietes, ſeinem Statthalter Heinrich Gr. v. Fürſtenberg zu gehorchen.

S. 181. (b. 2.) Vielleicht wurde der Dominicaner Edmund, quondam provincialis, dem B. Heinrich, welcher die Anſtände mit K. Karl vergleichen ſollte, nachgeſandt, geheime Aufträge in der Taſche: ad occulta negotia pertractanda. Ann. Colm. Die heimgerufenen Kanzler Rudolf und Gr. H. v. Fürſtenberg ſind bereits am 2 Juni zu Bozen. Kopp I. 133.

S. 181. (b. 3.) Wir beſitzen dat. Ferrara 30 März 1276 ein Notariats-Inſtrument von den Zeugen Guido de Sazzaria, Manoel de Flischis Comes de Lavania, Ugolino de Medicis Judex Ferrar. cives, daß Rudolf v. Hoheneck kaiſ. Kanzler und Geſandter, Vicarius gen. des röm. Reichs in der lombardiſch-trevisaniſchen Mark, dem Patriarchate v. Aquileja und in der Romandiola den Herrn Obizzo Markgrafen v. Eſte und Ancona, Namens K. Rudolfs mit ſeinen Beſitzungen feierlich belehnt habe. (Murator.)

S. 181. (b. 4.) 1276. Ottone, approfitando egli della morte di Gregorio X, seguita in Arezzo, ed accordatosi col partito contrario ai Torriani, assoldò un corpo di milizia nella Lomellina, e portatosi sul lago Maggiore, ogni castello gli aperse le porte, tranne quelli di Arona e di Angera, che gli fu forza di espugnare. Dipoi passò nel Seprio. Bald erſchien Cassone, figlio di Nappo Della Torre, mit deutſchen Söldnern, und beſiegte an der Quaſſa den Gottifredo di Langosco. Teobaldo Visconte, fratello di Ottone, è stato preso in questa mischia con altri gentil uomini, i quali poi

per la crudeltà di Nappo, e si dice anche di sue moglie, furono collo stesso Gottifredo decapitati a Gallarate.

S. 184. (b. 12.) Des Patr. Beccus und des Kaiſers Michael Schreiben lauteten, wie es der Papſt nur wünſchen konnte; gewundener das des Andronikus. Le Beau T. X. p. 403. Rayn. a. 1275 gibt freilich ein beßeres, aber gleich im Titel verſtümmelt (der Name des Papſtes fehlt) und dazu ohne Datum.

S. 184. (b. 13) Es meldet Jordanus: Hic (Hadrianus V) statim post suam creationem constitutionem Gregorii de restrictione Cardinalium in electione Papae suspendit, intendens eam aliter ordinare: sed morte praeventus non potuit, nec sacerdos ordinatus est.

S. 185. (b. 15.) Jordanus ſchildert Johann XXI: Parum discretus fuit; praeceps in verba, minus cautus in moribus. Die ſogleich erlaſſene Bulle: Licet felicis etc. datum Viterbii 30 Spt. 1276 iſt nur bei Raynald. Sonſt findet ſich nirgends eine Spur, und ſie betraf doch ſo etwas überaus Wichtiges! Bosio meldet, daß Karl nur ſchriftlich den Eid leiſtete.

S. 186. (c. 1.) Kopp I. 129 erzählt: Am 14 Hornung 1276 gebar die K. Anna zu Rheinfelden einen ſchönen Knaben. Der König wollte, daß er durch den Biſchof v. Conſtanz die Taufe empfinge. Eberhard Truchſeß v. Waldburg lebte nicht mehr († 19 Febr. 1274); ihm war des Königs Vetter Gr. Rudolf v. Habsburg, Dompropſt zu Baſel, auf dem biſch. Stuhl gefolgt (leider). Sieben Wochen nach des Knaben Geburt, am Oſterſamſtage (4 Apr., da der Vater zu Mainz war) hielt B. Rudolf die Hofmeſſe, in welcher Br. Hartmann, der Gehilfe des Prediger-Priors zu Baſel, den erhabenen Geſang (Exultet etc.) anſtimmte, durch den die Kirche Himmel und Erde aufruft zum Frohlocken, daß durch Chriſtus zu Tilgung der Sünde das ewige Licht in die Welt gekommen, und worin ſie die Freudigkeit der Oſterzeit im Gebete für Prieſter und Volk, für geiſtliche und weltliche Obern ausſpricht. Hierauf ſegnete der Biſchof das Taufwaſſer, und ertheilte dem jungen Königsſohne die Taufe, indem ihn zwei Ordensbrüder über den heiligen Brunnen hielten: Alexander lector praedicatorum Constantiensium de sacro fonte levavit; frater Heinricus alter levantium fuit, qui et Reginae medicus et amicus extitit. Chron. Colm. Der Knabe ſtarb bald und ward im Dome zu Baſel beigeſetzt.

S. 186. (c. 1.) Kopp I. 36 ſchreibt: Am 28 März 1276 als

am Palmſonntage (dominica, qua cantatur: Domine, ne longe). Es war der 29 März und Oſtern am 5 April, weil ein Schaltjahr.

S. 186. (c. 1.) Beachtenswerth wegen der Rechtsverhältniſſe: K. Rudolf gibt (1276? o. O. u. D. glaublich um Oſtern 1276) den Rittern, Heinrich dem Schultheiß in Frankf. und Wernern Schelm, welche ihm zwei Theile der Burg v. Rödelheim übergaben, jedem 3 M. S. Einkünfte von den Manſen der kön. Villa Braunheim und den dritten Theil der Pruelwieſe nebſt einem Hof, zu Burglehen, wofür ſie ihre Burgmannenpflicht ſo lange in Friedberg leiſten ſollen, bis die Burg Rödelheim durch Reſignation der übrigen Mitbeſitzer ganz an das Reich gekommen ſein wird. Ferner: K. Rudolf verſpricht dem Wintherus de Brunigesheim, Werner Schelm, Ebrewinus de Brunigesheim und dem Heinrich Schultheiß v. Frankf., die ihm und dem Reich die Burg Rödelheim zu Lehen aufgetragen, daſelbſt ohne ihre Einwilligung keine mächtigeren Burgmannen zu ſetzen. (Böhmer Cod. D. Franc. I.) — K. Rudolf verleiht dat. Wien 10 Febr. 1281 dem Frankf. Schultheiß Heinrich von jedem in Frankfurt wohnenden Juden eine Mark Dienſtgeld (servitium) bis auf Widerruf. Zu Nürnberg dat. 29 Aug. 1276 verleiht K. Rudolf dem Frankfurter-Schultheiß Heinrich 5 M. jährl. Einkünfte als Burglehen zu Rödelheim, nach Art der Friedberger-Burglehen, und verpfändet ihm dafür den kön. Hof zu Cristel (?).

S. 187. (c. 4.) Cum autem Moguntiam venisset (zu Oſtern 1276), dixit ad eum dominus de Clingin (wohl Walter, meint Kopp I. 153): Domine quis est custos vestri thesauri? Respondit Rex: Non habeo thesaurum, nec pecuniam quam quinque solidos debilis monetae. Tum dixit ei dominus de Clingin: Quomodo ergo vultis exercitui providere? Respondit ei Rex: sicut mihi Dominus semper providit, sic et in hoc itinere Dominus poterit providere. Chron. Colm.

S. 188. (c. 8.) Erzb. Fr. v. Salzburg beſchwor den K. Rudolf in einem Briefe, etwa um Oſtern 1276: Ducem Heinricum, cum quo multa de ista materia contulimus, a praedicti regis obsequiis subducatis. Ista sola concordia totam expediet eam, quae inter vos et regem (Ottocarum) vertitur, quaestionem: sit igitur praedicta concordia vobis cordi. (Hansitz. Bodman Codex epist. Rudolfi I. Lips. 1806. p. 13.) —

S. 189. (c. 8.) Buchner bemerkt S. 179: Chronicon Lambac. in Rauch script. rer. Austr. I. 487. Dux Bavariae Heinricus cum

exercitu in subsidium regi Romanorum veniens munitiones superioris Austriae, videlicet Wels, Linz, Steier obtinuit. Daß Heinrich sie wirklich in Besitz genommen, beweisen mehrere Urkunden, welche er den Klöstern Lambach, Garsten, Gleink ausstellte. Unrichtig (?) aber ist, daß er dem K. Rudolf 46,000 G. gegeben habe.

S. 189. (c. 10.) Am 27 Brachmon. 1276 zu Hagenau übertrug K. Rudolf dem Gr. H. v. Luxemburg die Vogtei des Kl. St. Maximin. Kopp I. 42. Dem Erzb. v. Mainz waren Juden in Lorch erschlagen oder verwundet worden; es gab K. Rudolf seinem Schultheißen Werner zu Oppenheim, einem Ritter, Auftrag, die Thäter zur Genugthuung vor sich zu laden; auf desselben Anzeige 5 Heum. daß sie der Aufforderung keine Folge geleistet, ermächtigte der König dat. Worms 6 Heum. den Erzbischof die gegen sie vorher bestimmte Strafe in Anwendung zu bringen. Vrgl. S. 35.

S. 189. (c. 11.) K. Rudolf ritt allerdings rastlos durch die schwäbischen Gauen und rogavit omnes personaliter milites, quos rogare poterat. Chron. Colm. Ob er am 31 Heumonats, wie F. Lichn., angibt, noch zu Ulm war, oder zu Basel urkundete nach Kopp I. 59, 10. und 153, 6. — möchte die Urk. dat. Basel 2 Aug. entscheiden; so schnell konnte er den Weg von Ulm bis Basel doch nicht machen, und Kopp sah überdieß das Diplom v. 31 Heum. im Stadtarchiv Rheinfelden in doppelter Ausfertigung mit eigenen Augen.

S. 190. (c. 13.) Ughelli Italia sacra V. 609 gibt die Urk. 25 Mai 1276 v. O. welche in Betreff des Königs die merkwürdigen Worte enthält: secundum quod sibi videbitur (nach billigem Ermessen soll er entscheiden), non tamen secundum consuetudinem Alemaniae, quaerendum a singulis circumstantibus. Die circumstantes wären leicht zum großen Theil Prälaten gewesen, und die hätten eher zu Gunsten des Bischofs als des bösen Gr. Meinhard gestimmt!

S. 191. (c. 14.) Wegen Antausch des Schlosses Spaur verfügte K. Rudolf: er habe zu geschehen ad arbitrium honorabilium virorum fratris Beringerii magistri Hospitalis S. Johannis (Comthurei Hitzkirch) et Hartmanni de Baldecke (Baldeck bei Hitzkirch Kantons Lucern), quod ad hoc negotium ordinamus. (Ughelli.) Das sind zwei Kriegshelden, die den Zug wider Ottokar mitmachten. K. Rudolf mußte nochmals zu Wien 3 Nov. 1277 auf den endlichen Vollzug seines Ulmerspruches dringen.

S. 191. (d. 2.) Über Hrz. Heinrich XIII v. N. Bayern: adversario nostro .... imminente necessitatis articulo, quo non abesse sed adesse veraciter debet amica fidelitas, a nobis recedens turpiter, impudenter adhesit, schrieb Ottokars Zorn, ap. Dolliner Cod. Epist. 44, der den Brief nicht vor Ende Spt. 1276 datiren will.

S. 192. (d. 3.) Erzb. Ladislaus v. Salzburg hatte nach des B. Ulrich v. Seckau Tod 1268 den Bernhart (Wernhard) für diesen Stuhl ausersehen und geweiht, welcher gelehrt und beredt, thätig und feurig zu Passau, wo er Domdechant war, das Kirchenrecht lehrte. In gutem Vernehmen mit Bruno, Landeshauptmann durch Steiermark, hatte er Verlornes wieder an's Stift gebracht, und war dafür dankbarer und treuer Anhänger Ottokars. Ob die Rede, welche man den B. Bernhart zu Augsburg Mai 1275 halten läßt, in der That so leidenschaftlich und beleidigend ausfiel, daß ihn K. Rudolf vor dem Zorne der Anwesenden in Schutz nehmen mußte, darf bezweifelt werden; gewiß ist, daß ihn Erzb. Fr. v. Salzburg oder der Einfall des Gr. Meinhard in Kärnthen umstimmte und bewog, im Spt. dem K. Rudolf persönlich einige Mannschaft zuzuführen. 1276 war er bei K. Rudolf zu Wien und in Gnaden.

S. 192. (d. 4.) Zu Freistadt verlieh K. Ottokar dem Albero v. Buchheim (bei Lambach?) das officium Dapiferatus in Veldsperch et omnem ad idem pertinentia, nec non bona quae in Ort pertinent, eo quod de suae fidelitatis constantia (nicht erschüttert durch die Verwüstung seiner Güter) honores et commoda merito debeat reportare. Urk. in Vraynstat 6 Weinm. 1276. (Chmel.) — Ottokar war, scheint es, seinem Heere vorangeeilt; der Sammelplatz war Drosendorf. Kopp I. 157.

S. 192. (d. 5.) Gab es neue Anstände mit Hrz. Heinrich XIII? Anonym. Leob. sagt von ihm, freilich als Parteimann: non diu, sed tamen aliqualiter impedivit. Vrgl. Austr. Hist. apud Freher. — In Dr. v. Deutinger Chroniken ꝛc. München 1850 S. 217 ist der Minorit Heinrich als B. v. Chiemsee 1266 –1274 aufgeführt mit dem Bemerken, daß er noch im J. 1274 starb. War dieser zu Lyon? (z. 11.) Erzb. Fridrich gab ihm (das Recht der Ernennung stand den Salzburger-Erzbischöfen zu) Johann v. Erstall zum Nachfolger, und B. Johann mag unverweilt wegen der Regalien an's kön. Hoflager gereiset sein (hh. 7.) im Herbst 1274. K. Rudolf wurde ihm sehr geneigt. —

S. 193. (d. 7.) Vrgl. Urk. dat. Erfurt 19 Juni 1290: K. Rudolf gibt dem Ulrich Capeller den um 37 Wiener ℔. an Hrz. Albrecht verpfändeten Hof zu Potendorf los, weil Ulrich ihm bei ſeiner Herabfahrt auf der Donau (nobis per alvehum Danubii descendentibus) eine gleiche Summe geliehen. (Kurz Öſtr. II. 208.)

S. 194. (d. 9.) Wien 8 Jäner 1278 verpfändet K. Rudolf dem Otto v. Haslau zur Belohnung ſeiner Dienſte und für die Beſtellung von 20 Fuhrlaſten Wein, die er dem König zur Zeit des Bedarfs lieferte, das Gericht zu Fiſchamend für 300 Talente Pfenninge mit allen Rechten. Urk. 23 Nov. 1278 o. O. für Otto v. Bertholdsdorf Umwandlung ſeiner Lehen in Allode.

S. 194. (d. 10.) K. Rudolf redet von den Bürgern Kloſter-Neuburgs, qui per inopinatum nostri exercitus ingressum laesi fuerunt graviter et attriti, Urk. im Lager vor Wien 24 Winterm. 1276. (Pez. VI.) Zeugen: die Erzbbe v. Mainz und Salzburg, die Bbe v. Würzburg, Freiſing, Regensburg, Paſſau und Chiemſee, Ludwig und Heinrich Pfalzgr. bei Rhein Herzoge in Bayern, Lndgr. H. v. Heſſen, Burggr. Fr. v. N., die Gr. Alb. v. Hohenberg, Mangold v. Nellenburg und Otto v. Eberſtein; ac dilecti fideles nostri Otto v. Haſelau, Otto v. Berchtoldsdorf, Fridrich der Truchſeß v. Lengenbach et alii. (Kopp I. 159.)

S. 194. (e. 1.) Cosmae Prag. Contin. 422 gibt oberflächlich die Notiz: Eodem anno (1276) Vitkonides cum ingenti militia recesserunt a Rege, et multa mala per regnum Bohemiae pauperibus et claustralibus intulerunt; et eo tempore Rex nimium eorum auxilio indigebat. — Palacky S. 252 führt das weiter aus: „Als es galt mit vereinten Kräften gegen die vereinigten Feinde des böhm. Namens auszuziehen, erhoben die zwei mächtigſten Familien, die Rieſenburge und das ganze Geſchlecht der Witkowece (Vitkonides), darunter die Linien v. Roſenberg, Krumau, Neuhaus, Wittingau, Gratzen, Lomnic, Pribenic, Pilgram, unter dem Chef des Hauſes Zawiss v. Roſenberg (eigentlich v. Falkenſtein, der älteſte Sohn Budiwoy's v. Skalic, Herrn auf Krumau) ihre Waffen gegen den König ꝛc." — Alte Überlieferung führt als Grund der Feindſchaft an, es habe der König Hradisstě, wo jezt die Stadt Tabor liegt, von den Witkowecen an ſich gebracht und dort nach ſeiner Weiſe eine feſte Stadt angelegt, doch blieben die Witkowece im Beſitze des benachbarten Ustie. Zwiſchen den neuen Bürgern und den ehemaligen Grundherren ergaben ſich bald Zwiſte,

die endlich zu ſolcher Erbitterung führten, daß die ſtolzen Witkowece einſt die Stadt zur Marktzeit überfielen, ſie bis auf den Grund zerſtörten, die Einwohner arg mißhandelten. Das ſtrafte denn K. Ottokar nicht gelinde, daher ſodann der Rachedurſt. — Das Briefchen o. D., welches K. Ottokar an die Gemahlin, ſie zu tröſten, geſchrieben haben ſoll S. 257, klingt wie eines aus dem 18 Jahrhundert.

S. 196. (e. 6.) Ein datumloſer Brief Ottokars ap. Dolliner 35 (Anf. 1276 zu ſetzen? früher wohl, 1274) belehrt uns über Ungarn: Cum sciret (Gr. Joachim Pectari, Reichskämmerer und Vormund), quod Comes Rudolphus, qui electus esse in Regem dicitur Romanorum, quamquam eadem electio deuenire (vix) valeat dante Deo ad felicis exitus complementum, nostre inimicus esset magnificencie capitalis, dominum A. iuniorem Regem Ungarie, quem proditorie subripuerat, volebat ipsius R. Comitis filie matrimonialis uinculi federe copulare, petens unam nostram provinciam (Krain?) ab eodem Comite R. sibi dari, quam nos legitime ac rationabiliter possidemus. Vrgl. die Note aus Engel oben S. 56 (p. 10.) vom Tode Stephans V, wo der kön. Knabe Andreas genannt iſt. Daß Ungarn im Nov. 1276 gegen Ottokar anrückten, unterliegt keinem Zweifel; ſie ſcheinen verwüſtet und geraubt und manche Ortſchaften eingenommen zu haben. Daher ward K. Ladislav IV v Ungarn, Rudolfs Verbündeter, in den Frieden mit eingeſchloſſen. Ottokar ſtellte ihm Preßburg, St. Georgen, Modarn u. a. Schlöſſer zurück, ſo auch alles Geſchmeide, was der ungariſchen Krone gehörte. (Mailáth I. p. 330.)

S. 196. (e. 9.) Von Wiens Bezwingung erzählen Chronica de gestis principum. R. multo milite stipatus Austriam intrat et civitatem Wiennensem, negantem sibi introitum, bello cingit. Et vastatis circum circa pomeriis et aliis civitatis utensilibus dilapidatis, tandem non sine magno labore subactam eam in deditionem accepit. Ditatus est etiam ibidem supra modum, quia quosdam ditiores civitatis suis meritis exigentibus ac justicia dictante, depecuniavit. Possedit etiam nihilominus terram magnarum opum opulentissimam, ad modum putei ebullientis, cujus aque non deficiunt; puteum inquam de argento, quem posteritas filiorum suorum usque in hodiernum diem non sufficit exhaurire. Cernens autem rex se profecisse rebus in secundis et multis opibus habundare, mittit nuntios pro domina sua serenissima regina, que revera fuit mulier

virtutis, dans ei in mandatis ut sine dilatione ad eum descendere non obmittat. Que protinus cum honesto comitatu, sicut reginam decuit, descendit ad eum in Austriam, ubi haut longo tempore demorata, morbo correpta, receptis ecclesiasticis sacramentis viam universe carnis ingrediens felicem exitum est sortita (Febr. 1281). Rex vero de obitu regine cordis dolore graviter sauciatus, jubet eam honeste revehi ad patrium solum, ubi sepulture (20 März) solemniter tradita diem novissimum prestolatur. Ein bayeriſcher Chroniſt!

S. 198. (f. 3.) Der Biſchof v. Valencia überbrachte das Statut, und hat ohne Zweifel, vom heil. Vater befragt, mit Bedauern Aufſchluß gegeben über des alten Königs zu allgemeinem Ärgerniß gereichendes Betragen, indem derſelbe ſo muthwillig als lüſtern einem Ehemanne hatte ſeine junge Frau entführen laſſen. Die ertheilte, ſelbſt von Androhung des Bannes begleitete päpſtliche Strafpredigt dat. Belliquadri VIII Kal. aug. a. IV. erſchütterte den gekrönten Sünder ſo wenig, daß er ſich ſogar erfrechte, in einer bittern Antwort ſeine Empfindlichkeit auszuſprechen: jene Frau ſei nicht giltig ihrem Manne vermählt u. dgl. Gregor X erwiderte noch ſchärfer: die Giltigkeit der Ehe habe nicht K. Jayme, ſondern der geiſtliche Gerichtshof zu erkennen; dat. Viennae X Kal. oct. a. IV. (Rayn. p. 242.)

S. 199. (f. 4.) Außer den beiden Prinzen waren von den Kindern der 1251 verlebten ungariſchen Jolanta (Yolanda) noch ſechs Töchter am Leben: 1) Jolanta Königin Caſtiliens, 2) Iſabella franzöſ. Königin, 3) Conſtantia Gem. des caſtil. Infanten Emanuel, 4) Sanctia, welche heimlich nach Jeruſalem wallend dort in einen Orden zum Dienſt der Armen getreten ſein ſoll, 5) Maria, eine Nonne und 6) Eleonore. Überdieß lebten von der ihm insgeheim, ſagt man, angetrauten Thereſia Vidaura zwei Söhne D. Jayme Herr v. Exerica und D. Pedro Herr v. Ayerve.

S. 200. (f. 9.) K. Pedro III hat vor einigen Großen die Erklärung abgegeben, daß er die Krone vom Erzbiſchof annehme, aber weder durch die röm. Kirche, noch gegen ſie. Der Protesto ſteht in Bl. Coronac. 17. 18. Erſt bei dieſer Feierlichkeit erhielt K. Pedro auch die Ritterwürde, ertheilte ſie dann vielen der Anweſenden und ehrte die aragon. Ritter durch reiche Geſchenke; darauf huldigten die Stände auch ſeinem, jezt fünf Jahre alten Söhnchen Alfonſo.

S. 201. (f. 10.) Gregor X ſchrieb immer ernſthafter an K. Alfonſo X dat. Valentiae id. sept. a. IV und dat. Viennae IV Kal. oct. a. IV. (Rayn. 1275.)

S. 203. (g. 1.) Gregor X ſendet dat. Lugduni Kal. aug. a. III. (1 Aug. 1274) den Cardinalpr. Simon S. Caeciliae, oriundum Bria agro Turonensi, nach Paris, und ſchreibt dat. Lugduni IV id. oct. (12 Oct.) dringendſt an den K. Philipp III, doch gewiß bald ſein Gelübde zu löſen.

S. 203. (g. 1.) Von dem Krönungsfeſte zu Vincennes 1275 ſagt Guill. Nang. Tanta fuit ibi laetitiae solennitas, quod nemo qui tunc vivens aderat, ut a plurimis affirmabatur, meminerit tam iucundam et solennem festiuitatem pro aliqua reginarum coronatione in loco aliquo fieri, vel exhiberi. Fuerunt enim Barones et milites diuersis et variis vestibus purpureis induti, et nobiles mulieres vestimentis et cicladibus (ciclades nach Du Fresne vestes undique clausae, per extremum ambitum sinuosae, et dum terram verrebant, circulum quempiam efficientes, die Pariſer-Mode-Thorheiten ſind alt) auro textis, et immensis monilibus, tanquam filiae Hierusalem compositae, et ad templi similitudinem perornatae etc.

S. 203. (g. 2.) Der von Gregor X nach Frankreich geſchickte Legat Cardinalprieſter Simon tit. S. Caeciliae, vielſeitig mit Klagen angegangen, hielt zu Beziers eine Synode am 13 Spt. 1276: Asserebant quod in regno Franciae, in quo ecclesiarum libertas et honor eisdem debitus servari retroactis temporibus prae regnis caeteris atque provinciis abundantius consuevit, his diebus in electionibus .... pro libertate datur impressio .... prout in Lugdunensi, Burdegalensi, et Carnotensi ecclesiis nuper dignoscitur esse factum etc. Die gefaßten Beſchlüſſe ſandte Simon an alle franzöſ. Kirchen, daß man gemeinſam darüber halte; allein der Serviliſmus der meiſten Prälaten war ein zu großes Hemmniß, und die Sclavenketten wurden bald nur noch feſter geſchmidet. (Mansi XXIV p. 166—180.) Von dem in der franzöſ. Kirche einreißenden Verderben zeuget auch der Streit des neuen Rheimſer-Erzb. Petrus Barbet mit ſeinen Domherren, weshalb Barbet und acht Suffragane am Samſtag (?) vor Palmſonntag 1277 zu Compiegne Rath pflogen p. 183.

S. 203. (g. 3.) Tam auctoritate apostolica, quam ex ejusdem (Aymari) submissionis juribus procedentes declaramus, jurisdictionem temporalem in civitate Lugdunensi spectare ad supra-

dictos archiepiscopum, et pro aliqua parte ad capitulum ratione juris, quod idem capitulum a quodam comite Foresii acquisivit, et comitatum appellat etc. — Dat. Lugdun. 11 Nov. 1274.

S. 207. (g. 12.) Über Eduards Benehmen in dieſer Lage geben etwas Aufſchluß Urk. Windſor 8 Jäner und Urk. Burgos 1 Aug. 1277: Foedera I. 540 und 543.

S. 209. (h. 4.) Daß der B. H. v. Trient ſich noch 18 Jäner und 20 Febr. (1 März) 1277 zu Wien befunden habe, beweiſen Urkunden. Kopp I. 215, 1. — Wegen Enſtpl vrgl. Breve bei Rayn. T. XIV. Append. p. 623, dat. Viterb. XII. Kal. decembr. p. n. a. I. —

S. 209. (h. 4.) Karls Verſuche, in Piemont wieder Boden zu gewinnen, ſcheiterten. Er ſchickte Mannſchaft ſeinen noch übrigen Anhängern zu Hilfe 1277; ein Officier (Pietro da Bra albesano) führte ſie ganz ſtille durch das Thal von Stura herbei; aber Mrkgr. Thomas v. Saluzzo ſtand auf der Lauer, überfiel dieſe Provençalen unverſehens bei Delmonte und zerſprengte ſie; was entrann floh nach Provence zurück. (Monum. Scriptor. p. 633.) — In das Dunkel dieſer Zeit und Gegend werfen noch ein Paar Strahlen einiges Licht. Am 29 Spt. 1276 wird zwiſchen Alice (contessa palatina di Savoia e di Borgogna) und dem Kl. Romainmoutiers ein Vertrag errichtet um Gerichtsbarkeit im Gebiete von Bannans und von santa Colomba. Ce fui fait a ponthorlie le iour de feste saint michiel lan corrant per mil douscens sexante saze. — Ferner: Johann XXI delegirt den Abt v. St. Peter zu Vienne, den Prior v. S. Donato und den Propſt v. Chieri, um Thomas, Amedeus, Ludwig und Eleonore v. Savoie vor den heil. Stuhl zu citiren, damit ſie Rede ſtünden der Klage des Biſchofs v. Turin in Betreff der Schlöſſer Rivoli, Cavour und Caſtelvecchio. Dat. Viterbii VII Kal. nov. (26 Oct. 1276.) Monum. Scriptor. p. 1498.

S. 210. (h. 8.) Ottone, col favore dei suddetti suoi alleati (Mrkgr. W. v. Monferrato und Simone Rusca v. Locarno) e di Riccardo Langosco, raccolte nuove forze, debellato avendo i Torriani (Jäner 1277) a Decio, fatti prigionieri Nappo Carnevario, Enrico, Lombardo, Mosca e Guido Torriani, e cacciati Martino, e Cassone Della Torre da questo castello (zu Arona), in cui dopo la rotta di Decio si erano rifuggiati, potè finalmente entrare in Milano etc. (Mem. di Arona, kaum genau.)

S. 210. (h. 8.) Erzb. Ottone mußte an Caſſone della Torre Arona übergeben gegen freien Abzug (noch 1276.) Vor Urban IV hat er ſich nachmals in Gegenwart der mailänd. Geſandtſchaft mit den Worten vertheidigt: Fateor amicorum manu succinctus Aronam cepi, non ut detrimenta patriae inferrem, sed ut quocumque modo in dioecesi mea constitutus, possessionem mihi designatam asservarem. Sed audaces et impii homines, quos nulla reverentia sacerdotii, nullus Dei metus, nulla Pontificis auctoritas tangit, subito tumultuarium militem contrahunt, oppidum obsident, pastorem operibus ac machinis oppugnant ..... Cedere furentibus malui, quam committere ut civium meorum sanguis ex certamine effunderetur. (Corio, Storia di Milano. II.)

S. 211. (i. 1.) Die Streitfrage, ob Johann XXI am 16 Mai ſchon oder erſt am 21 geſtorben ſei, wird durch erwähnten Befehl an Lucca vom 18 Mai entſchieden. Auch heißt es, daß er mensibus octo totidemque diebus faß und infra octavas pentecostes ſtarb. Pfingſten fiel 17 Juni 1277. Er wurde glaublich Sonntags 13 Spt. 1276 inthroniſirt. —

S. 212. (i. 4.) Das heil. Collegium ſandte 1277 an K. Rudolf fratrem Martinum (Marinum) de Tuscan. (Cusanum) ordinis Praedicatorum .... Rayn. 1277. LII. Bitte, Rudolf möge ja viros idoneos, zelatores tranquillitatis et pacis ſchicken d. i. ſolche, die dem K. Karl nichts widerſprechen.

S. 212. (i. 6.) Maria Domicella übertrug ihre Rechte gänzlich auf K. Karl coram pluribus Cardinalibus, et Praelatis, et majori parte curiae .... Deinde praedictae dominae Rex possessiones et caetera dedit donaria, quibus illa merito contenta fuit: sicque regni Jerusalem jus ad Regem Carolum devolutum est. (Sanutus.)

S. 215. (i. 12.) Existens tunc Potestas Veronae Dominus Joanninus Gambagrossa de Bonacosis de Mantua. (Chron. Veron. bei Muratori T. VIII.)

S 216. (k. 2.) Rudolfs zu Wien ausgekündeter Landfriede enthält ſehr merkwürdige Beſtimmungen; z. B. gegen Todſchläger ſollen die Richter von den nächſten Weihnachten auf ein Jahr nicht einſchreiten, und in der Zwiſchenzeit mögen die Thäter Sühne nachſuchen, homicide componant amicabiliter cum offensis! Niemand ſoll zum Nachtheil eines Andern auf eine Meile ein Schloß erbauen ꝛc. Man leſe bei Kopp I. 164—168. Die Münze, welche zum Nachtheil der

Landesbewohner die Habſucht alljährlich neu zu machen pflegte, darf fürderhin von keinem Landesfürſten ohne gemeinſamen Rath der bedeutendern Dienſtherren (ministerialium maiorum) erneuert werden, und ſo oft ſie neu wird, ſoll ſie fünf Jahre lang bei dem erſten Gewichte verbleiben. S. 169.

S. 216. (k. 3.) Belobung der Bde ſammt Revers dat. Wien 28 Mai 1277 bei Kopp I. 181—182 nach Hansitz, Pez, Herrgott. — Lang Regest. IV, 42 hat den Druckfehler 5. Kal. Julii ſtatt Junii. — Mansi XXIV. p. 190-192 hat ebenfalls ein falſches Datum: Inter alia magnae devotionis et fidei argumenta, quibus Principes nostri carissimi Fridericus vener. Arch. Salzeb. Berchtoldus Bamb. Leo Ratispon. Petrus Patav. Dietericus Gurcens. Johannes Khyem. (Chiemſee) et Wernhardus Seccov. Ecclesiarum episcopi per effectum operis ostenderunt etc. Das Datum Viennae A. D. 1277 Kal. Jun. ind. V. regni vero nostri a. IV.

S. 219. (k. 9.) K. Rudolf belehnt dat. Wien 16 März 1277 den Pflzgr. Ludwig (tamquam Imperii columpnam immobilem) mit 4 Huben zu Herleybingen und allen andern Lehen, die von Hakko an König und Reich ledig geworden. Am 19 Mai bewilligt er dem Erzb. Fr. v. Salzburg eine Mauth an dem Thore zu Salzburg, und am 6 Aug. beſt. er ihm des K. Frior. II Privileg, daß die Vogtei über die Beſitzungen des Domcapitels in Halle, Pettingen, Saldorf, Kimkew und Sundergut ſtets in Händen des Erzb. bleiben ſolle. — Nos Leo miseratione divina Ratisp. Ep. . . . vir strenuus Albero dapifer de Velsperch geſtorben, ſein Lehen nun den getreuen Leu'old und Heinrich de Chunring etc. Zeugen: Heinrich Marſchall v. Weitra, Erchenger v. Landeser, Konrad v. Potendorf, Heinrich genannt Huntel, Otto v. Haslau, Otto v. Perchtoldsdorf ꝛc. Datum et actum Wienne 10 Jäner 1277. (Ried). Rudolfus dei gra Rom. Rex semper augustus . . . . . feria secunda ante Conversionem s. Pauli (18 Jäner) a. d. 1277 Ind. V in domo fratrum minorum apud Wiennam Spruch, quod infeodationes ab Epis sine consensu suorum Capitulorum factae irritae sint censendae. Hii vero sunt principes et Nobiles alii, per quos eadem sententia extitit promulgata: Ven. Fridericus Salzb. Archiep. Bertholdus Babenberg. Leo Ratisp. Petrus Patav. Chunrad. Fris. Henricus Trident. Dietricus Gurcen. Jo Chymen. Wernhardus Seccov. Epi; Ludwicus Comes palat. Reni, dux Bav. Minhardus Tirolen. Frider. Burggr. de Nürenberg, Hugo de Werden-

berch, Frider. de Leining, Ulricus de Haeumburch, Heinr. de Pfannberch, Eberh. de Chatzenelpogen Comites, et alii quam plures. (Th. Ried. Cod. p. 545.) K. Rudolf spricht dem B. Leo Horgensee im Marchfeld u. a. was K. Ottokar praeter justitiam der Regensburger-Kirche entzog, zu et Imperialis majestatis robore confirmamus. Der Bischof trägt die Lehen den Söhnen des Königs auf. Datum Wienne a. dom. Inc. 1275. Idus Junii (13 Juni) Ind. quinta, Regni vero nostri a. quarto. (Th. Ried Cod. p. 547.) Nun starb B. Leo. K. Rudolf nimmt die verwaisete Regensburger-Kirche in Schirm. Wien 27 Juli 1277. Gr. Heinrich v. Roteneck gewählt. Nos Heinricus dei gra Comes Palat. Reni dux Bawarie presentibus confitemur, quod Eberhardus de Neumberch miles etc. Verkauf an B. Heinrich. Datum Ratispone 12 Juli 1278. Nos Ludovicus dei gra Comes pal. Rheni. Dux Bavarie ..... oppignoratio judicii pacis, camerae et Sculteti facta Henrico Ep. Ratisb. auf Abschlag der Kaufsumme des Castrum in Rotenecke Datum Ratispone a. D. 1279. XII Kal. Sept. (Ried p. 560.) 21 Aug.

S. 219. (k. 10.) Die zum Hrzgth. Östr. als Reichsfürstenlehen gehörenden vier Beamtungen trugen Heinrich jun. v. Kunring zu Weitra als Marschalk, als Truchseß Ulrich v. Pilichdorf, Leutold v. Kunring der Schenk, und der Kämmerer Otto v. Berchtoldsdorf. Die Kunringe, in Östr. und Steier begütert, theilten sich:

Hadmar der Kunring um 1208.

Albert der älteste nennt sich von Dürnstein.	Heinrich der jüngste, nennt sich von Weitra, Marschalk, flieht März 1278.	
Leutold d. Schenk. Heinrich. Gm. Albero. Gm. Agnes T. des Adelheid T. des Truchseß Albero v. Feldsberg; eine Tochter heir. den Ulrich v. Pilichdorf.	Hadmar.	Heinrich d. Marschalk, flieht März 1278. — Gm. Agnes unehl. T. des K. Ottokar. Albero.

S. 219. (k. 10.) Hoc anno imposuit Rudolfus rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austrie, exigens de curia sexaginta denarios, de area duodecim, de iugere vinearum triginta, de rota molendini triginta denarios. (Chron. Claustro-Neoburg a. 1277.) — In Austria rex Rudolfus novam exactionem adinvenit et a quolibet aratro quinque solidos postulavit. (Ann. Colm. a. 1277.) —

S. 219. (k. 10.) Kopp I. 196 fertigt kurz den hier allerdings sonderbaren Palacky ab, welcher (Gesch. v. Böhmen II.) den ganzen Stand der Ereignisse seit dem Frieden 1276 nach unbezweifelt echten Acten, deren Originale größtentheils noch vorhanden, geschildert haben will; Kopp hat aber doch mit all seinem archivalischen Fleiß auch nicht viel Klarheit in diesen wirren Schriftenwechsel gebracht.

S. 220. (k. 12.) Angelobung der Bevollmächtigten des unmündigen K. Ladislav dat. Wien 12 Juli 1277; es waren Lodamer, Ep. Varasd., Tim. Zagrab., Bánus Roland (Boland?), Aladar. Magister dapiferorum Reginae et Comes de Neugrad, Demetrius Albensis (v. Stuhlweißenburg) aule regie Vice-Cancellarius et Joh. Budensis Praepositus.

S. 221. (k. 14.) Dat. Prag 12 Spt. 1277 best. K. Ottokar den Frieden vom 6 Mai (Kopp I. 188—193) und schließt in denselben seine Bundesgenossen, benanntlich den Lndgr. Alb. v. Thüringen und den Mrkgr. Dietrich v. Landsberg ein. Auch der König v. Ungarn ist erwähnt. Kopp I. 198. Und dat. Wien 8 Oct. 1277 berichtet K. Rudolf der Stadt Besançon, daß er sieghaft seinem Reiche mehrere Fürsten, als den Meißnischen (das wäre Heinrich), den Östlichen (Landsberg) und den Thüringens beigefügt habe. Jo. Chifletius in Vesontio. I. p. 229. — Um den Anf. Oct. 1277 bittet K. Ottokar den K. Rudolf, daß er den Heinrich Priezlin und andere seiner Diener gegen Unbilden schützen möchte, und in einem andern Schreiben dieser Zeit dankt er, daß Rudolf den Frieden aufrecht erhalten wolle, und verspricht dem zur gänzlichen Ausgleichung an ihn abzusendenden Fürsten freies Geleit. — Laut Urk. dat. Podiebrad 31 Oct. 1277, wenn sie verlässig, beschwerte sich schon damals der Böhme bei K. Rudolf wieder, daß die Friedensbedingungen nicht vollständig erfüllt worden seien, und im Nov. soll er den förmlichen Absagebrief überschickt haben.

S. 222. (k. 16.) Östr. Landherren: Gr. v. Hardeck, 3 Brüder v. Kunring, Heinrich sen. v. Weitra und Heinrich der Marschalk sein Sohn, Fr. v. Liechtenstein und Ulrich v. Capellen, und noch 4, deren Namen zweifelhaft. — Unter den Böhmen, von welchen F. Lichn. I. S. 450, 20. einige nennt, ist der achte Gerardus Milota. — Drei Fürsten für K. Rudolf: der B. v. Passau, Pflzgr. Ludwig und Hrz. Alb. v. Sachsen; für K. Ottokar: der B. v. Olmütz, Mrkgr. Otto v. Brndbrg und Hrz. Heinr. v. Breslau. Das Weitere bei Kopp I. 201—202. —

S. 222. (k. 17.) Eine zweite der Art dat. Wien 9 Spt. 1279 bei Böhmer Nr. 4368. Hieher gehört: dat. Mühlhausen (im Eichsfeld) 20 Aug. 1278 erklären Bürgermeister und Gemeinde v. Mühlhausen vor den Commissarien K. Rudolfs, Albrecht Hrz. zu Braunschw., Alb. Hrz. v. Sachsen und Br. Beringer vom Orden des Spitals, daß sie und ihre Stadt für bisher vom Lndgr. Albr. v. Thüringen geleistete Dienste um 2600 M. S. verpfändet seien; sollte aber der Landgraf dem König gegen K. Ottokar und dessen Verschworene zu Hilfe ziehen, so gelte die Verpfändung 4,000 M. S. mehr. (Guden. Syll.) K. Rudolf bestät. dat. Linz 10 Nov. 1279 die Privilegien der Stadt Erfurt. —

S. 222. (k. 17.) Da K. Rudolf dat. Wien 4 März 1277 die Stiftung des Kl. Suselitz durch Heinr. Mrkgr. v. Meißen und der Ostmark, die dat. Dresden 12 Nov. 1268 geschehen war, best. hat, so scheint sein Verhältniß zu Heinrich damals, obgleich nicht zu dessen Söhnen, freundlich gewesen zu sein. — Zur Auszahlung der Reichsgefälle wies er dat. 25 Febr. 1277 den Vogt, die Räthe und Bürger v. Lübeck an seinen Fürsten, den Mrkgr. Otto v. Brndnbrg und den Edlen Bernhard (Burkard?) v. Querfurt.

S. 223. (k. 19.) Urkundlich war K. Rudolf 4 Nov. 1277 zu Wien, 22 Nov. zu Neustadt; am 11 Nov. aber zu Heimburg, wo die Bbe Berchtold v. Bamberg, Peter v. Passau und Joh. v. Chiemsee; dann Hrz. Alb. v. Sachsen, Burggr. Fr. v. Nürnberg ꝛc. als Zeugen einen Brief siegeln helfen.

S. 224. (l. 2.) Nicolaus III an K. Philipp III dat. Viterbii IV non. dec. a. I. (2 Dec. 1277): Numquid enim Gallicanae potentiae gladius in catholicae fidei professores vel limari consueverat ut terreret, vel acui ut feriret? — Rayn.

S. 224. (l. 3.) Eine Verzögerung den Eid zu leisten, mag auch dadurch veranlaßt worden sein, daß K. Karl geloben mußte: se nunquam Etruriam, Insubriamve cum Sicilia conjuncturum. Rayn. Verhindert sollte werden, daß nicht Rom in's Gedränge komme durch einen Herrscher, welcher südlich und nördlich zugleich auf der Halbinsel gebiete. —

S. 225. (l. 4.) Nicolaus III ließ einige Minoriten als Missionäre zu den Tataren ziehen mit Ermunterungsschreiben an den Abagha-Chan dat. Romae apud S. Petrum Kal. Aprilis a. I. (1 Apr. 1278), und an den Ober-Chan Kublai 4 April 1278. Rayn.

S. 225. (l. 4.) P. Johann XXI schickt im Winter 1276 dat. Viterbii XII Kal. dec. p. n. a. I. (22 Nov. 1276. Rayn. p. 624.) zwei Bischöfe (Jacob. Feretin. et Gaufrid. Taurinens.) nebst zwei Dominikanern (Rayner. et Salvius) nach Cnstpl, die man dort ehrenvoll empfängt. Patr. Veccus versuchte wohl verschiedenes, um die allgemeine Anerkennung zu erlangen.

S. 225. (l. 5.) Das Schreiben des Kaisers beginnt: Sanctissimo et beatissimo primo, et summo Pontifici Apostolicae sedis veteris Romae, universali Papae, communi patri omnium Christianorum, et reverendissimo patri nostri Imperii, domino ..... Michael in Christo Deo fidelis Imperator, et moderator Romaeorum, Ducas, Angelus, Comninus, Palaeologus, specialis filius magnae sanctitatis vestrae, convenientem reverentiam cum syncera et pura affectione, ac orationum postulationem. Er erneuerte den vor Gregor X zu Lyon durch seinen Großlogotheten geleisteten Schwur: Ego Michael ..... omne schisma prorsus abjuro, et supra scriptam fidei veritatem, prout plene lecta est, et fideliter exposita, veram, sanctam, catholicam et orthodoxam fidem esse cognosco. Eam accepto, et corde et ore profiteor: ipsamque, prout eam veraciter tenet, fideliter docet, et praedicat sacrosancta Romana Ecclesia, me inviolabiliter servaturum, nec ab ea ullo unquam tempore recessurum, vel quoquo modo deviaturum, vel discrepaturum, promitto. Primatum quoque ipsius sacrosanctae Rom. Ecclesiae, prout in praemissa serie continetur, et ipsius ecclesiae obedientiam spontaneus fateor, recognosco, accepto, ac sponte suscipio, et omnia praemissa, tam circa fidei veritatem, quam circa ejusdem Ecclesiae primatum, et ipsorum recognitionem, acceptationem, susceptionem, observantiam, ac perseverentiam servaturum, praestito in anima mea corporaliter juramento, et promitto, et confirmo, praedictum juramentum praedicti Logothetae nostri approbo et ratifico. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia. Haec autem omnia suprascripta facit Imperium nostrum, ad sanctissimum et beatissimum summum Pontificem, et venerabilem patrem nostri Imperii universalem Papam dominum Joannem XXI, et per ipsum ad omnes successores suos, roborans ipsa per propriae manus, Dei gratia, Imperialem subscriptionem suam, et per sigillum potentiae suae, mense Aprilis V ind. 6785 (d. i. 1277). Actum est hoc in urbe

nostra Constantinopolitana in sacro nostro palatio Blachernarum. Rayn. p. 265.

S. 226. (l. 6.) Die Schreiben bei Rayn. leider bloß die latein. Übertragung. — Am 16 Juli 1277 erneuerte Patr. Beccus den ausgesprochenen Bann und belegte damit namentlich Nichiforum Ducam, qui nominatur despotas, et Joannem Ducam de Patra, qui nominatur syntocrator .... Dat. Constantinopoli apud sanctam Sophiam a. D. 1277 (hier wäre also nicht mehr nach Jahren der Welt gezählet! wohl vom Übersetzer weggelassen) die veneris, sextodecimo intrante julio, ind. V.

S. 227. (l. 9.) Zu beachten kömmt und zeichnet gewissermassen die Zeit und die Menschen wovon wir handeln, daß le Beau von p. 406 an bis 426 das verwirrteste Geschwätz aus dem fast hirnwüthigen Schismatiker Pachymeres fortspinnt. Kaiser Michael z. B. soll über den Patr. Beccus einen Ingrimm gefaßt und seine Absetzung betrieben haben in der lächerlichsten Art. Ist das an sich unwahrscheinlich, so haben wir noch zum Überfluß Documente, welche schlagend das Gegentheil beweisen.

S. 227. (l. 10.) Die Antwort des Patr. und des Kaisers bei Rayn. leider ohne Datum. Aus einem Breve dat. Viterbii non. Oct. a. I. (7 Oct. 1278?) geht hervor, daß man nach Enstpl als Legaten bestimmte: Barthol. episc. Grossetanum, et fratres Barthol. de Senis ministrum Syriae, Philippum Perusinum, et Angelum Urbevetanum lectores ordinis Minorum. Hingegen dat. Viterbii VIII id. Oct. a. I. (8 Oct. 1278) werden als Legaten erwähnt die Cordeliers Marcus et Marchetus. (Rayn.) War eine Abänderung beliebt worden?

S. 228. (l. 13.) In dem feierlichen Consistorium 4 Mai 1278 waren auch: Angelus de Verosis domini Papae camerarius, Petrus (de Mediolano) S. R. E. vicecancellarius, magistri Berardus de Napoli (über ihn und seine Regesten s. Palacky Ital. Reise S. 42) et Benedictus de Anagnia (Bonifaz VIII) ejusdem domini Papae notarii; ac nobiles viri, Ursus curiae domini Papae marescalcus, Adinolphus Comitis et Petrus Comitis ac Nicolaus Comitis (drei Conti) milites de Urbe, et quam plurimi alii clerici et laici in multitudine numerosa. Kopp I. 221, 3.

S. 229. (l. 15.) Petiit ergo (Nicolaus III) a Carolo, ut Etruria cederet, causatus (ut aiunt) cum Rodulpho secus de foedere

agi non posse. (Rayn.) Karl verlangte ein Freundschaftsbündniß mit Rudolf, um desto ruhiger seine Herrschaft durch Italien ausbreiten zu können!

S. 230. (l. 17.) Die fehlervolle Urk. Wien 3 Mai 1278: Foedera I. 556 dient als Hauptbeweis, daß Schwyz zum habsburg. Eigen gehört habe; denn K. Rudolf verschrieb castrum de Lenzburg, cum hominibus, curtibus in Vilmeringen et Sure (?) et universis (!) aliis attinentiis, opidum Arowe, opidum Mellingen, castrum Castel, castrum Deilesawe (das soll Williſau sein), opidum Sempach, opidum Surse, advocatiam Beronensem, opidum Zuge et cursum (curtim) seu curiam ibidem et officium exterius .... vallem Agrei (Ägeri), vallem in Swize cum curiis de Kyburg et de Ureburgh (Freiburg?) et eorum pertinentiis, item curiam Arce (Art?) cum suis attinentiis, ac totam Argoiam secundum quod quondam comes Hartmannus junior de Kyburg, et piae mem. Albertus genitor noster, et comes de Habspurg Eberhardus noster patruelis habebant et possidebant (ob aber alles unbestritten und erbrechtlich?) .... exceptis opidis Bremegarcen, Mejenberg, et Brugge, et bonis suis in praedio quod vulgariter dicitur Indeir Eigen. Es wurde was möglich zusammengesucht, um eine recht stattliche und einträgliche Herrschaft herauszuziffern. (Kopp I. 208.)

S. 230. (l. 18.) Gottfrid Propst v. Maria-Saal, des K. Rudolf familiaris clericus et protonotarius, erließ dat. Viterbo 20 (30?) Juni 1278 (Kopp I. S. 222) ein Rundschreiben an die Städte Bologna u. a. mit der Überweisung des Eides der Treue an die röm. Kirche. Die Kurfürsten bestätigten all das auf Andringen des Papstes. Act. et datum a. D. 1279, ind. VII. (Rayn. vrgl. Lünig.)

S. 231. (m. 2.) F. Lichn. I. 451, 29. zählt zum J. 1277 die böhm. Edlen und die ihnen durch Ottokar weggenommenen Burgen auf, voran die Witkowece (Witkonibus). Kurz führt an, Zawiß v. Falkenstein, ein Rosenberg, sei culpis suis exigentibus geächtet und mit seinem ganzen Hause für immer verbannt worden. K. Rudolf scheint behauptet zu haben, es stehe den Verfolgten zu, an ihn zu appelliren.

S. 232. (m. 2.) K. Rudolf bewilligt (concedit) dem Hartnid v. Lybentz, Ministerialen der Salzb. Kirche, daß die Kinder, welche er mit seiner Gattin, der edlen Frau genannt v. Saeldenhoven, seiner Ministerialin, erzeugen würde, mit dem Erzb. v. Salzb. zu theilen wären (praesertim cum illud jure communi fieri consuevit ex antiquo hin-

sichtlich der Dienstleute) dat. Wien 1 Jäner 1278, und am 6 April erlaubt K. Rudolf dem Erzbischofe, den Flecken Altenhoven in Kärnthen (dem Gr. Meinhard kaum lieb) zu festigen; und am 4 Juli gibt er diesem geistl. Fürsten den Freiheitsbrief über Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. — K. Rudolf war auch für Steiermark thätig: dat. Wien 17 März 1277 best. er zwei Urk. des Hrz. Fridr. dat. Erdberg 22 Febr. 1234 und dat. Wien 29 Dec. 1239, wodurch den steierschen Ministerialen bewilligt wurde, ungehindert Prädien dem Bisth. Seckau zu verkaufen oder zu schenken; dann dat. Bruck an der Mur 6 Mai 1278 ertheilt er den Bürgern v. Landsberg, Schwamberg und Eibiswald Rechte und Wappen; jeder von Adel, der diese Rechte verletzt, soll 16 M. reinen hung. Goldes zahlen, Gemeine an Leib und Leben gestraft werden. (Joanneum. Ob ganz zu trauen?) —

S. 232. (m. 3.) Paltram flüchtete nach Bayern, und bekam von Hrz. Heinrich die Felsenburg Karlstein bei Reichenhall; man weiß nicht ob zur Hut, oder in Kauf. Von da aus beläftigte er späterhin das Erzstift Salzburg. Hrz. Heinrich versprach endlich (1286), sich nach Ausspruch dreier Schiedsrichter dem Banne zu unterwerfen, wenn Paltram noch ferner Schaden anrichten würde. (Hansitz Germ. sacra. II. 391.) Es war wohl ein Privathandel. — K. Rudolf gab dat. Wien 16 Juni 1278 dem B. Joh. v. Chiemsee (Karlstein liegt etwa 7 St. vom Chiemsee entfernt) das Haus des geächteten Bürgermeisters Paltram in Wien und einen Weinberg, der dessen Sohne Pilgrim gehörte.

S. 232. (m. 3.) „K. Rudolf gab den Wienern (ob um diese Zeit? F. Lichn. Urk. Nr. 49, p. CXLVI) bis zur Höhe des Schadens Pfandrecht auf alles Eigenthum der Bürger v. Linz, Wels und Stadt Steier, von denen sie beschädigt worden waren; jedoch durfte diese Selbsthilfe nicht auf die Donauschiffe und auf die Landstraßen sich ausdehnen. So unbehilflich war damals die Ausführung der Rechtsurtheile, daß von einem Frieden und Ordnung liebenden Rudolf eine solche Art, zu dem Seinen zu gelangen, dem Wiener gezeigt werden mußte." —

S. 233. (m. 6.) Volcmari Chron. apud Oefele II. 531, a. erwähnt dieses Streites bei Straubing; doch auch Chron. Salisburg. bemerkt, man habe sich gewaltsam Bahn öffnen müßen invito domino H. Duce Bavariae. Heinrich XIII, im Mai 1277 zu Wien, scheint sich mit K. Rudolf nicht gut geredet und ihn voll Unwillen verlassen zu haben. —

S. 234. (m. 8.) K. Rudolf bot Lockendes dem Lndgr. Albr. dem Entarteten v. Thüringen, aber zu spät. Laut Urk. der Stadt Mühlhausen dat. 20 Aug. 1278 erklären da die Räthe und gemeine Bürger v. Mühlhausen (im Eichsfelde): daß die Hrzg. Alb. v. Braunschw. und Alb. v. Sachsen und Bruder Beringer des Spitalordens, im Namen und aus Auftrag des röm. K. Rudolf sie und ihre Stadt mit Willen und Zustimmung derselben um 2600 M. S. an Lndgr. Alb. v. Thür. Pflzgr. zu Sachsen verpfändet haben ob hoc, quia idem dominus noster Landgravius inventus est ad negotia Imperii hactenus favorabilis et fidelis; si vero ipsum dominum Landgravium contingeret domino regi Romanorum ferre auxilium et iuvamen contra regem Bohemie et suos complices, diffidando eundem, dann sollen Stadt Mühlhausen und Schloß Bomeneburg demselben um 4000 M. S. zu Pfand stehen. Zeugen: die beiden Herzoge, die Gr. Heinrich v. Blankenburg, Otto v. Eberstein, und Alb. v. Gleichenstein, Bruder Beringer ꝛc. Vrgl. was schon S. 222 (k. 17.) bemerkt ist.

S. 235. (m. 10.) K. Rudolf best. dat. Marcheck im Lager 19 Aug. 1278 dem Gr. Heinrich v. Fürstenberg auf dessen Bitte seinen Städten Villingen, Fürstenberg, Haslach, Dornstetten ꝛc. das Privilegium de non evocando. (Schöpflin V, 269.)

S. 235. (m. 11.) Gérard de Roo p. 26 gibt folgende Zuzüger für des K. Rudolf Heer an 1278: Salzburg schickte 300 Reiter, Basel, Burggr. Friedr. und Gr. H. v. Hochberg mitsammen 800, Henneberg, Fürstenberg und Gesippte 600, Gr. Albr. v. Görz 150, Gr. Meinhard v. Tirol 300, Gr. Fridr. und Alb. v. Ortenburg 300, Gr. Ulrich v. Haimburg aus Kärnthen 200, Gr. Heinr. v. Pfannenberg aus Steiermark 100, von der gemeinen Landschaft Steiermark 1000, von Kumanen und andern ungar. Völkern bei 20,000.

S. 236. (n. 1.) F. Lichn. S. 242 sagt: „Alsbald wurden 8000 derselben über Meckendorf vorgesandt, die feindliche Vorwacht zu vertreiben. Es gelang. Die halbwilden (nicht halb, sondern ganz) Kumanen brachten von diesem Zug 200 Gefangene und die Helme von mehr als hundert Polen und Sachsen; diese legten sie vor die beiden Könige mit den Köpfen der Erschlagenen darin zu großem Gräuel Rudolfs und der Seinen." Quorum insultibus Rex Boemiae provocatus ab oppido Zoe (? La?) quod obsederat (possederat) castra movit, ad Romanum exercitum faciem dirigendo. Chron. Salisb.

S. 239. (n. 8.) Nach Zellweger Urkb. I. 68. und Tschudi (Urk. in deutscher Übersetzung o. D.) wies K. Rudolf dem Heinrich Walter v. Ramschwag, der ihn aus dem Bach aufhob und den Pfahl, der schon auf ihn gesetzt war, wendete, 500 M. Silber zum Theil auf Benutzung St. Gallen'schen Vogteigutes an, auf den Hof Grießen, dann auf den Zoll von Lindau, das Fuhrtrecht zu Matlun, und auf die Gerichtsbarkeit über die freien Leute um Herisau. — Meister Georg, der Stifter des Geschlechtes Soos, obschon verwundet, fing neun Böhmen. Unter den Tapfern wurde die Tapferkeit zweier Brüder, Andreas und Jako, Ahnherrn des Hauses Sztárai, vom König bemerkt.

S. 240. (n. 11.) Mailáth führt hingegen p. 232 und 239 n. 25 an: Zwei Ungarn, Vid Wenzel und Ladislaus, zwei Vettern, schlugen den K. Ottokar zu Boden und verwundeten ihn zum Tode. K. Ladislav IV ertheilte ihnen für diese That das Dorf Irin im Szatmárer-Comitat. Die von ihnen abstammende Familie Irinyi besitzt die Urkunde, in welcher der König es ausdrücklich sagt, daß sie Ottokar getödtet. — Des K. Wenzel Schw. Agnes, schon seit 1235 im Kl. St. Clara zu Prag, hatte am Tage der Schlacht eine Vision von dem Untergang des Neffen. † 2 März 1281.

S. 241. (o. 1.) Urk. in castris apud Dyax (Tajax in Mähren) 5 Spt. 1278 .... honorabiles viros, fr. Conradum de o. Minorum ministrum super. Alemanniae et mag. Gotefridum praepositum eccl. Soliensis vestrum capellanum nostrumque protonotarium, procuratores nostros etc. (Rayn.)

S. 242. (o. 5.) Datum in Castris apud Mittelberge, Idus Octobris, Ind. VII, A. D. 1278, Regno vero nostri Anno VIto (V?) schenkt K. Rudolf dem Ulrich v. Ramswag 50 M. S. und verpfändet ihm dafür die Vogtei in Waltkirchen bei St. Gallen. (Gerbert Cod. Ep. 233.) — Es war glaublich schon vor dem, daß K. Rudolf der Witwe K. Kunigunde 3000 M. jährl. Einkünfte und Provinciam oppaviae (Troppau?) bestimmte; wogegen sie schwor, alle Verträge genau zu halten und nie mit des Königs Feind in Bündniß zu treten.

S. 244. (o. 9.) Chron. de gestis princ. redet von den Feierlichkeiten zu Iglau, und Jo. Victor. und am umständlichsten die Reimchronik. Buchholtz S. 219 weiß, daß Otto der Kleine das Beilager mit Hedwig sogleich zu Iglau hatte. B. H. v. Basel hatte so große Dienste geleistet, daß ihm K. Rudolf hiefür alle Juden in der Straßburger- und Basler-Diöcese um 3,000 M. S. verpfändete 1279 oder

1280, wahrscheinlich Schulden aus dem Feldzuge 1278. B. Bruno v. Olmütz † 18 Febr. 1281, und da der v. Basel zu ferne war, bestellte K. Rudolf über ganz Mähren den Eidam Hrz. Alb. v. Sachsen, von dessen Verwaltung sich Urk. bis zum Spt. 1282 vorfinden. — Noch zu beachten: K. Rudolf nimmt dat. apud Ywanschicz 26 Nov. 1278 den durch seine Treue und Anhänglichkeit vor Andern hervorleuchtenden Erzb. H. v. Trier in seinen besondern Schutz, verspricht ihn und seine Kirche gegen jeden Angreifer zu schirmen, und ihm mit Rath und That beizustehen. Das eine Wirkung von Ottokars Fall. — Wieder apud Jwanschitz 29 Nov. verspricht K. Rudolf dem Fridr. v. Waschenstein wegen dessen in Österreich in seinem Dienst erlittenen Schäden 50 M. S. und versetzt ihm bis zu deren Zahlung 50 Quart Frucht jährlich in Geudirtheim. — Böhmer vermuthet, der König sei auf das Weihnachtsfest nach Wien gegangen, und dann schnell über Znaim (2—4 Jäner 1279) nach Iglau, wo die Hochzeit stattgefunden.

S. 244. (o. 9.) K. Rudolf gibt dem Chunrad Sumo für dessen Dienste 60 Mark, und verpfändet ihm dafür Güter zu Meusingen und den Zehnten zu Witrach; dat. Iglau 16 Nov. 1278. — Durch dieses Datum wird jenes der Festlichkeit zu Iglau genau bestimmt. (Böhmer.)

S. 244. (p. 1.) Nicolaus III empfiehlt capellanum suum Sigfridum (Giffridum) de Anagnia, pro magnis negotiis ecclesiae destinatum, in itinere suo omnibus ecclesiarum antistitibus, ut benigne eum recipiant, et singulis diebus cum tribus libris Turonensibus (3 ℔ Turnosen) provideant . . . . dat. Romae ap. S. Petr. 19 Dec. 1278. (Lang Reg. Boic. IV.) — Die von Magister Gottfrid ausgefertigten Urk. dat. Wien 14 Febr. 1279 erörtert bei Kopp I. 281 — 285. — Die Urkunde, wodurch K. Rudolf die Zusagen Konrads bekräftigte, ist bei Rayn. p. 302: Datum Viennae per manum magistri Gottifridi protonotarii nostri etc. Ego Fredericus Salzburgensis ecclesiae archiep. interfui et per manum Joannis Chimensis episcopi subscripsi. Ego Joannes Chimensis ep Ego Abbas Henricus etc. Ego Ivernhardus Sororiensis ep. Ego Rodulphus imperialis aulae cancellarius etc. Ego Nicolaus archidiaconus Tudertinus etc. Ego Albertus domini Regis Rom. primogenitus etc. Ego Hartmannus dni Regis Rom. filius etc. Ego Fridericus Burgravius de Geremberg (Nürnberg) interfui, et per manum dni R. notarii mei subscripsi. Ego Henricus marchio de Hanberg

(Henneberg) interfui, et per manum Alberti notarii comitis Henrici de Furstenberg subscripsi. Ego B. comes de Hohenberg interfui, et per manum notarii mei subscripsi. Ego Conradus de Hervvilingen notarius Regis Rom. Ego Angelus canonicus ecclesiae S. Valent. de Ferent. etc. Ego H. de Lovemberg interfui, et per manum dni Can. Bettuensis subscripsi. Ego Joannes de Edingen interfui et subscripsi.

Die zweite Urk. über die Schenkungen der frühern Kaiſer ſpricht ſehr ſchön und treffend von dem Verhältniß, in welchem Kirche und Reich zu einander ſtehen: Summa reipublicae tuitio, de stirpe duarum rerum Sacerdotii et Imperii divina institutione proveniens, vimque suam exinde muniens, humanum genus salubriter gubernabit in posterum, et reget, Deo propitio, in aeternum. Haec sunt duo dona Dei, maxima quidem in omnibus a superna collata clementia; videlicet auctoritas sacra Pontificum, et regalis excellentia potestatis etc. Testes autem hi sunt, venerabilis frater archiep. Salzburgensis, Joannes Kymensis, et Bernardus Secoviensis ecclesiarum episcopi etc. Signum Domini Rodulphi Rom. Regis invictissimi. Ego Rodulphus imperialis aulae cancellarius vice Domini Wernheri archiep. Moguntini per Germaniam sacri Imperii archicancellarii recognovi. Acta sunt haec a. D. 1279. ind. VII, regnante Domino Rodulpho Rom. Rege glorioso, anno regni ejus sexto. Dat. Viennae per manus magistri Gotifridi praepositi Soliensis protonotarii nostri XVI Kal. Martii. — An der gemeinſamen Erklärung der Kurfürſten Urk. 1279 o. Datum, ind. VII (alſo vor Spt.) bei Pertz IV und Lünig II, hängen nach dem Leztern die Siegel der Erzbbe v. Trier, Cöln und Mainz, des Pfalzgr. Ludw., der Hrzg. Jo. und Alb. v. Sachſen und der Mrkgr. Otto und Jo. (Fridrich?) v. Brndnbrg. — Bayern und Böhmen blieben weg, vermuthlich weil jezt ſchon der Streit ſchwebte, ob man dem böhm. Könige die Kurſtimme entziehen dürfe.

S. 245. (p. 8.) Villani ſchreibt: Il Papa ordinò (dat. Viterbii XVI Kal. oct. a. I.) paciaro et Legato Fra Latino Cardinale, ch'era in Romagna per la Chiesa, huomo di grande autoritade, et scientia, et grande appo il Papa, il quale per mandato del Papa si partì di Romagna, et andonne in Firenze, et giunsevi con trecento cavalieri della Chiesa a dì otto del mese d'Ottobre, li anni di Christo 1278. et da' Fiorentini et dal Chericato fue ricevuto a grande honore, et processione, et andògli incontra il Carroccio, et

molti armeggiatori; et poi il detto Legato il dì di Santo Luca fondò et benedisse la prima pietra della nuova Chiesa di S. Maria Novella in Firenze de' Frati Predicatori, onde elli era Frate; et in quello luogo trattò et ordinò generalmente pace tra tutti i Cittadini Guelfi co' Guelfi, et poi da' Guelfi a' Ghibellini. — Post multas conciones habitas ita omnium pectora tot annis in pervicacia obfirmata emollivit, ut ipsos in mutuos amplexus coram populo, ex incredibili laetitia in festas voces effuso, alliceret. (Rayn.) — Hierauf scheint er sich zum Patriarchen v. Aquileja begeben zu haben, Raimondo della Torre, durch Gregor X ernannt, wo seine Constitutionen contra invasores Ecclesiarum, Clericos concubinarios etc. ebenfalls promulgirt und eingeschärft wurden. Fr. Latinus cognomine Malabranca, quem et de Frangipanis, et Ursinium appellatum legimus, patrem habuit ex gente Malabranca, matrem vero sororem Jo. Ursinii tit. S. Nicolai in Carcere Diaconi Card. (d. i. Nicolaus III.) Hic Pontifex deinde (1277) renunciatus, Nicolai III adscito nomine, Latinum, qui Praedicatorum Ordini sese addixerat, sacra purpura decoravit, et Ostiensem ac Veliternum Antistitem dixit. Porro Latinus Bononiae, inque tota Aemilia, Florentiae quoque et in Etruria Legati Sedis Ap. munere functus est. (Mansi XXIV p. 246.) — Am 2 Aug. 1279 urk. Latinus zu Bologna. Kopp S. 296.

S. 246. (p. 7.) Daru gibt an, daß Triest und andere Städte Istriens mit dem neuen Patr. Raimund v. Aquileja und dem Grafen v. Görz wider Venedig einen Bund schlossen, daß aber der Doge Jacopo Contarini den Patriarchen in seine Gewalt brachte, und den Gefangenen dem Volke zur Schau in Venedig herumführen ließ, auf einen Maulesel gesetzt, dessen Schweif der Prälat in der Hand halten mußte. Am Rücken des Patriarchen hing eine Tafel, welche die Worte zeigte: Ecce sacerdos pravus qui in diebus suis displicuit deo et inventus est malus. Der als Quelle citirte Sanutus ist mir gerade nicht zu Handen. Bestimmt er auch die Zeit nicht, so dürfte das Geschichtchen unter die Volkssagen zu ordnen und nur so viel daran wahr sein, daß Patr. Raimund gefangen nach Venedig gebracht und von einem Pöbelhaufen verspottet wurde. Vielleicht erwirkte der Cardinal-Legat Latinus 1279 seine Befreiung.

S. 248. (p. 12.) Einen Sohn des Gr. Heinrich v. Ventimiglia nennt Zurita: Balduinus Intemenelius Isclae maioris Comes. Die Monum. hist. patriae geben an: Illustris vir dominus Comes Hen-

ricus Comes Vintimilii et Ysclae maioris, et Comes Philippinus fratres filii quondam domini Philippi Comitis Vintimilii Vertrag mit den Unterthanen nelle sue terre del Marco ed altre circonvicine nella diocesi d'Albenga 3 Nov. 1278. Andere Grafen v. Ventimiglia ſtanden für Genua gegen K. Karl. Vergleich und Bund 21 Aug. 1279 zwiſchen Pietro Balbo Conte di Ventimiglia und Filippo de' Gastaldi Agent der Commune Cuneo: Künftig ſolle Friede und Brüderſchaft beſtehen zwiſchen Pietro Balbo und den Leuten des Gebietes v. Ventimiglia (Tenda, Briga, Saorgio, Breglio, Pigna, Rocchetta, Castellaro, Buzana, Limone e Vernante) und der Comune Cuneo, ſo daß ſie ſich helfen mit 80 balestrieri gegen Jedermann, ausgenommen Aſti, K. Karl v. Sicilien, deſſen Sohn Pr. v. Salerno und Genua. Vergleich 30 Spt. 1279 zw. Briga, volkreiche Ortſchaft, und ihren Herren Conte Guglielmo Pietro e Pietro Balbo.

S. 249. (q. 3.) Nicolaus III an K. Philipp III, er möchte ſich über eine ſo hoffährtige Entgegnung gleichgiltig wegſetzen: contemne aliorum arrogantiam et contemptum, cum in sublimi positus non sit unde contemni ab aliquo verearis. Am erſten März 1279 werden die Legaten ſich in einer Stadt Vaſconiens d. i. Aquitaniens einfinden, und dahin möge nun jeder König ſeine Bevollmächtigten ſenden. Dat. Romae apud S. Petrum III Kal. Dec. (29 Nov. 1278.) Letzteres zeigte Nicolaus III zugleich an dieſem Tage dem K. Alfonſo X an, nicht ohne derbe Vorwürfe: Numquid propterea dicti Cardinales et electus (Joannes patriarcha), te abeunte in frontariam contra Mauros sequi debebant, aut fines excedendo mandati, juxta tuae petitionis ineptitudinem, locum tibi viciniorem adire, ut nuntiorum tuorum, et non ipsorum laboribus parceretur? . . . . . Estne ista oblatio, quam nobis per venerabilem fratrem nostrum Benevenutum, Ordinis Minorum, nunc episcopum Eugubinum, a tua praesentia redeuntem, ex parte tua meminimus praesentatam, per quam devote ac liberaliter offerebas, te paratum in eodem negotio nostris acquiescere monitis, et parere mandatis? — (Rayn. p. 286.)

S. 251. (q. 7.) Petrus de Brocia, cyrurgicus et valletus de camera, gehangen 1278. Et non solum ipse cecidit, sed et omnes, qui ejus ope promoti fuerant, servitia perdiderunt. Nangius. Alſo der Sturz einer Hofpartei.

S. 251. (q. 7.) Nicolaus III angegangen, episcopum Bajocensem abzuſetzen, weigert ſich ſtandhaft, weil nichts erwieſen ſei; si

de commisso excessu patuerit, ipsum debite ultionis acerbitate castigare proponimus, cujus severitas aliis similia praesumendi audaciam interdicet. Dat. Romae apud S. Petrum III non. dec. a. I. (3 Dec. 1277? Wann fing Nicolaus III zu zählen an?) Rayn. p. 289. Ein weiteres Breve in der Sache dat. Romae V id. Junii a. II. (11 Juni 1279) ſteh Rayn. p. 314.

S. 252. (q. 9.) Im J. 1279 wurden in den Diözeſen Frankreichs Synoden veranſtaltet, ſo eine vom Erzb. Petrus v. Narbonne apud Biterrim um hl. Kreuzerfindung (3 Mai), in welcher ausgemacht ward, ut nos (Petrus) unacum ven. fratre nostro episcopo Tolosano ad instans parlamentum debeamus in Franciam personaliter proficisci .... super (wegen) antiquis et de novo novitatibus aliquibus emergentibus, feudis fidelicet et retrofeudis, alodiis, et exercitu, et gravaminibus illatis, et quae quotidie inferuntur, quae communem tangunt statum ecclesiarum, et monasteriorum libertates, immunitates, et privilegia etc. (Mansi XXIV. p. 245.)

S. 254. (q. 16.) Nicolaus III an Alfonſo X: Quid dicitur, dum auditur, quod Hispaniarum athleta praecipuus, regni sui ecclesiam tam nobilem, ejusque praesulem persequatur? Quid excusatio potest adimere, si motus regius minus licite concitatus in iram, sic in actum exercuerit quod, sicut asseritur, natus tuus (Sancho?) et exercitus validus contra dictos archiepiscopum et ecclesiam processerunt? Dat. Romae apud S. Petrum id. Febr. a. I. (13 Febr. 1278 bei Rayn. wo dann die weiter erhobenen Beſchwerden zu leſen.) Ferner Breve an Alfonſo X: tandem cum peritis in lege Domini discutias diligenter, an haec tuae saluti sint obvia, et te coaptent gratiae Regis Regum: an etiam populis tibi subjectis sint congrua, et quietem regnorum contineant praedictorum etc. Dat. Romae X Kal. Apr. a. II. (23 März 1279.) Und wieder dat. Romae apud S. Petrum V id. Junii p. n. a. II. (11 Juni 1279.)

S. 255. (q. 19.) Verſuch auf Algezira 26 Juli 1278 oder 1279. Chronica del Rey D. Alonso el Sabio.

S. 256. (r. 2.) Kopp S. 299 hat irrig Biſchof v. Rouſſillon; ſteh in Monum. hist. patr. Chart. I, 1517 die Urk. des Biſchofs zu Lyon 16 Juni die dom. in oct. festi Pentecostes 1280, als Thomas laut Urk. Lyon 16 Juni 1280 bei den dortigen Predigermönchen auf zwei Jahre 1800 ℔. (libras uiennenses) hinterlegte. Im Frieden, factum apud sanctum Mauricium in domo domini Jocerandi de sancto

Mauricio militis XI Kal. Julii (21 Juni, Kopp 249, 4. irrig 12 Brachm.) 1280 erkauft Guglielmo ſeine und der Gemahlin Freiheit damit, daß er auf Turin, auf das Castelletto del Po, auf Colegno, Pianezza u. a. O. urkundlich verzichtet und acht Jahre Frieden zu halten gelobt. Nach Benvenuto de S. Georgio wäre Guglielmo auch um Geld geprellt worden; und allerdings haben wir eine Urk. laut welcher G. an Thomas ſeinen Vetter 6000 lire viennesi, die ihm geliehen worden zu ſeinem Bedarf, innerhalb 3 Monaten nach der Freilaſſung zu entrichten verſprach; actum in castro sancti Mauricii in domo domini Jocerandi de sancto Mauricio militis quod castrum est prope uillam sancti Genisii, 11 Juli 1280.

S. 257. (r. 2.) Philipp führte in einer Urk. a. 1276 den Titel: illustris vir dominus Ph. Sabaudie et Burgundie comes. An der Spitze der Linie v. Maurienne und Piemont ſtand aber Tommaso, der nach dem Tod ſeiner erſten Gem. einer Gräfin v. Flandern, welche ihm keine Kinder geboren, ſich mit Beatrice del Fiesco, Nichte des P. Innocenz IV und Schw. des P. Hadrian V, verband, und bereits 1259 ſtarb. Von Beatrice hatte er drei Söhne: Thomas III, Amadeus Hrz. v. Beaugé und Bresse und Louis Baron de Vaud. — Turin, auf welches jene Linie Savoyens wohlerworbene Rechte hatte, war ſeit 1266 von dem Mrkgr. Guglielmo dem Gr. v. Monferrat beſetzt gehalten; und der Markgraf griff immer weiter um ſich. Vercelli war genöthigt, laut Urk. 12 März 1278 auf Pavia zu compromittiren, um ein Abkommen mit Guglielmo zu treffen, und 19 März ihm la città d'Jvrea, co' castelli di Bolengo, Piverone, S. Urbano e Palazzo abzulaſſen. Vom 23 Juli 1278 iſt der Vertrag, laut welchem Jvrea die Signoria des Markgrafen annahm. War deshalb Thomas mit Guglielmo in Fehde oder nicht, das ſteht dahin, ebenfalls bleibt ungewiß, ob Thomas 1279 oder 1280 erſt durch Einverſtändniß mit mehreren Bürgern Turin, in ſchnellem Überfall, beſetzt hat.

S. 257. (r. 4.) Am 7 Dec. 1279 verſammelten ſich die Biſchöfe aus den Reichen des D. Pedro III, nämlich Bernard Erzb. v. Tarragona, Arnaud B. v. Barcelona, Bernard B. v. Girona, Raimund B. v. Vich, Wilhelm B. v. Lerida, Petrus B. v. Urgel, Arnaud B. v. Tortoſa, Petrus B. v. Saragoça, Jakob B. v. Huesca und Caſpar B. v. Valencia zu einer Synode in Tarragona. Auch viele Äbte und andere geiſtliche und weltliche Herren fanden ſich dabei ein. Man hat nur mehr das Schreiben der Väter an den Papſt, worin ſie um

Canonisation des vor fünf Jahren gestorbenen, mit Wundern und Tugenden leuchtenden Dominicaners Raimund de Pegnafort nachsuchten; aber es wurden ohne Zweifel noch andere, Kirche und Staat berührende Sachen verhandelt. Vielleicht war die Synode zum Theil eine Folge der Zusammenkunft des K. D. Pedro mit dem castilischen Infanten D. Sancho.

S. 258. (r. 5.) Über den Abschluß sieh die Bulle archiepiscopo Turonensi et universis episcopis per Turonensem provinciam constitutis, Rom bei St. Peter 20 Febr. 1280. Rayn. No. XIII.

S. 260. (r. 11.) Naugius gibt freilich an, Pr. Karl habe noch bevor K. Philipp III nach Monte Marvan reiste, also im Sommer 1280 wieder die Rückreise nach Neapel angetreten. Möglich wär' es; Urkunden thun aber dar, daß er 15 Febr. 1280 (1281?) zu Aix, 15 Juli 1281 zu Manosca — und nicht in Neapel war. Es beschäftigten ihn die Angelegenheiten der Provence und Piemonts.

S. 264. (s. 7.) Für das Weitere seiner Erzählung verwirft sich Dr. Schäfer auf Caetano de Amaral, der aus einer Urkunde im erzb. Archiv zu Braga, Mem. da Acad. Real. T. VI. p. 95 sich belehrt haben will; sie klingt auch verdächtig genug. — Nach schnellem Wechsel mehrerer Päpste ward 13 Spt. 1276 Johann XXI gewählt, ein Portugiese von Geburt. „Eine lebhaftere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes mochten diesen bestimmen, gleich im Anfange des folg. Jahres einen Legaten, den Franziscaner Nicolaus, einen gebornen Spanier, nach Portugal zu schicken. (Das Breve: Jucunditatis etc. Rayn. p. 260 enthält kein hartes Wort; es heißt da: jezt werde ein Legat geschickt, qui de praedicto regno traxit originem, quem familiariter audire poteris, et ei, quod volueris, revelare.) Der König nahm wieder die Rolle des Zauberers an; hoffte er alle Päpste zu überleben? In der ersten Audienz (Anfang Febr. 1277) geschah Nichts als daß der König den Legaten um Abschriften von allen Urkunden ersuchte. Die zweite (18 März) im Beisein der Großen des Reichs hatte nicht mehr Erfolg. (So erzählt, wer nichts zu erzählen weiß!) In einer dritten (28 März) erklärte der König „daß er entschlossen sei dem Papst Genüge zu leisten (worin?) — aber vorher ihm Gesandte schicken wolle." Doch der Legat wollte nicht gelten lassen, daß die Berufung an den Papst die Wirkung habe, die Kirchenstrafen aufzuschieben, während der König behauptete, Alles sei aufgeschoben und ausgesetzt so lange er durch seine Gesandte dem Papst Vorstellungen machen

lasse. Als der König in der lezten Zusammenkunft endlich im Zorn herausfuhr: „Gil Rebolo (Decan des Bisthums Lissabon, ein Anverwandter des Papstes) hat mir von Rom geschrieben, der Papst habe erklärt, daß er jene (welche?) teuflische Verfügung aufheben werde;“ da forderte der Legat, als der König bei seinem Vorsatze beharrte, die Anwesenden zu Zeugen auf, las die Bulle (welche?) feierlich vor und reiste darauf ab.“ — Werde aus diesem unbestimmten Gerede klug, wer kann. Daß es Streitigkeiten gab, ist sicher, daß die Staatsgewalt das Recht nicht, aber die Macht auf ihrer Seite hatte, sehr glaublich; aber daß P. Gregor X oder Johann XXI ein Tollkopf gewesen, welcher mit excentrischen Strafen drohte, an deren Execution nicht zu denken war, ist nichts als grobe Lüge. Nach Ferreras begab sich D. Ordogno Erzb. v. Braga klagend zu P. Nicolaus III, und wurde von diesem 1278 wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften zum Cardinalbischof v. Tusculum creirt.

S. 265. (s. 9.) Brandão, der schmeichelhafte, vergißt nicht, des Königs Affonso Mildherzigkeit anzurühmen, die einen solchen Grad erstieg, daß er einmal sogar sein Hausgeräthe zum Beßten der Armen verpfändete. — Alfonsus Rex Portugalliae et Algarbii in mortis articulo constitutus dixit, quod jam dudum intentionis suae fuerat jurare et stare mandatis ecclesiae Romanae, sub conditione videlicet salvo jure regni sui et filiorum et vasallorum suorum; modo vero volebat jurare simpliciter et sine aliqua conditione. Aus einer noch vorhandenen Urkunde (?) im Archiv des Erzbisthums Lissabon abgedruckt in der Monarch. Lus. Part. IV. l. 15. c. 47. Vrgl. Rayn. p. 309.

S. 267. (s. 13.) Dr. Schäfer verbreitet sich über das Gemeindewesen Portugals S. 237—296, dreißig Blätter mit Worten anfüllend, entsetzlich gelehrt; ob auch in allem verlässig? S. 283 gibt er ein hübsches Geschichtchen: „Tareja Soares, von sehr angesehenen Eltern in Ripa-Duoro geboren, an einen Edelmann verheirathet und bereits Mutter von drei Töchtern und einem Sohn, wurde von ihrem Gatten der ehlichen Untreue beschuldigt. Ihre Verwandten wollten durch Zweikampf (Desaffio) die Unschuld darthun; Tareja aber gab dieß nicht zu, sondern unternahm sich selbst zu vertheidigen, indem sie in der Stadt Braga ein glühendes Eisen unversehrt trug. Ihr Gatte warf sich nun beschämt zu ihren Füßen und bat sie um Verzeihung. Tareja aber wendete sich für immer von ihm und begrub sich, von ihren Eltern be-

gleitet, im Kloster Arouca, damit ihre ausgezeichnete Schönheit nicht von neuem Veranlassung zum Verdacht werde." (Santa Rosa de Viterbo nach einer Schenkung der Tareja an das Kl. Arouca v. J. 1254.)

S. 267. (s. 13.) „In dem Gemeindehause des Fleckens Sanceriz bei Braganza sah man noch in neuerer Zeit einen Baum, welcher Weibern, deren böse Zunge an dem guten Leumund Anderer sich vergangen hatte, zur Strafe angelegt wurde. Eine eiserne Zunge bedeckte den Mund, das Kinn umspannte ein starker Ring, über die Nase liefen Eisen, eine Kopfbedeckung hing damit zusammen, die Zügel waren an einer Schnalle hinten befestigt. Die spätern Jahrhunderte haben die Strafe aufgehoben; war sie unnöthig geworden oder erfolglos?" — Dr. Schäfer S. 293. —

S. 268. (t. 1.) Dr. Schäfer hat zwar bei fünfzig Blätter mit der Regierungsgeschichte des K. Diniz voll geschrieben, aber kaum dürfte aus den vielen Worten mehr von Belang anzumerken sein als das hier Gegebene.

S. 269. (t. 2.) Affonso III hat, eben weil Portugal kein Wahl- sondern Erbreich war, den erstgebornen Sohn Diniz urkundlich mit dem Titel „filius primogenitus et haeres" ausgezeichnet, welches die Benennung des Thronerben blieb.

S. 271. (t. 9.) Dr. Schäfer macht hier die Anmerkung: Balata dictus (campus), in quo frumentum, ut a Lisbonae incolis et plerisque populis Algarbi fertur, quadragesimo ab jactis seminibus colligitur die, et quidem mensura centumplicata. Geogr. Nub." — War so ein reicher Himmels-Segen nicht wunderbar? — Warum hat späterhin, warum hat anderwärts nicht ein ähnlicher auf den von Staatswegen getroffenen Vorkehrungen, Arbeitshäusern, Kolonien u. dgl. geruht? — Brandão bemerkt, zu seiner Zeit habe man von der schönen Stiftung nichts mehr gewußt: Tanto prevalece contra a piedade o interesse! Mon. Lus. XVI. c. 36.

S. 272. (t. 11.) Der Vater K. D. Pedro selbst führte noch, eh' er nach Konstantine abschiffte, seine herrliche T. Elisabeth im Mai 1282 nach Tarragona, wo er von ihr zärtlichen Abschied nahm, und sie dem Bischof v. Valencia und andern Vornehmen Castiliens übergab, welche sie zu der Tante Yolanda und dem Vetter Infant D. Jayme Herrn de los Cameros geleiteten, und diese Verwandten ließen es an Veranstaltung mancher Lustbarkeit nicht fehlen. Dann ging der Zug

über Burgos, Carrion und Benavente nach der Gränze Portugals, bis wohin der Bräutigam K. D. Diniz den Gr. D. Gonzale und verſchiedene Prälaten und Herren entgegengeſandt hatte. In der Stadt Troncoso ward das Beilager freuden- und prunkvoll vollzogen. — Des K. Diniz Mutter, nicht geſtimmt, ſich bei dieſen Freuden zu betheiligen, hatte ſich vor kurzem (oder ſchon zu Ende 1281) aus dem Wege gemacht und war zum Vater K. D. Alfonſo nach Sevilla gegangen, einige portug. Ritter mitbringend, die für ihn fechten wollten.

S. 272. (u. 1.) Breve Gregors X dat. Mediolani XVIII Kal. Dec. (14 Nov. 1275) .... Kirchenzehent in toto regno Angliae, partibus Hiberniae, et Walliae, ac etiam in regno Scotiae, si quoad decimam ipsius regni Scotiae ad id charissimi in Chr. Filii nostri Regis Scotiae illustris assensus accedat. (Rayn.)

S. 277. (u. 12.) Erich Glipping muß wegen geleiſteter Kriegshilfe um 1283—84 Geldforderung auf Weſtgothland gemacht haben, das vielleicht als Pfand diente; denn der Streit wurde auf die Bedingung beigelegt, ut Magnus debita Erico stipendia, cum Danorum opera Sueciam fratri bello eripuit, persolveret. Ut vero firmiore vinculo id foedus astringeretur, Birgerus Suecici sceptri haeres, et Margarita Erici filia matrimonio conjuncti sunt, Pontifice Rom. impedimentum consanguinitatis removente. Die Dispenſe iſt dat. Perusii X Kal. Jan. a. IV. (23 Dec. 1284.) Rayn.

S. 277. (u. 13.) Ingemar Nilsſon erſcheint unter dem Namen Ulpho filius Holingerii Lincopensis dioecesis in der Dispenſationsbulle dat. apud U. veterem id. Febr. a. III. (12 Febr. 1284.) (Rayn.) — folglich kann er nicht ſchon 1278 geſtorben ſein, oder es ſind da zwei verſchiedene Perſonen.

S. 281. (v. 7.) Eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Perſonen, durch welche ſich ein bewunderns- und nachahmenswerther Eifer für Religion und Tugend aus dem Hauſe Andechs d. i. von Oberbayern nach Oſten und Weſten weit hin verbreitet hat, dürfte manchen Leſern nicht unwillkommen ſein. Hier folgt ſie:

Dem Hause Andechs entstammten gottselige Personen:

Berthold III (V) Gr. v. Andechs ꝛc. † 1206. – I Gm. Kunegund Erbin von Neuburg und Scheerding. – II Gm. Agnes Gr. v. Rochlitz † 1194.

Otto II (I) senior, Hrz. v. Meran, † 1234.	Gertrud, verm. 1213. Gm. Andreas II K. v. Ungarn.	St. Hedwig. † 15 Oct. 1246. Gm. Heinr. Hrz. v. Schlesien ꝛc. geb. 1168. † 1238.	Mechtild Äbtissin v. Kitzingen. † 1245.	Guta. – Gm. Albr. Gr. v. Tirol erbt Andechs. † 1254.	Berthold Erzb. v. Colocza, Patr. v. Aquileja. † 1251.	Heinrich Mrkgr. in Istrien. † 1228. Gm. Sophie.	Ekbert Bischof v. Bamberg 1203. † 1237.
I				II		III	

St. Elisabeth. † 1231. Gm. 1221 Lndgr. Ludwig in Thür. † 1227.	Bela IV K. v. Ungarn. † 1270. Gm. Maria T. Theodors Lascar.	Coloman, 1214 K. in Rothreußen † 1234. – Gm. Salome T. des Hrz. Lesco v. Krakau. † 1268 im Kloster.	Andreas? Gm. T. d. Königs v. Armenien.	Jolanta. † 1251. Gm. K. Jakob I v. Aragon. 1251. † 1276.	Stephan Sohn der Beatrix geb. 1236, heir. eine Morosini, wovon d. Haus Croy.	* Roman Mstislav Herr in Volhynien, zu Kiew ꝛc. fällt 1205.	

St. Kunigund geb. 1234. † 1292. – Gm. Hrz. Boleslav V, pudic. v. Krakau geb. 1224. † 10 Dec. 1279.	Stephan V K. v. Ungarn, geb. 1241, erm. 1 Aug. 1272. – Gm. Elis. Kumanin.	Elisabeth. † 1271 Gm. Heinrich XIII Hrz. in N. Bayern. † 1290.	Anna? Gm. König der Bulgaren.	Jolanta (Helena). Gm. Boleslav Hrz. v. Kalisch. † 1279.	Constantia Daniels Witwe ging in's Kloster.	Daniel v. Halicz u. Wladimir K. in Rothreußen. † um 1266.		Wasilka.

Ladislav Kumane geb. 1261? ermordet 1290. Gm. Maria T. Karls I v. Anjou.	Maria † 25 März 1323. Gm. 1270 Karl II v. Anjou. † 6 Mai 1309.	Andreas Hrz. v. Slavonien. † jung 1279.	Leo K. in Rothreußen, 13 Febr. 1280 durch Lesco besiegt.	(Rostislav?)	Schwarno Fürst v. Halicz ꝛc., v. Litthauen 1270? † 1272.	

Carl Martell König. † 1269. Gm. Clementia.	St. Ludwig B. v. Toulouse. † 1297.	Robert Kön. v. Sicilien. † 1343.

Noch heut zu Tage macht seltene Religiosität den Ruhm der Bevölkerung jener Gegenden im bayer. Oberlande und in Tirol, wo Bertholds III, der nach Heinrichs VI Tod wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften bei der Kaiserwahl in Vorschlag kam, ausgedehnte Besitzungen lagen. Von Andechs, der heilige Berg genannt, bis in's Alpengebirge dehnet sich der seit jenen Tagen mit Klöstern besäete und von Klöstern cultivirte schöne Landstrich, welchem spottweise der Name Pfaffenwinkel gegeben worden ist. Ohne die beharrliche und verständige Bemühung der Mönche wäre er wohl trotz allen kostspieligen Anstalten sogen. rationeller Landwirthschaft jezt noch, was er vor Bertholds Zeiten gewesen, ein fast undurchdringlicher Wald- und Moorgrund, voll von Seen und Morästen. Es wäre noch viel zu cultiviren; aber die Klöster sind zerstört, und dafür armselige Haufen von fremden Kolonisten in die sogenannten Filzen gesetzt worden, welche statt die Cultur zu heben den braven, meist in Einödhöfen wohnenden und wohlthätigen Bauersleuten zur schwersten Plage gereichen; aus Furcht vor größerem Schaden muß man dem bettelnden und mit allen Schlechtigkeiten vertrauten Gesindel geben was es begehrt. Dieß heißt ein Land aufrichten nach Maßgabe der neuesten Staatsweisheit. Das Benedictinerkloster Andechs kaufte ein reicher Jude um einen Spottpreis, von dem bei der höchsten Stelle das Gesuch eingereicht wurde, sich „Herr von Andechs" betiteln zu dürfen. Ärgerlich hierüber hat K. Maximilian I, der sich doch erinnerte, daß die Andechser und Wittelsbacher eines und dasselbe altberühmte Geschlecht, ausgerufen: Was, ein Jude Herr v. Andechs? Herr von p.dex mag er sich nennen! — Um 1847 wurde Andechs d. h. das Klostergemäuer sammt Kirche wieder den Benedictinern übergeben.

S. 281. (v. 7.) Koloman hatte, eh' er 1234 starb, des Boleslav Schwester Salome geehlicht, von welcher Dlugoß aufgezeichnet, daß sie an der Seite ihres Gemahls als Jungfrau lebte, dann als Witwe in das Clarissinenkloster Zawichosta (Czenstochau?) eintrat und selbem 32 Jahre lang, bis zu ihrem Tode 1268, mit dem Rufe der Heiligkeit als Äbtissin vorstand. Unter dem Volke erhielt sich der Glaube, aus dem Leichname sei statt Modergeruch und Fäulniß lieblicher Duft und wunderbar heilsames Öl ausgegangen, und ein Minorit, Namens Boguslav, habe die Seele in unbeschreiblichem Glanze gen Himmel sich aufschwingen gesehen und die Engel singen gehört: Fronduit, floruit, Aaron virgula! — Eine solche Blüthe konnte ohne Wunder freilich nicht auf jener nordisch-schauerlichen Steppe sich entfalten.

S. 282. (v. 9.) K. Bela IV gewährte ohne Zweifel Unterstützung aus Politik und weil er die T. Kunigund ihm vermählte, die früheſtens um 1230 geboren, nicht wohl vor 1246 oder 1247 die Hochzeit gefeiert haben kann. Mit großer Pracht, sagt Dlugoß, deſſen Zeitangaben häufig ſich verwirren, wurde ſelbe zu Krakau vollzogen.

S. 283. (v. 11.) Przemyśl II entrann dem Oheim, 16 J. alt geworden, im J. 1273 glaublich; am 1 Oct. 1273 urk. er bereits. Am 24 Aug. 1289 verlieh er einem Weingärtner Peter die Exemtion von allen fürſtlichen Gerichten und Laſten wegen des großen Dienſtes, quod exhibuit nobis in ardua nostra necessitate, dum a patruo nostro bonae memoriae Boleslao separari cuperemus, furtive castrum Gneznense exeundo domum ipsius petivimus, qui de nocte consurgens gratanter et fideliter nos suscipiens, universa necessaria ministravit extra civitatem Gneznensem sub omni tranquillitate educendo.

S. 284. (v. 16.) Daß Roepell S. 532 auch noch dem handgreiflichen Parteigeſchwätz Glauben ſchenkt, B. Paul habe mit einer entführten Nonne laſterhaft gelebt, ſeine kirchlichen Pflichten vernachläſſiget, und überhaupt durch ſeinen Wandel ſehr großes Ärgerniß und dadurch dem frommen Herzoge Anlaß gegeben, oder Edelleuten, den Prälaten in Kunow zu überfallen und nach Sieradz zu ſchleppen, wo Lesco der Schwarze ſich befand, iſt etwas ſtark. Nun ja ein kathol. Biſchof des Mittelalters!

S. 285. (v. 16.) Was bei Solignac I. S. 282 über Paulus Przemakow, aus dem Hauſe Pulkozyk, Biſchof zu Krakau, weitläufig zu leſen iſt, läßt ſich mit wenig Worten ſagen: Boleslaus, gegen den Biſchof aufgebracht, ließ ihn überfallen und zu Lesco nach Siradien abführen. Quadam die, vel jussu vel permissu Boleslai, captus et in custodia detentus est a Lesco. Spondan. IX. ad a. 1273. Solchen Eingriff in die geiſtl. Immunität wies der Erzbiſchof v. Gneſen muthig durch Bann und Interdict zurück; vergebens brachte man wider den Biſchof allerlei Beſchuldigungen vor: er verſchwende das Kirchengut ſtatt den Armen zu ſpenden, er habe eine Nonne aus dem Kloſter Skara entführt und in ſein Haus aufgenommen u. dgl. Beweiſen konnte man nichts, Boleslaus gab nach, und unterwarf ſich dem Strafurtheil: 200 M. S. zu erlegen, eins von den Landgütern des Biſchofs mit Namen Dzierzna zu einem Herzogthum (vielleicht zu einer Grafſchaft?) zu erheben, und zwei junge Herren, durch die er den Prälaten hatte

aufheben laſſen, feſt zu nehmen und zu richten. Biſchof Paul ſoll vorzüglich dem Hrz. Wladislav v. Oppeln angehangen, ein Raubgeſindel in Sold genommen, und tapfer, aber unglücklich gefochten haben. Sicheres läßt ſich nicht ermitteln. Er huldigte dem Lesco. Das Weitere unten bei J. 1283.

S. 285. (w. 1.) Fürſt Nicolaus v. Werle gibt der Johanniter-Comthurei Mirowe Zuſicherung wegen einer Mühle. Acta sunt hec a. D. 1273. Datum de manu Godefridi prepositi Guzstroensis, pridie idus Septembris, Robele. (Ausſtellungsort.) — Die Mrkgr. Johann, Otto und Konrad geben der St. Havelberg ein Privileg. Anweſend Herr Joh. v. Putliſt, Herr Joh. v. Kröchern, Herr Bartold Schenke, Joh. weigert ond mer lüde, de me wol gelouen magk. Nach der Jharthall (Jahrzahl) Godes 1274 an deme auende der hyligen Apoſtel Sannte Peter vnd Pauls (28 Juni.) Die Mrkgr. Joh. Otto und Konrad vergleichen den B. Heinrich v. Havelberg mit dem Ritter Heinrich v. Wildenhagen und mit denen v. Königsberg wegen ſtreitiger Gränzen. Dat. a. d. 1274, septimo Kal. Augusti. (Fehlerhafter Abdruck bei Buchholtz S. 99.) — Die Mrkgr. Otto und Alb. kaufen den Grafen v. Schwerin das Obereigenthum über die Lehen der Edlen zu Putlitz ab. — Geſchehen und gegeben Dolſtage 1275, den 16 Mai (Überſetzung des verlornen Originals.) — Die Fürſten (?) Heinrich und Johann, Dei gratia filii nobilis viri domini Nicolai de Werle ſprechen die Comthurei Mirow im Streit wegen beſagter Mühle frei. Datum in Robele a. d. 1276, IV id. Junii.

S. 287. (w. 7.) Roepell erwähnt S. 517 noch ein Schreiben des P. Nicolaus III an den Legaten Philipp B. v. Firmiano (!) aus Bullar. Dominic. I. p. 568, und einen Bericht des Legaten v. J. 1279: „daß die Kirchen v. Gneſen und benachbarte auf das ſchrecklichſte litten nicht nur an ihren Gütern und Rechten durch die Tyrannei der Heiden und die Gewaltthaten Anderer, ſondern ſich auch beängſtigt ſähen wegen Seelengefahr Vieler der ihnen vertrauten, da eine zahlreiche Menge der Jugend von den Heiden mit Gewalt zur Abſchwörung des Glaubens gezwungen würde."

S. 289. (w. 12.) „In einer unerhört (!) blutigen Schlacht bei Froſe 10 Jäner (Juni) 1278 (oder 1279?) unterlag Otto, wurde ſelbſt mit 300 Rittern und Knappen gefangen in Triumph nach Magdeburg gebracht und dort gefeſſelt in einen Kaſten von dicken Bohlen geſperrt. Vergeblich verheerten ſeine Brüder das Erzſtift. Otto's Gem.

Elisabeth ging nach Magdeburg und bekam seine Loslassung gegen eine Summe von mehreren tausend M. S. zugesagt. Das Lösegeld aufzubringen wurden silberne Geräthe aus den Kirchen und Darlehen von den Städten genommen; ja ein alter, von Otto mit Härte entlassener Dienstmann, v. Buch genannt, soll den vom Mrkgr. Johann I für Nothfälle in der Kirche zu Tangermünde verborgenen Schatz mit edler Treue angezeigt haben, und so ward die Freiheit erkauft. — „Bin ich nun völlig frei?“ fragte der Markgraf den Erzbischof, als er das Lösegeld erlegt hatte und wieder auf seinem Rosse saß. „Allerdings“ erwiederte dieser. „Ihr wißt doch keinen Markgrafen zu schätzen“, rief der übermüthige Fürst; ihr hättet mich sollen auf einen Streithengst mit aufgerichteter Lanze setzen und mit Gold und Silber bis zur Spitze überdecken lassen, dann wäre ich würdig geschätzt worden.“ So sprengte er fort und begann mit seinen Bundesgenossen die Fehde von neuem. Bei Belagerung von Stasfurt erhielt er einen Pfeilschuß in den Kopf. Lange blieb die Spitze in dem Knochen fest, daher heißt er Otto mit dem Pfeile.“ Auch Otto der Minnesänger wird er genannt.

S. 292. (x. 3.) Der betagte B. Konrad II v. Freising ward 27 Febr. 1278 todt im Bette gefunden; es hatte ihn der Schlagfluß gerührt. Am 18 April wurde der Tiroler, Dompropst Fridrich v. Monalban (ein Schlanderſperg) gewählt, der 1266 im Schiedsgerichte saß, als der Streit zwischen B. Konrad II und Gr. Meinhard v. Tirol um Innichen abgethan worden ist. Vrgl. Dr. v. Deutinger ꝛc. S. 18, 49, 77, 131 und 181. S. 180 wird angemerkt, Konrad II sei erst 29 April 1279 gestorben; weshalb aber dieses den Chroniken entgegen behauptet werden will, ist nicht zu ersehen. Konrad II ward Bischof im März 1258, sedit annis viginti (p. 49), folglich starb er 1278. Auch heißt es von dem Nachfolger Fridericus, sedit annis quatuor, und dessen Todestag war 8 Dec. 1282; und genauer p. 77: rexit annis 4, mens. 7 et diebus 19, also vom 18 April 1278 an.

S. 292. (x. 3.) Bayer. Vertrag zu Vilshofen 23 Oct. 1278. „Zur selben Zeit, als K. Rudolf mit Böhmen Frieden schloß, bequemte sich auch Hrz. Heinrich v. Niederb. zu einem Vergleiche mit seinem Bruder, welchem zufolge die beiden Herzoge versprachen, 22 Jahre lang alle Streitigkeiten über ihre Erbgüter und Rechtsame beruhen zu lassen. Die Bischöfe v. Salzburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Passau, Eichstätt, Augsburg, Brixen und sämmtliche (?) bayer. Grafen, Freiherren und Lehensmänner nahmen Theil an den Verhandlungen

zu Vilshofen 23 Oct. 1278. Dieser Stillstand wurde in der Folge noch öfters durch ausdrückliche Verträge zwischen den beiden Brüdern durch Gewährsmänner und Geiseln, worunter selbst der beiden Herzoge Kinder, erneuert, wie die im Reichsarchiv vorhandenen Urk. beweisen, und obgleich die Streitigkeiten der beiden Brüder bis an ihr Lebensende fortdauerten, durch Gewaltthat nicht mehr gebrochen." So sagt Buchner S. 185. (Vrgl. die Urk. vom J. 1284 bei Ried No. 623, 624, und vom J. 1285 ibid. No. 704.) — Das ist richtig, aber nicht die Annahme, daß vorher, im J. 1276 und 1278 der Zwist bis zu blutigen und verheerenden Gewaltthätigkeiten gediehen sei. Ferner ermangelt des Beweises, daß 1278 K. Rudolf den Hrz. Heinrich durch Abnahme des Landes ob der Ens bestraft habe, wie Buchner will; Heinrich sprach nur mehr an als K. Rudolf ihm zuerkennen wollte, daher Groll. Was man zu Vilshofen nicht ausgleichen konnte, wurde an ein Schiedsgericht gesetzt; denn dat. Wien 16 Apr. 1280 nimmt K. Rudolf auf die Dauer des durch Schiedsrichter zu schlichtenden Streites der Hrzg. L. und H. v. Bayern das Schloß Pochsperch in Besitz. — Oberflächlich berichtet Chron. Salisb. schon beim J. 1278: Dominus Hainricus dux Babariae per filium suum, generum regis Romanorum, laborat ad regis gratiam; quam tandem consequitur per resignationem terrae inter Danubium et Anasum positae, quam ab ipso rege Romanorum receperat titulo hypothecae propter hoc specialiter, ut Romanum imperium contra regem Boemiae adiuvaret. Vrgl. noch Urk. 21 Aug. und 14 Spt. 1283 bei Lang Regest. Boic. IV, 226.

S. 293. (x. 5.) K. Rudolf verspricht dat. Wien 21 Febr. 1279 dem Otto v. Liechtenstein für seine treuen Dienste 400 M. S. und verpfändet ihm dafür die Mauth in Chetzlegeren und Judenburg, die einst dem Dietmar v. Offenberch gehörte.

S. 293. (x. 5.) Johann v. Enstall, seit 1274 B. v. Chiemsee, erhielt jezt 1279 das Bisthum Gurk; als der Verdienstvolle leider schon 1283 mit Tod abging, ward Hartwig (Hertnid) v. Welden Bischof v. Gurk. Zu dem Stuhle v. Chiemsee hatte Erzb. Fridrich 1279 den geschäftstüchtigen Passauer-Domherrn Konrad v. Hünberg (der Himberger?) ernannt. (Dr. v. Deutinger Chroniken ꝛc. München 1850 S. 218.)

S. 293. (x. 6.) Philipp testirte nach F. Lichn. S. 418 am 19 Juli 1279: Laibacum ecclesie Aquilegiensi disposuit, et fratris donationem ratificavit. (Jo. Victor.) — In der Urk. des Pfzgr. Ludwig

dat. Werd 27 Juni 1280 bei Lang Reg. Boic. IV, 121 wird Philipp schon als gestorben erwähnt.

S. 294. (x. 6.) K. Rudolf best. dat. Wien 14 Febr. 1279 den Spruch K. Fridrichs, Nürnb. 22 Oct. Ind. VII, worin dieser den von den Erzb. v. Trier und Salzburg, den Bischöfen v. Regensb., Würzb. und Passau, dem Hrz. v. Bayern u. a. auf Anlangen des Salzb. Domcapitels gefällten Spruch besiegelte: quod judex secularis victualia religiosorum in Strata publica ad querimoniam alicujus detinere racione Judicii non deberet, nisi prius probatum fuerit ab Episcopo loci justiciam denegatam esse; 13 Apr. best. er dem Erzb. Fr. v. Salzb. zwei Freiheitsbriefe K. Heinrichs VI, wodurch im Bereich des Erzstifts dem Erzbischof allein Münze zu prägen gestattet wird.

S. 296. (y. 4.) Des K. Ladislav Zusicherung wegen der Kumanen: Datum Budae per manus magistri Nicolai aulae nostrae vicecancellarii, dilecti et fidelis nostri, a. D. 1279. IX Kal. Julii, regni autem nostri a. VII. (Rayn.)

S. 297. (y. 8.) Conc. Budense Spt. 1279. (Mansi XXIV. p. 270—307.): No. 48. Praefatos detentores, quos excommunicationis sententiae decernimus subjacere, ad requisitionem ordinariorum .... ab omnibus praelatis regni Ungariae, quantum ad Ungaros, et ab illis de Polonia quantum ad Polonos usque ad restitutionem et satisfactionem condignam excommunicatos publice praecipimus nuntiari, pulsatis campanis et candelis accensis diebus dominicis et festivis: contra quos, si opus fuerit, invocetur auxilium brachii secularis. — 49. Cum ecclesiae et monasteria secundum traditiones evangelicas, apostolicas, atque canonicas sint et esse debeant domus orationum, non speluncae latronum, vel munimenta praedonum, dolenter referimus, quod quidam, et non pauci, in regno Ungariae et terris nostrae legationi subjectis multa monasteria, multasque ecclesiasticas possessiones, et jura ad ipsas spectantia occupasse, pleraque ex eis incastellasse dicuntur et cum continue debeantur ecclesiastica officia celebrari, in ipsis tyranni raptores habitant et praedones, rapinae spoliaque reconduntur et praedae, et quod valde horrendum est, loca ipsa Deo dedicata et sanctificata frequenter humano sanguine et semine polluuntur etc. Das 62. Statut, ebenfalls wider freche Kirchenschänder und Kirchenfeinde, ward nur zu entwerfen angefangen. Sieh die 62 Constitutionen bei Rayn. Appendix p. 603—611.

S. 298. (y. 9.) Nicolaus III an K. Ladislav: (quia tamen id non patiebatur nostra conditio, nec emergentium undique negotiorum immensitas permittebat!) — Et postmodum pro eo quod praemissa, quae promiseras et juraveras, adimplere distuleras, te graviter deliquisse humili spiritu recognoscens iterum cum obligatione simili, per manum dexteram regia fide data, Ungarico more similiter et denuo te excommunicatum et regnum tuum propter hoc juste interdicto fuisse suppositum recognoscens, tactis sacrosanctis Evangeliis jurasti; et renuntiando appellationibus, exceptionibus, et impugnationibus quibuslibet, promisisti etiam implere per omnia supradicta. Sed nec iis, non sine nota tui nominis, prout decuit, observatis, miramur, et mirando tibi compatimur, et compatiendo dolemus etc. Ungeachtet jener Verzichtleiſtung hatte K. Ladislav doch vom Legaten und Concil an den Papſt appellirt, aber noch keine Boten geſchickt, und Nicolaus III verſichert ihn, daß er ſie fruchtlos ſchicken werde, ernſtlich zu Erfüllung des Beſchwornen anmahnend. Dat. Romae ap. S. Petrum V id. Dec. a. II. Rayn. p. 312. (9 Dec. 1279.)

S. 298. (y. 10.) Zuſprüche des röm. K. Rudolf und des Schwiegervaters K. Karl ſollen den jungen Ladislav gerührt haben, er ſelbſt machte der Welt bekannt, daß er gefehlt, und von dem gütigen Legaten (nos ab ipso domino legato pie et leniter informati) die Abſolution erhalten habe und zur Buße einem zu erbauenden Armen- und Krankenhauſe jährlich 100 M. auf ſeine Silbergrube (Argentifodina Quyluylch bana vocata circa Scepes) anweiſe. Dat. per manus discreti viri magistri Bartholomaei aulae nostrae vicecancellarii et fidelis nostri a. D. 1280. XV Kal. sept. regni nostri a. VIII. (Rayn. p. 318.) Auch promulgirte er, daß die in dieſem Jahre (man ſehe Bullarium) von Nicolaus III erlaſſenen Strafgeſetze gegen die Ketzer gehandhabt werden ſollen, namentlich in Bosnien: Ladislaus Dei gratia Ungariae, Dalmatiae, Crovatiae, Ramae, Serviae, Galiciae, Lodomeriae, Comaniae, Bulgariaeque Rex omnibus Christi fidelibus ..... qui Ecclesiam et fidem cath. demoliri damnabiliter moliuntur, et specialiter de ducatu nostro ac dioecesi Bosnensi, et quibusdam adjacentibus terris sub nostra jurisdictione, ac dominio constitutis, in quibus diversae haereticae pravitatis sectae .... jam dudum miserabiliter pullulasse, et damnabiliter excrevisse noscuntur .... Dat. per .... Barthol. 1280,

ind. VIII, ohne Tag. — Bosnien, das Hauptneſt der Patarener, war Widdum der Mutter Ladislavs, der Kumanin Eliſabeth, welche der Legat endlich ebenfalls dahin brachte, auf ähnliche Weiſe die Ketzergeſetze für angenommen zu erklären: Elisabeth, Dei gratia, major Regina Ungariae, ducissa de Machou (?), et de Bosna, omnibus Chr. fidelibus, praesens scriptum inspecturis, salutem in omnium Salvatore. Ad universorum notitiam harum serie volumus pervenire, quod cupientes sanctam fidem cathol. in ducatibus de Machou et de Bosna, et in comitatibus de Pasaga et de Valcon, caeterisve comitatibus nostrae jurisdictioni subjectis .... dilatari; ad requisitionem, et commonitionem rev. patris nostri Philippi, Dei gratia Firmani ep. Ap. sedis legati, promittimus etc. Dat. per manus magistri Lucae Strigoniensis ecclesiae praepositi, aulae nostrae cancellarii fidelis nostri a. D. 1280, XIX Kal. sept. ind. VIII. (Rayn. p. 319.) Was Chron. Salisburg. ſchwätzt: Ad complacendum etiam regi electus Strigoniensis (der vortreffliche Lodomer) una cum praeposito eiusdem ecclesiae (obigem Magiſter Lucas) se transferunt ad Cumanos, iſt offenbar verleumderiſch. Beide gingen hin mit Willen des Legaten, um Ladislav und deſſen Mutter der Kirche zu verſöhnen. Kopp I. 290—292 wirft da Alles durch einander.

S. 300. (z. 3.) Urk. actum et datum Viennae V Kal. apr. ind. VIII, a. D. 1280. (28 März.) Pertz IV, 423 hat manches Fehlerhafte berichtiget. Dann 424 Urk. Neapel 10 Mai 1280: Carolus D. gr. rex Jerusalem, Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae, princeps Achaiae, Andegaviae, Provinciae, Folkalker et Tornodori comes universis etc. Actum Neapoli a. D. 1280, die X maii VIII, ind. regnorum nostrorum Jerusalem a. IV., Siciliae vero XV.

S. 302. (aa. 1.) Kopp I. 338, oft zu kritiſch, glaubt doch dem Anekdoten-Krämer Albert Argent. ſehr Unwahrſcheinliches: „In Wien hatte Gr. Fridr. v. Leiningen mit einem einzigen Ritter durch kecke That und nicht ohne blutige Züchtigung die Straßen von nächtlichen Räubern befreit. Mit großer Beſorgniß war der ungar. Gr. Iban v. Güns, der während des böhm. Kriegs Öſterreich vielfältig beunruhigte, obwohl von Rudolf freundlich eingeladen, nach Wien gekommen; als er noch voll Furcht vor ihm erſchien, trat er raſch zur Tafel, ergriff des Königs Becher und, nachdem er daraus getrunken, rief er: Jezt bin ich ſicher, denn ich habe mit dem biederſten Manne in der Welt

getrunken. Verum statim post mensam arreptus, sub glacie est submersus. Videns autem quidam de Liele, magister militum regalis curiae, arreptionem; irruit in gladium suum pro illius comitis defensione etc." Sicher eine Fabel; auf jenen Güßinger-Grafen, der uns noch öfter begegnen wird, hat man viel Abentheuerliches gelogen. —

S. 303. (aa. 3.) Gerhard v. Obrān (Oberſäß) war ein Sohn des Gr. Boëck, Neffen des Kuna v. Kunſtat und Ahnherrn der nachmal. böhm. Herren v. Podëbrad, auch des Königs Georg. (Palacky S. 350.)

S. 305. (aa. 8.) Am 12 März 1279 belehnt K. Rudolf den Wiener-Bürger Leopold vom hohen Markt mit dem Weinberg **Vilz** auf dem Kahlenberg, nachdem derſelbe dem Landmarſchall v. Öſterr. Heinr. v. Chunring wegen Verrath abgeſprochen worden. (Aber ſchon dat. 12 Aug. 1278 ſchenkte K. Rudolf dem Ulrich v. Ruchendorf, Richter zu Wien, von den Gütern des Marſchalls einen Weingarten, gen. **Vilz**, und die **villa Stoyzendorf**.) —

S. 305. (aa. 8.) Über die Kunringe hat F. Lichn. S. 285 wenig Richtiges. — Ein dominus Chunringius, wahrſcheinlich der Vetter (und Erbe?) des 12 Juli 1281 geſt. Marſchalks befindet ſich bei Hrz. Niklas zu Troppau Urk. Nisse 6 Sept. 1281, und nach Klein II. 276 iſt ein Heinrich v. Kunring nachmals Oberlandesrichter v. Öſtr. geweſen, wohl Richter im Land ob der Ens. — Maria, eine Schweſter des verbannten Marſchalks, heirathete den öſtr. Edlen Reinbrecht v. Ebersdorf. Hec Maria, matri (Chunegundi, unehel. T. Ottokars) compassa, ipsam de exilio revocavit, et eam pluribus annis in Lintza aluit atque pavit. Ludewig Reliq. IV. 67.

S. 305. (aa. 9.) In den Kämpfen zwiſchen Brandenburgern und ihrem Anhang und den böhm. Herren thaten ſich hervor Hynek v. Duba, Ctibor v. Lipnic, Ahnherr der Cimburge, Jaroslaw v. Gabel aus dem Geſchlechte derer v. Löwenberg, und Zawiß v. Roſenberg 1278—1280.

S. 305. (aa. 9.) Rudolfs Befehl an die öſtr. Zollbeamten, den Wein und die Lebensmittel der Freiſinger-Domherren (verſteht ſich von ihren Gütern) zollfrei zu laſſen, dat. in Castris ante Brodam (F. Lichn. 285 meint Böhmiſchbrod) 18 Oct. 1280. Ferner Urk. welche dem Gottshauſe zu Interlachen den Kirchenſatz von Hasle beſt. per manum magistri Gotfridi praepositi Pataviensis, nostri protonotarii . . . .

in Castris ante Brodam 18 Oct. 1280. Zeugen: venerabiles, H. Basiliensis, H. Tridentinus et Ch. Chymensis ecclesiarum episcopi, illustres Lud. comes palat. Rheni dux Bavariae et Al. dux Saxoniae, Principes nostri; honorabiles R. Curiae nostrae cancellarius, H. praepositus Frisingensis, Fr. decanus Columbariensis et frater Beringerius commendator domus hospitalis in Columbaria; spectabiles viri M. Tyrolensis, Fr. Burggravius de Nürenberg, E. de Catzenellenbogen, E. de Habsburg, Al. et B. de Hohenberg, comites; et alii quam plures, nobiles et fideles nostri. (Soloth. Wochenbl. 1828, S. 388.) Daſſelbe S. 389 gibt Urk. in Castris apud Burdenitz 18 Nov. worin K. Rudolf dem Jordan v. Burgiſtein (einem Unterwaldner?) für ſeine Dienſte 25 M. S. zuſpricht. Nach Böhmer liegt „Borgenitz an der ſüdweſtl. Gränze des Czaslauerkreiſes zwiſchen Lukawetz und Horzepnik.“ Acht Tage früher Urk. Pabitz (Babicz weſtlich von Deutſchbrod, zur Herrſchaft Krziwſaudow gehörig) 11 Nov. 1280 verſprach K. Rudolf dem ſteieriſchen Dienſtmanne Otto v. Liechtenſtein zwei Weingärten bei Gräz, welche K. Ottokar unbefugt ausgethan, cujus collatio nulla fuit. (F. Lichn. 616. b. Vrgl. Kopp I. 335 und 349.) — Beſagtes Eheverſprechen erwähnt Hist. Austral. apud Freher. I.

S. 308. (bb. 7.) Encyclica dat. Viterbii VIII id. Oct. 1278: . . . . et quia de additione illa (filioque) specialiter actum est (zu Lyon), et recognitio verae fidei occultari non debet, sed publice praedicari . . . . Item miratur Ecclesia quod patriarcha, et alii praelati post professionem fidei factam, recognitum et susceptum primatum Ecclesiae Romanae, ac obedientiam promissam eidem super confirmatione status sui nullam provisionem petere curaverunt!

S. 309. (bb. 9.) Nicolaus an die Legaten, daß ſie dem Anſinnen, Lateiner zu bannen, geſchickt ausbeugen ſollten: Unde et vos, si forsitan idem peteretur a vobis, multum habetis attendere tam ipsius praedecessoris Innocentii processum, quam dictorum episcoporum (Ferentinati et Taurinensis, Legaten in Enſtpl 1276) in hac parte constantiam, et maturitatem; ut et vos non faciles, nec praecipites in hoc inveniamini, sed diligentes, soliciti, et maturi: et ita demum contra illos procedatis, si manifeste vobis constiterit eos esse turbatores unionis ejusdem; non eo ipso quod a fidelitate, seu subjectione dicti Palaeologi se subtraxisse, praefatis Im-

peratori Constantinopolitano (Philippo) et Regi Siciliae adhaesisse, eisque se confoederasse, ac eundem Palaeologum impugnare dicuntur: sed si directe veniunt contra ipsam unionem, et directe impediunt, ne Graeci et Latini in charitate mutua, unitate fidei, Ecclesiae Rom. primatu recognito et suscepto sub ipsius obedientia uniantur. (Rayn. 1278.)

S. 310. (bb. 12.) Eine Bannbulle des Patr. Jo. Beccus, dat. Cnstpli apud S. Sophiam a. D. 1277 die Veneris, sexto decimo intrante (?) Julio, Ind. prima iſt vorhanden (Mansi XXIV. p. 189), verſtümmelt und in elender latein. Übertragung; das Anathem ward geſchleudert auf Nichiforum (Nicephorum?) ducam, qui nominatur despotas, et Joannem ducam de Patra, qui nominatur Syntocrator (*Σεβαστοκράτωρ*?). Am 3 Mai 1280 Concil zu Cnſtpl praesidente sanctissimo domino nostro patriarcha (ökumeniſch blieb weg) Constantinopoleos novae Romae domino Joanne; Document de corrupto maligne Gregorii Nysseni loco quo Spiritus S. processio ex filio asseritur, griech. und latein. (Mansi p. 365–374.) Im J. 1275 dispenſirte eine Synode, daß Anna T. Michaels den Despoten Michael, Sohn des Nicephorus (Nicephorus war des Kaiſers Michael leiblicher Bruder) heirathen durfte, was die Schismatiker für das größte Ärgerniß, für Ketzerei erklärten. Es ward Synode auf Synode gehalten.

S. 311. (bb. 15.) Sanctissimo et beatissimo primo et summo Pontifici Apostolicae sedis et universali Papae, communi patri omnium Christianorum, reverendissimo patri Imperii mei domino Nicolao Papae III. Andronicus in Christo Deo fidelis Imperator Constantinopolitanus semper Augustus, et moderator Romaeorum, et omnium subjectarum gentium Imperio Romaniae Ducas, Angelus, Comninus, Palaeologus, specialis filius magnae sanctitatis vestrae, convenientem honorem et reverentiam cum syncera et pura affectione, et orationum postulationem. Cum sanctus dominus meus Imperator . . . . es folgt der Schwur wörtlich wie der vom Vater geleiſtete. Praesens autem sacramentum actum est in nostra urbe felici Constantinopolitana in nostro sacro Imperiali palatio Blachernarum mense septembri ind. VIII. a. 6788 (1280) feliciter. Amen.

S. 312. (cc. 2.) Von den Bedrängniſſen, welche die Kirche in England erlitt, reden Documente. Der Hof bediente ſich dazu eines ſchlechten Geiſtlichen, welcher zum Biſchof creirt und dem König an die Seite gegeben wurde. Die Klagen des neuen frommen Erzb. (Joannes

Peckham) Jo. v. Canterbury, eines Dominicaners, verlachte man, und als er im Aug. 1279 eine Synode hielt und einige Beschlüsse die Rechte der Kirche zu sichern, von den Bischöfen gefaßt wurden, auch jener ärgerlich lebende Hofbischof beim Primas unter vier Augen Rede stehen mußte, erhob sich ein großer Sturm. Man lese das confidentielle Schreiben des Primas bei Mansi XXIV. p. 268: Reverendo in Chr. patri ac Domino Roberto Dei gratia episcopo Portuensi (Cardinallegat) etc. Actum apud Mortlac in octab. S. Laurentii amaritudinis meae anno primo (17 Aug. 1279.) Noch im nämlichen Jahre wurde der Primas im Parliamente gezwungen, die auf jener Synode gefaßten Beschlüsse (Conc. Reding.) stark zu modificiren: quod non excommunicentur ministri regis etc. Mansi p. 270. — Im J. 1280 hielt Primas Jo. abermals eine Synode (Conc. Lambethense p. 363), in quo constitutiones Othonis et Othoboni, dudum legatorum in Anglia, in conciliis per eos celebratis, innovavit etc. und wieder eines (Conc. Lampeth. p. 403—422) 10 Oct. 1281. Seine bittern Klagen über gewisse Prälaten minime vel modice condolentes suae sanctae matris augustiis p. 423, und sein Schreiben an K. Eduard . . . . . specialiter personas clericorum a solis praelatis ecclesiae judicandas esse . . . . supplicamus humiliter . . . . Datum apud Lamethe (Lambeth) quarto Nonarum Nov. a. D. 1281, consecrationis nostrae a. III. (2 Nov. 1281.) Mansi p. 427. — Almaricus de Monteforti, Capellan des P. Nicolaus III (und Einsammler der Kreuzgelder?) ward, als er mit der Schwester (uxor nobilis principis Walliae) reisete, sammt ihr niedergeworfen und schmachtete lange in Haft; Martins IV Bulle deshalb, dat. ap. U. veterem XII cal. Oct. p. n. a. I. (20 Spt. 1281.) Mansi p. 462, verdorben. Primas Joannes Erzb. v. Canterbury und einige Bbe erwirkten die Freilassung, und berichteten es dem Papst act. London. IX cal. Martii a. D. 1282 p. 466. Acht Tage vorher fragte der Primas an, was zu thun sei, da ein gewisser Richard höchst verdächtige päpstl. Schreiben nach England gebracht habe p. 459—462.

S. 313. (cc. 4.) Nicolaus III an Card. Simon dat. Rom 22 April 1279, zuerst scharfer Verweis: torneamenta in tua proclamata praesentia . . . . tuum in his damnosum silentium, et non sine nota desidiae . . . . Num in his tuum damnosum silentium indigne notatur? Num injuste tuam in hoc desidiam non absque turbatione miramur? Quis enim credere potuisset, quod sic tepes-

ceret zelus tuus . . . . Dann Befehl an den Card. Simon dat. Rom 22 Apr. 1279: Volumus igitur, et discretioni tuae praesentium auctoritate mandamus, quatenus universos, et singulos comites, barones, milites, ac alios, qui se torneamentis immiscuere . . . . singulis diebus dominicis et festivis, pulsatis campanis et candelis accensis, excommunicatos usque ad satisfactionem condignam publice nunties, ac ab aliis (welcher franzöſ. Prälat hatte wohl den Muth?) facias nuntiari. Et nihilominus ipsos moneas et inducas, ut absolutionis ab eadem sententia beneficium humiliter postulent: tuque ipsis illud taliter postulantibus benigne, juxta formam Ecclesiae, largiaris . . . . Dat. apud S. Petrum X Kal. Maii p. n. a. II. (Rayn. a. 1279.)

S. 314. (cc. 5.) O si Reges iidem ut oporteret, attenderent, quantum in iis Deus offenditur, quantum claritati regii nominis derogatur! . . . . Num parum eorum famae decrescit, dum tot Christianitatis dispendia ipsis communis opinio imputat, et eorum animositatibus assertio vulgaris asscribit? Nec sibi Regum ipsorum alteruter, quem forte conscientia fortius arguit, blandiatur de nostrorum aequalitate verborum, in quibus eis culpam videntur aequaliter imputare. Nam etsi ad praesens ideo sic duxerimus transeundum, ut neutrum magis fore culpabilem exprimentes, proficiamus efficacius apud eos; si tamen processu temporis eorum alterutrum, vel utrumque patuerit Christianitati perutilem inter eos concordiam impedire, nec ipsis contra Deum, et commoda publica deferre proponimus, nec causam tanti discriminis occultare . . . . Malumus etenim, quod processus debitus cujuscumque ipsorum culpae respondeat, quam quod sub dissimulatione tantum religionis Christianae periculum transeatur . . . . Dat. Romae apud S. Petrum X Kal. martii a. III. — Templer Ponce de Brunet (Pontius de Bruet vel Broetus, magister provinciae ordinis militiae Templi) reiſte um dieſe Zeit zu den Königen. Rayn. p. 319.

S. 315. (cc. 10.) H. Leo S. 450: „Durch Verrath aber fiel nun Faenza in die Hände der Geremei, und dieſe richteten unter den hieher geflüchteten Lambertazzi eine fürchterliche (!) Niederlage an.“ — Darauf bezieht ſich das Breve: dilecto filio nobili viro Bertoldo de filiis Ursi, civi Romano, totius provinciae Romaniolae, civitatis Bononiensis, comitatus Bertinorii, et pertinentiarum eorumdem rectori, ac ipsius civitatis potestati, consilio, et communi, et universis

de parte Geremiensium Bononiensibus, salutem et apostol. benedictionem. Esset enarrare longissimum etc. Der Papſt behalte ſich vor, näher zu unterſuchen, wer an den vorgefallenen Händeln die meiſte Schuld trage. Dat. Romae XV Kal. Febr. p. n. a. III., 18 Jäner 1280. (Rayn. p. 317.) — Muratori Ann. d'Ital. VII deutet auf das Datum der Vorfälle hin. Dem Legaten Latinus trug Nicolaus III auf, ſich nach Bologna (von wo er ſich entfernt hatte?) zu begeben; er ſollte aber gegen die Schuldigen nicht mit Strafen einſchreiten, nur feſte Plätze wohl beſetzen, monuitque ne alteri factioni studeret! —

S. 316. (cc. 13.) Dr. C. Höfler führt aus Bern. Guidonis Ms. die Worte an: Nicolaus III subito factus apoplecticus, jedoch nicht ohne hinzudeuten auf das Gerücht der Vergiftung: „Bezeichnend für die Lage der Dinge iſt, was ich einem ungedruckten Commentar zu der divina comedia (Bibl. Mont. Cassin.) entlehne: Karl v. Anjou — fecit venerari S. Tomasum de Aquino in habatia fosse nove, ubi hodie (bis 1367) ejus corpus jacet, et hoc fecit timendo ne ad papatum veniret. Als Thatſache — denn auch die Vergiftung des hl. Thomas iſt wohl eines von den vielen Mährchen Dantes — dürfte das anzunehmen ſein, — wie ungern die Fürſten jener Zeit einen fleckenloſen (und beſonders einen energiſchen) Mann auf dem päpſtlichen Stuhle ſahen." — Unter dieſes Papſtes weiſen Verordnungen findet ſich die wegen des großen Schadens, welchen lange Sedisvacanz den Kirchen zufügte, erlaſſene Conſtitution: Cupientes etc. Dat. Romae id. Dec. p. n. a. II. (13 Dec. 1278. Rayn. p. 313) . . . . omnes electi cathedralium, vel regularium ecclesiarum, quorum electionum confirmationes vel informationes ad ipsius sedis examen deducit immediata subjectio, vel appellatio interjecta devolvit, infra unum mensem . . . . ad sedem iter arripiant — ſonſt wird die Wahl vernichtet. Nach Rayn. a. 1280. XXIII ward der Leichnam erſt am 25 Aug. nach Rom gebracht und bei St. Peter in der St. Nicolauscapelle begraben.

S. 318. (dd. 2.) Matthaeus Rubeus Card. diac. S. Mariae in porticu, creirt vor 1273, ein Roſſi, Jordanus Card. diac. S. Eustachii, ein Orſini, wie der B. Latinus, und von Nicolaus III mit dem rothen Hute beehrt.

S. 318. (dd. 3.) Haec vero assentiente Carolo Siciliae Rege gesta, quem audita Nicolai morte Viterbium se contulisse auctor est Ricordanus, quod Jo. Villanus et S. Antoninus indicare videntur etc. So Rayn. ſehr behutſam, oder furchtſam, a. 1281. II.

S. 319. (dd. 6.) Latinus B. v. Oſtia und Velletri, und Gotifredus Diac. S. Georgii ad velum aureum. (Rayn.) Vrgl. H. Leo IV. S. 453. —

S. 319. (dd. 7.) Der ſo oft trügeriſche Jordanus erzählt: Praedictus autem Richardus cum multa humilitate venit de domo propria Romae (Romae!) nudis pedibus et cum corrigia ad collum usque ad domum domini Matthaei, humiliter veniam petens: et idem Cardinalis ejus absolutionem impetravit.

S. 320. (ee. 1.) „Das Gefühl des Freundes Fridrichs und der Konrade mußte vor der Pflicht des Reichs-Oberhauptes verſtummen, und die kön. Tochter ward im Herbſt (?) dem Sohne des Mörders zugeſendet. Es geſchah in Begleitung des Biſch. Joh. v. Gurk, des Kanzlers Rudolf v. Hoheneck und der Grafen v. Sayn und v. Werdenberg. Der König und die Königin gaben der geliebten Tochter das Geleite bis Schottwein; dort trennten ſie ſich; die Mutter fuhr troſtlos nach Wien zurück. Der König zog über den Hartberg in die Steiermark weiter ꝛc." So F. Lichn. I. 282—84 ohne Rückſicht auf die von ihm ſelbſt beigebrachten Urk. welche die Zeitfolge anders ſtellen.

S. 320. (ee. 2.) Archiv für Geſch. 1827, p. 448. 1281 Königin Anna ſtirbt die Juliane virginis (beſtattet 20 März, 13 Febr. 1281 oder erſt 23. F. Lichn. S. 284.) aus Gram. Das Grab iſt zu Baſel im Frauenmünſter geweſen; K. Maria Thereſia ließ die Gebeine aus dem proteſt. Tempel nach St. Blaſien übertragen 1771, wie auch die von 11 Prinzen und Prinzeſſinen des Hauſes Habsburg in der Kloſterkirche zu Königsfelden.

S. 321. (ee. 5.) Urk. der Städte (Krems, Stein, Neuſtadt hingen ihre Siegel an), Ritter und „Chnappen" ohne Datum bei Kurz II. 190. Ohne Zweifel wurden von andern, vom Adel, von den Prälaten ähnliche Bundbriefe beſiegelt.

S. 322. (ee. 6.) Kaum ein Biſchof befand ſich ärger in der Klemme als der fromme und eifervolle Frater Henricus Dei ac Sedis Ap. gratia ep. Tridentinus, den von allen Seiten erzghibelliniſche Dynaſten umgaben. Ermuthigt durch die von P. Nicolaus III für die kirchl. Rechte gewagten Schritte hielt er 11 Nov. 1279 in Trient eine Synode, und citirte D. Odoricum Panzeriam de Arcu, welcher Burgum Ripae cum palatio et turri, Burgum Arci, Castrum Tenni u. a. der Trienterkirche vorenthielt. Der Archipresbyter v. Riva, welcher die Citation promulgirte, mußte vor dem Grimm des Wüthrichs

die Flucht ergreifen, und am 16 März 1280 sprach dann der Bischof kühn das Anathem. (Mansi XXIV. p. 322–328.) Allein der Gebannte hatte mächtige Freunde, der mächtigste war Gr. Meinhard v. Tirol, nun auch Hrz. v. Kärnthen, der kraftvolle Nicolaus III starb plötzlich 22 Aug. 1280, der Nachfolger gab in allem nach, von K. Rudolf war auch kein Einschreiten wider Meinhard und dessen Waffenbrüder zu erwarten, und so zog der gute Bischof überall den Kürzern. Er schloß sich zwar dem in gleicher Lage seufzenden Patr. Bertrand v. Aquileja an und den Bbn v. Vicenza, Feltri und Belluno, Triest u. a. mit welchen er zu Aquileja 14 Dec. 1282 eine Synode hielt, Mansi XXIV. p. 428 etc. proh dolor, libertas ecclesiastica ancillatur! — Horribilium scelerum nefanda praesumptio, sic fallente diabolo, contra Clerum noscitur escrevisse, quod clericalis ordinis dignitas non tam in minoribus, verum etiam in majoribus . . . . contemptui, et morti exponitur. Es wurden scharfe Beschlüsse gefaßt, aber wo war die Macht ihnen Geltung zu verschaffen?

S. 322. (ee. 6.) Rudolfus dei gra Rom. Rex semper Augustus . . . . renuntiatio feudi duarum domuum Ratisponae, quas illustres duces Austrie ab Eccl. Ratisp. hactenus in feodo tenuerunt etc. Dat. Wienne, Idus Martii, Ind. VIII. a. d. 1280 (15 März.) Regni vero nri anno VII. (Th. Ried Cod.) Und noch zwei Briefe zu Gunsten des B. Heinrich v. Regensburg dat. 27 und 28 März. — Wien 15 Mai 1280 schenkt K. Rudolf der Propstei Seckau das Marchfutter und das Voigtrecht, bestehend in 40 Metzen Hafer und 10 M. Silbers in Knittelfeld; 11 Nov. in Pabitz belehnt er Otto v. Liechtenstein und seine Erben mit zwei Weingärten in Rotenbach apud Gretz, die durch den Tod Meister Ulrichs v. Nertingen erledigt wurden, und mit welchen Ottokar K. v. Böhmen (cujus collatio nulla fuit) Martinus Riccarius v. Gratz belehnt hatte. — Wien 27 Febr. 1281 best. K. Rudolf der Stadt Gratz die seit den Hrz. Fridr. und Leopold besessenen Rechte, das Niederlagsrecht, das der eigenen Richter, der Mauthfreiheitsreciprocität ꝛc. Wien 3 Mai 1281 belehnt K. Rudolf Otto v. Liechtenstein mit allen durch den Tod Eckharts und Fridrichs de Novo Castro im Ennsthal erledigten Lehen; und 9 Mai bewilligt K. Rudolf den Kindbergern in Steierm. einen Jahrmarkt mit Gratzer-Rechten.

S. 322. (ee. 6.) Als Zeuge und Mitfleglerin erscheint domina ducissa Saxonie (wohl regierungsfähiger als der Gm. Alb.) in einer

Urk. Znaim 17 Spt. 1281. Hrz. Albrecht befand sich bald nach des B. Bruno Ableben zu Wien 27 Apr. und 16 Mai.

S. 322. (ee. 6.) „B Bruno v. Olmütz, Ottokars II vorzüglichster Rath, genoß auch das Vertrauen der Päpste und wurde von allen Fürsten, selbst von K. Rudolf ausgezeichnet, sagt Palacky S. 342, dazu vom Volke weit und breit verehrt; mehr bedarf es nicht, um den hohen Geist und Charakter dieses Mannes zu erkennen. Noch bleibendere Verdienste als um den Staat erwarb er sich um sein Bisthum; er erhob es zu einer politischen Macht im böhm. Reiche durch ein daran geknüpftes besonderes Lehenwesen, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat."

S. 322. (ee. 7.) Wien 24 Dec. 1280 widerruft K. Rudolf den im Streite um die Vogtei und den District Maense (Monsee?) zwischen dem Erzb. v. Salzb. und den Gr. v. Ortenburg durch die Edlen des Königs gegen Erstern gefällten Spruch, da der Erzb. durch seinen Procurator dargethan, daß er die Vorladung nicht erhalten; 23 Mai 1281 befiehlt K. Rudolf den Mautherren und Richtern v. Österr. die Gerechtsame der Salzb. Kirche (daß keine Leute und Güter derselben vor fremde Gerichte gezogen, daß die Producte frei verführt werden u. dgl.) zu beobachten; Albr. Gr. v. Habsburg aber als Reichsvicar best. nach dem Befehl seines Vaters dem Erzb. Fr. die demselben vom Könige ertheilte Vollmacht, den beiden k. Notaren . . . . Bode und Gotfried v. Osenbrugge Pfründen zu verleihen und ersucht ihn, bald möglichst beide zu versorgen.

S. 323. (ee. 8.) 1279 Petrus Patauiensis Ep. obiit, qui pontem trans Danubium Patauiae primus fecit. Eodem anno Albertus de Hals factus est Comes a Rege Rudolfo. (Ann. Eberh.)

S. 323. (ee. 8.) B. Joh. v. Gurk, vorher zu Chiemsee, in Gurk Nachfolger des B. Dietrich, war schon 1280 als Gesandter in Italien, und glaublich nach dem Ableben des P. Nicolaus III zu K. Rudolf geeilt. Den Stuhl v. Chiemsee bekam Konrad Hintberger (v. Hünberg) Domherr zu Passau und wurde zu Wien 5 Mai 1280 nebst dem Erwählten v. Passau consecrirt ab Ep. Tripolitano, ap. Sedis Legato. (Chron. Claustro-Neoburg.)

S. 323. (ee. 9.) Am 4 Juli 1281 befahl K. Rudolf den Juden zu Regensburg während der Passionszeit verborgen zu bleiben, Thüren und Fenster zu schließen und nirgends zur Schmach des christl. Glaubens sich sehen zu lassen. (Pertz IV, 426.)

S. 323. (ee. 9.) Des K. Rudolf Landfriede dat. Regensburg 6 Juli 1281 enthält, als Satz 51, die scharfe Bestimmung: „Pfaffen reht. Dhein Richter, noch dehein scherige, noch deheine ander man sol sich der pfaffen gut nach ir tode niht vnderwinden mit gewalt an seinen bischolfe und an seinen techant. Swer es anders nimpt, der ist fridbrech." (Freyberg Rede S. 51. Pertz IV. 427; voll Fehler, wenn doch echt.) Kopp I. 364—374. Rudolfs gute Gesinnung flößte den Prälaten Muth ein, wie erhellet aus den gegen Gewaltthätige gefaßten Beschlüssen der Synode, welche Erzb. Fridr. v. Salzburg 1281 (vor dem Advent?) abhielt. (Mansi XXIV. p. 396—404.) Erzb. Fridrich urk. zu Mühldorf 6 Spt. 1281. Lang Reg. Boic.

S. 323. (ee. 9.) Urk. 3 Juni 1281: Rud. . . . . presentibus nobis judicio Ratispone sabbato infra octavam apost. petri et pauli, ad instantiam nunciorum et procuratorum ven. F. Salzburgensis Arch. principis nri Karissimi per communem ven. Heinrici Ratisp. Epi et illustrium Ludouuici et Heinrici ducum Bawarie principum nostrorum et aliorum Comitum et nobilium, qui fuere presentes, Sententiam (sic) fuerit dictatum et etiam approbatum, quod Curie et alia bona principum, ad principatus suos spectantia sive Ratispone, sive alibi ubicunque sita alienari non possint, nec de eis aliquid per ipsos principes ordinari, quod Successoribus prejudicium aliquod valeat generare . . . . Dat. Ratispone III Non. Junii, Ind. IX. a. d. 1281. regni vero nri anno octavo. (Th. Ried Cod. sonderbar, und am 4 Juni siegelte der König zu Osterhofen!) Am 4 Juli besiegelte Rudolf neu den Brief des K. Philipp dat. 30 Juli 1205, welcher das Hochstift Regensb. und die Herzoge v. Bayern hinsichtlich ihrer Ministerialen auseinander setzte.

S. 325. (ee. 12.) Auf Rudolfs Begehren leisteten die herzogl. Brüder v. Bayern, wie sie früher geschworen, Wien 16 April 1280 in des Königs Hand das Versprechen: die frühern Verträge aufrecht zu halten, und, die Frage der Fürstenthümer ausgenommen, alle ihre Zwistigkeiten durch je vier Schiedleute aus der Zahl ihrer Diener nach Minne oder Recht entscheiden zu lassen; würden jedoch die Acht sich gleich theilen, so sollen Albero v. Bruckberg (bei Landshut) und Albrecht v. Hals (bei Passau) an Obmanns Statt und, wofern auch die beiden zerfielen, B. Heinrich v. Regensburg zu sprechen haben. Am 18 Juli 1280 that der Bischof nebst Burgg. Fr. v. Nürnberg einen Spruch — Der genannte Freie Alb. v. Hals, welchem Rudolf schon früher vom

Hrzgth. Österr. herrührende Lehen der Gr. Gebhard und Meinhard v. Rotheneck (er war wohl verwandt) aufgetragen, erwarb — sua virtute et strenuitate meruit — die Erhebung in den Grafenstand. Als Zeuge in Urk. Straubing 25 Jäner 1281 heißt er bereits Graf. Laut Urk. 2 Febr. 1291 trat Gr. Albrecht, der nur Töchter hatte, dem Gr. Radboto v. Ortenburg Gm. seiner Enkelin Kunigund v. Bruckberg das Marschalkamt des Landes Bayern ab. (Kopp I. 574.) — Rudolphus D. gr. Rom. Rex semper Augustus. Universis sacri Imperii Romani fidelibus praes. litteras inspecturis gratiam suam, et omne Bonum. Quia universalem honorabilium, et religiosorum virorum fratrum Praedicatorum Ordinem sacrosanctum propter ipsorum caelibis vitae fragrantiam, qua nos inter curas continuas saeculi fluctuantes apud Altissimum speramus jugiter adjuvari, favore prosequimur singulari, fratribus, et Domui suae in Eysteten hanc gratiam libenter et liberaliter duximus faciendam, quod singulis diebus perpetuo unam Carratam lignorum in nemore nostro Wissenburch excidere et aducere valeant pro suis cotidianis usibus, seu ignibus faciendis. Unde damus eisdem fratribus has nostras litteras super eo. Datum Nuremberg XVI Kal. aug. Ind. IX. a. D. 1281. Regni vero nostri anno VIII. (B. Reimbot scheint diese Schankung seinem Dominicanerkl. ausgewirkt zu haben.) Fr. Moedl. O. Praed. Eystett. — Gr. Sophie v. Hirschberg war Stifterin, doch erst B. Konrad baute das Kloster 1298.

S. 325. (ee. 13.) Urk. Nürnberg 1 Aug. 1281: supplicans nostrae regiae maiestati, quod sibi (dem Pflzgr.) et Ludewico (geb. von Anna 13 Spt. 1270) ac Rudolfo (geb. von Mathilde 4 Oct. 1274) et iterum Ludewico (nachmal. Kaiser), filiis suis (nicht wie bei Oefele Ludovico ac Rodolpho, Ludivici filiis suis) praedictos principatus et feoda clementer concedere dignaremur. So bei Scheid. Damit fällt auch die Bemerkung Buchners V. 187: „Damals war demnach der jüngere Ludwig, der nachmalige Kaiser, noch nicht geboren." — Zeugen: Meister Gotfrid Propst zu Passau, des Königs oberster Schreiber; Meister Andreas Propst zu Verden, des Königs Schreiber; illustris Hartmannus comes de Habsburg, filius noster; nobiles viri, Gr. Hermann v. Henneberg, Burggr. Fr. v. Nürnberg, Gr. Gebhard v. Hirschberg, Mrkgr. H. v. Burgau, die Gr. Berchtold v. Greißbach, E. v. Katzenelnb. und Fr. v. Truhendingen, Lndgr. Fr. v. Leuchtenberg und Fr. sein Sohn, Kraft und Gotfrid v. Hohenloh,

Eberhard und Ulrich v. Schlüsselberg, Hadmar v. Laber, Hedegeno v. Grindelach, Hiltbrand der Marschalk v. Pappenheim, Konrad v. Ehrenfels, K. v. Paulsdorf, Dietrich v. Wildenstein, Eberhard v. Hof (de Curia, Hofer) und Heinrich v. Parsberg. (Kopp I. 362. 5.) Dem Erben des Gr. K. v. Moosburg, nämlich dem Hrn. Ulrich zu Stein und Biburg wurde das Allode Rottenburg und Raning abgekauft; und hierüber wo nicht über die Lehen scheinen Ludwig und Heinrich neuen Streit erhoben zu haben.

S. 325. (ee. 14.) Berthold v. Sternberg, B. v. Würzburg, scheint mit den Hennebergern einen Vergleich eingegangen zu sein; doch da er die Bürger wegen der ihm geleisteten Dienste zu sehr bedachte, die früher abgeschafften Zünfte und deren Privilegien wieder herstellte, entstand Geschrei von Seite des Volkes und der Geistlichkeit, Handel und Wandel werde erschwert durch jene Vorrechte, und er mußte sie 11 Aug. 1279 neuerdings aufheben.

S. 326. (ee. 16.) Urk. Schloß Fürstenau 20 Jäner 1282, nicht 1283; denn Konrad v. Belmonte † 25 Spt. 1282 auf Schloß Fürstenburg; sein Nachfolger Gr. Fr. v. Montfort hieß noch in seiner Urk. in castro montis S. Petri 20 Juni 1284 electus Curiensis. (Kopp I. 513).

S. 328. (ff. 4.) Schon des Mrkgr. Hermann IV Söhne, Hermann V Mrkgr. v. Baden und Heinrich I Mrkgr. v. Hochberg hatten mit dem Vetter Egon Gr. v. Urach und Freiburg Streit. Zwischen dessen Sohne Konrad und Mrkgr. Heinrich II (Sohn Heinrichs I) kam es zur Fehde, welche die Schiedsleute Gr. Heinrich v. Fürstenberg und der Freie Herr Walter zu Eschenbach dat. Freiburg 8 Oct. 1265 austrugen. (Kopp I. 642.) Mrkgr. Heinrich II focht für K. Rudolf wider Ottokar, wurde durch ihn Landvogt im Breisgau (1276?). Als er, der dem Vater Heinrich I um 1232 unmündig gefolgt war, schon betagt 1260 in den Orden der Deutschherren eintrat, ging mit der Herrschaft Hochberg auch das Landgrafengericht im Breisgau auf die Söhne Heinrich III und Rudolf über. (Kopp I. 644.)

S. 330. (ff. 9.) Das Colmarer-Stadtrecht, durch K. Rudolf mit den größten Privilegien bereichert (z. B. wer in der Stadt oder im Banne derselben einen Todschlag begeht, soll ohne weiters geköpft werden, wer einen andern verwundet, dem soll man die Hand abhauen!) bespricht Kopp I. 650—662 sehr ausführlich.

S. 330. (ff. 10.) Es waren drei Brüder v. Rapoltstein, Ulrich, welcher laut Urk. Grafsberg 28 Jäner 1277 des Landgrafen Stelle vertrat, Hermann und Anselm. Der leztere war vielleicht auf Seite der Feinde des Königs. Ann. Colm. sagen von ihm 1278(?): cum exercitu terram Gallicorum intravit, vielleicht in der Fehde derer v. Lothr. und Bar mit den Bbn v. Metz, Toul ꝛc. Reiterdienste zu thun. Um 1290 erscheint Anselm als lothring. Dienstmann. Es waren scharfe Degen, diese Rapoltsteiner, K. Rudolf trachtete sie zu gewinnen und warb die drei Brüder Urk. Wien 17 Dec. 1280 zu des Reichs Burgmannen um 200 M. S. für welche Summe sie Güter kaufen und hiefür in Kaisersberg als um ein Burglehen dienen sollten. (Kopp I. 679.) Etwas früher dat. Wien 14 Mai 1280 gewann er den Gr. Fr. v. Leiningen zu des Reiches Burgmann in Hagenau. S. 690.

S. 330. (ff. 11.) Am 1 Nov. 1281 will K. Rudolf der Lucerner Satzungen und Verordnungen (statuta et ordinationes) von seinen und seiner Söhne Amtleuten gehalten wissen. Dat. in Einheim. (Kopp.) Es lag ihm viel an dem guten Willen dieser Stadt!

S. 331. (ff. 11.) Sels, an der Gränze des Elsasses, schon zum Speiergau gehörig (der Surbach schied), war ein Zankapfel zu verschiedenen Zeiten. Im J. 1278 zogen viele Verbündete mit den Bürgern v. Straßburg aus, und brachen dem Mrkgr. Rudolf v. Baden die Festen Sels und Seldenau. Urk. im Lager vor Sels 1 Mai 1268. (Kopp I. 64.) Vergleichsurk. Hagenau 28 Mai 1281. Mrkgr. Hermann hängt sein Siegel an, Mrkgr. Rudolf hat kein eigenes. Mitsiegler: der Markgrafen Öheim Gr. Fr. v. Leiningen. In Urk. Worms 30 Nov. 1282 rühmt K. Rudolf fidem et merita dilectorum civium nostrorum in Selse; sie waren also jezt Reichsbürger! (Kopp I. S. 664.) —

S. 331. (ff. 13.) Fridrichs II Landfriede, von K. Rudolf erneuert, ist ausführlich, aber nicht klar zu lesen bei Kopp I. 375—392. Rudolf hängte sein kön. Siegl an den Brief auf dem bisch. Hofe an deme sunnentage, do santen Lucien dach was. St. Lucia fällt auf den 13 Dec. Im J. 1281 war der 13 Dec. ein Samstag; aber 1282 ein Sonntag. Überdieß heißt es: Jahr unsers Reichs 9 — welches bis Spt. oder 24 Oct. 1282 lief. In dem einen oder dem andern ist ein Verstoß; vielleicht sollte es heißen: an deme sunnabende.

S. 332. (ff. 15.) K. Rudolf genehmigt 3 Mai 1278 alles, was seine Abgesandten zu London verabredet, und verschreibt der Jo-

hanna ein Wittum von 1000 M. jährlicher Einkünfte. Zugleich 3 Mai genehmigt er den von den Gesandten in seine Seele geschwornen Eid wegen der um Mariä Geburt zu vollziehenden Vermählung; und ähnliche Versicherung stellt überdieß seine Gem. Anna aus; so wenig traute man damals durchweg bei solchen Verträgen dem Fürstenwort. Was die zum Pfand gesetzten Güter im Hochlande betrifft, vrgl. oben S. 15 u. 16. Dazu gehört: Marienrid 26 Nov. 1277 verkaufen Anna T. Hartmanns jun. v. Kiburg und ihr Gemahl mit ausdrücklicher Bewilligung K. Rudolfs die St. Freiburg im Öchtl. an die drei Söhne des Königs um 3040 M. löth. Silbers. (S. 227 redet F. Lichn. bloß von der Vogtei über Freiburg; es heißt, der Graf v. Savoie hätte der Anna und dem Gr. Eberhard ihrem Gemahl das vierfache gerne bezahlt, um den wichtigen Platz zu bekommen. S. unten Fehde mit Savoyen.) — Eduard schreibt dat. Brehull 11 April 1279 an K. Rudolf (durch Rudolfs Ritter und Diener Konrad Werner), freut sich daß es ihm wohl und glücklich ergehe, begreift und entschuldigt die verspätete Hinkunft Hartmanns, und sagt, daß er nach Dortrecht Schiffe für ihn senden werde; und zugleich an den Grafen v. Geldern, daß er die Reise Hartmanns beßtens befördern möge; ferner dat. Westminster 28 Apr. an seine Amtleute und Getreuen, da sein lieber Hartmann bald nach England kommen werde, denselben beßtens aufzunehmen; der Bisch. W. v. Norwich und Heinrich de Lacy Gr. v. Lincoln sollen ihn, sein Gefolge und seine Sachen nach London und wo immer hin geleiten.

S. 332. (ff. 15.) Westminster 8 Nov. 1278 schreibt K. Eduard an den Bischof E. v. Verdun, daß da Hartmann von seinem Vater bald gesendet werde, er kommen möge, um alles zu ordnen; und wieder, daß er durch des Bischofs Schreiben den Sieg vernehme, welchen K. Rudolf über seine Feinde errungen, und daß Gott dafür gedankt werden müße; die Sache mit dem Herzog v. Brabant werde er ordnen; es solle nur die mit Hartmann zu Ende geführt werden. (Rymer hat nichts.)

S. 332. (ff. 16.) Im Schreiben Eduards an K. Margareth a Sooton 20 Spt. 1280 liest man die Worte: Ma dame, de co ke vus nus avez maunde en dreit de vostre bosoigne, d'unt vus avez fet homage al Roy de Alemaigne — Margareth wollte selbst, daß K. Eduard ihr und der Schw. Elienor mit Waffengewalt zum Rechte verhelfe, wie aus dem Breve Martins IV an K. Eduard dat. Orvieto 28 Jäner 1282 zu erhellen scheint. Elienor schrieb schon 1279 an K.

Rudolf und wieder 8 Juli 1282. † 25 Juni 1291. Margareth lebte am 22 Jäner 1296 nicht mehr. (Rymer p. 188. Kopp I. 381-382.)

S. 333. (ff. 18.) Man hat von Hartmann unterfertigte Urk. denn dat. Bremgarten 5 Juni 1279 bewilligen Albrecht und Hartmann Gr. v. Habsburg und Kiburg, daß Gertrud Witwe des Burchardt de Barris und ihr Sohn Jakob dem Kloſter Mure einige Güter geben, die ſie auf Lebenszeit beſaſſen; Wien 13 Febr. 1281 beſtätigen Albr. und Hartmann Gr. v. Habsburg und Kiburg Landgr. im Elſaß die von ihrer Mutter K. Anna dem Kl. Wettingen auf 10 J. gemachte Vergabung der Nutznießung derjenigen habsburg. Beſitzungen im Eigen, die der König vor ſeiner Wahl ihr gegeben; Winterthur 23 und 25 Spt. 1281 beſtimmt Hartmann Gr. v. Habsb. und Kiburg Lndgr. im Elſaß Vergabungen an das Kl. Töß. — Nach Ptolem. Luc. wäre er im Gefechte wider Savoyen glücklich geweſen. Rediens de bello victorioso contra comitem Sabaudiae, cum suis militibus quodam incedebat tripudio; cum sic solatiaretur in barca, mersa est haec in fluvio contra quandam voraginem alvei. „Er fuhr in einem Kahne den Rhein hinab mit 16 Edelleuten; in der Gegend von Rheinau (oder Breiſach? vrgl. F. Lichn. S. 301 und 469.) ſtieß das Schiff zur Nachtzeit an einen unter dem Waſſerſpiegel verborgenen großen Baumaſt, ſchlug um und alle ſtürzten in das Waſſer. Der edle Jüngling (er mochte 20 J. zählen) in der eigenen Gefahr um ſeine Gefährten beſorgt, wollte einen derſelben retten und ſo fand er den Tod in den Fluthen; mit ihm alle (oder faſt alle) ſeine Genoſſen. Sein Tod war für den König der herbſte Verluſt, den er nie verſchmerzen konnte." Er ward zu Baſel neben der Mutter beigeſetzt. Nach Rymer p. 209 ſchrieb dat. 17 Aug. 1282 in Castris Auce et Anuegge (iſt das Sanecke?) K. Rudolf an K. Eduard I., ihm den Tod Hartmanns anzeigend und verſichernd, daß ihre Freundſchaft deshalb ſich nicht mindern ſolle; er empfiehlt den Überbringer des Schreibens Grimoardus de Altis Vineis, ſeinen Cleriker. Damit ſtimmt freilich nicht am beßten der Brief eines Ungenannten an K. Eduard o O. u. D. aus dem Archiv des Tower:

A son tres cher Seignor, saluz et reverence com à son Seignor.

Sire, le Dimanche devant Noel esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac etc. Sire, entre le Roy de Alemaigne et le Counte de Savese a grant gerre et ount la gent de Rei gaste grant partie de la tère de Counte. (Herrg. Taphogr. II. 180.)

Es mögen wohl im Spätherbst 1281 Vasallen und Anhänger Rudolfs Besitzungen des Grafen v. Savoyen, etwa die Wadt, verwüstend heimgesucht haben; aber wie sollte, wenn Hartmann am Sonntag vor Weihnacht ertrank, vom K. Rudolf hievon erst am 17 Aug. (nach Böhmer) Anzeige gemacht worden sein? Aber auch nach: Goldene Chronik Archiv 1827, p. 448, ertrank Hartmann bei Reinowe (im Elsaß) XIII Kal. Jan. (also 20 Dec.) mit 14 Begleitern. Das Datum bei Rymer wird unrichtig sein. (Vrgl. Kopp I. 384.) Das Schreiben ist glaublich vom Dechant Mag. J. de Derby und etwa im Frühjahr 1282 erlassen. Auch Ann. Colmar. sagt vom Ende des J. 1281: Comes Sabaudiae regem Rudolfum hostiliter impugnavit; comes autem de N. comitem Sabaudiae laesit. propter quod comes regem Rudolfum desiit impugnare.

S. 335. (gg. 6.) Blutbad in Orvieto: miles in Urbevetanos magna impressione invectus, ingentem eorum stragem edidit, ac seditionem virtute compressit. So Rayn. a. 1281, der Franzose.

S. 336. (gg. 7.) Martinus ep. servus servorum Dei, dilecto filio nobili viro Joanni de Epa totius provinciae Romaniolae, civitatis Bononiensis, comitatus Brictenorii (Bertinoro), ac pertinentiarum earundem rectori salutem, et ap. benedictionem. Enormes injurias . . . . . te constituentes magistrum ipsius totalis exercitus, rectorem et capitaneum generalem. Dat. apud U. veterem VII Kal. junii p. n. a. I. (Rayn.)

S. 337. (gg. 11.) Die Angaben sind theils nach Muratori, theils nach Monum. hist. patriae. Da lesen wir auch den Titel des Pr. Karl: Carolus primogenitus illustris Hyerusalem, et Siciliae Rex, Princeps Salerni, et honoris montis sancti Angeli dominus.

S. 338. (gg. 13.) Martin IV ertheilt den Minoriten das Privileg, allenthalben zu predigen und Beicht zu hören. Dat. apud U. veterem, IV Idus Jan. p. n. a. I. (10 Jäner 1281). Mansi XXIV. p. 388. Privileg der Kirche v. Tours, wo Martin Domherr gewesen. Dat. ap. U. veterem Idibus Febr. (13 Febr. 1281.) p. 389; und wieder Dat. ap. U. vet. quarto Non. martii (4 März 1281) p. 390.

S. 338. (gg. 14.) Nun 21 Mai 1281 schrieb Martin: Dilectis filiis universis marchionibus, comitibus, et aliis magnatibus; nec non potestatibus, capitaneis, cunctisque rectoribus, consiliariis, ac universitatibus civitatum, castrorum, et aliorum locorum, cae-

terisque per partes Tusciae Romano subjectis Imperio, ſie ſollten die von K. Rudolf geſandten zwei Generalvicare den Biſchof v. Gurk und den Kanzler Rudolf v. Hoheneck gehorſam annehmen, eine Ermahnung ohne Folgen. Dat. apud Urbem veterem XII Kal. junii a. I. (Rayn. p. 327.)

S. 339. (hh. 1.) Die Abſichten Frankreichs auf Beſançon und die ganze Franche Comté traten immer unverholener hervor. Davon redet K. Rudolf in ſeiner berühmten Urk. v. 8 April 1277:

Rudolphus Dei gratia Rom. Rex semper Augustus. Prudentibus viris Magistro, Consulibus, et universis Civibus Bisontinis, fidelibus suis dilectis, gratiam suam, et omne bonum. Fidei vestrae constantiam illibatae, quam vos erga nos, et Imperium gerere cognovimus ab experto, dignis laudum praeconiis attollentes, vobis ad augmentum congaudii intimamus, quod Principatibus Misnensi Orientali, Thuringiae nostro Imperio triumphaliter applicatis, per quos potentia Imperii noscitur non modicum dilatata, in aliis Reip. negotiis persequendis, liberè poterimus annuente Domino convertere curas nostras. Sanè quia sicut ad culminis nostri pervenit notitiam, Rex Franciae fermento persuasionis suae, sinceritatem fidei vestrae molitur corrumpere, vos a fidei nostrae, et Imperii debito avertendo, et servitio sui saecularis Dominii accrescendo. Attentione qua possumus vos hortamur, quatenus a talibus persuasionibus auditum, et animum avertatis, sicut et jugum servitutis perpetuae volueritis evitare, et nostrae indignationis offensam, qui exinde ad privationem libertatum vestrarum procedere, ac alias in exterminium vestrum molimina nostra de consilio Principum nostrorum convertere cogeremur. Porro convocatis Principibus, Baronibus, Nobilibus, et aliis fidelibus Imperii, in festo S. Joa. Baptistae super praemissis, et aliis, statum Reipub. tangentibus Generale Parlamentum apud Frankenfurt ediximus celebrandum, cui nuncios vestros petimus attentius interesse. Placet tamen ut ante ipsum terminum vos, et alii Domini, ac fideles nostri Burgundiae, vestros ad nos juxta partes Rheni, ubi statim erimus, nuncios destinetis, qui de processibus nostris vos valeant plenius informare, et a quibus nos statum illarum partium possimus latius experiri. Datum in Aldemburg VI. Idus Aprilis, Regni nostri anno quarto. (Chifflet. p. 230.) In dieſem J. 1277 ſchloſſen die Bürger und Gr. Otho (Othelin) v. Burgund ein Schutz- und Trutz-

bündniß, welches am 24 März 1279 (lou Vendredy devant nostre Dame de Mars) erneuert worden ist. Noz Othes Cuens Palatin de Borgoigne, et Sire de Salins faisons scavoir etc. Auf dem Siegel liest man: Signum Othonis Com. Palatini Burgundiae, Domini Salinensis. Mehr hing freilich der Erzbischof dem Reiche an. Odo de Rubeomonte war 1268 gewählt, und vom Cardinalscollegium dat. Viterbii V Id. Febr. (9 Febr. 1269) confirmirt worden. Anno 1269, XVII Kal. Nov. (16 Oct.) convenit Odo Archiep. cum Yvone Abbate Cluniacensi, super electione Abbatum et visitatione monasterii Balmensis: ex diplomate relato in bibl. Clun. dato Belnae, praesentibus Henrico de Ceys Cantore Bisontino, Richardo de Valgrenant Archidiacono de Luxouio, Scholastico Bisontino, et aliis.

S. 339. (hh. 1.) Die freie Reichsstadt Besançon hatte mehrere Jahre um Rechte und Besitzungen Fehde mit den Herren de Ruffeio und de Arguelo. Schon 1270 schließen sie deshalb ein Bündniß mit Johann v. Châlon. Im J. 1273 scheinen im Kampfe gegen den Herrn de Arguelo zwei angesehene, bei den Minoriten beerdigte Bürger Otho de Bernâ und Jo. Gravie oder Gracilis (?) pro libertate civitatis Bisontinae, wie der Grabstein sagt, gefallen zu sein. Im J. 1276 brach der Krieg abermals los, und den Bürgern gelang, die Ritter Guilelmus, Perrinus und Guido d'Euan zu fahen, welchen auf Bedingung die Freiheit wieder gewähret ward.

S. 339. (hh. 1.) Alix, die Erbschw. Otto's III Hrz. v. Meran, Pflzgr. in Burgund († 17 Juni 1248) war verm. I. mit Gr. Hugo v. Châlon 1230. † 1260; dann II mit Gr. Philipp v. Savoyen 1268, und † 8 März 1279. Vom ersten hatte sie zwei Kinder: Othelin Pflzgr. in Burgund, und Guye, welche Philipps Neffe Thomas III Gr. v. Maurienne und Piemont zur Ehe nahm, mit der Aussicht, die Freigrafschaft zu erben.

S. 339. (hh. 2.) Um 1269—1270 war Guigues VII, einziger Sohn des Gr. Andreas Guigues VI v. Vienne und der dritten Gm. desselben Beatrix T. des Mrkgr. Bonifaz v. Monferrat, aus dem Leben geschieden, und hinterließ zwei junge Kinder, Anna und Johann. Die Witwe Beatrix, T. des Gr. Peter v. Savoyen, nahm in zweiter Ehe 1273 den Gasto VII Vicomte v. Bèarn, und zugleich ward ihr Töchterchen (1 Spt. 1273) dem Herrn Humbert de la Tour du Pin vermählt, das Söhnchen Dauphin Johann aber etwas später mit der kaum gebornen Bona T. des Gr. Amadeus V v. Savoyen verlobt.

Acht Jahre darnach, im Oct. 1281, starb Johann, Dauphin v. Viennois, Gr. v. Albon, Gap und Embrun zugenannt, noch Knabe. Der Schwager Humbert setzte sich für die Gm. Anna in Besitz der Hinterlassenschaft, was aber Hrz. Robert II v. Burgund, wahrscheinlich wegen Lehensverhältnissen, nicht angehen lassen wollte, man zog das Schwert, es ward wohl auch verschiedentlich unterhandelt, und zulezt verglich man den Span durch Vertrag zu Paris 25 Jäner 1285, sicherlich nach Wunsch der Franzosen, was schon der Ort des Abschlusses vermuthen läßt. —

S. 340. (hh. 3.) Nicolaus III hatte, als nach dem Tode Gilonis ep. Tullensis zuerst Jo. de Fronteneto ipsius ecclesiae canonicus an das Bisthum gesetzt wurde, jedoch am röm. Hofe starb, und hierauf Rogerus archidiaconus de Portu erwählt ward, der aber, da sich einige Domherren (Franzosen?) widersetzten, nach längerem Streite vor dem apost. Stuhl auf seine Wahl verzichtete, den Minderbruder Konrad, tunc ministrum fratrum ordinis Minorum superioris Alemanniae, licet absentem zum Bischof v. Tull (Toul) ernannt. Urk. Viterbo 4 Weinm. 1279. (Wadding. V. 458.) Konrad ward (von Frankreich?) kaum zu Besitz gelassen.

S. 341. (hh. 6.) Laut Urk. der Stadt Achen 30 Mai 1277 erkannte Rudolf den Joh. Hrz. v. Lothr. und Brabant als seinen obersten Vogt am Königssitz Achen, und als Untervogt den Gr. Wilhelm v. Jülich. Dann laut Urk Hagenau 20 Febr. 1274 gestattete K. Rudolf den Bürgern v. Achen, wenn der Graf v. Jülich, der Schultheiß oder Vogt ihrer Stadt an Gerichten, wo Achturtheile auszufällen seien, abwesend wäre oder sich sonst nachlässig zeigte, so möge derjenige, welcher dem Reichsgerichte vorsitze, schädliche Leute für rechtlos erklären und ächten! Zeugen: Erzb. Werner v. Mainz, B. Heinrich (der böse!) v. Lüttich, Pfzgr. Ludwig und Hrz. Alb. v. Sachsen; die Gr. Dieter v. Katzenelnb. und H. v. Fürstenberg; die Herren Werner und Philipp v. Boland. (Kopp I. 51, nach Böhmer.) War das der Anfang des Zwistes der Achner mit ihrem Vogt?

S. 341. (hh. 6.) Streitigkeiten über die Reichsvogteirechte in Achen, welche von dem Grafen v. Jülich einer Vergleichung K. Richards gemäß sammt gewisser Waldnutzung angesprochen wurden, und welche erstere die Achner zwar zugaben, deren Verbindung aber mit den leztern leugneten, führten zu einem Überfall Achens durch Gr. Wilhelm (V, den Ghibellinen), wobei er sein Leben verlor (März 1278, im

Tumult ſoll ihn ein Schmid mit ſeinem Hammer erſchlagen haben) und dann zu einem Rachekriege ſeiner Angehörigen gegen die Stadt. Da dem Herzoge v. Niederlothringen, alſo Johann v. Brabant, die Obervogtei [1]) unbeſtritten zuſtand, wendeten ſich die Bürger in ihrer Bedrängniß an ihn April 1280, und er ſagte ihnen Hilfe zu.

S. 341. (hh. 7.) Hrz. Joh. v. Brabant der Stadt Achen Urk. Daelheim 24 April 1280; und 22 Apr. ſichern Erzb. Sigfried v. Cöln und Hrz. Joh. der Stadt Achen ihren Beiſtand zu contra omnes et in omnibus, in quibus consilio nostro, ordinationi et mandato stare voluerint.

S. 341. (hh. 7.) Urk. der Gr. Richarda und der drei Söhne (Walram, Otto und Gerhard) des erſchlagenen Gr. Wilhelm V v. Jülich, Schönau bei Achen 20 Spt. 1280. (Quix Cod. Dipl. Aq. I, 152.) Die Bürger zahlen 15,000 Mark denariorum, qui vulgariter anglici brabantini dicuntur (je 12 Schillinge auf die Mark) und ſtiften vier Sühnaltäre, jeden mit 10 Mark sterlingorum jährlichen Ertrages (je 10 Schillinge für die Mark); dagegen ſchwören die Grafen und Söhne für ſich, ihre Verwandtſchaft und alle ihre Leute debitam uruedam et consuetam. Dieſe verbürgen auch die beiden Pröpſte (Walram: praepositus Aquensis, Otto praepos. Trajectensis, v. Maſtricht Trajectum ad Mosam, nicht Utrecht Ultrajectum, oder Trajectum ad Rhenum) nur Pfründen-Inhaber, nicht geiſtlich, für die Kinder ihres erſchlagenen älteſten Bruders Wilhelm durch Urk. 20 Spt. 1280. Ibid. 154. — Vrgl. Teschenmacher Ann. p. 393, Würdtwein XII. 335. Kopp I. 823.

S. 342. (hh. 8.) K. Wilhelm hatte im Lager bei Frankfurt 11 Juli 1252 der Gr. Margareth Reichsflandern ab und ihrem älteſten Sohne Jean d'Avesne zugeſprochen. K. Richard, anfangs auch für Jean, verglich ſich endlich, da Jean d'Avesne Anf. 1258 geſtorben war, unmündige Knaben hinterlaſſend, mit Marg. und belehnte ſie dat. Camerich 27 Juni 1260, und ſie übertrug die Lande dem Sohne Guido 25 Dec. 1278. Klagend über Zurückſetzung wendet ſich Jean II d'

[1]) Bultkens p. 293. Die niedere Vogtei war nicht erblich; ſie ertheilte dem Inhaber den Blutbann und trug im J. 1511 noch etwa 600 Goldgulden; außerdem einige Ehrenrechte, z B. die Collatur der Propſtei von U. L. Fr. Stift u. dgl. Die höhere Vogtei enthielt wohl das Recht, in Achen niederlothring. Herrentage zu halten und die Königsſtadt bei ihren Ehren und Rechten zu ſchützen.

Avesne an K. Rudolf, der ihm schon dat. Nürnberg 13 Jäner 1276 die Anwartschaft auf Holland zugetheilt. Br. Balduin empfängt für ihn zu Linz 6 Nov. 1279 die Belehnung mit Reichsflandern (d. i. Herrschaft Alost, Land Wasiae, quat. offic. und Gerh. Mont.) Guido thut aber auch Schritte als wollte er huldigen, und erhält Zusagen von K. Rudolf dat. Wien 18 Mai 1280. Da eilt Jean II selbst nach Wien, (Urk. 16 Mai 1281?), und erwirkt so, was er wünscht Urk. Nürnberg 5 Aug. 1281 per manum magistri Gotfr. praepositi Patav., protonotarii nostri. Zeugen: Bbe v. Bamberg und Würzburg, Abt v. Fulda, Pflzgr. L. bei Rhein Fürsten; illustris Hartmann Gr. v. Habsburg und Kiburg Lndgr. zu Elsaß; die Mrkgr. H. v. Baden, H. v. Burgau, H. v. Hochberg, Burggr. Fr. v. Nrb., die Gr. G. v. Sayn, J. und H. v. Sponheim, H. und B. v. Henneberg, Burk. v. Hohenberg, H. v. Fürstenberg, L. v. Ötingen, E. v. Katzenelnb., v. Würtemberg, v. Dietz, v. Truhendingen, v. Rieneck, v. Castel, spectabiles viri; dann nobiles viri Gotfr. und Kraft v. Hohenloh, v. Bruneck, v. Hanau, et alii quamplures. Kopp I. 853. —

S. 343. (hh. 9.) Warnkönig I, Anhang p. 24 citirt eine Urk. Philipps III v. Juli 1279, in welcher dem eben zur Regierung gelangten Gr. Gui das Recht zugestanden ward, die Schöffen der Städte anzuhalten, daß sie ihre Rechnungen in die Hände königlicher Bevollmächtigten ablegen. Als der Graf dieses in Vollzug setzen wollte, gab er dadurch 1280 zu den Aufständen Anlaß.

S. 343. (hh. 11.) Dem Gui waren die Prälaten abgeneigt, wozu wohl beigetragen haben mag sein Ghibellinensinn, der den Bürgerschaften schmeichelnd schon zur Zeit der Margareth ein Gesetz erwirkte, welches den Klöstern Grundeigenthum, sei es durch Kauf oder Schenkung, zu erwerben verbot. Man hat Urk. in welchen er einzelnen Abteien die Erlaubniß ertheilte, solche Erwerbungen zu machen, unter Erwähnung des Verbots der Mutter: lege vetuit, monasteria latifundiis augeri, hoc est, illis in tota Flandria ademit dynastias, terras, reditusque, nisi ex consensu principis, emendi potestatem, sagt Marchantius. Doch im Mai 1297 wendeten sich die Äbte an den Papst, den Grafen bei ihm zu vertheidigen. (Warnkönig.)

S. 343. (hh. 13.) Zu Wien 26 Juni 1280 belehnte K. Rudolf den Gr. Joh. v. Hennegau mit allen demselben gebürenden Reichs-Lehen und erlaubte ihm sich in deren Besitz zu setzen; jezt thut er kund allen Getreuen des Reichs, daß auf dem Tage zu Nürnberg (Aug.

1281) nobis pro tribunali sedentibus, der Rechtsspruch gefällt worden ist, daß Jo. v. Avesnes Gr. v. Hennegau, den der König mit dem Lande Alost etc. belehnte, sich einen Executor wählen könne, der die Belehnung in den vorzüglichern Städten zu verkünden und den Grafen in wirklichen Besitz dieser Lande einzuführen habe; er befehle diesem zu gehorchen. — Nürnberg 5 Aug. 1281 best. K. Rudolf den von K. Wilhelm gegen die Gr. Margareth v. Flandern am 11 Juli 1252 erlassenen Urtheilsspruch; befiehlt den Edlen, Ministerialen, Kriegsmännern, Vasallen und der Allgemeinheit des Landes Alost, des Landes an der Schelde, Gerh. Montis, Wasia und Quat. offic., welche vordem der Gräfin v. Flandern abgesprochen worden, den Joh. v. Avesnes Gr. v. Hennegau als ihren Herrn anzusehen; befiehlt dasselbe den ehemal. Vasallen des constantnopol. Kaisers, denen v. Bethune, Liedekerke, Oudenarde u. a. — trägt endlich (5 Aug.) dem Bischof v. Cambray auf, den Joh. v. Avesnes in den Besitz der Lande einzuführen, welche der Gräfin v. Flandern waren abgesprochen worden; hiezu ernennt er am 9 Aug. einen Commissär. (Hat der Bischof das kitzliche Geschäft abgelehnt?) Wieder dat. Colmar 12 Oct. 1281 ernennt K. Rudolf den Gr. Heinrich v. Luxemburg zum Commissär für diese Sache; aber dat. Mainz 19 Dec. beauftragt er den Gr. Florentin v. Holland, den Joh. v. Avesnes in den Besitz jener Reichslehen einzusetzen. Es sollten vermuthlich ihrer mehrere zusammenhelfen. Hagenau 16 April 1282 ergeht des Königs Vorladung an den Bischof v. Cambray (der folglich nicht unthätig geblieben war), um über die ihm vom Gr. Guido v. Flandern bei Einsetzung des Joh. v. Avesnes (seines Halbbruders) in dessen Reichslehen zugefügten Unbilden Zeugniß zu geben; dat. Ulm 15 Mai ist die kön. Vollmacht für zwei Gesandte, um den Bischof v. Cambray wegen dieser Sache zu vernehmen. Worms 15 Juni 1282 erfolgte der Rechtsspruch, und es gingen Schreiben ab an jenen Bischof und an die Vasallen v. Alost; 17 Juni erklärte K. Rudolf den Gr. Guido in die Reichsacht; 19 Juni verwilligt K. Rudolf dem Gr. Rainald v. Geldern einen Stillstand von 5 Jahren wegen des Reiches Anspruch an Stadt und Schloß Nimwegen, gestattet ihm in Herzogenrode Münze zu schlagen wie in Limburg (21 Juni auch in Arnheim); und bewilligt (19 Juni) dem Gr. Florenz V v. Holland, daß wenn er ohne männliche Erben stürbe, seine Töchter in der Grafschaft und in den Lehen folgen können. (Verzichtete etwa der bedrängte Joh. v. Avesnes auf sein durch die Eventual-Belehnung 13 Jäner 1276 er-

langtes Recht?) — Am 18 Jäner (o. D.) 1282 antwortete Ingeram Bischof v. Cambray dem K. Rudolf, daß er das kön. Mandat dat. 5 Aug. 1281 aus Nürnberg erhalten, und demgemäß nichts verabsäumen werde. —

S. 344. (hh. 14.) Als Gr. Adolf v. Berg die Frage an das Recht setzte: Wenn Bauern oder Bäuerinen, welche frei genannt werden, mit Vogtleuten oder Leuten eines andern höhern Standes eine Ehe eingehen, welchem Stande partus ex huiusmodi commixcione susceptus angehören solle, wurde einstimmig dahin gesprochen, daß jederzeit die Frucht der Mischehe dem geringern Stande zu folgen habe. Urk. Germersheim 11 Febr. (in die cinerum) 1282. Königliche Bestätigung dat. Germersheim 13 Febr. 1282. (Pertz IV.)

S. 344. (hh. 14.) In der Abtei Weißenburg muß sich K. Rudolf fast den ganzen Februar aufgehalten haben: dat. Weißenburg 5 Febr. verleiht er dem Burggr. Fr. v. Nürnberg die Burg Rauhenkulm, und 20 Febr. dem Deutschen Orden Zollfreiheit auf dem Rhein. — Wegen jener Burg wurde länger verhandelt: Die Landgrafen v. Leuchtenberg Fridr. und sein Sohn setzten um 40 M. S. die Burg Culm dem Burggr. Fr. v. Nürnberg zu Pfand; K. Rudolf nahm, Einsprache zu beseitigen, dat. Weißenburg 22 Febr. 1282 dieses Lehen auf aus des Landgrafen Hand und verlieh es sofort dem Burggrafen und dessen Sohne. —

S. 345. (hh. 15.) Warnkönig I. 188 ꝛc. reihet die Daten der Urk. dieses Processes an einander vom 6 Nov. 1279 an. Die verhängte Reichsacht (?) ward dem Gr. Gui in einem eigenen Schreiben dat. 15 Juni 1282 bekannt gemacht; es werden die Vasallen und Bewohner von Reichsflandern aufs neue zur Anerkennung des Joh. v. Avesnes aufgefordert; die Bbe v. Cambray und Utrecht für die in ihren Diöcesen gelegenen Landestheile mit der kirchl. Bekanntmachung des Urtheils beauftragt. Der Bischof v. Utrecht läßt in Biervliet den Spruch verkünden am 29 Juli, der Erzb. v. Mainz bestätigt ihn am 16 Aug. Um den Gr. Floris v. Holland zu gewinnen, werden dessen Reichslehen der weiblichen Descendenz in Abgang männlicher zugesichert, und seiner Witwe die Regentschaft, im Fall' er einen unmündigen Sohn hinterlasse; zugleich wird Seeland für unmittelbares Reichslehen erklärt 19 Juni und am 31 Aug. schließt Floris mit dem Eidam ein Schutz- und Trutzbündniß. Auch der B. v. Cambray ließ das Urtheil in Alost und Grammont publiciren. Aber bald wird eine treuga geschlossen,

und 13 Oct. 1282 Joh. v. Brabant zum Schiedsrichter erkoren. Jezt miſcht ſich K. Philipp III ein.

I. Abſchnitt. 3 Buch.

S. 349. (a. 7.) Die Nachricht eben von dem ſicilian. Blutbade regte das ganze Volk neuerdings gewaltig auf. Um Johannis (24 Juni) begab ſich daher P. Martin gleichſam flüchtend nach Monteſiascone. In Rom, iſt er wirklich dort geweſen, muß er ſich ſehr kurze Zeit aufgehalten haben, da keine einzige von dort gegebene Urkunde ſich findet. Sed Romani parvipendentes eundem, exercitu congregato contra Cornetum, eo vidente vineas, hortos, et blada (es war faſt Erntemonat) vastaverunt, et exinde alias parum facientes recesserunt. (Man ſieht, was Karls Herrſchaft in Rom bedeuten wollte.) Perusini tunc contra inhibitionem domini Papae subvagum exercitum facientes, quidquid erat extra muros civitatis (Monteſiascone) undique vastaverunt, excommunicationis sententiam in eos proinde promulgatam incurrentes. (Rayn. p. 336.)

S. 350. (a. 7.) In der päpſtl. Conſtitution: Cogit nos etc. wird nur die civitas Panormitana et nonnulla castra seu villae illarum partium als in Aufſtand begriffen erwähnt, (den Abfall der ganzen Inſel ahnte man damals nicht), aber allen und jeden ſtrengſtens unterſagt, den Empörern irgend Vorſchub zu leiſten; die Barone und Herren und Prälaten und Städte der Inſel, welche Gehorſam weigern würden, mit Bann und Interdict und Verluſt von Würden, und Pfründen, und Privilegien bedroht, und das geſammte Volk zur Rückkehr auf die Bahn der Unterwürfigkeit unter ihre rechtmäſſige Herrſchaft, nämlich die der röm. Kirche und des K. Karl ermahnt: nos nolentes in hoc juris rigorem observare, sed uti potius mansuetudinis lenitate, quam in actibus nostris libenter amplectimur .... Dat. ap. U. veterem in platea dictae maioris ecclesiae in die Ascensionis D. p. n. a. II. Rayn. oder bei Mansi p. 391, wo oben die falſche Anzeige: Excommunicationis sententia contra Petrum Aragoniae regem, da deſſen im Diplom nirgends Erwähnung geſchieht. Dieſe ſchöne, beſonders confoederationes seu colligationes quaslibet, si quae inter communitates factae etc. bedrohende Bulle ſteht ſchon in Ann. Eberhardi, des Zeitgenoſſen, ap. Canisium T. I. p. 316. Da findet ſich

auch p. 324 dat. Viterbo 10 Jäner 1282 jene Bulle, welche den Minoriten das Recht einräumte, allenthalben Beicht zu hören, mit Vorbehalt daß Jedermann gehalten sei, wenigstens ein mal im Jahre bei dem ordentlichen Seelsorger zu beichten. Nun entstand Streit, ob da eine eigentliche Jahresbeicht abgelegt werden müße mit Angabe der Zahl der Vergehungen.

S. 351. (a. 9.) Besagte Gesetze bilden einen eigenen, mit den Worten: Post corruptionis amara discrimina etc. anfangenden Abschnitt der Constitutionen. Actum Neapoli a. D. 1282 mense junii X. ejusdem. X ind. regnorum nostrorum Hierusalem a. VI. Siciliae vero XVII.

S. 354. (b. 10.) Jordanus sagt: Rex Aragonum cum suo navigio vadit in Africam versus Hipponam quae hodie Bona vulgariter appellatur, et aliquas regiones vastavit. Inde transit in Sardiniam, et prope castrum Castro applicat, ibique sua navigia restaurat, et necessaria parat.

S. 356. (c. 1.) Das Mantelzerreißen steht in der, sicher interpolirten Antrittsbulle: Incomprehensibilia etc. dat. ap. U. Veterem ohne Tag. Rayn. a. 1281.

S. 357. (c. 3.) Dieses erwogen, kann man dem Pachymeres, dessen Gefasel wieder S. 406—413 bei le Beau ganz unausstehlich, nur schwer glauben, daß Michael wegen Hartnäckigkeit im Schisma manche blenden und stümmeln ließ.

S. 360. (c. 12.) Was den Bann betrifft, so liest man das verdächtige Bruchstück, anfangend: Michaëlem Pal. . . . . Actum apud Urbem veterem, in platea dictae majoris Ecclesiae, in festo dedicat. Basilicae Princ. Apost. a. I., bei Rayn. p. 329, auch in Bullar. Rom. Lugduni 1692 und in jenem des Coquelines, überall ohne Andeutung woher. Der erste Blick überzeugt, daß dieß Product nicht so aus der päpstl. Kanzlei hervorging. Überdieß wird dasselbe Bruchstück, nur zugleich den K. Pedro III berührend, unterm 18 Nov. 1282 vorgebracht und wieder verstümmelt — actum apud Montemflasconem ante ecclesiam S. Flaviani festo dedicat. Princ. App. p. n. a. I., was gewiß falsch. Rayn. p. 335—336; ja auch schon p. 332 erwähnt, aber weder dort noch hier geschieht des sicilianischen Blutbades Meldung. — Auch die Bulle: Dudum apud civitatem . . . . Actum apud Urbem veterem in die Ascensionis D. a. II. (7 Mai 1282) erwähnt weder ihrer noch einer Schuld des Paläologen an jenem

Blutbade. Man beachte, daß von dieſem Datum die Conſtitution Cogit nos etc. wider Palermo iſt! Ferner weiß Gregoras, Pachymeres, überhaupt kein Grieche etwas von der Excommunication.

S. 360. (c. 13.) R. Carolus unacum principe Salernitano, majore natu filio, crucem induerat, atque ad eripiendum Saracenis sacrum regnum magna consilia agitabat. (Nangius.) Deshalb gewährte Martin IV ihnen decimam omnium ecclesiasticorum proventuum in tota insula Sardiniae, totoque regno Ungariae, si ad id charissimi in Chr. filii nostri Ladislai Regis Ungariae illustris assensus accedat, per sex annos .... Dat. ap. Urbem veterem XV Kal. aprilis a. I. (18 März 1282; oder ſchon 1281?) Rayn. p. 331.

S. 360. (c. 13.) Bulle dat. 18 Nov. 1281 .... consensu fratrum nostrorum .... de praedictorum fratrum consilio ..... Rayn. p. 332.

S. 361. (c. 14.) Factus est tumultus magnus in Constantinopoli per calogeros, Popen, acclamantes Palaeologum non debere sepeliri in coemeterio, qui latinis adhaesit: et usque nunc insepultus manet. (Jordan.)

S. 361. (c. 16.) Patr. Jo. Beccus ſah ſich genöthigt zu reſigniren und um 1283 ſetzte ihn eine Synode zu Cnſtpl förmlich ab, wie Pachymeres erzählt; lateiniſch b. Mansi p. 494—500. Eine andere verfuhr dann eben ſo leidenſchaftlich gegen alle Prälaten, welche ſich beim Unionsgeſchäfte betheiligt hatten p. 501—504.

S. 363. (d. 3.) Drohung den Präfecten, wenn ſie fortführen dilecto filio magistro Guillelmo Durandi capellano, et in dicta provincia in spiritualibus nostro vicario, decano ecclesiae Carnotensis; et nobili viro Joanni de Epa per nos ad regendam eandem provinciam destinato contumaciter Gehorſam zu weigern. Actum ap. U. veterem in platea dictae majoris ecclesiae in die coenae Domini p. n. a. II. Martin IV begann den röm. ungeſchickten Kalender bei Seite zu legen, aber doch war ſeine Kanzlei zu nachläſſig, den Monatstag und das Jahr nach Chr. Geburt den Urk. anzufügen. Rayn.

S. 363. (d. 4.) Drohung mit dem Banne ipso facto, Bulle oder Conſtitution: Cogit nos etc. bei Mansi p. 391, wie oben erwähnt, unter dem falſchen Titel, als ob K. Pedro v. Aragonien darin mit dem Banne belegt wäre, da doch ſein Name gar nicht vorkömmt.

Genannt ward Pedro oder Petrus erſt in: Longa retro series .... Actum apud Montem Flasconem 18 Nov. 1282 p. 475—487, ein weites Geſchwätz; auch Kaiſer Michael wird eingeflochten, denn, daß er mit Peter im Bunde, argumenta verisimilia deferunt, vox praeterea publica et communis quasi assertionis incessat (?) — ſehr verdächtig, auch die Signatur: sub anno Domini! — All das ſoll dann auch der Bulle: De insurgentis .... Act. ap. U. vet. XII Kal. Aprilis p. n. anno secundo (das wäre 21 März 1282, oder vom Krönungstage gerechnet 1283) eingeſchaltet geweſen ſein, die doch ſonſt bloß von K. Petrus redet, deſſen Vaſallen von dem ihm geſchwornen Treueid losgeſprochen werden p. 487—490. Daß Martin IV von der franzöſ. Politik betrogen und mißbraucht wurde, ſteht außer Zweifel ſo wie daß ihm manches unterſchoben worden iſt oder theilweiſe verfälſcht. Rayn. bringt obiges Diplom mit dem Eingang: Denuntiamus .... Actum apud Montemflasconem ante ecclesiam S. Flaviani in festo dedicationis basilicae Principis Apostolorum (eben 18 Nov.) p. n. a. I. (1281!) a. II. müßte es jedenfalls heißen. Aber nicht bloß dieſer Zeitfehler, noch mehr ſtößt die unerwartete, zuſammenhangsloſe Einmiſchung des Kaiſers Michael auf, und das Anhängſel: Lapso vero dicto termino, quandocumque nobis visum fuerit, ad privandum eundem Regem Aragonum, ipsius etiam absentia non obstante, praefato regno Aragoniae, omnibusque aliis terris suis etc.

S. 365. (d. 7.) Thomas III Gr. v. Maurienne und Piemont (geb. 1248. † 15 Mai 1282) hinterließ aus der Gm. Guye, T. des Gr. Hugo v. Châlon, fünf Söhne, von denen die vier jüngern geiſtlich wurden; der älteſte, Filippo, folgte in Piemont und nannte ſich wegen der I Gm. Iſabella Erbtochter des Gugl. de Villehardouin Fürſt v. Achaja und Morea. Bruder Petrus, 1307 Erzb. v. Lyon geworden, iſt zu merken. Zu Filippo's Regierungsantritt gehört die Urk.: Vir illustris dominus Amedeus (V, durch ſeine Gemahlin Herr v. Beaugé und Bresse, und durch die Gunſt des alten Filippo [† 1285] Herzog v. Aoſta) de Sabaudia comes nomine suo et fratris sui Ludowici et nepotum suorum filiorum condam domini Thome .... leiſtet dem Abt Aimone di Santa Maria di Pinerolo den Leheneid, und wird nun mit dem, was Thomas vom Stifte hatte, beliehen. Actum fuit hoc in castro pinarolii 12 März 1283.

S. 367. (d. 13.) Die Bbe v. Ampurias und v. Biſarcio wider die Piſaner, qui iura episcopatus nostri et ecclesiarum nostrarum

Dei timore postposito inuadere non uerentur .... Vertrag und Versprechen, aus allen Kräften zu helfen, quod uilla et terra de Sassăro cum toto districtu suo et iurisdictione perueniet ad dominium siue in dominium et in posse comunis et populi Janue. Actum Janue in palacio heredum quondam Alberti de Flisco in consilio credencie 30 Aug. 1283. Vrgl. H. Leo III. 459.

S. 368. (e. 1.) Martin (IV) ernennt Bernardum ep. Portuensem zum Legaten voll Hoffnung, Gott werde tactis superborum ipsius Romaniolae cordibus, allen den heilsamen Entschluß einflößen, quod ad ecclesiae Rom. gremium reducantur, sicut eos iam pro majori parte conspicimus devote conversionis spiritum assumpsisse. Dat. apud U. veterem XV Kal. julii a. III. (Rayn.)

S. 370. (e. 5.) Die Ablaßbulle für Card. Gerard wäre: Exurgat Dominus .... Dat. ap. U. veterem id. Jan. a. II. d. i. 13 Jäner 1283. (Rayn.) — Ganz gewiß ging eine Verfälschung vor mit der berüchtigten Bannbulle: De insurgentis .... dat. ap. U. veterem XII Kal. Apr. III. bei Coquelines ex Regest. Vatican. in 20 §§. ungeheuer weitschweifig. Es heißt da, am Feste der Auffahrt (7 Mai 1282) sei das Monitorium ergangen, den König Siciliens nicht zu beunruhigen noch zu befehden, bei Strafe des Bannes; dessenungeachtet haben sich Viele in Messina und anderwärts erkühnt, das böse, von der Stadt Palermo gegebene Beispiel nachzuahmen, worauf P. Martin IV den Guido ep. Sabin. als Legaten nach Sicilien schickte. Da landete unter nichtigem Vorwand (quaesito colore) K. Peter und erregte weitum das Volk zum Aufstande, weshalb am 18 Nov. (festo dedic. basil. S. P. et P.) die Erklärung geschah, K. Peter und seine Helfer ꝛc. seien von den Censuren getroffen, und ihnen bis 1 April, dem Michael (dieser kömmt ganz unerwartet auch daher) aber bis 1 Mai 1283 peremptorischer Termin gesetzt, sich zu verantworten. Weil nun K. Peter hierauf nicht im mindesten geachtet, sei er seines Reiches und der kön. Würde entsetzt (ipsum Regno et terris, regioque honore sententialiter justitia exigente privamus) und das Interdict auf Sicilien gelegt. — Ohne davon etwas zu sagen, daß dieses unerhörte Strafurtheil noch vor Ablauf des gesetzten Termins ausgefällt worden wäre, ist die ganze Fassung des Actenstückes Bedenken erregend. Man ersieht aus der unverdächtigen Bulle des P. Honorius IV: Justitia et pax .... dat. Tibure 17 Spt. 1287, daß auf Bericht des Legaten die Beschwerden der Sicilianer bei der Curie Anerkennung gefunden haben, und daß

P. Martin, statt von einem Interdicte zu sprechen, nur zu begütigen strebte. Möglich wäre immerhin, daß die Freunde des Hauses Anjou zu hitzigen Maßregeln riethen und drängten, und oben bezeichnete scharfe Bulle: De insurgentis etc. oder eine ähnliche in Vortrag brachten; aber ausgefertigt wurde sie am 21 März 1283 gewiß nicht. Man nehme hiezu, daß Rayn. eine mit dieser Bulle großentheils gleich lautende Staatsschrift: In subitas tempestates etc. beibringt, mit der Ausfertigung: actum apud U. veter. XII Kal. Apr. a. II., also 21 März 1282, da doch die sicilian. Revolution nicht vor dem 29 März 1282 ausgebrochen ist, so ertappt man leicht die Hand, die nachmals an den echten Diplomen gepfuscht und wie scheint zwei in eins zusammengestoppelt hat mit willkürlichen Auslassungen und Zusätzen. Überhaupt darf als Regel gelten, daß verschiedene Eingänge desselben päpstl. Diplomes auf verschiedene Kanzleientwürfe deuten wo nicht auf — Verfälschung. Den Verfälschern lag begreiflicher Weise daran, die echten Stücke zu beseitigen, und auf Befehl der betheiligten Höfe wurden nur zu viele Erlasse der Päpste Martin (IV) und Bonifaz VIII vernichtet.

S. 370. (e. 6.) Dilectum filium nostrum Benedictum S. Nicolai in carcere Tulliano diaconum Cardinalem, virum utique profundi consilii, virum fidelem, oculatum, industrium, circumspectum, ac honoris tui (K. Karl) et exaltationis regiae zelatorem fervidum — Jo. Colletum tit. S. Caeciliae presb. Card. unacum Carolo R. profectum in Franciam Nangius aliique scribunt. Rayn. p. 344.

S. 371. (e. 9.) Den Geschichtmacher de Potter, welcher keck behauptet, Martin IV habe den K. D. Pedro III gebannt, weil er nicht mit K. Karl duelliren wollte, weiset Storia di Bonifazio VIII per L. Tosti mit vielen Worten zurecht I. 222—227, und gibt an, als das Duell verabredet wurde, habe sich K. D. Pedro in Messina, K. Karl in Reggio befunden. Jener schrieb: Datum Messanae tertio Kal. Januarii a. ab Inc. D. 1282, Regnorum nostrorum Aragoniae a. 7, Siciliae vero primo. Karl hinwider: Datum Regii penultima die mensis Decembris, XI ind. a. d. 1283 (das Jahr mit Weihnachten anfangend), regnorum nostrorum Jerusalem a. 6, Siciliae vero 18. Von beiden Seiten schworen 40 Ritter, daß man alles Festgesetzte pünktlich beobachten werde.

S. 372. (e. 10.) Unrichtige Angaben. So weiset Rayn. ad. a. 1283 den J. Villan. und die übrigen florent. Chronisten zurecht, denen zufolge P. Martin IV den Zweikampf der Könige gebilliget, und

erſt als der Aragonier ſich nicht ſtellte, dieſen als Meineidigen gebannt und der kön. Würde verlurſtig erklärt hätte, da doch die Bannbulle ſchon vorher, nämlich im März 1283 erlaſſen worden ſei. Allein Rayn. ſetzt ſelbſt unachtſam p. 340 dat. ap. U. veterem non. april. a. II. (alſo 5 April 1282, ſtatt 1283) und ſpäter p. 341 dat. ap. U. veterem VIII id. febr a. II. (8 Febr. 1283) und darnach: In subitas tempestates .... actum ap. U. vet. XII Kal. apr. a II. (alſo 21 März 1282!) — Nur zu oft hat er ſelbſt ſeine goldene Regel vergeſſen: perpende lector, quanti momenti sit ad detegendos historicorum errores temporum rationem ducere. — Über den Zweikampf der Könige ſ. die Urk. bei Rymer und Marca. Als Herausforderer nennen ſehr glaubhaft den K. Karl Nic. Spec. 938 und Barth. de Neoc. 1067.

S. 372. (e. 10.) K. Eduard lehnte alle Theilnahme ab. (Rymer p. 218.) Martin IV hatte ihn dringend gebeten: Decet excellentiam regiam etc. Dat. ap. U. veterem Nonis Aprilis a. III. (5 Apr. 1283). Mansi XXIV. p. 394.

S. 372. (e. 12.) K. Karl im März 1283 bei Lucca; era disceso alla spiaggia di Mutrone. (Monum. hist. patr.)

S. 373. (f. 1.) Rudolphus D. gr. Rom. rex semper augustus — Dilectis suis fidelibus per Zurichgaudium et Argoviam iudicibus pacis generalis suam gratiam et omne bonum. Ut suum cuique servetur, et alter alterius damnis non ditescat, cupientes ecclesiam Lucernensem favore prosequi, speciali vobis praecipiendo mandamus, quatenus omnes caussas coram vobis super bonis et hominibus contra dictam ecclesiam motas seu movendas ad dominum rei praecise remittatis, ut in curtibus, quibus tam homines quam possessiones pertinere dinoscuntur, caussae prout rigor iuris exigit, tractandae finaliter decidantur, nisi forte dominus rei conquerentibus remissus fuerit in iustitia exhibenda. Dat. apud Kyburg (im Thurgau) a. D. 1282 septimo idus Maii, regni n. a IX. (9 Mai.) Neugart Cod. dipl. p. 309.

S. 373. (f. 2.) 1282 richtet K. Rudolf primarias preces an die getreue Stadt Beſançon pro honesto viro Cantore Lucebacensi Capellano nostro dilecto um eine Capitelspfründe. Dat. in Castro nostro Sanecke XIV Kal. Sept. r. n. a. IX.

S. 374. (f. 6.) Chron. S. Petri Erfurt. gibt bei J. 1278 an, K. Rudolf habe dem Erzb. Sifrid das ſehr feſte zum Reich gehörige

Schloß Starkenberg genommen, und das kann ohne Fehde geschehen sein. „Do noch (unmittelbar vorher wird der Tod der K. Anna und des Gr. Hartmann erzählt) besamment kunig Rudolf ein gros her, und gewan dem bischof von Kolle an die burge Werde und Kocheme und zerbrach die burg Ninecke, die do was des von Hohenvels." Closener Straßburger Chronik S. 30. — Da Erzb. Siegfrid dem K. Rudolf dat. Oppenheim 27 Juli 1282 seinen Willebrief ausstellte, so ist doch höchst unwahrscheinlich, daß ihm dieser einige Wochen später Burgen gebrochen habe, nichts zu sagen daß sich Rudolfs Politik sehr hütete, es mit einem der ersten Fürsten des Reiches, einem geistlichen Kurfürsten zu verderben. —

S. 375. (f. 7.) K. Rudolf schreibt den Dienstmannen und Vasallen der Kirche v. Essen und den Rathmannen und Bürgern der Stadt Essen meldend, daß er jezt endlich befreit von andern Sorgen und Mühen (cum iam curarum abiecto pondere et a diversis liberati laboribus, quibus noctes insompnes perduximus pro reipublice bono, reformatis, ad pacem reduxerimus universa) sich den Zuständen der Kirche v. Essen widmen könne, und fordert sie auf vier Personen, über welche er mit dem Erzb. v. Cöln übereingekommen ist, zur Erforschung behilflich zu sein, wem Vogtei und Gericht eigentlich angehöre. Dat. Bobardie 20 Spt. 1282.

S. 376. (f. 9.) Wenn F. Lichn. Nr. 610 den Willebrief des Mrkgr. Otto v. Brandenburg zu der von K. Rudolf seinen Söhnen zugedachten Belehnung mit Österreich ꝛc. unterm 22 Aug. 1280 aufführt dat. Brandenburg, und ebenso den des Hrz. Albrecht v. Sachsen dat. Aachen (an der Elbe); so kömmt zu beachten, daß er selbst wenigstens leztern wieder unterm 22 Aug. 1282 vorbringt, und es an sich keine Wahrscheinlichkeit hat, daß die wichtige Sache schon 1280 so weit gediehen und dann zwei Jahre unberührt liegen geblieben war.

S 376. (f. 10.) Von Mainz (5 Nov. 1282) war K. Rudolf nach Worms gefahren, wo er 10 Nov. auf Bitte des B. H. v. Basel seines Heimlichen (principis et secretarii nostri dilecti) der Stadt Freiburg im Breisgau die Freiheiten und Rechte wie Colmar hat, ertheilet, und 11 Nov. dem Gr. Eb. v. Katzenelnb. den Reichszoll in Boppard für die von demselben im Reichsdienst aufgewendeten 12,000 M. Pfenninge verpfändet. Zu Hagenau 22 Nov. erhält er (?) mit der Probstei S. Fidis in Schlestatt die Gerichtsbarkeit über diese Stadt, ihr die Mauth daselbst gebend; und zu Weißenburg 28 Nov. legt er

einen Streit bei zwiſchen dieſer Abtei und der Stadt Hagenbach, welcher durch die der Lezteren ertheilte Hagenauer-Freiheit veranlaßt worden war. —

S. 377. (f. 11.) Gr. Albrecht v. Habsburg Statthalter ꝛc. beſtätiget dat. Wien 30 Jäner 1282 einen Urtheilsſpruch der Edlen v. Öſterreich, wodurch der Biſchof v. Paſſau ermächtiget wird, die Leute auf ſeinen Kirchengütern, wie immer, auf öſterr. Boden oder außerhalb vorzuladen. Eben ſo dem v. Regensburg: Nos Albertus de Habspurch et de Kiburch Comes, Lantgravius Alsatie, illustris Roman. Regis primogenitus et ejusdem per Austriam et Styriam Vicarius generalis .... Rev. in Xpo patre et dno nro dno Heinrico ven. Ratispon. Epo apud Wiennam in nra et Nobilium terre Austrie presentia existente .... Datum Wienne III Kal. Febr. a. d. 1282. (Th. Ried Cod.) 5 Juni belehnt Albrecht als Reichsvicar Konrad v. Haag gen. Rehe und deſſen Gattin Mechtild mit der von deſſen Br. Heinrich v. Haag aufgeſandten Hälfte des Schloſſes Luftenberg. Wien 9 Juli 1282 bewilligt Gr. Albr. Reichsvicar ꝛc. Ulrich dem Ältern, Capeller, alle Mondtag einen Wochenmarkt in ſeinem Orte Steyereck abhalten laſſen zu dürfen. — Wien 9 Nov. 1282 ſchenkt Gr. Albr. Reichsvicar ꝛc. dem Erzb. Fr. v. Salzburg, der ihn mit der durch des Heinrich v. Ernvels Tod heimgefallenen Feſte Ober-Strechau und allen andern Lehen desſelben, dann der Feſte Unter-Strechau, womit Wülfing und Ortolf Brüder v. Treuenſtein belehnt ſind, (mit lezterer unter Bedingung ſie fortan vom Herzog [?] Albrecht zu Lehen zu haben) belehnte — das Neuenhaus mit allem Zugehör im Ensthal. — Gr. Albr. v. Habsburg Vicarius general. per Austr. et Stiriam belehnt dat. Augsburg 21 Oct. (Dec.?) 1282 den Fr. Truchſeß v. Lengbach und Ulrich v. Capellen sen. mit den durch Chuno Gutraths Abgang ihm ledig gewordenen Gütern. (Öſtr. Zeitſchr. 1837. Nr. 51.)

S. 378. (f. 14.) K. Rudolf beſt. Privilegien monasterii S. Georgii in Nigra Sylva. Testes Conradus dux de Tecke. Albertus et Burchardus fratres de Hohenberg. Heinricus de Fürstenberg et filii sui comites. H. marchio de Hapch (Henricus Badensis in Hachberg?) .... de Mulhusen, Diepoldus de Seuhusen (Bernhusen?). Wy. de Türburg (Tyrberg?) et alii complures. Datum apud Augustam VI Cal. Januarii Ind. XI. a. D. 1282. R. n. a. X. (Hist. Nigrae Silvae opera Martini Gerberti. T. III. p. 202.)

S. 378. (f. 15.) Rudolfus rex de libero et expresso im-

perii principum electorum consensu principatus sive ducatus Austriae, Styriae, Carniolae et Marchiae Alberto et Rudolfo filiis apud Augustam solemniter cum vexillis solemnitate debita concedit in feodum. Datum Augustae VI Kal. Januarii ao. 1282, regni X. (Anfang des Jahres am Christtag? Chronicon Heinrici praepositi bei Oeffele I. 689.) Man muß zu Augsburg Neujahr erst nach Weihnacht gefeiert haben.

S. 378. (g. l.) „Zwei Tage nach der Belehnung seiner Söhne mit Östr. und nach dem zwischen Erzb. Fr. v. Salzburg, Pfzgr. Ludwig und den Hrzgn v. Östr. auf 4 J. geschlossenen Hilfsbündnisse, kam zur Erhaltung des Landfriedens in Bayern und Schwaben der röm. König zu Augsburg mit dem Pfalzgrafen folgender Bestimmungen überein: Wer wissentlich auch nur eine Nacht Jemand bei sich aufnimmt, der aus Schwaben in Bayern, oder aus Bayern oder anderswoher in Schwaben einen Raub oder sonst einen Frevel begeht, der trage für den Thäter den Schaden ab und trete an dessen Stelle; läugnet er die Aufnahme, so soll er dieses selbdritter beweisen, oder er wird für schuldig erkannt. Zu Richtern und Erhaltern des Landfriedens, an welche jeder Bruch desselben gebracht werden soll, setzte der König in Oberschwaben drei, und zwei in Unterschwaben; ebenso der Pfalzgraf drei für Ober- und zwei für Unterbayern. Die für Bayern Aufgestellten, unterstützt von den Edlen, Rittern, Städten und andern dieses Landes, welche hierum auf des Pfalzgrafen Befehl schwören sollen, werden alles büßen, was in Bayern verbrochen wird; bedürfen sie für Buße und Gericht der Schuldigen des Beistandes der für Schwaben Aufgestellten, so werden diese mit den Edlen, Rittern und Städten in Schwaben, auf ergangene Mahnung, jenen den Beistand gewähren. Geschieht hinwider ein Landfriedensbruch in Schwaben, so werden die für dieses Land ernannten Erhalter des Friedens oder Richter denselben büßen und wieder gut machen, und von ihnen aufgefordert sollen die Edlen, Ritter und Städte Schwabens, die sich hiezu auf des Königs Befehl eidlich zu verpflichten haben, die wirksamste Hilfe leisten; im Falle der Noth sind die für Bayern Ernannten verpflichtet, mit den Leuten ihres Landes ihnen zu Hilfe zu kommen. Endlich erhielten die zehn Friedenserhalter für Bayern und Schwaben vom König und Pfalzgrafen Vollgewalt (Urk. dat. Augsburg 29 Dec. 1282) alles zu thun und anzuordnen, was für den Landfrieden nothwendig oder vortheilhaft sei, und leisteten hierauf öffentlich den Eid." (Kopp I. 589.)

S. 378. (z. 1.) In Thesaur. Hist. Italiae. Append. ad Chron. Rolandini p. 159 ſteht die Notiz bei J. 1278: Dominus Marinus Valarese de Venetiis Potestas Paduae. Hoc anno die quarto intrante Novembri, Paduanus exercitus castrum Coloniae, Veronensis districtus, obsedit hostiliter, et per vim cepit die XVI intrante mense Dec. Et in anno praesenti Dominus Frater Henricus Trid. Ep. est cum Paduanis cittadantiae (!) vinculo alligatus. — Dann J. 1279: mense Nov. Dominus Matth. de Corrigia de Parma fuit electus Capitaneus Populi Paduani. Et hic fuit factum tradimentum civitatis Vicentiae, quando Domini Barthol. et Ansedisius fratres de Schinelis, cum aliis multis, fuerunt de Padua forbanniti. — J. 1280 wieder Auszug gegen die Veroneſer, et hoc anno Dominus Gerardus de Camino in civem Paduae fuit assumptus. B. Heinrich ſtand mit Padua wider Verona ꝛc.

S. 379. (z. 1.) Laut Urk. im biſch. Eichſtätt. Copialbuch arbeitete ein päpſtl. Bevollmächtigter in Tirol an Ausgleichungen. Schon 1272 hatte Reimbertus de Voychsberg dem B. Hildebrand v. Eichſtätt pro bonis in Binzagen (bei Brixen) salvo jure ill. Comitis Mainhardi de Tyrol annuatim quatuor plaustra vini mensure de Maise nach Innsbruck zu liefern verſprochen . . . . si tertio anno dare neglexerit, ab omni suo jure cadit, quod in dictis bonis de Binzagen dignoscitur habere. Es ſiegelten B. Bruno v. Brixen und Gr. Meinhard. Actum in Cathedr. Eccl. Brixin. a. 1272. XV Ind. quinto Idus Nov. — Reimberts Neffen Effehard und Heinrich Brüder Herren v. Gerenſtein und Getreue der Kirche Brixen nahmen beſagte Güter vom Gr. Meinhard als Pfand! Jedoch coram ven. Praeposito S. Georgii extra muros civitatis Augustae, Judice a sede Apost. delegato, nos (ſagen ſie) ducti spiritu consilii sanioris renunciauimus omni juri, quod ex praescriptione . . . . nobis competere videbatur, saluo nobis jure advocatiae, quod nos ab ill. Comite Tyrolensi titulo pignoris possidemus. In cujus rei testimonium . . . . . Brunonis Ep. et Capituli Brix. ac D. nostri M. ill. Com. Tyrol. nec non nostri Praepositi procurauimus sigillorum robore communiri. — B. Reimboto v. Eichſtätt überließ ihnen nun die Güter ex mera beneuolencia ad quadriennium . . . . Actum in Eysteten. A. D. 1282. Non. Oct. Sed Brixinae effectui mancipatum anno praescripto inc. XIIII Kal. Nov.

S. 380. (g. 5.) Die vier Briefe K. Rudolfs für Lucern sind bereits bei Balthasar (Urkundliche Geschichte des Luzerner- oder vier Waldstättenbundes, 1782, S. 51—57) abgedruckt. Kopp äußert: „Für Böhmers Regesta können die Archive der obern teutschen Lande noch manchen Beitrag liefern, hier erlaube ich mir nur zwei eingeschlichene Unrichtigkeiten zu verbessern:

1) K. Rudolf ertheilt 4 März 1283 den Bürgern Arau's ihr Stadtrecht, nicht zu Lutheren (Lutrae nimirum superioris Alsatiae oppido, wie Gerbert Cod. Epist. 247 und, nach ihm, Böhmer will), sondern wie das schön geschriebene Pergamen im Stadt-Archive Arau deutlich hat: „ze Luzerne." Alles stimmt damit zusammen.

2) Es werden vom Kaiser Fridrich I am 4 März 1173, und von K. Rudolf am 29 Oct. 1273 die Freiheiten, nicht der Münsterkirche zu Bern (wie Böhmer es mehrere male gibt), sondern des, heute unter Lucerns Schirmvogtei stehenden, Lenzburgischen Chorherrn-Stiftes zu Münster im Argau (Beronis Monasterium, Berona) in des Reiches Schutz genommen."

S. 380. (g. 6.) Das Gotteshaus der Benedictiner zu Weingarten (welfische Stiftung), welches in Rücksicht der Vogtei unmittelbar an das Reich gehörte, nahm Rudolf in solchen Schutz, daß Niemand dessen Ruhe und namentlich nicht mit Beherbergungen stören solle. Urk. im Lager vor Pruntrut 19 März 1283. Böhmer; Hess Prodromus Monum. Guelfic. p. 84 gibt den 20 März (13 Kal. Aprilis.)

S. 381. (g. 6.) K. Rudolf belehnt den Heinrich v. Fürstenberg mit der ledig erklärten Grfsch. Bara seu Bertoldisbara in Alemanniae ducatu ad Nigram Silvam. Dat. Heiliprunnae XV Kal. Febr. Ind. XI. 1283. (Gerbert. Hist. N. Silvae T. I. p. 203.) Zu Colmar 24 Mai 1283 belehnte er denselben mit Villingen und Haßlach, p. 204; der Graf starb aber bereits Ende 1283 oder Anf. 1284, und hinterließ zwei Söhne: Fridrich und Egon.

S. 381. (g. 6.) Renaud unterzeichnet 17 April 1283 zu Pruntrut nebst Gm. Guillemette T. des Gr. Amadeus einen Verzicht. Didier ward als Eidbrüchiger des Todes würdig erklärt. K. Rudolf ertheilt der Stadt Pruntrut Rechte wie Colmar hat und einen Wochenmarkt: hinc est quod nos attendentes charissima merita ven. Henrici Bas. ep. principis et secretarii nostri charissimi, quibus in extremo necessitatis articulo, dum fortuna solite felicitatis multum

absentare minabatur a nobis, nec non in omnibus nostris negotiis peragentis, feliciter tam clare experiri tribuit eximiae suae legalitatis praestantiam, quem ipsum, velut insigne signaculum, locavimus in cor nostrum semper prae ceteris diligendum, oppidum suum .... Dat. Brunendrut, a. 1283, 20 April. (Hist. de Bâle par Morel. S. 169.) Ob echt? —

S. 381. (g. 6.) Schutzbrief zu Schlettſtadt 26 April 1283 dem Erzſtift Beſançon. Zu Hagenau 6 Mai ertheilt Rudolf der Stadt Sels Hagenauer-Stadtrecht; erläßt 17 Mai den Rechtsſpruch, daß das Kl. Schwarzach bei Raſtadt nur Einen Vogt haben, und daß deſſen Obervogt Burggr. Fr. v. Nürnberg einen derer v. Windecke dazu ernennen ſolle; und 23 Mai gibt er ſeinem Baſtard, dem Gr. Albr. v. Löwenſtein, alle Reichszehnten zu Heilbronn als Reichslehen. Zu Colmar 24 Mai belehnt er den Gr. Heinrich v. Fürſtenberg mit den Reichsſtädten Villingen und Haßlach, und reist über Baſel (30 Mai) nach Rheinfelden, wohl immer mit Anſtalten zum Feldzug gegen Savoyen beſchäftigt.

S. 383. (g. 13.) 24 Juni 1283 im Lager vor Peterlingen. K. Rudolf nimmt die Bürger v. Peterlingen zu Gnaden auf, verſpricht ſie in allen Rechten, Freiheiten und Beſitzungen zu belaſſen und ihnen ſo lange er lebt weder Schaden noch Beſchwerden zuzufügen, obgleich ſie ſeinem Gegner Gr. Philipp v. Savoyen angehangen. (Hist. Patriae Monumenta edita jussu R. Caroli Alb. Aug. Taur. 1836.) Unterhandlung ohne Erfolg.

S. 384. (g. 15.) Rudolfus Dei gratia Rom. Rex semper Augustus, Prudentibus viris Consulibus, et Universis Civibus Bisontinis fidelibus suis dilectis gratiam suam, et omne bonum. Fidelitatis vestrae memoriae revocamus, qualiter nuper pro absolutione Nobilis viri Jacobi de Grandisono, qui contra pacis generalis observantiam, in gravis captivitatis ergastulo detinetur, vobis preces nostras direximus cum effectu. Verum cum idem Jacobus, noster fidelis, et Imperii, qui se paratum exhibet stare juri, nondum sit restitutus pristinae libertati, fidelitatem vestram, de qua plene confidimus, iterate requirimus, et rogamus, seriose mandantes, quatenus pro nostra, et Imperii Romani reverentia, nostraeque dilectionis intuitu, ad hoc diligentiae vestrae studia applicare velitis, ut idem indempnis a capitivitate praemissa abire libere permittatur, ut perinde universis et singulis promptius intendamus,

quae vestri honoris, et commodi respiciunt incrementa. Datum in castris ante Ptrniacum (Peterlingen) XII Kal. Jan. Regni nostri a. XI. (21 Dec. 1284, soll heißen 1283.)

S. 384. (g. 15.) K. Rudolf kömmt dat. Freiburg im Öchtl. 2 Jäner 1284 mit Gr. Philipp überein, künftige Streitsachen durch Obmänner entscheiden zu lassen. Guichenon läßt die Obmänner schon im Juli 1282 zusammen treten.

S. 384. (g. 15.) K. Rudolf bevollmächtigt den B. H. v. Basel, seinen Fürsten und Rath, zu verhandeln und abzuschließen zwischen ihm und dem Gr. v. Savoi, indem er zugleich verspricht alles genehm zu halten, dat. Maguntie, 21 März 1282. (Böhmer. Vrgl. Cibario Storia di Savoia.) — K. Rudolf gibt in einem an Potestà, Rath und Gemeinde v. Como gerichteten Schreiben dem B. H. v. Basel, der ihm gleichsam die rechte Hand ist mit der er Alles ordnet und lenket, und welchem alle Geheimnisse seines Herzens bekannt sind, die umfassendste Vollmacht zu verhandeln und zu verfügen über Güter und Rechte des Reichs in der Lombardei und in Italien ꝛc. Venerabilis Heinricus — ordinatum. Dat. Burnetrut 20 Apr. 1283. (Rovelli Storia di Como.) Am 24 Mai schloß B. H. den Vertrag mit Como. — K. Rudolf beurkundet, daß die genannten Beauftragten des Gr. Philipp v. Savoi in Gemäßheit des mit demselben abgeschlossenen Friedens ihm Murten und Gumminen restituirt und die Vogtei in Peterlingen resignirt haben. Dat. Mureti 29 Dec. 1283. K. Rudolf schreibt dem Gr. Ph. v. Savoi und bevollmächtigt bei demselben den Freiburger-Bürger Ulrich Reich zum Empfang der vom Grafen zu entrichtenden 2000 Mark. Dat. Friburgi 4 Jäner 1284. Ulrich Reich quittirte über die ersten 1000 Mark zu Chillon 28 Jäner 1284. Dann Schreiben dat. Friburgi 31 Jäner wegen der andern 1000 Mark, über welche U. Reich zu Chillon 7 April 1284 quittirt.

K. Rudolf verspricht dat. Friburgi 16 April 1284 denen, welche Reinald v. Burgund Gr. v. Mümpelgard ihm und seinen Söhnen Alb. und Rud. für schuldige 8000 ℔. Turnosen nach Basel in's Einlager stellt, sicheres Geleit, und 24 April beauftragt er den edlen Mann Richard v. Corbiers, Namens seiner den edlen Mann Amedeus Herrn v. Neuchatel und dessen Brüder Joh. und Richard nebst ihren Gütern und Leuten zu schirmen.

Dann dat. Basilee 7 Juli 1284 beauftragt K. Rudolf die Äbte v. Haute-Crest und v. Lac de Joux mit dem auf Andringen der Beatrix

Dauphine v. Vienne vorzunehmenden Zeugenverhör über eine Urk., welche Humbert de Tour im Namen seines Sohnes hat. K. Rudolf nimmt dat. Moguntie 2 Juli 1285 den Gr. Ludwig v. Savoi zu seinem Hofgesinde an, und dat. Basilee 21 Juli 1286 verleiht er ihm Zollrechte zu Meudon, Yverdon und Rommont.

S. 385. (h. 1.) Was sich der Einfalt und Unwissenheit des Mittelalters gegenüber Urkundenfälscher zu thun getrauten und unentdeckt thaten, davon hat man hier eines der grellsten Beispiele. Die nach Rheinfelden gesandten östr. Ministerialen sollen da am 11 Juni von K. Rudolf die Bestätigung folgender alten Kaiser-Urk. (Lünig. VII. 9) erhalten haben: 1) Urk. Heinrichs IV dat. Durnbach 4 Oct. 1058, in welcher zwei Briefe des Julius Caesar und des Tyrannen Nero eingeschaltet waren, für Mrkgr. Ernst v. Östr. 2) Urk. Fridrichs I dat. Regensburg 17 Spt. 1156 für Hrz. Heinrich Jasomirgott, worin die Bestimmung: Imperium quoque nullum feodum habere debet Austrie in ducatu; 3) Urk. Heinrichs (VII) für Hrz. Leupold dat. Eßlingen 24 Aug. 1228 (bei Vit. Arenpeck 21 Aug.) und 4) Urk. Fridrichs II für Hrz. Fr. v. Östr. dat. Verona im Juni 1245. Nebst K. Rudolf sollen die vier Kaiserbriefe zu Rheinfelden bestätiget haben K. Wenzel v. Böhmen, die Erzbbe v. Mainz, Cöln und Trier, die Hrzz. Albr. und Jo. v. Sachsen, Mrkgr. Otto v. Brndnbrg und Pflzgr. Ludwig; per manum magistri Heinrici nostri protonotarii. (Rousset Supplément au Corps Universel Diplomatique, I. mit sehr vielen Fehlern.) Zu dieser Urk. v. 11 Juni 1283 bemerkt Böhmer: „Unecht und, gleich allen darin bestätigten Freiheitsbriefen, ein Machwerk aus dem Jahr 1359." Bei diesem Jahr das Nähere.

S. 385. (h. 2.) Die österr. und steierischen Ministerialen in den Personen Otto v. Haslau Landrichter v. Österr., Otto v. Bertholdsdorf Kämmerer, Stephan v. Meißau Marschall, Leuthold v. Chuenring Schänk, Ulrich v. Capellen Landrichter ob der Ens, dann Fridr. v. Lengenbach, Erchanger der Landeser, Otto v. Liechtenstein und Fridr. v. Pettau, dankten dem König für die Bestimmung, daß Hrz. Albrecht allein regieren solle, und versprachen feierlich, diese Ordnung aufrecht zu halten dat. Wien 11 Juli 1283. — „Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allwege Mehrer des Reichs, sicherte auf diese Weise den Erwerb der großen Provinzen im Südosten des Reiches seinem Hause, dem nunmehr fürstlichen. Nach einem halben Jahrtausend er-

blich der lezte Regent dieses Stammes in Österreich, einer der gerechtesten und glorwürdigsten, eine Frau." (F. Lichn. I. 309.)

S. 385. (h. 2.) B. Wigbard ging 17 Dec. 1282 mit Tod ab, und des K. Rudolf Kanzler Gottfrid trug die Passauer-Insel bereits am 10 Febr. 1283.

S. 385. (h. 3) Heinrich XIII gibt nach 21 Aug. 1283: de iudicato parendo cavebat. Der von Wien geflohene Paltram, sein Burghüter auf Karlstein bei Reichenhall, scheint das Kriegsfeuer geschürt und die Salzburger angefallen zu haben. Die drei Schiedsrichter urk. sub castro Sterchenberg 14 Spt. und apud Sterchenberg 18 Spt. 1283. Lang Reg. Es ist dieß ohne Zweifel Schloß Stahremberg bei Haag im Hausruckviertel. B. Gottfrid war 26 Spt. wieder zu Passau. Heinrich XIII quittirte dat. Landshut 31 Aug. 1286 die vollständige Bezahlung der 3000 M. S. und lebte fortwährend mit Hrz. Albrecht in Frieden.

S. 385. (h. 3.) Niederbayerische Fehde. Abkommen 18 Spt. 1283.

Hrz. Albrecht that sich in Österreich sehr rührig und mitunter vorgreifend um. Schon dat. Wien 9 Nov. 1282 bezeugt Graf Albrecht v. Habsburg ꝛc. daß zwischen ihm und dem Erzb. v. Salzb. Übereinkunft getroffen worden, daß es dem Erzbischof zustehe das Schloß **Vorchtenstein** (?) zu zerstören; dat. Wien 5 Mai 1283 bestimmt er, daß die Äbte des Kl. Alderspach (bei Vilshofen) keine Güter desselben (versteht sich in Österreich) veräußern sollen; dat. Wien 9 Mai best. er den bei dem zu Wien unter seinem Vorsitz gehaltenen Landgericht für das Kl. hl. Kreuz erlassenen Rechtsspruch, daß diesem Stift die Gerichtsbarkeit über dessen Unterthanen nicht nur in den Dörfern, sondern auch auf den Straßen gebüre, und daß die in Weinberge umgearbeiteten Äcker deswegen nicht unter die Bergmeister gehören, sondern in der Gewalt des Klosters bleiben wie zuvor. — „Hrz. Albrecht hatte (schreibt F. Lichn. S. 329) seit des Königs Abreise von Wien, mit kräftiger Hand aber mit strengem Sinn regiert. Ein Mann der reinsten häuslichen Tugend; aber so eifersüchtig auf seine Macht, sein Ansehen und seinen Ruf, daß er bei dem geringsten Anscheine eines Widerspruchs seinem heftigen Zorne Alles zu opfern fähig war. Die Schwaben, besonders Hermann v. Landenberg und Eberhard v. Walsee mit sechs Brüdern, hatte er eifrig, sie vor andern begünstigend, unterstützt, obgleich und vielleicht weil er Unzufriedenheit und Widerstreben, wenn auch

in Ohnmacht, bei den Eingebornen vermuthete, welche weniger als jene an Ordnung und Gehorsam gewöhnt, ihm minder angenehm waren. Als er auch Österreicher, wie Stephan v. Meißau, Ulrich v. Capellen, den Truchseß v. Lengenbach und Albert v. Puchaim in seinen Rath zog, vermeinte er, die Anhänglichkeit der Lande zu mehren. Es würde dieses durch ruhiges und kräftiges Regiment auch gemehrt, und er selbst trotz seiner fremden Geburt und Mundart gleich einem der tüchtigsten des alten Geschlechts verehrt worden sein, wenn nur die Zeiten es erlaubt hätten." In diesem barschen Wesen, und keineswegs im Wankelmuth des Hrz. Heinrich v. Niederb. dürfte auch der Grund gelegen sein, daß es fast zur Fehde kam. Hrz. Albr. war 28 Juli 1283 zu Bruck an der Muhr, vermuthlich die steierischen Mannen aufbietend; dat. Rynnenburg 1 Aug. best. er dem Kl. Admont die von K. Rudolf ertheilte Freiheit, eine Feste auf dem Stiftsgrund zu erbauen, wie auch die Gerichtsbarkeit innerhalb der Klause. Der Bischof v. Passau war sicher eher für als wider ihn; denn dat. Tulln 27 Aug. best. dieser als Lehensherr die Schenkungen, die Hrz. Albrecht mit Gülten und Zehnten u. a. dem Frauenkloster in Tulln gemacht hat. — F. Lichn. S. 330 fährt fort: „Die versammelte Streitkraft verwendete der Herzog, nachdem er die Steierer hatte abziehen lassen, die Schlösser Tannberg und Falkenstein zu nehmen, da von ihnen aus Räubereien (?) stattgefunden hatten. Auch Freinstein und Warnstein, von K. Rudolf dem Konrad v. Sommerau gegeben, nahm er diesem ab, als dem Landesherrn gehörig; ob mit vollem Recht, ist nicht ersichtlich." Man möchte denken, daß unzufriedene Herren bei Ausbruch der Fehde keck genug wurden, Gehorsam zu weigern; sie waren im Stich gelassen, als es den Vermittlern gelang, Hrz. Heinrich zum Frieden zu bereden, und von der jungen Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich große Gefahr abgewendet. Der Vermittlungsort Stahremberg liegt schon über dem Hausrück im Land ob der Ens, und bis dahin scheinen die Bayern bereits vorgedrungen zu sein. Vielleicht steht mit dem in Zusammenhang der Revers dat. Wien 8 Mai 1284 des von Hrz. Albrecht unter der Bedingung wieder zu Gnaden aufgenommenen Wilh. v. Scharfenberg, daß wenn er nicht treu bleibe und Frieden halte, all das Seine dem Herzog verfallen sei, ohne daß er oder seine Kinder darauf Anspruch machen können; dat. Wien 23 Nov. 1284 best. Hrz. Albrecht eine Übereinkunft des Bischofs Enicho v. Freising und des österr. Ministerialen Wilhelm v. Scharfenberg.

S. 386. (h. 4.) Pflzgr. Ludwig übergibt dat. Regensburg 29 Juli 1282 dem B. Heinrich Castrum Sigenstein, welcher damit 17 Nov. 1282 den Chunradus de Erenvels belehnt. — Heinrich XIII schenkt dem bisch. Capitel dat. Regensburg 12 Juli 1283 die Capelle St. Georg bei Cham; dafür Versprechen feierlich zu begehen dies ss. Conf. Heinrici Imp. cujus communicamus nomini et sue hereditatis quoad dominium nrum Bawarie gubernacula possidemus, nec non s. Francisci, quem speciali veneracione amplectimur, ac b. Elyzabeth, de cujus sanguine nri processerunt pueri, utpote que fuerat amita uxoris nre pie mem. — Austrag zwischen den Brüdern dat. Regensburg 30 Nov. 1283: Nos Heinricus dei gra Ratisp. Eccl. Ep. et Fridericus Burcgravius de Nürnberch arbitri etc. (Th. Ried Cod. No. 623, und No. 624 dat. 31 Jäner 1284.)

S. 392. (i. 4.) Im J. 1282 stand der Adel wie ein Mann wider den König auf. — „1282 commoti fuerunt omnes principes regni contra regem. Petri Olai Langebeck I. 188. anno Dni 1282 magna Guerra fuit inter regem Danorum et nobiles sui regni inter se disceptantes.

S. 394. (i. 10.) Friedensurk. Bugislavs IV und Wizlaws apud rotas 13 Aug. 1284. Riedel. (Die Mrkgr. Otto [Pfeil] und Konrad werden einen Gegenbrief ausgestellt haben, der uns fehlt.) Erich Glipping ließ sich einschließen: Rex Dacie süne includitur, dummodo apud iustitiam voluerit permanere. Über den Krieg der Hansa vrgl. Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes I. 142 und 440.

S. 395. (i. 12.) K. Rudolf dat. Hagenau 1 Nov. 1274 dankte dem K. Magnus v. Norwegen (Magnifico principi Magno, inclito regi Norwagie, praedilecto amico suo) für die, aus angeborner Milde sowie aus Wohlwollen gegen das heil. Reich, den Lübeckern erwiesene Gunst und empfahl, unter Zusicherung gegenseitiger Förderung seiner eigenen Angelegenheiten, dieselben, weil sie von dem Herzen des Reichs weit entlegen seien, seiner fernern Beschirmung, und dat. Arau 16 Juli 1275 ertheilte er auf besondere Bitte der Stadt Lübeck ihren Bürgern, welche des Handels wegen nach Preußen, Livland oder in andere, dem röm. Reich unterworfene Gegenden ziehen, die Ermächtigung, nach Bedürfniß oder Vortheil zusammen zu treten und über ihre Angelegenheiten sogenannte Morgensprache zu halten, wie sie dazu auch schon nach gemeinem Rechte befugt seien. — Auf die Bitte multarum ciuitatum maritimarum Theutonie, und vornämlich specialium amicorum

nostrorum von Lübeck, ertheilte K. Magnus neue Vergünstigungen durch Urk. Tunsbergis 18 Juli 1278. Cod. Dipl. Lubec. I. 1. 364. — K. Erich Praestehadere verspricht unter Gegenleistung für seine Unterthanen Schutz den Kaufleuten v. Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Bremen, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, Gothland, Elbing, Riga und Reval durch Urk. 13 März (1285) und setzt 3 Juli seinen Streit gegen die Städte auf den der Verhandlung beiwohnenden K. Magnus v. Schweden, und dieser übernimmt das Schiedsrichteramt. Durch Urk. Calmar 31 Oct. 1285 erfolgte des schwed. Königs Spruch. —

S. 396. (k. 2.) Um 1283 soll der edle Ritter Ludwig v. Liebenzell nochmals tödtlich verwundet in Gefangenschaft der Sudauer gerathen sein, und auf ähnliche Weise ihren Häuptling Kantegerde bekehrt haben, so daß dieser mit 1600 Sudauern zum Landmeister überging, welcher ihnen Wohnsitze an den nordwestlichen Küsten Samlands anwies. Es scheint, daß dieser Kantegerde nachmals Besitzungen bei Christburg erhalten habe, denn in der Gründungs-Urkunde des Dorfes Blumenberg 1299 wird seiner erwähnt. Voigt III. S. 397.

S. 397. (k. 3.) Hrz. Sambor v. Pommern hatte 29 März 1276 dem Deutsch-Orden das Gebiet **Wenzeke** oder **Mewe**, von ihm früher dem Cisterz. Kl. Oliva verliehen aber wieder zurückgenommen, aus Dankbarkeit und zum ewigen Heil seiner Seele vermacht. An demselben Tage stellte K. Rudolf ein Diplom aus, kraft dessen er dem Orden die ganze Schenkung von Burgen, Besitzungen und Rechten bestätigte, welche die beiden Herzoge Mistwin und Ratibor, Sambors Brüder, an den Orden verliehen hatten. Nach Sambors Tod Fürst des ganzen Landes geworden (nos qui per legittimam successionem tocius terre Pomeranie principatum deo favente tenemus et regimus) wollte der wankelmüthige Mistwin wieder zurückziehen, und **Mewe** dem Kl. Oliva zuwenden; die Streitsache ward dem P. Martin IV vorgelegt. —

S. 397. (k. 3.) Im März 1283 ward erst alles verglichen und Hrz. Mistwin trat auch ausdrücklich das Kloster Pelglin an den Orden ab, laut Urk. dat. Gdanzk (Danzig) a. 1283 tercio Non. Marcii. Unter den Zeugen kommt außer Conradus de Tyrberch marschalcus Pruscie, Hermannus de Schonberch provincialis terre Cholmensis, Ulricus commendator in Elbingo, auch frater Theodericus de Spira commendator in Gmev vor. Sie befanden sich also damals

alle bei dem Herzog in Danzig. Schon im März 1283 saß Dieterich v. Spira (Speier?) als erster Comthur auf der aus den Bauwerken der Kulmischen Feste Potterberg errichteten Ordensburg zu Mewe (eins mit Gmeve).

S. 397. (k. 6.) Der Grabschrift zu Folge, welche zu Krakau in der hl. Dreifaltigkeitskirche der Dominicaner zu lesen ist, nannte sich der von Boleslav V adoptirte Lesco oder Lessek einen Herzog v. Krakau und Sendomir; Lublin war mit inbegriffen (Lescko Cracoviensis, Sandomiriensis et Siradiensis dux). Während seiner zehnjährigen Regierung ward er nicht bloß von auswärtigen sondern auch von einheimischen Feinden mannigfach bedrängt, so daß seine Herrschaft fortan sehr schwankend blieb. Gleich anfangs überzog ihn, man weiß nicht warum, Hrz. Leo v. Rothreussen mit Krieg 1279. Es war dieß einer der Söhne des K. Daniel, welche das nicht unansehnliche Reich ihres Vaters zerstückelten und somit zu Grunde richteten. Leo, der seinen Sitz zu Przemysl genommen, und Lemberg, Halicz überhaupt und einen Theil Lodomiriens nun schon länger als 12 Jahre beherrschte, soll beim Ableben des Boleslav V den Plan entworfen haben, ganz Polen unter seiner Hoheit zu vereinigen. Schon war es ihm gelungen, den Voyslelko, Sohn des littauischen Königs Mendog, zu überwinden und wie scheint einen Theil Littauens zu erobern. Gewiß ist, daß viele Littauer, dann aber auch Jaziger (die Jaziger waren eigentlich ebenfalls Littauer) und Tataren von Nogais Horde bei dem Heere sich befanden, mit welchem Leo Anfang des J. 1280 bis Lublin streifte, und hierauf über die gefrorne Weichsel setzte und in das Fürstenthum Sendomir eindrang. Da hatte der Castellan von Krakau, Warsius, den zwei Woiwoden unterstützten, bei dem Dorfe Gorlice unweit Sendomir das Glück, durch einen raschen Überfall über den weit zahlreicheren Feind einen glänzenden Sieg zu erfechten am 13 Febr. 1280; die Geschlagenen ließen 8000 Todte und 2000 Gefangene nebst sieben Fahnen auf dem Platze und wurden bis Lemberg verfolgt. Noch glänzender soll der um 1282 von Lesco II persönlich über die Littauer gewonnene Sieg, ja ein offenbares Wundergeschenk des Himmels gewesen sein. Man erzählte sich: Tiefbekümmert wegen der eingelaufenen Nachrichten, daß Horden der durch ihre Wildheit ausgezeichneten Littauer, namentlich Jaziger, die Gegend von Lublin auf das ärgste verwüstet, dann aber schnell, mit Beute beladen, sich wieder davon gemacht hätten, klagte Lesco dem Himmel seine Noth; er, damals zu Krakau, sah keine

Möglichkeit, die hurtigen Räuber noch einzuholen und zu züchtigen. Sieh, da erscheint ihm, dem Schlafenden, der Erzengel Michael und spricht: Sei getrost, mache dich auf und jage den Feinden nach; der Herr hat sie in deine Hände gegeben! — Lesco säumte nicht, den himmlischen Ermahnungen Folge zu leisten, und richtig ertappte er die an 14,000 Mann starken Räuberhaufen, da sie völlig sorglos ausruheten und keines Anfalles sich versahen; was nicht geschwind in die dichten Wälder entsprang, fiel unter dem Schwerte der grimmigen Polen, und diese sahen, wie selbst die abgerichteten Hunde der Feinde sich gegen ihre Herren wandten und sie zerfleischten. Die Jaziger sollen gänzlich ausgerottet worden, von den Siegern aber auch nicht ein Mann geblieben sein. Herrlich war der Empfang, groß der Jubel, als Hrz. Lesco in Lublin seinen Einzug hielt, und weil er nicht menschlicher Tapferkeit sondern dem göttlichen Beistande sein Waffenglück zuschrieb, erbaute er daselbst auf den Namen und in der Ehre des heil. Erzengels Michael eine schöne Kirche, welche noch gegenwärtig dasteht als ein schönes Denkmal des ritterlich frommen Sinnes jener Zeiten.

S. 399. (k. 9.) Roepell erzählt S. 538: Leszek Czaray (der Schwarze) lud den Bischof zu einer allgemeinen Versammlung der Magnaten ein und empfing ihn, seine Absicht verbergend, mit freundlichem Friedenskuß. Dann aber legte er Hand an ihn, ließ ihn fangen, an den Füßen gefesselt auf einem hölzernen Wagen nach Sieradz abführen und dort in Ketten in einem schmutzigen Gefängniß verwahren; was ihm und dem Capitel gehörte, Bücher, priesterliche Gewande, Pferde, Güter, Einkünfte, wurde mit Beschlag belegt. Er frägt dann: „Sollten zwischen Hrz. Leszek und dem Bischofe ähnliche Streitigkeiten über Zehnten und andere Gerechtsame der Kirche stattgefunden haben, als solche um dieselbe Zeit etwa zur Vertreibung des B. Thomas II v. Breslau durch Hrz. Heinrich IV führten?"

S. 399. (k. 9.) Unter den sich auflehnenden Herren waren Janik Wojwode v. Sendomir, Warss aus dem Hause Rawicz, und Zegola aus dem Hause Topor, der eine Castellan und der andere Wojwode von Krakau.

S. 399. (k. 10.) Breve an den Bischof v. Breslau und den Bischof v. Posen (Poznaviensi ep.) 10 April 1283. Dem Papst war berichtet worden, Hrz. Lesco, schon lange dem Bischofe v. Krakau grollend, habe ihn wegen gewisser Anschuldigung vor den Reichstag (parlamentum) geladen, denselben als er sich stellte, freundlich mit dem

Friedenskuße empfangen, hierauf aber den Betrogenen fest genommen und mit Stricken gebunden auf einem hölzernen Karren nach dem Schlosse Syrac (Sieradz?) schleppen, überdieß seine und der Krakauischen Kirche Güter in Beschlag nehmen lassen. Martin befiehlt, im Falle sich die Sache also verhalte, den Bann über Hrz. Lesco und seine Gehilfen bei dem Frevel auszukünden, und ginge er innerhalb 15 Tagen nicht in sich, sein Land mit dem Interdicte zu belegen. Dat. apud U. veterem IV id. Aprilis a. III. (Rayn. p. 353.) Honorius IV hat 1285 den Handel beigelegt, den Lesco losgesprochen und namentlich auch seine Kapläne (ejus capellani, qui ob divina coram duce antea celebrata Pontificum legibus sacris erant interdicti.) Zugleich heischte Honorius IV den rückständigen Römer-Zins, quo argumento ad Poloniae duces, archiepiscopum Gnesnensem, atque alios, praeterea ad Opoliae duces, earumque regionum praesules (nämlich in Schlesien) scripsit. (Rayn. p. 380 ad a. 1285.)

S. 399. (k. 10.) Unter den Prälaten, welche im Sinne des vortrefflichen P. Nicolaus III wirken wollten, war auch B. Thomas v. Breslau. Auf einer Synode 1279 schärfte er die Gesetze der Kirchendisciplin ein z. B. Si Clerici deprehensi fuerint detinere publice cnncubinas, juxta tenorem Constitutionis bonae memoriae domini Guidonis Suaden. quondam in partibus Poloniae Ap. sedis Legati, omni beneficio Ecclesiastico sint privati etc. ferner Censuren gegen Kirchenräuber nobiles et ignobiles. (Mansi XXIV. p. 328.) Diese Censuren haben vielleicht den Hrz. Heinrich IV neuerdings in Harnisch gebracht. — (Erzb. Sifrid v. Cöln hielt ebenfalls um 1280 eine solche Synode. (Mansi p. 343—362.) Ob Albert, welcher 5 Dec. 1283 starb, nach des Thomas Ableben Bischof v. Breslau geworden war, oder ob Thomas weichen mußte, und nach Alberts Tod wieder den Breslauer-Stuhl bestieg, ist nicht klar. Michovius erzählt bei J. 1285: B. Thomas protestirte gegen die starken Geldforderungen des Hrz. Heinrich IV und mußte fliehen; sein Metropolit Erzb. Jakob Swinka v. Gnesen versammelte eine Synode (Concilium Lanciciense. Mansi XXIV. p. 595), belegte den Herzog v. Breslau und seine Satelliten mit dem Bann und die Kirchen Breslaus mit dem Interdict. Das geschah wohl erst 1286—87, gemäß der Bulle des P. Honorius IV v. 28 März 1286. — Auffallend ist, daß J. Longini (Dlugosz) Chronicon Episcoporum Vratislav. (ed. J. Lipf. Vratislaviae 1847) des Bischofs Albert mit keiner Sylbe erwähnt, sondern nur Thomas II: episcopus

nullam defensionem a concilio (zu Lyon) consecutus in Poloniam rediit et in Rathibor divertit; sed et cum lustro uno apud Rathiboriam per Casimirum oppoliensem ducem collectus (?) cum clero suo staret, ab Henrico obsidetur. Dum ergo famem et obsidionem oppidum tolerare non posset, processionaliter exiit (die Zeit wußte Dlugoß nicht), et cum tyranno remissis omnibus damnis reconciliationem in aede s. Nicolai fecit. Sedit annis viginti duobus et a. D. 1292, idibus Martii obiit.

S. 400. (k. 13.) Neben Witen werden noch andere Fürsten namhaft gemacht, als Gjermond, Giligin, Romund und Trab, und man darf annehmen, daß ihn solche innere Zersplitterung stark gehemmt und hauptsächlich die Ordensritter ermuthigt hat, 1283 und 1284 einen verheerenden Einbruch tief in das unwegsame und unwirthbare Littauen zu wagen. Littauen nennt Dubrav. p. 168 terram vastam, palustrem, nemorosam, in qua populus terrae suae similis, nimirum silvestris et crudus ac ferus potius quam ferox, quando cum feris latere in sylvis melius quam pugnare cominus acie novit: ex insidiis tantum feroculus, vita et victu miser; atrum namque panem misere vorat, bibitque aquam in summa vini triticique penuria et pecuniae inopia: nullum enim in Lithuania metallum. Auch sollen Flüchtlinge, (einer hieß Peluse) die an Troidens Ermordung Theil genommen hatten, den Landmeister Konrad v. Thierberg (erst 1284) bewogen haben, während Witen sich mit den Polen herumschlug, eine Kriegsfahrt gegen Littauen zu veranstalten. „Es war im Beginn des Winters 1283, (sagt Voigt IV. S. 12; vrgl. III. S. 396.), als er mit einem starken Heere durch Nadrauen zog, dort den gefrornen Memelstrom überschritt und seine Macht in dem feindlichen Lande theilend die eine Schaar auf Raub und Beute ziehen ließ, während er selbst die andere zur Belagerung der festen Burg Bisten im Samaitenland führte, diese Schutzwehr der heiligen Insel Romowe zwischen den Flüßen Naweze und Dobese." Die Burg ward erstürmt, heißt es, aber der Landmeister fand doch gerathen, die Heimkehr nicht zu verspäten, und als er über die Memel zurückeilte, war bereits Thauwetter in der Art eingetreten, daß auf dem trüglichen Eise ein Theil seiner Mannschaft sammt dem mitgeschleppten Raube (vermuthlich Viehheerden) durchbrechend in dem Strome unterging.

S. 401. (k. 17.) Der Orden that gewiß alles mögliche, um geistigen und leiblichen Segen in Fülle auf die Unterworfenen und

Bekehrten vom Himmel herabzuziehen, und eines der ehrendſten und unverdächtigſten Zeugniſſe ſeines verdienſtlichen Wirkens haben wir in dem Diplom des eifrigen Biſchofs Albert v. Leßlau dat. In Swece a. d. 1283. V Kal. Aug. — De Wal Histoire de l'Ord. Teut. T. II. p. 174 nennt dieſe Urkunde un superbe éloge de la piété et de la vertu des Chevaliers Teutoniques, et en même tems du courage avec lequel ils combattoient les ennemis de la religion.

S. 404. (l. 6.) Es ſcheint, der Gr. Heinrich v. Ventimiglia fiel von K. Karl ab zum großen Ärger desſelben, und verkaufte deshalb ſeine Beſitzungen ne' luoghi di Cosio e Pornasio col consenso di Pietro Balbo Conte di Ventimiglia. Mon. hist. patr. Script. p. 641.

S. 406. (l. 11.) Constitutiones illustris D. Caroli II principis Salernitani, etwas erörtert von H. Leo IV S. 633. Dat. in campis in planitie S. Martini a. D. 1283 die penultima martii, XI ind. Was hierin die Rechte der Kirche und Geiſtlichkeit betraf, hat nachmals Honorius IV feierlich eigens bekräftiget: Dat. Tybure XV Kal. octobr. a. D. 1285, p. n. a. I. (Rayn. p. 348.) — Martin IV ertheilte 26 Nov. 1283 dem Legaten Gerard wiederholt Auftrag, die alten Steuer-Privilegien u. dgl. der Inſel Sicilien zu unterſuchen und Bericht zu erſtatten. Dat. ap. U. veterem VI Kal. dec. a. III. (Rayn. p. 349.) —

S. 407. (l. 14.) Von derſelben Geſtalt ſind die p. 357–358 zuſammengeklaubten Bullen-Bruchſtücke: Charissimo in Chr. filio Carolo Regi Aragonum et Valentiae illustri, nato charissimi in Chr. filii nostri Philippi R. Fr. — faſt ſinnlos; daran hängt: Sanctissimo patri . . . . Martino Joannes Card. Anzeige eines geſchloſſenen Vertrages, oder einer ertheilten Proviſion: Ego Joannes tit. S. Caeciliae presb. Card. auctoritate ap. de vobis domine Carole . . . . ad occupandum regnum Valentiae provideo, et vos ad id faciendum singulariter deputo . . . . Dat. anno praedicto Kal. Martii pontificatus nostri anno III. (ſagt der Cardinal!) Und dieſen Unſinn beſiegelten nebſt P. Martin acht Cardinäle, Benedict (Bonifaz VIII) zulezt. Dat. apud U. veterem per manum magistri Petri de Mediolano S. R. E. vicecancellarii III non. Maii ind. XII, incarn. D. a. 1284. pontificatus vero domini Martini Papae IV, anno IV. — Es iſt wahrhaft unbegreiflich, wie Rayn. dieſe vielen, rieſengroßen Zeichen der Unechtheit nicht gewahrte. Gerade eine Columne

weiter vorne ſetzte er die Ernennung des Card. Cholet (Jo. Cioletta) zum Legaten in Frankreich, Navarra, Aragonien (von Catalonien nicht), Valentia und Majorca, dann in den Sprengeln v. Lyon, Beſançon, Vienne, Tarentaiſe, und Embrun, in ea videlicet parte ipsius Ebredunensis provinciae, quae sita est extra Provinciae ac Focalcherii comitatus; ferner in den Sprengeln und Städten Lüttich, Metz, Verdun und Toul, dat. ap. U. veterem III non. Maii a. IV, alſo wie oben 5 Mai 1284.

S. 408. (m. 1.) Raynald a. 1284 gibt ein ſonderbares Schreiben des P. Martin IV dat. Orvieto 23 April 1284 (?) an den Pr. Karl v. Salerno, welcher in Venedig Schiffe und Matroſen zu miethen trachtete, aber ſchon im März (oder doch erſt im Juni?) 1284 von Ruggiero de Loria geſchlagen und gefangen wurde: Nullae galeae conductitiae pro te haberi possunt Venetiis, quamvis vener. fr. nostrum Bernardum ep. Portuensem A. S. L. illuc propter hoc specialiter duxerimus destinandum, sicut dilectus filius nobilis vir Jo. de Genuilla, quem tu cum nonnullis aliis tuis nuntiis ad civitatem Venetiarum pro certis galeis conducendis inibi destinasti, nobis in nostra pridem constitutus praesentia retulit oraculo vivae vocis. Quia vero praefatus Joannes asseruit, quod in partibus illis homines idonei et experti ad armandum viginti galeas poterant inveniri, nos ad promotionem negotii solicite intendentes, eidem legato, tunc Venetiis existenti, 5000 unciarum auri, cum fuisset a nobis a te humiliter supplicatum ..... per certos socios mercatorum camerae nostrae transmisimus, convertenda per eum in stipendia hominum praedictorum. Nuper autem dilectos filios nobiles viros Jo. de Chentiliaco, Hugonem de Kicinis regiae ac tuae marescallae vicemagistrum, et Petrum de Sury nuncios tuos cum literis ad nostram praesentiam destinasti, nobis humiliter supplicans per eosdem, ut cum intendas in proximo, divina favente clementia, in Siciliam transfretare, ac propterea tibi pecuniarum existat subsidium opportunum, mutuare tibi certam summam pecuniae dignaremur. Unde nos habentes specialiter cordi negotium, et in tantae necessitatis articulo tibi favorabiliter et efficaciter adesse volentes, tibi 28,393 uncias, et quatuordecim grana auri, computatis in eis quinque millibus supradictis, mandavimus mutuari. De cujus totali summa venerabili fratri nostro Gerardo ep. Sabinensi A. S. L. 20,384 uncias, septem tarenos, et tria grana auri per

nuncios mittantur supradictos, per eos eidem assignanda etc. Dat. ap. U. veterem IX Kal. maij p. n. a. IV. Rayn. p. 347. Man erſchrecke keineswegs über die ungeheueren Geldſummen, ſie ſtehen bloß auf dem Papier und zwar ſo, daß man leicht ſieht, der Schreiber hat es mit etwas mehr oder weniger im mindeſten nicht genau genommen. Übrigens bleibt freilich gewiß, daß P. Martin IV that was er in ſeiner Lage vermochte, um dießmal Sicilien überwältigen zu helfen. Unterm 4 Juni 1284 gebot er dem genannten Legaten Cardinal Gerard, (in omnibus terris tuae legationis) das Kreuz predigen und denen, die es (contra Petrum rebellesque) nehmen würden, vollkommenen Ablaß anbieten zu laſſen. Dat. apud U. veterem II non. Junii a. IV. Rayn. p. 356. —

S. 408. (m. 3.) (Karolus Rex) armavit galeas 34, et alia ligna, duo de duabus teriis, ascenditque in Marsilia in eisdem. Fecerunt etiam praeparari in Principatu et in Apulia galeas 32, quae se ad iuvicem in Neapoli coniunxerunt. (Ann. Genuens.) Dieſe Flotte ſoll bloß drei Tage zu ſpät in Neapel eingelaufen ſein, am 9 Juni!

S. 409. (m. 4.) Alles wohl erwogen, hat des P. Daniel unbelegte Angabe, Pr. Karl v. Salerno ſei im März 1284 geſchlagen und gefangen worden, die größte Wahrſcheinlichkeit. Dann kann Conſtanze am Charfreitag ſo geredet und Ruggiero da Loria den Prinzen in den Hafen Neapels geführt haben, wo K. Karl erſt am 9 Juni landete, die ausgebrochene Meuterei zu dämpfen. Vielleicht hat man von Seite der Geſchlagenen den ſchlimmen Vorfall ſo lang' als möglich verheimlicht, ſelbſt vor K. Karl.

S. 413. (n. 6.) Des K. Alfonſo X Enterbungsſchrift gibt Zurita, und im Auszug Raynald. Wer verbürgt die Echtheit, oder die wirkliche Publication? Auch allen von Raynald u. a. in dieſer Sache angeführten päpſtl. Erlaſſen iſt kaum unbedingt zu trauen. — Im Teſtament 8 Nov. 1283 heißt es von Sancho: ut nec ipse nec aliquis ab eo (?), vel descendens ab eo in posterum in aliquo nobis succedere possit, sententialiter condemnamus. Als König ließ Sancho ſicher jede Spur dieſes Teſtamentes möglichſt verwiſchen.

S. 415. (n. 13.) Primus Hispaniae Regum vendendi atque paciscendi vulgari Hispanorum lingua potestatem concessit, ejus linguae nimirum, quae rudior erat, excolendae locupletandaeque

studio. Sacros bibliorum libros in maternam linguam vertendos curavit. (Mariana.)

S. 419. (o. 2.) H. Leo, IV. 452 ꝛc. mag dieſe Einzelnheiten verbürgen. Vrgl. Rayn. a. 1284. Nach dieſem war der Legat Bernardus ep. Portuensis A. S. L. vielleicht verwechſelt mit Berardo apostolici aerarii praefecto.

S. 419. (o. 3.) P. Martin IV dilectis filiis potestati, capitaneo, consilio et communi Pisanis, dat. ap. U. veterem XIV Kal. Febr. a. II. (17 Jäner 1283) und ſicherlich zugleich der Republik Genua nebſt dem Dominicaner Br. Rainone die freundliche Einladung, ſie möchten ihre Zwiſtigkeiten durch ſeine Vermittlung beilegen laſſen. (Rayn. p. 351.)

S. 420. (o. 6.) Siena beſann ſich etwas länger; 18 Oct. 1284 factum est generale consilium communis senensis coadunatum in palatio dicti communis ad sonum campane et per bannum missum ut moris est ab illustrissimo et magnifico uiro domino comite Aghinolfo de Romena dei gratia in Tuscia palatino et nunc eadem gratia senensis potestas. (Monum. T. I. p. 1558.) Die weitläufige Urk. wie Florenz, Genua und Lucca nun Siena in ihr Schutz- und Trutzbündniß gegen die Piſaner aufnahmen, ſteht p. 1559. Actum luce in palacio sancti Michaelis maioris communis lucani 20 Oct. 1284. —

S. 421. (o. 8.) K. Karl † zu Foggia in Apulien 7 Jäner 1284 nach Villani, der wohl das Jahr bis Lichtmeß oder bis Oſtern zählte. Die Leiche ward nach Neapel gebracht. Villani iſt ganz von Karls Partei und gibt viel Unrichtiges. — Dagegen Monum. hist. patr. Scriptor. p. 645: Carlo † in Foggia, castello della Capitanata, 5 Jäner 1285; lasciando il governo del Regno a Gerardo Cardinale di Parma, Legato Ponteficio, e la tutela di Carlo Martello suo nipote a Roberto conte di Fiandra suo genero, che ivi era. Gr. Robert (III) älteſter Sohn des Gr. Gui v. Flandern und der erſten Gm. Mathilde v. Bethune, geb. 1240, hatte 1264 des K. Karl Tochter Blanca geheirathet, die aber ſchon 1265 ſtarb. Seit 1270 war er vermählt mit Jolanta Erbin v. Nevers. — Gewöhnlich nennen die Geſchichtsbücher (auch Tosti I. 41.) den Gr. Robert v. Artois, ſtatt v. Flandern, Neapels Baillis, welcher Irrthum zu allerlei verkehrten Folgerungen geführt hat.

S. 421. (o. 9.) P. Martin an den Legaten Gerard und zugleich an den Gr. Robert: licet Rex, te fili comes generalem ipsius regni bajulum, ut suis utamur eloquiis ordinarit, apostolicae in hoc nihilominus voluntatis beneplacito reservato: nos tamen considerantes .... inimicorum insidias etc. .... recogitantes quoque solertius, quod Ecclesia, cujus esse conspicitur regni proprietas praelibati, se .... digne ac rationabiliter de ipsius regni regimine intromittit; consulte, quinimmo necessario de fratrum nostrorum consilio duximus ordinandum, ut tu, frater episcope, ac tu, praedicte comes, communiter et simul exerceatis curam, gubernationem, et regimen dicti regni. .... Dat. Perusii XIV Kal. Martii a. IV. (Rayn. p. 367.) Merkwürdig ist, daß Martin IV fünf Jahre vorher, wohl auch consulte, quinimmo necessario de etc. an Card. Gerard den Auftrag ergehen ließ, über die laut gewordenen Beschwerden und überhaupt alle gravamina der Unterthanen Karls, welcher schon bei seiner Reise nach Bordeaux (1283!) die Einwilligung hiezu ertheilt habe, Erkundigungen einzuziehen und verlässigen Bericht zu erstatten. Quamquam ad examinationem praedictorum nostra fervens dirigeretur intentio, ex causis tamen legitimis multipliciter extitit impedita. Nuper autem, non absque grandium aliorum negotiorum omissione, praedictae inquisitioni (gravaminum) vacavimus, et ad efficacia excogitanda remedia, et exquirendos utiles solidosque modos et vias, per quae regnum ipsum tranquillitate gaudeat et libertate debita potiatur, collationibus exactis institimus, et assidue instare proponimus, donec quod benigna patris circa haec concepit intentio, desideratum nobis, et ejusdem regni filiis, justisque ipsorum desideriis consonum, opitulante divina clementia, producat effectum .... Dat. Perusii III id. Febr. a. IV.

S. 422. (o. 11.) Unterm 5 Febr. 1279 beschwerten sich Amanenus archiep. Auxitanus und dessen 6 Suffragane bei Serenissimo principi domino Eduvardo, D. gr. regi Angliae, domino Hiberniae et duci Aquitaniae über Senescallum vestrum Vasconensem: quando fortius scribitis litteras Senescallo de non molestando eosdem (subditos Ecclesiae Vasatensis), tunc durius proceditur contra eos. Den Bann auszukünden habe man bis jezt nur aus ehrerbietiger Rücksicht gegen den König unterlassen. .... Dat. apud Auxim, Non. Febr. a. D. 1279. (Mansi XXIV. p. 217.) — Erzb. Johann v. Tours hielt 1278 (Mansi p. 211.) und wieder 1279 p. 308 eine

Synode, ſchwerlich mit gewünſchtem Erfolg. Daher eine dritte 2 Aug. 1282. —

S. 422. (o. 11.) Erzb. Jo. v. Tours hielt eine Synode (2 Aug. 1282), auf welcher eingeſchärft wurde, potestates seculares, ecclesias ecclesiasticasve personas opprimentes, ſeien zu excommunicieren ꝛc. (Mansi XXIV. p. 471.) Ohne Zweifel auf Dringen des franzöſ. Hofes bevollmächtigte der P. Martin IV den Legaten Cardinalpr. J. (Jean Cholet) tit. S. Caeciliae unterm 4 Mai 1284, die ſcharfen Synodalſchlüſſe zu ermäſſigen p. 474. — Ganz in derſelben Art hatte ſich Conc. Tarraconense 22 März 1283 (1282) unter Vorſitz des Erzb. Bernard ausgeſprochen p. 490—494. — Symon de Belloloco (Beaujeu) Bituricensis archiep. Aquitaniae Primas und ſeine Synode, Concilium Bituricense, 1 Oct. 1286, gegen die Privilegien der Bettelorden. (Mansi XXIV. p. 626—648.) Viſitation der Provinz Bordeaux 1284 folg. p. 650—766. Manche nahmen das Kreuz, um nach Aragonien zu ziehen; ausgeſtelltes Zeugniß p. 664. — K. Philipp III trug ſeinem Seneſchal auf, den Primas zu ſchützen p. 671; dat. Parisius, die Lunae post festum b. Jo. Bapt. a. D. 1284. Politiſcher Zweck! — Visitatio episcopatus Caturcensis, Faſten 1284 p. 709. — Visitatio dioecesis Albiensis Juni 1286 p. 718. — Ruthensis dioecesis visitatio nach Oſtern 1286 p. 722. Visitatio dioecesis Mimatensis nach Trinit. 1286 p. 725. Visitatio dioecesis Claromontensis Oſtern 1286 p. 728; zweite im Febr. 1287 p. 735 etc. Die Lunae post festum S. Martini 1286 venit dominus (der Primas) apud Celliacum: ubi fuit secum ipsa die dom. ep. Caturcensis, qui de patria sua venerat, cum corpore bonae mem. Philippi regis etc. Die Martis fuit dominus apud Plenipodium, ubi ad expensas suas esse voluit, sed abbas dicti loci noluit sustinere; et fere media nocte surrexit, et ivit apud Dunum regis, ubi corpus memorati regis erat; et in aurora die Mercurii venit in capella castri de Duno regis, ubi invenit corpus dicti regis defuncti. Et postmodum in dicta capella venit Philippus novus Rex Franciae, ad audiendam Missam etc. p. 762. — Erzb. Petrus Barbet v. Rheims und ſeine Suffragane beſteuern ſich und ihre Geiſtlichen, um Proceß zu führen wider die Privilegien der Dominicaner und Minoriten, Oct. 1287. (Mansi p. 847.)

S. 422. (o. 11.) K. Rudolf hatte ſich bei Honorius IV beſchwert, daß der franzöſ. König den Kreuzzugszehent in den Bisthümern

Lüttich, Metz, Verdun und Basel (?) eintreiben lasse; Rayn. gibt die Antwort des Papstes dat. Tibure 1 Aug. 1285 offenbar nach einem verfälschten Diplom und verstümmelt, das Schreiben Rudolfs aber gar nicht. —

S. 423. (o. 14.) Nicolaus III hatte 1278 dem Cölner-Erzb. Siegfried aufgetragen, durch Censuren den für das Bisthum Utrecht Erwählten ad ereptas decimas restituendas zu zwingen.

S. 425. (o. 15.) Kaum hatte das Geschäft den gewünschten Fortgang, als Martin IV den Berardo (apostolici aerarii praefectum) 25 Juli 1285 bevollmächtigte, weil K. Karl inständig wieder um Darlehen bat, de pecunia decimarum regnorum Scotiae, Daciae (Dänemark), Sueciae, et Ungariae; nec non partium Sclavoniae, et Poloniae apud quoscumque mercatores vel alias personas (Juden!) . . . . . domino Joanni de Tomasiis Spiliati usque ad quantitatem 15,600 unc. auri facias assignari . . . . Dat. apud castrum Plebis (?) VIII Kal. augusti p. n. a. IV. (Rayn. p. 347.)

S. 431. (p. 17.) Rayn. p. 368 nimmt ohne weiters (wie konnte er auch anders!) die Mirakel für ausgemacht an, welche nach dem Vorgeben des Martin. Polon. oder eigentlich des Contin. Nangii bei dem Grabe des gut französischen P. Martin (IV) sich ereignet haben sollen. Die röm. Kirche nahm davon Umgang.

S. 431. (q. 2.) Von der Flotte Philipps III sagt Guill. de Nang. 1285: Sane classis regia gentibus, armis ac victualibus munita, regem tam ingens per aequora sequebatur, quod alter Neptunus posset non immerito nominari. Da stecken die Kreuzzugsgelder. —

S. 434. (q. 8.) Philipp III, zwei mal verehlicht, hatte von der aragon. Isabelle vier Prinzen: Ludwig, der 1276 vorgeblich an Gift starb, Philipp, der Schöne geheißen, Karl v. Frankreich Gr. v. Valois, Alençon, Chartres und Anjou, und Robert, der als Kind verlebte. Von der zweiten Gem. Maria aus Brabant hatte er: Ludwig, von dem die Grafen v. Evreux, nachmals (1328 bis 1425) Könige v. Navarra, ferner Margareth, welche den K. Eduard I v. England, und Blanca, welche den Hrz. Rudolf v. Österreich heirathete. Kaum drei Monate nach Philipp III, im Dec. 1285, beschloß auch seine fromme und weise Mutter Margareth ihr frommes Leben, dessen lezte Jahre sie in dem von ihr gestifteten Kloster der Franciskanerinen in der Vorstadt Saint Marceau ausschließlich der Sorge für ihr ewiges Heil gewidmet hat. —

Von Philipp III kömmt noch zu bemerken, daß er nebst der Grafschaft Toulouse 1271, welche wichtige Domaine jedoch fortan, bis 1391, als eigne Grafschaft betrachtet und verwaltet worden ist, den Seehafen Harfleur und Striche des Amtes Caux vom Gr. Rainald I v. Geldern an die Krone brachte; der Graf soll dafür Gelder angewiesen erhalten haben auf den kön. Schatz, welcher sich im Tempelhofe und unter Obhut der Tempelherren befand. (P. Daniel p. 336.)

S. 436. (r. 2.) Ann. Trevir. p. 166 sagen, im J. 1283 Dom. Septuag. (Ostern Jahresanfang nach französischer Zählungsart, also am 29 Jäner 1284) sei die Hochzeit zu Remiremont, die Hochzeitfeste aber im Juni zu Basel vor sich gegangen. — Calmet. II. 328 gibt an: Nach der zu Remiremont 1284 vollzogenen Heirath reiste die junge Frau Elis. T. des Hrz. Otto (?) v. Burgund nach Colmar. Daß sie eine T. des Hrz. Hugo IV war, möchte man bezweifeln, und sie eher für eine Schwester oder Base der Gr. Robert und Joh. v. Burgund und Chalon halten, welche Stiefbruderskinder des Gr. Hugo v. Chalon gewesen sind. —

S. 437. (r. 3.) Von Freiburg 7 Apr. 1284 ist ein Schreiben des Königs datirt wegen den von Rainald v. Burgund ihm nach Basel gestellten Geiseln, und eine Verordnung dat. 22 April in seinem eignen und seiner Söhne Namen, auf Bitten des Bischofs v. Basel, daß in der Stadt Tannenriet keine Leute desselben zu Bürgern sollen aufgenommen werden; wie auch dat. 1 Mai der Vollmachtsbrief für den neuen Generalvicar in Tuscien.

S. 437. (r. 3.) Urk. für Richard v. Corbières dat. 31 Juli 1283 vor Peterlingen. (Böhmer.) — Zu Freiburg im Öchtl. 11 Mai 1284 best. K. Rudolf dem Gr. Ludwig v. Savoyen das Münzrecht, und 3 Juni einen am 3 April 1284 geschlossenen Vertrag zwischen dem B. Heinrich v. Basel und dem Gr. Rainald v. Mömpelgard, betr. Blamont, Phaffans, Emac, die Lehen des Grandivilliers, Pierrefontaine und die Lehen des Auberviller. (Herrg. Gen. II. 520); ferner 5 Juni einen betr. Bruntrut, Vogtei von Aygoya, den Hof Bures und von Milando. (Gen. III. 521); 8 Juni einen Brief für das Frauenkloster Maigrauge (Magerau, gleich bei Freiburg). Zapf Mon. I. 171.

S. 437. (r. 4.) K. Rudolf verweilte über den ganzen Monat Juni 1274 zu Basel; denn die Ann. Colm. merken an, daß er noch am 29 Juni daselbst Hof hielt, und 7 Juli belehnte er den Burggr. Fr. v. Nürnberg mit den vom Landgr. Fr. v. Leuchtenberg zurückge-

stellten Reichs-Mannlehen. (Lang. — Pelzel Karl IV. II. 245.) — Am 25 Juli gab er zu Germersheim der Stadt Worms Versicherung, daß die von ihm vermittelte Wiederaufnahme zweier Geächteten ihr zu keinem Präjudiz gereichen solle, und best. ihre Freiheiten.

S. 438. (r. 6.) Zeugniß der Bbe Fr. v. Speier, Konrad v. Straßburg, Berchtold v. Würzburg und Witego v. Meißen dat. Germersheim apud capellam ejusdem castri, Spirensis diocesis, 25 Juli 1284. (Gudenus.)

S. 438. (r. 7.) „Es war ein Streit zwischen den Bürgern zu Würzburg und der Geistlichkeit ausgebrochen, in Folge dessen leztere, besonders das Domcapitel, beraubt und verjagt wurde. Kein Geistlicher blieb, außer die Bettelmönche. Da bedrohte der König die Stadt; sie gab nach und soll ihm (für die Kriegskosten?) 6000 M. S. haben zahlen müßen." (F. Lichn. 336.) —

S. 439. (r. 8.) K. Rudolf, dessen Schw. Bertha mit Gr. Otto v. Ochsenstein, Bruder der Mutter Mechtildens, vermählt war, ermittelte folgenden Vergleich: „mit ir beider Willen, daz graue Eberhart ir sol dingen vnde Maghen vnd iren Erben alle du Lehen, die er hat, in einer Jares vrist. Ist aber daz er ir etliche Lehen ane geverde gemaghen vnde gedingen nit en mak oder iren Kinden, So solt er tun gen ir, Swaz wir inen henfen oder die, die Wir dar vber setzen. Ist aber daz graue Ebo. der vorgenannte Sune (Söhne) gewinnet, So sol er ir 800 Marken Silbers oder Iren Erben geben, (damit nämlich die Lehen auf dem Würtemb. Stamme bleiben. Der Ersatz ward auf 800 M. gewerthet, eben keine Kleinigkeit!) daz diz stete si, dar vmbe geben wir disen brief mit vnserme Ingesigele besigelt vnd wir bischof C. (Konrad Freiherr v. Lichtenberg) von Strazburch vnd Al. Herzoge zu Sachsen (Albert II Eidam des Königs), want wir vber der Scheidungen waren, So haben wir vnser Ingesigele herane gehenket vnd ig Eb. graue von Wirtenberg han min Ingesigel herane gehenket, wil ez mit minem Willen beschehen ist. der brief wart gegeben ze Ehenheim, da man zalte von vnsers herren Gottes geburte. dusent. zweihundert vnd vinf vnd achzich Jar. (Sattler II. Beilage Nr. 9.)

S. 439. (r. 9.) Am 23 Aug. 1281 (ee. 14.) hatte Pfzgr. Ludwig die durch des Grafen v. Moosburg Tod ledig gewordenen Reichslehen erhalten, und wollte auch die haben, welche der Graf von der Freisinger-Kirche gehabt. B. Fridrich war ihm vielleicht hierin zu Willen; allein Hrz. Heinrich XIII erhob Einsprache und der Proceß wandte

ſich zu ſeinem Beſten, ſo daß ihn Fridrichs Nachfolger Emicho 1284 belehnt hat. Conrado, ultimo familiae Comitum de Mospurg, defuncto Henricus Bavariae Dux omnia illius bona cum urbe Mospurg ab ecclesia Frisingensi in feudum accipit, dans vicissim advocatiam in Isen, villam et agros parochiales in Mospurg, jurisdictionem in Schönberg, Ober- et Nider-Humbl (zwiſchen Freiſing und Moosburg), Seiboltstorff etc. (Dr. Deutinger ꝛc. p. 78.) Der Lehenrevers des Herzogs Heinrich iſt (wie Biſchof Joh. Franz Eckher am Rande der teutſchen Chronik angemerkt hat) de dato Mospurg 8 Idus Oct. (8 Oct.) 1284 p. 181. — Im Herbſt dieſes Jahres ſehen wir darum beide Brüder ausgeſöhnt an des K. Rudolf Hoflager. —

S. 439. (r. 9.) Groeninga tum regii iuris civitas, iudicis provincialis Alberti curae demandata. Haug.

S. 439. (r. 10.) Die Waldecker, ſagt Gotfrid. de Ensmingen, domini castrorum predis insistebant contra pacem generalem; und nach ihm Cloſener Straßb. Chronik: „die burgherren hettent geroubet wider den lantfriden.“ Die Ann. Colmar. nennen die Burgen castra praedonum Sueviae. Vom Gr. Fr. v. Zollern war 22 Febr. 1284 die Burg Entringen eingenommen worden, aber die kecken Fehder vertrieben ihn ſchon wieder am 17 April daraus. (Kopp I. 607.) Anfangs Oct. ſcheint der König in oder bei Wimpfen geweſen zu ſein; Regina venit Wimpinam ante Galli (vor 16 Oct. 1284.) Chron. Sindelfing. —

S. 439. (r. 10.) Mit Rath ſeiner Fürſten der Bbe Heinrich v. Baſel und Gotfrid v. Paſſau gab K. Rudolf 21 Oct. 1284 folgenden Sühneſpruch: Am Sonntage, an welchem die Geiſtlichkeit wieder in Speier einzieht, ſoll der Rath durch das Glockenzeichen die Bürger auf dem Hofe verſammeln, und verkünden, daß ſie nicht befugt waren, auf des Domſtifts und der Pfaffheit Güter, auf Korn und Wein Gebote zu legen ꝛc. Die Irrung wegen des Weinſchenkens wird dem Biſchof zu unterſuchen aufgetragen. Die geiſtlichen und weltlichen Gerichte in der Stadt bleiben wie ſie von altem hergekommen ſind; ebenſo die Amtleute. Wie bisher geben die Bürger den Kleinzehent; haben ſie jedoch Güter, welche davon frei ſind, ſo ſollen ſie auch frei bleiben. Was die Geiſtlichkeit an Zinſen oder anderer Schuld bei den Bürgern ausſtehen hat, ſolle dieſe bezahlen. Die Thürme, deren die Stadt zum Schutze der Geiſtlichen ſowohl als der Weltlichen bedürfe, bleiben ſtehen; doch ſoll man darin keine Heimlichkeit bauen, welche in die Pfalz

oder in der Geistlichkeit Höfe sehe ꝛc. Aller Schaden ist gegenseitig aufgehoben. Auf des Königs Bitte sollen Bischof und Geistlichkeit und die Bürgerschaft, jeder Theil des andern und seiner Helfer Freund sein; die Bürger auch des Abts v. Maulbronn, welcher der Geistlichkeit zugezogen war. Endlich soll der im Münster neuerrichtete Altar abgebrochen werden, bevor die Geistlichkeit einfährt; die zurückgebliebenen (ihrem Bischof ungehorsamen!) Priester werden gesühnt (nicht gestraft!!) und der Bischof hebt den ausgefällten Bann wieder auf. (Kopp I. 699.)

S. 411. (r. 13.) K. Rudolf belehnte mit Schloß Kerpen als auf Töchter vererblich dat. Wien 16 Mai 1281 den Ritter Wenemar v. Gemenich, von dem er sagte: cum sit pre ceteris suis comparibus graciosorum morum et commendabilioris probitatis titulis insignitus, quod, licet corpus suum a mortalitate declinare non possit, tamen fama sua longius diffusa per orbem vivere debeat in eternum. Kopp I. 321 nach Böhmer. Von dem Tode des herrlichen Ritters meldet Quix Gesch. der Stadt Achen II. 51.

S. 443. (s. 3.) Chron. Austr. apud Rauch II. 239 sagt, es sei die Vermählung Wenzels zu Eger 1285 geschehen. Damit stimmen Urk. überein: dat. Eger 28 Jäner 1285 best. K. Rudolf dem Regensburger-Hochstift die Grafschaft in Thumstauf (Donaustauf?). Ried I. 606, und dat. Nürnberg 2 April belehnt er den Burggr. Fr. v. Nürnberg, welcher wohl beim Heirathsgeschäfte thätig gewesen war, mit dem Burglehen zu Eger und dem Schloß Wunsiedel, welche dieser von dem Ritter Knuozel v. Hohenburg gekauft. (Schütz Corp. IV. 133.) Zeugen: B. Gotfrid v. Passau, Hrz. Ludwig v. Bayern, Gr. Diebold v. Pfirt, Rüdeger und Babo v. Sperneck Ritter; Konrad der Richter von Eger, dessen Bruder Franz, und Martin Bürger von Eger.

S. 443. (s. 3.) K. Rudolf hatte die Bürger von Eger dat. Wien 9 Juni 1279 durch Privilegien erfreut und geschmeichelt, namentlich daß jeder frei wegziehen möge, daß sie Reichslehen vor dem Stadtgerichte empfangen können, daß kein Fremder einen Bürger auf Kampfrecht ansprechen, daß kein Richter einen Bürger verhaften dürfe außer er sei auf's Leben angeklagt, so wie daß wer nicht auf frischer That ergriffen werde, sich wegen Todschlags oder Verwundung mit dem Eide selbsiebenter reinigen könne. (Kopp I. 477.)

S. 443. (s. 3.) Böhmer fand, daß zu Eger 26 Jäner 1285 die Minoritenkirche durch B. H. v. Regensburg in Gegenwart der Bbe v. Naumburg, Merseburg und Passau geweiht worden ist. Gleich dar-

auf kamen auch noch die Bbe v. Prag und Olmütz an. Von weltlichen Fürsten waren anwesend: die Hrzg. v. Bayern L. und H. und des Erstern Sohn, dann der Mrkgr. v. Brndnbrg dem der König beim Austritt aus dem Kirchenchor an der Ostseite seine Lehen mit zwölf rothen Fahnen lieh; Hrz. Nicolaus v. Troppau, der Gr. v. Hirschberg, der alte Burggr. v. Nürnberg, mehrere aus Thüringen.

S. 444. (s. 6.) Richtung zu Ehenheim 1285 ohne Datum. Sattler II. Beilage 9. Kopp I. 603 vermuthet, das Datum falle um den 7—15 Mai.

S. 446. (s. 11.) Böhmer macht bei 4 Apr. 1276, da er die Bestrafung der Oppenheimer, welche die kön. Burg zerstört hatten, erwähnt, folgende Anmerkung: „Sehr beachtenswerth sind die häufigen Aufstände der Reichsbürger gegen die Reichsburgen, also doch wohl eigentlich gegen die in denselben hausenden Reichsdienstmannen. Vrgl. wegen Bern b. 16 Jäner 1274, wegen Friedberg b. 3 Apr. 1276, wegen Hagenau Ann. Colm. ad 1285, wegen Nordhausen b. 28 Jäner 1290, wegen Mühlhausen b. 30 Jäner 1290. Wezlar hatte im J. 1285 den falschen Fridrich aufgenommen und noch mehrere Städte neigten sich auf dessen Seite. Auch in Frankfurt war ein Aufstand, wie die Urk. vom 18 Aug. 1276 ergibt; ob dabei der Reichspalast zerstört worden, wird nicht gesagt, doch ist merkwürdig, daß gerade damals die zu demselben gehörenden Dienstmannen in Rödelheim bei Frankfurt eine neue Reichsburg zu gründen suchten. — Wie übrigens Rudolf sich von den Reichsstädten freiwillige Gaben verschaffte, indem er drohte sie zu verpfänden, sieht man aus einem Briefe desselben bei Gerbert Cod. ep. 22. —

S. 446. (s. 12.) Urk. des K. Rudolf zu Gemünd 20 Juli 1285. Zeugen: Erzb. Rudolf v. Salzburg, B. Heinrich v. Basel (der war also nicht in Mainz eingeführt!), Hrz. Alb. v. Sachsen, Hrz. Konrad v. Teck, die Gr. Eberh. v. Katzenelnbogen, Alb. und Burkard v. Hohenberg, Ludwig v. Ötingen und Eberhard v. Würtemberg. — Eine andere Urk. dat. Colmar 20 Oct. 1285 nennt den Heinrich auch noch Bischof v. Basel.

S. 447. (s. 13.) Mit Willen des Hrz. Heinrich XIII gibt Gebhard Landgraf v. Leuchtenberg die Lehen dicta Mannlehen der Regensburger-Kirche heim dat. Reg. 26 Mai 1284. Es wurde Burggr. Fr. v. Nürnberg damit belehnt; glaublich zu Baireut 2 Juni. (Th. Ried Cod. Nr. 627 und 628.) —

Nos Minhardüs dei gr. Comes Tirol. et Goritie, Aquileg. Tridentine et Brixinen. Ecclesiarum advocatus . . . . der Regensburger-Kirche Mauthfreiheit für Ausfuhr selbsterzeugten Weines. Datum in Wazzerburch a. d. 1284. XVII Kal. Dec. (15 Nov.)

S. 447. (s. 13.) Urk. dat. in pomario apud Sigenburch Montags vor Prim. et Felician. (5 Juni) 1285; Gelöbniß, künftig „alle Unzucht" (statt Ungebür) ihrer Vasallen zu strafen. (Lang.) — Gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte zu Regensburg durch die Bürger verständigten sich die herzogl. Brüder auf 5 J. dahin, in vorkommendem Falle Sperrung der Land- und Wasser-Straßen und jegliches andere Mittel gemeinsam anzuwenden, wodurch die Bürger zu Anerkennung der fürstlichen Rechte gebracht werden könnten, und die Hilfe sollte auch geleistet werden, si, quod absit, aliquis rancor inter nos oriretur. dat. Regensburg 27 Aug. 1285. (Lang.)

S. 447. (s. 14.) Erzb. Fridrich v. Salzburg hatte sich 27 Dec. 1282 mit Hrz. Albrecht v. Östr. enge verbündet. Nicht nur gab dann Albrecht dat. Wien 29 Oct. 1283 gegen den Gr. (Rapoto?) v. Ortenburg, der die Burg zu Wildeneck neuerdings zu des Herzogs und des Erzbischofs Beschwerde zu bauen anfing, seinen Edlen Wernhard v. Schauenberg, Albero v. Buchheim, Konrad v. Sumerau und Ulrich v. Capellen den Auftrag, dem Erzb. Fridrich auf jedesmalige Mahnung beizustehen; sondern er bestätigte demselben auch und erneuerte nunmehr als Herzog dat. Judenburg 9 Febr. 1284 den von ihm als Reichsstatthalter zu wechselseitiger Übernahme und Abtretung eingegangenen Vergleich um Lehen- und Eigengut. — Schon 5 Tage nach Fridrichs Tod war der Kanzler Rudolf gewählt 12 Apr. 1284, ex parte pape, per ep. Eystetensem et abbatem Salemensem approbatus et confirmatus; noch in Urk. dat. Salzburg 12 März 1285 heißt er Electus. — Nos Albertus dei gra dux Austrie et Styrie, dnus Carniole, Marchie et Portus Naonis . . . . Ditmarus et Wernherus filii quondam Heinrici de Pamprukk erklären zu Gunsten des B. Heinrich v. Regensburg Verzicht auf Pechlarn u. a. Datum a. dni 1284, in die b. Galli Conf. (16 Oct.) Reisete Albrecht vielleicht jezt mit B. Heinrich auf den Congreß nach Wasserburg? —

S. 447. (s. 14.) K. Rudolf schrieb im Oct. 1284 ante Waldecke dem Sohne Hrz. Alb. v. Östr. und machte ihm scharfe Vorwürfe über die ungebürliche Weise, in der Alb. dem B. Gotfrid v. Passau geschrieben, ohne zu bedenken qualiter idem episcopus nobis ex suis

fidelibus et diuturnis obsequiis est coniunctus, et qualiter a sublimationis nostre principio ad regalis honoris fastigium simul cum ipso episcopo sumus familiariter educati. (Wiener-Jahrb. 109, 266.) Kopp bezweifelt die Echtheit dieſes Briefes; gut erhalten iſt er jedenfalls nicht.

S. 447. (s. 15.) Urk. Lucern 11 Oct. 1285. (Schöpflin. Gerberti Crypta 116.) — Die zweite dat. 29 Oct. ſteht bei Ochs Geſch. I. 431 mit dem Datum 28 Spt.

S. 447. (s. 15.) Ohne Zweifel hat K. Rudolf bereits 1285 die Sache eingeleitet, Lucern an ſich zu kaufen. Es ſcheint, daß ſchon früh Schritte gethan wurden, die Benedictiner-Propſtei im Hof zu Lucern an Chorherren zu bringen; der Leutprieſter und der Schulmeiſter waren Weltprieſter, und noch mehr Weltliche waren an die Pfründen des Gotteshauſes gekommen, was 1277 Abt Berchtold v. Steinbrunnen abzuſtellen ſuchte. (Kopp Geſch. II. 85.) Die Leutprieſterei hatte Kunrad Erwählter von Murbach, nach dem Rathe ſeines Bruders Ulrich Lucerner-Propſtes, an Berchtold den Erwählten v. Conſtanz 1234 aufgegeben ſo, „daß von nun an für alle Zeiten persona idonea, vom Abt dem Biſchof präſentirt, von dieſem die curam animarum empfange.“ Murbach hatte ſich durch Fehden für K. Rudolf in Schulden geſtürzt; die Lucerner-Propſtei ſteuerte deshalb 260 M. S. 11 Apr. 1285. (Kopp 94.) Nach vielen Anſtänden erlaubte das Stift den von frommen Bürgern (und einer Gräfin Guta v. Rothenburg † 4 Mai 1233?) längſt herbeigerufenen Minoriten endlich 1269 den Bau eines Kloſters ſammt Kirche. Abt Theobald gab wegen Bedrängniß die Propſtei in den Schirm des B. Eberhard v. Conſtanz 17 Juli 1253. S. 163. 1262 erkennen die Lucerner-Bürger den Abt (den neu erwählten Berchtold) wieder als Herrn. S. 171.

S. 447. (s. 16.) Al Marchese Obizo, ed a' suoi posteri, fu dall' Imperadore (röm. König) di nuovo concesso in feudo l'appellazioni di tutta questa Marca Trivigiana con Decreto Cesareo, fatto in Norimberga il 24 Agosto 1281. Il che gli fu anche quattro anni dappoi confermato dall' istesso Imperatore nella Dieta fatta in Lucerna (Oct. 1285.) Istoria di Trivigi di Giov. Bonifaccio. Venezia 1744.

S. 448. (t. 1.) Der Portugieſe oder Spanier Card. D. Ordogno Tuscul. verlebte zu Rom 1285, heißt es bei Ferreras; doch finden wir noch ſeine Unterſchrift in der Bulle: Justitia etc. 17 Spt.

1285. — Die andern ſind: frater Bentevenga Alb. ep. — frater Latinus Ost. et Velletr. ep. — Bernardus Portuens. — Ancherus S. Praxedis presb. — Der ältere Gottifridus S. Georgii diac. ad velum aureum — Jordanus S. Eustachii diac. — Jacobus (der böſe Colonna) S. Mariae in via lata diac.

S. 448. (t. 1.) Encyclica vom 25 Mai: Quis loquetur potentias Domini .... Nuper siquidem IV Kal. Apr. fel. record. Martino P. praedecessore nostro, prudentiae ac scientiae, multarumque aliarum virtutum dono pollente, per naturalis mortis occasum de nequam seculi hujus augustiis liberato, et ipsius corpore cum debita exequiarum solemnitate sepulto, prima die dicti mensis cum fratribus nostris, de quorum numero tunc eramus, libere nulla inclusionis coactione praeambula, quam aliquando in Ecclesiae ipsius vacationibus damnabilis praesumpsit abusus, convenimus ad tractandum de substituendi electione pastoris. Et post missarum solemnia ex more in honorem s. Spiritus celebrata, tractatu aliquo habito, tandem in crastinum scrutinii via electa concorditer, factoque ac publicato scrutinio, quod nec sequens habuit, nec praecedens, votorum fratrum eorundem directorum in nos .... tanta est inventa concordia .... quod nos de tam grandi tamque inexpectata, immo et nobis omnino inopinata novitate plus, quam verbis exprimere possimus, attoniti facti sumus .... Dat. Romae apud S. Petrum VIII Kal. Junii p. n. a. I. — Statim creatus in Urbem se transfert, et in monte Aventino juxta s. Sabinam magna fabricat palatia, et ibidem sedem pontificalem constituit, totusque ille mons renovatur in aedificiis. (Rayn. p. 368.) —

S. 450. (t. 5.) Was ſoll man aber davon denken, wenn Raynald p. 371 ein Breve anführt aus Nangi: Honorius etc. char. in Chr. filio Jacobo Regi Majoricarum illustri, welches dieſem zum Bruderkriege die Zehenten regni Majoricarum, nec non et Rossilionis, Conflenti, et Seritaniae comitatuum tuorum .... ne Petrus quondam Rex Aragonum terram tuam occupet .... durch drei Jahre gewährte, mit dem Dat. Perusii IV non. Januarii anno IV. Das wird als Beweis gegeben, wie Honorius IV ganz in den politiſchen Schritten Martins IV wandelte. Nun aber kann das Breve, ward es bloß nachgeſucht, oder wirklich ausgefertigt, nur von Martin IV ſein;

gegeben zu Perugia 4 Jäner 1285. Man möchte da wieder ausrufen: mendacem oportet esse memorem!

S. 450. (t. 7.) Als eine Frucht des friedlichen Bemühens darf man anſehen, daß der Infant D. Heinrich am 28 März 1286 ſeine Abſolution und Freiheit durch den Cardinallegaten Gerard auf Befehl des Papſtes erhielt und nach Caſtilien zurückkehren konnte. Honorius etc. ven. fratri Gerardo Sabinensi ep. A. S. L. Cum nobilis vir Henricus . . . . Dat. Romae apud S. Sabinam VIII id. martii a. I.

S. 450. (t. 7.) Das Original hat die Überſchrift: Capitula edita per dominum Papam pro bono statu regni. Dat. Tybure per manum magistri Petri de Mediolano S. R. E. Vicecancellarii XV Kal. oct. ind. XIV. Incarnationis Dom. 1285. p. vero dni Honorii P. IV. a. I. — (Lünig. Cod. dipl. II. p. 1023.) — Unter den 13 Cardinälen, welche dieſe Capitula unterzeichneten, lieſt man den Namen des Card. Benedict (Bonifaz VIII) und Toſti I. 41 irret kaum bei der Annahme, daß dieſer ausgezeichnet rechtskundige und kenntnißreiche Prälat den größten Antheil an ihrer Abfaſſung hatte.

S. 451. (t. 1.) Der Connetable Rudolph v. Nesle, der Marſchall J. v. Harcourt, und der Graf de la Marche deckten mit 500 Reitern den Nachtrab; als dieſe K. Peter im Sept. angriff, wurde er, nach Guill. de Nang. verwundet und beinahe gefangen; nach einigen Tagen ſtarb er an der Wunde. Lezteres iſt ſicher ungegründet, da K. Peter erſt am 10—11 Nov. 1285 geſtorben iſt.

S. 452. (t. 11.) Anno ab incarn. D. 1286 in die purificationis Virginis convenientibus ex proposito majoribus, et syndicis omnium Siculorum, Jacobus filius Petri Regis Aragonum vigore testamenti genitoris sui in Regem Siciliae coronatur. Ipse paterni moris non immemor, gratum se omnibus praebuit. Siculorum animos, quod potissimum est regnantibus, immensis donis variisque honoribus quasi funiculo regiae liberalitatis allexit. (Anonym. bei Rayn. p. 385.) Die Krönung geſchah am Lichtmeßtag 2 Febr. der auf einen Sonnabend fiel, a Cephaludensi et Neucastrensi episcopis solemni pompa. (Rayn.)

S. 453. (u. 1.) Der junge Philipp IV, von Perpignan nach Carcaſſonne gegangen, ernannte Pierre de Montbrun Erzb. v. Narbonne und Gui de Levis Herrn v. Mirepoix, in ſeinem Namen dem Adel, dem Clerus und den Communen von Toulouſe, Carcaſſonne, Beaucaire und Rouergue den Eid der Treue abzunehmen, Dec. 1285. Die ausgefer-

tigten Briefe gab er unter dem Siegel, dessen er sich vor seiner Thronbesteigung bedient hatte, weil, wie er selbst darin sagt, zur Verfertigung eines neuen noch keine Zeit gewesen.

S. 454. (u. 3.) Im März 1286 landete Roger da Loria an der französ. Südküste, verbrannte zuerst das Schloß Serignan, dann erschien er am Ausfluß des Erant, nahm alle dortigen Fahrzeuge, und stürmte Agde unter gräulichem Blutvergießen; die Stadt ging mit Ausnahme der Kathedrale und des bisch. Palastes in Flammen auf. Ein anderer Haufe zog nach Vias und plünderte diesen Ort. Die Communen von St. Thiberi, Loupian und Gigeon wagten es, auf die wilden Räuber gesammter Hand loszugehen, und erlitten eine fürchterliche Niederlage. Nachdem Roger noch zu Aigues mortes, Leucate und Narbonne angelegt und übel gehauset, lief er wieder im Hafen v. Barcelona ein. —

S. 454. (u. 3.) Tommaso m. di Saluzzo nicht säumig, umschließt den Waffenplatz der Provençalen Borgo di San Dalmazzo all' imboccatura delle valli di Gezzo, Stura e Vermenaglia; (p. 647. Scriptor.) Commandant Pietro da Bra überliefert die Burg endlich come in deposito den Händen des Abtes Fridrich v. S. Dalmazzo auf 12 Tage Da kein Entsatz anlangte, bekam sie der Markgraf 1285, abgeschlossen 7 April, li Marchesi Tommaso di Saluzzo e Guglielmo di Monferrato, venuto seco a quell' impresa, entrarono nel Borgo cioe' nella Villa inferiore di S. Dalmazzo, per quindi portarsi contro quei di Caraglio.

1285, ind. XIII. 18 dec. Noverint universi praesentes pariter et futuri, quod talis tractatus est habitus inter Dominum Philippum de Laveria militem, dominum Senescalliae Provinciae et Forcalquerii, nomine haeredum quondam domini Karoli Regis Siciliae et Hierusalem, et eorum curiae ex una parte, et dominum Petrum Balbum comitem Vintimilii, nomine suo et nomine Domini Guilelmi nepotis sui, Don Johannis et Don Jayme (Söhne des sel. Gr. Wilhelm Pietro und der Infantin Lascara) et Ottonis nepotum ipsius, et Belengariae sororis ipsius domini Guilelmi etc. Die Grafen v. Ventimiglia leisten Huldigung und dienen mit 3 geharnischten Reitern durch 40 T. auf eigene Kosten, der Weg soll frei sein und nur der Zoll di Tenda von den Grafen erhoben werden. Der endliche Spruch erfolgte durch Abt Joh. v. St. Victor zu Marseille 21 Jäner 1286. Actum Aquis (Aix) in domo Templi. (p. 658 Scriptor.)

S. 454. (u. 3.) Mrkgr. Thomas ſuchte für ſeinen Erſtgebornen Manfred eine Frau, und der Mrkgr. v. Monferrato genero del Re di Castiglia vermittelte, daß dem Manfred zugeſagt wurde Beatrice di Suevia, figlia del fu Manfredo Re di Sicilia e di Beatrice di Savoia, e sorella di Costanza Regina d'Aragona, la quale, poco dopo la prigionia del Principe di Salerno restituita alla libertà dalle carcere di Napoli, era stata accolta da detta sua sorella, che a questo matrimonio volentieri diede mano. Mrkgr. Thomas begab ſich mit Gem. Lodovica di Ceva deshalb nach Como, und erklärte dort 3 Juli 1286 den Sohn Manfred als Erben ſeines Fürſtenthums.

S. 455. (u. 6.) Honorius IV gab wegen Mrkgr. Ugl. zu inquiriren auf dem Consanensi ep. et Dominicanae familiae in Insubria praefecto. Dat. Romae apud S. Sabinam XIII Kal. januarii a. I. (20 Dec. 1285.)

S. 455. (u. 6.) Waffenſtillſtand 10 Jäner 1285 actum in campis inter collegnum (Collegno) et planitiem (Pianezza), der bis Ende nächſten Monats dauern ſollte, aber ſicher verlängert wurde. Zugleich findet ſich actum lugduni in ecclesia domus milicie templi lugdunensis 14 Jäner 1285 ein weitläufiger Schiedſpruch über Differenzen zwiſchen Amadeus V und ſeinem Br. Ludwig hinſichtlich des von Vater und Mutter, und von den Grafen Pietro e Filippo di Savoia überkommenen Erbes. Monum. T. I. p. 1570 etc. (Es ſoll glaublich 14 Jäner 1286 heißen, da Filippo erſt 17 Nov. 1285 geſtorben iſt.) Der wohl bereits an 80 J. alte waſſerſüchtige Gr. Filippo ſchenkte den Mönchen von Romont 10 soldi jährlicher Einkünfte, dat. Aquiani 17 Juni 1284, that ſonſt Gutes und beſchloß ſeine Tage (auf der Burg Chignon am Genferſee) — worauf eben der Neffe Amadeus, bisher ſchon Regent, eigentlich in der Grafſchaft Savoyen gefolgt iſt. Viel hatte deſſen Muhme, die einzige Tochter des Gr. Pietro, die jezt mit dem Vicomte Gaſto v. Béarn vermählte Beatrix geerbt, die erſt 1310 mit Tod abging. Tab. XXXVI. Es gab manches auszuſtreiten.

S. 457. (u. 10.) Breve erlaſſen 13 Juni 1286: Venerabilibus fratribus archiepiscopo Lugdunensi, Eduensi et Vapincensi episcopis. Nuper ad nostrum pervenit auditum, quod nobilis vir de Sabaudia, et alii ejus complices in hac parte laici diversarum civitatum et dioecesum ven. fratrem nostrum Guillelmum Viennensem archiepiscopum, Dei timore postposito, temere capientes, seu capi facientes, ipsum tamdin detinuere captivum, donec idem ar-

chiepiscopus mediante ven. fratre nostro Guillelmo Gratianopolitano episcopo quasdem eidem nobili promissiones, et obligationes fecit illicitas etc. Die geleiſteten Schwüre ſeien ungiltig, der Grenobler-Biſchof nach Rom vorzuladen. Dat. Romae apud S. Sabinam id. junii a. I. —

S. 457. (u. 12.) De colubro regulus .... Civitates praeterea, castra, caeteraque loca, ad quae dictum Jacobum, extra etiam insulam Siciliae, quae alias ex causis variis ecclesiastico subjacet interdicto, devenire continget, quamdiu ibi fuerit, eidem interdicto decernimus subjacere; ita quod nec publice vel privatim missarum solemnia celebrentur ibidem excepta missa, quam semel in septimana, si tamdiu inibi moram contraxerit, submissa voce clausis januis, et exclusis generaliter omnibus, praeter duos vel tres ministros, pro conficienda Eucharistia, in extremae necessitatis articulo infirmantibus exhibenda .... nullumque aliud officium palam celebretur ibidem, neque secreto etiam in communi; nullaque sacramenta, exceptis sacramentis baptismatis et poenitentiae, ac etiam Eucharistiae exhibendae infirmis, in extremis laborantibus, ministrantur. Actum in Urbe in praedicta ecclesia S. Sabinae die ascensionis dom. p. n. a. II. — Man entnehme, daß keineswegs ganze Reiche, ſondern nur jene Orte in bezeichneter Art interdicirt wurden, wo ſich der Gebannte aufhielt. —

S. 459. (v. 4.) Einige Wochen nach Eduards Huldigung wurde erſt der Vertrag wegen Saintonge ꝛc. förmlich abgeſchloſſen, ſ. Rymer Act. publ. T. I. P. III. p. 15. Er verzichtete auf Querci gegen eine jährliche Zahlung von 3000 liv. Tournois. Der Schluß heißt: Die Ortſchaften ſammt Zubehör, auf welche die gedachten 3000 Liv. angewieſen werden ſollen wie auch alles oben genannte, was wir dem König v. England abtreten, wird der König v. England und jeder ſeiner Nachfolger von uns und unſern Nachfolgern mit eben der ligiſchen Lehenspflicht beſitzen, mit welcher er von uns ſein Land Gaſcogne und andere nach den Friedensſchlüſſen ihm zuerkannte Länder beſitzt. Zur Bekräftigung dieſes wird gegenwärtige Urkunde mit unſerm Siegel verſehen. Actum Parisius, a. D. 1286. Mense Augusti.

S. 460. (v. 5.) Es finden ſich in Betreff dieſes erzielten Vergleiches oder richtiger Waffenſtillſtandes zwei Urk. des K. Eduard I dat. Paris 16 und 25 Juli 1286. Martene et Durand Thesaur. I. 1217. —

S. 464. (w. 3.) Saraceni fuerunt magna exultatione repleti, Christiani vero tristes et timidi incedebant, nec eis aliud residebat, nisi Dei misericordiam invocare: videbant enim persecutionem majorem quam unquam fuerat temporibus retroactis. Transmisit etiam praedictus diabolus Mahumetes ad Regem Armeniae, et ad Regem Georgiae, et ad alios Christianos, ut ad ipsum accederent sine mora. Sed Christiani cogitaverunt potius mori in praelio, quam suis placere mandatis, quia nesciebant aliud remedium invenire. (Ayton.)

S. 465. (w. 4.) Ein Templerfeind ſagt ſehr unglaublich: quam rem (der Templer Freundſchaft für K. Heinrich II v. Cypern) Carolus moleste tulit et vectigalia, quae sub ipsius ditione Templarii percipiebant, proventusque agrorum fisco suo (wann?) inferri jussit. Paul. Aemyl. p. 402. Jedenfalls nicht mehr als eine kurze Neckerei. Vielleicht die Beſchlagnahme der Güter nicht bloß der Templer ſondern auch der Hoſpitaliter, wovon Chroniques de St. Denis, ed. Paulin. Paris. T. V. p. 91 reden bei J. 1287, ein Staatsſtreich, durch die Beamten Karls II vollführt; denn er ſelbſt befand ſich bis 17 Oct. 1288 in aragon. Gefangenſchaft.

S. 466. (w. 9.) Hugo de Pilincin pro Rege Carolo ibi erat, et tenuit contra Regem castrum, et fecit intrare omnes, qui erant ibi ad stipendia pro Rege Franciae, quorum erat capitaneus, exceptis paucis, qui amore Regis Henrici intrare noluerunt. Obsesso castro, quinta die Rex Henricus castrum obtinuit, et postea Tyri Rex Hierusalem coronatus est, dimisitque Philippum de Ybelin avunculum suum bailivum Ptolemaidis. (Jordan.) Nach Boſio hat ſich Hugo neun Tage lang gewehrt, und Heinrichs Krönung zu Tyrus erfolgte am St. Andreastage 30 Nov. 1285.

S. 467. (w. 10.) Eodem anno 1285 Soldanus misit Letaratam ad recuperandum castrum, quod tenebat Sangolascar: quo obtento habuit castrum Liciae. Praeterea venit Soldanus ad obsidendam Tripolim: sed interim filius ejus moritur (ob natürlich?) et prae dolore destitit. (Jordan.) Nach Marin. Sanut. war Leteratayn der Admiral des Sultans, und castrum Liciae, welches dieſer 13 April einbekam, gehörte nicht dem Sangolascar, ſondern dem Fürſten Boemund; wohl eins mit Cittá di Margallo.

S. 470. (x. 3.) Cum plerique (dieſer verſammelten Eiferer) ex circumforanea, et male educata, et contumaci turba essent,

quibus paulo ante ne vultum quidem Imperatoris intueri licuisset, nunc vero benignissime ab illo accepti essent, suae conditionis obliti sunt, ab ebriis nihil differentes. . . . . Quis autem adeo durus est et animo adamantino, ut contumeliam illam et maximam inhumanitatem referre queat, qua contra miseros episcopos et sacerdotes usi sunt? Niceph. Greg. ſelbſt ein Schismatiker, gebraucht dieſe Ausdrücke von der fanatiſchen Rotte, die ſich ein ökumeniſches Concilium nennen wollte. (Rayn. p. 363.)

S. 470. (x. 4.) Es hat nicht an Lügnern gefehlt, welche vorgaben, der Patr. Veccus hätte ſich wankend machen laſſen; vom Gegentheil legt Georg. Pachym. ein Zeind der Lateiner, klares Zeugniß ab: Beccum, Meliteniotem, et Metochitam dissoluta synodo Cosmidii monasterium habuit convenientibus carceribus custodiisque circummunitos. Ad eos mittens Imperator . . . . Cum itaque nihil illi reliquum esset, quo delinire eorum animos posset, tandem exiliis agendum esse duxit: sicque ad arcem S. Gregorii in Astaceno sinu naviganti dextra sitam jubet navigio impositos abduci, ibique clausos commissosque Celtis custodibus, et nescio cui ex procitonibus Imperatoris, relinqui rebus necessariis destitutos. (Rayn. p. 364.) —

S. 472. (x. 9.) Longin. hist. Polon. Dieſer freilich ſchlecht unterrichtete Chroniſt deutet an, man ſei zu jener Gewaltthätigkeit geſchritten, weil K. Ladislaus dem Legaten Philipp bei Todesſtrafe verbot, Ungarn zu verlaſſen; dieſer habe ihn dann in den Bann erklärt, zwei Biſchöfe, welche dem Tyrannen ſchmeichelten und Recht gaben, ſuſpendirt, und ſeine Zuflucht nach Polen genommen um 1281. So viel ſich aus einem Schreiben des P. Martin IV v. 30 Spt. 1282 entnehmen läßt, hatte damals Ladislaus wieder eingelenkt. Martin IV wünſchet ihm Glück, daß er durch offenbare Hilfe Gottes (per opitulationem solius divinae gratiae) großen Gefahren entgangen ſei und ermahnet ihn väterlich, ſich dankbar zu erweiſen. Recogita quam paratus eras ad casum, quam dispositus ad ruinam, quando regno tuo diversarum guerrarum convulso dissidiis, et quasi totaliter tuae ditioni subtracto, in manus tuam quaerentium animam incidisti. (Er war alſo ein Gefangener?) Der Papſt fährt fort, den Ladislaus zu bitten, er möge doch in den Wegen ſeiner heiligen Vorfahren wandeln, die kath. Religion ſchirmen und ausbreiten, und alles heidniſche Weſen verabſcheuen: etiam in cultu corporis et habitu. Pravos consiliarios

abjice, consilia illorum obaudi: justi et in fide sinceri vias tuas regant, et dirigant; nec impinguet peccatoris oleum caput tuum. Assuesce virtutibus: illis ita juvenilem animum imbue, ut eas in provectiori aetate praesentet. Illis taliter assuesce, quod per consuetudinem mores fiant, nec ab ipsis facile possis averti, conversis quodammodo in naturam. Nec excellentiam regalem deterreant literae quaedam, quas super tuis corona et regno per ministrorum tuorum malitiam conquereris fraudulenter extortas: sciturus quod non est intentionis Ecclesiae in jura celsitudinis regalis obrepere, vel tecum agere captiose; immo potius tuis ad id concurrentibus meritis, velut charissimum filium, prout eam decet, apostolico favore protegere, ipsiusque ubertate quasi maternis uberibus confovere. Dat. apud Montemflasconem II Kal. Oct. a. II. (30 Spt. 1282.) Raynald.

S. 476. (y. 7.) Rogamus itaque excellentiam regiam, et exhortamur in Domino, ut moleste non ferat .... praesertim cum in memoratis regni tui ecclesiis decima pro modico tempore, quo dignoscitur esse concessa, non ad magnam credatur ascendere quantitatem. Die Bitte, den Propſt Peter für Mainz zu beſtätigen, ſolle berückſichtigt werden; si autem provisionem ipsius ecclesiae ad nos devolvi contigerit, nostrae intentionis existit eidem personam talem Deo largiente praeficere, quae regiae celsitudini merito debeat complacere. (Rayn. p. 370.) Der vortreffliche Papſt hat Wort gehalten, für Mainz ernannte er den muſterhaften Basler-Biſchof, den Minoriten Heinrich, jenem Propſt Peter aber verlieh er den Stuhl von Baſel. Anzeige hievon an K. Rudolf dat. Romae apud S. Sabin. 15 Mai 1286. —

S. 477. (y. 8.) Hiſt. Bericht von der Kayſ. und Reichs-Landvogtey in Schwaben, o. O. und Verf. gedruckt 1755. fol. Hertenstein p. 25: is erat finis controversiae inter Fridericum Hohenstaffensem et Bertoldos Comites Zaeringenses de Ducatu Sueviae, ut Fridericus Ducatum haereditario sed feudali tamen ut videtur jure administraret, ita tamen ut majora Regalia contra immediatos Sueviae Ordines exercere non praesumeret, hi autem Ducis Majestatem comiter venerarentur, illius Aulam statis temporibus visitarent, atque in expeditionibus bellicis castra illius sequerentur. — Guilliman l. IV. Habsburg. p. 227: Sed neque is (Fridericus), magnis licet opibus et Imperatoris auxiliis adjutus, Ale-

manniae totius nunquam potiri potuit. Obstitit Rudolfus fortiter Bertoldo et Welfoni ducibus, quamdiu vita suppeditavit, ubi extinctus, eam tantum Alemanniae partem tenuit, quam Suevi antiquitus insederant. Caetera Alemanniae Harciniam, Neckargoviam, Turgoviam, Brisiacum, Mortuoviam (Ortenau?) frustra ipse posterique tentarunt. Unde Sueviae se, non Alemanniae Duces ferme dixerant, obsolevitque Alemanniae prope ea de causa nomen. — Nach und nach büßte das Reichsoberhaupt nicht bloß das Recht ein, von Unterthanen der reichsunmittelbaren Dynasten Leistungen als Regalien zu fordern, sondern auch Städte und Klöster verschafften sich mancherlei Befreiungs-Privilegien. Die Klöster und Stifte hatten Ursache zu klagen über die kön. Procuratores, Advocatos, Vice-Dominos oder Kast-Vögte, deren Amt gewesen, Schutz zu gewähren, aber zugleich das Finanzielle zu besorgen und die Könige über den Stand des Vermögens in Kenntniß zu setzen, damit diese geistl. Güter in den vorkommenden Nöthen mit Steuer- und Reisegeld gehörig angelegt wurden. Vergebens strebte Urban III um 1186 die drückenden Bande solcher Bevormundung zu sprengen. Die Freien und Leibeigenen der Klöster mußten ohnehin eine Kopf- oder sogenannte Königssteuer in die kön. Kammer liefern; z. B. Heinricus VI Episcopo Pataviensi anno 1193 dono dedit Abbatiam B. Mariae in Patavia cum advocatia, servitio, regio subsidio, sive suplemento seu steura quod in vulgari Künig-Steur dicitur etc. (Hund. fol. 387.) — In gleicher Weise wurden den Reichsstädten Praefecti seu Praetores, vulgo Reichs-Vögte, Reichs-Schultheißen, Reichs-Ammänner, Stadt-Ammänner, Richter, Pfleger ꝛc. vorgesetzt, die im Namen Kaisers und Reichs den Stab zu führen, besonders die Criminaljustiz zu verwalten, aber nebstdem die kön. Zölle und Gefälle zu besorgen, einen Theil als Besoldung zu genießen und den andern an die Rentämter abzuliefern hatten. Außerdem gab es Reichsvögte und Pfleger, Procuratores praediorum regalium, welche die eigentlichen Reichsgüter oder Krondomänen unter sich hatten; so zu Schweinfurt über 4 Reichsdörfer, ebenso zu Weißenburg im Nordgau, zu Donauwörth u. a. Unter solchen Vögten standen der Kell- oder Mayrhof vor Lindau mit 4 Dörfern, die freien Leute in der Grfsch. Altorff, auf der Leutkircher-Haide, die Freien zu Meglitz, zu Dorenbüren, und Embs, zu Rankweil u. a. Der Reichshof Lustnau im Rheinthal, sammt den Höfen Widnau und Haßlach, die 3 Reichshöfe im Thurgau Rorschach, Tiefenbach und Mulach, die Großleute der Kirchen

zu Pfulingen bei Reutlingen u. v. a. Ähnlich war es mit den freien Leuten (Eidgenossen) in Uri, Schwyz, Unterwalden.

S. 477. (y. 9.) Ganzen Provinzen, und namentlich dem Land zu Schwaben waren Landvögte verordnet, die wieder ihre Untervögte und Amtleute hatten, und die Kammer-Gefälle als Judensteuern, Zölle ꝛc. besorgten, genannt Advocati Provinciae generales, Procuratores Regni seu Imperii. Ein solcher soll 1221 Eberhard v. Waldburg gewesen sein, dessen Sohn Heinrich der König Aragoniens (Jayme I? oder Pedro III?) wegen seiner an Konradin bewiesenen Treue desselben Wappen für sich und seine Nachkommen zu führen verliehen hat. 1240 wird Conradus Pincerna de Winterstetten ac dominus in Nissen (Niffen?) als Fridrichs II Gubernator Savoiae et Burgundiae angegeben; 1258 Rudolphus quidam Dux Advocatus terrae in Suevia. (Hertenstein.) — Zu Handhabung des Landfriedens bestellte man eigene Richter und Cognitores, denen ein gemeiner Obermann oder Mundmann (Präsident) vorsaß. Gemeiniglich mußte aber der Landfriede in die Hände des Landvogtes beschworen werden; so verordnete wenigst K. Albrecht I in constitutione über den Landfrieden in Schwaben 1307: „Wer den Landfride sweren will, der solt daz tuen vor dem Landsoget, in des Gebiete er gesezzen ist."

S. 478. (y. 10.) Um 1252 wird ein Graf Hartmann v. Gröningen genannt; dann dat. Landau 3 März 1270 Konrad (siegelt als Graf v. Gröningen) und Eberhard Brüder Grafen v. Landau. K. Rudolf scheint die Stadt dem verschuldeten Grafen abgekauft zu haben: Groeninga tum regii iuris civitas, iudicis provincialis Alberti curae demandata. (Haug.)

S. 478. (y. 11.) Den St. Galler-Handel erörtert Kopp II. S. 669—701. Des Abtes Rumo Vergleich mit dem v. Ramschwag S. 672 Urk. zu Rorschach auf der Burg 8 Aug. 1277. Abt Ulrich v. Gütingen hatte die Burgschaft Grüningen (bei Raprechtswil) dem Walter v. Elgau versetzt, von welchem es K. Rudolf löste, und Abt Ulrich willigte ein mit dem Gotteshause vorbehaltener Eigenschaft. Abt Wilhelm v. Montfort wollte, da von der bestimmten Summe zu 2000 M. S. noch einiges rückständig war, das Besitzthum wieder an die Abtei ziehen; K. Rudolf entschloß sich, 250 M. S. noch herzuschießen, und so wurde von Abt und Convent der Verkauf bestätiget dat. St. Gallen 30 Spt. 1284: „Küng Rudolf do er Grüningen gekofte, do nam er Ittingen in sinen Gewalt, das aigenlich an diß Gotzhus hort, und im nie geben

ward." (Kuchemeister.) Von Kl. Ittingen sagt der Östr. Urbar (Officium Frowenfeld): „Die herschaft ist kastuogt ouch ober das selbe gothuß." — Den Brief dat. St. Gallen 15 Jäner 1282 unterschrieben, der Abdankung des Rumo beistimmend, Propst Berchtold v. Ramstein und noch 8 andere Mönche von St. Gallen. Unter den Zeugen: Meister Kunrad Pfefferhart, Chorherr bei St. Joh. in Constanz; die Ritter Ulrich v. Ramswag, Hermann v. Landenberg und Heinrich v. Wartensee der Vogt.

S. 479. (y. 13.) Hrz. Albrecht, der 13 Oct. 1285 zu Neustadt die Gerechtsame dieses Städtchens bestimmte, kam persönlich nach Augsburg, und erklärt da 2 Febr. daß nicht er, sondern nur Passau Recht habe an die Linzer-Pfarrkirche; auch ernennen und bestätigen er und Br. Rudolf die von den Kiburger-Grafen für die St. Jakobskirche in Heiligenberg gemachten Schenkungen. Hrz. Albrecht, der dat. Augsburg 30 Jäner 1286 dem Regensburger-Hochstift Mauthfreiheit zu Wasser und zu Land bis Pechlarn und Wien bewilligte, kehrte wieder nach Österreich zurück; dat. Neustadt 13 Juli nimmt er die Lehenaufgabe Otto's v. Zelking der Hälfte des Schlosses Zelking an, und 25 Juli (o. O.) macht er einen Vergleich mit Gr. Ulr. v. Heunburg, zu Folge dessen dieser das Schloß Siebenegg auf jedesmaliges Begehren des Herzogs, in so weit es mit Mauern umgeben ist, abtreten, jedoch die dazu gehörigen Güter und Ländereien als Pfandrecht behalten sollte. —

S. 479. (y. 15.) K. Rudolf schlägt dat. Ulm 9 Febr. 1286 dem Ulrich und Albert v. Clingenberg 40 Mark auf die von ihnen eingelöste Reichsvogtei, genannt auf der Eygen. Glafey Anecd. 280.

S. 480. (y. 15.) Honorius IV überträgt, da die zwistigen Domherren ihm alles anheimstellen, das Erzstift Mainz dem B. Heinrich v. Basel mit Lobeserhebung. Dat. Romae ap. S. Sabinam idus Maii p. n. a. I. (15 Mai 1286.) K. Rudolf ertheilt Vollmacht dem in Italien befindlichen B. Heinrich v. Basel (er hatte Mainz noch nicht angetreten) tractandi, ordinandi, concordandi cum rev. in Chr. patre dno Mathaeo div. provid. S. Marie in porticu card. diacono, amico nostro Karissimo super terra Tuscie vel vicariatu ejusdem. Dat. in Augusto Kal. Febr. Ind. XIIII. a. D. 1286. regni nostri a. XIII. (Gerbert.)

S. 480. (y. 16.) Rundschreiben an alle geistl. Fürsten per Alamaniam et Slaviam, an den Pfalzgrafen, an Hrz. Heinrich v. Bayern,

an Hrz. Meinhart v. Kärnthen und alle Herren Alamaniae et Slaviae. (Schunck.) —

S. 480. (y. 16.) „Auch entschloß sich Paltram Watzo v. Karlstein, der vormalige Bürgermeister Wiens, welcher die Fehde mag veranlaßt haben, diesen Ort zu verlassen um eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen. Wenn er nicht mehr zurückkehren sollte, heißt es in einer dem Hrz. Heinrich ausgestellten Urkunde, so solle diesem und seinen Kindern der über 1000 M. S. werthe Karlstein gehören, außerdem der Zoll zu Hall, die Mauth zu Scheerding, 5 Güter und 3 Kleinode, 250 M. S. werth. Urk. Paltrams dat. Pfingsten (25 Mai) 1287 und Hrz. Heinrichs dat. apud Lanteshut in domo Paltrami, eod. In einer weitern Urk. gegeben zu Ackers (Acre, Ptolemais) Pfingsttags nach Cäcilientag (25 Nov.) 1287 weiset Paltram dem Hrz. Heinrich mehrere Zahlungen an seine Söhne Pilgram und Heinrich und andere Diener und Gotteshäuser an. Wahrscheinlich nahm Heinrich dafür den Karlstein in Besitz." (Buchner V. S. 192.)

S. 481. (z. 1.) Gleich im Beginn seiner Regierung erfuhr Gr. Gui, wie das Einschreiten des franz. Königs 1275–76 den Geist der Widerspänstigkeit in den reichen Städten gestärkt hatte. In Lille gab er nach 1280, und überließ den Schöffen die gräflichen Einkünfte von den Falen (eine Art Bazar, wo auch die Stadtwage), den Fleischscharren und überhaupt vom Markte. Mit den 39 in Gent, die sich weigerten jährliche Rechnungsablage zu leisten, kam es zu einer Verständigung, da sie 48,000 livr. Einkünfte aus Gent dem Grafen zusicherten, zu deren Erhebung eine neue Abgabe angeordnet ward, und deren Verwaltung gräflichen Amtleuten überlassen blieb. Er gestand entgegen wichtige Vorrechte zu, namentlich in Criminalsachen. — Schlimmer ging es in Brügge; er sträubte sich, alle Privilegien zu bestätigen, von denen die Bürgerschaft versicherte, es seien die Briefe erst im J. 1280 in den Falen verbrannt, und verlangte jährliche Rechnung über Einnahmen und Ausgaben. „Die Unruhen müßen hier 1281 viel weiter gediehen sein als in Gent (Oudegherst sagt, es seien mehrere von des Grafen Amtleuten in Brügge erschlagen worden); Gui ließ fünf Bürger hinrichten, legte der Stadt eine Strafe von 100,000 livr. Art. auf, und zwang sie, ihm 4000 livr. für seine Kosten, die er durch ihre Widerspänstigkeit gehabt, zu ersetzen; aber der Haß der Bürger, den er durch dieses Verfahren erregte, brach schon 1282 in eine neue Empörung aus, wobei ein Bürger um's Leben gebracht ward, der es wahrscheinlich mit dem Grafen gehalten

hatte. Gui zog wieder nach Brügge, ſtrafte die Stadt um 20,000 livr. legte ihr für den Mord eine Buße auf von 100,000 livr. und eine andere von 2,000 ad satisfactionem partium." (H. Leo I. 141.)

S. 481. (z. 1.) Daß Gr. Guido auch immer noch mit dem Sohne des Stiefbruders haderte, läßt ſich aus einer Urk. entnehmen: K. Rudolf ernennt dat. Columbarie 12 Oct. 1281 den Gr. Heinrich v. Lützelburg zu einem Beauftragten, um den Johann v. Avesnes in die ihm verliehenen Beſitzungen einzuſetzen. (Martene Thes. auch Lünig Cod. Germ.) —

S. 482. (z. 3.) Als Walram Herr v. Montjoie und Falkenburg ſeine Beſitzungen Glenne, Brunsham und Jabeke, die er unmittelbar vom Reiche hatte, für jährlich 100 Mark Lütticher-Pfenninge dem Gr. Gui v. Flandern aufgegeben, um ſie fürderhin von dieſem und deſſen Nachfolgern zu Lehen zu tragen, ertheilte K. Rudolf hiefür die Genehmigung dat. 13 Dec. 1285 o. O. (Böhmer.) Zu Namur, nach welcher Stadt ſich Gui Markgraf nannte, hatte das Gericht einen Friedbrüchigen (Godinus de Namurco, Sohn des Leonart) rechtlos erklärt; auf des Mannes Bitte begnadigte der König denſelben, im Lager vor Stuttgart 28 Oct. 1286; doch war Gui hiemit kaum einverſtanden! —

S. 483. (z. 7.) Reifliche Prüfung: exacte potius et mature, ac etiam cum deliberatione praecipua (in Rom ſelbſt?) procedatur, ut actore Deo firmius solidiusve consistat, quod agi contigerit in hac parte. Ideoque celsitudinem regiam rogamus et hortamur attente, quatenus non moleste ferat regalis benignitas, si ven. fratribus nostris Bonifacio Ravennati et Petro Montis Regalis (Mondovi) archiepiscopis, ad te pro jam dicto negotio destinatis, potestatem huiusmodi non duximus concedendam .... Dat. Romae apud S. Sabinam VIII id. nov. p. n. a. II. (Rayn. p. 386.)

S. 483. (z. 8.) K. Maria urk. zu Arles 7 Jäner 1287. (Mon. hist. Script.) Sie hatte ihren eigenen Seneſchall: Philippus de Laverio, miles, dominus Serrae, comitatuum provinciae et Forcalquerii Senescallus urk. zu Nizza im Sommer 1287. Oder war er nur bis zur Rückkehr des Giov. Scotto im Amte?

S. 483. (z. 8.) Honorius IV bemerkt: Si contigerit, quod idem Alfonsus conditiones easdem, vel ipsarum aliquas recuset forsitan adimplere, vos propterea nequaquam rumpatis negotium; sed potius juxta nostrae directionis et informationis tenorem studea-

tis prudenter procedere in eodem. Dat. Romae apud S. Sab. VII id. nov. p. n. a. II.; alſo 7 Nov. 1286.

S. 487. (aa. 2.) Concilium Ravennatense 8 Juli 1286, ſehr dürftig bei Mansi XXIV. p. 616.

S. 487. (aa. 3.) Befehl bajulo Regis Siciliae per Rom. ecclesiam constituto: Nos procedendi quomodolibet contra comitem memoratum, et bona ipsius, tibi de fratrum nostrorum consilio omnem ex nunc interdicimus, et expresse adimimus auctoritate praesentium potestatem. Dat. Tibure id. julii a. II. (15 Juli 1286.) (Rayn. p. 386.) —

S. 488. (aa. 5.) Nobili viro Carolo clarae memoriae C. Regis Siciliae primogenito. Venerabilis fratris nostri R. episcopi Vapincensis, et dilecti filii Gaufridi de Launcello ecclesiae Aprensis praepositi nunciorum tuorum relatione didicimus ..... Sane, fili, nisi consideratio tui status aliud suaderet, grandis subiret et audientium mentes admirationis, nec minus turbationis occasio, ex eo quod auditum etiam exposito tibi praebuisti tractatui .... illum ex nunc decernimus irritum et inanem, ac nullius existere firmitatis. Si tamen memorati Alfonsus, Jacobus, eorumque genitrix se ipsius Ecclesiae gratia habilitare studerent, a suis desistendo excessibus, et circa te, tuamque liberationem praecipue se humiliter ac benigne gerendo; quia nunquam gremium redeuntibus claudit Ecclesia, ipsius misericordiam se humiliantibus, et ut res exigit, poenitentibus exhibendam, ad tuam maxime instantiam eadem Ecclesia non negaret. Dat. Romae ap. S. Sab. IVnon. martii p. n. a. II. (Rayn. p. 394.)

S. 488. (aa. 7.) Am verdrüßlichſten iſt noch, wenn Hiſtoriker wie der italien. Ordensmann L. Toſti, die eigens die Feder ergreifen, das Verfahren der Päpſte zu rechtfertigen, ſo blindlings den Geſchichts-Verdrehern das ehrenrührigſte nachſchreiben. Was dem franzöſ. Hofe verkaufte Lügner oder oberflächliche Erzähler dem P. Honorius IV aufgebürdet haben, faßt Toſti T. I. 41 leichtgläubig in einige Zeilen zuſammen, die nicht verleumderiſcher mehr ſein könnten.

S. 490. (aa. 11.) 1286 a consentimento di P. Honorio Messer Prinzivalle dal Fiesco de' Conti da Lavagna di Genova fu Vicario d'Imperio, et andò in Alamagna, et fecesi confermare a Ridolfo eletto Re de' Romani; poi venne il detto Vicario in Toscana per racquistare le ragioni dello Imperio, et fue in Firenze

in casa de' Mozi, et richiese i Fiorentini, Sanesi, et Pistolesi, Pratosi, et altre terre di Toscana, che giurassono le comandamenta dello Imperio, i quali nol vollono fare. Er, nach Arezzo sich entfernend, dictirte für Florenz Strafe in 60,000 marche d'ariento, und so für andere Guelfen. —

S. 490. (aa. 12.) Ugolino tödtete, sagt Villani, nepotem suum ex sorore, juvenem valde gratiosum et populo gratum. Vrgl. H. Leo III. 461.

S. 491. (aa. 14.) Amadeus V Sabaudie comes et in ytalia marchio (in Brolio castri de Burgheto) ordnet ab dominum Gedeonem de Gambara iurisperitum um ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen mit Erzb. Otto v. Mailand, Manfredo di Beccaria und den Communen von Milano, Pavia, Brescia, Cremona und Piacenza, 3 Apr. (die iouis) 1287. (Monum. p. 1592.)

Panganinus Zucchi Delegirter der Stadt Brescia und Gedeone de Gambara beschwören das Bündniß. Actum est hoc in palacio nouo populi Mediolani. congregato consilio sapientum dicti populi uoce preconia et ad sonum campane more solito etc. 22 Juni 1287. p. 1595. — Nos humbertus dalphinus uiennensis et albonensis comes dominusque turris notum facimus etc. alle im Krieg mit dem Grafen v. Savoien gemachten Gefangenen sollen frei entlassen werden. 12 Juli 1287. p. 1599. — K. Eduard (als Schiedsrichter?) spricht gegen die Neuerungen, welche während des Stillstands der delfino viennese sich erlaubte. — Rymer hat nichts, als daß Amedeus Comes Sabaudiae dem K. Eduard bescheinigt, quatuor centum Marcas Sterlingorum bonorum richtig empfangen zu haben. Dat. Paris. die Veneris post Octav. Nativ. b. Jo. Bapt. a. D. 1286. (5 Juli.)

S. 491. (aa. 15.) Matteo de' Visconti Dec. 1287 Capitan des Volkes con facoltà di emendare i pubblici statuti!

S. 493. (bb. 1.) Martin (IV) gewährte dem K. Magnus das Privileg der freien Wahl eines Beichtvaters, welchem große Facultäten, gegen angemessene Buße von Sünden zu absolviren (nisi talia fuerint, propter quae sedes Ap. sit merito consulenda), auch vota (Hierosolymitano ac continentiae voto excepto) in alia opera pietatis commutandi eingeräumt wurden. Dat. apud U. veterem X Kal. dec. a. I. (22 Nov 1281.) Rayn. Von dem übrigen s. Geijer S. 164. —

S. 495. (bb. 6.) Im J. 1285 stellte auch der Reichstag oder der Reichsrath das Rechtsgutachten aus, daß K. Magnus den Br. Waldemar, der schändliche Ärgernisse gab (quasi mente captus, et suae famae prodigus . . . . mulierculis vilibus interdum per coitum damnatum, quandoque etiam sceleri adulterii publice adhaerebat, contemnens persalutarem praelatorum regni monitionem ab earum nefario consortio resilire; et ad tantam vergebat ignominiam atque inopiam, ut in alienis partibus degere coeperit vagabundus) bis er zur Besinnung käme, einsperren dürfe. Es soll aber K. Magnus doch noch ein Paar Jahre zugewartet haben, bis er von dieser Erlaubniß, welche Benedictus Dei gratia ep. Lincopensis, et Finlandiae dux, Magnus eadem gratia electus Upsalensis, caeterique consiliarii ausstellten, Gebrauch machen wollte.

S. 496. (bb. 8.) Wie K. Erich II dem Abfluß des baren Geldes durch eine eben nicht kirchenfeindlich scheinende Maßregel zu wehren suchte, erhellt aus des P. Honorius IV Breve v. 5 Jäner 1286: de curia regia generalis prohibitio emanarat, ne quivis laicus regni tui sterlingos, vel argentum aliud clericis vendere quomodolibet attentaret, et si secus praesumeret, certa poena pecuniaria puniretur .... (Rayn. p. 391.)

S. 499. (cc. 1.) Durch Breven dat. 27 Juli 1285 und 18 Juli 1286, welche sich abschriftlich im Besitz des Gr. Ed. Raczyński befinden, trug Honorius IV dem Bischof v. Krakau und dem Provinzial der Dominikaner auf, die Geistlichen, die während des Interdictes divina officia celebrirt und deshalb irregularitatis notam incurrirt, auf Bitten der Herzogin v. Krakau (Kunig und Witwe Boleslavs V) unter der Bedingung zu absolviren, daß ihrer nicht mehr als sieben (an einem und demselben Orte?) wären und sie nicht gegen den Bischof machinirt hätten. (Roepell S. 539.) Der Hrz. Lesko II war laut Breve 27 Juli 1285 absolvirt worden, dum bellum contra paganos pro defensione fidei christianae et terrae suae ipsum subire oportebat.

S. 500. (cc. 5.) Als Wunder ward angestaunt und gepriesen, daß zwei Frauenklöster, eines zum hl. Kreuz genannt, und dann jenes, in welches (monasterium Sandecense) sich die drei heil. Schwestern Kunigund (Kinga) Witwe Boleslavs v. Krakau, Jolanta Witwe des Hrz. Boleslav v. Kalisch und Constantia W. des ruthen. Fürsten Daniel aus der Welt zurückgezogen, von den Tataren 1287—88 nichts Übles erfuhren. Qui habitat in adjutorio Altissimi etc. Am 24 Juli 1292

zur Stunde, die sie lange vorausgesagt, entschlief in jenem Kloster, in welchem sie 13 Jahre lang ein strenges Bußleben geführt, die heilige jungfräuliche Witwe Kunigund, bei deren Grab die unläugbarsten Wunder in überaus großer Zahl sich begaben.

S. 501. (cc. 9.) Stenzel (Urkundenbuch S. 45 — 50) sagt, daß nach dem Vertrage vom 10 Aug. 1282 Friede und Freundschaft zwischen Hrz. Heinrich IV und dem B. Thomas II bestanden habe, was nach diesem päpstl. Schreiben dat. Romae apud S. Sabinam V Kal. apr. a. I. (28 März 1286) nicht richtig sein kann, es wäre denn, daß jener Vertrag erst die Ausgleichung einleitete, und der Bericht, daß diese erfolgt sei, verzögert wurde und vor dem 28 März 1286 nicht nach Rom gelangte.

S. 505. (dd. 1.) K. Rudolf überträgt dat. Augsburg 7 Febr. 1286 ein Haus zu Gemünd am Neckar, welches nebst den dazu gehörenden Gütern dem Besitzer wegen Hochverraths war abgesprochen worden, dem Pflzgr. Ludwig als Lehen: notum facimus, quod, cum Ditherus Nessel cum quibusdam aliis suis fautoribus sive complicibus in personam nostram machinamenta quesierit, ob hoc etc. (Böhmer.) — Übereinkunft zu Augsburg wegen des Landfriedens 7 Febr. 1286. (Pertz IV. 446.) Die Frieder sollen zu Dämmung der Bosheit und Bestrafung der Übelthaten, je auf Mahnung, sich gegenseitig mit dem ganzen Aufgebote ihres Landes zuziehen. Vrgl. Kopp I. 590. —

S. 505. (dd. 2.) K. Rudolf forderte vom B. Fr. v. Bolanden Lauterburg an's Reich zurück. Albern wird erzählt, der Bischof habe den König hinterlistig gefangen nehmen wollen und dieser den Anschlag entdeckt; daher der Zorn. Closener gibt das bekannte Geschichtchen: „daz der bischof von Spire, geborn von Liningen (falsch statt Bolanden) Kunig Rudolfes frouwe solte haben von eime wagene, do kust er sie über iren dang (Wange)", was den König so aufbrachte, daß er Verbannung des Bischofs aussprach. — Dat. 17 April 1286 im Lager vor Lauterburg ertheilt K. Rudolf dem Werner, Schultheißen zu Oppenheim, 8 M. jährl. Einkommens von dem Zoll zu Frankfurt; dat. 21 Apr. in castris apud Lutdirburg ertheilt er auf Ansuchen der Gr. Eb. und Walram v. Zweibrück ihrer Villa Zaberen die Freiheiten, welche Hagenau hat, unter Beding, daß keiner von des Reichs Leuten daselbst aufgenommen werde. Ebendaselbst 22 April weiset er dem Gr. Adolf v. Nassau (nachmal. röm. K.) für 200 M. Cölner-Pfenninge jährlich

20 M. auf die Juden zu Frankfurt an, und überträgt ihm die Burghut auf der Reichsfeste Calsmunt bei Wetzlar.

S. 505. (dd. 2.) B. Reinboto v. Eichstätt brachte, unter Bezeugung seiner Freude, daß Heinrich sein Metropolit geworden, an diesen die Klagen, daß quidam milites, castellani et officiati puerorum nobilis viri Gr. Konrad v. Ötingen sel. quoddam castrum nouum in opido nostro Arenburc in suburbio castri nostri in Arberc in fundo et predio ecclesie erigere moliuntur; bittend um des Erzbischofs Verwendung bei K. Rudolf auf daß derselbe durch seine Amtleute und namentlich den Amman v. Weißenburg jenen Bau wenigstens bis zu richterlicher Entscheidung einstellen lasse Urk. Arberch 9 Aug. 1286. (Schunck.) —

S. 505. (dd. 2.) Pfalzgraf Ludwig II Verehrer des neuen Erzb. Heinrich v. Mainz 1286.

Ob es wahr ist, daß Heinrich Gürtelknopf als ein Bürgerlicher dem ahnenstolzen Domcapitel in Mainz nicht behagen wollte, mag dahin gestellt bleiben; doch nicht bloß K. Rudolf, auch dessen Freund Pflzgr. Ludwig, die doch beide mehr Ursache gehabt hätten auf ihre Ahnen stolz zu sein, freute sich über des trefflichen Prälaten Erhöhung. Rev. in Chr. Patri Dno suo et compatri predilecto H. Ven. S. Magunt. sedis Archiepiscopo sacri imperii per Germaniam Archicancellario, L. Dei gratia Comes Palatinus Reni, Dux Bavariae, promptam et paratam ad quevis beneplacita voluntatem. Super eo quod Deo ab alto prospiciens, cujus providentia in nulla sui dispositione non fallit, nec fallitur inspectis vestre honestatis meritis in quo magis Ecclesie, quam vobis (wie artig!) provisum procul dubio judicamus, personam vestram s. prefecit Ecclesie Magunt. et super hoc, quod sanctissimus in Chr. Pater et Dns Honorius summus Pontifex vos tanto favore prosequitur, et prosecutus est in provisione (damals waren die päpstl. Provisionen noch nicht verhaßt!) hujusmodi contra inconsuetum sicut nobis vestra scripsit paternitas et insolitum cursum curie gratia speciali ipsi Deo in Landes et gratiarum actiones assurgimus et pro eo quod in hoc nostris satisfecit desideriis sive votis sperantes quod illud indissolubile amicicie et amoris vinculum, quod usque ad hec tempora inter nos utrimque semper viguit imposterum magis et magis vigere debeat et in amplius succrescere et proficere incrementum quod vobis melius in hac Maguntina quam Basiliensi Ecclesia (wegen Nachbarschaft) osten-

demus, vestrisque facilius quam fel. rec. predecessoris vestri (mit Werner stand Ludwig zuletzt nicht am besten) beneplacitis possumus coaptari, cujus libet beneplacitis semper conformari quesiverimus nunquam tamen in eadem amicicia et favore nescimus quibus suggerentibus cum ex se ipso processisse non crediderimus nec credamus potuimus pro aliquo tempore remanere, negocia vero vestra sicut vestra petivit benivolentia in partibus inferioribus (im Unterland?) nobis libenter habebimus recommissa, et id ipsum nostris stricto strictius officialibus injungemus. Datum in Aichach VIII Kal. Julij 1286. Pflzgr. Ludwig hatte einen Geheimschreiber, der das Latein ziemlich zu handhaben wußte. Man liest bald weit schlechteres, theils wegen Verfalls der Klosterschulen, theils aber auch weil in Deutschland wie anderwärts die Volkssprache immer häufiger in den öffentlichen Schriften zur Anwendung kam und sorgfältiger ausgebildet wurde.

S. 506. (dd. 3.) Heinrich v. Vinstingen (Fenétrange) Erzb. v. Trier, erfreute sich gegen das Ende seines 26jähr. Waltens noch der Ruhe, besonders nachdem dat. 24 Mai 1281 Erzb. Werner v. Mainz und Sigfrid v. Cöln um die zwischen ihm und den Rittern, Schöffen und Bürgern der Stadt Coblenz waltenden Anstände einen Vertrag ermittelt. Schöffen und Gemeinde dieser Stadt gaben dann 1 Oct. 1283 neue Zusicherungen, die Rechte ihres Herrn anerkennend. Er hatte eine Wallfahrt nach S. Jago gelobt, und ungeachtet aller Abmahnung seiner Freunde machte er sich 1285—86 auf die Reise und zwar in einem eigens bereiteten Wagen, weil ihn die Füße nicht mehr trugen. Wohl erreichte der Fromme die Schwelle der berühmten Pilgerstätte; doch bevor er seiner Andacht Genüge gethan, erlag er 26 April 1286. Sein Begleiter, der Archidiakon Werner, brachte den Leichnam nach Trier, wo sich die Domherren über die Wahl in drei Parteien spalteten; zwei Candidaten, Propst Boemund v. Warnesberg und der Cantor Ebrecht gingen nach Rom um Confirmation, Archidiakon Johann, Candidat der dritten Partei, trat freiwillig zurück.

S. 506. (dd. 3.) Die Dompfründe zu Mainz, welche der neue Bambergerb. Arnold in die Hände des Papstes aufgab, verlieh Honorius IV dem Neffen des Mainzererzb. Heinrich, Eberhard v. Isny 15 Mai 1286; cujus nepos existis .... teque de ipsis (canonicatu et prebenda) per nostrum annulum presentialiter inuestimus. Eberhard war bereits Scholasticus in Basel und rector ecclesiae in Kilholfen Constanzer-Bisthums. (Schunck.)

S. 507. (dd. 5.) Aus der Urk. bei Sattler II. Beil. No. 10 ergibt ſich: Es war ein adeliches Geſchlecht auf den Fildern, welches ſich v. Bernhuſen ſchrieb, und einen Erbſchaftsſtreit bekam, vermuthlich als Diepold v. Bernhauſen 1282 ſtarb, der zwei Söhne, Wolfram und Diepold jun. hinterlaſſen zu haben ſcheint. Diepold wurde (von Leuten des Würtembergers?) erſchlagen, und um deſſen Kinder haben ſich glaublich der Herzog v. Teck und der Landvogt Gr. Albrecht v. Haigerloch angenommen. Lezteren befehdeten 1286 überdieß Gr. Fridrich v. Zollern und Gr. Ulrich v. Montfort im Bund mit dem Würtemberger und dem Gr. Ulrich v. Helfenſtein, der zugleich den Pfalzgrafen v. Tübingen anfeindete. Vergebens bot K. Rudolf Recht zu Eßlingen (um die Mitte Februars?) — Man ſchlug ſich bereits. Gr. Götz v. Tübingen, durch Mannſchaft aus Eßlingen verſtärkt, ſuchte kühn den Würtemberger auf, und bei Türkheim zwiſchen Stuttgart und Eßlingen kam es zu einem blutigen Handgemenge, vermuthlich nicht lange vor dem 22 Febr. weil an dieſem Tage K. Rudolf die Sühne zwiſchen Eberhard und Eßlingen aufgerichtet.

S. 507. (dd. 6.) In octava Galli (23 Oct.) episcopus Moguntinus Stucharten cum magno comitatu venit, in auxilium regis. (Chron. Sindelfing.) Erzb. Heinrich willigt 2 Nov. 1286 im Lager vor Stuttgart ein, daß K. Rudolf dem Kl. Waldſaſſen das Patronatsrecht der Kirche in Lu u. a. übergebe.

S. 507. (dd. 7.) Auf dem Berg vor Stuttgart, über welchen man nach Eßlingen geht, noch jezt Wagenburg genannt, ſchlug K. Rudolf Lager. Rudolphus urbem obsedit, variis machinis muros dejicit, oppugnat, sed animosissime Comes Eberardus repellit hostem, frequentibus eruptionibus factis magnum numerum militum occidit. (Mutius Germ. chron. ap. Pistor.) Obwohl es heißt, K. Rudolf von den langen fruchtloſen Anſtrengungen erſchöpft habe die Hand zum Vergleiche geboten (et taedio affectus Rex composuit cum Domino de Wirtenberk et ad Legatum in Spiram venire disposuit festinanter. Ann. Colmar.), ſo laſſen doch die am St. Martins-Abend 10 Nov. 1286 im Lager vor Stuttgart beſiegelten Vergleichspunkte deutlich erkennen, daß die Belagerten ſchon ſehr müßen im Gedränge geweſen ſein. Es heißt da: 1) graue Eberhart von Wirtenberch, vnd ſin helfer vergigen vmbe all den Schaden vnde vmbe alle die getat, die im vnd den ſinen geſchehen vnde getan iſt, baide von vns vnde von vnſern helfern in diſem verluge vnde ouch davor. ſit der Sune du nu jungeſt ze Ulme gemacht wart-

Vnde ſol derſelbe grave Eberh. vnde alle ſin helfer in demſelben rehte ſin, als ſie waren, e daz vrluge anvienge . . . . vmbe den von Bernhuſen, der da irſlagen wart, en ſolen wir, noch die vnſern wid' denſelben Eberh. noch wider die ſinen en kaine vnminne han. es en wäre denne, daz der totſlach geſchehen wäre mit gevärde von ainem man, der ſol ſich entſchuldegen nach rehte, ſwenne man in anſprichet, ... Vorbaz derſelbe Eberh' ſol zewo burge, Wittelingen vnde Remiz antwurten marggraven Heinrich von burgowe, graven burkart von Honberch vnde Swigger von Gundelvingen . . . . zewai Jar ze behalten, alſo ob derſelbe Eberh. oder die ſine ihte täten mit brande, mit Roube oder mit kainen dingen, daz wider die Sune wäre . . . . darnach ſol der Herzoge von Tekke vnd Grave Albrecht von Haig'loch vnde alle ir helfer gäntzelich v'ſunet ſin, vnde vründe ſin mit dem vorgenanten Eberh'. . . . . Hilfet er och ſinen vrunden, darvmbe ſolen och die burge niht beheftet ſin. Der vorgenant Eberh' der ſol och mit guten truwen gelten baide Criſtan vnde Juden alles daz dez er in Schuldige iſt. . . . Vlrich von Helfenſtain den han Wir och ze genaden genomen . . . . an jetweders Schaden vnde Kränkenuſt ſines rehtes von nu dem oberſten tage vber ain Jar, alſo ob derſelbe von Helfenſtain mit vns vber daz gebirge vert. belibes aber an im, daz er mit vns niht fure oder alſo daz daz iar vs kumet, So ſol er nach ainem manode darnach ſo er gemant wirt, Graven Albreht vnde dem Palentzgraven (von Tuvingen) reht tun . . . . ſwenne daz Jar vs iſt, ſo ſolen wir vnde er in allem dem rehte ſin, alſe wir von Vlme ſchiedent, alſo doch, ob er mit vns ce der Crone vert . . . . der zolre vnde ſinv Kint ſolen och vnſer hulde han vnd ſol vns die beſſerunge tun, die in haißet vnſer lieber vürſte der Erchebiſchof von Mägentz vnde der burggerave von Vrenberch. Swaz och Krieges iſt zewuſchen dem von zolre vnde ſine Kint ainhalp vnd Grave Albreht anderhalp, dez ſol man gen jewederthalp vf dri man, vber die ſint erkorn ze vberman der burcgrave von Vrenberch vnd der Grave von Oetingen. . . . Vlrich von Monfort der ſol och vnſer hulde han. vnde Swaz anſprach zewuſchen vns vnde im iſt, dez ſin wir baidenthalp gegangen vf den graven v. Oetingen vnde vf graven Rudolf von Montfort vnde ſolen vns die verrihten nach minne, ob ſie mvgen oder nach reht. Cunrat von Landowe, der ſol och vnſer hulde han . . . . So han ich grave fridrich von zolre mines vetteren friderich dez Burggraven von Nürenberch. Ich grave Vlrich von Montfort mines bruders grav Rudolfs vnd ich Vlrich von Helfenſtain friderichs von Truhendingen Inſigele gebetten henken an diſen brief vnde loben och alle dri, daz wir zewuſchen hie vnd Sant Andres Meſſe hiheran henken vnſer Inſigele &c.

S. 508. (dd. 8.) K. Rudolf weiset zu Speier 6 Dec. 1286 dem Ulrich v. Hanau 100 M. S. auf das Umgeld zu Frankfurt und Gelnhausen an, und am 7 Dec. (crast. S. Nicol.) befiehlt er der Stadt Augsburg, denjenigen, welchen der Vogt daselbst, Otto Diener von Ulm, an seiner Statt setzen werde, anzunehmen. Nun durch 3 Monate keine Urkunde Rudolfs mehr.

S. 509. (dd. 12.) Im J. 1285 (oder erst 1286?) heirathete Fridrich (der Gebissene) Lndgr. v. Thüringen und Pflzgr. v. Sachsen betitelt, unter großer Feierlichkeit zu Wien Agnes T. Meinharts Gr. v. Tirol und Herzogs v. Kärnthen. Glaublich schon vorher starb sein Vatersbruder Mrkgr. Dietrich der Fette v. Landsberg 1285, dessen lezte Urk. 9 Windmond 1284 zu Riedeburg ausgestellt ist. Sein und der Helena v. Brandenburg Sohn Fridrich urkundet zuerst als Markgraf v. Landsberg am 24 Wonnemond 1285. (Wachter I. S. 89.) Dietrich, zu Seuselitz begraben, hinterließ auch zwei Töchter, welche er zu Weißenfeld in dem von ihm gestifteten St. Clarenkloster den Schleier nehmen ließ. Chron. Sampetr. meldet: „Eine große Sterblichkeit wüthete unter den Edlen Thüringens; denn kaum innerhalb des Raumes eines Jahres starben der edle Mann Mrkgr. Dietrich v. Landsberg, und Gr. Albrecht v. Orlamünde, und dessen Bruder Gr. Otto, Gr. Albrecht v. Glichinstein (Gleichen) und viele andere Dienstmannen und Edle, Gr. Heinrich v. Schwarzburg ꝛc." — Mrkgr. Heinrich Lomar handelte billig gegen den Bischof Wittich I v. Meißen, mit welchem er Streitigkeiten, namentlich wegen der Gerichte in der Wurzischen Pflege hatte. Betagte Männer wurden aufgefordert bei ihren Eidespflichten Kundschaft zu geben, und da sie bezeugten, daß die Gerichte dem Stifte Meißen zuständig, räumte sie Heinrich dem Bischof wieder ein 10 Windmonds 1285. (Wachter I. S. 105.)

S. 509. (dd. 13.) Der edle Mann Ulrich Herr v. Rapoltstein vertrat die Stelle des Landvogts in einem Gericht. Urk. Grafsberg 28 Jäner 1277. Verlangte nach seinem Tode Anselm in diesem Amte zu folgen und erhielt vom König abschlägigen Bescheid?

S. 510. (dd. 13.) Daß der Rapoltsteiner 1286 oder 1287 dem Hrz. Fr. v. Lothringen gegen Metz half, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen: cum exercitu (geworbenen Söldnern) terram Gallicorum intravit, sagen Annal. Colmar.

S. 510. (ee. 1.) Dat. Würzburg 20 März 1287 genehmigt Rudolf das von Konrad v. Hohenstaufen seiner Gm. Adelheid aus reichs-

lehenbaren Gütern beſtimmte Witthum; 24 März erfolgt (in curia sollemni) der Rechtsſpruch des Reichstags, daß kein Vormund die Beſitzungen ſeines Mündels durch irgend eine Veränderung herabbringen dürfe, mit Anwendung dieſes Grundſatzes auf die Verhältniſſe des Gr. Florent. v. Holland; 24 März (uf dem offen Hof) erneuert K. Rudolf den Landfrieden; 26 März (in concilio) erklärt er die Tochter des Reichsminiſterialen Ulrich v. Minzenberg und Witwe des Reinhard v. Hanau frei von jedem Bande der Dienſtbarkeit (ging ſie in's Kloſter?) und deren Kinder für frei geboren.

S. 511. (ee. 1.) Würzburger-Landfriede 1287 bei Kopp I. 393—395, aus Lehman Speyerer-Chronik. Auch bei Pertz IV. 456.

S. 512. (ee. 6.) Concilium Herbipolense 1287 bei Mansi XXIV. p. 849—867. In No. 37 p. 864 ſind falsarii litterarum, seu bullae summorum Pontificum ipso facto für excommunicirt erklärt; in No. 42 die päpſtl. Exemtionen für Perſonen und Orte, daß ſie nicht excommunicirt und interdicirt werden könnten, annullirt p. 866. Die Namen der anweſenden Biſchöfe ſieh p. 944. Der Legat verlangte von den verſammelten Vätern decimationem ecclesiarum suarum quinque annorum futurorum. Qui omnes uno animo contradixerunt ei, rebellantes contra eum, occiso ibi in quodam tumultu filio sororis sue ac alio quodam nobili Romano, qui et ipse (der Legat) vix evasit protectus a domino Rudolfo rege. (Chron. Claustro Neob.) — In quo concilio secunda sessione appellatum est ab episcopo Tullensi et procuratore Coloniensi ab omni actione ipsius concilii. Cui appellationi adhesit totus clerus, unde convocatio fuit inutilis. (Chron. Osterhou. apud Rauch.) Vrgl. die Erzählung des Gotfr. de Ensm. 29 und des aus ihm ſchöpfenden Closener. Beide, ſagt Böhmer, ſprechen ſchon in einer Weiſe, wie man ſie ſpäter zur Reformationszeit öfter vernimmt. —

Am Sonntag Invocavit oder Mondtags darauf 1287 hielt B. Johann v. Lüttich eine Synode, und es wurden wichtige Statuten promulgirt (Statuta Synodalia Joannis Ep. Leodiensis, bei Mansi XXIV, p. 886-940); aber ſtieß auf ſo heftigen Widerſpruch, daß er ſie 1290 modificiren mußte p. 941: Cum .... ad conservandum statum et libertatem ecclesiarum ac regimen dioecesis Leodiensis, et ad reprimendam perversorum malitiam quasdam synodales fecerimus constitutiones .... potentes, magnates, nobiles, nec non

magistri scabini, jurati et communitates ad nos detulerunt querimoniam etc.

S. 512. (ee. 6.) Joannes Bactamanus, der einzige von Honorius IV creirte Cardinal, ep. Tusculanus, d. i. B. v. Frascati, 15 Mai 1286 nach Deutschland abgeordnet, weihet zu Basel den B. Peter, ist 2 Nov. zu Colmar nach Ann. Colmar., 20 Nov. zu Speier nach Urk. im Archiv zu Lucern, besuchte Straßburg, Worms und dann im März 1287 Würzburg; 7 Apr. urk. er zu Worms, 14 Mai zu Metz, 5 Spt. apud Novum Castrum, Tullensis dioecesis „darnoch, mit des herhogen helfe von lutringen, kam er in Luthringen zu der nüwen stat." (Closener.) Hat der Legat den Hrz. Fridrich mit Metz vertragen? Wieder Urk. Johannes miseracione diuina Tusculanus episcopus, apostolice sedis legatus .... apud Nouum Castrum Tullensis dioecesis 9 Spt. 1287. (Schunck.) —

S. 513. (ee. 8.) Gui läßt durch den Magister Joh. de Pisis protestiren, und appellirt wieder 25 Mai 1287 an den Papst, und schon am 23 Juli kündigt ihm der Legat an, daß Honorius IV die gegen ihn erlassenen kirchl. Drohbriefe cassirt habe. (Warnkönig I. S. 190.) —

S. 513. (ee. 8.) Man erzählt, der ritterliche Bischof habe, da er Abschied genommen zu Mainz, sein reisiges Volk unter Trompeten- und Paukenschall, stolz voran reitend auf einem Streithengst, an den Fenstern der königlichen Pfalz vorübergeführt, und K. Rudolf bei diesem Anblicke scherzend gesagt: Nun das ist wahrlich ein Bischof, der vor keinem Waffengetöse erschrickt! — Burchard, der sich dem Herzog v. Lothringen und dem Gr. Heinrich v. Bar noch furchtbarer machte durch seine Bündnisse fast mit allen Bischöfen und Herren bis zum Rheine, errang so einen vortheilhaften Frieden, und ließ, als er schon 1296 starb, sein Ländchen in guter Ordnung zurück. Dankbarkeit und der von ihm geweckte kriegerische Geist führte den Gebrauch ein, alljährlich die erbeuteten Fahnen und die Wappenschilder Burchards in feierlicher Procession durch die Straßen der Stadt Metz zu tragen. Sein Nachfolger hieß Gerhard. Übrigens zögerte die Stunde nicht mehr lange, da Gr. Heinrich v. Bar, der Kirchenplünderer, gezüchtigt werden sollte.

S. 514. (ee. 11.) Innocenz IV, der nicht wollte, daß die Juden, deren Bekehrung der Herr nach seinen Erbarmungen abwartet, unverdient bedrückt würden, gab dat. Lyon 5 Juli 1247 den deutschen Oberhirten Auftrag, sie gegen ungegründete Beschuldigungen kräftig in

Schutz zu nehmen; und Gregor X that dasselbe dat. Lyon 7 Juli 1274. Auf diese Schutzbriefe beriefen sich die Juden jezt, da eine blutige Verfolgung wider sie erging, und selbst K. Rudolf dat. Eßlingen 21 Spt. 1286 die Stadt Mainz ermahnte, ist anders der Brief echt, dem Erzb. Heinrich Beistand zu leisten um die Juden zu fahen, die eine christl. Familie gefangen halten, und Christenmordes beschuldigt werden. Am 23 Spt. im Lager ante Stutgarten citirt er die Juden-Gemeinde zu Mainz, offenbar um den erhitzten Pöbel zu beschwichtigen, vor ihm wegen der Klage des Erzbischofs in drei Wochen Rede zu stehen: Moysi quondam episcopo Judeorum, nec non Joeli, Joseph dicto Haller, Abrahe dicto Wize, Coppelino, ceterisque consulibus Judeorum et aliis Judeis Mogunt. universis, camere sue servis, gratiam suam. (Gerbert.) Ein verhafteter sehr reicher Jude, der dem König 1500 Mark Lösegeld versprochen haben soll, war entronnen ohne zu zahlen, und das thaten nun andere aus Speier, Worms, Oppenheim, Mainz und den Städten der Wetterau, und suchten sich mit ihrer Habe über Meer zu retten. K. Rudolf richtete dat. Speier 6 Dec. 1286 Briefe an alle diese Städte auffordernd, man solle dem Erzb. Heinrich und dem Gr. Eb. v. Katzenelnbogen an die Hand gehen, da er ihnen befohlen, alles Eigenthum der ohne Erlaubniß ausgewanderten Juden, seiner Kammerknechte, in Beschlag zu nehmen. Er hatte aber diese seine Knechte so schlecht geschützt, daß sie vom toll gewordenen Pöbel wie Thiere des Waldes gejagt, und manche (nach Chron. Colmar. 40, nach Chr. S. Petrin. circa mille!) gemordet worden waren. Die Zurückgebliebenen, heißt es, haben im Jahr' 1288 voll Angst für Sicherung gegen die ihnen beständig drohende Todesgefahr, für Freilassung ihres verhafteten Oberrabbiners, und daß der König ihnen namentlich gegen die von Wesel und Boppard zum Recht verhelfe, 20,000 M. S. angeboten. Zu Wesel wurde 1287 ein Christ, Wernher, ermordet gefunden und die Judenschaft bezüchtigt, ihn gemartert zu haben. Man baute seinem Andenken Capellen. Dem König trug übrigens der Handel nicht wenig ein; denn da er schon nach Chron. Colm. die Bürger einiger Städte wegen der vorgefallenen Excesse um 2,000 M. S. büßte, und eine Urk. dat. Achen 1 Juli 1292 von 6,000 M. reinen Silbers redet, welche die Mainzer erlegen mußten, die Juden aber gewiß sehr viel um seine Hilfe gaben, so mag man auf die Größe der Summen schließen, die seinem leeren Schatze zuflossen. (Kopp I. 764—767.)

S. 515. (ee. 12.) K. Rudolf dat. Ulm 6 Juli 1287 ermahnte, zu Erhaltung des guten Einverständnisses mit dem Eidam Pfalzgr. Ludwig, die Schenken Philipp und Gerhard v. Alzei, daß sie die jüngst von demselben, als er zu Worms war, wegen Benutzung des Alzeier-Gemeinwaldes getroffene Anordnung treulich halten und halten lassen. (Böhmer.) —

S. 515. (ee. 13.) Im Juni lag wohl K. Rudolf zu Feld; 6 Juli urk. er zu Ulm; zu Gemünd 15 Aug. best. er der St. Nürnberg, die glaublich Hilfe sandte, ihre Rechte und Freiheiten, und beurk. daß er den Gr. Ludwig v. Ötingen befriedigte wegen 1000 M. S., welche dieser an den Burggr. Fr. v. Nürnberg als Mitgift seiner Gm. Maria zu fordern hatte. Zu Giengen 16 Spt. genehmigt K. Rudolf, daß die Mißhellungen zwischen dem Rheinpfalzgrafen und dessen Br. Hrz. Heinrich durch Obmänner geschlichtet werden sollen. Nach F. Lichn. S. 340 „kam K. Rudolf in Begleitung des Erzbischofs v. Mainz wieder vor Stuttgart, um mit dem Gr. Eberhard, dem Haupt des Bundes, endlich ein bleibendes Abkommen zu treffen."

S. 515. (ee. 13.) Hrz. Rudolf (so genannt, obwohl noch ohne Herzogthum) ist am 16 April 1287 zu Frauenfeld, am 13 Mai zu Bremgarten, und erscheint am 15 Aug. beim Könige, sagt Kopp II. 691, 2. Sühnbrief Herrn Hartmanns v. Baldegg dat. vor Wile vf dem Veld 6 Herbstm. 1287. (Stiftsarchiv v. St. Gallen.)

S. 516. (ee. 16.) Sehr lesenswerth ist die Urk. bei Sattler II. Beil. No. 11. K. Rudolfs Sühnebrief dat. Ezzelingen 23 Oct. 1286. Gr. Eberhard hatte seine Gläubiger, Christen und Juden, zu befriedigen versprochen; doch da wurden Wucherzinse, erlittene Kosten und Schäden und Atzung berechnet, was ungemein hoch hinanlief. Dem damals üblichen Leistungs-Recht zufolge legten sich die Gläubiger oder die Bürgen in ein offenes Wirthshaus und zehrten dort auf Rechnung des Schuldners; öfters kam es wegen solcher Atzung und Leistung zu Händeln. Darum ward jezt ausgemacht: Gr. Eberhard sol dem Riche getruwe sin vnde sol im wider dienen, swaz er wider im getan hat. Er sol och gelten des Riches burgeren, Kristen vnde Juden, vnde han Wir genomen zwene man, Heinrich von Ezzelingen vnd Henrich von Gemunden unser Schultheizzen, vnd Eberh. von Wirtemberg och zwene Albrehten von Ebersperch vnd Wolframen von Bernhusen den alten, vnde sol der vorgenante Ertzebischof vber die vier ein Obermann sin, also daz sie die Rechenunge hören, wie vil der summen der schulde wirdet, vnde swo man von Wucher oder von

atzunge oder von anderen sachen unbillichen schaden vf den von Wirtemberg triben wolte, daz sulen die vorgenanten vier vßrichten nach bescheidenheit . . . vmbe den schaden den er getan hat sit der sune biz an diz vrluge, sol er antworten die burch zu Walthusen mit allem dem, daz darzu höret Swiker von Gundelfingen . . . . Der von Wirtemberg sol och zwo vesten, Hemse vnde Wittelingen antworten mit allem dem, daz darzu höret Graven Burkharte von Hohenberch vnde dem vorgenanten von Gundelfingen, daz er den Vride halte stete, vnde dekeinen schaden tu dem Lande von sant Martins tah vber zwei jar. Brech er daz mit ein' offenlichen oder kuntlichen getat, vnde bezzerte das niht in einem manode, so sol man vns die burge antw'rten . . . . vnde sol in allen den dingen sin gegen dem Riche als er waz vor dirre svone, also daz wir daz wort vber in sprechen, ob Wir Wellen. Cihet man in aber das er gebrochen habe an deheinen sachen, die niht kuntlich sint, das ist gesetzet an dri Man, den alten von Hechperch, an den von Mulhusen, vnde an Swikern von Gundelfingen, die soln das dink ervarn, vnde swaz die dri oder ir zwene vnder in ervarnt, das er schuldik ist, das sol er och vf rihten in einem manode . . . . Vnde swa ein bruch wrde, dar vmbe sal man niht vrlugen, wan da sal der, an dem der bruch beschihet des andern Ritter manen, das si iren Herren also halten, das er den bruch vfrihte innewendik viertzehen nahten. Tete er des niht, so solen die ritter beidenthalp zu Ezzelingen invaren vnde solen ez da innewendik einem manode verihten, ob si mugen, Cunt sie dez niht, so solent si varen fur vns vnd reht nemen vnde tun, also daz dekeine vrluge davon vnder in vfstaude . . . . dirre svone getivge sint, die gegenwrtich warent Hertzoge Conr' von Tekke, grave albreht vnd Greve Burchart von Hohemberg, Greve Eb'hart von Katzenellembogen, greve Vlrich von Schelkelingen, greve Conr' von Vehingen, Greve Heinrich von Vriburg, Gotfrid von Hohenloh, Gerlach von bruberch, Heinrich von Brunecke, Vlrich von Haynowe, Conr' der alter von Winsperch vnde ander des Riches getruwen. —

S. 517. (ee. 17.) Um was man sich zankte, läßt sich zum Theil hieraus schließen und etwa auch aus Urk. 1284 o. D. u. O. (F. Lichn. Nro. 850.): K. Rudolf kauft Burg und Stadt Grüningen nebst den Höfen Mönchaltdorf und Dörnten von dem Abt, sicher wohlfeil. (Archiv für Gesch. X. 411.) Die wider Wilhelm vorgebrachten Anschuldigungen waren nur Mittel zum Zweck; hätte er sich den Wünschen des Königs gefügt, und dieses und jenes willig fahren lassen, man würde ihn auf seinem Stuhle geschützt und nicht davon hinunter gestoßen haben. Unklug benahm er sich wohl auch, und wußte mit seinem

Convent nicht ſich zu einigen. — Damit möchte man verbinden, daß K. Rudolf dem Schultheißen Wetzel v. Winterthur befahl, wegen ſtreitiger Vogteien des Kl. Einſiedeln Gewalt zu brauchen; darunter, ſcheint es, war der Hof zu Oberdürnten; und nun ein merkwürdiges Briefchen v. J. 1288: H. dei gracia abbas Monasterii Heremitarum totusque conuentus viro discreto nec non honesto viceplebano in Vfnowe (J. Ufnau im Züricherſee) Salutem cum sincera Karitate. Cum igitur Dietricus scultetus de Wintertur violentas manus iniecerit hostio claustri nostri, Mandamus quatenus ipsum ad diuina non recipiatis. Sed ipsum anathematisetis et quocumque uenerit, tribus diebus neque noctibus non cantentur diuina. Datum anno Domino MCCLXXXVIII. Hac parte vtimur Sigillo Rvdolfi Episcopi Constanciensis, et sigillo nostri conuentus ex parte Rvdolfi regis. Redde literas et vale. (Kopp II. 353.)

S. 517. (ee. 18.) K. Wilhelm hatte ſchon 1254 cum consensu Principum auf offenem Reichstag zu Frankfurt den K. Konrad v. Sicilien der Reichsgüter in Deutſchland und insbeſ. des Herzogthums Schwaben verlurſtig erklärt. Der junge Konradin nannte ſich zwar: Conradus secundus D. G. Jerusalem et Siciliae Rex, dux Sueviae, dat. Constantiae XIV Kal. Oct. 1266, vermochte aber noch ſeine Anſprüche nicht durchzuſetzen. K. Rudolf ſcheint allerdings den Gedanken gehegt zu haben, das Herzogthum Schwaben wieder aufzurichten, und der erſte Schritt war die Rückforderung der Städte, Schlöſſer und Güter, welche die Hohenſtaufen vom Reich beſeſſen und deren ſich verſchiedene Herren bemächtigt hatten, unter verſchiedenen Titeln, meiſtens wohl mit dem Anſchein den Reichstagsſchluß vollziehen zu helfen. Da ſie hiezu ihre Mannſchaft aufgeboten, ſo gab es eine namhafte Koſtenberechnung, und aus welcher Kaſſe ſollte die Bezahlung geleiſtet werden? So heißt es nahm der Biſchof v. Straßburg die Städte Offenburg und Gegenbach, die Mrkgr. v. Baden Pforzheim und Zell, der Graf v. Würtemberg, die v. Freiburg, Montfort, Helfenſtein ꝛc. griffen ebenfalls zu. Eine große Schwierigkeit ſtieß darin auf, daß wohl bei vielen ſolchen Ortſchaften zweifelhaft war oder gemacht wurde, ob ſie wahre Reichslehen geweſen, oder ob ſie zum Herzogthum oder wohl gar zum Allod der Hohenſtaufen gehört haben, namentlich bei manchen, die ſchon ſeit langem verpfändet oder ſonſt von der Geldnoth jener Fürſten veräußert worden waren. Etwas brachte wohl Rudolf wieder an's Reich, aber das meiſte mußte er um der unabſehlichen

Händel willen den Besitzern lassen und namentlich den Plan aufgeben, das Herzogthum Schwaben wieder und zwar für den Sohn Rudolf zu errichten. —

S. 519. (ff. 1.) Bald nach seiner Rückkehr hielt Hrz. Albr. zu Wien ein Landgericht. Urk. für Kl. Aldersbach presidentibus nobis in iudicio apud Wiennam in assistorio communi et placito generali, presentibus uiris strenuis ministerialibus, militibus, et clientibus etc. Wien 5 Mai 1283. (Monum. Boic.)

S. 519. (ff. 1.) Scheuselich 17 Juni 1287: Abt Heinrich v. Admont Landeshauptmann und Landschreiber von Steyer und ob der Ens bezeugt, daß er, als ein gemeinschaftlicher Mann, vom Erzb. v. Salzburg das Schloß Weißeneck zur Verwahrung übernommen, und selbes nach Maßgabe der zwischen dem Erzbischofe und Hrz. Albrecht zu St. Oswald bei der Zeyrich geschlossenen Übereinkunft dem Erzstift wieder zurückstellen werde.

Neuburg 30 April 1288: H. v. Schaumberg, welchen K. Rudolf bestellt hatte, den Streit zwischen seinem Sohn Hrz. Albr. und dem Erzb. Rudolf über Schloß Weißeneck und Zubehör zu beenden, ertheilt eine Prorogation bis Martini, bis wohin dieses Schloß in Verwahrung des Abtes Heinrich bleiben solle.

S. 520. (ff. 5.) Die Ceremonien werden so erklärt: „Mit dem Bauernhute schöpft der Fürst aus frischer Quelle, auf daß das Volk nicht nach berauschendem Weine gelüste sondern nüchtern lebe. Slavisch wird er angeredet, damit er vor dem Kaiser in dieser Sprache auf Alles antworte. Die Kleidung eines Bauers und den Stab trägt der Fürst, weil er als des Reiches Jäger, der zu des Kaisers besondern Diensten steht, durch Hain, Berg und Thal dieses Anzuges wohl bedarf. Die mißfärbigen Zugthiere deuten auf die Art, wie des Landes Bewohner ihren Boden bearbeiten, und daß derselbe, verschieden von den Ebenen, nur mühsam fruchtbar wird. Der Brauch, um den Glauben zu fragen, erinnert an die Einführung des Christenthums durch die hl. Virgilius und Arno. Als der damalige Herzog Kärnthens Ingo größere Bereitwilligkeit beim gemeinen Volke als bei den Herren fand, ließ er bei einem großen Male gemeine Leute aus köstlichen Gefäßen speisen, den Herren nur gemeine Kost vorsetzen ꝛc." Kopp I. 518 nach Jo. Victor.

S. 521. (ff. 7.) Gr. Heinrich v. Hörtenberg und sein Sohn Heinrich v. Neiffen treten an das Kl. Stamms 1282 die Gerichtsbar-

keit, den Zoll und das Urfahr (Fähre über den Inn bei Möz) ab. (Hormayr Beiträge II. Th. Urk. No. LXXV.)

S. 521. (ff. 7.) Im J. 1281 kauft Meinhard von Gr. Heinrich v. Eschenloh, genannt v. Hörtenberg, dessen Leute und Gilten zu Riez, Oberhofen, Zirl, Reit, und 1284 von Gr. Berthold um 700 Mark Berner (Verona!) das ganze Gericht Hörtenberg, und später von Arnold v. Tarant für 226 M. das Gericht Steinach. Die altwelfischen, von Kr. Fridrich II erworbenen und von der Witwe Elis. behaupteten Güter in Oberinnthal zu St. Petersberg und Imst, zu Neuhaus an der Etsch und im Passeyr ꝛc. waren laut Ehecontract an Meinhard gekommen. (K. Rudolf thut einen Spruch dat. Ulm 26 Mai 1282.) Urk. Wir Meinhard Gr. v. Tirol und Görz thun kund . . . daß, nachdem uns Herr Wittmar ehrwürdiger Abt zu Wilten und sein Convent Präm. O. mit gutem und freiem Willen alle Gerichtsbarkeit über die neue Stadt (d. i. die Neustadt) zu Innsbruck abgetreten haben ꝛc. geschehen zu Innsbruck 5 Juni 1281. Er baut Kl. Stamms; feierliche Einweihung ꝛc. Dort das Grab des Vaters. — Eben noch im J. 1284 verkaufte Gr. Gebhard v. Hirschberg zu Murnau dem Sohne des Schwagers, dem mächtigen Meinhard, als Gr. v. Görz V, als Gr. in Tirol II, nun gleich auch Hrz. in Kärnthen betitelt, um 4000 M. S. Ober- und Unter-Innthal mit allem Besitz im Gebirge, und zog nach Eichstätt ab, wo er 1305 sehr alt seine Tage endigte. Von der II Gem. Sophie (Schw. des Hrz. Ludwig II v. Bayern) hatte er einen einzigen Sohn, Gebhard, welcher den Stamm beschloß. Die vom Vater an's Hochstift Eichstätt vergabten Güter behauptete B. Joh. I v. Dirpheim um so leichter gegen Bayerns Ansprüche 1305, weil er des K. Albrecht Kanzler war. — Zu Augsburg dat. 26 Jäner 1286 bekennt Gr. Berchtold v. Eschenloh dem Hrz. Meinhard v. Kärnthen Gr. v. Tirol u. Görz schuldig geblieben zu sein centum et viginti marcas novorum denariorum, qui vigintinarii (Zwanziger) nuncupantur. (Kurz II. 63.) — Als die Stadt Lübeck dem Reichsvogt Mrkgraf Otto v. Brandenburg 1000 M. S. verrichtete, und 20 M. dem Bruder Gerhard (Gebhard?) v. Hirschberg, des D. Ordens Gebietiger durch Deutschland, der in besonderer Sendung des K. Rudolf nach Lübeck gekommen war, stellte dieser Bruder am 16 Jäner 1278 eine Urk. aus. Die kön. Bescheinigung ist dat. Wien 4 April 1278. (Riedel.)

S. 522. (ff. 8.) Hrz. Albr. schlichtet dat. Wien 9 Oct. 1286 den Streit zwischen Frauenkl. Kirchberg und Hermann v. Kranichberg

wegen der Kloſtervogtei; dann 21 Oct. iſt er zu Judenburg. Am 7 und 10 Jäner 1287 ſprach Hrz. Albr. zu Neuburg für das Kl. Lilienfeld, und 15 Jäner beſt. er dem Schottenkloſter Privilegien; dat. Linz 5 Febr. kauft er das Schloß Lufteneck von Konrad v. Sumerau; dat. Steyer 13 Febr. iſt ein Verzichtbrief Marquards Preuhaven auf Hrz. Albr. um eine ſtreitige Mühle; dat. Wien 24 Febr. beſt. Hrz. Albr. dem Kl. Fürſtenzell bei Paſſau Mauthfreiheit, und 17 März dem Kl. Reichersberg am Inn; dat. 20 April gibt er dem edlen Manne Burchardt, Burggr. v. Maydburg und Hauptmann in Weitra, den Auftrag, die ſteuerbaren Leute in Weitra (alſo auch die des Kl. Zwetl) nicht zu beſteuern. —

S. 522. (ff. 9.) Verzichtbrief der Brüder Otto und Konrad v. Goldeck auf Hrz. Albrecht über ihre Anſprüche auf Schloß Stetteneck, Dorf Slebnich und die Güter in Jewach gegen 150 M. S. dat. Neuburg 9 April 1288. Nach dem unbeerbten Tod Erchangers v. Landeſer hatte der Erzb. v. Salzburg das Lehen eingezogen. Vrgl. Sühnebrief des Erzb. Rud. und des Hrz. Albr. dat. Wien 11 Jäner 1290. (F. Lichn.) —

S. 523. (gg. 3.) Drohendes Schreiben des P. Honorius IV vom 12 März 1287: Charissimo in Chr. filio Ladislao Regi Ungariae illustri. Si sparsa .... religione Chr. postposita, vel potius abjecta, in contemptum divini nominis te cum Tartaris, Saracenis, Neugeriis (?), paganis conversatione damnata confoederare te diceris; specialiter vivendi cum eisdem Neugeriis norma sumpta, et abjecta, immo potius carceri tradita immaniter uxore propria .... in domus regiae exterminium, thorum foedare non metuis conjugalem: sicque degis, si praemissis veritas suffragatur, degis divina et humana lege vetiti criminis labe pollutus, in scandalum hominum, et redderis in conspectu superni Numinis odiosus .... Der Erzbiſchof v. Gran, de cujus circumspectione ac examinata probitate confidimus, ſei beauftragt, Unterſuchung anzuſtellen, gegen die Heiden und Ketzer und ihre Freunde das Kreuz predigen zu laſſen, et contra te specialiter, nisi. ....

S. 524. (gg. 4.) Vlricus de Tuuers ſchrieb wahrſcheinlich im Anfang des J. 1287 an Erzb. Heinrich: ad curiam regis Romanorum iam celebrandam expediuimus gressus nostros (glaublich er mit Hrz. Albr., Hrz. Meinhard u. a.); aber Ungarns König consilium et auxilium regis Romanorum, immo ducis Austrie sincerissime re-

quisivit, und hierüber werde ein Zusammentritt an Ungarns Gränze statt finden. Ulrich bat, weil er nicht kommen könne, möge sich der Erzbischof beim Legaten in der Angelegenheit seines Sohnes verwenden und dieselbe befördern. Datumlose Urk. bei Schunck 154, wo eine zweite 60 verräth, daß es sich um revalidatio matrimonii in radice handelte, damit der Sohn als ehelich gelten, Pfründen u. dgl. bekommen könnte: super matrimonio per liberos militaris viri Ulrici de Tur .... fidelis nostri dilecti, contracto vel eciam contrahendo. (Kopp I. 763 u. 756.) —

S. 525. (gg. 7.) Güßingen oder Güns, Hauptstadt der großen Grafschaft ob Ödenburg. Comes quidam Ungarus, Ywanus nomine sive Johannes, quod idem est, filius comitis Heinrici. (Chron. Claustro-Neoburg.) —

S. 526. (gg. 9.) Hrz. Albrecht urk. zu Wien 15 Juli 1287 für Kl. Lilienfeld; zu Linz 18 Aug. 1287 verkaufen ihm Konrad v. Sumerau und dessen Sohn Konrad und Heinrich v. Lonstorff und dessen Frau Agnes das Haus Luftenberg; zu Steyer 23 Aug. ertheilt Hrz. Albr. dieser Stadt ein ausführliches Privileg, zu Linz 29 Aug. bewilligt er der Kirche zu Ranshofen (bei Braunau?) Zollfreiheit für 10 Fuhrlasten Weins; dat. Wien 3 Spt. ist eine, geschehene Benennung der Obmänner betr. Urk. des Abtes zu den Schotten und des Propstes Pabo zu Kl. Neuburg, als vom Passauer-Bischof ernannten Richtern in Sachen der zwischen Hrz. Albr. und dem Comthur des deutschen Hauses zu Wien wegen der Kirche in Laubendorf entstandenen Irrung. Dat. Wien 31 Oct 1287 best. und vermehrt Hrz. Albr. die Freiheiten des Frauenkl. St. Nicolaus in Wien, aus dem Felde, wie scheint, wegen der Unruhen in die Stadt zurück geeilt.

I. Abschnitt. 4 Buch.

S. 527. (a. 1.) Es gab Unruhen. Vacante sede Perusini arcem prope Gualdum Nucerinae (Nocera) dioecesis, contemptis censuris, quas ducatus Spoletani praeses incusserat, excitarunt, quo facto cum non parum Rom. ecclesiae jura invaderent, sacer Cardinalium senatus coeptis eos desistere jussit. (Rayn. p. 395.)

S. 528. (a. 2.) Zwei Tage nach der Wahl, die II Dom. Quadrag. folglich am 22 Febr. vor sich ging, nicht am 23 VIII Kal. martii,

da 1288 ein Schaltjahr geweſen, fand bei St. Peter die feierliche Inthroniſation ſtatt. — Die da Colonna ſtanden bei Nicolaus allerdings in Gnaden. Ad Cardinalatum promovit dominum Neapoleonem, dominum Petrum de Columna, generalem Minorum fratrum Matthaeum de Aquasparta, fratrem Hugonem magistrum in theologia ordinis Praedicatorum. (Jordanus.) Das waren ſicherlich keine Angeviner. —

S. 528. (a. 3.) Conſtitution des P. Nicolaus IV: Coelestis altitudo etc. Dat. Reate XV Kal. Aug. 1289. (Rayn. p. 416.) Spondanus ad a. 1292 bemerkt hierüber: Quodsi aliquando servatum fuit, certe a multo tempore abiit in desuetudinem: cum nihilominus habeant Cardinales jura sua atque uberes proventus, quibus dignitatem honeste sustineant. Raynalds Vorgeben eben da p. 416, als hätte Honorius IV die Conſtitution Gregors X und des Concils von Lyon, die Abhaltung des Conclave betreffend, völlig abrogirt, hat bereits Pagius §. 21 und aus Gründen in Zweifel gezogen. Es war ſchon ſchlimm genug, daß er unterließ, die Cardinäle neuerdings darauf zu verpflichten. —

S. 531. (a. 10) S. Antonin. erzählt ein erbauliches Geſchichtlein: An ſeinem Geburtsfeſte habe Gr. Ugolino die ganze Herrlichkeit ſeiner Würde und ſeines Reichthums ſtolz ausgelegt, und ſelbſtzufrieden den verſtändigen Lombarden (Wechsler?) Markus gefragt: Quid tibi videtur Marce de statu meo? Dieſer entgegnete: Nihil tibi deficit nisi ira Dei! — Die Berufung des Gr. Guido geſchah vermuthlich, weil der von K. Rudolf geſchickte Fiesco keine Mittel hatte, ſich als Vicar zu behaupten. Eodem anno (1288) R. Rodulphus vicarium mittit in Italiam dominum Priavalem de Flisco, qui ditior clericus erat in simplicibus praebendis, quam aliquis clericus, et omnibus cessit propter dictum principatum. Factus est autem tantum pauper, quod coactus est vendere jurisdictionem Imperii civitatum Tusciae: unde Lucani dederunt ei de dominio, quod habebat in suo territorio, duodecim millia florenorum. (Jordan.) — Villani gibt an, Guido ſei im März 1288 (1289, weil zu Florenz erſt Oſtern der Neujahrstag) nach Piſa gekommen und jezt der Schlüſſel zum Kerker des Ugolino in den Arno geworfen worden, ſo daß er con dui suoi nepoti (Neffen?) et dui figliuoli verhungern mußte, ohne nur einen Prieſter zu ihm zu laſſen. Et poi tratti tutti e cinque morti insieme fuori della prigione, vilmente furono sotterrati.

S. 532. (b. 2.) Waffenstillstand auf 3 Jahre, hat es anders seine volle Richtigkeit mit dem, was la nouvelle hist. de Languedoc erzählt: „Es beredeten sich zu Anfang Septembers 1287 die Könige v. England und v. Aragonien zu Oléron, und entwarfen in Beisein der zwei päpstl. Legaten einen Friedensvertrag, ihn der Genehmigung der Kirche und des französ. Hofes unterstellend; die abgeänderten Hauptartikel betrafen die Freilassung des K. Karl II, und in den beliebten Waffenstillstand ward auch K. Jayme v. Majorca eingeschlossen, aber bloß mit seinen Grafschaften Roussillon und Cerdagne." Glaubwürdig lautet der Bericht um so mehr, weil der im Febr. 1288 neugewählte Papst den Legaten Erzb. Bonifacius v. Ravenna und Erzb. Petrus unterm 15 März es verweiset, daß sie nicht den Vertrag an das Cardinalcollegium gebracht und nicht sich von daher Instruction erbeten haben. (Rayn. p. 399.) Außer der angenommenen Waffenruhe hatte der Vertrags-Entwurf, gegen den wohl von verschiedenen Seiten her protestirt worden ist, keine Folge, und K. Karl II blieb in Gefangenschaft.

S. 535. (b. 11.) Indutiis trium annorum pactis, et ab Ecclesia, Rege Francorum, et Carolo ejus fratre, atque eorum fautoribus (wie unbestimmt!) minime firmatis, atque constitutis, neque Principe in Regis custodiam reverso, obsides nexu Regi tradentur; Provincia Gallia ditioni, atque imperio Regis addicetur, et 50,000 marcharum multa irrogatur. (Zurita.)

S. 535. (b. 12.) In Tarascona sollten die Eide abgeleistet werden. Zu diesem Zwecke kamen dahin Giovanni Scotto Seneschal v. Provence, derselbe den Ruggiero Loria im Golf von Narbonne geschlagen und gefangen hatte, der Ritter Gugl. Pelletto und Gugl. di Torretes, beide Sindaci der Stadt Nizza. Sie schworen nur mit Vorbehalt aller Privilegien. Actum apud Tarasconam in castro, scilicet in camera dicti domini Principis, in praesentia religiosorum virorum domini Archiepiscopi Arelatensis, et domini Johannis Abbatis S. Germani, et nobilium virorum domini Johannis Scot Seneschallus Provinciae, et Forcalquerii, domini Philippi de Laveya testium vocatorum. 25 Nov. 1288. (Mon. hist. Patr.)

S. 539. (c. 11.) Zu Mainz 13 Febr. 1288 that K. Rudolf den Rechtsspruch, wodurch Bischof Simon v. Worms wieder in den Besitz des Odenwaldes und der Wiesen gen. Hundesangel gesetzt wird; dat. Worms 25 Febr. aber best. er dem Wormser-Hochstift K. Heinreichs II Privilegien dat. 10 Juni 1002, urk. dann 4 März zu Speier

für Pfalzgraf Ludwig, ertheilt 15 März (zu Mainz wieder?) dem Abt Peter v. Lüders die Regalien, und läßt 1 April zu Colmar den Bischof v. Straßburg die Bürger der Stadt und die Landherren Friede schwören; dat. Colmar 4 April versetzt er dem Straßburger-Schultheiß Nicolaus Zorn das Dorf Illwickersheim. Am 12 April urk. er zu Basel, und 26 April im Lager vor Weißenburg (Kurz Östr. wenn er im Jahr nicht irrte!) Zu Kiburg 29 April (von welchem Weißenburg kam er in drei Tagen bis Kiburg? Kopp I. 626 bestimmt die Lage unterhalb Schaffhausen) beauftragt K. Rudolf den Anselm v. Paroye Domherrn von Lüttich, und die Ritter Hartmann v. Ratzenhausen und Eberh. v. Landberg, die Anmassungen zu untersuchen, wodurch der König v. Frankreich sich der zum Reich gehörigen Stadt und Diöcese Verdun zu bemächtigen trachtet. (Calmet II. 528, preuves.)

S. 539. (c. 11.) K. Rudolf beauftragt dat. Basilee 15 Apr. 1288 den edlen mann Heinrich von Schouberch, daß er den Rechtsstreit zwischen Hrz. Albr. v. Östr. und dem Kanzler Erzb. Rud. v. Salzburg in Betreff der Burg Wessenekke untersuche und Namens seiner nach Recht oder Minne entscheide, und 19 April verleiht er die von Gr. Egeno v. Fürstenberg aufgesandten reichslehnbaren Thäler Mühlenbach und Niderenbach im Kinzigthal nebst dem Dorf Steina auf Egeno's Bitten dem Hermann v. Geroldseck und der Ota v. Tübingen. Am 6 Mai zu Constanz gibt K. Rudolf auf Bitte des Hrz. Otto v. Br. Lüneburg an dessen Städtlein Harburg Freiheit und Recht wie andere Städte haben.

S. 541. (c. 16.) K. Rudolf befreit dat. Thuregi 28 Sept. 1288 die Bürger v. Zürich für 200 M. S. auf zwei Jahre von der Reichssteuer.

S. 541. (c. 17.) Hrz. Albr. zu Wien 14 Mai 1288 best. die Rechte, welche Leutold v. Kunring der Schenk und sein verst. jüngerer Br. Heinrich dem Kl. Zwetl auf die Pfarrkirche Cistersdorf gegeben hatten. Dieser Heinrich, Zwetls besonderer Gutthäter, starb zu Feldsberg 31 Jäner 1286 erst 34 J. alt, und hinterließ weder von Adelheid v. Feldsberg Kinder, noch von seiner II Gm. Katharina v. Neuhaus. (Kopp I. 521.) Obiger Leutold verkaufte dat. Neuburg 20 März 1288 dem Otto v. Liechtenstein Kämmerer in Steiermark auf den Fall, daß er keine Leibeserben bekomme, für 300 M. S. Gericht und Zoll zu Zwetl in und um die Stadt. Zeugen: Abt H. v. Admont, Ulrich v. Tauffers, Ulrich Capeller, Fr. Truchseß v. Lengenbach, Heinrich, Konrad und Siboto v. Potendorf, und Konrad v. Sumerau. — Hrz.

Albrecht ertheilte den Beiden, Liechtenstein und Kunring, die nachgesuchte Belehnung dat. Neuburg 20 März 1288.

S. 541. (c. 16.) Rud. Rex Rom. strenuo Viro Henrico de Pappenheim, Marescalco suo et Imperii, qui ut progenitores sui fide etc. claruerunt, omnia jura et libertates gratiasque, quae ab Imperio et Regibus Romanis in oppido Weissenburgo (Noricorum) sunt concessa, oppido in Pappenheim concedit. Ante Bernam in Castris 3 Cal. Sept. a. 1288. (Falckenstein p. 88, nur dieser Auszug.) Am 30 Aug. stand also der König noch im Lager vor Bern, muß aber bald hierauf nach Freiburg gekommen sein.

S. 541. (c. 17.) K. Rudolf nahm Wyl, welches der Abt den Bürgern mißtrauend verlassen, dann Clanr, woselbst Heinrich v. Siegberg Burgvogt war. Da dieser den König selbst vor die Burg ziehen sah, erschrack er und übergab sie durch Vermittlung Markwarts v. Schellenberg für 70 M. S. Als er vor dem Schloß stand, und die Übergabe (!) beschwören sollte, schwur er die Finger zur Erde gekehrt (Ammenmährchen), damit ihn die Seinen nicht beobachten könnten, sonst hätten sie ihn nicht mehr eingelassen. Das Schloß ward zerstört.

S. 542. (c. 18.) K. Rudolf überträgt dat. Ulme 25 Oct. 1288 dem Eberhard Gr. v. Mark die Vogtei der Kirche v. Essen sammt Gericht. —

S. 542. (c. 18.) Zu Ulm erklärte K. Rudolf auch 29 Oct. das in Österreich gelegene Schloß Marsbach wegen Räubereien dem Reiche heimgefallen und verlieh es seinem Sohne Hrz. Albrecht; denn „dieses Schloß war früher den Passauer-Bischöfen (so F. Lichn. S. 355) von Reichswegen gegeben worden, deshalb sichert sie auch die Urkunde vor Schaden durch die neue Verleihung." —

S. 543. (d. 4.) Böttiger, oft unbehutsam, gibt den 15 Febr. 1288 als Heinrichs Todestag; der fleißige Kopp I. 439 sagt aber: „Mrkgr. Heinrich urk. zu Dresden 24 Juli, 25 Aug. (im Vereine mit seinem jüngsten Sohne Fridrich), am 11 Oct. (im Einverständnisse mit seinem Enkel Fr. Mrkgr. v. Landsberg; erster Zeuge, sein Sohn Fridrich), und 24 Dec. 1287 (derselbe erste Zeuge: Wilke Ticemann. Cod. Dipl. p. 59—63.) Zwischen den leztgenannten Tag und den 8 Hornung 1288 muß Heinrichs Tod fallen." Vrgl. Mencken II, 441. D. und III, 295. Urk. dat. Freiberg 8 Febr. 1288 erwähnt des Heinrich als gestorben.

S. 543. (d. 4.) Urk. Tizmanns: „Wir setzen fest und bestätigen, wie auch die andern Miterben unsers Großvaters ꝛc." Dat. Altenburc X Kal. Martii 1288, also 21 Febr. Wachter I. S. 119 verschlimmbeßert den Wilke und setzt 20 Hornung; 1288 war ein Schaltjahr! —

S. 544. (d. 6.) „Wie die zu Znoyma 4 Neujahrsmond 1278 (1279!) ausgestellte Urk. bezeugt, that K. Rudolf in Betracht der Zeichen der reinen Treue und aufrichtigen Ergebenheit, mit denen Mrkgr. Heinrich v. Meißen ihn und das Reich verehrte, auf sein Bitten dessen Gm. Elisabeth Maltiz, dritter Ehe, ihren Sohn Fridrich und alle etwa künftigen Kinder vermöge kön. Machtvollkommenheit ganz aus dem Verhältnisse des Dienstmannenstandes (ab omni servilis seu ministerialis conditionis respectu) heraus und begabte sie mit der beständigen Ehre und dem Namen semperfreien Standes und freier Geburt, indem er befahl, daß sie zur Nachfolge in den Lehn- und jeden andern Gütern gleichergestalt wie die Semperfreien und Edlen (ac si de ventre libro nati essent) zugelassen werden, und im allgemeinen alle Rechte, Freiheiten, Würden, Ehrenbezeugungen, mit welchen die Semperfreien von den heil. Gesetzen und anerkannten Gewohnheiten ausgezeichnet waren, vermöge kön. Ertheilung für alle Zeiten mit vollem Rechte genießen sollten." (F. Lichn.)

Boczek Mähren unter K. Rudolf S. 23 nennt zwei Briefe Rudolfs aus Znaim vom 2 und 3 Jäner 1279, und verweiset auf sein Diplomatarium Moravicum. — Von dem Naumburger-B. Ludolf erhielt Heinrich, daß gewisse Güter dem Sohne Frid. vorab geliehen wurden. Urk. des Bischofs, Dresden 29 Nov. 1284. (Ludewig.) — Heinrich schließt dat. Dresden den 11 Juni 1286 ein Bündniß mit dem Enkel Fr. Tuta, offenbar zum Schutze des Söhnchens der Maltiz.

S. 545. (d. 7.) Elisabeth Maltitz hielt sich mit dem Sohne Fr. nach Heinrichs Tod zu Dresden auf; da entschied sie dat. Dresden 25 Juni 1288, nach dem lezten Willen ihres Gemahls, für Altencell als Begräbnißstätte desselben de consilio ill. principis Alberti Thuringie landgravii, filii ejusdem domini nostri (Heinrichs), nec non nepotum suorum et iussu immo et omnium dominorum terre Misnensis voluntate et desiderio etc.

S. 545. (d. 7.) Das Vorgeben, dem auch Kopp I. 435 noch Glauben schenkt, Mrkgr. Heinrich Lomar habe dem Sohn der Maltiz, Fr. dem jungen oder kleinen, die ganze Mark Meißen zugedacht und

dieser sie an K. Wenzel v. Böhmen verhandelt, beruht auf schwachem Grunde; die von Fr. Martin Pelzel erläuterte Verkaufsurk. dat. Prag 6 Febr. 1289 (Dumont Corps Universel Diplom. I.) trägt alle Kennzeichen der Unechtheit an sich. (Wachter I. S. 118.) Die altcell. Jahrb. sagen bloß, Heinrich theilte diesem Söhnchen Dresden und Hayn nebst einer Menge Schlösser zu. Unten mehr hievon.

S. 545. (d. 7.) K. Rudolf weiset dat. Nürnberg 8 Aug. 1281 den Heinrich Vogt v. Plauen an, dem Mrkgr. Dietrich v. Landsberg eine Summe zu zahlen, für welche er zwei Märkte zu Pfand setzte.

S. 545. (d. 8.) Gr. Meinhard setzte dat. Wien 1 Juni 1285, den Fridrich einen Landgrafen v. Thüringen nennend, die Heimsteuer auf 4,000 Mark; hinwider als Hochzeitgabe bestimmte Frid. die Stadt Eisenberg mit dem Schlosse Lochstädt, welches vom Reiche zu Lehen ging. —

S. 545. (d. 8.) B. Fridrich v. Freising ist 8 Dec. 1282 „an der Krankheit Paralysi oder am gewalt Gottes gestorben." Die von ihm ersparten Schätze sollen guten Theils eine Beute treuloser Dienerschaft geworden sein. Nachfolger wurde am 24 Jäner 1283 Konrads II Neffe, der Wildgraf (v. Wittelsbach?) Emicho, ein Mann „in göttlicher und menschlicher Schrift wohl gelehrt," der 29 J. lang die Insel trug und viele Güter dem Hochstift erwarb. Der gegen ihn gewählte Dr. Heinrich v. Klingenberg bekam den Stuhl v. Constanz 1297. Emicho eruit a Bertholdo Comite de Eschenloe comitatum Partenkirchen et Mittenwald pro 1000 marcis argenti et annua quoad vitam Comitis quantitate vini a. 1279 (?), a Rudolpho et Ludovico Bavariae Ducibus Tölz cum pacto reluitionis intra decennium pro 1458 libris a. 1300, et ab Ottone et Stephano Bavariae Ducibus dicta conditione Zuestorf pro 100 ℔. dl. a. 1301 etc. Ab Alberto Austriae Duce, quem 1066 marcarum argenti debitorem habuit, quotidianum mercatum Inticensibus obtinuit a. 1303. (Dr. Deutinger ꝛc. S. 78.)

S. 549. (e. 4.) Vrgl. wegen dieser Heirath und der dadurch hervorgerufenen Besorgnisse das Chron. Francisci 34 flg. — Palacky Über Formelbücher No. 115, S. 320 gibt einen datumlosen Brief (zwischen 1284—1287), durch welchen K. Wenzel, donec nostros solemnes nuntios ad Sedem apostolicam destinaremus, einen römischen Kirchenfürsten um seine Verwendung anspricht, si delationis

inficiandae alicuius relatio fidelem nostrum dominum Zavissium apud summum Pontificem et Sedem apostolicam forsitan infamaret vel infamare vellet. (Kopp I. 478.)

S. 550. (e. 8.) Nicolaus IV bedrohte ebenfalls den K. Ladislaus sehr ernst, ertheilte dem Erzb. Lodomer, si dicti Saraceni, Neugerii, et pagani damnatos suos conatus contra catholicos fidei professores exercere voluerint, ne ipsorum invalescat temeritas in dispendium fidei Christianae, Vollmacht das Kreuz predigen zu lassen, dat. Reate VI id. aug. a. I. (8 Aug. 1288), und trug nicht bloß Ungarns geistlichen und weltlichen Magnaten auf hiebei zu helfen, sondern bat auch die Herzoge v. Polen, v. Slavonien, v. Österreich und den böhm. und röm. König, Hilfsschaaren zu senden.

S. 550. (e. 9.) Am 25 Dec. zu Speier ertheilt K. Rudolf der St. Heilbronn das Recht, einen dreiwöchentl. Markt vor und nach Michaeli zu halten, und nimmt die denselben Besuchenden in des Reiches Schutz. Am 4 Jäner 1289 soll er zu Straßburg gewesen sein. Zu Basel 25 Jäner nimmt er die Bürger zu Freiburg im Öchtl. in seinen und des Reiches Schutz.

S. 551. (f. 1.) Von der Vermählung des Hrz. Rudolf mit Agnes sagt Chron. Francisci 38 ganz unbestimmt quondam; von Gerbert und F. Lichnowsky wird das J. 1286 angenommen; aus des jungen Rudolf Anwesenheit zu Eger 12 März 1289, und daraus daß sein Sohn Johann kaum vor 1290 geboren wurde, möchte ich fast schließen, sagt Kopp I. 488, daß die Heirath erst 1289 statt gefunden habe. Ebenfalls erst 1289, wahrscheinlich nach der Rückkehr von Eger, trat Hrz. Rudolf die Selbstverwaltung der obern Lande an. Dominus de Baldecke (des Königs alter treuer Diener Hartmann v. Baldegg Ritter) de procuratione, a rege sibi commissa, a regis filio removetur. (Ann. Colm. 24, 23.) — Die Verpfändung der Stadt Eger erwähnt Chron. Francisci 36: venit cum regina (K. Wenzel) in Egram, quam pro dotalitio filiae suae obligaverat regi imperator. —

S. 552. (f. 3.) Die Urk. in welcher Fr. v. Kleine Schlösser und Städte, deren er gewaltig sowohl, als welche er weggeliehen oder noch nie bekommen hatte, namentlich angab: Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, Schloß Dohna infeudatum, Schl. Frauenstein infeudatum, Schl. Lauenstein, Schl. und Stadt Sayda, Stadt Hayn ꝛc. hat keine rechte Ausfertigung bei Palacky II. decimo die

intrante proxima Quadragesima. Kopp I. 444 gibt das mit 4 März; warum, vergaß er zu sagen, und ruft wieder die unechte dat. Prag 6 Febr. 1289 S. 435. Der Lehenbrief des K. Rudolf dat. Eger 12 März 1289 (bei Dumont 13 März) nennt als Zeugen: B. Konrad v. Straßburg, ill. Rudolfus dux Austriae filius noster carissimus, die Gr. L. v. Öttingen und Emicho v. Leiningen, die Freien Jo. v. Lichtenberg und Walter v. Geroldseck; Otto Burggr. v. Dohna, Hermann v. Maltitz mit noch zwei Rittern, und Hermann der Schreiber. — Auffallend ist, daß B. K. v. Straßburg am 10 März zu Nürnberg urk. und Kopp I. 445 vermuthet einen Fehler. Aus der Urk. Wenzel's v. 10 April 1289 gibt er S. 481 einige Worte, nennt aber nicht den Ausstellungsort. Etwa Prag? Es scheint, sagt er, der Krieg gegen Zawiß war da im vollen Gange.

S. 554. (f. 9.) Schon 1285 hatten sich die Colmarer empört, an ihrer Spitze Walter Rösselmann, welchen K. Rudolf gnädigst zum Reichsschultheiß aufgestellt hatte. Der Landvogt Otto v. Ochsenstein gerieth in große Gefahr, selbst dem König wagten die Colmarer einige Tage Trotz zu bieten, als er vor ihren Augen erschien, und nur ein Vergleich öffnete die Thore; er war zufrieden, daß sie statt der geforderten großen Reichssteuer bloß 2000 M. S. bezahlten. Doch Rösselmann ward abgesetzt, und nachdem seine Partei gegen den neuen Schultheiß einen Volksauflauf angezettelt, soll ihm befohlen worden sein, sich aus der Stadt zu entfernen. Auch gegen den jezt aufgestellten Schultheiß Ritter Sigfrid v. Gundoltsheim waren die Bürger so störrisch, daß der Landvogt ihm das Amt nehmen, und es einem Sohne Rösselmanns geben mußte. Nicht lange darnach, 27 März 1289 wurde jener Ritter Sigfrid gemeuchelt; die des Mordes beschuldigten Herren v. Girsberg erklärte K. Rudolf, als er nach Colmar kam, sofort in die Acht 29 April 1289, und die Bürger ließen sich gerne auffordern, die Burg derselben zu belagern. Es zog sich jedoch die kleine Fehde bis in's folg. Jahr hinaus; am 6 Febr. 1290 ergab sich Girsberg dem Landvogt v. Ochsenstein. Der Haß der Reichsbürger gegen den Adel vollbrachte dieß und — K. Rudolf mußte ihnen gewähren.

S. 554. (f. 9.) Man focht an den Garensteinstölzern, ohne etwas zu entscheiden, und glaublich bestimmte erst Othelins Nachgeben Bern, sich auch zu fügen. M. Alb. Chron. 104. Sicque Berna est reformata. — Ann. Colm. 24: Cives Bernenses cum R. R. composuerunt et se in suam potestatem voluntarie (sie wichen also

nicht der Waffengewalt) tradiderunt. Man findet stipulirt, daß die Juden als kön. Kammerknechte in Ruhe daselbst wohnen sollten, weiter nichts. Für den beim Überfall erschlagenen Gr. Ludwig v. Homberg, Vogt v. Einsiedeln, wurden Seelmessen gestiftet. Seine Gattin war Elis. v. Raperschwil, welche in zweiter Ehe den Gr. Rudolf v. Habsburg, jüngerer Linie, heirathete, der dadurch Vogt v. Einsiedeln ward; wahrscheinlich war diese Vogtei Rapperschwiler-Gut. — Außer dem Homberg blieb noch einer v. Hettlingen, ein Argauer. — Im schweizer. Gesch. Forscher I. 398 Note heißt es freilich: K. Rudolf schließt Friede mit der St. Bern dat. Baden 14 Mai 1289. Frau Elisabeth fuhr manchen Tag dem K Rudolf nach auf Gnade, da ihr Gemahl in dessen Dienste sein Leben verloren, und hätte gern die Lehen gehabt; endlich zu Basel (März 1291?) kam es zu einem Vergleiche: der König ließ ihr wieder die Höfe Stäfa, Erlenbach, Pfeffikon und Wolrau, gar schöne Lehen vom Gotteshause in den Einsideln, so wie die zwei Höfe Männedorf und Tuggen, Lehen vom Gotteshause Pfäfers. Jo. v. Schwanden Abt zu Einsideln 1298 bis 14 Jäner 1326 erzählt dieses mit dem Bemerken, das Gotteshaus habe K. Rudolf davon nicht in Kenntniß gesetzt „wie sii des über ein kämen, Wan daz dii Grauinne vnd ander lüte genug vns das seitten (sagten)." (Kopp I. 356.)

S. 554. (g. 1.) Im J. 1272 fing Florenz V an, die Friesen zu befehden, und bis 1288 verging kaum ein Jahr ohne daß er sie heimsuchte. Er schloß 1274 einen Freundschaftsvertrag mit Stadt Utrecht (nobilium nostrorum consilio), welchen auch Dierik van Teylingen, Willem van Brederode, Dierik van Wassenaer, Claes van Kats und Willem van Egmond unterzeichneten; und im Mai 1278 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Gr. Gui v. Flandern gegen Jedermann (exceptis dominis illis quibus sumus jure feodali astricti). Zwar ließ sich Florenz im Aug. 1282 mit dem Vetter Jean d'Avesnes v. Hennegau dem Feinde Flanderns ein, aber von Gr. Gui mißtrauisch deshalb angegangen, verspricht er im Mai 1283 da er die Beatrix heirathet, weder selbst dem Vetter Jean Beistand zu leisten, noch zugeben zu wollen, daß demselben aus den holländischen Herrschaften Jemand zuziehe. —

S. 556. (g. 4.) Nach Gotfrid. de Ensmingen bei Böhmer Fontes Rer. Germ. II. 117, oder Closener Straßburg. Chronik S. 30 stirbt Gr. Heinrich v. Lucelnburg „vor den winnahten 1281"

(ſtatt 1280) zu Mainz. Das war wohl des Kaiſers Großvater Henri Blondfuille?

S. 556. (g. 6.) K. Rudolf ſuchte allerdings ein Wort mitzuſprechen, und es gewann den Anſchein, daß Gr. Gui v. Flandern, Acht und Bann ſcheuend, vor ihm Recht nehmen wollte; denn dat. Hagenau 15 März 1288, alſo ein Paar Monate vor dem Schlage bei Wöringen, ſtellte K. Rudolf dem Grafen einen Geleitsbrief aus, um, ungeachtet der gegen denſelben ausgeſprochenen Acht, ſicher zu ihm zu kommen, an ſeinem Hof zu weilen, und wieder heimzukehren. Gr. Gui machte von dem Briefe keinen Gebrauch.

S. 557. (g. 8.) Treffen bei Woringen oder Wöringen unweit Cöln die sabbati nonas junii in die Bonifacii. (Hocsem.) Auch Hrz. Joh. v. Brabant ſagt in ſeiner Urk. 2 Febr. 1289: in die S. Bonifacii martyris, quo die per Dei gratiam, non nostris exigentibus meritis, victoriam de inimicis nostris obtinuimus. (Butkens.) Nach Gesta Trevir. ſtanden ungeheuere Heere gegen einander, usque ad centena millia hominum, qui suffecisse creduntur una die ad tenendum campanale praelium cum Sarracenis universis. Über die Dauer der Gefangenſchaft des Erzb. Siegfrid vrgl. Würdtwein Subsid. Nova Dipl. XII. 336.

S. 558. (g. 11.) Nicolaus IV gibt magistro Petro physico Rudolphi regis Alemanniae (nicht Romanorum!) ob honorem regis die Propſtei Boemunds, und magistro Johanni officiali curiae Trevirensis, in curia Romana existentibus, die Cantorei zu Trier. (Gesta Trevir.)

S. 559. (g. 12.) 1290, will Rayn. p. 429, habe der Papſt Mahnbriefe erlaſſen: Maguntinum, ac Trevirensem archiepiscopos legibus agere jussit in Walramum comitem Juliaci, eumdemque praepositum Ecclesiae S. Mariae Aquensis, Leodiensis dioecesis, qui Sifridum arch. Colon. apud Worinch obsederat, erumpentemque in acie ceperat. Tum Joannem ducem Brabantiae, et comitem è Matra (Marca), aliosque in archipiscopum conjuratos gravissime arguit. Die Zeit iſt kaum richtig; denn ſchon 1289 war K. Philipp v. Frankreich zum Schiedsrichter angenommen worden. Gr. Rainald, der erſt nach 16 Monaten (ſo H. Leo p. 586, Andere ſetzen drei Jahre) wieder zur Freiheit gelangte, mußte ſich jeden Gedanken an Erwerbung Limburgs vergehen laſſen.

S. 560. (g. 15.) Ganz irrig macht nach Warnkönig I. 184 Kopp I. 845, 3. die Margareth, welche Gr. Rainald geheirathet hat, zur Königin v. Schottland. Allerdings hieß die I Gm. des K. Alexander III v. Schottland Margareth, war aber nicht des Gr. Gui v. Flandern, sondern des K. Heinrich III v. England T. und † 1273-74.

S. 560. (h. 1.) Die Kirche Camerich (Cambray), bis gegen 1200 mit der von Arras unter Einem Hirten, gehörte zur Rheimser-Metropolie. B. Nicolaus, des K. Richard Kanzler, urk. noch 30 März 1271. Ihm folgte Ingeram, der sich auch gerne an das Reich gehalten hätte, Urk. 22 Dec. 1275. Sein Nachfolger Guillaume d'Avesnes, Br. des Gr. Jean II v. Hennegau und des B. Burchard v. Metz, urk. bereits im Aug. 1286, noch kaum confirmirt oder geweiht. K. Rudolf nahm die Benedcitiner-Abtei v. St. Gislen bei Camerich in des Reiches Schutz, und setzte zum Schirmer 1289 eben den Bruder des Bischofs. —

S. 560. (h. 2.) Ann. Colmar. ad a. 1288: Regem Rudolfum legatus Franciae visitavit, und Alb. Argent. recht großmaulig: Dicitur quoque, quod, cum rex Franciae illis diebus (1285—1289) monasterium S. Dionysii, quod Imperio pertinebat (bei Paris!), nimis gravaret, et pluries a rege Rudolfo rogatus non desisteret; tandem, rege scribente Franco inter singula quod desisteret, alioquin in partibus suis ipsum visitaret per vires et viros, quos sibi felix Germania germinavit, Francus, se nolens inbrigare cum illo, a gravaminibus cessavit et quievit. Natürlich, K. Rudolf konnte ihm geschwind mit einem großen Kriegsheere in Paris über den Hals kommen!

S. 561. (h. 3.) Ferry, welcher dem Gr. Heinrich v. Bar Longwy verhandelt hat (Château et Châtellenie de Longwy, ses Fiefs et Arriére-fiefs. Lettres du Mardy avant la S. Remy, 1 Oct. 1292), aber von dem Vetter Gr. Johann v. Toul 1291 die Herrschaft Passavant erbte, starb 31 Dec. 1303 alt 89 J. zu Beaupré. Mit seinem Br. Bochard soll des Jean d'Avesnes Br. Burchard in Wahl gewesen sein 1282, und dieser ward schwerlich vor 1285—86 confirmirt.

S. 562. (h. 5.) Man vermuthet, Mitursache der Spannung zwischen beiden burgund. Linien sei geworden, weil K. Rudolf dem Schwager Gr. Robert (nicht dem Hrz. Robert) die Anwartschaft auf das Delfinat verlieh, dem andern Schwager Gr. Joh. v. Chalon aber das Zollrecht (?) zuerkannte innerhalb der bischöfl. Sprengel von Be-

sançon, Lyon, Vienne, und Valence, dann die erbliche Schirmvogtei über das unmittelbare Reichsstift St. Eugendi de Jour (13 Spt. 1288) und die Lehensherrlichkeit über Wälschneuenburg mit Zugehör. (Gebhardi Gesch. der deutschen Reichsstände I. 218.) —

S. 562. (h. 6.) Nach Herrgott. Gen. II. 525 best. K. Rudolf dat. Colmar 20 Oct. 1285 durch Anhängung seines Insigels den Ausgleichungs-Vertrag des B. Heinrich v. Basel (nun Erzb. v. Mainz) und des Gr. Diebald v. Pfirt. Das muß aber in ein früheres Jahr fallen. Mit Heinrichs Nachfolger kam es wieder zum Streit.

S. 562. (h. 6.) Nach Urk. dat. Murten 3 Juni 1289, Schutzbrief für die Canonica degli Umiliati di Viboldone (Giulini Mem.) möchte man vermuthen, K. Rudolf habe sich zuerst gegen die Wadt gewendet. Er kam mit seinen Söhnen nach Freiburg im Öchtl.; denn dat. Freiburg 11 Juni ist der Bekenntnißbrief dieser Stadt, daß den Hrzg. Albr. und Rud. v. Österr. die Verleihung des Schultheißen-Amtes und die Präsentation zur Stadtpfarre daselbst zustehe; wieder 11 Juni best. die Herzoge den Bürgern v. Freiburg alle Rechte, die ihnen Hartmann sen. und jun. Grafen v. Kiburg, des leztern T. Anna und ihr Gem. Gr. Eberh. v. Habsburg ertheilt haben, mit Ausnahme des Schultheißen-Amtes, des Patronatsrechts der Stadtpfarre und aller andern Rechte, die in den frühern Freiheitsbriefen vorbehalten wurden; und dat. Freiburg 12 Juni best. K. Rudolf selbst dem Rath und der Gemeinde alle diese Rechte. Dann ging er wieder nach Basel, wohl das Aufgebot zu betreiben; dat. Basel 17 Juni verordnet er, daß die Bürger der St. Kempten von Niemand wegen der dortigen Abtei beschwert oder gepfändet werden sollen, und 20 Juni best. er der Stadt Scheer das Freiburger-Recht. Jezt erst, scheint es, brach er nach Besançon auf. — K. Rudolf gebietet dat. Basilee 23 Juli 1289 allen Reichsgetreuen, diejenigen nicht für Bürger sondern für Hörige zu achten, welche das Bürgerrecht von einem noch nicht mit den Regalien bekleideten Abt v. St. Gallen erhalten haben. (Kopp I. 903.) K. Rudolf bevollmächtigt dat. Basilee 4 Aug. 1289 den J. d'Avesne Gr. v. Hennegau, dem Abt Robert v. St. Gislen bei Camerich die Regalien zu ertheilen. (Miraeus in opp. dipl. I. 592.) Man sieht, es hatte der von Frankreich bedrängte Hennegauer abermals zu K. Rudolf Zuflucht genommen, was keineswegs mehr gefruchtet haben kann als früher. —

S. 563. (h. 8.) Den Abt Wilhelm v. St. Gallen ſcheinen die Hrzz. Albrecht und Rudolf mitſammen, im Frühjahr 1289 aus ſeinen lezten Burgen getrieben zu haben. Abt Konrad v. Gundelfingen belehnte mit verſchiedenen heimgegebenen Gütern dat. Baden 12 Mai 1289, in Förderung des Nutzens und der Ehre ſeiner Kirche, und in Erwägung wie ſehr die Hrz. Albr. und Rud. v. Öſterreich derſelben zugethan ſeien, dieſe beiden Söhne des Königs und ihre Erben. Sieh die Urk. bei Kopp I. 901.

S. 563. (h. 9.) Hrz. Albrecht begab ſich nach Öſterr. zurück; dat. 5 Juli 1289 o. O. beſt. Hrz. Albr. das Privileg des Hrz. Leopold, wodurch dieſer die von dem Stift Fornbach (bei Paſſau) zu Waſſer fortzuführenden Lebensmittel u. a. Waaren zollfrei erklärt; dat. Wels 24 Juli trifft Hrz. Albr. mit Otto v. Liechtenſtein, Kämmerer v. Steiermark, die Übereinkunft, daß die Knaben der beiderſeitigen Leibeigenen zwiſchen ihnen getheilt werden ſollen. —

S. 563. (h. 9.) Hrz. Rudolf beſtätigt vor dem geſeße ze Jberc 27 Febr. (Mondtag nach Reminiscere) 1290 dem Kaufmann Konrad von Wyl das von Abt Wilhelm erhaltene Pfandlehen. (Stiftsarchiv St. Gallen.) —

S. 564. (h. 12.) Erzörnt naht K. Rudolf mit großem Heer, beſetzt Mömpelgard, belagert im Aug. 1289 (in octavis Assumptionis) Beſançon. Castra ponit secundum radices montis dicti Mandelier, prope Brigillam ad Dubim. — Post octiduum exercitum amovit, ignoscens clientibus, quos conscios primo judicarat; reduxitque in pristinam gratiam. Anno enim sequenti 1290, Nonis Junii, per suum procuratorem Joannem de Cabilone (Châlon) Dominum de Arlato (Arlai, Tab. XLI), praeteritorum oblitus illis vetera Imperii jura confirmavit diplomate. (Chifflet. p. 234.)

S. 565. (i. 2.) Daß Philipp IV nicht an Frieden, ſondern vielmehr an baldige Erneuerung des Krieges mit Aragonien dachte, dürfte aus der am 24 Dec. 1288 fidelibus clericis nostris magistris Johanni de Wassoignia Archidiacono Burgensi in Ecclesia Tornacensi et Aegidio Acelini Praepositi Claromontensi ausgeſtellten Vollmacht erhellen. Sie wurden specialiter an Nicolaus IV abgeordnet, um ob prosecutionem negocii Arragoniae decimam ecclesiasticorum proventuum regni nostri et quorundam aliorum locorum auszuwirken; der Papſt möge nach Belieben Bedingungen ſetzen. Actum Parisius in crastino nativ. Dni a. 1288. (Baluz. II. p. 11.)

S. 566. (i. 3.) Breve 23 Juli 1288: Viro magnifico Urosio illustri Regi Sclavorum gratiam, per quam gloriam obtineat in futuro etc. (Rayn. p. 402.)

S. 569. (i. 11.) Rex itaque Cublai, captum habens hostem suum, jussit ut confestim occideretur; sed quoniam erat de prosapia sua, noluit ut sanguis regius funderetur, ne terra regium biberet sanguinem, aut sol vel aër viderent mala morte quemquam de regali progenie natum interire. Jussit igitur ut tapeti involutus, atque ligatus tamdiu hinc inde duceretur, agitaretur, traheretur, et impelleretur, donec contracto anhelitu suffocaretur. — Tunc quatuor provinciae accesserunt ditioni Cublai Imperatoris, quarum nomina sunt, Funotia, Cauli, Barscol, et Seinehintingui. Tumultu sedato, cum victoria et gaudio ad civitatem suam Cambalu est reversus. (Marc. Paul. Venetus.)

S. 571. (k. 1.) Rayn. geſteht p. 420, ohne Frankreich zu nennen: quae decretae ad contrahenda auxilia decimae, vel dissipatae, vel in bellis contra Siculos, Aragonios, atque Ecclesiae perduelles collocatae.

S. 571. (k. 2.) Breve 5 Juli 1283: K Eduard möge doch nicht aus ſchnöder Habgier ſeinen kön. Namen der Schmähſucht preis geben: nuper etenim, non solum divulgatis e longinquo rumoribus, sed etiam assertione veridica mirantes et intelleximus perturbati, quod . . . . extendens ad illicita manus tuas, pecuniam decimae, quae per collectores a sede Ap. deputatos in sacris tutisque locis deposita, sub fida jugique custodia servabatur, de locis ipsis, sigillis serisque violenter effractis . . . . pecuniae praefatae custodibus renitentibus et invitis, totaliter amoveri, et ad certum locum pro tuae libito voluntatis, non absque magnae divinae Majestatis offensa, multoque dictae sedis contemptu, ac ejusdem Terrae gravi dispendio, asportari fecisti. . . . . Nec latere te volumus, quod quantumcumque personam tuam synceris affectibus prosequamur, regioque libenter deferamus honori, nequaquam pati poterimus, ... cum non sit deferendum homini plus quam Deo, quin super hoc, si opus extiterit, aliud remedium apponamus. Dat. apud U. veterem III non. Julii p. n. a. III. (Rayn. p. 355.) Unterm 7 Juli des nämlichen Jahres ſoll aber Martin IV dem K. Eduard ernſtlich abgerathen haben, ſeine T. Eleonore nicht dem Sohne Peters v. Aragonien zu verloben. (Rayn. p. 347.) Das Actenſtück hat manches

Verdächtige. — Ferner p. 361: Nec Rom. ecclesiae jura deperire Martinus passus, qui aliorum praesulum jura tanto studio tuebatur. Demonstrant id ejus literae tum ad Siffridum camerae apostolicae clericum in Anglia agentem, quibus vectigal fiduciario jure debitum exigere jussit; tum ad Eduardum Regem, a quo mille marcharum censum lapsorum duorum annorum nomine exegit. 1284.

S. 572. (k. 6.) Breve Rayn. p. 400: Dilecto filio nobili viro duci, et communi Venetorum. Habet nostris auribus inculcata relatio, quod vos, ad occupationem bonorum et jurium Aquilejensis ecclesiae manus avidas extendentes, Parentinam, Emonensem, et Justinopolitanam civitates, ac S. Laurentii Monton. et Gresignanae Pirani insulae, Mugle, aliaque nonnulla castra, terras, villas, et loca in Istriae partibus constituta . . . . per violentiam occupastis. Der Erzbiſchof v. Raguſa ſei beauftragt, mit kirchl. Cenſuren einzuſchreiten. Si vero in civitatibus, castris . . . . eisdem jus aliquod creditis vos habere, coram nobis infra duorum mensium spatium . . . . per syndicum, seu procuratorem idoneum . . . . comparere curetis. Nos enim, qui sumus omnibus in justitia debitores, parati sumus facere vobis super iis exhiberi justitiae complementum. Dat. Reate XV Kal. sept. a. I. (18 Aug. 1288.)

S. 573. (k. 9.) Die Tripolitaner leiſteten der Mutter Boemunds den Eid, weil ſie die Rechte der Tochter zu achten verſprach: quando domina (Lucia) venerit, quae ultra mare iverat, tunc illi jurarent defendere jura sua: quod et factum est. Illa vero Bertrandum de Gibeleth statuit loco sui.

S. 574. (k. 10.) Soldanus in civitate dirum (!) fecit insultum, cepitque barbacanum, et turrim episcopi, quae magnos habebat muros, cujus medietatem jam machinis diruerant. In turbido igitur praelio illo sustinuerunt Christiani usque ad horam nonam.

S. 576. (l. 1.) Unterm 13 Juli 1289 bezeuget Nicolaus IV dem Großchan Kublai ſeine Freude: Gaudeamus in Domino . . . . Dudum siquidem post nostrae promotionis initia certos nuncios ad nostram praesentiam ex parte magnifici principis Argonis Regis Tartarorum illustris transmissos recepimus, nobis aperte referentes quod ad personam nostram et Rom. Ecclesiam, et etiam gentem, seu populum Latinorum, grandis devotionis affectum magnificentia tua gerit, dictique nuncii ex parte regia cum instantia petierunt, ut aliquos religiosos Latinos ad tuam praesentiam mitteremus. . . .

Volentes igitur votis regiis benigne annuere . . . . ecce dilectum filium fratrem Joannem è Monte Corvino cum ejus sociis de ordine Minorum latorem praesentium ad te duximus destinandum etc. Dat. Reate III id. julii a. II.

S. 576. (l. 3.) K. Rudolf ſchickte nach Rom fratrem Burchardum, magistrum hospitalis S. Mariae Theutonicorum Jerosolymitan. Burchard war bereits am 1 Dec. 1275 commendator domus de Küniz, und was Tſchudi über ihn vorbringt, widerlegt Kopp I. 768. — Dieſer Peter (von Aſpelt unweit Trier) prepositus Pinguensis, scolasticus sancti Symeonis Trevirensis, regis phisicus et capellanus, iſt nicht, wie Pfiſter thut, mit B. Peter Reich v. Baſel zu verwechſeln. Laut Urk. Romae ad S. M. Maj. 4 Apr. 1289 gab dieſem magistro Petro dicto de Aspelt, phisico et familiari carissimi in Chr. filii nostri R. regis Rom. Nicolaus IV die Dompropſtei zu Trier. —

S. 578. (l. 7.) Villani ſetzt freilich für dieſen Streifzug den März 1288, aber der Calculus Florentinus begann das Jahr mit der Frühlings Tag- und Nachtgleiche, der franzöſiſche mit Oſtern.

S. 578. (l. 8.) Aller Stände Freiheiten: Comites vero et barones, milites et universi homines totius regni vivent in ea libertate, et habebunt illas immunitates, illaque privilegia, ipsisque gaudebunt, quas et quae tempore clarae memoriae Guillelmi II Siciliae Regis, et aliis (!) antiquis temporibus habuerunt; et promitto, quod ego, et praedicti mei haeredes ipsos . . . . permittemus gaudere; et quod omnes, qui eo tempore, quo clarae memoriae pater meus C. R. praefata regnum et terram ab ecclesia Rom. recepit in feudum, erant exules regni Siciliae et terrae praedictae, cujuscumque conditionis existant, ad mandatum Ecclesiae reducemus in regnum, ipsisque de bonis et juribus eis debitis restitutionem plenam faciemus, et fieri procurabimus. . . . . Nicolaus IV geſtattete dem neuen Könige abermals auf drei Jahre (nur auf drei?) den Kirchenzehent, berichtet Rayn. p. 408, und fügt dem an, daß er zugleich ihm und dem Könige Englands alle beſchwornen Verſprechungen nachließ[1]), um aus der aragon. Gefangenſchaft los zu kommen,

[1]) Nicolaus IV ſetzte die Gründe hievon auseinander in einem Breve: Si graves . . . . an K. Alfonſo III gerichtet a di 15. Marzo del 1288, citirt L. Tosti I. 48. Karl II kam aber erſt im Oct. 1288 auf freien

daß er wiederholt den Bannstrahl auf K. Alfonso schleuderte, ja dem franzöſ. Könige triennales sacerdotiorum decimas in Galliis ad comparandam armorum vi Carolo fratri Aragoniam concessit, mit dem sonderbaren Schlusse: De fratrum consilio et assensu quascumque excommunicationum sententias incurristi; nec non et quaslibet sententias interdicti, quibus supposita sint regnum et terra praefata propter supradicta conditiones, conventiones, et pacta per dictum patrem tuum, aut per te, sive per utrumque quomodolibet non servata (!) hactenus, penitus relaxamus etc. Dat. Reate XIII Kal. julii a. II. (Rayn. p. 408.) Hier abermals ein grelles, vielfach vom bösen Willen ausgebeutetes Product, welches Raynald gleichsam nur so nachläſſig hinwirft, als wäre es nicht der Mühe werth, die Augen aufzumachen und zu sehen, ob dem allen wirklich so sei. Wenn irgend ein Actenstück, so hätte er doch dieses genau und vollständig, und nicht bloß einige abgeriſſene Zeilen daraus geben sollen. Im Append. p. 625—628 bringt er ein langes verwirrtes Gewäsche ohne Ausfertigung, das er dem P. Nicolaus IV zuschreiben möchte. Mag sich das Geschreibsel wirklich in M. S. arch. Vatic. Sign. n. 539 gefunden haben, es ist doch nichts als Kanzlei-Kehricht, vielleicht ein erster Entwurf, welcher unter ganz anderer Gestalt zur Expedition gelangte. — Auf gleiche Weise bringt er p. 426 nur so im Vorbeigehen an, als verstände sich die Sache von selbst, Nicolaus IV habe die Cardinallegaten Gerard und Benedict über die Alpen ziehen lassen, weil ad nostrum pervenit auditum, quod inter charissimos in Chr. filios nostros Carolum Siciliae, et Carolum Aragoniae Reges illustres, ac nonnullas alias sublimes personas . . . . diligens super nonnullis negotiis tractatus est habitus, de cujus consummatione votiva, favente Domino, proventura, cunctorum pax tranquilla fidelium, optata negotii terrae memoratae promotio, et humanae salutis augmentum subsequentur. . . . . Dat. Romae ap. S. M. majorem X Kal. april. a. III. (23 März 1290.) Alles schön und richtig bis auf den kleinen Schreibfehler, daß Rayn. wiederholt Carolum liest, während es das zweite mal — Alfonsum heißen sollte. Was hätte denn Karl, der Vasall des Papstes, mit Karl v. Valois für Händel gehabt, Händel von deren Beendigung sich der

---

Fuß, es muß also das florentinische Jahr sein, welches mit 22 März anfing, folglich 15 März 1289; das Breve ist sicher unecht.

allgemeine Friede der chriſtlichen Welt und die glückliche Bewerkſtelligung des Kreuzzuges hoffen ließ? und welche erhabenen Perſonen mußten ſich denn in's Mittel legen, um dieſe beiden Karl, die immer gut Freund waren, auszuſöhnen? — Rex Carolus venit Neapolim, et ibi militem fecit dominum Carolum ejus primogenitum, et fecit eum principem Salernitanum, et dominum montis S. Angeli, et dimisit eum vicarium generalem in regno — et ordinata ejus curia iter arripuit versus Franciam ad tractandum concordiam cum dicto Anfuso (Alfonso) fratre domini Jacobi. So das Chronicon Suessanum. — Nichts iſt unglaublicher, als daß Nicolaus IV in ſeiner Angſt um die Noth des heil. Landes den franzöſ. König zu einem Kreuzzug wider Aragonien und zwar durch Verleihung des Kirchenzehents aufgemuntert habe. Selbſt Martin IV hat es nicht gethan, und alles was Rayn. zur Bekräftigung des Unerhörten, zur Bekräftigung ſeines Vorgebens, es ſei von dieſem Papſte gleichſam noch mit ſeinem lezten Athemzuge Aragonien, Catalonien, Valencia ꝛc. an einen franzöſiſchen Prinzen verſchenkt worden, iſt ganz unſtichhaltig. Es werde die rieſenhafte Lüge faſernackt ausgezogen. Hier ſteht ſie. Nicolaus IV hat erſtens den aus der Gefangenſchaft zurückkehrenden Karl ſo wenig als den König v. England jener dem K. Alfonſo geleiſteten, heilig beſchworenen Eide entbunden. Der angeführte ſonderbare Schluß des Breve dat. XIII julii a. II. beſagt nichts weiter, als daß die Cenſuren erlaſſen ſeien, welche ſich Karl oder ſchon ſein Vater zugezogen, wiſſentlich oder unwiſſentlich, wegen nicht genauer Erfüllung des dem Papſte als Oberlehensherrn unter Strafe des Bannes eidlich Angelobten. — Und Rayn. knüpfet das, man denke, mit dem zuſammen, was Karl und K. Eduard dem K. Alfonſo zugeſagt! — Ferner: Weit entfernt, Aragonien oder auch nur Sicilien unter jenen Umſtänden angreifen laſſen zu wollen, arbeitete der Papſt vielmehr aus allen Kräften, Frieden, oder doch Waffenſtillſtand ſämmtlichen chriſtl. Ländern zu verſchaffen. Hatte auch Nicolaus IV am 15 März (25 März) 1288 eine Citation wider Alfonſo erlaſſen mit den gewöhnlichen Drohungen, wenn er ſich innerhalb ſechs Monaten nicht perſönlich oder durch Anwälte verantworten würde; ſo that er doch ſonſt durchaus nichts Feindliches weiter, um ſo mehr weil die Anwälte des K. Alfonſo wirklich Weihnacht 1288 nach Rom gekommen ſind; ſie brachten Entſchuldigungen vor, die man ſich leicht denken kann: pro Siculis dixerunt, quod multum fuerant a Francis oppressi, et quod intendebant eos curialiter licentiare de Sicilia,

sed aliqui maligni in eos egerunt crudelia, quod bonis viris displicuit: et Constantiam excusabant, quod oportuerat eam sequi virum suum: sic autem rogabatn, ut vocatum à Siculis filium coronaret. Quibus verbis Papa aurem non praebuit: de concordia tractant. (Jordan.) Und das iſt das Wahre. Der Papſt hätte gerne alles verziehen; allein Sicilien dem Jayme laſſen konnte er nicht, ohne Karl und Frankreich höchlich zu beleidigen, und konnte es auch nicht wohl ohne den Rechten des hl. Stuhles zu vergeben. Es wurden verſchiedene Auskunftsmittel in Vorſchlag gebracht, wie wir ſehen werden; einsweilen aber herrſchte Waffenruhe und man ſpann an den Unterhandlungen fort. Eine ähnliche Citation wie die obige erging in coena D. 25 März 1288 wider Jayme und ſie wurde um Pfingſten erneuert, vielleicht auch in coena D. 1289. Zur Zeit da Karl aus der Gefangenſchaft entlaſſen oder zur Zeit da er vom Papſte gekrönt worden iſt, belagerte Jayme, der bereits Catanzaro in ſeine Gewalt gebracht, Gaeta. Die Einwohner hat Nicolaus IV wegen ihrer Treue und tapfer geleiſteten Gegenwehr mit Abläſſen begnadiget 10 Aug. 1290 und ermuntert, auch künftig ſich ſo treu und mannhaft zu erweiſen. Rayn. iſt kurzſichtig genug, zu glauben, Karl ſei dem Belagernden mit auserleſenen, zum Theil päpſtl. Truppen und zugleich Gr. Robert v. Artois mit Reitern ſo geſchwind und ſchrecklich auf den Hals gekommen, daß Jayme um einen Waffenſtillſtand flehte, welchen K. Karl II aus übergroßer Herzensgüte auf zwei Jahre gewähret hat ungeachtet Gr. Robert widerſprach und zornig nebſt andern Franzoſen ihn verließ und nach Frankreich zurückkehrte. Karl II verlangte wohl ſtärker als Jayme, der mit ſeiner Flotte[1]) das Meer beherrſchte, nach dem Waffenſtillſtand, und dieſer war ohne Zweifel von K. Alfonſo für Aragonien und Sicilien zugleich ausbedungen worden, und am angelegentlichſten vermittelte gewiß der Papſt oder ſein für Neapel 1289 neu ernannter Legat Ber-

[1]) Zu dieſer Flotte wollte ſicher Ardoino de' Conti di Ventimiglia, figlio d'Enrico Conte d'Iscla maggiore, ſtoßen, welcher ſich 1283 mit drei Galeeren in aragoniſchen Dienſt begeben hatte. Er ſegelte von Catalonien nach Sicilien 1289, litt in gräßlichem Sturme Schiffbruch und ertrank. (Scriptor. p. 654.) Gugl. di Ventimiglia (essendo stato li 2 marzo 1307 emancipato da Enrico Conte di Ventimiglia e d' Iscla maggiore suo padre) empfing 23 März 1307 wegen geleiſteter Dienſte eine Donation auf Sicilien. (Scriptor. p. 691.) Arduin und Wilhelm v. Iſchia ſcheinen Brüder geweſen zu ſein.

nard (Rayn. p. 409), um dieſes große Hinderniß des Kreuzzuges zu beſeitigen. Erſt als die Unterhandlungen 1290 eine für Jayme entſchieden mißliche Wendung nahmen, mag dieſer wieder die Feindſeligkeiten begonnen haben, und das iſt nicht gewiß; denn erſt am 18 Nov. 1290 (actum Urbeveteri in festo dedicat. basil. Pr. App. de Urbe p. n. a. III, Rayn. p. 428) ward abermals eine Citation wider ihn erlaſſen und der erſte Termin auf den 1 April 1291 anberaumt.

S. 583. (m. 7.) Unterm 4 Nov. 1289 bereits antwortete Nicolaus IV ſehr freundlich dem K. Sancho, welcher ihm ſeine mit K. Philipp IV eingegangene Freundſchaft anzeigte und zugleich um die Ehedispenſe bat: super dispensationis autem postulatae negotio, certum magnitudini regiae responsum ad praesens mittere non valemus, impedimento multiplici, quod in hac parte ingeritur, obsistente, quamquam libenter affectibus regiis, quantum cum Deo possumus, annuamus. Es handelte ſich natürlich um die Legitimirung der Kinder und ihr Thronfolgerecht. Dat. Romae ap. S. M. majorem II non. nov. a. II. (Rayn. p. 414.)

S. 584. (m. 11.) Thesaur. Hist. Italiae. App. ad Chron. Rolandini p. 160 (T. VI. V. 1) bei J. 1288: Dominus Ottolinus de Mandello de Mediolano Potestas Paduae. Hoc anno facta fuit pax inter Clericos Paduae, et Commune Paduae, in majori Consilio Generali (Padua mit Mailand wider Venedig) J. 1290: Dominus Thomas Quirinus de Venetiis Potestas Paduae. Hoc anno facta fuit pax, et fraternitas inter Commune Paduae, et Commune Venetiarum usque ad novem annos. Bei Stiftung dieſer Sühne war gewiß der päpſtl. Legat thätig; von welchem im März 1289 das Interdict war über Padua verhängt worden; 1291 ſuchte Zordanus de Seraticho (Jordanus de Sarego) den Paduanern Vicenza zu entreißen, wurde aber gefangen und mit andern öffentlich auf dem Platze zu Vicenza enthauptet.

S. 584. (m. 12.) Jordanus erzählt: Nicolaus IV fecit armari Venetiis galeas viginti pro subsidio Terrae sanctae, quibus praefuit Nicolaus Teupulo dictus Scopulus. Providit quoque Papa Joanni dicto Grilli capitaneo stipendiatorum Regis Franciae tria millia unciarum auri, et mille Rubeo de Suly, qui se obtulit ad eundum. Praedictus quoque Joannes transiens per Siciliam (1290) a Rege Jacobo quinque galeas obtinuit bene munitas: sed quia ipso anno Soldanus contra Ptolemaidem non venit, praedicti nil nobile egerunt. — Breve an den Biſchof v. Tripolis: mirari compellimur quod,

sicut ad nostrum pervenit auditum, galeae praedictae minus sufficienter munitae fuerunt armis et hominibus opportunis; adeo quod cum eaedem galeae ad civitatem Acconensem, ducente Domino, pervenissent, remanentibus in terra stipendiariis, et peregrinis, quos galeae detulerunt supra dictae, de hominibus reliquis, ad ipsarum munimen speciale deputatis, vix tredecim vel paulo plures galeae armari, ut convenit, potuerunt defectu non modico invento in eis armorum, et praecipue ballistarum. (Rayn. p. 424.)

S. 585. (m. 13.) Nicolaus IV von Nachlaß der Wucherzinse: Si qui vero ex proficiscentibus ad praestandas usuras teneantur astricti, creditores eorum per dioecesanos suos censura simili compellantur, ut juramentum hujusmodi penitus relaxantes, ab usurarum ulterius exactione desistant. Judaeos quoque ad remittendas ipsis usuras per secularem compelli praecipimus potestatem..... Dat. Romae ap. S. M. majorem non. jan. a. II. (Rayn. p. 424.)

S. 585. (m. 15.) Attende, fili, et diligenter intellige verba patris zelantis ab intimis tuae salutis profectus uberes.... Schon Honorius IV habe dringende Vorstellungen gemacht. Nos etiam post nostrae promotionis initia, clamoribus invalescentibus, tibi — jam pluries scripta nostra meminimus direxisse, ut regiae jussionis imperio a talibus cessaretur. Sed quae sit circa haec subsecuta correctio, quae facta provisio, quod remedium adhibitum, praedictorum clamorum excrescentibus vocibus revelatur, cum per balivos et officiales eosdem, quasi flamma in eis furentis indignationis accensa, contra jam dictas Ecclesias, et praelatos immanius et horribilius sit processum, et procedi continue non desistatur. Probant haec siquidem, et apertius exprimunt ven. fratris nostri episcopi Pictaviensis, et Carnotensis, ac Lugdunensis Ecclesiarum profunda suspiria, profluvia lachrymarum, quibus eorum madescunt oculi, facies irrigantur ob afflictiones et oppressiones innumeras, atroces injurias, auctas molestias, et non facile numeranda gravamina..... eaedem ecclesiae, ac personae ecclesiasticae tibi et ipsi regno necessitatis articulo ingruente, nequaquam defuerunt, nec deerunt, actore Domino, in futurum..... Quia vero benigna sedis clementia..... in iis et aliis personam tangentibus regiam intendit se gerere sicut mater, providit .... ven. fratrem Gerardum Sabin. ep. destinandum, cui postmodum ex causa dilectum filium Benedictum s. Nic. in carcere Tull. diac. Card. adjunximus, sicque

ipsos tanquam pacis angelos destinamus..... Quamlibet autem dilectos filios nobilem virum Joannem de Accon, magistrum Gerardum de mala morte capellanum nostrum, fatrem Arnulphum ordinis militiae templi, et Guillelmum de Granceyo militem tuos, et alios comitum, baronum, ac universitatum, seu communitatum regni praedicti nuntios nuper ad sedem Ap. accedentes libenter vidimus, et affectuose recepimus; benignam illis audientiam tribuentes, ac propositionem ipsorum coram nobis, et fratribus nostris factam, nostraeque responsionis seriem subsecutae; tibi praefati Cardinales plenius explicabunt. Dat. Romae ap. S. M. maj. X Kal. aprilis a. III (23 März 1290.)

S. 586. (m. 16.) Philipps IV Raubſucht ahmte mancher Vaſall nach, namentlich der Graf v. Foix. Hauptſächlich deshalb hielt der Erzb. v. Auch, Amaneus de Armaniaco eine Synode die sabbati post festum Assumpt. b. M. V. 1290 (alſo 19 Aug.) apud Nugarolium. Canon 1: Quod super violentia et spoliatione facta episcopo et ecclesiae Lascuriensi moneatur nobilis vir et comes Fuxi et uxor ejus, et eorum civitates in Bearnio etc. Friſt zwei Wochen, bei Androhung des Bannes. (Mansi XXIV p. 1067.)

S. 586. (m. 16.) Radulf Erzb. v. Lyon, ein eifriger Prälat (Ordinationes etc. Mansi XXIV p. 608), veranſtaltete Anf. Juli 1286 zu Macon eine Synode p. 612—616. Cenſuren gegen Kirchenräuber. — Dann Rostagnus Arelatensis archiep. II celebrat Concilium apud Insulam 1288, (Mansi XXIV p. 952.) In n. 9. p. 956 wird der Beſchluß adversus invasores bonorum ecclesiasticorum erneuert, welcher auf dem durch Bernardus de Anguisello, damal. Erzb. zu Arles, jezt Cardinalb. v. Porto, 17 Mai 1279 zu Avignon gehaltenen Concil gefaßt worden war. — Auch Guillelmus de Valentia, Viennensis archiep. hielt ein Concil 18 Oct. 1289, cui interfuerunt Jo. Valentinensis et Diensis, Hugo Vivariensis, G. Gratianopolitanus, et Aymo Maurianensis, episcopi. In der Provence genoß die Kirche ziemlich Freiheit. (Mansi p. 1064.)

S. 587. (m. 19.) K. Jayme v. Majorca lag dem Papſte fortwährend an, ihm Recht zu verſchaffen und zum Beſitz der vom Neffen occupirten Balearen zu verhelfen, und er bat nicht fruchtlos. Doch am 25. Jäner 1290 ſchrieb ihm Nicolaus IV, daß er erfahren, Jayme habe den Templern v. Rouſſillon Güter weggenommen (quod tu domum militiae Templi de Ruscilione Elnensis diocesis ad

instantiam carissimi in Chr. filii nostri Regis Franciae illustris occupasti ex praetextu quod dicta domus de commenda Arragoniae ipsius ordinis existebat. (Den Haß Frankreichs gegen Aragonien ſollten die Ordensritter büßen!) Der Papſt bittet ihnen das Ihrige zurückzuſtellen, de quibus non possit sinistri aliquid suspicari. (Dat. Romae ap. S. M. maj. VIII Kal. Febr. p. n. a. II. (Bosio.)

S. 587. (m. 20.) In dieſem J. 1290 kamen die zwei Legaten Girardus u. Benedictus nach Paris und veranſtalteten in der Kirche der heiligen Genovefa eine Synode. (Mansi p. 1071.) Jordan. ſagt von den Legaten: Qui super negotiis nihil facere potuerunt.

S. 587. (m. 20.) Weiſung den Legaten Gerard und Benedict dat. Romae VIII Kal. maij, a. III (24 April 1290), ut acceptas a Philippo Francorum defuncto Rege decimas sacras elicerent. (Rayn.) L. Tosti meint, die Legaten haben deshalb die Synode zu Paris veranſtaltet: credo fosse infruttuoso questo concilio: trattavasi di cavar danaio dalle mani di Philippo p. 47.

S. 588. (n. 1.) Zu Baſel, 21 Spt. entſcheidet K. Rudolf den Streit zwiſchen Gr. Egon v. Freiburg und der Stadt Freiburg i. Br. — 24. Spt. belehnt er die Ritter von Boppard mit den Reichsweinbergen daſelbſt bis zur Zahlung des Pfandſchillings v. 100 M. — 25. Spt. verbietet er, daß Leute des Gr. Eberh. v. Katzenelnb. in Frankfurt zu Burgern aufgenommen werden. Colmar; dat. Colmar 29. Spt. weiſet K. R. dem Joh. u. dem Werner Sturm, Bürgern von Augsburg, 40 M. an, und verpfändet ihnen dafür 4 M. von der Stadt Offenburg; dat. Straßburg 12 Oct. beurk. und genehmigt er die über die Gränzen des Reichs gegen Frankreich in Bezug auf das Bisthum Verdun gemachten Unterſuchungen (Calmet II, 528); Weißenburg belehnt K. R. den Otto Coler, als Forſtmeiſter, mit dem Reichswald bei Nürnberg. (Wölkern 181); dat. Worms 29. Nov. iſt ein Brief für Kl. Himmenrode, dat. Oppenheim 1 Dec. für Gr. Eberhard v. Katzenelnb.

S. 588. (n. 1.) Brief K. Rudolfs dat. Erfurt 14. Dec. 1289 für den Burggr. Dietrich v. Altenburg. Auch Chron. Sanpetr. ap. Mencken bezeichnet den 14. Dec. (in crastino S. Luciae) als den Tag ſeiner Ankunft zu Erfurt.

S. 589. (n. 4.) Noch iſt anzumerken: im Febr. ertheilt K. Rud. zu Erfurt dem Otto v. Ochſenſtein, ſeiner Schweſter Sohn, alle

Reichslehen, welche durch den Tod des Gr. Emich v. Leiningen vacant geworden, außer Landau; 3 März Brief für Kl. Pölde, 10 März für Kl. Kaufungen; 30 März kön. Pfandbrief auf den Gr. Hugo v. Montfort, jungen Sohn des 1286—87 verlebten Gr. Ulrich, der zu Sigmaringen ſaß, um den, dem Reich zuſtändigen Bregenzerwald.

S. 590. (n. 5.) Konrad Gr. v. Brena, Sohn des ſehr gerühmten, nach 1260 geſtorbenen Gr. Dietrich, ſoll Eliſabeth eine Schw. des Hrz. Albrecht II. v. Sachſen zur Ehe und zwei Söhne gehabt haben, Otto und Konrad. Lezterer ſtarb warſcheinlich vor 1288, Otto aber (juvenis) zu Erfurt etwa im Mai 1290. Dieſer Otto hatte 1288 (nach des Bruders Tod? Urk. bei Ritter S. 340) Haus und Stadt Wettin, den Stammſitz ſeiner Ahnen, im Fall' er ohne eheliche Nachkommenſchaft ſterben würde, dem Erzb. Erich v. Magdeburg vermacht; jedoch K. Rud. ſprach die Güter, deren jährlichen Ertrag man auf 2000 Mark werthete, der Eliſabeth zu, die ihn bat, ihren Brudersſohn, des Königs Eidam! damit zu belehnen. Das hieß Sachſen verbinden; aber was ſagten die Brandenburger dazu? Sieh noch weiter: Urk. dat. Erfurt 31. Aug. 1290. — Wie Erich die Inſel Magdeburg bekam, iſt oben erzählt worden. Johann, der allerjüngſte Bruder wurde 1290 für Havelberg beſtimmt, ſtarb aber eh' er die Weihen empfing; im Dom zu Havelberg lieſt man die Grabſchrift: Anno Dni 1292 obiit dominus Joannes Marchio Brandenb. huius ecclesiae episcopus postulatus.

S. 590. (n. 7.) Zur Feier der Translation des ſel. Virgilius Apoſtels der Kärnthner lud Erzb. Rudolf auf den 5 Nov. 1288 die Vbe ringsum ein, da auch eine Synode zu veranſtalten. (Mansi XXIV, p. 946.) Hrz. Heinrich v. N. Bayern, deshalb auffichtig, richtete an die Vbe ein ſehr leſenswerthes Schreiben p. 948; und als er die gefaßten Beſchlüſſe erfuhr, unwillig ein zweites: obnixe rogamus, ut justitiae et veritatis intuitu patentibus litteris declaretis, nullius extare memoriam, quae recordetur in nostris partibus alicui episcopo esse violentas manus injectas etc. p. 950. — V. Leopold v Seckau, Günſtling des öſtr. Hrz. Albrecht, hatte ſogleich gegen die ſcharfen Beſchlüſſe proteſtirt: er wolle ſeine Kirche nicht zu Grunde richten! Der Admonterabt ſtahl ſich geſchwind, heißt es, von Salzburg hinweg, und auch die andern Prälaten ließen den Muth ſinken, beſonders aus Furcht vor Albrecht. V. Wernhard und das Capitel von Paſſau wollen die Anatheme nicht auskünden; Erzb. Rudolf verklagt

ste beim Papste, der den Eichstätter-Bischof mit der Untersuchung beauftragt dat. Rieti 27 Jun. 1289; doch dieses Diplom ist kaum echt. Nicolaus IV an den Bischof und den Propst v. Eichstätt, dann den Propst v. St. Johann zu Würzburg: Da Erzb. Rudolf v. Salzburg vorgestellt, daß der Card. Legat (Guido) v. St. Lorenz in Lucina dem damal. Erzb. Fridrich und jedem Nachfolger, Suffragan oder Capitel desselben, gemäß seiner Gewalt als Legat, die Macht gegeben, in den Besitzungen eines jeden Beschädigers des Erzstifts Salzburg das Glockengeläute zu verbieten, geschähe aber binnen eines Monats keine Entschädigung, den Bann über ihn und sein Land auszusprechen, Hrz. Albrecht v. Österr. und Steyer aber die Stadt Lavant und andere dem Erzstift zustehende Orte besetzt halte und sonst Schaden zufüge und es inner obigen Termins nicht entschädiget habe, so sei vom Erzb. das Interdict über ihn und sein Land ausgesprochen worden und die Ausführung dem B. Rudolf und Capitel v. Passau als Suffragan aufgetragen; weil jedoch der Erzb. den Papst gebeten diese Ungehorsamen zu strafen, so enthebe er hiemit den Bischof Rudolf, den Propst Gottfried, Dechant Volker und Erzdechant Sibot v. Tannberg von allen geistl. Verrichtungen bis der Erzb. zufrieden gestellt würde; obige sollen nach Eichstätt berufen, dort verhört und abgeurtheilt werden. (Salzb. Kammerb. VI. f. VIII. N. 3 im k. k. geh. Archiv.) Man möchte vermuthen, es sei dieß mehr Entwurf als wirklich ausgefertigte Bulle. P. Nicolaus IV hatte damals schwerlich Lust, es wegen Salzburg mit den Habsburgern so grell zu verderben. Bei Raynald und in den Bullarien findet sich nichts.

S. 593. (n. 15.) Wien 11 Jäner 1290. Hrz. Albrecht erklärt, daß er und der Erzb. v. Salzburg 6 Schiedsrichter — er Ulrich v. Capellen, den Kämmerer Fr. v. Lengbach und dessen Br. Ottokar, und der Erzbischof den B. Konrad v. Lavant, Otto v. Goldegckh u. Heinrich v. Wolfsawe erwählt hätten, um die unter ihnen bestehenden Irrungen auszugleichen.

S. 596. (n. 24.) Teidungen des B. Heinrich v. Regensb. zwischen Hrz. Otto und Hrz. Ludwig und ihren Mannen, dat. Freising 14 Febr. und 28 Febr. 1290 (Th. Ried.) und wieder zu Freising 16 Juni 1290. (Oefele II.) Wieder 6 Mai 1291. (Th. Ried.) Anfangs half dem Bischof der Burggraf von Nürnberg, später (dat. Vilshofen 30 Mai 1293) Gr. Gebhart v. Hirschberg und dat. Regensburg 28 Spt. 1293. (Th. Ried.) — Es war dieß derselbe vortreffliche

Bischof, welcher den von seinem Vorfahr B Leo begonnenen Dombau weit förderte, und deshalb um die Kosten bestreiten und Bisthums-Schulden abtragen zu können, seine Grfsch. Roteneck an Pflzgr. Ludwig verkaufte. Derselbe führte auch zuerst (in Regensburg?) mit Hilfe zweier guter Sänger von Heilbronn den röm. Choral ein, da man bisher kunstlos nach dem Gehör bloß gesungen, und ließ eigene Choralbücher mit Noten fertigen. (Freher rer. germ. script.)

S. 597. (n. 24.) Hauptzank war, daß ein Leutenbek, niederbayer. Ministeriale, den Getreuen des Pfalzgrafen Herrn Ulrich v. Starzenhausen todt gelegt. Hierüber sprach der Bischof mit Zuziehung der Räthe beider Herzoge, daß des Leutenbek ältester Sohn die Tochter des Erschlagenen, und des Leztern Sohn die jüngste Tochter des Leutenbek zum Altar führe, so daß jedem Herzog wieder eine dieser Familien blieb. (Oefele. II, 111.) Die Theilung der Kinder geschah jure communi, wie oben ein Beispiel dat. Wien 1 Jäner 1278. (Vrgl. Meichelbeck und Ried. 28 Febr. 1290.)

S. 597. (o. 2.) Die lezte Aufforderung, daß der König doch mit allem Ernste einschreiten möchte wider Meinhard ducem gravi sacrilegio involutum, per tam justam excommunicationis sententiam a communione fidelium separatum, ab omnibus tuis consiliis et ab omni tuae participatione curiae, hujusmodi sua durante perfidia, separandum .... Dat. ap. U. veterem X Kal. junii a. IV, also 23 Mai 1291, hat Rudolf schwerlich mehr erhalten. (Rayn. p. 451.)

S. 598. (o. 4.) Hrz. Kasimir II v. Oppeln gab in Gegenwart der Bbe Tobias v. Prag und Dietrich v. Olmütz, des Hrz. Volko v. Schlesien und vieler geistl. und weltl. Herren durch seine Fahne das Hrzgth. Oppeln mit allen Rechten desselben für sich, seine Söhne und Erben, an die Hand des K. Wenzel auf, und empfing es von ihm als Lehen zurück. Der Herzog verzichtete insbesondere auf die Freiheit, gemäß welcher seine Vordern und er selbst bisher nach Herkommen oder Recht keinem andern Fürsten unterworfen werden konnten, und überhaupt auf alles, wodurch der apostol. Stuhl, das röm. Reich, oder wer immer den Fürsten Polens gegen Veräußerung, so wie gegen Huldigung oder Unterwerfung unter andere Fürsten fürgesorgt habe; hinwider verpflichtete er sich der Krone Böhmen zu allem und jedem, was die Lehenrechte fordern und ein Mann seinem Herrn thun soll. Urk. Prag 10 Jäner 1289. Chron. Bohem. ap. Ludewig Reliq. XI. 323, und ap. Mencken III. 1734. Vrgl. Palacky Gesch. v. Böh-

men III. Kopp I. 483. — Ferner Henel. ab Hennenfeld Annal. Siles. p. 264.

S. 598. (o. 5.) Tanta porro tunc illata vastitas fuit, ut praeter senes, sacerdotes, lactentes trucidatos, apud civitatem Waldimiriensem (Wladimir) praeda partita ad viginti millia et amplius virginum juvencularum numerus ascenderit. (Longin. ap. Rayn. p. 395.) — Corda Christianorum ex capitivorum grege, quos pro sortilegiorum, divinationum, incantationum, et auguriorum officiis, quibus gens illa magnopere dedita est, peragendis plus quam centum numero occiderant, de cadaveribus occisorum extracta fortissimis venenis inebriant, et inficiunt, et tam in profluentes et stagnantes aquas verubus, et lignis in longum projectis, ut diutius durarent, imposita immergunt. Die Wässer sollen so vergiftet worden sein, daß viele, namentlich auch von den Ruthenern starben, welche als Bundesgenossen der Tataren Polen verheeren geholfen.

S. 600. (o. 8.) K. Rud. best. Erfordie 13 Jäner 1290 dem Gr. Theoderich v. Cleve den Rheinzoll zu Büderich, und 7 Juni daselbst gibt er dem Gr. Rainald v. Geldern freies Geleit zu ihm zu kommen, bei ihm zu weilen, und wieder heimzukehren; und 5 Juli verpfändet K. Rud. dem Gr. Theoderich v. Cleve die Stadt Duisburg um 2000 M. die er ihm als Aussteuer seiner Nichte Margareth versprochen hat.

S. 600. (o. 9.) Wenzels Willebrief dat. Erfurt 13 April 1290 gibt Kopp. I. 903 aus einem Ms. der Bibliothek zu Lucern. Ist er auch wirklich ganz so ausgefertigt worden, öffentlichen Gebrauch hat man nie davon gemacht.

S. 601. (o. 10.) Hrz. Rudolf, von Ann. Colm. Dux Alsatiae genannt, begleitete nach Closener „an deme mendag in der Krützewoche" 8 Mai, seine Schwester die böhm. Königin nach Prag zurück, und dort schied er, 20 J. alt, von der Welt infra Octavam Ascens. Dom. nach Chron. S. Petr. ap. Mencken; nach Franz und Benesch v. Weitmühl eben am Vorabend der Himmelfahrt Chr. 10 Mai.

S. 601. (o. 11.) Als die Nachricht von des Hrz. Rudolf Tod nach Erfurt gelangte, ward auf S. Petersberg in Beisein der Conventе aller Orden u. s. f. der Trauergottesdienst gehalten, bei welchem B. Konrad v. Lavant die erste, Bruder Christian B. v. Sambien (qui archiep. Maguntini in spiritualibus vices gerebat) die zweite, und Erzb Rudolf v. Salzburg die dritte Seelenmesse sang. (Kopp. I. 494.)

S. 601. (o. 12.) Hrz. Heinrich v. Breslau soll (schon 1289?) sein Land haben an den Bischof Thomas v. Krakau abtreten wollen zur Buße, weil er früher die Krakauer-Kirche geschädiget; allein der Bischof nahm das Vermächtniß nicht an; (Solignac II. p. 294) fabelhaft.

S. 602. (o. 14.) Nebst Hrz. Konrad II v. Glogau stritten um das Fürstenthum Breslau die zwei Söhne seines ältern Bruders Hrz. Boleslav II v. Liegnitz, der 1278 gestorben war: sie hießen Heinrich III zu Liegnitz, u. Boleslav III zu Schweidnitz, Eidam des Mrkgr. Otto des Langen v. Brndnbrg, u. Bulko Herr zu Fürstenberg. Bulko befand sich im Oct. 1290 im Besitz der Städte Frankenstein und Reichenbach aus dem Nachlasse seines Vetters. Aus Reichenbach best. er 25 Oct. 1290 die Freiheiten und Rechte Frankensteins. Vielleicht war es auch ein Legat Heinrichs IV.

S. 602. (o. 15.) Am 6 Spt. 1290 stellte Przemysl II als dux Poloniae et Cracoviae zu Krakau für das Kl. Miechów eine Urk. aus, am 15 Nov. war er in Dolsk (Dlusko), am 22 Oct. wahrscheinlich mit Mestwin v. Pomerellen zu Gnesen. (Roepell. S. 546. 20.)

S. 604. (p. 3.) „Zur Zeit des K. Ladislav fing Ungarn an, von seiner alten Glorie abzuweichen, innere Kriege zerrütteten, Städte wurden zu Dörfern, Dörfer durch den Mordbrand zu Aschenhaufen, die Reichen kamen um ihr Vermögen und Edelleute wurden wegen Armuth Bauern. Das zweiräderige Fuhrwerk, an welches man, weil Zugvieh durch die Streifereien selten geworden war, Menschen anspannte, bekam den Namen Wagen des Königs Ladislav." (Turocz. Chron. P. II. c. 81.)

S. 604. (p. 3.) Päpstl. Mahnschreiben an K. Ladislav dat. XIII Kal. junii p. n. a. III (20 Mai 1290) nur Bruchstück bei Rayn. p 431; dasselbe von Kàtona VI. 1001 angeführt, und von Dobner II. 373 irrig unterm 20 Mai 1291.

S. 605. (p. 5.) Nach Ostern 1290 Urk. K. Rud. zu Erfurt: 15 April best. er dem Frauenkl. Neuwerk zu Goslar die demselben von Hrz. Alb. v. Sachsen gemachte Schankung der Vogtei über 21 Mansen; 22 April stellt er die vorher (wegen Excessen?) aufgehobenen Innungen und Gilden in Goslar wieder her; 2 Mai belehnt er auf Bitte Ulrichs v. Hanau die Gräfin (?) v. Willmenau für ihre Lebenszeit mit allen Gütern, welche Ersterer als Burglehen zu Wörle besitzt; 17 April (Zeugen: Erzb. Rudolf v. Salzburg, Bbe

v. Lavant und Hildesheim, Propst Klingenberg, Äbte v. Admont und St. Gallen, Gr. v. Katzenelnb. und Öttingen) erklärte er, daß die Bürger von Lübeck sich um alle dem Reiche zustehenden Einkünfte mit ihm des gänzlichen abgefunden, und laut Urk. 15 Mai (dieselben Zeugen) bezahlen diese Bürger die jährlichen Reichsgefälle, je im Betrage von 750 kleinen Mark (die Mark zu 16 Schilling Lübecker-Pfenninge) für die nächsten 8 Jahre auf einmal. Am 3 Juni verpfändet K. Rud. der Katharina v. Ochsenstein (Schwestertochter?) Witw. des Gr. Emich v. Leiningen, das Schloß Kaiserswerd um 1500 M. S. und gestattet die Übertragung dieses Pfandes an deren zweiten Gatten Gr. Joh. v. Sponheim; 28 Juni beurk. er, daß Elis. Gräfin v. Bren Herrn Rudolf Sohne des Hrz. Alb. v. Sachsen alle ihr durch den Tod ihres Sohnes Otto anheim gefallenen Güter übergeben habe; 4 Juli ertheilt K. Rud. dem Rudolf v. Hanau für dessen Stadt Steinau Gelnhäuser-Recht und Freiheit. Ein prächtiges Fest ward vom König zu Erfurt veranstaltet am Tage des hl. Udalrich, 4 Juli 1290, als er seine Verwandte Margareth (v. Habsburg? Tab. XVII) dem Witwer gewordenen Gr. Theoderich VIII v. Cleve verlobte oder vermählte. Dieser Graf kaufte 1290 Duisburg und ward etwa um diese Zeit auch mit Wesel belehnt, ein gewichtiger Freund Habsburgs in jenen Gegenden; 11 Juli verpfändet K. Rud. dem Ulrich v. Hanau und dessen Erben das Ungelt zu Frankfurt und Gelnhausen sammt den Juden an lezterem Ort, wie früher für 47 Mark, so neuerdings für 500 ℔ Heller; 28 Juli ertheilt er dem Hartrad von Merenberg für dessen Stadt Merenberg die Rechte und Freiheiten, welche Friedberg hat, und begnadigt den Abt v. Lüders mit dem Recht, sich zur Zeit eines Interregnums von 5 zu 5 Jahren einen Beschirmer zu wählen. Am 29 Juli scheint er schon zu Eger gewesen zu sein.

S. 605. (p. 7.) Rechtsspruch dat. Erfurt 17 Aug. 1290. Am 22 Aug. beurk. K. Rud. einen Vertrag zwischen Burggr. Fr. v. Nürnb. und dem Kl. Waldsassen, das Schloß Valkenberg betr. Am 31 Aug. genehmigt K. Rud. den Verkauf reichslehnbarer Güter; und verleiht Rudolfen, dem Sohne des Hrz. Alb. v. Sachsen die Grfsch. Bren und in Within und alle andern königl. und Reichslehen, die durch den Tod des edlen Mannes Otto Gr. v. Bren erledigt wurden.

S. 605. (p. 7.) Hrz. Albrecht erläßt dat. Wien 7 Nov. 1289 den Bürgern von Neustadt, die auf ihre Schuldforderungen an ihn und seinen Vater Verzicht geleistet haben, für 3 Jahre alle Steuern und

Abgaben, doch sollen sie 1000 Wienerpf. zu Ankauf von Gülten und Gründen zusammenlegen; dat. Wien 11 Jäner 1290 besiegelt er den Sühnebrief mit Erzb. Rudolf v. Salzburg; 16 Jäner 1290 beauftragt er seinen Richter zu Draskirchen, sich über die Leute des Kl. Heiligenkreuz keine Gerichtsbarkeit anzumassen, sondern nur den Blutbann über sie auszuüben; dat. Wien 23 März 1290 sind 5 Huldigungsbriefe auf Hrz. Albrecht von Konrad v. Goldeck, Seiboto v. Lampolting, Hartneid v. Noppinge, Jakob v. der Turen und Gebhard v. Valben; 27 März bekennt Propst Joh. v. Berchtesgaden, daß nie ein Erzbischof v. Salzburg, sondern stets die Fürsten v. Österr. und Steier Vögte seiner Abtei waren; was auch Decan und Capitel erklären.

S. 6. (p. 12.) Von Andreas III dem Venetianer berichtet man: Als Andreas II im Nov. 1235 schnell starb, erklärte Beatrix v. Este, seine dritte Frau, des Mrkgr. Azzo VII Halbschwester, den versammelten Großen des Reiches, daß sie in die Heimath zu ihren Verwandten zurückkehren wolle, sich aber in gesegneten Umständen befinde, und dem Kinde des Königs die ihm gebürenden Rechte verwahre. Der Stiefsohn K. Bela IV wollte ihre Abreise nicht zugeben und ließ sie bewachen. Beatrix aber täuschte die Wächter, entfloh in Mannskleidern nach Deutschland, und kam von da glücklich nach Italien. Sie genas bei ihren Verwandten eines Sohnes, Stephanus posthumus genannt, der herangewachsen allerlei Abentheuer bestanden, auch die Halbschw. Jolanta Gm. des K. Jayme († Oct. 1251) in Aragonien besucht haben soll. Nach Italien zurückgekehrt ward er zum Podestà in Ravenna erwählt; denn er hatte die Tochter des Gugl. Traversari, eine reiche Waise aus dem angesehensten Hause von Ravenna, geheirathet. Diese starb kinderlos. Stephan, hierauf von den Ravennaten vertrieben, ging nach Venedig, wo er Katharina Tommasina de'Morosini (Mauroceno) zur Frau und mit ihrer Hand großes Vermögen bekam; sie nun gebar ihm etwa zw. 1254—60 jenen Andreas, den lezten Arpaden, welchen man wegen der Mutter und des Gebutsortes den Venetianer hieß. Als Ladislav IV auf dem Throne saß, kam er, wohl noch jung, an dessen Hof, und scheint sich bei ihm in Gunst gesetzt zu haben. Als Ladislavs Br. Andreas Hrz. v. Slavonien starb oder verschwand (nach 1275? S. 158), wurde Andreas mit jenem Herzogthum bedacht; denn in Urk. 6 Juni 1285 in ecclesia S. Jo. de Dugno (bei Gerbert Cod. Epist. Auctar. Diplom. 218) heißt er illustris dominus Andreas d. gr. dux Slavonie, nepos olim sere-

nissimi domini Andree regis Hungariae, da Vertrag gemacht wurde inter virum illustrem dominum Albertum comitem Goritie (Br. Meinhards v. Tirol) und virum egregium dominum Albertinum Mauroceno (Morosini) de Veneciis, wodurch der Leztere, als avunculus eiusdem domini ducis, für denselben die Zusicherung ertheilt und das Versprechen entgegen erhält, Clara die T. des erstern zur Ehe zu geben und zu nehmen. Es scheint doch Andreas die Clara nicht geheirathet zu haben. Vielleicht mußte er während der Unruhen Ladislaws Hof meiden, verlor seine Gunst und das Hrzgthum Slavonien, und flüchtete nach Venedig; denn es heißt, im lezten Jahre Ladislaws, also 1289 bis 90, sei er, von einer Partei, und vornämlich durch den Primas gerufen, aus Venedig über Dalmatien nach Ungarn gekommen, und da habe ihn ein Graf angehalten und, in der Hoffnung auf ein schönes Lösegeld, nach Wien geführt. Der Graf war wohl von jener Faction, welche dem Habsburger Ungarns Krone versprach. Jedoch Engel hat sehr scharfsinnig nachgewiesen, daß nicht der Venetianer, sondern ein anderer Andreas, der sich für Ladislaws Bruder ausgab, nach Wien gebracht worden und aus dieser Stadt in Mönchskleidern entflohen sei.

S. 608. (p. 14.) Villani setzt besagte Feierlichkeit auf den 8. Spt. 1289, Raynald und Muratori ändern das Jahr nach bloßer Vermuthung in 1290. Keiner kennt den Cardinallegaten, welcher die auffallende Krönung eines Königs von Ungarn in Neapel verrichtet haben soll.

S. 608. (p. 15.) Unterm 9. Spt. 1290 wendet sich Nicolaus IV nochmals an K. Rudolf ersuchend, ihm bei den Wirren Ungarns Hand zu bieten: Considerantes attentius eximiae devotionis affectum, et zelum reverentiae filialis, quibus ab olim erga Rom. matrem Ecclesiam claruisti..... Disposuimus dum adhuc essemus in Urbe, ac praefatus Rex (Ladislaus) viveret, nostris literis super hujusmodi legatione confectis ven. fr. nostrum Benevenutum Eugubinum ep. virum utique providum et discretum.... latorem praesentium ad praefatum regnum, commisso sibi in eo et nonnullis provinciis plenae legationis officio, destinare. Cum autem propter obitum dicti Regis praefatum regnum non minus ipsius indigere legati praesentia dignoscatur,.... ac timeatur quod Tartari, Saraceni, pagani, Neugerii, et haeretici etiam et alii infideles, quorum ad partes illas, prout fide dignorum habet assertio, innumera confluit multitudo.... regni turbationem, occupationem et inva-

sionem nefariam.., moliantur: serenitatem regiam rogamus etc. Dat. apud U. veterem V id. sept. a. III. (Verſchiedene Schreiben bei Katòna hist. crit. T. VI. a. 1291.)

S. 608. (p. 15.) Unterm 28 Dec. 1290 ordnete Nicolaus IV Joannem episcopum Aesinum als Legaten nach Ungarn ab, ihm auftragend, er ſolle ſich bei Fürſten und Volk genau erkundigen, ob K. Ladislav nach reuiger Umkehr als kathol. Chriſt geſtorben ſei; auch ſolle er dem röm. König und dem Hrz. Albrecht als Nachbarn Ungarns erklären, daß dieſes Königreich an die röm. Kirche gehöre mit Hinweiſung auf die unvermeidlichen Cenſuren, wenn Jemand, welchen Ranges und Standes er ſei, dieſe Rechte mißachten würde. (Rayn. Auch F. Lichn. Reg. 1107.) Die Vollmacht für den Legaten: Venerabili fratri (Dominikaner?) Joanni ep. Aesino etc. dat. ap. U. veterem IV non. Januar. a. III, alſo 2 Jäner 1291. (Vrgl. Dobner II. 371.)

S. 609. (p. 16.) Rayn. p. 447. An demſelben 31 Jäner 1291 ſtrafte Nicolaus IV die Fahrläſſigkeit des Erzbiſchofs v. Gran, welcher, cum pluribus tumultibus fluctuet Ungaria, nullas literas miserit, neque de Regis morte, num in fide Christiana obierit, quive regno sint successuri, an bellum ingruat, sintne gentiles in Ungariam grassaturi etc. pracepimus, ut ad personarum eccles. et secularium notitiam.... ad illarum maxime, quae sibi dicunt jus aliquid competere quomodolibet in regno praefato, perducere studeas, regnum ipsum, ab antiquo etiam, ad Rom. ecclesiam pertinere, sibique fore obligatum ut haec (jura?) illaesa et integra eidem ecclesiae in posterum conserventur....

S. 612. (q 11.) Urk. Wenzels für Kloſter Waldſachſen, 22 Spt. 1290 in Misenburch, wohl nicht ferne von Eger. (Lang.) — K. Rudolf beſt. dat. Erfurt 25 Spt. dem K. Wenzel die mit Hrz. Heinrich v Breslau abgemachte Nachfolgeordnung im Herzogthum Breslau und in Schleſien (ſo weit Wenzel nach und nach greifen konnte!), belehnt ihn 26 Spt. wirklich mit den Fürſtenthümern Breslau und Schleſien und allen andern durch den Tod des Hrz. Heinrich v. Breslau heimgefallenen Reichslehen; und beurk. zugleich dat. Erfurt 26 Spt. noch ein mal, daß die Könige v. Böhmen das Reichsſchenken-Amt und die kurfürſtl. Würde von Alters her beſitzen. (Böhmer. Kopp. 490 und 491.

S. 613. (q. 12.) Als K. Rud. dat. Erfurt 2 Spt. 1290 erklärte, daß dem Albero v. Puchaim das Truchſeſſenamt v. Öſterr. gehöre,

gegen Konrad, Ulrichs Sohn, v. Pilichsdorf, war wohl Hrz. Albrecht schon auf dem Heimweg begriffen; dann dat. Regensburg 9 Spt. stellt er das Versprechen aus, wenn er an das Reich kommen sollte, wolle er dem Hrz. Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen, alle Gerechtsame bestätigen.

S. 615. (q. 18.) Dem Reichsvogt Frieslands (exepta duntaxat illa parte, quae ad nobilem virum comitem Hollandiae pertinet. Wiarda. I, p. 269) Gr. Rain. v. Geldern gab K. Rudolf Vollgewalt, selber oder durch die Seinigen über Verbrechen zu erkennen, zu richten und sie zu bestrafen, des Reiches Rechte wieder einzubringen, und zu erweitern, Steuern oder Abgaben (Schoß und Bede, collectas seu precarias) je nachdem er es ersprießlich finde, zu erheben, Rechte zu schöpfen und auf deren Beobachtung zu halten, und überhaupt alles und jedes zu thun und anzuordnen, was der König selbst thun und anordnen könnte, wenn er persönlich sich daselbst befände. Über den Ertrag der abgehaltenen Gerichte soll der Graf ihm und seinen Nachfolgern am Reich ordentliche Rechnung ablegen; dagegen dürfen freiwillige Geschenke und Verehrungen (Bestechungen), so wie die Erträgnisse, Einkünfte oder andere von der Verwaltung herrührende Gefälle nicht in Rechnung gebracht werden. Sollte es dem Grafen gelingen, Land oder Besitzthum in Friesland zu erwerben, welches nicht an das Reich gehört, so soll er dasselbe als Lehen vom Reiche in ruhigem Besitz behalten ꝛc. Urk. Erfurt 29 Juli 1290. (Lünig. Kopp I, 828.)

S. 616. (r. 1.) K. Rud. erläßt dat. Aldenburg 8 Nov. 1290 den Rathmannen und Bürgern von Villingen auf Bitte des edlen Mannes Egeno v. Fürstenberg allen gegen sie gehegten Groll, und nimmt sie wieder in seine Gnade.

S. 616. (r. 2.) B. Heinrich II v. Worms, ein Gr. v. Saarburg († 1234), unter dem Worms reichsfrei wurde und das Hochstift tief sank, gab dat. Worms 24 März 1226 Ind. XIV dem Hrz. Ludwig I. v. Bayern Pflzgr. bei Rhein und der Agnes, Gm. seines Sohnes Otto und deren männlichen Erben, in feudum castrum in Heidelberg cum burgo ipsius castri, et comeciam Stalbuhel. (Scheid Orig. Guelf. III.) — Als 1287 Pflzgr. Ludwig II für den Erstgebornen um die lotharing. Braut warb, ließ er für das von seiner Gm. Mechtild (ut Illustri domine Elyzabeth sponsae constitueretur donacio) aufgegebene Reichsschloß Wachenheim, womit sie

ſammt ihm belehnt war, Schloß und Stadt Heidelberg, ſein Lehen von der Wormſer-Kirche, zugleich auf Mechtild übertragen. Urk. Mainz 7 Jäner 1288; dat. Worms S Jäner gab B. Simon unter Zuſtimmung des Domcapitels den gemeinſamen Belehnungsbrief, deſſen Abdruck bei Kopp I, 902. K. Rudolf beſtätigte 16 Febr. 1288. — Wegen eigener und noch mehr wegen Jugend der Braut heirathete der hoffnungsvolle Ludwig noch nicht. Konrad v. Egling, Schenk zu Tegernſee, nennt ſich noch in Urk. dat. 18 Aug. 1288 „ſeines jungen Herrn des Herzogen Gevert und Marzog."

S. 617. (r. 3.) Zu Nürnberg hielt K. Rudolf im Dec. 1290 einen feierlichen Reichstag, auf dem er wohl ſchon Einleitung traf, ſeinem Sohne die Nachfolge zu ſichern. Hier geſchah es, daß des Pfalzgr. Ludwig älteſter Sohn gleichen Namens aus der Ehe mit Anna v. Glogau beim Turniren das Leben einbüßte. Ein Hr. Crato v. Hohenloh rannte ihm den Speer durch die Kehle. (Jo. Victor. Buchner V. 211 ſetzt gewiß irrig 7 Spt. 1290.) A. d. 1290, cum esset rex in civitate Nuremberch et super quibusdam causis et negociis cum principibus placitaret, essetque ibi etiam dom. L. ill. dux Bawarie et filius suus iunior dux Ludwicus etc. (Mon. Fürstenf.)

S. 617. (r. 4.) Rex Rudolfus Erfordia venit post Martini (nach 11 Nov.) in Nurinberch; ubi convocatis civitatibus exegit maximam pecuniam, quam post Nativitatem Domini accepit. (Chron. Sindelfing. ad a. 1290.) — Rudolfs und ſeiner kaiſ. Nachfolger Mittelloſigkeit von Seite des Reichs hat der berühmte Julius Pflug B. v. Naumburg ſo claſſiſch dargeſtellt, daß Adlzreiter die Stelle einſchaltete p. 652, die gewiß leſenswerth.

S. 617. (r. 4.) K. Rudolf beſt. Constancie 10 Febr. 1291 dem B. Bonifaz v. Parenza ein Privileg Otto's II dat. Verona 18 (7?) Juni 983 nebſt allen andern Privilegien des Bisthums, insbeſondere das Caſtell Orſara. Zeugen: Rudolf B. v. Conſtanz, Konrad Abt v. St. Gallen ꝛc.

S. 617. (r. 4.) Ulm 9 Jäner 1291 geſtattet K. Rudolf denen v. Sachſenhauſen ihren Holzbedarf vom Reichswald bei Frankfurt zu entnehmen. Zu Conſtanz verweilte er glaublich eine volle Woche; 29 Jäner überträgt er dem Gr. Ludwig v. Öttingen das vom Ritter Walter v. Popingen reſignirte Schloß Staine; verſchreibt 4 Febr. dem Gr. Rudolf v. Montfort, daß er ihm die für das gekaufte Gut vor der Bregenzer-Clauſe ausſtändigen 854 M. S. nächſten St. Martins-

tag zahlen wolle, und vergleicht sich 5 Febr. Namens seiner und seiner Söhne mit dem Gr. Heinrich v. Veringen und dessen Brüdern Wolfrad und Mangold; er hatte ihre Grafschaft an sein Haus gebracht. Zu Baden 19 Febr. erklärt K. Rudolf, daß kein Eigenmann (servilis conditionis existens) Richter sein könne (pro judice vobis detur) der freien Männer, so in Schwyz wohnen und die keinem Herrn oder Stift angehören. (Ähnliches o. D. für Unterwalden bei Tschudi I. 204. Bodm. 168 führt auch ohne J. K. Rudolfs Versprechen an, daß weder er noch seine Söhne die Bewohner des Thales vor eine fremde Gerichtsbarkeit ziehen sollen, lauter Privilegien, wie nur freien Leuten, niemals Hörigen zugestanden zu werden pflegten.) 20 Febr. genehmigt K. Rudolf einen Gutsverkauf des Ritters Hugo v. Tuffenstein an die Abtei St. Blasien; 1 März ertheilt er den Antonitern (ein Ritterorden, von Bonifacius VIII dann 1298 geregelt) in Frankfurt das Recht vom Reichswald Dreieich ihren Holzbedarf zu entnehmen. —

S. 618. (r. 5.) Dlugoss gibt als unzweifelhaft, Andreas Sohn des K. Stephan V, der mit des K. Rudolf Tochter versprochen war, sei vor dem Br. Ladislav nach Polen zu seiner Muhme Kunegund Herzogin v. Krakau, die in einem Kloster zu Sandecz wohnte, geflohen und von Hrz. Premislav v. Krakau und Großpolen mit dem Gute Chrobertz am Flusse Nida beschenkt worden. Geschlagen in Ungarn haben ihn Verräther in den Fluß Nida gestürzt, und als Schiffer die Leiche fanden, wurde sie zuerst in einem Kloster zu Kortzin beigesetzt, dann auf Kunegundens Anordnung im Kloster zu Sandecz bestattet. 18 Nov. 1290. Longinus (hist. Polon.) ist die eigentliche Quelle des tragischen und erbaulich wunderbaren Geschichtleins. Die heil. Muhme Kunegund sei zum Leichnam betend hingekniet, und habe, als das Leben in denselben zurückkehrte, gesprochen: Quiesce, quiesce, quoniam ita clementissimo tuo et meo Salvatori beneplacitum est, et tuae salvationi congruum, in pace!

S. 619. (r. 9.) Hrz. Przemysl II befand sich am 1 Aug. 1291 in Pysdry, am 21 Oct. und 13 Nov. in Posen und Gnesen. Der Titel dux Cracoviae, den er in Urk. dat. 6 Spt. 1290 führte, habe sich, sagt Roeppel S. 548, in seinen spätern Urk. nicht wieder gefunden, in welchen er sich bald dux Poloniae, bald dux majoris Poloniae nennt. —

S. 619. (r. 9.) Wien 13 Nov. 1290 best. Hrz. Albrecht dem Kl. Saitz Privilegien; 15 und 16 Apr. 1291 dem Kl. Zwetl; 23 April

ist ein Kaufbrief ausgestellt von Albero v. Puchaim auf Hrz. Albr. um seinen Theil an dem Hause zu Wolfsecke für 250 ℔. Pfennige. — Haimburg 12 Juni gibt Hrz. Albr. dem Glasermeister Eberhard einige Weingärten zum Genuß, damit er die Fenster der Marmorcapelle zu Kl. Neuburg wieder (versteht sich mit schönen Glasmalereien) herstelle; und 15 Juni bezeugt er, daß die Festen Rainsperg und Ernekke mit allem Zubehör, Eigen des Regensburger-Hochstifts seien und daß er nichts damit zu schaffen habe.

S. 619. (r. 9.) Der Werth dieses Entscheides, sagt Hr. Kopp, beruht auf dem Umstande, daß die Thäler ihren Richter oder Amman *nicht selber wählten* (vobis detur): oder man müßte, bei Behauptung des Gegentheils, zugleich annehmen, daß die Zahl der *Eigenen* die der *Genossen* überwog oder der *Gemeindefreien*, nicht Reichsfreien; denn deren gab es z. B. in Uri, außer dem von Attinghausen, meines Wissens keine. Der scharfsinnige Joh. Kunr. Füßlin (Erdb. II. 4; im J. 1770) äußert mit Recht: „Ich stehe in der Meinung, die ersten Landammäner der drei Waldstätten seien auch von den Herrschaften gesetzet worden, und die Bewohner haben nach und nach sich unternommen, solche Magistrats-Personen selbst zu wählen." Denn der obere Richter setzte den untern Richter; und Habsburg hatte *erbliche Vogtei* über Schwyz. Dieses Zeugniß aus der Urk. v. 11 Juni 1217 möchte Müller I. 434 gern dadurch entkräften, daß er es als ungerecht darzustellen sucht; und „weder K. Rudolf, in der Fülle der höchsten Macht, noch irgend einer der folgenden Herzoge in der Erbitterung der Kriege wider die Schweiz, haben jemals auf solch eine Erbschirmvogtei irgend einen Anspruch gemacht." Vorerst muß bemerkt werden, daß K. Rudolf weder die Urkunde K. Fridrichs II v. Dec. 1240 für Schwyz und Unterwalden anerkannte, noch diesen beiden Thälern irgend eine andere Freiheit bestätigte oder gab, außer der vorstehenden. Daher wohl auch die Unzufriedenheit mit dem Könige in dem folg. Briefe v. 16 Oct. 1291. — Man erwäge das Für und Wider!

S. 620. (r. 11.) Nach Ostern 1290 hielt Konrad v. Lichtenberg der Bischof einen großen Hof, indem sein Schwestersohn Konrad, Erstgeborner des Gr. Egon v. Freiburg, zu Straßburg seine Verlobung feierte mit Katharina T. des Hrz. Ferry v. Lothr. Als Heirathsgabe oder Widem bestimmte Gr. Egon 120 M. S. welche der Katharina, wofern Konrad vor ihr stärbe, auf Lebenszeit zugesichert sein sollten. Diese Summe ward aus den 200 M. S. genommen, welche die Stadt

Freiburg ihrem Herrn jährlich zu entrichten hatte. B. Konrad, in dessen Gegenwart die Verhandlung gepflogen wurde, besiegelte nebst dem Grafen den Brief 23 Apr. 1290. (Kopp I. 649.) Zu gleicher Zeit schlossen Ferry Hrz. v. Lothr. und Markgraf, der den Bischof v. Metz befehdete, und Gr. Egon ein Schutzbündniß auf Lebenszeit wider Jedermann. —

S. 620. (r. 12.) In Speier, 8 April, (schreibt F. Lichn. S. 375.) verkündete K. Rudolf erneut den großen Landfrieden von 1235, überall dieses Werk der Versöhnung und Ordnung vollbringend. Die hier von den Fürsten (?), den Freien und den Städten beschwornen Sätze zeigen den Charakter des Volkes und der Zeit, und bildeten die Grundlage der künftigen Verhältnisse: „Zu richten hatte, wer durch den König als den Quell alles und jedes Gerichts befugt war, dasselbe im Namen des Reichs zu halten. Selbhilfe war untersagt. Vor die Gerichte mußte jede Beschwerde gebracht werden, und nur dann war eine, 3 Tage vorher anzusagende Fehde gestattet, wenn der Schiedspruch ungenügend (!!) ausfiel. Ein Straßenräuber ist, der die Straßen unsicher macht, wie und wo immer. Willkürlich darf Niemand Zölle und Geleite anlegen; sie sind des Reichs. Nur auf reichsfreiem Boden darf der Reichsfreie eine Burg aufbauen. Die Ansässigen in und um die Städte, Pfahlbürger genannt, sind abzuschaffen. Wer den Landfrieden verletzt, soll von allen Benachbarten, mit vereinten Kräften, zur Ruhe gebracht werden." Rudolf erreichte alles (freilich wenig), was damals durchzusetzen war; und so blieb er bis zum lezten Hauch seines Lebens sich und seiner Würde getreu, der Ordner, der Beruhiger, der Gesetzgeber, der Befestiger des Friedens! —

S. 620. (s. 1.) Der Prior v. Payerne erwählt den Gr. Amadeus V zum Vogt für Lebenszeit. 15 Aug. 1290. Nos amedeus comes sabaudie et in ythalia marchio notum facimus . . . . quod cum religiosus uir frater racherus prior paterniaci nobis dederit auoieriam paterniaci tempore uite nostre nos promittimus predictis probis uiris et omnium burgensium comunitati per sacramentum a nobis corporaliter prestitum quod ipsos omnes una cum rebus possessionibus ac proprietatibus ipsorum deffendemus . . . . et est actum inter nos et dictos probos uiros et burgenses de paterniaco quod ipsi in caualcatis nostris teneantur nos sequi per unam diem et per unam noctem suis propriis expensis. secundum quod consueuerunt dictis dominis petro et philippo quon-

dam comitibus sabaudie et patruis nostris. . . . . Datum apud muretum die mercurii in festo assumpt. b. marie. . . .

S. 621. (s. 3.) Böhmer lieferte nachträglich:

K. Rudolf in Mureto 1 Mai 1291 beurkundet den vor ihm ergangenen Rechtsspruch: daß die Übertragung der Reichslehen zu Rougemont (in Monte Rubeo) von Otto Gr. in Burgund an dessen Bruder Hugo nichtig sei, weil Gr. Otto diese Burg früher seiner Gemahlin Mechtild als Wittum angewiesen.

Böhmer citirt aus Ann. Colm. die Stelle: Maritus filie Rudolfi regis mandavit regi Rudolfo, ut quam statim veniret ad eum Lausannam et ut indicet dominis curiam Burgundie in Frankenfurt. Quod factum est. (K. Rudolf kann wohl von Ulm 9 Jäner 1291 nach Frankfurt gefahren sein.) Deinde vocatur rex ex Frankenfurt ad Lausannam ut perficiat negotium domini pape. — Über diese Stelle gewährt sein Nachtrag Licht, wo es heißt: Zu Cudrifin Zusammenkunft mit dem König v. Sicilien (oder dessen Sohn Karl Martell) in septimana post octavam pasche (also zwischen 29 April und 6 Mai) nach den Rechenbüchern (computus) der Grafen v. Savoi. (Von Kopp mitgetheilt 1847.) Vrgl. Cibrario Storia di Sav. 2, 218. Die Zusammenkunft war wohl hauptsächlich wegen einer Verständigung über Ungarns Krone so dringend nachgesucht worden.

S. 624. (s. 11.) K. Rudolf belehnt dat. Maguntie 3 Juni 1291 den Gr. Amadeus v. Genf mit allen Reichs-Lehen, welche durch den Tod von dessen Bruder Hemo heimgefallen sind. — K. Rudolf best. dat. Hagenowe 18 Juni 1291 auf Bitte des Abtes v. Kl. Werden an der Ruhr die eingerückten Privilegien Heinrichs I dat. Werlaha 23 Febr. 931, Heinrichs III dat. Augsburg 18 Jäner 1040, und Otto's IV dat. Achen 13 Juli 1198.

S. 625. (s. 12.) Die Reimchronik sagt, daß die Königin nach dem Ableben Rudolfs so arm gewesen, daß sie, um in Trier, wohin sie alsbald zog, leben zu können, ihre Kleinodien versetzen mußte. Dann hätten ihre Verwandten sie abholen lassen. Vrgl. Ann. Colmar. 19. In der Art war also Rudolfs Liebe zu ihr gewiß nicht übertrieben, daß er sie bereichert hätte. Er besaß selbst später wie früher nicht viel Gold und Silber. — Weit tadelnswerther war eine andere Schwachheit K. Rudolfs. Er hatte in der Jugend Buhlschaft getrieben und einen unehlichen Sohn Albrecht aus jener Zeit. Statt diesen Schandfleck seines Lebens vorsichtig zu bedecken, gab er noch das Ärgerniß,

den Bastard in den Grafenstand[1]) zu erheben und mit Gütern zu bereichern; denn dat. 8 Apr. 1288 o. O. verkauft Konr. v. Magenheim das Dorf Rannsbach, den Kirchensatz daselbst, den Hof zu Flehingen u. a. an den König, der sie wieder an Gr. Albr. v. Löwenstein, seinen Sohn, gegeben hat, alles für 600 ℔ Heller. Ferner verkauft er dem König die obere Burg Magenheim und die Stadt Bönnigheim, Dorf Reichenklingen u. s. f. — alles für Gr. Albr. als Lehen von Mainz. Wieder 18 Juni 1291 o. O. gibt K. Rudolf seinem natürlichen Sohne Gr. Albr. v. Löwenstein die Burg Mogenheim und die Stadt Punckein (Bönnigheim), nachdem er dieselben dem Mainzer-Erzstift abgekauft.

S. 625. (s. 12.) Nos Ludewicus D. g. Com. Pal. R. Dux Baw'ie . . . Cum Rev. pater et d. noster Reimboto ven. Ep. Eystet. (Theilung der Kinder sich ehlichender Personen betr.) Bruchstück. Dat. Lengenvelt VII id. Marcij 1291. (Eichstätt. Copialbuch.) Der Pfalzgraf war wohl in Bayern beschäftigt mit Vereinigung der Hinterlassenschaft des Erstgebornen, von dem noch eine Urk. des K. Rudolf redet 30 Juni 1291. — Der junge Pflzgr. Ludwig hatte Neustadt, Wolfsberg und Winzingen verschenkt, Burg Wachenheim und Dorf Neckerau verpfändet. Im kön. Briefe dat. Germersheim 30 Juni 1291 erscheinen als Zeugen: Lndgr. H. v. Hessen, Abt H. v. Fulda, die Gr. E. v. Katzenelnb. B. v. Greifsbach, Otto v. Orlamünde; die Edlen Konrad v. Magenheim, Ulr. vom Stein, Werner v. Breiteneck; die Getreuen Herdegen v. Grindelach, Hiltbrand v. Pappenheim Marschalk des Königs, Walter Schenk v. Reicheneck, Philipp und Gerhard Schenken v. Alzei, Philipp und Werner **Wintrones** Brüder, Werner Schultheiß v. Oppenheim, Sigfrid Marschalk v. Oberndorf, Heinrich v. Ernfels, und Heinrich v. Sachsenhausen des Pfalzgrafen bei Rhein Vicedom. Man sieht, aus welchen Personen sich das Hoflager des alten Königs zusammen setzte. —

S. 627. (t. 5.) Friedenshandlung . . . . mediantibus Episcopis et Archiepiscopis, ac Comitibus Ungariae, qui destructioni Terrae compatiebantur. Hist. Australis ap. Freher T. 1. p. 480.

S. 628. (t. 6.) Da der Truchseß Berchtold v. Emmerberg förmlich Einsprache that gegen Zurückgabe der Burg Güssing, weil er sie,

[1]) Eine Urk. dat. 1278 o. O. bei F. Lichn II. 534 b, meldet, daß Heinrich v. Haag sein Schloß Würtenstein dem Ulrich v. Löwenstein vom K. Rudolf aufgesendet hat. War vielleicht die Mutter des Bastards Albrecht eine Tochter dieses Ulrich?

ohne Hilfe des Herzogs, seinen persönlichen Feinden abgenommen, so sah sich Hrz. Albrecht genöthigt, ihm 1000 M. S. zu versprechen als Entschädigung und Weißeneck sammt Zugehör als Pfand zu geben. (Reimchron.) Der Herzog hatte wohl gestattet, daß seine Gränzherren auf eigene Rechnung die stets räuberischen Güssinger befehdeten, daher diese Eroberung und Forderung des Emmerbergers.

S. 629. (t. 10.) K. Philipp IV siegelt den Vertrag mit Jean II d'Avesnes apud domum nostram Foleye in Leonibus (Herbst) 1290. Gr. Jean II überträgt die Obmannschaft R. domino de Nigella conestabulo Francorum . . . . apud domum Foleiae 18 Spt. 1290. (Martene.) Valenciennes scheint erst 1287 dem Gr. Jean II gehuldigt zu haben: quand nos fusmes nouvelement venut à terre, sagt er im Herbst 1290. Vrgl. seine Urk. für St. Johanniskirche apud Valencenas 28 April 1287. (Mieris. I.)

S. 631. (t. 15.) Übles Blut mußte erregen, daß der alte König seine Gesippten immer bevorzugte und begabte. Den Sohn seiner Schwester Otto v. Ochsenstein hatte er über ganz Elsaß zum Vogt gesetzt 1285. Als Gr. Emicho v. Leiningen bei seinem Tode nur Töchter hinterließ, ertheilte der König sämmtliche heimgefallene Reichslehen dem Ochsenstein, mit Ausnahme der Stadt Landau dat. Erfurt Febr. 1290. Auch bekannte er 3 Juni wegen Förderung des Reiches seiner Gesippten Katharina v. Ochsenstein, Witwe des Gr. Emicho, 1500 M. S. schuldig zu sein, setzte ihr dafür das Reichsschloß Kaiserswerd mit allem Zugehör zu Pfand, und gab, da Katharina, sich mit Gr. Jo. v. Sponheim verlobend, die erhaltene Pfandschaft in Widems Weise auf ihren zweiten Mann übertrug, hiezu Willen und Hand. (Kopp I. 691.)

S. 634. (u. 6.) Vix in amplissimo Gothorum et Sueonum principatu ecclesia aut monasterium, immo vix sacellum aut altare aliquod inveniebatur, quod non fuerat ejus liberalitate ornatum, aut magnifice dotatum. — Fatendum tamen est inter eum et divum Brynolphum Scarensem episcopum, ex illustri Folchungorum familia natum, aliquando gravem controversiam incidisse. Sed cum Rex multis argumentis considerasset ejus sanctimoniam, et vitae integritatem, prostratus ad pedes ejus suppliciter veniam impetravit. So Erzb. Jo. Magnus, der vor den Lutheranern entflohen auf Antrieb des P. Hadrian VI die hist. Gothor. et Suecor. schrieb. —

S. 634. (u. 7.) K. Magnus rief seine Großen zusammen (eosque ex lecto aegritudinis, quo decumbebat, multis et saluberrimis

consiliis adhortatus est ad publicam et domesticam concordiam ac pacem, quae sola atque unica spes esset patriae conservandae).

S. 636. (v. 1.) Honorius IV an den König v. Schottland Bitte, er möchte doch ſeinen Beamten wehren, daß ſie nicht die Biſchöfe beläſtigen und ihre Kirchen bedrücken, ob nonnullas injurias Roslensi et Moraviensi episcopis irrogatas..... Ecclesias, et personas ecclesiasticas benigne prosequens et affectuose pertractans, jura et bona illorum regii favoris praesidio tuearis, praedictis gravaminibus, injuriis, molestiis, et offensis, quae non moleste ferre non possumus, utpote tuae saluti obvia, et proinde contraria votis nostris (welch milde Sprache!).... metam ponas ne procedant, vel committantur ulterius. Dat. Tibure XV Kal. aug. a. I. (15 Juli 1285.) Rayn. p. 352.

S. 637. (v. 3.) Hector Boethius erzählt das Schauerliche: In secundis Alexandri nuptiis cum consueto nuptiarum more sponsus sponsam suam in chorea, subsequente magna foeminarum virorumque nobilium caterva, duceret, extremos clausisse effigies hominis mortui carne nudatis ejus ossibus visa est: quam cum Rex caeterique inspexissent, attoniti paulum subsistentes, ac mox consternati tam malo omine ludis deinceps abstinuere. Es war Schottlands Leichenzug. Vom Tode des Königs ſagt derſelbe Boethius: Repente exanimatus est: sepultus vero in Doumfermilem.

S. 638. (v. 5.) Pro causa ecclesiae suae, ut dicitur, quam contra fratrem Joannem de Peccham de ordine fratrum Minorum archiepiscopum Cantuariensem defendere proponebat, reiſte Thomas zu P. Honorius IV nach Rom, † zu Montefiascone 2 Oct. 1287. (Rayn. p. 396.)

S. 640. (v. 12.) Venerabili fratri archiepiscopo Cantuariensi, et ejus suffraganeis. Nimis... Verum, etsi nonnulli ex vobis saepesaepius fuerint, prout asseritur, requisiti, ut super iis opportunum curarent remedium adhibere: id tamen efficere neglexerunt..... Quod autem in hac parte feceritis, nobis per vestras literas plenius intimetis. Dat. Romae apud S. Sabinam IV Kal. dec. a. II. (Rayn. p. 390.)

S. 643. (w. 6.) Beſchwerde der portug. Geiſtlichen, dritter Punkt: eorum animalia aut possessiones emptionis specie, non soluta quarta pretii parte, diripere; der König fordere den vierten

Theil des Werthes von allem, was die Geiſtlichkeit ankaufe, gibt der Überſetzer des Ferreras bei J. 1284. Kaum richtig.

S. 644. (w. 8.) Die Vollmacht, welche K. Diniz ſeinen beiden nach Rom gehenden Anwälten Martin Perez (cantore della Chiesa di Talavera, hat Tosti p. 45.) v. Evora und Johann Martinez Canonikus v. Coimbra mitgab, iſt dat. Colimbriae V. die junii. Rege mandante Petrus Joannis notavit aera 1326, d. i. 1288. (Rayn. p. 409.)

S. 645. (w. 9.) Rayn. p. 412-413 gibt faſt vollſtändig das Breve, die üblichen Cenſuren wurden freilich angedroht, jedoch in der mildeſten Form: Quodsi idem Rex vel quivis ejus successor.... monitus per loci ordinarium.... id infra duos menses non emendaverit ... ex tunc capella ipsius ecclesiastico subjaceat interdicto; ita tamen, quod hujusmodi prima monitio .... fieri contingat de consilio et assensu archiepiscopi Bracarensis .... Praelati vero .... diligentius caveant, ne ad ipsas (monitiones) sine rationabili et nessessaria causa procedant. Porro si, quod absit, Rex aliquis Portugalliae taliter monitus praedictas poenas (nach verſchiedenen Friſten) animo contempserit pertinaci, non immerito poterit formidare, quod non solum ad generale interdictum totius regni praedicti (nämlich daß an keinem Orte, wo er ſich aufhält, die gottesdienſtl. Handlungen vorgenommen werden dürfen); sed etiam ad absolutionem vassallorum ejus ab observatione juramentorum fidelitatis et homagii, quibus sibi astricti fuerint (da er entgegen ſeinen Schwur gebrochen); et ad interdicendum eidem Regi, ne jure patronatus, si quod habet in dicti regni Ecclesiis, uti possit, sedes memorata procedet, prout sibi expedire videbitur, et facti qualitas suadebit etc. Dat. Romae ap. S. M. majorem non. maij. a. II (7 Mai 1289.) Wieder ein Muſter, in welch empörender Weiſe ſelbſt Geſchichtſchreiber, die zu den beßern zählen, nicht wenige Vorfälle des Mittelalters zum ſchreckhaften Popanz ausſtaffiren.

S. 651. (x. 2.) Unterm 23 März 1291 ſchrieb der hl. Vater an Helena und den ſogenannten Imperator und an den Erzbiſchof der Bulgarei; lezterem insbeſondere die Worte: cum tu (si tamen ille sis, qui tunc erat archiepiscopus Bulgarorum) olim coram quondam magnifico viro Michaele Palaeologo Imperatore Graecorum illustri, eo tempore Constantinopoli residente, professus fueris in palatio de Blachernia coram nobis, sicut a tua excidisse memoria

non credimus, oraculo vivae vocis te Papae Romano immediate subesse etc. (Rayn. p. 444.) Einige Tage früher, 15 März, ſtellte Nicolaus Verſicherung aus, daß der heil. Stuhl den König Serviens und ſein Reich in beſondern Schutz nehme: Charissimo in Chr. filio Stephano Regi Serviae illustri. Quanto devotiori studio..... Ut igitur nostri manum auxilii tua serenitas sibi sentiat in suis opportunitatibus favorabiliter adjutricem, personam tuam et regnum tuum cum civitatibus, castris, terris, villis, et bonis aliis, quae in praesentiarum juste et rationabiliter possides, sub b. Petri nostraque protectione suscipimus, et praesentis scripti patrocinio communimus; statuentes, ut ea omnia integra permaneant et quieta, nec quisquam in iis te perturbare praesumat, aut quomodolibet molestare... Dat. ap. U. veterem id Martii a. IV d. i. 15 März 1291 (Rayn. p. 444.)

S. 652. (x. 5.) Urk. Edward par la grace de Dieu Rois d'angleterre seigneur d'Islande et ducs d'Aquitanie a touz ceaus etc. Er ſprach als Schiedsrichter über die Neuerungen, welche ſich während des Stillſtandes der delfino viennese (Humbert) gegen Gr. Amadeus V (Eduards Neffen) erlaubte und umgekehrt. Donneez a Kenyngton (17 Aug. 1289. p. 1620.) le dis et septisme iour daugst. – Amedeus comes Sabaudie et in Italia marchio ac dominus Baugiaci verſpricht dem Jacobinoto de scalengis (Giacobinotto di Scalenghe), er wolle nicht Leute (homines) aufnehmen in aliquibus uillis locis seu terris ipsius domini comitis de nouo construendis vel franchiendis. Actum apud trefforcium 23 Nov. 1289. (p. 1621.) Wieder verſpricht Amadeus V der Comune Payerne, von welcher er zum advocatus (avoyer) erwählt worden, die guten Gewohnheiten zu handhaben in quibus tenuerunt eos antecessores nostri bone memorie D. Petrus et D. phillippus quondam comes Sabaudie Karissimi patrui nostri. Datum apud Muretum 15 Aug. (Mittwoch) 1290. (Monum. Chart. T. I.)

S. 655. (x. 13.) Nicolaus IV wollte den Fehden der Städte wider einander ein Ziel ſetzen, und erneuerte daher unter Androhung ſcharfer Cenſuren das Verbot eigenmächtiger Conföderationen. Solent conjurationes, et colligationes inter civitatem et civitatem, vel universitates alias initae graves plerumque turbationes inducere, aliaque grandia corporum et animarum pericula germinare. Hinc talia non improvide sunt imperiali sanctione prohibita etc. Dat. apud

U. veterem XIV Kal. dec. a. III (18 Nov. 1290). Rayn. p. 429. — Unterm 18 Nov. 1290 kündet Nicolaus IV den Bann über Gr. Guido v. Montefeltre und das Interdict über die Stadt Pisa aus und befiehlt dem Händelstifter, die Signorie niederzulegen. Actum in Urbe vetere in festo dedic. basil. Pr. App. de Urbe, p. n. a. III. (Rayn. p. 429.) Es war bloß Drohung. — Erwähnt verdienet außerdem zu werden, daß der vortreffliche P. Nicolaus IV die übergreifende Gesetzmacherei der in Brescia obsiegenden Parteimänner in nöthige Schranken zurückwies, indem diese sogar jede eheliche Verbindung mit einem Mitgliede der ausgewanderten oder ausgetriebenen Familien höchlich verpönen wollten — haec statuta, quae nullius decernimus esse momenti, de capitularibus vestris abradi, et aboleri penitus faciatis: alioquin dilectis filiis archipresbytero Veronensis et archidiacono Pergamensis, ac Dalfino de Gabianeta canonico Cremonensis ecclesiarum damus in mandatis, ut monitione praemissa per censuram eccles. etc. Dat. ap. U. veterem id. febr. a. III. (13 Febr. 1291.)

S. 656. (x. 14.) 16 Nov. 1290 erschlagen (?) die Bürger v. Ravenna den päpstl. Gr. der Romagna Messer Stefano da Ginazano di Casa i Colonnesi di Roma sammt Gefolge, und alle in Romagna empören sich ausgenommen Forli. Der Papst sendet Messere Bandino (Ildobrandino) de' Conti Guidi da Romena B. v. Arezzo, der bald wieder Ruhe herstellte; aber 1291 (1292?) überrumpelt Maghinardo da Sosmana (Susinana) Forli und zündete ein großes Feuer an. So Villani, nicht ganz richtig.

S. 656. (y. 1.) Sanut. schreibt Seraf, und Le Beau XI. p. 34 Mélec-Taseraf. Über Akkons Fall arab. Berichte b. Michaud, bibl. des erois. T. IV. p. 568. Die Belagerung soll der Sultan Kalil-Aschraf am 5 April 1291 begonnen haben.

S. 657. (y. 2.) Marin. Sanut. erzählt, daß die Gräfin v. Blois (wohl Margareth, Witwe des Gauthier d' Avesnes Tab. XLVII.) als fromme Pilgerin zu Ptolemais landete um 1287, et fecit inter caetera laude digna pulchram turrim ad babarcanum (Wehrthurm?) prope S. Nicolaum, et inter portam S. Thomae et portam de Malpas fecit pulchrum babarcanum (Bollwerk), et secunda die augusti migravit ad Dominum. Bald floß Blut von diesen Festungsmauern. —

S. 657 (y. 2.) Hochm. B. v. Schwenden. S. Bulle dat. Romae apud S. Mariam Maiorem Idus Aprilis a. II. (13 Apr. 1289.)

S. 658. (y. 5.) Ludolf v. Suchen, der 1331 nach Syrien reiſte und Viele ſprach, die bei der Belagerung Akkons geweſen, lobt den Meiſter: „De was ein wis man unde ein frome ridder.“ Beaujeu ermuthigte das Volk; die unzähligen Feinde non fregere initio animos, quamdiu inter se Christiani conjunctissimi sub G. è Bollojoco Templ. magistro supremo Christianarum copiarum duce coaluerunt etc. Mar. Sanut. —

S. 658. (y. 6.) „Auch wohnte dort Volk von aller Sprache der Welt, ſagt Ludolf v. Suchen Reiſebuch; denn alle Kaufgüter der Welt wurden dahin gebracht.“

S. 659. (y. 8.) Marin. Sanut. p. 187. ſpricht ſich im Eifer zu allgemein aus, und Havemann ſcheint ihn S. 94 zu mißdeuten: „Regulares quoque (ſo nennt Sanuto die Ritterorden) ut clerici . . . . fregerunt jugum regulae etc.“ Die Regulares ſind Ordensgeiſtliche; daß Sanuto damit die Ritterorden anklagen wollte, iſt ſehr unwahrſcheinlich, und keine Spur vom Verfalle der Zucht bei ihnen zu entdecken. Es gab reiche, ſtark bevölkerte Klöſter ꝛc.

S. 661. (z. 1.) Sanutus erzählt: Eodem die, quo Ptolemaida capta est (18-19 Mai 1291), Tyrii civitatem vacuam in vesperis relinquentes, victoribus sine ictu gladii absque tumultu belli occupandam libere, ascensis navibus, reliquerunt. In crastino vero Saraceni intraverunt nemine prohibente, feceruntque quod libuit.

S. 662. (z. 5.) I due Fiorentini de' Franzesi lo (Filippo) consigliarono a questa rapina; i giusperiti gliela onestarono, non vergognando del ruffianeccio. Villan. lib. 7. c. 146. So citirt L. Tosti I. p. 131.

S. 663. (z. 6.) Ven. frater noster P. episcopus, tunc electus Carcassonensis, et dilecti filii magister Jo. de Foresta clericus, ac Aegidius de Compendio laicus serenitatis regiae nuntii . . . . Crucis praedicatio adversus alios indicenda, tam chariss. in Chr. filii nostri Eduardi Angliae R. ill. quam aliorum . . . . non solum debilitaret animos, et in acceleranda suscepta subventione remissiores efficeret, sed et ipsam forsitan totaliter impediret, non absque gravi totius Christianitatis scandalo . . . . Concessioni quoque petitae decimae non mediocriter refragatur Ecclesiarum clamosa querela, quae se a tuis officialibus gravibus injuriis affectas hactenus et affici quotidie conquerentes, non videntur ad prae-

sens esse dispositae ad novum onus aequanimiter subeundum. Nostra itaque praesens responsio, quae licet nunc petitionibus praedictis non annuat, non tamen omnino praecidit easdem, mansuetudinis regalis obtutibus, quaesumus, non molesta, sed grata proveniat. . . . Dat. Romae ap. S. M. maj. id. dec. a. IV (13 Dec. 1291). Rayn. p. 449. — Das einzige that Philipp IV, daß er zu Gunsten K. Karls II auf seinen Antheil an der Herrschaft über Avignon verzichtete, welchem zufolge Nicolaus IV dem Letztern den dortigen Kirchenzehent ganz zuwandte, dummodo praedictus Rex Francorum decimam ex concessione nostra in medietate non percipiat supradicta . . . . Dat. ap. U. veterem XIV Kal. martii a. III (16 Febr. 1291.) (Rayn. p. 450.) —

S. 663. (z. 7.) Eine Constitution dat. ap. U. veterem X Kal. Sept. a. IV d. i. 23 Aug. 1291 setzte Strafen fest für jene, welche den Saracenen Kriegsbedürfnisse verkaufen würden: perpetuo sint infames, et instabiles habeantur, ita quod nec testari, neque legata eis seu relicta percipere valeant . . . . sintque illis omnes actus legitimi penitus interdicti, et tamquam excommunicati, hostesque catholicae fidei, postquam de ipsorum hujusmodi temeritate constiterit, diebus dominicis et festivis publice nuntientur, et in fiscum bona eorum omnia devolvantur. (Rayn. p. 440.)

§ 664. (z. 10.) Man hat Acten einer von B. Gotfrid v. Passau zu St. Hypolit in Österreich (St. Pölten) gehaltenen Synode, in welchen abscheuliche Dinge vorkommen (Mansi p. 504–518) z. B. Item statuimus, ut si quis presbyter de suis filiis et filiabus sollemnes nuptias praesumserit celebrare, ab executione sui ordinis suspendatur etc. p. 506; dann Strafen dictirt accusatis de cohabitatione extra domum, et in domo sua propria p. 515. Das Jahr ist streitig 1274, 1284, 1294! Auffallend ist, daß p. 519 eine Synodus Pataviensis (Passau) a Godefrido Ep. in monachos quosdam Altahenses 1284 celebrata erwähnet wird; 15 Mönche von Altaich hatten sich nämlich gegen ihren Abt Volkmar 1282 aufgelehnt, und Bekannte oder Verwandte derselben den über die Donau Fliehenden mit zwei Pfeilen erschossen. Der hierauf gewählte Poppo schrieb deshalb an P. Martin IV, und von diesem beauftragt untersuchte B. Gotfrid v. Passau auf jener Synode zu Passau 30 April 1284 den garstigen Handel; 7 der schuldigsten Mönche ab Altahensi monasterio et Pataviensi dioecesi perpetuo amoventes ab excommunicationis senten-

tiis absolutos ipsos duximus suae conscientiae relinquendos. Auch die von Godefrids Nachfolger Wernhard 1293 um Jo. Bapt. zu Passau, und in der Fasten 1294 zu St. Pölten gehaltenen Synoden lassen erkennen, daß es in diesen Gegenden nicht an sehr entarteten Geistlichen mangelte, gegen welche eingeschritten werden mußte. (Mansi XXIV. 1114 – 1116.) — Schlimm muß es ebenfalls im Utrechter-Sprengel ausgesehen haben nach Statuta Synodalia (Mansi XXIV. p. 1125): Johannes (de Zyrich) Dei et Ap. Sedis gratia Ep. Traject. Item excommunicamus et excommunicatos denunciamus . . . . omnes et singulos Presbyteros et Clericos concubinarios manifestos. . . . . Actum et datum Trajecti a. D. 1291 feria sexta, post festum b. Agnetis M. et V. (21 Jäner). Der streng eifrige Oberhirt stieß auf hartnäckigen Widerspruch p. 1130.

S. 665. (z. 11.) Nicolaus faßte den Gedanken, die Templer und Johanniter zusammenzuschmelzen, um aus ihnen den starken Kern der ganzen Streitmacht zu bilden. Nicolaus spricht in einem Breve an den Erzbischof v. Cagliari dat. ap. U. veterem XV Kal. Sept. a. IV, also 18 Aug. 1291 davon, quod dilectos filios fratres hospitalis S. Johannis et militiae Templi Jerosolymitani ad unius ordinis unitatem seu religionis unionem auctoritate apostolica reducamus, ut sincerius et uniformius in vinculo caritatis et pacis tendentes ad unum, efficacius possint prosequi negotium memoratum. (Rayn. p. 441.) Damit stimmt zusammen die bekannte Stelle in Chron. Salisburg. ap. Pez T. 1. p. 391: Quia multorum erat opinio, quod si fratres Domorum, sc. Hospitii, Templi et Teutonicae et reliquus populus omnino concordassent, civitas (Accon) capta non fuisset; mandavit Papa Nicolaus omnibus Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis et aliis Praelatis, ut Concilia provincialia celebrarent et deliberarent, qua ope et consilio eidem terrae posset subveniri. Et per concilium habitum Salzburgae rescriptum fuit Domino Papae et consultum, ut predicti tres Ordines counirentur ad unum Ordinem, melioribus eorum observantiis in unum redactis. — Die Mailänder-Synode 27 Nov. 1291 bei Mansi XXIV. p. 1080.

S. 665. (z. 12.) Strigoniensis Synodus, Mansi XXIV. p. 1104. Donaverat S. Ladislaus et Geiza II rex ecclesiae castri Budensis sales quosdam et nauli partem in portu Pestiensi exigi solitos etc. Darüber Proceß, und Schreiben des Erzb. Lodomerius ad rectorem,

juratos, et universitatem civium etc. Datum Strigonii in Concilio provinciali a. D. 1292, pridie nonas Maji (6 Mai.)

S. 667. (z. 16.) Stiftungsbulle für die Akademie zu Montpellier dat. Romae ap. S. M. maj. VII Kal. nov. a. II d. i. 26 Oct. 1289 (Rayn. p. 416—17); für Lissabon dat. ap. U. veterem V id. aug. a. III d. i. 9 Aug. 1290 (Rayn. p. 434); und noch eine für das Erzbisthum Besançon zu Graiaci. (Rayn. p. 450 ad a. 1291.)

S. 667. (z. 17.) Abläße den frommen Besuchern der Gräber der hl. Apostel an gewissen Tagen: quatuor, septem, duos annos et totidem quadragenas de injunctis eis poenitentiis (nach den Bußcanonen) misericorditer relaxamus. Dat. ap. U. vet. X Kal. apr. a. IV. (Rayn. p. 450.) d. i. 23 März 1291. In gleicher Weise verlieh Nicolaus IV schon früher den die Kirche S. Maria Maggiore andächtig Besuchenden den Ablaß von 100 Tagen bis 3 Jahre. (Rayn. p. 405.) Die Demuth des P. Nicolaus IV rühmt seine alte Grabschrift:

Hic tumulus tumulat humilem, qui facibus auctus
Sic moriens statuit ossa manere sua.

University of
Connecticut
Libraries

39153026023160